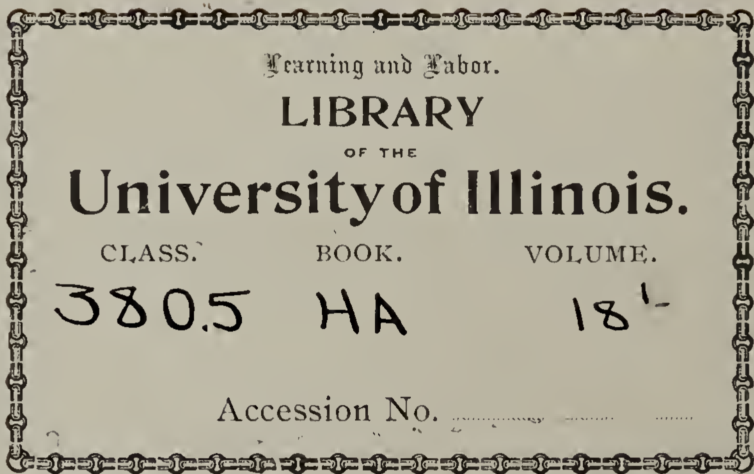




Das Handels-Museum

MIT DEN BEILAGEN:

„MONATS-, QUARTALS- UND JAHRESBERICHTE

DER

K. u. K. ÖST.-UNG. KONSULAR-ÄMTER.“

HERAUSGEGEBEN

VOM

K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUM.

JAHRGANG XVIII.

I. SEMESTER 1903.

(JÄNNER-JUNI.)

WIEN 1903.
VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

INDEX

für das I. Semester 1903.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Artikel-Verzeichnis.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 1. JÄNNER 1903. [Nr. 1.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

1903.

Industrie und Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Lebensführung und Lebenserhaltung begrüßen mit recht verschiedenen Gefühlen das neue Jahr, dessen 365 Tage so manche Wendung bringen werden, die tief einschneidet in das bisherige Getriebe. Die einen erhoffen Glück und Gedeihen von dem so manchem winkenden höheren Schutze, die anderen fürchten einen schädlichen Wandel im Güterverkehr und eine wesentliche Verschlechterung ihres Unterhaltes. Und diese Stimmungen beschränken sich nicht etwa auf das eine oder das andere Wirtschaftsgebiet, sie erstrecken sich vielmehr auf eine große Gruppe, die sich aus Industrie-, Agrar- und Handelsstaaten zusammensetzt und unter sich wie mit dem übrigen Ausland einen weit umfassenden internationalen Güteraustausch vollzieht. Von den großen Handelskontoren des nördlichen Europa bis zu den Gehöften an den Hängen des Balkans, vom Ural bis zu den sonnigen Häfen im westlichen Mittelmeere sieht alles mit gespannter Erwartung den kommenden Dingen entgegen, und eine Ahnung durchzieht diese Welt, daß folgenschwere Änderungen sich vorbereiten. Freilich zeigen sich die neuen Gestaltungen noch nicht in festen Umrissen, aber die Größe des vergehenden läßt auf die Größe des werdenden immer sicherere Schlüsse ziehen. Das umfassende wirtschaftliche Friedenswerk der Tarifverträge, die mit Schluß des abgelaufenen Jahres kündbar geworden sind und von denen einzelne auch zur Kündigung kamen, schickt sich an auszuleben; die sichere Basis für die Gütererzeugung und den Güterverkehr, die durch zwölf Jahre nicht nur die Beziehungen zwischen den enger liierten Vertragsstaaten geregelt hat, sondern auch — und eigentlich ohne jedes Entgelt — zahlreichen anderen Gebieten zu gute gekommen ist, verschwindet. Selten ist die aller menschlichen Arbeit so förderliche Kraft derartiger Abmachungen schärfer in die Erscheinung getreten als eben jetzt, wo die überwiegende Mehrheit der durch den voraussichtlich neuen Kurs Betroffenen eigentlich von einer Art wehmutvollen Erinnerns an die vergehenden Zeiten ergriffen wird.

Ernste Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des eigenen Hauses hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es auch in aller Zukunft geben, nur über die passendsten Mittel konnten und können Meinungsverschiedenheiten bestehen. Auch die Ära der Tarifverträge hat hierin nicht umstürzend gewirkt, sondern eigentlich nur erhalten und gefestigt, denn es gab der Schranken gegen ein Überfluten ja allerorts noch so viele; große Verschiebungen waren daher von vorneherein ausgeschlossen und sind auch nicht eingetreten, wenn man das große Ganze im Auge behält. Nicht Schlachten, die von den einen gewonnen, von den anderen verloren werden, bezeichnen den Weg, sondern friedlich rauchende Schlote, deren Zahl sich hüben und drüben vergrößerte; die Arbeit wuchs, zahlreicher wurden ihre Erzeugnisse, schärfer der Wettbewerb, bescheidener das Verdienen. Und in dem liegt wieder der Schlüssel für das Kommende, das Motiv für den neuen Kurs in den heutigen Vertragsstaaten, der ihrer eigenen Wirtschaft jedoch von außen aufgedrängt wird; denn es ist fraglos, daß der sich vorbereitende Wandel im kontinentalen Europa auf jene Veränderungen zurückzuführen ist, die sich jenseits des Atlantischen Ozeans vollzogen haben und

immer noch vollziehen. Immer mehr zeigen sich amerikanische Produkte am alten Kontinente, immer schneller und billiger kommen sie herüber, immer größer und daher auch wohlfeiler richtet man sich »drüben« ein. Alles das verspürte man in ganz Mitteleuropa intensiver seit Beginn der Neunzigerjahre, als die amerikanischen Massenartikel tiefer und tiefer zu notieren begannen und der Stückgutverkehr vielfach das herüberbrachte, was früher hinüber zu gehen gewohnt war. So fällt die Wiegenzeit der Tarifverträge zusammen mit der infolge der amerikanischen Frage akuter verlaufenden Erkrankung des wirtschaftlichen Mitteleuropas, und das ist vielleicht ein Verhängnis für die Vertragspolitik.

Die Agrarfrage reifte allmählich zu einer politischen Machtfrage ersten Ranges heran, sie wurde zu einer allgemeinen Bewegung nach erhöhtem Schutz und riß wie ein Wirbelsturm alle Hindernisse, die sich ihr in den Weg stellten oder stellten wollten, zu Boden. Gewiß fehlt unseren Tagen die Ruhe und Unbefangenheit, um darüber zu urteilen, bis zu welcher Grenze dieser Bewegung der tatsächliche Bedarf und die zwingende Notwendigkeit zur Seite steht, und von wo ab die fessellose Begierde zu walten beginnt; gewiß aber kann — soweit die Vorbereitungshandlungen dies erkennen lassen — auch heute schon festgestellt werden, daß die Stärke der angefachten Leidenschaft vielseitig sich über Bedenken hinwegsetzte, die einer besseren Einsicht und einem klaren Erfassen der Zukunft entsprangen. Vielleicht spielte dabei der Trost mit, daß ja die wirkliche Zukunft sich nicht immer darnach richte, wie der Einzelne sich gerade seine Lage denke, daß ja da auch ein Einwirken fremder Kräfte bemerkbar werde; jedenfalls zeigen aber die autonomen Rüstungen, daß diesem Einwirken bei Vertragsverhandlungen ein dornenvoller Weg beschieden sein wird. Darum auch die bange Frage auf allen Lippen, was da kommen werde.

Legt man sich alle die Bausteine zurecht, die für die künftige Handelspolitik mehr oder minder fertig zugerichtet am Platze gehalten werden, so zeigt sich das eine für die wünschenswerte Verbreitung handelspolitischen Erfassens eigentlich Erfreuliche: die Erkenntnis von der Bedeutung der Zollfragen ist in die breitesten Schichten gedrungen und wenn sie sich auch vielfach in den Mantel des krassen Egoismus hüllt, scharfe, unüberbrückbar scheinende Gegensätze wachruft, so ist doch auch dort schon ein Licht, wo früher, und nicht gar so viel früher, noch Finsternis herrschte. Das führt dann zur Klärung, und darin liegt der Fortschritt, wenn auch erst für die kommenden Geschlechter. Diese Erkenntnis führte aber auch zu einer Verbesserung im Aufbau; die handelspolitische Arbeit geht nicht mehr auf Zyklopenbauten aus, sie bedient sich feineren Maßwerkes; da wird gebosselt und gedrechselt, die Blöcke verjüngen sich in ihren Dimensionen zu einzeln zugepaßten Kantsteinen, auf deren Material sorgsam geachtet wird — man spezialisiert. Von Frankreich abgesehen, das bereits in seinem Maximal- und Minimaltarife vom Jahre 1892 eine technisch und kommerziell weitgehende Zerlegung vorgenommen hat, zeigt nunmehr auch der eben fertiggestellte neue deutsche Zolltarif, der schweizerische Entwurf etc. eine derartige Spezialisierung. So interessant aber auch diese Feinarbeit ist und sosehr sie für die anerkennenswerte Schulung spricht, so schwer wird sie die Verhandlungen machen, denn diese Zerlegung von Gruppen in Einzelheiten geht Hand in Hand mit dem Wunsche nach höherem Schutz und dies bedeutet ebensoviele Hindernisse für eine Verständigung.

Grau in grau, wie der winterliche Himmel, zeigt sich am Jahreswechsel die handelspolitische Lage; Unsicherheit, ja manchenorts ernste Gefahr, wirkt lähmend auf die Unternehmungslust; ein schwerer Alp liegt auf dem Gewerbe und der Landwirtschaft, auf Handel und Verkehr. Möchte es sich doch zum Bessern wenden!

DIE ITALIENISCHE KONKURRENZ IN ALBANIEN.

Die nicht zu unterschätzenden Erfolge, welche die oberitalienische Industrie in den letzten Jahren in den Balkanländern und in der Levante erzielt hat, sind im hohem Maße geeignet, die Aufmerksamkeit unserer Exporteure in Anspruch zu nehmen, zumal es den Anschein hat, als ob die italienischen Industriellen, ermutigt durch das befriedigende Resultat ihrer Exportbestrebungen, auf dem von ihnen betretenen Wege rüstig weiter schreiten wollten. Emsig bemühen sich die Italiener um die Verbreitung ihrer Sprache in der Levante durch Gründung von Schulen und Erziehungsanstalten, an den wichtigsten Plätzen richten sie Musterlager italienischer Erzeugnisse ein, sie organisieren den Export wie das Kartell der italienischen Baumwollfabrikanten für den Export nach Rumänien und die Gründung einer „Banca Italo-Balcanica" (mit dem Sitze in Belgrad und Rom) zeigt, und lassen die in Betracht kommenden Gebiete durch Fachberichterstatter bereisen. Kürzlich hat eine fachmännische Kommission Montenegro bereist und im Herbst wurde der Sekretär der Handelskammer von Vicenza, Professor V. Meneghelli, nach Albanien entsendet, einerseits um einen eingehenden Bericht über die Aussichten des italienischen Handels in den Vilayeten von Scutari und Janina zu erstatten, andererseits um italienischen Erzeugnissen, von welchen er Muster mit sich führte, Eingang auf dem albanischen Markte zu verschaffen. Der uns vorliegende Bericht [1]) Professor Meneghellis, der Prevesa, Janina, Delvino, Valona, Durazzo und Scutari besucht hat, theilt unter anderen mit, daß es dem Berichterstatter gelungen sei, italienische Baumwollgarne uud -Stoffe, Tonwaren, Seilerwaren und Packpapier in Albanien einzuführen.

In seinem Resumé kommt der genannte Fachberichterstatter zum Schlusse, daß der italienische Handel in letzter Zeit wohl Fortschritte in Albanien gemacht habe, daß er jedoch noch weit entfernt davon sei, dort jene Stellung einzunehmen, die er mit Rücksicht auf die Nachbarschaft der beiden Länder, auf die bequeme Verbindung und die Entwicklung der italienischen Industrie in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre; von 18—20 Millionen Franken, auf welche sich der Werth der jährlichen Ein- und Ausfuhr der Vilayets von Scutari und Janina beläuft, entfallen kaum drei auf den Handelsverkehr mit Italien; in der Einfuhr figurirt Italien mit 1,350.000 L., wovon 200.000 L. auf Scutari, 900.000 L. auf Janina, 100.000 L. auf Valona und 150.000 L. auf Durazzo entfallen, während Albanien aus anderen Ländern Waren im Werte von 12 Millionen Franken jährlich importiert. Nach Ansicht des Sekretärs der Handelskammer von Vicenza kann Italien zwar nicht erwarten, in den beiden Hauptartikeln der albanischen Einfuhr — Spiritus und Zucker — eine erfolgreiche Konkurrenz aufzunehmen, aber in den meisten übrigen Importartikeln sollte es Italien nicht schwer fallen, seinen Absatz in Albanien in beträchtlichem Maße zu steigern. Dies gelte namentlich von italienischem Baumwollgarn (Totaleinfuhr 450.000 Franken in Albanien und 90.000 Franken in Epirus), das vor zwei oder drei Jahren auf diesem Markte noch ganz unbekannt war, während heute schon Durazzo solches für 30.000 L. und Janina für 20.000 L. jährlich importiert; ferner von Baumwollstoffen (Totalimport 900.000 Franken in Scutari, 800.000 Franken in Epirus), von Wollwaren, Seidenstoffen, chemischen Artikeln und Mehl. Größeren Absatz sollte Italien auch für Seife, Packpapier, Seilerwaren, Leder, Zündhölzchen, Schreibpapier und Seidenwaren in Albanien erzielen können, Artikel, die zum Teil auf albanischen Plätzen bereits eingeführt sind. Dagegen sind auf den Märkten Albaniens

[1]) Notizie sulle condizioni economiche e sul movimento commerciale del Vilayet di Scutari e Gianina. Relazione del Segretario della Camera di Commercio di Vicenza, Prof. V. Meneghelli, in seguito alla escursione a scopo di studio commerciale fatta in Albania, nell' autunno 1902, per incarico della camera. Vicenza 1902.

zahlreiche italienische Erzeugnisse noch ganz unbekannt, so Jutegewebe, Konfektionsartikel, Eisenwaren (Nägel, Hufeisen, Draht) u. s. w. Auch am Zwischenhandel mit Albanien könnte Italien regeren Anteil nehmen, so namentlich am Petroleum- und Kaffeegeschäfte, das sich auf 190.000 L., beziehungsweise 700.000 L. jährlich beläuft.

Professor Meneghelli betont, daß es freilich lebhafter Anstrengungen der Interessenten selbst bedürfe, um festeren Fuß auf dem albanischen Markte zu fassen; eine gewisse Opferwilligkeit im Hinblick auf die Zukunft, geringeres Mißtrauen der albanischen Kundschaft gegenüber und ein den Gewohnheiten des Landes angepaßtes Geschäftssystem seien die wichtigsten Vorbedingungen hiefür. Unter letzterem ist der Contocorrentverkehr für Im- und Exportgeschäft zu verstehen, wie ihn Triest ausgebildet hat, das diesem Tauschverkehr seinen großen Anteil am albanischen Geschäfte verdankt. Die Kaufleute in Scutari, Valona und Durazzo schicken Häute, Wolle und Valonea nach Triest und beziehen dafür Kolonial- und Manufakturwaren. Nur bei Adoption dieser Art des Geschäftsverkehres, die dem albanischen Kaufmann der Schwierigkeit enthebt, sich Geld zur Bezahlung seiner Importware zu verschaffen, könnten die italienischen Exporteure darauf rechnen, sich einen größeren Anteil an der Deckung des albanischen Importbedarfes zu verschaffen.

Die traditionelle Suprematie Triests im Handel Albaniens könnte nach Ansicht Professor Meneghellis durch die Errichtung größerer italienischer Warenlager in Albanien selbst erfolgreich bekämpft werden. Der Berichterstatter meint, wenn die albanische Kundschaft am Platze selbst, zu den gleichen Bedingungen wie in Triest, wenigstens ihren dringendsten Bedarf decken könnte, so würde der Vorteil, die Ware sofort prüfen und übernehmen zu können, sie veranlassen, die alte Verbindung mit Triest mit dem bequemeren neuen Verkehr mit italienischen Firmen zu vertauschen. In erster Linie käme nach dem Vorschlage des Sekretärs der Handelskammer von Vicenza für die Schaffung eines solchen Warenhauses, das sicheren Erfolg biete, wenn ein entsprechendes Kreditsystem zur Anwendung käme, Durazzo in Betracht.

Schließlich empfiehlt der in Rede stehende Bericht noch eine Verbesserung des italienisch-albanischen Schiffahrtsverkehres und Einrichtung einer regulären Schiffahrt auf der Bojana und dem Scutari-See.

Handels-Museum.

Österreichisch-ungarische Handelskammer in Konstantinopel. Herr Siegfried Doktor hat im November des Jahres 1902 seine Stellung als Präsident der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Konstantinopel niedergelegt. Der bisherige Vizepräsident, Herr Josef Back, wurde zum Präsidenten und Kammerrat Herr Josef Barbier zum Vizepräsidenten der Kammer gewählt.

Eine Fakultät für Handelswissenschaften auf der Universität von Manchester. Am 8. Dezember 1902 wurde in Manchester eine Versammlung abgehalten, die sich mit dem Vorschlage beschäftigte, der dortigen Universität eine Fakultät für Handelswissenschaften anzugliedern. Hiedurch soll ein wertvollerer Ersatz für das in Manchester unter Aufsicht der Handelskammer tätige »Owen's College« geschaffen werden, dessen Lehrkräfte zweijährige Kurse über verschiedene, im Geschäftsleben brauchbare Wissenszweige (Volkswirtschaftslehre, Handelsgeographie, Handelsrecht, fremde Sprache, einschließlich des Chinesischen) abhalten und hierüber Prüfungszeugnisse erteilen. Die geplante Fakultät für Handelswissenschaften wird in dreijährigen Kursen sowohl für rein geschäftiche Berufe in kommerziellen oder industriellen Betrieben als auch für die Beamtenlaufbahn (englischen, indischen, kolonialen Civilstaatsdienst und Anstellungen in der Munizipal- beziehungsweise Bezirksverwaltung) vorbereiten und akademische Grade gleich den anderen Fakultäten erteilen. Die Fonds des Owen College, welche an die neue Fakultät übergehen würden, bedürfen aber, um die letztere in pekuniärer Beziehung völlig sicherzustellen, einer Vergrößerung ihrer Einkünfte um mindestens 1500 £ jährlich für zehn Jahre, und die eingangs erwähnte Versammlung hat sich hauptsächlich mit den Mitteln zur Herbeischaffung dieser Summe beschäftigt.

Zollgesetzgebung.

Deutschland. (Änderung von Tarasätzen.) Vom 1. Jänner 1903 an haben nach einer Verordnung des Bundesrates bezüglich nachfolgender Waren in den für die Verzollung maßgebenden Tarasätzen die nachstehenden Veränderungen einzutreten: Ultramarin, in Kisten, 13 Prozent des Bruttogewichts (bisher 15 Prozent); Tafeltrauben, in Kisten und zugleich in Sägespänen eingelegt, 47 Prozent (bisher 20 Prozent); Blumen, auch in Verbindung mit Draht, in Fässern, 36 Prozent (bisher 45 Prozent); unbearbeitete Tabakblätter, in Umschließungen aus schweren Schilfmatten, die mit Schilf- und Hanfstricken vernäht und mit einem Hanfstrick verschnürt sind (sogenannte Mexico-Tabake) 6 Prozent (bisher 3 Prozent); Mehl aus Getreide, in Umschließungen aus einfachem leichten Leinen, leichtem Baumwollzeug oder leichten, losen Jutegeweben, 1 Prozent (bisher kein Taraabzug); Naturbutter, *a)* in Fässern aus anderem harten Holze als Eichenholz, insbesondere aus Buchenholz, 11 Prozent (bisher 13 Prozent); *b)* in Fässern aus Eichenholz im Bruttogewichte von weniger als 50 *kg*, 15 Prozent (bisher 13 Prozent); *c)* in Fässern aus weichem Holze im Bruttogewichte von 50 *kg* und darüber 10 Prozent (bisher 63 Prozent; Tintenfässer aus Glas in Verbindung mit anderen Materialien, in Kisten, 18 Prozent (bisher 40 Prozent; Tafelgeschirr aus Porzellan, in Fässern, 36 Prozent (bisher 45 Procent).

Marokko. (Verbot der Waffeneinfuhr.) Gemäß einer Ende Oktober 1902 erlassenen Verordnung der marokkanischen Regierung ist die Einfuhr von Gewehren und sonstigen Waffen untersagt. Wider dieses Verbot importierte Waffen unterliegen der Konfiskation.

Handelspolitisches.

Kündigung des Handelsvertrages mit Italien. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Italien ist seitens der Monarchie gekündigt worden und treten die Bestimmungen dieses Vertrages somit am 31. Dezember 1903 außer Kraft.

Der deutsche Zoll auf Malz- und Futtergerste. Die »Frankf. Ztg.« schreibt: Reichstag und Bundesrat haben die Differenzierung der Zollsätze für Malz- und für Futtergerste im Prinzip gutgeheißen, ohne doch sehen zu können, wie die beiden Gerstenarten zolltechnisch von einander unterschieden werden können. Diese Frage ist aber um so wichtiger, als Deutschland nicht nur Gerste ein-, sondern auch ausführt, wobei eine Ausfuhrprämie in Gestalt der Zollvergütung gewährt wird. Es könnte also der Fall eintreten, daß eine Gerste als Futtergerste ein- und als Malzgerste ausgeführt wird, so daß bei diesem Geschäft ein Gewinn von 10 *M* pro Tonne erzielt würde. Es liegt weiter im Bereich der Möglichkeit, daß alle ausgeführte Gerste zur Erzielung der höheren Ausfuhrprämie als Malzgerste deklariert wird, wenn nicht genaue objektive Merkmale festgestellt werden. Denn es muß dabei betont werden, daß kein Exporteur deutscher Gerste ein Interesse daran hat, diese durch Behandlung (Denaturierung, Schrotung etc.) für den Markt minder konkurrenzfähig zu machen, wenn er zugleich durch diese Behandlung noch eine Verringerung der Ausfuhrvergütung herbeiführt. Es würde also praktisch darauf hinauslaufen, daß alle eingeführte Gerste als Futtergerste und alle ausgeführte als Malzgerste deklariert wird. Wie von München aus berichtet wurde, soll nun die Futtergerste für die Einfuhr auf einer Schrotmühle gebrochen werden, um ihre

Keimfähigkeit zu zerstören und sie dadurch als Malzgerste unbrauchbar zu machen. Dieser Vorschlag stößt auf den größten Widerstand der Betheiligten. Fachleute schreiben: »Wenn hierunter zu verstehen ist, daß der ausländische Exporteur die Gerste bereits in geschrotetem Zustande importieren soll, so halten wir das für ausgeschlossen, zunächst aus dem Grunde, weil der ausländische Exporteur mit Futtergerste durchaus nicht auf den deutschen Markt angewiesen ist und ein weit größeres Absatzgebiet dafür namentlich England, Holland, Belgien, die skandinavischen Länder etc. sind. Der ausländische Exporteur hat also gar keine Veranlassung, kostspielige Einrichtungen zu treffen, damit sein Produkt als Futtergerste in Deutschland Eingang findet. Hiervon aber abgesehen, birgt die Verschiffung von geschroteter Gerste für die Qualität große Gefahren in sich; geschrotete Gerste erhitzt sich namentlich bei einem längeren Seetransport sehr leicht und wird dann in verdorbenem, auch für das Vieh ungenießbarem Zustande an Ort und Stelle ankommen. Ist unter dem Vorschlag aber zu verstehen, daß Futtergerste, ehe sie in den freien Verkehr eingeht, in Deutschland selbst geschrotet werden solle, so würde das bedingen, daß bei jedem größeren Zollamt eine Schrotmühle errichtet wird. Das würde für den Handel mit derartigen Belästigungen, für den Staat mit so großen Extraausgaben verbunden sein und dem Konsumenten die Gerste derart verteuern, daß die Verwirklichung einer solchen Idee unglaublich erscheint. Jedenfalls wird die differenzielle Verzollung von Brau- und Futtergerste zu den größten Unzuträglichkeiten führen, weshalb sie auch bis jetzt von keinem anderen Staate eingeführt worden ist.«

Die hier zum Ausdruck gebrachte Anschauung wird in Fachkreisen allenthalben geteilt. So veröffentlicht eben der Vorstand der Brauereien von Köln und Umgegend ein an die Handelskammer erstattetes Gutachten, in dem er zu ganz ähnlichen Schlüssen kommt. Er bezeichnet auch das Hektolitergewicht als durchaus unzuverlässig und wendet sich ebenso gegen das weiter vorgeschlagene Andarren: »Wer je einmal nasse Gerste zu trocknen versuchte, der weiß, daß das Andarren eine unendlich schwierige und teure Arbeit ist, und dann wird die Keimfähigkeit auch erst bei der bedeutenden Temperatur von 100 Grad Celsius ernstlich angegriffen. Ferner läßt sich angedarrte Gerste von ungedarrter ohne Laboratoriumsproben gar nicht unterscheiden. Es würde bei Anwendung dieses Verfahrens Betrügereien nnd Unterschleifen Tür und Tor geöffnet, uud namentlich würden dadurch die kleineren und mittleren Brauereien, welche keine Einrichtungen für die genauere Untersuchung der Gersten besitzen, in Mitleidenschaft gezogen werden.«

Der deutsche Weinhandel und die Handelsverträge. Der Verband Rheinhessischer Weinhändler hielt kürzlich in Mainz eine stark besuchte Generalversammlung ab, der auch Delegierte des deutschen Weinbauvereines und anderer Weinbauverbände beiwohnten. Der Sekretär des Verbandes sprach über die Wünsche für die künftigen Handelsverträge, die in nachstehender Resolution zusammengefaßt wurden, die der Reichs- und hessischen Regierung unterbreitet werden soll: Der Verband Rheinhessischer Weinhändler erkennt in dem Abschluß langfristiger Handelsverträge eine wesentliche Grundlage des Gedeihens des deutschen Weinbaues und Weinhandels. In bezug auf den Inhalt der Verträge erscheint ihm hauptsächlich wünschenswert: 1. Die möglichste Bindung der fremden Zollsätze derart, daß dieselben während der Dauer der Verträge nicht erhöht werden dürfen; 2. eine möglichst niedrige Bemessung der fremden Zollsätze mit der Maßgabe, daß solche jedenfalls — namentlich seitens der Weinproduktionsländer — nicht höher sein dürfen als die des deutschen Zolltarifs gegenüber dem Auslande; 3. die Einräumung von Zollermäßigungen im deutschen Zolltarif gegenüber den Vertragsstaaten in ähnlicher Art wie die bestehenden Verträge solche enthalten, insbesondere die Begünstigung der Einfuhr roter Verschnittweine; 4. insofern die Bindung einzelner fremder Zollsätze nicht zu erreichen ist, die Gewährung der Meistbegünstigung für deutsche Weine, Schaumweine und Spirituosen; 5. die Beseitigung oder tunlichste Ermäßigung der besonderen Auflagen für Handlungsreisende, wie solche gegenwärtig in Rußland und in den skandinavischen Ländern bestehen; 6. die Beseitigung aller allgemeinen oder partiellen Beschränkungen, welchen der Geschäftsbetrieb der deutschen Kaufleute im Auslande zur Zeit unterworfen ist, insbesondere die Beseitigung der Ausnahmestellung der Juden in Rußland, die Beschränkung des Detailreisens in Österreich; 7. der Abschluß von Vereinbarungen zur Vereinfachung von Form und Inhalt der Fakturen und Ursprungszeugnisse sowie zur Ermäßigung der Gebühren für deren Beglaubigung, namentlich gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien.

Der englisch-chinesische Vertrag. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai berichtet: »Der unterzeichnete anglo-chinesische Handelsvertrag wird sowohl in der Shanghaier Presse wie auch bei der Geschäftswelt lebhaft erörtert und begegnet wenig Sympathien. Es ist fraglich, ob dieser Vertrag, welcher, soweit die Stipulationen bezüglich der Abschaffung des Likins und der Erhöhung der Zölle in Betracht kommen, von keinem der beiden contrahierenden Teile als bindend erachtet zu werden braucht, wenn ihn nicht auch die anderen Vertragsmächte annehmen, die Zustimmung des britischen Parlamentes erhalten wird.«

Beabsichtigte Zolländerungen in Frankreich. Der Deputiertenkammer ist von Mitgliedern der Kammer ein Gesetzesvorschlag zugegangen, wonach in die Tarifnummer 238 des Zolltarifs flüssige Kohlensäure mit einem Zollsatz von 25 Francs (Generaltarif) und 20 Francs (Minimaltarif) für 100 *kg* Reingewicht eingestellt werden soll. Der Vorschlag ist der Zollkommission überwiesen worden. Der Deputiertenkammer ist ferner von einem Mitglied der Kammer ein Gesetzesvorschlag zugegangen, wonach der Zollsatz für Bier — Tarifnummer 172 ter — auf 25 Francs (Generaltarif) und 18 Francs (Minimaltarif) für 100 *kg* Reingewicht unter Bewilligung einer Tara von 11 Prozent für Fässer erhöht werden soll. Der Zoll beträgt jetzt 12, beziehungsweise 9 Francs für 100 *kg* einschließlich Faß. Der Vorschlag ist an die Zollkommission verwiesen worden.

Vertrag zwischen Schweden-Norwegen und Frankreich über kostenlose Ausfertigung von Ursprungszeugnissen. Im Oktober 1902 wurde eine Vereinbarung zwischen Schweden-Norwegen und Frankreich publiziert, laut welcher die Zollämter des einen Landes Ursprungszeugnisse, die von den Zollämtern des anderen ausgestellt und mit dem zollamtlichen Siegel versehen wurden, auch ohne kostenpflichtige Vidierung durch ein Konsulat anzuerkennen haben. Hiedurch werden aber die besonderen Formalitäten nicht berührt, die in beiden Ländern, abgesehen vom konsularischen Visum, für den Import gewisser Waren bestehen, z. B. die Forderung der Beibringung eines Sachverständigen-Gutachtens hinsichtlich der sanitären Unbedenklichkeit einer zu importierenden Pferdefleischsendung. Zwischen Frankreich und Großbritannien wurde ein ähnlicher Vertrag bereits im Jahre 1899 abgeschlossen.

Abschaffung der Exportzölle in Rio Grande do Sul. In der Botschaft des Präsidenten des südbrasilianischen Staates Rio Grande do Sul an den Kongreß dieses Staates wird die Ermäßigung und schließliche Abschaffung der staatlichen Exportsteuern vorgeschlagen sowie deren allmählicher Ersatz durch Einführung einer Grundsteuer. Die Zeitungen von Rio Grande do Sul begrüßen diesen Vorschlag als die Anbahnung einer großen Erleichterung für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Exportindustrien von Rio Grande do Sul.

Kartellwesen.

Deutsches Bindfadenkartell. Der Verband Deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken beschloß, die Betriebseinschränkung der Bindfadenfabriken beizubehalten. Augenblicklich stehen mindestens 20 Prozent der Maschinen ohne Beschäftigung still.

Schwedischer Zündhölzchentrust. Mitte Dezember 1902 hat ein Consortium von Kapitalisten, dem Besitzer, beziehungsweise Direktoren einiger privater und Gesellschaftsfirmen der schwedischen Zündhölzchenbranche angehören, die Mehrzahl der Aktien der großen „Tändsticksfabriks Aktiebolaget Vulkan" an sich gebracht. Diese Fabrik, die ihren Sitz in Gothenburg hat, liefert etwa ein Viertel der gesamten schwedischen Zündholzfabrikation und verfügt über ein eingezahltes Aktienkapital von 500.000 (skandinavischer) K.

Ein Trust der nordamerikanischen Faßfabriken. In der ersten Dezemberhälfte des Jahres 1902 wurde im Staate New-Jersey die „American Barrel and Package Comp." mit einem Aktienkapitale von 20 Millionen Dollars begründet. Hiemit ist der erste Schritt zur Fusionierung aller großen Fabriken der Union gethan, die sich auf Grund von Patenten mit der Herstellung von Bier- und anderen Fässern beschäftigen.

Eine nordamerikanische Antitrustbill. Im nordamerikanischen Senate wurde anfangs Dezember 1902 von Mr. Littlefield, Vertreter des Staates Maine, ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trusts eingebracht, über welchen gegenwärtig von einem Subkomitee des Justizausschusses beraten wird. Mr. Littlefield will die Auswüchse des Trustwesens durch eine obligatorische Publizität eindämmen, wie sie in den gesetzlichen Bestimmungen mehr als eines europäischen Staates über Aktiengesellschaften bereits längst in größerem oder geringerem Ausmaße vorgeschrieben wird. Seine Bill stellt ungefähr folgende Grundsätze auf: Jede Korporation, Vereinigung von Aktiengesellschaften oder analogen Organisationen, die sich mit dem zwischenstaatlichen oder Außenhandel beschäftigt (dieser Umstand bildet den juristischen Ausgangspunkt der Bill), hat bis zum 1. September jeden Jahres der zwischenstaatlichen Handelskommission einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

Dieser Bericht hat Angaben zu enthalten über Namen, Datum und Statuten der Organisation (bei Konsolidationen überdies dieselben Angaben für alle beteiligten Gesellschaften), sodann über den Betrag des autorisierten Aktienkapitales, die Anzahl der zu emittierenden, sowie der bereits emittierten Aktien mit genauer Nachweisung des Anteiles der Stamm- und Prioritätsaktien an dem Gesamtvermögen. Überdies ist die Tatsache der Bareinzahlung nachzuweisen sowie eine Spezifikation der etwa übernommenen Grund- und Bauwerte, Materialien, Patente etc. zu liefern; ebenso sind etwaige Schulden nach Art und Zweck ihrer Aufnahme anzugeben. Die Aktiven sind auf Grund des jeweiligen Marktwertes zu berechnen, und die Grundlagen dieser Berechnung müssen nachgewiesen werden. Des weiteren sind Angaben zu machen über die Gesamteinnahmen, die Betriebskosten, den Reinertrag, über Zinsen, Abgaben, Meliorationen, Gehalte und etwa ausbezahlte Dividenden nach ihren Einzelterminen.

Der Sekretär (Treasurer) der Gesellschaft oder ein anderer hiezu bestellter Gesellschaftsbeamter hat alle Fragen über die finanzielle Lage der Gesellschaft, welche die zwischenstaatliche Handelskommission an ihn richten sollte, schriftlich unter Eid zu beantworten. Diese Antworten dürfen aber als Beweismaterial vor Gericht nur dann verwendet werden, wenn es sich um Prozesse auf Grund eben dieses Gesetzes kandelt.

Während die bisher aufgezählten Bestimmungen nur die ärgsten Börsenmanöver einigermaßen erschweren sollen, die bei Gründungen großer Aktiengesellschaften und Trusts möglich sind, wendet sich die folgende Bestimmung direkt gegen die unreelle Praktik der Gründer, zu Reklamezwecken ein sehr hohes Aktienkapital anzusetzen, sich aber mit der Einzahlung eines geringen Teiles dieses Kapitales zu begnügen: Es soll nämlich für den nicht voll einbezahlten Teil des Aktienkapitales eine einprozentige Steuer pro Jahr entrichtet werden. Unterläßt es eine Gesellschaft, den vorgeschriebenen Bericht zu erstatten oder die einprozentige Steuer zu bezahlen, so kann ihr das Recht aberkannt werden, am zwischenstaatlichen und auswärtigen Handel teilzunehmen.

Mit der Durchführung des Gesetzes ist der Generalanwalt betraut. Die zwischenstaatliche Handelskommission soll Listen der auf Grund dieses Gesetzes angemeldeten Korporationen sowie Angaben über deren Geschäftsverhältnisse veröffentlichen. Gesellschaften, die ein Kapital von weniger als 500.000 $ besitzen, fallen nicht unter dieses Gesetz, wodurch es sich immerhin als eine gegen größere Korporationen oder Trusts gerichtete Maßregel charakterisiert und von einem alle Gesellschaften umfassenden Aktiengesetze unterscheidet.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON MUSIKINSTRUMENTEN.

Der deutsche Konsul in Kiew berichtet: Pianinos deutscher Fabriken werden noch immer mit Vorliebe gekauft. Dagegen ist die Einfuhr von mechanischen Musikwerken aus Deutschland bedeutend zurückgegangen, da die amerikanischen Grammophons immer größere Verbreitung finden. In Guitarren, die bisher viel aus Deutschland bezogen worden sind, fängt die Haus industrie im Gouvernement Moskau an, erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Die böhmischen Fabrikanten, die Blasinstrumente liefern, machen in letzter Zeit große Anstrengungen, ihren Kundenkreis zu erweitern.

*

Malta bezieht aus England, Frankreich und Deutschland zahlreiche Klaviere. Der Detailpreis beträgt durchschittlich 625 K., doch werden auch nicht wenige Klaviere zu höheren Preisen abgesetzt. Der nordamerikanische Konsul auf Malta machte kürzlich die Klavierfabrikanten seines Landes auf dieses Absatzgebiet aufmerksam.

*

Wie der französische Konsul in Smyrna berichtet, betrifft der dortige Import von Musikinstrumenten fast auschließlich Klaviere. Orchesterinstrumente finden gar keinen Absatz. Im Jahre 1900 wurden 71 Pianos importiert, und zwar zum größeren Teile deutscher Provenienz.

*

Die Kapkolonie importiert Musikinstrumente vornehmlich aus Deutschland und übersteigt diese Einfuhr bereits jene aus England. Pianos kommen größtenteils ven Berliner, Münchener, Hamburger und Leipziger Firmen. Kleinere Instrumente, wie Zieh- und Mundharmonikas, finden lohnenden Absatz.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Manaos (Nikaragua) entnehmen wir: Musikinstrumente wurden fast ausschließlich aus Deutschland bezogen, und trotz der schlechten Finanzlage des Platzes finden Artikel, wie Ziehharmonikas, billige Geigen, Saiten und andere Instrumente guten Absatz. Der Verkauf von Klavieren, welche man durchweg aus Deutschland zu beziehen pflegt, ist hingegen ein schwieriger.

Der Export Österreich-Ungarns nach den Vereinigten Staaten im I. Quartal 1902. Nach der kürzlich veröffentlichten konsularamtlichen Statistik über die nordamerikanische Einfuhr im I. Quartale 1902 betrugen die Warenbezüge aus Österreich-Ungarn in der genannten Periode 2·45 Millionen Dollars, wovon auf Österreich 2·10, auf Ungarn 0·35 Millionen Dollars entfielen. Dies ergibt eine Vermehrung gegen das I. Quartal 1901 von 0·54 Millionen Dollars, woran Österreich mit einer Zunahme von 0·58 Millionen Dollars, Ungarn mit einer Abnahme von za. 40.000 $ beteiligt ist.

Diese Zunahme des österreichischen Exports nach den Vereinigten Staaten ist auf eine ziemlich gleichmäßige Steigerung der Ausfuhr in den meisten Artikeln zurückzuführen. Nur der Prager Konsularbezirk hat eine relativ beträchtliche Zunahme des Zuckerexports von 7889 $ im I. Quartal des Jahres 1901 auf 114.712 $ in der gleichen Periode des Jahres 1902 zu verzeichnen und der Triester Konsularbezirk weist eine ebensolche Exportsteigerung von 51.836 $ in Häuten, von 33.518 $ in Reis und von 11.565 $ in Insektenpulver auf.

Im Budapester Bezirke sank der Bohnenexport nach den Vereinigten Staaten von 141.226 $ im I. Quartal 1901 auf 38.693 $ in der gleichen Periode des Jahres 1902, in welcher die gesamte Bohnenausfuhr der Monarchie

nach der Union 140.443 $ betrug. Die Zunahme der Versendungen nach den Vereinigten Staaten im Fiumaner Konsularbezirke betrug 50.878 $; sie wurde durch das Ansteigen des Zuckerexports von 151.936 $ im I. Quartal des Jahres 1901 auf 253.210 $ in der gleichen Periode des Jahres 1902 herbeigeführt, welcher Ausfuhrzunahme Exportverminderungen in den anderen über Fiume exportierten Artikeln von 50.396 $ gegenüberstanden.

Der gesamte Zuckerimport der Union aus Österreich-Ungarn betrug im I. Quartale des Jahres 1902 377.000 $ (hievon 123.810 $ aus Österreich), die gesamte Einfuhr von Glaswaren 112.577 $, der gesamte Magnesitimport 119.642 $ (hievon 106.842 $ aus dem Wiener, der Rest aus dem Budapester Konsularbezirke).

Vieheinfuhr in Dresden. Das k. u. k. Vize-Konsulat in Dresden schreibt: Zum November-Berichte, betreffend die Einfuhr geschlachteten Viehs nach Dresden, ist zu bemerken, daß die in Dresden allgemein bestandene und auch in dem vorläufigen Berichte des Amtsblattes des Rates zu Dresden über die betreffende Stadtverordnetensitzung enthaltene Schlußfolgerung, wonach infolge des Stadtverordnetenbeschlusses vom 27. November in Zukunft geschlachtetes Vieh, welches über die Reichsgrenze nach Dresden eingeführt wird, in Dresden nicht mehr der Fleischbeschau unterliege, falls es an seinem Ursprungsorte bereits der amtlichen Beschau unterzogen worden sei, nicht zutrifft. Wie das Amtsblatt des Rates zu Dresden nunmehr berichtigt, unterliegt vielmehr alles aus dem Reichsauslande in Dresden eingeführte Fleisch nach wie vor der Beschau in Dresden. Nur jene bisher hier vorhandene ortsgesetzliche Bestimmung soll künftig wegfallen, daß die vor und nach der Schlachtung vorgeschriebene Untersuchung der im Auslande geschlachteten und in geschlachtetem Zustande nach Dresden eingeführten Tiere nur von einem solchen Tierarzte vorgenommen werden darf, welcher als solcher im Deutschen Reiche amtlich verpflichtet ist.

Hamburgs Handelsverkehr mit Venezuela. Die »Hamb. B.-H.« schreibt: Venezuela gehört gegenwärtig zwar weder zu den reichsten Exportländern noch zu den aufnahmewilligsten Importländern für den deutschen Handel; immerhin aber ist der Schaden, der dem deutschen Überseehandel durch die andauernden Unruhen und Konflikte in Venezuela erwächst, nicht unbedeutend. Namentlich hat die hamburgische Ein- und Ausfuhr unter diesen Verhältnissen zu leiden. Im verflossenen Jahre repräsentierte die hamburgische Einfuhr aus Venezuela 7·9, die Ausfuhr 8 8 Millionen Mark. Welchen rapiden Ausfall die handelsfeindlichen Kriegsabenteuer verursachen, erkennt man leicht, wenn man hört, daß die hamburgische Einfuhr aus Venezuela noch im Jahre 1900 doppelt so groß als 1901 gewesen ist. Vergleicht man die Stellung Venezuelas im hamburgischen Handel mit der Leistungsfähigkeit der umliegenden mittel- und südamerikanischen Länder, so fällt der Vergleich auch dann, wenn wir die bisher größten Export- und Importwerte Venezuelas als Maßstab ansetzen, in vieler Beziehung zu Ungunsten Venezuelas aus. Südamerikanische Staaten, wie Chile und Argentinien, die umfangreicher und bevölkerter als Venezuela, im Verhältnis ihrer Größe und Einwohnerzahl ganz beträchtlich größere Ausfuhren als Venezuela zustande bringen, sollen nicht einmal zum Vergleiche herangezogen werden. Aber auch z. B. Guatemala, das nur über ein Achtel der Bodenfläche Venezuelas verfügt und etwa halb so viel Einwohner hat, lieferte nach Hamburg Waren im Werte von 20·2 Millionen Mark im Jahre 1901 und 23·9 Millionen Mark im Jahre 1900. Uruguay ferner hat ein etwas größeres Landgebiet als Guatemala, aber noch weniger Einwohner und steigerte seine Ausfuhr nach Hamburg im vergangenen Jahre trotzdem auf 23·5 Millionen Mark. Nach den Resultaten des vorigen Jahres übertreffen außerdem Bolivia, Peru, Ecuador, Mexiko, St. Domingo und Cuba die venezolanische Ausfuhr nach Hamburg Länder, die zum Teil nicht nur kleiner im Umfang sind, sondern auch geringere Bevölkerung haben als Venezuela. Nur Columbien, das in beiden Beziehungen günstiger als Venezuela gestellt ist, blieb im Gesamtverkehr noch hinter Venezuela zurück. Als Abnehmer für die hamburgische Ausfuhr allerdings nimmt Venezuela vergleichsweise eine etwas bessere Position ein. Guatemala, Ecuador und St. Domingo standen 1901, wenigstens absolut genommen, hinter dem Konsum Venezuelas zurück. Bolivia und Columbia hatten absolut und relativ eine geringere Einfuhr aus Hamburg. Dagegen übertrafen namentlich die kleineren Staaten Uruguay und Cuba, ferner Peru, und mit verhältnismäßig beträchtlich größeren Werten Chile und Argentinien Venezuela.

Bedarf an tragbaren Häusern in der Kapkolonie. In der Kapkolonie wären tragbare (zerlegbare) Häuser gut abzusetzen, da in vielen Distrikten des Landes während des Krieges zahlreiche Gebäude zerstört wurden, die Bevölkerung durch Eiwanderung beständig zunimmt, Baumaterialien teuer sind und nur langsam von der Küste herbeigeschafft werden können.

Bedarf an elektrischen Artikeln in Indien. Englische Zeitungen berichten, daß Indiens Bedarf an elektrotechnischen Artikeln (Maschinen und Gerätschaften) beständig zu nimmt, so daß es für englische elektrische Firmen ratsam wäre, Zweiganstalten in Bombay oder Calcutta, namentlich aber auf ersterem Platze, zu errichten. Derartige Filialen würden bessere Dienste leisten als die Geschäftsvermittlung durch Agenten. Überdies gibt die englische Regierung selbst das Beispiel für erweiterte Anwendung elektrotechnischer Einrichtungen. So hat sie 13.000 £ ausgesetzt, um in der nordwestindischen Grenzfestung Attok die Baracken für die Truppen elektrisch beleuchten und die Ventilatoren (Punkahfächer) zum Gebrauche der Soldaten mittels Elektromotoren bewegen zu lassen. Hiedurch soll auch den häufigen, unangenehmen Streitigkeiten zwischen den englischen Soldaten und ihren mit der Handhabung der Ventilatoren betrauten eingeborenen Dienern vorgebeugt werden. Diese Einrichtungen sollen allmählich auch in anderen Garnisonen eingeführt werden.

Warenablieferung nach dem neuen Hafenregulativ von Kapstadt. Nach dem neuen Kapstädter Hafenregulativ kommt die Ablieferung von Gütern in das öffentliche Warenlager der Ablieferung an den Konsignator gleich. Die Hafenverwaltung ist bereit, Sendungen, welche die Zollbehörde einer genaueren Prüfüng unterziehen will, an den von dieser Behörde bestimmten Ort zu schaffen, sie nach vollzogener Durchsicht wieder in Ordnung zu bringen und sie gemäß der Vorschrift des Absenders dem Konsignator abzuliefern. Doch übernimmt die Hafenverwaltung bei Durchführung dieser Operationen keinerlei Verantwortung hinsichtlich der Güter, mögen sie sich im öffentlichen Warenlager (King's Warehouses) oder in den zollamtlichen Untersuchungsräumen befinden. Die Hafenverwaltung berechnet für die von ihr besorgte Ablieferung der Güter in das öffentliche Warenlager oder nach anderen von der Zollbehörde bestimmten Plätzen eine Gebühr von 2 sh. 6 d per *t*, die aber nicht unter 1 sh 6 d sinken darf. Das Öffnen und neuerliche Verschließen der Kolli behufs Besichtigung durch die Zollbehörden läßt die Hafenverwaltung auf Rechnung und Gefahr des Eigentümers der Waren vornehmen, und zwar gegen eine Gebühr von 6 d pro Kollo.

Die japanische Konkurrenz in der Levante. Seit einiger Zeit unternimmt Japan sehr energische Anstrengungen, um auf den levantinischen Märkten festen Fuß zu fassen. Einige spezifisch japanische Artikel haben sich bereits durch ihre bemerkenswerte Schönheit und Billigkeit gut eingeführt, so Porzellanwaren, seidene Taschentücher etc. In letzter Zeit machen sich aber in Konstantinopel auch Konkurrenzartikel europäischer Industrien, wie Baumwollgarne, Zündhölzchen, Perlmutterknöpfe, Zahnbürsten etc. bemerkbar. Die japanische Regierung versäumt es nicht, diese Anstrengungen der Industriellen zu unterstützen. Anfangs Dezember 1902 wurde in Tokio eine besondere Kommission eingesetzt, welche einen Handelsvertrag mit der Türkei vorbereiten soll. Auch steht die bereits vor einiger Zeit gemeldete Umwandlung des bisherigen japanischen Spezialgeschäftes auf dem Platze von Konstantinopel in ein japanisches Musterlager[1]) in nächster Aussicht.

Die russische Stempelsteuer. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa schreibt in seinem November-Berichte: Einige Mängel des neuen russischen Stempelsteuerreglements machen sich immer mehr und mehr geltend. Manche Artikel des Reglements werden nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Notaren und anderen Fachleuten falsch angewendet. Die meisten Mißverständnisse werden durch die Bestimmungen über die Besteuerung der sogenannten »Handelsdokumente« hervorgerufen. In dieser Beziehung sind Kaufverträge über Waren, die zum eigenen Verbrauch bezogen werden, von solchen zu unterscheiden,

[1]) Vergleiche die Notiz „Ein japanisches Musterlager in Konstantinopel" in Nr. 45 des „Handels-Museum" vom 6. November 1902.

durch welche der Käufer eine Ware zum Zweck des Wiederverkaufs erwirbt. Letztere Dokumente unterliegen der proportionalen Stempelsteuer (Aktensteuer) als »Handelsdokumente« im Sinne des Reglements. Da nun aber das Reglement nur diesen auf das Wesen des Kaufvertrages beruhenden Unterschied berücksichtigt, ohne die Arten von Dokumenten anzugeben, welche zu besteuern sind, so kann unter Umständen eine einfache Rechnung, ein Bestellungstelegramm u. s. w. der Aktensteuer unterliegen. Da die Strafen für die Verletzung des Reglements sehr hoch sind, ziehen manche es vor, in zweifelhaften Fällen eine höhere Gebühr zu entrichten, um sich gegen eventuelle Strafzahlung zu sichern. In vielen Fällen hat das Finanzministerium sich veranlaßt gesehen, die Strafzahlungen zu erlassen, da die Unbestimmtheiten des Reglements eine sichere Entscheidung der entstandenen Zweifel nicht gestatteten.

Russisches Aktienrecht. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa berichtet: Der im Finanzministerium ausgearbeitete Entwurf einer neuen Aktiengesetzgebung ist einer gründlichen Umarbeitung unterzogen worden und wird im Reichsrat erst während der Frühjahrssession zur Prüfung gelangen. Ursprünglich berücksichtigte der Entwurf nur das Aktienwesen auf dem Gebiete des Handels, jetzt sind aber in denselben auch die Industrie-, Eisenbahn- und andere Unternehmungen sowie alles, was den Gegenstand einer Exploitation durch Aktiengesellschaften bilden kann, einbezogen werden.

Förderung des Handels von Wladiwostok. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa meldet: Der Finanzminister hat gelegentlich seines jüngsten Aufenthaltes in Wladiwostok auf Grund einer besonderen Konferenz über die wirtschaftliche Lage des Amurgebietes es für möglich befunden, einige Wünsche der Vertreter der dortigen Handelskreise zu erfüllen. Nächst der Wiederherstellung des Freihafens soll der über Wladiwostok gehende Transitverkehr die gleichen Vergünstigungen genießen wie der über die Häfen der Mandschurei gehende. Ferner ist die zollfreie Einfuhr chinesischer Waren außer Tee und Spiritus auf dem Seewege unter den gleichen Bedingungen wie die Einfuhr auf dem Landwege in Aussicht gestellt, dann die proportionale Normierung der Eisenbahntarife für Wladiwostok, Port Arthur und Dalnij, die Erleichterung der Zollformalitäten, die Zulassung kleiner Aktienunternehmen im Amurgebiete und Gründung einer Kommerzschule in Wladiwostok.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 18. Dezember 1902.) K.-R. Letz stellt unter Hinweis auf die Entscheidung vom 17. November 1902 über Verleihung von Personalkonzessionen bereits bestehender Apotheken den Antrag, in einer Eingabe an das Ministerium des Innern sowie des Handels um die Ergreifung von von Maßregeln vorstellig zu werden, welche zur Abwendung der durch dieser Entscheidung entstehenden privatrechtlichen Schäden geeignet wären, um insbesondere zu verhüten, daß der im guten Glauben rechtlich erworbene Besitz gestört oder erworbene Rechte konfisziert werden. K.-R. Bittner befürwortet diesen Antrag, da durch die genannte Entscheidung nicht nur der Apothekerstand, sondern auch jene Kreise, welche mit den Apothekern in geschäftlicher Beziehung stehen, wie Drogisten, Fabriken von chemisch-pharmaceutischen Präparaten, von Verbandsstoffen, Kartonagen etc. getroffen werden, da der Kredit des Apothekers in dem Moment unterbunden sei, wo zur Deckung nur das Inventar der Apotheker zurückbleibt.

Ingenieur Gröger berichtet über die von ihm in der letzten Sitzung des Staatseisenbahnrates gestellten Anträge betreffend 1. den Zugsverkehr auf der Lokalbahn Schönwehr—Elbogen, 2. die Einführung eines Personenzuges für den Winter- und Sommerverkehr auf der Strecke von Komotau nach Eger zum Anschluß an die Aussig—Teplitzer und Dux—Bodenbacher Bahn sowie eines Gegenzuges von Eger nach Komotau, 3. die Späterlegung des Abendzuges auf der Lokalbahn Petschau—Protiwitz während des Winters und dementsprechende Späterlegung des anschließenden Zuges der Linie Protiwitz—Buchau, 4. die Einführung der Begünstigung, daß den Mineralwassertransporten vom 1. November bis zum 15. März die Frachtberechnung für Frachtgut bei Aufgabe als Eilgut auf den Linien der k. k. Staatsbahnen zugestanden werde. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Antrage des K.-R. Gölsdorf, beim Eisenbahnministerium wegen Beistellung einer entsprechenden Anzahl heizbarer Waggons für Mineralwassersendungen im Winter vorstellig zu werden, zugestimmt.

Der Bericht über den Betrieb von Gastwirtschaften durch Brauereien, welcher in der letzten Sitzung an das ständige Comité zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen wurde, wird, nachdem die Hauptbeschwerden der Gastwirte mit der vorliegenden Frage nicht in Zusammenhang stehen und nicht nebenher berücksichtigt werden sollen, anderseits gelegentlich der beabsichtigten Änderung der Gewerbeordnung zur Erörterung kommen und daher das ständige Comité seinen ursprünglichen Standpunkt als gerechtfertigt aufrecht erhält, genehmigt. Dieser Bericht gipfelt darin, daß die Vereinigung von eigenen und gepachteten Gasthauskonzessionen in der Hand einer Brauerei nicht erschwert werden solle, sofern nur die Erwerbung dieser Konzession mit den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 19) vereinbar ist. Es wäre Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Brauereien vielfach gezwungen sind, eine Gasthauskonzession zu erwerben. Dies gilt insbesondere bei Zwangsversteigerungen in dem Falle, wenn die Realität als Gasthaus belehnt und zur Einrichtung derselben für die Gastwirtschaft ein Betrag vorgestreckt wurde. Die Verweigerung der Konzession in einem solchen Falle bedeutet einen materiellen Schaden und erscheint unbillig. Die Kammer verspricht sich von der buchstäblichen Anwendung des Gesetzes auf die Verträge zwischen Brauereien und Konzessionsinhabern keinen besonderen Effekt, weil verschleierte Pacht- und Afterpachtverhältnisse auch bei Beschwerdeführung von Seite derjenigen, welche sich dadurch geschädigt erachten, nicht leicht nachzuweisen sind.

Hierauf gelangt die Zuschrift des Gremiums der Kaufleute in Tepl, mit welcher gegen die Errichtung von Salzniederlagen in den Stationen der Staatsbahnen protestiert wird, zur Verhandlung. In dem hierüber erstatteten Referate wird hervorgehoben, daß die Kammer bereits in früheren Jahren in der gleichen Angelegenheit beim Finanzministerium, jedoch ohne Erfolg eingeschritten, daß das Salzgeschäft der Staatbahnen, welches seinerzeit von der Kaiserin Elisabeth-, beziehungsweise Kronprinz Rudolf-Bahn übernommen wurde, tatsächlich dem Detailkaufmanne eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz bereite, ohne aber den breiteren Schichten der Bevölkerung den Bezug von Salz zu billigeren Preisen zu ermöglichen und dieser Detailhandel mit Salz seitens der Staatsbahnen einzuschränken sei. Es wird beschlossen, bei dem Finanzministerium, als der obersten Monopolsverwaltung, gegen die Errichtung neuer Salzniederlagen in den Stationen der Staatsbahnen sowie gegen den Verkauf von Salz in kleinen Quantitäten seitens der bereits bestehenden Niederlagen Stellung zu nehmen.

Über Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer in Wien wird einer gemeinsamen Beratung sämtlicher Kammern Österreichs über die Regelung der Strafhausarbeit zugestimmt.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE GLASINDUSTRIE DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA.

Dem amtlichen »Census Bulletin« entnehmen wir nachstehende Daten:

Die Gestaltung der gesamten amerikanischen Glasindustrie im Jahre 1900 und ihre Entwicklung in der letzten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wird aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Fabriken	Arbeiter	Produktionswert in Dollars
1850	94	5.668	4,641.676
1860	112	9.016	8,775.155
1870	201	15.822	19,235.862
1880	169	24.177	21,154.571
1890	294	45.987	41,051.004
1900	355	55.086	56,539.712

Aus den obigen Ziffern springt das rasche Aufblühen der amerikanischen Glasindustrie sofort ins Auge. In 50 Jahren ist die Arbeiterschaft auf das Zehnfache und die Produktion auf den zwölffachen Wertbetrag gestiegen. Die Zahl der Fabriken hat sich dagegen noch nicht einmal vervierfacht, was im Vergleich zu der sonstigen viel stärkeren Ausdehnung der Industrie die Vergrößerung der einzelnen Betriebe aufs deutlichste bekundet.

Im letzten Jahrzehnt war der Entwicklungsgang der Industrie durch Arbeiterausstände, Produktionskrisen und äußerst niedrige Preise bei verhältnismäßig hohen Lohnsätzen vielfach sehr beeinträchtigt. So waren beispielsweise die Löhne in der Spiegelglasindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika während des Jahres 1900 durchschnittlich dreimal so hoch wie in England und viermal so hoch wie in Belgien, während gleichzeitig die Preise für Spiegelglas, obwohl sie sich von ihrem tiefsten Stand im Jahre 1897 um 50—60 Prozent gehoben hatten, immer noch niedriger waren als die vom Jahre 1890. Abgesehen von der Aufschwungsperiode in den letzten drei Jahren läßt sich seit einem Vierteljahrhundert ein stetiger und starker Preisfall konstatieren. Zur Überwindung der aus der Handelslage erwachsenden Schwierigkeiten waren die Fabrikanten eifrig bemüht, die Produktionskosten durch Vervollkommnung der Öfen und der mechanischen Fabrikseinrichtungen nach Möglichkeit zu verringern. Vor allem wurde größere Stetigkeit der Fabrikation erstrebt und sorgfältigere Vermeidung von Bruch sowie Ersatz, Erleichterung und Beschleunigung der Handarbeit durch Einstellung von Maschinen. Hiedurch erklärt es sich, daß trotz der teilweise recht ungünstigen Konjunktur die Kapitalanlage in der Glasindustrie von 1890—1900 um 49·9 Prozent und der Produktionswert bei vorwiegend sinkenden Preisen um 37.7 Prozent gestiegen sind.

Dieser erhebliche Fortschritt im letzten Jahrzehnt ist außer vielen einzelnen maschinellen Erfindungen und Verbesserungen — wie u. a. den kühlbaren und beweglichen Polier- und Schleiftischen in der Tafelglasindustrie sowie den Rotationstischen mit Formpressen in der Hohl- und Preßglasmanufaktur — hauptsächlich zwei um das Jahr 1890 eingeführten Neuerungen in der Ofenanlage zuzuschreiben. An Stelle des alten Hafenschmelzofens ist vielfach der moderne Wannenschmelzofen und an Stelle des früheren isolierten Kühlofens mit einem Kühlraum ist das neue, aus fünf zusammenhängenden Kühlkammern mit abgestufter Temperatur bestehende Lehrkühlofensystem getreten. Die Vorteile dieser beiden wesentlichen Verbesserungen liegen, abgesehen von einer erheblichen Ersparnis an Arbeits-, Feuerungs-, Zeit- und Bruchkosten, vor allem in der durch sie ermöglichten Kontinuität der Arbeit und sind so augenfällig, daß selbst die erheblich größeren Anlagekosten die Verbreitung dieser technischen Vervollkommnungen nur etwas verlangsamen, nicht aber verhindern können.

Das Produktionsgebiet beschränkt sich im wesentlichen auf die zehn Staaten, deren Länderkomplex, an der nördlichen atlantischen Küste in breiterer Ausdehnung beginnend, sich unmittelbar südlich der großen Seen bis an den Missouri hinzieht. Pennsylvanien hat mit rund 40 Prozent der Gesamtproduktion seinen bedeutenden Vorrang vor den übrigen Staaten seit 20 Jahren behauptet. Indiana zeigt ein erstaunlich rasches Aufblühen seiner Glasindustrie, deren Anteil am gesamten Produktionswert im gleichen Zeitraum von 3·7 auf 26·1 Prozent wuchs. Es ist mit einer Produktion von $14^3/_4$ Millionen Dollars im Jahre 1900 an die zweite Stelle der Glas produzierenden Staaten getreten und überragt New-Jersey, welches infolge seiner feinen Sandlager und vorteilhaften geographischen Lage den dritten Platz einnimmt, um nahezu das Doppelte des Produktionswertes. Dieser mächtige Aufschwung Indianas ist die unmittelbare Folge der Entdeckung natürlichen Gases bei den Städten Grant, Blackford, Madison, Delaware und Jay. Dieses vorzügliche und billige Feuerungsmittel hat seitdem der Gegend den Namen der »Gaszone« gegeben. Der absolute oder nur proportionale Rückgang, den Ohio, Illinois und New-York erlitten haben, ist zum großen Teil auf den mächtigen Wettbewerb Indianas zurückzuführen.

Die gesamte Glasindustrie wird nach der Herstellungs- und Verwendungsart ihrer Produkte von der amtlichen Statistik in die beiden Hauptklassen der Tafelglas- und der Hohl- und Preßglasfabrikation gegliedert. Zur ersten Warenklasse (building glass) gehört alles zu Scheiben und Platten geblasene und gestreckte oder gegossene und gewalzte Glas, welches meist in fester Umrahmung zum Verschließen von Luftöffnungen oder zur Bildung von Spiegel-, Schutz- und Tragflächen an und in Gebäuden, Wagen und Möbeln dient. Die zweite Klasse der Glaswaren (pressed and blown glass) umfaßt alle meist beweglichen Hausgeräte und Kurzwaren, welche ihre Form durch Aufblasen und Pressen erhalten haben. Diese Waren stellen zum weitaus größten Teile Gefäße dar und zerfallen ihrerseits wieder in zwei Unterabteilungen, je nachdem die Behältnisse für Flüssigkeiten mit dichtverschließbarer Mundöffnung, also Flaschen und Krüge, oder aber andere Gefäße und Artikel bilden, wie Trinkgläser, Lampenbassins, Glocken, Zylinder, Teller, Messerbänke u. s. w.

Nach der amtlichen Statistik entfällt auf die Tafelglasindustrie ein viel geringerer Anteil als auf die Hohl- und Preßglasfabrikation. Es kamen auf die beiden Hauptzweige der Industrie in Prozenten der gesamten Glaswarenfabrikation:

	Tafelglas-industrie	Hohl- und Preßglasindustrie
	Prozent	
Fabriken	34·9	65·1
Schmelzöfen	36·5	63·5
Kühlöfen	31·3	68·7
Kapital	43·3	56·7
Arbeiterschaft	22·5	77·5
Lohnsumme	33·3	66·7
Ausgaben und Materialkosten	29·7	70·3
Produktionswert	30·2	69·8

Im Durchschnitt ist auch der einzelne Betrieb in der Hohl- und Preßglasfabrikation viel größer als in der Tafelglasproduktion. Dagegen stellt die einzelne Fabriksanlage in der letzteren eine erheblich höhere Kapitalsumme als in der ersteren dar. Die durchschnittlichen Jahreslöhne stellten sich in den Tafelglasfabriken für Männer um 43·8 Prozent und für Kinder um 65·7 Prozent höher als in der Hohl- und Preßglasindustrie. Die Frauenarbeit entfällt dagegen fast ganz auf den letztgenannten Industriezweig, wo sie besonders für dekorative Zwecke sehr geschätzt und viel begehrt ist. Überhaupt erfordert die aufreibende Tätigkeit in der Glasmanufaktur durchwegs eine lange und sorgfältig geschulte Arbeiterschaft. Um sich daher einen eingeübten Arbeiterstamm nach Möglichkeit zu erhalten, haben viele Fabrikanten und Gesellschaften ihren Arbeitern einen weitgehenden Anteil am Unternehmergewinn eingeräumt und zuweilen auch eine Kapitalbeteiligung zugestanden. Auch mehrere reine Arbeitergenossenschaften haben sich aus diesem Grunde zu einem gemeinsamen Fabriksbetriebe vereinigt und damit meist recht gute Erfolge erzielt.

Von der gesamten amerikanischen Glasproduktion des Jahres 1900 machte das Tafelglas im Werte von 17,096.234 $ nur 30·2 Prozent aus.

Von den im Jahre 1900 in Betrieb gewesenen 124 Tafelglashütten fabrizierten 100 Fensterglas, 13 poliertes Spiegelglas und 11 die übrigen Tafelglasarten. Die außergewöhnlich große und andauernde Nachfrage nach Fensterglas hatte in den letzten drei Jahren bei günstiger Preisnormierung das Unternehmerkapital stark angezogen. In den beiden letzten Jahren 1899 und 1900 waren über 30 neue Fensterglasfabriken entstanden, während 30 andere am Schluß des Zensusjahres noch im Bau standen oder in der Anlage begriffen waren, obwohl im Laufe des Jahres 1900 die Fensterglaspreise stark zurückgegangen waren. Die Durchschnittspreise für eine Kiste Fensterglas von 50 Quadratfuß stellten sich 1880 auf 2·71, 1890 auf 2·40 und 1900 auf $ 2·51. Der durchschnittliche Jahresbedarf der Vereinigten Staaten von Amerika an Fensterglas wird auf rund 5·4 Millionen Kisten zu 50 Quadratfuß geschätzt. Die eigene Produktion belief sich 1905 auf 4,341.282

Kisten zu 50 Quadratfuß, es mußte also etwa ein Fünftel des Bedarfes durch fremde Herkünfte gedeckt werden, die meist aus Belgien kamen. Dem Gewichte nach betrug die Fensterglaseinfuhr der Union im Zensusjahre 51,343.339 Pfund im Werte von 1,555.924 $, ausgeführt wurde Fensterglas 1900 hauptsächlich nach den nord- und mittelamerikanischen Nachbarländern im Werte von 36.218 $.

In der Spiegelglasfabrikation wurde das bisherige Streben nach Herstellung möglichst großer Scheiben fast durchwegs aufgegeben, weil sich dabei die Verluste durch Bruch als zu groß erwiesen. Man beschränkte sich meistens darauf, Platten von mittlerer Größe, aber höherer Reinheit mittels mancherlei maschineller Verbesserungen herzustellen, und erzielte damit bessere wirtschaftliche Erfolge als früher. Der jährliche Bedarf der Vereinigten Staaten von Amerika an Spiegelglas wird auf rund 18 Millionen Quadratfuß geschätzt, davon wurden im Jahre 1900 rund 17 Millionen in der Union selbst hergestellt und etwa 1 Million importiert.

Kathedralglas wird gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Amerika in solcher Menge und Vollkommenheit — besonders was Klarheit und Schönheit der Färbung betrifft — fabriziert, daß nicht nur der heimische Markt reichlich versorgt, sondern auch der ausländische noch beschickt werden kann. Hauptsächlich geht amerikanische Kathedral- und Milchglasware nach Deutschland, England und Frankreich.

Die amerikanischen Oberlicht- oder Mattglas- und die Drahtglasfabriken haben gute Erfolge aufzuweisen, desgleichen die Fabrikation von Glasziegeln und Deckplatten, welche guten Absatz vornehmlich bei der Einrichtung von Kliniken finden. Überhaupt ist die Spezialglasmanufaktur in lebhaftem Aufschwung begriffen.

Von den 231 Hohl- und Preßglasfabriken, welche im Jahre 1900 in Betrieb standen, lagen 147 vornehmlich der Herstellung von luftdicht verschließbaren Gefäßen ob, während die übrigen 84 Etablissements hauptsächlich andere Behältnisse und Artikel fabrizierten. Der wesentliche Charakterzug der jüngsten Entwickelung ist eine fortschreitende Arbeitsteilung unter den einzelnen Fabriken. Während vor zehn Jahren noch nahezu alle Arten dieser Hohl- und Preßglaswaren in jeder Fabrik hergestellt wurden, beschränken sich gegenwärtig die einzelnen Betriebe auf die Herstellung einer oder weniger Warengattungen.

Von dem Gesamtwerte der amerikanischen Glasproduktion im Jahre 1900 machten die beiden Gruppen des Hohl- und Preßglases zusammen im Werte von 39,443.478 $ 69·8 Prozent aus. Die Flaschen und Krüge allein stellten mit 21,676.791 $ 38·3 Prozent und der Wert der übrigen Hohl- und Preßglaswaren in Höhe von 17,766.687 $ 31·5 Prozent.

Die amerikanischen Hohl- und Preßglasfabriken haben besonders in der Herstellung feiner Tischware, was Glanz, Form und Verzierung des Geschirres betrifft, erhebliche Erfolge aufzuweisen. Ganz besonders gilt dies von der sogenannten unechten oder gepreßten Glasware, welche der echten geschliffenen durch ihren in der Feuerpolitur erzeugten Kristallglanz sowie durch die Schärfe ihres Gepräges sehr nahe kommt, während sie dieselbe durch Geschmack und Reichhaltigkeit der Muster übertrifft. Diese Erfolge der Technik sind wirtschaftlich um so bedeutsamer, als sie zugleich mit einer beträchtlichen Verbilligung des Rohstoffes erzielt wurden, da es gelungen ist, das teure Bleiglas durch ein um die Hälfte billigeres Kalkglas zu ersetzen, dem man durch eine besondere Mischung des Glassatzes einen gleich schönen Kristallglanz zu geben verstand.

Der Jahreswert der gesamten amerikanischen Glaseinfuhr zeigt unter erheblichen Schwankungen im letzten Jahrzehnt eine entschieden abnehmende Tendenz. In der ersten Hälfte des Dezenniums 1891—1900 betrug die durchschnittliche Jahreseinfuhr noch 7·46 Millionen Dollars, in der zweiten nur 5·25 Millionen Dollars. Dieser Rückgang von 2·21 Millionen Dollars kommt zur Hälfte auf Rechnung der feinen, polierten und versilberten Glasware, deren Jahresbetrag im letzten Jahrfünft gegen das vorige um mehr als 1 Milion Dollars gesunken ist. Die hauptsächlichsten Herkunftsländer sind Deutschland mit 95 Prozent des polierten und unversilberten Zylinder- und Kronglases, 43·7 Prozent aller optischen Gläser und dem weitaus größten Teil aller Glasware für chemische Laboratorien und Fabriken, sodann Belgien mit 92·7 Prozent des Fensterglases und 80 , Prozent des polierten Spiegelglases, drittens Großbritannien mit 91·3 Prozent aller geriffelten, gerillten und gewalzten Scheiben und Platten. An der übrigen Glaseinfuhr ist neben den drei erstgenannten Ländern auch noch Frankreich beteiligt.

Der Gesamtwert der jährlichen Glasausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika ist seit vielen Jahren in fast stetigem Wachstum begriffen; im Durchschnitte des Jahrfünfts 1891—1895 stellte er sich auf 0·93 Millionen Dollars gegen 1·38 Millionen Dollars im Jahrfünft 1896 bis 1900. Im letzten Jahrzehnt ist er um 117·4 Prozent gewachsen. Im Zensusjahre 1900 betrug der amerikanische Glasexport dem Werte nach 1,936.119 $, die sich zu drei Vierteln auf Canada (30 Prozent), Mexiko (14·6 Prozent), Australien (12·8 Prozent), Cuba (8·2 Prozent) und Großbritannien (7·3 Prozent) verteilten; die übrigen 27·1 Prozent gingen nach mittel- und südamerikanischen sowie nach ostasiatischen Ländern. Die Hauptausfuhrartikel waren Bier- und Mineralwasserflaschen, gepreßtes Tischgeschirr und Lampenzylinder. Bringt man den Exportwert des Jahres 1900 vom Importwert in Abzug, so ergibt sich ein Nettoeinfuhrwert von 3,101.812 $; diese stellen mit der eigenen Produktion zusammen den Wert des gesammten amerikanischen Glasbedarfes im Betrage von 59,641.524 $ dar. So ergibt sich, daß 95 Prozent des Bedarfes durch die heimische Produktion und nur 5 Prozent durch fremde Herkünfte gedeckt wurden.

Die deutsche Textilindustrie in 1902. Die Erwartung, daß die Lage der deutschen Textilindustrie, die verhältnismäßig mit am meisten unter der Krisis der letzten Jahre zu leiden hatte, in diesem Jahre sich bessern würde, hat, wie die »C. T.-I.« der »Frkf. Ztg.« schreibt, nur in bescheidenem Maße und nur für bestimmte Zweige sich erfüllt. Die Kammgarnspinnerei hatte während des ganzen Jahres verhältnismäßig zufriedenstellende und lohnende Beschäftigung; die früher beschlossene Betriebseinschränkung wurde beibehalten, die in den letzten Jahren bekanntlich so überaus unheilvoll ausgeschlagene Spekulation in Rohmaterialien im allgemeinen unterlassen. Falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dürften die deutschen Kammgarnspinnereien bald in der Lage sein, die Verluste der Vorjahre einzuholen. Im Zusammenhang mit diesem Zweige der Textilindustrie hat auch die Lage der Wollkämmerei sich freundlicher gestaltet. Von den Spinnereien für Streichgarne dagegen waren viele genötigt, während des größten Teiles des Jahres ihre Produktion zu unlohnenden und vielfach sogar zu verlustbringenden Preisen abzustoßen. Erst in den letzten Wochen hat, hervorgerufen durch den Umschwung in der Mode, auch der Geschäftsgang in diesem Zweige sich befriedigender gestaltet. Recht verschieden waren die Verhältnisse in den einzelnen Zweigen der Wollweberei. Die vorzugsweise für den Export arbeitenden Unternehmungen haben wenig Veranlassung, mit den erzielten Ergebnissen zufrieden zu sein. Fast alle Betriebe konstatieren Rückgang im Eport, zum Teil infolge der Fortschritte der ausländischen Textilindustrie, teils infolge der Eigenart der bestehenden Zollverhältnisse. Im Inlandverkehr haben erst die letzten Monate einzelnen Fabriken, vor-

nehmlich solchen, die für die Damenkonfektion arbeiten, bessere Aufträge und lohnendere Preise gebracht. Die höheren Preise für Kammgarn veranlaßten die allgemeine deutsche Zanellakonvention, auch ihrerseits mit Preiserhöhungen vorzugehen. Für die Baumwollindustrie hat die sehr ungünstige Lage, von einzelnen Betrieben abgesehen, in keiner Weise sich gebessert. Die fortgesetzten Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten und die Verminderung des Exports waren nicht dazu angetan, die schweren Verluste der letzten Jahre wieder gut zu machen. Der Druck, der auf der Leinenindustrie lastete, ist auch in diesem Jahre nur teilweise gewichen; die seit langer Zeit vorgenommen Betriebseinschränkungen konnten noch nicht aufgehoben werden. Die bereits im Dezember 1901 vom Verband deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken beschlossene Produktionseinschränkung mußte gleichfalls beibehalten werden. Auch die Betriebsreduktion der deutschen Flachsspinnereien soll immer noch in Kraft sein. Die in den Kreisen des deutschen Wollhandels und der Wollindustrie überhaupt vielfach gehegte Erwartung, daß eine Aufhebung der Kammzugterminmärkte in Belgien und Frankreich stattfinden werde, hat sich nicht erfüllt. Von Interesse ist das im Juni 1901 auf einer in Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlung deutscher Baumwollindustrieller hervorgetretene Betreben, eine Zentralstelle der gesamten deutschen Baumwollindustrie zu schaffen, mit dem Hauptzweck, den Export zu fördern. Ein wirklich greifbares Resultat scheint nicht dabei herausgekommen zu sein. Der durch die Zolltarifvorlage von neuem hervorgerufene Gegensatz zwischen Spinnern und Webern hat bewirkt, daß die angestrebte Vertretung der gemeinsamen Interessen nicht zur Tatsache wurde. Die Juteindustrie hatte während des ganzen Jahres im allgemeinen zufriedenstellende Geschäftslage. Da in diesem Zweig verhältnismäßig wenig Betriebe in Betracht kommen, ließ die schon seit langer Zeit bestehende Betriebseinschränkung sich gut durchführen. Die Seidenindustrie dürfte immer noch befriedigende Ergebnisse aufzuweisen haben, wenngleich der Rückgang des Exports, besonders nach Amerika, immer fühlbarer wurde.

Der Hanauer Industriebezirk im Jahre 1902. Die Hanauer Handelskammer hat bereits den Jahresbericht für 1902 fertiggestellt. Sie führt darin aus: »Mußte schon im vorjährigen Bericht die nicht erfreuliche Tatsache berichtet werden, daß die Mehrzahl der im Bezirk vertretenen Handels- und Industriezweige auf ein recht ungünstiges Geschäftsjahr zurückblickten, so ist für das Jahr 1902 eine noch weitere Verschlechterung der allgemeinen Geschäftslage zu konstatieren. Fast aus allen Branchen sind die Berichte, sowohl was die Produktion als die Absatzverhältnisse betrifft, durchwegs wenig befriedigend. Namentlich gilt dies, mit geringen Ausnahmen, von den in der Stadt Hanau heimischen Gewerbszweigen, insbesondere von der Goldbijouterie- und der Goldkettenfabrikation, auch von der Silberwarenfabrikation, in welcher indes einige Betriebe noch ein zufriedenstellendes Geschäft gemacht haben. Sodann aber haben durchaus ungünstig die Maschinenfabrikation und die Tabak- und Zigarrenfabrikation abgeschlossen. Auch die Etuifabrikation, die Fabrikation chromolithographischer Erzeugnisse, die Fabrikation von Zigarrenkisten und Wickelformen, die Bierbrauereien, die Obstkelterei, ebenso, wenn auch in etwas geringerem Maße, die Spiritusfabrikation haben Ursache, über ein unerfreuliches Geschäftsergebnis zu klagen. Am ungünstigsten hat sich die Lage für das Baugeschäft gestaltet. Nur der Handel nahm wider Erwarten einen befriedigenden Verlauf, insofern, als in diesem Jahre die drückende amerikanische Konkurrenz sich wenig fühlbar machte und infolgedessen annehmbare Preise erzielt wurden. Günstiger hat sich die Lage für manche Zweige der Textilindustrie in Fulda, Schlüchtern und Salmünster gestaltet. Die Exportverhältnisse der Industrie litten vor allem unter der Unsicherheit des Fortbestandes der bisherigen Handelsbeziehungen zum Auslande infolge der deutschen Zolltarifvorlage. Diese Unsicherheit hat infolge der Annahme des Zolltarifs durch den Reichstag keineswegs einer hoffnungsfreudigen Stimmung Platz gemacht. Das Mißtrauen, das in den Handelsvertragsstaaten angesichts der zahlreichen Zollerhöhungen, die der deutsche Zolltarif gebracht hat, platzgegriffen hat, läßt hier wie dort nicht das Gefühl aufkommen, daß es der deutschen Regierung gelingen wird, die Handelsbeziehungen auch in Zukunft zu erfreulichen zu gestalten. Unter diesen Umständen haben die großen Anstrengungen, welche die Konkurrenten machen, um die deutsche Ware auf dem Weltmarkte aus dem Felde zu schlagen, größere Erfolge erzielt. Der innere Markt litt unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression, welche nunmehr seit 2 1/2 Jahren wie ein Alp auf dem deutschen Erwerbsleben liegt.«

Die westfälische Montanindustrie 1902. Dem in der Generalversammlung der Düsseldorfer Börse erstatteten Jahresberichte ist folgendes zu entnehmen: »Die auf der Düsseldorfer Börse vertretenen Industrien, Kohlenbergbau und Eisenindustrie, blicken im allgemeinen auf ein ungünstiges Jahr zurück. Als Hauptgrund für die nunmehr schon geraume Zeit andauernden mißlichen Verhältnisse der Eisenindustrie ist der starke Rückschlag im einheimischen Verbrauch zu bezeichnen. Der Eisenverbrauch Deutschlands, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, stellt sich für das Jahr 1896 auf 90·1 *kg*, er stieg dann auf 104·1 *kg* im Jahre 1897, 105·8 *kg* 1898, 128·4 *kg* 1899, erreichte im Jahre 1900 mit 131·7 *kg* seinen Höhepunkt, sank darauf im Jahre 1901 auf 89·2 *kg* und berechnet sich unter Zugrundelegung der vorliegenden Zahlen für die ersten zehn Monate für dieses Jahr auf die erschreckend geringe Zahl von 73·5 *kg*. Man darf den Stimmen, welche das jetzt erreichte Niveau als den Tiefstand bezeichnen, nicht Unrecht geben; ein Rückblick auf die verflossenen Jahrzehnte zeigt, daß der deutsche Eisenverbrauch zur Zeit auf einer abnorm niedrigen Stufe angelangt ist und erfahrungsgemäß die aufsteigende Linie wieder beschreiten muß.

Wenn es nun der deutschen Eisenindustrie trotz des Rückganges im Inlande gelungen ist, ihren Absatz an Roheisen und Stahl nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch etwas zu erhöhen und sie nahezu wieder auf den Stand der bis jetzt größten Erzeugung des Jahres 1900 zu bringen, so ist dies nur dadurch möglich gewesen, daß die Werke die Ausfuhr mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gepflegt haben. Als Erfolg dieser Bemühungen sehen wir denn auch, daß die Ausfuhr von Roheisen in den ersten zehn Monaten dieses Jahres auf 270.108 *t* gegenüber 113.119 *t* in der gleichen Zeit des Vorjahres gestiegen ist, diejenige von Stahlhalbzeug und Luppen auf 492.028 *t* gegenüber 122.176 *t*; die Ausfuhr von Walzwerkerzeugnissen, wie Formeisen, Stabeisen, Schienen, Blechen, Draht und Röhren stieg auf 1,425.270 *t* gegenüber 1,179.329 *t* und diejenige der übrigen Eisenfabrikate und Eisenwaren auf 354.781 *t* gegenüber 323.957 *t*. Die gesamte Ausfuhr an Eisen und Eisenfabrikaten einschließlich Maschinen belief sich in den ersten zehn Monaten dieses Jahres auf 2,914 235 *t* gegen 2,082.777 *t* in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Vom national-wirtschaftlichen Standpunkte ist es bedauert worden, daß die Vermehrung der Ausfuhr hauptsächlich in Halbfabrikaten und nicht in Fertigfabrikaten stattgefunden habe, und ist daraus der Schluß gezogen worden, daß infolge des Umstandes, daß die Ausfuhr der Halbfabrikate zu Preisen erfolgte, die sehr billig und billiger als an deutsche Abnehmer verkauft wurden, die Ausfuhr der Fertigerzeugnisse zurückgegangen sei. Nach den obigen Zahlen, denen die amtlichen Nachweise des statistischen Amtes zu grunde liegen, ist dies ziffernmäßig bisher nicht der Fall. Trotzdem muß aber die Lage der weiterverarbeitenden Industrien als eine recht schwierige bezeichet werden, da sie für manche

ihrer Materialien nicht unwesentlich höhere Preise als der Wettbewerb des Auslandes zahlen müssen. Ist diesem Übelstande auch schon durch Gewährung von Ausfuhrvergütungen zum Teil abgeholfen, so wird diese doch von großen Fabrikationsgebieten bisher noch schmerzlich vermißt. Allgemein aber muß anerkannt werden, daß durch die Steigerung der Ausfuhr von Roheisen, Halbfabrikaten und gröberen Walzprodukten die großen Werke allein in den Stand gesetzt worden sind, ihre Betriebe einigermaßen aufrecht zu erhalten und so nicht allein der großen Zahl ihrer eigenen Arbeiter, sondern auch denjenigen des Bergbaues Beschäftigung zu geben. Für den inländischen Absatz haben die reinen Walzwerke sehr unter dem Umstande zu leiden, daß die Roh- und Halbstoffe syndiziert sind, dagegen für den Hauptverbrauchsartikel, das Stabeisen, wilder Wettbewerb herrscht. Bei den reinen Eisengießereien liegen die Verhältnisse ähnlich.

Die Eisengießereien und Maschinenfabriken hatten durchwegs große Mühe, eine entsprechende Beschäftigung aufrecht zu erhalten und konnten dies nur durch sehr starke Preisnachlässe, die teilweise schon unter die Selbstkosten gegangen sind, erreichen.

Die Steinkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat in den ersten drei Quartalen dieses Jahres noch stärker abgenommen, als dies im Vorjahre schon gegenüber 1900 der Fall war. Die Gesamtförderung der drei Quartale ist um 2·87 Prozent gegen 1901 zurückgeblieben, während die Förderung der Außerverbandszechen eine Zunahme aufweise.

Das Kokssyndikat hatte in der ersten Hälfte des Jahres ebenfalls noch mit großen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen, hat dann aber ständig steigende Versandtziffern aufzuweisen gehabt, so daß der Gesamtversandt ungefähr dieselbe Höhe wie der des Vorjahres erreichen wird.«

Die englische Eisen- und Stahlindustrie in 1902. Der Jahresbericht einer Londoner Firma des Eisen- und Stahlgewerbes verweist einer Korrespondenz der »Frkf. Ztg.« zufolge, als bemerkenswerteste Erscheinung in 1902 auf die bedeutenden Materialverschiffungen nach den Vereinigten Staaten und für deren Rechnung nach Mexiko und Südamerika. In Stahlschienen, Blecheisen, Knüppeln und Stahlblöcken belief sich der Export auf hunderttausende von Tonnen, während noch vor drei Jahren Amerika seine Überproduktion in Europa auf den Markt zu bringen suchte. An Erzen wurden in den ersten 11 Monaten dieses Jahres 5·81 Millionen *t* nach England eingeführt, das ist 0·74 Millionen *t* mehr als gleichzeitig im Vorjahr, allein 4·77 Millionen *t* kamen aus Spanien. Für Roheisen wird die Erzeugung Englands für das Jahr 1902 auf 8 Millionen *t* (etwa wie im Vorjahre) geschätzt, für die Vereinigten Staaten auf 17 $^1/_2$ Millionen *t* (mehr 1·75 Millionen *t*) und für Deutschland auf etwa 8 Millionen *t*. Kohle hatte im ganzen befriedigenden Markt. Die Förderung in 1902 dürfte sich für England auf 222 Millionen *t* (im Vorjahre 219 Millionen *t*) stellen, der Export auf etwa 45 Millionen *t* (43 $^3/_4$ Millionen *t*) Alteisen war infolge starker Nachfrage für Roheisen sehr begehrt. Das Schiffsbaugewerbe ist augenblicklich mit der Ausführung alter Bestellungen beschäftigt; die Aussichten gelten aber als keineswegs erfreulich. Infolge der billigen Raten sind die Rheder zu Anschaffungen vorerst wenig geneigt. Neue Fahrzeuge werden verhältnismäßig größer gebaut als früher. Für Eisenbahnmaterial ist die Nachfrage so dringend, daß die indischen Bahnen Bestellungen auf dem Kontinent unterbringen mußten. Über die Aussichten des Eisen- und Stahlgewerbes im ganzen bemerkt der Bericht, daß sie in erster Reihe von den Verhältnissen in den Vereinigten Staaten abhängen. Halte die dort herrschende Prosperität an, so werde die Produktion im eigenen Lande aufgenommen, andernfalls sei zu befürchten, dass die europäischen Märkte mit amerikanischem Material überschwemmt werden.

Reform der Zuckersteuer in Frankreich. Die französische Regierung hat den Kammern am Schluß der letzten Legislaturperiode den Entwurf eines Gesetzes, die Zuckerbesteuerung betreffend, vorgelegt, der sich an die Bestimmungen der Brüsseler Zuckerkonvention vom 5. März 1902 anlehnt. Auf derselben Grundlage beruhen die Vorschläge in dem neuen Budgetgesetzentwurf. Es soll hiernach von dem durch das Gesetz vom 29. Juli 1884 festgesetzten Besteuerungsmodus abgegangen und es sollen im allgemeinen die Grundzüge der Gesetzgebung während der Kampagnen 1880/1881 bis 1884/1885 wieder hergestellt werden. Vom 1. September 1903 ab soll die Verbrauchsabgabe (einschließlich der Dezimen) auf Zucker jeden Ursprungs und einheimische Glykose, wie folgt, herabgesetzt werden.

Roher und raffinierter Zucker	100 *kg* raffinirten Zuckers	25	Francs
Kandis	100 *kg* wirkliches Gewicht	26·75	«
Glykose	100 *kg* wirkliches Gewicht	7·25	«

Von demselben Zeitpunkt ab soll die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. April 1897 eingeführte Fabrikationsabgabe von 1 Franc für 100 *kg* aufgehoben werden; die durch denselben Artikel eingeführte Raffinationsabgabe von 4 Francs soll auf 2 Francs ermäßigt werden.

Nach Maßgabe der zu erlassenden Vorschriften kann erschöpfte Melasse, welche nicht mehr als 50 Prozent absoluten Zuckergehalt hat, für landwirtschaftliche Zwecke abgabenfrei bleiben.

Die Zollzuschläge für fremden Zucker jeden Ursprungs sollen von demselben Zeitpunkt ab, wie folgt, geändert werden:

Raffinierter Zucker und Rohzucker von mindestens 98 Prozent Gehalt	100 *kg* wirkliches Gewicht	6·00	Francs
anderer Zucker	«	5·50	«

Kandiszucker wird mit 107 *kg* raffinierten Zuckers auf 100 *kg* Kandis, wirkliches Gewicht, berechnet.

Die Bestimmungen des Artikels 5 des Gesetzes vom 7. April 1897 und der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1897 behalten Giltigkeit.

Die durch die Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 7. April 1897 festgesetzten Entfernungsnachlässe sollen nunmehr nach Maßgabe der tatsächlichen Höhe der Transportkosten bewilligt werden; indessen dürfen die durch die vorgenannten Artikel festgestellten Sätze nicht überschritten werden.

Zucker, der zur Herstellung von Nahrungsmitteln bestimmt ist, die zur Ausfuhr gelangen sollen, kann in besonderen, zu dieser Herstellung vorgesehenen Betrieben abgabenfrei bezogen und verarbeitet werden. Diese Betriebe, welche als Steuerniederlagen errichtet werden, sollen unter der ständigen Aufsicht von Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern stehen; die Überwachungskosten fallen dem Fabrikanten zur Last.

Die bulgarische Zündhölzchenindustrie. Die Verwaltung der einzigen bulgarischen Zündhölzchenfabrik in Banja Kostenetz, die mittels französischen Kapitales begründet wurde, faßte den Beschluß, Maßregeln behufs Vergrößerung ihrer Leistungsfähigkeit zu treffen, da sie bereits mit Erfolg nach dem Orient zu exportieren begonnen hat. Die Fabrik. soll ihre verhältnismäßig günstigen Resultate auch der kaum erwarteten Geschicklichkeit verdanken, welche die bulgarischen Arbeiter entwickeln.

Normierung der russischen Zuckerproduktion. Wie russische Blätter melden, hat der Ausschuß des Verbandes der russischen Zuckerfabrikanten dem Finanzministerium den Vorschlag gemacht, die Normierung der Produktion nicht wie bisher im Herbst, d. h. fast ein Jahr vor Beginn der Kampagne vorzunehmen, sondern im Frühjahr. Da der Konsum beständig zunimmt, so ist es wünschenswert, bei der Normierung der Ergebnisse der laufenden Kampagne mit in Betracht zu ziehen.

was bei dem bisherigen Modus nicht möglich war. Ferner schlägt der erwähnte Ausschuß vor, die Produktion neuer Fabriken für das erste Jahr ihres Bestehens nicht auf 200.000 sondern nur auf 150.000 Pud festzusetzen

Technische Neuerungen.

Metallüberzug auf Aluminium. Bisher bildete die Vereinigung von Aluminium mit anderen Metallen (oder auch mit Aluminium selbst) ein ungelöstes Problem, und die zahlreichen Patente, die ein Aluminiumlöthverfahren zum Gegenstande hatten, bewährten sich in der Praxis gegenüber den Anforderungen der Massenproduktion nicht, mochten auch die betreffenden Methoden im Laboratorium leistungsfähig erscheinen. Ein neuerdings in Deutschland patentiertes Verfahren soll befriedigender funktionieren als seine Vorgänger. Nach diesem Verfahren wird das Aluminiumblech auf eine eiserne Platte gelegt, und diese Eisenplatte wird mittels einer geeigneten Heizvorrichtung, z. B. mittels Gasflammen, auf Dunkelrotglut erwärmt. Hiedurch wird die auf der Oberfläche des Aluminiums befindliche Lötmasse (Zinn, beziehungsweise eine leichtflüssige Zinnlegierung mit geringen Prozentsätzen von Zink, Nickel etc.) zum Flusse gebracht. Die flüssig gewordene Lötmasse wird nun sofort mit Hilfe eines stumpfkantigen Eisenstabes, beziehungsweise eines linealförmigen Werkzeuges unter Anwendung geeigneten Druckes auf das Aluminiumblech verstrichen.

Auskleidung von Feuerungsanlagen mittels Zement. Bisher hat man Zement oder Zementbeton für ein zur Auskleidung von Feuerungsanlagen ungeeignetes Material gehalten, welches durch hohe Temperaturen chemische Veränderungen erleide und infolge des Entstehens von Rissen ein tadelloses Wirken der Feuerungsanlage in Frage stelle. Ein kürzlich in Deutschland erteiltes Patent gibt die Herstellungsmethode einer Zementmasse an, die, als Auskleidung für Feuerungsanlagen benützt, selbst bei größter Hitze unverändert bleiben und weder durch die mechanische noch durch die chemische Einwirkung der in Gluthitze befindlichen Stoffe angegriffen werden soll. Diese Zementmasse kommt derart zu stande, daß ein aus drei Gewichtsteilen körnigen Zementklinkers (in einer Korngröße von 2—20 *mm*) und aus zwei Gewichtsteilen Zementpulver bestehendes Gemisch mit Wasser angefeuchtet wird, so daß es sich in der Hand eben noch ballen läßt. Dieses Gemisch wird dann in den Ofen aufgestampft und erhält mit Hilfe von Streichbrettern und Schablonen die erforderliche Oberfläche.

Sozialpolitisches.

Die englischen Gewerkvereine. Nach dem Jahresberichte des Handelsamtes über die Trade-Unions im Jahre 1901 betrug Ende des Berichtsjahres die Zahl der Trade-Unions 1236 mit zusammen 1,922.780 Mitgliedern. Die Zahl der Trade-Unions verminderte sich um 16, während sich die Gesammtmitgliederzahl um 12.166 vermehrte. Dieser 0·6 Prozent betragende Zuwachs ist aber weit geringer als der in den beiden vorhergehenden Jahren. 1900 betrug der Zuwachs 5·9 Prozent und 1899 sogar 9·4 Prozent. Dieser Rückgang wird durch die gedrückte Lage des Arbeitsmarktes erklärt. Namentlich in den weniger gelernten Gewerben nimmt bei günstigem Arbeitsmarkt die Mitgliederzahl der Trade-Unions außerordentlich schnell zu, während bei schlechtem Arbeitsmarkte die Zunahme sehr nachläßt oder gar ein Rückgang eintritt. Die Einnahmen der hundert wichtigsten Trade-Unions, welche über 60 Prozent aller Mitglieder umfassen, betrugen 1901 2,062.000 £, die Ausgaben 1,656 000 £. Von diesen Ausgaben wurde ungefähr ein Achtel für gewerbliche Streitigkeiten (Streiks etc.) aufgewendet, zwei Drittel für wohltätige Unterstützungen und der Rest für Organisation und Verwaltung. Das Kapitalvermögen dieser hundert Trade-Unions vermehrte sich 1901 um 400.000 £ und betrug am Ende des Jahres 4,162.000 £ oder 3 £ 11 sh. 8 d pro Kopf.

Eine Gewerbeinspektorin in Hamburg. Der Hamburger Senat hat sich bereit erklärt, auf den Wunsch der Bürgerschaft betreffend versuchsweise Anstellung eines weiblichen Assistenten der Gewerbeinspektion einzugehen, trotzdem er der Ansicht ist, daß die betreffenden Aufgaben durch männliche Kräfte ebensogut erledigt werden können wie durch weibliche. Das Arbeitsfeld der Assistentin soll ein von ihrer vorgesetzten Behörde genau abgegrenztes sein, so soll sie z. B. keine selbständigen Anordnungen treffen dürfen, vielmehr nur über ihre Wahrnehmungen zu berichten und den Erlass von Anordnungen bei der Gewerbeinspektion zu beantragen haben.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die russische Handelsschiffahrt. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa schreibt in seinem November-Berichte: In der jüngsten Zeit ist in Rußland die Neuorganisation der Häfen und der Handelsschiffahrt sowohl seitens der Regierung als auch von privater Seite mit ungewöhnlichem Eifer angeregt worden. Es wird die Erweiterung und Verbesserung der Häfen in Aussicht genommen und die Ausgestaltung der Handelsflotte in Erwägung gezogen. Auf diese Weise hofft die russische Regierung, die heute bloß 8 Prozent betragende Beteiligung Rußlands am internationalen Schiffahrtsverkehre seiner Häfen zu erweitern und auf diese Weise die ungefähr 80 Millionen Rubel betragende Gesamtsumme der Frachtgelder, welche Rußland heute infolge der ungenügenden Entwicklung der eigenen Handelsflotte für die Bewerkstelligung des Exportes seiner Produkte an die Rhedereien des Auslandes zu zahlen hat, der eigenen Tasche zuzuführen.

Es sollen auch mehrere Seestädte in Häfen umgewandelt werden, so z. B. Akkermann am Schwarzen Meer, wodurch der Getreideexport seines getreidereichen Hinterlandes (Bessarabien, Podolien, Cherson) wesentlich erleichtert werden würde.

Der Ankunftsstempel auf Briefpostsendungen. Bei der Beratung des Postétats in der bayerischen Kammer der Abgeordneten im Jänner 1902 wurde vielfach der Wunsch ausgesprochen, es mögen behufs Beschleunigung der Briefzustellung sowie zur Ersparung von Personal und Material die Briefpostsendungen künftighin mit dem Ankunftsstempel nicht mehr versehen werden. Gegen diesen Vorschlag wurde zwar anfangs der Einwand erhoben, daß der Ankunftsstempel sowohl dem Publikum gegenüber der Postverwaltung als auch dieser gegenüber ihren Beamten ein Mittel zur Kontrolle verschaffe und für viele Tatsachen des Rechts- und Verkehrslebens beweisbildend wäre. Aber gerade dieser letztere Umstand wnrde später mit dem Hinweise darauf bestritten, daß der Ankunftsstempel nicht die Zeit der Zustellung einer Sendung, sondern die Zeit ihres Einganges bei der Zustellungspostanstalt bezeichne; daher könnten beide Zeitpunkte stark voneinander differieren, z. B. bei postlagernden Sendungen oder bei Sendungen, die in offenen oder verschlossenen Fächern zur Abholung hinterlegt und unregelmäßig abgeholt werden. Das Publikum vermöge überhaupt aus dem Postankunftsstempel nur zu ersehen, ob eine Sendung rechtzeitig oder verspätet am Bestimmungsorte angekommen sei. An welchem Orte und auf welche Art eine Sendung während der Beförderung einen ungerechtfertigen Aufenthalt oder eine Fehlleitung erlitten habe, sei aus dem Stempelabdrucke nicht ersichtlich.

Dagegen sei die Abstempelung der Sendungen, deren Zahl in Bayern im Jahre 1901 328 Millionen Stück betrug, sowie die zur Abstempelung nötigen Vorarbeiten mit so bedeutenden Kosten für Personal und Material (Stempel, Stempelballen, Stempelschwärze etc.) verbunden, daß die bei Wegfall des Ankunftsstempels zu ersparenden Arbeitsleistungen und Geldmittel weit vorteilhafter zur Beschleunigung der Zustellung verwendet werden könnten. Die bayerische Postverwaltung hat in Berücksichtigung dieser Erwägungen nunmehr die Handelskammern um ein Gutachten darüber ersucht, ob auf den Ankunftsstempel bei den ankommenden gewöhnlichen Briefpostsendungen (exklusive der postlagernden, der Eil- und Nachnahmebriefe, der Briefe mit Zustellungsurkunde und der ausländischen Briefpostsendungen) verzichtet werden könnte.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 8. JÄNNER 1903. [Nr. 2.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

SCHIFFAHRTSSUBVENTIONEN.

Im vorigen Jahre hat das englische Parlament einen Ausschuß mit der Aufgabe betraut, »die Subventionierung von Dampfschiffgesellschaften und Segelschiffen seitens der ausländischen Regierungen und ihre Wirkung auf den britischen Handel« zu untersuchen. Das Komitee hat in 32 Sitzungen 41 Experten einvernommen, zumeist Vertreter englischer Handelskammern und Schiffahrtsgesellschaften, und sein Bericht ist nunmehr als Parlamentsdrucksache publiziert worden.

Über das Wesen der der Schiffahrt gewährten Prämien, Subsidien oder Subventionen bemerkt der Bericht:

»In einem Falle ist es eine Bezahlung für Beförderung der Post oder für Herstellung von Kabelverbindungen, in einem anderen Falle eine Bezahlung für Zwecke der Landesverteidigung, oder die Bezahlung kann auch behufs Förderung des Handels geschehen. Oft geschieht es, daß, wenn eine gewisse Summe als Subvention bezahlt wird, sehr schwer festzustellen ist, aus welchen Teilen sie sich zusammensetzt und wieviel davon als Postsubvention, wieviel für Admiralitätszwecke und wieviel davon zur Förderung des Handels bezahlt wird. Anscheinend pflegen nur die ausländischen Subventionen allen diesen drei Zwecken zu dienen. Die britische Politik war immer die, Subventionen an Schiffe nur für Postzwecke oder für Admiralitätszwecke zu geben und Handelsinteressen ganz auszuschließen.«

Bezüglich der Subsidien englischer Dampferlinien wird hervorgehoben, daß sich die englischen Postsubventionen auf jährlich 756.500 £ belaufen, darin sind aber die kürzlich durch einen neuen Kontrakt der Cunard-Gesellschaft zugewiesenen 150.000 £ nicht mit eingerechnet. Bei Gewährung dieser englischen Subvention wurde hauptsächlich auf Regelmäßigkeit und Schnelligkeit des Postdienstes gesehen, während die Admiralität darauf sah, daß sie die Dampfer im Falle eines Krieges oder der Not zur Verfügung hat. Handelsinteressen kamen nicht in Betracht, außer daß der Postdienst den großen Verkehrswegen des Handels folgt. Die einzige Abweichnng von dieser Politik bildet die Subvention von 40.000 £ jährlich für die westindische Dampferlinie nach Jamaika, die infolge der Empfehlungen der königlichen westindischen Kommission von 1896/97 der Firma Elder, Dempster & Co. in Liverpool zur Förderung des Obsthandels jener Inseln gewährt wurde.

Der Bericht der Commission erörtert hierauf die verschiedenartige Unterstützung, die der Handelsmarine im Ausland zutheil wird, und verweist darauf, daß bei diesen Subsidien vielfach ein anderes System beobachtet wird als in England; so gewähre die deutsche Regierung der Schiffahrt neben direkten Subsidien noch indirekte Prämien, die einerseits in gewissen Zollbefreiungen, andererseits in einer bestimmten Erstellung von Bahntarifen zu erblicken seien. Über diese Vorzugstarife, die als indirekte Dampfersubventionen anzusehen seien, heißt es im Berichte der Kommission:

»Die Fracht einer *t* eiserner Schienen von Birmingham nach Liverpool, 156 *km*, beträgt 8 sh. 4 d; die Fracht einer *t* eiserner Schienen von Oldenburg nach Hamburg, 160 *km*, beträgt 3 sh. 4 d nach dem ostafrikanischen Tarif und 3 sh. 2 d nach dem Levantetarif. Die Fracht zum Export verpackter Maschinen von Leicester nach Glasgow, 504 *km*, beträgt 36 sh. 4 d per *t*; von Wronke in Ostpreußen nach Hamburg, ebenfalls 504 *km*, würde die *t* 10 sh. 10 d nach dem ostafrikanischen Tarif und 7 sh. 10 d nach dem Levante-

tarif kosten. Eisenware von Birmingham nach London, 179 *km*, kostet 21 sh. 8 d per *t*; von Flensburg nach Hamburg, ebenfalls 179 *km*, würde die *t* 4 sh. 2 d nach dem ostafrikanischen Tarif und 4 sh. 1 d bis 4 sh. 9 d (je nach der Gattung der Eisenware) nach dem Levantetarif kosten. Pflüge und Zement können auf der englischen Route billiger nach der Delagoa-Bai verschifft werden als auf der deutschen Route, aber der deutsche Exporttarif nach der Delagoa-Bai ist billiger und in den meisten Fällen viel billiger für Fahrräder, Flaschen, Bürsten Teppiche, galvanisiertes Eisen, schweres Eisenwerk, Glas, Möbel, Hohlwaren, eiserne Röhren, Nägel und Pianos. Der Hauptzweck dieser billigen Frachten ist: Schaffung, Förderung oder Vermehrung eines deutschen Ausfuhrhandels nach den betreffenden Ländern und Ermöglichung erfolgreicher Konkurrenz mit dem Handel anderer Staaten in diesen Ländern. Vom deutschen Standpunkte aus sind alle diese direkten und indirekten Subventionen als eine gute Kapitalsanlage betrachtet und des aufgewendeten Geldes wert erachtet worden, aber ein Element des Erfolges ist auch die Energie und der Unternehmungsgeist des Empfängers der Subvention.«

Beachtenswert sind die Äußerungen der Kommission über die Frage, unter welchen Bedingungen Schiffahrtssubventionen gewährt werden sollen. Was die Fahrgeschwindigkeit anbelangt, so werde der Besitz einer schnellfahrenden Kauffahrteiflotte am besten dadurch bewirkt, daß die Fahrgeschwindigkeit zur Bedingung der Postsubvention gemacht wird. Die Fahrgeschwindigkeit hat sich naturgemäß nach den Umständen zu richten, und es sei bemerkenswert, daß die Motive zu dem deutschen Gesetze für Subsidiierung der deutschen Ostafrikalinie u. a. darauf verweisen, daß die Fahrgeschwindigkeit auf demjenigen Teile der Route, wo die Fahrgeschwindigkeit einer Konkurrenzlinie größer ist, erhöht werden muß. Von elf Schiffen mit mehr als 20 Knoten Fahrgeschwindigkeit, die seit 1895 gebaut worden sind, gibt es nur eines, Dampfer »Oceanic« der White Star-Linie, das unter britischer Flagge fährt, außerdem ist die White Star Company amerikanischer Kontrolle unterstellt. Gegenwärtig haben die Deutschen in der »Deutschland«, dem »Kronprinz Wilhelm« und dem »Kaiser Wilhelm II.« die schnellstlaufende Kauffahrteiflotte erhalten, die etwa $23\frac{1}{2}$ Knoten läuft; da aber wohlbekannt ist, daß über eine gewisse Geschwindigkeit hinaus die Spesen für jeden ferneren Knoten Fahrgeschwindigkeit völlig außer Verhältnis zu dieser Fahrgeschwindigkeit stehen, so entsteht die Frage: welche Aufwendungen gerechtfertigterweise allein für die Fahrgeschwindigkeit zugestanden werden können, und es ist das eine Frage, welche die Kommission nicht entscheiden wollte.

Im weiteren weist der Bericht nun darauf hin, daß die Bemannungsfrage bei der Subvention eine hervorragende Rolle spielt, indem dabei gleichzeitig für Ersatz der Mannschaften der Kriegsmarine gesorgt werden könne. Vielfach sei geltend gemacht worden, daß man aus diesem Grunde der Seglerflotte eine Unterstützung gewähren solle. Die Kommission habe aber nicht feststellen können, daß die Mannschaftsfrage für Gewährung von Subsidien im Auslande eine entscheidende Rolle gespielt habe, auch vermöge sie nicht einzusehen, daß sie einen entscheidenden Punkt abzugeben vermöge.

Das Komitee hat den Auftrag gehabt, zu untersuchen, welche Wirkung die ausländischen Dampfer- und Segelschiffsubventionen auf den britischen Handel ausgeübt haben. Das Handelsamt erklärt mit größter Zuversicht, daß die britische Schiffahrt sich in blühendem Zustande erhält, obwohl der Tonnengehalt ausländischer Schiffe verhältnismäßig schneller zunimmt, weil er bei einer kleineren Zahl anfängt. Zwischen 1890 und 1902 stieg der Tonnengehalt aller Handelsflotten der Welt von 13 Millionen auf 26 Millionen, aber obwohl in der Zeit der britische Anteil von 63·4 auf 52·8 Prozent sank, stieg doch tatsächlich der Tonnengehalt der britischen Dampfer von $8\frac{1}{4}$ Millionen auf $13\frac{1}{2}$ Millionen. Der deutsche Prozentsatz vom Welttonnengehalt stieg von 7·2 auf 10·2 Prozent, aber die wirkliche Zunahme betrug nur 982.000 auf 2,600.000. Der Tonnengehalt der englischen Dampfer ist um 5·4 Millionen Tonnen gestiegen, während der Deutschlands nur um 1·7 Millionen Tonnen stieg.

Beweise dafür liegen vor, daß ausländische Fabrikenten vor britischen Fabrikanten darum mit Bestellungen bevorzugt sind, weil die ausländischen Frachten billiger waren oder die ausländische Dampferverbindung bequemer oder regelmäßiger war. Der Vertreter der Handelskammer von Manchester erklärte, die Fracht von Genua nach Argentinien und Montevideo sei so viel billiger als die Fracht von Liverpool, daß der Unterschied oft genügend sei, um Exporteure in Manchester zu veranlassen, Exportwaren für die Häfen des La Plata-Flusses auf dem Kontinente (namentlich in Italien und der Schweiz) zu kaufen, statt in England. Und der Vertreter der Handelskammer von Wolverhampton bemerkte, Bestellungen für die Kolonien seien wegen der billigen Frachten ausländischen statt britischen Fabrikanten zugewendet worden, und er glaubt, die Tendenz gehe dahin, daß der Kontinent den Markt erhält.

Auf Grund der Darlegungen der einvernommenen Experten und anderen von der Kommission gesammelten Materials gelangt schließlich das Select Committee zu folgenden Konklusionen und Empfehlungen:

»Die Gewährung von Schiffahrtssubsidien unter Aufwendung namhafter Mittel seitens fremdländischer Regierungen hat die Konkurrenz gegenüber den britischen Reedereien gefördert und ist dem Handel auf den Hauptrouten des Ozeans zu statten gekommen, sie hat auch dazu beigetragen, etliche Zweige des fremden und kolonialen Verkehrs von britischen nach kontinentalen Häfen abzulenken. Aber trotz des fördernden Einflusses, der der fremden Konkurrenz durch die Subsidien zur Hilfe gekommen sei, hat die britische Reederei und der britische Handel im allgemeinen sich behauptet, so daß unter angemessenen Umständen der britische Reeder im stande ist, den Seehandel des Lande aufrecht zu erhalten.

Subsidien sind der minderwertige, kommerzielle, industrielle Geschicklichkeit ist der maßgebende Faktor der neuerdings stattgehabten Entwicklung der Schiffahrt und des Handels gewisser fremder Länder, zumal aber Deutschlauds, wo z. B. die Durchfrachten, die in Verbindung mit den Bahnen aufgestellt seien, einen hervorragenden Einfluß ausgeübt hätten. In etlichen anderen Ländern hat die Subventionspolitik dagegen keine befriedigenden Ergebnisse geliefert.

Die von fremdländischen Regierungen an gewisse Reedereien gewährten Subsidien dienen zur Beschränkung der freien Konkurrenz, und daher zur Erleichterung der Bildung von Vereinigungen oder Schiffahrtsringen. Es sollte daher keine Subvention gewährt werden, wenn nicht gleichzeitig der Regierung die Kontrolle über die Maximalfrachten und über jede auf Verminderung der Konkurrenz abzielende Vereinigung von unterstützten mit nichtunterstützten Reedereien vorbehalten bleibe.

Die Konkurrenz der britischen Reeder mit ihren kommerziellen Rivalen ist unter angemessenen Bedingungen und ohne Regierungseinmischung durch Subsidien oder durch Kontrollierung der Frachten eine gesündere und aller Voraussicht nach vorteilhaftere für die Nation und das Reich als ein staatsunterstütztes und durch den Staat kontrolliertes System, unter dem der Reeder weniger von seiner persönlichen Energie und Geschicklichkeit als vielmehr von der Gunst und Hilfe der Regierung abhängig sei.

Ein allgemeines System von Subsidien, das sich auf anderer Basis als auf geleistete Dienste aufbaut, ist kostspielig und nicht zweckentsprechend.

Es können seltene Fälle vorkommen, in denen angesichts spezieller allgemeiner Erwägungen Subsidien nötig sind zur Erreichung rascher direkter britischer Verbindungen und im gegenwärtigen Augenblick wird

eine derartige Subsidie für empfehlenswert gehalten für eine Linie nach Ostafrika, wohin kein direkter britischer Dampferdienst besteht, und wo dem britischen Handel Hindernisse durch subventionierte fremdländische Schiffahrtslinien bereitet werden.

Bei allen Fällen von Subvention ist es erwünscht, die nachstehenden Grundsätze beobachtet zu sehen:

Es muß darnach getrachtet werden, die Vorherrschaft der britischen Linien aufrecht zu erhalten, und es ist erwünscht, eine Unifizierung der Kontrolle dadurch zu erzielen, daß die Schlußverhandlungen in die Hand einer kleinen Permanenzkommission gelegt werden. Die Verpflichtung behufs entsprechender Fahrgeschwindigkeit hat einen Teil in der Subsidie zu bilden, um auf diese Weise rasche Verbindungen im Reiche zu erzielen sowie um schnelllaufende Schiffe für die Versorgung mit Lebensmitteln in Kriegszeiten zu erhalten und um den Ansprüchen der Admiralität genügen zu können. Keine britische Subvention soll gewährt werden, ohne den Empfänger zu verpflichten, eine vollständige oder teilweise Vercharterung oder Veräußerung irgend eines Schiffes nur mit Genehmigung der Regierung vorzunehmen. Erwünscht ist, daß die Mehrzahl des Direktionsrates unterstützter Gesellschaften britische Untertanen sind. Auf subventionierten Schiffen müssen Kapitän, Offiziere und ein Teil der Mannschaft britische Untertanen sein.

Im Hinblick auf angemessene Konkurrenz britischer Reeder mit ihren fremdländischen Rivalen sollten den fremden Schiffen die gleichen Handelsamtsbestimmungen auferlegt werden wie den britischen Schiffen. Alle Leuchtfeuerabgaben sind abzuschaffen.

Endlich muß danach gestrebt werden, den britischen Schiffen die Zulassung zur bisher versagten Küstenschiffahrt fremder Nationen zu verschaffen; um das zu ermöglichen, müßten Bestimmungen betreffs Zulassung fremdländischer Schiffe zum britischen und Kolonialverkehr des Reiches erlassen werden behufs Verwendung als Zusicherung gegenseitiger Zugeständnisse.«

DIE ÜBERSEEISCHEN ABSATZGEBIETE IM JAHRE 1902.

In der am 31. Dezember abgehaltenen Versammlung »Eines Ehrbaren Kaufmannes« in Hamburg erstattete die Hamburger Handelskammer einen Bericht über das Wirtschaftsjahr 1902, dem wir folgendes über die Lage der überseeischen Märkte im verflossenen Jahre entnehmen:

Die in Mexiko herrschenden geordneten Verhältnisse sind nach wie vor der Entwicklung des Handels günstig gewesen, immer mehr macht sich jedoch eine gewisse Verschiebung der Einfuhr insofern bemerkbar, als infolge des eifrigen Strebens Mexikos nach Begründung einer eigenen Industrie der Import von Maschinen in bedeutendem Maße zunimmt, derjenige von Fabrikaten hingegen, besonders Manufakturwaren, Einbuße erleidet. Der in letzter Zeit eingetretene scharfe Preisrückgang in Silber stört den Handel in unerwünschter Weise.

Der Handel mit den mittelamerikanischen Staaten hat andauernd unter der Unsicherheit der dortigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie dem niedrigen Stande der Kaffeepreise zu leiden. Ganz besondere Schäden sind in diesem Jahre dem Handel in Guatemala durch die die Westseite dieses Landes heimsuchenden Erdbeben und vulkanische Ausbrüche zugefügt worden, durch die auch eine Anzahl im Besitz deutscher Handelshäuser befindlicher Kaffeeplantagen erheblich beschädigt worden sind.

Der deutsche Zollkrieg mit Haiti dauert fort, und zwar anscheinend ohne den haitianischen Export in Kaffee, Kakao und Blauholz wesentliche Schwierigkeiten zu bereiten, während auf deutscher Seite besonders der Handel in Farbholz und die Fabrikation von Farbholzextrakten dadurch schweren Schaden leidet, daß das Farbholz nach Frankreich geht, dort zu Extrakt verarbeitet und letzterer dann nach Deutschland eingeführt wird. Auch der Hamburger Kaffeehandel wird dadurch geschädigt, daß sich der Handel in haitianischem Kaffee so gut wie ganz von Hamburg fort und nach Hâvre hingewandt hat. Daß derartige Veränderungen in den Hauptausfuhrartikeln des Landes nicht ohne schädigende Rückwirkung auf den deutschen Export nach Haiti bleiben konnten, ist nur natürlich. Dieser Verlauf bildet ein beachtenswertes Beispiel dafür, wie leicht derartige zollpolitische Maßnahmen zum Schaden des wirtschaftlich stärkeren Landes ausschlagen können.

In Brasilien stagniert das Geschäft, namentlich in der Hauptstadt und den nördlichen Staaten noch immer infolge der fortdauernden Politik der Regierung, das umlaufende Papiergeld einzuschränken, ohne dafür Ersatz zu schaffen. Bisher haben sich noch keine kapitalkräftigan Unternehmer gefunden, die geneigt wären, auf dem von der wirtschaftlichen Krisis der letzten Jahre hinterbliebenen Trümmern neue Unternehmungen aufzubauen. In Sao Paulo und in dem durch den Rückgang der Kaffeepreise nicht direkt betroffenen südlichen Provinzen machte sich eine leichte Besserung der geschäftlichen Verhältnisse geltend. Der Valutakurs hielt sich während des ganzen Jahres auf ungefähr 12 d. Der Präsidentenwechsel hat sich ohne Störungen vollzogen; von der Festigkeit der neuen Regierung wird die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage des Landes wesentlich abhängen.

Die allgemeine Geschäftslage in Argentinien war nicht günstig. Der Handel liegt zum Teile immer noch darnieder, vielfach herrscht Arbeitslosigkeit, und die Einwanderung brauchbarer Elemente, die der Erwerbstätigkeit neuen Impuls verleihen könnte, hat erheblich nachgelassen. Die seit langen Jahren zwischen Argentinien und Chile bestehenden, beide Länder beunruhigenden Grenzstreitigkeiten sind durch einen Schiedsspruch des Königs von England jetzt endlich beigelegt worden, nachdem schon vorher die beiden Staaten sich über eine beiderseitige Abrüstung verständigt hatten. Für die nächste Zeit hängen die Aussichten des Handels wesentlich von dem Ausfall der Ernte ab; dieselbe verspricht ein gutes Erträgnis, und neuerdings scheint auf diese gute Aussicht hin auch bereits eine gewisse Besserung der Verhältnisse eingetreten zu sein.

In Chile hat die Beseitigung des jahrelangen Streites mit Argentinien sowie die Aussicht, daß auch die mit Peru und Bolivien schwebenden ähnlichen Fragen demnächst ihre gütliche Erledigung finden werden, das geschäftliche Vertrauen allgemein gehoben. Dies drückt sich auch in dem beträchtlichen Steigen des Wechselkurses aus, der sich schon seit längerer Zeit auf über 16 d für den Papiertaler hält. Die Preise für den Hauptausfuhrartikel des Landes, Salpeter, sind bei dem durch eine Kombination dem Konsum angepaßten Export sehr lohnende für die Produzenten gewesen und eine ganze Reihe neuer Salpeterwerke ist daraufhin im Entstehen begriffen. Die Ausfuhr von Kupfer ist infolge der gesunkenen Preise gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Das Ausfuhrgeschäft nach Chile lag durchschnittlich befriedigend.

Der Export von China wurde nach Ausgleich der durch die Boxerunruhen und die Abwesenheit des kaiserlichen Hofes von Peking geschaffenen anormalen Verhältnisse ziemlich schnell wieder aufgenommen, hat aber den von der Beseitigung dieser Hindernisse erwarteten Umfang bisher nicht erreicht. Die Zufuhren aus dem Innern Chinas waren allerdings in den Hauptstapelartikeln, namentlich Borsten und Strohgeflechten, reichlich, blieben aber in anderen wichtigen Produkten, z. B. Häuten, Albumin und Eigelb, nach anfänglich guter Entwicklung dann plötzlich ganz aus, wodurch bedeutende Schwierigkeiten und große Schäden für die am Exporthandel Chinas beteiligten Firmen entstanden. Rohseide hat eine stetig

steigende Tendenz verfolgt, mit der der europäische Markt infolge guter Nachfrage der Fabrikanten gleichen Schritt halten konnte, so daß in diesem Artikel gute Resultate erzielt worden sind. Im allgemeinen wurde das Geschäft durch den enormen Rückgang des Silberpreises (der mexikanische Dollar ging im Laufe des Jahres von *M* 1·90 auf *M* 1·60 zurück) stark beeinflußt. Während anfänglich die niedrigeren Kurse einen etwas lebhafteren Geschäftsgang bewirkten, beraubte bald das stetige Fallen des Kurses die Kaufleute jeder sicheren Grudnlage der Berechnung und wirkte daher lähmend auf das Geschäft ein.

Auch das Geschäft nach China wurde durch die geschilderten Verhältnisse stark in Mitleidenschaft gezogen. Während zu Anfang des Jahres die aus allen Teilen Chinas reichlich eingehenden Aufträge auf ein lebhaftes Geschäft schließen ließen, stellte sich bald hierin eine Änderung ein, von der höchstens einige Artikel, wie Eisen, Bleche, Draht, Drahtstifte und ähnliche eine Ausnahme machten.

Die deutschen Schiffahrtslinien in China haben in diesem Jahre keine wesentliche Veränderung erfahren, auch sie hatten unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Das im vorigen Jahre erwähnte neue Kai- und Lagerunternehmen in Shanghai hat unter Leitung eines deutschen Hauses ausgezeichnete Erfolge erzielt, so daß die jetzigen Anlagen für den Bedarf kaum noch ausreichen.

Der neue spezifische Zolltarif ist mit dem 31. Oktober in Kraft getreten und wird nach Ansicht der Beteiligten zufriedenstellend wirken. Ein zwischen englischen und chinesischen Kommissären vereinbarter Handelsvertragsentwurf, dessen wichtigste Bestimmung die Aufhebung der unter der Bezeichnung Likin zusammengefaßten Binnenabgaben Chinas ist, begegnet auf vielen Seiten, auch englischen, manchem Widerspruch, so daß es fraglich erscheint, ob auf seiner Grundlage eine Einigung zu stande kommen wird.

Das japanische Geschäft stand im Jahre 1902 noch unter dem Einflusse der schweren Finanzkrisis des vorhergegangenen Jahres und war infolgedessen ein wenig befriedigendes. Die Ausfuhr nach Japan erlitt außer durch allgemeines Sinken der Preise namentlich durch die große Vorsicht der japanischen Banken in Gewährung von Krediten Einschränkungen. Die durch Zollspekulation im Vorjahr veranlaßte Überfüllung des Landes mit Zucker ließ in der ersten Hälfte des Berichtsjahres neue Bezüge nicht zu, in der zweiten Hälfte hat dagegen die Einfuhr wieder einen lebhafteren Aufschwung genommen. Der beträchtliche Rückgang in Silber hat den sonst bedeutenden Exporthandel von Japan nach China ungünstig beeinflußt und damit indirekt weiter auf die allgemeine Geschäftslage gedrückt. Eine gute diesjährige Seidenernte, durch die sich weiteres Geld in den Banken angesammelt hat, sowie der nicht schlechte Ausfall der Reisernte geben Aussicht auf demnächstige Besserung der Verhältnisse, falls nur erst wieder das Vertrauen zu der allgemeinen Geschäftslage sich eingestellt haben wird.

Auch im letzten Jahre hat der Handel Koreas in erfreulicher Weise weiter zugenommen, so daß der gesamte Außenhandel des Landes in diesem Jahre einen Wert von fast 50 Millionen Mark erreicht hat. Die acht dem fremden Handel eröffneten Häfen wurden im Berichtsjahre von 4972 Schiffen mit 985.309 *t* Raumgehalt besucht. An dem Bau der Eisenbahnlinie von der Hauptstadt Soeul nach dem an der Südostspitze der Halbinsel gelegenen Hafenplatze Fusan wird rüstig weitergearbeitet, und andere projektierte Strecken sind bereits vermessen.

Die seit Jahren die landwirtschaftliche Entwicklung Australiens beeinträchtigende Dürre hat in diesem Jahre eher noch zu- als abgenommen. Als eine Folge dieser klimatischen Ungunst ist die bisher nicht dagewesene Tatsache zu verzeichnen, daß Australien, anstatt wie sonst große Mengen Getreide auszuführen, selbst erheblicher Getreidezufuhren aus Südamerika benötigte. Ähnliches gilt für Talg; während Australien früher große Partien nach Europa verschiffte, wurden letzthin beträchtliche Sendungen Schmalz und anderer eßbarer Fette von Nordamerika nach Australien verladen. Die Ausfuhr von Wolle nahm infolge der durch die Dürre eingetretenen beträchtlichen Reduktion der Herden sowie auch eines Streiks der Wollscherer noch keinen größeren Umfang wieder an. Glücklicherweise sind in letzter Zeit Nachrichten eingegangen, die melden, daß, nachdem schon wiederholt Regen niedergegangen, neuerdings weitere schwere Regen in allen australischen Staaten gefallen seien, so daß zu hoffen stehe, daß die Dürre nunmehr endgültig gebrochen sei. Der australische Zolltarif ist erst im September dieses Jahres endgültig zu stande gekommen, so daß sich über seine Wirkungen noch kein abschließendes Urteil fällen läßt; immerhin aber bedeutet der Abschluß dieser Angelegenheit eine gewisse Sicherheit für den Handelsverkehr. Die deutsche Ausfuhr nach Australien gestaltete sich, wenn auch nicht im gleichem Maße wie früher, im ganzen befriedigend.

Der Handel mit den Ländern der Levante ist in steter Zunahme begriffen, die auch in diesem Jahre trotz vereinzelter Mißstände, wie solche die zunehmenden Klagen über die Landungs- und Lagerungsverhältnisse in Smyrna nachgewiesen, angehalten hat.

In Südafrika hatte das Geschäft bis zum Friedensschlusse fast völlig darniedergelegen, schon wegen der Schwierigkeiten der Landung und Beförderung von Waren und der Erschwerung der Einwanderung. Mit dem Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse hat sich jedoch eine sehr bedeutende Ausfuhr nach jenen Ländern eingestellt, deren Umfang sich daraus erklärt, daß die von mehrjährigem Kriege heimgesuchten Gegenden sich in einem trostlosen Zustande befinden und der Wiederaufbau des Zerstörten erhebliche Zufuhren erfordert. Bis zur Wiederentfaltung der vollen wirtschaftlichen Kräfte der Länder und insbesondere bis zur Wiederaufnahme des Minenbetriebes in seinem ganzen Umfange wird noch längere Zeit verstreichen, und es kann daher vor allzu großen Hoffnungen in dieser Beziehung, wie sie sich z. B. in der übermäßig starken Einwanderung ausprägen, nur gewarnt werden. Auch ist sehr zweifelhaft, ob die Warenausfuhr nach Südafrika sich dauernd auf der erwähnten Höhe halten wird, denn bereits beginnen sich in den Hafenplätzen die Güter aus Mangel hinreichender Verbindungen nach dem Innern beträchtlich aufzustauen.

In erfreulicher Weise nimmt der Handelsverkehr mit Westafrika stetig zu. In diesem Jahre waren fast an der ganzen Westküste große Regenmassen gefallen, wodurch namentlich das Wachstum der Palmbäume sehr gefördert wurde, so daß große Quantitäten von Palmöl und Palmkernen fast überall an den Markt gelangten. Dazu kamen verhältnismäßig hohe Preise für diese Produkte in Europa. Auch die Preise von Gummi elasticum, die anfangs des Jahres noch flau waren, sind wieder gestiegen. Ebenfalls hat namentlich von der Goldküste die Ausfuhr von Kakao, der dort nicht so sehr auf großen, durch Europäer geleiteten Plantagen, sondern mehr durch den kleinen Betrieb der Eingeborenen gewonnen wird, bedeutend zugenommen. Von Palmkernen wurde bis Ende November 1902 ein Quantum von 144 669 *t* hier eingeführt gegen 120.000 *t* in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres und nur 90.000 *t* im Jahre 1892.

An diesem Aufschwung haben indessen die französischen und portugiesischen Kolonien nicht teilgenommen; in letzteren ist sogar der Handel erheblich zurückgegangen. Die Ursache davon liegt ersichtlich in den hohen Differenzialzöllen, die in diesen Kolonien zu gunsten des Mutterlandes bestehen, wodurch der Wettbewerb des deutschen und fremden Handels in ihnen so gut wie verdrängt wird, und zwar nicht zum Vorteil der Kolonien, für deren wirtschaftliche Erschließung

der Handelsverkehr mit dem Mutterlande allein nicht genügen kann. Im französischen Kongo kam hinzu, daß von Seite der französischen Regierung eine Reihe von Konzessionen an zum großen Teil durchaus kapitalschwache Gesellschaften gegeben waren, die sich ihrerseits nicht im stande zeigten, für die Entwicklung ihrer Konzessionen auch nur das Geringste zu tun, und dadurch noch mehr auf den Gedanken verfielen, durch schikanöse Maßregeln die fremden, sowohl englische wie deutsche Kaufleute aus ihrem Gebiete zu vertreiben. In England besteht eine große Agitation gegen diese Konzessionen, die sich auch auf den belgischen Kongostaat erstreckt, denn auch in diesem Gebiete ist trotz des »internationalen Freihandelsgebietes« der Handel weit davon entfernt, allen Nationen gleichmäßig geöffnet zu sein.

Handelspolitisches.

Kündigung der bulgarischen Handelsverträge. Die bulgarische Regierung hat sämmtliche Handelsverträge auf den 31. Dezember 1903 gekündigt.

Handelspolitische Strömungen in Südafrika. In den Verhandlungen des Kap-Parlaments während der ersten Novemberhälfte 1902 kam, wie des k. und k. Generalkonsulat in Kapstadt berichtet, auch die südafrikanische Zollkonferenz zur Sprache, die im Laufe des Jahres 1903 zusammentreten soll. Regierung und Parteien stimmten darin überein, daß im zukünftigen, gemeinsamen Tarife für Britisch-Südafrika die einzelnen Produktionszweige des Landes hinreichenden Schutz erhalten sollten und der interne Freihandel keinerlei Beschränkung erfahren dürfe. Aber gegen den Wunsch der Opposition, die Zahl der Vertreter der einzelnen südafrikanischen Gebiete auf den Zollkonferenzen sei entsprechend der Größe ihrer weißen Bevölkerung zu bemessen, wurde der Einwand erhoben, die übrigen Kolonien würden sich die dann unvermeidliche Majorisierung durch die Vertreter des Kaplandes kaum gefallen lassen.

Wenn man auch im Kaplande an der Notwendigkeit mäßiger Schutzzölle festhält, so hat man sich doch bereits darin gefunden, minder hohe Lebensmittelzölle als die gegenwärtigen (4 sh. 6 d pro 100 lbs. Mehl, 2 sh. pro 100 lbs. Getreide, 1 d, beziehungsweise 2 d pro lbs. frisches Hammel-, beziehungsweise Rindfleisch, 3 d pro lbs. Butter und Margarin etc.) zu akzeptieren, da sonst der Transvaal zum Anschlusse an die bereits bestehende Zollunion nicht zu haben wäre. Dagegen dürften die bisherigen, zumeist 7 1/2 Prozent des Wertes betragenden Industriezölle von mehr fiskalischer als protektionistischer Tendenz keine besonderen Veränderungen erfahren.

Auch die Frage eventueller Differenzialzölle zu gunsten der Einfuhr britischer Produkte wurde besprochen, und zwar mit Hinblick auf die während der Londoner Kolonialkonferenz zu stande gekommene Vereinbarung zwischen dem Leiter des englischen Handelsamtes und den Regierungschefs von Kapland und Natal, ihren Parlamenten die Einhebung 25prozentiger Verzugszölle vorzuschlagen. [1]) Weder der kapländische Premierminister selbst, noch die Vertreter städtischer oder ländlicher Wahlbezirke schienen für eine differenzielle Begünstigung britischer Produkte sehr eingenommen zu sein. Auch in dem überwiegend englischen Natal ist eine gegen den Bezug nichtenglischer, besonders kontinentaler Waren gerichtete Bewegung mehr in den Zeitungen als in der Bevölkerung zu bemerken.

Die kanadischen Produktionsprämien für Stahl. Wie bereits früher mitgeteilt wurde,[2]) haben die von der kanadischen Regierung eingeführten Produktionsprämien für Stahl, der mindestens zu 50 Prozent aus kanadischem Roheisen bereitet ist, zu einem Streitfalle zwischen dieser Regierung und der vorwiegend mittels Kapitalien aus den Vereinigten Staaten begründeten »Dominion Iron and Steel Comp.« geführt. Als nämlich diese Gesellschaft die ausgesetzte Prämie für ihre großen Stahlwerke in Sydney (Neuschottland) beanspruchte, wurde die Auszahlung der Prämie mit der merkwürdigen Begründung verweigert, daß die neuartige Produktionsmethode der Gesellschaft, den Stahl direkt aus dem geschmolzenen, noch nicht zum Roheisen erstarrten Eisen zu erzeugen, der Bedingung der Verwendung kanadischen Roheisens nicht entspreche. Die von der »Dominion Iron and Steel Comp.« angerufenen Gerichte haben nun anfangs Dezember 1902 gegen die Anschauung der Regierung entschieden und diese zur Auszahlung der Produktionsprämie verurteilt.

Die gleiche kanadische Produktionsprämie hat in den Vereinigten Staaten zu einer nunmehr zu Gunsten der Importeure entschiedenen Zollstreitigkeit Anlaß gegeben. Zollbeamte einiger nordatlantischer Häfen der Union faßten nämlich diese Produktionsprämien als Ausfuhrprämien im Sinne des Artikels 5 des Dingley-Tarifes auf und erhöhten den Zoll auf kanadische Stahlknüppel und andere Flußeisenartikel durch die in der genannten Bestimmung des Dingley-Tarifes vorgesehenen Ausgleichszuschläge. Der Schatzsekretär hat aber diese Auffassung der Zollbehörden für falsch erklärt, da Artikel 5 nur von Ausfuhrprämien, nicht von Produktionsprämien spreche. Auch wies der Schatzsekretär die Zollbehörden an, vor der Auferlegung von Ausgleichszöllen erst seine Genehmigung einzuholen.

Die brasilianischen Exportzölle [1]). In Geschäftskreisen Brasiliens werden die Exportzölle, welche die einzelnen Staaten der Verfassung gemäß erheben dürfen, als eines der schwersten Hindernisse für den wirtschaftlichen Fortschritt der gesamten Republik bezeichnet und die Abschaffung der die einzelnen Staaten hierzu ermächtigenden Verfassungsbestimmungen wird als unumgänglich notwendig erklärt. So bleiben z. B. die reichen Lager des Staates Minas Geraes an Gold und anderen Mineralien zum größten Teile unausgenützt, weil die brasilianischen Kapitalisten die Befürchtung hegen, dieser Staat würde das geschäftliche Resultat einer Exploitation der dortigen Minerallager durch Einhebung von Exportsteuern auf die Mineralprodukte früher oder später an sich ziehen.

Kartellwesen.

Ein deutscher Elektrizitätstrust. Der erste Schritt zu dem bereits seit längerer Zeit vielfach empfohlenen Trust der deutschen Elektrizitätsgesellschaften ist durch die Ende Dezember 1902 vereinbarte »Interessengemeinschaft« zwischen der »Allgemeinen deutschen Elektrizitätsgesellschaft« und der »Union Elektrizitätsgesellschaft« getan worden. Diese Interessengemeinschaft, welche den Anteil an den beiderseitigen Gewinsten mit 15/19 für die »Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft« und 4/19 für die »Union Elektrizitätsgesellschaft« bemißt, kommt praktisch einer Fusion gleich. Die beiden Gesellschaften samt ihren zugehörigen Banken (behufs Finanzierung elektrischer Unternehmungen) verfügen über ein Kapital in Aktien und Obligationen von za. 250 Millionen Mark. Die Allgemeine deutsche Elektrizitätsgesellschaft beschäftigte in letzter Zeit za. 14.000, die Union 2000 Arbeiter und Beamte. Es wird abzuwarten sein, ob sich die anderen deutschen Elektrizitätsgesellschaften gegen diese Übermacht durch Gründung eines Gegentrusts oder durch Anschluß an die neugeschaffene Interessengemeinschaft helfen werden.

Ein neues Syndikat russischer Eisenproduzenten. Nachdem die südrussischen Eisenproduzenten bereits in den letzten Monaten des Jahres 1902 ein Syndikat zur Haltung der Preise begründet haben, beabsichtigen die metallurgischen Werke im Uralgebiete eine »Gesellschaft für den Verkauf von Gußeisen, Sorteneisen und Eisenblech« zu bilden.

[1]) Vgl. den Artikel „Interbritische Handelspolitik" in Nummer 51 des „Handels-Museum" vom 18. Dezember 1902.
[2]) Vergl. die Notiz „Ein Streit über Produktionsprämien für Stahl in Kanada" in Nr. 42 des „Handels-Museum" vom 16. Oktober 1902.

[1]) Vgl. die Notiz „Abschaffung der Exportzölle in Rio Grande do Sul" in Nr. 1 des „Handels-Museum" vom 1. Jänner d. J.

Eine Kombination der südstaatlichen Baumwollfabriken der Union. Auf Anregung und nach dem Plane des nordamerikanischen Textilindustriellen John Fries beabsichtigt eine bedeutende Anzahl der in den Südstaaten der Union tätigen Fabriken der Baumwollbranche den Zusammenschluß zu einer Kombination, deren Kapital mehr als 30 Millionen Dollars betragen dürfte. Fast alle großen und bedeutenden Spinnereien des Südens sind an dem Plane beteiligt, und der Beitritt von mehr als 70 Fabriken soll bereits gesichert sein, während 135 ihren Beitritt angemeldet haben. Der Aufnahme geht eine genaue Prüfung der Verhältnisse und Ansprüche der betreffenden Unternehmungen voraus.

Ausstellungen.

Projektierte Fortsetzung der Osaka-Ausstellung in London. Die »London Exhibition Comp.«, eine Aktiengesellschaft, die auf einem ihr gehörigen, mit allerlei Ausstellungsgebäuden ausgestatteten Londoner Grundstück von 14 Acres von Zeit zu Zeit Ausstellungen veranstaltet, hat den Plan gefaßt, in der Hauptstadt Großbritanniens im Jahre 1904 eine japanische Ausstellung zu organisieren. Der Kern dieser Ausstellung soll durch allerlei Gegenstände gebildet werden, die von der zu Osaka während des laufenden Jahres abzuhaltenden Ausstellung übrig bleiben dürften. Dieses Projekt findet den Beifall der »Japan Society of London« und wurde der japanischen Regierung von ihrem Londoner Generalkonsul zur moralischen und pekuniären Unterstützung empfohlen, da die freundliche Stimmung der englischen Gesellschaft für japanische Angelegenheiten, die seit dem Abschlusse der Allianz zwischen beiden Inselstaaten besteht, einen befriedigenden Erfolg des Unternehmens vorhersehen lasse.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIFE, KERZEN UND PARFÜMERIEN.

Wie einem französischem Konsularberichte zu entnehmen ist. steigert sich der Absatz französischer Seifen in Italien auf Kosten der deutschen Provenienzen kontinuirlich. Ordinäre Seifen liefert vornehmlich Marseille. Das Geschäft erfordert eine tüchtige Organisation, namentlich gute Vertretungen und Depots.

Die Parfümindustrie macht in Italien große Fortschritte, so daß der Import stetig zurückgeht; doch ist bei tüchtiger Vertretung noch immer ein lohnendes Geschäft zu machen.

Was Kerzen anlangt, ist Italien bereits exportfähig geworden. Trotzdem vergrößert England seinen Absatz in Italien fortgesetzt, wogegen der Import aus Frankreich sinkt.

*

In Spanien gelangen fast ausschließlich französische Parfümeriewaren zum Import. Doch macht der französische Konsul in Bilbao auf die wachsenden Bemühungen der englischen und deutschen Konkurrenz in Spanien aufmerksam, die durch billige Preise die teueren französischen Provenienzen zu verdrängen sucht.

*

Der französische Konsul in Adrianopel berichtet: Toiletteseife wird aus Frankreich importiert. In Waschküchen wird ausschließlich einheimisches Fabrikat verwendet. Englische Seife hat trotz eifriger Reklame noch keinen großen Absatz gefunden. Marseille liefert vornehmlich weiße Sesamölseife in allen Preislagen. Kretaseife kostet Francs 0·50—0·90 pro *kg* und englische Seife, zu deren Herstellung Schweinefett verwendet wird, 20 Francs pro 100 *kg*.

*

In Erzerum gelangt hauptsächlich einheimische Seife zur Verwendung; einiges wird auch aus Aleppo und dem Archipel importiert, sehr wenig aus Europa. Die Verkaufspreise betragen Francs 0·80—1·50 pro Okka zu 1282 *g*. Was Parfümerien anlangt, beteiligen sich Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien an dem Geschäft. Die französischen Artikel sind im allgemeinen zu teuer. Der französische Konsul nennt folgende Importeure in Erzerum: A. Laviny, A. Uzunian, K. Pambugian und O. Elfazian.

*

In Damaskus scheint nur geringe Aussicht vorhanden zu sein, die dort beliebte einheimische Seife durch importierte Provenienzen verdrängen zu können. Zum mindesten ist ein solcher Versuch von Marseiller Fabrikanten vergeblich gewesen.

*

Der britische Konsul in Tunis ist der Ansicht, daß für Toiletteseife dort ein guter Absatz zu erzielen wäre. Der Versuch wäre aber nur mit einer stark parfümirten Qualität zu machen. Der Zoll beträgt 8 Prozent ad valorem.

*

Frankreich, Deutschland, Belgien, die Niederlande und Großbritannien sind die Kerzenlieferanten des Kongostaates. Den größten Absatz findet eine französische Sorte zum Preise von 1 Franc pro Paket zu 8 Kerzen.

Seife wird aus allen Ländern Europas bezogen. Doch werden die französischen, englischen und deutschen Seifen am meisten geschätzt. Toiletteseifen für Europäer kommen nur aus Deutschland und Frankreich, Seifen für Eingeborene, die zu 1 Franc pro *kg* verkauft werden, aus England und Frankreich.

*

Einem Berichte des französischen Konsuls in Batavia entnehmen wir: Die einheimische Seifenfabrikation ist ziemlich bedeutend, wenn sie auch nur durch kleine Betriebe vertreten ist. Das Fabrikat ist jedoch ziemlich minderwertig; immerhin erschwert es die Einfuhr odinärer Seife. Demgemäß ist ein Geschäft nur bei sehr niedrigen Preisen für billige Sorten und in feineren Qualitäten möglich. Außerhalb Javas findet englische braune »Windsor Soap«, mit Honig parfümiert, in kleinen Würfeln zu 25 *g* und in Kisten zu 100—250 Stück guten Absatz.

*

Wie der englische Konsul in Havanna hervorhebt, importiert Cuba noch immer Seife und Kerzen fast ausschließlich aus Spanien. Die Insel importierte 1901 Seife für 115.000 £, wovon 87 Prozent aus Spanien kamen, und der Kerzenimport im Betrage von 61.800 £ wurde ausschließlich durch spanische Provenienzen gedeckt. Parfüm liefert ausnahmslos Frankreich (40.000 £). — Da die spanische Einfuhr nicht mehr zollbegünstigt ist, sollte die Aufnahme der Konkurrenz nicht aussichtslos sein.

DIE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUR GEWERBENOVELLE BETREFFEND HANDLUNGSREISENDE.

Das am 27. Dezember 1902 ausgegebene 122. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 242 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. Dezember 1902, mit welcher (bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung der Ministerialverordnung vom 4. September 1902, R.-G.-Bl. Nr. 179) Durchführungsbestimmungen zum Gesetze vom 25. Februar 1902, R.-G.-Bl. Nr. 49, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, erlassen werden.

Das Handelsministerium hat hiezu im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien des Innern und der Finanzen bemerkt, daß sein Normalerlaß vom 15. September 1902 hiemit gegenstandslos geworden ist, und weiters folgende Erläuterungen gegeben:

Vorausgeschickt wird, daß durch die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen die Vorschriften des § 41 G.-O.

selbstverständlich nicht berührt werden. Aus dem § 59, Alinea 1, der Novelle ergibt sich das Recht der betreffenden Gewerbeinhaber, im Umherreisen auch außerhalb des Standortes selbst oder durch entsprechend legitimierte, in ihrem Dienste stehende Handlungsreisende ohne besondere Aufforderung Land- und Forstwirte aufzusuchen und bei denselben auf alle Waren, welche in ihrem Betriebe Verwendung finden, also insbesondere auf landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bestellungen zu sammeln. Es entfiel infolgedessen die Notwendigkeit, solche von Landwirten zu ihrem Betriebe benötigte Artikel in die Liste der nach § 1 der Verordnung begünstigten Waren aufzunehmen. Aus dem gleichen Grunde könnte es beispielsweise jenen Gewerbetreibenden, welche sich mit dem Umsatze von medizinischen und chirurgischen Instrumenten, Verbandstoffen u. dgl. befassen, nicht verwehrt werden, bei Ärzten im Umherreisen Bestellungen zu suchen. Demnach entspricht es auch den Intentionen des Gesetzes, wenn das Aufsuchen von Kranken-, Irren- und Versorgungshäusern und anderen ähnlichen öffentlichen Anstalten, dann von Konsumvereinen, Einkaufsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen, Menageverwaltungen u. s. w. mit Warenmustern zugelassen wird, soferne diese Anstalten und Unternehmungen die bezüglichen Artikel in ihrem Betriebe verwenden. Ebenso wird das Aufsuchen von Bestellungen durch die von der Gewerbeordnung ausgenommenen Betriebe auf ihre Betriebserzeugnisse durch die neuen Bestimmungen nicht berührt.

In betreff der Frage, welches Gebiet der im § 59 des Gesetzes erwähnte Begriff »Standort« umfaßt, wird erklärt, daß unter »Standort des Gewerbes« hier das Gebiet jener Ortsgemeinde zu verstehen ist, in welcher das betreffende Gewerbe ausgeübt wird. Innerhalb des Standortes des Gewerbes können hinsichtlich aller Waren — mit alleiniger Ausnahme von Kolonial-, Spezerei- und Materialwarenbestellungen auch bei Personen aufgesucht werden, bei denen die betreffenden Waren nicht in ihrem Geschäftsbetriebe Verwendung finden. Innerhalb wie außerhalb des Standortes ist jedoch das Aufsuchen von Bestellungen auf Kolonial-, Spezerei- und Materialwaren bei den letzterwähnten Personen verboten.

Ergibt sich gelegentlich der Durchführung einer Strafamtshandlung wegen Übertretung dieses Verbotes ein Zweifel darüber, ob ein Artikel diesen drei Warengattungen beizuzählen sei, wird es sich empfehlen, daß von den Gewerbebehörden I. Instanz vor Fällung eines Erkenntnisses die zuständige Handels- und Gewerbekammer gehört werde.

Der § 1 der Durchführungsverordnung enthält die Liste jener Waren, hinsichtlich welcher das Aufsuchen von Bestellungen auch außerhalb des Standortes bei den im § 59, Alinea 2, des Gesetzes bezeichneten Personen ohne deren Aufforderung ausnahmsweise gestattet ist. Für eine Reihe von Gegenständen ist noch nachträglich, teils in den Gutachten einzelner Handels- und Gewerbekammern, teils in direkten Eingaben von Korporationen, Vereinen und Privaten die Begünstigung des Detailreisens in Anspruch genommen worden. Das Handelsministerium behält sich vor, nach Einlangen der von den Handels- und Gewerbekammern, beziehungsweise den beteiligten Genossenschaften über diese Anträge bereits abverlangten Gutachten eine eventuelle Ergänzung der Liste der begünstigten Artikel in Erwägung zu ziehen.

Eine Begünstigung einzelner Firmen oder Personen in dieser Richtung ist im Gesetze nicht vorgesehen, weshalb allfällige Gesuche von Gewerbeinhabern um ausnahmsweise Gestattung des Detailreisens für ihre Person oder ihre Bediensteten eine Berücksichtigung nichr finden können.

Dem § 59 des Gesetzes entsprechend, sind in der Durchführungsverordnung, dort, wo kurzweg von Handlungsreisenden die Rede ist, nicht nur die im Dienste eines Gewerbeinhabers stehenden Handlungsreisenden, welche berufsmäßig jahraus jahrein für ein Geschäft reisen, verstanden, sondern auch alle jene im Dienste eines Geschäftsmannes stehenden Personen, welche in einzelnen Fällen nach Bedarf zum Aufsuchen von Bestellungen ermächtigt werden.

Die im § 3 der Durchführungsverordnung erwähnte Legitimationskarte für Handlungsreisende, ferner die mit § 13 eingeführte punzierungsämtliche Legitimation, endlich die im § 17 der Verordnung gedachte Legitimationskarte für kleinere Gewerbetreibende wurden, wie dies bereits mit dem Ministerialerlasse vom 22. November 1902 bekanntgegeben, bei der Hof- und Staatsdruckerei in Wien aufgelegt und können diese Drucksorten von den zur Ausfertigung berufenen Behörden dem tatsächlichen Bedarfe entsprechend dort stets direkt und kostenfrei angesprochen werden.

Aus diesem Grunde dürfen von den Parteien außer der Stempelgebühr, keine anderen Gebühren zur Einhebung gelangen. Den dreiteilig zu faltenden Legitimationskarten für Handlungsreisende (§ 3) liegt ein Abdruck der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnung bei, wogegen die punzierämtlichen Legitimationen (§ 13), ebenso wie die Legitimationen für kleinere Gewerbetreibende (§ 17) die bezüglichen Normen auf der Rückseite der Karte selbst enthalten.

Während § 4 der Durchführungsverordnung bestimmt, aus welchen auf den Gesuchsteller (d. i. der Gewerbeinhaber) zurückzuführenden Gründen die Ausfertigung der Legitimationskarte zu verweigern ist, enthält § 5 jenen Verweigerungsgrund, welcher in der mangelnden persönlichen Qualifikation des Reisenden gelegen ist.

Zu § 4 lit. *a*, wonach die Legitimationskarte zu verweigern ist, wenn bei Anbringung des Gesuches die Vorschriften des § 2 nicht beobachtet worden sind, wird bemerkt, daß diese Bestimmungen in jenen Fällen nicht in Anwendung gebracht werden dürfen, in welchen der um eine Legitimationskarte ansuchende Gewerbeinhaber die gemäß § 2 anzugebenden Geburts- oder Zuständigkeitsdaten des Reisenden lediglich aus dem Grunde nicht beizubringen vermag, weil diese Daten nicht eruierbar sind oder weil die Zuständigkeit strittig ist. In solchen Ausnahmsfällen wird sich die Gewerbebehörde mit den augenblicklich zur Verfügung stehenden Daten, soferne dieselben nur zur Konstatierung der Identität des Reisenden überhaupt ausreichen, zufrieden zu geben haben.

Aus § 5 der Verordnung geht hervor, daß die Ausfertigung von Legitimationskarten für Reisende, die ob einer daselbst taxativ aufgezählten strafbaren Handlungen eine Verurteilung erlitten haben, nur innerhalb der der Verbüßung der Strafe folgenden drei Jahre und nur dann verweigert werden darf, wenn nach der strafbaren Handlung im Zusammenhalte mit der verurteilten Persönlichkeit beim betreffenden Geschäftsbetriebe mit Grund ein Mißbrauch zu besorgen wäre. Die zur Entscheidung hierüber berufenen Behörden werden nicht zu übersehen haben, daß, soferne nicht begründete Bedenken aus öffentlichen Rücksichten dagegen sprechen, die Erreichung eines ehrlichen Erwerbes nicht erschwert werden soll. Wenn seit Verbüßung der Strafe drei Jahre abgelaufen sind und in dieser Zeit keine solche neuerliche Verurteilung erfolgt ist, darf aus den im § 5 erwähnten Grunde die Ausfertigung der Legitimation überhaupt nicht mehr verweigert werden.

Die im § 6 der Verordnung vorgesehenen allfälligen Nachforschungen sind von amtswegen zu pflegen, und dürfen aus diesem Anlasse die Parteien zur Beibringung von Zeugnissen, Dokumenten und Belegen nicht verhalten werden. Wenn für die Verweigerung oder Zurücknahme einer Legitimationskarte der im § 5 bezeichnete Grund ausschlaggebend war, so steht nicht nur dem

Gewerbeinhaber, sondern auch dem Handlungsreisenden das Rekursrecht — immer aber ohne aufschiebende Wirkung — zu. Dem an den Handlungsreisenden hinauszugebenden Bescheide, mit welchem eine ausgefertigte Legitimationskarte zurückgenommen wird, ist der Auftrag sofortiger Ablieferung der Karte an die Ausfertigungsbehörde beizufügen. Zur Konstatierung des Aufenthaltes eines solchen Handlungsreisenden, welche oft Schwierigkeiten bereiten dürfte, wird in den meisten Fällen der Gewerbeinhaber mitzuwirken bereit sein, um eine anderenfalls unvermeidliche und den Gewerbeinhaber schädigende Kurrendierung des Reisenden im eigenen Interesse zu vermeiden.

§ 9 der Verordnung setzt fest, daß die Legitimationskarte für die ganze Dauer des in derselben angegebenen Dienstverhältnisses gültig ist. Die auf Grund der bisherigen Normen etwa bereits ausgefertigten Legitimationskarten behalten ihre Gültigkeit für die in denselben angegebene Zeit.

§ 11 der Durchführungsverordnung bestimmt, in welcher Form die den Handlungsreisenden ausgefertigten Legitimationskarten evident zu führen sind. Die Drucksorten für das zu diesem Zwecke dienende Protokoll werden sich die Gewerbebehörden selbst zu beschaffen haben.

In Fällen, wo mehrere Personen ein Gewerbe gemeinsam betreiben, und mehr als ein Gesellschafter zum Zwecke des Aufsuchens von Bestellungen Geschäftsreisen unternehmen wollen, werden im Hinblicke auf die Bestimmung des § 12 der Verordnung über Ansuchen der Beteiligten amtliche Abschriften des Gewerbescheines (Konzessionsdekretes) auszufertigen sein. In den auf den Betrieb von Handelsgesellschaften lautenden Gewerbescheinen (Konzessionsdekreten) oder deren Abschriften ist über Begehren der Beteiligten die Eigenschaft des Betreffenden als öffentlicher Gesellschafter auf Grund eines von der Partei beizubringenden Handelsregisterauszuges anzumerken.

Die Fassung des Absatzes 2 im § 12 ermöglicht es übrigens dem Gewerbeinhaber, sich beim Aufsuchen von Bestellungen über Aufforderung der behördlichen Organe statt durch den Gewerbeschein (Konzessionsdekret) auch durch einen anderen entsprechenden Nachweis seiner Gewerbeberechtigung zu legitimieren.

Anlangend die Frage, ob und inwieweit die Ministerialverordnung vom 16. September 1884, betreffend die Befugnisse der Handlungsreisenden (wandernden Handelsagenten), mit welcher die §§ 9 und 10 der Ministerialverordnung vom 3. November 1852 als noch zu recht bestehend erklärt worden sind, im Hinblicke auf das Gesetz vom 25. Februar 1902 auch fernerhin Geltung habe, wird hiemit ausgesprochen, daß die gedachten Verordnungen angesichts des Umstandes, daß die Befugnisse der vorerwähnten Personen nunmehr eine gesetzliche Regelung erfahren haben, hiedurch außer Kraft gesetzt worden sind.

Die im § 60, Alinea 2, des Gesetzes erwähnten Produzenten von dem täglichen Verbrauche dienenden land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder deren Beauftragte bedürfen beim Feilhalten im Umherziehen keiner besonderen Legitimationen. Jedoch wird es sich im eigenen Interesse dieser Personen zur Vermeidung von Beanständungen empfehlen, daß sie sich mit einer Bestätigung jener Gemeinde, in deren Gebiet die betreffenden Artikel erzeugt werden, oder mit eine Zertifikate einer landwirtschaftlichen Korporation darüber ausweisen können, daß die feilzuhaltenden Artikel eigener Erzeugung sind.

Zum § 16 der Durchführungsverordnung wird weiters bemerkt, daß ein auf den stabilen Handel mit bestimmten Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, welche dem täglichen Verbrauche dienen, lautender Gewerbeschein nicht als eine entsprechende Legitimation der betreffenden Gewerbeinhaber für die Feilbietung dieser Artikel von Haus zu Haus und auf der Straße gelten kann. Vielmehr muß das Feilbieten dieser Erzeugnisse im Umherziehen als freies Gewerbe angemeldet werden und der bezügliche Gewerbeschein ausdrücklich auf diese Form des Betriebes lauten.

Der deutsche Export von Eisen- und Stahlwaren in den ersten neun Monaten des Jahres 1902. Die Energie und die schweren Opfer, mittels welcher sich die deutsche Eisen- und Stahlindustrie von den großen Vorräten durch Abstoßung ins Ausland zu entlasten suchte, gehen aus nachfolgenden Ziffern über die ersten neun Monate des Jahres 1902 hervor. Während dieser Periode betrug die deutsche Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaren 23·72 Millionen *q* für 460·36 Millionen Mark gegen 15·99 Millionen *q* für 373·28 Millionen Mark im gleichen Zeitraume des Jahres 1901. Während also die exportierten Gewichtsmengen um ca. 50 Prozent zunahmen, hob sich deren Wert nur um 23·4 Prozent. In entsprechender Weise hat auch der Durchschnittswert der zur Ausfuhr gebrachten Eisen- und Stahlwaren per *t* abgenommen: Er fiel von 319 *M* im Jahre 1900 auf 233 *M* im Jahre 1901 und 194 *M* im Jahre 1902, da bei dem forcierten Export des Jahres 1902 abgesehen von dem allgemeinen Preissturze billige Halbfabrikate weit mehr beteiligt waren als teuerere Ganzfabrikate.

Die Merchandise Marks Act und die englische Porzellanindustrie. Die englische Porzellanfabrikantenvereinigung (English China Manufakturer's Association) richtete kürzlich an die Handelskammer von North Staffordshire das Ersuchen, dem Verbande der britischen Handelskammern eine Resolution zu gunsten einer Verschärfung der Merchandise Marks Act für Porzellanwaren vorzuschlagen. Es sei deren bisherigen Vorschriften Genüge geleistet, wenn die Herkunftsbezeichnung nur auf der Verpackung zu lesen sei. Dies werde von ausländischen Fabriken benützt, um Porzellanwaren ohne Herkunftsbezeichnung auf dem einzelnen Stück, darunter zahlreiche billige Kopien englischer Produkte, nach Großbritannien zu importieren. Derartige unsignierte, fremde Porzellanwaren würden sodann zum großen Schaden der englischen Industrie in Großbritannien, dessen Kolonien und auch in anderen fremden Ländern als englische Produkte verkauft. Diesen Vorgängen sei durch die Vorschrift entgegenzutreten, daß die Herkunftsbezeichnung nicht bloß auf der Verpackung, sondern auch auf jedem einzelnen Stücke einer Porzellanwarensendung anzubringen sei.

Die Handelskammer von North Staffordshire erklärte in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 1902 ihre Zustimmung zu dem Ansuchen der englischen Porzellanfabrikantenvereinigung. Es ist gewiß angesichts der strengeren Handhabung der Merchandise Marks Act in einigen englischen Kolonien, insbesondere in Indien, für nichtbritische Porzellanfabrikanten immer einigermaßen riskant, die Herkunftsbezeichnung nur auf der Verpackung, nicht auch auf den einzelnen Stücken anzubringen. Die von der English China Manufacturer's Association angeregte Aktion kann nur einen Grund mehr zur Vorsicht bilden.

Russische Vorschriften über Wechselunterschriften. Nach einer kürzlich erlassenen russischen Verordnung müssen Wechselunterschriften, und zwar sowohl die der Aussteller als auch die der Indossanten, den vollen Vor- und Familiennamen enthalten. Falls Wechselunterschriften hieran etwas fehlen lassen, werden eventuelle Wechselklagen vom Gerichte zurückgewiesen.

Fleischausfuhr aus den Niederlanden. Ein niederländisches Gesetz vom 21. November 1902 ordnet an, das zur Ausfuhr bestimmte Rind- und Schweinefleisch sei vor dem Überschreiten der Grenze von staatlichen Untersuchungsbeamten gegen tarifmäßig bestimmte Ge-

bühren auf seine Güte zu untersuchen und, wenn in sanitärer Beziehung tadellos, mit einem Stempel zu versehen. Das Fleisch von verendetem oder nicht geschlachtetem Vieh soll nicht zur Untersuchung zugelassen werden. Der Zeitpunkt für den Beginn des Untersuchungsdienstes wird durch eine königliche Verordnung bestimmt werden.

Schwierigkeiten bei der Einfuhr eiserner Kassen nach der Türkei. Seit einiger Zeit bereiten die türkischen Zollbehörden der Einfuhr eiserner Kassen Schwierigkeiten. Sie verlangen nämlich, daß die Rückwand weggenommen werde, damit sie sehen könnten, was sich zwischen beiden Wänden befinde. Durch die Erfüllung dieser Forderung würden aber die Kassen ruiniert werden. Die Zollbeamten berufen sich hiebei auf angebliche Versuche, verbotene Gegenstände in eisernen Kassen einzuschmuggeln.

Türkisches Monopol für salpetersaures Natron. Das zum Färben von Wollgarn benützte salpetersaure Natron wurde in der Türkei zum Gegenstande eines staatlichen Monopoles gemacht. Der Verkauf dieses Artikels wurde der Großmeisterei der Artillerie übertragen, wie es beim chlorsauren Kali bereits seit längerer Zeit der Fall ist.

Der Handel mit Pflanzenbutter in Rußland. Die unter dem Namen »Palmin« in den Handel gebrachte Pflanzenbutter darf in Rußland nur in Päckchen mit deutlicher Bezeichnung verkauft werden und nur in solchen Läden, wo keine Naturbutter feilgehalten wird. Der Verkauf von Margarin ist in Rußland völlig verboten.

Russisch-persische Handelsbeziehungen. Die beträchtliche Ausfuhr russischen Zuckers nach Nordpersien, wo er namentlich zur Herstellung der nationalen Süßigkeiten verwendet wird, dürfte durch eine neuere Maßregel der persischen Regierung noch eine weitere Zunahme erfahren: Russischer Zucker darf nämlich zollfrei eingehen, wenn er direkt gegen persische Rohbaumwolle eingetauscht wird. Rußland zieht hieraus nicht nur Vorteil für seinen Zuckerexport; es vermindert auch die trotz seiner eigenen Baumwollproduktion noch immer vorhandene Abhängigkeit von der nordamerikanischen Baumwollspekulation.

Ein weiteres Förderungsmittel für die russische Ausfuhr nach Persien besteht in der Schaffung einheitlicher, billiger Land- und Wassertransport kombinierender Frachtsätze für Sendungen aus den russischen Industriezentren (Moskau, Warschau, Kiew etc.) über Odessa, Batum, Baku nach Lenkoran (Südostspitze Transkaukasiens) und Enzeli (persische Provinz Gilan am Kaspisee).

Infolge derartiger Bemühungen gingen in den Jahren 1901 und 1902 nach einem britischen Konsularberichte bereits 74 Prozent des Auslandgeschäftes der ostpersischen Provinzen Chorassan und Seistan durch russische Hände, während der Anteil Großbritanniens und Indiens bloß 16 Prozent und jener Afghanistans 10 Prozent betrug.

Kanada als Weizenexportland. Ende November 1902 gelegentlich der feierlichen Eröffnung der Liverpooler Produktenbörse durch den kanadischen Premierminister Laurier, sprach dieser die Ansicht aus, Kanada werde binnen der nächsten 10—20 Jahre im stande sein, den gesamten Weizenbedarf Großbritanniens zu decken. Zu dieser Äußerung fühle er sich durch den glänzenden Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion im kanadischen Westen (Manitoba, Alberta, Assiniboia und Saskatchewan) berechtigt. Von der kanadischen Weizenernte des Jahres 1902 im Betrage von 110 Millionen Bushels (38·76 Millionen *hl*) sind für den Export zirka 60 Millionen Bushels verfügbar. Großbritanniens jährlicher Weizenbedarf (inklusive des in Weizen umgerechneten Mehles) beläuft sich auf ca. 190 Millionen Bushels. Nun erzielte Kanada seine Weizenernte von 110 Millionen Bushels auf nur 1·52 Millionen *ha* Ackerlandes, und mindestens noch 40 Millionen *ha* guten kanadischen Weizenbodens harren des Anbaues. Es bedarf daher nur einer stärkeren Einwanderung landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung nach dem kanadischen Westen, um die Hoffnung Lauriers zur Erfüllung zu bringen.

Eine japanische Industriebank für China. Die japanische Regierung hat ihrem Parlamente einen Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem die Konzession für Begründung einer »China and Japan Bank« behufs Finanzierung japanischer Unternehmungen erteilt und die Regierung ermächtigt wird, ungefähr ein Drittel des Aktienkapitals von 20 Millionen Yens zu zeichnen. Die Bank wird verzinsliche Depositen entgegennehmen und zur Ausgabe von Obligationen berechtigt sein. Die Dauer der Konzession beträgt 50 Jahre.

Währungspläne der chinesischen Regierung. Nach einer Meldung des Journals des russischen Finanzministeriums soll China die Absicht haben, zur Goldwährung überzugehen. Das Projekt genießt angeblich die Unterstützung Yuanschikkais, des nach dem Tode Li Hung Tschangs hervorragendsten chinesischen Staatsmannes.

Die kommerzielle Bedeutung Venezuelas. Die kommerzielle Bedeutung Venezuelas wird gewöhnlich im Kaffee- und Kakaoexport der nördlichen Teile des Landes und in der Kautschukausfuhr des Orinokogebietes erblickt. Aber bereits in nächster Zukunft dürften Vieh und Viehprodukte von größter Bedeutung für den Exporthandel Venezuelas werden, da die Entwicklung des nordamerikanischen Fleischkonsums und der dortigen Fleischproduktion immer weniger für den Fleischexport übrig läßt. Die Llanos von Venezuela, der Westen von Columbien (im Südwesten der Cordilleren) und die Randgebiete des Guyanaberglandes werden mit ihren ausgedehnten, üppigen Weidedistrikten für Rinder und Schweine im stande sein, dem Fleischmangel zu begegnen, der sonst den internationalen Fleischkonsum infolge des Rückganges in der Exportfähigkeit Nordamerikas (durch rasche Zunahme der Bevölkerung), Australiens (durch mehrjährige Dürren) und Südafrikas (durch Zerstörung der Herden während des Krieges) verteuern würde.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 22. Dezember 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Jakob Piepes-Poratynski.) Im Namen des Präsidialkomitees erstattete Kammerrat Dr. Lilien Bericht über den Voranschlag des Kammererfordernisses für 1903. Das von der Kammer auf Grund dieses Berichtes beschlossene Erfordernis beläuft sich auf 66.350 K und umfaßt u. a. folgende Bedarfsposten: Beitrag für die k. k. Handelsakademie in Lemberg 4000 K, Dotierung des von der Kammer gestifteten technologischen Gewerbemuseums für das Kleingewerbe 4000 K, Beitrag für die Exportakademie in Wien 200 K, einige Stipendien zu gunsten von Schülern der Staatsgewerbeschule in Lemberg, der Handelsakademie in Lemberg und der Exportakademie in Wien im Gesamtbetrage von 1680 K. Aus dem Gewerbeförderungsfonds der Kammer wurden dem galizischen Landesausschusse und dem Verbande der Gewerbegenossenschaften in Jaroslau Beiträge behufs Veranstaltung von Meisterkursen zuerkannt. Zur Deckung des Kammererfordernisses beschloß die Kammer eine Umlage nach dem bisherigen Umlagefuße von $2^1/_2$ Prozent der allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer der Kammerwähler zur Einhebung gelangen zu lassen.

Es gelangte der von beiden Sektionen vorgelegte Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut zur Beratung. Die Kammer beschloß, konform mit den Anträgen der Sektionen, sich gegen den Entwurf auszusprechen, da er ausschließlich die Interessen der Landwirtschaft mit Hintansetzung der berechtigten Bedürfnisse der Handel- und Gewerbetreibenden in Schutz nimmt und überdies viel zu harte Strafbestimmungen enthält.

Schließlich kam die der Kammer zur Befürwortung vorgelegte, an den Polenklub des Reichsrates gerichtete Denkschrift der Berufsgenossenschaft der Borstenviehhändler in Lemberg zur Verhandlung. Die Kammer beschloß auf Grund des Berichtes der Handelssektion sämtliche Postulate der Denkschrift bis auf die Forderung der Wiedereinführung einer besonderen veterinärpolizeilichen Beobachtung des zum Exporte gelangenden Borstenviehs in Krakau und Biala zu unterstützen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Anbauversuche mit Tee in Dalmatien. Die mit Unterstützung der russischen Regierung in Transkaukasien mit Erfolg unternommenen Versuche, den Anbau der Teestaude zu betreiben, haben in Dalmatien Nachahmung gefunden, indem im Jahre 1902 von der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Spalato in der Umgebung dieser Stadt versuchsweise Teekulturen angelegt wurden. Diese Kulturen gerieten anfänglich ganz gut, litten aber zuletzt durch abnorme Witterung in bedeutendem Maße. Die Versuche werden im laufenden Jahre wieder aufgenommen werden.

Die Erdölindustrie in Hannover. Einzelne geschäftliche Erfolge, welche von soliden Firmen durch rationelle Ausbeutung des Erdölvorkommens an verschiedenen Plätzen der Lüneburger Heide erzielt wurden, gaben Anlaß zu einer fieberhaften Spekulation. Diese letztere könnte nach Ansicht deutscher Zeitungen durch ihre vorwiegend auf Gründergewinn hinzielenden Übertreibungen leicht eine bedauerliche Kompromittierung der an und für sich auf gesunder Grundlage beruhenden Hannoveraner Erdölindustrie bewirken.

Schaffung von Normaltypen in der englischen Eisen- und Stahlindustrie. Seit jeher wurde in den englischen Konsularberichten darüber Klage geführt, daß die Institution der Normaltypen den Eisen- und Stahlindustriellen Deutschlands und der Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkte vor der englischen Produktion einen beträchtlichen Vorteil gewährt. Die deutschen und nordamerikanischen Fabrikanten, die sich in den einzelnen Branchen über wenige Normaltypen geeinigt haben, könnten, bei geringerer Sortenanzahl billiger produzieren und die ausländischen Käufer beschädigte oder in Verlust geratene Teile von jedem beliebigen Industriellen des Provenienzlandes beziehen. Im Juni 1901 begann eine englische Normaltypenkommission (Standardization Committee) für die Eisen- und Stahlindustrie ihre Tätigkeit. Dieser Kommission gehören 102 zumeist von technischen Vereinen delegierte Fachmänner (darunter auch 14 Beamte staatlicher Fabriken) an, welche in 15 verschiedenen Komitees und Subkomitees mit der Reduzierung der in England bisher üblichen Typenzahl auf das in Nordamerika und Deutschland vereinbarte Ausmaß beschäftigt sind. So hat z. B. das Komitee für gewalzte Stahlschienen die geringe Verschiedenheiten aufweisenden 71 Typen dieses Artikels auf 5 Normaltypen vermindert. Die britische Eisen- und Stahlindustrie wird durch die Feststellungen des Standardization Committe nach Ansicht erfahrener Fachmänner jährlich mehrere Millionen Pfund Sterling ersparen. Alle Interessenten dringen auf möglichst baldige Vollendung der Arbeiten der einzelnen Komitees. Man hofft, daß dies noch im Verlaufe des Jänner dieses Jahres der Fall sein wird.

Die bulgarische Zuckerindustrie. Ungefähr 4000 Landwirte des Kreises Sofia haben an die bulgarische Nationalversammlung das Ersuchen gerichtet, die gesetzgebende Körperschaft möge dahin wirken, daß die in Sofia befindliche Zuckerfabrik (die ihren Betrieb bereits seit Mitte 1902 eingestellt hat) ihre Erklärung zurückziehe, sie wolle keine neuen Rübenkontrakte mehr abschließen. Nach Mitteilungen der Verwaltung dieser Zuckerfabrik, die auch in diesem Blatte mitgeteilt wurden,[1]) könnte aber die Wiederaufnahme des Betriebes auch dann nicht erfolgen, wenn die früher der Fabrik von der bulgarischen Regierung erteilte und für die Kampagne 1902/1903 von der Sobranje verweigerte Subvention von neuem gewährt würde. Es müßte vielmehr zur Deckung der in Bulgarien noch immer recht hohen Produktionskosten eine Vergrößerung dieser Subvention stattfinden.

[1]) Vergl. die Notiz „Die bulgarische Zuckerindustrie“ in Nr. 46 des „Handels-Museum“ vom Jahre 1902 und die gleichnamige Notiz in Nr. 50 vom 11. Dezember des Jahres 1902.

Die russische Werkzeugstahlfabrikation. Die russische Werkzeugstahlfabrikation war bisher durchaus nicht imstande, den auf ca. 300.000 Pud (50.000 *q*) geschätzten Bedarf des Landes zu decken. Die im Besitze der Krone befindliche Fabrik zu Slatoust (im Ural, Gouvernement Ufa) produziert jährlich nur za. 13.000 Pud Tiegelstahl, was nicht einmal zur Deckung des eigenen Bedarfes der Domänenverwaltung ausreicht. Eine Fabrik des Kriegsministeriums arbeitet nur für die Erfordernisse der Militäranstalten, und die wenigen russischen Privatfirmen dieser Branche produzieren nur geringe Mengen Werkzeugstahles, der sich überdies an Qualität mit dem ausländischen nicht messen kann.

Im November des Jahres 1902 hat aber die russische Regierung einen Schritt unternommen, welcher die russische Werkzeugstahlfabrikation in absehbarer Zeit zu größerer Leistungsfähigkeit erheben dürfte. Sie schloß nämlich mit einer ausländischen Firma dieser Branche, welche sich mit Hilfe einer in Moskau errichteten Zweiganstalt eine bedeutende Stellung auf dem russischen Werkzeugstahlmarkte errungen hat, einen Vertrag folgenden Inhalts ab: Die staatlichen Stahlwerke (insbesondere die erwähnte Slatouster Fabrik) übertragen der ausländischen Firma das ausschließliche Recht, den von ihnen erzeugten Werkzeugstahl zu verkaufen. Hiefür verpflichtet sich diese Firma, die Werkzeugstahlfabrikation der staatlichen Fabriken nach dem von ihr in ihrem ausländischen Etablissement mit Erfolg beobachteten Systeme einzurichten.

Rübenzuckerfabrikation in Ontario. Die im Jahre 1901 begründete »Ontario Sugar Co.« hatte ihre Fabriksanlagen in der Nähe von Berlin (im Südwesten des kanadischen Staates Ontario) Mitte des Jahres 1902 mit einem Kostenaufwande von 120.000 £ vollendet. Diese Fabrik kann täglich 600 *t* Rüben verarbeiten und würde während eines ununterbrochenen 24stündigen Betriebes 100 *t* Kohle und 40 *t* Kalk verbrauchen. Sie wird bei Vollbetrieb 250—300 Arbeiter beschäftigen. Anfangs November 1902 begann die Fabrik mit der Verarbeitung der in ihrer Nähe erzeugten Rüben, Ende November hatte sie noch einen Rübenvorrat von 7000 *t*. In Toronto (an der kanadischen Küste des Ontario-Sees) wurde von dortigen Kapitalisten die »General Distilling Comp.« mit einem Kapital von 120.000 £ begründet, welche in Toronto selbst eine Brennerei erbauen soll, um aus der Melasse der Berliner Zuckerfabrik Spiritus für industrielle Zwecke zu erzeugen.

Marienglas in Brasilien. Dem Berichte des k. u. k. Konsulates in Santos für das Jahr 1901 entnehmen wir: Der Export von Marienglas liegt derzeit völlig darnieder und hat in den letzten Monaten des Jahres 1901 keine Ausfuhr mehr stattgefunden. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die mit dem Micabruch betrauten Arbeiter mangels genügender Kenntnisse und geeigneter Werkzeuge das Marienglas nicht vorsichtig genug gebrochen haben, so dass statt perfekter großer und damit wertvoller Stücke fast stets nur mangelhaftes Material zum Vorschein gekommen ist. Die Versuche hier haben ergeben, daß das Material aus Sao Paulo dem indischen kaum nachsteht, namentlich wenn aus tieferliegenden Schichten gebrochen wird, und ist eine Exploitierung der vorhandenen Minen von Seite sachverständiger Arbeiter voraussichtlich von gutem Erfolg gekrönt. Derzeit gibt es kein Exporthaus, welches sich mit dem Artikel befaßt, es ist jedoch zweifellos, daß die billig zu erstehenden Micalager im Innern, rationell ausgebeutet, recht lohnenden Verdienst lassen müssen. Es fehlt hier eben an Leuten, die eine Ausbeute verstehen, und scheiterten deshalb bisher alle Versuche, den Artikel exportfähig zu machen.

Glaubersalzlager an der Ostküste des Kaspischen Meeres. Vor einigen Monaten wurden die Berichte veröffentlicht, welche eine vom russischen Domänenministerium noch in den Neunzigerjahren an die Ostküste des Kaspischen Meeres entsandte Expedition über die dortigen reichhaltigen Glaubersalzlager dem Ministerium erstattet hat. Diese Lager befinden sich im Kara

Bugas, einem weiten, flachen Wasserbecken, wo sie beständig von neuem entstehen. Der Kara Bugas ist nämlich mit dem Kaspischen Meere durch einen relativ engen Kanal verbunden, durch welchen an Stelle des im Kara Bugas rasch verdunstenden Wassers neue Fluten aus dem Kaspischen Meere treten. Hiebei werden auf dem Boden des Kara Bugas täglich ca 30.000 *q* Salz ausgeschieden, und die daselbst abgelagerte Schicht reinsten Glaubersalzes hat eine Ausdehnung von ca. 3000 Werst (3350 km^2) bei einer Mächtigkeit von nicht unter 1 Sashen (= 2·133 *m*) und einem jährlichen Zuwachse von ca. 1 *cm*.

Dieses mächtigste Glaubersalzlager der Erde gestattet einen ungemein billigen und bequemen Wassertransport bis nach Zentralrußland, was für den Fortschritt der russischen chemischen Industrien (Sodafabrikation) von großer Bedeutung werden dürfte. Mit den Abbauarbeiten auf dem Kara Bugas wird demnächst begonnen werden. Zur Erleichterung des Transportes werden Hafenanlagen zur Errichtung kommen, die, abgesehen von jenen an der Kopfstation der Transkaspibahn (Krasnowodsk), die einzigen an der Ostküste des Kaspischen Meeres sein werden.

Technische Neuerungen.

Im Wasser unlösliche Briketts Alle bisher erzeugten Briketts waren im Wasser löslich, da sie mittels Bindemittel hergestellt werden, die dem Einflusse des Wassers unterliegen. Richard Bock, ein Ingenier in Merseburg, hat eine Metode gefunden, um im Wasser unlösliche Briketts herzustellen. Er erhitzt nämlich die bereits gebrauchsfertigen Briketts, bis das Bindemittel ganz oder zum Teile verkohlt ist, wodurch die Briketts im Wasser unlöslich werden. Falls das Bindemittel leicht in Brand geräth, muß die Erhitzung in luftdicht abgeschlossenem Raume stattfinden oder mittels Zuleitung heißer Gase vor sich gehen.

Eine Neuerung auf dem Gebiete der Indigofabrikation. Seit alten Zeiten dient in Japan und China die Pflanze Polygonum tinctorium zur Herstellung eines rohen Indigo, des weißen Indigo (Indigoweiß) der erst an der Luft blau wird. Es ist dies ein sehr unreines Produkt, welches nur 20 Prozent Indigo enthält. Herrn Nagayoshi Nagai, Professor an der Universität zu Tokio, ist es nun mittels einer neuen Methode gelungen, aus jener Pflanze auf eine sehr billige Weise ein vorzügliches, fast ganz reines Produkt herzustellen. Dieses Produkt soll angeblich im stande sein, in die gerade auf dem Gebiete der Indigofabrikation sehr heftige internationale Konkurrenz mit guter Aussicht auf Erfolg einzutreten.

Milch in Pulverform. Die Herstellung von Milch in Pulverform als bequeme und nahrhafte Konserve für Marsch, Reise und sonstige Zwecke ist fast gleichzeitig in Nordamerika und Skandinavien geglückt. In New-Jersey hat sich die »National Nutrient Comp.« zur Ausnützung eines neuen Verfahrens für Erzeugung des unter dem Namen »Nutrium« in den Handel gebrachten Milchmehles gebildet. Die Milch wird im Wasserbade eingedickt, wobei mittels Ströme sterilisierter Luft die Austrocknung der flüssigen Bestandteile der Milch bewerkstelligt wird. Nachdem die Milch auf solche Weise fünfzehn Sechzehntel ihres früheren Volumens verloren hat, wird die Temperatur, bei der die Eindickung erfolgt, erniedrigt und man erhält unter Anwendung einer Drehtrommel und getrockneter. sterilisierter Luft ein Endprodukt, welches gemahlen werden kann und im Aussehen Getreidemehl gleicht.

Sozialpolitisches.

Der nordamerikanische Arbeitsmarkt. Eines der besten Anzeichen für die gegenwärtige Prosperität der Vereinigten Staaten bildet der starke Bedarf an Arbeitskräften, wie er namentlich in den zentralen Staaten der Union und dort insbesondere in Chicago herrscht. Die Fabrikanten dieser Stadt suchen Arbeiter aus minder intensiv beschäftigten Plätzen des Ostens heranzuziehen oder aus den ländlichen Distrikten des Staates Illinois. Die Farmer in Illinois wenden sich wiederum nach Chicago, um die nöthigen Hilfskräfte zu erlangen. Selbst die in Chicago einmündenden Bahnen sind außer stande, die zur Bewältigung des beträchtlich gestiegenen Verkehres nötige Arbeiterzahl aufzutreiben. In einem Berichte des staatlichen Arbeitsamtes in Chicago aus der ersten Dezemberhälfte des Jahres 1902 wird die Behauptung aufgestellt, daß die Zahl der Lohnarbeiter Chicagos (ca. 800.000 Personen, darunter 600.000 Männer) hinter dem tatsächlichen Bedarfe um ungefähr 60.000 zurückbleibe.

Einwanderungsbeschränkungen in Südafrika. Vom 30 Jänner dieses Jahres an ist Analphabeten die Einwanderung in die Kapkolonie untersagt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Unterstützung der freien Seeschiffahrt in Ungarn. Der ungarische Handelsminister hat dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die staatliche Unterstützung der freien Seeschiffahrt ungarischer Handelsfahrzeuge sowie die staatliche Unterstützung und die Begünstigung des Seeschiffbaues folgendermaßen regelt.

Die staatliche Unterstützung der freien Seeschiffahrt langer Fahrt und der großen Küstenfahrer geschieht danach in zweifacher Weise, und zwar: durch Unterstützung bei Anschaffung der Schiffe und durch den Zuschuß bei der freien Fahrt. Die Schiffsanschaffungs Unterstützung wird entsprechend dem Tonnengehalte des Schiffes 15 Jahre hindurch gewährt, und zwar: im ersten Jahre 20 K pro *t*, welcher Zuschuß im nächsten Jahre um 20 Prozent sinkt, und weiter sich bis zum siebenten Jahre um je 20 Prozent vermindert; vom achten Jahre angefangen wird ein jährlicher Zuschuß von 5 K pro *t* gegeben. Für die auf ungarischen Werften gebauten Schiffe wird der Zuschuß um 40 Prozent erhöht, wenn der Schiffskörper vollständig aus heimischem Material hergestellt ist, um 30 Prozent, wenn zur Hälfte heimisches Material verwendet wurde, um 20 Prozent, wenn der Schiffskörper in einer heimischen Fabrik ohne Benützung inländischen Materials oder wenn die Herstellung in einer ausländischen Fabrik mit Verwendung heimischen Materials geschieht. Die Begünstigung für die Einzelfahrten gilt für die Reisen, welche aus vaterländischen Häfen oder nach denselben unternommen werden, und die Begünstigung wird nach je 100 Seemeilen und nach Registertonnen berechnet; und zwar: über die kleine Cabotage hinausgehend, innerhalb der im § 6 des G.-A. XVI: 1879 bestimmten Entfernungen 5 h für die Fahrten bis zu 5200 Seemeilen 10 h und für Fahrten über diese Entfernung hinaus 20 h. Die Unterstützung der freien Fahrt wird nur für jene Schiffe gegeben, die noch nicht 15 Jahre im Verkehr stehen. Für die in heimischen Fabriken gebauten Schiffe von mindestens 1000 Registertonnen, die mit einer Mindestgeschwindigkeit von 12 Seemeilen fahren, kann diese Unterstützung um 10 Prozent erhöht werden. Unternehmungen, welche auf dem Gebiete der ungarischen Krone Werften für den Bau von Seeschiffen eingerichtet haben, die die Herstellung von Schiffen mit zumindest 1000 Bruttotonnen Rauminhalt ermöglichen, erhalten für den Bau solcher Dampf- und Segelschiffe, wenn dieselben aus Eisen oder Stahl hergestellt werden, eine Unterstützung von 10 bis 30 K pro *t*, für Schiffe aus Holz oder gemischtem Materiale von 5 bis 15 K. Dasjenige heimische Unternehmen, welches für ungarische Handelsschiffe neue Schiffsmaschinen, Kessel, Röhrenleitungen und Hilfsmaschinen herstellt, kann nach je 100 *kg* verbrauchten Materials eine Staatsunterstützung von 3 bis 10 K erhalten. Die Unterstützung für derartige Leistungen wird nur dann erteilt, wenn die Arbeiten vor Beginn dem Handelsminister behufs amtlicher Kontrolle angemeldet werden. Bis zur Erbringung neuer gesetzlicher Verfügungen darf für die im Gesetze enthaltenen Unterstützungen des Schiffsbaues kein 350.000 K übersteigender Kredit in Anspruch genommen werden. Den Segelschiffen werden die Steuerrückstände, inklusive der Verzugszinsen, nachgesehen; den von Ende 1901 bis 1903 registrierten Segelschiffen wird durch volle sechs Jahre Steuerfreiheit gewährt; den Schiffahrtsunternehmungen, die in keinem Vertragsverhältnisse zum Staate stehen, wird ebenfalls für die Dauer von zehn Jahren Steuerfreiheit gewährt. Die kleine Cabotage kann für 15 Jahre von der Steuer befreit werden. Die Schiffe, nach welchen

eine staatliche Unterstützung gewährt wird, dürfen ohne Bewilligung des Handelsministers nicht verkauft werden. Sämtliche Schiffe müssen im Mobilisierungs- oder Kriegsfalle dem Staate zur Verfügung gestellt werden. Dieses Gesetz bleibt bis 31. Dezember 1911 in Wirksamkeit. Für die Unterstützung der freien Schiffahrt wird der im Budget enthaltene Kredit von 500.000 K auf 600.000 K erhöht.

Die bulgarischen Frachttarife. Das k. u. k. Generalkonsulat in Sofia schreibt in seinem Novemberberichte: Die aus Beamten des Bauten- und Kommunikationsministeriums und Sachverständigen ad hoc gebildete Tarifkommission, welcher die Aufgabe zufiel, die in Kraft bestehenden Transporttarife zu revidieren und Vorschläge über die etwa notwendigen Abänderungen einzelner Tarife zu machen, hat im Berichtsmonate ihre Sitzungen unter dem Vorsitze des Bauten- und Kommunikationsministers Herrn Constantinoff eröffnet. Die Arbeiten dieser Kommission haben wegen des inzwischen eingetretenen Wechsels des Ressortministers noch kein abschließendes Resultat ergeben, doch ist aus den bisherigen Sitzungsergebnissen die vorherrschende Tendenz, den heimischen Export durch Reduzierung der in Betracht kommenden Tarife bis an die Grenze des bei Rücksichtnahme auf die fiskalischen Interessen Möglichen zu fördern, wahrnehmbar. Einzelne Mitglieder der Tarifkommission traten namentlich für die Begünstigung der in Entwicklung begriffenen Mehl- und Eierausfuhr, ferner für die Förderung des Kokonsexportes ein, so daß die bezüglichen Tarife voraussichtlich Änderungen erleiden werden.

Elektrischer Betrieb der Schweizer Eisenbahnen. Ein Züricher Ingenieur, Herr Thormann, erörtert in einer Studie über den elektrischen Betrieb des Schweizer Eisenbahnnetzes die Durchführbarkeit und den wirtschaftlichen Nutzen einer solchen Maßregel. Die Durchführbarkeit stehe außer allem Zweifel. Die fünf wichtigsten Schweizer Linien hätten nur 30.000 Pferdekräfte pro Tag nötig. Dies mache mit Rücksicht auf ein eventuelles, zeitweiliges Nachlassen der herangezogenen Wasserkräfte die Verfügung über durchschnittlich 60.000 Pferdekräfte (Drehstrom hoher Spannung) notwendig. Bloß die schon errichteten und im Bau befindlichen elektrischen Anlagen der Schweiz zur Verwertung von Wasserläufen könnten 86.000 Pferdekräfte liefern. Dagegen sei infolge der hohen Anlagekosten (über 150 Millionen Franken) eine beträchtliche Ersparnis gegenüber dem Betriebe mittels Dampflokomotiven nicht zu erwarten. Doch würde die Handelsbilanz der Schweiz durch den Wegfall beträchtlicher Kohlenimporte eine bedeutende Verbesserung erfahren.

Eine Dampferlinie zwischen St. Petersburg und New-York. Eine dänische Schiffahrtsgesellschaft hatte bereits im Sommer des Jahres 1902 einen direkten Dampferdienst zwischen St. Petersburg und New-York unterhalten, erzielte aber dabei infolge unzureichender Frachten keine befriedigenden geschäftlichen Resultate. Nichtsdestoweniger will die Gesellschaft den Versuch auch im Sommer des laufenden Jahres fortsetzen.

Bücher-Anzeigen.

Zentral-Markenregister. Von der Wiener Handels- und Gewerbekammer wird darauf aufmerksam gemacht, daß seitens des k. k. Handelsministeriums wie für das Jahr 1902 auch pro 1903 eine unter dem Titel »Zentral-Markenregister« monatlich erscheinende Veröffentlichung aller in Österreich-Ungarn registrierten Schutzmarken herausgegeben wird. Ebenso wird eine nur die Marken für Metalle, Metallwaren, Werkzeuge und Instrumente (Warengruppe I) enthaltende Separatausgabe dieser Publikation weiter erscheinen. Der Bezugspreis hat infolge der seit dem Jahre 1899 eingetretenen namhaften Steigerung der Zahl der angemeldeten Marken und der hiemit verknüpften Verdopplung der Druckkosten des Zentral-Markenregisters bezüglich der Gesamtausgabe eine Erhöhung von 32 K auf 48 K, betreffs der Separatausgabe eine Erhöhung von 10 K auf 15 K jährlich erfahren. Wie die stetige Zunahme der Markenanmeldungen beweist, wenden die beteiligten kommerziellen und gewerbetreibenden Verkehrskreise dem Warenzeichenwesen ein erhöhtes Interesse zu. Für Firmen, welche häufiger Marken schützen oder ein neues Zeichen auf den Markt zu bringen suchen, erweist sich die vorliegende Publikation als Nachschlagewerk behufs Vermeidung von Kollisionen mit den Zeichen anderer Gewerbetreibender geradezu unentbehrlich Bezugsanmeldungen werden im Markenregistrierungsamte der Wiener Handels- und Gewerbekammer (I. Börsegasse 11, Amtszimmer 11) entgegengenommen.

Differenztheorie und Börsengeschäfte. Aus den Gesichtspunkten der Praxis beleuchtet auf Grund der gegenwärtigen Rechtssprechung des Reichsgerichtes von M. Neander. Verlag: Franz Siemenroth, Berlin 1902. Die 37 Seiten lange Arbeit ist eine von einem Praktiker des Bankgeschäftes gegen die Differenztheorie der Juristen gerichtete Streitschrift, die sich auf die im Anhange auch wörtlich abgedruckten Urteile des deutschen Reichsgerichtes vom 4. Jänner und 8. März 1902, durch die Kassageschäfte dem Spieleinwande entrückt erscheinen und eine sehr richtige Abgrenzung zwischen Spiel und Spekulation vorgenommen wurde, stützt und von dieser Basis aus verlangt, daß die Erkenntnis des Wesens der Spekulation gegenüber der des Spiels nicht auf die Kassageschäfte beschränkt, sondern auch auf die Zeitgeschäfte ausgedehnt werde, wodurch auch diese von der Gefahr der Einrede von Spiel und Wette befreit werden müßten. Indem die Arbeit das Wesen des Zeitgeschäftes, der Prolongation und Liquidation erläutert, will sie den Differenztheoretikern, denen Mangel an Verständnis des Börsenhandels vorgeworfen wird, beweisen, daß nach der eigenen Definition des Reichsgerichtes auch beim börsenmäßigen Zeitgeschäfte nie ein eigentliches Spiel, sondern immer nur eine Spekulation vorhanden ist. Die Arbeit ist mit Sachkenntnis und klar geschrieben und bedeutet keinen unnötigen Zuwachs zu der schon sehr umfangreichen Literatur über den Differenzeinwand bei Börsengeschäften. Daß es jedoch ihr, die doch auch stellenweise das Merkmal einer Parteischrift an sich trägt (so bei der Kontrepartie fictive), gelingen werde, die Anhänger der Differenztheorie von ihrer Liebhaberei zu bekehren, ist kaum zu erwarten. *H.*

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Serbien. (Kanzleimaterial.) Behufs Anschaffung von Kanzleimaterial für das Jahr 1903 wird das Finanzministerium in Belgrad am 30. Dezember 1902 a St. /12. Jänner 1903 n. St. von 11—12 Uhr vormittag eine Offertlizitation abhalten; die bezüglichen Muster können bis zum angeführten Termine täglich vormittags in der Kassenabteilung eingesehen werden.

Spanien. (Telephonverbindung.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 26. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 26. Jänner 1903 anberaumt, betreffend Errichtung einer Telephonverbindung zwischen Madrid und San Lorenzo del Escorial und Lieferung des dazu nötigen Materials. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 26. Jänner 1903 an die Dirección General de Correos y Telégrafos in Madrid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 1000 Pesetas pro *km* und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 2000 Pesetas.

(Brückenbau.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 26. v M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 30. Jänner 1903 anberaumt, betreffend den Bau einer Metallbrücke über den Fluß Vinalpó in der Gemeinde Sax (Provinz Alicante). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Sax (Provincia de Alicante) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 56.833·24 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 5 Prozent des Kostenvoranschlages.

(Hafenbedarf von Huelva.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 27. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 26. Februar 1903 anberaumt, betreffend Anschaffung einer Baggermaschine mit Paternosterwerk, eines Schleppdampfers, drei großer Fischerbarken und eines schwimmenden Saugapparates für den Hafen von Huelva. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 26. Februar 1903 an die Junta de Obras del puerto de Huelva zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 5 Prozent des Preises. Nähere Bedingungen liegen im Sekretariate der obgenannten Hafenbehörde zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 15. JÄNNER 1903. [Nr. 3.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

ÖSTERREICH-UNGARNS HANDELSVERKEHR MIT PERSIEN.[1]

Zum erstenmal hat die persische Generaladministration der Zölle im Herbste 1902 statistische Daten über die Ein- und Ausfuhrbewegung Persiens innerhalb des Zeitraumes vom 21. März 1901 bis 20. März 1902 veröffentlicht. In den Exporttabellen kommt Österreich-Ungarn gar nicht vor, was mit dem Transithandel über Konstantinopel zusammenhängen dürfte. In den Einfuhrlisten werden zwar österreichische Provenienzen häufiger erwähnt; doch sind wohl in den Bezügen Persiens aus der Türkei größere Mengen österreichisch-ungarischer Waren enthalten. Über die einzelnen Importartikel wäre nachstehendes zu bemerken.

Die Einfuhr von Zucker (und Zuckerwaren) ist einer der bedeutendsten Zweige des persischen Importgeschäftes. Sie betrug im Jahre 1900/1901 62·24 Millionen Kran[2]) und im Jahre 1901/1902 63·09 Millionen. Der Hauptteil dieser Summe entfällt auf Brotzucker, von welchem im Jahre 1900/1901 53·37 Millionen Kran, im Jahre 1901/1902 52·77 Millionen importiert wurden. An der Versorgung Persiens mit Brotzucker ist Österreich-Ungarn unbeteiligt, soweit nicht der türkische Transit (über Trapezunt und Bagdad) in Frage kommt, der von 1·81 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 0·74 Millionen im Jahre 1901/1902 fiel. Das wichtigste Bezugsland ist das russische Reich (im Jahre 1900/1901 42·09, im Jahre 1901/1902 43·51 Millionen Kran), das nächstwichtige Frankreich (im Jahre 1900/1901 7·20, im Jahre 1901/1902 8·31 Millionen Kran). Die sonstigen Provenienzen umfassen nur kleine Summen. Sehr beträchtlich ist der Anteil der Monarchie am Importe von »Cassonades, Staubzucker und Sirup«. Diese Einfuhr hob sich von 8·78 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 (darunter 7·01 Millionen aus Rußland, 1·34 Millionen britischer Provenienz, 0·31 Millionen aus Österreich-Ungarn) auf 10·27 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 (darunter bloß 6·75 Millionen aus Rußland, aber 2·31 Millionen aus Österreich-Ungarn und nur 1·02 Millionen britischer Provenienz). Die Einfuhr von Zuckerwaren (exklusive Biskuits) betrug im Jahre 1900/1901 93.200 Kran, darunter 74.500 aus der Monarchie und 7700 aus Rußland, im Jahre 1901/1902 bloß 45.200 Kran, darunter 26.900 Kran britischer und 10.100 Kran russischer Provenienz, aus Österreich-Ungarn nichts. Die vorwiegend nach Rußland gerichtete persische Ausfuhr von Zuckerwaren (im Jahre 1901/1902 139.900 Kran) ist übrigens größer als die Einfuhr.

Persiens Einfuhr an Produkten der chemischen Industrien umfaßt nicht unbedeutende Summen. So betrug die zumeist aus Rußland, dem britischen Reiche, den Niederlanden und Belgien stammende Kerzeneinfuhr des Jahres 1901/1902 870.265 Kran. Auffallend kleine Ziffern weist dagegen der Seifenimport auf; im Jahre 1901/1902 betrug die vornehmlich aus Rußland (und auch aus dem britischen Reiche) stammende Einfuhr von Toiletteseifen 58.500 Kran, die in weitaus überwiegenden Maße aus Rußland kommende Einfuhr gewöhnlicher Seifen 183.500 Kran.

[1]) Vgl. die Notiz „Der Einfuhrhandel Persiens" in Nr. 42 des „Handels-Museums" vom 16. Oktober 1902.
[2]) 1 Kran = 0·177 Maria Theresia-Taler (dem Feingehalte nach).

Einen verhältnismäßig bedeutenden Einfuhrposten, an dem neben Rußland und Schweden auch Österreich-Ungarn in sehr bedeutendem Maße beteiligt ist, sind Zündhölzchen, von denen im Jahre 1900/1901 1·28, im Jahre 1901/1902 1·38 Millionen Kran importiert wurden.

Recht bedeutende Ziffern umfaßt auch die hauptsächlich aus britischen, russischen, deutschen und türkischen Provenienzen bestehende Einfuhr von Drogerien und pharmazeutischen Produkten (im Jahre 1901/1902 1·23 Millionen Kran).

Österreich-Ungarn ist an der Einfuhr der genannten Produkte chemischer Industrien nur mit kleinen Quantitäten beteiligt. So am Kerzenimporte im Jahre 1901/1902 mit 1250 Kran, im Jahre 1900/1901 mit 7400 Kran. An der Einfuhr von Toiletteseifen mit 4447 Kran, an jener von Drogen mit 41.600 Kran (im Jahre 1900/1901 freilich mit 129.500 Kran), dagegen ist Österreich-Ungarn noch immer Persiens Hauptlieferant für Zündhölzchen, da dieses im Jahre 1900/1901 für 766.800 Kran österreichisch-ungarische und nur für 238.900 Kran russische Provenienzen bezog. Noch im Jahre 1901/1902 importierte Persien 573.900 Kran österreichisch-ungarischer und 473.800 Kran russischer Waren.

Ton- und Porzellanwaren sowie in noch höherem Maße Artikel der Glasindustrie, spielen im persischen Importhandel eine bedeutende Rolle. Die hauptsächlich aus Rußland, zu geringeren Teilen auch aus dem britischen Reiche, China und Frankreich stammende Einfuhr von Ton und Porzellanwaren des Jahres 1901 betrug 1·34 Millionen Kran.

Glaswaren spielen im persischen Importhandel eine weit bedeutsamere Rolle als Ton oder Porzellanwaren. Die Glaswareneinfuhr stieg von 3·41 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 4·09 Millionen Kran im Jahre 1901/1902. Der bedeutendste hieher gehörige Einfuhrartikel ist Hohlglas (im Jahre 1901/1902 3·46 Millionen Kran), welches hauptsächlich aus Rußland, in größeren Mengen auch noch aus Frankreich bezogen wird. Nicht unbeträchtlich ist auch die Einfuhr von Tafelglas (im Jahre 1901/1902 0·43 Millionen Kran), dessen Hauptlieferant gleichfalls die russische Industrie bildet. Beim nächstbedeutenden Bezugsland, der Türkei, dürfte es sich wohl vorwiegend um Transitware handeln. Am schwächsten ist die Einfuhr von Spiegelglas (mit und ohne Rahmen), die im Jahre 1901/1902 207 500 Kran betrug und hauptsächlich russische und britische Provenienzen umfaßt.

Der Anteil Österreich-Ungarns an der Ton-, Porzellan- und Glaswareneinfuhr Persiens ist nicht sehr bedeutend. Die größten Werte umfaßt der Import von Tafelglas aus der Monarchie; aber selbst dieser sank von 199.800 Kran im Jahre 1900/1901 auf 92.400 Kran im Jahre 1901/1902. Die Bezüge österreichischen Spiegelglases betrugen im Jahre 1901/1902 3300 Kran und jene österreichischer Ton- und Porzellanwaren 5050 Kran.

Für die Textilindustrien kommt Persien nicht nur als aufnahmsfähiges Bezugsgebiet, sondern auch als Rohstofflieferant in hohem Maße in Betracht. Im Jahre 1901/1902 versandte es (hauptsächlich nach Rußland) für 20·88 Millionen Kran Baumwolle und für 3·27 Millionen Wolle sowie (hauptsächlich nach Frankreich) für 8·72 Millionen Kokons und Seidenabfälle.

Die persische Garneinfuhr, die von 3·64 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 6·61 Millionen Kran im Jahre 1901/1902 stieg, besteht im weitaus überwiegenden Maße aus Baumwollgarnen, die wiederum fast ausschließlich aus dem britischen Reiche importiert werden. Die Einfuhr von Woll- und Leinengarnen war im Jahre 1901/1902 verschwindend gering, dagegen belief sich der hauptsächlich aus Rußland stammende Import von Seidengarnen auf 182.000 Kran.

Persiens Import an Baumwollstoffen stieg von 67·72 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 116·83 Millionen im Jahre 1901/1902. Der hauptsächlich aus britischen Besitzungen (in kleineren Mengen auch aus Rußland) stammende Import von »gebleichten Baumwollstoffen« hob sich gleichzeitig von 24·79 auf 41·02 Millionen, die vorwiegend britische und russische Provenienzen umfassende Einfuhr sonstiger Baumwollstoffe von 24·79 auf 41·02 Millionen Kran.

Im Wollwarenimporte Persiens nimmt Österreich eine Stellung ersten Ranges ein, indem im Jahre 1900/1901 von den 11 Millionen Kran der gesamten Einfuhr 4·96 Millionen auf Österreich entfielen und nur 1·91 Millionen auf britische, 1·81 Millionen auf französische, 1·17 Millionen auf russische Provenienzen. Im Jahre 1901/1902 hat sich das Bild freilich bedeutend verändert: Auf österreichische Produkte entfallen 5·51, auf französische bereits 5·76, britische 2·31, russische 0·74 Millionen Kran. Dagegen bilden Wollteppiche einen hauptsächlich nach dem britischen Reiche, Rußland und der Türkei gehenden, der Wollwareneinfuhr ziemlich gleichwertigen Ausfuhrartikel (im Jahre 1901/1902 13·30 Millionen Kran), wozu noch Kirman-Schals (Ausfuhr im Jahre 1901/1902 1·78 Millionen Kran) hinzukommen.

Die Einfuhr von Seidenstoffen betrug im Jahre 1901/1902 5·59 Millionen Kran. Das weitaus wichtigste Bezugsgebiet ist Frankreich, neben welchem nur noch das britische Reich und Rußland mit nennenswerten Ziffern in Betracht kommen. Die hauptsächlich nach der Türkei und Rußland gerichtete Ausfuhr von Seidenteppichen betrug im Jahre 1901/1902 575.300 Kran.

Abgesehen von der bereits erwähnten starken Anteilnahme Österreich-Ungarns an der persischen Wollwareneinfuhr, sind in den Artikeln der Textilindustrie größere Bezüge österreichischer Waren nur noch in »sonstigen Baumwollstoffen«, d. h. exklusive der gebleichten Baumwollstoffe (im Jahre 1901/1902 1·58 Millionen Kran) zu verzeichnen. Der Import österreichischer Seidenstoffe betrug im Jahre 1901/1902 47.900 Kran, die Einfuhr österreichischer Baumwollgarne 41.636 Kran.

An der Einfuhr von Kleidungsstücken, Wäsche Schuhwaren und Hüten sind Rußland, das britische Reich, Frankreich und Österreich-Ungarn am stärksten beteiligt. Die betreffenden Importe stiegen von 0·93 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 2·01 Millionen im Jahre 1901/1902, darunter jene aus Österreich-Ungarn von 130.600 auf 203.000 Kran, während noch überdies die Einfuhr aus der Türkei im Jahre 1901/1902 350.800 Kran ausmachte.

Nicht unbeträchtlich ist die persische Einfuhr von Schreibpapier (inklusive Kuverts), die im Jahre 1901/1902 735.700 Kran betrug. Der Hauptanteil entfällt auf russische Provenienzen (450.000 Kran), neben welchen nur noch österreichische (162.500 Kran) und britische (94.200 Kran) zu nennen sind.

Persiens Möbelimport stieg von 483.700 Kran im Jahre 1900/1901 auf 929.700 Kran im Jahre 1901/1902. Der Hauptanteil dieser Einfuhr entfiel im Jahre 1901/1902 auf russische und französische Provenienzen, während aus Österreich nur verhältnismäßig wenig (48.800 Kran) kam.

An dem Import von Metallwaren, deren Einfuhr (auch abgesehen von den großen Summen für rohe und verarbeitete Edelmetalle) Beträge von mehreren Millionen Kran umfaßt, ist Österreich-Ungarn gemäß den statistischen Ziffern nur mit relativ kleinen Mengen beteiligt, soweit nicht etwa in den Bezügen aus der Türkei Waren aus der Monarchie enthalten sind. So sind in der vorwiegend aus Rußland (daneben noch aus Großbritannien und der Türkei) stammenden Einfuhr von »Eisen und Stahl in Barren, Platten, Drähten« des Jahres 1901/1902 von 2·35 Millionen Kran österreichisch-ungarische Provenienzen nur für 10.000 Kran enthalten. Bedeutender ist unser Anteil an der persischen Weißblecheinfuhr. Diese sank von 109.000 Kran im Jahre 1900/1901 auf 82.200 Kran im Jahre 1901/1902, und

zwar hauptsächlich durch starke Verminderung der Bezüge aus Rußland und dem britischen Reiche, während der Import aus Österreich-Ungarn von 7650 auf 10.200, jener aus der Türkei von 16.700 auf 41.000 Kran stieg.

Von der hauptsächlich aus Rußland stammenden Eisen- und Stahlfabrikateneinfuhr des Jahres 1901/1902 im Betrage von 0·95 Millionen Kran entfielen auf Österreich-Ungarn 800, auf die Türkei 67.900 Kran.

Der vorwiegend aus Rußland (und der Türkei) stammende Import von »Kupfer in Barren, Platten, Drähten« betrug im Jahre 1901/1902 0·88 Millionen Kran, wovon auf die Monarchie bloß 5100 Kran entfielen.

An der größtenteils aus Deutschland, dem britischen Reiche und Rußland stammenden Einfuhr unechter Gold- und Silbergespinste (im Jahre 1901/1902 435.100 Kran) ist Österreich-Ungarn nur mit einem geringen Betrage beteiligt (im Jahre 1901/1902 16.100 Kran).

An der ohnehin kleinen Einfuhr von Musikinstrumenten (im Jahre 1901/1902 36.903 Kran) ist Österreich-Ungarn nur mit einem geringfügigen Betrage (2900 Kran im Jahre 1901/1902) beteiligt. Das meiste entfällt auf Rußland und das britische Reich.

Noch geringer ist der Anteil der Monarchie an der persischen Einfuhr wissenschaftlicher und optischer Instrumente und Apparate (im Jahre 1901/1902 90 Kran gegenüber der Gesamteinfuhr von 68.400 Kran), welche hauptsächlich aus Frankreich, Großbritannien und Rußland stammt. Auch in dem sehr bedeutenden Maschinen- und Werkzeugimport (im Jahre 1901/1902 970.500 Kran) entfällt auf Waren aus Österreich-Ungarn nur ein minimaler Betrag (200 Kran), soweit nicht etwa österreiche Ware in den Bezügen aus der Türkei (19.100 Kran) enthalten ist. Persiens wichtigste Lieferanten von Maschinen und Werkzeugen waren im Jahre 1901/1902 Belgien (513.900 Kran) und Rußland (367.500 Kran), im Jahre 1900/1901 Rußland (235.600 Kran) und Großbritannien (63.800 Kran).

Der Import von Wagen (inklusive Fahrräder, Automobile etc.) belief sich im Jahre 1901/1902 auf 1·12 Millionen Kran, wovon der Hauptanteil auf Rußland (1·06 Millionen) entfiel. Kleinere Ziffern kamen auf britische, französische, belgische und österreichisch-ungarische (3500 Kran) Ware.

In der Einfuhr von Kurz- und Galanteriewaren, die von 6·27 Millionen Kran im Jahre 1900/1901 auf 5·89 Millionen im Jahre 1901/1902 herabsank, stand Österreich-Ungarn im Jahre 1900/1901 an erster Stelle (Österreich-Ungarn 1·63, Rußland 1·51, britisches Reich 1·41 Millionen Kran), im Jahre 1901/1902 an zweiter (Rußland 2·38, Österreich-Ungarn 1·36, britisches Reich 0·95 Millionen Kran). Außerdem sind noch Frankreich, Deutschland und die Türkei mit größeren Beträgen am persischen Importe von Kurz- und Galanteriewaren beteiligt.

Handels-Museum.

Kommerzielles Informationswesen in England. Die Verwaltung des Londoner Imperial Institute ging gemäß der im Jahre 1902 vom englischen Parlament angenommenen Imperial Institute (Transfer) Act an das englische Handelsamt über. Die Aufgabe des Imperial Institute besteht in der Sammlung und Verbreitung wirtschaftlich wichtiger Nachrichten über die britischen Kolonien, Untersuchung und Begutachtung kolonialer Produkte, Ansammlung von Musterlagern der Erzeugnisse dieser Kolonien etc. Das Handelsamt wird sich bei der Verwaltung des ihm nunmehr unterstehenden Institutes eines Beirates bedienen, der aus Vertretern verschiedener Ministerien sowie der indischen und kolonialen Regierungen zusammengesetzt ist. Die rein kommerzielle Informationstätigkeit des Imperial Institute wird von der Commercial Intelligence Branch des Handelsamtes übernommen. Die vom Ministerium für Indien und von einigen Kolonialregierungen in London unterhaltenen Sammlungen und Auskunftsbureaus werden durch die Imperial Institute (Transfer) Act nicht berührt.

In einer größeren Anzahl britischer Kolonien haben sich in Diensten der kolonialen Verwaltungen stehende Beamte auf Wunsch des englischen Handelsamtes bereit erklärt, kommerzielle Anfragen, die von der offiziellen Commercial Intelligence Branch oder von Privatpersonen (Firmen) an sie gerichtet werden, zu beantworten. Die Zahl dieser Beamten hat sich um eine in Johannesburg ansässige Auskunftsperson für den Transvaal vermehrt.

Die bisher nur provisorische Einrichtung der englischen Kommerzialattachés bei Missionen und Konsulaten im Auslande wurde auf weitere drei Jahre (1903—1905) ausgedehnt. Zu den bereits systemisierten Handelsattachéposten in Moskau, Zürich, Chicago und Guatemala kommt noch ein versuchsweise für zwei Jahre errichteter neuer in Wladiwostok. Die Aufgabe dieser Handelsattachés besteht darin, Handel, industrielle und agrarische Produktion bestimmter Gebiete zu beobachten und darüber nach London su berichten sowie in der Beantwortung von Anfragen kommerzieller Natur. Gegen taxmäßig bestimmte und im vorhinein zu bezahlende Gebühren können die Handelsattachés mit Erlaubnis des vorgesetzten Botschafters oder Ministers auch Reisen behufs gründlicher Beantwortung der an sie gestellten Fragen unternehmen.

Italienische Honorar-Handelsdelegierte. In den letzten Jahren hat die italienische Regierung einzelnen diplomatischen Konsularvertretungen sogenannte Handelsattachés (adetti commerciali) zugeteilt. Deren Aufgabe besteht darin, insbesondere solche Informationen kommerzieller Natur zu beschaffen, deren Erlangung spezielle Kenntnisse voraussetzt, über welche die Konsularfunktionäre viefach nicht verfügen. Solche Handelsattachés wurden den italienischen Missionen in Konstantinopel (Washington, Peking, beziehungsweise Shanghai), Buenos Aires und kürzlich auch der Gesandtschaft in Mexiko zugewiesen.

Um aber ohne weitere Belastung des Budgets auch auf anderen für den italienischen Handel wichtigen Plätzen die kommerziellen und sonstigen wirtschaftlichen Interessen des Landes fördern zu können, hat die Regierung (in Nachahmung der französischen Conseillers de commerce exterieur) die Ernennung von Honorar-Handelsdelegierten (Delegati commerciali onorari) in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke wurden die in Betracht kommenden Missionen angewiesen, in ihren Amtsbezirken ansässige italienische Staatsangehörige in Erfahrung zu bringen, welche durch ihre Bildung sowie durch ihre soziale Stellung und Wohlhabenheit geeignet wären, die Funktionen eines Honorar-Handelsdelegierten zu versehen. Ihre Aufgabe bestünde darin, ohne Anspruch auf irgendwelche Entlohnung die gewünschten Informationen kommerzieller Natur zu erteilen, dem Ministerium des Äußern und dem Handelsministerium periodische Berichte zu erstatten und endlich den italienischen Konsularfunktionären und Handelsleuten mittels Erteilung von Auskünften und Ratschlägen an die Hand zu gehen.

Ein kommerzielles Informationsbureau in Britisch-Indien.[1]) Schon seit längerer Zeit verfolgt die indische Regierung den Plan, ein kommerzielles Informationsbureau zu schaffen, welches die Entwicklung der Industrie und die Interessen des Handels Indiens fördern soll. Auch hat es der Regierung in allen einschlägigen Fragen als fachmännischer Berater zur Seite zu stehen. Zur näheren Information der Regierung über die diesbezüglichen Wünsche der Geschäftskreise wurden die indischen Handelskammern, wie das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta in einem von Ende November 1902 datierten

[1]) Vergl. die Notiz „Einrichtung eines indischen Handelsbureaus" in Nr. 30 des „Handels-Museum" vom 24. Juli 1902.

Berichte mitteilt, zu einer Äußerung über das geplante Institut aufgefordert.

Der Plan der Regierung wird von der Kaufmannschaft des Landes entschieden befürwortet; doch befürchtet man, das Institut werde sehr bald zu einem Bureau für Evidenzhaltung statistischer und kommerzieller Daten herabsinken und nicht die in Aussicht genommene Initiative entfalten. Vor allem müßte eine nicht bloß in bureaukratischen, sondern auch in kommerziellen Geschäften geschulte Persönlichkeit an die Spitze des Informationsbureaus gestellt werden. Nach dieser persönlichen Seite hin hat wohl die Regierung allen Befürchtungen vorgebeugt, indem sie Sir Patrik Playfair zum Vorstande des zu begründenden Institutes designierte, da dieser als Teepflanzer begann und von seinen späteren Stellungen als Bankdirektor sowie Vorstand der bengalischen Handelskammer her wohl über die nötige kommerzielle Erfahrung verfügen dürfte.

Eine internationale Handelskammer in Havana. Die französischen, deutschen, belgischen, englischen und spanischen Kaufleute in Havana haben die Gründung einer internationalen Handelskammer zur Verteidigung gegen den neuen Vertrag zwischen Cuba und den Vereinigten Staaten beschlossen, der eine Reihe von Produkten ernstlich bedroht. Zu dieser Nachricht bemerkt ein Korrespondent des »Temps« folgendes: Die englische Regierung hatte in Washington die Erklärung abgeben lassen, daß sie für den Handelsverkehr mit Cuba die Behandlung als meistbegünstigte Nation verlange, so daß alle den Vereinigten Staaten erteilten Vorteile auch ihm gewährt würden. England stützte seine Ansprüche auf die von den Vereinigten Staaten vor dem Cuba-Feldzuge abgegebenen Erklärungen, daß sie sich durch ihre Intervention keine besonderen Vorteile zu sichern suchen, und daß alle Nationen in der gleichen Weise behandelt werden sollten. Im Augenblicke der Genehmigung des Gesetzes Platt veranlaßten die in London versammelten Handelskammern die Regierung, wegen einiger beunruhigender Klauseln in Washington Vorstellungen zu machen, worauf die englische Regierung die Versicherung erhielt, daß das Gesetz keineswegs darauf abziele, den Vereinigten Staaten eine bevorzugte Stellung auf Cuba zu sichern. Bisher hat die cubanische Regierung sich beharrlich geweigert, mit England einen Gegenseitigkeitsvertrag zu schließen, um nicht die Vereinigten Staaten zu verstimmen, denen es sehr unangenehm wäre, wenn Cuba den ersten Vertrag mit einer anderen Macht abschlösse. Die politischen und Handels kreise Cubas ahnen, wie es scheint, gar nicht, von welch großer Tragweite für die Unabhängigkeit Cubas die Unterstützung der europäischen Mächte ist, die das Übergewicht der Vereinigten Staaten aufzuwiegen vermögen. Zur Bekräftigung dieses Interesses haben die fremden Handeltreibenden auf Cuba die Gründung der internationalen Handelskammer beschlossen.

Zollgesetzgebung.

Portugal. (Getreideeinfuhr.) Laut Veröffentlichung im Amtsblatte ist die Einfuhr von 60 000.000 *kg* Getreide in Portugal genehmigt worden und zwar 44,000 000 *kg* Getreide für die Mehl- und 1,935.750 *kg* für die Teigfabrikation, während 16,000.000 *kg* Getreide im Entrepôt verbleiben sollen, um damit den Markt regulieren zu können. Der Zoll ist auf 19 Reis pro 1 *kg* festgesetzt worden.

Handelspolitisches.

Die Publikation des deutschen Zolltarifgesetzes. Die Art der Publikation des neuen Zolltarifgesetzes in Deutschland ist in der deutschen Presse vielfach kritisiert worden. So schreibt die »Frkf. Ztg.«:

»Eine Publikation wie die des Zolltarifgesetzes in der neuesten Nummer des Reichs-Gesetzblattes hat man in dieser Gesetzsammlung noch nicht erlebt, ja wahrscheinlich wohl überhaupt noch nicht in irgend einer Gesetzsammlung der Welt. Das für das gesamte Wirtschaftsleben des deutschen Volkes bedeutungsvolle Gesetz umfaßt nicht mehr als zehn Seiten. Will man aber aus diesem Gesetz ersehen, wie viel Zoll die einzelnen Waren zu entrichten haben, so ist es unmöglich. Es ist in dem berühmten § 1 (Antrag Kardorff) lediglich auf die »endgültigen Beschlüsse der XVI. Kommission über den Zolltarif« verwiesen. Wer wissen will, wie hoch diese Sätze sind, der müßte sich erst die Drucksachen des deutschen Reichstages zu beschaffen suchen und darin nachsehen. Dies wäre mit dem Artikel 2 der Reichsverfassung, wonach die Reichsgesetze ihre verbindliche Kraft lediglich durch die Verkündigung im Reichs-Gesetzblatt erhalten, nicht vereinbar. Um diesem Einwande vorzubeugen, hat man sich daher entschlossen, dem Gesetz einen Abdruck aus den Drucksachen des Reichstages beizugeben. Allein dies war wiederum nicht ausführbar. Denn in einigen Punkten ist die Kommissionsfassung abgeändert; ferner sind die Ziffern der Kommissionsfassung infolge von mehrfachen Einschiebungen so unübersichtlich geworden, daß man sich genierte, ein derartiges Schriftstück im Reichs-Gesetzblatt abzudrucken. Es wurde daher eine durchlaufende Zählung der einzelnen Nummern hergestellt. Hiedurch wiederum wäre das Gesetz in manchen Punkten unverständlich geworden, da in dem Gesetz selbst auf die alte (unübersichtliche) Numerierung hingewiesen wird. Neben den neuen Nummern sind daher die alten in eckigen Klammern beigefügt. Zur Erläuterung von alledem ist dem Zolltarif eine Anmerkung beigegeben.«

Sanitäre Vorschriften für den Nahrungsmittelimport in Deutschland. Die Hamburger Handelskammer wendet sich in ihrer Rückschau auf das Jahr 1902 gegen gewisse Übertreibungen in der Praxis des deutschen Nahrungsmittelgesetzes. Darnach soll jedes Nahrungs- und Genußmittel verboten werden, welches Stoffe enthält, die, in großen Mengen genossen, der Gesundheit nachteilig sind. So sei im September des Jahres 1902 amerikanisches Dörrobst (insbesondere Aprikosen) im Königreich Sachsen und in anderen Gegenden des Reiches polizeilich beanständet worden,[1]) weil es durch den zur Konservierung benützten Schwefelungsprozeß einen geringen Gehalt an schwefliger Säure erhalten habe. Die Hamburger Medizinalbehörde habe zwar einen Gehalt an schwefliger Säure von weniger als 0·125 Prozent für völlig unbedenklich erklärt, und Ende November habe sich sogar die sächsische Regierung dieser Auffassung angeschlossen. Aber das von der Handelskammer an den Reichskanzler gestellte Ersuchen, es möge auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes eine kaiserliche Verordnung erlassen werden, welche den Verkauf von Dörrobst mit einem 0·125 Prozent übersteigenden Gehalte an schwefliger Säure verbietet, fand bisher noch keine Erledigung. Das Hamburger Dörrobstgeschäft hat aber unter diesen Vorgängen während des zweiten Halbjahres 1902 schwer gelitten.

Ein noch merkwürdigerer Fall dieser Art betraf eine rheinische Gemüsekonservenfabrik. Diese wurde von der Staatsanwaltschaft in Untersuchung gezogen, da sich in ihren Fabrikaten ein Gehalt von $^{17}/_{1000}$ Prozent schwefliger Säure gefunden hat. Diese Spuren von schwefliger Säure sind darauf zurückzuführen, daß die aus Ostpreußen bezogenen Kartoffeln dort mit schwefelsaurem Kalk behandelt wurden, um das sonst nach dem Schälen eintretende Schwarzwerden zu verhindern.

Die Hamburger Handelskammer zieht aus allen diesen Vorgängen den Schluß, daß für alle Nahrungsmittel eine Grenze festgestellt werden müsse, bis zu welcher die als schädlich erachteten Stoffe nicht beanständet werden sollten. In Anwendung desselben Prinzips sollte aber auch die Ausführungsbestimmung zum Fleischbeschaugesetze, welche die Anwendung von schwefliger Säure und von Borsäure als Konservierungsmittel für Fleisch absolut verbietet, in entsprechender Weise gemildert werden.

Erhöhungen norwegischer Zölle. Die norwegische Regierung hat zahlreiche Erhöhungen der jetzt geltenden Zollsätze beschlossen und wird in nächster Zeit die Genehmigung dafür bei der Volksvertretung nachsuchen. Von den Erhöhungen werden vorzugsweise Waren be-

[1]) Vergleiche die Notizen „Deutsche sanitäre Vorschriften über Dörrobst“ in Nr. 45 und 46 des „Handels-Museum“ vom 6. und 13. November 1902.

troffen, die in größeren Mengen von Deutschland eingeführt werden. Aus dem Verzeichnisse der in Norwegen geplanten Zollerhöhungen teilt die »Voss. Ztg.« mit:

»Landwirtschaftliche Maschinen sollen zollfrei bleiben, während alle anderen Maschinen und auch einzelne Teile von solchen einem Wertzolle von 5 Prozent unterworfen sein sollen. Dieser Zoll wird nach dem neuen Tarife erhoben von Motoren, Krähnen, Dynamos, Transformatoren und Sicherheitsapparaten, wenn sie nicht mit Eisenblech von 3 *mm* Stärke oder darüber verarbeitet sind, ferner von Maschinen und Nähmaschinenriemen; Maschinenpackung und Maschinentaue bleiben zollfrei. Einem Wertzoll von 5 Prozent unterliegen auch die bisher zollfreien Gerätschaften aus Metall, ausgenommen solche für die Landwirtschaft. Für Nägel und Drahtstifte unter 45 *mm* lang, auf Schuhstifte, wird der Zoll von 4 auf 10 Öre, für lange Nägel und Drahtstifte, Hufnägel u. s. w., von 2 aut 3 Öre für das *kg* erhöht; Pumpen, Luftventile, Geländer und Gitter unterliegen einem Zoll von 5 Öre für das *kg*. Technische Maß- und Kontrollapparate erhalten einen Wertzoll von 10 Prozent. Der Zoll für flügelförmige Klaviere wird von 100 auf 150 K, für andere von 60 auf 90 K für das Stück erhöht. Über einen Zoll auf Kartoffeln und Kartoffelmehl (wovon aus Deutschland in 1901 33.667 *kg*, respektive 339.570 *kg* eingeführt wurden) soll noch der Landwirtschaftsminister nähere Informationen einholen.«

Neue nordamerikanische Zollsätze für Produkte der Philippinen. Am 19. Dezember 1902 genehmigte das Repräsentantenhaus in Washington eine Bill, welche den Eingangszoll für Produkte der Philippinen auf 25 Prozent der Sätze des Dingley-Tarifes ermäßigte. Nach dem Gesetze vom 8. März 1902 betrug der Zoll für die Einfuhr von Produkten der Philippinen 75 Prozent der Zölle des Dingley-Tarifes. Für Europa kommt namentlich in Betracht, daß den Rohrzuckerraffineuren in den Weststaaten der Union der Bezug von Rohzucker aus den Philippinen erleichtert wird.

Zollerhöhungen in Mexiko. Ende November 1902 wurde in Mexiko zur Deckung des Ausfalles, der durch den neuerlichen Sturz des Silberpreises veranlaßt wurde, eine allgemeine Zollerhöhung vorgenommen, indem für Zollzahlungen ein Maximum des Goldagios für den mexikanischen Silberdollar von 220 Prozent festgesetzt wurde. Dieses Zollagio bedeutet einen Mindestwert des Silberdollars von 22 1/2 d, das ist ein weit höherer Kurs als der dem gegenwärtigen Silberwerte entsprechende. Diese weitere Erschwerung der Einfuhr wird von den mexikanischen Importeuren sehr ungern gesehen, da sie im Vereine mit der durch den Niedergang des Silberwertes geschwächten Kaufkraft des mexikanischen Geldes dem Importhandel eine empfindliche Beeinträchtigung bereiten dürfte. Der unvermeidliche Rückgang der Einfuhr wird aber durch keine Zunahme des Ausfuhrhandels kompensiert, da fast alle Behelfe der industriellen und Montanproduktion, die Betriebsmittel der Eisenbahnen etc. aus dem Auslande bezogen werden müssen.

Kartellwesen.

Die Standard Oil Comp. in Texas. Da die Standard Oil Comp. in Texas wegen der dortigen Antitrustgesetze im eigenen Namen nicht gut auftreten kann, schob sie die »Guffey Comp.« vor, welche durch Ankauf zahlreicher Petroleumterrains bei Beaumont die größte Erdölproduzentin in Texas geworden ist. Der formell in Abrede gestellte, aber tatsächlich vorhandene Zusammenhang zwischen beiden Gesellschaften geht daraus hervor, daß die Eisenbahnwagen und Schiffe der Standard Oil Comp. stets von der Guffey Comp. benützt werden. Von besonderem Interesse ist noch der Umstand, daß die »Shell Transport and Trading Comp.« (bekannt durch ihre erfolgreichen Anstrengungen, Petroleum als Heizmaterial für Dampfschiffe einzuführen) ein Abkommen mit der »Guffey Comp.« abgeschlossen hat, wonach erstere Gesellschaft von letzterer das gesamte Petroleumquantum übernimmt, welches die »Guffey Comp.« in den Vereinigten Staaten nicht abzusetzen vermag. Bisher wurde die Shell Comp. nebst den von Rothschild und Nobel abhängigen Gesellschaften als das Hauptbollwerk des Weltmarktes gegen ein internationales Monopol der Standard Oil Comp. betrachtet und die häufig auftretenden Gerüchte von einem Anschlusse der Shell Comp. an den nordamerikanischen Trust erwiesen sich stets als falsch. Nunmehr scheint aber, wenn auch keine völlige Fusion, so doch eine weitgehende Verständigung zwischen beiden Gesellschaften zu stande gekommen zu sein

Japanischer Seidenspinnertrust. Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die Blätter, fünf der acht in Japan bestehenden Seidenspinnereien hätten einen Trust mit einem Kapitale von ca. 5 Millionen Yen gebildet, um durch ein einheitliches Vorgehen im In- und Auslande bessere Preise zu erzielen.[1]) Der italienische Gesandte in Tokio dementierte in einem Schreiben an die Mailänder Seidenhändlervereinigung die Nachricht, daß sich in Japan ein Seidentrust gebildet habe. Es handle sich nur um eine Kartellierung von fünf minder bedeutenden japanischen Abfallspinnereien. Gleichzeitig bezeichnete der Gesandte auch noch ein weiteres Gerücht für hinfällig, die japanische Regierung gedenke den Produkten der Seidenindustrie Exportprämien zu erteilen, da sich die von der Regierung der Seidenindustrie gewährte Unterstützung auf das überall übliche Ausmaß (Einrichtung von Samenkontrollstationen, Beförderung der Maulbeerkultur, Anstellung von Wanderlehrern zum technischen Unterricht der Seidenzüchter) beschränke.

Handel.

WINKE FÜR DEN BIEREXPORT.

Der Bierabsatz der drei Bukarester Bierbrauereien betrug im Jahre 1901 41.000 *hl*, was dem Absatze des Vorjahres gegenüber ein Minus von etwa 4000 *hl* bedeutet. Die größte Landbrauerei, Azuga, erzielte einen Absatz von etwa 4000 *hl*, gegen das Vorjahr eine bedeutende Vermehrung. Sie ist wohl mit dem energischen Vorgehen des aus Schweizern und Siebenbürger Sachsen bestehenden Verwaltungsrates zuzuschreiben. Ein Gewinn scheint indes einem deutschen Konsularberichte zufolge nicht erzielt zu sein. Die kleinen Brauereien in der Provinz sind auf ein Minimum zurückgegangen, mehrere stehen ganz außer Betrieb.

*

Der französische Konsul in Damaskus berichtet: Der Bierkonsum in Damaskus ist in Zunahme begriffen. Ein Artikel des Massenkonsums wird Bier hier wohl nie werden, doch wird es immerhin Spirituosen und Wein vorgezogen. Absatz finden vornehmlich billige Marken. Der Import aus Deutschland und Österreich beträgt jährlich ungefähr 800 Kisten (zu je 48 Flaschen).

*

Der deutsche Konsul in Bagdad berichtet: Bei der Einfuhr des in Mesopotamien als Genußmittel auch bei der einheimischen Bevölkerung immer mehr aufkommenden Bieres nimmt Deutschland (München) nach wie vor eine bedeutende Stellung ein. Die Verschiffung des deutschen Bieres nach Bagdad findet teils über Triest, teils über Marseille statt.

*

Bier wird zwar in Südafrika gebraut, doch ist die Nachfrage nach eingeführten Bieren (deutschen und österreichischen) immer im Steigen begriffen. Die Einfuhr hat erheblich zugenommen, insbesondere auch aus Deutschland (von 26.301 £ im Jahre 1898 auf 39.626 £ im Jahre 1900), wobei zu bemerken ist, daß der Verbrauch durch das zahlreiche Militär sehr gesteigert worden ist. Der Zoll beträgt für Flaschenbier 1 sh. 6 d für die »Imperial Gallone« (4·5435 *l*), für Faßbier 1 sh. 3 d die Gallone. In jüngster Zeit hat jedoch Nachfrage und Verbrauch von deutschem Bier erheblich nachgelassen und war an dessen Stelle amerikanisches Fabrikat (Milwaukee-Bier) sowie das leichte australische Bier getreten. Hopfen hat in der Einfuhr (aus England und Deutschland hauptsächlich) zugenommen: 1898 11.415 £, 1899 15.125 £, 1900 15.013 £.

*

Das im Kongostaate konsumierte Bier kommt zumeist aus Deutschland und Belgien. Deutsches Bier kostet 1 Frank pro Flasche, beziehungsweise 40 Franken pro 48 Flaschen. Andere Sorten kosten Franken 1—1·25 pro Flasche.

*

[1]) Vergl. die Notiz „Kartell japanischer Seidenfabriken“ in Nr. 23 des „Handels-Museum“ vom 5. Juni 1902.

Der deutsche Konsul in Manaos (Nikaragua) berichtet: Das deutsche Bier, welches früher in großen Mengen hier abgesetzt wurde, ist fast ganz von den im Lande gebrauten Sorten verdrängt worden, und angesichts der hohen Einfuhrzölle wird sich kaum jemals wieder ein größeres Einfuhrgeschäft der deutschen Sorten anbahnen lassen. Das dunkle, stark eingebraute englische Bier, Stout, findet noch einen mäßigen Absatz.

Zentralblatt für die Eintragungen in das Handelsregister. Mit der Schaffung dieses von den Ministerien des Handels und der Justiz mit Beginn des Jahres 1902 ins Leben gerufenen Organes ist einem lang gehegten Wunsche der Handels- und Geschäftswelt entsprochen worden, da in diesem Organe die Kundmachungen der handelsgerichtlichen Eintragungen für die Gesamtheit der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder vereinigt sind und es hiedurch jedem Interessenten ermöglicht ist, sich über alle Eintragungen auf dem Laufenden zu erhalten. Dem Blatte ist zur Erleichterung der Benützung ein halbjähriges alphabetisches Namensverzeichnis aller Firmen beigegeben, hinsichtlich deren in dem abgelaufenen Semester Eintragungen stattfanden. Auch bringt dasselbe eine Übersicht der Eintragungen und Löschungen von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie der eröffneten und aufgehobenen Konkurse. Das Zentralblatt, welches nunmehr seinen II. Jahrgang begonnen hat, erscheint jeden Freitag und wird im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zum Pränumerationspreise von jährlich 4 K herausgegeben.

Der bulgarische Außenhandel. Das k. u. k. General-Konsulat in Sofia schreibt in seinem Novemberberichte: Über die Gestaltung des bulgarischen Außenhandels im dritten Trimester, beziehungsweise in den ersten neun Monaten des Jahres 1902, gibt die kürzlich erschienene offizielle Quartalstatistik interessante Aufschlüsse. Nach derselben hat sich der Verkehr in der erwähnten neunmonatlichen Periode im Vergleiche zum korrespondierenden Zeitabschnitte des Vorjahres nach beiden Richtungen, namentlich aber in der Ausfuhr gehoben. Der Import bezifferte sich auf 51,462.856 Franken und war um 1,034.145 Franken oder 2·05 Prozent größer als in der gleichen Periode des Vorjahres. An der Importsteigerung haben hauptsächlich folgende Staaten partizipiert: England (+ 1·5 Millionen Franken), Italien (+ 0·76 Millionen Franken), Österreich-Ungarn (+ 0·42 Millionen Franken), die Türkei (+ 0·19 Millionen Franken), Holland (+ 0·16 Millionen Franken) und Griechenland (+ 0·15 Millionen Franken). Die größte Wertziffer des Importes, und zwar 13·24 Millionen Franken, konnte unsere Monarchie verzeichnen. Die bedeutendste Abnahme des Importes wiesen nachstehende Länder auf: Deutschland (— 0·87 Millionen Franken), Frankreich (— 0·56 Millionen Franken), Rumänien (— 0·54 Millionen Franken), Rußland (— 0·19 Millionen Franken) und Belgien (— 0·18 Millionen Franken). Mit Bezug auf die einzelnen Warenkategorien wäre zu erwähnen, daß die Gruppe der Textilwaren die größte Importsteigerung erfahren hat, und zwar + 3·04 Millionen Franken; dann folgen die Gruppen: Erden, Steine, Glas und deren Produkte (+ 0·29 Millionen Franken), Metalle und Metallprodukte (+ 0·28 Millionen Franken), Kolonialwaren (+ 0·26 Millionen Franken), Papier und Papierwaren (+ 0·24 Millionen Franken), Konserven und Zuckerwaren (+ 0·23 Millionen Franken), animalische Nahrungsmittel (+ 0·21 Millionen Franken). Einen Rückgang des Importes erlitten hauptsächlich folgende Warengruppen: Eisenbahnwaggons, Wagen und Schiffe (— 1·57 Millionen Franken), Maschinen, Instrumente und Apparate (— 0·8 Millionen Franken), Öle, Fette und Produkte daraus (— 0·38 Millionen Franken), chemische Produkte (— 0·32 Millionen Franken), Harze, Mineralöle und Klebestoffe (— 0·2 Millionen Franken). Der Export repräsentierte in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres einen Wert von 70,658.306 Franken und übertraf den Exportwert der korrespondierenden Periode des Vorjahres um 13,868.654 Franken oder 24·42 Prozent. Die Zunahme der Ausfuhr erfolgte hauptsächlich nach folgenden Ländern: England (+ 6·44 Millionen Franken), Belgien (+ 5·53 Millionen Franken), Frankreich (+ 3·38 Millionen Franken), Deutschland (+ 1·34 Millionen Franken) und Rumänien (+ 0·39 Millionen Franken). Zurückgegangen ist der Export nach Italien (— 1·74 Millionen Franken), nach der Türkei (— 1·04 Millionen Franken) und nach Österreich-Ungarn (— 0·25 Millionen Franken). Von den Warengruppen, deren Ausfuhr eine Zunahme erfahren hat, sind insbesondere hervorzuheben: Cerealien und Getreideprodukte (+ 5·41 Millionen Franken), Früchte, Gemüse, Samen und Vegetabilien (+ 5·34 Millionen Franken), animalische Eßwaren, insbesondere Eier (+ 1·41 Millionen Franken), Parfümerien, Rosenöl (+ 0·75 Millionen Franken), Textilwaren (+ 0·74 Millionen Franken) und Tabak (+ 0·57 Millionen Franken). Eine erwähnenswerte Abnahme des Exportes (— 0·4 Millionen Franken) hatte bloß die Gruppe »lebende Tiere« zu verzeichnen.

Zum Export nach Südafrika. Das k. u. k. Konsulat in Durban berichtet: Es befinden sich gegenwärtig in Südafrika verschiedene Vertreter heimischer Industrie- und Handelskreise, deren eifrigem Studium des Absatzgebietes, auf Grund der entsprechenden Kenntnis der Leistungsfähigkeit der durch sie vertretenen Branchen es gelingen sollte, allmählich mehr und mehr Terrain zu gewinnen. Nur darf man in den entsprechenden Exportkreisen nicht die Ansicht hegen, daß dies ein leicht zu erreichendes Ziel sei, namentlich wo von allen Seiten außerordentliche Anstrengungen gemacht werden, sich einen Teil des südafrikanischen Geschäftes zu sichern. Wenn z. B. an das k. u. k. Konsulat in Durban — wie öfters vorgekommen ist — Gesuche gestellt werden, eingesandte Preislisten und Anpreisungen von Waren an Interessenten verteilen zu wollen, und diese Listen dann oft nur den Preis ab Fabrik enthalten und die Preisliste selbst in einer Sprache abgefaßt ist, die den hier fast ausschließlich in Frage kommenden englischen Abnehmern unverständlich ist, so hat dies für die Beförderung der Exportbestrebungen keinen praktischen Wert. Sehr schwer hält es auch, den stets sich wiederholenden Gesuchen nach Aufgabe zuverlässiger, branchekundiger Agenten gerecht zu werden, da wirklich tüchtige und zuverlässige Geschäftsleute anderweitig bessere Gesckäftschancen haben, als die Vertretung einzelner europäischer Exportbranchen ihnen bieten könnte.

Import von Juteteppichen im Kongostaate. Der französische Konsul in Matadi berichtet: Die aus Deutschland importierten Juteteppiche sind stark und mehrfärbig. Bei einer Länge von 3·50—4 *m* sind sie 0·80 *m* breit und werden von den Eingeborenen um zirka 6 Franken pro Stück erworben. Eine französiche Firma in Matadi verkauft große Mengen an die aus dem Inneren kommenden Karawanen zum Preise von 4—6 Franken pro Stück. Die Eingeborenen legen Juteteppiche auf die Gräber ihrer Häuptlinge.

Waggonmangel auf den indischen Eisenbahnen. Keine einzige Eisenbahn in Indien, weder unter den privaten noch unter den staatlichen Linien, verfügt über einen hinreichenden Fahrpark, so daß jede Erhöhung der normalen Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der indischen Eisenbahnen zu argen Verkehrsstockungen und Verlegenheiten führt, mag es sich um eine Festlichkeit, wie der kürzlich abgehaltene Durbar in Delhi, oder um Getreidetransporte in notleidende Distrikte handeln. Die über kurz oder lang unaufschiebbaren Nachschaffungen dürften zwar in erster Linie den britischen Waggonfabriken zu gute kommen, möglicherweise aber auch

kontinentalen und amerikanischen Unternehmungen Beschäftigung bieten.

Der russische Bedarf an Rohseide. Die an Rohseide Mangel leidenden Moskauer Seidenindustriellen wurden von sachverständiger Seite auf die fortschreitende Entwicklung der Rohseideproduktion am persischen Sudufer des kaspischen Meeres aufmerksam gemacht. Der Lyoner Seidenmarkt bezieht aus dieser Gegend schon seit längerer Zeit beträchtliche Mengen von Rohseide.

Der Preissturz des Silbers und der chinesische Markt. Wie uns aus Shanghai berichtet wird, erlitt der chinesische Markt, der seit dem Ausbruch der Unruhen im Jahre 1900 noch nicht zur Ruhe gekommen ist, durch den Preisfall des Silbers neuerlich eine bedeutende Störung. Der Taelkurs stand nach Beendigung der Wirren im Juni 1901 auf 2 sh. $8^1/_2$ d, fiel im November 1901 auf 2 sh. $5^1/_2$ d, im Juni 1902 betrug er nur mehr 2 sh. $3^1/_2$ d und Ende November 1902 2 sh. $2^1/_4$ d. Der Preis einer Ware im Werte von 100 £ belief sich im Juni 1901 auf ca. 738 Shanghai-Taels, Ende November 1902 auf ca. 914 Shanghai-Taels, also auf eine um ungefähr 24 Prozent größere Summe. Diese Kursbewegung hatte eine allgemeine Zurückhaltung der chinesischen Händler bezüglich neuer Bestellungen zur Folge nebst einer Anhäufung beträchtlicher, unabsetzbarer Warenvorräte bei den europäischen Importeuren. Hiezu kommt noch eine Störung des sonst sehr lebhaften Handelsverkehres zwischen Shanghai und Tientsin, indem die sonst nur wenige Prozent ausmachende Differenz zwischen dem Werte des Shanghai-Taels und jenem des Tientsin-Taels anfangs Dezember 1902 zu einem 20prozentigen Disagio des Tientsin-Taels angewachsen ist.

Argentinische Sohlenlederausfuhr. Im November 1902 wurde in Argentinien mit englischem Kapitale ($1^1/_2$ Millionen Goldpesos) eine Aktiengesellschaft gegründet, welche sich die Ausfuhr von Sohlenleder in großem Maßstabe zur Aufgabe gesetzt hat.

Die Brüsseler Konvention und Britisch-Guyana. Ein Bericht aus Georgetown von Mitte Dezember 1902 berichtet, daß in Britisch-Guyana die Annahme der Brüsseler Konvention durch das englische Parlament mit Genugtuung begrüßt worden sei und den Anlaß zu einer Preissteigerung bis $ 2·25 (1 Golddollar zu 5 K) per 100 lbs. geboten habe. Zuckerpflanzer und Zuckerexporteure erwarten noch eine weitere Preissteigerung.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 5. Jänner 1903 unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius Ritter v. Gomperz.) Das Handelsministerium hat der Kammer einen von den Abgeordneten Dr. v. Kozlowski und Genossen beantragten Gesetzentwurf, durch welchen der Verkehr mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut gewissen beschränkenden Bestimmungen unterworfen werden soll, zur gutächtlichen Äußerung übermittelt. In dem hierüber erstatteten Berichte der Gewerbesektion wird ausgeführt, daß, wenn auch zugegeben werden mag, daß die Übelstände, welche zur Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes Veranlassung geboten haben, irgend einer Remedur bedürfen, diese doch nicht in diesem Gesetzentwurfe, welcher die Existenzmöglichkeit des gewerbsmäßigen Handels mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut unterbinden und hingegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften hinsichtlich des Vertriebes dieser Artikel in ungerechter Weise begünstigen würde, gefunden werden kann, die Kammer daher gegenüber diesem Entwurfe zu keinem anderen Standpunkte als einem ablehnenden gelangen könne.

Die Kammer beschloß ferner, ihre Anschauungen und Wünsche in Angelegenheit der kleingewerblichen Lieferungen für das Militärärar nachstehend festzustellen und zur Kenntnis der berufenen Stellen zu bringen: 1. Die von der Handels- und Gewerbekammer in Wien angeregte Notierung besonderer höherer Preise für kleingewerbliche Lieferungen sei nicht zu empfehlen, vielmehr eher geeignet, den Ruf der kleingewerblichen Arbeit zu schädigen. Es sei vielmehr zu betonen, daß das Kleingewerbe in der Lage ist, bei Lieferungen von Ledersorten für das Militärärar mit den großindustriellen Konsortien dann zu konkurrieren, wenn die entsprechend organisierten und zur Ledersortenproduktion eingerichteten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Kleingewerbetreibenden angemessen berücksichtigt und mit hinreichend großen Lieferungen beteilt werden. Zu diesem Zwecke wäre die dem Kleingewerbe vorbehaltene Lieferquote des Heeresbedarfes auf 50 Prozent zu erhöhen, ferner innerhalb dieser Menge den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ein größerer Anteil als bisher vorzubehalten, endlich sogar die ausschließliche Beteiligung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an den ärarischen Lieferungen dann in Aussicht zu nehmen, falls diese Genossenschaften statutarisch jedem arbeitswilligen Gewerbetreibenden Aufnahme gewähren. 2. Es wäre als wünschenswert zu bezeichnen, daß die Militärverwaltung mit den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Kleingewerbetreibenden ähnliche langfristige Verträge schließe wie mit den großindustriellen Konsortien, wodurch den genannten Genossenschaften die Erhaltung eines ständigen, geschulten Arbeitspersonales, eine wesentliche Erleichterung beim Einkaufe der Rohstoffe sowie eine praktische Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr gewährleistet würde. So lange dies nicht der Fall, wäre zumindest die Zuteilung der Lieferungen für das k. u. k. Heer längstens bis zum 15. Dezember jeden Jahres im Interesse der gerade während der Wintermonate wenig beschäftigten Schuhmacher, Sattler und Riemer dringend zu wünschen, endlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die für Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien bestimmte Übernahmskommission nicht immer in Brünn ihre Tätigkeit beginne, wodurch gerade den Brünner Offerenten die Lieferungszeit am meisten verkürzt wird. 3. Bei den Übernahmskommissionen empfehle sich in allen Fällen die Beiziehung eines Fachmannes des Zivilstandes, der selbst ärarische Lieferungsarbeiten ausgeführt hat, wodurch in vielen Fällen die mit Zeitversäumnis, Umständlichkeiten und Kosten verbundene Berufung der sogenannten unparteiischen Kommission entfallen könnte. 4. Es wäre anzustreben, daß das k. k. Ministerium für Landesverteidigung zum mindesten dieselben Preise für Ledersorten gewähre wie das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium, ferner daß diese Stelle neben Riemenzeug aller Art, insbesondere auch Patronentornister und Patrontaschen zur Lieferung durch das Kleingewerbe zur Ausschreibung bringe, wodurch den kleingewerblichen Sattlern und Riemern erst die volle Ausnützung des Ledermateriales und damit eine ersprießliche Teilnahme an diesen Lieferungen ermöglicht würde. 5. Die anläßlich der ärarischen Lieferungen ausgestellten Quittungen wären lediglich der Stempelgebühr nach Skala II und nicht wie bisher nach Skala II und III zu unterwerfen.

Ferner wurde nachstehender Dringlichkeitsantrag zum Beschlusse erhoben: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. November 1902 betreffend die Verleihung von Personal-Apotheker-Konzessionen steht im Widerspruche mit der von den österreichischen Administrativbehörden seit Jahrzehnten eingehaltenen Praxis. Ihre Generalisierung würde den im guten Glauben rechtlich erworbenen Besitzstand der gegenwärtigen Konzessionsinhaber stören und entwerten. Eine derartige Erschütterung der Erwerbsverhältnisse des Apothekergewerbes würde eine nachteilige Einwirkung auch auf jene Gewerbe- und Handelsbetriebe haben, welche, wie die Drogerien, die Fabriken von chemisch-pharmazeutischen Präparaten und Utensilien, von Glas- und Porzellanwaaren, von Kartonageartikeln u. s. w., mit den Apothekern in lebhaftem Geschäfts- und Kreditverkehre stehen. Angesichts der durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. November 1902 geschaffenen Rechtsunsicherheit empfiehlt sich die gesetzliche Neuregelung des Apothekerwesens. In Würdigung dieser Gründe sowie insbesondere auch des Umstandes, daß die Apotheker zu dem schutzbefohlenen Wählerkreise der Brünner Handels- und Gewerbekammer gehören, stellen die gefertigten Kammermitglieder den Antrag: Die Kammer wolle beschließen, in einer Eingabe an das vorgesetzte Handelsministerium das Ersuchen zu richten, eine der Billigkeit und den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende gesetzliche Neuregelung des Apothekerwesens zu veranlassen.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. Dezember 1902 unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) Der Präsident berichtete über den Fortgang der Arbeiten des Komitees für den Ausbau des Kammergebäudes und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Komiteemitglieder der deutschen Nationalität die Teilnahme an den Komiteearbeiten bis auf weiteres abgesagt haben. Aus dem vom Kammersekretär kaiserlichen Rat Dr. Vogel vorgetragenen Geschäftsberichte des Präsidiums wird nachstehendes hervorgehoben: Mit Erlaß des Handelsministeriums wurde in Aussicht gestellt, daß im Jahre 1903 der Ausbau der interurbanen Telephonleitung Wien—Budweis—Pilsen—Marienbad unter der Bedingung erfolgen werde, daß die Interessenten einen angemessenen Beitrag zu den Baukosten leisten werden, und wurde in dieser Beziehung die Kammer um ihre Intervention angegangen. Mit Rücksicht auf die große Steuerleistung der Stadt Pilsen und weil in den Sprechgebühren auch zur Amortisierung der Baukosten beigetragen werde, erklärte die Kammer, nicht in der Lage zu sein, die Interessenten zu besonderen Beiträgen

aufzufordern, betonte jedoch das dringende Bedürfnis, daß die erwähnte Telephonverbindung im Jahre 1903 zuversichtlich zur Ausführung gelange.

Auf Grund gepflogener Erhebungen hat die Kammer dem Entwurfe einer Ministerialverordnung über die Anwendung von Farben bei Erzeugung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sowie über den Verkehr mit gefärbten derartigen Waren zugestimmt. In dem Entwurfe, welcher im Einvernehmen mit dem obersten Sanitätsrate vom ständigen Beirate für Angelegenheiten des Verkehrs mit Lebensmitteln ausgearbeitet wurde, werden die verbotenen gesundheitsschädlichen Farben dem dermaligen Stande der Wissenschaft und Technik entsprechend in präziser Weise gekennzeichnet; die Verwendung unschädlicher Farben, denen hinfort auch die gebräuchlichsten Teerfarben beizuzählen sein werden, soll zu dem gedachten Zwecke nur insoweit unerlaubt sein, als das Färben von Lebensmitteln verboten bleibt, wenn nämlich die Färbung geeignet ist, den Käufer über die Qualität des Lebensmittels zu täuschen und ihm das Verdorbensein oder die gesundheitsgefährliche Beschaffenheit der Ware zu verbergen. Die Kammer hat auch den aus den Interessentenkreisen gestellten Zusatzanträgen zugestimmt, daß in der Verordnung ausdrücklich festgesetzt werde, daß für die Unschädlichkeit der Farbe, welche in der den bezüglichen Bestimmungen entsprechenden Originalpackung verkauft wird, nicht der Verkäufer verantwortlich sei, ferner daß das Verbot, gefärbten Kaffee unter der Bezeichnung, wie sie für die ungefärbten Sorten üblich ist, in Verkehr zu setzen, auch auf gestrichenen (geölten) und glasierten gebrannten Kaffee erweitert werde, endlich daß gestattet werde, zur Klärung von Spirituosen gebrannten Alaun zu verwenden und Kanditen mit sogenanntem Aluminiumpulver zu färben.

Über Antrag des Referenten Dr. Karl Vogel beschloß sodann die Kammer, daß in dem Gutachten über den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunksucht getroffen werden, folgende Forderungen zum Ausdruck gelangen: 1. daß der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche sich mit oder ohne Zusatz zu Getränken eignen, in verschlossenen Gefäßen in was immer für Mengen ein freies Gewerbe bleibe; 2. daß die Bestimmung, welche Gefäße im Sinne dieses Gesetzes als verschlossen anzusehen sind, im Verordnungswege nach Einvernahme der Handels- und Gewerbekammern, welche die beteiligten Genossenschaften zu hören haben, erfolge; 3. daß die Ausübung des Ausschankes von gebrannten geistigen Getränken, welche in Verbindung mit einem Handelsgewerbe erfolgt, in demselben Lokale geschehen dürfe, sofern dieses den geltenden Bestimmungen entspricht; 4. daß nicht erst die politische Landesbehörde, sondern die Gewerbebehörde erster Instanz ermächtigt werde, nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer, welche die beteiligten Genossenschaften zu hören hat, zu bestimmen, inwieweit in einer Gemeinde, wo das Bedürfnis sich hiefür zeigt, an Sonn- und Feiertagen sowie an Wochentagen, an welchen nach der vorherrschenden Übung die Lohnauszahlungen erfolgen, der Ausschank und Verkauf gebrannter geistiger Getränke verboten werde; 5. daß nur Forderungen für die ausschankweise Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken nicht klagbar seien, wenn der Schuldner zur Zeit der Entstehung der späteren Forderung eine frühere seit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes entstandene Schuld dieser Art an denselben Gläubiger nicht bezahlt hat; 6. wer beim Ausschank oder Verschleiß von geistigen Getränken einem offenbar Trunkenen ein geistiges Getränk verabfolgt, ist wegen Übertretung nach § 131 der Gewerbeordnung von der Gewerbebehörde zunächst mit Verweis, im Wiederholungsfalle betreffs derselben Person mit einer Geldbuße bis zu 800 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung zum Ausschank, beziehungsweise Verschleiß von geistigen Getränken für immer oder auf bestimmte Zeit zu bestrafen.

Hierauf gelangte zur Annahme der Antrag des Kammerrates Levit, die Kammer soll sich dafür verwenden, daß durch eine Finanzministerialverordnung die Fabrikslokalitäten aus der Hauszinssteuerpflicht ausgeschieden werden. Auch soll die Kammer nach dem Antrage des Kammerrates Eisner wegen allgemeiner baldiger Reform der Gebäudesteuer bei der Regierung und bei dem Abgeordnetenhause einschreiten.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE ENTWICKLUNG DER KOHLENPRODUKTION.

Das statistische Amt in Washington hat kürzlich eine interessante Zusammenstellung über die internationale Kohlenproduktion, Kohlenpreise und die Rolle der Kohle im Außenhandel der wichtigsten Länder veröffentlicht. Anlaß zu dieser Studie gab wohl die Lage des Kohlenmarktes 1899/1900, als die europäische Kohlenproduktion der Nachfrage kaum genügen konnte und die abnorm hohen Preise den Export amerikanischer Kohle nach Europa lohnend gestalteten. Mag auch der Import amerikanischer Kohle in Europa nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sein, so ist es doch sehr bemerkenswert, daß die Vereinigten Staaten, deren Kohlenproduktion 1898 noch hinter jener Englands zurückstand, seither ihre Kohlenproduktion derart gesteigert haben, daß sie in der Liste der Kohle produzierenden Länder weitaus an erster Stelle stehen; im Jahre 1901 entfielen auf die Vereinigten Staaten von Amerika 34 Prozent, auf England 28 und auf Deutschland 19·2 Prozent der gesamten Kohlenproduktion der Welt und es hat keineswegs den Anschein, als ob Amerika in absehbarer Zeit seine Suprematie als Kohlenproduktionsgebiet an ein anderes Land abtreten werde müssen. Die absolute und relative Steigerung der Kohlenproduktion in England ist viel geringer als jene, die sich in Deutschland und den Vereinigten Staaten zeigt: seit 1868 ist die englische Kohlenproduktion um 112·4 Prozent gestiegen, während die deutsche eine Steigerung von 346·6 Procent und die amerikanische eine solche von 826·9 Prozent aufweist.

Hinter den genannten wichtigsten Produktionsländern, auf die über 80 Prozent der Kohlenproduktion der Welt entfallen, rangieren Österreich-Ungarn, Frankreich und Belgien, die zusammen rund 12 Prozent der gesammten auf der Welt produzierten Kohle liefern. Zusammen produzieren diese drei Gebiete noch lange nicht soviel Kohle als Deutschland und nicht die Hälfte soviel als England oder Amerika. Seit 1885 hat Österreich-Ungarn hinsichtlich des produzierten Kohlenquantums Frankreich überholt, das seinerseits seine Kohlenproduktion wesentlich mehr als Belgien gesteigert hat; im Zeitraume 1868 bis 1900 steigerte sich die belgische Kohlenproduktion um 91, die französische um rund 150, jene Österreich-Ungarns dagegen um 456 Prozent.

Auf die anderen Länder entfallen insgesamt $6\frac{1}{2}$ Prozent der internationalen Kohlenproduktion; es sind dies in der Reihenfolge ihrer Bedeutung Rußland, Japan, Indien, Kanada, Neusüdwales, Spanien und Neuseeland. Ganz unbedeutend ist die Kohlengewinnung in Schweden, Italien, Südafrika, Zentral- und Südamerika.

In Millionen short tons (zu 2000 lbs.) stellte sich die Kohlenproduktion der einzelnen Länder im Jahre 1901 wie folgt:

	Millionen Short tons
Vereinigte Staaten	293·3
England	245·3
Deutschland	168·2
Österreich-Ungarn (1900)	43
Frankreich	35·6
Belgien (1900)	25·8
Rußland (1900)	17·8
Japan (1900)	8·1
Andere Länder	28·8
	865·9

Eine Vergleichung der Kohlenpreise in den einzelnen Produktionsgebieten bietet einerseits mit Rücksicht auf die verschiedene Qualität der Kohle, andererseits auf die verschiedenartige Grundlage der Preisstatistik in den einzelnen Ländern erhebliche Schwierigkeiten. Immerhin ist zu konstatieren, daß die Kohle in Amerika billiger ist als überall. Im Jahre 1883 war noch amerikanische Kohle teuerer als englische; erstere kostete durchschnittlich 6 sh. $5\frac{1}{2}$ d pro metrische *t*, letztere 5 sh. $7\frac{1}{2}$ d. Im Jahre 1901 dagegen war der Kohlenpreis in Amerika auf 5 sh. $6\frac{3}{4}$ d gesunken, während englische Kohle durchschnittlich 9 sh. $4\frac{1}{2}$ d notierte, so daß sich amerikanische Kohle um rund 70 Prozent billiger als englische stellte. In Deutschland stiegen die Kohlenpreise ähnlich wie in England, von 5 sh. 3 d in 1883 auf 9 sh. $4\frac{1}{2}$ d in 1901.

Was den absoluten Kohlenverbrauch anlangt, steht Amerika gleichfalls an der Spitze aller Länder. Pro Kopf der Bevölkerung jedoch weist England einen intensiveren Kohlenkonsum auf, nämlich 3·89 *t* im Jahre, gegen 3 *t*

pro Jahr in Amerika. Belgien hat einen jährlichen Kohlenverbrauch von 2·95 *t*, während in Deutschland der Kohlenkonsum 1901 erst 1·71 *t* pro Kopf der Bevölkerung betrug; dann kommt Frankreich mit 1·15 *t* Kohlenkonsum pro Kopf der Bevölkerung. In Österreich-Ungarn betrug der Kohlenkonsum im Jahre 1900 erst 0·40 *t* pro Kopf der Bevölkerung, doch weist er eine ziemlich rasche Steigerung auf, da er 1883 nur 0·25 *t* betrug.

Datierung von Preislisten und Katalogen. Das deutsche Reichs-Patentamt legt Gewicht darauf, daß den in Warenzeichenprozessen (Freizeichen-Ermittlungen, Löschungssachen) als Beweismittel verwendeten Katalogen, Preislisten, Etiketten etc. das Datum ihres Erscheinens beigedruckt werde. Die meisten der dem Patentamte in solchen Prozessen überreichten Kataloge und Preislisten werden nämlich ohne eine die Zeit ihres Erscheinens feststellende Datierung gedruckt und sind daher als Beweismittel für die vorherige, anderweitige Verwendung von Warenzeichen, deren Freiheit von einem Interessenten behauptet wird, nicht verwendbar. Auch die nachträglich im Interesse des patentamtlichen Verfahrens hinzugefügten schriftlichen Angaben genügen nicht, da ja erst zu beweisen ist, von wem und wann die Vermerke gemacht wurden und ob dies mit Recht geschehen ist. Es muß daher in zahlreichen Fällen zu zeugeneidlichen Vernehmungen geschritten werden, welche eine Belästigung des rechtsuchenden Publikums bedeuten und überdies die Erledigung solcher Freizeichenprozesse in unerwünschter Weise, bisweilen über ein Jahr hinaus verzögern. Es liegt daher im eigenen Interesse der auf das deutsche Absatzgebiet rechnenden Fabrikanten und Kaufleute, grundsätzlich die Erscheinungszeit von Katalogen, Prospekten etc. auf diesen Reklamepapieren an sichtbarer Stelle durch den Druck kenntlich zu machen.

Die Sonneberger Spielwarenindustrie. Nach den Ausführungen des allgemeinen Teiles im Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Sonneberg darf das Jahr 1902 als ein wirtschaftliches Mitteljahr bezeichnet werden, nicht annähernd gleich in seiner geschäftlichen Lebhaftigkeit vorangegangenen Jahren industrieller Aufwärtsbewegung wie 1899 und 1900, in seinem schließlichen Endergebnis aber doch vielleicht befriedigender noch, als man zu Anfang des Jahres zu hoffen wagte. Dafür indessen, daß eine volle Gesundung des deutschen Erwerbslebens bis jetzt noch nicht erfolgte, daß Störungen wirtschaftlicher und politischer Art auch da und dort während des Jahres an der wirtschaftlichen Kraft des Volkes zehrten, bietet der Charakter der Spielwarenerzeugung sichere Anhaltspunkte. Die Tatsache, daß in Spielwaren ein Ausfall in billigeren Waren, den sogenannten Masseartikeln, festgestellt wird und die Wahrnehmung, daß diejenigen Hausindustriellen, die in der Hauptsache mit der Herstellung solcher billiger Artikel beschäftigt sind, über verminderte Erwerbsgelegenheit zu klagen hatten, sind Belege dafür, daß die Kaufkraft im Volke vielfach zu sehr gelitten hat, um über die notwendigsten Gebrauchsgegenstände hinaus Bedürfnisse befriedigen zu können. Teilweise allerdings wird dieser Umstand seine Erklärung in der während der letzten Jahre erfolgten Preiserhöhung finden. Anderseits aber scheinen in den sonst kaufkräftigen, bemittelten Kreisen des Publikums die Anforderungen an die Beschaffenheit der begehrten Artikel geringer gewesen zu sein. Nur so findet der auch von einigen Seiten ziemlich hoch geschätzte Ausfall seine Erklärung. Während in der hausgewerblichen Erzeugung der eigentlichen Spielwaren erheblich vor der sonstigen Schlußzeit der Saison sich Mangel an Arbeitsgelegenheit fühlbar machte, was auch darin zum Ausdruck kam, daß sehr frühzeitig die neuen Muster für 1903 vorgelegt wurden, so erfreute sich die Fabriksindustrie (Puppen) einer im ganzen günstigeren Lage. Der Betrieb konnte fast durchweg in vollem Umfange aufrecht erhalten werden. Veranlassung zur Ansetzung von Überstunden scheint dagegen in geringerem Maße als früher vorhanden gewesen zu sein. Ein Angebot von Arbeitskräften über den Bedarf wurde gelegentlich bei männlichen Arbeitern festgestellt, während an Arbeiterinnen sogar Mangel herrschte.

Die Basaltindustrie in Oberfranken. Die während der Sommermonate des Jahres 1902 weniger stark beschäftigte Basaltindustrie im nordwestlichen Oberfranken hat seit Herbstbeginn, wie das k. u. k. Konsulat in Nürnberg mitteilt, einen recht lebhaften Geschäftsgang zu verzeichnen. Im Oktober 1902 mußten auf der Lokalbahnstrecke Maroldsweisach—Breitengüßbach (nördlich von Bamberg) täglich zwei Sonderzüge mit je 40—50 Waggons verkehren, um den Transport bewältigen zu können. Die Hauptvertreter dieser oberfränkischen Industrie sind zwei bayerische Basaltwerke.

Verkauf der staatlichen Tuchfabrik in Slivno. Die im bulgarischen Staatsbesitze befindliche Tuchfabrik zu Slivno soll mit allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör verkauft werden. Interessenten, die eingehendere Mitteilungen über die Verkaufsbedingungen zu erhalten wünschen, mögen sich an das kommerzielle Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien wenden.

Seilerwarenfabrikation in Bulgarien. Die in Sofia errichtete bulgarische Seilerwarenfabrik hat sich im Interesse der Förderung des bulgarischen Hanf- und Flachsbaues bereit erklärt, jedes Quantum Hanf zum Preise von 1 Frank pro Oka (1·28 *kg*) zu erwerben und an die bulgarischen Produzenten guten Samen zu verteilen. Auch gedenkt sie mit ihren Lieferanten während des ganzen Monates Jänner dieses Jahres Kontrakte mit Vorschußerteilung abzuschließen.

Die Vogtländer und die Schweizer Stickereiindustrie. Statistische Arbeiten der Handelskammer Plauen und des Kantons St. Gallen gestatten einen Vergleich zwischen der Vogtländer und der Schweizer Stickereiindustrie. Die Schweizer Daten erstrecken sich auch auf das benachbarte, mit St. Gallen wirtschaftlich eng verbundene Vorarlberg. Die sächsische Statistik bezieht sich auf die am 1. Mai 1902 vorhandenen Maschinen, während die Schweizer Erhebung den 1. Juli 1901 zum Stichtag hat.

In der Schweiz und Vorarlberg gab es 232 Schiffchenstickereibetriebe mit 2670 Maschinen gegen 1283 Betriebe mit 4423 Maschinen im Kammerbezirke Plauen, demnach im letzteren um 1753 Maschinen mehr als in der Schweiz und Vorarlberg. Im Durchschnitt kamen auf einen Betrieb: im Kammerbezirke 3·45, in der Schweiz und Vorarlberg 11·51 Maschinen.

In der sächsischen Schiffchenstickerei herrschen die Kleinbetriebe und die Betriebe mittlerer Größe vor, in der Schweizer und Vorarlberger Maschinenstickerei hat der Großbetrieb das Übergewicht, wie aus folgenden Ziffern hervorgeht: Betriebe bis zu 4 Maschinen bestehen: Schweiz und Vorarlberg 110 Betriebe mit 253 Maschinen, Plauen 1036 Betriebe mit 1914 Maschinen

Betriebe mit 5 bis 15 Maschinen bestehen: Schweiz und Vorarlberg 77 Betriebe mit 632 Maschinen, Plauen 216 Betriebe mit 1644 Maschinen.

Betriebe mit mehr als 15 Maschinen bestehen: Schweiz und Vorarlberg 45 Betriebe mit 1785 Maschinen, Plauen 31 Betriebe mit 865 Maschinen.

Die Schweizer Maschinen werden hauptsächlich für die Herstellung von Stickereien auf dichtem Grunde verwendet und haben daher kleine Rapporte (4/4), während die sächsischen in der Spitzenfabrikation benützten Maschinen vorwiegend große Rapporte (6/4) besitzen. Die Schweizer und Vorarlberger Stickereiindustrie hat seit dem Jahre 1896 ihr Material an Maschinen größtenteils erneuert, so dass von ihren 2670 Maschinen am 1. Juli 1901 bloß 363 aus den Jahren bis 1895 (inklusive) stammen. Dagegen arbeitet die Vogtländer Stickerei-

industrie in sehr beträchtlichem Maße mit älteren Maschinen, indem von ihren 4423 Maschinen 1981 aus der Zeit vor dem Jahre 1896 stammen.

Bemerkenswert ist das aus der Schweizer Statistik sich ergebende Erstarken der Schweizer Textilmaschinenfabrikation: Von den in der Schweiz und Vorarlberg befindlichen 363 vor dem Jahre 1896 erbauten Maschinen entstammen 331 aus sächsischen und nur 32 aus Schweizer Maschinenfabriken, von den dortigen 2307 seit 1896 erbauten Maschinen entstammen 1244 aus Schweizer und bloß 1063 aus sächsischen Maschinenfabriken.

Die indische Eisen- und Stahlindustrie. Der Hauptgrund der mangelhaften Exploitation der indischen Eisenerzlager liegt vor allem in der Zurückhaltung des Kapitales. Diese Zurückhaltung ist darauf zurückzuführen, daß infolge der hohen Kohlenfrachtsätze die Produktion von Eisen und Stahl für den Bedarf des Landes kaum profitabel gewesen wäre. In den letzten Jahren hat die indische Regierung im Vertrauen auf die konstanten Budgetüberschüsse die Kohlenfrachtsätze der Staatseisenbahnen ermäßigt und damit ein Beispiel gegeben, welchem die Privatbahnen folgen mußten.

Infolge der Wegräumung dieses schwersten unter den der Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie entgegenstehenden Hindernissen hat die in Bengalen tätige »Iron and Steel Comp.« nun bereits eine Kapitalserhöhung beschlossen. Von noch größerer Bedeutung ist aber folgender von einem reichen Parfi, Mr. Jametsjie Tata, in Angriff genommene Plasi: Die seit Jahren von einer Gesellschaft, deren Hauptaktionär Tata war, gemachten Versuche, die reichen Eisenerzlager in den Zentralprovinzen auszubeuten, scheiterten an der geringen Eignung der indischen Kohle für Verkokung. Nach vielen Bemühungen wurde endlich mit Hilfe deutscher und amerikanischer Fachleute ein mittels indischer Kohle zu bewerkstelligender, befriedigender Verkokungsprozeß gefunden. Londoner Kapitalisten interessieren sich bereits für das anssichtsvolle Unternehmen und auch reiche Eingeborene dürften sich nunmehr zu Kapitalinvestitionen entschließen.

Der neuen, von der indischen Regierung und der öffentlichen Meinung des Landes unterstützten Industrie ist für lange Zeit ein sicherer Absatz durch den Bedarf der Eisenbahnen garantiert, da die seit zwei bis drei Jahrzehnten nicht erneuerten Schienen einer Auswechslung binnen der nächsten Jahre bedürfen. Die Konzessionäre der geplanten neuen Stahlwerke sollen auch bereits Bestellungen zu annehmbaren Preisen und Bedingungen erhalten haben. Sollte das Projekt gelingen, so wird der englischen Stahlindustrie das indische Absatzgebiet, auf welchem bereits die amerikanische und deutsche Konkurrenz beträchtliche Fortschritte gemacht hat, des weiteren geschmälert werden.

Eisenerzlager in den Küstenländern des Mittelmeeres. Ein mächtiges Eisenerzlager wurde kürzlich bei Almohaja (in der südaragonischen Provinz Teruel, 14 *km* von der Station Santa Eulalia der zentralaragonischen Eisenbahn) entdeckt. Die vorwiegend aus Hämatit bestehenden Erze sollen einen mittleren Gehalt von 54·34 Prozent Eisen und 1·95 Prozent Mangan aufweisen. Es sind drei bedeutendere Lager vorhanden, deren mittleres angeblich eine Länge von 1100 *m* und eine mittlere Mächtigkeit von 400 *m* aufweist. Die Erzmenge wird auf 33 Millionen *t*, darunter 6·50 Millionen *t* kieselsäurehältigen Erzes, veranschlagt. Da kein Deckgebirge vorhanden ist, können die Erze durch Tagbau gewonnen werden, so daß die Gewinnungskosten höchstens Pesetas 1·50 pro *t* betragen dürften. Der Preis franko Bord würde sich einschließlich Gewinnungskosten, Fracht etc. auf 6—7 Pesetas pro *t* stellen.

Große Eisenerzlager wurden kürzlich im Südwesten der Stadt Tunis, in einem von den Arabern als »Eisengebirge« bezeichneten Distrikte aufgefunden. Ein in Tunis ansässiger, englischer Ingenieur schrieb hierüber an den dortigen General-Konsul, der Reichtum dieser Erzlager sei erstaunlich, und britische Eisenindustrielle oder Bergwerksbesitzer mögen sich beeilen, Muthungen zu erwerben. Denn es würde nicht lange dauern, und die Gesamtfläche dieser Eisenerzlager würde in festen Händen sein.

Griechenland, das in den letzten Jahren za. 800.000 *t* Eisen- und Manganerze jährlich exportierte, hat noch bedeutende, unausgenützte Lagerstätten von Eisenerzen. Die bemerkenswertesten befinden sich in der Eparchie Lokris (im Südosten des größeren Verwaltungsbezirkes »Phthiotis und Phokis«). Sie sollen mehr als 30 Millionen *t* 50prozentigen Eisenerzes enthalten und zum Preise von 4 Drachmen pro *t* franko Bord erhältlich sein. Minder bedeutende, unexploitierte Eisenerzlager befinden sich noch an folgenden Plätzen Griechenlands: am lamischen Meerbusen südöstlich von Lamia (in Phthiotis); am Golf von Volo, sowohl südwestlich als auch südöstlich (Halbinsel Magnesia) dieser Stadt; im südlichen Euboea (neben bereits exploitierten Eisenerzlagern), auf den Kykladeninseln Paros, Siphnos, Amurgos, Anaphi (gerade auf den anderen Kykladen befinden sich zahlreiche im Abbau befindliche Eisenerzlager); in der Nähe von Korinth, Megara, im Norden und Osten von Athen bis zur Lauriumhalbinsel, deren Eisenerzlager bereits bearbeitet werden; im Norden von Theben; westlich von Epidauros; in Arkadien südlich von Tripolis; in Lakonien nordöstlich von Sparta und am Vorgebirge Malea; auf der Insel Kythera; in Messenien unmittelbar nördlich von Messini am Golfe von Korone; im nördlichen Elis (nördlich vom Peneiosflusse); in Achaia zwischen Patras und Vostizza in der Nähe der Küste. Diese Angaben über die noch nicht exploitierten Eisenerzlager Griechenlands sind einer geologischen Karte entnommen, die der britische Handelsattaché in Athen nach Angaben des Professors Mitsopulos, Ordinarius für Mineralogie an der dortigen Universität, entworfen und einem eingehenden Berichte über die Mineralschätze Griechenlands beigegeben hat.

Die Eiweißindustrie im Vilajet Beirut. Im Vilajet Beirut hat die Herstellung von Eiweiß (Albumin) und Eigelb aus Hühnereiern einen bemerkenswerten Umfang erreicht Das Fabrikat wird nach Europa, insbesondere nach Frankreich exportiert und dort in der Gerberei, der chemischen und Nahrungsmittelindustrie verwendet. Eiweiß wird im trockenen Zustande in Kisten verpackt, nachdem ihm als Konservierungsmittel 1 Prozent Boraxsäure beigemischt wurde. Eigelb wird in Fässern als Flüssigkeit versandt, und zwar mit einem Gehalte von 85 Prozent Eisubstanz, 12 Prozent Wasser und 1 Prozent Boraxsäure.

Die bisherigen Erfahrungen lassen diese syrische Industrie nur bei hohen ausländischen Eierpreisen lohnend erscheinen. Wenigstens wurden im Jahre 1897, als 100 Eier in Europa (en gros) ca. *M* 2·60 kosteten, 1600 *kg* Albumin und 138.000 *kg* Eigelb ausgeführt. Als aber im Jahre 1898 die europäischen Eierpreise auf *M* 1·40 gesunken waren, gelangten nur 1375 *kg* Albumin und 11.500 *kg* Eigelb zur Ausfuhr. Im Jahre 1900 war ein Eigelbexport von 2800 Fass zu 170—200 *kg* (d. i. zirka 500.000 *kg*) zu verzeichnen. Die Eiweißpreise schwankten im Jahre 1901 zwischen 3·75—4·40, die Eigelbpreise zwischen 75 bis 80 Franken pro 100 *kg*.

Der Weinbau in Spanien. Die in den letzten Jahren eingetretene steigende Emanzipation Frankreichs von den Produkten des spanischen Weinbaues hat unter den Weininteressenten Spaniens eine Beunruhigung hervorgerufen, die sich teils in Bemühungen zur Eroberung neuer Absatzgebiete (Südamerika) äußert, teils in Versuchen einer gewissen Organisation der spanischen Weinproduktion zutage tritt. In dieser letzteren Beziehung wären die Ratschläge zu erwähnen, welche ein einflußreicher, landwirtschaftlicher Verband der Provinz Valencia, die »Vereinigung der östlichen Landwirte«, den spanischen Winzern erteilt: Es sei unumgänglich

notwendig, eine Produktionsbeschränkung herbeizuführen, indem die Anpflanzung von Weinstöcken auf einem für andere Kulturen geeigneten Boden vermieden werden sollte. Es sei viel mehr auf die Qualität als auf die Quantität der Produktion zu sehen, und demgemäß sollen die dem Klima und der Bodenbeschaffenheit der einzelnen Weingegenden am besten angepaßten Traubensorten kultiviert werden. Auch die Weinbereitung sei zu reformieren. Zur Bewerkstelligung aller dieser über die Kräfte der Einzelinitiative hinausgehenden Reformen seien Genossenschaften, Syndikate zu bilden. Als weiteres Hilfsmittel zur Durchführung dieser Reformen wäre eine vinicole Versuchsanstalt für ganz Spanien notwendig.

Baumwollanbau in der Erythraea. Der Gouverneur der Erythraea hat während seines letzten Aufenthaltes in Italien mit einigen lombardischen Textilindustriellen die Frage der Baumwollkultur in der ihm unterstehenden Kolonie besprochen. Als Resultat dieser Konferenzen ergibt sich die demnächst bevorstehende Gründung einer italienischen Gesellschaft mit anderthalb Millionen Lire Kapital zum Betriebe von Baumwollpflanzungen in der Erythraea.

Die Perlenfischerei im Persischen Golfe. Die Perlenfischerei im Persischen Golfe hatte nach einem offiziellen Berichte von Ende November 1902 in den Jahren 1900 und 1901 infolge einer Krankheit der Muscheln ein verhältnismäßig geringes Erträgnis ergeben. Weit befriedigender war die Ausbeute in der Saison (Juni bis September) des Jahres 1902, wobei auch gute Preise von den aus den Häfen des Persischen Golfes und aus Indien kommenden Einkäufern bezahlt wurden.

Kuweit entsandte im Jahre 1902 420 Schiffe, die mit 7560 Personen bemannt waren und für 840.000 Rupien Perlen erbeuteten. Von den Bahrein-Inseln kamen 700 Schiffe mit 12.000 Personen, die für 2 Millionen Rupien Perlen aus dem Meere zogen. Die Perlenfischer eines Unternehmers aus dem Hafen Al Bidaa (im äußersten Süden der türkischen Provinz El Hasa) erzielten eine Perlenausbeute von 1·20 Millionen Rupien. Während die genannten Perlenfischer nur die besten Muschelbänke exploitierten, wurden an anderen Stellen des Persischen Golfes auch minder ergiebige Fundstätten abgesucht, doch war das dort erzielte Ergebnis zur Zeit der Abfassung des Berichtes noch nicht bekannt geworden. Aber nach Bombay, dem Hauptmarkte für die Perlen des Persischen Golfes, waren gegen Ende November 1902 bereits Perlensendungen im Mindestwerte von 4 Millionen Rupien abgegangen. Innerhalb des Persischen Golfes ist im Perlenhandel insoferne eine Verschiebung eingetreten, als nicht mehr der persische Hafen Lingah, sondern die britischen Bahrein-Inseln in den Versendungen nach Bombay an erster Stelle stehen.

Während die Perlmutterschalen bisher zumeist weggeworfen wurden, hat man in der Saison des Jahres 1902 begonnen, sie aufzubewahren und über Bender Abbas und Buschir nach Europa zu exportieren. Ungefähr 70.000 Sack Perlmutterschalen für 350.000 Rupien wurden auf solche Weise von den Bahrein-Inseln aus nach Europa versandt. Eine auf diesen Inseln etablierte deutsche Firma beschäftigt sich ausschließlich mit Perlmutterexport, desgleichen einige indische Kaufleute. Syrische Händler versandten auch große Quantitäten von Perlmutterschalen via Beirut.

Technische Neuerungen.

Durana-Metall. Das von dem Dürener Fabrikanten A. Hupertz entdeckte Durana-Metall gehört zu jener Gruppe von Legierungen, welche man als Eisenbronzen zu bezeichnen pflegt, weil sie außer Kupfer und Zink einen Beisatz von Eisen enthalten, wie z. B. das Delta-Metall, die Stones- und die Vivian-Bronze. Im Gegensatze zu den letztgenannten Eisenbronzen soll im Durana-Metall das Eisen außerordentlich fein verteilt und an einen der Legierungsbestandteile festgebunden sein. Hiedurch sei, abgesehen von hoher Festigkeit und Dehnbarkeit, das Vorkommen harter Stellen im Durana-Metall, die von unvollständig gelöstem Eisen herrühren, ausgeschlossen. Diese Eigenschaft macht die Durana-Bronze zu Plungern, Pumpengehäusen etc. besonders geeignet, weil diese Gegenstände infolge der Homogenität des Durana-Metalles weniger unter Riefenbildungen zu leiden haben.

Je nach dem Verwendungszwecke werden dem Durana-Metall außer Kupfer, Zink und Eisen noch bestimmte Mengen anderer Stoffe beigesetzt, so daß man Durana-Mangan, Durana-Phosphor und Durana-Nickel unterscheidet. Die Durana-Mangan- und Durana-Phosphorbronzen zeichnen sich durch Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Seewassers und starker Temperaturveränderungen aus; sie werden deshalb im Schiffbau, in der Fabrikation von Dampfmaschischen, Lokomotiven und Motorwagen verwendet und die Manganbronze wird insbesondere zu Schraubenflügeln benützt. Während sich jedoch die Durana-Manganbronze, wenn durch Hitze erweicht, schmieden, pressen, ziehen, zu Blech, Stangen und Draht auswalzen läßt, ist die Durana-Phosphorbronze nicht schmiedbar. Die Durana-Manganbronze wird in fünf Härtegraden hergestellt, die sich durch Festigkeit, Dehnbarkeit sowie durch ihre Streckgrenze unterscheiden. Das Durana-Metall eignet sich infolge seiner verhältnismäßig hohen Dehnbarkeit und Härte ganz besonders zur Herstellung von Kartuschhülsen großen Kalibers. Das spezifische Gewicht des Durana-Metalles beträgt 8·35—8·40, der Durana-Phosphorbronze 8·88, der Durana-Manganbronze 8·90. Alle diese Legierungen können in Schmiedstücken bis zu 10.000 *kg* Gewicht hergestellt werden.

Eine neue Holzimprägnierung. In Deutschland wurde ein von Konrad Gautsch entdecktes Holzimprägnierungsverfahren vom preußischen Eisenbahnministerium geprüft und brauchbar befunden. Es besteht darin, daß Gegenstände aus Holz mittels einer bestimmten Mischung von Ammonsulfat und Ammonborat imprägniert werden und hiedurch sowohl gegen Feuer als auch gegen Wasser einen angeblich weit höheren Grad von Widerstandsfähigkeit erreichen, als es bei den bisher gebräuchlichen Imprägnierungsmitteln der Fall war.

Mennige als Anstrichfarbe für Eisen und Stahl. Der Chemiker Toch sprach vor einigen Monaten in der »Society of Chemical Industrie« zu New-York über die Verwendung von Mennige zum Anstrich von Eisen und Stahl im Brückenbau, bei Hausgerüsten etc. Er kam hiebei zu dem merkwürdigen Resultate, daß der Mennigeanstrich das Rosten, welches er verhindern sollte, geradezu fördere, da Mennige als Sauerstoffüberträger wirkt. Toch bewies seine Behauptung durch Vorweisung von Photographien ausgewählter Eisenstücke, auf denen die Zwecklosigkeit, ja sogar Schädlichkeit des Mennigeanstriches deutlich zutage trat.

Sozialpolitisches.

Gefahren bei Verwendung arsenhältiger Schwefel- oder Salzsäure. Mehrere deutsche Sanitätsbehörden, darunter das königlich sächsische Landes-Medizinalkollegium, haben auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche die Verwendung von arsenhältiger Schwefel- und Salzsäure bei der Erzeugung von Wasserstoff (für Füllung von Luftballons) bei Experimenten in Lehranstalten sowie in den verschiedensten Gewerben (durch Metallarbeiter, Klempner, Elektrotechniker etc.) mit sich bringt. In allen diesen Fällen komme die arsenhältige Schwefel- oder Salzsäure mit Metallen in Berührung. (Mitunter seien sogar diese Metalle, z. B. Zink, einigermaßen arsenhältig.) Die Metalle gehen mit dem Chlor oder Schwefel der Säuren verschiedene Verbindungen ein, während sich das unbeachtet bleibende Arsenik mit dem bei der Zersetzung der Säuren frei werdenden Wasserstoff zu Arsenwasserstoff verbinde. Dieses letztere Gas sei außerordentlich giftig und könne, wenn auch nur in ganz geringen Mengen eingeatmet, den Tod herbeiführen. Nun enthalte die im Kleinhandel gangbare Schwefelsäure fast immer, die Salzsäure häufig verhältnismäßig bedeutende Mengen von Arsenik, wodurch für viele der mit diesen Säuren hantierenden Personen eine Vergiftungsgefahr gegeben sei. Man solle daher beim Einkaufe von Säuren stets arsenfreie Produkte verlangen. Man könne dieses Verlangen um so eher stellen, da die Säurefabriken im stande seien, arsenfreie Schwefelsäure zu erzeugen und solche bereits jetzt neben der arsenhältigen produzieren. Überdies sei der Preisunterschied zwischen arsenhältiger und arsenfreier Schwefelsäure nur ein geringer.

Das italienische Gesetz gegen die Pellagra. Am 10. Oktober 1902 wurde das italienische Gesetz zur Bekämpfung der Pellagra publiziert, welches Verkauf und Einfuhr von unreifem, nicht gut getrocknetem, mit Schimmel besetztem oder sonstwie verdorbenem Mais, Maismehl und der hieraus erzeugten Produkte verbietet. Überdies werden Ortschaften, in welchen die Pellagra einen endemi-

cshen Charakter annimmt, unter ein Ausnahmsregime gestellt, indem die Behörden in diesen Gemeinden Produktion und Konsum von Mais und Maisprodukten einer besonders scharfen Überwachung unterziehen. Wenn beschädigter oder unreifer Mais nicht als Nahrungsmittel für Menschen, sondern zu anderen Zwecken in Verkehr gesetzt, erzeugt oder benützt wird, darf dies nur nach Einholung einer amtlichen Erlaubnis geschehen und unter Beobachtung gewisser Vorschriften, welche die Verwendung dieser Artikel als Nahrung für Menschen hintanhalten sollen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Singapore und seine Konkurrenzhäfen. Singapore muß zwar von allen Schiffen, welche Ostasien auf dem kürzesten Wege erreichen wollen, angelaufen werden, ist aber keineswegs der Europa nächstgelegene Punkt auf der durch den Suezkanal führenden Route nach den ostasiatischen Gebieten. Dies ist nicht gerade vorteilhaft für Singapore, insoferne derjenige Hafen den Ein- und Ausfuhrhandel eines bestimmten Gebietes an sich zu ziehen pflegt, welcher dem Lande, mit dem gehandelt wird, am nächsten liegt. Um 2—3 Tagereisen näher zu Europa als Singapore liegen zwei niederländische Häfen an der Nordwestspitze Sumatras, der Freihafen Sabang auf der kleinen, vorlagernden Insel Poulo-Weh und der Hafenplatz Oleleue (gegenüber Poulo-Weh, auf Sumatra selbst).

Wenn diese beiden Hafenplätze bisher nur mäßige Bedeutung besaßen, so soll der Grund hiefür keinesweg allein in den großen Begünstigungen liegen, welche die Engländer ihren Häfen Singapore und Penang zuwandten, sondern vielmehr in den die ruhige kommerzielle Entwicklung störenden Aufständen der Bewohner von Atschin (im Nordwesten Sumatras) gegen die niederländische Herrschaft. In den letzten 2—3 Jahren wurden aber die Atschinesen endlich völlig besiegt, so daß die natürlichen Vorteile Sabangs und Oleleues gegenüber Singapore bald voll zur Geltung kommen dürften.

Diese Vorteile bestehen, wie angenommen wird, in Folgendem: Die im Vergleiche zu Singapore Europa um 2—3 Tagereisen näher liegenden Häfen Sabang und Oleleue sollen auch für eine Abzweigung nach Australien besser geeignet sein als der englische Freihafen. Auch brauchen Dampfer, die auf der Fahrt nach Singapore in den beiden niederländischen Häfen anhalten, keinen Umweg zu machen, wie bei der Berührung Penangs. Im Verhältnisse zu der in Singapore herrschenden Teuerung sollen Lebensmittel- und Grundstückpreise sowie Löhne Sumatras auf einem niedrigen Niveau stehen.

Sabang und Oleleue haben ein an mineralischen Naturschätzen (Petroleum, Kohlen, Erze) sowie an wertvollen, vegetabilischen Produkten (Kautschuk, Kaffee, Tabak, Kopra, Zimmt, Muskat etc.) reiches Hinterland, zu dessen Erschließung bereits Eisenbahnen gebaut werden. Auch befinden sich Kohlenlager in nächster Nähe der genannten niederländischen Häfen, während Singapore seine Kohle aus Japan, England oder Bengalen bezieht.

Der Handel Singapores geht immer mehr in die Hände der Chinesen über, während im Nordwesten Sumatras erst wenige Chinesen vorhanden sind und die niederländische Regierung einer massenhaften Überschwemmung ihres Gebietes durch diese Rasse nicht untätig zusehen würde.

Aber auch in Singapore ist man nicht müßig und die dortige Dockverwaltung will die Hafeneinrichtungen Singapores mit einem Kostenaufwande von 1·2 Millionen Pfund Sterling erweitern. Noch größere Aufwendungen für die Erhöhung der Leitungsfähigkeit des Hafens von Singapore sind für den Zeitpunkt in Aussicht genommen, da der bereits seit längerer Zeit gehegte Plan einer Eisenbahnverbindung Singapores mit Indien über die Halbinsel Malakka, den Isthmus von Kra und Birma zur Durchführung gelangen sollte.

Russische Handelsschiffahrt. Das k. u. k. Generalkonsulat in Odessa berichtet: Von mehreren südrussischen Städten sollen im nächsten Jahre Kredite zur Verbesserung der Schiffbarkeit des Dnjepr, des Očakower Kanals und der Häfen von Cherson und Odessa angesprochen werden. Die zwischen der Administration der russischen freiwilligen Flotte und den italienischen Schiffahrtsunternehmern über die Einrichtung von Fahrten auf der Linie Odessa—Neapel—New-York sowie über die Transportierung von Emigranten zwischen Italien und den Vereinigten Staaten wurden dieser Tage erneuert. Wie verlautet, verliefen die Verhandlungen diesmal günstig und die Schiffe der freiwilligen Flotte sollen die Fahrten auf der neuen Linie noch zu Neujahr eröffnen.

Kühlwaggonstransporte in Spanien. Die spanische Gesellschaft für Kühlanlagen (Sociedad d'Española del Frio) hat mit den wichtigsten Eisenbahnen Spaniens Verträge abgeschlossen, wonach sie ihnen Kühlwaggons für den Transport von Fleisch, Fischen. Früchten, Gemüse, Milch etc. zur Verfügung stellt und Transportaufträge für diese Waren zu den üblichen Frachtsätzen übernehmen darf. Man erwartet in Spanien von dieser Neuerung eine beträchtliche Steigerung der Ausfuhr in Früchten, Gemüse, Geflügel nach Frankreich, Deutschland und Großbritannien, zumal wenn die Kühlwaggons behufs rechtzeitiger Ankunft ihres wertvollen Inhalts mit Eilzügen befördert würden.

Der Ausbau des Kapstädter Hafens. Das Parlament der Kapkolonie votierte in der letzten Session, wie ein (vom 16. Dezember 1902 datierter) Bericht des k. u. k. General-Konsulats in Kapstadt mitteilt, für den Ausbau der Kapstädter Hafenanlagen 1·80 Millionen Pfund Sterling, hievon 0·52 Millionen für Kaimauern und Grundkäufe, 325.000 £ für Verlängerung des Wellenbrechers, 525 000 £ für Schleppschiffe, Dampfbarkassen und Leichter, 334.700 £ für Maschinen zum Ab- und Aufladen der Waren, den Rest für neue Gebäude, Straßen, Bahnen. Diese Arbeiten können nur allmählich in Angriff genommen werden, dürften aber nach ihrer Vollendung die Leistungsfähigkeit des Kapstädter Hafens um ein Beträchtliches erhöhen.

Bücher-Anzeigen.

Brockhaus' Konversationslexikon. 14. Auflage, 9. Band (Hencke bis Juxta). Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1902. Auch dieser Band des bekannten wertvollen, mit zahlreichen Karten, Plänen, Chromotafeln und Textabbildungen ausgestatteten Sammelwerkes liefert auf allen Gebieten und speciell für ein kommerziell-industrielles Publikum eine Fülle des Wissenswerten. Unter den geographischen Artikeln ragen die ausführlichen Nachweisungen über Italien, Japan, Irland, Hudsonbailänder, Hongkong, Indien, Honduras, Hessen hervor, unter den naturwissenschaftlich-technischen Artikeln die Ausführungen über Holz (Holzprodukte, Holzbearbeitung), die für sich allein eine kleine Monographie abgeben, über Indigo (Indigblau, Indigweiß), Hopfen, Jute, Hühner (und Hühnerzucht), Hunde, Hydraulik etc. Aber auch rein wirtschaftlich-kommerzielle Angelegenheiten finden vielfach recht gründliche Erörterung, wie aus den Artikeln über Identitätsnachweis, Heuervertrag, Hypothekenwesen (in einer Reihe von Einzeldarstellungen, siehe insbesondere »Hypothekenversicherung«), Indossament, Inhaberpapier, Industrie (gleichfalls in einer Reihe von Einzeldarstellungen), Hotelwesen etc. hervorgeht. Besondere Aufmerksamkeit wird begreiflicherweise sowohl in den geographischen als auch in den naturwissenschaftlich-technischen und wirtschaftlich-kommerziellen Artikeln den Verhältnissen des Deutschen Reiches gewidmet (siehe z. B. die Schlagworte »Industrie, Industriepapiere etc.). Nicht nur jeder Gebildete, sondern speziell auch der Kaufmann und Industrielle, beziehungsweise jeder, der Handelswissenschaften studiert, wird im vorliegenden Bande vielfache Anregung und Belehrung finden.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 22. JÄNNER 1903. [Nr. 4.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

PAX.

Der siebenjährige Krieg ist beendigt. Die im Jahre 1896 aufgenommenen Verhandlungen über den Ausgleich, die 1899 zu einer Art von Waffenstillstand führten, sind nach mehr als zweijährigen schweren Kämpfen zum Abschlusse gekommen. Die Regierungen der beiden Staatsgebiete oder — wie der Ausdruck bezeichnenderweise in der ungarischen Terminologie lautet — die Regierungen der beiden Staaten haben sich über das Zoll- und Handelsbündnis, die Fortsetzung der Zollgemeinschaft, den Zolltarif und zahlreiche staatsfinanzielle Fragen geeinigt. Kritik an diesen Operaten zu üben, wird allen jenen Faktoren vorbehalten bleiben müssen, die hiezu mehr berufen erscheinen als diese Wochenschrift. Aber von einem Standpunkte scheint auch hier eine Besprechung dieses Themas nicht ausgeschlossen zu sein, nämlich von dem rein handelspolitischen.

Unser gesamter Außenhandel liegt zum größten Teile in den Beziehungen zu den europäischen Staaten; wir führen rund 90 Prozent unserer Ausfuhr diesen zu, und beziehen von ihnen rund 77 Prozent unserer Einfuhr. Alles überragt bei weitem der Verkehr mit dem Deutschen Reiche, das mit 36—38 Prozent an unserem Import und mit 47—48 Prozent an unserem Export teilnimmt. Dies erklärt sich aus dem Gange unserer Wirtschaftsgeschichte, auf die heute in der Siedehitze so vieler Interessenprozesse mitunter vergessen wird. Der Handels- und Zollvertrag mit Preußen im Jahre 1853, jene mit den Staaten des deutschen Zollvereines von den Jahren 1865 und 1868, die Verträge mit dem Deutschen Reiche aus den Jahren 1878, 1880, 1881, 1887 und 1892 bilden die Marksteine auf diesem Wege. Was hat sich da alles gewandelt von der Idee einer Zolleinigung angefangen bis zu den latenten Konfliktsjahren von 1878 bis 1890 und dann wieder von 1892 an bis jetzt! Und trotz der Verschiedenheit in den kommerziellen Beziehungen hat der wechselseitige Verkehr sich weiterentwickelt, und die Lücken, die sich bei diesem oder bei jenem ergaben, wurden rasch wieder ausgefüllt von anderen; Waren über 600 Millionen Kronen kamen aus dem Deutschen Reiche zu uns, und Waren über 900 Millionen Kronen gehen von uns hinaus. Diese Ziffern illustrieren besser als viele Worte das beidseitige Interesse, und wird dazu noch festgestellt, daß der Vertrag vom Dezember 1891 diesen Wechselverkehr insoweit förderte, als während seiner Dauer gegen die früheren Jahre um rund 200 Millionen Kronen deutsche Waren mehr zu uns und um rund 150 Millionen Kronen österreichisch-ungarische Waren mehr nach Deutschland gingen, so zeugt es gewiß nicht von Eigenliebe, wenn von unserer Seite aus die Wirkungen dieser Vertragszeit allgemein dahin beurteilt werden, daß dieses beidseitige Interesse während dieser zwölf Jahre nicht zu Schaden gekommen ist. Das Mehr oder Minder des Nutzens kann derzeit unerörtert bleiben, wiewohl es gerade hier gar manches spannende Kapitel gäbe.

Vom Standpunkte unserer internen Handelspolitik aus betrachtet, hatte dieser Vertrag für den Absatz unserer landwirtschaftlichen Produkte zu sorgen und bezahlte dies die Industrie, die ihren Regreß namentlich in den Verträgen mit dem Osten finden sollte. Auch ein Verfolgen dieses Themas muß heute mit Rücksicht auf den

zu besprechenden Gegenstand zurückgestellt werden; es wird genügen, bloß die Klangfarbe angedeutet zu haben.

In die Periode des so geschaffenen Vertragsregimes fiel nun die Ausgleichsverhandlung zwischen Österreich und Ungarn. Beide Staatsgebiete sahen dem handelspolitischen Umschwunge mit Ende 1903 entgegen, denn es wetterleuchtet ja schon seit langem und beide mußten hierin die Berührung vitalster Interessen erblicken. Darum lag bei diesen Verhandlungen ungeachtet aller Peripetien, die andere Fragen durchzumachen hatten, der Schwerpunkt tatsächlich doch immer in den zoll- und handelspolitischen Erörterungen. Die ungeklärte Situation auf diesem Gebiete führte dazu, daß die Abmachungen des Jahres 1899 notwendigerweise zur Schaffung von etwas Unvollkommenem führen mußten, das noch dazu in seiner inneren Struktur — wieder infolge der bestehenden Unsicherheit — vielfache Komplikationen verbarg. Unter diesen Auspizien begann die mehrjährige Schlußverhandlung. Ihr Ergebnis zeigt nun ein in sich geschlossenes Ganze und darin liegt — wieder nur vom rein handelspolitischen Gesichtspunkte aus — der große Unterschied gegen früher.

Die vereinbarte Fortsetzung der Zollgemeinschaft fällt in eine Zeit, in der sich — nicht über Initiative der Monarchie, und das ist zu unterstreichen — die allgemeine Zollpolitik mehr der Sicherung des eigenen Marktes zuzuwenden scheint. Wenn diese Bewegung auch von agrarischer Seite ausgeht und ihr Grund in der preiserdrückenden überseeischen Getreidekonkurrenz liegt, so ist sie doch weit darüber hinausgegangen und hat alles in ihren Bereich einbezogen, was gerade für den innereuropäischen Verkehr von essentiellem Werte sein muß. Darin liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr und unter diesem Eindrucke ist vielleicht der Zollgemeinschaft der beiden Staatsgebiete erhöhte Bedeutung zuzubilligen. Viel ist über das Ersprießliche und über das Schädliche dieser Gemeinschaft hüben und drüben gesprochen und geschrieben worden; viel unter dem Einflusse politischer Schlagworte und ohne ruhige Überlegung. Es mag ja richtig sein, daß die freie Beweglichkeit in der Zoll- und Handelspolitik das beste Mittel bietet, um die eigenen Interessen am besten und am nachdrücklichsten zu wahren, um Glück und Segen an allen Orten einkehren und walten zu lassen. In dieser Beziehung haben die verschiedenen Stadien der Ausgleichsverhandlung in beiden Staatsgebieten wiederholt — und im Gegensatze zu dem im Laufe von 30 Jahren fast zum Axiom gewordenen Lehrsatz — zur ernsten Erkenntnis geführt, daß die Gesetzgebung des Jahres 1867 keineswegs einen sicheren, jedem Ansturm widerstehenden Hort für alle Fälle repräsentiert. Aber ist es denn gewiß, daß bei aller Freiheit des eigenen Entschlusses es auch so leicht ist, dieses Glück und diesen Segen allen gleichmäßig zuzuwenden, bedeutet das Glück des einen nicht vielleicht mit einem Schlage das Unglück des anderen! Liegt denn nicht in der Verschiedenheit der Interessen, sagen wir nur von Produktion und Konsum, nicht die eigene Unfreiheit und führt nicht die Freiheit im Sinne des einen zur Ungerechtigkeit gegenüber dem anderen!

Wird von diesem Gesichtswinkel aus die Zollgemeinschaft betrachtet, so gelangt man trotz aller Gegensätze in den wirtschaftlichen Bestrebungen Österreichs und Ungarns, und vielleicht eben wegen dieser, zu dem Ergebnisse, daß das Bündnis zwischen den beiden Staatsgebieten die freie Beweglichkeit beider in der Zoll- und Handelspolitik annähernd in dem gleichen Maße beschränkt, wie dies der Fall sein würde, wenn die gerechte Abschätzung aller eigenen Interessen jedes Staatsgebiet allein leiten würde. Heute und geraume Zeit auch weiterhin vermag weder Österreich noch Ungarn ausschließliche Industrie- oder ausschließliche Agrarpolitik, ausschließliche Produktions- oder ausschließliche Konsumpolitik zu treiben. Ein Blick auf die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung allein genügt, um dies klar zu machen.

Darum wirkt — wenn das Urteil von einer etwas höheren Warte aus zu finden versucht wird — bei der staatsrechtlichen Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit jedes einzelnen der beiden Staatsgebiete im großen und ganzen vielleicht doch nichts anderes als dasselbe Kräfteparallelogramm, das selbst bei der freiesten Autonomie jedes einzelnen in gleicher Richtung wirken müßte. Diese mäßigende Tendenz in der Handelspolitik der Monarchie ist in allen Tarifen seit 1878 unverkennbar und wird daher — soweit die bekanntgewordenen Daten dies vermuten lassen — auch dem künftigen Tarife ihr Signum aufdrücken. Daß natürlich der neue Tarif angesichts der mehr oder minder offen zutage tretenden Vereinbarungen in den Zollverhältnissen auswärtiger, für uns maßgebender Staaten nicht das Produkt einer Vogel Strauß-Politik sein wird und sein darf, erwartet niemand, denn die Bedürfnisse von Industrie, Gewerbe und Handel können nicht in Worten, sondern nur in positivem Tun ihre sie sichernde Grundlage finden.

So hat denn die gemeinsame Gefahr, die durch den Abschluß fremder Märkte droht, die Erkenntnis von der wirtschaftlich-pragmatischen Zusammengehörigkeit der beiden Staatsgebiete gefestigt, und bedeutet das Zustandekommen der Verständigung vielleicht den Anfang zu einer neuen, die beiden Bruderstaaten inniger aneinander schließenden Ära. Freilich gehört hiezu nicht bloß die Einsicht und der gute Wille einzelner, sondern das aufrichtige Bestreben der breitesten Schichten, nicht immer nur auf die Splitter im Auge des Nächsten zu achten, sondern in gemeinsamer Arbeit und mit vereinten Kräften unter freudiger Anerkennung der Verdienste des Genossen um die Hebung seiner doch wieder dem Ganzen zu gute kommenden Kultur den großen Zielen beider zuzusteuern. Das walte Gott!

DIE ZOLLPOLITISCHE LAGE IN DEUTSCHLAND.

Berlin, 17. Jänner 1903.

Die summarische Annahme des Zolltarifes, weit entfernt, eine Pause in der zollpolitischen Bewegung Deutschlands zu schaffen, erweist sich als eine Etappe einer weiter ausholenden Aktion des Agrarismus. Diese beginnt damit, daß der radikale linke Flügel der Agrarier, verkörpert in dem Bunde deutscher Landwirte, einen neuen, regelrechten Feldzug gegen alle Konservative eröffnet hat, welche für den Antrag Kardorff im Reichstage gestimmt und damit wesentlich bewirkt haben, dass der Zolltarif, wie er aus den kommissionellen Beratungen hervorgegangen ist, mit seinen agrarischen Verschärfungen und zahlreichen Zollermäßigungen für Industrieartikel, aber ohne weitere oder höhere Mindestzölle, als sie in der Regierungsvorlage enthalten waren — bis auf den Gerstenzoll — heute im Reichsgesetzblatte als eine seltsame Beilage des § 1 des Zollgesetzes figuriert. Damit haben die Konservativen, wenigstens scheinbar, den Zorn des hochagrarischen Bundes der Landwirte auf sich geladen, welcher in seinen weitgehenden Anforderungen an den Schutz der deutschen Landwirtschaft unbefriedigt zu sein erklärt oder vielleicht mehr aus taktischen Gründen sich so stellt. »Unannehmbar« hallt es nun auch von dieser Seite im Chorus. Diese neue Agitation hat den offensichtlichen Zweck, wo nicht die Wiederwahl manches der Regierung allzu gefügigen Konservativen in den nächsten Reichstag zu hintertreiben, doch den bewährten Terrorismus in den ländlichen Wählerkreisen auch weiterhin aufrechtzuhalten, welcher, wie sich am besten an der Haltung des Zentrums in der Zollfrage zeigte, manche Stimme für die agrarische Sache gewonnen und eine recht ansehnliche Mehrheit im Reichstage trotz vielfacher Schwankungen und Irrungen zusammengeschart hat. Der

Plan ist ganz klar. Es handelt sich jetzt darum, auch im nächsten Reichstage, welcher im Juni neu gewählt werden und voraussichtlich die neuen Handelsverträge genehmigen soll, eine solide Mehrheit zu zimmern, welche dafur bürgt, daß die Handelsverträge nicht die schwer errungenen Erfolge des Zolltarifes wieder zunichte machen. Darum die bittere Fehde gegen die konservativen Größen von der Couleur Kardorff und Limburg, darum die strenge Musterung in den Reihen der agrarisch mehr und minder echt gefärbten Abgeordneten, darum die gewaltige Stärkung des Wahlfonds durch Verdoppelung aller Mitgliedsbeiträge im Bunde der Landwirte, welcher eine förmliche Steuer nach der Vermöglichkeit seiner Mitglieder einhebt. Ob das gelingen wird? Das hängt hauptsächlich vom Zentrum ab, welches in der Zollfrage mit anerkennenswerter Geschicklichkeit operiert hat. In seinen ländlichen Wählerkreisen durch die Agitationen des Bundes der Landwirte ernstlich bedroht, hat es sich recht gut in seine aufgedrungene Rolle gefunden und dabei doch nicht versäumt, die Regierung aus einer arg verfahrenen Lage zu retten. Es bleibt wieder die ausschlaggebende Partei im Reichstage und wird es voraussichtlich auch im neuen bleiben. Das Fazit ist: Handelsverträge sind möglich. Das ist schon viel gesagt; denn wenn es nach dem Sinne des Bundes der Landwirte ginge und wenn er das katholische Zentrum unterkriegen oder gar zerstören könnte, was doch sein Ziel ist, so würde gar kein Handelsvertrag den Reichstag passieren können, wenigstens keiner, welcher nennenswerte Ermäßigungen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse bedingt, was ziemlich dasselbe ist. Mögen indes die Parteiverhältnisse im Reichstage wie immer sich gestalten und eine aus der Linken mit dem Zentrum gebildete Majorität noch so groß und sicher sein, eines wird der agrarische Radikalismus doch erreichen, nämlich durch seinen Druck und Zwang die deutscherseits zu gewährenden Zugeständnisse agrarischer Art in jedem Handelsvertrage möglichst verringern. Es ist dieselbe Taktik, welche die Agrarier bereits in der Zollfrage erprobt haben, viel verlangen, zähe bis zum letzten Augenblicke kämpfen und schließlich nehmen, was zu bekommen ist. Allerdings ist eine derartige Taktik nur erfolgreich, so lange die Regierung Gründe hat, einem Kampfe mit der »staaterhaltenden« Rechten auszuweichen.

So stehen die Dinge heute und sie eröffnen keine hoffnungsreiche Perspektive. Wohl kann niemand den Ausgang der Wahlen voraussehen, allein man ist ziemlich allgemein der Anschauung, daß sie eine wesentliche Verschiebung der Parteistärken nicht herbeiführen werden.

Der Agrarismus hat sich noch nicht ausgelebt. Das zeigt sich auch auf anderen Gebieten, wie z. B. in der Haltung gegenüber einer Reform des Börsengesetzes, welches nicht auf die Tagesordnung des Reichstags gelangt, in dem Gegensatze zu dem Handel und vornehmlich gegen den Zwischenhandel in allen seinen mannigfaltigen und unentbehrlichen Vermittlungsstadien und zuletzt auch in der Negation der bisher üblichen Formen und Mittel der Handelspolitik, welche den internationalen Verkehr vor den Wechselfällen autonomer Zollgesetzgebung und, was dasselbe ist, der Parteikämpfe in den Legislaturen zu bewahren bestimmt sind. Dahin kann man auch die zwei Resolutionen rechnen, welche eben im Reichstage verhandelt wurden und auf die Einschränkung der Meistbegünstigungsverträge gerichtet sind. Abgeordneter v. Heyl beantragte, das Meistbegünstigungsverhältnis mit allen Staaten zu lösen, die nicht volle Reziprozität in der Zollgesetzgebung und in der zollamtlichen Behandlung deutscher Waren gewähren, wogegen Abgeordneter Spek eine Resolution begründete, worauf Meistbegünstigungsverträge, welche sich als nachteilig erwiesen haben, sofort zu kündigen und nicht mehr abzuschließen sind. Beide Resolutionen kehren ihre Spitze gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, gegen welche der deutsche Ausfuhrhandel allerdings viel auf dem Kerbholz hat. Interessant trotz aller Verhüllungen war die Rede des Grafen Posadowsky, welcher den Standpunkt der Regierung mehr andeutete als präzisierte. Er stellte zunächst fest, daß Nordamerika kraft des bestehenden Vertragsverhältnisses nicht darauf Anspruch erheben könne, der Vorteile und Zollermäßigungen teilhaftig zu werden, welche aus den neu abzuschließenden Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn, Rußland u. s. w. fließen werden. Im übrigen sei es mit der Abschaffung der Meistbegünstigungsklausel nicht so einfach; es lasse sich darüber kein allgemeines Prinzip aufstellen, und wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Meistbegünstigung schwere Nachteile mit sich führt, so müsse die Regierung, um nicht Verwirrung und größere Schäden im internationalen Verkehre anzurichten, auch in Zukunft an dem Grundsatze der Meistbegünstigung festhalten. Notwendig sei nur, bei den künftigen Handelsverträgen die Frage der Meistbegünstigung mehr zu individualisieren.

Es ist hier nicht der Ort, auf die große Frage näher einzugehen, ob und wie die Meistbegünstigung mit ihrer Verallgemeinerung aller, selbst künftiger Zollerleichterungen zu beseitigen ist, und inwieweit die Reziprozitätsklausel nach amerikanischem Muster praktisch für die Zwecke europäischer Handelspolitik verwendbar ist. Nach der Erklärung des Grafen Posadowsky ist von der deutschen Handelspolitik eine prinzipielle Umkehr nicht zu gewärtigen; andererseits ist darnach sicher zu erwarten, daß sie gegenüber Nordamerika weiterhin nicht in den ausgetretenen Geleisen der allgemeinen Meistbegünstigung zu wandeln entschlossen ist und das unleugbare Mißverhältnis in der zollpolitischen Stellung der beiden Reiche zu einander zu verbessern trachten wird. Man kann auf die weitere Entwicklung dieser Frage auf dem Boden praktischer Handelspolitik wohl gespannt sein.

Doch dies alles ist noch in weiter Ferne. Die deutsche Regierung wird an die Regelung des Verhältnisses zu Nordamerika erst herantreten, wenn sie sich mit ihren Nachbarstaaten, Österreich-Ungarn nnd Rußland voran, auseinandergesetzt hat. Dies wird nun in Bälde geschehen, daran ist nicht zu zweifeln.

Handels-Museum.

Handelssachverständige bei den deutschen Konsulaten. Im Etat für das deutsche auswärtige Amt auf das Rechnungsjahr 1903 ist zur Entsendung von Sachverständigen für Handelsangelegenheiten an deutsche Konsulatsämter der Betrag von 170.000 *M* gegen 150.000 *M* im Vorjahre ausgesetzt. Zur Begründung der Erhöhung dieses Ausgabepostens heißt es in den beigefügten Erläuterungen: »Wie in den Erläuterungen zu dem Etat für das Rechnungsjahr 1901 bemerkt worden ist, waren damals Sachverständige für Handelsangelegenheiten den General-Konsulaten in Buenos Aires, Konstantinopel, New-York und St. Petersburg zugeteilt. Inzwischen sind solche auch den General-Konsulaten in Shanghai und Valparaiso beigegeben worden. Da die Einrichtung sich bewährt hat, besteht die Absicht, auch noch an anderen Plätzen derartige Sachverständige zu bestellen. Mit Rücksicht hierauf wird der Fonds entsprechend zu verstärken sein.« Zur Entsendung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sachverständiger ins Ausland sind, wie im Vorjahre, 169.000 *M* angesetzt.

Russische Handelsbureaux. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa berichtet: Im Finanzministerium wird die Frage betreffs Eröffnung besonderer Handelsbureaus in den handelsindustriellen Zentren ausgearbeitet. Diesen Bureaux wird es obliegen, die Entwicklung des Handels und der Industrie im gegebenen Rayon zu verfolgen. Die gemachten Beobachtungen sollen von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Ein englisches Handelsministerium. In der Jännernummer des von der Londoner Handelskammer herausgegebenen »Chamber of Commerce Journal« wird die bereits seit längerer Zeit von den britischen Handelskammern und seit Jahresfrist auch vom »kommerziellen Komitee im englischen Unterhause«[1]) erörterte Frage der Schaffung eines englischen Handelsministeriums von neuem diskutiert. Diese Frage läuft im wesentlichen darauf hinaus, daß der bisherige Präsident des Board of Trade durch einen Handelsminister (Secretary of State for Commerce) ersetzt werde. Es sei dies nicht bloß eine Unterscheidung amtlicher Etikette, insoferne der Präsident des Handelsamtes im Rang und Gehalt hinter den Staatssekretären zurückstehe, sondern auch eine solche des Prinzipes. Dem Board of Trade seien nämlich vom Parlamente eine Reihe mehr oder minder wichtiger Angelegenheiten zugewiesen worden, um bezüglich ihrer das öffentliche Interesse zu wahren, so die Regulierung und Kontrolle von Schiffahrts-, Fischerei-, Hafen- und Arbeitsangelegenheiten, die Ausübung schiedsrichterlicher Funktionen bei Arbeitsstreitigkeiten, Eisenbahnwesen, elektrische Beleuchtung, Durchführung der Bankerottgesetze, Sammlung und Verbreitung kommerzieller Informationen etc. Die britischen Geschäftskreise hätten aber ein Handelsministerium nötig, welches speziell für die kommerziell-industriellen Interessen einzutreten habe, wie der Leiter des Landwirtschaftsamtes (President of the Board of Agriculture) für die landwirtschaftlichen. Außerdem seien die kommerziellen Angelegenheiten bei dem neu zu schaffenden Handelsministerium zu konzentrieren und der gegenwärtige Übelstand sei zu beseitigen, wonach das auswärtige Amt (in einem eigenen kommerziellen Departement), das Kolonialamt und das Staatssekretariat für innere Angelegenheiten in völliger Selbständigkeit vom Board of Trade wichtige kommerzielle Angelegenheiten erledigen.

Zollgesetzgebung.

Argentinische Republik. (Einfuhr von Pflanzen und Samen.)

Ein Dekret vom 20. August 1902 verordnet:

Artikel 1. Lebende Pflanzen und Pflanzenteile sind bei der Einfuhr nach Argentinien der Untersuchung durch die landwirtschaftliche Abteilung des Ackerbauministeriums, die beauftragt ist, das Einschleppen von pflanzlichen und tierischen Krankheiten zu verhindern, unterworfen. Die Einfuhr von Pflanzen und Samen darf bis auf weiteres nur über den Hafen von Buenos-Aires stattfinden.

Artikel 2. Wer lebende Pflanzen, Pflanzenteile oder Samen nach Argentinien einführen will, hat an die landwirtschaftliche Abteilung einen folgende Angaben enthaltenden Antrag zu richten: Namen und Wohnort des Einführers; Namen der Pflanze oder des Samens; die durch eine Erklärung des Verkäufers und durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde erwiesene Herkunft der Pflanze oder des Samens; Einfuhrweg (Dampfschiff, Eisenbahn etc.) und Tag der Ankunft; die Bestimmung, ob zum Anpflanzen, Verkauf, Säen oder Verbrauch; tunlichst die Bezeichnung des Ortes, wo das Pflanzen oder Säen stattfinden soll.

Artikel 3. Pflanzen und Pflanzenteile, die aus Ländern stammen, in welchen eine für die Landwirtschaft des Landes schädliche Krankheit herrscht oder in welchen keine die Einfuhr von Pflanzen regelnden Bestimmungen bestehen, werden als verdächtig angesehen und allen von der landwirtschaftlichen Abteilung für notwendig erachteten Behandlungen und Desinfizierungen unterworfen.

Artikel 4. Gegenwärtig werden als von verdächtiger Herkunft gemäß den Bestimmungen in Artikel 3 Sendungen aus Ländern angesehen, in denen die Reblaus und die San José-Schildlaus herrschen. Zur Abwehr anderer Krankheiten sollen, sobald es notwendig erscheint, andere vorbeugende Maßregeln getroffen werden.

(Ausfuhrzoll auf alten Stahl.) Nach einem Dekret vom 15. September 1902 unterliegt vom 20. September d. J. ab auch alter Stahl — ebenso wie altes Eisen — einem Ausfuhrzoll von 5 Pesos Gold für 1000 *kg*.

Belgien. (Zolltarifentscheidung.)

Regen- und Sonnenschirmstöcke oder -griffe, welche mit einem Einschnitt zum Anbringen einer Feder versehen sind, sind, falls ihr Verwendungszweck bestimmt angegeben ist, nach einer Verfügung des belgischen Finanzministers in Anwendung der Anmerkung *a* auf Seite 135 des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif als »Verschiedene Erzeugnisse für die Industrie« mit 5 Prozent vom Wert zu verzollen.

Rußland. (Verzollung von Blechwaren.) Eine kürzlich erlassene Tarifentscheidung des russischen Zolldepartements verfügt, daß Verzierungen, die mittelst Ätzung oder mit Farben durch Schablonen auf Blechwaren angebracht werden, als solche zu betrachten sind, welche der Punkt 2 des Artikels 154 des Zolltarifes vorsieht; diese Verfügung trifft einzelne Artikel unserer heimischen Blechgeschirrexportindustrie, welche bis nunzu einen vertragsmäßigen Zoll von Rubel 3 $37^1/_2$ pro Pud zu zahlen hatten, und durch die neue Entscheidung mit einem solchen von 9 Rubel pro Pud belegt werden.

[1]) Vergleiche die Notiz »Kommerzielles Informationswesen in England« in Nr. 35 des »Handels-Museum« vom 28. August 1902.

Spanien. (Zolltarifierung von Waren.)

Elektrische Glühlampen, System Nernst, in fertigem Zustande, die sich von den anderen bisher bekannten Glühlampen unter anderem dadurch unterscheiden, daß sie mit einer nach Belieben abnehmbaren kugelförmigen Glocke von mattem Glase versehen sind, sind wie die anderen Glühlampen nach Nr. 291 des Tarifs, einzeln eingehende Ausrüstungen und andere Teile derselben nach Nr. 292 und Glasglocken für dergleichen Glühlampen nach Nr. 15 zu verzollen. Das Warenverzeichnis ist dementsprechend zu ergänzen.

Rohe baumwollene Gewebe, sogenannte Kretone, aus mehreren Zeugstofflagen mit Zwischenlagen von Kautschuk oder Gummi elasticum stark zusammengepreßt, sowie dergleichen grobe wollene Gewebe, gleichfalls auf einer oder auf beiden Seiten durch Gummi elasticum mit anderem, dem vorerwähnten ähnlichen baumwollenen Gewebe verbunden, die sämtlich nachweislich für Zeugdruckmaschinen bestimmt sind, sind ebenso wie die aus doppelten Zeugstofflagen zusammengesetzten Gewebe aus Wolle, Leinen und Baumwolle zur Herstellung von Kratzenbeschlägen etc. nach Nr. 302 des Tarifs zu verzollen.

Handelspolitisches.

Die allgemeinen Vereinbarungen in den Handelsverträgen. Das Direktorium des »Zentralverbandes deutscher Industrieller« beschloß in einer am 13. Jänner d. J. abgehaltenen Sitzung der deutschen Reichsregierung nachfolgende Wünsche der Mitglieder des Verbandes bezüglich der in den Handelsverträgen befindlichen allgemeinen Vereinbarungen vorzulegen:

1. Die in Vertragstarifen vereinbarten Zollsätze haben auf sämtliche aus dem freien Verkehre der Vertragsstaaten kommenden Waren Anwendung zu finden, nicht bloß auf die Boden- und Industrieerzeugnisse des Bezugsgebietes.

2. Die vertragsmäßigen Vergünstigungen werden für die aus den beiderseitigen Zollausschlüssen (Freigebieten) kommenden Waren dann gewährt, wenn diese Waren oder die zu ihrer Herstellung benützten Rohmaterialien in dem Lande, dem der betreffende Zollausschluß angehört, erzeugt wurden oder in dieses Land zollfrei eingehen können. Auch müssen diese Waren mit einem zu vereinbarenden Ursprungszeugnisse versehen sein. (Diese Vorschrift ist bereits im gegenwärtigen deutsch-österreichischen Handelsvertrage enthalten.)

3. Niedrigere Zollsätze für die Einfuhr zur See als für jene zu Lande sind möglichst auszuschließen.

4. Die Ausdehnung der Vertragstarife auf die Kolonien der Vertragsstaaten ist in jedem einzelnen Falle besonders zu entscheiden. Jene Staaten, welche sich für den Austausch ihrer Waren mit ihren Kolonien besondere Vergünstigungen vorbehalten (England—Kanada), haben keinen Anspruch darauf, daß die aus ihren Kolonien in den anderen Vertragsstaat eingeführten Waren zu den Sätzen des Vertragstarifes behandelt werden.

5. Es ist zu erstreben, daß in den auf die Schiffahrt bezüglichen Vereinbarungen die Deutschen und ihre Schiffe den Inländern und deren Schiffen gleichgestellt werden. Die Tonnengelder dürfen für deutsche Schiffe nicht höher sein als für die inländischen.

6. Hinsichtlich des Rechtes der freien Niederlassung und der Ausübung des Handelsgewerbes und Gewerbebetriebes ist in der Regel die Gleichstellung mit den Inländern erforderlich, soweit nicht in Verträgen mit halbzivilisierten Staaten die Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation vorzuziehen ist.

7. Die Nichtbesteuerung von Handlungsreisenden oder ihre Gleichstellung mit den Inländern ist in erster Linie anzustreben, in zweiter möglichst niedrige und feste Steuersätze, die vom Tage der Ausstellung des Patentes an zu rechnen sind. Auch ist eine möglichst einfache Abfertigung der von den Reisenden mitgeführten Muster zu vereinbaren.

8. Es sind Vereinbarungen über die Form der Legalisierung von Fakturen und Ursprungszeugnissen sowie über die Höhe der hiefür zu entrichtenden Gebühren zu treffen, so daß die Legalisierung in möglichst einfacher Form, und wenn nicht kostenlos, so doch zu billigen, nach dem Werte der Fakturen abgestuften Sätzen erfolgt. Jedenfalls ist das lästige Eindringen in Geschäftsgeheimnisse bei Legalisierung der Fakturen zu vermeiden und die Befugnis der Konsuln zur Nachprüfung der Fakturenwerte möglichst zu begrenzen.

9. Die Zollfreiheit von Warenmustern ist vertragsmäßig sicherzustellen (und zwar nicht nur die Zollfreiheit der von Handelsreisenden importierten und wieder mitgenommenen, sondern auch jener der ausländischen Geschäftsfreunden unmittelbar zugesandten Warenmuster) gemäß der diesbezüglichen Bestimmung im letzten deutsch-schweizerischen Vertrage, wonach Musterkarten und Muster

in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauche als solche geeignet sind, zollfrei eingehen dürfen.

10. Bei Erhebung von Wertzöllen soll allein der vom Exporteur für die Ware am Erzeugungsorte wirklich gezahlte Preis maßgebend sein. Ob zu diesem Preise noch die Transportversicherungs- und Kommissionsgebühren bis zur Grenze des Bestimmungslandes hinzuzurechnen seien, kann als minder bedeutsam dahingestellt bleiben.

11. In den Handelsverträgen ist die Vereinbarung zu treffen, daß für Erzeugnisse der Vertragsstaaten keine höheren, inneren Abgaben erhoben werden als für gleichartige inländische. Auf deutsche Erzeugnisse, die im betreffenden Vertragsstaate in gleicher Art nicht erzeugt werden, sollen, so lange der Vertrag dauert, keine neuen oder erhöhten inneren Abgaben gelegt werden.

12. Die Meistbegünstigungsklausel ist hinsichtlich der in den Handelsverträgen enthaltenen allgemeinen Bestimmungen, soweit als möglich, durch detaillierte Abmachungen zu ergänzen. Sie soll für sämtliche Positionen der Vertragsstaaten gewährt werden, soweit nicht einzelne Positionen besonders ausgenommen werden. Die auf beiden Seiten gleichmäßige Auslegung des Umfanges und Inhaltes der Meistbegünstigungsklausel ist sicherzustellen.

13. Handelsverträge, insbesondere solche, die mit Vertragstarifen verbunden sind, sollen für eine längere Zeitdauer, in der Regel etwa zwölf Jahre, abgeschlossen werden.

Die deutschen Papierzölle. Die deutsche »Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels« hat an den Bundesrat eine von dreißig wirtschaftlichen Vereinigungen unterzeichnete Eingabe gerichtet, in welcher die dringliche Bitte ausgesprochen wird, der Bundesrat wolle dahin wirken, daß durch Erlaß einer Novelle zum Zolltarifgesetz jene enormen Zollerhöhungen beseitigt werden, welche durch die Beschlüsse der Zolltarifkommission zu den Positionen 653—658 in den Zolltarif kamen. Es handelt sich um die Verdreifachung des heutigen Holzschliff- und Zellulosezolles, um die Vervierfachung des Zolles auf grobe Pappen, Strohpapier und grobes, graues Löschpapier, um die Erhöhung des Zolles auf Packpapier von 3 auf 4 *M* und um die Zusammenfassung aller sonstigen unbearbeiteten Papiere in einer Position mit 10 *M* Zoll. Die Eingabe führt aus, daß durch diese Zölle die heimischen Papier und Pappe verarbeitenden Gewerbe aufs furchtbarste geschädigt würden, ja zum Teil mit einer Katastrophe zu rechnen hätten. Es wird beantragt, bezüglich der Tarifierung von Holzschliff, Zellstoff und groben Pappen es bei dem seitherigen Zollsatz von 1 *M* zu belassen und hinsichtlich der Tarifierung von Papier folgende Zölle festzusetzen: Strohpapier, ganz grobes, graues Löschpapier und braunes Holzpapier 1 *M*, holzhaltiges Papier 3 *M*, alles sonstige Papier 6 *M*. Sollte der Erlass einer Zolltarifnovelle unter keinen Umständen möglich sein, so wird die Berücksichtigung der obigen Anträge bei den Handelsvertragsverhandlungen erbeten. Die Eingabe ist von allen wichtigeren Vereinigungen der Papierverarbeitungsindustrie des Druck- und Buchgewerbes einschließlich des Zeitungs- und Buchverlags und des Papierhandels unterstützt worden.

Verlängerung des britisch-montenegrinischen Handelsvertrages. Der bereits mehrmals und zuletzt bis Ende des Jahres 1902 verlängerte britisch-montenegrinische Handelsvertrag vom 21. Jänner 1882 erfuhr eine neuerliche Prolongation bis zum Ende des laufenden Jahres.

Die neuen Handelsverträge Chinas. Bezüglich des abgeschlossenen anglo-chinesischen Vertrages erwähnt das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai, daß die China-Association, eine Vereinigung britischer Kaufleute, in einer am 27. Oktober ad hoc einberufenen Vollversammlung wider allgemeines Erwarten mit einer Majorität von nur acht Stimmen — das Stimmenverhältnis war 53 pro und 45 kontra — einen Beschluß faßte, in dem sie dem Vertrage mit dem Vorbehalte zustimmte, daß er chinesischerseits ehrlich gehalten würde, und daß vor Ratifizierung desselben seitens der großbritannischen Regierung die chinesische Regierung aufgefordert werde, über gewisse Punkte des Artikels VIII, welcher die Aufhebung des Likin und die Einführung von Zuschlagtaxen zu den Zöllen sowie einer Konsumsteuer und Akzise stipuliert, bestimmte und befriedigende Aufklärungen zu geben.

In einer bereits am 3. Oktober in Shanghai stattgefundenen Versammlung der »American Association of China« wurden folgende drei Resolutionen einstimmig votiert:

1. Daß, nach der Überzeugung der Mitglieder dieser Association, dem amerikanischen Handel durch die Stipulation des Artikels VIII des anglo-chinesischen Vertrages kein weiterer Vorteil erwachsen werde, daß vielmehr die gegenwärtigen Vorteile durch die gewährten Konzessionen und durch die Zuschlagzölle in Frage gestellt würden, und daß schließlich die chinesische Regierung außer stande sei, das Likin und andere ungesetzliche Steuern aufzuheben.

2. Daß die Association den Versuch mißbillige, in Vertragsform dem Binnenhandel Chinas als einer unabhängigen und befreundeten Nation Akzise und Konsumsteuern aufzuerlegen.

3. Daß der Zuschlagexportzoll zusammen mit der Akzise (auf in China mittelst Maschinen erzeugte Fabrikate) und der Konsumsteuer zur Folge haben werde, daß China auch weiterhin Schuldner dem Auslande gegenüber bleibe; daß hiedurch seine innere Entwicklung zurückgedrängt würde, und daß, mit Hinblick auf die hiedurch verminderte Kaufkraft des Volkes, der auswärtige Handel ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden würde.

Die Verhandlungen über Abschluß der Verträge mit anderen Staaten, welche wegen eines Trauerfalles in der Familie des chinesischen Delegierten Shong Kung Pao unterbrochen wurden, dürften bald wieder aufgenommen werden.

Der belgische Zoll auf flüssige Kohlensäure. Über die Fortschritte der schutzzöllnerischen Strömung in Belgien schreibt die deutsche Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen:

»In Belgien ist soeben eine Zolltarifnovelle angenommen, die für das Erstarken der schutzzöllnerischen Strömung im Lande ganz besonders charakteristisch ist. Vom 1. Jänner d. J. ab unterliegt flüssige Kohlensäure, die bisher zollfrei war, einem Einfuhrzoll von 5 Franken pro 100 *kg*. Belgischen Interessenten ist es gelungen, diesen Zoll durchzusetzen, obwohl die heimische Industrie von dem auf etwa 1·1 Millionen *kg* zu veranschlagenden Bedarf des Landes höchstens 0·5 Millionen *kg* zur Zeit zu liefern im stande ist. Die Einfuhr vom Auslande ist also eine absolute Notwendigkeit, wie in einer an das Finanzministerium gerichteten Eingabe des belgischen Brauerverbandes ausführlich und schlagend nachgewiesen wird. Um die Notwendigkeit des Zolles zu begründen, haben die belgischen Interessenten sich auf die angeblich niedrigeren Gestehungskosten der flüssigen Kohlensäure im Auslande berufen, die es der fremden Konkurrenz ermöglichen soll, die heimische Industrie auf dem belgischen Markte zu unterbieten. Wie sie aber mit diesem Argument haben durchdringen können, ist direkt unverständlich. Flüssige Kohlensäure wird in Stahlzylindern versandt, die bei 10 *kg* Inhalt ein Eigengewicht von 23 *kg* haben; bei Zylindern älterer Konstruktion, von denen ein Teil noch im Umlauf ist, beträgt das Eigengewicht sogar 30 bis 40 *kg*. Die im Verhältnis zur Ware sehr hochwertigen Zylinder müssen nach der Entleerung an das betreffende Werk zurückgesandt werden. Aus dieser Eigenart der Emballage ergeben sich so außergewöhnlich hohe Transportkosten, daß dadurch die angeblich niedrigeren Gestehungskosten im Auslande mehr als aufgewogen werden. Der neue belgische Zoll auf flüssige Kohlensäure ist eine ausschließlich gegen Deutschland gerichtete Maßregel, der gesamte Import kommt aus Deutschland. Angesichts der oben dargelegten Verhältnisse wird man annehmen dürfen, daß die Reichsregierung bei den Verhandlungen mit Belgien die Wiederaufhebung des Zolles als vertragsrechtliches Zugeständnis mit Nachdruck fordert.«

Die Abschaffung der Zölle auf Jutesäcke und Juteleinwand in Argentinien. Die argentinische Regierung hat die Zölle auf Jutesäcke und Juteleinwand abgeschafft, da die argentinischen Erzeuger dieser Artikel die ergiebige Ernte des Landes zu maßlosen Preiserhöhungen ausgenützt hatten. In Dundee bedauert man, daß sich die Regierung der südamerikanischen Republik nicht einige Monate früher zu dieser Maßregel entschlossen hat, da man zu dieser Zeit die hiedurch gebotene Chance besser hätte ausnützen können.

Kartellwesen.

Kartelle und Veredlungsverkehr. Zu den Erhebungen über das Kartellwesen schreibt die deutsche Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen:

»Bei Gelegenheit der Audienz, die die Vertreter der Halbzeugverbraucher jüngst beim preußischen Handelsminister hatten, wurde in der Presse die Bedeutung des Veredlungsverkehres als Ventil gegen überspannte Preisforderungen der Kartelle hervor-

gehoben. Es wurde betont, daß die Regierung im Veredlungsverkehr eines der wichtigsten positiven Mittel gegen die Syndikate und Kartelle erblicke. Umsomehr muß es wundernehmen, daß die bisherige Wirksamkeit dieses Mittels in den Rahmen der Kartell-Enquete anscheinend nicht einbezogen werden soll. Eine Klärung der Verhältnisse nach dieser Richtung ist dringendes Bedürfnis.

Die Bewilligung des Veredlungsverkehres ist dem administrativen Ermessen anheimgestellt, die Entscheidung erfolgt von Fall zu Fall unter Zuständigkeit der obersten Finanzbehörden der einzelnen Bundesstaaten. Der Mangel einer einheitlichen gesetzlichen Regelung für das ganze Reich hat dazu geführt, daß die Praxis in den einzelnen Bundesstaaten eine sehr verschiedene geworden ist. Die obere Behörde entscheidet natürlich erst nach Anhörung der unteren, die ihre Befürwortung in erster Linie davon abhängig macht, ob ihr die antragstellende Firma kreditwürdig erscheint oder nicht. Schon aus diesen Andeutungen kann man ersehen, wie wenig man beim Veredlungsverkehr in seiner heutigen Gestalt von einer einheitlich und zielbewußt geführten Politik sprechen kann, bei der die Absicht obwaltet, ihn zu einem wirksamen Instrument gegen übertriebene Preisfestsetzungen der Kartelle zu machen. Über den tatsächlichen Umfang des Veredlungsverkehres veröffentlicht allerdings die amtliche Statistik fortlaufende Nachweise, sie bestehen aber nur in Zahlen über Menge und Wert der im Veredlungsverkehr zollfrei eingelassenen Waren. Das dadurch gegebene Bild gestattet keinerlei Rückschluß, wie der Veredlungsverkehr als Ventil gegen die Preispolitik der Kartelle wirkt. Wieviel Gesuche wurden abgelehnt, aus welchen Branchen kamen sie, weshalb können große, durch die Preispolitik der Kartelle besonders bedrohte Industriezweige von dem Veredlungsverkehr überhaupt keinen Gebrauch machen? Eine ganze Fülle von Fragen erhebt sich, sobald man sich auch nur oberflächlich in den Gegenstand vertieft. Je weniger es bisher gelungen ist, praktisch durchführbare Vorschläge in der Kartellfrage zu machen, umsomehr ist es angezeigt, sich dem Gebiet des Veredlungsverkehres zuzuwenden, durch umfassende Erhebungen festzustellen, ob nicht auf diesem Wege durch geeignete Reformen des jetzt Bestehenden etwas Positives geleistet werden kann.«

Preiserhöhung für englische Gummiwaren. Nach der »Gummi-Zeitung« haben die englischen Gummiwarenfabriken in einer vor kurzem in Manchester abgehaltenen Versammlung einhellig beschlossen, die Preise für ihre Fabrikate um 10 Prozent zu erhöhen. Ein diesbezügliches Rundschreiben werde dieser Tage an die Kundschaft verschickt werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIDENWAREN.

Der Handelssachverständige beim deutschen General-Konsulate in Konstantinopel berichtet über die Einfuhr von Seidenwaren in der Türkei:

Den Hauptanteil an der Einfuhr von Seidenwaren hatte bis vor kurzem zweifelsohne Frankreich. Nach der Ansicht einer ganzen Reihe von fachkundigen Importeuren soll seine Einfuhr in Seidenstoffen auch heute noch mehr als die Hälfte des Gesamtimports ausmachen. Auf der anderen Seite aber gibt es schon heute eine nicht geringe Zahl von Branchekennern, welche behaupten, daß Italien ihm den Rang abgelaufen hat. Jedenfalls steht Lyon technisch und künstlerisch noch an der Spitze dieser Industrie, importiert in der Hauptsache noch heute Spezialitäten, worin weder Como noch Zürich, die beiden anderen Lieferanten, konkurrieren können. Hieher gehören die Brokate, mit Gold und Silber durchbrochene Seidenstoffe, gewisse Tülle und Gazen und einige andere Phantasiestoffe und Modezubehör; Artikel, wie Bänder, Fichus u. s. w. Lyon erfindet noch heute die Artikel, die Ideen und die Muster, aber Italien, das die größte Seidenproduktion Europas hat und das viel mit chargierter, künstlich beschwerter Seide arbeitet — es läßt seine Seide sogar teilweise in Lyon beschweren — kopiert sie sofort in billigerer und leichterer, sehr geschmackvoller Ware, die für den Massenabsatz berechnet ist. Daneben liefern die in Como und um den Comosee herum gelegenen italienischen Fabriken aber auch bessere Ware, und ihr durch Mailänder Kommissionäre betriebener Export hat in beiden Qualitäten in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Die Schweiz (Zürich) beteiligt sich verhältnismäßig wenig an der Einfuhr von Seidenwaren. Sie beschränkt sich in der Hauptsache auf einige billigere Qualitäten der Lyoner Ware und gewisse Spezialitäten in schwarzen Satins und Taften. Deutschland nimmt fast gar keinen Anteil an der Einfuhr von Seidenwaren. Früher lieferte es viel Goldbrochés, halbseidene Gaze. Heute sind diese Stoffe aus der Mode gekommen, und der Bezug aus Deutschland beschränkt sich auf geringe Mengen von Elberfelder stückgefärbten Satins mit Baumwollschuß in mittleren Qualitäten, einer Breite von 40 bis 50 *cm* und zum Preise von *M* 1·10—1·30 und mehr pro *m*. Auch einige 52, 56—100 *cm* breite, glatte, schwarze Stoffe zum Preise von *M* 2—5·25 kommen daher, desgleichen etliche gemusterte Phantasiestoffe, 50—52 *cm* breit, zum Preise von *M* 1·20—2 und halbseidene Schirmstoffe. Außerdem liefert Krefeld noch einige seidene und halbseidene Bänder, die aber auch aus Frankreich, der Schweiz und teilweise auch aus Österreich bezogen werden. Zweifelsohne könnte Deutschland seinen Absatz in Seidenstoffen und Seidenbändern vergrößern, wenn es billig liefert, gut mustert und die Bänder mit einer soliden Leiste herstellt, nicht, wie es jetzt in Krefeld üblich ist, ohne Leiste, einfach nur durch eine Stanze aus dem Stück herausgeschlagen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß in gewissen Seidengeweben Indien, China und Japan durch die ungewöhnlich niedrigen Preise ihrer Waren, die sich zudem den Anforderungen des Klimas und des orientalischen Luxus außerordentlich gut anpassen, jeder Konkurrenz die Spitze bieten. So werden beispielsweise in Damaskus hellfarbige, leichte japanische Seidenstoffe, 23″ (46—47 *cm*), zuweilen auch 27″ breit, stark gefragt und wegen ihrer effektvollen Färbung den roh nach Lyon importierten und dort gefärbten Japanstoffen stets vorgezogen.

Im speziellen kommen aus Como garngefärbte Damaste, Satin-Duchesse und Armure-Damaste zum Preise von 4—8 Franken, Duchesse zum Preise von 3, 5—8 Franken (die begehrtesten kosten Franken 3·5 bis 4·5), Armure zu Franken 2·7—5 (die meisten zu Franken 2·7—3·2) pro *m*. Die Breite der Armurestoffe bewegt sich zwischen 52—55 *cm*. Ferner liefert Como stückgefärbte Satins und Damaste (mit Baumwolle), erstere in Breiten von 46—52, 60, 67, 100 und 130 *cm* zum Preise von 60 Centimes bis 7 Franken pro *m* (das Hauptgeschäft liegt in den Breiten von 46—52 *cm* mit den Preisen von Franken 0·60—3·50), letztere in Breiten von 46—52 und 92 *cm* zum Preise von 1—2 Franken pro *m*. Daneben fabriziert Como einige Spezialitäten in Taft, wie Taft glacé, ferner seidene und halbseidene Schirmstoffe und schwarze, 100—110 *cm* breite Habaras. Letztere werden auch von der Schweiz und Lyon geliefert.

Lyon liefert Satins in Breiten von 46, 50, 51, 60, 100, 120, 130 und 140 *cm* zum Preise von 60 Centimes bis 4 Franken, ferner Damaste, 52 *cm* breit, für 2—9 Franken, Musseline, 120 *cm* breit, für Franken 1·80—2·50, Faille, 56 *cm* breit, für 3—10 Franken, Surah in derselben Breite für meist Franken 1—2·50, selten bis 8 Franken, Tafte, 48—53 *cm* breit, für 2 1/2 bis 3, selten bis 7 Franken, billige Phantasiestoffe in Breiten von 46—52 *cm* für Franken 1—2·50 pro *m*.

Aus Zürich kommen Chine-Satin, 90 *cm* breit, zu 4—6 Franken, Satin merveilleux (meist schwarz), 52 bis 58 *cm* breit, zu 2—6 Franken, Satin-Duchesse (in allen Farben, vielfach weiß), 52—55 *cm* breit, zu 5—9 Franken, farbige Damaste, 54—57 *cm* breit, zu 4—8 Franken, bessere Armure (schwarz), 53—54 *cm* breit, zu 4—6 Franken, schwarze Tafte, 45—50 *cm* breit, zu 2 bis 4 Franken pro *m*, leichte Taft-Neuheiten in gestreift, karriert und à jour (durchbrochen), gros grains, welche zur Anfertigung der Melayen verwandt werden, Surah und Marcelline.

Es ist natürlich, daß bei einem Luxusstoffe, wie es die Seide ist, örtliche und zeitliche Mode und die verschiedene Kaufkraft der einzelnen Gegenden die Auswahl der Stoffe mehr als sonst bedingen und die obengenannten Durchschnittspreise nach oben oder unten modifizieren. Es wurden z. B. 1900 in dem verhältnismäßig wohlhabenden Smyrna in der Hauptsache folgende neun Artikel, jeder in mehreren Qualitäten, gekauft:

»Faille-Damast« in allen Farben in den zwei Breiten von 54 *cm* und 102 *cm* zum Preise von 3—10 Franken pro *m*.

»Faille-Damast«, schwarz, in den drei Breiten 52, 54 und 60 *cm* zum Preise von Franken 2·5—8 pro *m*.

»Damast auf Satin« in allen Farben, 48 *cm* breit, zum Preise von Franken 2·25—3 pro *m*.

»Kaschmir«, einfarbig, ganz Seide, 60 *cm* breit, 4 Franken pro *m*; desgleichen unbeschwert 60 *cm* breit, 8 Franken pro *m*.

»Seiden-Neuheiten« in allen Farben, 60 *cm* breit, zum Preise von 9—12 Franken pro *m*.

»Satin Duchesse«, 60 *cm* breit, in allen Farben in den Preisen von 4—5 Franken pro *m*.

»Satin gauffré« in allen Farben, 47 *cm* breit, in den Preisen von Franken 1·50—3 pro *m*.

»Halbseiden-Satin«, einfarbig, in den zwei Breiten 45 *cm* und 54 *cm* im Preise bis zu Franken 3·25 pro *m*.

»Brokate Dorure« und maschinengestickte Seidenstoffe für türkische Frauen-Hochzeitskleider u. s. w., bunte, ziemlich feste, mit Gold- und anderen Blumen groß gemusterte Seidenstoffe, meist 45—48 *cm* breit, zum Preise von Franken 0·80—6 pro *m*.

Der Gesamtkonsum an diesen Seidenstoffen wird dem Werte nach etwa 550.000—650.000 Franken betragen. Davon entfallen 350.000—400.000 Franken auf die ersten acht Stoffe, und zwar der Herkunft nach bis 300.000 Franken auf Lyon, bis 60.000 Franken auf Italien und bis 40.000 Franken auf Zürich. Der ganze Rest fällt auf den letzten Stoff. Dieser lebhaft gemusterte, für ganz Anatolien und Syrien hochwichtige Artikel kommt ausschließlich aus Lyon.

Im Allgemeinen billigere Ware und Qualität kaufen das ärmere Damaskus und Beirut.

*

Einem französischen Konsularberichte zufolge beläuft sich der Wert des jährlichen Importes von Damaskus von Seidenwaren auf ungefähr 450.000 Franken, hievon entfällt die Hälfte auf französische Erzeugnisse, die ausschließlich zur Anfertigung von Frauenkleidern dienen. Schwarze Seidenstoffe dienen als Schleier für die Türkinnen, farbige Stoffe finden geringeren Absatz als schwarze und weiße. Verkauft wird die Schleierseide in Stücken zu 1 *m*. Die weißen Seidenschleier sind meist einheimischer Erzeugung, da der importierte Artikel dieser Art den Anforderungen des Marktes nicht entspricht; würde ein geeignetes Fabrikat importiert werden, ließe sich ein guter Absatz erzielen. Was farbige Seide anlangt, werden lebhafte Farben bevorzugt, und zwar leichte billige Artikel.

*

Das Vilayet von Janina importiert dem Berichte eines italienischen Handelssachverständigen zufolge jährlich für 175.000 L. Seidenwaren, wovon mehr als zwei Drittel aus Italien bezogen werden; der Rest ist teils französischer und schweizerischer, teils österreichischer Provenienz. Den größten Absatz erzielt Damast, sowohl leichte Phantasieware als schwerere Artikel, in Preislagen von 2—6 L. pro *m*, Taschen- und Kopftücher, Foulards und Satins.

Scutari importiert jährlich für rund 100 000 L. Seidenwaaren, und zwar vornehmlich glatte Stoffe, Satins, Damast und Schleier.

*

Batavia importierte in 1901 für 1,164.500 holl. fl. Seidenwaren. Absatz findet in erster Linie bedruckter Kaschmir.

*

Aus Havana berichtet der dortige französische Konsul, daß Lyoner Seidenwaren den cubanischen Markt beherrschen, dessen Bedarf an Seidenartikeln bis zu zwei Dritteln durch französische Provenienzen gedeckt wird. Gekauft wird ausschließlich nur leichte Ware, vornehmlich Tüll, Stoffe und Samt.

Eine Konjunktur für Glaswaren in den Vereinigten Staaten. Aus Nordamerika wird von Anfang Jänner dieses Jahres berichtet, in der Glaswarenbranche sei eine so starke Nachfrage, verbunden mit hohen Preisen der Rohmaterialien und beträchtlich gestiegenen Arbeitslöhnen, eingetreten, daß sowohl die Trusts wie die selbständig arbeitenden Glasfabrikanten Preiserhöhungen um 40—50 Prozent gegenüber den Notirungen des Jahres 1901 vorgenommen hätten und trotzdem nicht im stande seien, alle Aufträge auszuführen. Unter solchen Umständen wenden sich das Publikum und die Importeure den trotz der Zölle billigeren Waren des europäischen Kontinentes zu. Deutsche Flaschen (Bier- und Weinflaschen) sowie Tafelservices geringer und mittlerer Qualität finden beträchtlichen Absatz.

Die Fleischteuerung in Deutschland. Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin schreibt in seinem Dezemberberichte:

Die Fleischteuerung in Deutschland besteht fort, und nach den amtlichen Berichten zu urteilen, ist auch die Fleischnot noch immer groß, wenn auch zeitweilig ein größeres Angebot von Schweinen stattfand. Den über die Anzahl der Schlachtungen im Monat November kürzlich publizierten offiziellen Ausweisen zufolge wurden im vorigen Monat 1575 Tiere weniger geschlachtet, als in der gleichen Periode des Vorjahres. Der preußische Handelsminister hat die Berliner Handelskammer zu einer Äußerung über die Ursachen der Fleischteuerung aufgefordert; die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen, deren Ergebnis allseits mit Spannung erwartet wird, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Bei den bevorstehenden Etatsberatungen im Reichstage dürfte die Frage der Fleischteuerung vermutlich ebenfalls zur Sprache gebracht werden, um dadurch vom Bundesratstische Mitteilungen über das Ergebnis der Erhebungen zu provozieren, welche in dieser Angelegenheit regierungsseitig veranstaltet worden sind. Wie verlautet, hat die Enquete der Regierung eine direkte Fleischnot im eigentlichen Sinne des Wortes nicht anders als nur vorübergehend festgestellt, wohl aber soll eine allgemeine und in vielen Fällen ziemlich bedeutende Fleischteuerung konstatiert worden sein, die nur zum Teil durch die Ernte, die Fütterungs- und Aufzuchtsverhältnisse des vorigen wie des laufenden Jahres zu erklären sei. In welcher Weise sich die Fleischmarktverhältnisse durch das volle Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes mit 1. April 1903 gestalten werden, läßt sich zur Zeit noch nicht vorhersehen.

Export von Südfrüchten nach Rumänien. Das k. u. k. Vize-Konsulat in Crajova schreibt in seinem Dezemberberichte:

Der Import von Südfrüchten (Zitronen und Orangen) aus Österreich-Ungarn (Triest und Fiume) nimmt von Jahr zu Jahr zu. Jedenfalls würde es von großem Vorteile sein, wenn in den Frachttarifen des österreichisch-ungarisch-rumänischen Eisenbahnverbandes für diese Artikel etwas getan würde, denn heute kann diese Ware nur waggonweise konvenabel bezogen werden, weil bei kleineren Bezügen als 5000 *kg* die Fracht das Doppelte kostet. Kastanien, Haselnüsse, Mandeln etc., welche doch auch zu Südfrüchten gezählt werden, zahlen pro Stückgut-

sendungen bloß einige Banis pro 100 *kg* Mehrfracht als bei Waggonladungen. Da die rumänischen Kaufleute nicht immer in der Lage sind, aus Triest und Fiume ganze Waggonladungen zu beziehen, sind selbe bemüssigt, diesen Artikel — welcher dem Verderben ausgesetzt ist — auch vom Orient zu kaufen, wo sich die Fracht schon bei 5 Kisten sehr billig stellt, da zwischen Rumänien und Konstantinopel ein geschlossener Verkehr, kombiniert mit Eisenbahn und Schiff, existiert. Wenn nun Zitronen und Orangen in dieselbe Kategorie als Kastanien, Mandeln etc. gestellt werden würden, so könnten die Orienthändler dem rumänischen Geschäfte nachsehen.

Exportbestrebungen der russischen Textilindustrie. Eine Moskauer Kattundruckerei hat kürzlich Reisende nach der Balkanhalbinsel, in die Levante und nach Ägypten gesandt, um die dortigen Marktverhältnisse zu studieren und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Diese Informationsreise soll günstige Ergebnisse geliefert haben. Auch die Fabrikanten von Woll- und Baumwollwaren im Lodzer Industriebezirke machen seit einiger Zeit große Anstrengungen, die Ausfuhr nach Persien und China zu erweitern und die dort bisher an erster Stelle stehenden englischen, deutschen, französischen Provenienzen zurückzudrängen.

Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Jahre 1902. Das Jahr 1902 war für den Elfenbeinmarkt in Antwerpen recht günstig. Die Elfenbeineinfuhr betrug 370.000 *kg* (um 43.000 *kg* mehr als im Jahre 1901), die größte je erreichte Ziffer, da nur im Jahre 1895 annähernd so viel (362.000 *kg*) importiert wurde. Die Verkäufe beliefen sich im Jahre 1902 auf 322.000 *kg* (um 10.000 *kg* mehr als im Jahre 1901), eine Ziffer, die nur im Jahre 1900 (mit 336.000 *kg*) um einiges übertroffen wurde. Im Jahre 1900 gingen nämlich die Verkäufe um 3000 *kg* über die gleichzeitigen Zufuhren hinaus. Der Gesamtvorrat an älterem und neuerem Elfenbein betrug Ende des Jahres 1902 205.000 *kg* (gegen 157.000 *kg* zu Ende 1901), die größte Vorratsziffer seit der Begründung des Antwerpener Elfenbeinmarktes im Jahre 1888, in welchem Jahre sowohl die Zufuhren als auch die Verkäufe von Elfenbein bloß 6400 *kg* betrugen.

Die Preise der einzelnen Elfenbeinsorten waren im Jahre 1902 ca. 10 Prozent höher als im Jahre 1901. Gesunde oder nur leicht beschädigte Zähne notierten pro *kg* $20^1/_4$—26, beziehungsweise 20—25 Franken, Bangles $21^1/_4$—$24^1/_2$ Franken. Die weitaus größte Menge des im Jahre 1902 abgesetzten Elfenbeins kam aus dem Kongostaate und den benachbarten Gebieten, portugiesischen und französischen Gebieten an der afrikanischen Westküste. Der einzige sonstige größere Posten (16.459 *kg*) stammte aus der deutschen Kamerunkolonie.

Während des laufenden Jahres sollen in Antwerpen an folgenden Tagen Quartalsauktionen stattfinden: am 5. Februar, 5. Mai, 28. Juli und am 3. November.

Reform der englischen Patentgesetzgebung. Die nach langen Vorbereitungen in der letzten Session des englischen Parlaments zu stande gekommene Reform der britischen Patentgesetzgebung enthält als wichtigste industriepolitische Neuerung die bereits in mehreren anderen Ländern bestehende Vorschrift, daß jeder Ausländer, der ein englisches Patent besitzt, entweder in England selbst einen Betrieb errichten oder einem dortigen Produzenten eine Lizenz erteilen müsse, widrigenfalls das Patent verfällt. Von Wichtigkeit ist auch die weitere Bestimmung, daß in Zukunft jedes angemeldete Patent durch Vergleichung mit den innerhalb der letzten 50 Jahre erteilten Patenten von amtswegen auf seine Neuheit zu prüfen sei.

Die Handlungsreisenden in Rußland. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa schreibt in seinem Dezemberberichte: Sowohl die russische als auch die ausländische Presse brachten in der letzten Zeit häufig von den bestehenden ganz und gar abweichende Bestimmungen über die Behandlung der Handlungsreisenden in Rußland. Es wird vor allem die Aufenthaltfrist derselben mit drei Monaten angegeben, während dieselbe zunächst sechs Monate beträgt und gegen Lösung eines Semesterscheines um 75 Rubel noch auf weitere sechs Monate ausgedehnt werden kann. Auch die Frist, innerhalb welcher Warenproben — bei Rückvergütung des bei der Einfuhr hinterlegten Zolles — wieder rücktransportiert werden können, beträgt nicht drei Monate, sondern ein ganzes Jahr. Eine differenzielle Behandlung erfahren nur die Reisenden israelitischer Konfession, welche zunächst nicht die Gewerbesteuer von 150 Rubel, sondern eine solche von 500 Rubel zahlen müssen, und für welche auch die Aufenthaltsfristen knapper bemessen sind.

Der Import des Wolgagebietes. Einem deutschen Konsularberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wolgagebietes entnehmen wir: Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Geräten (Heugabeln, Harken, Hacken, Schaufeln, Sensen, Spaten etc.) wird durch den hohen Zollsatz sehr behindert. Die erste Stelle müssen die deutschen Erzeugnisse nur bei Sensen dem österreichischen (steirischen) Fabrikat überlassen. Besonders die deutschen Heugabeln sind wegen ihrer Leichtigkeit beliebt. Meistens müssen sich freilich die Bauern mit billigen Geräten behelfen, da der Zollsatz die bessere Ware zu sehr verteuert. Die erste Stelle behauptet die deutsche Industrie noch in Fabriksmaschinen und maschinellen Einrichtungen aller Art. Nur bei Mühlen scheint das österreichische Erzeugnis vorgezogen zu sein. Elektrotechnische Maschinen, Apparate und Zubehör liefern ausschließlich deutsche Fabriken. In Nähmaschinen ist die amerikanische Konkurrenz lebhaft.

Handwerkszeug wird vornehmlich aus Deutschland bezogen. Der hohe Zallsatz hat häufig zur Herstellung von verschiedenen, äußerlich ähnlichen, aber aus verschiedenem Material angefertigten Sorten geführt. Es kann dasselbe Werkzeug zu demselben Preise wie vor Einführung der hohen Zollsätze gekauft werden, aber das Material ist geringer geworden. Optische und chirurgische Instrumente liefert Deutschland ausschließlich, doch ist die Nachfrage keine große.

Lebhafter ist der Absatz für die gleichfalls aus Deutschland gelieferten Farbstoffe, Chemikalien und Apothekerwaren. Bei der Einfuhr von Papier aller Art herrscht das deutsche Erzeugnis vor, eine Steigerung des zur Zeit noch geringen Bedarfes ist wahrscheinlich. Für die Einfuhr von Musikinstrumenten und Spielzeug, an welcher Deutschland gleichfalls in erster Linie beteiligt ist, sind die hohen Zollsätze hinderlich. In Treibriemen macht sich die amerikanische, in feinen Lederwaren (Luxusartikel) die westrussische Konkurrenz fühlbar.

Bradfords Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Nicht nur Deutschland, sondern auch Großbritannien vermochte im Jahre 1902 durch einen stärkeren Export nach den Vereinigten Staaten den inneren Markt zu erleichtern. So hob sich die vorwiegend aus Wollwaren bestehende Ausfuhr Bradforts nach der Union von 1·15 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901 auf 1·87 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1902.

Schwedische Eisenerztransporte über die Lofoteneisenbahn.[1]) Während die provisorische Eröffnung der für den Transport der nordschwedischen Eisenerze hochwichtigen schwedisch-norwegischen Lofoteneisenbahn (Lulea—Narvik) am 15. November 1902 stattfand und seither täglich Erztransporte in Narvik ankamen, wurde mit den Erzverschiffungen noch nicht begonnen, da die Hafenanlagen in Narvik noch nicht ganz vollendet waren. Doch in den ersten Jännertagen dieses Jahres ging bereits ein schwedischer Dampfer mit 3500 *t* Erz nach Amsterdam und ein norwegischer mit 4600 *t* nach der Ostküste Englands ab.

Die Lage des nordamerikanischen Außenhandels. Die stete Abnahme der Ausfuhr der Vereinigten Staaten während des Jahres 1902 bei fortdauernder Zunahme

[1]) Vgl. die Notiz »Die Eröffnung der Lofoteneisenbahn« in Nr. 48 des »Handels-Museum« vom 27. November 1902.

der Einfuhr ist hauptsächlich eine Wirkung des vermehrten Inlandkonsumes der an Zahl und Kaufkraft gewachsenen Bevölkerung. In fast allen Branchen gibt es infolge der Überhäufung mit Ordres große Rückstände unausgeführter, verspäteter Lieferungen. Auch die Bahnen können die enormen Frachtmengen, die ihnen zugemutet werden, nicht bewältigen. Hiedurch wird die Ankunft des Weizens aus den westlichen Distrikten verzögert, desgleichen der Roheisenversandt im Süden (Alabama), die Koksbewegung (von Pennsylvanien aus), die Roheisenproduktion im Osten und mittleren Westen der Union, endlich die Kohlen- und Holzlieferungen in fast allen Teilen des Landes. Infolge der Hemmung der Schiffahrt durch die scharfe Winterkälte und der Transportansprüche der neuen großen Maisernte gestaltet sich die Frachtsituation für die Bahnen immer komplizierter.

Kommerzielle Verhältnisse in Aden. Aden hat an seiner Bedeutung als wichtigste Kohlenstation zwischen Europa und Indien und Hauptsitz eines starken Exporthandels nur wenig eingebüßt, obwohl der südostarabische Hafen Hodeida sowie der an der Küste des französischen Somalilandes liegende Hafen Djibuti in Konkurrenz zu Aden eine aufsteigende Entwicklung genommen hat. Hodeida wird gegenwärtig von den Karawanen, welche die Produkte des inneren Arabien zur Küste bringen, häufiger als früher aufgesucht, da die nach Aden führenden Routen in letzter Zeit durch unruhige Araberstämme unsicher gemacht wurden. Die Bedeutung Djibutis liegt darin, daß es von Dampfern mehrerer Schiffahrtsgesellschaften (Messageries Maritimes, Compagnie Havraise Peninsulaire, Compagnie de Navigation und Arabian Persian Company) angelaufen wird und den Ausgangspunkt der nahezu vollendeten Eisenbahn nach Harrar bildet. Hiedurch dürfte Djibuti der wichtigste Ein- und Ausfuhrhafen für den Süden Abessiniens werden.

Die gesamte Ein- und Ausfuhr Adens betrug im Jahre 1901 4·9 Millionen Pfund Sterling gegen 5·3 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1900. Diese Abnahme dürfte zwar zum Teil mit den Fortschritten Djibutis und Hodeidas zusammenhängen, hauptsächlich aber in der Pestepidemie, welche vom Ende Februar bis anfangs Juli 1901 in Aden wütete und zahlreiche einheimische Kaufleute zur Flucht veranlaßte, begründet sein. Der wichtigste Importartikel ist Kohle, deren Einfuhr im Jahre 1901 173.728 *t* betrug. Die belangreichsten Ausfuhrartikel sind: Kaffee, Häute, Felle, Weihrauch, Myrhen, Gummi arabicum, Perlmutter und Schildkrötenschalen.

Alle diese Artikel werden bereits in mehr oder minder bedeutenden Mengen aus Aden direkt nach Österreich-Ungarn exportiert. Eine von verläßlicher Seite als vertrauenswürdig empfohlene Exportfirma [1]) sucht direkte Beziehungen in Österreich behufs Absatzes von Perlmutterschalen, am liebsten in der Art, daß die Firma auf fixe Bestellung gegen eine zu vereinbarende Kommission Perlmutterschalen in Aden einkaufen würde. Konsignationssendungen werden von der Firma in diesem Artikel nicht gemacht. Sie korrespondiert deutsch.

Während die erwähnte Firma sich nur mit Exportgeschäften befaßt, führt die Sociétà Coloniale Italiana (Korrespondenz deutsch oder italienisch) ein bedeutendes Import- und Exportgeschäft durch, desgleichen eine andere angesehene und kapitalskräftige Adener Firma [2]) (Korrespondenz nur englisch), welche sofort nach Eintreffen der Ware mittels Tratte auf London Zahlung leistet und Offerten mit Mustern aus Österreich in nachfolgenden Artikeln zu erhalten wünscht:

1. Zucker (Kristall): Im Jahre 1901 betrug die Zuckereinfuhr Adens 2586 *t*. Sie stammt fast gänzlich aus Österreich-Ungarn.

2. Mehl: Bisher war der Mehlimport Adens nicht sehr bedetend. Er betrug im Jahre 1901 143 *t*, hievon 49 *t* aus Österreich-Ungarn, der Rest zumeist aus Indien. Nur billige Sorten haben Aussicht auf Absatz.

3. Bauholz (Tannenholz): Der Bauholzimport ist recht bedeutend und dürfte noch weiter zunehmen. Nähere Angaben über die Maße der benötigten Bretter und Balken sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums zu erfragen.

4. Zement.

In Glaswaren findet nur ein geringer Import aus Österreich-Ungarn statt. Er betrug im Jahre 1901 zirka 16.000 K. An der Einfuhr aller anderen Artikel ist Österreich-Ungarn entweder gar nicht oder nur mit sehr geringen Mengen beteiligt; dagegen dauert die Einfuhr der Maria Theresien-Taler in ungeschwächtem Maße an und belief sich auch im Jahre 1901 auf mehrere Millionen Kronen. Es ist dies die einzige Münze, welche die Eingeborenen im englischen Hinterlande von Aden, an der westarabischen Küste (trotz des Verbotes der türkischen Regierung) sowie an der süd- und südostarabischen gegen den Persischen Golf zu, endlich in der Erythrea (trotz des von der italienischen Regierung darauf gelegten Zolles) als Zahlungsmittel für ihre Produkte annehmen.

Die chinesischen Seezölle im Jahre 1902. Die Einnahmen der Seezollämter im Jahre 1902 betragen nach Berichten aus den Vertragshäfen mehr als 30 Millionen Haikwan Taels (darunter 10 Millionen in Shanghai) gegen 25½ Millionen im Jahre 1901. Trotz dieses scheinbar günstigen Umstandes endete das Jahr 1902 mit trüben Aussichten für den chinesischen Einfuhrhandel und großen Vorräten in den Vertragshäfen, da die Erschwerungen des Binnenhandels durch die Likinabgaben fortdauern und der Preisrückgang des Silbers dessen Kaufkraft herabgemindert hat.

Goldwährung in den Straits Settlements.[1]) Zahlreiche Kaufleute Singapores haben eine Petition an den Gouverneur der Straits unterzeichnet, worin dieser ersucht wird, bei der Reichsregierung die Festsetzung einer bestimmten Relation zwischen dem Kourantgeld der Kolonie (dem mexikanischen Silberdollar) und dem britischen Pfund Sterling zu beantragen, da die Vorteile der Silberwährung (bequemer Verkehr mit China und sogar mit Niederländisch-Indien) bereits von ihren Nachteilen (Minderung der Konkurrenzfähigkeit Singapores durch beträchtliche Lohnsteigerungen der Hafenarbeiter, Unsicherheit aller Zeitgeschäfte) überwogen würden. Diese Petition sei dem Komitee vorzulegen, welches sich im Auftrage des Kolonialministeriums seit November 1902 mit der Währungsfrage der Straits Settlements beschäftigt.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Innsbruck. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 19. Dezember 1902 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Franz Walter.) Laut Mitteilung der k. k. Post- und Telegraphendirektion Innsbruck hat das Handelsministerium für das Jahr 1903 die Erbauung der interurbanen Telephonleitung Innsbruck — Bozen — Trient in Aussicht genommen unter der Bedingung, daß die Interessenten zu den Baukosten einen 30prozentigen Beitrag leisten.

In Festhaltung an dem schon wiederholt betonten ablehnenden Staudpunkt weist die Kammer die Zumutung der Postverwaltung namens der Interessenten zurück und wird den Reichsratsabgeordneten für die Kammer ersuchen, bei der Regierung mit allem Nachdrucke darauf zu dringen, daß die notwendige Ausgestaltung des tirolischen Telephonnetzes, wofür die Anlagekosien selbstverständlich der Staat als monopolistischer Unternehmer allein zu tragen hat, nicht mehr länger hinausgeschoben werde.

Ferner wird beschlossen, sich für die baldige Realisierung der Lokalbahn Kufstein — Kössen einzusetzen.

Nach einem ausführlichen Berichte des Konzipisten Doktor Mader über den Gesetzentwurf betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb gelangt ein vom Komitee empfohlenes Gutachten zur Annahme, das im allgemeinen Teile lautet:

[1]) Die Adresse dieser Firma ist im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfragen.

[2]) Auch die Adresse dieser Firma ist im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfragen.

[1]) Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 47 des »Handels-Museum« vom 20. November 1902.

Vor allem fragt es sich, welchen Weg der Gesetzgeber einschlagen, welche Methode er wählen soll, um der unreellen Konkurrenz zu Leibe zu rücken. Die eine Möglichkeit ginge dahin, den Begriff: »unlauterer Wettbewerb« zu definieren und derartige Handlungen ganz allgemein durch einen einheitlichen Rechtsgrundsatz zu verbieten. So behilft sich der französische Richter mit dem § 1382 des Code civil, der ganz kurz normiert, daß jeder den Schaden gutzumachen habe, deu er einem anderen zufügte.

Bei uus in Österreich jedoch hat sich eine ähnliche generelle Bestimmung des § 1295 a. b. G.-B. (jedermann ist berechtigt, von dem Beschädiger Ersatz des Schadens zu fordern, welchen dieser ihm aus Verschulden zugefügt hat) in der Praxis gar nicht bewährt. Auch würde auf diese Weise der Auslegungsfreiheit des Richters zu großer Spielraum gelassen und damit die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gefährdet. Der Gesetzentwurf hat denn auch auf die Aufstellung einer allgemeinen Norm verzichtet: er will nach dem Vorbilde desselben Gesetzes für das Deutsche Reich vom Jahre 1896 alle jene Handlungen taxativ aufzählen, welche sich als unlauterer Wettbewerb qualifizieren. Diese Methode hat das Gute, daß wenigstens die im Gesetze umschriebenen krassen Fälle der Verfolgung nicht entgehen können, sie hat ferner das Bequeme, daß die schwierige Definierung des Begriffes »unlauterer Wettbewerb« erspart bleibt. Andererseits lehrt aber die Erfahrung, daß solche präzise Tatbestände allzuleicht umgangen werden. Es ist ganz unmöglich, alle erdenklichen Fälle im voraus theoretisch zu konstruieren und die Verbote sowie die etwaige Bestrafung derselben in Gesetzesparagraphe zu kleiden. Die unreellen Wettbewerbshandlungen sind mannigfach in ihren Formen, wechselnd bei den verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten, und nicht einmal ihre gegenwärtigen Gestaltungen könnten selbst durch die sorgfältigste Tatbestandsaufzählung erschöpfend getroffen werden, noch viel weniger die künftig sich bildenden. Das Gesetz aber soll doch für eine längere Zeitperiode geschaffen und wirksam sein. Im Deutschen Reich genügt die im Jahre 1896 aufgestellte Kasuistik heute schon nicht mehr und es macht sich dort nach so kurzer Zeit schon das Bedürfnis geltend, das Gesetz zu reorganisieren. Um demselben Schicksal zu entgehen, steht uns ein dritter Ausweg offen: die Ergänzung der Tatbestandsaufzählung durch einen allgemeinen, das Wesen des unlauteren Wettbewerbs möglichst scharf umschreibenden Rechtsgrundsatz. Daß derselbe etwa die Gefahren und Nachteile eines sogenannten Kautschuk paragraphen mit sich bringen würde, wäre nicht zu befürchten, weil der Richter so lange als möglich immer lieber sich an die im Gesetz speziell umschriebenen Tatbestandsmerkmale halten und nur im Notfalle bei neuen Erscheinungsformen auf jenen allgemeinen Rechtssatz greifen wird. Ohne eine solche Ergänzungsklausel aber würde der unlautere Wettbewerb immer Mittel und Wege finden, um der gesetzlichen Verfolgung zu entgehen.

Es wären daher am Eingange des Gesetzes, wie im vorliegenden Entwurfe, die hauptsächlichsten Erscheinungsformen der unreellen Konkurrenz nach ihren Tatbestandsmerkmalen besonders festzuhalten, damit diese wenigstens sicher erfaßt und gleichzeitig die Behörden zur einheitlichen Gesetzesanwendung angewiesen werden. Sodann aber sollte eine suppletorische Klausel angefügt werden, welche — abgesehen von den im Gesetze speziell behandelten Fällen — überhaupt jede gegen den geschäftlichen Anstand verstoßende Wettbewerbshandlung verbietet, sofern dieselbe die Gewerbegenossen zu schädigen geeignet ist. In zweiter Linie ist darauf zu sehen, durch welche Sanktion der Gesetzgeber seinen Vorschriften Geltung verschafft, auf welche Weise er das, was als unlauterer Wettbewerb erkannt ist, bekämpft. Während nun das vorbildliche deutsche Gesetz in fast allen Fällen ausgiebige Strafen androht, beschränkt unser Gesetzentwurf den strafrechtlichen Schutz auf einen einzigen Tatbestaud, den der vorsätzlich wahrheitswidrigen Reklame. Es wurde hiebei von der theoretisch allerdings einwandfreien Erwägung ausgegangen, daß strafrechtliche Gewaltmittel vom wirtschaftlichen Gebiete möglichst ferngehalten werden sollen. Und da es sich meist um die gefährdeten Interessen eines bestimmten Geschäftsmannes handle, genüge es, den bedrohten Gewerbegenossen und ihren Vereinigungen zivilrechtliche Abwehrmittel in die Hand zu geben und auf ihre tätige Mitwirkung im Kampfe gegen die unlauteren Wettbewerber mit Sicherheit zu rechnen. Bei voller Würdigung der Bedeutung dieses Selbstschutzes scheint es aber doch zu gefährlich, die Sorge für die Einhaltung des Gesetzes den einzelnen und dem Zivilrechtsverfahren zu überlassen. Sehr häufig richtet sich die schädigende Handlung nicht gegeu eine bestimmte Person, sondern gegen die Allgemeinheit der reellen Geschäftsleute, und der einzelne hat dann ein zu geringes Interesse daran, um das Risiko und das Odium eines Rechtsstreites auf sich zu laden. Prozesse sind bekanntlich langwierig und kostspielig; auch gehören diejenigen, die zu unreellen Mitteln greifen, in der Regel nicht zu den Besitzenden, sondern zu den Besitzlosen, so daß der Kläger auch im Falle des Obsiegens allenfalls die Streitkosten selbst tragen müßte, weil er sie vom Verurteilten im Exekutionswege nicht hereinbringen kann. Es ist daher wohl sehr zu fürchten, daß der zivilrechtliche Schutz der Unterlassungs- und Schadenersatzklage nicht ausreichen wird. Wenn aber einmal die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes gegen den unlauteren Wettbewerb erkannt ist, so muß konsequenterweise doch auch für die Wirksamkeit dieses Schutzes Sorge getragen werden.

Der Entwurf entschließt sich, nur einen einzigen Fall als Übertretung zu brandmarken, und das ist merkwürdigerweise der Fall der vorsätzlichen Schwindelreklame, während man doch meinen sollte, daß gegen Verletzung der geschäftlichen Ehre, gegen die Ruinierung des Kredites und Geheimuisverrat das Schutzbedürfnis noch stärker wäre, als bloß zur Abwehr wahrheitswidriger Anpreisungen. In der Tat erweist sich schon die bloße Androhung einer Strafe als viel wirksamer, die Eventualität einer Strafverurteilung erst schreckt viele Leute ab. In Deutschland sind seit Inkrafttreten des Gesetzes viele strafbare Handlungen gänzlich verschwunden und es gibt doch auch zu bedenken, daß dort das allgemeine Strebeu dahingeht, den Strafschutz auszudehnen und noch zu verschärfen. Wenngleich daher auch das Komitee auf deu Selbstschutz und den korporativen Zusammenschluß der bedrohten Gewerbegenossen zur Ausrottung der unehrlicheu Geschäftspraxis das größte Gewicht legt, so erscheint es demselben doch zur wirksamen Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften unerläßlich, die eklatanten und schweren Fälle unlauteren Wettbewerbes unter Strafe zu stellen, und es hätte immer dort, wo ein öffentliches Interesse gefährdet ist, die Strafverfolgung von amtswegen einzutreten.

Ein Hauptaugenmerk ist ferner zu richten auf die Anordnung und Textierung des Gesetzes. Zur Anordnung ist zu bemerken, dass die Abschnitte II und III ebenfalls Vorkehrungen treffen gegen unlautere Wettbewerbshandlungen, mithin unter Abschnitt I einzureihen wären, während dann die Verfahrensvorschriften einer besseren Übersichtlichkeit halber in die »Allgemeinen und Übergangsbestimmungen« aufgenommen werden könnten. Die Sprache des Gesetzes soll einfach, klar und für die breiten Schichten der Bevölkerung, welche sich darnach zu halten haben, leicht faßlich sein. In dieser Hinsicht läßt der Entwurf sehr viel zu wünschen übrig. Die kasuistische Methode führte zu Satzverknüpfungen und langatmigen Aufzählungen von Periodeu, so daß einzelne Paragraphe erst nach wiederholtem Durchlesen ihren Sinn erkennen lassen.

Es wäre darum die größte Sorgfalt darauf zu legen, den Gesetzestext durch prägnantere Stilisierung und Zerlegung allzulanger Perioden für die weitesten Kreise der Bevölkerung verständlich zu machen, eine Aufgabe, die durch Aufnahme einer suppletorischen Klausel wesentlich erleichtert würde.

Nachdem das Gutachten die einzelnen Gesetzesbestimmungen einer Erörterung unterzieht und verschiedene Abänderungsanträge stellt, wird am Schlusse betont, daß die Kammer ungeachtet dieser Ergänzungs- und Modifikationsvorschläge grundsätzlich beiden Gesetzentwürfen zustimmt und ihr baldigste parlamentarische Behandlung sowie Inkraftsetzuug sehnlich erwartet.

Kammerrat Anton v. Schumacher erstattet Bericht über die letzte Sitzung des Staatseisenbahnrates.

Im Sinne zweier Dringlichkeitsanträge wird die Kammer eine Petition an das Abgeordnetenhaus richten, damit in Abänderung der Reichsratswahlordnung der Kammer das Recht eingeräumt werde zur Entsendung eines eigenen Abgeordneten in deu Reichsrat, und wird weiters darauf hingewirkt werden, daß jetzt anläßlich der Beendigung der Staatsnoteneinlösung die ausschließliche Rechnung nach der Kronenwährung auch im privaten und Geschäftsverkehre allgemein eingeführt werde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE ESSENER EISENINDUSTRIE 1902.

Dem eben erschienenen Berichte der Handelskammer in Essen für das Jahr 1902 entnehmen wir folgende Ausführungen:

In der Eisen- und Stahlindustrie ließen Marktlage und Absatz fortgesetzt zu wünschen übrig. Die Hoffnungen, daß der Rückgang der Konjunktur nur ein vorübergehender sein werde, Hoffnungen, die im vorigen Jahre besonders an die Beendigung der Wirren in China und in diesem an den Friedensschluß in Südafrika anknüpften, haben sich nicht verwirklicht. Die Änderung der äußeren politischen Lage hat keinen Einfluß auf den Eisenmarkt geübt.

Die Roheisenpreise sanken noch um ein Beträchtliches unter die des Vorjahres, was auch ein Fallen der Preise für Gußwaren zur Folge hatte.

Wegen mangels an Arbeit konnte die normale Beschäftigung in vielen Werken des Bezirkes nicht aufrecht erhalten werden, obwohl die Werke es sich angelegen sein ließen, den Rückgang im Absatz auf dem inländischen Markt durch eine vermehrte Ausfuhr auszugleichen.

Durch die Lage des nordamerikanischen Marktes wurden diese Bemühungen nicht unwesentlich gefördert, jedoch ließen die erzielten Preise zu wünschen übrig. Um weitgehende Betriebseinschränkungen sowie das Einlegen von Feierschichten in größerem Maßstabe zu vermeiden, half man sich nach Möglichkeit durch Einlegung von Reparaturschichten und durch Verkürzung der Arbeitszeit. Auch wurden, nur um die Werke nicht stillstehen zu lassen, teilweise Aufträge unter den Selbstkostenpreisen übernommen und ausgeführt.

Ob die am Schlusse des Jahres sich bemerkbar machende Besserung als eine entscheidende Wendung anzusehen ist, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Die Geschäftstätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Eisen- und Stahlindustrie wird durch folgende Ziffern veranschaulicht. Es betrug nach den Erhebungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Roheisenerzeugung Deutschlands, ausschließlich Luxemburgs, in den ersten 11 Monaten:

1902	1901	1900
	Tonnen	
7,648.665	7,144.342	7,630.952

Die Roheiseneinfuhr belief sich nach der Statistik des Deutschen Reiches in den ersten 11 Monaten:

1902	1901	1900
	Tonnen	
137.465	256.268	686.052

Die Roheisenausfuhr betrug in dem gleichen Zeitraum:

1902	1901	1900
	Tonnen	
310.415	131.050	117.887

Die Gesamteinfuhr an Eisen und Eisenwaren betrug nach der Statistik des Deutschen Reiches in den ersten 11 Monaten:

1902	1901	1900
	Tonnen	
254.680	380.108	928.292

Die Gesamtausfuhr an Eisen und Eisenwaren betrug nach derselben Quelle in den ersten 11 Monaten:

1902	1901	1900
	Tonnen	
2,989.633	2,093.926	1,395.022

Die Zahl der in der Groß-Eisen- und Stahlindustrie des Bezirkes beschäftigten Arbeiter hat im Berichtsjahre abermals eine, wenn auch nicht wesentliche, Verminderung gegen das Vorjahr erfahren.

Die Beschäftigung in der Eisengießerei und Maschinenfabrikation des Essener Bezirkes, welche sich in der Hauptsache auf die Herstellung von Dampfmaschinen und Einrichtungen für Bergbau- und Hüttenzwecke beschränkt, kann trotz der allgemeinen Depression als eine leidliche bezeichnet werden, wenn auch ein voller Betrieb nicht in allen Werken aufrecht zu erhalten war und in einzelnen auf Vorrat gearbeitet werden mußte. Die Preise der Erzeugnisse waren, abgesehen von Spezialitäten, wenig lohnende. Die Arbeiterzahl blieb annähernd dieselbe. Die vorgenommenen Lohnreduktionen bewegten sich in mäßigen Grenzen.

In der Schrauben- und Mutternfabrikation, der Fabrikation für Schienenbefestigungsmaterial, Waggonbeschlagteile, Schmiede- und Preßstücke etc. hat die im vorjährigen Bericht gemeldete bedauerliche Preisschleuderei noch zugenommen, so daß die Preise theilweise unter Selbstkosten stehen. Das Exportgeschäft in dieser Branche wurde durch ausländische, speziell belgische Konkurrenz nahezu unmöglich gemacht. Beklagt wird, daß von Seite mancher deutschen Walzwerke das für den Export erforderliche Kleineisenzeug vom Auslande bezogen wird. Die Arbeiterzahl isl dieselbe geblieben und die Beschäftigung derselben war eine normale.

Die Hebung des Zuckerverbrauches in Deutschland. Über Maßnahmen zur Hebung des Zuckerverbrauches hat kürzlich ein Ausschuß des Vereines der deutschen Zuckerindustrie unter Mitwirkung von Vertretern der Regierung beraten. Es wurde dabei an die Jams- und Marmeladenfabrikation gedacht. In England hat dieser Betriebszweig einen bedeutenden Umfang gewonnen, während sich in Deutschland nur wenige Fabriken damit beschäftigen und die daselbst genossenen Marmeladen zu einem erheblichen Teile aus England bezogen werden, das sich deutscher Rohprodukte, Zucker und Obst, bei der Herstellung bedient. Die deutschen Zuckerprämien haben das meiste zum Aufblühen der englischen Industrie beigetragen. Einige Mitglieder des Ausschusses haben gemeinsam mit Vertretern der Regierung im vergangenen Herbst fünf deutsche Fabriken besichtigt. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen sind in einem Bericht zusammengefaßt. Es hat sich, wie die »Frkf. Ztg.« berichtet, gezeigt, daß überall zur Herstellung der Jams und Marmeladen ausgiebig Stärkezucker verwendet wird, während die besseren englischen Marmeladen nur mit Rüben- und Rohrzucker hergestellt werden. Die Fabriken erklären, daß sie wohl im stande wären, echte englische Marmeladen und Jams zu erzeugen, daß sie aber wegen der hohen Verbrauchsabgabe auf Zucker nicht mit den englischen Fabriken in Wettbewerb treten könnten. Nicht allein die Zucker-, sondern auch die Obstverwertung kommt bei einer Hebung der deutschen Marmeladenindustrie wesentlich in Betracht. Es muß aber auch etwas geschehen, um das Obst einheitlich und planmäßig zu verwerten. Gegenwärtig bezieht Süddeutschland Obst aus dem Auslande, während wiederum aus Mitteldeutschland und anderen Gegenden Obst nach England geht. Von der früher geplanten Errichtung einer eigenen Versuchsfabrik sah der Ausschuß ab, da man zu der Erkenntnis gelangt ist, daß der englischen Fabrikation Geheimnisse nicht zu grunde liegen, da ferner in Deutschland bereits eine große neue Fabrik für Herstellung von Marmeladen nach englischem Muster im Bau begriffen ist, und da eine andere, schon bestehende Fabrik sich bereit erklärt hat, englische Marmeladen zu erzeugen und sie durch das Vereinslaboratorium prüfen zu lassen. Dagegen wird gewünscht, daß mit einer der bestehenden Lehranstalten eine Versuchsanstalt auch für diese Zwecke verbunden wird. Als eine unerläßliche Vorbedingung dafür, die Marmelade in Deutschland zu einem Volksnahrungsmittel zu machen, wurde die Aufhebung der Verbrauchsabgabe für den zur Marmelade verwendeten Zucker bezeichnet. Eventuell hielt man eine Besteuerung des Stärkezuckers für erforderlich, damit das aus Zucker hergestellte Erzeugnis den Wettbewerb mit dem aus Stärkezucker hergestellten aufnehmen kann.

Der Ausschuß beschäftigte sich auch mit der schon in früheren Sitzungen erörterten Frage der Verwendung von Zucker als Viehfutter. Für die Verfütterung von Zucker in fester Form soll ein einheitliches Denaturierungsmittel angestrebt werden. Es wurden dafür Anilinfarben, von anderer Seite ein Zusatz von zwei Prozent Ruß oder Holzkohle vorgeschlagen. Auch hier wird vor allem wieder die Steuerfreiheit für unentbehrlich gehalten. Zur Schweinemast ist die Verwendung festen Zuckers vorteilhaft, weil durch Zuckergeben die Freßlust der Schweine erheblich angeregt wird und die Schweine nachweislich den Zucker lieber fressen als als anderes Futter. Auch bei Pferden und Zugochsen sind erfolgreiche Versuche mit der Zuckerverfütterung gemacht worden. Man hat beobachtet, daß die Arbeitsleistung der Tiere steigt.

Die Textilindustrie in Württemberg. Das k. u. k. Konsulat in Stuttgart berichtet: Trotz der schlechten Zeiten, in denen sich das Textilgewerbe seit Jahren befindet, wächst die Zahl der Betriebe in diesem Gewerbe fortwährend. Es bilden sich die ersten Ansätze einer neuen textilindustriellen Entwicklung in solchen Gegenden, wo die Arbeitslöhne noch äußerst niedrig sind, die Nachfrage nach Arbeit aber trotzdem lebhaft ist. Ganz besonders scharf wächst der neue Wettbewerb in den hausindustriellen Branchen, da hier mit einem verhältnismäßig geringen Kapital der Betrieb zu führen ist. So wurden in einer Reihe württembergischer Landstädte mechanische

Strumpfstrickereien errichtet, die infolge der niedrigen Löhne flott beschäftigt sind, da in der jetzigen Zeit die Kundschaft auf möglichst billige Preise sieht.

Die Lage der deutschen Malzfabrikation. Die Lage der deutschen Malzfabrikation während des Jahres 1902 wird im vorläufigen Berichte der Kieler Handelskammer über das genannte Jahr als wenig günstig bezeichnet. Dies sei darauf zurückzuführen, daß die seit einigen Jahren in Deutschland und Österreich Ungarn vorhandene Überproduktion niedrige, zu den Gerstenotierungen in unlohnendem Verhältnisse stehende Malzpreise geschaffen habe. Dabei sei die österreichische und speziell die böhmische Konkurrenz angeblich durch niedrigere Löhne und billige Wasser- und Landfrachten begünstigt. Die Aussichten für die gegenwärtige Saison seien wegen der späten Ernte sehr unbefriedigende, obwohl die Ausbeute, namentlich aus dänischer Gerste, eine gute sei.

Die deutsche Glacéhandschuh-Fabrikation. Seit Dezember 1902 ist in der Lage der deutschen Glacéhandschuh-Fabrikation eine nennenswerte Verbesserung eingetreten. Aus Breslau, Hagenau, Arnstadt (in Thüringen), Neuhaldensleben (bei Magdeburg) wird ein normalerer Geschäftsgang und Einstellung einer größeren Anzahl von Arbeitern in die Betriebe gemeldet. Minder günstig liegen die Verhältnisse in den Fabriken Brandenburgs und Halberstadts. Abgesehen von der im Dezember 1902 einsetzenden Besserung war die Lage der deutschen Glacéhandschuh-Fabrikation während des Jahres 1902 sogar noch schlechter als in dem schon recht ungünstigen Jahre 1901.

Der Bergbau auf Sardinien. Der Bergbau ist der wichtigste Industriezweig Sardiniens. Er umfaßt vorwiegend Minen von Bleierzen (silberhältigen Bleiglanz) und Zinkerzen (Spießglanzerzen, Blenden, Galmei), die sich im Besitze italienischer, belgischer, französischer, deutscher etc. Gesellschaften befinden. Diese Gesellschaften beschäftigten in der Saison 1900/1901 14.675 Arbeiter, die 191.423 *t* verschiedener Mineralien (im Jahre 1899/1900 bloß 177.354 *t*) im Werte von 20·11 Millionen Lire (im Jahre 1899/1900 21·25 Millionen Lire) zu Tage förderten. Der höhere Wert der Produktion des Jahres 1899/1900 bei kleinerer Gewichtsmenge ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1900/1901 mehr Blei- und Zinkerze, aber weniger Silber- und Manganerze als im Jahre 1899/1900 produziert wurden. Während des Jahrzehnts 1891/1892 bis 1900/1901 betrug die Gesamtförderung 317.255 *t* Bleierze für 51·26 Millionen Lire, 1·05 Millionen *t* Zinkerze für 103·60 Millionen Lire und 7·07 Millionen Lire Silbererze. Im Jahre 1901 exportierte Sardinien für 9·87 Millionen Lire Blei- und Zinkerze, wovon 6·44 Millionen Lire Zinkerze nach Belgien gingen, 1·95 Millionen Lire Zinkerze und 0·81 Millionen Lire Bleierze nach Frankreich, 0·19 Millionen Lire Zinkerze nach England. Die Mehrzahl der sardinischen Bergwerksgesellschaften wurde mit fremdem Kapitale begründet, die Ingenieure sind vorwiegend Italiener vom Festlande, die Werk- und Partieführer Piemontesen und Lombarden, die Masse der Arbeiter Sarden. Wenn auch die Dividenden dieser Gesellschaften vorwiegend ins Ausland gehen, zieht die Bevölkerung der Insel aus der in den Minen zu findenden Arbeitsgelegenheit großen Nutzen, und jede Krise auf dem internationalen Metallmarkte, durch welche die Bergwerke zu Einschränkungen ihrer Produktion veranlaßt werden, wird von der Bevölkerung Sardiniens recht unangenehm empfunden.

Baumwollkultur im Kongostaat. Die belgischen Textilindustriellen sahen sich durch die Versuche Englands, Deutschlands und Frankreichs, die Baumwollkultur in ihren afrikanischen Kolonien zu fördern, veranlaßt, die Vornahme ähnlicher Experimente im Kongostaate zu fordern. Man erwartet in Belgien von diesen Versuchen ein günstiges Resultat und hat bereits Schritte zur Bildung von Aktiengesellschaften für den Betrieb der Baumwollkultur im Kongostaate getan

Technische Neuerungen.

Ein Maschinenputzpapier. Eine Papierfabrik in Nikolai (Oberschlesien) hat eine neue Papiersorte auf den Markt gebracht, die sehr bedeutende Flüssigkeitsmengen aufzusaugen vermag, ungemein biegsam ist und daher einen brauchbaren Ersatz für die zur Maschinenreinigung verwendeten Baumwollabfälle bietet. Dieses »Maschinenputzpapier« ist billiger als die besseren Sorten der Baumwollabfälle (es kostet 44 *M* pro 100 *kg*, 90—100 Bogen pro 1 *kg*) und enthält im Gegensatze zu diesen Abfällen weder Fäden noch Staub, die beide bei den Reinigungsarbeiten hinderlich sind. Auch soll das Aussehen der mit dem Maschinenputzpapier behandelten Maschinen ein netteres sein als jenes der mittels Baumwollabfälle gereinigten.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Schiffbarmachung des russischen Weichsellaufes. Die behufs Erleichterung der Schiffahrt auf dem russischen Weichsellaufe von dem russischen Eisenbahnministerium geplanten Regulierungsarbeiten sollen im Frühling dieses Jahr begonnen werden. Zu diesem Zwecke wurde eine Summe von 10 Millionen Rubel ausgesetzt.

Vorschläge für den Weltpostvereinskongreß. Die Handelskammer zu Potsdam hat sich mit den Vorschlägen der Abteilung Haida-Arnsdorf des Verbandes der nordböhmischen Glasindustriellen beschäftigt und richtete am 7. Jänner an den Deutschen Handelstag das Ersuchen, dem in Rom zusammentretenden Weltpostvereinskongreß statt jener Vorschläge die folgenden zu weiterer Veranlassung zu übermitteln: *a*) Ausdehnung der Postvereinigung auch auf Luxemburg, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen. *b*) Das Porto für Postanweisungen soll bis zum Betrage von 10 *M* nur 10 Pfg. kosten. *c*) Das Porto für Postanweisungen ist zwar prozentual zu berechnen, die danach sich ergebenden Beträge sollen aber als feste Sätze ausdrücklich verzeichnet werden. *d*) Postkollos, in das Ausland dürfen bis zu 10 *kg* schwer sein. *e*) Das Porto für Wertpakete nach dem Auslande muß niedriger sein. *f*) Pakete nach den Ländern, für die die Raumgröße auf 20 dm^3 beschränkt ist, dürfen eine Länge bis zu 1·50 *m* haben. *g*) Drucksachen (Prospekte) in russischer Sprache sollen als Kreuzbandsendung zulässig sein. *h*) Aufzuheben ist die Bestimmung, nach der auf Sendungen nach Spanien auch in den Fällen der Zoll zu zahlen ist, in denen die Ware, ohne aus dem Bereiche der Post gelangt zu sein, an den Absender zurückkommt. *i*) Die im Verkehr mit Brasilien bestehende gleichlautende Bestimmung soll aufgehoben und den Spediteuren das Recht genommen werden, ohne Auftrag des Absenders Verzollungen von Waren zu bewirken.

Bücher-Anzeigen.

Wandtafeln für den Unterricht in Anthropologie, Ethnographie und Geographie, herausgegeben von Dr. Rudolf Martin, Professor an der Universität Zürich. Verlag von Orell Füssli in Zürich. Das neue Bilderwerk umfaßt in der kleinen Ausgabe 8, in der großen 24 Tafeln menschlicher Rassentypen in 88 × 62 *cm*, also überlebensgroß, in der bekannten Photochromausführung. Die Originale stellen photographische Aufnahmen des Herausgebers oder anderer Gelehrter und Reisender dar, so daß durchaus wirkliche und keine konstruierten Typen zur Darstellung kommen sollen. Beigegeben ist eine knappe Beschreibung nebst Angaben über Verbreitung, Sitten u. s. w. und einer knappen Bibliographie. Von der kleinen Ausgabe, die bereits erschienen sein soll, liegt uns Tafel 5, Melanesier, nach A. C. Haddon vor, die in höchst charakteristischer Weise einen jüngeren Mann von Neuguinea im Brustbild, also mit Kopf- und Halsschmuck, darstellt. Diese Ausgabe (35 Franken) soll ferner umfassen: Wedda, Javanin, Australier. Masai, Dakota, Eskimo, Großrusse. In der großen Ausgabe (80 Franken) kommen dazu noch: Ägypter, Senoi, Semang (Negrito), Chinesin, Buschmann, Tarul, Karaïbe, Polynesierin, Karen, Battak, Dahome-Neger, Mikronesier, Kirghise, Salomonier, Samojede, Tschon (Feuerländer). Von außereuropäischen Völkern erscheinen also die verschiedensten Zweige genügend vertreten, mit alleiniger Ausnahme der Semiten, am reichlichsten, dem Zuge der heutigen Ethnographie gemäß, die Bewohner Indonesiens und Ozeaniens. Wenn alle Bilder gleich vollkommen sind wie das vorliegende, so wird das Werk einen höchst lobenswerten und preiswürdigen Bilderatlas der Menschheit darstellen, das vollste Empfehlung verdient.

Sieger.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 29. JÄNNER 1903. [Nr. 5.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WOCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.



Die Abonnenten des „Handels-Museum" erhalten den Entwurf eines neuen Zolltarifs als Beilage der vorliegenden Nummer.

DER NEUE ZOLLTARIF.

Dem Entwurfe eines neuen Zolltarifs, den die Regierung gestern dem Parlamente vorgelegt hat, ist eine ausführliche Begründung beigegeben, die in einen allgemeinen und einen speziellen Teil zerfällt, wozu sich noch die Begründung des Zolltarifgesetzes gesellt. Der einleitende allgemeine Teil geht davon aus, daß bei Beurtheilung der Wirkungen eines Tarifes auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Kraft zollpolitischer Verfügungen weder über- noch unterschätzt werden soll: »Die Zölle sind Faktoren der ökonomischen Kalkulationen, bei denen eine ganze Reihe anderer Momente ebenso oder fast ebenso in Betracht zu ziehen sind: Arbeitslöhne, Frachten, direkte und indirekte Abgaben spielen bei vielen Rentabilitätsberechnungen eine ebensolche Rolle wie der Zoll. Bei einzelnen Produkten ist der Zoll überhaupt ausgeschaltet. Zudem ist speziell für den österreichisch-ungarischen Tarif ins Auge zu fassen, daß infolge des staatsrechtlichen Verhältnisses der beiden Staatsgebiete der Monarchie der jeweilig bestehende Zoll nicht das Ergebnis der freien Erwägung und einer Abschätzung der wirtschaftlichen Zustände eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes sein kann, sondern vielmehr das Ergebnis von Verhandlungen bildet, die zwischen zwei Regierungen zu pflegen waren.

Vom Standpunkte einer gleichmäßigen Verteilung von Licht und Schatten in der Zollpolitik verliert dieser Zustand vielleicht seinen anscheinend nachteiligen Charakter, denn es ist gewiß, daß der große Widerstreit der Interessen zwischen Produktion und Konsum, welcher auch bei der freiesten Zollautonomie gerechterweise zum Einschlagen von Mittelwegen führt, in Österreich-Ungarn jederzeit seine berufenen Vertreter nach beiden Richtungen hin gefunden hat. Aus diesem Grunde blieb und bleibt die Zollpolitik der Monarchie naturgemäß vor einem übermächtigen Anschwellen nach der einen oder der anderen Richtung bewahrt und ist Mäßigung nach wie vor ihr Kennzeichen. Parallel mit dieser Richtung ist für die österreichisch-ungarische Zollpolitik seit jeher aber auch ein weiteres Moment von ausschlaggebender Bedeutung gewesen: nicht Lehrmeinungen zuliebe wurde der Tarif dieser oder jener Richtung angepaßt, er war vielmehr immer das Spiegelbild der bestehenden wirtschaftlichen Bedürfnisse und entsprach der handelspolitischen Lage zur Zeit seines Inkrafttretens.«

In knappen Zügen skizziert hierauf der Motivenbericht die letzten Phasen unserer Zollpolitik, die Ergebnisse unseres Außenhandels wie die Lage der wichtigsten Produktionszweige in Österreich. Hierauf wird eine Darstellung der umfassenden Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung des neuen Tarifes gegeben, dessen Notwendigkeit sich gleichmäßig aus Gründen unserer autonomen, wie vertragsmäßigen Handelspolitik ergab.

Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, um darzulegen, daß einerseits die Agrarfragen, anderseits die technischen Fortschritte und Neuerungen auf industriellem Gebiete es dringend erheischten, die durch die Gesetze der Jahre 1882 und 1887 geschaffene tarifarische Basis in einer den mittlerweile zutage getretenen, vielfach geänderten Verhältnissen entsprechenderen Weise umzugestalten. Ebenso forderte es aber auch die sich immer deutlicher zeigende Richtung der ausländischen

Handelspolitik, rechtzeitig dafür Vorsorge zu treffen, daß die Monarchie sich mit einem neuen allgemeinen Tarife versehe, der sowohl für den Fall des Zustandekommens neuer Verträge als auch für den gewiß nicht erwünschten Fall des Scheiterns solcher Verhandlungen vor allem die Produktionsinteressen vor allzu großen Erschütterungen bewahre.

Der Motivenbericht geht hierauf zu einer Darstellung der Grundlagen über, auf welchen sich der neue Zolltarif aufbaut.

Die charakteristischen Merkmale des Entwurfes sind in formeller Hinsicht ein wesentlich erweitertes Schema, das weit mehr spezialisiert als der geltende autonome Tarif und dergestalt die einzelnen Zollsätze weit mehr als bisher der Beschaffenheit und technologischen Verschiedenheit der Artikel anzupassen gestattet. Als Grundsätze galten hiebei die Zusammenfassung des tatsächlich Zusammengehörigen innerhalb jeder Gruppe, die Erzielung möglichster Übersichtlichkeit der verschiedenen Materien und einheitliche Behandlung der einzelnen Gruppen nach der Qualität der zusammengefaßten Artikel. Aus zollpraktischen Gründen ist die Klassifizierung des geltenden Tarifes in der Hauptsache beibehalten worden; neu ist die Gruppe der »Elektrischen Maschinen und Apparate und elektrotechnischer Bedarfsgegenstände«, wogegen die Gruppe der »Kurzwaren« in Wegfall kommt. da die Artikel derselben je nach ihrer Beschaffenheit in anderen Gruppen Aufnahme gefunden haben. Naturgemäß haben die neuesten Fortschritte in der Technik der Produktion gebührende Würdigung gefunden; dies wird zum Beispiel illustriert durch Positionen für merzerisierte Baumwollgarne und -Gewebe, für Drahtglas, flüssige Gase, Automobilartikel u. s. w. Auch die Technik der Produktion hat weit schärfere Berücksichtigung erfahren als bisher, wie dies beispielsweise die im Entwurf jetzt zum Ausdruck gelangende Unterscheidung zwischen glatten und gemusterten Geweben beweist. Die Klassifizierung der Industrieerzeugnisse speziell geht, soweit es sich um zusammengesetzte Artikel handelt, von einer Dreiteilung der Materien aus, die in feinste, feine und gewöhnliche Materialien gruppiert erscheinen, wodurch eine wesentliche Vereinfachung der Nomenklatur der Tarifposten und gleichzeitig eine erschöpfende Skalaeinteilung erzielt wird. Die weitgehende Spezialisierung bei den verschiedenen Gruppen verfolgt einerseits den Zweck der besseren Anpassung der einzelnen Zollsätze, andererseits jenen, die im Handelsverkehr hauptsächlich in Betracht kommenden Artikel in den typischen Bearbeitungsformen erschöpfend zu tarifieren und nur dort Gruppenpositionen noch zu belassen, wo sich das Bedürfnis nach weiteren Zerlegungen nicht mehr geltend gemacht hat.

In meritorischer Hinsicht spiegelt der Tarifentwurf die gegenwärtige Lage von Industrie und Landwirtschaft wieder und trägt der Weiterbildung der Handelspolitik im Hinblick auf den Abschluß von Verträgen Rechnung. Des erhöhten Schutzes wird, dem einmütigen Verlangen der Interessenten entsprechend, gleichmäßig Landwirtschaft und Industrie teilhaftig. Das übermächtige Auftreten der überseeischen Getreidekonkurrenz und das hiedurch bedingte Fallen der Preise hat unseren Getreidebau auf einen Tiefstand gebracht, der eine Abhilfe um so dringender nötig macht, als die Monarchie schon seit mehreren Jahren und namentlich in Fällen schlechter Ernte nur mehr knapp ihren eigenen Bedarf an Brotgetreide zu decken vermag. Ein weiteres Sinken der Getreidepreise und eine Inflation des heimischen Marktes durch überseeisches oder osteuropäisches Getreide bilden Gefahren, denen durch Erhöhung der Zollsätze unbedingt vorgebeugt werden muß. Diese Steigerung macht jedoch nur einen kleinen Teil der tief gesunkenen Preise wett. Vor einer übermäßigen Steigerung der Preise wird der Inlandkonsum wohl durch die Größe der inländischen Getreideproduktion in Normaljahren geschützt. Die Festsetzung von Minimalzöllen nach dem Beispiel des deutschen Tarifs läßt hier noch eine Differenz von 1 K 20 h pro 100 *kg* für Negotiationen zur Verfügung.

Die durchwegs Stückzölle gebliebenen Viehzölle tragen den Verhältnissen der Viehzucht Rechnung, die vielfach unter der ausländischen veterinären Zollpraxis zu leiden hat. Bei der ungewissen Gestaltung der Zukunft mußte darauf Bedacht genommen werden, daß die bisher durch veterinäre Maßnahmen beeinflußte Politik von diesem Einflusse sich gegebenenfalls zu emanzipieren und den Viehverkehr mehr vom Standpunkte des Zollschutzes zu behandeln in der Lage sei.

Die erhöhten Obst- und Gemüsezölle sollen die Anregung geben, der Produktion von Qualitätsware, deren Einfuhr im Steigen begriffen ist, erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Der nur langsame Fortschritt der Regenerierung unseres Weinbaues erforderte eine übrigens mäßige Erhöhung der geltenden Zollsätze, die übrigens auch aus handelspolitischen Motiven geboten erschien.

Auf dem Gebiete der Finanzzölle treten Änderungen im Sinne von Erhöhungen nicht ein. Es schien dies im Interesse des Konsums geboten.

Was die Industriezölle anlangt, führt der Motivenbericht folgendes aus: Die wenig befriedigende Lage vieler unserer Gewerbe und Industrien und die namentlich in letzterer Zeit stärker zutage tretende Stagnation in großen Gruppen gewerblicher und industrieller Tätigkeit haben auf dem Gebiete der Industriezölle mannigfache Veränderungen herbeigeführt. Dieselben treten in Form von Erhöhungen namentlich auch für handwerksmäßig, haus- oder kleinindustriell herstellbare Artikel ein und wird auf die im Detail begründeten Modifikationen verwiesen, die zahlreichen Gewerbsbetrieben zu gute kommen werden. Bei der Großindustrie schienen die Interessen der Flachsspinner und Leinenfabriken, der Herrenkonfektion und Wäschefabrikation, der Fezfabriken, der Glas- und Emailwarenfabriken, der Porzellan- und Tonwarenerzeugung u. s. w., die hauptsächlich im Exporte liegen, eine Änderung des status quo nicht zu bedingen; dagegen waren bei den übrigen Zweigen industrieller Tätigkeit das Bestreben nach höherem Schutze so deutlich und seine Berechtigung durch die bisherige Entwicklung vieler Betriebe so überzeugend dargetan, daß die Regierung umsomehr diesen Wünschen Rechnung zu tragen bestrebt sein mußte, als die zollpolitischen Tendenzen, die in viel kräftiger entwickelten Industriestaaten, als die Monarchie es ist, verfolgt werden, eine weitere Verschlechterung der Mitbewerbsfähigkeit unserer inländischen Produkte auf den eigenen Märkten — infolge der hiedurch geförderten Kartellpreispolitik — erwarten lassen.

Die durchgeführten Änderungen der Industriezölle bauen sich auf dem Grundsatze auf, daß die bisher zollfrei gewesenen Rohstoffe für die Textil- und Lederindustrie nach wie vor zollfrei bleiben. Bei der Halbfabrikaterzeugung, deren Wünsche vielfach jenen der Finalindustrien entgegengesetzt sind, waren naturgemäß nur Mittelwege gangbar; die Baumwollspinnerei erhielt zum Zwecke der Fortsetzung ihrer Entwicklung nach der Richtung des Feinspinnens zu eine neue Staffel, die Wollspinnerei die Eliminierung der Weftgarnbegünstigung für eine im Wege eines Kompromisses mit der Weberei angebahnte Herabsetzung einzelner Kammgarnzölle, ferner eine mäßige Erhöhung der Sätze für melierte Garne; einschneidender scheinen nur die Modifikationen der Lederzölle, und werden hier die Interessen der Finalindustrien durch Erleichterungen, beziehungsweise Gewährung von Restitutionsverkehren für den Export zu wahren sein. Die Halbzeugzölle bei der Eisenindustrie entsprechen dem allgemeinen, bei Flußeisenzaggeln dem vertragsmäßigen status quo, für Bleche und Drähte treten einige geringfügige Erhöhungen ein. Bei Halbfabrikaten für die Erzeugung von Edelmetallwaren wurden Reduktionen durchgeführt.

Die Finalindustrien erlangen durch die vorgenommenen Spezialisierungen und die denselben angepaßte Zollstaffelung vielfach höheren Schutz aus Gründen des Bedarfes und im Hinblick auf die durch die handelspolitische Situation zu erwartenden Verschiebungen. Beide Rücksichten konnten nicht außer Betracht bleiben, da die durchgeführten oder in Durchführung begriffenen Revisionen der fremden Tarife auch in diesem Belange zu besonderen Vorsichten nötigten. Die wesentlichsten Änderungen treten ein für die Baumwollweberei und -appretur insbesondere der gemeinen und gemeinen dichten Gewebe, für Tülle, Bobbinet- und spitzenartige Vorhänge, namentlich aber für Stickereien (Vorarlberg und Böhmen) und für Wirk- und Strickwaren, dann für die Wollwarenerzeugung durch Änderungen in den Gewichtsstaffeln und Erhöhung des Satzes für die mittelfeinen Artikel, für Knüpfteppiche, ferner für Ganzseidengewebe durch die Unterteilung in glatte und façonnierte Stoffe nebst entsprechend abgestuften Sätzen, für ganzseidene Bänder, für façonnierte Halbseidengewebe und Bänder, dann für Hüte, Schirme und Besatzartikel.

Die Wünsche der Papierindustrie erscheinen berücksichtigt namentlich bei feinen Kartons, gefärbtem Packpapier, feinem Löschpapier, Bunt- und Pergamentpapier, die Papierkonfektion bei Drucksorten, Luxuspapeterien, graphischen Massenerzeugnissen etc.; die Kautschukindustrie bei Patentplatten und Waren daraus, bei Schuh- und weichen Kautschukwaren, bei den mit Kautschuk überzogenen Geweben und Wirkstoffen, den elastischen Geweben etc.; die Lederindustrie bei Sattler-, Riemer- und Taschnerwaren, Schuhwaren, Handschuhen und Ledergalanteriewaren; die zahlreichen Zweige der Holzindustrie, der Drechsler- und Schnitzwarenerzeugung bei Rahmen und Leisten, Stöcken, Spielzeug, Möbeln, Holzgalanteriearbeiten; ferner bei Steinnußknöpfen, Hornfischbein, Raucherartikeln, Kämmen u. s. w.; die Ziegeleien, Tonplatten- und Tonröhrenerzeugung bei den für sie hauptsächlich in Betracht kommenden Posten. Umfangreicher sind ferner die — in ihren Details im besonderen Teile des Motivenberichtes einläßlich begründeten — Modifikationen bei Eisen- und Metallwaren, Maschinen, der Elektrotechnik, dem Wagenbau (einschließlich der Automobil- und Fahrradfabrikation), bei Gold-, Silber- und Juwelierarbeiten, sowie der Instrumenten- und Patronenfabrikation.

Spezielle Erwähnung verdient die Änderung, die auf dem Gebiete der chemischen Industrie durch Schaffung eines Wertzolles von 15 Prozent für die nicht namentlich tarifierten chemischen Hilfsstoffe und Produkte sowie für Teerfarbstoffe eintreten soll. Nach dem geltenden allgemeinen Tarife sind diese Artikel mit dem einheitlichen Satze von 10 fl. Gold pro 100 *kg* belegt. Dieser Satz ist für die billigen chemischen Hilfsstoffe und Produkte teilweise sogar prohibitiv, für die meisten anderen dagegen belanglos. Für die billigen Artikel schien das Verfahren der Deklassifikation umständlich und verkehrshemmend. Die chemische Industrie leidet unter einer übermächtigen fremden Konkurrenz, die unter dem Regime des 10 fl-Zolles in den höher- und höchstwertigen Produkten geradezu ein Monopol auf unseren Märkten zu erlangen wußte. Sollen daher die inländischen Betriebe, die in einzelnen großen Hilfsstoffen sich zu entwickeln vermochten, durch eine entsprechende Erweiterung und Ergänzung allmählich zu einer — wie es der Bedarf erheischt — alle Hauptartikel umfassenden spezialisierten Industrie herangezogen werden, so kann mit dem bisherigen einheitlichen spezifischen Zollsatze bei dem raschen Wechsel der Darstellungsprozesse und bei der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse das Auskommen nicht gefunden werden. Die Regierung schlägt daher einen Wertzoll von 15 Prozent vor; eine Grenze nach oben festzustellen, schien jedoch in Berücksichtigung der Interessen der konsumierenden Industrien notwendig und wird daher bestimmt, daß der höchste bei Anwendung des Wertzolles sich ergebende Satz 120 K pro 100 *kg* nicht übersteigen darf.

Der allgemeine Teil des Motivenberichtes, dessen wesentlichsten Inhalt wir im Vorstehenden skizziert haben, schließt mit folgender programmatischer Erklärung hinsichtlich der Fortsetzung der Vertragspolitik:

»Schon die oben ausgeführten für die Regierung bei Aufstellung des neuen Tarifs leitenden Gesichtspunkte lassen erkennen, daß auch die hienach einzurichtende künftige Zoll- und Handelspolitik der Monarchie nicht anderen Grundsätzen zu huldigen trachtet als die bisher geführte, und ist es die Absicht aller Faktoren, die Politik der Tarifverträge fortzusetzen, und zwar insoweit und insolange, als die vitalen Interessen der vaterländischen Volkswirtschaft hiebei nicht zu Schaden kommen. Die Regierungsvorlage, die aufrichtig bestrebt ist, allen Anforderungen in gerechter und billiger Weise zu entsprechen, soll den Ausgangspunkt nicht für einen neuen Kurs, sondern für die Fortsetzung des alten Weges bilden, auf dem sich die Handelsbeziehungen der Monarchie bisher bewegt haben.«

Handels-Museum.

Förderung des russischen Exports an tierischen Produkten nach England. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau berichtet, hat die Moskauer Landwirtschaftsgesellschaft beschlossen, anfangs Dezember 1903 in London eine Ausstellung von russischem Fleisch, Geflügel, Butter und Eiern zu veranstalten.

Entsendung eines englischen Handelsexperten nach Persien. Das »Commercial Intelligence Committee« des englichen Handelsamtes (staatliches Handels-Museum) hat Mr. H. W. Maclean nach Persien entsandt, um die dortigen Aussichten für den britischen Handel zu untersuchen und darüber zu berichten. Die Abreise Macleans erfolgte am 16. Jänner dieses Jahres.

Zollgesetzgebung.

Schweden. (Tarifierung photographischer Cameras.) Photographische Cameras im Gewichte von 5 *kg* und darüber: 1 (skandinavische) Krone pro Stück, ebensolche im Gewichte von weniger als 5 *kg*: 5 K pro Stück.

(Tarifierung von Putztüchern und Putzpapieren.) Schmirgeltuch, Glastuch, Flinttuch sowie Polier-, Schmirgel-, Glas- und Flintpapier: 10 Prozent des Wertes.

Diese Bestimmungen stehen seit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft.

Serbien. (Verzollung von Asbestwaren.) Tafeln aus Asbest und Zement sind als mechanisches Gemenge, worin Asbest den wertvolleren Bestandteil bildet, nach Tarifpost 252 mit 30 Dinars pro 100 *kg* zu verzollen.

Lampenschirme aus Asbest werden als textilindustrielle Produkte nach Tarifpost 320 (»Undichte Gewebe, wie Maschinenspitzen etc.«) mit 3 Dinars pro 1 *kg* belastet. Ebensolche Schirme zur Regulierung des Lampenlichtes haben, wenn aus Papier erzeugt, als »Nicht besonders benannte, gemeine Papierwaren« nach Tarifpost 20 pro 100 *kg* 30 Dinars zu entrichten.

(Verzollung von Papierbildern für Reklame- oder Gratulationszwecke.) Bilder aus Papier für Reklame- oder Gratulationszwecke mit Darstellungen von Vögeln, Blumen, Puppen etc. wurden bisher teils als »Brief- und Bilderpapier« (Tarifpost 8: 25 Dinars pro 100 *kg*), teils als »Kurzwaren aus Papier« (Tarifpost 346: Dinars 0·65 pro 1 *kg*) verzollt, sollen aber nunmehr als »Luxuspapeterie« nach Tarifpost 347: Dinars 1·50 pro 1 *kg* entrichten.

Handelspolitisches.

Der neue schweizerische Zolltarif. Einer schweizerischen Korrespondenz der »Frkf. Ztg.« entnehmen wir:

Daß die Gegner des Zolltarifs die zur Herbeiführung einer Volksabstimmung über denselben nötigen 30.000 Unterschriften zusammenbringen werden, war so über jeden Zweifel erhaben, daß sich das Interesse der beteiligten Kreise bloß noch um die Zahl der Referendumsunterschriften drehte. Die Gegner des Tarifs hatten sich vorgenommen, rund hunderttausend Unterschriften zu sammeln, um schon durch diese Zahl Gewicht und Intensität der Gegnerschaft zu dokumentieren und so einen gewissen moralischen Druck auf die Volksabstimmung auszuüben. Die Tariffreunde dagegen erachteten es als ihre Pflicht, das Aufbringen der Unterschriften möglichst zu erschweren. Auf beiden Seiten wurde mit einer seltenen Lebhaftigkeit und Hartnäckigkeit für diese entgegengesetzten Ziele gearbeitet. Trotzdem haben die Tarifgegner ihr Ziel erreicht, indem sie rund hunderttausend Unterschriften zu sammeln vermochten. Zu diesem ersten Erfolge bemerken die Tarifgegner, daß die Unterschriften aus einem verhältnismäßig kleinen Teil der schweizerischen Gemeinden stammen. Kaum in 800 von über 3000 Gemeinden sei die Unterschriftensammlung überhaupt und in kaum 100 mit der ganzen Energie betrieben worden. Sie wollen damit wohl andeuten, daß es möglich gewesen wäre, noch eine viel größere Zahl von Unterschriften zu sammeln, was niemand in Abrede stellen wird; denn in den Konsumvereinen hatten die Tarifgegner eine ziemlich festgefügte Organisation zur Sammlung von Unterschriften: im Jahre 1891 waren gegen den heute noch zu Kraft bestehenden Tarif ohne diese Organisation in verhältnismäßig kurzer Zeit etwas über 50.000 Unterschriften zusammengebracht worden. Allerdings waren daran die Kantone Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf mit rund 40.000 Unterschriften beteiligt und es hatten bloß noch die Kantone Bern mit 3936 und Glarus mit 3155 wesentliche Kontingente geliefert. Diesesmal dürften die genannten Kantone romanischer Zunge zirka 4000 Unterschriften weniger geliefert haben. Doch fällt dieses Minus nicht etwa aufs Konto des Kantons Waadt, den die Tariffreunde durch den Weinzoll vollständig gewonnen zu haben glaubten. Auch der Weinbau treibende Kanton Wallis ist hieran unschuldig; denn dieser, welcher 3000 Unterschriften lieferte, war das letztemal bloß mit 1739 Referendumsunterschriften vertreten, während im Kanton Waadt den 5757 Unterschriften von 1891 rund 7000 von heute gegenüberstehen. Hieraus ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß die Opposition gegen den Zolltarif wiederum in der Westschweiz am geschlossensten zum Ausdruck kommen wird.

Aus der Zahl der Unterschriften auf die Resultate der Abstimmung schließen zu wollen, hält sehr schwer, wie folgende Proben veranschaulichen sollen. Im Jahre 1891 standen den 367 Referendumsunterschriften im Kanton St. Gallen nicht weniger als 10.730 verwerfende Stimmen gegenüber. Trotzdem damals in Zürich bloß 952 Unterschriften gesammelt wurden, verweigerten nicht weniger als 16.346 Stimmberechtigte dem Zolltarif die Annahme. Im Kanton Bern mit 3936 Referendumsunterschriften sprachen sich nicht weniger als 18.439 Bürger gegen den Tarif aus, während im Kanton Genf den 13.608 Referendumsunterschriften 13.383 verwerfende Stimmen gegenüberstanden. Trotz dieser Zahlen darf schon heute gesagt werden, daß das Abstimmungsresultat kein wuchtiges werden wird, so daß die Anzahl der verwerfenden wie der annehmenden Stimmen einander sehr nahe kommen wird. Am 18. Oktober 1891 waren die Tariffreunde den Gegnern bloß um rund 60.000 Stimmen zuvorgekommen. Diesesmal wird der Vorsprung der Annahme oder Verwerfung des Tarifes bedeutend geringer sein, obwohl auf beiden Seiten geradezu fieberhaft gearbeitet und sozusagen der letzte Mann an die Urne gebracht wird. —

Die Volksabstimmung ist auf den 15 März anberaumt worden.

Deutsch-französische Handelsbeziehungen. Die französische Regierung soll, wie aus Paris berichtet wird, die Absicht haben, ein Übereinkommen mit Deutschland zu stande zu bringen, welches in Anlehnung an das durch den Frankfurter Frieden geschaffene Meistbegünstigungsverhältnis gewisse Zollbindungen enthalten würde. Es sollen bereits diesbezügliche Verhandlungen gepflogen worden sein.

Der ägyptisch-französische Handelsvertrag vom 26. November 1902. Die französische Regierung hat gemäß ihrem Entschlusse, die Handelsbeziehungen Frankreichs zu Ägypten auf eine von den Kapitulationen mit der Türkei unabhängige Grundlage zu stellen, im Jahre 1902 Verhandlungen mit Ägypten begonnen, die am 26. November 1902 zur Unterzeichnung eines ägyptisch-französischen Handelsvertrages führten. Hiemit folgte Frankreich dem Beispiele, welches ihm Großbritannien, Österreich-Ungarn, Belgien, Italien und Deutschland bereits gegeben haben, so daß nur mehr ein ägyptisch-russischer Vertrag nötig ist, um Ägypten von dem Regime der Kapitulationen völlig loszulösen.

Das Abkommen, ein wechselseitiger Meistbegünstigungsvertrag, tritt sofort nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden (vorbehaltlich der erst abzuwartenden ägyptisch-russischen Abmachungen) in Kraft. Es ist für 21 Jahre abgeschlossen, und nach je sieben Jahren sind die Kontrahenten berechtigt, Revisionsvorschläge zu machen.

Dieser französische Vertrag ist für den Export nach Ägypten weit günstiger als der deutsche und österreichisch-ungarische. Ägypten gesteht nämlich den Franzosen im allgemeinen den achtprozentigen Wertzoll der Kapitulationen zu mit folgenden Ausnahmen: Alkohol zu 50 Grad und darunter, raffinierter Zucker, Bauholz und andere Holzarten können bis zu 10 Prozent, Alkohol über 50 Grad, Petroleum und lebende Tiere bis zu 15 Prozent ihres Wertes belastet werden. Dagegen war im österreichisch-ungarischen Vertrage vom 16. August 1890 der zehnprozentige Wertzoll noch bezüglich 18 Warenkategorien mit etwa 33 Posten zugestanden und im deutschen Vertrage vom 19. Juli 1892 war sogar ein allgemeines zehnprozentiges Wertzollmaximum stipuliert worden mit einigen 15 Prozent des Wertes erreichenden Maximalsätzen (für rohe und gezwirnte Seide sowie Seidengarne; Wein in Fässern und Flaschen; Getreide und Mehl).

Die Maximalzölle des ägyptisch-französischen Vertrages für Bauholz, Vieh, Petroleum betreffen Artikel, die hauptsächlich aus Rußland bezogen werden, der Maximalsatz für raffinierten Zucker (auch im österreichisch-ägyptischen Vertrag enthalten) hat protektionistischen, jener für Alkohol sanitätspolizeilichen Charakter.

Mit inneren Abgaben (surtaxes) dürfen nur folgende Warengattungen belegt werden: Getränke (exklusive Wein in Flaschen und Gebinden), Flüssigkeiten (liquides), Eßwaaren, Futter und Baumaterialien. Diesen inneren Abgaben, die höchstens 2 Prozent des Wertes betragen dürfen, sind die inländischen Produkte in gleichem Maße zu unterwerfen wie die ausländischen.

Die Aussichten des nordamerikanisch-cubanischen Handelsvertrages.[1]) Das Senatskomitee für auswärtige Angelegenheiten in Washington soll der Votierung des nordamerikanisch-cubanischen Handelsvertrages nicht abgeneigt sein. Dies dürfte auf die Haltung der nordamerikanischen Rübenzucker-Interessenten zurückzuführen sein, welche öffentlich erklärten, sie wollten der 20prozentigen Reduktion der Zuckerzölle keinen Widerstand entgegensetzen, falls in den Vertrag eine ausdrückliche Verwahrung gegen eine weitere Reduktion des Zolles auf cubanischen Zucker während der fünfjährigen Vertragsdauer eingefügt würde.

Die nordamerikanischen Ausgleichszölle auf russischen Zucker. Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat die Klage eines nordamerikanischen Zucker-

[1]) Vergl. die Notiz »Der Handelsvertrag zwischen Cuba und den Vereinigten Staaten« in Nr. 52 des »Handels-Museums« vom 25. Dezember 1902.

importeurs gegen den Fiskus der Union bezüglich der Einhebung von Ausgleichszöllen auf russischen Zucker dahin entschieden, daß diese Einhebung gemäß den Vorschriften der Dingley-Bill zu Recht bestehe. Das Hauptargument des Klägers bestand in der Behauptung, Rußland bezahle nur Produktionsprämien, aber keine Exportbonifikationen. Das Gericht erklärte aber, daß in einem Zuckerexportstaate Produktionsprämien in praktischer Beziehung Ausfuhrbonifikationen gleichzuachten seien.

Der Agrumenkongreß in Palermo. Der kürzlich abgehaltene, stark besuchte Agrumenkongreß in Palermo faßte nachfolgende Beschlüsse: 1. Es seien in den mit Rußland und den Vereinigten Staaten abzuschließenden Handelsverträgen Zollherabsetzungen für Orangen, Zitronen und die hieraus bereiteten Produkte sowie die Beibehaltung der Zollfreiheit für Agrumen im Vertrage mit Österreich-Ungarn anzustreben. 2. Die Hafengebühren für Agrumenversendungen seien zu ermäßigen und die dem Agrumenexport dienenden Dampferlinien auszugestalten. Insbesondere müßten neue Schiffahrtsverbindungen mit Österreich-Ungarn geschaffen werden. 3. Die italienischen Eisenbahntarife für Agrumensendungen seien zu ermäßigen und die städtischen Verzehrungssteuern auf diesen Artikel abzuschaffen. 4. Es seien Anstalten zur leichteren Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Agrumenproduzenten zu treffen. Auch solle die Begründung von Exportgenossenschaften dieser Landwirte (Genossenschaften mit beschränkter Haftung) versucht werden.

Die Belastung der serbischen Einfuhr mit Nebengebühren. In letzter Zeit beklagten sich die serbischen Importeure öfters über eine ihrer Meinung nach über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Belastung mit Nebengebühren (Facchino-Gebühr, Lagerzins). In Berücksichtigung dieser Beschwerden erließ der serbische Finanzminister eine Ende November 1902 publizierte Verordnng, welche vor allem vorschreibt, die der zollämtlichen Untersuchung unterzogenen Waren so weit als möglich im Waggon selbst zu belassen und sie nur dann auszuladen, wenn es zur Durchführung der Untersuchung absolut erforderlich wäre. In letzterem Falle sei aber der Waggon mit den Gütern direkt bis zur Bahnrampe des Zollmagazins zu schieben, um die Trägergebühren auf das streng notwendige Minimum zu reduzieren Auch sei Lagerzins nur dann einzuheben, wenn die Ware in die Lagerhäuser oder auf die Lagerplätze des Zollamtes ausgeladen worden sei, nicht aber, wenn sie, ohne ausgeladen zu werden, bloß behufs zollämtlicher Untersuchung an die Bahnrampe des Zollamtes geschoben wurde. Diese Verordnung dürfte die Belastung des serbischen Importgeschäftes einigermaßen erleichtern.

Südafrikanische Zollpolitik.[1]) Als mittels einer am 18. August 1902 zu stande gekommenen Vereinbarung zwischen den an der südafrikanischen Zollunion beteiligten Regierungen die im Artikel XIV der Zollunionskonvention Natal zugestandenen Begünstigungen (Suspendierung der Zölle auf ausländisches Weizenmehl und fremde Weizenkleie für den lokalen Konsum Natals) bis zum 2. Juli 1903, das heißt um weitere sechs Monate, verlängert wurden, glaubte man aus der kurzen Dauer des neuen Termines schließen zu können, daß die bereits des Öfteren angekündigte südafrikanische Zollkonferenz bald zusammentreten werde. Inzwischen wurde aber ein neuer Transvaal-Zolltarif erlassen, was mit der Unmöglichkeit motiviert wurde, mit der Kapkolonie und Natal einen dem Konsumenteninteresse des Transvaal entsprechendenZolltarifs zu vereinbaren. Doch wurden nachher mittels Kundmachung vom 16. Dezember 1902 die erwähnten Begünstigungen Natals wieder nur für sechs Monate bis Ende des laufenden Jahres prolongiert. Dies läßt erkennen, daß in absehbarer Frist die Eröffnung neuer Verhandlungen über den Eintritt des Transvaal in den südafrikanischen Zollverein erwartet wird.

[1]) Vergleiche die gleichnamige Notiz in Nr. 44 des »Handels-Museum« vom 30. Oktober 1902.

Kartellwesen.

Der internationale Dynamittrust und die südafrikanische Minenindustrie. Einer der Hauptvorteile, welche die Minenindustrie in Transvaal von der britischen Herrschaft erwartete, war die Beseitigung des Monopols der durch einen Zoll von 9 d pro 1 lb. geschützten, dem internationalen Dynamittrust (Nobel-Trust) angehörenden Modderfonteiner Dynamitfabrik. Vor zirka zwei Jahren entschloß sich die De Beers-Gesellschaft, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kapstadt in einem vom 10. Dezember 1902 datierten Bericht mitteilt, eine Dynamitfabrik in Somerset Strand (in der Nähe von Kapstadt) zu errichten; diese Fabrik sollte in erster Linie der Versorgung der Diamantminen um Kimberley dienen, war aber groß genug angelegt, um auch für den Bedarf des Transvaal arbeiten zu können. Tatsächlich überreichte sie den Randminen Offerten, Explosivstoffe zum Kostenpreise plus 6 Prozent für Amortisation und weitere 6 Prozent Profit zu liefern, wenn die sieben führenden Johannesburger Häuser einen Lieferungskontrakt für sieben Jahre mit der Fabrik in Somerset Strand abschließen würden. Dann könnte sich die De Beers-Kompagnie verpflichten, dem internationalen Dynamittrust nicht beizutreten, sondern eine unabhängige Gesellschaft zu verbleiben.

Die dem Nobel-Trust angehörende Transvaal Dynamite Comp., Besitzerin der Fabrik in Modderfontein, übersandte hierauf nachfolgende Gegenofferten: Sprenggelatine zu 55 sh. pro Kiste und Gelignite (Nr. 1 Dynamite) zu 43 sh. pro Kiste ex Magazin. Überdies erklärte sich die Modderfonteiner Fabrik bereit, eine Garantie des Nobel-Trusts zu beschaffen, wonach dieser bei einem eventuellen Zurückbleiben der Leistungsfähigkeit der Modderfonteiner Fabrik hinter dem Bedarfe der Johannesburger Firmen den fehlenden Rest zu liefern hätte. Dieser Kontrakt solle drei Jahre laufen und der Dynamitpreis hätte auch bei Erhöhung des Transvaal-Schutzzolles keine Steigerung zu erfahren. Die Johannesburger Firmen warten vor Annahme der einen oder anderen Offerte die definitive Entscheidung der Transvaalregierung über den Dynamitzoll ab.

Ende November des Jahres 1902 erhöhte übrigens der Nobel-Trust seine Preise für die Rhodesia-Goldminen und berechnet demnach pro Kiste: Glasgow-Dynamite 60 sh., Pyramid-Dynamite 52 sh. 6 d, Glasgow-Gelatine 80 sh. 6 d, Pyramid-Gelatine 70 sh. 6 d.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISENWAREN UND MASCHINEN.

Dem Berliner »Export« wird aus Paris geschrieben: »Es ist merkwürdig, in welcher Weise trotz des Rufes nach neuen Absatzgebieten gerade in der Emailwarenbranche der französische Markt bisher vernachlässigt worden ist. Einer der größten Emailwarenfabrikanten Süddeutschlands bestätigte, daß es sich bei dieser Erscheinung weniger um die Unübersteigbarkeit der allerdings hohen Zollschranken als vielmehr um die Abneigung der Fabrikanten handle, sich zu speziellen Einrichtungen nach dem Bedürfnisse des französischen Konsumenten zu entschließen Auch haben deutsche Handlungsreisende und Kommissionäre vielfach bestätigt, daß sie einen ganz guten Markt, namentlich bei den Warenhäusern der Provinz und bei den mittleren Detailgeschäften für deutsche Emailwaren zu verschaffen oft Gelegenheit hätten, wenn ihnen nicht meist unbegründete Furcht vor dem Kreditgeben oder, bei größeren Ordres, mangelndes Entgegenkommen Schwierigkeiten bereite. Daß ein Markt für deutsche Emailware vorhanden ist, beweisen die geglückten Versuche einiger großen hauptstädtischen Warenhäuser, die sich große Posten haben kommen lassen und sie, trotz der für deutsche Begriffe hohen Preise, mit gutem Gewinne, unter Benutzung des sogenannten ‚Okkasions-Systems', rasch losgeschlagen haben. Die Anpassung, die man von der Fabrikation für ein dauerndes Geschäft als Voraussetzung fordern müßte, ist gar nicht so schwer zu erfüllen. Sie besteht im wesentlichen darin, daß man für Frankreich von dem Grundsatze, wenn auch schlecht, so doch vor allem billig, abgehen sollte, und zweitens darin, daß man die in der billig und gut liefernden französischen Fayenceindustrie gangbaren Formen und Muster bis zu einem gewissen Grade adoptiert. Wenn gefällige Formen und gute Emailie-

rung die Ware auszeichnet, so wird sie sich rasch auch unter der besseren Kundschaft Eingang verschaffen. Für gewisse diesen Forderungen entsprechende Spezialitäten sind heute schon Liebhaber vorhanden: so für kleine, zum Servieren, nicht nur zum Backen von Setzeiern geeignete Pfannen. Die Emailware deutscher Herkunft hat umsomehr Aussicht auf Erfolg, als man von Jahr zu Jahr mit den Haushaltungsgegenständen aus Ferblanc unzufriedener wird. Es muß aber, wie gesagt, vor allem auf das mittlere Bürgerpublikum Rücksicht genommen werden, das der Fayencewaren zum großen Teile überdrüssig ist, deren Formen, ebenso wie diejenigen der Ferblancware, zwar angenommen werden müssen, an deren Farbenausstattung man sich aber sattgesehen hat. Der Importeur wird daher gut tun, den grauen und braunen Ton zu vermeiden, dafür aber beispielsweise ein tiefes, lackartiges Blau oder auch ein jetzt sehr beliebtes erdiges Grün vorzuziehen. Die Töpfe dürfen keinen Rand zum Einsetzen bekommen und haben statt der beiden Henkel besser einen bequem faßlichen Stiel, wie man ihn in Deutschland an den hölzernen Schöpfnäpfen kennt. Deckel sind nicht von nöten, der Franzose liebt sie nicht. Es brauchen auch keine kleineren Nummern hergestellt zu werden, wie auch nicht auf satzweisen Verkauf zu rechnen ist. Ein gangbares Modell werden sogenannte ‚Marmites‘ und andererseits ‚Bouilloirs‘ sein. Die Marmite muß allerdings mit einem Deckel versehen sein. Sie ist ein an der Grundfläche etwas weiterer, nach oben wenig verengter Topf, in dem alles, von der nationalen Kohlsuppe mit Hammel- oder Rindfleisch bis zur kleinen Wäsche gekocht wird. Kleine Henkel am oberen Rande! Der Bouilloir ist in der Form einer bauchigen Kanne, noch etwas weiter als unsere Steingutkrüge zum Bierholen, mit Scharnierdeckel und einem gebogenen hölzernen Griff, den man mit starkem Bast umwindet, zu gestalten. Er dient zum Kochen und Heißhalten vor allen Dingen von Wasser, aber auch von Kaffee u. s. w. Die Bouilloirs müssen einen recht widerständigen Boden besitzen. Satzweise sind Anrichteschüsseln, in denen die Fayenceindustrie wenig erfinderisch ist, und Tellergarnituren abzusetzen. Die Teller müssen etwas tiefer und breiter sein, als wir sie in Email gebrauchen. Es ist Wert zu legen auf geschmackvolle mäandrische oder geblumte Randmuster, der Fond des Tellers darf fast keine Verzierung aufweisen. Tassen sind nicht beliebt. Dagegen kann man unsere deutschen Arbeiterkannen zur Menage fast unverändert importieren, namentlich wenn sie Patentverschluß besitzen. Besonderes Augenmerk ist auf die besseren Waschgarnituren zu richten. Sie sind mit Nutzen, aber auch nur bei recht geschmackvoller Ausführung, wenn sie im stande sind, die englischen Importe hinsichtlich der Qualität zu schlagen, einzuführen. Es wird sich empfehlen, diese Artikel nur innen zu emaillieren, sie dagegen außen mit einem haltbaren, eleganten Anstrich zu versehen, der beim Abwaschen nicht leidet, und zugleich eine mehr künstlerische Ausstattung erlaubt. Bevorzugte Farbe ist weiß, Muster sind Rokokomotive und stilisierte englische Blumenarrangements. Bei keiner Garnitur darf der ‚Seau‘, der henkelbewehrte, deckellose Ausgußeimer, fehlen, ebensowenig die zweite Zahnbürstenablage. Bei diesen Artikeln werden im Falle geschmackvoller Ausführung Luxuspreise bewilligt.«

*

In Bulgarien werden Werkzeuge wie Hobel, Hämmer, Zangen, Hacken und Schaufeln namentlich aus Ungarn bezogen, die beiden letzten Artikel zum Teil auch aus Belgien und Deutschland. Meißeln, Sägen, Feilen kommen namentlich aus Deutschland, insbesondere von den Hauptplätzen dieses Industriezweiges, wie Solingen u. a. Ein Teil der Sägen und Feilen kommt auch aus Frankreich. Der Bezug von Eisenwaren für Bauzwecke ist infolge mangelnder Baulust nur gering. Bolzen und Türangeln werden im Lande selbst gefertigt. Türschlösser, Schrauben, Vorlegeschlösser, Scharniere, Fensterverschlüsse und Hähne liefert Deutschland, in geringen Mengen Österreich, die Fensterverschlüsse teilweise auch Frankreich. Der Bedarf an Hakenbändern, eisernen Griffen und Drückern ist fast gleich null. Die Kleineisenwaren werden zum großen Teil im Inlande hergestellt, insbesondere Kohleneimer und sämtliche Gegenstände aus Weißblech, wie Schaufeln. Die Badewannen sind ausschließlich einheimisches Fabrikat. Beleuchtungsgenstände liefert vornehmlich Österreich-Ungarn, ferner Deutschland. Bügeleisen werden aus Deutschland und Amerika bezogen. Kaffeemühlen stammen zum größten Teil aus Frankreich und teilweise aus der Türkei. Nickelkämme und Pfeile aus Blei werden aus Frankreich bezogen. Die Beteiligung der einzelnen Herkunftsländer an der Lieferung der genannten Kurzwaren gestaltete sich etwa in folgender Weise: Es entfallen 30 Prozent auf Ungarn, 20 Prozent auf Österreich, 25 Prozent auf Deutschland, 10 Prozent auf Frankreich und 5 Prozent auf Belgien, die Türkei und England.

*

Der französische Konsul in Adrianopel berichtet: Von Pointes de Paris werden jährlich im Vilayet Adrianopel 120 000 *kg* gebraucht. Bisher lieferten sie ausschließlich die Vereinigten Staaten von Amerika, und zwar die Nummer 20 zu 18 Franken 100 *kg*, franko Bord Dedeagatsch. Nun hat sich ein österreichisch-belgisch-französisch-deutsches Syndikat gebildet, das zum nämlichen Preise rascher liefern kann.

Landwirtschaftliche Maschinen waren bis zum Jahre 1897 im Vilayet Adrianopel so gut wie gar nicht bekannt und ihre Einführung durch die brüsken Versuche einiger Spekulanten nur diskreditiert. Erst im genannten Jahre nahm es, unter dem Drucke eines wirtschaftlichen Rückganges und der Konkurrenz anatolischen Getreides, die Orientalische Eisenbahngesellschaft in die Hand, die primitive hölzerne Pflugschar durch eine moderne Beackerungsmaschine zu ersetzen. Zu diesem Behufe erteilte sie dem Kommissionshause für landwirtschaftliche und industrielle Maschinen Bonapace fils et cadet mancherlei den Import dieser Artikel fördernde Privilegien, so die Gewährung freien Transportes, die Einräumung von Freilagern und eines großen Zentraldepots, die Mithilfe bei Reparaturen u. a. m. Dagegen verpflichtete sich das Haus Bonapace zu kostenloser Gebrauchseinführung seiner Maschinen, zum Unterhalt genügender Warenlager und zu Versteigerungen mit einem Maximalpreise. Die Bonapace gewährten Privilegien kamen jedem von Bonapace vertretenen Artikel der gedachten Branche zu und werden unschwer für jeden andern Agenten zu erhalten sein. Anfangs hat sich Deutschland mit Feldmaschinen günstig eingeführt. Doch bald erlitt es bei der Lieferung von Sortiermaschinen seitens französischer Fabrikanten eine entschiedene Niederlage. Was aber deutsche und österreichische Ware gegen die französische Herrschaft noch schützt, ist der namhaft billigere Preis.

Guten Absatz finden Dreschmaschinen für den Großbetrieb. Das englische Angebot ist hierin weitaus zu teuer (mit 15.000—20.000 Franken die Maschine). Um zu reussieren wird die Ware außerdem prompter geliefert werden müssen, als es bei englischer üblich ist; andererseits wird sie sich wie diese durch Strohbrecher und -quetscher auszuzeichnen haben.

Neuestens scheint man für Petroleum als motorische Kraft — namentlich an Orten abseits der Bahn — eingenommen.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Kapstadt entnehmen wir:

Eine dauernde Stellung hat sich die amerikanische Industrie insbesondere, neben den landwirtschaftlicken Maschinen, auch beim Bau von elektrischen Straßen-

bahnwagen in Südafrika erworben. Ferner werden aus den Vereinigten Staaten von Amerika Eisenkonstruktionen zu Brücken in großen Lieferungen hierher versandt und wird besonders viel eisernes Baumaterial (Träger, Balken u. s. w.) zur Errichtung von Gebäuden hier eingeführt. Man nimmt an, daß Kapstadt besonders einem Aufschwung in der Errichtung von Bauten entgegengehe, eine Aussicht, auf die das amerikanische Handelsblatt »Dun's Review« in New-York seine Landsleute ausdrücklich aufmerksam machte, und zwar auch den Beobachtungen, die man hier an Ort und Stelle machen kann, mit Recht.

Handwerkzeuge, die einen Einfuhrzoll (7 1/2 Prozent vom Wert) entrichten, kommen zumeist noch aus England (landwirtschaftliche im Jahre 1889 von dort für 48.954, im Jahre 1900 von dort für 36.288 £); ferner aus Amerika und nicht unbeträchtlich aus Deutschland. Amerikanische Werkzeuge für den Massengebrauch, wie Äxte, Handsägen, Zangen, Bohrer, sowie Handwerkzeuge mit kombinierter Verwendbarkeit (sogenannte wrenches, Schraubendreher und Hammer) werden hier, nicht zum wenigsten dank der Reklametätigkeit der Amerikaner, gern und in Mengen angekauft. Die Instrumente, die der Landwirt braucht, scheinen völlig in den Handel der Amerikaner überzugehen.

*

Emailgeschirr wird in Südafrika[1]) namentlich deshalb in so großen Mengen gebraucht, weil Töpferwaren der wenig sorgsamen Behandlung in den dortigen Haushaltungen kaum standhalten können. Ursprünglich hatte Deutschland diesen Artikel auf dem südafrikanischen Markte beinahe monopolisiert. Dann wurde es von dieser Vorzugsstellung durch Anbot besserer Waren verdrängt. Neuerdings brachten englische Fabriken (in Staffordshire und Warwickshire) einen zugleich in Qualität und Gewicht den amerikanischen übertreffenden Artikel. Gegenwärtig findet der etwas teurere, aber bessere 3 sh. (70 Cents)-Artikel Englands größeren Absatz als der billigere 60 Cents-Artikel aus Nordamerika.

*

Der britische Konsul in Tunis meldet: Während England noch 1898 um 6040 £ Messerschmiedwaren nach Tunis importierte, ist es heute nur mehr mit 57 *t* an dieser Einfuhr beteiligt. Auch Belgien, das vordem beinahe ein Monopol gedachten Artikel in Tunis besaß, wird zusehends vom Markte verdrängt. Und doch würden die Eingeborenen hohe Preise für ein Rasiermesser oder eine Schere von englischer Güte zahlen.

Eisenblech, Eisenkurwaren, Schlösser, Küchen- und sonstige Hausgeräte wurden bis zur Erhöhung der Zölle in Tunis im Jahre 1898 dahin vornehmlich von Großbritannien und Belgien gebracht. Nun hat das Geschäft Frankreich an sich gerissen, obwohl es hohe Preise verlangt; beispielsweise kostet die *t* Eisengerät 4 £. Nichtsdestoweniger hält die britische Handelskammer in Tunis noch immer an der Konkurrenzfähigkeit englischer Provenienz fest.

*

Der französische Konsul in Matadi (Kongostaat) berichtet: England, Deutschland und Frankreich liefern das für die Bedachung der Häuser nötige galvanisierte Eisenblech. Der Preis dieses Artikels betrug 5—8 Franken pro Platte.

*

In Rufisque (Französisch-Senegal) werden seit einigen Jahren die meisten Emailwaren, hauptsächlich Wasserkessel von 1—3 *l*, in ziemlich großen Mengen von Deutschland bezogen. Auch Werkzeuge, Schlosserartikel und Kurzwaren kommen in immer größeren Mengen von Deutschland.

*

Mit welchen Schwierigkeiten die Erweiterung des so umfangreichen sibirischen Geschäftes in landwirtschaftlichen Maschinen verknüpft ist, geht aus Mitteilungen einer russischen Zeitung über das diesbezügliche Verhalten der Landbevölkerung im Gebiete des Angaraflusses (Nebenfluß des Jenissei in den Gouvernements Irkutsk und Jenisseisk) hervor. Diese Bevölkerung hat nicht nur keine Kenntnis von landwirtschaftlichen Maschinen, sondern nicht einmal von einem leistungsfähigeren Pflug, so daß Reklamebilder und Kataloge als Bilderbücher für Kinder betrachtet werden. Immerhin könnte dort wie in anderen ähnlichen Gebieten Rußlands die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen durch energisches Vorgehen der Fabrikanten zuwege gebracht werden, die sich hiebei geschulter Reisender bedienen müßten. Auch können dort nur Maschinen einfachster und widerstandsfähigster Bauart zum Verkaufe gelangen, da irgend welche Beschädigungen bei der Benützung solcher Apparate von den Landleuten einer fehlerhaften Bauart zugeschrieben werden. Kompliziertere und leichtere Ware, wie sie in zivilisierteren Gegenden höchst marktgängig ist, würde in den genannten sibirischen Distrikten eben keinen Käufer mehr finden.

*

Die kanadischen Stahlwerke in Sault St. Marie (Provinz Ontario, am Ostende des Superiorsee) sind trotz der von der Regierung Kanadas erteilten Produktionsprämie von mehr als 3 $ pro *t* Stahl nicht im stande gewesen den großen Schienenbedarf der eine Reihe von Eisenbahnbauten durchführenden staatlichen Eisenbahnverwaltung vollständig zu decken. Der Eisenbahnminister wandte sich daher nach Großbritannien und Deutschland, wo die fehlenden Schienen infolge der geschäftlichen Depression zu recht billigen Preisen zu haben waren. Die Regierung hatte dabei den Vorteil, ihren eigenen Bedarf zollfrei importieren zu können. Momentan besteht eine noch günstigere Konjunktur infolge des Planes der kanadischen »Grand Trunk Railway Company«, behufs Erbauung einer zweiten transkontinentalen Linie eine neue Gesellschaft unter dem Namen »Grand Trunk Pacific Railway« zu gründen. Die neue Überlandlinie soll in Gravenhurst (Provinz Ontario) beginnen, das nördliche Ontario und Manitoba durchziehen, über die Gebiete von Saskatchevan, Assiniboia, Alberta und den Peace River-Distrikt (im Südwesten von Athabasca) zum Felsengebirge gelangen, dieses längs des Peace River- (oder Pine River-) Passes durchqueren nnd bei Port Simpson (gegenüber der Südostküste von Alaska) enden. Diese Bahn, welche den kultivierbaren Nordwesten Kanadas erschließen soll, wird ca. 4200 *km* neu zu erbauender Strecken umfassen und dürfte 75—100 Millionen Dollars kosten.

*

Einer Korrespondenz des Berliner »Export« aus Sao Paulo entnehmen wir:

Was zur Aufbesserung des Maschinenexportgeschäftes nach Brasilien vor allen Dingen nötig erscheint, ist, daß der Fabrikant sich direkt mit den brasilianischen Konsumenten in Verbindung setzt. Der deutsche Exporteur behandelt Brasilien noch zum großen Teile wie ein Kolonialland mit einer Eingeborenen-Bevölkerung, die nicht selbständig zu handeln versteht, und schickt Kataloge, zumeist in englischer oder französischer Sprache, nur an hiesige Importeure. Mit diesem System muß entschieden gebrochen werden. Der Katalog muß in der Landessprache gehalten sein, vom Fabrikanten selbst ausgehen und direkt von ihm verschickt werden. In einer kurzen Einleitung müßte angegeben werden, welches die Spezialitäten der Fabrik sind, welche Arbeiterzahl sie beschäftigt und welcher Umsatz erzielt worden ist. Die Preise müssen in Mark frei Verschiffungshafen inklusive Emballage gegeben werden, oder noch besser, frei Santos oder Rio de Janeiro, denn für den dritten Teil Brasiliens — der Bevölkerung nach — (Minas, S. Paulo, Rio de

[1]) Vergl. hierüber die Ausführungen des Aufsatzes »Das Importgeschäft in Südafrika« in Nr. 49 des »Handels-Museum« vom 4. Dezember v. J.

Janeiro, Stadt und Staat) sind dies die einzigen Häfen, für welche bei allen verfrachteten Gütern ein gleicher Frachtpreis für beide Häfen erhoben wird. Ferner muß immer das Netto- und Bruttogewicht sowie der Kubikinhalt angegeben werden und zwar einmal für jedes Stück und dann auch zugleich für halbe und ganze Dutzend, wie z. B. bei Beleuchtungsgegenständen. Hat der Fabrikant seinen eigenen Exporteur an einem deutschen Hafenplatze oder hier einen festen Agenten, so muß trotzdem der Preis, wie oben angegeben, gestellt werden, sodaß der Konsument hier nur Zoll, Spediteurspesen und Eisenbahnfracht zu bezahlen hat und nicht außerdem noch allerhand Kommissionen für Fulano oder Cyclano, d. h. die Gebühren des Agenten oder der Exporteure müssen sämtlich im Preise eingeschlossen sein. Gut wäre es auch, im Katalog bei gewissen Maschinen anzugeben, wie viel Arbeitszeit die Aufstellung in Anspruch nimmt und was für Personal dazu gehört, denn auch diesetwegen unterläßt mancher, Aufträge zu geben, weil er als Laie sich häufig keinen Voranschlag über derartige Ausgaben machen kann.

Alle angepriesenen Erzeugnisse müssen erstklassig sein, denn mit all den Spesen, die der Transport bis hierher verursacht, ist der Unterschied im Totalpreise zwischen erstklassiger und billiger, d. h. schlechter Waare ein so geringfügiger, daß es töricht gehandelt wäre, geringwertige Produkte einzuführen, da dies sicher das erste und letzte Geschäft des betreffenden Fabrikanten in weiterem Umkreise wäre.

Belgische, englische und nordamerikanische Fabrikanten, besonders aber die letzteren, versenden fortgesetzt mit dem Poststempel ihres Fabrikortes Kataloge in handlicher Form, klarem Druck und mit vorzüglichen Illustrationen und vor allen Dingen auch mit Anleitungen und Erklärungen, so daß der Käufer mit Verständnis Auswahl treffen und die Aufstellung überwachen kann, ohne vielleicht direkt Fachmann zu sein. Derartige Kataloge haben hier einen großen Erfolg und werden überall fast wie ein Handbuch aufgehoben, das jeder nachschlägt, wenn er Auskunft gebraucht. Bis in die entlegensten Ortschaften werden diese Offerten versandt, und dies zeugt von anhaltender dauernder Arbeit, wie die es ist, welche ein so reichhaltiges Adressenmaterial in einem Lande, wie Brasilien, ohne Adressbücher sammelt und erneuert. Derartige Kataloge sind von deutschen Fabrikanten bis jetzt noch nicht versendet worden; es wäre jedenfalls des Versuches wert, wenig umfangreiche, aber spezielle und genaue Kataloge direkt zu versenden, so z. B. solche über kleine Zuckerrohrmühlen mit drei Horizontalzylindern, respektive Walzen, auch über offene Pfannen und Destillierapparate (sehr einfache) für Branntwein aus Zuckerrohrsaft; solche über Zirkular- und Gattersägen, über Acetylengas- und elektrische Lichtanlagen mit allem Zubehör, über Handpumpen für tiefere Brunnen, über Kanalisationsmaterial und über Drahtseilbahnen mit Dampf- oder Göpelbetrieb zum Transport des rohen Kaffees von einem Berge zum anderen, wo er getrocknet werden soll, womöglich in Verbindung mit Feldbahnen, wobei die Lowries zugleich als Körbe für die Seilbahn dienen. Ein größeres Geschäft ließe sich auch zur Zeit mit kleinen Reisschälmaschinen mit einfachen Ventilatoren und Kleieseparatoren machen, doch sollten die Fabrikanten sich erst Proben des hiesigen Reises schicken lassen, weil alle Mühlen, die hier angeboten werden, enorm viel Bruch erzeugen, was nur der besonderen Gestalt und Konsistenz des Reises, der verschieden vom nordamerikanischen, japanischen und italienischen etc. ist, zugeschrieben werden kann.

*

Wie der deutsche Konsul in Manaos (Nikaragua) berichtet, hat sich in 1901 der Import von Eisenwaren aus Deutschland nicht vermindert. Deutsche Erzeugnisse fanden besseren Absatz als die gleichen Erzeugnisse anderer Herkunft. Hauptsächlich kamen in Betracht emaillirte Geschirre, Bauchtöpfe, Werkzeuge aller Art, Stangeneisen, eiserne Platten, Scheren, Taschen- und Rasiermesser, Draht und Drahtgewebe, Lampen, Stahl, Stacheldraht u. dgl. Bedeutende Handelsartikel waren ferner Waldmesser und Äxte, von denen auch aus Deutschland größere Lieferungen bezogen wurden. Die Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten von Amerika machen ihrer guten Beschaffenheit wegen indessen erfolgreichen Wettbewerb.

*

Am 17. Oktober d. J. wurde in Uruguay ein Gesetz zur Förderung der Schlächtereiindustrie publiziert, welches neben anderen Begünstigungen (z. B. Aufhebung der Ausfuhrzölle auf gefrorenes Fleisch während der fünf dem Tage der Publikation des Gesetzes nachfolgenden Jahre) den Besitzern oder Begründern von Schlächtereiunternehmungen auch die Erlaubnis erteilt, die von ihnen für die Herstellung und den Transport (Export) des gefrorenen Fleisches benötigten Maschinen, Apparate, Baumaterialien und Ersatzstücke zollfrei importieren zu dürfen.

Die Einfuhr von geistigen Getränken in Ägypten. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien schreibt: Wie man aus der Einfuhrstatistik ersehen kann, nimmt die Einfuhr von Getränken in Ägypten alljährlich bedeutend zu und wenn man bedenkt, daß daneben die eigene Erzeugung in noch größerem Maße immer mehr an Bedeutung gewinnt, so kommt man zu dem Schlusse, daß sich der Alkoholgenuß in Ägypten trotz des strengen Verbotes der mohammedanischen Religion immer mehr ausbreitet. Tatsächlich bleibt der Konsum der Artikel dieser Branche keineswegs auf die von Europäern bewohnten Städte beschränkt, sondern gerade die Städtchen und Dörfer des Innern, welche fast ausschließlich von Arabern und nur zum kleinen Teile von Griechen bevölkert sind, bilden das große Absatzgebiet für die Erzeugnisse der ägyptischen Cognac- und Whiskyfabrikanten sowie für die Importeure der denkbar niedrigsten Qualitäten dieser Artikel.

Aber auch der Konsum von feineren Sorten ist im Zunehmen. Man kann in Alexandrien alle bekannten französischen Marken Cognac finden, welche sich gegenseitig sowohl in den niederen als auch in den feinen und feinsten Qualitäten scharfe Konkurrenz bieten. Ebenso liefern die bekanntesten schottischen und englischen Produzenten ihren Whisky in allen Qualitäten hierher und finden zumeist in der englischen Kolonie sowie in der Okkupationsarmee große Liebhaber, aber auch strenge Kritiker für ihre Ware.

Auch die Einfuhr dieser Branche aus der Türkei und Griechenland ist recht bedeutend und besteht vornehmlich aus den sogenannten »Mastique« und »Zibib«, hier sehr beliebte Getränke, welche namentlich in Syrien und auf verschiedenen griechischen Inseln erzeugt und hier teils in Flaschen, teils in Fässern importiert werden.

Abgesehen von den erwähnten finden noch viele andere geistige Getränke hier Absatz, hauptsächlich Rum, Cherry Brandy, Absinthe, Pippermint, Maraschino, Chartreuse, Bitter, Fernet u. v. a. m. Daneben werden auch verschiedene süße Liköre importiert.

Die Einfuhr aus der Monarchie besteht zum größten Teile aus den niedrigsten Qualitäten von Cognac und Rum in Fässern und einigen kleinen Posten von Likören in Flaschen.

Das englische Miedergeschäft. Das englische Miedergeschäft wird von der nordamerikanischen Ware beherrscht. Die englischen Händler, welche Mieder führen, erklären, daß in England die Vorliebe für Pariser Muster stark im Schwinden begriffen sei, so daß sich sogar die französischen Fabrikanten eifrig bemühen, Muster aus den Vereinigten Staaten zu erlangen.

Papiersäcke statt Fässer in Deutschland. Der nordamerikanische General-Konsul in Berlin macht seine Lands

leute auf die Chance aufmerksam, in Deutschland jene Säcke aus starkem Manilapapier einzubürgern, die in den Vereinigten Staaten statt der Fässer als Verpackungsmaterial für Mehl, Zement, Kaffee etc. dienen und im Deutschen Reiche an Stelle der weit kostspieligeren Holzfässer auf guten Absatz rechnen könnten. Einzelne deutsche Zementfabriken hätten aus der Union Papiersäcke bezogen, mit deren Qualität sie zufrieden waren. Die dem metrischen System und den in Deutschland handelsüblichen Einheitsmengen nicht entsprechenden Maße dieser nordamerikanischen Papiersäcke sowie Unpünktlichkeit in der Lieferung hätten aber eine dauernde Geschäftsverbindung verhindert. Wenn ein amerikanischer Erzeuger von Papiersäcken in Hamburg ein Engroslager dieses Artikels (mit den in Deutschland handelsüblichen Maßeinheiten) errichten würde, könnte er einen bedeutenden, dauernden Absatz erzielen. Die verhältnismäßig wenig zahlreichen Papiersäcke, die im deutschen Handel mit den erwähnten Produkten zur Verwendung gelangen, kämen aus England und Frankreich. Dortige Firmen entsenden ihre Reisenden einmal oder zweimal jährlich zu den deutschen Kunden. Der deutsche Zoll für derartige Papiersäcke beträgt 12 *M* pro 100 *kg*.

Russischer Export nach der Mandschurei. Das k. u. k. General-Konsulat in Moskau schreibt in seinem Dezemberberichte: Das Moskauer Börsenkomitee hat sich zwecks Anknüpfung regelmäßiger Handelsbeziehungen mit der Mandschurei an die dortigen Agenten mit dem Vorschlage gewandt, ihm die Muster aller Waren, die bei den Eingeborenen gebraucht werden, zu senden. Zugleich sollen alle näheren Bedingungen mitgeteilt werden, an die sich die Fabrikanten bei dem Export ihrer Waren nach der Mandschurei halten könnten.

Abschaffung des Konsularvisums für russische Reisende nach Österreich. Die auf einer Ministerialverordnung aus dem Jahre 1867 beruhende Vorschrift, dass die Pässe der Österreich besuchenden russischen Reisenden von einem der in Rußland befindlichen k. u. k. Konsulate vidiert sein müßten, wurde behufs Erleichterung und Förderung des österreichisch-russischen Geschäfts- und Fremdenverkehres mit Erlaß des k. k. Ministerium des Innern vom 9. Jänner d. J. aufgehoben.

Russisch-japanische Handelsbeziehungen. In Moskau sind mehrere japanische Ingenieure zum Studium des russischen Eisenbahnnetzes und zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen eingetroffen.

Export von Biertransportwaggons nach tropischen Ländern. Eine Münchener Waggonfabrik, die als Spezialität Biertransportwaggons herstellt und diesen Artikel an Brauereien in allen Ländern Europas absetzt, hat einen Versuch unternommen, für die immer zahlreicher werdenden Brauereien in tropischen Gebieten brauchbare Transportwaggons zu erzeugen. Es muß hiebei der klimatischen Verhältnisse wegen auf besonders gute Isolierung der Wände Bedacht genommen werden. Die ersten zwei Waggons dieser Art gingen für eine Brauerei in Sao Paulo (Brasilien) Ende Dezember des Jahres 1902 von München ab.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 24. l. M. unter dem Vorsitze des Präsidenten Ludwig Zeller.) Seitens der Kammer in Leoben ist an das Ackerbauministerium das Ersuchen gerichtet worden, im Interesse der einheimischen Holzindustrie bei Verkäufen des Rohholzes aus den Staats- und Fondsforsten gewisse Maßnahmen zu treffen, welche den inländischen Offerenten größere Berücksichtigung sichern. Da sich die Kammer bereits früher in ähnlichem Sinne verwendet hat, wurde die Eingabe der Leobener Kammer unterstützt.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen werden die Herren Ludwig Zeller zum Präsidenten, Eligius Scheibl zum Vizepräsidenten, Hermann Kerber zum stellvertretenden Vorsitzenden, Rudolf Biebl zum Kasseverwalter und Robert Sauter zum Rechnungsprüfer wiedergewählt.

Über Antrag des Kammerrates Gessele beschließt die Kammer, unter Hinweis auf die günstigen Ergebnisse, die auf den niederösterreichischen Landesbahnen mit einem neuen, von einer Wiener Firma gebauten Motorwagen mit Dampfbetrieb erzielt wurden, an die Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft wegen Einführung von Motorwagen auf der Strecke Salzburg — Lamprechtshausen heranzutreten, damit auf dieser Linie endlich ein wirklich zeitgemäßer Verkehr ermöglicht werde.

Der Handelsausschuß berichtet über einen von mehreren galizischen Abgeordneten im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut. Die Kammer ist im Prinzipe für die Regelung und für die Erlassung eines Spezialgesetzes zu diesem Zwecke. Allein in der vorgeschlagenen Form sei das Gesetz unannehmbar. Dasselbe habe ausschließich die landwirtschaftlichen Interessen im Auge nnd übersehe gänzlich, daß Produktion und Handel bei der Regelung des Verkehres nicht minder interessiert seien. Der Schutz dürfe nicht über das notwendige Maß auf Kosten des Bestandes und der Entwicklung des Handels hinausgehen und ebensowenig in eine einseitige Begünstigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Schaden der Handeltreibenden ausarten. Auch enthalte der Entwurf gar keine Vorschriften über die unter denselben fallenden Artikel ausländischer Provenienz. Eine ganze Reihe von Bestimmungen seien — wie im einzelnen gezeigt wird — undurchführbar, andere unfertig, lückenhaft und widerspruchsvoll. Besonders müsse gegen die drakonischen Strafbestimmungen Stellung genommen werden, die sich geradezu als Mißbrauch des Strafrechtes darstellen, mit den Grundsätzen unseres Strafrechtes nicht übereinstimmen und zu den Strafen ähnlicher Gesetze, insbesondere der Regierungsvorlage eines Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb in keinem Verhältnisse stehen. Die Straffolgen kämen der Einführung des mittelalterlichen Prangers sehr nahe. Einen derartigen Weg dürfe die moderne Gesetzgebung nicht betreten, der reelle Kaufmann nicht der ständigen Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung dadurch ausgesetzt werden, daß man hinter der kleinsten Ordnungswidrigkeit, hinter dem geringsten Versehen schon einen Betrug wittere

Industrie, Landwirtschaft etc.

DER BERGBAU IN SÜDAFRIKA.

Einem deutschen Konsularberichte aus Kapstadt entnehmen wir folgende Darstellung:

Das erste Goldbergwerk von Bedeutung eröffnete im Jahre 1873 seinen Betrieb bei Lydenburg in Transvaal. Die Goldbezirke außerhalb Transvaals sind von geringerer Bedeutung. Im Jahre 1886 erfolgte die Entdeckung des Goldbankets am Witwatersrand bei Johannesburg, und von da an nehmen die sogenannten Randminen die erste Stelle in der Produktion und in der Geschichte des Goldes in Südafrika ein. Aus kleinen Anfängen haben die Goldfelder im Laufe der Jahre eine Ausbeute zutage gefördert, deren Umfang im Oktober 1899, zur Zeit des Ausbruches des Krieges, die gesamte Goldausbeute der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1899 übertroffen hatte und damit Transvaal an die Spitze der goldproduzierenden Länder stellte. Bis zum Ausbruch des Krieges hatte Transvaal im Jahre 1899 nicht weniger als 4,134.180 Unzen Gold im Gesamtwerte von 14,707.906 £ in $^{3}/_{4}$ Jahren zutage gefördert, gegenüber einer Jahresproduktion von rund 14,500.000 £ der Vereinigten Staaten von Amerika. Man hat berechnet, daß die Gesamtausbeute der Randminen an Gold seit deren Eröffnung 22,477.544 Unzen im Werte von rund 80,000.000 £ betragen hat.

Im Mai 1901 haben drei Gesellschaften mit je 50 Pochwerken (Stamps) den Betrieb wieder aufgenommen und etwas über 7000 Unzen Gold gewonnen. Gegen Ende des Jahres waren 12 Betriebe wieder in Tätigkeit, und zur Zeit dürfte der Gesamtbetrieb etwa ein Viertel der Pochwerke umfassen, die vor Ausbruch des Krieges in Arbeit waren.

Anschließend an die Goldfunde muß der Kohle Erwähnung geschehen. Diese wird von einer gewissen Höhenlage über dem Meeresspiegel ab nahezu überall, abbauwürdig aber nur in einem bestimmten Teile öst-

lich de Aar angetroffen. Man schätzt das bisher bekannte Gebiet von Kohlenlagern auf rund 56.000 Quadratmeilen. Besonders ergiebig an Kohle ist die Kolonie Natal, in welcher im Jahre 1895 160.115 *t*, im Jahre 1898 387.811 *t* und im Jahre 1899 324.000 *t* gewonnen worden sind. Kohle wird in Durban (Port Natal) zu ungefähr 20 sh. die *t* auf das Schiff gebracht. Im Jahre 1899 wurden 201.358 *t* gegen 49.926 *t* im Jahre 1892 von dort verladen und ausgeführt. Natal-Kohle wird vorzugsweise von den Eisenbahnen Südafrikas und ganz ausschließlich von denen Natals selbst verwendet. Ein sehr erheblicher Bedarf wird ferner von den verschiedenen Bergwerken des Landes aufgebraucht und setzt diese in den Stand, ohne fremde Zufuhr ununterbrochen zu arbeiten. Natal-Kohle wird ferner in großen Mengen von den Dampfern der verschiedenen Linien mit Rücksicht auf die größere Billigkeit verbraucht, wiewohl sie an Güte hinter deutscher und englischer Kohle zurücksteht. Die Hauptkohlengruben der Kapkolonie liegen in den «Stormbergen« bei Molteno und Indwe, in nutzbringender Nähe der östlichen Hauptbahnlinie des Kaplandes. Ihr Ertrag war im Jahre 1898 84.625 und im Jahre 1899 76.052 *t*. Eine Bahnlinie von 66 Meilen Länge verbindet diese letztgenannten Kohlenfelder mit der Station Sterkstroom. Der Durchschnittspreis der Kohlen des Kaplandes war im Jahre 1898 12 sh. 5 d und im Jahre 1899 12 sh. 10 d pro *t*. Kohle hat man ferner in der sogenannten Karoo (besonders bei Beaufort West) gefunden. Die amtlichen Berichte über diese Funde sind indes nicht sehr hoffnungsfreudig, und es scheint, daß nur sehr tiefe Bohrungen unter die Karooformation zu bemerkenswerten Ergebnissen führen würden.

Transvaal ist keineswegs arm an Kohlenlagern. Ertragreiche Felder werden bei Klerksdorp bearbeitet; eine ausgezeichnete Kohle fand sich im Jahre 1898 bei Sypherfontein im Westrand, etwa 12 Meilen von Roodepoort und 18 Meilen von Johannesburg. Bei Vereeniging liegen sehr bedeutende Felder, aus denen der größte Teil von Feuerungsmaterial für die Kap-Eisenbahnen genommen wird. Von der Grube wurde die Kohle zu 10 sh. pro *t* im Jahre 1898 gewonnen, etwa 288.000 *t* im ganzen. Ebenso wurden etwa 12 Meilen nördlich von Pretoria (bei Waterval) im Jahre 1897 reichere Kohlenfelder gefunden (etwa 45.000 *t* pro Jahr). Der Strich, aus dem indes die Hauptzufuhr für die Randminen genommen wird, wird von den Kohlenfeldern bei Boksburg in der Nähe von Johannesburg gebildet, die, im Jahre 1887 entdeckt, einen jährlichen Ertrag von rund 1,300.000 *t* stellen, und dazu in einer Preislage von 6 sh. 4 d pro *t* von der Grube ab. Das Kohlenlager reicht dicht an die Goldschichten heran und scheint sie sogar zu überdecken.

Die natürliche Verbindung von Kohle und Gold ist in diesem Lande jedenfalls günstig und Erfolg versprechend. Das ausgedehnteste Kohlenbergwerk ist bei Brakpan, sechs Meilen von Boksburg, 2400 Acker zusammenhängendes Land, das gegen 1000 *t* täglich zutage fördern kann (248.383 *t* im Jahre 1898). Ferner sind noch bedeutende Lager zu erwähnen bei Middelburg auf der Bahnlinie von Pretoria nach Delagoa-Bai, welche an Güte vielleicht als die besten gelten dürfen und auch reichlich über die Delagoa-Bai ausführen, ferner bei Pietersburg und die früher von der niederländischen Eisenbahngesellschaft besessenen Springs- und Kassel-Kohlenfelder, östlich von Brakpan.

Die Gesamtausbeute Transvaals an Kohle wird im Jahre

1895	mit 1,152.206 *t*
1896	» 1,471.189 »
1897	» 1,618.077 »
1898	» 1,953.026 »

angegeben.

Der Produktion Südafrikas an Kohle steht immerhin noch eine recht erhebliche Einfuhr, zumal aus England, zur Seite.

Die Entdeckung der Diamanten fiel ungefähr mit der der Goldfelder (1870) zusammen. Kimberley in Westgriqualand ist der Hauptfundort. Die Ausbeute liegt nunmehr fast ausschließlich in den Händen und in der Kontrolle der Vereinigten de Beers-Bergwerksgesellschaft. Ausbeute und Ausfuhr haben gleichwie die des Goldes stetig zugenommen, bis der Ausbruch des Krieges einen Stillstand eintreten ließ. Noch vor dem Kriege hatte die Regierung des Oranje-Freistaates den Bau einer Bahnlinie zu den Kohlenlagern von Stormberg (über Bloemfontein) genehmigt, der indessen nicht mehr zur Ausführung gelangte. Die Diamantenbergwerke kaben unter dem Mangel an Kohlen schwer gelitten und waren auch nach Aufhebung der Belagerung nicht im stande, den Betrieb wieder im Vollen fortzuführen. Die Geschäftsberichte der de Beers-Gesellschaft über die Jahre 1899 und 1900, endend je mit dem 30. Juni, geben hierüber dentliche Zahlen. Bis Ende Juni 1899 förderten hienach die Diamantbergwerke einen Gesamtwert von 4,038.421 £, bis Juni 1900 2,070.413 £; bis Ende Juni 1899 verteilte die Gesellschaft zweimal je 20 Prozent Dividenden für das Geschäftsjahr und begann das neue Geschäftsjahr mit einem Reingewinnübertrag von 1,126.729 £, Ende Juni 1900 mit einem Reingewinnübertrag von 200.000 £ und verteilt für dieses Geschäftsjahr keine Dividenden.

Der Durchschnittsertrag der de Beers- und Kimberley-Bergwerke war über das Jahr 1899 = 0·71 Karat pro Load, über das Jahr 1900 = 0·67 Karat, die Durchschnittskosten für Gewinnung und Waschen der Diamanten je 6 sh. 7·7 d und 7 sh. 6·2 d pro Load.

Der beständigen Steigerung der Verkaufspreise stehen nur mäßige Schwankungen in den Gewinnungskosten gegenüber.

Einschränkungen zweierlei Art werden der ungehinderten Diamantenausfuhr und der Verschleuderung der Steine in den Weg gestellt.

Zunächst wird der Markt in der Weise geregelt, daß nicht mehr Diamanten zur Ausfuhr gelangen, als dieser jeweilig zu entsprechenden Preisen aufnehmen kann. Ferner halten strenge Gesetze den Handel mit Diamanten, die auf unerlaubte Weise erworben worden sind, vom Diamantendiebstahl ganz abgesehen, in den Schranken. Rohe Diamanten dürfen nur vom autorisierten Händler gekauft werden; jeder andere Erwerb fällt unter ein strenges Strafgesetz.

Der Wert der Ausfuhr von Diamanten von 1895 bis 1900 wird durch nachstehende, dem Berichte der Handelskammer in Kapstadt entnommene Tabelle veranschaulicht:

	Pfund Sterling
1895	4,775.016
1896	4,646.487
1897	4,454.376
1898	4,566.897
1899	4,135.583
1900	3,433.832

Die de Beers-Gesellschaft hat im Jahre 1899 aus sich heraus zwei Unternehmungen von Bedeutung für das Land gegründet: Die »Cold Storage« der Gesellschaft zur Versorgung mit gefrorenem Fleische in Kapstadt und eine Dynamitfabrik in Somerset West bei Kapstadt.

Silber wird vereinzelt überall in Südafrika angetroffen, das einzige zur Zeit arbeitende bedeutendere Bergwerk ist in Transvaal bei Zeerust (zwischen Mafeking und Pretoria gelegen).

Kupfer liegt der Hauptsache nach in dem sonst erzärmeren Westen, in Britisch-Namaqualand, das an das deutsche Kolonialgebiet von Südwestafrika angrenzt. Das Metall findet sich in gebrochener Formation, in Nestern bis zu 600—700 Fuß Tiefe. Die bedeutendsteu Kupferlager ziehen sich durch Bushmansland und Klein-Namaqualand von Osten nach der Westküste, und zwar vom Kenhardtbezirke bei Puff Adder gegen Pella nach Ookiep und Schaapriver. Die Durchschnittsbreite der Paralleladern beträgt etwa 16 englische Meilen. Weiter finden

sich Kupferadern dicht bei Port Nolloth bis gegen Steinkopf und in dem nordwestlichen Teile von Namaqualand bei Richtersveld; letztere Bergwerke werden wegen ihrer Güte gerühmt, entbehren indess, im Gegensatz zu den Bergwerken um Ookiep herum, der Bahnverbindung, die letzteren Ort vermittels einer Linie von 91 Meilen mit dem Hafenorte Port Nolloth verknüpft, der wieder mit den Kaphäfen in Dampfschiffverbindung steht. Die Länge der Kupferbergwerke vom Kenhardtbezirk bis Puff Adder und sodann gegen Ookiep und Schaapriver beträgt etwa 140—145 englische Meilen. Diese Gegend zählt überhaupt zu den erzreichsten, die man in Südafrika gefunden hat; neben Kupfer finden sich auch Gold, Silber sowie in meilenweiter Ausdehnung Kohlen. Die Gesamterzeugung von Kupfer in der Kapkolonie ist von 23.691 *t* im Jahre 1891 bis auf 38.977 *t* im Jahre 1897 gestiegen; im Jahre 1898 wurden insgesamt 36.822 *t* (die *t* zu 2240 englische Pfund) gefördert.

Kupfererz geht fast ausschließlich nach England zum Schmelzen.

Eisen wird in der Kapkolonie, im Freistaat, in Transvaal und Natal sowie im Gebiete der Chartered-Kompagnie angetroffen; es sind indes bis zur Zeit noch so gut wie keine ernstlichen Versuche zur Gewinnung dieses Metalles gemacht worden.

Blei wird desgleichen an verschiedenen Plätzen gefunden, ohne daß dessen Gewinnung ernstlich in Angriff genommen worden wäre. Überhaupt finden sich Anzeichen von fast allen Metallen, besonders in Transvaal vor (Zink, Antimon, Quecksilber, Platina, Nickel). Bisher haben nur Gold und in zweiter Linie Kupfer Augenmerk und Arbeit auf sich gelenkt.

Die Schwefelsäurefabrikation in Rußland. In Rußland breitet sich die Fabrikation von (rauchender) Schwefelsäure nach dem Kontaktverfahren immer mehr aus. Eine Warschauer Fabrik arbeitet nach diesem Verfahren bereits seit Herbst des Jahres 1901. Eine chemische Fabrik in Petersburg wird mit dem Bau einer eigenen Anlage hiefür bald fertig sein, nachdem das Warschauer Unternehmen trotz der hohen Transportkosten (20 Kop. pro Pud) den Petersburger chemischen Firmen in der russischen Hauptstadt selbst eine recht empfindliche Konkurrenz bereiten konnte. Im Frühling dieses Jahres wird auch die Nobel-Gesellschaft in Baku eine Anlage für die Schwefelsäurefabrikation nach dem Kontaktverfahren vollenden. Schon bisher wurden große Mengen von Schwefelsäure in den Färbereien und Mineralölraffinerien Bakus verbraucht. Die Verfügung über billige, durch Transportkosten nicht verteuerte Schwefelsäure dürfte dazu führen, daß man zahlreiche Produkte in Baku selbst herstellen wird, die bisher aus den dortigen Rohstoffen in den inneren Gouvernements erzeugt wurden.

Die Stickereiindustrie von St. Gallen in 1902. Aus St. Gallen wird der »Frkf. Ztg.« geschrieben: »Das Jahr 1902 wird in verschiedener Hinsicht einen Rekord für die Stickereiindustrie geschaffen haben; in erster Linie als ein Jahr ganz ungewohnter Stabilität. Die großen Schwankungen, welche sonst im Laufe des Jahres den hiesigen Markt unsicher gemacht haben, sind im abgelaufenen Jahre gänzlich ausgeblieben. In vielen Branchen der Stickerei hat die feste Tendenz des Marktes ein ständiges Steigen der Löhne mit sich gebracht, aber selten in großen Sprüngen. Gegenwärtig sind die Löhne im ganzen nicht sehr viel höher als zu Beginn des Jahres, aber ganz fest. Einen weiteren Rekord bildet die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die im Dezember nach dem Konsulatsausweis des Bezirkes St. Gallen den Betrag von beinahe 7½ Millionen Franken erreichte, wovon volle 6½ Millionen Franken auf die Stickerei entfallen, d. i. eine noch nicht dagewesene Monatsziffer. Dementsprechend wird sich auch die Jahresausfuhr als höchste erreichte herausstellen; die genauen Daten liegen auch noch nicht vor. Mit England war das Jahresgeschäft nicht lebhaft; nur die Spitzenbranche hat auch an England einen großen Abnehmer gefunden. Die Aussichten für das angefangene Jahr sind durchaus befriedigend und die Stimmung ist zuversichtlich. Nur das Überhandnehmen der Schnelläufer- (Schiffchen-) Maschinen, von denen fortwährend neue aufgestellt werden, wird mit Bedenken verfolgt.«

Hopfenbau in Deutschland. Eine Veröffentlichung des deutschen reichsstatistischen Amtes weist, wie die »Münchener Allgemeine Zeitung« mitteilt, darauf hin, daß im Jahre 1902 nur 36.731 *ha* deutschen Bodens mit Hopfen bebaut waren, weniger als je seit dem Jahre 1878. In den Jahren 1878—1882 schwankte die Anbaufläche des Hopfens zwischen 39.049 und 40.810 *ha*. Dann stieg sie einige Zeit hindurch, um in den Jahren 1885—1886 die Maximalziffer von ca. 47.370 *ha* zu erreichen. Von da an sank die Anbaufläche fast ununterbrochen bis auf die erwähnte Minimalziffer des Jahres 1902, trotzdem, wie die amtliche Veröffentlichung hervorhebt, die deutsche Bierproduktion von 38·80 Millionen *hl* im Jahre 1878 auf 71·20 Millionen *hl* im Jahre 1901 gestiegen ist. Zum Teile dürfte die Ursache in dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften für den viel Arbeit erfordernden Hopfenbau liegen. Sodann hat wohl die Unsicherheit der Ernteergebnisse des gegen Witterungseinflüsse und Schädlinge sehr empfindlichen Hopfenbaues eine Entmutigung der deutschen Landwirte herbeigeführt.

Erdölproduktion in Texas im Jahre 1902. Die Erdölproduktion im Gebiete von Beaumont, dem wichtigsten Erdöldistrikte im Staate Texas, belief sich während des Jahres 1902 auf 25 Millionen Barrels (1 Barrel = ca. 130 9 *kg*). Zur selben Zeit wurden 12,175.000 Barrels Petroleum verschifft. Ende des Jahres 1902 befanden sich 12·50 Millionen Barrels in Tankanlagen und der Rest dürfte auf Lokalkonsum und Versandt zu Lande entfallen.

Neue polynesische Phosphatlager. Die Phosphatlager von Tunis, Florida und der Christmas-Insel (südlich von der Westspitze Javas) werden einen neuen Konkurrenten in der an Phosphatablagerungen reichen Ozeaninsel in Polynesien (nordöstlich von den englisch-deutschen Salomons-Inseln, nahe dem Äquator) erhalten. Die dortigen Phosphate besitzen 86·15 Prozent basischen Kalkphosphat gegen 83·08 Prozent der Christmas-Phosphate und 76·95 Prozent der in Florida gewonnenen.

Zinnminen in Nord-Queensland. Die Zinnlager auf der Kap York-Halbinsel in Nord-Queensland werden in immer steigendem Maße ausgebeutet. So werden die Werke von Stannary Hill gegenwärtig für eine Verarbeitung von 400 *t* zehnprozentiger Erze pro Woche eingerichtet, und die gleichfalls sehr ergiebige Ivanhoe-Mine liefert sogar Erze von ungefähr 20 Prozent Gehalt.

Technische Neuerungen.

DIE HEWITT-LAMPE.

Der nach dem Erfinder, Hewitt, und dem Patentinhaber, der »Cooper Hewitt Comp« in New-York, Hewitt-Lampe benannte elektrische Beleuchtungsapparat ist eine Quecksilberbogenlampe. Sie besteht aus einer ca. 0·9 *m* langen und 2·5 *cm* dicken Glasröhre, an deren unterem, ausgebauchtem Ende sich eine geringe Menge von Quecksilber befindet, die für den daselbst eintretenden elektrischen Strom als negative Elektrode dient, während am oberen Ende der Röhre die positive Elektrode angebracht ist. Das Quecksilber wird durch den elektrischen Strom erwärmt und zum Verdampfen gebracht. Der zwischen beiden Elektroden sich entwickelnde Quecksilberdampf stellt die Verbindung zwischen ihnen her und die ganze Röhre erglänzt sofort in einem intensiven, bläulichen Lichte, welches der roten Strahlen entbehrt und der großen Leuchtfläche wegen von keinen scharfen Schatten begleitet ist. Bei entsprechender einseitiger Ausbauchung der Glasröhre kann sie auch in horizontaler Lage Beleuchtungszwecken dienen. Durch eine an der Glasröhre

angebrachte Kühlkammer wird der Druck des Quecksilberdampfes in mäßigen Schranken gehalten.

Die wichtigste technische Verwendung der Hewitt-Lampe liegt gegenwärtig auf dem Gebiete der Photographie, wofür sich die Quecksilberbogenlampe infolge ihres Reichtums an chemischen (blauen und violetten) Strahlen und ihres völligen Mangels an roten Wärmestrahlen ausgezeichnet eignet, und in der Bühnentechnik dient ihr blaues Licht inmitten anderer auch rote Strahlen enthaltender Beleuchtung zu mancherlei szenischen Effekten. Auch hofft man die Hewitt-Lampe, ähnlich wie die Röntgen- und Finsen-Apparate, für medizinische Zwecke verwenden zu können. Es wurden auch bereits von Erfolg begleitete Versuche gemacht, die an chemischen Strahlen reiche Hewitt-Lampe zur Beförderung der pflanzlichen Entwicklung (stärkere Bildung von Chlorophyll) zu benützen.

Dagegen ist die Hewitt-Lampe für gewöhnliche Zimmerbeleuchtung vorderhand noch nicht brauchbar, da ihr der roten Strahlen ermangelndes, bläuliches Licht die Farbenzusammensetzungen der Umgebung in seltsamer, nicht besonders angenehm berührender Weise verändert. Wo es aber nicht auf den Farbeneindruck des beleuchteten Zimmers ankommt, sondern auf ein mildes, die Augen schonendes Licht, wie z. B. in Zeichensälen, Maschinenhallen etc. soll die Hewitt-Lampe ganz gute Dienste leisten. Für industrielle Zwecke kommt insbesondere der Umstand in Betracht, daß bei der Hewitt-Lampe Hände und Werkzeuge (Maschinen) der arbeitenden Personen fast gar keinen Schatten werfen, so daß der Arbeiter sein Werk leichter verfolgen kann als bei den bisherigen Beleuchtungsmethoden. Übrigens bemüht sich der Erfinder mit Versuchen, durch Beigabe einer anderen Substanz zu den Quecksilberdämpfen dem Lichte seiner Lampe rote Strahlen hinzuzufügen und so ein weißes Licht zu erzielen.

Da die Verdampfung des Quecksilbers in einem Vakuum vor sich geht, ist die Verwendbarkeit einer einmal gefüllten Lampe theoretisch sozusagen unbegrenzt. Doch zeigt sich nach 2000 Brennstunden ein leichtes Nachlassen der Leuchtkraft, so daß vorsichtigerweise nach 1200 bis 1400 Brennstunden wieder nachzufüllen ist. Je nach der ungemein variablen Größe und Dicke der Glasröhre sind Leuchtstärken von 16 bis zu einigen tausend Kerzen erzielbar. Infolge der relativen Unzerstörbarkeit des Beleuchtungskörpers und der großen Leuchtkraft im Verhältnis zur Stromstärke (das diesbezügliche Verhältnis zwischen Hewitt-Lampe, Bogenlicht und Glühlicht ist angeblich 1 : 2 : 8—10) kommt die Hewitt-Lampe billig zu stehen; besonders brauchbar und billig soll sie sich für die Beleuchtung weiter (offener) Räume erweisen, wo die anderen elektrischen Beleuchtungsapparate infolge ihrer scharfen, schweren Schatten nicht sehr befriedigend funktionieren.

Sozialpolitisches.

Der Internationale Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarkt-Korrespondenz schreibt: Während in Deutschland das Jahr 1902 mit einer merklichen Besserung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahre schloß, war in den übrigen europäischen Industrieländern eine weitere Verschlechterung unverkennbar. In England war im ganzen Jahre kein Monat so ungünstig wie der Dezember. Gegenüber dem Vorjahr aber hat die Geschäftslage ganz erheblich nachgelassen. Die Arbeitslosenziffer stieg von 4·8 Prozent im November auf 5·5 Prozent im Dezember und überschritt die Dezemberziffer des Jahres 1901 um 0·9 Prozent. Wie sehr die Arbeitsgelegenheit in einer Reihe von Gewerben abgenommen hat, geht daraus hervor, daß z. B. in der Metall- und Maschinenindustrie die Arbeitslosen 6·2, im Schiffbau sogar 11·7 Prozent der Beschäftigten ausmachten. Bezeichnend für das starke Überangebot auf dem Arbeitsmarkte aller Gewerbe ist auch das Verhalten der Grubenbesitzer in Yorkshire. Dort streikt seit Juli ein Teil der Bergarbeiter. Anfangs Jänner haben nun die Grubenbesitzer, denen die Wohnhäuser der Arbeiter gehören, 500 Familien aus ihren Wohnungen ausgewiesen. Nicht so stark wie in England ist die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes in Frankreich. Immerhin war unter der organisierten Arbeiterschaft die Arbeitslosigkeit im Dezember 1902 größer als 1901: sie betrug 11 gegen 10 Prozent. Der Beschäftigungsgrad hat vor allem im Baugewerbe, in der Zuckerindustrie und in der Schneiderei nachgelassen, während im Textilgewerbe die Besserung, die schon im November eingesetzt hatte, noch fortdauert. Bei dieser Geschäftslage ist die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ein wirkungsvolles Mittel gegen eine weitere Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Daher wird gerade jetzt die allgemeine Durchführung des Achtstundentages in allen Marinewerkstätten von den Arbeitern lebhaft begrüßt und vielfach erwartet, daß auch private Betriebe dem Beispiel folgen werden. In Österreich-Ungarn hat der Monat Dezember eine Abnahme der Beschäftigung gebracht, was sich in zunehmender Arbeitslosigkeit äußerte. In Wien allein wurde Anfangs Jänner die Zahl der Arbeitslosen auf 50.000 geschätzt. Ganz besonders niedrig ist der Beschäftigungsgrad in den Waggonfabriken geworden. Der vielfach befürchtete wirtschaftliche Niedergang in den Vereinigten Staaten ist noch keineswegs eingetreten, wenn auch der Beschäftigungsgrad nicht mehr so lebhaft ist wie in den Sommermonaten. In der Eisenindustrie sind noch immer reichliche Aufträge vorhanden; der Bedarf in Fertigfabrikaten kann nicht gedeckt werden. Vorübergehend sind allerdings Betriebseinschränkungen von Hochöfen, Stahlwerken und Walzwerken eingetreten. Im Bergbau herrscht volle Tätigkeit, ohne daß es bei der jetzigen Förderung gelingen würde, die Nachfrage zu befriedigen.

Der Achtstundentag im englischen Bergbau. Unlängst fand in London eine Konferenz zwischen Vertretern der Arbeiter und der Kohlenbergwerkseigentümer des föderierten Distrikts statt, auf den die Hälfte der gesamten englischen Kohlenproduktion entfällt, betreffend die Frage des Achtstundentages (»from bank to bank«, d. h. inklusive Ein- und Ausfahrt). Die Delegierten waren dieselben, die über die schwebende Lohnfrage verhandelt hatten, deren Entscheidung durch den Schiedsrichter, Lord James of Hereford, noch aussteht. Wie zu erwarten stand, führte die Verhandlung, die die Arbeitervertreter nur aus taktischen Gründen herbeigeführt haben, zu keinem Resultate, da die Arbeitgeber der von den Arbeitervertretern gestellten Forderung eines gesetzlichen Achtstundentages entschiedenst entgegentraten. Ihrer Ansicht zufolge würde diese Maßregel die Unfallgefahr im Bergbau bedeutend steigern, die Produktion erheblich verringern und die Kohlenpreise, beziehungsweise die Produktionskosten wesentlich steigern und schließlich den Betrieb vieler Schächte unmöglich machen, wodurch die Arbeitsgelegenheit für die Bergarbeiter verringert würde. Die Fortsetzung der Unterhandlungen erscheint zweifelhaft.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Kapkolonie. (Hafenbauten.) Das kapländische Parlament hat größere Summen für Hafenbauten in Kapstadt, Port Elizabeth, East London und Mossel Bay bewillgt.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 5. FEBRUAR 1903. [Nr. 6.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WOCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER VEREDLUNGSVERKEHR IM NEUEN ZOLLTARIFE.

Von **Dr. Sigmund Schilder.**

Da der neue Zolltarif nicht nur Endfabrikate, sondern auch Halbfabrikate angesichts der wirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Erwerbsgruppen beider Staaten und gemäß der allgemeinen handelspolitischen Lage vielfach mit höheren Zöllen belasten mußte, hat die Frage der Zollrestitutionen, des Veredlungsverkehres, für unsere Exportindustrien noch höhere Bedeutung gewonnen als vorher. Ein möglichst glatt und schnell funktionierendes Verfahren bei Erledigung von Ansuchen um Bewilligung einer zollfreien Einfuhr im Veredlungsverkehre war, unbeschadet der berechtigten Ansprüche der Halbfabrikatindustrien, zur Notwendigkeit geworden. Hiezu kommt noch der Umstand, daß manche unserer industriellen Konkurrenten, insbesondere die Vereinigten Staaten, Frankreich, Italien, ihre Exporterfolge zum Teile einem Zollrestitutionsverfahren verdanken, welches der Industrie der betreffenden Länder weit kulanter entgegenkommt und ihr daher viel größere Vorteile gewährt als der bisher in Österreich-Ungarn bestehende Veredlungsverkehr den Industriellen der Monarchie.

In Berücksichtigung dieser Umstände liegt eine der erheblichsten Veränderungen des am 28. Jänner d. J. im Parlamente eingebrachten Zolltarifgesetzes gegenüber dem bisherigen Stande in den Vorschriften über den Veredlungsverkehr (Artikel X des Gesetzes vom 25. Mai 1882, Artikel XIII des Entwurfes). Nach den geltenden Bestimmungen darf nämlich die freie Einfuhr von Waaren im Veredlungsverkehre nur bei amtlicher Feststellung der Identität der importierten und der wieder zur Ausfuhr gelangenden Waaren bewilligt werden. Bei unwandelbar strenger Durchführung dieses Grundsatzes hätte die Zahl der diesbezüglichen Bewilligungen und der Wert der hiedurch ermöglichten Exporte stets verhältnismäßig klein sein müssen, da ein strikter Identitätsnachweis der zollfrei importierten und der für die Ausfuhr verarbeiteten Waaren eigentlich nur in Ausnahmsfällen möglich sei, mochten auch diese Ausnahmsfälle so wichtige Restitutionsverkehre wie den Stickereiverkehr, das Bedrucken von Geweben etc. betreffen. Sehr oft wird der eingeführte Rohstoff vor dem Reexport chemischen oder mechanischen Veränderungen unterworfen, welche seine Identifizierung geradezu ausschließen.

Um nun den Bedürfnissen der Praxis Rechnung zu tragen, kam es bereits bei dem unter den Ministerien Taaffe und Tisza abgeschlossenen Ausgleiche zu einer Vereinbarung über eine Reihe von Einzelfällen, in welchen die Bewilligung des Veredlungsverkehres an den strengen Identitätsnachweis nicht gebunden sein sollte. Dieses in der Kundmachung vom 21. Mai 1887 mitgeteilte Kompromiß zwischen beiden Regierungen enthält (abgesehen von dem in den Ausgleichsverordnungen des Jahres 1899 wieder aufgehobenen Mahlverkehre) insbesondere Konzessionen für die durch den Roheisenzoll belasteten metallurgischen Industrien (auch Maschinenfabrikation und Schiffbau), für die Stickereiindustrie (Verkehr zwischen der Schweiz und Vorarlberg), für die Erzeugung von Konfektionswaaren, für die Reisschälindustrie, Schokoladefabrikation und einige andere Industriezweige

von größerer oder geringerer Bedeutung. Diese ziemlich enge Basis des Veredlungsverkehres konnte seither nicht wesentlich erweitert werden, da das Erfordernis des strengen Identitätsnachweises zugleich mit der Notwendigkeit, über jeden unter die Kundmachung vom 21. Mai 1887 nicht subsumirbaren Einzelfall mit Ungarn zu einem Einvernehmen zu gelangen, hinderlich im Wege stand.

Um so beträchtlicher sind die im neuen Zolltarife erzielten Fortschritte über den heutigen gesetzlichen Zustand hinaus, nach welchem die Zollfreiheit im Veredlungsverkehre im allgemeinen nur bei Feststellung der Identität der zollfrei importierten und wieder ausgeführten Ware gewährt werden kann. Es sind nämlich Restitutionsverkehre aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen und unter bestimmten Kautelen (welche, wie der Motivenbericht bemerkt, ungefähr den Vorschlägen der Handelskammern entsprechen) auch dann zuzulassen, wenn die Festhaltung der Identität infolge des Bearbeitungsprozesses oder aus anderen Ursachen untunlich erscheint. Dies bedeutet eine Verallgemeinerung der in der Kundmachung vom Jahre 1887 taxativ aufgezählten Fälle, in welchen schon gegenwärtig vom strengen Identitätsnachweise abgesehen wird.

Freilich sind auch nach diesen neuen Bestimmungen »die zulässigen einzelnen Veredlungsarten sowie die denselben angepaßten Vorschriften über die Kontrolle im gegenseitigen Einvernehmen beider Regierungen im Verordnungswege zu bestimmen«. Es haben sich aber die Regierungen beider Staaten, wie der Motivenbericht mitteilt, anläßlich der Feststellung dieses Artikels dahin geeinigt, »daß das Verfahren wegen Bewilligung des Zollrestitutionsverkehres in Hinkunft mit aller Beschleunigung und in möglichst entgegenkommender Weise gehandhabt werden soll.«

Diese durchgreifende Neuregelung des Veredlungsverkehres muß um so bedeutungsvoller erscheinen, als sich selbst auf der engen Basis der bisherigen Vorschriften ein keineswegs unbeträchtlicher Veredlungsverkehr entwickelte, wie nachfolgenden Daten zu entnehmen ist: Während der Jahre 1891 bis 1901 hatte der gesamte Veredlungsverkehr (Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen) die niederste Ziffer im Jahre 1891 zu verzeichnen, nämlich 109·20 Millionen Kronen, die höchste in den Jahren günstiger Konjunktur 1899 und 1900 mit 170·60, beziehungsweise 172·30 Millionen, während er im Jahre 1901, in einer Periode sinkender Konjunktur, bloß 137·20 Millionen[1]) betrug. Die Ausfuhr im Veredlungsverkehre weist eine ähnliche Entwicklung auf, nämlich die niederste Ziffer im Jahre 1891 mit 67·80, die höchste im Jahre 1900 mit 119·70 Millionen, eine weit niederere im Jahre 1901 von 95·60 Millionen.

Unter den wichtigeren Einzelposten des Veredlungsverkehres ragt insbesondere die Warenklasse »Eisen und Eisenwaren« hervor (17·56 Millionen Kronen Ausfuhr im Jahre 1901), darunter Emailgeschirr (8·03 Millionen), nicht fassonniertes Stabeisen, Drahtstifte, schmiedeiserne Röhren etc. Ähnlich hohe Ziffern hat die Maschinenausfuhr im Veredlungsverkehre (16·78 Millionen Kronen im Jahre 1901) zu verzeichnen, die hauptsächlich Lokomotiven, Tender, Textil-, Dresch- und elektrodynamische Maschinen umfaßt. Sehr bedeutend ist auch die Wiederausfuhr von gestickten baumwollenen Webwaren (24·17 Millionen Kronen im Jahre 1901), von wollener Herrenkonfektion (2·07 Millionen), Baumwollwäsche (0·54 Millionen), ledernen Handschuhen (3·66 Millionen Kronen)

Aus allen diesen Ziffern geht hervor, daß die in der Publizistik vielfach übliche Beurteilung der österreichisch-ungarischen Ausfuhr bloß nach den Summen des Spezialhandels ohne jene des Veredlungsverkehres ein öfters geradezu falsches Bild ergibt. Es ist dies umsomehr der Fall, als den im Veredlungsverkehre zollfrei eingehenden Waren keineswegs bloß der Wert der Veredlungsarbeit (wie beim Reexport von schmiedeisernen Röhren, Aluminium, gestickten baumwollenen Webewaren, zugeschnitten eingeführten Lederhandschuhen etc.) hinzugefügt wird, sondern sehr oft auch recht beträchtliche Quantitäten einheimischen Materials (so bei der Ausfuhr von garnierten Herrenhüten aus Wollfilz, von Flaschenverschlüssen, Geschossen und Patronen, Lokomotiven, Waggons, hölzernen Schiffen etc.).

Schließlich wäre noch auf eine bedeutsame, zolltarifarische Einrichtung hinzuweisen, die in geringem Ausmaße zwar schon im gegenwärtigen Zolltarifgesetze vorkommt, im neuen Tarife aber eine ungemein erweiterte Anwendung gefunden hat. Diese freilich nicht nur dem Export, sondern auch der Produktion für den Inlandsbedarf zu gute kommende Einrichtung besteht darin, daß unter gewissen, im Verordnungswege festzustellenden Bedingungen und Kontrollen einige im allgemeinen zollpflichtige Waren für bestimmte industrielle Zwecke zollfrei oder gegen eine stark verminderte Zollbelastung eingeführt werden dürfen.

Bei diesen bereits im Zolltarife festgelegten Begünstigungen der industriellen Produktion sind zwei Gruppen zu unterscheiden: In der einen Gruppe wird der Wirkung von Zollerhöhungen des neuen Tarifes entgegengearbeitet und der Stand der bisherigen autonomen oder Vertragszollsätze mehr oder weniger wieder hergestellt. In dieser Beziehung sind zu nennen:

Mohnsamen zur Darstellung von Mohnöl (3 K pro *q*); Anis, Koriander, Kümmel, Fenchel zur Darstellung ätherischer Öle (1 K pro *q*); Sämereien, nicht besonders benannte, zur Darstellung ätherischer Öle und Zuckerrübensamen zu Saatzwecken (zollfrei); Oliven-, Erdnuß- und Rizinusöl zur technischen Verwendung (2 K pro *q*) und Kottonöl für technische Verwendung (12 K pro *q*); Weintreber und Weintrester sowie teigförmige Weinhefe zur Branntweinerzeugung (zollfrei); Eigelb und Eiweiß zur industriellen Verwertung (zollfrei).

Die andere Gruppe der im neuen Zolltarife festgelegten Begünstigungen der industriellen Produktion bedeutet einen absoluten Fortschritt gegen die bisherigen Zollsätze. Hieher gehören:

Weinbeeren und Trauben, getrocknet, zur Essigfabrikation (6 K pro *q*); Speisefette aller Art, zur technischen Verwendung (K 4·50 pro *q*); Karnaubawachs und anderes hartes Pflanzenwachs für Ceresinfabriken (zollfrei); weiches Paraffin für die Zündhölzchenerzeugung (7 K pro *q*); Mohair-, Alpakka- und Genappesgarn, einfach oder doubliert, roh (zollfrei); Kammgarne, nicht besonders benannte, roh, einfach oder doubliert, Nr. 30—45, für die Posamentenfabrikation (zollfrei); Weißblechabfälle für Entzinnungsanstalten (zollfrei); gewalzte Stangen, Walzdraht sowie aus Planchen u. dgl. geschnittene Streifen aus unedlen Metallen (exklusive Blei, Zink, Zinn oder Britanniametall) für Drahtziehereien (12 K pro *q*); Samenhefe für Brauereien (zollfrei).

Insbesondere diese letztere Gruppe der im Zolltarife festgelegten Begünstigungen dürfte im Vereine mit der weitgehenden Milderung jener Bestimmungen, welche die Erlangung von Zollrestitutionen regeln, zahlreichen österreichischen Industrien neue, verheißungsvolle Bahnen eröffnen.

DER NEUE ZOLLTARIF.

Von Kundgebungen aus Interessentenkreisen ist an erster Stelle jene des Industrierates hervorzuheben. Der Bericht des Kommerzialrates Josephy über die Ausgleichsvorlagen bezeichnete den Zolltarif, dessen Aufbau zolltechnisch mustergiltig und wohldurchdacht zu nennen sei, als vorzügliches Instrument für die Zollbehandlung und die Vertragsverhandlungen. Im großen und ganzen sei es gelungen, bei den Industriezöllen annehmbare Positionen zu schaffen; die Industrie brauche die erhöhten Zölle schon deshalb, weil die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle auch eine Verteuerung des Lebensstandes der Gesamtbevölkerung, namentlich

[1]) Freilich fehlte im Jahre 1901 zum ersten Male der im Jahre 1900 völlig abgewickelte Mahlverkehr.

der arbeitenden Klassen, herbeiführen und sich für die Industrie in Form erhöhter Produktionskosten fühlbar machen werde. Der Antrag, der Industrierat möge sich für die Vorlage aussprechen, wurde angenommen.

In der am 29. v. M. stattgehabten Generalversammlung des Vereines der österreichischen Schuhfabrikanten wurde folgende Resolution angenommen:

»Die versammelten Schuhwarenindustriellen erachten die im Artikel 13 des Zollgesetzes gegebenen Normen über das Zollrestitutionsverfahren als ganz ungenügenden Ersatz für die Nachteile, welche für die Schuhwarenindustrie dadurch entstehen, daß gegenüber ihren Absatzländern durch die Minimalzölle jede Herabsetzung der auf Schuhwaren gelegten Zölle ausgeschlossen wurde, und daß die auf das Leder gelegten Zölle bedeutend erhöht worden sind. Sie fordern eine solche Ergänzung der bezüglichen Bestimmungen des Artikels 13, daß die Schuhwarenindustrie schon jetzt im Gesetz als solche bezeichnet werde, für welche die Erleichterungen des Zollrestitutionsverfahrens, wie sie im Absatz 2 vorgesehen sind, platzzugreifen habe, und daß schon in diesem Gesetze mindestens annähernd die Formen der Kontrolle festgesetzt werden, welche an die Stelle des Identitätsnachweises zu treten haben. Sie erwarten, daß die ungarische Regierung, zu deren Gunsten die Mindestzölle auf Getreide festgesetzt worden sind, schon im Interesse der aufstrebenden ungarischen Schuhindustrie ein praktikables Zollrestitutionsverfahren dem Schuhwarenexport zugestehen wird. Sie bezeichnen die in mehreren Staaten übliche eidesstättige Versicherung nebst allfälligen Belegen durch die Geschäftsbücher als hinlängliche Kontrolle der Identität.«

*

Von ausländischen Urteilen heben wir im folgenden die bemerkenswertesten hervor.

Die Korrespondenz des deutschen Handelsvertragsvereines bespricht den neuen Tarif unter der Überschrift »Nach deutschem Muster!« und hebt hervor, daß sich die Steigerung der Zölle auf Ganzfabrikate zum großen Teile direkt gegen Deutschland richten, wie beispielsweise bei den Zöllen für Maschinen, Eisenwaren, Leder und Lederwaren. Die deutschen Unterhändler, wird bemerkt, seien angesichts dieses Entwurfes nicht um die Aufgabe zu beneiden, zu einem Handelsvertrag mit Sätzen zu kommen, die der deutschen Industrie auch nur halbwegs ermöglichen, den Absatz nach Österreich-Ungarn aufrecht zu erhalten.

Die Berliner »Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen« teilt eine Reihe von erhöhten Positionen des Entwurfes mit, meist industrieller Zölle, an denen Deutschland vorwiegend interessiert ist, und bemerkt, daß die betreffenden Tarifposten im Jahre 1901 62·6 Prozent der gesamten deutschen Ausfuhr nach Österreich-Ungarn ausmachten.

Die »Frankfurter Ztg.« hebt hervor, in welch hohem Maße der deutsche Tarif vorbildlich auf den österreichisch-ungarischen gewirkt habe, der weit mehr spezialisiert als bisher und die Zollsätze vielfach erhöht, namentlich auf Artikel, die für die deutsche Ausfuhr von besonderer Bedeutung sind. Wie der schweizerische und der russische wende sich auch der neue österreichisch-ungarische Tarif vielfach direkt gegen den deutschen Export, und zwar werde die chemische Industrie Deutschlands am härtesten getroffen. Das genannte Blatt beklagt die allgemeinen Zollrüstungen tief, zu denen Deutschland das Beispiel gegeben hat, und bezweifelt lebhaft, daß die nächsten Handelsverträge für die deutsche Industrie günstiger sein werden als die bisherigen.

Der »Berliner Börsenkourier« bemerkt, die Minimalsätze für Brotgetreide hätten ohne Zweifel in allen nichtagrarischen Kreisen die größte Überraschung hervorgerufen, wenn nicht der neue deutsche Tarif ein deutliches Avis für die Tendenz der Entwicklung gebildet hätte. Als praktische Neuerung sei die Einführung der oft vermißten Tarifklasse der elektrischen Apparate zu begrüßen.

Die »Berliner Börsen-Zeitung« bemerkt, daß die viel genauere Spezialisierung der einzelnen zu schützenden Artikel eine bessere Anpassung des Zollschutzes an die bei jeder Ware zu berücksichtigenden Produktions- und Konkurrenzverhältnisse ermögliche, als es bisher der Fall war. Doch wäre der Tarif wahrscheinlich nicht geändert worden, wenn nicht die Zollpolitik der ausländischen Staaten einen erhöhten Schutz der heimischen Produktion notwendig gemacht hätte.

Die »Vossische Zeitung« bemerkt, Zollerhöhungen auf Industrieprodukte seien dort, wo Ungarn bereits auch ein industrielles Interesse zu wahren habe, weit leichter zu stande gekommen als bei jenen Produkten, wo dies nicht der Fall war. Daher seien die Textilwarenzölle nur in geringem Maße, die Maschinenzölle in beträchtlichem Ausmaße erhöht worden.

Die »Münchener Neuesten Nachrichten« finden den Schwerpunkt des Tarifes in der Erfüllung der agrarischen Wünsche, wozu auch der Vorgang Deutschlands selbst und die Höhe der neuen deutschen Agrarzölle beigetragen haben dürften. Sei der Tarif dergestalt nicht so sehr gegen Deutschland gerichtet, so habe sich doch auch eine erhebliche Verstärkung des industriellen Zollschutzes ergeben. Immerhin bedeute die starke Erhöhung der Agrarzölle auch im österreichisch-ungarischen Tarifentwurfe unstreitig eine Stärkung der Stellung Deutschlands bei den kommenden Vertragsverhandlungen mit Rußland, Nordamerika und den Balkanländern. Doch bemerkt das Blatt, der Aufbau des Zolltarifes mache dem österreichischen Handelsministerium alle Ehre, seiner Warenkenntnis wie seiner vertragstaktischen Voraussicht.

In der Berliner »Nation« wird auf die relative industriell-agrarische Selbstgenügsamkeit des österreichisch-ungarischen Zollgebietes hingewiesen, dessen Regierungen auf die prohibitiven Zölle des deutschen Tarifes in der Weise geantwortet hätten, daß sie der eigenen industriellen und landwirtschaftlichen Produktion soweit als möglich den inneren Markt sicherten.

Der »Frankfurter Aktionär« führt aus, der Tarif werde ein gutes Kriegsinstrument gegen das hochschutzzöllnerische Deutschland abgeben, aber auf das handelspolitische Verhältnis der Monarchie zu Rumänien, Serbien, Bulgarien ungünstig einwirken.

Die römischen Zeitungen »Popolo Romano« und »Giornale d'Italia« finden den Tarif hochprotektionistisch, ja sogar prohibitiv und sind der Meinung, daß er den Abschluß von Handelsverträgen, insbesondere solcher mit Italien erschweren dürfte. »Popolo Romano« beanständet insbesondere den hohen Blumenzoll sowie die relativ ungünstigere Behandlung von Wein gegenüber Likören (Kognak) und Schaumweinen.

Der italienische Handelspolitiker Luzzatti führt aus, der österreichisch-ungarische Tarif brauche in Italien keinen Schrecken hervorzurufen, da man an dem festen Willen der Regierungen der Monarchie und Italiens, zu einem Handelsvertrage zu kommen, nicht zu zweifeln brauche.

Die Londoner »Finanz-Chronik« hebt hervor, daß der neue deutsche Zolltarif auf den österreichischen nicht ohne Einfluß geblieben sei. Rückhaltslos müsse auch zugegeben werden, daß der österreichische Entwurf ganz entschieden weit glücklicher ausgefallen sei und die Interessen der einzelnen einheimischen Wirtschaftsgruppen weit mehr wahrnehme als der deutsche Tarif: »Die Herren v. Koerber und v. Szell haben etwas zu stande gebracht, was den Herren Grafen v. Bülow und Posadowsky nicht gelingen sollte, ein Kompromiß zwischen Landwirtschaft und Industrie, einen Zolltarif, der die Interessen dieser beiden divergierenden und doch auf einander so sehr angewiesenen wirtschaftlichen Gruppen gleichmäßig wahrt. Man wird in Deutschland mit allem Recht die verbündete Monarchie um deren neuen Gesetzentwurf beneiden können — in Wien und Pest hat man die deutschen Kardinalirrtümer sorgsam studiert und hat sich klugerweise gehütet, in die gleichen Fehler zu verfallen«. Das Blatt bezeichnet die Einzeltarifierung für Industrieerzeugnisse im Entwurf als »ein Meisterwerk an Genauigkeit und sachgemäßer Auffassung der jeweiligen

Lage der industriellen Zweige innerhalb der Monarchie«. Die »Finanz-Chronik« verweist schließlich auf das gleichzeitige Erscheinen des russischen Tarifentwurfes und bemerkt schließlich: »Weder Österreich-Ungarn, noch Rußland haben die Waffe gegen Deutschland geschmiedet, sondern Deutschland einzig und allein. Die Saat, die die deutschen Agrarier versenkt und die die deutsche Regierung nicht zerstören wollte und die die deutsche Industrie nicht zerstören konnte, beginnt eben aufzugehen.«

Zollgesetzgebung.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.) Klaviaturinstrumente, auseinandergenommen, sollen mit Rücksicht darauf, daß es für die Zollbesichtigungsbehördeu Schwierigkeiten bietet, zu beurteilen, ob die einzelnen Teile ein Instrument ausmachen, in Zukunft nach der Beschaffenheit der einzelnen Teile zolltarifmäßig behandelt werden, es sei denn, daß der Klarierer nachzuweisen im stande ist, daß die ganze Sendung ein oder mehrere vollständige Instrumente enthält.

Krinolinfedern, die aus einem hohlgewebten Bund mit eingelegten Federrippen bestehen, sind nach T.-Nr. 246 mit 48 Skilling = 1 K für das Pfund zu verzollen. Krinolinfedern, die zwar auch aus gespaltenen Federrippen bestehen, um die jedoch ein festschließender Überzug gewebt oder geflochten ist, sind nach dem charakteristischen Teil, den Federrippen, nach T.-Nr. 56 mit 5 Skilling = $10^5/_{12}$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Hutpapierhüllen, die aus dünnen, in Form eines Hutes zusammengeklebten Papier bestehen, sind als nicht unter die in T.-Nr. 194 aufgeführten Papierarbeiten fallend nach T.-Nr. 195 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Weichselholzstöcke, deren oberster Teil für den Handgriff umgebogen ist und die an den Enden schräg abgeschnitten, geglättet, gefirnist und mit einer Zwinge versehen sind, sind nach T.-Nr. 253 mit 7 Skilling = $14^7/_{12}$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Warmluftapparate (zum Gebrauch für ein Krankenhaus) von verschiedener Größe und Form je nach der Verwendungsbestimmung des einzelnen Apparates, sämtlich jedoch aus einem Gerippe aus mit einem Zeugstoffe bezogenen Metalldraht bestehend, über das Asbestpappe geformt ist, die ihrerseits wieder mit einem wollenen Stoff bekleidet ist, während außerdem zu den Apparaten noch ein Eisenstativ, eine Messinglampe, ein kleines Abzugsohr aus Eisenblech etc. gehört, sind in Gemäßheit der vom Generaldirektorat früher getroffenen Bestimmungen über die Tarifierung von Gegenständen, die aus zusammengesetzten Materialien gearbeitet sind, nach T.-Nr. 271 mit 10 Prozent vom Wert zu verzollen.

Rumänien. (Zolltarifentscheidung.) Von der rumänischen Zolldirektion war unterm 22. November 1901 verfügt worden, daß Flacheisen (Bandeisen), an beiden Seitenkanten gleich stark und bis zu einer Breite von 10 *cm* einschließlich, nach Nr. 468 des Tarifs zollfrei zu lassen, dergleichen breiteres Eisen dagegen als Blech nach Nr. 469 mit 2 Lei für 100 *kg* zu verzollen ist. Nach einer neueren Entscheidung des Finanzministers soll indessen derartiges Flacheisen erst bei einer Breite von mehr als 18 *cm* und bei weniger als 1 *mm* Dicke als Blech verzollt werden.

Rußland. (Zolltarifierung.) Das Zolldepartement erklärt dem Zollressort, daß die in der Anmerkung zu Punkt 8 des Artikels 177 des Tarifs benannten Kartonagen, welche als Umschließung für die in denselben eingeführten Papierwaren dienen, nicht nur mit dem Gewicht der im Punkt 8 des Artikels 177 des Zolltarifs benannten, sondern überhaupt mit dem Gewicht aller auch in den übrigen Punkten dieses Artikels benannten Papierwaren zusammen zu verzollen sind.

(Zolltarifentscheidungen in Finnland.) Gemäß neueren Entscheidungen des kaiserlichen Senats sind Ansichtspostkarten und Blumenkarten nach Nr. 235, Absatz 5 des Tarifs mit finn. Mark 176·50 für 100 *kg* zu verzollen und Kartoffelkuchen, bestehend aus rohen Kartoffeln, aus welchen das Wasser zum größten Teil ausgepreßt ist, wie Kartoffeln nach Nr. 59 des Tarifs zollfrei.

Ferner hat die oberste Zollverwaltung, gegen deren Entscheidungen indessen die Berufung an den kaiserlichen Senat zulässig ist, anläßlich besonderer Fälle entschieden, daß Feuerlöschapparate, welche aus einer dünnen Messinghülse mit einer darin enthaltenen wässerigen Lösung von Chlorammonium (Salmiak) und schwefelsaurer Tonerde (Alaun) bestehen, nach Nr. 231, Absatz 1 des Tarifs mit finn. Mark 14·70 für 100 *kg* und Möbelsprungfedern, da sie aus in bestimmte Größen geschnittenen Einheiten von überzogenem Eisendraht bestehen, welche mittels Härtung hergestellt und mit besonderen zur Befestigung an den Enden angebrachten Haften (Stegen) versehen sind, nach Nr. 225 mit finn. Mark 20·60 für 100 *kg* zu verzollen sind.

Handelspolitisches.

DER NEUE RUSSISCHE ZOLLTARIF.

Die Gesetzsammlung des russischen Reiches veröffentlicht den neuen Zolltarif für die europäischen Grenzen. Petersburger Meldungen ist über den neuen Tarif Folgendes zu entnehmen:

Als Hauptgrund der Ausarbeitung des Tarifs wird das Herannahen des Zeitpunktes betrachtet, an welchem die zur Zeit gültigen Handelsverträge aufgehoben werden können. Der gegenwärtige Generaltarif ist elf Jahre alt und dürfte mit den augenblicklichen Bedürfnissen der russischen Industrie nicht mehr übereinstimmen. Wenn der Finanzminister eine Umarbeitung des Zolltarifs mit der Epoche der Revision der Handelsverträge zusammenfallen läßt, so folgt er darin dem Beispiele fremder Staaten, die gerade diese Gelegenheit für angemessen erachtet haben, ihren Generaltarif umzuarbeiten und bedeutenden Abänderungen zuzustimmen, um der nationalen Arbeit erhöhten Schutz zukommen zu lassen. Wenn die Staaten, mit denen Rußland Vertragsverhandlungen wird pflegen müssen, entschlossen sind, neue, den jetzigen Bedürfnissen ihrer Industrie angepaßte Tarife ihren Zugeständnissen bei den Handelsvertragsverhandlungen zu grunde zu legen, so mußte auch Rußland sich auf denselben Standpunkt stellen. Übrigens hat der Finanzminister sich nicht von dem Gedanken einer Erhöhung der Zölle um jeden Preis leiten lassen und sich Mittel zu schaffen, um die Länder, mit denen Rußland Vertragsverhandlungen zu führen hat, zu Konzessionen zu zwingen. Die Finanzverwaltung hat sehr wohl gewußt, daß durch künstliche Erhöhung der Zölle sich niemand irreführen lassen werde, daß ein solcher Schritt vielmehr dem Lande selbst Schaden bringe. Denn wenn man nicht zum Abschluß neuer Verträge gelangen sollte, würde man gezwungen sein, die höchsten Zollsätze anzuwenden, unter welchen das Land selbst am meisten leiden würde.

Die Umarbeitung des russischen Zolltarifes ist mit der größten Sorgfalt geschehen. Die Zolltariferhöhungen erstreckten sich nicht durchweg auf den ganzen Tarif, man hatte vielmehr erkannt, daß für eine ganze Zahl Artikel die gegenwärtigen Zollsätze die heimische Industrie genügend schützen. Eine andere Abänderung des Tarifes besteht in der klareren Klassifikation und in der größeren Spezialisierung der Waaren. Eine Besonderheit des neuen Tarifgesetzes besteht darin, daß es keine Bestimmung über das Inkrafttreten enthält. Mit Rücksicht auf die Lage, in welcher sich Rußland durch die bestehenden Handelsverträge befindet, wird der Finanzminister wegen des Datums des Inkrafttretens und wegen der Modalitäten für die Anwendung des neuen Zolltarifes erst die Entscheidung des Kaisers einholen.

Es bestehen in Rußland zwei Tarife: der General- und der Konventionaltarif. Der Konventionaltarif enthält alle die Artikel des Generaltarifes, für welche die Zollsätze festgelegt sind, sei es, daß sie eine Reduktion erfahren, sei es, daß sie keinerlei Abänderung erfahren haben. Der Konventionaltarif kann erst mit Ablauf der jetzt bestehenden Handelsverträge zur Anwendung gelangen.

Da kein Land, mit alleiniger Ausnahme von Bulgarien, von dem Rechte, die Verträge am 31. Dezember v. J. zu kündigen, Gebrauch gemacht hat, kann der neue Zolltarif in denjenigen Teilen, welche den jetzt gültigen Konventionaltarif ersetzen sollen, unter keinen Umständen vor Ablauf eines vollen Jahres von heute ab in Kraft treten. Dasselbe gilt für diejenigen Artikel des Tarifes, für welche die Zollsätze zwar nicht festgelegt sind, die aber mit anderen Artikeln in Verbindung stehen, für welche das der Fall ist. So können z. B. die Zollsätze für Kupfer, obgleich dieselben keinerlei Vertragsbestimmungen unterliegen, nicht erhöht werden, so lange die

Zollsätze für die verschiedenen Waren aus Kupfer festgelegt sind. In allen diesen anderen Teilen könnten neue Tarife vor dem oben als frühesten genannten Zeitpunkte eingeführt werden. Im normalen Verlauf der Dinge wäre es unzweifelhaft am besten, das Inkrafttreten des neuen Tarifes mit dem Ablauf der bestehenden Handelsverträge oder mit dem Abschluß neuer Verträge zusammenfallen zu lassen. Im ersten Falle würde der Tarif, so wie er ist, zur Anwendung gelangen können; im zweiten Falle würde er unter all den Vorbehalten in Kraft treten, welche in dem neuen Tarife festgesetzt sind. Es gehöre aber nicht zu den Unmöglichkeiten, daß Umstände eintreten, durch welche der Finanzminister sich gezwungen sehen könnte, schon vor Ablauf der alten Verträge von dem ihm zugebilligten Rechte, den Kaiser um Genehmigung zur Anwendung des neuen Tarifes zu bitten, Gebrauch zu machen. Der Finanzminister könnte zu diesem Schritte bewogen werden, sei es aus rein fiskalischen Erwägungen, sei es durch die Notwendigkeit, diesem oder jenem Industriezweige einen wirksamen Schutz angedeihen zu lassen, sei es schließlich durch Maßregeln, welche vom Auslande bezüglich der russischen Einfuhr ergriffen worden sind.

Wie das russische Handels-Telegraphenbureau meldet, sind in dem neuen Zolltarif eine Anzahl Paragraphen unverändert geblieben. Bei vielen Waren, unter anderem bei Eisen, Maschinen, einigen elektrischen Apparaten und bei Galanteriewaren sind die Zollsätze differenziert je nach dem Einführungsmodus zu Wasser oder über die Landesgrenze. In der Metallbranche ist die Spezialisierung der einzelnen Artikel besonders stark bei Draht, Maschinen und elektrischen Apparaten. Für die Erzeugnisse der Eisenbranche und für Eisen selbst sind die Zollsätze ungefähr 1½mal höher als bisher und bei der Einfuhr über die Landesgrenze tritt noch ein Zuschlag von ungefähr 20 Prozent hinzu. Die Sätze für Chemikalien und Galanteriewaren sind um 1½mal erhöht, dagegen diejenigen für Baumwolle unverändert geblieben.

Derselben Quelle ist die vergleichende Zusammenstellung der für den Export nach Rußland wichtigen Zollsätze auf Eisen und Maschinen entnommen.

	Neuer Zoll Rubel	Bisheriger Konvent.-Tarif Rubel
Roheisen:		
über die Seegrenze	0·45	—
über die westliche Landgrenze	0·52½	0·30
Walzeisen:		
1. Band- und Sortiereisen mit Ausnahme des unten genannten		
über die Seegrenze	0·90	—
über die westliche Landgrenze	1·80	0·50
2. Eiserne Schienen		
über die Seegrenze	0·90	—
über die westliche Landgrenze	1·08	0·50
3. Eisen in Blättern jeder Art bis ½ *mm* Stärke, Eisen in Tafeln, Sortiereisen aller Art, Fassoneisen, dünn, sortiges Eisen		
über die Seegrenze	1·27½	—
über die westliche Landgrenze	1·53	0·65
4. Eisen in Blättern über ½ *mm* Stärke		
über die Seegrenze	1·50	—
über die westliche Landgrenze	1·80	0·80
Blech:		
Eisenblech (mit Farbe, Lack, Zink, Kupfer, Nickel und anderen gewöhnlichen Metallen überzogen)		
über die Seegrenze	2·65	—
über die westliche Landgrenze	3·18	1·55
Stahl:		
1. Band- und Sortierstahl jeder Art, mit Ausnahme des unten genannten,		
2. Stahlschienen (Rails)		
über die Seegrenze	0·90	—
über die westliche Landgrenze	1·08	0·50
3. in Blättern jeder Art, bis Nr. 25 Sortierstahl aller Art, Fassonstahl, Stahl in dünnen Sorten		
über die Seegrenze	1·27½	—
über die westliche Landgrenze	1·53	1·65

	Neuer Zoll Rubel	Bisherige Konvent. Tarif Rubel
4. in Blättern über Nr. 25		
über die Seegrenze	1·50	—
über die westliche Landgrenze	1·80	0·80
Blei:		
1. in Rollen, Draht, Röhren	0·67½	0·25
2. in Blättern	1·50	0·25
Zink:		
1. in Blöcken und Bruchstücken, Zinkasche	0·70	0·45
2. Zinkblech, wenn auch geschliffen und poliert	1·50	0·80
Fabrikate aus Kupfer, Kupferlegierungen und andere Legierungen:		
1. Lampenbrenner		
über die Seegrenze	13·70	—
über die westliche Landgrenze	16·44	—
2. Fabrikate ohne Relief- oder gravierte Verzierungen und gestanzte Fabrikate bei Gewicht über 5 russische Pfund		
Seegrenze	9	
Landgrenze	10·80	
bei Gewicht unter 5 russischen Pfund		4·32
Seegrenze	13·70	
Landgrenze	16·44	
3. Fabrikate mit Relief- oder gravierten Verzierungen		
über die Seegrenze	25·30	—
über die westliche Landgrenze	36·36	13·60
Gußeiserne Stücke ohne Bearbeitung		
über die Seegrenze	1·12½	—
über die westliche Landgrenze	1·35	0·60
Gußeisenfabrikate, bearbeitete, polierte etc.		
über die Seegrenze	4·65	—
über die westliche Landgrenze	5·58	1·40
Eisen- und Stahlfabrikate, geschmiedete, gestanzte etc., jedoch ohne weitere Bearbeitung, geschmiedete Nägel		
über die Seegrenze	2·55	—
über die westliche Landgrenze	3·06	1·40
Kessel, Reservoirs, Brücken, Röhren u. dgl.		
über die Seegrenze	2·55	—
über die westliche Landgrenze	3·06	1·40
abgedrehtes, poliertes, bronziertes oder anderswie bearbeitetes		
über die Seegrenze	4·65	—
über die westliche Landgrenze	5·48	1·40
a) Stücke mit einem Gewicht von mehr als 5 Pfund		
Seegrenze	3·55	—
Landgrenze	3·06	1·40
b) von 5 Pfund oder weniger		
Seegrenze	4·05	—
Landgrenze	4·86	2·20
Draht, Eisen- und Stahldraht		
über die Seegrenze	1·80—4·70	—
über die westliche Landgrenze	2·16—5·04	1—2
Draht aus Kupfer und anderen unedlen Metallegierungen		
über die Seegrenze	7·35—11·85	—
über die westliche Landgrenze	8·82—14·22	4
Drahtfabrikate aus Eisen und Stahl		
über die Seegrenze	6	—
über die westliche Landgrenze	7·20	3·20
Elektrische Kabel aller Art		
über die Seegrenze	6·70	—
über die westliche Landgrenze	8·04	2—6
Messerwaaren		
über die Seegrenze	24	—
über die westliche Landgrenze	28·80	13·60
Sensen und Sicheln		
über die Seegrenze	3	—
über die westliche Landgrenze	3·60	1·10
Spaten, Schaufeln, Harken, Hacken und Heugabeln		
über die Seegrenze	2·10	—
über die westliche Landgrenze	2·52	1·10
Maschinen, Apparate, Konstruktionsmodelle, aus Kupfer und Kupferlegierungen		
über die Seegrenze	9	—
über die westliche Landgrenze	10·80	4·32
Lokomobilen, eingeführt mit komplizierten Dreschmaschinen		
über die Seegrenze	0·75	—
über die westliche Landgrenze	0·90	1·20
nicht besonders genannte landwirtschaftliche Maschinen und Geräte		
über die Seegrenze	1·05	—

	Neuer Zoll	Bisheriger Konvent.-Tarif
	Rubel	Rubel
über die westliche Landgrenze	1·26	0·50
Dynamo-elektrische Maschinen jeder Art, elektrische Transformatoren		
über die Seegrenze	8·50	—
über die westliche Landgrenze	10 20	1·40
Dampfmaschinen, Lokomobilen, Lokomotiven, Dampffeuerspritzen, Buchdruckerei und lithographische Maschinen		
über die Seegrenze	3·65	—
über die westliche Landgrenze	4·38	1·40—1·80

Der neue Schweizer Zolltarif und die Vereinigten Staaten. In den Kreisen der Schweizer Exportindustrie beunruhigt man sich über die Wirkung, welche der neue, nunmehr der Volksabstimmung unterliegende Tarif für die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten haben könnte. Nach der Kündigung der Meistbegünstigungsklausel des schweizerisch-nordamerikanischen Handelsvertrages vom Jahre 1850 durch die Regierung der Union hat nämlich die Schweiz die nordamerikanischen Provenienzen (seit 19. Oktober des Jahres 1900) dem Generaltarife unterworfen. Da seine speziell für nordamerikanische Waren mäßigen Sätze dem Exporte der Vereinigten Staaten keine namhaften Hindernisse bereiteten, übte die Union keinerlei Retorsion. Als aber die besonders für nordamerikanische Exportartikel sehr hoch angesetzten Positionen des neuen Schweizer Zolltarifes zur Veröffentlichung gelangten, wurde in den Vereinigten Staaten von Repressalien gegen diese Behandlung nordamerikanischer Ausfuhrinteressen gesprochen.

Nun betrug im Jahre 1902 der Export der Schweiz nach der Union 107 Millionen Franken (darunter St. Gallener Stickereien 49, Käse und kondensierte Milch 6, Uhren 9, Seidenwaren 27 Millionen Franken), die nordamerikanische Ausfuhr nach der Schweiz bloß 60 Millionen Franken. Überdies bildet der Export der Vereinigten Staaten nach der Schweiz nur eine geringe Quote der gesamten Ausfuhr der Union (ca. 1 Prozent), während die Ausfuhr der Schweiz nach der Union einen sehr beträchtlichen Teil des Schweizer Exportgeschäftes umfaßt. Auf diese Umstände wird von den Gegnern des neuen Zolltarifes in ihrer Agitation für die Volksabstimmung am 15. März d. J. mit Nachdruck hingewiesen.

Kartellwesen.

Der nordamerikanische Zuckertrust im Jahre 1902. Die Position des nordamerikanischen Zuckertrusts, der »American Sugar Refining Comp.«, auf dem Markte der Vereinigten Staaten ist während des Jahres 1902, bloß ziffermäßig betrachtet, ziemlich unverändert geblieben. Der gesamte Raffinadenkonsum des Landes stieg von 22·88 Millionen *q* im Jahre 1901 auf 25·21 Millionen *q* im Jahre 1902, der Anteil des Trusts von 13·25 auf 14·36 Millionen *q*, was einem geringen, relativen Rückgange von 57·90 auf 56·97 Prozent des Gesamtkonsums gleichkommt. Dagegen wies die Produktion der selbständigen Raffinerien nicht nur eine absolute Zunahme, sondern auch eine kleine, relative Steigerung auf. Die Erzeugung der »National Sugar Refining Comp.«, die einen Gegentrust gegen die Havemeyersche Kombination darstellt, hob sich von 2·76 Millionen *q* im Jahre 1901 auf 3·50 Millionen *q* im Jahre 1902 (fast soviel als in der Kampagne 1902/1903 die Produktion Belgiens und der Niederlande zusammen), das heißt von 35·50 auf 36·65 Prozent des Gesamtkonsums; die Fabrikation der nordamerikanischen Rübenzucker-Unternehmungen stieg von 1·08 auf 1·36 Millionen *q*, das heißt von 4·70 auf 5·41 Prozent des Gesamtverbrauches. Ein verhältnismäßig starker Rückgang ist in der Raffinadeneinfuhr (meist Rübenzucker) zu verzeichnen, die von 1 90 Prozent des Gesamtkonsums (425·150 *q*) im Jahre 1901 auf 0 97 Prozent (245.030 *q*) im Jahre 1902 herabsank.

Nach diesen Ziffern zu urteilen, hat sich die Situation des Zuckertrusts auf dem nordamerikanischen Markte zum mindesten nicht gebessert. Tatsächlich ist aber die Stellung des Trusts im Jahre 1902 aus mehreren Gründen eine weit festere geworden als unmittelbar vorher. Er hat sich mit der »National Sugar Refining Comp.« über eine gemeinsame Bekämpfung der Rübenzuckerfabriken geeinigt, der Rohzucker aus Portorico stand ihm zollfrei, der aus den Philippinen zu ermäßigtem Zolle zur Verfügung, und die innerhalb des Jahres 1902 fallenden Agitationen in der Union und auf Cuba, sowie die Verhandlungen beider Regierungen lassen eine zwanzigprozentige Zollermäßigung auf cubanischen Rohzucker als eine Möglichkeit der nächsten Zukunft erscheinen.

Ein kleinasiatisches Kohlenkartell. Die im nordöstlichen Bithinien an der Küste des Schwarzen Meeres gelegenen Kohlenminen von Heraclea (Eregli) haben sich angesichts der wenig günstigen Lage des internationalen Kohlenmarktes zu einem Verkaufssyndikat vereinigt. Die einzelnen Unternehmungen übergeben ihre Kohlen dem Syndikate, welches sie sortiert, wäscht und sodann nach Konstantinopel oder anderen Plätzen transportiert und dort zum Verkaufe bringt.

Ausstellungen.

Die Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in St. Louis 1904. Der Reichskommissär für die Weltausstellung in St. Louis 1904, Geh. Oberregierungsrat Lewald, hat das Ausstellungsprogramm, die Klassifikation der Ausstellungsgegenstände und den Anmeldebogen an etwa 8000 deutsche Industrielle, Anstalten und Interessenten versandt. In seinem Begleitschreiben bemerkt der Reichskommissär, daß von den europäischen Staaten bisher Frankreich und Großbritannien, von außereuropäischen Staaten nahezu sämtliche größeren Staaten des amerikanischen Kontinents, sowie von asiatischen Nationen China, Japan, Korea, Persien und Siam die Einladung angenommen hätten. Auch von den anderen europäischen Staaten dürfte die Mehrzahl an der Ausstellung in umfangreichem Maße teilnehmen. Nach den Erfahrungen, die auf der Pariser Ausstellung gemacht wurden und die keinen Zweifel darüber ließen, daß eine mit Erfolg beschickte Weltausstellung eines der wirksamsten Mittel zur Stärkung der vorhandenen und zur Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen bilde, werde mit Recht behauptet werden können, daß die Art des Auftretens Deutschlands auf der großen amerikanischen Weltausstellung nicht ohne Einfluß auf die künftige Gestaltung des deutschen Ausfuhrhandels bleiben könne, sofern die Ausstellung denjenigen Umfang und die Bedeutung erlange, welche nach dem Ausstellungsplane vorgesehen sind. Das Terrain umfasse 400 *ha* und sei größer als die vereinten Plätze, welche 1893 in Chicago und 1900 in Paris zur Verfügung standen. Die finanziellen Grundlagen des Unternehmens könnten als völlig sicherstehend betrachtet werden; da die Regierung der Vereinigten Staaten für die allgemeinen Ausstellungszwecke mehr als die doppelte Summe wie für Chicago, nämlich 21 Millionen Mark, bewilligt und außerdem 7 Millionen Mark für die Vorführung der verschiedenen Verwaltungszweige der Zentralregierung bereitgestellt hat, während die Stadt St. Louis und der Staat Missouri, in welchem jene gelegen ist, den Betrag von 46 Millionen Mark aufgebracht haben. Es sei die Erwartung wohl berechtigt, daß die Ausstellung von St. Louis, das in anderer Weise als Chicago ein Verkehrszentrum nicht nur für die südlichen und westlichen Staaten der Union, sondern auch für Mexiko und die übrigen Staaten Mittelamerikas bilde, einen zahlreichen Besuch auch aus dem lateinischen Amerika erfahren werde. Falls nicht unerwartete Ereignisse eintreten, dürften daher durch die Beschickung der Ausstellung die deutschen Erzeugnisse auch in Mittel- und Südamerika bekannt werden und neue Absatzgebiete in diesen Staaten erringen können. Dann heißt es in dem Schreiben weiter:

Die vielfach ungünstigen Erfahrungen, welche deutsche Aussteller in Chicago gemacht haben, können nicht gegen eine Beschickung der Ausstellung in St. Louis ins Gewicht fallen. In den Vereinigten Staaten hat nach der Überwindung der großen Krisis des Jahres 1893 ein außerordentlicher Aufschwung aller industriellen Verhältnisse stattgefunden, der noch heute anhält, und die Union erfreut sich, wie in der kürzlich veröffentlichten Botschaft des Präsidenten Roosevelt hervorgehoben ist, einer Prosperität und damit einer Kaufkraft wie niemals vorher in ihrer Geschichte. Das Anwachsen des Reichtums hat auf alle Gewerbszweige belebend eingewirkt und das Bedürfnis nach Industriewaren auf allen Gebieten der Produktion gesteigert. Die rasche Ver-

mehrung der deutschen Ausfuhr auf dem Gebiete der graphischen Künste, der Keramik, der Drogerie-, Apotheker- und Farbwaren, von Spielzeug aller Art, von optischen und astronomischen Instrumenten u. s. w. legt hiefür ein beredtes Zeugnis ab. Auch die Statistik der Ausfuhr aus anderen europäischen Ländern, insbesondere aus Großbritannien und Frankreich, beweist, in welch umfangreichem Maße die Vereinigten Staaten noch auf die Einfuhr von Industrieerzeugnissen aus Europa angewiesen sind. So stieg beispielsweise die Ausfuhr Frankreichs in Kleidern, Strumpfwaren, Posamentierwaren, Stickereien aus Baumwolle von 4,590.000 $ in 1900 auf 5,550.000 $ in 1901 und 6,579.000 $ in 1902. Die englische Ausfuhr in Papier und Papierwaaren wuchs im gleichen Zeitraume von 581.000 $ auf 666.000 $ und 749.000 $. Diese wenigen Ausführungen, die leicht vermehrt werden können, beweisen, welch weites Feld internationalen Wettbewerbes die Vereinigten Staaten auch heute noch für Deutschland darbieten.

Die große Entwicklung, welche die deutsche Industrie genommen hat, wird in Amerika sorgfältig verfolgt. Die glänzende Entfaltung der deutschen Industrie auf der Weltausstellung in Paris und die Erfolge, die dieselbe dort errungen, haben ihren Eindruck in Amerika nicht verfehlt und ein Vertrauen in die Leistungsfähigkeit Deutschlands und in die technische Vollendung der deutschen Erzeugnisse hervorgerufen, welche den amerikanischen Abnehmer mit Vorliebe veranlassen, mit deutschen Firmen in Geschäftsverbindung zu treten. In Amerika sind die Erwartungen, die an das Auftreten Deutschlands auf der St. Louiser Ausstellung geknüpft werden, hoch gespannt, und es könnte nicht ohne schädigende Rückwirkungen auf die deutsche industrielle Position in den Vereinigten Staaten bleiben, wenn die deutsche Abteilung nur ein unvollkommenes und lückenhaftes Bild des deutschen Gewerbefleißes böte. Die oberste Ausstellungsleitung selbst und die an der Spitze der einzelnen Abteilungen stehenden Leiter sind von dem Wunsche beseelt, Deutschland das allerweiteste Entgegenkommen zu betätigen. Während auf der Ausstellung in Paris durch die Begrenztheit des zur Verfügung stehenden Raumes vielen Industrien eine umfassende Vorführung ihrer Erzeugnisse nicht vergönnt war, steht in den gewaltigen Ausstellungshallen in St. Louis der nötige Raum für Vorführungen auch im größten Rahmen zur Verfügung; die Ausstellungsbedingungen selbst sind durchaus liberal; die Besorgnis, daß durch die Ausstellung patentierter oder sonst geschützter Gegenstände der Patent- oder Muster- und Markenschutz beeinträchtigt würde, ist unbegründet, wie in dem Ausstellungsprogramm des näheren dargelegt ist.

Nach alledem dürfte es im gemeinsamen Interesse von Deutschlands Industrie und Handel liegen, daß in der deutschen Abteilung der St. Louiser Ausstellung ein würdiges und anschauliches Gesamtbild der Leistungsfähigkeit Deutschlands auf ideellem und materiellem Gebiete gegeben wird. Nach dem bewährten Vorbilde bei der letzten Pariser Ausstellung wird auch diesmal auf die Vereinigung gleichartiger Industrieerzeugnisse zu sachlich und räumlich geschlossenen Gruppen Bedacht zu nehmen und andererseits Vorsorge zu treffen sein, daß in der deutschen Abteilung nur wirklich ausstellungswürdige Gegenstände vorgeführt werden. Die Durchführung dieser Aufgabe ist ohne die Opferwilligkeit und werktätige Unterstützung der maßgebenden Sachverständigen auf den verschiedenen Gebieten der künstlerischen, wissenschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit nicht zu erreichen. Die Reichsvertretung hofft, daß bei der Größe und Vielseitigkeit der in Betracht kommenden deutschen Interessen und bei der Wichtigkeit, die nach ihrer Überzeugung die Ausstellung für weite Gebiete des deutschen Erwerbslebens besitzt, ihr diese Unterstützung, welche das deutsche Auftreten auf der Pariser Weltausstellung nach jeder Richtung hin so erfolgreich gestaltet hat, für die vorliegende Aufgabe nicht fehlen wird.

Bei der Kürze der für die Vorbereitungen zur Verfügung stehenden Zeit ist der Schluß der Anmeldefrist auf den 1. April 1903 festgesetzt worden

Schuhmacherfachausstellung in Hamburg. Laut eines Berichtes des k. u. k. General-Konsulates in Hamburg findet daselbst im Juli 1903 eine von der Hamburger Schuhmacherinnung unter dem Protektorate des Bürgermeisters veranstaltete Schuhmacherfachausstellung statt.

Diese Ausstellung soll nachstehende Gruppen umfassen:

I. Lehrlingsarbeiten.
II. Meisterarbeiten in Verbindung mit Schuhwerk für Militär-, respektive Kriegszwecke.
III. Schäftefabrikation (Maschhäfte und fabriksmäßig hergestellte Schäfte).
IV. Leder aller Art (möglichst mit Vorführung von Gerbmethoden und Gerbmaterialien).
V. Leisten, Blöcke und Werkzeuge.
VI. Näh- und Hilfsmaschinen sowie Maschinen zur Schuhfabrikation.
VII. Bedarfsartikel aller Art.
VIII. Fachschulwesen, Meisterkurse, genossenschaftliche Gewerbeförderung.
IX. Historisches Schuhwerk und sonstige historische Merkwürdigkeiten aus dem Schuhmacher-Innungsleben.

Ausländische Interessenten werden prinzipiell, mit Ausnahme der Gruppen I und II, in sämmtlichen vorgenannten Gruppen zugelassen.

Die Ausstellungskommission würde jedoch, wie der Konsulatsbericht bemerkt, nicht abgeneigt sein, auch in den beiden ausgenommenen Gruppen ausnahmsweise Kollektivausstellungen österreichischer Interessenten nach vorheriger besonderer Vereinbarung zuzulassen.

Leiter der Ausstellung ist der königliche Kommissionsrat R. Esser in Berlin C., Alexanderstraße 55.

Programm und Anmeldungsformular dieser Ausstellung können im k. k. Handelsministerium (I. Postgasse 8, 2. Stock, Departement IV) eingesehen werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDER UND LEDERWAREN.

Einem Bericht des französischen Konsuls in Neapel entnehmen wir:

Die neapolitanische Schuhwarenindustrie versorgt nicht nur ganz Italien mit ihren Artikeln, sondern exportiert auch in zunehmendem, wenn auch noch sehr bescheidenem Maße. Das Material zu dieser Industrie bezieht Neapel teils in fertigem Zustande vom Ausland, teils richtet es sich dafür in seinen eigenen Gerbereien fremde wie nationale Rohstoffe zu. Von letzteren führt es sogar nicht unbedeutende, obzwar neuestens zurückgehende Mengen in unpräpariertem Zustande aus.

Zugerichtetes Leder liefern an Neapel an weitaus erster Stelle Frankreich und Deutschland; dahinter kommt an dritter Stelle Österreich. Frankreich bringt vornehmlich gewichstes Kalbleder und schwarzes Glacé-Chevreaux, Deutschland hauptsächlich Kalblackleder, Chrom-Ziegenleder und Vachées für Schuhwaaren, wogegen Leder für Sattlerwaren und gefärbtes Kalbleder aus England kommt. Daneben importiert auch Belgien (gewichstes Kalbleder) und Amerika (gefärbtes und Chrom-Kalbleder). Die österreichische Einfuhr ist von 6779 *kg* im Jahre 1900 auf 21.753 *kg* im Jahre 1901 gesprungen.

Guten Absatz findet — trotz der heimischen Produktion — chagriniertes Ziegenleder, schwarzes und färbiges, lackiertes und mattes Hammelleder, namentlich von der Qualität I gemischt und II und zu dem Gewichte von $^3/_4$ *kg* pro Fell.

Die Zentren der italienischen Gerberei sind Neapel und Solofra (Provinz Avellino), außerdem gerbt man in Resina, Castellamare di Stabia, Sarno, Salerno, Nofa und Sa. Maria Capua Vetere. Man gerbt Ziegen- und Hammelfelle mit Sumach und Buchs; grobe Felle und Kuhhäute mit Korkeichen- und Eichenrinde, auch mit Kastanienextrakt, selten mit Mirabolamen, zu Sohlen- und wasserdichtem Schuhleder. Die bekanntesten Firmen in diesem Artikel sind Caseitano, Maffettone, D. Consiglio, Sepe Arcucci, Ravone, Masciamarra im Neapolitanischen, Riccli, V. Ricci, R. Gastone in Castellamare, Ruotolo, Bagnara und del Lago in Sarno, die Società Salernitana in Salerno und mehrere Firmen in Solofra. Letztere kaufen am liebsten Blößlinge zweiter Qualität. Beliebt sind zur Verarbeitung schließlich noch weiße Kalbfelle, sogenannte Vitelloni.

*

Die kürzlich in Paris versammelten Schuhfabrikanten Frankreichs haben die sofortige Erhöhung ihrer Verkaufspreise um 10 Prozent beschlossen. Die Fabrikanten erklären, daß sie wegen der erheblichen Verteuerung der Lederpreise dazu gezwungen sind, die eine direkte Folge des amerikanischen Ledertrusts ist. Die Amerikaner haben Riesenunternehmungen in der Lederbranche geschaffen, so namentlich für das Gerben mittels Elektrizität und kaufen alles vorhandene Rohmaterial auf, das sie rasch und mit erheblich geringeren Kosten verarbeiten. Dank

der ungünstigen Bestimmungen des Handelsvertrags, die das bearbeitete Leder bei der Einfuhr in den Vereinigten Staaten mit 25 Prozent ad valorem belasten, in Frankreich aber kaum den fünften Teil dieses Zolles vorschreiben, können die Amerikaner das Leder zu einem billigen Preise nach Frankreich einführen, zumal die französische Industrie außer stande ist, mit ihnen zu konkurrieren. Die Preiserhöhung für Schuhe trifft natürlich in erster Linie die billige Ware, da die fashionablen Schuster bei den hohen Preisen, die sie fordern, den Verlust wohl ertragen können.

*

Einem Berichte des deutschen Konsulates in Varna entnehmen wir:

Sohlleder, ein Hauptartikel, kommt vorzugsweise aus Chios und Mytilene und wird durchschnittlich mit einer halben Million Franken jährlich gehandelt. Es wird unter dem Namen Syraleder fast lediglich von den Bauern gebraucht, ist zu Preisen von Franken 2·70—3 auf dem Markte verkäuflich und genießt den Vorteil niedriger Frachtsätze auf direkten griechischen Dampfern, auch hat es als »türkisches« Leder einen billigen Eingangszoll zu entrichten, nämlich 8 Prozent vom Wert, während die übrigen Länder mit Oktroi 18 Prozent zu zahlen haben. Außerdem kommt auch Sohlleder aus Frankreich, Ungarn und Genua in den Handel. Besonders trat ungarisches Sohlleder gegenüber italienischen Erzeugnissen auf Kosten letzterer erfolgreich hervor. Französisches Sohlleder ist wegen seiner Güte und gesuchter Marken dem Städter noch immer unentbehrlich und hatte, trotzdem es sich 20—25 Prozent teurer als ungarisches Leder stellt, dessen Wettbewerb nicht zu befürchten. Abfallsohlleder liefert am billigsten immer noch Großbritannien zu Franken 1·25—1·40 franko Varna unverzollt. Preiswertes, gut gegerbtes Brandsohlleder stellt Genua mit indischen Häuten.

Wichs- und Ziegenleder sind vornehmlich französische und deutsche Stapelartikel, etwas leistet hierin auch Österreich-Ungarn und Italien. Farbiges Oberleder aus Kalbfellen bringen Frankreich und Deutschland auf den Markt, Lackleder sowie Chevreaux glacés waren ausschließlich deutschen Ursprungs. In Ziegenleder zeichnet sich Frankreich aus, während deutsches Buchbinderleder sich großer Nachfrage erfreute. Für Stiefelröhren kommt Österreich in Betracht, auch zum Teil Rußland. Billige Ware mit ungelöchertem und dehnbarem Material und großen Schnittflächen wird bevorzugt. Durch den bulgarischen Zoll auf fertige Schuhwaren haben die einheimischen Gerbereien Fortschritte machen und sich besonders auf die Verfertigung von billigen Ober- und Schaftledern für Schuhwerk werfen können; auch kommt für Wagenbau- und Sattlerarbeit einheimisches, minderwertiges Fabrikat in den Handel.

*

Der französische Konsul in Adrianopel schreibt: Grobe Ledersorten kommen nach dem Vilayet Adrianopel aus Italien, gewichstes und lackiertes Kalbleder aus Frankreich, Ziegenleder aus Marseille, nur solches minderer Qualität aus Italien, Kamelleder für Schuhwerk und Wagendecken aus der Schweiz und Glacé und färbiges Leder aus den Vereinigten Staaten. Der Preis stellt sich bei einheimischen Häuten, die auch viel gekauft werden, auf 2—3 Franken pro *kg*, bei französischen und italienischen auf 3—6 Franken pro *kg*; kleine Kamelhäute kosten 50, große 80 Franken. Im allgemeinen ist französische Ware zu teuer.

Hölzerne Schuhnägel werden aus Österreich über Triest importiert.

Adrianopler Schuhwaren sind von sehr guter Qualität und nicht nur am Platze, sondern auch bei ehemaligen Platzkunden, die jetzt irgendwo in der Fremde leben, beliebt. Der Preis ist für Stiefletten auf Bestellung 18 bis 20 Franken, für Halbschuhe auf Bestellung 12—15 Franken, für erstere als Lagerware 13—15 Franken und für letztere als solche 9—10 Franken (Herrenschuhwerk). Starke Konkurrenz macht dieser Industrie nur Konstantinopel. Dagegen hat sich kürzlich ohne Erfolg eine französische Firma ins Geschäft zu kommen bemüht.

*

Der deutsche Konsul in Barcelona berichtet: In feinerem Oberleder, Kalb- und Ziegenleder, welche größtenteils aus Deutschland bezogen werden, ist eine Konkurrenz in der amerikanischen Einfuhr entstanden; die Aussichten für die deutschen Einfuhr sind aber für gute Waren nicht schlecht.

*

Der Konsul der Vereinigten Staaten in Veracruz macht in einem Berichte an das Staats-Departement in Washington auf Mexiko als vielversprechendes Absatzgebiet für billige Schuhe aufmerksam. »Was in Veracruz fehlt,« schreibt er, »ist ein Schuhgeschäft, das zu allen Zeiten mit einem dem verschiedenen Geschmack des Volkes entsprechenden Lager versehen ist. Ein solches Haus würde den ganzen Lokalhandel und auch den der Städte im Innern an sich ziehen. Getragen werden alle Arten und Façons von Schuhen, Schnür-, Knopf-, Gummizugschuhe, Halbschuhe, braune, schwarze oder weiße. Die Durchschnittsgröße ist Nr. 6, da die Mexikaner in der Regel kleine Füße haben. Am beliebtesten ist noch immer der vorne in eine Spitze auslaufende Schuh. Der Lateinisch-Amerikaner hat einen zierlichen schmalen Fuß mit einem verhältnismäßig hohen First. Einfache Sohlen sind die Regel, und Doppelsohlen sind die Ausnahme. Am besten verkauft sich ein Schuh von leichtem Gewicht, mit feingenähtem Oberleder, einfacher Sohle und niedrigem Absatz ohne Stahlnägel. Für die Peonklasse würde ein altmodischer ‚Brogan‘ einen ungeheuren Absatz haben, wenn der Preis innerhalb ihrer Mittel wäre.«

*

Japans Einfuhr der Tarifklasse »Häute und Leder« zu der auch Knochen, Haare, Borsten, Zähne, Hörner etc. von Tieren gezählt werden, betrug im Jahre 1901 2,976.771 Yen. Hauptbezugsquelle für Häute und Felle, deren Einfuhrwert 786.609 Yen betrug, war wie im Vorjahre, zu mehr als zwei Drittel Korea. Die Einfuhr von Leder mit Ausnahme von Sohlleder fiel 1901 von 1,101.183 Yen auf 756.773 Yen. Die deutsche Einfuhr wurde durch den Ausfall stark betroffen; sie fiel von 131.630 Yen (276.423 *M*) auf 58.696 Yen (123.261 *M*). Dieser Ausfall wurde jedoch größtenteils gedeckt durch eine erneute Teilnahme Deutschlands an der Einfuhr von Sohlleder, die ganz gestockt hatte und nunmehr, mit der Aussicht auf eine gute Weiterentwicklung, 40.290 Yen (84.609 *M*) erreichte, wiewohl die Sohleneinfuhr im allgemeinen von 984.797 Yen auf 590.712 Yen zurückging. Der bei weitem größte Teil von Sohlleder kam auch im Jahre 1901 aus Amerika.

*

Der Kongostaat importiert Schuhe und Stiefel aus England, Belgien, Frankreich und Deutschland. Sie werden zu 12—20 Franken pro Paar verkauft.

Der deutsche Spiritusmarkt im Jahre 1902. In Deutschland hatten die bereits Ende des Jahres 1901 sehr beträchtlichen Spiritusvorräte (1·01 Millionen *hl*) bis Ende Mai 1902 noch eine weitere, starke Erhöhung bis auf 1·91 Millionen *hl* erfahren, das ist mehr als den doppelten Betrag der Vorräte zu Ende Mai des Jahres 1898. Die riesigen Vorräte, die Ungewißheit über das Schicksal der seit Mai 1901 unerledigt gebliebenen Branntweinsteuervorlage, die Aufhebung der Rückvergütungen auf denaturierten und exportierten Spiritus, alle diese Momente zusammen übten auf das deutsche Spiritusgeschäft einen ungünstigen Einfluß aus und konnten auch durch allerlei Bemühungen der »Zentrale für Spiritusverwertung« (Bau zahlreicher Lagerhäuser, Steigerung des Absatzes in

denaturiertem Spiritus durch Preisverbilligung, Förderung der Ausfuhr etc.) nicht wettgemacht werden. Erst als es der Zentrale gelang, ca. 96 Prozent der deutschen Brennereien zu einer Productionsverminderung um 18 Prozent unter dem Durchschnitte der Jahre 1897 bis 1901 zu bewegen, besserte sich die Marktlage in entschiedener Weise. Der anfangs Jänner des Jahres 1902 auf *M* 30·90 gesunkene Berliner Börsenpreis stieg bis Ende Juni auf *M* 35·30, bis Mitte August auf *M* 39 30. Endlich erreichte er nach einigen Schwankungen, die mit Besorgnissen bezüglich der noch immer großen Vorräte (Ende September 1902 1·01 Millionen *hl*) und der Durchführbarkeit der Produktionseinschränkung sowie hinsichtlich einer allzu ergiebigen Kartoffelernte zusammenhingen, im Dezember des Jahres 1902 ca. 42 *M*. Die schärfere Neubemessung der Betriebssteuer für die mittleren und kleineren Betriebe dürfte gerade die Hauptürheber der Überproduktion während der letzten Jahre treffen. Die Aussichten für das gegenwärtige Betriebsjahr werden als günstig bezeichnet, da die gegen das Jahr 1901 um 12·8 Prozent (43·50 Millionen *q*) kleinere Kartoffelernte des Jahres 1902 (nebst einem Abgange von etwa 7·1 Prozent durch faulige Frucht) eine Preissteigerung der Kartoffeln bewirkt habe, die eine Ausdehnung des Brennereibetriebes verhindern dürfte.

Englisch als Verkehrssprache in Mexiko. Nach wie vor wird die Kenntnis der spanischen Sprache für einen Handelsreisenden in Mexiko von großem Nutzen sein. Doch haben sich in letzter Zeit englische Sprachkenntnisse, insbesondere durch den Einfluß des benachbarten Nordamerikas, unter der mexikanischen Geschäftswelt so verbreitet, daß sich ein im Englischen bewanderter Reisender ohne Mühe mit den meisten Geschäftsleuten Mexikos wird verständigen können und nur in wenigen Fällen einen Dolmetsch benötigen dürfte.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Budweis. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 27. Jänner unter dem Vorsitze des Präsidenten Jos. Holče.)

Nach Genehmigung des Protokolles über die letzte ordentliche Plenarsitzung und des Kanzleiberichtes wurde ein Dringlichkeitsantrag des Reichsratsabgeordneten Jos. Brdlik in Verhandlung gezogen, die Kammer möge unverzüglich eine Deputation zum Handelsminister entsenden, welche für die Abänderung des Regierungsprommes für den Bau der Wasserstraßen in der ersten Bauperiode in dem Sinne eintreten würde, daß für die gesetzlich sichergestellte Kanalisierung der Moldau von Budweis bis Prag ein angemessener Betrag in das Bauprogramm eingestellt werde. Nachdem der Antragsteller die Dringlichkeit seines Antrages unter Hinweis auf die zum 30. Jänner einberufene Sitzung des Wasserstraßenbeirates begründet, wurde der Antrag nach einer Debatte einstimmig angenommen. Eine aus dem Vizepräsidenten Patzák und den Kammermitgliedern Th. Brdlik und Rozánek bestehende Deputation begab sich mit dem Reichsratsabgeordneten der Kammer gleich nach Schluß der Sitzung nach Wien.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Präsidiums wurden abermals Josef Holče zum Präsidenten, Franz Patzák zum Vizepräsidenten und Vinzenz Tiebl zum provisorischen Präsidenten gewählt. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Holoubek und Tomsů, zum Kassekontrollor Herr Stecher gewählt; als Beisitzer des Kammerschiedsgerichtes wurden die bisherigen Mitglieder desselben berufen.

Der Antrag des gemeinsamen Ausschusses, die Kammer möge abermals wegen der Beschleunigung der Bahnhofrekonstruktion in Budweis einschreiten, welchen der Vizepräsident F. Patzák begründete, wurde einhellig angenommen.

Der Bericht über den Gesetzentwurf, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunksucht getroffen werden, erstattete K.-R. M. Steindler; derselbe schlägt folgende Abänderungen vor:

a) Den berechtigten Erzeugern von Likören sei zu gestatten, das Minimalquantum von 5 *l* in mehreren kleineren verschlossenen Gefäßen auf einmal abzugeben; den gebrannten geistigen Getränken seien auch die Essenzen beizuzählen.

b) Jede Erzeugung von Branntwein jeder Art auf warmen oder auf kaltem Wege ist als ein selbständiges Gewerbe anzumelden.

c) Welche Gefäße als verschlossen im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wäre nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer zu bestimmen.

d) Die Kolonial- und Gemischtwarenhändler seien befugt, den Verkauf von feinen Likören in verschlossenen Gefäßen von $^1/_4$ *l* aufwärts als freien Handel zu betreiben.

e) In Lokalen, welche zur Ausübung des Ausschankes von gebrannten geistigen Getränken dienen, sei auch der Verkauf von denaturiertem Spiritus, Essig, Thee, Wein in Flaschen sowie von Sodawasser zu gestatten.

f) Die behördlichen Anordnungen über die Schließung der Lokale hätten nur auf Ausschänke von gebrannten geistigen Getränken und auf selbständig (ohne ein anderes Gewerbe) betriebene Kleinverschleiße Anwendung zu finden; den Kaufleuten sei gestattet, während der Sperrstunden der selbständig betriebenen Schank- und Verschleißgeschäfte andere Ware zu verkaufen.

g) Die Strafbestimmungen des Entwurfes seien zu mildern.

h) Die Vollzugsvorschrift zu dem Gesetze hätte zu bestimmen, wer als offenbar Trunkener oder offenbar Unmündiger zu betrachten ist.

Es wird beschlossen, diese Abänderungsanträge dem Abgeordnetenhause des Reichsrates mit dem Ersuchen, dieselben seien durch den Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses sorgfältig in Erwägung zu ziehen, vorzulegen.

Der Antrag wurde nach einer Debatte, an welcher sich die Herren Stecher, Vodrážka und Pavliček beteiligten, genehmigt.

Den Bericht des gemeinsamen Ausschusses über die Anfrage der Statthalterei, betreffend die Erwerbung der Gastgewerbekonzessionen und Pachtung von Gasthäusern durch die Brauereien, erstattete Kammersekretär Dr. F. Hromada.

Der Bericht schildert die Konkurrenzverhältnisse der Brauereien untereinander und die Geschäftsverhältnisse zwischen den Brauereien und Gastwirten, welche sich anders in Prag, anders in Pilsen und anders in Südböhmen darstellen. Als Streitparteien erscheinen gewissermaßen Gastwirte und Brauereien. Die Wünsche der Gastwirte zielen dahin ab, den Brauereien die Erwerbung von Gastgewerbekonzessionen und die Pachtung vou Gasthäusern unmöglich zu machen. Was die Interessen der Brauereien betrifft, lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, und zwar die Brauereigroßbetriebe und kleinere Brauereien. Während die Brauereigroßindustrie damit einverstanden ist, wenn den Brauereien die Erwerbung von Gastgewerbekonzessionen sowie die Pachtung von Gasthäusern im allgemeinen verwehrt werden wird, haben die kleineren Brauereien entgegengesetzte Interessen, wie durch eine von der Kammer vorgenommene Anfrage sichergestellt worden ist. Die Praxis der Gewerbebehörden selbst hat die Disparität der Geheimpachtungen herbeigeführt. Viele Gewerbebehörden leugnen den Aktiegesellschaften und den bürgerlichen Brauberechtigten die Fähigkeit ab, Subjekt der Gastgewerberechte zu werden. Es ist ein Unrecht, wenn einer juristischen Person ein Gewerberecht, welches man an eine physische Person ohne Anstand verleiht, entzogen wird. Besitzen eine physische und eine juristische Person nicht gleiche Gewerberechte, wird das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte in einem und demselben Industriezweige durch die Gewerbebehörden selbst gestört. Die aufgeworfene Frage könnte nach der Ansicht der Kammer folgendermaßen gelöst werden:

Der Praxis der Gewerbebehörden wäre durch die Statthalterei eine bestimmte, den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasste Richtung zu geben:

1. Den Brauereigroßbetrieben sollte die Pachtung von Gasthäusern unmöglich gemacht und die Erwerbung von eigenen Gastgewerbekonzessionen auf ein wirtschafttiches unerläßliches Minimum reduziert werden.

2. Bei den kleinen Brauereien habe eine mildere Praxis der Gewerbebehörden sowohl bezüglich der Erteilung der Konzessionen als auch bezüglich der Pachtung von Gasthäusern wenigstens keine strengere als die heutige Praxis einzutreten.

Die Grenze zwischen den Brauereigroßbetrieben und den kleinen Brauereien wäre zwischen 10.000 und 20.000 erzeugten Hektolitern, und zwar am Lande zu suchen.

Die Anträge des Referenten wurden einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Den Bericht des gemeinsamen Ausschusses über den Entwurf einer Ministerialverordnung betreffend die Anwendung von Farben bei Erzeugung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sowie über den Verkehr mit gefärbten Lebensmitteln erstattete Kammerkonzipist Dr. A. Maysl. Der Bericht zählt die für die Verwendung von Farben bei der Bereitung und dem Vertriebe von Genußartikeln, Kinderspielsachen und dergleichen bisher maßgebenden Vorschriften auf, erwähnt die seit längerer Zeit in den interessierten Kreisen der Industriellen und Kaufleute angestrebte Abänderung der betreffenden Verordnungen und stellt fest, inwieweit der Entwurf den Wünschen der Interessenten entspricht. Vom Standpunkte derjenigen Industriezweige, welche der Verordnungsentwurf betrifft, sei derselbe zu begrüßen und es liege die Vermutung nahe, die Kammer habe durch ihre Eingabe vom Jahre 1901 zur Ausarbeitung des Entwurfes beigetragen. Der Bericht wünscht, die Verordnung sei durch eine Bestimmung zu ergänzen, daß der Verkäufer für die Unschädlichkeit der veräußerten Farbe, deren Umhüllung den Vorschriften des Entwurfes entspricht, nicht hafte. Damit die Verordnung namentlich für die Teigwarenindustrie einen wirklichen Wert habe, wäre die Bestimmung, das Färben von Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmitteln) sei auch dann verboten, wenn die Färbung geeignet ist den Käufer über die Qualität des

Lebensmittels zu täuschen, durch einen in Vorschlag gebrachten passenden Zusatz zu ergänzen.

Der Bericht wurde einhellig genehmigt.

Der Bericht des Gewerbeausschusses über die Mitwirkung der Kammer bei der Aktion zur Förderung des Kleingewerbes im Jahre 1902 (Referent Herr Dr. A. Maysl) erwähnt die im Kammerbezirke veranstalteten zwei Schneidermeisterkurse und den Fachkurs für Friseure, die Subventionierung von Buchhaltungskursen für Gewerbetreibende, die Erteilung von Stipendien an acht Frequentanten der bei dem Technologischen Gewerbemuseum abgehaltenen Fachkurse, die 10 Lokalausstellungen von Lehrlingsarbeiten sowie die Zentralausstellung der prämiirten Arbeiten in Tabor, die Subventionierung des Lehrlingshortes in Krumau, die Anschaffung von auf die Gewerbeförderungsaktion bezughabenden Publikationen, schließlich die Förderung von Fortbildungsschulen und Erteilung von Studienstipendien an Schüler der Fachschulen. Für die einzelnen Aufgaben der kleingewerblichen Hilfsaktion wurde ein Betrag von 14.349 K 39 h verwendet. Der Bericht schließt mit warmer Danksagung der Leitung des Technologischen Gewerbemuseums in Prag.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die für das Ausland wichtigen Bestimmungen des rumänischen Handwerkergesetzes vom Jahre 1902. Für das Ausland dürften die auf das Lieferungswesen und auf das Ausübungsrecht gewerblicher Berufe bezüglichen Bestimmungen des Handwerkergesetzes von einigem Interesse sein. In ersterer Beziehung bestimmt der Artikel 95 des Gesetzes: »Bei allen Unternehmungen oder Lieferungen des Staates, der Distrikte, der Gemeinden oder der anderen Zivil-, beziehungsweise Militärbehörden, welche 30.000 Franken nicht übersteigen, werden Rumänen bevorzugt werden, selbst wenn ihre Offerten um 5 Prozent höher sind als jene der Konkurrenten.

Die in gesetzlicher Weise konstituierten Genossenschaften rumänischer Handwerker genießen das Vorrecht, bloß die Hälfte der bei öffentlichen Lizitationen verlangten Kaution zu erlegen.

Die oben genannten Unternehmer und Genossenschaften verlieren die ihnen in den beiden vorhergehenden Absätzen bewilligten Vorteile, sobald sie ihre Geschäfte anderen (vom Gesetze nicht begünstigten Personen) überlassen, und zwar vom Augenbliche des Vertragsabschlusses an, desgleichen auch wenn die nationalen Unternehmer und Genossenschaften bloß als Strohmänner für Ausländer dienen.

Die Unternehmer fremder Staatsangehörigkeit werden zu Lizitationen nur dann zugelassen, wenn sie nachweisen, daß in ihrem Lande Reziprozität für Rumänen besteht.

In den Bedingnisheften öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen für den Staat, die Distrikte, Gemeinden und sonstige Zivil- und Militärbehörden ist anzugeben, in welchem Höchstausmaße Unternehmer und Handwerker fremder Staatsangehörigkeit, je nach der Art der Arbeiten und der Gegend, wo sie ausgeführt werden, verwendet werden dürfen.

Die für das Ausland bedeutsamen Bestimmungen im Artikel 6 der Durchführungsverordnung über das Ausübungsrecht gewerblicher Berufe lauten: »Angehörige eines fremden Staates müssen, um ein Handwerk antreten und ausüben zu dürfen, die gleichen Bedingungen bezüglich der Dokumentierung ihrer technischen Leistungsfähigkeit erfüllen wie die Rumänen selbst und auch den Nachweis der reziproken Behandlung der Rumänen in dem fremden Staate, dem die Bewerber angehören, führen.

Zum Beweise der Reziprozität genügt die Anführung der Tatsache, daß kraft einer zwischen Rumänien und dem fremden Staate bestehenden Konvention die Angehörigen beider Staaten gleiche Rechte bezüglich der Ausübung der Handwerke genießen.

Falls die Gegenseitigkeit auf einer gesetzlichen Verfügung des betreffenden Staates beruht, kann der Beweis durch irgend ein Aktenstück oder Zeugnis erbracht werden.

Wenn die Angehörigen eines fremden Staates den Beweis der Gegenseitigkeit in der dargestellten Weise nicht führen können, haben sie um die Bewilligung zur Ausübung ihres Handwerkes bei der Handwerkerkammer jener Ortschaft anzusuchen, in welcher sie es ausüben wollen.

Diejenigen, welche, ohne fremde Staatsbürger zu sein, als rumänische Schutzbefohlene (d. h. nicht rumänische Staatsbürger) gelten,[1] sind von der Erbringung des Beweises der Gegenseitigkeit und Einholung der Erlaubnis der Handwerkerkammer befreit.

Angehörige eines fremden Staates, die auf Grund eines vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossenen Vertrages bei einem rumänischen Unternehmen beschäftigt sind, bleiben für die Dauer des Vertrages von den das Ausübungsrecht ihres Berufes einschränkenden Bestimmungen des Handwerkergesetzes befreit.«

Ägyptische Baumwollindustrie. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien berichtet: Die Anglo-ägyptische Spinnerei und Weberei wurde in Alexandrien im Jahre 1899 von einer Aktiengesellschaft mit einem Kapitale von 125.000 £ gegründet. Nachdem der Bau und die Einrichtung ungefähr zwei Jahre in Anspruch genommen hatten, wurde der Betrieb am 1. Juni 1901 eröffnet. Er wurden vorläufig 400 Stühle und 10.000 Spindeln in Gang gesetzt; doch wurde beim Baue der Raum für die doppelte Anzahl schon vorgesorgt. Die Maschinen sind von Firmen in Bolton geliefert und aufgestellt worden. Die technische Leitung liegt in englischen Händen, das Arbeiterpersonal wurde teils aus griechischen Spinnereien berufen, teils aus ägyptischen Elementen, Arabern, Syriern und anderen geformt. Bis jetzt erzeugt die Weberei nur einen einzigen Artikel, und zwar die sogenannte »Indiens« oder »Grays«, welche gleichzeitig den bedeutendsten Artikel der englischen Einfuhr in Ägypten bilden und namentlich aus Manchester in sehr großen Quantitäten nach Ägypten geliefert werden. Was die Erfolge anbelangt, welche das Unternehmen bisher erzielt hat, so ist hierüber folgendes aus einem Berichte des Verwaltungsrates an die Aktionäre zu entnehmen: Die erste Betriebsperiode, welche sich vom 1. Juni 1901 bis 30. September 1902 erstreckt, weist einen Verlust von 8856 L. E. (ungefähr 220.000 K) auf. Der Verwaltungsrat sieht in diesem Verluste nichts Beunruhigendes für die Zukunft und schreibt denselben den Schwierigkeiten zu, welche sich überall bei der Gründung eines solchen industriellen Unternehmens einstellen, welche aber im Oriente noch viel größer sind, da hier die Elemente, aus welchen eine geschulte Arbeiterschaft zusammengesetzt werden kann, vollständig fehlen und erst allmählich herangebildet werden können. Übrigens weist der Betrieb eine fortschreitende Besserung auf, denn während im Mai 1902 die Produktion noch kaum 195.000 Yards betrug, belief sie sich im September auf 295.000 Yards. Einen ähnlichen Fortschritt weist die Garnerzeugung auf, welche von 38.245 lbs. im Monate Mai auf 63.475 lbs. im Monat September stieg. Aber auch bei dieser Produktion kann der Betrieb noch nicht aktiv sein, da sie in keinem Verhältnisse zu den Betriebskosten und dem investierten Kapitale steht. Die Gesellschaft hat deshalb beschlossen, weitere 5432 Spindeln und 219 Webstühle aufzustellen, und verspricht sich von dieser Erweiterung des Betriebes einen bedeutenden Erfolg. Zur Deckung dieser neuen Auslagen beabsichtigt sie, für 15.000 £ in Obligationen aufzunehmen. Die Erzeugung hat mit einem Nachteile zu kämpfen, welcher bei der Gründung der Weberei nicht vorhergesehen wurde. Es ist dies eine achtprozentige Abgabe, welche ihr von der ägyptischen Regierung in Form einer Produktionssteuer aufgelegt wurde, und die einen Entgelt für den Zollentgang bedeuten soll, welcher der Regierung durch die einheimische Erzeugung erwächst. Alle Bemühungen seitens der Gesellschaft, um in diesem Punkte gewisse Erleichterungen zu erlangen, wurden bisher von der ägyptischen Regierung unberücksichtigt gelassen.

[1] Hierunter werden hauptsächlich jene zahlreichen rumänischen Israeliten verstanden, die weder rumänische Staatsbürger, noch Angehörige eines fremden Staates sind.

Wollproduktion und Industrie in Tunis. Die tunesische Wolle ist wegen ihrer Ungleichmäßigkeit in Farbe und Qualität auf den europäischen Märkten nicht sehr gesucht mit Ausnahme von Italien, das 83 Prozent des tunesischen mit einem Ausfuhrzolle von 5·1 Prozent belasteten Wollexportes aufnimmt. Die Wollausfuhr über den Hafen der Hauptstadt betrug im Jahre 1901 16 062 *q* für 133.500 Franken; dies ist nur ein kleiner Teil der gesamten Wollproduktion des Landes, deren Hauptmasse in Tunis selbst zu allerlei Wollwaren verarbeitet wird. Einige dieser tunesischen Wollfabrikate (Haiks, Burnusse, Blankets und Teppiche) bilden eine in Ägypten und Tripolis hochgeschätzte, solide Ware, deren Verbrauch aber in Tunis selbst unter dem Einflusse europäischer Moden zu gunsten minderer, billigerer Importartikel zurückgeht. Die Ausfuhr tunesischer Wollwaren (über den Hafen von Tunis) betrug im Jahre 1901 718.800 Franken und ging, abgesehen von den wichtigsten Absatzgebieten Tripolis und Ägypten, auch nach Malta (im Transit nach der Levante). Ein bedeutender, aber durch die österreichische Konkurrenz im Exporte bedrohter Ausfuhrartikel sind Fez, von denen im Jahre 1901 592.200 Franken (266·70 *q*) zur Ausfuhr gelangten.

Baumwollproduktion und Industrie in Cilicien. Cilicien bedarf nur einer rationellen Wasserwirtschaft, welche die ausgedehnten Sumpfebenen an den Flußmündungen (Ebene von Adana) allmählich der Entwässerung zuführt, um ein reiches Baumwollproduktionsgebiet zu werden. Im Jahre 1902 wurden freilich nur 22.000 Ballen (ca. 38.000 *q*) Baumwolle geerntet, hievon 15.000 in der Gegend von Adana, 7000 in der Umgebung von Tarsus. Anfangs Dezember des Jahres 1902 notierte Baumwolle loko Adana 23—24 Piaster pro Batman (à 4 Oka). Auf Emballage und Transportkosten bis Mersina entfielen noch 5 Para pro Oka und 3 Para pro Oka auf die Verladung ins Schiff (1 L. tq à 124 Piaster). In Adana gibt es zehn, in Tarsus vier Egrenieranstalten, wo die Baumwolle vom Samen befreit und in Ballen gepreßt wird. Die Baumwolle von Tarsus ist stets besserer Qualität als die von Adana.

Es gibt in Cilicien auch zwei Baumwollspinnereien, von denen die eine in Tarsus ihre Maschinen mittels Wasserkraft, die andere in Adana die ihrigen mittels Dampfmotoren in Bewegung setzt. Es werden vorwiegend Garne der Nummern 4, 6, 8, 10, 12, 14 erzeugt. Ein Paket von Garn Nr. 4 à 3 1/2 Oka kostet 33—34 Piaster. Die Fabrik in Adana hat auch Versuche mit der Erzeugung von groben Stoffen und Segelleinwand unternommen und will demnächst an die Fabrikation von Cabot gehen. Trotz der durch den geringen Wertzoll nur wenig gehemmten fremden Konkurrenz wäre in Cilicien die Möglichkeit zu einer großartigen Entwicklung der Baumwollindustrie vorhanden, da die Rohstoffe im Überflusse zur Verfügung stehen und die zahlreichen Wasserkräfte einen billigen Betrieb der Maschinen ermöglichen.

Baumwollkultur in französischen Kolonien. Eine Gruppe französischer Protektionisten haben anfangs Jänner dieses Jahres eine koloniale Baumwollgesellschaft begründet, um die Baumwollkultur im westlichen Sudan und in anderen französischen Kolonien zu fördern. Als Motiv dieser Gründung wird die Besorgnis angegeben, die Vereinigten Staaten könnten schließlich ihre gesamte Baumwollproduktion für die eigene Industrie zurückbehalten, nachdem ihr industrieller Verbrauch innerhalb der letzten zehn Jahre von 2·42 auf 3·91 Millionen Ballen gestiegen sei. Demgemäß soll sich Frankreich gemäß dem Beispiele Rußlands, Großbritanniens und Deutschlands bemühen, seinen Baumwollbedarf soweit als möglich den eigenen Kolonien zu entnehmen.

Der Zuckerkonsum der Vereinigten Staaten im Jahre 1902. Die allgemein günstige Lage der nordamerikanischen Volkswirtschaft während des Jahres 1902 spiegelt sich auch in dem Zuckerverbrauche im genannten Jahre wieder. Er betrug nämlich 25·67 Millionen *q*, um 1 94 Millionen *q* mehr als im Jahre 1901. Die prozentuelle Steigerung von 1901 bis 1902 belief sich auf 8·17 Prozent gegen 6·86 Prozent von 1900 bis 1901. Von einheimischem Zucker (exklusive der insularen Besitzungen der Vereinigten Staaten) wurden im Jahre 1902 4·73 Millionen *q* konsumiert gegen 4·40 Millionen *q* im Jahre 1901. Der Verbrauch von inländischem Rohrzucker nahm nur in geringem Maße zu, indem er von 2·92 Millionen *q* im Jahre 1901 auf 2·96 Millionen *q* im Jahre 1902 stieg. Sehr beträchtlich hob sich dagegen der Konsum inländischen Rübenzuckers, nämlich von 1·25 auf 1·49 Millionen *q* und der Verbrauch inländischen Melassezuckers (von 178.000 *q* auf 236.000 *q*). Der geringe Rest entfällt auf Ahornzucker.

Von ausländischem Zucker (inklusive des Produktes der insularen Besitzungen der Union) wurden im Jahre 1902 20·93 Millionen *q* (gegen 19·32 Millionen *q* im Jahre 1901) verbraucht. Die Aufteilung dieser Summen auf Rohr- und Rübenzucker ergibt ein starkes Vordringen des ersteren und ein beträchtliches Zurückweichen des letzteren Produktes. Der Konsum von Rohrzucker stieg nämlich von 16·73 Millionen *q* im Jahre 1901 auf 19·71 Millionen *q* im Jahre 1902, der Verbrauch von Rübenzucker fiel von 2·17 auf 0·97 Millionen *q*, was dem Rückgange der Einfuhr zuzuschreiben ist. Zu den Importziffern des Jahres 1902 haben Hawai und Portorico in beträchtlichem Maße beigetragen, ersteres mit 3·11, letzteres mit 0·85 Millionen *q*, die Philippinen nur mit einer geringfügigen Menge (25.500 *q*). Verhältnismäßig gering war der unmittelbare Verbrauch von Rohzucker. Er betrug bloß 0·45 Millionen *q*.

Manilahanfproduktion in Algier. Auf der im November 1902 in Algier abgehaltenen Gartenausstellung waren nach einer Mitteilung des k. u. k. General-Konsulates in Algier auch verschiedene Artikel, wie Hand- und Fruchtkörbe, Pantoffeln zu sehen, die aus dem Baste des Bananenbaumes (Musa textilis), dem sogenannten Manilahanfe hergestellt waren. Man setzt in Algier auf die daselbst noch wenig entwickelte industrielle Verwertung des Manilahanfes (als Rohmaterial für die Papier- und Textilindustrie) große Hoffnungen. Der Aussteller der genannten Manilahanfartikel will demnächst die Herstellung von Hüten aus dem gleichen Materiale für die einheimische Bevölkerung in Angriff nehmen.

Lager von Kupfervitriol in Nordchile. Da Kupfervitriol infolge atmosphärischer Einflüsse (insbesondere durch Feuchtigkeit) leicht Veränderungen seiner chemischen Zusammensetzung unterliegt, galten bisher größere natürliche Lager dieses Minerales als unmöglich und tatsächlich wurden auch bis in die letzte Zeit nur kleinere Ablagerungen an vereinzelten Stellen (Rio Tinto, Vesuv, Arizona) gefunden. In letzter Zeit wurden aber im nördlichen Chile bedeutende Kupfervitriollager entdeckt, die sich im dortigen ungemein trockenen Wüstenklima aus ursprünglichen Kupferkiesablagerungen gebildet hatten. Sie nehmen die oberen Partien einer Hügellandschaft von ca. 200 *m* Höhe ein, die sich in der Provinz Tarapaca am Nordende der Wüste Atacama, östlich von den Pampas de Tamerugal (unweit des Endpunktes der vom Hafen Iquique nach den Salpeterlagern von Lagunas führenden Eisenbahn) befindet. Es wurde dort bereits ein zusammenhängendes Lager reinen Kupfervitriols abgesteckt, das sich über 200.000 m^2 erstreckt.

Technische Neuerungen.

Wiedergewinnung der in der Erdölindustrie verwendeten Schwefelsäure und kaustischen Soda. Der Chemiker M. H. Walter gibt mehrere Methoden an, wie die in der Erdölindustrie verwendete Schwefelsäure und kaustische Soda (beziehungsweise ihnen an Wert nahekommende Produkte), von Verunreinigungen befreit, wiederzugewinnen seien. Die verunreinigte Schwefelsäure

wird reichlich mit Kieselguhr versetzt und das Gemenge sodann erhitzt. Die Schwefelsäure verdampft hiebei und die Dämpfe schlagen sich in reinem Zustande nieder.

Ein anderes Verfahren besteht darin, die unreine Schwefelsäure zusammen mit Koks von einem Drittel des Gewichtes der Schwefelsäure mäßig zu erhitzen. Es bilden sich hiebei: Schwefelsäure, Kohlensäure und Wasserdampf. Die in der Mischung enthaltenen Teerstoffe werden in einem Reinigungsapparate von schweren Paraffinölen aufgesaugt. Die übrigbleibende Mischung wird in einer Koks enthaltenden Tonröhre stark erhitzt. Sobald die Tonröhre ins Glühen geraten ist, verbindet sich (gemäß der Reaktion $SO^2 + C = CO^2 + S$) der Sauerstoff des Schwefeldioxyds, welch letzterer nach der Abspaltung des Wassers aus der Schwefelsäure übriggeblieben ist, mit dem Kohlenstoffe des Koks zur Kohlensäure und man erhält als wertvolles Endprodukt reinen Schwefel.

Die mit Kreosot verunreinigte kaustische Soda wird mit Wasser verdünnt, sodann werden die der Phenolreihe angehörenden Beimengungen extrahiert und aus der übrigbleibenden Flüssigkeit wird durch Beigabe von Kohlensäure die Soda kristallinisch zur Ausscheidung gebracht. In völliger Reinheit erhält man die auf der Oberfläche sich bildende Soda, indem man sie durch Umkristallisieren reinigt.

Phosphoraluminium. Zwei deutsche Patente betreffen die Steigerung der Zähigkeit, Härte und Dauerhaftigkeit, welche Aluminium durch einen Beisatz von Phosphor erlangt. Das eine Patent (Nr. 131.517, W. Rübel, Berlin) setzt eine Beimischung von 4—7 Prozent Phosphor voraus, das andere (Nr. 137.003) gerade eine über oder unter diesem Prozentsatze verbleibende Phosphorbeimischung zum Aluminium. Ein Phosphoraluminium von 7—15 Prozent Phosphorgehalt zeichnet sich nämlich durch besondere Härte und Zähigkeit aus und ist auch schmiedbar. Ein Phosphoraluminium mit 3 Prozent Phosphor ist für Herstellung von Hufbeschlägen gut brauchbar, ein solches mit 2 Prozent ist leicht walzbar.

Sozialpolitisches.

Novelle zum deutschen Krankenversicherungsgesetz. Eine Novelle zum deutschen Krankenversicherungsgesetz bezweckt in erster Linie die Ausdehnung der Krankenfürsorge von 13 auf 26 Wochen, die Verlängerung der Wöchnerinnen-Unterstützung von 4 auf 6 Wochen und die Gleichstellung Geschlechtskranker mit den übrigen Kranken hinsichtlich der ihnen zu gewährenden Leistungen. Weiterhin enthält der Entwurf nur noch Bestimmungen, welche Unzuträglichkeiten bei der Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes beseitigen sollen. Bei Festsetzung des Betrages des ortsüblichen Tagelohns sollen neben der Gemeindebehörde künftig auch Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zur Begutachtung herangezogen werden. Außer Zweifel soll gestellt werden, daß die Hinterbliebenen von Unfallverletzten das Sterbegeld nicht doppelt, nämlich von der Krankenkasse und von der Berufsgenossenschaft, beanspruchen können. Finanziellen Schädigungen der Kassen und der Versicherten durch willkürlich oder unredlich handelnde Kassenorgane soll nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Die Vorschriften betreffend Übertragung, Verpfändung, Pfändung und Aufrechnung der Unterstützungsansprüche werden den in der Invalidenversicherung und Unfallversicherung geltenden Bestimmungen angepaßt. Die Ersatzansprüche aus § 57, Abs. *e*, und aus § 57, Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes wurden zulänglicher als bisher geregelt, der Sonderstellung der berggesetzlichen Knappschaftsvereine durch Aufnahme einiger Bestimmungen Rechnung getragen. Schließlich ist vorgesehen, daß die für die Versicherten günstigeren Bestimmungen des Entwurfes auch auf die bei seinem Inkrafttreten schwebenden Ansprüche auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes Anwendung finden.

Löhne in der amerikanischen Baumwollindustrie. Der Handelssachverständige beim deutschen General-Konsulat in New-York hat einen ausführlichen Bericht über die Industrie der Südstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika erstattet, in dem auch auf die Arbeitsverhältnisse in der großen Baumwollindustrie der Südstaaten Bezug genommen wird. Die im Süden gezahlten Löhne, wird mitgeteilt, sind im Durchschnitt niedriger als im Norden; sie betragen *M* 2·50 für den Arbeitstag oder 180 $ jährlich gegen 330 $ im Norden der Union. Diese Differenz wird vorzugsweise durch die überwiegende Beschäftigung von schlecht bezahlten Frauen und Kindern im Süden bewirkt. Löhne von 30—40 Cents im Tage bilden für jugendliche Arbeiter etwa den Durchschnitt der Bezahlung. Die Arbeit wird in Tag- und Nachtschicht, ohne jeden Wechsel eingeteilt. Die Tagschicht arbeitet von 6 Uhr früh bis 6½ Uhr abends mit 45 Minuten Mittagspause, die Nachtschicht von 6½ Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit etwa 15 Minuten Pause um Mitternacht; eine längere Pause wird nicht gewährt, um dem Einschlafen der Arbeiter, besonders der Kinder, vorzubeugen. Die Nachtschicht erhält besseren Lohn als die Tagschicht. Die Löhne nicht besonders gelernter Arbeiter schwanken zwischen 3 und 4 *M* im Tag. Die Wochenlöhne der geschulten Arbeiter betragen 28—34 *M*. Die Tagschicht in der Spinnerei verdient zwischen 6 und 17 *M* in der Woche, die Nachtschicht für die gleiche Arbeitszeit 8—21 *M*. Diese Sätze können als Durchschnitt für gewöhnliche Spinnerarbeit gelten; die Löhne für die beste Arbeit dürften 38—40 *M* pro Woche nicht übersteigen. Die Weber, welche vier Stühle bedienen, erhalten *M* 2·50—2·90, die, welche sechs Stühle bedienen, *M* 3·50—5 pro Tag. Wo die Unternehmer gleichzeitig Besitzer der Arbeiterwohnungen sind, werden gewöhnlich 15 Cents (60 Pf.) Wochenmiete für jeden Raum berechnet. Viele Fabriken haben Fabriksschulen; Kinder unter zehn Jahren werden oft zur Aushilfe von Eltern in die Fabrik mitgenommen, ohne jedoch Lohn zu erhalten. Die Organisation der Textilarbeiter macht im Süden der Union nur langsame Fortschritte.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Griechisch-amerikanische Schiffahrtslinie. Dem letzten Berichte des k. u. k. Konsularamtes in Piräeus-Athen entnehmen wir: Die französische transozeanische Schiffahrtsgesellschaft »Fabre-Line« hat hier eingelaufenen Nachrichten zufolge den Beschluß gefaßt, eine halbmonatliche Schiffahrtsverbindung zwischen dem Piräeus und New-York zu aktivieren, und zu diesem Zwecke bereits im Piräeus eine Agentur gegründet. Die für die Unterhaltung dieser Linie in Aussicht genommenen Dampfer von je mehr als 8000 Bruttotonnen sollen sowohl für den Güter- als auch für den Passagiertransport eingerichtet sein und sich namentlich für die Überführung von Emigranten eignen, da sie über je 1500 Passagierplätze dritter Klasse vefügen. Die erste Abfahrt soll am 22. Februar 1903 von Piräeus aus stattfinden.

Trajektdampferdienst zwischen Kalabrien und Sizilien. Die italienische Regierung hat mit der Eisenbahngesellschaft »Società Mediterranea e Sicula« Vereinbarungen über einen regelmäßigen Trajektdampferdienst getroffen, welcher die Eisenbahnzüge Siziliens und des Festlandes zwischen Messina und Villa San Giovanni (auf der anderen Seite der Straße von Messina) hin und her befördern soll. Der Dienst soll sofort aufgenommen werden, sobald nur die beiden Trajektdampfer fertiggestellt sein werden. Der eine Dampfer wird in Palermo, der andere in Ancona von privaten Werften gebaut werden.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Baggerarbeiten.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 24. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 28. Februar 1903 anberaumt, betreffend Ankauf einer Baggermaschine System Priestmann und Vergebung der Baggerarbeiten im Hafen von Vinaroz (Provinz Castellón). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 23. Februar 1903 an das Gobierno Civil de la Provincia de Castellón zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 2000, respektive 7800 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 12. FEBRUAR 1903. [Nr. 7.

INHALT.

Das Handels-Museum.

VERLAG DES K. K. ÖSTERR. HANDELS-MUSEUMS.

WOCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

RUSSISCHE RÜSTUNGEN.

Herr von Witte hält strenge und prompt sein handelspolitisches Programm ein, über das er sich bereits anläßlich der ersten Lesung des deutschen Tarifentwurfes im Berliner Reichstage offiziös aussprach. Der russisch-deutsche Handelsvertrag des Jahres 1894 sei für Rußland nur wegen der damit erwirkten Herabsetzung der deutschen Getreidezölle von Interesse; jede Erhöhung dieser Zölle würde für das russische Reich die Veranlassung bieten, die Industriezölle Rußlands weiter zu erhöhen und gegebenenfalls den Abschluß von Tarifverträgen zu vermeiden, d. h. zur traditionellen früheren Handelspolitik der Zollautonomie und bloßer Meistbegünstigungsverträge zurückzukehren.

Man darf nicht vergessen, daß Handelsverträge mit Konventionaltarifen von Rußland eigentlich erst seit 1893 akzeptiert wurden. Das russisch-französische Arrangement, das in diesem Jahre zu stande kam, war — abgesehen von seinen politischen Motiven — handelspolitisch nichts anderes als ein Versuch, die 1892 geschaffenen deutschen Vertragszölle für die russischen Produkte, in erster Linie für Weizen und Roggen, zu gewinnen, und bildeten die den französischen Pasteten, Konditorwaren, Kognaks, Champagner, Käsen, Sardinen, Damenschuhen, Handschuhen, Parfümerien, Spitzen, Damenhüten, Schmuckfedern etc. russischerseits gewährten Begünstigungen das Mittel, um Deutschland zur Gewährung der Meistbegünstigung an Rußland zu bewegen. Dieser Versuch scheiterte bekanntlich; den sich anschließenden Tarifkonflikt, der mit aller Schärfe durch $7^1/_2$ Monate geführt wurde, endigte erst ein neuer Handels- und Zollvertrag, in dem sich Rußland zu zahlreichen Ermäßigungen für deutsche Industrie- und Agrarprodukte verstand. Die lange Liste der so begünstigten Artikel — Stärke, Gemüse, Obst, Zichorien, Mineralwasser, Bürsten, Pinsel, Treibriemen, Lackleder, Lederwaaren, Möbel, Zement, Bernstein, Tonwaaren, Glas, Kohle, Chemikalien, Farben, Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Bijouterien, Messerschmiedwaaren, Sensen, Werkzeuge, Metallwaaren, Maschinen, Instrumente, Papierwäsche, Papier und Papierkonfektion, Bilddrucke, Bücher, Wollengarne, Leinengewebe, Sammte, Bänder, Wollenwaaren, Posamente, Wirkwaaren, Tülle, Stickereien, Schirme, Knöpfe, Kurz- und Galanteriewaaren, Bleistifte etc. — zeigt den Umfang und das Wesen des deutschen Interesses am russischen Markte.

Über die Wirkung dieses Vertragsregimes auf die deutsch-russischen Handelsbeziehungen sind beide Vertragsteile einer Meinung; der Wechselverkehr wurde gefördert, Rußland behielt seine aktive Handelsbilanz, festigte den Kurs seines Rubels und konnte zur Goldwährung übergehen. Deutschlands Export stieg im Vergleiche zu den früheren Jahren um mehr als das Doppelte und schlug vielfach England auf den russischen Märkten, England, das wie Deutschland der Hauptabnehmer der russischen Produkte ist. Deshalb ist es im Interesse des Deutschen Reiches und im Interesse Rußlands gelegen, den auf diese Art geordneten Verkehr zu erhalten, und hat das Wittesche Programm auch dies klar erkennen lassen. Ebenso ist es aber auch klar, daß Rußland in dem neuen deutschen Tarif eine ernste Gefahr für die Fortsetzung seiner bisherigen Handelspolitik erblicken muß

und sich deshalb in dem nunmehr vorliegenden neuen Tarif mit all der schweren Rüstung umgibt, die es für notwendig hält, um in die Vertragsverhandlungen mit Deutschland zu treten. Das ist das untrügliche Kennzeichen des Witteschen Entwurfes.

In seinem Aufbau sich an den geltenden Tarif anlehnend und technische Neuerungen — offenbar der Einfluß der Zuziehung von Fachleuten — dort nur vorsehend, wo die inländische Produktion Rußlands Spezialisierungen oder Teilungen forderte, ist der neue Tarif eigentlich doch nichts anderes als ein Zurückgreifen auf das alte Prinzip der russischen Handelspolitik, das in den Jahren 1882, 1885 und 1891 bereits in Anwendung kam, deutsche Agrarzollerhöhungen durch scharfe Erhöhungen der Industriezölle zu beantworten. Es ist dies klar, wenn man bedenkt, daß mehr als die Hälfte der Gesamtausfuhr Rußlands auf Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Mehl und Hülsenfrüchte entfällt, und daß die Hauptposten der russischen Einfuhr — abgesehen von den steigenden Importen industrieller Rohstoffe, dem Bedarfe der sich rasch entwickelnden russischen Textil- und Eisenindustrie — doch die Massenprodukte der Eisen- und Stahlwaren, Maschinen, Chemikalien und Textilstoffe betreffen.

Neu — und vom bekannten russischen Standpunkte über den Begriff der Meistbegünstigung in der Zuckerfrage abweichend — ist in diesem Tarifelaborate die ausgedehnte Benützung von Differenzialzöllen für die Einfuhr zur See und für die Einfuhr über die westliche Landgrenze, augenscheinlich ein Mittel, um den deutschen Verkehr pro Bahn besonders scharf zu treffen, mittelbar aber eine Begünstigung des englischen Seeimportes. Was also dem Deutschen Reiche gegenüber gewiß nicht ohne Wirkung bleiben soll, soll England gegenüber aus der Hand gegeben sein, wiewohl gerade dort das ganze Gravamen bezüglich des russischen Zuckerexportes und der russischen Steuergesetzgebung seinen Ausgangspunkt genommen hat? —

Diese Differentialzölle, von denen bisher nur solche eigentlich bei Kohle und Schwefel bestanden, erstrecken sich nunmehr auf Roheisen, Band- und Stabeisen, Platten und Bleche, Weißblech, Stahl, Schienen, Lampenbrenner, Kupfer- und Messingwaren, Bestecke, Eisengußwaren, schmiedeiserne Artikel, Röhren, Schlösser, Blechwaren, Eisen- und Metalldrähte sowie Drahtwaren, Kratzen, Kabel, Nadlerwaren, Messerschmiedwaren, Waffen, Sensen, Werkzeuge, Zinn- und Zinkwaren, Blattmetall, Bronzepulver, Maschinen, Filze, Wollwaren, Posamente und Wirkwaren, Galanterie- und Toiletteartikel. Vergleicht man diese Liste der mit Differentialzöllen versehenen Artikel mit dem Konventionaltarif des geltenden russisch-deutschen Handelsvertrages, so findet man viele Bekannte. Also wieder ein Beweis, daß das seitens der russischen Regierung in Vorschlag gebrachte Mittel speziell seine Spitze gegen Deutschland kehrt. Wie empfindlich die Differenzierung wirkt, also wie groß die Gefahr für den Fall des Nichtzustandekommens einer deutsch-russischen Verständigung in diesem Belange ist, geht aus dem Spannungsverhältnisse zwischen den See- und Landzöllen bei den verschiedenen Artikeln hervor. So beträgt bei Roheisen diese Differenz 116 h, bei Band- und Stabeisen 279 h, bei Weißblech 821 h, bei gußeisernem Emailgeschirr 465 h, bei Schlössern 1860 h, bei emailliertem Blechgeschirr 1550 h, bei Sensen 930 h, bei Feilen 853 h, bei landwirtschaftlichen Maschinen, z. B. Lokomobilen 232 h, bei gewöhnlichen Messerschmiedwaren K 74·40, bei versilberten Bestecken 186 K pro 100 *kg* u. s. w.

Außer diesen Differenzen sind aber auch die meisten dieser Artikel in den Zollsätzen selbst ganz wesentlich erhöht. Ebenso treffen wir auf zahlreiche Erhöhungen bei anderen Artikeln, bei welchen jedoch von einer Differenzierung abgesehen wurde. Hievon wären insbesondere zu erwähnen die mit einer neuen Systematik ausgestatteten Positionen für Tonwaren, Tafelglas, Drahtglas, Kautschukwaren, Fahrzeuge, Baumwollgarne, Wollengarne, einzelne Baumwollgewebe, ferner jene von Filzen und Wollenwaren, Schirmen, Schmuckfedern und Kurzwaren. In dieser Gruppe zeigt es sich jedoch, daß zu Negotiationszwecken auch anderen Staaten gegenüber Reserven in den neuen Tarif eingestellt wurden.

Was speziell die österreichischen Interessen an diesem Tarifwerke betrifft, muß wohl hervorgehoben werden, daß die erwähnten Verschiebungen und Erhöhungen auch viele unserer Exportartikel nach Rußland in Mitleidenschaft ziehen und sind gewiß die Erhöhungen bei Wollengarnen und Wollenwaren, für Hartgummiartikel, Lederwaren, Möbel, vergoldete Rahmen und Kästen, Tonwaren, dann für Sensen, Feilen, Raspeln, grobe Messer und Scheren, fertige Werkzeuge, Emailgeschirr, Kratzen, Nadler- und Gürtlerwaren, für Metallbestecke, Brauerei- und Brennereieinrichtungen, elektrische Bogen- und Glühlampen, Perlmutterknöpfe, gewisse Fächer und für Gablonzer Schmuck von ganz wesentlicher Bedeutung.

Der neue russische Tarif trifft daher, wenn auch sein Ziel nach Berlin gerichtet ist, selbstredend auch unsere kommerziellen Interessen, insbesondere die Ausfuhr unserer Industrieerzeugnisse. Er ist interessant als Antwort eines Agrarstaates auf die Bestrebungen der Landwirtschaft der westlichen Nachbarstaaten. Die Gegensätze sind kraß und scheinen eine Verständigung zu erschweren, ja unmöglich zu machen. Bei der Rückwirkung des deutsch-russischen Verhältnisses auf unsere Beziehungen zu Rußland und unmittelbar auf unsere Beziehungen zu den Balkanstaaten wäre es dringend erwünscht, daß das durch den Handelsvertrag vom Jahre 1894 so glücklich eingeleitete und für beide Teile erfolgreiche Konventionalzollregime seine Fortsetzung erfahre.

DER NEUE ZOLLTARIF.

Von den Handels- und Gewerbekammern hat als erste die Troppauer Kammer Stellung zu den Ausgleichsvorlagen genommen. In ihrer Sitzung vom 5. Februar gelangte folgende Resolution zur Annahme: »Die Handels- und Gewerbekammer für Schlesien begrüßt den Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn aus dem Grunde, weil durch denselben der den Unternehmungsgeist lähmenden bisherigen Ungewißheit rücksichtlich der zukünftigen Gestaltung unseres wirtschaftlichen Verhältnisses zur jenseitigen Reichshälfte ein Ende bereitet wird. Die Kammer findet zwar, daß die Industriezölle in dem vereinbarten autonomen Zolltarif den diesbezüglich von den produzierenden Ständen gehegten Erwartungen nicht in vollem Maße entsprechen, aber sie kann doch nicht umhin, zu erklären, daß die dem Reichsrate zur Beschlußfassung vorliegenden Ausgleichsvorlagen als annehmbar zu bezeichnen sind, obwohl durch die wesentlich erhöhten Maximal- und Minimal-Agrarzölle, durch welche eine Verteuerung der Lebensbedürfnisse der arbeitenden Klassen und damit eine Belastung der gegenüber den Auslandsstaaten ohnehin höheren Produktionskosten der österreichischen Industrie herbeigeführt wird, die Landwirtschaft allein den angestrebten großen Vorteil jetzt schon gesichert hat, während die Industrie den erhofften Vorteil eigentlich erst durch günstige Handelsverträge erlangen soll. Die Kammer spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung bei den Verhandlungen über den Abschluß der Handelsverträge mit den Auslandsstaaten es ermöglichen wird, daß diese Hoffnungen der Industriellen und der Gewerbetreibenden Österreichs der Realisierung zugeführt werden. Die Kammer drückt dem Ministerpräsidenten Dr. Ernest von Koerber und den bei der zum Abschlusse gelangten Verhandlungen mit Ungarn mittätig gewesenen Ministern für ihre mühevolle Leistung in dieser Angelegenheit Anerkennung und Dank aus.«

Der Zentral-Verband der Sensen-, Sichel- und Strohmessergewerken in Österreich hebt in seinen Vereinsmitteilungen hervor, daß der neue Tarif das weitestgehende Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Agrarier bekunde, denen gegenüber die Wünsche der Industrie in höchst beschränktem Maße Berücksichtigung gefunden hätten. Hierin drücke sich der überwiegende Einfluß Ungarns auf die Gestaltung des neuen Tarifes aus, zum Teil auch jener der großen und kleinen Agrarier Österreichs. Doch könne nicht geleugnet werden, daß der neue Tarif auch zahlreichen österreichischen Industrien, besonders jenen, die nahezu ausschließlich für den Inlandmarkt arbeiten, einen gewiß erwünschten Zollschutz bringe und bis zu einem gewissen Grade die Kräftigung dieser Industrien ermögliche. Dagegen wäre zu befürchten, daß der Tarif den denkbar ungünstigsten Einfluß auf die Handelsbeziehungen der Monarchie zu Rußland und den Balkanstaaten üben werde, und daß jene Exportindustrien, deren hauptsächliches Absatzgebiet im Osten liege, die Kosten des Zollschutzes zu tragen haben werden, den der neue Tarif der Landwirtschaft und einem Teil der Industrie gewähre. Am meisten bedroht sehe sich daher die österreichische Sensenindustrie, deren hauptsächlichste Absatzgebiete im Osten liegt, und welche einen Verlust ihres Absatzes dorthin, der fast drei Viertel ihrer Gesamtproduktion ausmacht, nicht zu ertragen vermöchte.

*

Von ausländischen Preßstimmen sind einige serbische beachtenswert. Die Belgrader Blätter gaben der Ansicht Ausdruck, daß der neue Tarif unter dem Drucke der agrarischen Schutzzollpolitik Deutschlands seine Spitze gegen die Balkanländer richte. »Trogovinski Glasnik«, das Organ der serbischen Kaufmannschaft, fordert die Regierung auf, unbedingt den autonomen serbischen Zolltarif sobald als möglich fertigzustellen. Das Blatt meint, der neue autonome Zolltarif Serbiens müsse den wahren ökonomischen Interessen Serbiens entsprechen und bei den Gegnern die Überzeugung wachrufen, daß Serbien den Ernst der Lage erfaßt habe und sich vor allem seiner eigenen wirtschaftlichen Kraft, ebenso wie auch jener seiner handelspolitischen Widersacher bewußt sei. Kein Satz im autonomen serbischen Zolltarif dürfe willkürlich eingestellt werden. Nur ein solcher Zolltarif werde sich als geeignete Waffe im bevorstehenden Kampfe erweisen. Damit aber dieser Kampf um so erfolgreicher geführt werde, sei es unbedingt notwendig, sich auch bei der Festlegung der neuen autonomen Tarifsätze mit Bulgarien ins Einvernehmen zu setzen und der österreichischen und deutschen Industrie die Gefahr eines vertragslosen Zustandes zu Gemüte zu führen. Das Organ der gemäßigten Radikalen, »Ustavna Srbija«, meint, der neue autonome Zolltarifentwurf müßte nicht nur fertiggestellt, sondern auch, bevor Österreich-Ungarn den Handelsvertrag kündigt, von der Skuptschina und dem Senat durchberaten und genehmigt werden. Das Blatt fordert deshalb die baldige Ausschreibung der Neuwahlen. »Trogovinski Glasnik« tritt ferner mit Entschiedenheit für den sofortigen Abschluß eines Handelsvertrages mit Bulgarien auf breitester Grundlage und womöglich im Sinne eines serbisch-bulgarischen Zollvereines ein. Sowohl der deutsche als auch der österreichisch-ungarische Zolltarif seien gegen Rußland und gegen die slawischen Balkanstaaten gerichtet; eben deshalb müssen sich diese auf wirtschaftlichem Gebiete zusammenfinden und ihren Gegnern gemeinsam die Spitze bieten. Man brauche bloß die Gesamtausfuhr Österreich-Ungarns und Deutschlands nach Serbien und Bulgarien zu addieren, um die Gefahr zu erkennen, welche die Sperrung des serbisch-bulgarischen Zollgebietes für den Ausfuhrhandel Österreich-Ungarns und Deutschlands bedeute. Serbien müsse alles daransetzen, um den Wahn zu zerstören, daß es Österreich-Ungarn in ökonomischer Hinsicht auf Gnade und Ungnade ergeben sei.

In der Korrespondenz des Berliner Handelsvertragsvereines wird darauf verwiesen, daß die Industriezölle des neuen Tarifs in erster Linie der österreichischen Industrie eine Kompensation für die den ungarischen Agrariern bewilligte starke Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle bilden sollen. Daher sei anzunehmen, daß diese Zollerhöhungen zweifellos nicht auf dem Papiere stehen bleiben, sondern nach dem Willen der Interessenten und wahrscheinlich auch der Regierungen nach dem Abschluß der Handelsverträge in Kraft bleiben sollen. Demgegenüber müsse sich die deutsche Industrie mit dem Gedanken vertraut machen, daß es kaum gelingen werde, den bisherigen Stand der für Deutschland wichtigen österreichischen Vertragszölle aufrecht zu erhalten, geschweige denn sie zu ermäßigen.

Von den handelspolitischen Erörterungen deutscher Blätter verdient ein Artikel des »Berliner Tageblatt« Erwähnung, der die Vorbereitungen für die Handelsverträge bespricht, deren Aussichten keineswegs befriedigende seien. Die Tatsache lasse sich nicht aus der Welt schaffen, daß Deutschland zuerst die Rüstung für den handelspolitischen Kampf anlegte. Dank der Nachgiebigkeit der deutschen Regierungen gegen die Wünsche der Agrarier sei eine Situation entstanden, aus der mit viel größerer Wahrscheinlichkeit verheerende Zollkriege als eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung gewährende Handelsverträge entspringen dürften.

Die »Hamburger Nachrichten« erörtern die neuen Tarife Österreich-Ungarns und Rußlands und bemerken, da sowohl Österreich-Ungarn als Rußland ein viel höheres Interesse am deutschen Markt als Deutschland am ihrigen habe, werde Deutschland trotz der neuen Tarife zu Handelsverträgen gelangen können, die für Deutschland günstig sein können, wenn die deutsche Diplomatie ihren Vorteil auszunützen wisse.

Die »Breslauer Zeitung« hebt hervor, der neue österreichisch-ungarische Tarif zeige, daß bei seiner Erstellung mit Eifer und Erfolg der Zolltarif studiert wurde, mit dem Deutschland in Handelsvertragsverhandlungen treten will. Namentlich wird auf die Industriezölle verwiesen, die vornehmlich auf deutsche Importartikel gemünzt erscheinen, wie Maschinen, elektrotechnische und chemische Artikel.

Die »Mitteilungen« des Verbandes der Papier verarbeitenden Industrien in Deutschland besprechen die im österreichisch-ungarischen Tarif enthaltenen Zollsätze für Artikel der Papierindustrie, die die deutsche Exportindustrie ernstlich zu schädigen geeignet seien. Doch sei es klar, daß diese Zollerhöhungen als Antwort auf die deutschen Papierzölle anzusehen seien.

Der »Breslauer General-Anzeiger« erörtert die Lage der schlesischen Zementindustrie im Hinblick auf die einschlägigen Ansätze des neuen österreichisch-ungarischen Tarifs. Die schlesische Zementindustrie werde der österreichischen Konkurrenz preisgegeben und sei ihr die Möglichkeit genommen, auch den bereits bescheidenen Export nach Österreich-Ungarn zu erhalten. Die Handelsverträge böten die einzige Möglichkeit, heraufziehende Gefahren von diesem bedeutenden schlesischen Industriezweige abzuwenden.

Zollgesetzgebung.

Rußland. (Zolltarifentscheidungen.) Ein Zirkular des Zolldepartements vom 10. Dezember 1902 verfügt, daß Nadeln, Broschen u. dgl. andere Galanteriewaaren aus unedlen, nicht vergoldeten, beziehungsweise versilberten Metallen in Verbindung mit Celluloid, welche nur annähernd Kunstblumen ähneln, nach Art. 215, Punkt 2 (Vertragssatz 60 Kop. pro Pfund) zu verzollen sind. — In Abänderung eines früheren Zirkulars verfügte das Zolldepartement ferner, daß vom 1. Jänner 1903 an die zollämtliche Besichtigung der aus dem westlichen Europa nach Orten Sibiriens und des Amurgebietes bestimmten Postpakete zu erfolgen hat: im Zollamte zu Tscheljabinsk für Postpakete nach Tscheljabinsk und nach den zwischen diesem und Irkutsk gelegenen Orten im Zollamte zu Irkutsk für Postpakete nach Irkutsk und nach den über Irkutsk hinausliegenden Orten, exklusive Nikolajewsk am Amur und Wladiwostok, wo die Besichtigung im dortigen Zollamte erfolgt.

Handelspolitisches.

DIE RUSSISCH-PERSISCHE ZOLL-KONVENTION.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß die russisch-persische Zolldeklaration vom 27. Oktober jetzt ratifiziert worden ist. Die Grundzüge sind folgende:

Die von russischen Untertanen nach Persien eingeführten und die aus Persien ausgeführten Waren sowie die über das kaspische Meer und die Landgrenze beider Staaten von Persien nach Rußland eingeführten persischen Erzeugnisse, ebenso die aus dem Kaiserreiche nach Persien auf demselben Wege ausgeführten russischen Waren unterliegen fortan einer Zollgebühr in Gemäßheit des genauen Tarifes, der dieser Deklaration beigefügt wird.

Aus Rußland ausgeführte Waren unterliegen der Zollgebühr ein- für allemal bei der Einfuhr in Persien und unterliegen weiterhin keiner anderen Zollgebühr noch auch anderen Steuern mit Ausnahme bestimmter in der Deklaration bezeichneter Waren. Persische Erzeugnisse unterliegen bei der Einfuhr nach Rußland den Zollgebühren, aber keinen anderen Ausfuhrgebühren oder Steuern bei der Ausfuhr aus Persien mit Ausnahme von den gleichfalls in der Deklaration bezeichneten Waren. Alle im Tarif nicht genannten Waren und Erzeugnisse aus Persien unterliegen in Rußland einem Einfuhrzoll nach den Tarifen, die bei Provenienzen aus meistbegünstigten Ländern angewendet werden, mit Ausnahme der Tarife, die für die Ausfuhr von Gegenständen aus China und anderen asiatischen Nachbarländern festgesetzt oder noch festzusetzen sind.

Der bisher in Persien von den ausgeführten Waren erhobene fünfprozentige Ausfuhrzoll wird mit Ausnahme der Ausfuhrzölle laut Tarif völlig abgeschafft. Russische und persische Waren können nunmehr frei aus einem Staate in den andern unter Beobachtung der bereits festgesetzten oder noch festzusetzenden Einschränkungen ausgeführt werden.

Die persische Regierung übernimmt die Verpflichtung, alle Wegesteuern aufzuheben, andere Wege und Schlagbaumsteuern nicht zuzulassen, mit Ausnahme der Steuern auf künstlich hergestellten Straßen, deren Konzession bereits erteilt ist oder erteilt werden wird.

Das Pachtsystem bei der Erhebung der Zölle in Persien wird abgeschafft und durch die Einrichtung von Regierungszollämtern an der Grenze ersetzt. Die persische Regierung trifft Maßregeln zur Sicherheit der Waren in den Zollämtern und übernimmt die Garantie für dieselben. Sie verpflichtet sich ferner, bei gewissen Zollämtern genügende Warendepots zu bauen. Die Details werden vor dem Inkrafttreten dieser Konvention in einem allgemeinen Reglement niedergelegt. Die persischen Untertanen sind bei der Einfuhr von Waren nach Rußland oder der Ausfuhr aus Rußland den gegenwärtigen und künftigen russischen Gesetzen unterworfen mit der Bedingung der meistbevorzugten Nation.

Die Zolltarifreform in Italien. Dem Berliner Handelsvertragverein wird aus Rom berichtet: Anläßlich der am 22. Dezember erfolgten Kündigung des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages hat die italienische außerparlamentarische Kommission zur Vorbereitung der Handelsverträge unter dem Vorsitz von Dr. Stringher begonnen, das von ihr in zweijähriger Tätigkeit gesammelte Material zur Herstellung eines italienischen Generaltarifes zu bearbeiten. Diese Arbeit ist am 30. Jänner abgeschlossen worden und der neue italienische Tarif aus den Händen der Kommission zur weiteren Prüfung an die Generaldirektion der Zölle im Finanzministerium übergegangen, von der aus dann erst die Prüfung durch das Handelsministerium erfolgt. Eine Veröffentlichung des Tarifes ist vorläufig in keiner Weise beabsichtigt, doch verlautet, daß man den Vorteil sehr ausgenützt hat, der seiner Erstellung dadurch erwuchs, daß man alle anderen Generaltarife schon fertig vor sich hatte. Er ist daher nicht arm an Retorsionszöllen.

Die Zollbegünstigung für Verschnittweine in Deutschland. Die Straßburger Handelskammer beschloß gegen den von hessischen Interessenvertretungen ausgesprochenen Wunsch Stellung zu nehmen, daß beim Abschlusse von Handelsverträgen die Zollbegünstigung für ausländische rote Verschnittweine nur unter der Voraussetzung des Verschnitts mit deutschem Rotwein, nicht, wie seither, auch mit deutschem Weißwein gewährt werde. Die Straßburger Handelskammer ging bei ihrer Stellungnahme von der Ansicht aus, daß durch die Möglichkeit des Verschnitts mit ausländischem Rotwein viele kleine weiße Landweine des Elsasses, namentlich in schlechten Jahrgängen erst eine geeignete Verwendung gefunden haben und damit besser verkäuflich geworden sind, und daß dadurch dem Konsum ein billiger und bekömmlicher Wein zugeführt werden könnte. Durch die beantragte Einschränkung würde der elsässische Weinbau nur geschädigt werden können zum alleinigen Vorteil des erst in neuester Zeit in größerem Maßstabe am Rhein gepflegten Portugieser-Weinbaus, da im Elsaß an Rotweinen keine zum Verschnitt geeigneten, sondern nur Qualitätsweine gebaut werden, welche somit von der neuen Maßregel keinen Vorteil hätten.

Die nächste Tagung der britischen Handelskammern. Unter den Gegenständen, mit welchen sich die nächste Konferenz der britischen Handelskammern beschäftigen soll, die vom 3. bis 5. März d. J. in London tagen wird, steht an erster Stelle ein auf Persien bezüglicher Antrag der Londoner Handelskammer: die Regierung möge die britischen Handelsinteressen vor jener Beeinträchtigung zu schützen suchen, welche die zu gunsten der russischen Ausfuhr nach Persien getroffenen handelspolitischen Vereinbarungen zwischen Rußland und dem persischen Reiche zur Folge haben dürften. Ein zweiter Antrag der Londoner Handelskammer verlangt die Erhebung des Board of trade zu einem den übrigen Ministerien gleichgestellten Range bei entsprechender Ausdehnung seiner Kompetenzen. Mehrere Handelskammern schlagen Resolutionen zu gunsten der Einführung des metrischen Systemes vor. Eine Resolution der Handelskammer von Manchester wendet sich gegen die angebliche Praxis der englischen Eisenbahnen, in ihren Frachtsätzen den Import ausländischer Waren gegenüber der Ausfuhr britischer Produkte zu begünstigen.

Schwedische Zolltarifreform. In der nächsten Zeit wird sich der schwedische Reichstag mit einer ganzen Reihe von Zollanträgen zu beschäftigen haben. Für Kupfer- und Messingwaren, gußeiserne Radnaben, Kautschukwaren, Erzeugnisse der chemischen Industrie, Papp, flüssige Kohlensäure, Eier, gesalzene und getrocknete Fische, Sirup und Melasse werden höhere Zölle beantragt. Schneller, als man nach der anfänglichen Zögerung der Regierung gedacht hätte, sind die neuen Zollsätze auf Wein, Branntwein und andere Spirituosen zur Wirklichkeit geworden. Von der Reichstagseröffnung am 17. bis zur Einbringung der Regierungsvorlage am 27. Jänner hatten die Importeure gute Zeit, ihre Lager zu vervollständigen, dann aber reichten 48 Stunden aus, um Kommissionsbehandlung, Annahme im Reichstage, Bestätigung durch die Regierung und Publizierung des Gesetzes zu erledigen. Seit 30. Jänner beträgt also der Zoll auf Wein in Fässern 65 Öre pro *kg*, Wein in Flaschen 1 K pro *l* und Schaumwein 2 K pro *l*; Branntwein, Arrak, Rum, Kognak pro *l* in Fässern 1 K und in Flaschen K 1·85; Äther und Essenzen pro *kg* und Likör pro *l* K 2·50. Etwa fünfzig Abgeordnete haben den Antrag gestellt, die Regierung zu Erwägungen darüber aufzufordern, welche Maßregel zur Abwehr der

durch die deutschen Zollerhöhungen der schwedischen Industrie entstehenden Schädigungen vorzunehmen sind und dem Reichstage hierüber möglichst schnell eine Vorlage zugehen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, daß von der gesamten schwedischen Einfuhr etwa 35 Prozent auf Deutschland fallen, und daß infolgedessen Deutschland ein ebenso großes Interesse an einem gegenseitigen Ausgleich haben dürfte wie Schweden.

Zollerhöhungen auf Stühle in Brasilien. Seit 1. Jänner 1903 werden in Brasilien erhöhte Zölle auf Stühle eingehoben. Sie betragen nunmehr in Milreis: Stühle aus ordinärem, gebogenem Holze mit Holzsitz: mit Armlehnen 20 (gegen bisherige 7), ohne Armlehnen 6 (gegen 3·6); Stühle aus ordinärem, geschnittenem Holze: mit Armlehnen 5 (gegen 2·4), ohne Armlehnen 4 (gegen 1·2); Stühle aus ordinärem Holze mit Stroh- oder Rohrsitz: mit Armlehnen 20 (gegen 7), ohne Armlehnen 6 (gegen 3·5); Schaukel- und Klappstühle aus ordinärem Holze: mit Armlehnen 30 (gegen 9), ohne Armlehnen 20 (gegen 6); Kinderstühle aus ordinärem Holze 5 (gegen 3·6); Stühle aus feinem Holze mit Stroh- oder Rohrsitz: mit Armlehnen 50 (gegen 20), ohne Armlehnen 20 (gegen 10); Schaukel- und Klappstühle aus feinem Holze: mit Armlehnen 50 (gegen 25), ohne Armlehnen 30 (gegen 14); Kinderstühle aus feinem Holze 20 (gegen 7); grobe Gartenstühle von Tannen- oder anderem, ähnlichem Holze, zum Zusammenklappen 3 (gegen 1); ebensolche aus Baumästen mit oder ohne Rinde 6 (gegen 2).

Hispano-amerikanische Handelspolitik. Der anfangs Jänner dieses Jahres erfolgte Besuch des Vizepräsidenten der argentinischen Republik, Norberto Quirno Costa, in Barcelona hat den dortigen, seit dem Verluste der Kolonien sehr lebhaften Bestrebungen nach Herstellung innigerer kommerzieller und wohl auch handelspolitischer Beziehungen zum romanischen Amerika neue Anregung gebracht. Dies kam bei der Begrüßung des Gastes in den Sälen des »Fomento del Trabajo Nacional«, der hervorragendsten Handelskorporation Barcelonas, in mehreren Reden zum entschiedenen Ausdrucke. Diese in Katalonien besonders starke Strömung begnügt sich aber nicht mit bloßen Demonstrationen, sie hat vielmehr ein recht wirksames Instrument in dem vom »Fomento« begründeten Musterlager der im romanischen Amerika gangbaren Waren erhalten und allmählich dürfte sich die spanische, speziell katalonische Konkurrenz den nach Süd- und Mittelamerika exportierenden Staaten Europas fühlbar machen. Da eine Reihe dortiger Bedarfsartikel von der spanischen Industrie, wenigstens für absehbare Zeit, nicht ins Ausland geliefert werden kann, wäre die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit den Staaten des romanischen Amerika unter Benützung des Musterlagers in Barcelona auch für nichtspanische Firmen nicht ausgeschlossen. Jedenfalls hat der Empfang des argentinischen Vizepräsidenten im »Fomento« die Volkstümlichkeit der hispano-amerikanischen Bewegung von neuem bewiesen.

Der neue chinesische Zolltarif. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai berichtet: Die heutigen Verhältnisse geben schon einen ungefähren Begriff von denen, die zu erwarten sein würden, wenn der Handel die erhöhten Zölle und schweren anderen Lasten zu tragen hätte, die der neue anglo-chinesische Handelsvertrag stipuliert. Der neue chinesische Importzolltarif ist mit Beginn des November in Kraft getreten. Definitiv unterzeichnet haben denselben bisher nur Belgien, Deutschland, Großbritannien, Holland, Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika. Frankreich, welches demselben noch nicht beigetreten ist, hat mit der chinesischen Regierung eine Vereinbarung getroffen, wonach Waren französischer Herkunft nach wie vor einen fünfprozentigen Wertzoll zu entrichten haben, jedoch mit der Begünstigung des niedrigsten Zollsatzes, sofern die den Signatarmächten zugestandenen spezifischen Zölle sich niedriger stellen als der fünfprozentige ad valorem-Zoll. Da nun die spezifischen Zollsätze des neuen Tarifes auf der Basis der Durchschnittswerte festgestellt worden sind, welche die verschiedenen Importwaaren während der Jahre 1897—1899 hatten, sind die gegenwärtigen Zölle infolge des Sturzes des Silberkurses tatsächlich erheblich niedriger als die früheren fünfprozentigen Wertzölle, aus welchen sie durch Umwandlung in spezifische Raten hervorgegangen sind, so daß Frankreich, auch ohne formelle Zeichnung des Zolltarifes, schon jetzt alle Vorteile desselben zu gute kommen, ohne daß es anderseits z. B. die im neuen Tarife vorgesehene Erhöhung des Zolles auf Morphium (3 Haikuan-Taels pro Once) anzuerkennen braucht.

Die analoge Behandlung hat auch auf Provenienzen aus Österreich-Ungarn nach Maßgabe der in unserem Handelsvertrage mit China enthaltenen Meistbegünstigungsklausel Anwendung zu finden.

Die Verhandlungen über die Revision der Handelsverträge Japans und der Vereinigten Staaten mit China haben noch keine merklichen Fortschritte gemacht. Seitens der amerikanischen Vertragskommissäre sind die Unterhandlungen bis zum Eintreffen des neu ernannten chinesischen Kommissärs Wu-Ting-fang, welcher bisher Gesandter in Washington war und nun an Stelle Sheng-Kung-paos tritt, unterbrochen worden.

Kartellwesen.

Preisvereinigung in der deutschen Messingindustrie. In den letzten Tagen ist der »Voss. Ztg.« zufolge auf einer Versammlung der deutschen Messingwalzwerke in Köln eine Preiskonvention zu stande gekommen, an der fast sämtliche der in Betracht kommenden etwa 50 Fabriken beteiligt sind. Der Abschluß der Konvention wird mit dem Rückgange der Preise begründet. Dieselben waren in letzter Zeit für die Werke verlustbringend. Die Vereinigung bezieht sich auch auf Bleche und Drähte. Schon in früheren Jahren hatte eine Konvention der Messingfabriken bestanden, die aber angesichts der zahlreichen Neugründungen in den letzten Jahren die Kontrolle über den Markt verlor. Seit drei Jahren schweben wieder Verhandlungen, deren Endergebnis die neue Konvention sämtlicher Werke ist. Bemerkt sei noch, daß die Produktion der sämtlichen deutschen Werke auf 30 Millionen *kg* geschätzt wird. Die Grundpreise für Stangen und Drähte waren in letzter Zeit etwa 95 *M*, für Bleche 105 *M* pro 100 *kg*.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WOLLWAREN.

Einem Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen General-Konsulate in Konstantinopel entnehmen wir: Belgien liefert den größten Teil der billigen façonnierten Streich- und Kammgarnstoffe. Seine Modestoffe sind gesuchter als die deutschen, weil sie noch billiger als diese sind, und sich auch dem Geschmack besser anpassen. Besonders beliebt sind die belgischen Streichgarnhosenstoffe, die durchschnittlich 3—8 Franken pro *m* kosten. Auch die Kammgarne aus Verviers in einer Breite von 140—142 *cm* kosten in der kuranten Ware nur 4—7 Franken. Daneben führt Belgien noch reinwollene, wollstückfarbige Trikots in beträchtlichen Mengen ein. Die billigen Ziviltrikots kosten meist 5—7 Franken, die besseren Militärtrikots 8—14 Franken pro *m*. Von einem grauen Trikotstoff in zwei Mustern, 20—25 *m* lang, 131—140 *cm* breit, zum Preise von Franken 4 bis 4·80 pro *m* kommen beispielsweise allein nach Aleppo jährlich für 12.000 *M*, nach Damaskus für 40.000 *M*.

Englands Hauptartikel und einer der wichtigsten Wollstoffe überhaupt sind die Army Cloth. Diese meist aus Bradford und Leeds stammenden Kommistuche sind eine ordinäre, rauhe, meist blaue oder auch schwarze, graue und braune, mit Baumwolle gemischte Ware in einer

Breite von meist 130—132 *cm* und einem Preise von 1 sh. 6 d bis 2 sh. pro Yard. Nach Aleppo und Damaskus kommt braunes Militärtuch, 52 *cm* breit, 80—90 Yard lang, zum Preise von 1 sh. 6 d und 1 sh. 9 d pro Yard. In neuerer Zeit hat Holland angefangen mit steigendem Erfolg das Army Cloth zu imitieren.

Eine andere Gruppe einfacher, glatter Wolltuche aus England sind Union Cloth, Leather Cloth, die Presidents u. s. w., grobe, schwarze, blaue oder kaffeebraune Tuche mit Wollenkette und Baumwollschuß, deren Preise sich zwischen 3 d und 3 sh. für die kurante Ware bewegen. Für Persien sehr gefragt sind die Mixtures und die Changeants 1 1/2—3 sh. und 3 1/2 sh. pro Yard. Die Presidents sind besonders starke, vielfach für Winteranzüge und Überzieher verwendete Tuche im Preise von 1—3 sh. pro Yard, von denen in Damaskus allein für 40.000 *M* jährlich abgesetzt werden. Alle diese Tuche werden mit den Unions in großen Posten von der türkischen Regierung für die Soldaten gekauft, aber auch von der Landbevölkerung viel getragen, weil sie billiger als die Bielitz-Biala-Tuche sind. Der private Konsum dieser Stoffe beträgt in Damaskus allein 120.000 *M*.

Eine dritte Gruppe der aus England stammenden Wollengewebe sind die fassonnierten Modestoffe und Fancies. Sie sind gewöhnlich 138—140 *cm* breit und meist aus Wollenkette und Baumwolleinschlag gearbeitet. Aber auch einige reinwollene, hoch moderne Nouveautés kommen aus Huddersfield und Bradford. Ganz wollene Cheviot-Nouveautés kosten 2 1/2—8 sh. pro Yard. Sehr beliebt sind die Naps, halbwollene Neuheiten für Winterhosen, die Worsted, Peignés, Melangés, alle im mittleren Preis von 3 1/2—11 d pro Yard. Die Meltons, von denen in Aleppo jährlich für 10.000 *M* verbraucht werden, kosten durchschnittlich 11 d, die Überziehstoffe Katina 2 sh. 6 d, Moskawa 3—5 sh. pro Yard u. s. w.

Frankreich schickt feinste, glatte reinwollene Qualitätsware für Uniformen und Gesellschaftsanzüge in Kammgarn, Cheviot und Trikot nach der Türkei. Diese Ware wie auch die gemusterten Stoffe kommen nur teilweise aus den Fabrikszentren Sedan, Elbeuf, Turcoing. Der andere Teil wird durch Pariser Häuser verkauft, die in Frankreich, Deutschland und Belgien die bessere Ware aufkaufen und als französisches Fabrikat nach der Türkei schicken. Sehr beliebt sind blaue und schwarze Cheviots, weil sie echtfarbig sind, was bei den englischen gleichartigen Stoffen vielfach nicht der Fall ist. Die Preise der Sedantuche, Edredons, Elasticotins u. s. w. gehen im Mittel von Franken 5—12·50. Sehr beliebt sind eine schwarze Ware zu 10 Franken und eine feinere blauschwarze zu Franken 12·50 pro *m*.

Die Phantasie- und Paletotstoffe von Elbeuf und Turcoing kosten durchschnittlich 6—16 Franken. Vienne (Departement Isère) und Mazamet (Departement Marne) machen billige Neuheiten, die aber mangelhaft appretiert und nicht chic sind, so daß die deutsche Ware vorgezogen wird. Dagegen dehnen die aus Reims und Roubaix kommenden halbwollenen, melierten Herrenstoffe im Preise von Franken 2·50—10 pro *m* ihren Absatz ständig aus.

Italiens Anteil an der Einfuhr von halbwollenen Phantasiecheviots und anderen gemusterten Neuheiten ist gering, aber im Steigen begriffen. In letzter Zeit haben Piemont und die Lombardei auch einen Baumwollsatin hergestellt, der ganz wie Tuch aussieht. Diese Moleskins sind in den ärmeren Gegenden vielfach Ersatz für die noch einmal so teuren Bielitz-Biala-Tuche.

Auch Griechenlands Tuche fangen an, bekannt zu werden.

In wollenen, halbwollenen und baumwollenen Damenkleiderstoffen hat der Anteil Deutschlands an der Einfuhr im allgemeinen etwas zugenommen. In Smyrna scheint die französische Ware aus Reims und Roubaix noch vorzuherrschen; in Syrien aber ist der Import an deutscher Ware entweder eben so groß wie der an französischer Ware (Damaskus) oder er übertrifft diesen wie in Beirut. Die deutschen Stoffe kommen zumeist aus Greiz und Gera. Letzteres liefert besonders bedruckte Wollstoffe. Daneben exportierten auch Merane, Glauchau, München-Gladbach nach der Türkei. Die deutsche Ware ist der französischen an Qualität zweifellos überlegen, allein sie ist immer noch zu teuer. Neben diesen beiden Hauptlieferanten kommt für wollene Damenkleiderstoffe noch England in Betracht, das besonders aus Bradford billige, wollene und halbwollene Damenkleiderstoffe schickt. Einer der größten Artikel in Syrien ist ein mehrfarbiger Stoff aus Wolle und Baumwolle, mit oder ohne Seide verarbeitet, 40 Zoll breit, zum Preise von 6 d bis 2 sh. pro Yard. Auch Österreich, Brünn, arbeitet nach der Türkei. Es liefert besonders Damentuche (petit draps). In den letzten Jahren ist Belgien als neuer Konkurrent aufgetreten.

Einige der im Orient besonders bekannten Damenkleiderstoffe sind: Vigogne, Kaschmir, Merinos, Damentuch, Tibet, Serge. Vigogne und Kaschmir sind meist 90 *cm* breit, die französische Ware kostet 1 Frank pro *m*, die deutsche bis 2 Franken, Merinos, die besonders in Persien sehr gefragt werden, sind 120 *cm* breit und kosten Franken 1·40—1·90. Damentuche haben eine Breite von 120—180 *cm* und kosten Franken 1·90—4. Die 1 *m* breite Hauptware in Syrien kostet 1—2 Franken pro *m*. Eine ebenfalls dort im vergangenen Jahre sehr gefragte Neuheit war ein französischer Wollenstoff mit eingewirktem seidenen Muster, 1 *m* breit, zu 2—5 Franken pro *m* ohne Skonto.

Im allgemeinen hat die zunehmende à la franca-Kleidung auch hier den Absatz verringert. Die einfachen Kaschmire und Tibets, die früher in großen Mengen aus Greiz und Gera bezogen und zu Schierwals, der landesüblichen Unterkleidung für die orientalischen Frauen, verarbeitet wurden, sind heute nur wenig gefragt. Die moderne Frauenkleidung aber benutzt andere, meist gemusterte Stoffe.

*

Beim bulgarischen Import von halbwollenen und wollenen Geweben, Kleiderstoffen und Wirkwaren (Trikotagen) ist Deutschland nebst Großbritannien am häufigsten vertreten. Der italienische Wettbewerb hat sich in halbwollenen und ganzwollenen Geweben noch nicht sehr bemerkbar gemacht. Einige wenige Sorten kommen auch aus Österreich-Ungarn und Frankreich, doch, wie der deutsche Konsul in Varna berichtet, im Vergleich zu deutschen Fabrikaten in geringfügigem Maße. Der Bedarf an Wollartikeln hat gewaltig abgenommen, die allseitig durch Baumwollensachen verdrängt werden. Ein früher sehr gangbarer Artikel, die vorwiegend aus Deutschland bezogenen Wollflanelle, sind fast gänzlich vom Markte verschwunden. Einigermaßen von Belang bleibt die Einfuhr von Damen- und Herrenkleiderstoffen aus Wolle. Letztere führen vorwiegend Belgien und Deutschland ein, fangen aber schon an, in ihrer Bedeutung einzubüßen, da sich die einheimische Gabrowoer Industrie, welche nicht bloß Schajak, sondern auch feinere Stoffe hervorbringt, als wettbewerbsfähig bemerkbar macht. Damenstoffe werden aus Deutschland und Frankreich bezogen, aber selbst Großbritannien bemüht sich, hierin zum Geschäft zu kommen.

*

Wie der französische Konsul in Erzerum berichtet, finden dort nur billige Wollwaren minderer Qualität Absatz, da der Preis der guten Artikel für die Bevölkerung zu hoch ist. Außer Österreich und Deutschland beteiligt sich noch Belgien mit Uniformtuch und Herrenkleiderstoffen und Bulgarien mit Schajak an dem Importgeschäft. Frankreich und England liefern nur geringere Quantitäten. Die Preise für 68 *cm* breiten Stoff schwanken in Erzerum zwischen 1 Frank und 4 Franken pro Arschin. Die bedeutendsten Tuchhändler in Erzerum sind: Alemdar

Zadé Derwisch Efendi, Vassilian Frères, Bezazian Frères, Pambukdjan Frères und Der-Azarian Frères.

*

Durch seinen Protektionismus in der tunesischen Handelspolitik ist es Frankreich gelungen, der vorzüglichste Lieferant von Wollartikeln für Tunis zu werden, zumal die englischen Fabrikate sehr teuer sind. Solche werden nur von den Arabern und Juden alten Schlages gekauft; die europäisierten Eingeborenen und die große Masse lieben es, billiges, auffallendes Zug zu tragen.

*

Die Preishaltung des nordamerikanischen Wollwarenmarktes ist eine günstige, und zwar nicht nur deshalb, weil die beschränkte Quantität der internationalen Schuren auch der Preislage der Finalprodukte zu gute kommt, sondern auch wegen der glänzenden, die Kaufkraft der nordamerikanischen Massen erhöhenden Konjunktur. Dieser letztere Umstand erweitert den Absatz feinerer Wollwaren. Trotz der hohen Zölle finden feine Tuche des Auslandes (insbesondere Kammgarne), bei welchen auf sorgfältige Herstellung und Appretur Gewicht gelegt wird, zahlreiche Käufer.

*

Der deutsche Konsul in Florianopolis (Brasilien) berichtet: Nur bessere ausländische Wollartikel können in geringerer Menge noch eingeführt werden, denn die Nachfrage richtet sich vorwiegend nach billigen Sorten. Aus Deutschland kommen nur Merinos und Schals in besseren Mustern sowie sächsische Kaschmirs, dagegen werden Militärtuche, Kasimire, Ponchons (hier Palas genannt) u. s. w. im Lande hergestellt.

*

Wie einem Berichte des britischen Konsuls in Mexiko zu entnehmen ist, bestehen in dieser Republik zwar schon bedeutende Wollwarenfabriken, doch ist das Land noch immer in der Hauptsache auf den Import von Wollartikeln angewiesen. Dieser Import belief sich 1901 auf 252.389 £ gegen 304.725 £ in 1900. In erster Linie sind Frankreich und Deutschland an diesem Importgeschäft beteiligt; England liefert verhältnismäßig wenig Wollwaren nach Mexiko, was der Berichterstatter zum Teile dem Umstande zuschreibt, daß die englischen Muster von kontinentalen Fabriken (namentlich Belgien) nachgeahmt und in billigerer Ausführung auf den Markt gebracht werden. Einen bedeutenden Importartikel bilden auch Wollteppiche; zwei Drittel hievon liefert England, während Amerika und Frankreich sich in den Rest teilen.

*

Wollgarne liefert fast ausschließlich Deutschland nach Japan. Derselben Provenienz ist auch ein großer Teil des in Japan importierten Wollmusselins und Flanells, doch beteiligt sich an der Musselineinfuhr auch Frankreich. Im übrigen geht dieser Import stetig zurück, da sowohl in Osaka als in Tokio Musselin in steigender Menge hergestellt wird.

Die Zündhölzchenausfuhr Österreich-Ungarns im Jahre 1902. Die sinkende Tendenz, welche unser Zündhölzchenexport unter dem Einflusse der japanischen und italienischen Konkurrenz seit dem Beginne der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts aufweist, hat sich auch im Jahre 1902 geltend gemacht. Während die Zündhölzchenausfuhr noch im Jahre 1891 83.770 *q* für 3·90 Millionen Kronen betragen hatte, belief sie sich im Jahre 1901 nur mehr auf 46.425 *q* für 2·32 Millionen Kronen und erfuhr im Jahre 1902 einen weiteren Rückgang auf 39.707 *q* für 1·99 Millionen Kronen. Nach wie vor ist die Türkei mit 19.620 *q* (gegen 22.437 *q* im Jahre 1901) unser bedeutendstes Absatzgebiet und an zweiter Stelle kommt Ägypten mit 7652 *q* (gegen 11.418 *q* im Jahre 1901), nachdem der früher so bedeutende Export nach China (im Jahre 1891 12.531 *q*) auf die unbeträchtliche Menge von 564 *q* und die Ausfuhr nach dem Transitplatz Hamburg (im Jahre 1891 25.536 *q*) auf 149 *q* herabgesunken ist. Das in den letzten Jahren größere Aufnahmsfähigkeit zeigende griechische Absatzgebiet, dessen Import österreichischer Zündhölzchen von 382 *q* im Jahre 1891 auf 3344 *q* im Jahre 1901 gestiegen war, bezog hievon im Jahre 1902 bloß 2522 *q*. Dagegen wurden nach Britisch-Indien, wo sich die japanische Konkurrenz bereits in empfindlicher Weise fühlbar macht, im Jahre 1902 4665 *q* exportiert, gegen 3813 *q* im Jahre 1901. Dies bedeutet eine starke Annäherung an den österreichischen Zündhölzchenexport nach Indien im Jahre 1891, der 6822 *q* betrug.

Holzschwellenbedarf in Deutschland. Der Bedarf an Holzschwellen bei den preußischen Staatsbahnen ist zur Zeit außerordentlich groß. Der »Bresl. Gen.-Anz.« weist darauf hin, daß die Bedarfssteigerung in keinem Verhältnis zum Mehrgebrauch der übrigen Betriebsmaterialien stehe. Diese Erscheinung ist auf den Abschluß der Versuche mit stählernen Schwellen zurückführen. Die Staatsbahn beabsichtigte, in größerem Umfange Stahlschwellen zu verlegen, und hielt deshalb im Vorjahre die Vergebung von Holzschwellen möglichst zurück, um je nach dem Resultate der Versuche mit Stahlschwellenvermehrung über die weitere Anschaffung von Unterlagsmaterial disponieren zu können. Die Versuche mit der kombinierten Holz- und Stahlschwellenunterlage haben sich nicht im Umfange der gehegten Erwartungen bewährt, infolgedessen kommt jetzt die Steigerung des Holzschwellenbedarfes an den Markt. Da das Angebot nicht gleichen Schritt mit der Nachfrage hält, haben die Preise für Holzschwellen angezogen.

Deutschlands Export von Abraumsalzen. Die rasche Entwicklung der deutschen Kaliindustrie hat während des Jahres 1902 durch einen beträchtlichen Exportrückgang eine Unterbrechung erfahren. Die Ausfuhr der von ihr erzeugten Abraumsalze sank nämlich von 5·92 Millionen *q* im Jahre 1901 auf 4·99 Millionen *q* im Jahre 1902, wobei sie freilich noch immer die Ausfuhrziffer des Jahres 1900 von 4·68 Millionen *q* übertraf. Dieser Ausfall im Jahre 1902 ist hauptsächlich auf verminderte Bezüge der Vereinigten Staaten (2·51 gegen 3·22 Millionen *q*) und der Niederlande (0·54 gegen 0·66 Millionen *q*) zurückzuführen und auch der Export Deutschlands nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Schweiz hat kleinere Einbußen erfahren. Dagegen ist die Ausfuhr von Abraumsalzen nach Großbritannien, Schweden und Österreich-Ungarn um verhältnismäßig geringe Mengen gestiegen. Speziell der Export nach Österreich Ungarn, der von 1900 bis 1901 eine Zunahme von 0·16 auf 0·22 Millionen *q* erfahren hatte, hob sich im Jahre 1902 bloß auf 0·23 Millionen *q*. Das deutsche Kalisyndikat sucht dem im Jahre 1902 erfolgten Rückgange im Exporte der Abraumsalze dadurch entgegenzuarbeiten, daß es in systematischer Weise seinen Produkten den südamerikanischen, australischen und südafrikanischen Markt erschließt. Hiedurch soll die deutsche Kaliindustrie aus ihrer weitgehenden Abhängigkeit von der Aufnahmsfähigkeit des nordamerikanischen Marktes befreit werden.

Zahlungsusancen in Warschau. Dem in Warschau erscheinenden »Internationalen Handelskourier« entnehmen wir folgende Zusammenstellung: Die Warschauer Manufakturwarenhändler beziehen zwei Drittel ihres Lagers aus inländischen Fabriken und ein Drittel aus dem Auslande. Sie regeln ihre Fakturen gewöhnlich in Form von Wechseln, die vom Datum der Faktura auf 6—7 Monate ausgestellt werden.

Die Kurzwarenhändler decken neun Zehntel ihres Bedarfs durch ausländische Fabrikate, und stellen den Lieferanten derselben nach Ablauf der ersten 6 Monate nach dem Datum der Faktura Wechsel auf weitere 6 Monate aus.

In der Kolonialwarenbranche, welche in Warschau infolge der letzten Handelskrisis nur noch acht Grossisten zählt, werden Akzepte auf höchstens 4 Monate ausgestellt. Zwei dieser Firmen leisten indessen bereits in 30 Tagen nach dem Datum der Faktura Barzahlung, wofür ihnen 2 1/2 Prozent derselben als Rabatt abgelassen wird.

Die Chemikalienbranche, welche in Warschau durch ca. 15 Engrosfirmen repräsentiert wird und sich in sehr günstiger Lage befindet, beansprucht nur einen dreimonatlichen Kredit und macht keinerlei Abzüge.

Mit Anilin und Indigo handeln in Warschau nur vier Grossisten; dieselben stellen Akzepte auf 4—6 Monate aus.

Den Handel mit Häuten und Gerbstoffen betreiben gegen 15 Grossisten. Hier werden die Rechnungen nach 3—4 Monaten beglichen.

Die Tonwarenbranche wird durch zahlreiche kleine Firmen repräsentiert, welche Wechsel auf 6—8 Monate ausstellen.

Stearinkerzen werden 30 Tage nach dem Geschäftsabschluß bezahlt.

Im Handel mit gröberem Eisen werden Wechsel auf 3 Monate ausgestellt, in dem mit Galanterieeisen (15 bis 20 Grossisten) auf 6 Monate.

Die Engrosabnehmer von Ölen, Schmieren und Benzin genießen 4—6monatlichen Kredit.

Gelatine sowie Leim aus Häuten und Knochen finden in Warschau nur für etwa 1/2 Million Rubel jährlich Abnahme. Die größeren Firmen zahlen nach 4, die Detaillisten und Fabrikanten nach 6—8 Monaten.

Seidenbänder, Spitzen und Tülle haben in Warschau sehr viele Engrosabnehmer; dieselben stellen Wechsel und Akzepte nach 6—8 Monaten aus.

Cocaïn, Coffeïn und Coreïn werden von den Warschauer Drogenhandlungen nach drei Tagen bar bezahlt.

Südfrüchte, mit denen in Warschau sehr wenig im großen gehandelt wird, kommen hier gewöhnlich in Nachnahmesendungen an.

Absatz für Brauereibedarf in Sibirien. Vertreter deutscher Firmen für Brauereibedarf (Hopfen, Brauapparate), die das europäische Rußland seit jeher zu bereisen pflegen, statten nunmehr auch den Hauptorten Sibiriens, in welchem Lande sich eine aufblühende Brauindustrie entwickelt, Besuche ab. Sie sollen dabei recht gute geschäftliche Erfolge erzielen. Die Bereisung Sibiriens lohnt sich für die deutschen Vertreter um so eher, als sie im unmittelbaren Anschlusse daran auch die japanischen Brauereien aufsuchen können.

Geschäftliche Verhältnisse in Lodz 1902. Das Lodzer Geschäftsleben während des Jahres 1902 bewegte sich trotz der zahlreichen Konkurse im Jahre 1901 und der vielfachen Bevölkerungseinbußen, die Lodz durch die Auswanderungsbewegung der letzten Jahre erlitt, im ganzen genommen in aufsteigender Richtung. Ein- und Ausfuhr dieser Fabriksstadt beliefen sich im Jahre 1902 zusammen auf 1·5 Millionen *t* ohne Einbeziehung des Materials für die Bahn Warschau—Lodz—Kalisch und die Lodzer Ringbahn. Auch war die Zufuhr von Baumaterialien infolge verringerter Bautätigkeit weit kleiner als in früheren Jahren. Im Jahre 1902 gab es nur wenige Fallimente, und zwar ausschließlich bei kleineren Firmen. Diese Konkurse hängen damit zusammen, daß die Lodzer Fabrikanten ihren lokalen Lieferanten (Eisenhändlern, Chemikaliengeschäften, technischen Warenlagern, mechanischen Instituten, sogar Färbereien und Appreturanstalten) eine sehr kleine Verdienstmarge übrig lassen, bei welcher diese Lieferanten kaum bestehen können. Für alle Industrien erwies sich der niedrige Stand des Zinsfußes als eine wertvolle Hilfe.

Die für die Industrie sehr drückenden hohen Fleischpreise, deren Konsequenzen entweder in Lohnerhöhungen oder in verminderter Leistungsfähigkeit der Arbeiter bestehen, dürften durch die Vollendung der Bahn nach Kalisch eine Herabsetzung erfahren.

Die Baumwollspinnereien in Lodz hatten ein wenig günstiges Jahr, da die Preise der Rohbaumwolle hoch, jene der Baumwollstoffe und Garne niedrig waren und Versuche einer Kartellbildung mißlangen. Einigermaßen günstiger war die Lage der Baumwollwebereien, die aber ihren Kunden übermäßig lange Fristen bewilligen mußten.

Der Kokonsexport Bulgariens im Jahre 1902. Die Bemühungen der bulgarischen Regierung um die Hebung der Kokonsproduktion und des Kokonsexports ihres Landes wiesen im Jahre 1902 einen namhaften Erfolg auf. Die Kokonsausfuhr ist nämlich von 229.221 *kg* für 1·63 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 330.043 *kg* für 2·19 Millionen Franken im Jahre 1902 gestiegen. Der stärkste Abnehmer der bulgarischen Kokons ist die Türkei.

Amerikanische Exportpreise. Das k. u. k. General-Konsulat in Chicago schreibt in seinem Jahresberichte pro 1901: Ein interessantes Resultat des amerikanischen Hochschutzzolltarifes ergibt sich, wenn man die Preise, welche vom Auslande für amerikanische Waren bezahlt werden, mit den für dieselben Waren in der Union geltenden Preisen vergleicht. Es ist nicht leicht, jene Preise zu erlangen. Die Preislisten, welche die Ausfuhrgeschäfte drucken und verteilen lassen, geben Preise an, welche sich von den in Amerika üblichen nicht allzuweit entfernen. Der Unterschied läßt sich erst erkennen, wenn man die »Diskontolisten« zur Hand hat, die möglichst geheim gehalten werden. Nach solchen Listen, die sich der Vorsitzer des demokratischen Ausschusses für die Kongreßwahlen zu beschaffen wußte, werden Drahtnägel, die hierlands nicht unter $ 2·50 das Faßchen zu haben sind, an das Ausland für $ 1·30 verkauft. Drahtseil bringt hier 12 $, draußen 5 $, 100 Pfund Blei müssen hier mit 4 $ bezahlt werden und werden an das Ausland mit 2 $ abgegeben. Ferner kosten:

	Amerikanischer Preis	Preis für Ausland
	Dollars	
Schaufeln (Dutzend)	7·50	5·80
Waschbretter (Dutzend)	3·—	1·70
Wagenschmiere (Pfund)	0·08	0·04
Fleischhacker (Stück)	2·70	1·50
Stacheldraht (100 Pfund)	3·—	2·—
Alarmuhren	0·60	0·30
Grasmäher	4·25	2·75
Einmachgläser (Dutzend)	0·80	0·55
Nähmaschinen	40·—	17·—
Schreibmaschinen	100·—	55·—
Weißblech (100 Pfund)	4·19	3·19

Der Amerikaner muß angeblich im Durchschnitte für amerikanische Waren 40 Prozent mehr bezahlen als der Ausländer, dem die amerikanischen Fabriken ihre Waren selbst unter dem Erzeugungspreis anbieten können, um seinen Markt zu gewinnen, weil sie auf der anderen Seite auf ihrem eigenen, durch hohe Zölle geschützten, infolge der großen Trusts auch der Konkurrenz beraubten Territorium dem Verbraucher fast nach Belieben Preise diktieren.

Der Geldkurs im chinesischen Warengeschäft. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai schreibt in seinem Novemberberichte: Im Zusammenhange mit den schwankenden Kursverhältnissen ist es von Interesse, einer prinzipiellen Entscheidung Erwähnung zu tun, welche der gemischte Gerichtshof im internationalen Settlement Shanghais kürzlich getroffen hat. Es handelte sich, wie der »Ostasiatische Lloyd« berichtet, um einen Fall, wo der chinesische Käufer für Waren, die er bei einer deutschen Firma zu einem Geldpreise bestellt und auch abgenommen hatte, nicht, wie es üblich ist und wie ihm von der Firma freigestellt und sogar wiederholt angeboten war, beizeiten einen Kurs der zu leistenden Zahlung vereinbart hatte, sondern in der Hoffnung, daß der ungünstige Silbercurs sich wieder heben würde, damit gewartet, mit anderen Worten spekuliert hatte und sich schließlich weigerte, die immer größer werdende Kursdifferenz zu zahlen. Nach längerer Verhandlung im Gemischten Gerichtshofe, wobei auch Gutachten nam-

hafter Firmen gehört wurden, erging das Urteil dahin, daß der Käufer die Kursdifferenz zu zahlen habe. Dabei ist folgendes Prinzip festgelegt worden: »Unterläßt der Käufer der Ware ein Kursarrangement mit dem Verkäufer, so hat er das Risiko der Kursdifferenz zu tragen und für die Kursberechnung ist dann der Zeitpunkt der vollständigen Zahlungsleistung an Verkäufer, nicht derjenige der einzelnen Teilzahlungen maßgebend.«

Das ägyptische Geschäft in Gummi arabicum. Die Einsammlung des Gummi arabicum wird in Ägypten und dem Sudan von unwissenden Landleuten besorgt, welche die einzelnen Sorten nicht zu unterscheiden vermögen, so daß in einem Korbe von einigen *kg* Inhalt bereits drei oder vier verschiedene Qualitäten zu finden sind. Die ägyptischen Händler entnehmen nichtsdestoweniger einem derartigen Korbe mit mehreren Sorten ein beliebiges Stück und versenden es als Muster nach Europa. Die auf Grund dieses Musters einlaufenden Aufträge werden sodann begreiflicherweise sehr häufig in einer die europäischen Besteller arg enttäuschenden Ware effektuiert. Es ist deshalb für europäische Importeure dieses Artikels ratsam, ein Muster der von ihnen gewünschten Qualität einem ägyptischen Vertreter zu schicken, der sodann an Ort und Stelle dem Muster möglichst entsprechende Sorten anzukaufen hat. Österreich-Ungarn importierte im Jahre 1902 von diesem Artikel 16.018 *q* für 2·40 Millionen Kronen (hievon 8155 *q* direkt aus Ägypten) gegen 11.940 *q* für 1·79 Millionen Kronen im Jahre 1901.

Der indische Indigomarkt. Das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta berichtet: Die Indigokampagne in Calcutta hat begonnen und von allen Seiten laufen genauere Daten über das Erträgnis von 1902 ein. Die Ernte kann sowohl qualitativ als auch quantitativ als die schlechteste bezeichnet werden, was den Verkauf von minderen Sorten erschwerte. Die Auktionen der diesjährigen Saison begannen ungewöhnlich spät. Bis Ende Dezember wurde auf denselben trotz der, wie erwartet, niedrigen Preise nur wenig verkauft. Die Nachfrage beschränkte sich fast ausschließlich auf bessere Sorten, welche einen Preisaufschlag bis zu 20 Rupien pro Factory-Mound im Vergleiche zum Vorjahre erzielten. Größere Käufe für Japan und den Persischen Golf verursachten diese Preissteigerung.

Es unterliegt keinen Zweifel mehr, daß der Indigo stark unter der Konkurrenz des deutschen Kunstproduktes leidet, da trotz der kleinen Ernte durchschnittlich nur die letztjährigen Preise erzielt werden. Solche Qualitäten, welche für Märkte, wie Suez, Japan und Rußland nicht passen, also geringe Sorten, müssen sich bereits den Preisen des künstlichen Indigos, wenn auch bisher nur annähernd, anschließen. Japan kauft, weil eine Zollerhöhung auf die Indigoeinfuhr in diesem Jahre in Kraft tritt, Suez dagegen, respektive der Persische Golf, weil dort das Kunstprodukt noch nicht Eingang gefunden hat. Die Preise vor den Weihnachtsfeiertagen notierten wie folgt:

	Pro Factory Mound Rupien		Rupien	
Feine Sorten	200	gegen	180	im Vorjahre
Mittlere bis feine Sorten	180	»	165	»
Gute Sorten	160	»	150	»
Gut ordinäre Sorten	140	»	140	»
Geringe Sorten	115—130	»	125—135	»

Auf den ersten Auktionen im Jänner ist für alle Qualitäten eine bessere Nachfrage eingetreten und die Preise haben eine Steigerung von 5—10 Rupien pro Mound erfahren.

Bisher ist nur ein sehr kleiner Teil der Ernte verkauft worden und auf die Auktionen wurden nur geringe Vorräte gebracht, weil einerseits die Pflanzer auf bessere Preise hoffen und andererseits ein rasches Veräußern des Ertrages das Geschäft erschweren würde.

Für die Zukunft des natürlichen Indigos sprechen die Statistiken deutlich genug, denn wenn man bereits im Vorjahre über die Verringerung des Anbaues staunen konnte, so mußte man es in diesem Jahre umsomehr. In Bengalen wurden anstatt 311.200 Acres nur 253.300 angebaut und in den Nordwestprovinzen stehen sich die Zahlen 168.000 und 93.154 in derselben Weise gegenüber. Auch die verschiedenen Versuche, den Farbstoff auf billigere Art aus den Pflanzen zu gewinnen, mißlangen.

Internationaler Maschinenhandel. Das k. u. k. General-Konsulat in Chicago schreibt in seinem Jahresberichte pro 1901: Die Maschine ist in kurzer Zeit zu einem Welthandelsartikel ersten Ranges geworden, was sich leicht aus ihrer Bedeutung für den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt erklärt sowie ferner daraus, daß nur die fortgeschrittensten Industrieländer technisch vollkommene Maschinen herzustellen vermögen. Die Versorgung des Weltmarktes mit Maschinen geschieht in der Hauptsache durch England, die Vereinigten Staaten und Deutschland, wo die Maschinenausfuhr die Einfuhr noch erheblich übertrifft. Belgien und die Schweiz mit ihren alten Maschinenindustrien haben nur noch einen unbedeutenden Ausfuhrüberschuß, während Frankreich und Österreich-Ungarn noch weit mehr an Maschinen aus dem Auslande beziehen, als sie selbst exportieren. Als der größte Maschinenlieferant für den Weltmarkt gilt noch wie von jeher England, doch geht die Vorherrschaft der englischen Maschinenindustrie infolge der energischen Konkurrenz der Vereinigten Staaten und Deutschlands mehr und mehr zurück. Der Ausfuhrüberschuß im Maschinenhandel der Vereinigten Staaten ist nur um wenig geringer als der Großbritanniens; in Deutschland hat er sich im letzten Jahrzehnt ebenfalls bedeutend gehoben. Die größten Erfolge aber haben seit 1891 die Vereinigten Staaten im Außenhandel von Maschinen erzielt, sie steigerten die Maschinenausfuhr um 266 Prozent. Das Aufblühen des amerikanischen Maschinenexportes ist nicht bloß ein Zeichen der Leistungsfähigkeit der Maschinenindustrie in den Vereinigten Staaten, sondern wohl auch zum großen Teile die Folge des Schutzes, der ihm durch die hohen Zölle zuteil geworden ist.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Reichenberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 15. Jänner 1903.) Nach der Wiederwahl des bisherigen Präsidiums wurde der Bericht des Gewerbeausschusses betreffend die Übertragbarkeit der Personal-Apothekerkonzessionen vorgelegt. Der Bericht bespricht das bekannte Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes und seine Rückwirkung auf die Apotheker und die mit ihnen in geschäftlicher Verbindung stehenden Kreise, wie Drogen-Engroshandlungen, Erzeuger pharmazeutischer Artikel u. dgl. Was zunächst die Apotheker anbelangt, weist der Bericht darauf hin, daß derjenige, welcher eine Apothekerkonzession im Wege des öffentlichen Konkurses erhält, zu einer Entschädigung des früheren Apothekers für die in dem Apothekeretablissement investierten Kapitalien in keiner Weise verpflichtet sei. Wenn man bedenkt, daß der Wert der 1050 in Österreich bestehenden Apotheken ungefähr 70—80 Millionen Kronen beträgt, so ergibt sich, wenn man den Wert der Apothekeneinrichtungen, der Waarenvorräthe etc. mit 20 Millionen Kronen ansetzt, ein Idealwert der Gesammtapotheken in einem ungefähren Schätzungswerte von 50—60 Millionen Kronen, welcher Betrag, wenn die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine allgemeine Änderung der bisherigen Praxis zur Folge haben sollte, dem rechtmäßigen Eigentümer entzogen und demjenigen überantwortet wird, welcher im Wege der öffentlichen Konkursausschreibung eine Apotheke verliehen bekommen hat. Da aber die bisherigen Besitzer von Apotheken diese durch Entschädigung ihres Vorgängers erworben haben, liegt in dieser unentgeltlichen Übertragung der Konzession ein unleugbares Unrecht. Ferner wird den von Drogen-Großhandlungen, Fabriken chemisch-pharmazeutischer Präparate etc. an Apotheker bereits gewährten, nach Millionen zählenden Krediten die Deckung entzogen, da die Bewilligung des Kredites nur mit Rücksicht darauf erfolgte, daß nicht das Inventar allein einen eine Sicherheit gewährenden Wert darstellt, sondern daß die Apotheke als solche den für die Kreditgebung maßgebenden Wert repräsentiert. Der Bericht beantragt schließlich, die Regierung aufzufordern, im Wege eines Erlasses die Unterbehörden anzuweisen, in jedem Falle einer Konzessionserledigung einen öffentlichen Konkurs auszuschreiben, jedoch unter sonst gleichen Bedingungen die Konzession demjenigen zu verleihen, welcher durch Erbschaft, Legat oder durch Akte unter Lebenden Eigentümer des Apothekeretablissements wurde. Dieser Erlaß hätte bis zur Erlassung eines Gesetzes zu gelten, welches die Bestimmung des zweiten im Reichsgesetz-

blatte nicht publizierten Absatzes der Staatsministerialverordnung vom Jahre 1861 zu enthalten hätte, wonach es von einer Konkursausschreibung in den dort aufgezählten Fällen abzukommen habe; dieses Gesetz wieder hätte bis zur Neuregelung des gesamten Apothekerwesens zu gelten. Die Anträge des Berichtes wurden von der Kammer angenommen. — Hierauf folgte der Bericht des Gewerbeausschusses betreffend die Einhebung der Personaleinkommensteuer der Privatangestellten durch die Arbeitgeber. Der Bericht weist darauf hin, daß in der letzten Zeit seitens verschiedener k. k. Bezirkshauptmannschaften und Steuerämter den Inhabern von Geschäftsfirmen mit größerem Personal unter Androhung, beziehungsweise Vorschreibung von Ordnungsstrafen Aufforderungen zugehen, die seit mehreren Jahren hinter ehemaligen Angestellten der betreffenden Firma aushaftende Personaleinkommensteuer zu entrichten, obwohl die Steuerbehörde vor dem Austritte des betreffenden Angestellten aus dem Dienste der in Anspruch genommenen Firma an die letztere kein derartiges Begehren gerichtet hatte. Die Industriellen und Gewerbetreibenden, welche durch die diese nachträglichen Zahlungsaufforderungen veranlassende Verpflichtung, von den zur Auszahlung gelangenden Bezügen die Steuer abzuziehen, sehr belastet sind, namentlich, wenn sie viel steuerpflichtiges Personal beschäftigen, verlangen die Aufhebung des Steuerabzugsrechtes der steuerpflichtige Bezüge Auszahlenden und weist der Bericht darauf hin, daß sich industriell und gewerblich weit entwickeltere Staaten wie Österreich ohne diese Steuerrechtsinstitution behelfen, und auch in Österreich bei Wegfall desselben eine Mehrbelastung der Steuerämter nicht eintreten dürfte; denn es ist zu erwägen, daß auch heute schon die Steuerbehörden nicht nur für den Arbeitgeber Zahlungsaufforderungen erlassen müssen, sondern für jeden in denselben Genannten einen besonderen Zahlungsauftrag auszustellen und in dem Falle, wo der Steuerpflichtige von seinem Dienstgeber unabhängige Einkünfte bezieht, auch die für letztere entfallende Steuer bei diesem selbst einzuheben haben. Weiters werden die monatlichen Einzahlungstermine von den Dienstgebern nur in seltenen Fällen eingehalten, ohne daß die Steuerämter diesbezüglich eine ordentliche Kontrolle durchführen könnten. Bei vielen Firmen besteht überdies zwischen dem Chef und den Angestellten die Vereinbarung, daß letztere selbst für die ordnungsmäßige Steuerentrichtung aufzukommen haben. Die Durchführung eines rascheren, zweckentsprechenderen Tempos in der Herausgabe der Zahlungsaufforderungen an die Dienstgeber läßt sich im Hinblicke auf das schleppende Verfahren der Schätzungskommission, wie das Finanzministerium selbst anzuerkennen bemüssigt war, nicht leicht ermöglichen, alle diesbezüglich schon gemachten Vorschläge sind an diesem Verfahren gescheitert. Einen Entgang an Steuern hat das Ärar bei Wegfall dieser Art der Steuereinhebung nicht zu befürchten, weil die Angestellten auch ohne dieselbe erfahrungsgemäß zu den pünktlicheren Steuerzahlern gehören. Schließlich beantragt der Bericht, das Plenum wolle beschließen, es sei die Regierung in einer Petition zu ersuchen, die Steuerabzugspflicht von den zur Auszahlung gelangenden Bezügen bei Aufrechterhaltung der Anzeigepflicht aufzuheben. Bis zum Inslebentreten der betreffenden Gesetzesnovelle wolle die Regierung Veranlassung nehmen, auf die Steuerbehörden und Schätzungskommissionen mit allem Nachdruck einzuwirken, daß alle auf die Steuerabzugspflicht der Dienstgeber bezughabenden Angelegenheiten einer raschen Erledigung zugeführt und den Genannten ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt werde. Die Anträge des Berichtes werden von der Kammer angenommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE INDUSTRIELLE LAGE IN RUSSLAND.

Der Bericht des russischen Finanzministers über das Budget pro 1903 äußert unter anderem auch sehr charakteristische Ansichten über die momentane Lage sowie die Entwicklungstendenzen der russischen Industrie. Das Exposé verweist bei Erörterung des günstigen Standes, den die russische Handelsbilanz seit einigen Jahren wieder erreicht hat, auf die Rolle, welche der russischen Industrie hiebei zugefallen ist. Seit dem Ende der Achtzigerjahre sei nämlich der bedeutende Mehrexport, den Rußland zur Begleichung seiner ausländischen Verpflichtungen benötige, immer mehr zusammengeschmolzen und habe im Jahre 1899 nur mehr 9 Millionen Rubel betragen. Dies sei nicht nur auf minder ergiebige Ernten bei niedrigen Getreidepreisen zurückzuführen, sondern auch auf den starken Bedarf der russischen Industrie an Maschinen und sonstigen Einrichtungsgegenständen behufs Erreichung einer dem inländischen Bedarfe entsprechenden Leistungsfähigkeit. Seit 1899 ist aber wieder eine konstante Zunahme der Überschüsse der Ausfuhr über die Einfuhr zu verzeichnen, 111 Millionen Rubel im Jahre 1900, 189 Millionen im Jahre 1901, 300 Millionen im Jahre 1902. Besonders diese letzte Ziffer sei eine Erneuerung jener glänzenden Aktivsaldi der russischen Handelsbilanz, die in den Jahren 1887 bis 1891 auftraten (mehr als 307 Millionen Rubel im jährlichen Durchschnitte). Die Jahre 1900 bis 1902 seien keine besonders reichen Erntejahre gewesen (selbst das Jahr 1902 war nur ein gut mittleres), aber die ihrer inneren Ausrüstung nach in weitgehendem Maße vervollkommnete russische Industrie habe nicht mehr jener massenhaften ausländischen Bezüge zu Investitionszwecken bedurft wie noch im Jahre 1899. Auch habe die leistungsfähiger gewordene Industrie nunmehr die Nachfrage nach vielen früher aus dem Auslande bezogenen Bedarfsartikeln selbst befriedigen können.

Eine der für Rußland wesentlichsten industriellen Errungenschaften der letzten Jahre, betont der Bericht, ist die Entstehung einer fest fundierten einheimischen Metallindustrie. Diese Erkenntnis werde durch die momentanen üblen Konsequenzen des tiefen Preissturzes für Eisen- und Stahlwaren verdunkelt, der seit dem Jahre 1901 nach unmittelbar vorangegangenen, für den russischen Konsum fast unerträglich hohen Preisen von Eisen, Stahl und hieraus verfertigten Fabrikaten eingetreten sei. Es sei aber gerade der Hauptzweck der protektionistischen Politik der russischen Regierung, die einzelnen Industriezweige allmählich in den Stand zu setzen, den gesamten inländischen Bedarf zu billigen Preisen zu befriedigen. Nun sei die russische Roheisenproduktion, die Grundlage der gesamten Eisen- und Stahlindustrie, von 36 Millionen Pud im Jahre 1887 auf 176 Millionen Pud im Jahre 1900 gestiegen und habe trotz der inzwischen ausgebrochenen industriellen Krise bereits im ersten Semester des Jahres 1902 84 Millionen Pud (also mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion von 1900) erreicht. Während die russischen Eisenwerke noch in der Periode 1897—1899 nur 75 Prozent des russischen Eisenverbrauches (in Roheisen berechnet) liefern konnten, betrug diese Quote im Jahre 1902 bereits 90 Prozent. Zu diesen quantitativen Produktionserfolgen kamen nicht minder bedeutsame Fortschritte bezüglich der den russischen Konsumenten von den Eisenindustriellen berechneten Preise. Die Roheisenpreise (in Pud franko Fabrik) seien von 60—65 Kop. pro Pud in den Jahren 1897—1899 auf 44—50 Kop. (und sogar zeitweilig noch tiefer) gesunken, eiserne Doppelbalken gleichzeitig von 1·40 auf 0·85, schmalstäbiges Stangeneisen von Rubel 1·71 auf Rubel 1·25 gefallen.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Eisenindustrie dürften aber nach Ansicht des Finanzministers nicht lange andauern: einzelne minder leistungsfähige Betriebe müßten freilich wohl eingehen, aber die Mehrzahl der Unternehmungen sei im stande, zu minder hohen, aber noch immer angemessenen Preisen jene Massenartikel zu erzeugen, deren das Land bedürfe, die aber bisher eben wegen ihrer fast unerschwinglich hohen Preise kaum Gegenstände eines Massenkonsums werden konnten.

Binnen weniger Jahre werde die Industrie durch die allmähliche Gewöhnung der Bevölkerung an den Gebrauch von Massenartikeln für die Verluste entschädigt werden, die sie in der schlimmen Periode seit dem Ausbruche der Krise erlitten habe. Da die Preise der russischen Eisen- und Stahlwaren gegenwärtig den tiefsten Stand erreicht hätten, auf den sie vorbehaltlich der Deckung der Produktionskosten sinken könnten, würde auch bald ein sekundäres Moment der Krise wegfallen, nämlich das Mißtrauen bezüglich der künftigen Preisgestaltung, welches den Handel bezüglich einer Reihe von Artikeln bewog, nur für den momentanen Bedarf einzukaufen und die Lieferungsgeschäfte für die Zukunft sowie die Ansammlung von Lagervorräten möglichst einzuschränken.

Alles in allem habe die industrielle Entwicklung Rußlands während der letzten Jahre zur Schaffung einer

Eisenindustrie geführt, welche, wie sich der Bericht des Finanzministers ausdrückt, »die Befriedigung der Nachfrage der Bevölkerung nach Eisen, diesem unentbehrlichen Material sowohl für den Hausgebrauch, als auch zur Herstellung von Bedarfsgegenständen für die Landwirtschaft und Industrie, zu wohlfeilen Preisen sicherstellt.»

Landwirtschaftliche Maschinen in Amerika. Dem Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Chicago für das Jahr 1901 entnehmen wir: Obwohl die Zahl der Fabriksetablissements, in denen Ackerbaumaschinen und Geräte hergestellt werden, auch im Jahre 1901 einen Rückgang zu verzeichnen hatte, so fand trotzdem wieder eine Zunahme in dem in dieser Industrie angelegten Kapital und im Werte der Produktion statt. Im Jahre 1870 waren 2076 solcher Fabriken im Lande, jetzt, also 32 Jahre später, ist ihre Zahl auf knapp 700 zusammengeschrumpft. Während aber das gesamte Anlagekapital in 1870 sich nur auf 34,834.000 $ bezifferte, stellt sich dieses jetzt auf über 158,000.000 $ und der Wert der Produkte auf zusammen 101,300.000 $ gegen nur 52,066.875 $ in 1870.

Der Staat Illinois steht als Hauptproduzent an der Spitze, Ohio folgt in zweiter Reihe. Von den 505.978 in den Vereinigten Staaten verfertigten Kultivatoren entfielen auf Illinois 193.000, auf Ohio 102.000. Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich auch in betreff der übrigen Maschinen und Geräte. Im ganzen wurden im Jahre 1901 in den Vereinigten Staaten hergestellt: 500.000 Eggen, 1,076.000 Pflüge, 400.000 Pflanz- und Drillmaschinen, 266.950 Ernte- und Bindemaschinen, 53.000 Pferdeheugabeln, 220.000 Pferderechen, 399.500 Mähmaschinen, 720.000 Sensen und 5000 Dreschmaschinen. Von den westlichen Staaten haben zu dieser Produktivität hauptsächlich Illinois, Ohio, Indiana, Iowa, Michigan, Minnesota, Nebraska, Süddakota und Wisconsin beigetragen. In bezug auf die Größe der Kapitalanlage steht Chicago unerreicht da, denn das in diesem Fabrikszweig angelegte Vermögen beziffert sich in genannter Stadt auf 36 und eine halbe Million Dollars, in zweiter Reihe kommt erst Springfield, Ohio, mit acht und einer Viertelmillion.

Die Ausfuhr von Ackerbaumaschinen hatte in 1901 einen Wert von über 17 Millionen Dollars, wogegen sich derselbe nur drei Jahre früher erst auf 7,609.732 $ stellte. Von Ernte- und Mähmaschinen gingen für rund 12 Millionen Dollars, von Pflügen, Kultivatoren und Teilen von solchen für 2,200.000 $ und von sonstigen Geräten für 2,850.000 $ ins Ausland.

Für die hervorragende Bedeutung des Staates Iowa als Ackerbaustaat ist die Tatsache so recht kennzeichnend, daß die Farmer daselbst mehr Geld in landwirtschaftlichen Geräten angelegt haben als die irgend eines anderen Staates der Union, nämlich über 58 Millionen Dollars, Illinois folgt mit 44,998.315 $, Minnesota mit 31 Millionen Dollars, Kansas mit 29,500.000 $, Wisconsin mit 29,495.000 $, Michigan mit 28,800.380 $, Indiana mit 27,430.000 $, Nebraska mit rund 25 Millionen Dollars, Norddakota mit 14,101.560 $, Süddakota mit 12,276.675 $ u. s. w.

Die aus fünfzehn der größten Pflugfabriken des Nordwestens zusammengesetzte »Northwestern Plow and Implement Association« hat im August vorigen Jahres in Chicago eine Versammlung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, die Preise für Pflüge und sonstige Ackerbaugeräte um 10 Prozent zu erhöhen, was unter der Farmerbevölkerung des ganzen Landes große Entrüstung hervorgerufen hat.

Die Waggon- und Lokomotivenfabrikation der Vereinigten Staaten im Jahre 1902. Die gewaltigen Leistungen, zu welchen die nordamerikanischen Eisenbahnen in den Jahren 1901 und 1902 durch die starken Ansprüche der prosperierenden Nationalproduktion genötigt wurden, kommen auch in den Rekordziffern der Waggon- und Lokomotivenfabrikation für das Jahr 1902 zum Ausdrucke. Die Waggonfabriken der Union (exklusive der Eisenbahnwerkstätten) produzierten im Jahre 1902: 164.547 Waggons, d. i. um 25.542 Stück mehr als im Jahre 1901 und um 45.703 Stück mehr als im Jahre 1900.[1]) Von den 164.547 im Jahre 1902 fertiggestellten Waggons waren 162.599 Stück Lastwaggons, der Rest Personencoupés, 161.747 waren für das Inland, 2800 für den Export bestimmt.

Während des Jahres 1902 wurden in den Vereinigten Staaten 4070 Lokomotiven erbaut (exklusive der Produktion der Eisenbahnwerkstätten), darunter 74 elektrische Lokomotiven, im Jahre 1901 nur 3384 Stück.

Die Weltproduktion von Kupfer und Zink im Jahre 1902. Die Kupferproduktion der Erde weist im Jahre 1902 nach einer nordamerikanischen Zusammenstellung eine sehr namhafte Steigerung auf. Sie betrug nämlich 557.854 *t* (zu 2240 lbs. = 1016 *kg*) gegen 511.803 *t* im Jahre 1901. Seit 1897, in welchem Jahre die internationale Kupferproduktion 405.350 *t* ausmachte, entfiel die geringste Produktionszunahme auf das Jahr 1900 (bloß 16.429 *t*), die größte auf das Jahr 1902 (46.051 *t*). Während die Erzeugung des größten Kupferproduzenten der Erde, die der Vereinigten Staaten, im Jahre 1901 eine kleine Verminderung aufwies (268.000 *t* gegen 270.000 *t* im Jahre 1900), hatte die Union im Jahre 1902 eine beträchtliche Vermehrung ihrer Kupferproduktion zu verzeichnen (293 000 *t* gegen 268.000 *t* im Jahre 1901). Diese Vermehrung beträgt 25.000 *t* gegen jene von 46.051 *t* der gleichzeitigen Gesamtproduktion der Erde.

Die internationale Zinkproduktion hat gleich der Kupferproduktion im Jahre 1902 eine ganz ungewöhnliche Steigerung aufzuweisen, indem die Zinkproduktion der Erde im Jahre 1902 536.760 *t* (zu 1016 *kg*) betrug, um 37.305 *t* mehr als im Jahre 1901, um 65.820 *t* mehr als im Jahre 1900, freilich nur um 54.275 *t* mehr als im Jahre 1899. Die Gesamtzunahme der Zinkproduktion seit dem Jahre 1888 beläuft sich auf 218.455 *t* oder ca. 69 Prozent des damaligen Ergebnisses von 318.305 *t*. In der Zinkproduktion nehmen die Vereinigten Staaten gegenwärtig zwar eine bedeutende, aber keine so dominierende Stellung ein wie im Kupferbergbau. Sie lieferten im Jahre 1888 50.000 *t*, im Jahre 1902 138.090 *t*, d. i. um 176 Prozent mehr, während gleichzeitig die europäische Produktion von 268.305 *t* auf 398.670 *t* anwuchs, d. i. um ca. 49 Prozent. Im Jahre 1902 entfielen auf die einzelnen europäischen Produktionsgebiete nachfolgende Mengen: Preußisch-Schlesien 115.280 *t*, Rheinprovinz, Belgien und Niederlande 200.140 *t*, Großbritannien 39.610 *t* etc. Bedeutende Produktionszunahmen gegen das Jahr 1901 wiesen nur Preußisch-Schlesien (8895 *t*) und Großbritannien (10.420 *t*) auf.

Im Jahre 1902 war der Durchschnittspreis von Zink mit 18 £ 11 sh. pro *t* einigermaßen höher als im Jahre 1901 (17 £ 7 d). Er blieb zwar hinter dem höchsten Durchschnittspreise von 24 £ 17 sh. 2 d, der im Jahre 1899 zu verzeichnen war, weit zurück, überragte aber bedeutend den tiefsten Durchschnittspreis von 14 £ 12 sh. 6 d, der im Jahre 1895 konstatiert wurde. Demgemäß ist das Jahr 1902 bezüglich des internationalen Zinkgeschäftes als ein solches mittlerer Konjunktur zu bezeichnen.

Aluminiumproduktion in den Vereinigten Staaten. Der einzige Aluminiumproduzent in den Vereinigten Staaten ist die »Pittsburg Reduction Comp.«, welche die Hallpatente ausnützt. Sie erzeugte im Jahre 1901 7·15 Millionen lbs. Aluminium notierte während des Jahres 1902 durchschnittlich $ 0·37 pro lb. in geringeren

[1]) Die Ziffer pro 1902 ist exklusive der Straßenbahnwagen, jene pro 1901 und 1900 inklusive dieser Fahrzeuge zu verstehen.

Quantitäten und $ 0·33 pro lb. bei Käufen von mindestens 2000 lbs.

Brasilianische Textilindustrie. Dem Berichte des k. u. k. Konsulates in Sao Paulo für das Jahr 1901 entnehmen wir folgende Ausführungen: Von den Industrien im Staate Sao Paulo kommt spezielles Interesse der Sackfabrikation für den Kaffeeexport zu. Die Anzahl der Webstühle wird in Brasilien auf 2000 geschätzt; davon entfallen 900 auf Sao Paulo, 500 auf Rio de Janeiro, 200 auf Rio Grande do Sul und 400 auf den Norden Brasiliens. Die Leistungsfähigkeit wird mit 180.000 *m* pro Tag angenommen oder — das Jahr mit 300 Arbeitstagen — 54 Millionen *m* Sackleinwand pro Jahr. Angenommen, daß für 3 *m* Leinwand 1 *kg* Jute genügt, und daß 1 *m* durchschnittlich 350 *g* wiegt, so ergibt sich ein Jutegarnverbrauch von 18 Millionen *kg*, die 100 Reis pro *kg* Eingangszoll bezahlen, während rohe ungesponnene Jute für Fabrikation von Bindfaden, Seilen etc ganz ungerechtfertigterweise das Dreifache bezahlt.

In Anbetracht des Umstandes, daß die gewaltige Menge der verbrauchten Jute ausschließlich nur aus dem Auslande stammt, war man schon seit langem bemüht, für dieselbe in einer einheimischen faserigen Pflanze Ersatz zu finden und die Sackfabrikation durch Verwendung einheimischen Rohmateriales zu verbilligen. Es scheint nun, daß diese Bestrebungen zum gewünschten Resultat geführt haben. Ein Professor der Polytechnik von Sao Paulo hat nämlich eine hier wildwachsende Pflanze entdeckt, deren aus der Rinde gewonnene Faser zu vorzüglichen, Juteleinwand an Stärke und Haltbarkeit nicht nachstehenden, ja sogar übertreffenden Geweben sich ausnehmend gut eignet, desgleichen auch zu starken Bindfaden, Stricken und ähnlichen Produkten. Die Pflanze, Aramina genannt, ist ein perennierender Strauch und erreichen einzelne Stämme bei Fingerdicke eine Höhe von ca. 3 *m*. Dieselbe wächst wild fast im ganzen Staate und wahrscheinlich auch in den angrenzenden Gebieten und wird in letzterer Zeit auch aus Samen gezogen und rationell kultiviert. Der Anbau ist der denkbar einfachste, denn es braucht nur die Saat bestellt zu werden, die Pflanze selbst hat keine Pflege und Wartung nötig.

Die Arbeit des Pflanzers beschränkt sich in der Folge auf das Schneiden der Sträucher, die in einer Höhe von beiläufig 20 *cm* vom Boden und in Zeitabständen von fünf zu fünf Monaten unmittelbar vor der Blüte geschieht. Die bisherigen freilich nur in den letzten drei Jahren gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß mit den fortschreitenden Schnitten nicht allein die Produktionsmenge, sondern auch die Qualität der Rinde, die übrigens allein in Betracht kommt, wesentlich sich bessert.

Eine Gesellschaft hat in verschiedenen Orten des Staates Terrains im Gesamtumfange von über 1000 *ha* angekauft und mit Aramina bepflanzt, die eine Art Versuchs- oder Musterfelder sind, in welchen benachbarten Landwirten die außerordentliche Leichtigkeit und der viele Nutzen der Araminakultur vor Augen geführt wird und zur Nachahmung aneifern soll. Um die Aramina als Rohmaterial in der Industrie, vornehmlich in der Textilbranche zu verwerten, ist die nämliche Gesellschaft, die ihren Sitz hier in der Hauptstadt hat, eben im Bau einer eigenen Spinnerei und Weberei begriffen. Die maschinelle Einrichtung dieser Fabrik wird sich im wesentlichen von jener in Jutespinnereien und -Webereien nicht unterscheiden.

Die Aramina-Industrie befindet sich gegenwärtig noch im allerersten Entwicklungsstadium, doch hat sie immerhin eine große Zukunft und dürfte bald eine hervorragende Wichtigkeit wie für die Landwirtschaft dieses Staates so nicht minder für die Fabrikation von Sackleinwand gewinnen und mit der Zeit den immensen Juteimport aus dem Auslande vollständig eliminieren. Von Seite der Regierung wird die Aramina-Industrie sehr wesentlich dadurch unterstützt, daß für Kaffee in Aramina-Säcken exportiert 2 Prozent weniger Exportzoll zu bezahlen ist wie für Kaffee in Jutesäcken. Diese 2 Prozent kommen ungefähr 700 Reis pro Sack gleich — also dem Werte eines leeren Sackes.

Weit mehr noch entwickelt als die Sackleinwandfabrikation ist die Baumwollindustrie, die nicht allein wegen der prohibitiv wirkenden Einfuhrzölle, sondern auch wegen Güte und Haltbarkeit ihrer Produkte ausländischen Waren ganz bedeutende Konkurrenz macht. Die Fabriken verspinnen und verweben inländische und aus dem Norden Brasiliens (Pernambuco) importierte Baumwolle und sind durchgehends mit gut eingerichteten Färbereien versehen.

Bergbau in China. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai berichtet: Unter dem Namen: »The Wuchung Minning Company, Limited« beabsichtigt ein Konsortium von Unternehmern und Kaufleuten ausgedehnte Liegenschaften in Wuchung (bei Hankow) samt den darauf befindlichen Stampfwerken etc. aus dem Nachlasse eines Schweizers zu übernehmen und eine Aktiengesellschaft zur rationellen Ausbeutung des Mineralreichtums dieses Terrains zu gründen. Obwohl dieser Gesellschaft, beziehungsweise den Aktionären seitens der Verkäufer des Komplexes für die ersten zwei Jahre eine Minimaldividende von 10 Prozent garantiert wird und ferner von der Hunanminengesellschaft allein für die Ausbeutung der Antimon- und Silberbleikontrakte eine Dividende von mehr als 30 Prozent in Aussicht gestellt wird, ist es dennoch sehr fraglich, ob es mit dem geringen Betriebskapital und bei der Unsicherheit über die Bestimmungen des in Ausarbeitung begriffenen chinesischen Minengesetzes gelingen wird, die verfügbaren Aktien zu placieren. Das Gründungskapital der Gesellschaft beträgt allerdings 1,000.000 Shanghai Taels und wäre nach dem Prospekte bis 1. Jänner 1903 voll einzuzahlen, in 10.000 Aktien zu je 100 Taels, hievon aber wird die Hälfte, also 5000 Aktien, als Teilzahlung in den Händen der Verkäufer verbleiben, über 1000 Actien ist laut Prospekt bereits disponiert (anscheinend als Deckung für Hypotheken abgegeben), weitere 1000 Aktien werden in Europa und New-York aufgelegt, endlich der Rest von 3000 Aktien soll in Ostasien al pari placiert werden.

Die Flachskultur in Marokko. In den letzten Jahren hat die Flachskultur in Marokko eine bedeutende Ausbreitung erfahren. Dies ist, abgesehen von den lohnenden Preisen, auch auf die Eigentümlichkeit dieser Pflanze zurückzuführen, daß sie von den in Marokko besonders gefährlichen Heuschrecken nicht verzehrt wird. Man hat schon des öfteren die Beobachtung gemacht, daß Flachskulturen von den Heuschrecken verschont blieben, während benachbarte Weizen-, Gerste- und Bohnenfelder den gefräßigen Tieren vollständig zum Opfer fielen. Aus diesen Gründen hat die Landbevölkerung in der Umgebung von Casablanca den größten Teil ihrer Felder der Flachskultur gewidmet. Im Jahre 1901 betrug der Flachsexport über Casablanca nach England ca. 300.000 Franken (im Jahre 1900 blos 12.375 Franken), nach Frankreich 103.300 Franken (gegen 13.680 Franken im Jahre 1900) und nach Portugal 53.600 Franken (gegen 750 Franken im Jahre 1900).

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Brückenbau. Markthalle.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 31. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 19., beziehungsweise 20. Februar 1903 anberaumt, betreffend Konstruktion einer metallenen Brücke über den Fluß Nalón sowie die Errichtung einer Markthalle in Langreo (Provinz Oviedo). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Langreo (Provinz Oviedo) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 81.784, respektive 85.215 Pesetas und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 4089·24, beziehungsweise 4260·80.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 19. FEBRUAR 1903. [Nr. 8.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE RUSSISCHE PACIFICBAHN UND IHR EINFLUSS AUF DEN HANDEL NORDASIENS.

Von Professor **Dr. Robert Sieger.**

Die Vollendung der mandschurisch-ostchinesischen Bahn lenkt den Blick auf die Aussichten, welche sie dem lokalen Handel und dem Weltverkehr eröffnet.[1] Zwar bedarf die hastig gebaute Linie noch mancher Verbesserung, damit ein regelmäßiger Verkehr möglich wird[2]) und die Herstellung der Baikal-Umgehungsbahn, durch welche erst eine unbehinderte Verbindung zwischen der östlichen und der westlichen Teilstrecke der asiatischen Pacificbahn zu allen Jahreszeiten ermöglicht und die heute nötige doppelte Umladung im Winter erspart werden soll, dürfte noch geraume Zeit erfordern,[3]) aber schon hat man sich auf internationalen Konferenzen mit der Einleitung eines direkten Schnellzugsverkehres beschäftigt und die damit zusammenhängenden Fragen eingehend erörtert. Man erhofft wirtschaftliche Vorteile von der Eröffnung des Verkehres nach Dalni und Port Arthur in dreifacher Richtung: durch einen lebhaften Personenverkehr, den Transitverkehr zwischen Europa und Ostasien und die Belebung des russischen inneren und äußeren Handels, welche mit der Erschließung neuer Produktionsgebiete und Produktionszweige durch die Bahn zusammenhängt.

In den beiden ersteren Beziehungen darf man wohl keine sanguinischen Hoffnungen hegen. Die Reisedauer nach Ostasien wird allerdings auf etwa die Hälfte abgekürzt werden;[4]) die Herstellung weiterer Abkürzungen, Verkehrserleichterungen und neuer Verbindungslinien — wie eine solche für die Ostseeländer durch die für 1905 geplante Vollendung der Bahn St. Petersburg—Wologda—Wiatka sich ergeben wird,[5]) die Einführung direkter Wagen und Anschlüsse wird die Raschheit des Verkehres und den heute schon erheblichen Komfort noch weiter steigern; durch die Einführung von langfristigen Karten, Hin- und Rückfahrt-, sowie Rundreisekarten[6]) wird dem Reisenden die Möglichkeit geboten werden, die etwa 14tägige Reise wiederholt zu unterbrechen und doch noch rascher an sein Ziel zu gelangen als auf dem Seewege, endlich sind, auch ohne weitere Herabsetzung, die Fahrpreise auf der Überlandsroute erheblich

[1]) Vgl. »Die europäisch-chinesische Bahnverbindung«, Österreichische Monatsschrift für den Orient 1902, Nr. 11 (November), S. 121 f., »Vorläufige Eröffnung des Verkehrs auf der chinesischen Ostbahn«, Zeitung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen XLII, Nr. 97 (10. Dezember 1902), S. 1481 f. Dr. Z. »Von der sibirischen Bahn«. Handelsbeilage der Münchener Allgemeinen Zeitung 11. Jänner 1903. Der Verkehr ist bis zur Grenzstation Mandschuria eröffnet und soll in diesem Jahre (1903) auf der ganzen Strecke freigegeben werden.

[2]) Berichte der k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsularämter über das Jahr 1901, B III, Shanghai, S. 20.

[3]) Vier Jahre nach Österreichische Monatsschrift a. a. O., S. 122; nach dem englischen Konsularbericht, Miscellaneous Series, Nr. 585, S. 5, wäre ihre Eröffnung auf den 1. Jänner 1905 angesetzt, ein Termin, der kaum wird eingehalten werden können. Bis zur Vollendung dieses Bahnbaues muß man sich im Winter mit Eisbrecherfähren oder Schlittenverkehr über den gefroreneu See behelfen!

[4]) Vgl. den genannten englischen Konsularbericht S. 6 und Österreichische Monatsschrift a. a. O. S. 121, sowie das Zitat nach Legras ebd. 122, der von Port Arthur nach Paris 22 Tage reiste. Ein Extrazug des Prinzen Komatsu brauchte von Moskau nach Port Arthur 14 Tage (August 1902), Minister Witte von Petersburg bis Wladiwostok nach Abrechnung der Aufenthalte $12^1/_2$ Tage (Herbst 1902). Die Schätzungen der durchschnittlichen Reisedauer weichen untereinander etwas ab. Für Peking (16—19 Tage) ist die Ersparnis erheblicher als für Japan, dessen nördliche Häfen man in 21 Tagen erreichen dürfte (27—30 Tage via Amerika).

[5]) Cons. Rep. a. a. O., S. 6. Die Linie vermittelt eine Verbindung über Perm und Jekaterinburg nach Tscheljabinsk, während man jetzt auch von St. Petersburg aus die einzige Linie Moskau—Samara—Tscheljabinsk zur Verfügung hat.

[6]) Zeitung des Ver. deutscher Eisenb. a. a. O. 1481.

niedriger[1]) als zur See. Auf der anderen Seite aber hat eine Eisenbahnfahrt von 8000 Werst[2]) doch für viele Reisende etwas Abschreckendes. Auch wird es fraglich erscheinen, ob sich die Zahl der transitierenden Reisenden rasch genug steigern wird, um die Kosten des Personenzugsbetriebes zu decken.

Es ist ferner — selbst wenn man in bezug auf die Freiheit des Reisens vom herrschenden russischen System abgeht — kaum ein starker Touristenverkehr zu erwarten; der Lokalverkehr aber wird sich in engen Grenzen halten, da die durchzogenen Landstriche außerordentlich dünn bevölkert sind. Wohl darf man sagen, daß die Bahn die Einwanderung erleichtert und damit zugleich eine Kulturaufgabe Rußlands unterstützt; allein jene rasche Zunahme der russischen Immigration, welche die Erbauung der westsibirischen Bahn und die der Kolonisation freundliche Haltung der Regierung in den Neunzigerjahren bewirkte, hat in der letzten Zeit eine Unterbrechung erfahren,[3]) ja es tritt eine starke Rückwanderung ein. Es wäre vorschnell, daraus pessimistische Schlüsse zu ziehen, da diese Abnahme großenteils durch ungünstige Erntejahre sich erklärt, jedenfalls aber warnt uns die erwähnte Tatsache auch vor zu weit gehenden Erwartungen in positiver Beziehung. Wir müssen vielmehr eine weit langsamere Steigerung der Einwanderung für wahrscheinlich halten, als jene vor 1900 war. Immerhin sind in fünf Jahren etwa eine Million russische Bauern in Russisch-Asien eingewandert, etwa $^1/_8$ bis $^1/_7$ der heutigen Bevölkerung Sibiriens. Eine chinesische Einwanderung in die russischen Gebiete des fernen Ostens ist nur in jenem Maße zu erwarten, wie es die Entwicklung des Bergbaues erfordern wird. Für den Ackerbau sind diese Länder weniger wichtig als die Mandschurei, und die Einwanderung chinesischer Bauern in diese letztere, seit Jahren in vollem Gang, findet dort noch viel freies Land. Diese letztere Immigration wird die mandschurische Bahn gewiß fördern, ihr aber kaum einen mächtigen und plötzlichen Impuls geben. So ist es begreiflich, daß vorsichtige Beurteiler einen Personenverkehr von mäßigem, aber stetig wachsendem Umfang erwarten, der erst mit der fortschreitenden Kolonisation und Exploitation Russisch-Nordasiens und mit dem Ausbau des chinesischen Bahnnetzes wirklich bedeutend werden kann. Im Jahre 1901 verkehrten auf der sibirischen Bahn bis zum Baikalsee 669.220, auf der transbaikalischen 449.418, auf der Ussuribahn 526.022 Personen. Die drei direkten Schnellzüge, die bisher allwöchentlich von Moskau nach Irkutsk gingen, konnten im Jahre 10.608 Passagiere befördern. Die Einführung von täglichen Schnellzügen und einzelnen besonderen Expreßzügen dürfte also knapp jener Zahl von 25.000 Personen genügen, die Herr Selikhoff, Vorstandstellvertreter der kommerziellen Abteilung der sibirischen Bahn, für das Minimum des an jedem Ende der Bahn zu erwartenden Personentransits ansieht.[4])

In bezug auf den Frachttransit, an den man zunächst die größten Hoffnungen knüpfte, sind die Erwartungen noch mäßiger geworden. Übereinstimmend — selbst von russischer Seite[5]) — hört man die Ansicht aussprechen, daß der Transit sich auf die finanziell nicht lohnende Postbeförderung,[6]) dann auf die allerkostspieligsten, verderblichsten oder den Seeweg nicht vertragenden Güter beschränken dürfte. Dabei werden nicht bloß die vermutlichen hohen Frachtkosten in Erwägung gezogen, sondern auch die voraussichtliche langsame Warenbeförderung, welche eine Zeitersparnis gegenüber dem Seeweg fast ausschließt.[1])

Herr Selikhoff[2]) berechnet unter der Annahme aller notwendigen Verbesserungen und Verbilligungen für die nähere Zukunft den Verkehr der Bahn an Gütern im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf etwa die Hälfte des gleichen Verhältnisses im europäischen Rußland. Er kommt für die russisch-nordasiatischen Linien zu der Summe von 190, mit Einschluß der mandschurischen Bahn 300 Millionen Pud, rechnet von diesen 190 Millionen aber nur 25 auf Transitgüter. Die Herstellung besserer Dampferverbindungen[3]) mit Port Arthur und Dalni wird gewiß den Transit steigern; ein erhebliches Anwachsen desselben über die von Selikhoff gegebene Zahl ist aber kaum in Bälde zu gewärtigen. Als Hauptmassenartikel des künftigen Transits darf man wohl ostasiatische Güter (Tee, Seide u. s. w.) ansehen.

Dagegen ist zweifellos von der neuen Bahn eine starke Einwirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung Russisch-Nordasiens und auch des europäischen Rußland selbst zu erwarten, die zunächst in langsamem Tempo einsetzen, aber ihre Effekte rasch steigern dürfte. Ein interessanter englischer Konsularbericht, den wir schon bei den vorstehenden Ausführungen verwerten konnten,[4]) stellt sich insbesondere die Aufgabe, dem Einfluß des neuen Verkehrsweges auf Produktion und Handel des asiatischen und europäischen Rußland eine einigermaßen zuverlässige Prognose zu stellen.

Zunächst ist mit voller Sicherheit ein Rückschlag auf die bisherige Verkehrsentwicklung des Amur- und Ussurigebietes zu erwarten, das keine nennenswerte eigene Produktion besitzt[5]) und seine bisherige bescheidene Blüte dem Transit nach Sibirien verdankte, den es nun verlieren soll. Die Schiffahrt nach Wladiwostok und auch nach Nikolajewsk ist bislang nicht unbedeutend; nach ersterem, das Ziel mehrerer Dampferlinien ist, kamen 1900 im Auslandsverkehr Schiffe von zusammen 331.615, nach letzterem solche von 34.934 Registertonnen netto. Von diesen 366.549 *t* (1899: 398.308) entfielen 278.871 (1899: 251.339) auf fremde Flaggen. Über den Handel mag man sich, da keine exakten Daten vorliegen, aus folgenden Mitteilungen Cookes eine Vorstellung bilden. Der Import mit Abgaben belegter Güter über die Grenze der Küstenprovinz (Primorskaia) wertete 1900 3·8 Millionen Rubel, ihr Export etwa ebensoviel; der Export des Amurgebietes nach der Mandschurei betrug 1895—1899 durchschnittlich und ziemlich konstant 2 Millionen Rubel, meist Manufakturen, Werkzeuge und Pelze, also nur zum kleineren Teil Landesprodukte, sein Import aus ihr, Vieh und Getreide, sank von 1895—1899 von fast 3 auf nicht ganz 2 Millionen Rubel. Der Schiffsverkehr des europäischen Rußland nach seinen pacifischen Häfen umfaßte 1901 Güter im Werte von 49,964.000 Rubel, meist industrielle Artikel: Eisenwaren, Kleidung, Baumwollwaren, Stahlwaren u. s. w., ferner Zucker, Tabak, Süßigkeiten, Konserven, Spirituosen etc. Wenn dieser Import um 6·7 Millionen Rubel geringer war

[1]) Schnellzüge 1. und 2. Klasse Moskau–Irkutsk verkehren jetzt dreimal wöchentlich, sie sollen vom Mai 1903 ab fünfmal, im Jahre 1904 täglich abgelassen werden und bis Dalni und Port Arthur gehen, 1905 noch Expreßzüge dazu kommen (ebd.). Die Preise berechnet die Österreichische Monatsschrift a. a. O. 121 für die 1. Klasse fast um die Hälfte, für die 2. um etwa ein Viertel, die 3. aber mehr als die Hälfte niedriger als zur See, der Cons. Rep. S. 6 für die 1. Klasse noch etwas günstiger, Legras aber meint (Mon. S. 122), daß die Differenz nur unerheblich sein werde. Dagegen gibt Dr. Z. in der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 11. Jänner 1903 noch viel niedrigere Preise an.

[2]) Cons. Rep. a. a. O. S. 5, Moskau—Port Arthur 8184, Petersburg—Moskau—Port Arthur 8794 Werst.

[3]) Cons. Rep. a. a. O. S. 7 f. Einwanderung aus dem europäischen Rußland 1895: 61.435, 1899: 223.981, 1900: 219.000, 1901: 128.131. Rückwanderung 55.233.

[4]) In einer russischen Arbeit »Sibirien unter dem Einflusse der großen Eisenbahnlinie«, wiedergegeben Cons. Report, Misc. Ser. Nr. 585, S. 12.

[5]) St. Petersburger Zeitung, zitiert Zeitung des Vereines deutscher Eisenbahn-Verw. a. a. O.

[6]) Selikhoff schätzt den Posttransit auf eine Million Pud jährlich.

[1]) Ebd.: Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit der Frachtzüge von 240 *km* pro Tag (10 *km* pro Stunde) brauchen Güter von der Nordsee zum Stillen Ozean 50—55 Tage. Diese Berechnung ist aber noch viel zu günstig, wenn (Österreichische Monatsschrift a. a. O. 122) Güter von Petersburg bis Moskau derzeit noch eine bis zwei Wochen unterwegs sind. Das Beispiel zeigt, welch große Reformen erforderlich wären.

[2]) Cons. Rep. a. a. O. S. 6 f.

[3]) Österreichische Monatsschrift a. a. O. S. 122, Münchener Allgemeine Zeitung, Handelsbeilage 11. Jänner 1903.

[4]) Cons. Rep., Misc. Ser. Nr. 585 (Foreign Office, November 1902): The trade of Siberia. 25 S. — Verfasser ist der kommerzielle Agent in Rußland Mr. H. Cooke, der offizielle und private russische Quellen, u. a. auch die obengenannte Arbeit von Selikhoff verarbeitet hat.

[5]) Die reichliche und billige Getreideproduktion der Mandschurei und der Import aus der Union macht die Landwirtschaft im weniger begünstigten Amurlande überflüssig, die Goldgewinnung ist aber im Rückgange und liefert nur in den Wäschereien bei Nikolajewsk günstige Ergebnisse (2 Millionen Rubel, Österreichische Monatsschrift für den Orient 1902, S. 108). Der später zu erwähnende Kohlenbergbau in Südussurien ist nicht unerheblich, aber nur von lokaler Bedeutung.

als 1900, so ist dabei die Abnahme des Importes von Waffen und verwandten Objekten um 5 Millionen Rubel mit einzurechnen. Ein erheblicher Teil des Teeimportes von China ging bisher über Wladiwostok oder Nikolajewsk; der Handel des asiatischen Rußland mit Japan und Amerika dürfte großenteils denselben Weg genommen haben und wohl auch der geringe Handel Japans mit dem europäischen Rußland zu einem kleinen Teile hier gegangen sein. Die japanische Statistik gibt uns den japanischen Import nach Russisch-Asien 1901 mit 229.000 £ (1900: 354.000), den Export von dort nach Japan mit 451.000 £ (1900: 571.671) an, wovon aber ein erheblicher Teil von Kaukasien und Transkaspien zur See gekommen sein mag, so z. B. Kerosen (1899 2·4 Millionen Rubel). Die amerikanischen Angaben besagen, daß der allein in Betracht kommende Import der Union nach dem asiatischen Rußland von 3 Millionen Dollars (1899/1900) konstant auf 1 Million (1901/1902) sank. Wir sehen aus diesen unzureichenden Angaben,[1]) daß den russischen Häfen am Stillen Meer ein nicht unerheblicher Transit verloren geht. »Russisch-China«, dem z. B. von der Union 1901/1902 Waren für mehr als 1/2 Million Dollars zukamen, und die Mandschurei haben schon in den letzten Jahren einen Teil ihres Verkehres an sich gezogen, wie denn auch z. B. aller Bedarf für den Bau der ostchinesischen Bahn über Port Arthur und Dalni ging. Die Aufhebung des Freihafens in Wladiwostok 1901 tat auch das Ihre dazu, um jenen rapiden Verfall der Amurländer zu beschleunigen, der nach einer Äußerung des Generalgouverneurs von Pri-Amur[2]) seit 1900 eingetreten ist und durch die Bemühungen zur Hebung der mandschurischen Bahn zum »vollständigen Ruin« werden dürfte. Der Eindruck dieser Sachlage auf den Finanzminister Witte muß sehr stark gewesen sein, da er die Reaktivierung des Freihafens noch auf seiner Reise verfugte.[3]) Diese Maßregel wird aber den Rückgang Wladiwostoks, der trotz dessen Angliederung an die sibirische Bahn durch eine Nebenlinie bereits begonnen hat, und seinen Ersatz durch Dalni, den neuen Freihafen an der Bucht von Talienwan, nicht mehr aufnalten.[4])

Der englische Berichterstatter deutet eine bemerkenswerte Folge dieser Verschiebung des Verkehres an. Drei große Firmen, eine russische, eine deutsche, eine amerikanische, die ihre Etablissements seit längerem im »russischen fernen Osten« hatten, übten über ihn ein praktisches Handelsmonopol aus, das der amerikanischen und deutschen Einfuhr zu gute kam. Nun müssen sie ihre Haupttätigkeit nach Gebieten verlegen, wo die Konkurrenz anderer Nationen ihnen leichter beikommen kann. Man wird abwarten müssen, ob diese Veränderung — die vielleicht bei der vorerwähnten Abnahme amerikanischen Imports neben anderen wichtigeren Ursachen (Krieg, Abschluß des Bahnbaues etc.) ein wenig mitwirkte — dem britischen Handel die erhofften Vorteile bringen wird. Die Verwendung amerikanischen Materials zu Bau- und Betriebsmitteln der mandschurischen Bahn [5]) war ja doch nicht bloß, wie Cooke andeutet, jenen nationalen Einflüssen zuzuschreiben.

Der Rückgang der Küstenprovinzen wird teilweise aufgewogen durch die zu erwartende Steigerung des Verkehres, des Handels und der Produktion in der Mandschurei, die allerdings nicht russischer Besitz ist, aber der russischen Einflußsphäre angehört und durch den Bahnbau mit Rußland enger verknüpft wurde. Auf Grund zweier Artikel der offiziellen St. Petersburger Handels- und

1) Cons. Rep. a. a. O., S. 7, 16. 18 f., 23 ff.
2) Ebd. S. 16, vom September 1902.
3) Handels-Museum. XVII. Bd., S. 570.
4) Vgl. den Reisenden Legras in der Österr. Mon. a a. O. 122: »Der Hafen ... ist geräumig, tief und sicher. In Dalni ist zur Zeit alles im Baufieber.« Port Arthur hat nur strategische Bedeutung und ist zum Kriegshafen bestimmt. Nach Dr. Z Münchener Allg. Ztg., Handelsbeilage 11, Jänner 1903, hat Dalni jetzt 50.000 Einwohner.
5) Österreichisch-ungarische Konsularberichte 1901, B III, Shanghai, S. 21. Die Amerikaner lieferten besonders Schienen, Frankreich nur 45 Lokomotiven zu 45.000 Franken. Von Amerika wird das ostsibirische und Amurgebiet mit Pflügen versorgt. Österreichisch-ungarische Konsularberichte 1901, A XIV., 1, St. Petersburg, S. 16.

Industriezeitung [1]) beziffert der erwähnte Konsularbericht den Import dieses Landes auf 2·6 Millionen Pfund Sterling 1899 und 2·9 Millionen Pfund Sterling 1901, wovon ein ganz erheblicher Teil (1899 1·1 Millionen Pfund Sterling) aus Amerika kommt. Sehr stark ist die Zunahme der Einfuhr von Seife, Nägeln, Lampen, Spiegeln, Kerzen, Tabak, billigen Säemaschinen, amerikanischem Kerosen; amerikanisches Mehl wird von dem aus Shanghai, amerikanische Baumwollwaren von indischen mit Erfolg konkurrenziert. Als Importartikel, die durch die Bahn leichter ins Innere des Landes kommen und bei den chinesischen Bauern sich gut verkaufen könnten, werden außer oberwähnten genannt: Glas, Glasflaschen,[2]) Leinwand, billige Textilien, Schuhe und Gummischuhe, Süßigkeiten, billige Ackerbaugeräte,[3]) Sicheln, Sensen, billige Pflüge, Schmieröle, Tapeten, Möbel, fertige Kleider, Lederwaren, Sattelzeug, ferner: Spirituosen, Bier, Butter für die russische Bevölkerung. Billigkeit ist ein Haupterfordernis, soll sich eine Ware gut absetzen lassen; so wird z. B. von den Säemaschinen hervorgehoben, daß man von ihnen noch mehr verkaufen könnte, wenn man der Wohlfeilheit zuliebe auf alle Politur und überflüssige Verzierung verzichten wollte.[4]) Gerade deshalb aber dürfte für die meisten dieser Artikel der Seeweg nach Dalni sich mehr empfehlen als der Überlandsweg. Wir sehen schon jetzt insbesondere die Union und auch Japan sich bemühen, hier ein Absatzgebiet zu erwerben und zu behaupten, in dem sie durch ihre Nachbarlage große Vorteile vor der Konkurrenz sicher haben.

Die Exportartikel der Mandschurei, welche durch die Bahn gefördert werden dürften, sind meist dieselben wie in China: Tee, Seidenwaren, Wollteppiche, Bienenwachs, Pelzwaren, Borsten, Porzellan, rohe Häute und Felle etc. Mandschurisches Getreide könnte das amerikanische ganz aus dem Ussurigebiet verdrängen, und auch Vieh findet dort gute Importverhältnisse. Diese beiden Produkte dürfen aber auf keinen Absatz nach Rußland und Sibirien westlich des Baikalsees rechnen. Die mandschurische Landwirtschaft wäre also zumeist auf Export nach dem Osten angewiesen, wo sie sich erst ein Absatzgebiet erobern müßte. Die Bahn erleichtert gerade die hiefür erforderliche Verbindung mit dem Meere. Ein neuer Exportartikel mag hinzukommen, wenn der Goldbergbau, den man ernstlich in Angriff nimmt,[5]) guten Erfolg hat. So könnte mit der Zeit auch, wie schon oben erwähnt, die dünn bevölkerte Nordmandschurei in größerem Maße besiedelt und konsumfähig werden. Die Übervölkerung Chinas und die Genügsamkeit seiner Auswanderer wird hiezu gewiß manchen Anstoß geben.

Weitaus die größte wirtschaftliche Bedeutung hat die Bahn für das eigentliche Sibirien und Transbaikalien. Die 1902 eröffnete transbaikalische Strecke gibt diesem Lande eine rasche Verbindung seiner einzelnen Gebiete, des fruchtbaren Westens und des mineralreichen Ostens, untereinander und damit die Möglichkeit lebhafteren inneren Handelsverkehres; die Fertigstellung der Gesamtlinie eröffnet seinem Außenhandel einen zweiten Ausgang. Die Frage ist, inwieweit diese Abkürzung und Verbilligung der Transporte auf die Produktion und den Konsum steigernd wirken, den Unternehmungsgeist wecken und Einwanderer anlocken wird. Der Geograph möchte vermuten, daß zunächst die Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse zwischen Ost und West sich stark geltend machen wird,[6]) daß mit

1) Cons. Rep. a. a. O S. 17.
2) In Charbin ist deshalb eine Glasfabrik entstanden. Handels-Museum, XVII., 426.
3) Amerikanische Maschinenfabriken machen große Anstrengungen, dort Absatz zu gewinnen. Handels-Museum ebd.
4) Vergl. hiezu, was die Berichte der k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsularämter 901, A XIV., 1, St. Petersburg, S. 16, über die Konkurrenzfähigkeit der russischen Fabriken in diesem Artikel sagen.
5) Handels-Museum ebd.
6) Die fast unbewohnten nördlichen Teile des ganzen weiten Gebietes sind selbstverständlich bei allen folgenden Erörterungen außer Betracht gelassen; diese beziehen sich wesentlich auf den noch in den Bereich der Bahn fallenden Landstrich bis etwa 60 Grad nördlicher Breite. Immerhin ist nicht zu übersehen, daß auch der Norden durch die Bahn an Verkehr gewinnen und die Zufuhr seiner Produkte, Pelze, fossiles Elfenbein, Eiderdunen, Graphit, Salz, Schwefel auf Fluß- und Landwegen zur Bahn steigen wird.

anderen Worten die Grenze zwischen pacifischem und atlantischem Verkehrsgebiet nicht abgeschwächt, sondern verschärft und weiter landeingerückt werden dürfte. Von rein kommerziellen Erwägungen aus kommt der englische Berichterstatter zum gleichen Schlusse er prognostiziert, daß das eigentliche Sibirien einen gesteigerten Export nach Westen, Transbaikalien vor allem einen erheblichen Import von Osten her zu erwarten habe. Meines Erachtens wird man besser drei Gebiete unterscheiden, indem das eigentliche Ostsibirien westlich vom Baikal ein Übergangsgebiet darstellt, sowohl was die Produktion als was die Verkehrslage anbelangt. Von diesem Übergangsgebiet, das mit dem Osten verwandter ist als mit Westsibirien, dürfte auch — sobald einmal die Hilfsquellen beider Gebiete sich selbständig zu einem erheblichen Grade entwickelt haben, aber kaum früher — die Anbahnung lebhafteren gegenseitigen Austausches und Verkehres ausgehen.

Wie die neue Lage auf Westsibirien wirken wird, kann man aus dem Effekt der älteren Abschnitte unserer Bahn erkennen. Sie hat die Landwirtschaft belebt und einen regelmäßigen Export von Getreide, Butter, Eiern, Wildbret u. s. w. nach Westeuropa, von Vieh und anderen landwirtschaftlichen Produkten nach Rußland ins Leben gerufen. Von großer Bedeutung sind aber nur zwei Artikel: Getreide und Butter. Die Einwanderer bäuerlichen Ursprungs, ohne Kapitalien, haben eben keine weitergehenden Unternehmungen in Angriff genommen und die Städtebevölkerung ist noch zu wenig zahlreich. So konzentrirte sich denn auch aller industrielle Unternehmungsgeist auf die Butterbereitung.

Getreide beförderte die Bahn 1896 3·8 Millionen Pud, 1900 aber 18 Millionen Pud, fast alles im Export; 1898 nach besseren Ernten erreichte der Betrag sogar über 20 Millionen Pud. Die größere Hälfte davon ist Weizen aus dem Westen, besonders den Distrikten Ischim und Kurgan des Gouvernements Tobolsk. Gerste und Roggen kommen aus den zentralen Teilen dieses Gouvernements, Hafer wird nur an der Bahn gebaut. Die Gouvernements Tobolsk und Tomsk liefern nach dem englischen Berichterstatter nur etwa 40 Prozent der Gesamternte; es ist also der östliche Teil des eigentlichen Sibirien westlich des Baikal an dieser auch schon erheblich beteiligt. Der Export sibirischen Getreides erfolgt neuerlich nicht nur über die Ostsee, zu welcher die Bahn Petersburg —Wjatka (siehe oben S. 85) einen kurzen Zugang eröffnen wird, sondern auch mit Hilfe der Bahn Perm—Wjatka—Kotlas und der Dwinaschiffahrt über Archangelsk. 1900 gingen diesen Weg erst 1·4 Millionen Pud, 1901 aber schon 6·6 Millionen Pud Getreide.[1]) Wir sehen hier einen raschen Aufschwung der Produktion infolge der Möglichkeit eines raschen und (im Gegensatz zu unseren Erwartungen) doch nicht zu teuren Exports. Die Abkürzung der Verbindungen dürfte den Getreidebau noch weiter erheblich befördern und vielleicht sogar dem östlichen Teil des cisbaikalischen Landes die Möglichkeit stärkerer Beteiligung am Exporte nach Europa bieten; dazu wären allerdings niedere Exporttarife nötig. Bekanntlich beabsichtigt man auch durch die Vollendung der Bahn Orenburg—Taschkend und vollends durch die Herstellung der projektierten Linie Taschkend—Tomsk, das sibirische Getreide zur Verpflegung Russisch-Zentralasiens zu verwerten, um dort noch ausschließlicher die Baumwollkultur zu pflegen als bisher. Nach dem Osten dagegen scheint mir ein Getreideexport ausgeschlossen, da die Mandschurei dort in früherer Linie in Betracht kommt und selbst deren Produktion in China kaum den Mehlimport aus Amerika verdrängen dürfte. Wenn Herr Selikhoff für die sibirische und transbaikalische Bahn in naher Zukunft eine Minimalfracht von 80 Millionen Pud Getreide erwartet, das Vierfache der heutigen Ausfuhr, so setzt die Erfüllung seiner Hoffnungen niedrigbleibende Eisenbahntarife und eine große Steigerung der Produktion voraus, die nur durch eine neuerliche progressive Zunahme der Einwanderung bewirkt werden kann. Eine solche ist aber nicht mit großer Sicherheit zu erwarten. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Cons. Rep. a. a. O. S. 6, 8, 10, 16.

DER NEUE ZOLLTARIF.

In der letzten Sitzung der Handelskammer in Prag erstattete der Kammerpräsident den Tätigsbericht pro 1902, in welchem mit Befriedigung konstatiert wird, daß in dem soeben dem Reichsrate vorgelegten Regierungsentwurfe eines neuen Zolltarifes in sehr bedeutendem Maße die von den vereinigten Kammern seinerzeit gemachten Vorschläge, insbesondere in betreff der systematischen Einteilung des neuen Tarifs und teilweise auch der Höhe der Zollsätze, zur Verwirklichung gelangt seien. Aber auch in dem neuen Tarife blieben gewisse Zweige der inländischen Produktion unberücksichtigt, was um so beklagenswerter sei, als die Agrarzölle eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren haben und als die Erzeugungskosten und die Konkurrenzfähigkeit der übrigen Produktion dadurch noch ungünstiger gestellt werden, als dem schon heute der Fall ist. Man dürfe sich auch keiner Täuschung darüber hingeben, daß der neue Zolltarif das Zustandekommen vorteilhafter Handelsverträge, namentlich mit Rußland und den Balkanstaaten bedeutend erschweren werde. Das Kammerpräsidium gebe sich daher in bezug auf unsere handelspolitische Zukunft zwar nicht pessimistischen, aber auch durchaus nicht optimistischen Hoffnungen hin.

In der Sitzung vom 5. Februar beschäftigte sich auch die Handelskammer in Brünn mit der handelspolitischen Situation. Die vereinigten Sektionen erklärten das Zustandekommen langfristiger Handelsverträge als eine Lebensfrage für Handel und Gewerbe, für welche die rechtzeitige, sachgemäße parlamentarische Erledigung von Zolltarif und Zollgesetz eine unbedingte und notwendige Voraussetzung bilde.

Auch die Handelskammer in Czernowitz befaßte sich in ihrer letzten Sitzung mit den Ausgleichsvorlagen.[1])

Der aus den drei zentralen Industrieverbänden, und zwar dem Industriellen Klub, dem Bunde österreichischer Industrieller und dem Zentralverbande der Industriellen Österreichs gebildete Ausschuß ist in seiner Sitzung vom 9. d. M. in eine Beratung der Ausgleichsvorlagen eingetreten. Nach einer eingehenden mehrstündigen Debatte wurde die nachstehende Resolution gefaßt:

»Die von den zentralen Verbänden vertretene österreichische Industrie verschließt sich nicht der Erwägung, daß durch den zwischen den beiderseitigen Regierungen vereinbarten Ausgleich jene Sicherheit und Stetigkeit für die österreichische Produktion angebahnt erscheint, welche, seit langem vermißt, allen Schichten der Bevölkerung zugute kommen wird. Sie würdigt auch die Tatsache, daß durch den Ausgleich die österreichisch-ungarische Monarchie jene Kraft und jene wirtschaftliche Einheit behaupten wird, die für die Verteidigung und für die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber dem Auslande die erste Voraussetzung bildet.

Die Industrie kann aber nicht verkennen, daß diese Einheit mit schweren Opfern erkauft wird, daß zahlreiche Forderungen, die seit langem unausgesetzt erhoben wurden, unerfüllt geblieben sind. So vermißt die Industrie u. a. Vereinbarungen in der Richtung, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung wenigstens in ihren Hauptpunkten in beiden Staaten künftighin nach möglichst gleichen Grundsätzen die industriellen Betriebe belastet und beschränkt.

Der neu erstellte autonome Zolltarif trägt insbesonders infolge der Einführung von Mindestzöllen auf die Hauptgetreidearten einen vorwiegend agrarischen Charakter. Die Industrie besorgt, daß durch die Festlegung dieser Zölle der Abschluß von Handelsverträgen mit Agrarstaaten sehr erschwert, ja vielleicht unmöglich gemacht wird. Überdies muß betont werden, daß die Industriezölle des autonomen Tarifes, welche, mit wenigen Ausnahmen, eine nur sehr mäßige Erhöhung erfahren haben, kaum geeignet sind, den Abschluß von Handelsverträgen mit Industriestaaten zu fördern.

[1]) Siehe den bezüglichen Sitzungsbericht in der Rubrik »Handelskammern« pag. 94 dieser Nummer.

Die Industrie erwartet, daß der Reichsrat angesichts der schwierigen handelspolitischen Lage, die nach einer Bestellung des eigenen Hauses dringend verlangt, die Ausgleichsvorlagen schleunigst beraten, das rechtzeitige Eintreten in Handelsvertragsverhandlungen ermöglichen und dadurch jene Grundlagen schaffen werde, auf denen der österreichische Unternehmungsgeist weiter bauen und die industrielle Produktion sich weiter entwickeln kann. Unerläßlich ist aber, daß Gesetzgebung und Verwaltung gleichermaßen in eine planmäßige und tatkräftige Wirtschaftspolitik eintreten, welche ungerechte Lasten beseitigt und der industriellen und gewerblichen Produktion im Interesse der gesammten Volks- und Staatswirtschaft positive Förderung angedeihen läßt.«

*

Von den jüngsten Äußerungen deutscher Blätter über den neuen Tarif und die handelspolitische Situation registrieren wir die folgenden:

Die »Kölnische Zeitung« bemerkt über den österreichisch-ungarischen Zolltarif, er stehe zwar hinsichtlich der technischen Durcharbeitung (Einteilung, Unterscheidungsmerkmale, Zollabstufungen) hinter dem deutschen zurück, übertreffe aber den letzteren bezüglich der richtigen Bemessung der Zollsätze; diese hätten in Deutschland während der parlamentarischen Beratung des Tarifes vielfach Veränderungen und namentlich Herabsetzungen erfahren, die dem Bedürfnisse der deutschen Industrie nicht entsprechen, während im österreichisch-ungarischen Tarife sowohl das absolute Schutzbedürfnis der einzelnen Industriezweige, wie auch das relative gegenüber der Zollbelastung der Produktionsbehelfe vollkommen befriedigt sei. Dies mache sich insbesondere bei den Maschinenzöllen geltend; diese seien im deutschen Tarife im allgemeinen viel zu niedrig gegenüber den weit höheren österreichisch-ungarischen Zollsätzen.

Die »Vossische Zeitung« und das »Berliner Tageblatt« beklagen die Rückwirkung des hohen protektionistischen deutschen Zolltarifes auf zahlreiche hohe Sätze der neuen Tarife Österreich-Ungarns und Rußlands. Es sei zu befürchten, daß die deutsche Regierung mit den beiden benachbarten Kaiserreichen nur solche Handelsverträge werde abschließen können, die bloß Bindungen der beiderseitigen, nahezu prohibitiven Zollsätze enthalten, während Verträge, welche die bestehenden Handelsbeziehungen sichern und erleichtern, kaum zum Abschlusse gelangen dürften.

Die »Vossische Zeitung« konstatiert ferner, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß überall das Bestreben vorherrsche, den deutschen Waren den Absatz nicht zu erleichtern und sie tunlichst vom Markte ganz zu verdrängen. Diese Taktik sei die natürliche und unabweisliche Antwort auf den deutschen Zolltarif. Die Politik, die in letzterem Ausdruck findet, sei jener der bestehenden Handelsverträge diametral entgegengesetzt. Rußland habe alles Interesse, Österreich-Ungarn von Deutschland zu trennen, und werde daher gern wirtschaftlich mit der habsburgischen Monarchie zusammengehen, um sie auch politisch zu gewinnen.

Die Berliner »Freisinnige Zeitung« hebt hervor, daß sowohl der neue österreichisch-ungarische als der russische Tarif nach deutschem Muster gearbeitet sei. Rascher als Deutschland hätten Österreich-Ungarn und Rußland, jene beiden Länder, auf die es bei den deutschen Vertragsverhandlungen in erster Reihe ankomme, neue Zolltarife entworfen mit gewaltigen Erhöhungen insbesondere für Industrieartikel, an deren Ausfuhr nach jenen Ländern Deutschland ein besonderes Interesse habe. Die ausländischen Tarife bedeuten die Unsicherheit des künftigen Absatzes deutscher Produkte im Auslande.

Die Münchener »Allg. Ztg.« meint, es sei sehr die Frage, ob der neue österreichisch-ungarische Tarif mit seinen kunstvoll emporgetürmten hohen Zollmauern ein ausreichendes Werkzeug sein werde, um gute Handelsverträge zu erzielen. In jedem Falle sei er als das Werk langer, mühsamer Arbeit anzuerkennen, er stelle, wie es scheint, das Erreichbare dar, und es werde sich zeigen, inwieweit sich die österreichische Volkswirtschaft auf das Regime der hohen Schutzzölle einzurichten vermöge. Die Überzeugung sei in Deutschland wie in Österreich eine ziemlich allgemeine, daß in den neuen Handelsverträgen mit Zollherabsetzungen wenig erzielt werden dürfte, daß vielleicht einzelne allzu starre protektionistische Spitzen abgebrochen werden dürften, die neuen Verträge im großen und ganzen eine vertragsmäßige Festlegung und Bindung des gegenwärtigen Zustandes und der neuen Zölle darstellen werden. Die neuen österreichisch-ungarischen Zölle würden nicht eine leere Hülse, nicht ein wenig ernst zu nehmender Popanz sein, sondern effektive werden.

Der »Breslauer General-Anzeiger« bemerkt, daß sich das österreichisch-ungarische Zollgesetz trotz vieler ungemein scharfer Zollerhöhungen dennoch durch manche wohlerwogene Einzelbestimmung vor dem deutschen auszeichne, so z. B. durch die im deutschen Tarife fehlende Ermächtigung, die Zölle für Getreide und Hülsenfrüchte im Falle inländischer Mißernten für alle oder einzelne Fruchtgattungen zeitweilig an allen oder einzelnen Grenzen außer Kraft zu setzen oder zu ermäßigen. Doch habe der österreichisch-ungarische mit dem deutschen und russischen Tarife trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen dies eine gemein, daß in vorher ungeahnten Zollerhöhungen die Tendenz der Drohung und des Kampfes herausgekehrt sei. Hiedurch sei der Abschluß von Handelsverträgen, die den Handelsverkehr tatsächlich erleichtern, nicht bloß gegen Differenzierung beschützen, bedeutend erschwert worden. Mindestens seien an die mit dem Abschlusse der Verträge betrauten Unterhändler weitergehende Anforderungen bezüglich ihrer Klugheit und Geschicklichkeit zu stellen, als es in vergangenen Jahrzehnten unbedingt nötig war.

Der »Hamburger Korrespondent« führt aus, der Abschluß neuer Handelsverträge, welche der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder und dem Verkehre wirklich dienen, werde zwar durch die Zollerhöhungen in den Tarifen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Rußlands, der Schweiz etc. wesentlich erschwert; doch sei überall guter Wille vorhanden, die Schrecken eines Zollkrieges aller gegen alle zu vermeiden.

Handels-Museum.

Eine niederländische Handelskammer in Smyrna.

Die niederländischen Kaufleute in Smyrna haben auf Betreiben des dortigen holländischen General-Konsuls eine Handelskammer gegründet und zu deren Präsidenten den General-Konsul selbst gewählt. Nach dem Muster anderer europäischer Handelskammern im Orient, insbesondere der französischen Handelskammern in Konstantinopel, wird die neue Kammer eine Monatsschrift herausgeben, für welche bereits Korrespondenten in den größeren Handelsstädten der Türkei, Ägyptens, Persiens und anderer östlicher Länder gewonnen wurden. Die niederländische Kaufmannschaft Smyrnas verspricht sich von dieser Institution eine Belebung der einstmals so bedeutenden Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und der großen Hafenstadt Kleinasiens.

Zollgesetzgebung.

Türkei. (Einfuhr elektrischer Apparate für Ärzte.) In der Türkei ist bekanntlich die Einfuhr elektrischer Apparate aus polizeilichen Gründen sehr erschwert. Kürzlich wurde es aber für zulässig erklärt, elektrische Apparate, die für Ärzte bestimmt sind, ins osmanische Reich einzuführen.

(Zertifikatzwang.) Das k. u. k. Konsulat in Uesküb schreibt in seinem Jännerberichte: Infolge der Nichtverlängerung der Handelskonventionen mit Serbien und Griechenland trat seit dem 14. Jänner l. J. für die Einfuhr der im »Handels-Museum« vom 28. Juni 1900 Nr. 26, Seite 305 und 306, aufgezählten

Artikel sowie Baumwollwaren neuerlich der Zertifikatzwang in Kraft. Doch hatte es gleich vom Anfange an den Anschein, daß es im Verkehre mit den beiden vorgenannten Staaten in Bälde zur Wiederherstellung des Vertragszustandes kommen dürfte, da die für serbische und griechische Provenienzen eingehobenen Differenzialzölle bei der Buchung in zwei Teile geteilt wurden, wovon der dem 8prozentigen Wertzolle entsprechende Teilbetrag definitiv in Empfang gestellt, während die verbleibende Differenz als provisorisches Depot eingetragen wurde. Tatsächlich ist inzwischen laut der dem Zollamte seitens des vorgesetzten Nazarets zugekommenen Weisung das Provisorium bis zum 3. März laufenden Jahres n. St. wieder verlängert worden.

Handelspolitisches.

VETERINÄRPOLIZEI UND VIEHVERKEHR.

Die von den beiderseitigen Regierungen im Rahmen des abgeschlossenen Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Österreich und Ungarn getroffenen Vereinbarungen zur Regelung des Viehverkehres beider Staaten dienen, wenn dies auch keineswegs in irgend einer Form darin zum Ausdruck gebracht ist, weiter reichenden Zwecken als der klaglosen Abwicklung des beiderseitigen Viehverkehres und der Hintanhaltung von Seucheneinschleppungen. Allerdings soll durch die neuen Vereinbarungen das erreicht werden, was durch die derzeit geltenden Viehverkehrsbestimmungen, in Kraft gesetzt mittels kaiserlicher Verordnung vom 21. September 1899 und anschließende Durchführungsverordnung vom 22. September 1899, bisher nicht erzielt worden ist, die Verschleppungen von Viehseuchen, vornehmlich der Schweinepest, aus Ungarn nach Österreich hintanzuhalten; dies ist wohl der direkte und unmittelbare Zweck. Der weitergehende aber ist der, durch die Herstellung vollständig befriedigender Veterinärverhältnisse in beiden Staaten der Monarchie, dem gemeinsamen Interesse der Sicherung unseres Schlachtviehexportes zu dienen. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, beanspruchen die Vereinbarungen auch an dieser Stelle Beachtung und sind in handelspolitischer Richtung als eine Errungenschaft zu verzeichnen, die in Hinkunft gute Früchte tragen kann.

Die neuen Vereinbarungen stellen sich formell als Zusatzbestimmungen zu den geltenden Viehverkehrsnormen dar, enthalten aber sachlich mancherlei Abänderungen, insbesondere Verschärfungen in der Handhabung der Veterinärpolizei, welche Beschränkungen im Viehverkehre involvieren. In der Fassung der Vereinbarungen gelten naturgemäß die gleichen Normen für beide Staaten, tatsächlich handelt es sich aber um die Vieheinfuhr aus Ungarn nach Österreich, welche einen der bedeutendsten Aktivposten der ungarischen Handelsbilanz ausmacht, während der diesseitige Viehexport nach Ungarn von äußerst geringem Belange ist. Den offiziellen Nachweisen unserer Zwischverkehrsstatistik ist zu entnehmen, daß die ungarische Schlachtvieheinfuhr nach Österreich in der Zeit vom Jänner bis November 1902 mit rund 148·8 Millionen Kronen bewertet wird, während die österreichische Schlachtviehausfuhr nach Ungarn in der gleichen Zeitperiode mit rund 1·2 Millionen Kronen dem Handelswerte nach bemessen erscheint.

Bei einem derartig starken Viehverkehr, wie es der aus Ungarn nach Österreich stattfindende ist, erscheint selbstredend die Gefahr von Seucheneinschleppungen nahegerückt. Dennoch ist es der österreichischen staatlichen Veterinärverwaltung gelungen, durch zielbewußtes Vorgehen im allgemeinen nicht unbefriedigende Veterinärverhältnisse herbeizuführen. Auch in Ungarn haben sich die veterinären Verhältnisse gebessert. Nur die Schweinepest weist noch ziemlich erhebliche Verbreitung auf. Gegen Einschleppungen von Schweinepest ist speziell in den neuen Vereinbarungen vorgesehen und sollen strenge veterinär-polizeiliche Maßnahmen zur Durchführung gelangen. Ein prinzipieller Unterschied ist in der Behandlung von Nutz- und Zuchtschweinen gemacht, welche erfahrungsgemäß als die Seuchenträger angesehen werden, und den Schlachtschweinen, die dem Konsum zugeführt werden und hinsichtlich derer, da die Gefahr von Seuchenverschleppungen durch dieselben eine wesentlich geringere ist, auch minder strenge Maßnahmen von nöten sind.

Die Zusatzbestimmungen behandeln in ihrem ersten Teile den Schweineverkehr und wird derselbe in der Weise geregelt, daß die Ausfuhr von Nutz- und Zuchtschweinen aus einem der beiden Staaten nach dem anderen nur mittels Eisenbahn über fallweise Bewilligungen und erst nach 35tägiger Observation, welche ergeben hat, daß diese Schweine völlig seuchenunbedenklich sind, von der Zentralstelle zugestanden wird.

Die Zulassung zur Observation wird an den Nachweis geknüpft, daß die Seuchenfreiheit der Herkunftsgemeinde und der Nachbargemeinde, beziehungsweise Veterinärbezirke sichergestellt wird. Gleichso wird die Observation nur in solchen Gemeinden zugelassen, welche ihrerseits wieder samt ihren Nachbargemeinden, beziehungsweise Veterinärbezirken seuchenfrei sind, und wenn eine den veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechende Isolierung ermöglicht ist.

Beim Eintritt in und beim Austritt aus der Observation, während welcher die Schweine in Evidenz gehalten und von staatstierärztlichen Organen untersucht werden, erfolgt eine Kennzeichnung der Tiere. Von dem Abgang an den Bestimmungsort wird bei der Verladung die Zentralstelle des anderen Staates telegraphisch in Kenntnis gesetzt. Ebenso erhalten die österreichischen in Ungarn befindlichen Veterinärdelegierten jederzeit von den erteilten Bewilligungen zur Observation Kenntnis und werden demgemäß auch in der Lage sein, dieselben in jedem Stadium zu kontrollieren. Endlich findet der Transport der Nutz- und Zuchtschweine unter besonderen veterinärpolizeilichen Vorsichten statt.

Was die Einfuhr von Schlachtschweinen aus einem Staate in den anderen betrifft, so gelangen gesunde Tiere aus seuchenfreien Gegenden, die mit den vorgeschriebenen Viehpässen versehen sind, wie bisher in den freien Verkehr. Neu ist die Bestimmung, daß auf den Viehpässen der Schlachtschweine sowohl wie der Nutz- und Zuchtschweine der ursprüngliche Herkunftsort verzeichnet sein muß. Gesunde Schlachtschweine, welche aus seuchenfreien Gehöften stammen, dürfen nach den Konsummärkten und öffentlichen Schlachthäusern eingebracht, müssen jedoch binnen acht Tagen geschlachtet werden. Die Einbringung von Schweinen der obenbezeichneten Art nach Orten, die keine Konsummärkte oder öffentliche Schlachthäuser besitzen, kann nur über fallweise Einfuhrbewilligung zur Schlachtung binnen drei Tagen und unter tierärztlicher Aufsicht erfolgen. Solche Bewilligungen werden überhaupt nur unter Umständen erteilt, welche die Gefahr einer Seuchenverschleppung ausschließen.

Nach sachverständiger Beurteilung dürften diese Maßnahmen genügen, unter normalen Verhältnissen Schweinepesteinschleppungen hintanzuhalten. Sollten dieselben jedoch nicht ausreichen, so ist des weiteren vorgesehen. Für den Fall nämlich, daß durch Nutz- und Zuchtschweine wiederholt Einschleppungen von Schweinepest stattfinden, wird die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen auf notorisch seuchenungefährliche Gebiete beschränkt, beziehungsweise auch nach Erfordernis gänzlich sistirt werden.

Der zweite Teil der Zusatzbestimmungen befaßt sich mit dem Tierverkehr im allgemeinen. Ein wesentliches Moment derselben bildet die Handhabung der Kontrolle des Gesundheitszustandes und der Provenienz der nach dem anderen Staate bestimmten Tiere. In Hinsicht auf die ungarische Vieheinfuhr nach Österreich ist darin die unseren Veterinärdelegierten in Ungarn eingeräumte kontrollierende Tätigkeit mitinbegriffen, welche sich auf die ungarischerseits an den Grenzstationen

geübte tierärztliche Revision der zur Einfuhr nach Österreich bestimmten Viehtransporte erstreckt.

Eine Änderung wird bezüglich der periodischen Verlautbarungen der von den Tierseuchen betroffenen Gemeinden des anderen Staates in der Weise erfolgen, daß an Stelle dieser Verlautbarungen die direkte Verständigung der politischen Behörden erster Instanz und aller Beschautierärzte durch die Zentralstelle des anderen Staates tritt.

In einer Schlußbestimmung wird noch ausgesprochen, daß die beiden Regierungen in Verhandlung treten werden, um beiderseits tunlichst auf gleichen Grundlagen beruhende veterinärpolizeiliche Vorschriften zur Geltung zu bringen.

Ganz besonders in der Fassung der letzteren Bestimmung spiegelt sich die eingangs dieser Ausführungen gekennzeichnete Tendenz der neuen Vereinbarungen, welche auf die Erzielung günstiger Veterinärverhältnisse in beiden Staaten der Monarchie gerichtet ist, auf Grund derer bei den künftigen Vertragsverhandlungen mit den Auslandsstaaten Stellung genommen werden kann. *M.*

Zollerhöhungen in Portugal. Das k. u. k. General-Konsulat in Lissabon schreibt in seinem Jännerberichte: Der portugiesische Finanzminister hat den Cortes vorgeschlagen, die Zahlung von einem Drittel des Zolles in Gold anzuordnen. Dies heißt mit anderen Worten: eine Zollerhöhung von 10 Prozent, wodurch allerdings die Einfuhr vieler Artikel in Frage gestellt ist. Die Regierung hofft auf Basis der jährlichen Zolleinnahme von ca. 20.000 Kontos eine Mehreinnahme von 2000 Kontos zu erzielen, und da die Interessen des Handels ungenügend in den Cortes vertreten sind, ist zu befürchten, daß diese Maßregel Gesetzeskraft erlange.

Akzisenreform in Bulgarien. Das k. u. k. Konsulat in Plojest meldet in seinem Jänner-Berichte:

Nach dem neuen Gesetzprojekt über die Unifizierung der Akzisen werden nachfolgende Artikel von der Zahlung jeder Taxe befreit sein:

Weinsurrogate, Wein- und Holzessige, Essigessenzen, Äpfel- und Birnenwein, Sodawasser, Limonade mit Sodawasser, Medizinalweine, Kölner und andere wohlriechende Wässer, frisches, gesalzenes und eingemachtes Fleisch, geräuchertes Fleisch und allerlei Selchwaren, Hirsche, Gemsen, Wildschweine, Hasen etc., frische, gesalzene oder geschmolzene Butter, allerhand Talge und andere Fette, Käse und alle Caschcavalsorten, frische und gesalzene Fische, Kefalkaviar, schwarzer und Hechtkaviar, Kartoffel und Kartoffelmehl, Tapioka. Arow root und Sago, getrocknete, mehlhaltige Grünzeuge und deren Derivate, Fleischextrakte, Gulatine für die Küche, getrocknete oder eingemachte Trüffeln, Konserven von Gartengewächsen in Fässern, Flaschen u. s. w., eingemachte oder gesalzene Kapern. Senf in Pulver oder zubereitet, Fischsauce, Paradeisbouillon, Halva und Alvitza, Schokoladesurrogate, Saccharin, Zuckersirup, Kakaoblätter, schwarzer und roter Pfeffer, Bertram, Kümmel, Gewürznägel, Safran, Vanille, Fette (Fischöle), feine Bäckerei, gewöhnliches Harz, Kolophonium, Katran etc., reines und gelbes Wachs, Spermazet, Talgkerzen, Rohpetroleum (Theer), Ceresin und Ozokerit, Kerzen aus diesen Materien, weiße und gelbe Wachskerzen, jede Art Brennholz, Bauholz, behauenes Holz, gesägtes Holz, fassonirtes Holz für Möbel, umfangreiche Gegenstände für Bauten, gewöhnliche Rohsteine etc., jede Art Zement, Zementplatten, Gips, Kalk und Ocker, Schiefer für Bauten, Sand, Schotter, verschiedene Materialien von gebrannter Erde, Terrakota, Majolika etc. Rohmarmor, geschliffener oder geglänzter Marmor, Heu, Kleeblätter, Luzerne, jede Art Stroh, Hafer, Gerste und Hirse, Essenzöle, Blätter und Halme von aromatischen Pflanzen, Glyzerin und Anilin, parfümierte Seifen, flüssige und andere Pastas, blaue und weiße Stärke, Lacke in Stücken oder in Tinkturen etc., gewöhnliche mit Öl zubereitete Farben, fein zubereitete Farben, allerhand Seifen, Fischbein, Zitronensalz, Alaun, feste oder flüssige Parfüms.

Nordamerikanische Zollretorsionen. Die energischen Vorbereitungen einer Reihe europäischer Staaten für die bevorstehende Handelsvertragskampagne haben in den Vereinigten Staaten ähnliche Tendenzen ausgelöst. Senator Lodge, „der in Washington als ein mit den Ansichten des Präsidenten Roosevelt wohlvertrauter Politiker gilt, hat Mitte Jänner dieses Jahres den Antrag gestellt, das Finanzkomitee des Senates solle untersuchen, welche Länder nordamerikanische Produkte ungünstiger als andere Provenienzen behandeln und darüber berichten, ob nicht die Schaffung eines Maximal- und Minimaltarifes ratsam sei, um diesen Ländern entsprechend begegnen zu können. Als solche Staaten werden in der Union vorwiegend Rußland, Deutschland und Frankreich bezeichnet.

Ein belgischer Hopfenzoll. Ende Jänner dieses Jahres wurde der belgischen Kammer ein Antrag der Regierung vorgelegt, den bisher zollfreien Hopfen mit einem Zolle von 30 Franken pro 100 *kg* zu belegen. Die belgischen Parlamentsparteien sind dem Vorschlage günstig gesinnt. Einstweilen ist die Zollfreiheit des Hopfens noch durch die Verträge mit Österreich-Ungarn und Deutschland gewährleistet.

Kartellwesen.

Die Regelung der Trustfrage in den Vereinigten Staaten. Durch das Eingreifen Rockefellers, des Leiters des nordamerikanischen Petroleumtrusts, in die Verhandlungen des Kongresses über die Trusts ist die Frage der gesetzlichen Regelung der industriellen Kombinationen in ein kritisches Stadium getreten. Das Repäsentantenhaus hat bereits die Littlefield-Bill[1]) angenommen, welche die Auswüchse des Trustwesens durch eine obligatorische Publizität eindämmen will, wie sie in den Aktiengesetzen mehr als eines europäischen Staates bereits längst in größerem oder geringerem Ausmaße vorgeschrieben wird. Der Senat, an den die Littlefield-Bill gelangte, beschloß aber, nicht nur diese Bill, sondern auch andere hinsichtlich des Trustwesens im Kongresse gemachten Vorschläge zu beraten. Unter diesen Vorschlägen zeichnet sich ein Mitte Jänner dieses Jahres eingebrachter Antrag durch die besondere Leichtigkeit seiner legislatorischen Erledigung aus. Die bisherigen nordamerikanischen Vorschläge zur Regelung der Trustfrage (Antitrustbills) kümmerten sich zumeist allzu wenig um die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Votierung eines umfangreichen, so mächtige und vielverzweigte Interessen berührenden Gesetzentwurfes in beiden Häusern des Kongresses (wie in jedem anderen Parlamente der Erde) verbunden ist. Mittels des erwähnten Antrages wurde nun im Kongresse der Versuch gemacht, die Regelung der Trustfrage einfach mittels eines Amendements zu dem in Beratung stehenden Gesetzentwurfe betreffend die Errichtung eines Handelsministeriums (Department of Commerce) anzubahnen. Dieses Amendement ordnet die Errichtung eines Trustbureaus (Bureau of Corporations) in dem zu begründenden Handelsministerium an und weist diesem Bureau die Aufgabe zu, brauchbare Informationen über jene Gesellschaften der Vereinigten Staaten zu sammeln und zu publizieren, welche Geschäftsverbindungen über die Grenzen eines Bundesstaates hinaus oder mit dem Auslande (interstate or foreign commerce) halten. Außerdem solle das Bureau noch alle sonstigen Aufgaben besorgen, welche ihm künftighin die Gesetzgebung zuweisen werde. Da ohnehin gewisse Differenzen beider Häuser über den Gesetzentwurf betreffend das Handelsministerium in gemeinsamen Konferenzen zu schlichten sind, dürfte es leicht möglich sein, auch über dieses Amendement eine Einigung zu erzielen. Es bietet nicht nur in seiner jetzigen Gestalt die denkbar geringsten legislatorischen Schwierigkeiten, sondern gestattet auch als bloßes Rahmengesetz ohneweiters jede in der Zukunft eventuell beliebte Erweiterung.

Das deutsche Benzolkartell. Aus einem eigentümlichen Grunde wurde das deutsche Benzolkartell, wie aus Köln berichtet wird, pro 1. Dezember 1903 gekündigt: Eine am Syndikat beteiligte chemische Fabrik in Gelsenkirchen wollte für ihre in England errichtete und demnächst in Betrieb kommende Anlage die Berechtigung zum Absatze nach Deutschland erlangen. Als die Syndikatsleitung dieser Forderung nicht zustimmen wollte, kündigte die chemische Fabrik den Kartellvertrag zugleich mit einem Werk an der Saar, welches infolge der Frachtverhältnisse das Interesse am Syndikat verloren hatte. Die Erneuerung des Kartells soll nicht nur wegen der großen, von den beiden Fabriken gestellten Forderungen Schwierigkeiten bereiten, sondern auch wegen verschiedener Vorkommnisse, die das Interesse aller Mitglieder am Kartell geschwächt hätten. So sei von der Syndikatsleitung der Verbandspreis von 20 *M* pro *q* pro 1902 auf 19 *M* für das laufende Jahr herabgesetzt und überdies noch eine 25prozentige Produktionseinschränkung als notwendig erklärt worden.

[1]) Vgl. hierüber die Notiz »Eine nordamerikanische Antitrustbill« in Nr. 1 des »Handels-Museum« vom 1. Jänner dieses Jahres.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Die Einfuhr von Papierwaren in Varna bewegt sich einem deutschen Konsularberichte zufolge in aufsteigender Linie. Für Schreib- und Druckpapier kommt meistens Österreich-Ungarn, vereinzelt auch Frankreich in Frage; Briefumschläge sind ein deutscher Sonderartikel; etwas leisten darin auch Belgien, Österreich-Ungarn und Italien. Packpapier stellt Österreich-Ungarn, Zigarettenpapier Frankreich und Deutschland. Pappschachteln sowie Tabakdosen aus Papiermaché sind deutsche, österreichische, französische, zum Teil italienische Waren, sie werden aber auch im Inlande erzeugt. Bei Strohpapieren und Papieren für lithographische Zwecke tritt Österreich, Frankreich, teilweise Großbritannien in den Vordergrund.

*

Der jährliche Import aller Sorten Papier in Damaskus beläuft sich ungefähr auf 300.000 Franken. Packpapier kommt aus Österreich und Italien; davon ist namentlich weiß-graues sehr gesucht, das zur Verpackung von Damascener-Geweben (à 5—7 *m*) dient. Gewöhnliches weißes Schreibpapier wird aus Triest verfrachtet, Briefpapier und Kuverts, Hefte, Notiz- und Registerbücher liefert Italien. Auch Schulartikel sind teils österreichischen, teils italienischen, nur zum wenigsten französischen Ursprunges. Die Provenienz der eingeführten Tinte ist italienisch oder englisch. Zigarettenpapier wird aus Triest importiert, entweder in Bögen, das Ries zum Preise von 3—4 Franken, oder in Bücheln Konstantinopeler und Salonicher Konfektion.

*

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien teilt über die Einfuhr von Geschäfts- und Notizbüchern in Ägypten folgendes mit: Infolge des stetig steigendes Konsumes sowohl seitens der europäischen als auch seitens der einheimischen Bevölkerung nimmt der ägyptische Import von Geschäftsbüchern und Notizbüchern als Gewichtsware von Jahr zu Jahr zu und kann heute auf ungefähr 200.000 K jährlich geschätzt werden. Der Verbrauch dieser Artikel, deren Handel sich in den Händen einzelner Grossisten in Alexandrien und Kairo konzentriert, beschränkt sich nicht auf diese beiden Städte, sondern die Lieferung derselben erstreckt sich über das ganze Land. Bis vor einigen Jahren bestritt Frankreich fast die ganze Einfuhr dieser Branche, aber seitdem erwuchs ihm in Italien ein so ernster Konkurrent, daß dasselbe beispielsweise im Jahre 1901 beinahe zwei Drittel des Bedarfes lieferte. Ausschlaggebend ist, wie begreiflich, nur der Kostenpunkt, und in demselben herrscht ein fortwährender Kampf zwischen den italienischen und französischen Fabrikanten, wobei die ersteren gewöhnlich billiger und daher siegreich sind. Im allgemeinen kann man sagen, daß die französischen Preise für Geschäftsbücher zwischen 80 und 105 Franken, die italienischen zwischen 85 und 95 Franken pro 100 *kg* cif Alexandrien variieren. Diese Preise gelten für alle Größen und Stärken. Die italienischen Fabrikanten liefern nur Haupt- und Kassabücher, während die französischen außer diesen beiden noch Journale und Primanota hier importieren. Das »Soll« und »Haben« wird in vier verschiedenen Sprachen, und zwar französisch, italienisch, griechisch und arabisch verlangt. Der Artikel wird gewöhnlich in schwer wiegender Ausführung geliefert, d. h. mit ordinärem, aber dickem Papiere; der Deckel ist aus starkem Karton, mit schwarzem oder grauem Baumwollzeug überzogen und mitunter auch künstlich beschwert. Erwähnenswert ist, daß Geschäftsbücher seit einigen Jahren auch hier, und zwar in ordinärer Ausführung erzeugt und sehr billig zum Verkaufe gebracht werden; diese Bücher besitzen gewöhnlich einen grünen Rücken und der Deckel ist aus Karton mit marmoriertem Papier überzogen.

Notizbücher als Gewichtsware werden ebenfalls von Italien und Frankreich in allen Größen und Stärken geliefert. Das Papier ist ordinär und sehr stark, der Deckel aus schwarzer Wichsleinwand (Moleskin). Ihr heutiger Preis ist 80—85 Franken pro 100 *kg* cif Alexandrien.

Die Kundschaft dieser Branche ist im allgemeinen solid, sie kauft gewöhnlich gegen Barzahlung mit 5 Prozent Kassaskonto. Die Bestellungen erfolgen für 3000 bis 5000 *kg* auf einmal.

*

Wie der französische Konsul in Bilbao berichtet, produziert Spanien nur die einfachen Papiersorten, während das Luxuspapier aus Frankreich bezogen wird. Aus Deutschland bezieht Spanien Vignetten, Chromolithographien und Ansichtskarten. Tapeten exportiert sowohl Frankreich als Deutschland nach Spanien, wo solche nur in geringer Menge hergestellt werden; vor kurzem hat sich in Bilbao eine neue französisch-spanische Aktiengesellschaft, die »Société Iris« gebildet, die die Tapetenfabrikation betreiben will.

Der französische Konsul in Santander berichtet: Spanien stellt noch immer das Papier für seine Ämter im Handbetrieb her und deckt seinen Bedarf an gewöhnlichem Papier mit eigenen Fabrikaten. Zeichenpapier und Tapeten indes sowie Papier für Photographie-Zwecke liefert Frankreich und chromolithographische und Kartonageartikel in gleichem Umfange Deutschland.

*

Der britische Konsul in Mexiko berichtet: Der Papierimport Mexikos im Jahre 1901 belief sich auf 404.152 £ gegen 450.878 £ in 1900. Trotz dieser Abnahme haben einzelne Artikel eine beträchtliche Mehreinfuhr zu verzeichnen, so namentlich Packpapier, das fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten kommt, und Tapeten, die aus Deutschland und Frankreich bezogen werden; in jüngster Zeit haben sich auch amerikanische Tapeten Eingang in Mexiko verschafft.

Die Fabrikation von Papier und Pappendeckel ist in Mexiko noch sehr wenig entwickelt, so daß das Land vernehmlich auf den Import angewiesen ist.

*

Der französische Konsul in Havana hebt in seinem letzten Berichte hervor, daß Kuba ein beachtenswertes Absatzgebiet für Papier bildet, an dem Frankreich noch wenig beteiligt ist. Der gesamte einschlägige Import Kubas belief sich in 1901 auf mehr als $5^1/_2$ Millionen Franken. Guten Absatz finden namentlich Kopierpapier und Zigarettenpapier.

Der deutsche Vieh- und Fleischmarkt. Für ein baldiges Aufhören der Fleischteuerung in Deutschland besteht, wie das k. u. k. General-Konsulat in Berlin in seinem Jännerberichte mitteilt, noch immer keine Aussicht. Die Preise zeigen zwar bei ihren vielfachen Schwankungen zeitweise eine sinkende Tendenz, ein wirklicher Preisrückgang ist indes nach dem Urteil Sachverständiger erst im Frühjahr zu erwarten. Im allgemeinen zeigen die Märkte einen Rückgang in den besseren Qualitäten, während geringere Ware nach wie vor stärker angeboten ist. Die auf Veranlassung des Handelsministers seitens der Handelskammer zu Berlin veranstalteten Erhebungen sind Ende Jänner dieses Jahres zum Abschluß gekommen. Die diesbezüglichen Verhandlungen, die im Beisein von Vertretern des Fleischergewerbes und der Landwirtschaft stattfanden, haben ergeben, daß die deutsche Landwirtschaft nicht in der Lage sei, Deutschland genügend mit Fleich zu versorgen. Es wurde ferner konstatiert, daß ein gesunder Zwischenhandel weder auf dem Gebiete des Viehhandels, noch des Fleischergewerbes zu entbehren sei, und daß dieser Zwischenhandel nicht

die Ursache der Fleischteuerung sein könne. Man beschloß, der Reichsregierung eine ausführlich begründete Eingabe zu unterbreiten, worin die Behörden um Maßnahmen gebeten werden, die bestehende Fleischteuerung möglichst bald zu lindern. Des weiteren soll die Regierung darum angegangen werden, daß die Bestimmungen des Borsäuregesetzes in ihrer Anwendung tunlichste Milderung erfahren.

Neuerdings machen sich in Deutschland, namentlich in Preußen, Bestrebungen geltend, eine obligatorische staatliche Schlachtviehversicherung einzurichten. Das preußische Abgeordnetenhaus beschloß vor einigen Tagen eine Resolution, mit welcher die Regierung ersucht wurde, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf noch in dieser Tagung dem Hause vorzulegen. Nach den bei den Beratungen über diese Resolution gemachten Äußerungen des Landwirtschaftsministers besteht bei der preußischen Regierung zur Zeit keine Neigung, diese Frage durch landesgesetzliche Bestimmungen zu regeln. Der Reichskanzler hat vielmehr eine allgemeine Rundfrage an die Bundesregierungen gerichtet, wie sie sich zur Frage der Notwendigkeit der gleichmäßigen Einrichtung einer staatlichen Schlachtviehversicherung für alle Bundesstaaten stellen. Außerdem finden Erhebungen statt über den Umfang des Geschäftsbetriebes der zur Zeit bestehenden Privatunternehmungen für Schlachtviehversicherung. Man zöge es vielfach vor, lieber eine reichsgesetzliche Regelung dieser Angelegenheit vorzunehmen, als für Preußen allein die gewünschte Versicherung einzuführen. Gegen diese Absichten haben die organisierten Fleischer und Viehhändler einmütig bei der preußischen Regierung Protest erhoben mit der Begründung, daß die bereits bestehenden privaten Versicherungen für die Zwecke des deutschen Viehhandels und des Fleischmarktes vollauf genügen.

Andere Verhältnisse als beim übrigen Schlachtvieh scheinen aber bezüglich der Schweine obzuwalten, wie aus nachstehender Mitteilung im Jännerberichte des k. u. k. Konsulates in Köln hervorgeht: Noch immer ist in den ersten Blättern der Tagespresse von dem zur Zeit in Deutschland herrschenden Mangel an schlachtreifen Schweinen und infolgedessen von teuren Fleischpreisen die Rede. Die Gegenüberstellung der Schweinepreise zeigt jedoch, daß diese in der Tat stark gefallen sind. Die Durchschnittspreise z. B. für Köln stellten sich im November 1902 auf *M* 63·25 und im Dezember auf *M* 61·60, der Rückgang betrug gegen das Jahr 1901 im November *M* 1·85 und im Dezember *M* 2·90. Auch andere westdeutsche Städte zeigen einen derartigen Rückgang. Der Durchschnittspreis des Schweinefleisches für Köln stellte sich im Berichtsmonate auf 57 *M*, in Aachen auf *M* 60·50, in Barmen auf *M* 59·50, in Dortmund auf *M* 57·50 und in Essen auf 56 *M*. Alle diese Zahlen weisen im Verhältnis zum Vorjahre ein stetes Sinken der Schweinepreise auf. In Anbetracht dieser positiven Zahlen kann man daher wohl sagen, daß heute in Deutschland eine wirkliche Not an schlachtreifen Schweinen nicht mehr besteht.

Die russischen Staatsbestellungen im Ausland. Das k. u. k. General-Konsulat in Moskau teilt in seinem Jännerberichte mit: Zur Einschränkung der staatlichen Bestellungen im Auslande wurden schon vor einiger Zeit Verfügungen beraten. Es sollte bewirkt werden, daß alle staatlichen Bestellungen aus russischem Material hergestellt werden. In Hinblick hierauf hat das Finanzministerium einen Entwurf ausgearbeitet, welchem eine Beschränkung der staatlichen Bestellungen zu grunde liegt. Gegenwärtig ist dieser Entwurf bereits vom Ministerkomitee beraten worden und enthält folgende Regeln: Bei Bestellungen im Auslande haben sich die Regierungsbehörden nach den vom Finanzministerium alljährlich zusammengestellten Listen derjenigen Gegenstände zu richten, welche im Auslande angekauft werden können. Das Verschreiben von Gegenständen aus dem Auslande, die nicht in den Listen vorgesehen sind oder deren Ankauf in Rußland der hohen Preise wegen nicht möglich erscheint, ist nur mit jedesmal einzuholender Erlaubnis des Finanzministeriums zu gestatten. Bei Ausführung aller Bestellungen im Reiche, die mit Lieferanten oder Kommissionären abgeschlossen werden, muß die Bedingung eingefügt werden, daß die zu liefernden Bestellungen von russischen Fabriken und aus russischem Material hergestellt sein müssen. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist nur für diejenigen Materialien zulässig, die es in Rußland nicht gibt.

Leder- und Häuteausfuhr Bulgariens. Bulgarien bildet für Österreich-Ungarn ein Bezugsgebiet nicht nur für Felle und Häute, sondern auch für einige Ledersorten. So betrug die hauptsächlich nach Österreich-Ungarn und Frankreich gehende bulgarische Ausfuhr von Ziegen und Kitzfellen im Jahre 1902 5837 *q* für 1·44 Millionen Franken gegen 4882 *q* für 1·26 Millionen Franken im Jahre 1901. Die österreichisch-ungarische Einfuhrstatistik verzeichnete im Jahre 1902 eine Einfuhr aus Bulgarien von 314 *q* Ziegenfellen und von 339 *q* Kitzfellen gegen 270 *q* Ziegenfelle und 599 *q* Kitzfelle im Jahre 1901. Der vorzugsweise nach der Monarchie gerichtete bulgarische Export von Schaf- und Bockleder belief sich im Jahre 1902 auf 1594 *q* für 509.400 Franken gegen 1763 *q* für 621.200 Franken im Jahre 1901. Dem entspricht in der Handelsstatistik der Monarchie pro 1902 eine Einfuhr bulgarischen Schafleders von 1148 *q* und ebensolchen Ziegenleders (inklusive Bockleder) von 283 *q* gegen 805 *q* Schafleder und 692 *q* Ziegenleder im Jahre 1901.

Bedarf an Baumaterialien und elektrotechnischen Artikeln in Bombay. In Bombay werden gegenwärtig zahlreiche öffentliche und private Bauten aufgeführt, was zu mancherlei Exportgeschäften nach diesem indischen Handelszentrum Anlaß geben könnte. So besteht dort eine starke Nachfrage nach Konstruktionsstahl. Auch hätten die zumeist vierstöckigen Gebäude Aufzüge nötig. Ferner könnten sich elektrotechnische Firmen um elektrische Installationen für diese Bauten bewerben. Da öfters von einem einzigen Bauunternehmer mehrere Häuser nebeneinander errichtet werden, wäre auch die Möglichkeit zur Anlage elektrischer Zentralstationen für ganze Häusergruppen gegeben. Trotzdem eine Reihe von Hotels und Klubhäusern bereits elektrische Beleuchtung besitzt, sind noch viele Gebäude dieser Art hiemit noch nicht versehen. Die Errichtungskosten der Neubauten, die 0·36—1·20 Millionen Pfund Sterling betragen, würden zwar durch Aufzüge und elektrische Beleuchtung einigermaßen erhöht werden. Diese Mehrkosten könnten aber angesichts der größeren Bequemlichkeit derart eingerichteter Häuser für Besitzer und Mieter mit Leichtigkeit wieder hereingebracht werden.

Die Einfuhr der Vereinigten Staaten nach Österreich-Ungarn im II. Quartale des Jahres 1902. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Österreich-Ungarn während des zweiten Quartales des Jahres 1902 betrug nach den jüngst hierüber publizierten nordamerikanischen amtlichen Zusammenstellungen 1·69 Millionen Dollars, freilich ohne die Daten der Konsularbezirke Wien und Brünn, gegen 1·67 Millionen Dollars in der gleichen Periode des Jahres 1901. Von diesen Ziffern der Monate April bis Juni 1902 entfielen auf Österreich 1·52, auf Ungarn 0·17 Millionen Dollars.

Ein definitiver Vergleich des II. Quartales des Jahres 1902 mit der entsprechenden Periode von 1901 läßt sich wegen der fehlenden Ziffern für Wien und Brünn nur für Ungarn, nicht für Österreich aufstellen. Der ungarische Export blieb um 0·29 Millionen Dollars hinter den Ziffern pro 1901 zurück. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß im II. Quartale des Jahres 1901 über Fiume für 0·36 Millionen Dollars Zucker exportiert wurden, während dort in der gleichen Periode von 1902 überhaupt kein Zuckerexport stattfand. Dagegen hatte der Budapester Konsularbezirk eine Zunahme von 67.400

Dollars zu verzeichnen, die sich auf die Mehrzahl der einzelnen Warengattungen erstreckte, wenn auch Mineralwässer und Magnesit nach wie vor die wichtigsten Exportartikel des Budapester Bezirkes bildeten.

Unter den einzelnen österreichischen Bezirken weist Prag die größte Verminderung (0·28 Millionen Dollars) seiner Ausfuhr nach der Union im Vergleiche zum II. Quartale des Jahres 1901 auf, was mit dem Herabsinken seines Zuckerexportes von 0·70 auf 0·26 Millionen Dollars zusammenhängt. Haida hat einen beträchtlichen Abfall seines Glasexportes nach den Vereinigten Staaten zu verzeichnen (87.840 $ gegen 113.560 $), der noch immer etwas mehr als die Hälfte des gesamten Exportes von Haida nach der Union betrug. Als charakteristische Exportziffer wären noch hervorzuheben: 133.730 Dollars für Leinenwaren aus Reichenberg, 64.340 $ für Häute aus Triest, 124.370 $ für Porzellanwaren aus Prag und (höchst bezeichnend für den Materialmangel der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie) 111.935 $ für Stahlbarren zur Fabrikation von Stahldraht. Im I. Quartale des Jahres 1902 betrug die Prager Ausfuhr derartiger Stahlwaren erst 16.752 $.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Czernowitz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 10. Februar 1903.) Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten kaiserlichen Rates N. Tittinger wurde die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten für das Jahr 1903 vorgenommen und wurden kaiserlicher Rat Langenhan mit 17 und Wilhelm Tittinger mit 21 von je 24 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten, beziehungsweise Vizepräsidenten der Kammer wiedergewählt. Bevor in der Erledigung der Tagesordnung weitergegangen wurde, stellte Kammerrat Zentner an den Reichsratsabgeordneten der Kammer Kammerrat Rosenzweig die Anfrage, welche Stellung derselbe gegenüber dem neuen österreichisch-ungarischen Ausgleich einnehmen werde. Abgeordneter Kammerrat Rosenzweig gab auf diese Frage die Erklärung ab, daß er, wenngleich der Ausgleich nicht jene Vorteile biete, die man füglich hätte erwarten können, doch mit seinem Klub (der deutschen Fortschrittspartei) gleich den anderen staatserhaltenden Parteien des Abgeordnetenhauses demselben wahrscheinlich (ein Parteibeschluß liege diesbezüglich noch nicht vor) zustimmen werde. Kammerrat Zentner erklärte sich mit der Antwort des Abgeordneten Kammerrates Rosenzweig nicht für einverstanden und verwies insbesondere auf den Niedergang der Bukowinaer Industrie und des Bukowinaer Gewerbes, welcher durch die ungünstigen Handelsverträge mit den Nachbarländern hervorgerufen worden sei. Insbesondere seien es die Feststellung von Minimalzöllen für Getreide und die bedeutende Erhöhung der Viehzölle, welche den Abschluß von für die Bukowina auch nur einigermaßen günstigen Handelsverträgen unmöglich machen müsse. Abgeordneter Kammerrat Rosenzweig erwiderte hierauf, daß, wie die Ausgleichsangelegenheit gegenwärtig stehe, uns Österreichern wohl nichts anderes übrig bleiben werde, als diesen Ausgleich, welcher nach Auffassung der staatserhaltenden Parteien nicht der schlechteste sei, zu akzeptieren. Sollte jedoch die Kammer sich dagegen aussprechen, so werde er, selbst auf die Gefahr hin, mit seinem Klub in Widerspruch zu treten und nötigenfalls denselben verlassen zu müssen, gegen den Ausgleich stimmen. Ob jedoch damit irgend ein Erfolg erzielt werden könne, müsse sehr bezweifelt werden. Im Laufe der weiteren Debatte wurde unter Hervorhebung verschiedener Wünsche der Bukowina (tunlichst niedrige Zölle für Vieh und Getreide, insbesondere Mais, Wiedereinführung des Mahlverkehres) der Reichratsabgeordnete der Kammer ersucht, sich bei seinem Klub für die Berücksichtigung der Bukowina im Ausgleiche mit allen Kräften einzusetzen. Diesem Wunsche versprach Abgeordneter Kammerrat Rosenzweig zu entsprechen und stellte an die Kammermitglieder das Ersuchen, ihm für diesen Zweck die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Hierauf berichtete Kammerkonzeptsadjunkt Decker über die seit der letzten Sitzung eingelaufenen, beziehungsweise erledigten wichtigeren Geschäftsstücke. Erwähnt sei hier vor allem das Gutachten des Kammerpräsidiums namens der Kammer über die Landtagsresolution vom 30. Juli 1902, betreffend die Gestattung der zollfreien Einfuhr von rumänischem Getreide in Transitomagazine nach Itzkany, in welchem Gutachten die außerordentliche Zweckdienlichkeit dieser Maßregel besonders betont wurde. Kammerrat Trichter ersuchte das Präsidium, sich dafür einzusetzen, daß auch für in Czernowitz aufgegebenes ausländisches pro Achse zugeführtes Transitogetreide dieselben Frachtbegünstigungen gewährt werden wie in Nowosielitza. Kammerpräsident kaiserlicher Rat Langenhan sagte zu, daß, wenngleich diese Angelegenheit bereits einmal von der Kammer, allerdings ohne Erfolg angeregt wurde, das Bureau sich mit den erforderlichen Vorarbeiten befassen und in der nächsten Sitzung darüber berichten werde. In Angelegenheit der Erhöhung des Kontingentes für die beiden Bukowinaer Zuckerfabriken hat das Kammerpräsidium im geeigneten Zeitpunkte ebenfalls die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 5. Februar 1903.) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß das Finanzministerium von der Forderung eines Interessenbeitrages für die interurbane Telephonleitung Wien—Budweis—Pilsen—Marienbad, bezüglich dessen sich die Kammer an die Stadt Marienbad und das Stift Tepl gewendet, Umgang genommen hat und vom Februar laufenden Jahres ab neue telephonische Verbindungen zwischen den Städten Asch—Eger—Franzensbad—Marienbad und den Städten Bamberg-Fürth—Nürnberg, beziehungsweise Hof auch Asch und Eger mit Kronach eröffnet werden.

Hierauf wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten und werden Ingenieur Siegl als Präsident, Josef Bittner als Vizepräsident, Ludwig Peter als Vorsitzender für den Fall der Verhinderung beider wiedergewählt.

An den Antrag des Komitees zu dem Berichte über den Bau des Amtsgebäudes, dahin lautend, daß dieser Bericht mit dem Vorauschlage des Pensionsfonds pro 1903 zur Kenntnis zu nehmen sei, knüpfte sich eine längere Debatte, welche mit dem Beschlusse endigte, daß der Verwaltungsausschuß für den Pensionsfonds das rechtliche Verhältnis der Kammer als Nutznießerin des Gebäudes zu dem Pensionsfonds als Eigentümer desselben urkundlich festzustellen habe.

Die Beratung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung wird nach dem Antrage Weber einer besonderen, Ende dieses Monates stattfindenden Sitzung vorbehalten.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 11. Februar 1903 unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten Anton Řivnáč.) Der Vorsitzende brachte den Tätigkeitsbericht der Kammer im verflossenen Jahre zur Verlesung.

Nach Verlesung desselben wurde zu den Neuwahlen in das Präsidium geschritten. Gewählt wurde zum Präsidenten abermals Herr Řivnáč mit 37 von 38 abgegebenen Stimmen. Derselbe dankt für die auf ihn gefallene Wahl.

Bei der sodann erfolgten Wahl des Vizepräsidenten wurde Herr Němec mit 26 Stimmen gewählt.

Der vom Sekretärstellvertreter K.-R. Dr. Hotowetz vorgetragene Bericht des Baukomitees über die Aufnahme des Darlehens zum Baue des neuen Kammergebäudes wurde stimmeneinhellig genehmigt. — Dem Berichte der permanenten Kommission für Wasserstraßen betreffend das Regierungsprogramm für die Wasserstraßenbauten in Böhmen in der ersten Bauperiode 1904—1912 (Referent Herr Sekretärstellvertreter Dr. Gruber) entnehmen wir:

Der Beschluß des Wasserstraßenbeirates vom 31. Jänner 1903, mit welchem das die böhmischen Wasserstraßenprojekte unverhältnismäßig zurücksetzende Bauprogramm der Regierung vom Juni 1902 gebilligt und das Verlangen ausgesprochen wurde, daß der in diesem Programme festgesetzte Betrag von 155 Millionen Kronen für die Durchführung des Wien—Ostrau—Krakau-Kanals ungeschmälert verbleibe, hat die permanente Wasserstraßenkommission der Kammer unter dem Vorsitze des Herrn Vizepräsidenten W. Němec veranlaßt, dem Plenum der Kammer folgende Restitution zur Annahme zu empfehlen: Auf Andrängen der Interessenten aus dem Königreiche Böhmen hat die Regierung die ursprüngliche Verteilung der mit dem Gesetze vom 11. Juni 1901, sichergestellten finanziellen Mittel für die Wasserstraßenbauten in der ersten Bauperiode 1904—1912 dahin abgeändert, daß der für die Schiffbarmachung der mittleren Elbe von Mělník bis Jaroměř in Aussicht genommene Betrag von 20·6 Millionen Kronen auf 37 Millionen Kronen erhöht wurde, so daß von der Gesamtdotation des Staates und den Landesbeiträgen im Gesamtbetrage von effektiv 190 Millionen Kronen auf die Wasserstraßenprojekte im Königreiche Böhmen im ganzen die Summe von 51·4 Millionen Kronen entfallen würde. Obwohl auch dieser im Vergleiche mit dem ursprünglichen Bauprogramme der Regierung vom Juni 1902 erhöhte Betrag weder dem Verhältnisse der Länge und des Kostenaufwandes der nach dem Wasserstraßengesetze in Böhmen sichergestellten Wasserbauten zu dem Gesamtnetze der Wasserbauten in Österreich, noch auch der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedeutung und der technischen Vorbereitung der Wasserstraßenprojekte im Königreiche Böhmen einerseits und in den übrigen Ländern anderseits, umsoweniger endlich der volkswirtschaftlichen Bedeutung und Steuerleistung dieses Landes entspricht, wurde trotzdem in der Sitzung des Wasserstraßenbeirates vom 31. Jänner 1903 gegen den Widerspruch der Vertreter beider Nationalitäten aus diesem Königreiche und aus Oberösterreich das ursprüngliche, von der Regierung selbst aus sachlichen Erwägungen geänderte Bauprogramm gebilligt, und die Vertreter der östlichen Länder setzen alle Hebel in Bewegung, damit bei der wirklichen Durchführung des Wasserstraßengesetzes nach diesem ursprünglichen

Bauprogramme auch vorgegangen werde. Obzwar die Kammer grundsätzlich nur ungern dem Votum der bei uns ohnedies eine geringere Autorität als anderwärts geniеßenden Beratungskörper entgegentritt, sieht sie es dennoch als ihre Pflicht an, im Sinne ihrer Petition vom 11. Dezember 1902 die Regierung zu bitten, daß ungeachtet des Beschlusses des Wasserstraßenbeirates zum Baue der Wasserstraßen im Königreiche Böhmen schon in der ersten Bauperiode zumindest solche Beträge gewidmet werden, welche dem Verhältnisse der in Böhmen gesetzlich sichergestellten Wasserbauten zu dem Gesamtnetze der projektierten Wasserstraßen in Österreich entsprechen. Der von der Kammer in Betreff der Verteilung der für die Wasserstraßenbauten bestimmten Dotation eingenommene Standpunkt hat in der jüngsten Zeit auch in technischer Beziehung in der Denkschrift des »Architekten- und Ingenieurvereines im Königreiche Böhmen« seine Bestätigung erfahren, indem darin an wirklichen Beispielen aus dem Auslande der Beweis erbracht wird, daß für den Bau des Donau-Ostrauer Kanals in allzu großer Fürsorge um dessen raschen Ausbau ein so überaus hoher Betrag ausgesetzt wurde, daß derselbe unmöglich voll ausgenützt werden kann, während im Gegenteile die Wasserstraßen in diesem Königreiche mit so unzureichenden Mitteln bedacht werden, daß der natürliche Fortschritt ihres Ausbaues gehemmt, und daß namentlich die Kanalisierungsarbeiten auf der Moldau und Elbe in dieser Bauperiode nach Erschöpfen der bewilligten Geldmittel auf eine Reihe von Jahren ganz eingestellt werden müßten. Die Kammer macht, wie sie es bereits in ihrer Eingabe vom 11. Dezember 1902 getan hat, abermals auf das Mißverhältnis zwischen der finanziellen Belastung der ersten und der zweiten Bauperiode mit den mit dem Wasserstraßengetze sichergestellten Wasserbauten aufmerksam und auf die wahrscheinliche Notwendigkeit, schon für die erste Bauperiode weitere finanzielle Mittel über den durch das Wassersraßengesetz statuierten Maximalbetrag verfassungsmäßig sich bewilligen zu lassen, welche zur Schiffbarmachung der mittleren Elbe sowie der mittleren Moldau oberhalb Prag und zur Inangriffnahme der Vorarbeiten für den Pardubitz—Prerauer Kanal zur Verwendung gelangen sollen. Für jeden Fall verwahrt sich die Kammer entschieden dagegen. daß zur Grundlage der wirklichen Durchführung der Wasserstraßenbauten in Österreich nach dem Gesetze vom 11. Juni 1901 noch immer das ungeänderte Bauprogramm vom Juni 1902 genommen werde, welches die bewilligten finanziellen Mittel der ersten Bauperiode allzu einseitig verteilt und auch vom technischen Standpunkte unrationell und undurchführbar erscheint.

Diese Resolution soll unter Berufung auf die vorjährigen ausführlich begründeten Petitionen der Kammer in Angelegenheit des Wasserstraßen-Bauprogrammes dem Handelsministerium, dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen und den beteiligten Körperschaften zur Kenntnis gebracht werden.

Der Bericht wurde nach Befürwortung durch die Herren Kammerräte Nekvasil und Falkowicz stimmeneinhellig angenommen.

Der Komiteebericht über den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunksucht (Referent Konzipist Dr. Pilbauer) führt folgendes aus: Der dem Abgeordnetenhause im Oktober vorigen Jahres unterbreitete Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunksucht, welcher eine ganze Reihe von über den Rahmen der erreichbaren Ziele der staatlichen Trunksuchtbekämpfung hinausgehenden lästigen und zum Teile bedrohlichen Beschränkungen der beteiligen Gewerbezweige beinhaltet, veranlaßte das Kammerpräsidium zur Veranstaltung einer schriftlichen Enquete über diesen Gegenstand, welcher am 17. Dezember v. J. eine mündliche Enquete unter dem Vorsitze des Kammermitgliedes J. Vorlíček gefolgt ist. Die Grundlage dieser Enqueteberatung bildete das von dem Referenten Dr. Rudolf Pilbauer ausgearbeitete Referat und es wurde nach einer eingehenden Durchberatung desselben unter den Vertretern der diesfalls interessierten Gewerbezweige ein vollständiges Einvernehmen in betreff der zu stellenden Abänderungsvorschläge erzielt. Das im Druck verteilte Referat, welches die Präsidialkommision dem Kammerplenum zur Annahme empfiehlt, gipfelt in den nachfolgenden Forderungen: Die Beibehaltung des Handels mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten in verschlossenen Gefäßen in Mengen von wenigstens $^1/_8$ l — mit Ausschluß von Branntwein und Spiritus in verschlossenen Gefäßen in Mengen unter 5 l — als freies Gewerbe; Lokalisierung des Branntwein- und Spiritusausschankes und Kleinverschleißes in selbständigen, mit einem anderen Warenverschleiße nicht cumulierten Ausschenken und Kleinverschleißen; Zugestehung von ausreichenden Übergangsbestimmungen bezüglich der bereits bestehenden diesbezüglichen Gewerbeberechtigungen. Die Eingabe, welche in der Form einer Petition dem Reichsrate zu unterbreiten wäre, bemängelt zum Schlusse, daß über den in Rede stehenden Entwurf nicht vorher die Äußerung der Handels- und Gewerbekammern eingeholt wurde und stellt an das Abgeordnetenhaus diesfalls die Bitte, daß künftighin Gesetzentwürfe, welche die Interessen des Handels und des Gewerbes betreffen, der meritorischen Behandlung nicht früher unterzogen werden mögen, bevor nicht der durch das Kammergesetz diesfalls vorgeschenen vorherigen Anhörung der Kammern in vollem Maße Rechnung getragen wurde.

Nachdem K.-R. Placek den Bericht befürwortet hat, wurde derselbe einstimmig genehmigt.

Darauf erstattete Kammerkonzipist Dr. Schuster den Komiteebericht über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Verkehres mit Handelsdüngern, Kraftfuttermitteln und Saatgut. In demselben wird die absolute Unannehmbarkeit des Entwurfes schlagend bewiesen und dargetan, daß derselbe in sachlicher sowohl als formaler Beziehung höchst unvollkommen und auf einer schroff parteiischen Basis aufgebaut ist, indem er nicht bloß den Konsumenten, nämlich den Landwirten, sondern auch den landwirtschaftlichen Genossenschaften unberechtigterweise eine privilegierte Stellung einräumt und die den Handel und die Industrie vertretenden Korporationen und Behörden von aller Ingerenz auf die auf Grund des projektierten Gesetzes zu erlassenden Verordnungen, welche gemäß der Bestimmung dieses Gesetzes seitens des Ackerbauministeriums nach Anhörung bloß landwirtschaftlicher Korporationen erfolgen sollen, gänzlich ausschließt. Zum Schlusse drückt die Kammer die Übezeugung aus, daß dieser Entwurf absolut nicht geeignet ist, überhaupt eine ernste Unterlage der parlamentarischen Verhandlungen zu bilden. Nach befürwortenden Worten des K.-R. Ryšánek wurde der Bericht genehmigt.

Der Bericht der Gewerbesektion über die Anwendung von Farben bei Erzeugung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sowie über den Verkehr mit gefärbten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen wurde vom Referenten Dr. Schuster vorgetragen. In dem ausführlichen Berichte, welchem eine eingehende Erhebung in den interessierten Kreisen vorausgegangen ist, wird zwar begrüßt, daß die Anwendung von unschädlichen, künstlichen Färbemitteln, insbesondere auch von unschädlichen Teerfarben in einem weit ausgedehnten Maße als bisher zulässig sein wird, wie dies insbesondere das Interesse der künstlichen Fruchtsäfte, Essenzen, Limonaden, Sodawasser, Eierteige, Rum etc. erzeugenden Industrie dringend erheischt, zugleich aber auch auf zahlreiche Mängel des Entwurfes verwiesen und einige wesentliche Abänderungen desselben in betreff der vorgeschriebenen Warenbezeichnung, welche in der im Entwurfe vorgeschlagenen Art weder den faktischen Verhältnissen, noch dem praktischen Bedürfnisse entspricht, beantragt, ferner verlangt, daß der Färbemittel in der Originalpackung des Erzeugers oder Grossisten in Verkauf bringende Detailhändler jeder Verantwortung bar sein soll, und es wird die Eliminierung des § 4, Absatz 1, des Entwurfes, respektive eine andere Stilisierung desselben beantragt, weil sonst die gegenwärtige Fassung zu unbegründeten Schikanen Anlaß geben könnte, ferner daß zur Belehrung der Behörden gewöhnlich gefärbte Nahrungsmittel beispielsweise angeführt werden. Betreffend die weiteren Bestimmungen des Entwurfes spricht sich die Sektion namentlich gegen die Ausnahme von Barytfarblacken, Metallfarben aus Kupfer und Zinnober aus dem betreffenden Verbote aus, weil diese Färbemittel unter gewissen Umständen sehr gesundheitsschädlich sein und an ihrer statt leicht andere geeignetere Farbstoffe verwendet werden können. Schließlich wird nebst anderem die ausdrückliche Aufführung jener älteren Vorschriften, welche durch die neue Verordnung außer Kraft gesetzt werden, verlangt, damit die Interessenten darüber im klaren sich befinden. Auch dieser Bericht gelangte zur einstimmigen Annahme.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Ansiedlung schweizerischer Industrien in Deutschland. Bereits seit längerer Zeit haben Schweizer industrielle Unternehmungen auf deutschem Boden in der Nähe der deutsch-schweizerischen Grenze Filialfabriken begründet, um den deutschen Zöllen zu entgehen und aus den günstigeren Arbeiterverhältnissen jenseits der Schweizer Grenze Vorteil zu ziehen. So wurden in St. Ludwig von den vier großen Baseler Bandfabriken bedeutende Etablissements, welche zahlreiche Arbeiter beschäftigen, angelegt; zwei Züricher Seidenstoffabriken besitzen in Hüningen beträchtliche Zweiganstalten; auch in Lörrach sowie in einigen anderen Orten des südbadischen Wiesentales haben verschiedene Baseler Fabriken Filialen errichtet. In letzter Zeit sahen sich auch einige Uhrenindustrielle der Westschweiz veranlaßt, in den Basel benachbarten, elsässischen Grenzorten Fabriken zu begründen. So wurden in Hegenheim von zwei Bieler Uhrenfabrikanten Bauterrains für die Errichtung zweier größerer Uhrenfabriken erworben, mit deren Bau alsbald begonnen werden soll; bereits im Herbst dürfte der Betrieb der neuen Fabriken eröffnet werden. Drei Neuenburger Uhrenfabrikanten kauften in St. Ludwig unmittelbar bei der Schweizer Grenze Terrains, auf welchen ebenfalls größere

Uhrenfabriken errichtet werden sollen. In Hüningen befindet sich bereits seit einigen Jahren eine größere Filialfabrik eines Uhrenetablissements zu Chaux de Fonds. Die Tendenz der Schweizer Industrie, sich auf dem benachbarten deutschen Gebiete anzusiedeln, mag durch den neuen deutschen Zolltarif vielleicht verstärkt worden sein, jedenfalls bestand diese Tendenz bereits seit längerer Zeit und ist keinesfalls, wie behauptet wurde, ausschließlich auf die zollpolitische Aktion Deutschlands zurückzuführen.

Technische Neuerungen.

Ein neues Verfahren zur Herstellung von Papierblumen. Ein neues Verfahren zur Herstellung von Papierblumen (deutsches Patent Nr. 137.098) liefert gegen Feuchtigkeit und Hitze unempfindliche Produkte, die ungefährdet in feuchten Räumen aufbewahrt und über See transportiert werden können. Es wird nämlich geöltes oder mittels Lösung von Rizinusöl oder Vaselin durchsichtig gemachtes Papier in ganzen Bogen gefärbt, hierauf gelatiniert und satiniert und sodann mit einem Lack überzogen. Aus den derart behandelten Papierbogen werden die Blätter und Blüten gestanzt und gepreßt. Der Rizinus- oder Vaselinlösung kann die zum Färben der Blätter oder Blüten benötigte Farbe direkt zugesetzt werden, um das Ölen und Färben in eine einzige Operation zusammenzuziehen.

Sozialpolitisches.

Die Auswanderung über Hamburg. Das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg berichtet: Die Auswanderung über Hamburg im Laufe des Jahres 1902 erreichte die Zahl von 123.555 Personen, das sind 30.863 Personen mehr als im Jahre 1901. Rückgreifend findet man erst im Jahre 1891 eine größere Auswandererzahl, nämlich 144.379 Personen.

Zur Beförderung der Auswanderer und Reisenden im Jahre 1902 wurden 784 Schiffe, darunter 2 Segelschiffe expediert. Als Bestimmungsländer kamen am meisten die Vereinigten Staaten von Amerika (96.453 Personen) in Betracht. Mit weit geringeren Zahlen waren beteiligt: England (13.253 Personen), Britisch-Nordamerika (6539), Afrika (2870) u. s. w.

Zur Gesamtzahl der 123.555 Auswanderer stellte Österreich-Ungarn 46.531, darunter 12.969 weibliche Personen. Dieselben verteilten sich auf die nachfolgenden Länder, beziehungsweise Erdteile:

Vereinigte Staaten von Amerika	39.581
Britisch-Nordamerika	5.177
England	1.527
Brasilien	123
Argentinien	53
Afrika	49
Verschiedene südamerikanische Staaten	16
Mexiko und Zentralamerika	4
Westindien	1

Kaufmannsgerichte in Deutschland. Das k. u. k. General-Konsulat in Köln schreibt: Eine Art sozialen Friedens zwischen Prinzipal und kaufmännischem Angestellten soll der dem Bundesrat kürzlich zugegangene Gesetzentwurf über die »Kaufmannsgerichte« herbeiführen. Bereits seit Jahren ist die Einführung besonderer Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag geplant, und hat sich die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung immer dringender herausgestellt. Zwei verschiedenartige Ansichten über die Gestaltung der Gerichte verzögerten bis heute das Zustandekommen dieses Entwurfes; die eine verlangte eine Anlehnung an die Amtsgerichte, die andere einen Anschluß an die Gewerbegerichte. Für die erstere Ansicht sprachen sich grundsätzlich die Juristen aus, während in Kaufmannskreisen das Hauptgewicht darauf gelegt wird, daß eventuelle Streitsachen schnell (d. h. innerhalb dreier Wochen, wie dies bei den Gewerbegerichten der Fall ist) erledigt werden. Die Regierung hat sich jetzt für die letztere Ansicht entschieden und hat den Entwurf dem sich durchaus bewährenden Gewerbegerichtsgesetze nachgebildet.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Nationalisierung der russischen Handelsschiffahrt. Von Seite der russischen Regierung werden Maßregeln geplant, die eine strenge Nationalisierung der russischen Handelsflotte bezwecken. Ausländer dürfen nach den Vorschlägen der mit der Beratung des neuen Handelsmarinestatuts betrauten Kommission nicht im Besitze von Schiffen sein, welche die russische Flagge tragen, sie dürfen nicht einmal Aktien russischer Schiffahrtsgesellschaften erwerben und haben die in ihrem Besitze befindlichen Aktien binnen Jahresfrist an Russen zu verkaufen. Zur Kontrolle dieser Vorschriften müssen die Aktien der Schiffahrtsgesellschaften auf Namen lauten, beziehungsweise auf Namen neu ausgestellt werden. Doch ist es den Ausländern gestattet, Obligationen der Schiffahrtsgesellschaften zu besitzen und zu erwerben. Auch die offenen oder stillen Gesellschafter einer Handelsgesellschaft, die unter russischer Flagge Schiffahrt betreibt, müssen Russen sein. Bei dem Kapitalmangel und geringen Unternehmungsgeist der russischen Geschäftswelt dürften derartige Bestimmungen, wenn sie je Gesetzeskraft erhalten sollten, dem Aufschwunge der russischen Handelsflotte eher schaden als nützen.

Eisenbahnbauten im ägyptischen Sudan. Lord Cromer, der Leiter der angloägyptischen Verwaltung, hat Ende Jänner dieses Jahres zu Chartum gelegentlich einer öffentlichen Besprechung der Erfolge und Ziele der Administration des ägyptischen Sudan auch ein Eisenbahnprogramm für dieses Gebiet entworfen. Das dringendste Bedürfnis sei eine Eisenbahnlinie Berber—Suakim, die ca. 2·5 Millionen Pfund Sterling kosten würde und durch Hafenbauten in Suakim zu ergänzen sei. Sodann wären die von Chartum gegen die abessinische Grenze führenden Bahnen bis Kassala auszubauen und auch gegen die südwestlichen Grenzen Abessiniens hin zu verlängern. Endlich müsse El Obeid mit dem Nil durch eine Eisenbahnlinie verbunden werden, um den Kordofan-Gummi bequem nach Chartum bringen zu können. Diese kostspieligen Bauten könnten aber nur allmählich nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel durchgeführt werden.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Wasserstraßenbau.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 6. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 6. Juni 1903 anberaumt, betreffend Herstellung einer doppelröhrigen Pumpe an dem Kanal »de Aragón y Cataluna« in der Provinz Huesca zur Überwindung der Depressionen des Flusses Sosa und der Schlucht Ribabona sowie Lieferung und Legung des dazu gehörigen Rohr- und anderen Materials. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ministerio de Agricultura, Industria, Comercio y Obras Publicas, Madrid, zu richten. Die Pläne liegen im Ministerium für Ackerbau, Industrie, Handel und öffentliche Arbeiten (Negociado de Aguas) zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 26. FEBRUAR 1903. [Nr. 9.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE RUSSISCHE PACIFICBAHN UND IHR EINFLUSS AUF DEN HANDEL NORDASIENS.

Von Professor **Dr. Robert Sieger.**

(Schluss.)

Ist Sibirien immerhin auf den westeuropäischen Märkten in zunehmendem Maße ein Konkurrent für die getreideausführenden Länder, so gilt dies in weit höherem Grade für die Butterländer.[1]) Die Produktion dieses Artikels in Sibirien hat sich infolge des steigenden Bedarfes in den Konsumländern, aber auch infolge der Assoziation und Organisation der kleineren Produzenten und infolge verschiedener fördernder Maßregeln der Regierung in weniger als einem Jahrzehnt von völliger Belanglosigkeit zu großer Bedeutung erhoben. Von 1894 bis 1901 stieg die Zahl der sibirischen Meiereien von 2 mit einer Produktion von 400 Pud auf etwa 1800—2000 mit etwa 1·9—2 Millionen Pud Produktion. Von Kurgan, 257 *km* von Tscheljabinsk, ausgehend, eroberte dieser neue Produktionszweig immer mehr Boden im Westen und im Osten Sibiriens, ausschließlich infolge des Bahnbaues, der ihn geradezu ins Leben rief.[2]) Immer noch ist aber Kurgan das Zentrum der Butterbereitung; hier sind nach dem Berichte des österreichisch-ungarischen Konsuls in Moskau 1901 13 russische und ausländische Exportfirmen ansässig gewesen. Die ausländischen Firmen, die sich am Butterhandel beteiligen, tun viel für die Einführung technischer Verbesserungen und geeigneter Maschinen. Sie sind meist dänisch und deutsch, auch einige englische sind darunter. Hauptabsatzgebiete sind, wie für die russische Butter überhaupt, Großbritannien und Deutschland, aber auch Dänemark ist nicht bloß als Zwischenhändler, sondern auch als Konsument beteiligt. Man importiert dort die russische Butter als billigen, allerdings minder wertvollen Ersatz für die eigene Produktion, die man nach England ausführt. Der Export beginnt aber auch nach den Häfen des Stillen Ozeans vorzudringen und geht nach Dalni und Port Arthur, ja nach China und Japan. Dies wird nach Fertigstellung der Bahn noch in höherem Maße der Fall sein. Im großen ganzen dürften aber auch in Zukunft die europäischen Konsumgebiete den Hauptabsatz an sich ziehen.[3]) Für 1902 schätzte man den Gesamtexport sibirischer Butter auf $2^1/_2$ Millionen Pud, also mehr als das Doppelte der Produktion von 1900.

Ein so rapider Aufschwung bewirkt seinerseits eine Hebung des Importes an Apparaten, Maschinen, an Buchenbrettern für die Butterfäßchen, die aus Dänemark kommen, an Blech und Blechbüchsen, deren Einführung übrigens aus Mangel an Material schwierig ist u. s. w. Dieser Aufschwung konnte ferner Sibirien für die Mißernten an der Jahrhundertwende entschädigen, scheint aber die Gefahr mit sich zu bringen, daß die Bauern im Taumel des Erfolges sich mit gefährlicher Exklusivität auf die

---

1) Cons. Rep. a. a. O. S. 8, 12 f. Eine ausführliche Darstellung über die russische und sibirische Butterindustrie und den Butterhandel findet sich in den Berichten der k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsularämter über 1901 A XIV, 2, Moskau, S. 6–9, vergl. auch A XIV, 1, St. Petersburg, S. 10.

2) Der österreichisch-ungarische Konsularbericht 1901, A XIV, 2, S. 6 und 9, spricht von eigenen Dampfern und Zügen mit Kälteräumen, speziellen Kühlwaggons, Butterniederlagen an den Umladestationen u. s. w., welche den Transport durch das weite Rußland und den Umschlag in den baltischen Häfen erleichtern. In Sibirien allein, von wo eigene Butterzüge direkt nach den baltischen Häfen gehen, sollen für dieselben 1000 Eiswaggons vorhanden sein, aber nicht ausreichen.

3) In Shanghai ist dänische, französische, ungarische Konservenbutter und amerikanische frische Butter maßgebend (österreichisch-ungarischer Konsularbericht 1901, B III, Shanghai, S. 9) und insbesondere gegen letztere dürfte die Konkurrenz schwer werden.

Milchwirtschaft verlegen. Klagt man doch, daß sie ihren Kindern die nötige Milch entziehen, um sich möglichst stark an der Butterproduktion zu beteiligen. Warnend hebt der Konsularbericht unseres Moskauer Vertreters hervor: »Eine feste Position auf dem Weltmarkt wird sich die sibirische Butter erst dann erringen, wenn sich der feststehende Typus derselben herausgearbeitet haben wird. Der sprunghafte Aufschwung der Produktion ist zum Teile auch auf zufällige Erscheinungen, wie auf große, gegenwärtig aber schon aufgebrauchte Futtervorräthe, auf den hohen Preisstand in London u. s. w. zurückzuführen.« Und auch Herr Selikhoff scheint eine Fortdauer der heutigen Zunahmsverhältnisse nicht zu erwarten; er beziffert in der erwähnten Zusammenstellung die Minimalfracht der Bahn an tierischen Produkten nur mit 8 Millionen Pud. Soll die Entwicklung eine stetige werden, so muß vor allem die Qualität der sibirischen Butter, die noch weit hinter der russischen zurücksteht, und insbesondere ihre Haltbarkeit noch erheblich gebessert werden. Die Transportmittel sind in der Saison noch ungenügend, so daß 1901 ziemliche Quantitäten verdarben, und es ist zweifelhaft, ob die sibirischen Produzenten schon weit genug vorgeschritten sind, um eine Krise, etwa durch Futtermangel oder eine Seuche verursacht, auch überstehen zu können. Erst wenn dies der Fall, hat die Butterindustrie ihre Lebensfähigkeit bewiesen. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß man in Erkenntnis dieser Schwierigkeiten eifrig auf eine solide Fundierung dieses so plötzlich hervorgetretenen Erwerbszweiges hinarbeitet[1]) und möchte nur noch hervorheben, daß die sibirische Pacificbahn die Abhilfe in schwierigen Situationen ganz wesentlich erleichtert und daß insbesondere die Verbindung nach beiden Seiten hin und die Möglichkeit eines Exportes nach beiden sehr vorteilhaft in die Wagschale fällt.

Neben Butterproduktion und Getreidebau wird die Bahn gewiß auch andere Zweige der sibirischen Landwirtschaft günstig beeinflussen. Ich denke hiebei vor allem an Futterbau und Fleichviehzucht. Vieh und Fleisch exportiert Sibirien und könnte sie in weit höherem Maße produzieren und exportieren. Fleisch wurde schon 1900 auf der sibirischen Bahn mehr als 2 Millionen Pud transportiert, mehr als Butter. Selikhoff erwartet, wie erwähnt, eine Fracht von 8 Millionen Pud für tierische Produkte, ferner von 200.000 Stück oder 4 Millionen Pud Vieh. Schwieriger ist zu sagen, ob die Wollausfuhr erheblich werden kann. Dagegen ist ein Hauptprodukt West- und Ostsibiriens, das Holz und aus ihm hergestellte Artikel, bei entsprechenden Vorzugstarifen exportfähig nach den holzarmen Gegenden Südostrußlands und Zentralasiens; durch die Bahn Tomsk—Taschkend wird die Verbindung mit dem letzteren Gebiete überdies vorteilhafter. Ein Holzexport aus Ostsibirien nach China, das sein Bauholz aus Amerika bezieht, liegt dagegen nur in geringerem Maße im Bereich der Möglichkeit. Selikhoff schätzt die Fracht an Bau- und Brennholz auf 10 Millionen Pud.

Westsibirien wird also wesentlich organische Naturprodukte in größerer Menge auf den europäischen Markt liefern. Dadurch wird die Kaufkraft des Landes gesteigert, der durch Russen besorgte Import europäischer Waren nimmt zu. Die Bedarfsartikel der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrien, also Pflüge, Sensen und Sicheln, Ackerbaumaschinen, schwedische und andere Separatoren u. s. w. werden auf diesem Wege bezogen werden, ohne daß (mit Rücksicht auf die große Entfernung und den am Hergebrachten festhaltenden Sinn des russischen Bauern) hier die amerikanische Konkurrenz sehr zu fürchten wäre. Mit Baumwollwaren und anderen Textilien, Nahrungsmitteln, z. B. Zucker, Spezereiwaren (groceries) u. s. w. wird das Land heute von Rußland selbst versorgt, und das dürfte geraume Zeit so bleiben, da es sich um eine anspruchslose Bauernbevölkerung handelt und die Städte noch wenig bevölkert, der Luxus erst in seinen Anfängen ist. Fremde Genußmittel, Luxus- und Industrieartikel kommen infolge des weiten Transportes teuer genug zu stehen, was bei der Billigkeit aller übrigen Waren schwer ins Gewicht fällt; sie werden aus dem Auslande bezogen, aber nur in geringen Mengen. Am meisten Absatz finden Manufakturen, technische und Gebrauchsartikel, die Rußland nicht herstellen kann, z. B. Räder, Schreibmaschinen, photographische Bedarfsgegenstände.[1]) Eine Industrie besteht im Lande so gut wie nicht, und bei der heute herrschenden Konzentration auf die Ausnützung der Landwirtschaft dürfte neben der Butterbereitung in nächster Zeit höchstens der eine oder andere Zweig land- oder forstwirtschaftlicher Industrie sich entwickeln. Auch der Bergbau ist (mit Ausnahme von etwas Kohle) gering. So bleibt Westsibirien gerade bei steigendem Wohlstand wohl noch lange ein lohnendes Absatzgebiet der russischen Industrie, in dem nur bereits eingeführte europäische Artikel, nach und nach auch Qualitäts- und Luxuswaren sich etwas mehr Raum erobern dürften.[2])

Anders in Ostsibirien und Transbaikalien Neben Land- und Forstwirtschaft treten in ersterem Pelztierjagd und Bergbau als wichtige Erwerbsquellen hinzu; im letzteren sind sie fast alleinbestimmend. Was die Jagd und die Verwertung ihrer Produkte durch die Bahnverbindung gewinnen kann, möchte ich durchaus nicht unterschätzen, allein es tritt doch weit zurück vor der Perspektive, die sich an einen Aufschwung des sibirischen Bergbaues knüpft. Einen unmittelbaren Effekt der Bahn haben wir bereits in bezug auf die Steinkohlenbergwerke zu verzeichnen, da die Lokomotiven mit örtlich gewonnener Kohle geheizt werden. 1901 arbeiteten Kohlengruben in West- und Ostsibirien (die wichtigsten sind im mittleren Teil des Landes) mit einer Leistungsfähigkeit von 12·8 Millionen Pud, im Transbaikal mit 0·3, auf Sachalin mit 5 Millionen Pud. »Rechnet man hiezu die Ausbeute der erst im Dezember 1901 in Staatsbetrieb übernommenen Kohlengruben des südussurischen Gebietes, welche mit 6 Millionen Pud veranschlagt wird, so ergibt sich für das asiatische Rußland schon jetzt eine Kohlenproduktion von 25 Millionen Pud, die einer weiteren Steigerung entgegengehen dürfte.«[3]) Die Ausnützung der Kohlenproduktion, die allerdings gegenüber den fast 1000 Millionen Pud der russischen Gesamtausbeute gering erscheint, durch die Bahn ist um so wichtiger, als bei der vielfach minderen Qualität und den weiten Entfernungen ein Export der sibirischen Kohle nur in geringem Maß und nur in östlicher Richtung zu erwarten ist und der industrielle Konsum im Lande selbst noch geraume Zeit minimal bleiben dürfte; wird doch von den 2000 Meiereien nur eine einzige mit Dampf betrieben![4])

Auch für die Erz- und Metallproduktion ist eine Besserung ihrer nicht glänzenden Lage durch die Fertigstellung des Schienenweges zu erwarten. Der Goldbergbau ist zurückgegangen, die Produktion von 1901 umfaßt (mit Einschluß der uralischen) 2376 Pud, während der zehnjährige Durchschnitt 2440 ausmacht; noch weiter bleibt sie hinter dem Jahre des besten Ertrages 1889 mit 2759 Pud zurück, und dieser Rückgang entfällt zum größten Teil auf Ostsibirien im weiteren Sinne des Wortes. Man hat aber in der letzten Zeit neue Goldlager entdeckt, besonders im Gouvernement Jenisseisk bei Minussinsk und im System des Flusses Saralajus, ferner in Russisch-China

[1]) Der Preis und wohl auch die Qualität stieg 1901 erheblich.

[1]) Cons. Rep. a. a. O. S. 19 f.

[2]) Selikhoff schätzt die Zukunttsfracht (in ganz Sibirien) an kleinen Manufakturen auf 8, Textilien 1½, Zucker 2½, den Marktverkehr auf nur 3 Millionen Pud.

[3]) Öst.-ung. Konsularbericht 1901, A XIV, 1, St. Petersburg, S. 7; der Bericht A XIV, 2, Moskau, S. 13, gibt eine noch größere Summe, nämlich 12·8 Millionen Pud für die westsibirischen Bergwerke, 4·8 für Ostsibirien (Gouv. Irkutsk).

[4]) Ebd. A XIV, 2, Moskau, S. 8.

und der Mandschurei. Maßregeln der Regierung zur Hebung des Goldbergbaues (die Erlaubnis zu freiem Schürfen und freier Ausbeute der gefundenen Goldfelder im Amurgebiete, Freigebung des Handels mit Schlichgold, Ersatz der Bergsteuer durch die Gewerbesteuer) und Versuche der Industriellen zur Einbürgerung maschineller Verfahren lassen überdies einen Aufschwung erhoffen.[1]) Die leichtere Zufuhr des Materials und der Kohle und die leichtere Abfuhr der Ausbeute durch die Bahn dürfte diesen Hoffnungen festeren Grund verleihen. Auch den anderen Bergschätzen: Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Salz, Graphit, Schwefel, wird der Bahnbau vor allem durch die Verbilligung des Betriebs und Transports zu gute kommen; heute liegt ihre Produktion mit Ausnahme des Graphits arg darnieder. Der Aufschwung des Bergbaues, der mit den westsibirischen Kohlengruben begonnen hat, dürfte rasch nach dem mineralreichen Osten vorschreiten. Bei der Beschaffung von Arbeitskräften, Maschinen und selbst Nahrungsmitteln für den transbaikalischen Bergbau dürfte aber — darin hat unser englischer Berichterstatter [2]) wohl recht — der Bedarf »aus oder über den fernen Osten gedeckt werden.« Das Tor, das hier der amerikanischen Industrie und Landwirtschaft schon bisher nicht verschlossen war, ist durch den Bahnbau weit geöffnet worden. Wie das Material für diesen in der östlichen Strecke nicht mehr aus Europa über Ob und Jenissei bezogen wurde, die seitdem wieder stille Ströme sind, sondern von Amerika, so werden auch die maschinellen Einrichtungen für den Bergbau — und wohl kaum für Transbaikalien allein — aus Amerika kommen, umsomehr, als man amerikanische und australische Bergbaumethoden anzuwenden plant. Und auch sonst haben sich die Aussichten des amerikanischen Imports nach dem östlichen Nordasien wesentlich verbessert. Ostsibirien und das Amurgebiet wird z. B. von Amerika mit Pflügen versorgt.[3]) Ein Übergreifen nach Westen wird wohl — mit weniger Aussicht — versucht werden. Auch Japan [4]) bemüht sich, in ganz Russisch-Nordasien Eingang für seine Ausfuhr zu finden. Bezieht sich dies Bestreben heute lediglich auf seine Spezialartikel, Tee, Seide, Porzellan u. s. w., so kann bei weiterer Entwicklung der japanischen Industrie immerhin mit der Zeit der europäischen Einfuhr hier ein zweiter Konkurrent erwachsen. Die Erleichterung der Zufuhr von Osten her ist unter allen Umständen eine für den europäischen Export nicht unbedenkliche Wirkung der östlichen Bahnstrecke.

Die Entwicklung eines maschinell betriebenen leistungsfähigen Bergbaues in Sibirien und den Transbaikalländern kann ihrerseits nicht ohne Rückwirkung auf den Wohlstand und die Volksmenge des Landes bleiben. Sie ist auch am ehesten im stande, industriellen Unternehmungsgeist im Lande zu wecken, und eine bodenständige, die Landesprodukte verarbeitende Industrie (Metall- und Holzindustrie) [5]) ins Leben zu rufen. Dem Witteschen Regierungssystem entspricht es, alle Ansätze hiezu zu unterstützen. Trotzdem darf man große Resultate erst in späterer Zukunft erwarten.[6])

Die Erfahrungen im Westen Sibiriens zeigen, daß der von den besseren Verkehrswegen erwartete Zufluß von Kapital ausgeblieben ist. Die einzige Industrie — die Butterindustrie — wird, wie wir sehen, von kleinen Unternehmern und Assoziationen betrieben. Die nähere Verbindung des Ostens mit Amerika durch die Bahn gibt nun der Möglichkeit Raum, daß, was von Europa her nicht geschah, dort von der Union unternommen werden könnte. Da aber gerade dem Eindringen amerikanischen Handels und Kapitals in Ostasien auch eine politische Bedeutung innewohnt, ist es einigermaßen zweifelhaft, wie sich Rußland dazu verhalten würde, wenn Amerika trachten sollte, auf den Bergbau Sibiriens Einfluß zu nehmen.

Ein landwirtschaftlich rationell ausgenutztes Westsibirien und ein erfolgreich bergbautreibendes Ostsibirien würden in erster Linie einander gegenseitig Absatzgebiete liefern. Denn die Mineralproduktion des letzteren wird bei dem großen Bedarf Rußlands immer eher den Weg nach dem Westen als nach dem Osten nehmen, dem nur die Küstengebiete einiges zuführen mögen. Und so dürfen wir von dem gesteigerten Verkehr in Sibirien wesentlich nur eine Förderung für die Deckung des eigenen russischen Bedarfes und für den landwirtschaftlichen Export nach Europa erwarten. Der Gesamtimport Russisch-Nordasiens ist noch recht gering, obwohl er sich durch den Bahnbau von 1897—1899 vervierfacht haben soll.[1]) Seine zu erwartende Zunahme wird nach dem Gesagten vor allem Rußland und der Union, erst in zweiter Linie China und Japan sowie Mittel- und Westeuropa zu gute kommen.

Inwieweit aber wird der eigene Handel des europäischen Rußland Vorteile von dem Bahnbau ziehen? Zunächst im Import nach dem Gebiete westlich des Baikal, wie wir schon ausführten; dann durch die Abkürzung des Weges nach den pacifischen Ländern, mit denen es bis jetzt wenig Verkehr hat. Sein Handel mit China[2]) stieg 1901 auf einen Import von 21·4 Millionen Rubel (1900 16·2 Millionen), wovon, wie auch im Handel des asiatischen Rußland mit China, der größte Teil auf den Tee entfällt, und einen Export von 3·6 Millionen Rubel. Der Export ganz Rußlands nach China betrug 1900 gegenüber einem Import von 43·5 Millionen Rubel (davon 37·7 Millionen Rubel Tee) nur relativ wenig. Von 6·7 Millionen Rubel entfielen 3.8 auf Baumwollwaren und 1·1 auf kaukasisches Petroleum.[3]) Letzteres wird vom amerikanischen immer mehr zurückgedrängt. Der Bahnbau dürfte ohne Einfluß auf seine Ausfuhr bleiben, da es den billigen Seeweg vorzieht, und ebenso möchte ich keine Steigerung der russischen Textilausfuhr nach China voraussetzen, da auch sie nur durch ihre Billigkeit konkurrenzfähig ist und hohe Frachtsätze nicht ertragen könnte.[4]) Im Gegenteil, der Bahnbau kann hier leicht eine Schädigung herbeiführen, indem er eine Verminderung des Seeverkehres von Rußland nach China durch den Suezkanal mit sich bringt. Diese Schiffahrt verliert nämlich ihren sichersten Frachtgegenstand, den Tee. Über dies Genußmittel spricht sich der englische Berichterstatter[5]) sehr eingehend aus. An sich ist der Import chinesischen Tees sehr zurückgegangen, von 123 Millionen englische Pfund 1899 auf kaum 87 im Jahre 1901, während Ceylontee, von dem 1895 nur 3 Millionen Pfund nach Rußland gingen, 1901 im Betrage von etwa 23 Millionen Pfund eingeführt worden sein dürfte (1900 20 Millionen). Aber auch der chinesische Tee ging zum Teil mit der »freiwilligen Flotte« von Hankou nach Odessa, nur zum Teil mit der sibirischen Bahn, die er auf dem Landwege über Kiachta oder auf dem See-, Überlands- und Flußweg via Wladiwostok oder auch Nikolajewsk erreichte. Der alte Karawanenweg nach Kiachta wird dem direkten Bahnverkehr durchaus zum Opfer fallen;

[1]) Ebd. A XIV, 2, S. 10 f., A XIV, 1, St. Petersburg, S. 5.
[2]) Cons. Rep. a. a. O., S. 6.
[3]) Vgl. oben S. 87, Anm. 5.
[4]) Handels-Museum, XVII., S. 532.
[5]) Österreichisch-ungarische Konsularberichte f. 1901, A XIV, 2, Moskau, S. 31: »In Sibirien bestehen zwei große Eisenwerke, welche gelungene reine Abgüsse in Eisenguß herstellen, die in den Sujets den Petersburger Bronzen nahekommen und deren Ausführung mit Rücksicht darauf, daß es sich um Eisenguß handelt, als eine schöne und sehr reine bezeichnet werden muß« u. s. w.
[6]) Selikhoff erwartet in seiner mehrmals zitierten Berechnung folgende Frachtmengen: Kohle und Koks 20, Salz 2, verschiedene Mineralien 5, Maschinen 2 Millionen Pud, Ansätze, die nicht zu hoch gegriffen scheinen.

[1]) Cons. Rep. a. a. O. S. 8.
[2]) Das heißt: Der Handel Rußlands mit China über die »europäische Grenze«, also zur See.
[3]) Cons. Rep. a. a. O. S. 14 ff.
[4]) Der Versuch, der Überproduktion in Baumwollwaren 1901 durch Schaffung neuer Absatzgebiete zu steuern, darunter auch in der Mandschurei (offenbar zur See), hatte wenig Erfolg. Öst.-ung. Konsularbericht, A XIV, 2, S. 17.
[5]) A. a. O., S. 14 ff. Die Zahlen für Ceylon S. 14 entstammen einem russischen Konsularberichte. Die Statistik Ceylons gibt (Österr.-ung. Konsularberichte f. 1901, B II, Colombo, S. 6) andere Zahlen (Rußland 9·6, China für Rußland [also wohl Port Arthur und Dalni etc.] 2·7 Millionen Pfund) an. Es geht eben nur etwa die Hälfte durch russische Händler, die in Ceylon ansässig sind, nach Rußland, die andere Hälfte über Großbritannien. Das läßt sich aus später gegebenen offiziellen russischen Zahlen des Cons. Rep., S. 15 f. erschließen.

auch der Weg durch die russisch-asiatischen Häfen verliert infolge des wiederholten Umschlages die Konkurrenzfähigkeit. Ob der direkte Seeweg konkurrenzfähig bleibt, hängt von Zöllen und Tarifen ab; war durch die ersteren die Seeschiffahrt benachteiligt, so hat man das jetzt teilweise beseitigt — aber die Bahn soll einen Ausnahmstarif bewilligen und sich mit Hilfe der Regierung sehr bemühen, den Seeverkehr an sich zu ziehen. Sie dürfte namentlich nach Herstellung der Bahn Peking—Hankou als direktes Verkehrsmittel auch den Sieg erringen. Es wirken also eine Reihe von Umständen zusammen, um die Schiffahrt der »freiwilligen Flotte« zu schädigen. Ihr Passagierverkehr ist schon jetzt von der Konkurrenz des Überlandweges fast vernichtet, ihre Schiffahrten nach dem fernen Osten waren 1902 auf den Verkehr von Odessa beschränkt, vom Baltischen Meere aus eingestellt. Sie dürfte sich angesichts des drohenden Frachtverlustes noch mehr auf die nichtkommerzielle Seite ihrer Tätigkeit konzentrieren[1]) und somit der Export solcher russischer Artikel, die auf niedere Tarife angewiesen sind, immer schwieriger werden. Will man ihn aufrechterhalten, indem man ihn auf den Landweg überleitet, so sind besondere Begünstigungen erforderlich. Ich glaube also, daß der russische Export nach China kaum über seine bisherigen Dimensionen anschwellen dürfte, auch wenn einzelne Artikel in denselben neu hinzukommen sollten. Der chinesische Import nach Rußland in Europa aber besteht einerseits aus der sinkenden Teeeinfuhr, die der Bahn nach Selikhoff eine Fracht von 2 Millionen Pud bringen dürfte,[2]) aber kaum eine Steigerung durch sie zu erwarten hat, anderseits aus mannigfachen Spezialprodukten Chinas, deren Einfuhr in Rußland stark zunahm (Seide, Porzellan, Bronzen etc.). Die Bahn wird auf ihn im ganzen einen fördernden Einfluß haben, ohne daß die Steigerung exorbitant werden dürfte.

Ist der Handel des europäischen Rußland mit China gering, so ist jener mit Japan minimal.[3]) 1901 betrug der japanische Import 85.000 (1900 62.000), der russische Export 21.000 (1900 31.000) £. Von letzterem entfielen 15.000 Rubel auf Textilien; Japan liefert dieselben Waren wie China, insbesondere aber Kopra (308.000 Rubel), Tischler- und Drechslerwaren (143.000 Rubel) nach dem europäischen Rußland. Weit größer ist Japans Handel mit Russisch-Asien, in dem, wie schon erwähnt, Kerosen den Hauptanteil am russischen Exporte hat. Wir wollen Kaukasien zu Europa rechnen und daher diesen Artikel, der in Ostasien mit einer starken amerikanischen Konkurrenz zu rechnen hat, hier hereinziehen. Selikhoff reklamiert ihn für den zukünftigen Bahnverkehr und setzt für diesen 5 Millionen Pud »Kerosen und dessen Produkte« an. Zu jenem Teil des bestehenden Verkehres, der vom See- auf den Landweg abgelenkt werden wird, kommt noch jener Verkehr Japans mit Rußland hinzu, der durch die beiderseitigen Bemühungen, zum Teil durch eine neu gegründete Handelsgesellschaft, auf dem Landwege neu geschaffen werden soll.[4]) Will Japan wesentlich ostasiatische Spezialartikel, besonders Seide, hiezu liefern, so will man von Rußland Petroleum, Zucker, Getreide, Mehl, Manufakturwaren auf diesem Wege nach Japan führen. Eine große relative Zunahme des russisch-japanischen Verkehres ist also jedenfalls zu erwarten; ob sie auch absolut bedeutend wird, hängt von der Energie ab, mit der diese Bestrebungen durchgeführt werden.

Die im Vorstehenden ausführlich besprochenen vorteilhaften Wirkungen des Bahnbaues, unter welchen die Steigerung der Produktion, des Verkehres und des Konsums von Russisch-Asien selbst, die Erleichterung seines Verkehres mit dem Mutterlande und die Erschließung des russischen »fernen Ostens« für die Zufuhr von Osten her am schwersten wiegen, sind aber nur mit Opfern zu erzielen. Wir haben gesehen, daß die Konkurrenz, welche die Bahn dem Seeweg über Suez schaffte, auch der russischen Schiffahrt Nachteile bringen muß, wir haben ferner gesehen, daß mindestens für eine keineswegs kurze Anfangszeit eine Anzahl von Ausnahmstarifen erforderlich werden[1]) — und können also auch nur eine nationalökonomische, keine finanzielle Rentabilität der Bahn erwarten, die heute mit Verlust arbeitet, ja nicht einmal die Betriebskosten deckt.

Nach einer Angabe des »Russischen Finanzboten« [2]) müßte die sibirische Bahn, um ihre Anlagekosten zu bedecken, mit den bisherigen hohen Tarifen jährlich 600 Millionen Pud befördern und, wenn man bloß die Betriebskosten decken wollte, 370 Millionen Pud. Die Jahre 1899 und 1900 brachten einen Verkehr von 39·7 und 42·8 Millionen Pud. Berücksichtigt man, daß diese Jahre infolge von Mißernte und Krieg nicht normale Leistungen aufweisen und dabei die Baumaterialien und anderer Bahnbedarf nicht eingerechnet sind, so kann man mit Selikhoff etwa 200 Millionen Pud annehmen, wovon aber nur 50 Millionen auf den Handelsverkehr, 65 auf Eisenbahn- und Baumaterial, 85 auf Steine, Schwellen, Schotter etc. (lokal) entfallen. 1901 gibt der »Finanzbote« offiziell für die sibirische Bahn 53, die transbaikalische 22, die Ussuribahn 17 Millionen Pud Handelsverkehr (ohne Eisenbahnmaterial etc.) an. Demnach ist es begründet, wenn Selikhoff für die nächste Zukunft den Handelsverkehr der sibirischen und transbaikalischen Bahn allein bloß mit 190,[3]) einschließlich der mandschurischen 300 Millionen Pud einschätzt, ja es ist zweifelhaft, ob man in diesen Zahlen wirklich, wie er meint, »Minimalwerte« sehen soll. Jedenfalls werden sie nur durch Frachtreduktionen erreichbar sein. Die Bahn wird also noch lange nicht ihre Betriebskosten decken. Sie ist im vollsten Sinne des Wortes eine Pionierbahn und kann, wie jede solche, überraschende Entwicklungen herbeiführen, sobald durch technische Fortschritte neue Bedarfs- und Handelsartikel ins Leben gerufen oder ruhende Massenprodukte verwertbar werden. So lange dies nicht der Fall ist, darf man aber ihre voraussichtlichen kommerziellen Effekte nicht so hoch anschlagen, wie dies im ersten Taumel geschah, freilich auch nicht unterschätzen, was sie für Rußland und Sibirien bedeutet.

Österreich-Ungarns Handel wird wohl von ihr nur in geringem Maße beeinflußt werden. Die Massenprodukte Nordasiens, deren Export sie befördert, sind für uns weder Importartikel, noch auch machen sie unserem Export in wichtigeren Gebieten Konkurrenz. Dagegen eröffnet die voraussichtliche Steigerung des Importes nach Sibirien durch Vermittlung Rußlands jenen Erzeugnissen unserer Industrie, die diesen Weg schon gehen, und anderen für jenes Land geeigneten, bei entsprechender Rührigkeit auch Aussichten auf einen größeren Absatz dortselbst. Da dieselben Aussichten sich aber auch der Konkurrenz auftun, wird namentlich unsere Industrie in Sensen, landwirtschaftlichen Geräten u. s. w. rechtzeitig auf dem Platze sein müssen, um sich von diesem Aufschwung möglichst viel Vorteil zuzuwenden. Die ferner zu erwartende Belebung des Imports nach dem östlichen Nordasien, der auf den Seeweg nach Dalni und auf die mandschurische Bahn gewiesen wird, muß auch dort eine lebhafte Konkurrenz ins Leben rufen, bei der Amerika durch Lage und alte Beziehungen bevorzugt erscheint. Man wird auch dieses weniger aussichtsreiche Gebiet bei uns ins Auge fassen müssen, obwohl es zunächst nur einen Markt für billige Artikel verspricht, die sich durch den weiten Weg leicht verteuern. Es wäre deshalb

---

1) Cons. Rep. a. a. O. S. 16.
2) 1900 importierte ganz Rußland 3 Millionen Pud Tee von China.
3) Cons. Rep. a. a. O. S. 18.
4) Handels-Museum, XVII., S. 532.

1) Über russische Bahntarife in letzter Zeit vergl. österreichisch-ungarische Konsularsberichte für 1901, A XIV, 1, St. Petersburg, S. 23 f, und Handels-Museum, XVII., S. 355.
2) Cons. Rep. a. a. O. S. 9 f.
3) Und zwar Getreide 80, Kohle und Koks 20, Bau- und Brennholz 10, Transitgüter 25, tierische Produkte 8, kleine Manufakturwaren 5, Kerosen und seine Produkte 5, Vieh 4, verschiedene Mineralien 5, Marktverkehr 3, Maschinen 2, Zucker 2½, Tee 2, Salz 2, Textilien 1½, Verschiedenes 15 Millionen Pud.

von Wichtigkeit, wenn bequeme und regelmäßige Schiffahrtsverbindungen unserer Häfen auch mit diesem Gebiet hergestellt, etwa die ostasiatische Lloydlinie nach Dalni verlängert würde. Das wäre allerdings zunächst nur mit Verlust möglich. Sollte unter den Artikeln, die Rußland mit Erfolg in Japan stärker einzuführen versucht, auch Zucker sich befinden, so würde ein wichtiger Exportartikel unserer Monarchie nach Japan verschärfter Konkurrenz unterworfen. Der Transitverkehr der neuen Bahn endlich wird für uns von geringer Bedeutung sein, da uns die günstige Lage unserer Häfen auf den Seeweg nach Ostasien weist. Dagegen wird die Abkürzung des Postverkehres auch dem österreichischen Kaufmann wertvoll erscheinen. Unser Handel hat somit von jenen Effekten der Bahn am meisten zu erwarten, die zugleich ihre bedeutendste Kulturaufgabe darstellen: von der Steigerung in Produktion und Wohlstand, Bevölkerung und Konsumtionskraft Russisch-Nordasiens. Dagegen wird ihm in mancher Beziehung auch neue Konkurrenz geschaffen.

DER PANAMAKANAL-VERTRAG.

Am 24. Jänner 1903 hielt der Bundessenat eine exekutive Sitzung ab, in welcher die Veröffentlichung des vom Präsidenten Roosevelt übermittelten, vom Staatssekretär John Hay und dem Senor Thomas Herran unterzeichneten Panamakanal-Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik von Columbia beschlossen wurde. Der Vertrag, welcher 28 Artikel umfaßt, scheint für die Vereinigten Staaten ein guter Handel zu sein. Die Abtretung der von der Republik Columbia der Panamagesellschaft verliehenen Rechte an die Vereinigten Staaten fiel denselben nicht schwer, wohl aber das weitere Verlangen, daß sie auch einen drei Meilen breiten Landstreifen zu beiden Seiten des Kanales an die Union abtreten solle. Columbia verlangte von den Vereinigten Staaten für die »Verpachtung« des in Betracht kommenden Grundes und Bodens jährliche 650.000 $, während die Amerikaner nur 100.000 $ boten, die wieder der Republik Columbia nicht als genügende Entschädigung für die in Hinkunft entgehenden Hafen- und sonstigen Gebühren erschienen, die ihr jetzt von der Panamaeisenbahn-Gesellschaft entrichtet werden. Die Drohung der Vereinigten Staaten, sich im Weigerungsfalle Columbias mit der Republik von Nicaragua über den ebenfalls vielfach befürworteten Nicaraguakanal (statt der Panamaroute) auseinandersetzen zu wollen, stimmte Columbia nachgiebig und man einigte sich auf eine einmalige Entschädigung von 10,000.000 $ und eine Jahrespacht von 250.000 $. Überdies verpachtet Columbia an die Vereinigten Staaten einen zehn Kilometer breiten Streifen auf 100 Jahre, bei deren Ablauf der Pachtvertrag wieder zu erneuern ist. Dieser Streifen bleibt nominell unter der Gerichtsbarkeit von Columbia, doch würde faktisch die Polizei- und Sanitätsaufsicht den Vereinigten Staaten zufallen. Mit dem Abschlusse dieses Panamakanal-Vertrages ist die Ausführung der Panamaroute noch nicht vollkommen sichergestellt, wenn auch sehr wahrscheinlich gemacht. Im Vereinigten Staaten-Senate ist eine starke Partei unter Führung des Senators Morgan von Alabama für die Nicaragualinie tätig und hat den Kampf noch nicht aufgegeben. Die großen nordamerikanischen Transkontinentalbahnen sehen natürlich die Herstellung eines mittelamerikanischen Kanales überhaupt nicht gerne und bieten ihren Einfluß zu deren Verhinderung oder Verzögerung auf. Mit ihrer Unterstützung baut Mexiko die Bahn nach dem Golf von Tehuantepec, welche dem Kanalunternehmen zuvorkommen und durch eine moderne und möglichst geringe Kosten verursachende Form des Umschlagverkehres von See zu Land und wieder von Land zur See dem Kanal von Panama oder von Nicaragua eine gefährliche Konkurrenz bereiten soll, wie es die Bahnen in den Vereinigten Staaten den dortigen größeren und kleineren Kanälen getan haben, von denen heute kaum noch einer prosperiert, viele aber vollständig aufgelassen wurden.

Die 28 Artikel des Vertrages besagen im wesentlichen folgendes:

In dem 1. Artikel überträgt die Regierung von Columbia der neuen Panamakanal Co. das Recht, alle ihre Anrechte, Privilegien, Konzessionen und Eigentumsgegenstände an die Vereinigten Staaten zu verkaufen, sowie die Panama-Eisenbahn nebst deren ganzem oder teilweisem Aktienbestand, behält sich aber das Recht vor, daß alle Ländereien, welche außerhalb der später spezifizierten Zone liegen, an die Republik Columbia zurückfallen, mit Ausnahme des von der Kompagnie jetzt in den Städten Panama und Colon inne gehabten Grundeigentums. Außerdem behält sich Columbia das Anrecht auf die Spezialaktien der neuen Panamakanal Co. vor.

Der 2. Artikel bezieht sich auf die Kanalbaukonzession und auf die für 100 Jahre geltenden Rechtsansprüche der amerikanischen Regierung mit dem Privilegium, die Pachtung für ewige Zeiten zu erneuern.

Im Artikel 3 wird den Vereinigten Staaten eine 10 *km* (etwa 6 engliche Meilen) breite Kanalzone zugesprochen. Bezüglich der Städte Panama und Colon reserviert sich Columbia das Recht, daß die beiden Städte laut des Vertrages von 1846 und 1848 für neutrales Gebiet erklärt werden, und daß eine gemeinschaftliche Kommission Columbias und der Vereinigten Staaten daselbst die Sanitäts- und sonstige Polizei führen soll.

Im 4. Artikel erkennen die Vereinigten Staaten die Integrität Columbias an und versprechen, Columbia völlig unangetastet zu lassen.

Der 5. Artikel enthält Bestimmungen darüber, welche Spezialprivilegien die Republik Columbia den Vereinigten Staaten während der Bauzeit des Kanals einräumt, um einen erfolgreichen Bau des Kanals zu ermöglichen.

Im 6. Artikel verpflichtet sich Columbia, keiner anderen Macht irgend welche Gebiete oder Inseln behufs Anlegung von Kohlenstationen etc. abzutreten, und der 7. Artikel enthält Bestimmungen über die Schadenersatzansprüche, welche aus dem Kanalbau entstehen können.

Im 8. Artikel werden Panama und Colon für Freihäfen erklärt, und der 9. Artikel erklärt, daß alle für den Kanalbau notwendigen Gegenstände zollfrei eingeführt werden können. Der 10. Artikel behandelt die Telegraphen- und Telephonanlagen und der 11. Artikel bestimmt, daß Leute aller Nationalitäten bei dem Kanalbau beschäftigt werden können. Der 12. Artikel ist eine weitere Ausführung des 9. Artikels und im 13. Artikel wird die Gerichtsbarkeit in und außerhalb der Kanalzone festgestellt. Für die Kanalzone sollen gemeinschaftliche Gerichtshöfe eingesetzt werden, deren Richterpersonal von den beiden Vertragsmächten ernannt werden soll.

Der 14. Artikel bestimmt, daß alle Expropriierungen durch eine gemeinschaftliche Kommission vorgenommen werden sollen, und im 15. Artikel wird den Vereinigten Staaten-Schiffen freie Einfuhr in alle Häfen Columbias und Befreiung von Hafen- und Tonnengebühren gewährt.

Der 16. Artikel handelt von der Neutralität des Kanals und dessen Einfahrten, und im 17. Artikel wird der Regierung Columbias kostenfreie Benützung des Kanals für ihre Schiffe und Truppen gewährt. Im 18. Artikel wird den Vereinigten Staaten völlige Autorität eingeräumt, ein Regulativ betreffs der Benutzung des Kanals zu entwerfen und Zölle und Kanalgebühren zu fixieren.

Im 19. Artikel behält sich Columbia seine Souveränetät über alle in und außerhalb der Kanalzone liegenden Ländereien vor, wenn dieselben auch privatrechtlich in den Besitz der Kanalkompagnie oder der Vereinigten Staaten übergegangen sein sollten, und im 20. Artikel verpflichtet sich Columbia, alle Verträge mit dritten Mächten binnen vier Monaten aufzuheben oder zu modifizieren. Im 21. Artikel garantiert Columbia den amerikanischen Konzessionen Priorität vor allen Konzessionen, und im 22. Artikel entsagt Columbia allen Ansprüchen auf die Erträge der neuen Panama Co., der alten Panama Co., der Panama-Eisenbahn und Lucien N. B. Wises und überträgt alle diese Besitztitel auf die Vereinigten Staaten.

Im 23. Artikel werden die Vereinigten Staaten autorisiert, im Notfalle bewaffnete Streitkräfte zum Schutz des Kanals zu verwenden, ohne erst bei der Regierung Columbias anfragen zu müssen, und im 24. Artikel verpflichten sich die Vereinigten Staaten, innerhalb zweier Jahre mit dem eigentlichen Bau des Kanals zu beginnen und denselben von da an gerechnet binnen zwölf Jahren fertig zu stellen. Sollten sich unvorhergesehene Schwierigkeiten einstellen, so werden den Vereinigten Staaten weitere zwölf Jahre bewilligt, und im Falle der Erbauung eines völlig schleusenlosen Kanals weitere zehn Jahre.

Im 25. Artikel wird bestimmt, daß die Vereinigten Staaten eine jährliche Pachtsumme von 250.000 $ (in Gold), beginnend neun Jahre nach der Ratifikation des Vertrages, an Columbia bezahlen sollen und beim Austausch der ratifizierten Verträge eine Summe von 10,000.000 $ (in Gold).

Der 26. Artikel besagt, daß dieser Vertrag durch keinen Regierungswechsel in Columbia beeinflußt werden kann, und im 27. Artikel wird bestimmt, daß beide Vertragsmächte zu den in den früheren Artikeln erwähnten Mitgliedern der gemeinschaftlichen Kommission je zwei Mitglieder ernennen sollen, welche im Falle einer Nichteinigung einen Unparteiischen erwählen sollen, dessen Entscheidung dann endgültig ist.

Im 28 Artikel wird erklärt, daß dieser Vertrag innerhalb acht Monate nach dem 22. Jänner 1903 ratifiziert und der Austausch der Vertragsinstrumente beider Mächte vollzogen werden soll.

Handels-Museum.

Mexikanische Musterlager im Auslande. Im Jänner dieses Jahres meldeten die mexikanischen Zeitungen, daß die in den Vereinigten Staaten und auch in einigen europäischen Ländern errichteten mexikanischen Handelsmuseen zu recht befriedigenden Ergebnissen für den Export des Landes geführt hätten. Gegenwärtig beschäftigt sich die mexikanische Regierung mit den Vorbereitungen für die Errichtung eines derartigen Institutes in Mailand. Es sollen dort hauptsächlich folgende Artikel ausgestellt werden: feine Hölzer, Produkte des mexikanischen Bergbaues (Mineralien und Metalle), Tabak, Zigarren, Kaffee, Kakao, Vanille, Zucker, Gummi, Ixtle, Hennequen, Häute, Felle und Gewebe.

Zollgesetzgebung.

Griechenland. (Währungsrelation.) Die Währungsrelation für die Entrichtung der in Gold zu zahlenden Post- und Telegraphengebühren, welche auch zur Bemessung der Stempelgebühren der auf Goldwährung lautenden Verträge und Urkunden als Grundlage dient, wurde für die Zeit vom 1./14. Jänner bis zum 31. März/13. April 1903 mit Drachmen 1·61 für einen Franken festgesetzt.

Spanien. (Zollbehandlung von Ebonit.) Bisher wurde Ebonit in Platten der handelsüblichen Dimension (75 *cm* Länge und 50 *cm* Breite) als »Unverarbeiteter Kautschuk« nach Tarifpost 385 mit Pesetas 5·10 pro 100 *kg* (brutto) verzollt. Im Jänner dieses Jahres wurde aber Tarifpost 386 »Kautschuk in Platten, Fäden, Röhren« im Zollrepertorium durch folgende Worte ergänzt: »Ebonit in Platten, Röhren oder Stangen von viereckiger oder zylindrischer Form«. Damit wurde der Zoll für Ebonit in Platten der handelsüblichen Dimension auf Pesetas 0·75 pro 1 *kg* (netto) erhöht.

Handelspolitisches.

Der neue Zolltarif. In der letzten Sitzung des Landwirtschaftsrates beschloß derselbe eine Resolution, welche die Zustimmung zu dem Zolltarif, wie er zwischen den Regierungen vereinbart wurde, ausspricht, da dieser Zolltarif ein billiges Kompromiß sei. Der Landwirtschaftsrat begrüßt die gesetzliche Ausschließung des Mahlverkehres und die Verbesserungen im Viehverkehre, welche als erträglich bezeichnet werden. Das Maß des Zollschutzes, welches der Zolltarif für landwirtschaftliche Produkte verlangt, könne als genügend bezeichnet werden, wenngleich noch manche Lücke nachzuweisen sei, namentlich weil Zölle auf Rohstoffe der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugung gänzlich fehlen. Es wird gefordert, daß auch bei den bevorstehenden Verhandlungen über Handelsverträge der beschrittene Weg fortgesetzt und die Interessen der heimatlichen Landwirtschaft mit allem Nachdrucke gewahrt werden, respektive die Regierung es nicht unterlassen wird, die im Zolltarife angesetzten Positionen in jener Höhe unbedingt aufrechtzuerhalten, welche das Mindestmaß eines für die Land- und Forstwirtschaft nötigen Schutzes darstellt. Ein weiterer Verhandlungsgegenstand betraf den Zoll für Bau- und Nutzholz; es gelangte eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, bei Abschluß von Handelsverträgen die Interessen der Holzproduktion und des Holzexportes nachdrücklich zu wahren, zur Annahme.

Griechische Handelsverträge. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem Jännerbericht: In der jüngsten Zeit sollen neuerdings Verhandlungen zum Abschlusse einer Handelskonvention zwischen Griechenland und Belgien angeknüpft worden sein, da der noch zu Kraft bestehende Handelsvertrag vom Jahre 1895, welcher sich hier keiner Popularität erfreute, im Vorjahre von Seiten Griechenlands gekündigt wurde. Als Basis der Verhandlungen soll Griechenland hauptsächlich die Reduktion des belgischen Einfuhrzolles auf Korinthen verlangt haben. Desgleichen tritt man hier mit Anregungen hervor, welche auf die Schaffung eines Vertragsverhältnisses mit der nordamerikanischen Union abzielen, indem darauf hingewiesen wird, daß sowohl die Bemühungen, den hiesigen Landesprodukten und namentlich Korinthen, Oliven, Öl, Käse, Tabak, Marmor, Weinstein etc. in den Vereinigten Staaten intensiveren Absatz zu verschaffen, als auch die Anstrengungen, einige amerikanische Industrieerzeugnisse in Griechenland zur Geltung zu bringen, nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind. Ferner sind die in letzter Zeit geschaffenen direkten Schiffahrtsverbindungen zwischen Griechenland und Nordamerika darnach angetan, die gegenseitigen Handelsbeziehungen der beiden Staaten zu festigen.

Das staatliche Subventionswesen in Frankreich. In einem offiziellen Berichte an das französische Parlament ist eine Zusammenstellung über die Subventionen enthalten, welche der Industrie (beziehungsweise ihrer Rohmaterialbeschaffung) und Schiffahrt Frankreichs aus dem Staatsschatze während des Zeitraumes 1891—1901 erteilt wurden. Mit Ausnahme der Prämien für Flachs- und Hanfbau haben alle diese Subventionen seit dem Jahre 1891 eine mehr oder minder beträchtliche Steigerung erfahren. Die Subvention für Seidenzucht hob sich von 3·89 Millionen Franken im Jahre 1892 auf 5·18 Millionen Franken im Jahre 1901 (Höchstziffer im Jahre 1898: 6·19 Millionen Franken), jene für Seidenspinnerei gleichzeitig von 3·67 auf 4·25 Millionen Franken (Höchstziffer im Jahre 1897: 4·72 Millionen Franken). Die Prämien für Hanf- und Flachsbau betrugen im Jahre 1892 2·54 Millionen Franken (zugleich Höchstziffer), im Jahre 1901 2·50 Millionen Franken. Die Subventionierung der Bitumenindustrie erforderte im Jahre 1893 133.000 Franken, im Jahre 1901 253.000 Franken und hielt sich in den Jahren 1895—1900 beständig auf 300.000 Franken jährlich.

Die auch der Fischkonservenindustrie zu gute kommende Unterstützung der Seefischerei stieg von 2·84 Millionen Franken im Jahre 1891 auf 5·60 Millionen Franken im Jahre 1901 (Höchstziffer im Jahre 1896: 5·62 Millionen Franken). Am allerbedeutendsten sind (abgesehen von den bald nicht mehr aktuellen Zuckerprämien) die dem Schiffsbau und der Schiffahrt gewidmeten Subventionen: die Schiffsbauprämien stiegen allmählich von 2·80 Millionen Franken im Jahre 1891 auf 9·95 Millionen Franken im Jahre 1901 (zugleich Höchstbetrag), die Meilengelder gleichzeitig von 7·36 auf 19·01 Millionen Franken im Jahre 1901 (zugleich Höchstbetrag). Der Gesamtbetrag aller dieser Prämien (exklusive Zuckerprämien) belief sich im Jahre 1901 auf 46·73 Millionen Franken.

Die Einfuhr von Metallkapseln in den Vereinigten Staaten. Metallkapseln zum Verschlusse von Flaschen für geistige und andere Getränke bilden einen bedeutenden Importartikel der Vereinigten Staaten, obwohl diese Ware einem vierzigprozentigen Wertzolle unterliegt und bereits den Gegenstand einer aufblühenden nordamerikanischen Industrie bildet. Auf Veranlassung der gegen das billig erzeugte Auslandsprodukt Beschwerde führenden nordamerikanischen Fabrikanten erklärten die Zollbehörden, die hauptsächlich aus Frankreich, daneben aber auch aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, der Schweiz, Italien etc. importierten Metallkapseln für Flaschenverschlüsse seien in den meisten Fakturen 40—70 Prozent unter ihrem wirklichen Werte angegeben. Infolge der Gegenvorstellungen der Importeure räumten die Zollbeamten ein, es sei nur eine Minderbewertung von 15—35 Prozent anzunehmen. Da aber die Im-

porteure auch dies nicht anerkennen wollen, ist das Importgeschäft in Stockung geraten und dürfte erst, nachdem die General Appraisers ihre Entscheidung gefällt haben, seinen ehemaligen Umfang wieder annehmen.

Aufhebung der Verzehrungssteuer in Ägypten. Bisher hatten in Ägypten inländische Produkte bei der Einfuhr in Städte, in welchen sie zum Konsum gelangten, eine Verzehrungssteuer von 9 Prozent des Wertes zu entrichten. Die anglo ägyptische Verwaltung, welche diese Steuerart für unzweckmäßig hält, hat die Verzehrungssteuer bereits vor längerer Zeit für die meisten Städte aufgehoben, mit Ausnahme von Alexandrien und Kairo. Seit 1. Jänner dieses Jahres wird diese Steuer auch in den beiden Hauptstädten des Landes nicht mehr eingehoben.

Zolltarifreform in Chile. Den chilenischen Kammern ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung des gegenwärtig in Kraft stehenden Zolltarifes vorgelegt worden. Nach dem neuen Tarif sollen zwei Klassen von Wertzöllen gegenüber den bestehenden fünf Klassen eingeführt und die spezifischen Zölle erweitert werden. Der Entwurf enthält folgende Bestimmungen:

Artikel 1. Alle zum Verbrauch eingeführten Erzeugnisse oder Waren ausländischer Herkunft sollen einem Einfuhrzoll von 30 vom Hundert des Wertes unterliegen, mit Ausnahme derjenigen, welche mit einem Zoll von 60 vom Hundert des Wertes oder mit spezifischen Zöllen belegt, und derjenigen, welche zollfrei sind, in Anwendung des vorliegenden Gesetzes und der Artikel 2, 6 und 7 des Gesetzes Nr. 980 vom 23. Dezember 1897.

Artikel 2. Einem spezifischen Zoll sollen unterliegen:

1. Öle, reine und unreine, mit Ausnahme der medizinischen Öle, der wohlriechenden Öle, des Gasolins, der Naphtha, des Paraffins, des Petroleums und des Kerosins — Pesos 0·10 für 1 *kg* Rohgewicht.
2. Petroleum, nicht flüchtiges, unreines, zu gewerblichen Zwecken, Pesos 0·05 1 *kg* Rohgewicht.
3. Gasolin, Naphtha Paraffin und Kerosin zu Beleuchtungszwecken, Pesos 2·50 für 1 *kg* Rohgewicht.
4. Leinöl, rohes oder gekochtes, Pesos 0·15 für 100 *kg* Rohgewicht (so im Original, bisher Pesos 0·20 für 1 *kg*).
5. Waren aus Aluminium, Eisen, Britanniametall, Regulus oder Blei, vernickelt oder nicht, Pesos 0·80, einschließlich der Verpackung.
6. Waren aus Aluminium, Eisen, Britanniametall, Regulus oder Blei, ganz oder teilweise vergoldet oder versilbert, 2 Pesos für 1 *kg*, einschließlich der Verpackung.

Kartellwesen.

Schließung der Zuckertrustraffinerien in New-York und Philadelphia. Die beiden großen nordamerikanischen Zuckertrustgesellschaften, die American Sugar Refining Comp., deren Fabriken in und um New-York konzentriert sind, und die National Sugar Refining Comp., deren Etablissements sich in Philadelphia befinden, haben anfangs Februar dieses Jahres den Betrieb ihrer Raffinerien für eine Zeit lang eingestellt. Man nimmt in nordamerikanischen Interessenkreisen an, es werde durch diese Maßregel beabsichtigt, die kubanischen Rohrzuckerexporte, welche ungefähr gleichzeitig begonnen haben, im Preise zu drücken. Diese Absicht sei um so leichter erreichbar, als die dortigen Rohrzuckerproduzenten infolge ungenügender Lagerräume und aus anderen Gründen zum Verkaufe gedrängt seien. Auf solche Weise dächten sich die nordamerikanischen Raffineure den Gewinn aus den ermäßigten Zuckerzöllen des Reziprozitätsvertrages mit Cuba zu sichern, dessen Ratifizierung durch den Senat noch in den ersten Monaten dieses Jahres erfolgen dürfte.

Ausstellungen.

Internationaler Maschinenmarkt in Breslau. Vom 10. bis inklusive 13. Juni l. J. findet in Breslau der XL. internationale Maschinenmarkt statt. Die Anmeldungen sind bis 31. März 1903 an die Maschinenausstellungs- und Marktkommission zu Breslau, X. Mathiasplatz Nr. 6, einzusenden.

Ackerbauausstellung in Buenos-Aires. Im Mai dieses Jahres findet in Buenos-Aires eine Ackerbauausstellung statt; in einzelnen Kategorien derselben werden auch ausländische Aussteller zugelassen. Anmeldungen haben bis zum 1. April d. J. zu erfolgen. International ist die Ausstellung in folgenden Gruppen: Sämereien, mineralische und chemische Dünger, landwirtschaftliche Maschinen aller Art, Artikel für die Bienen- und Seidenraupenzucht sowie Fischereiartikel, Geräte für den Weinbau und die Weinbereitung, Artikel und Maschinen für die Mühlen- und Brauindustrie.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAREN.

Der deutsche Konsul in Varna berichtet: In Rohgarnen ist der Bedarf Bulgariens besonders groß, weil die Landbevökerung, teilweise auch die Städter, sich für den gewöhnlichen Hausbedarf alle Bekleidungsgegenstände selbst weben. Rohgarne sind daher unstreitig der größte Absatzartikel, an dem Deutschland allerdings nicht beteiligt ist. Eingeführt werden meistens »Water Twist« weicher Drehung in den Nummern 4—12, dann in stärkerer Drehung Nummer 4—24. Früher hatte Großbritannien hierin den Alleinverkauf, den ihm jetzt Italien streitig macht, das selbst mit den in der englischen Spinnerei bei Varna erzeugten Baumwollgarnen trotz des Zollunterschiedes von 16 Prozent in erfolgreichen Wettbewerb getreten ist. An der Einfuhr von »Cotons filés« beteiligen sich ferner Belgien und selbst Spanien (Barcelona) sowie mit heimischer Baumwolle auch die Türkei (Konstantinopel, Salonich). Türkische (Smyrna-) Fabrikate entrichten in Begleitung eines Ursprungszeugnisses bloß 3 Prozent Eingangszoll, diejenigen der übrigen Länder 14 Prozent Zoll plus 2 Prozent Oktroi, laut Zolltarifen für alle gewöhnlichen Einfuhrwaren. Die englische Spinnerei bei Varna verwendet wegen billigen Preises Baumwolle gemischter Herkunft, und zwar zu drei Vierteln türkisches Rohmaterial aus Smyrna und zu einem Viertel amerikanische Baumwolle.

Gebleichte und gefärbte Baumwollgarne liefern zum größten Teile Großbritannien, Belgien, Deutschland. Der Wettbewerb Italiens ist hiebei in Zunahme begriffen, wenn auch noch weniger fühlbar. Es werden immer mehr Baumwollgarne im Lande selbst gefärbt, und zwar von armenischen Flüchtlingen, deren Erzeugnisse man als verhältnismäßig billig und annehmbar bezeichnet.

Baumwollene Näh- und Häkelzwirne sowie Strickgarne verdienen für die bulgarische Einfuhr besondere Erwähnung. In den Städten wird zum größten Teile schottisches Fabrikat, von der Landbevölkerung österreichisch-ungarisches, deutsches und belgisches Erzeugnis verwendet. Nachahmungen finden wenig Absatz.

Die englischen Fabriken üben durch ihre Verkaufszentralisierung, der auch österreichisch-ungarische und belgische große Nähfadenfabriken beigetreten sind, einen starken Druck auf die Kundschaft aus; sie besitzen gemeinsame Warendepots in Varna und berherrschen so fast das ganze Absatzgebiet bis in die entferntesten Teile im Innern des Landes. Die Einfuhr von deutschen Nähzwirnen, Häkel- und Strickgarnen aus Sachsen, Augsburg und dem Rheinlande ist deshalb vergleichsweise unbedeutend.

Rohe und gebleichte Gewebe kommen aus Großbritannien, Italien, zum Teil aus Deutschland und den Niederlanden. Besonders gangbar sind Sonderartikel, welche von der bulgarischen Handweberei nicht angefertigt werden können und die die mechanische Webeart des Auslandes billiger herstellt. Italien hat hierin Hervorragendes geleistet, da der italienische Fabrikant genau die geforderten Breiten von 70, 80 und 90 *cm* erzeugt, beziehungsweise sich genau dem bulgarischen Bedarf anpaßt, während englische und deutsche Fabrikanten von ihren einmal angenommenen Breiten nicht abgehen wollen; als Spezialitäten sind »langcloth« und »cabots« bevorzugt.

Für Buntgewebe hat sich Italien wegen billiger Preislage, lebhafterer und doch meistens dauerhafter Farben, sorgfältiger Anpassung der gangbaren Muster nach dem Geschmack der bulgarischen Kundschaft den Vorrang sogar vor Großbritannien erobert. Stapelartikel darin sind Oxfords, Zephir, Aladschas, Vichy, baumwollene Flanelle und Futterstoffe. Immerhin kann die englische Ware noch auf bedeutenden Absatz rechnen.

In bedruckten Baumwollenwaren kämpft Großbritannien nur mit Mühe gegen das stärkere Auftreten italienischer Erzeugnisse. Alle Kaufleute, welche früher nur ersteres jährlich zum Einkauf besuchten, machen jetzt zunächst ihre Reisen nach den oberitalienischen Industrieplätzen, um erst später nach Manchester zu gehen. Italien liefert hauptsächlich bedruckte Baumwollbarchente und Hosenstoffe, während Deutschland in beiderseitig bedruckten Hemdenstoffen das Feld behauptet.

*

Die asiatische Türkei (speziell Kleinasien und Syrien) bezieht nicht mehr, wie in früherer Zeit, den größten Teil ihres Bedarfes an bunten Taschentüchern aus der Schweiz. An ihre Stelle ist Großbritannien getreten, insbesondere für bedruckte Ware, so für Baumwolltaschentücher in allen Qualitäten und ordinäre Taschentücher aus Zephirkattun, à jour gesäumt (aus Manchester), ferner für Leinen- und halbleinene Taschentücher (aus Belfast) und die sogenannte Glasgowware (roter Grund mit Blumen und anderem Aufdrück, ungesäumt). Die bedruckte, englische Ware kostet im Durchschnitt 11 d, die halbleinene meist 1 sh. 9 d, die baumwollene 1 sh. pro Dutzend. Nur mehr geringe Mengen bedruckter Taschentücher kommen aus St. Gallen und noch geringere aus Hagen in Westfalen. In letzter Zeit hat Rußland begonnen, billige, bedruckte Taschentücher nach der asiatischen Türkei zu versenden, und Belgien liefert dorthin einige Leinenwaren. In buntgewebten Taschentüchern wurde die Schweiz durch die italienische Konkurrenz aus dem Markte verdrängt. Österreich versendet gleich Deutschland nur geringe Quantitäten bunter Taschentücher nach der asiatischen Türkei. Der Gesamtumsatz an Taschentüchern aller Art soll in Smyrna 250.000 Franken jährlich betragen.

*

Dem Bulletin der Pariser Handelkammer entnehmen wir: An der Einfuhr von Baumwollgeweben in Tripolis ist Frankreich nur mit 1 Prozent beteiligt. Fast alle Artikel dieser Branche kommen aus England, meist in weißer und grauer Farbe, in Stücken von 22 Yards (20 *m*) Länge und 28 Inches (0·71 *m*) Breite, zum Preise von Franken 4·50—7; Calicots in der Länge von 24 Yards (21·93 *m*) und in der Breite von 30 Inches (0·76 *m*), zum Preise von 8—16 Franken. Feiner Kattun (Indienne) wird nur in Tripolis selbst verkauft; die Karawanen nehmen davon nie etwas mit.

*

Großbritannien hat sich durch Konvention vom 18. September 1897 den tunesischen Einfuhrzoll von 5 Prozent auf Baumwollwaren bis zum Jahre 1912 binden lassen. Inzwischen droht ihm aber von seiten Italiens und Frankreichs ernste Gefahr. Namentlich der italienische Import von Baumwollartikeln geht rapid in die Höhe. Der Konsum ist dadurch gegeben, daß die Eingeborenen durchwegs nur baumwollene Kleidung kaufen, da sie sich ihre wollenen Burnusse selber erzeugen.

*

Dem Berichte des deutschen Konsuls in San Francisco pro 1901 entnehmen wir:

Die Einfuhr deutscher Textilwaren, namentlich der sogenannten Chemnitzer Ware, ist größer gewesen als im Vorjahre; sie ist noch immer die beste im Markte und wird das noch auf Jahre hinaus bleiben; man scheint sich aber mehr und mehr dem amerikanischen Fabrikat zuzuwenden, das vollkommener wird und für den großen Absatz ausreicht. Es ist nicht die hochfeine Ware, gegen die sich die amerikanische Konkurrenz richtet, sondern das mittlere und billigere Fabrikat, mit welchem das Hauptgeschäft gemacht wird. Die aus Deutschland bezogene Ware ist tadellos, auch erfolgt die Lieferung nicht verspätet. Es wäre nach Mitteilung der bedeutenderen Firmen jedoch ein Vorteil und würde zu erweiterten Bestellungen führen, wenn die Waren auch schneller hergestellt und geliefert werden könnten. Man gesteht allerdings zu, daß dies den deutschen Fabrikanten schwer fallen werde. Auch ist man der Ansicht, daß die in Deutschland verwendeten Maschinen nicht immer so praktisch seien wie die amerikanischen, die vielfach das Doppelte und Dreifache leisten; außerdem sei in Betracht zu ziehen, daß das Rohmaterial hier leichter zu erhalten ist.

*

Der französische Konsul in Havana hebt in seinem letzten Berichte hervor, daß infolge der klimatischen Verhältnisse Cubas die Nachfrage nach Baumwollstoffen überaus leichte Erzeugnisse (ecru und weiß) bevorzugt, und zwar wird Wert darauf gelegt, daß diese Stoffe sich häufig waschen lassen. Musselin in lichten Nuancen finden für Damenkleider starke Verwendung. Guten Absatz finden auch Tülle und Gazevorhänge zum Schutze gegen die Moskitos.

*

Die zumeist mit englischem Kapitale arbeitende »Chilean Mills Comp« hat in Chiguyanti (in Chile) eine große Bleicherei und Färberei in Verbindung mit einer Weberei errichtet, in welcher 60 Webstühle aufgestellt sind. Sie bedarf als Rohmaterialien für ihre Fabrikation großer Mengen von Baumwollgarnen, ungebleichten Baumwolltuchen, rohem Drillich, Schirting, Baumwollflanellen etc. Die Fabrik beschäftigt vorläufig 200 Arbeiter; deren Zahl soll aber, entsprechend der allmählichen Erweiterung des Betriebes, auf 600—800 erhöht werden. Vorerst will sich die Gesellschaft mit Bleicherei, Färberei und dem Bedrucken eingeführter Zeuge befassen; erst später wird sie sich der Weberei von Kattunen und der Herstellung von Oxfords, gestreiften Drillichen etc. zuwenden. Die Errichtung einer eigenen Spinnerei ist nicht beabsichtigt.

DIE DEUTSCHE UND ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE ZUCKERAUSFUHR IM JAHRE 1902.

Die deutsche Zuckerausfuhr zeigt in den letzten Jahren einen gewissen Parallelismus mit der österreichisch-ungarischen, wobei freilich die erstere stets größere Dimensionen aufweist als die letztere. In beiden Reichen stieg die Menge der Zuckerausfuhr vom Jahre 1900 bis 1901 um eine nicht unbeträchtliche Ziffer, in Deutschland von 10·06 auf 10·88, in Österreich-Ungarn von 6·58 auf 7·01 Millionen *q*, während der Wert des Zuckerexports infolge der gleichzeitigen internationalen rückläufigen Preisbewegung um einen relativ kleinen Betrag fiel, in Deutschland von 216·22 auf 202·78 Millionen Mark, in der Monarchie von 186·55 auf 176·69 Millionen Kronen. Dieser Parellelismus hielt auch im Jahre 1902 an, indem beide Länder in dem genannten Jahre einen kleinen Rückgang der exportierten Quantitäten zugleich mit einer beträchtlichen Verminderung des Wertes der Zuckerausfuhr zu verzeichnen haben: In Deutschland sank der Zuckerexport von 10·88 Millionen *q* für 202·78 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 10·74 Millionen *q* für 179·06 Millionen Mark im Jahre 1902, in Österreich-Ungarn von 7·01 Millionen *q* für 176·69 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf 6·80 Millionen *q* für 133·02 Millionen Kronen im Jahre 1902.

Die größeren Ziffern des deutschen Zuckerexports im Verhältnis zu jenen Österreich-Ungarns beruhen vor allem auf den weit umfangreicheren deutschen Versendungen nach Großbritannien.

Diese umfaßten in den Jahren 1901 wie auch 1902 zirka 6·90 Millionen *q*, während der österreichisch-ungarische Zuckerexport nach Großbritannien im Jahre 1901 bloß 3·20 und im Jahre 1902 gar nur mehr 2·78 Millionen *q* betrug. Die Raffinadeausfuhr beider Staaten nach England ist von 1901 bis 1902 stark zurückgegangen, worin eine Wirkung der neuen britischen Zuckerzölle zu erblicken ist, und zwar die deutsche Raffinadeausfuhr von 4·43 auf 4·06, die österreichisch-ungarische von 2·79 auf 2·41 Millionen *q*. Dieser Rückgang wurde in Deutschland durch einen vermehrten Export von Rohzucker nach Großbritannien der Quantität nach nahezu wettgemacht, während die ebendorthin gerichtete Rohzuckerausfuhr der Monarchie sogar eine kleine Verminderung (von 401.000 auf 376.000 *q*) erfuhr.

Dagegen steht der deutsche Zuckerexport nach den levantinischen und Mittelmeergebieten hinter jenem Österreich-Ungarns gewaltig zurück. Gegenüber geringfügigen oder überhaupt nicht vorhandenen deutschen Zuckersendungen betrugen die österreichisch-ungarischen Zuckerexporte nach diesen Ländern: Türkei 1·01 Millionen *q* (im Jahre 1901 0·82 Millionen *q*, im Jahre 1891 99.290 *q*), Serbien 53.774 *q*, Bulgarien 75.700 *q*, Griechenland 240 400 *q*, Montenegro 3528 *q*, Ägypten 84.434 *q*, britische Besitzungen im Mittelmeere 59.921 *q*, Italien 115.220 *q*, Persien 3011 *q*.

Deutsche Absatzgebiete, an welchen wiederum Österreich-Ungarn fast gar keinen Anteil hat, sind Norwegen (für Raffinade) und Kanada (für Rohzucker). Ersteres bezog im Jahre 1902 0·29, letzteres 0·65 Millionen *q* deutschen Zuckers. Auch nach den Niederlanden und Dänemark exportiert Deutschland größere Mengen (im Jahre 1902 nach den Niederlanden 0·32, nach Dänemark 0·10 Millionen *q*), und zwar vorwiegend Rohzucker, Österreich-Ungarn fast gar nichts. Desgleichen versorgt Deutschland eine Reihe überseeischer Gebiete mit Zucker, während Österreich-Ungarn schon in Ermanglung der nötigen Schiffsverbindungen dorthin kaum leistungsfähig ist. So wurden im Jahre 1902 aus Deutschland versandt: nach Britisch-Ostafrika 10 220 *q*, Britisch-Südafrika 137.700 *q*, Britisch-Westafrika 7000 *q*, Portugiesisch-Ostafrika 28.058 *q*, Argentinien 29.000 *q*, Bolivia 5200 *q*, Chile 26.900 *q*, Columbien 18.800 *q*, Uruguay sogar 47.335 *q*, Britisch-Australien 3218 *q* etc.

Hiezu kommt noch der weitere Umstand, daß große Mengen deutschen Zuckers in der Exportstatistik mit der Destination Hamburg angeführt sind (im Jahre 1902 477.600 *q*, darunter 145.379 *q* Raffinade), von wo aus der Zucker bekanntlich in alle überseeischen Gebiete verteilt wird, während die österreichisch-ungarischen Sendungen mit der Destination Triest oder Fiume weit kleinere Mengen umfassen (im Jahre 1902 23.042 *q* Raffinade). Freilich gehen auch alljährlich beträchtliche Mengen österreichisch-ungarischen Zuckers nach Hamburg (im Jahre 1902 312.935 *q*, im Jahre 1901 420.709 *q*, vorwiegend Raffinade).

Zwei europäische Länder, an deren Versorgung mit Zucker sowohl Deutschland als auch die Monarchie in namhaftem Ausmaße beitragen, sind die Schweiz und Portugal. Der deutsche Zuckerexport nach der Schweiz war im Jahre 1902, wie auch in früheren Jahren, beträchtlich kleiner als der österreichisch-ungarische, nämlich 236.400 gegen 404.700 *q*. Dagegen sandte Österreich-Ungarn im Jahre 1902 nur 35.015 *q* (vorwiegend Raffinade) nach Portugal, Deutschland ebendorthin 137.810 *q* (vorwiegend Rohzucker), was wohl auf die besseren deutschen Schiffsverbindungen mit Portugal zurückzuführen ist.

Endlich wären noch einige überseeische Gebiete zu nennen, nach welchen sowohl Deutschland als auch Österreich-Ungarn größere Zuckermengen unter recht schwierigen Verhältnissen exportieren. In erster Linie sind in dieser Beziehung die Vereinigten Staaten zu erwähnen. Obwohl der deutsche, vorwiegend aus Rohzucker bestehende Zuckerexport nach den Vereinigten Staaten infolge der Konkurrenz der dortigen Inlandsproduktion und der insularen Besitzungen der Union in starkem Rückgange begriffen ist (er sank von 3·54 Millionen *q* im Jahre 1900 auf 0·85 Millionen *q* im Jahre 1902), so ist er noch immer größer als der österreichisch-ungarische. Dieser letztere hatte im Jahre 1900 266.955 *q* als größte je vorgekommene Ziffer zu verzeichnen und im Jahre 1902 die annähernd so große von 257.196 *q* (darunter 127.345 *q* Raffinade).

Ganz eigentümlich steht es sodann sowohl um den deutschen wie um den österreichisch-ungarischen Zuckerexport nach Britisch-Indien, seitdem dort im Sommer des Jahres 1902 der Zucker der europäischen Länder mit erhöhten Ausgleichszöllen belastet wurde. Die deutsche Zuckerausfuhr nach Indien (durchaus Raffinade) betrug im Jahre 1902 bloß 13.765 *q* dagegen die österreichisch-ungarische (gleichfalls in weitaus überwiegendem Maße Raffinade) noch immer 1·04 Millionen *q* gegen 1·34 Millionen *q* im Jahre 1901 und 0·42 Millionen *q* im Jahre 1897.

Ein sowohl für den deutschen wie für den österreichisch-ungarischen Zuckerexport erst seit wenigen Jahren bedeutsam gewordenes Absatzgebiet bildet Japan, welches je nach seiner allgemeinen Wirtschaftslage und je nach den gerade zu erwartenden oder bereits erfolgten Zollerhöhungen bald mehr, bald weniger Zucker aus dem Auslande bezieht. Der vorwiegend aus Raffinade bestehende deutsche Export nach Japan betrug 159.000 *q* im Jahre 1900, 560.000 *q* im Jahre 1901 und bloß 325.000 *q* im Jahre 1902; die gleichfalls in überwiegendem Maße Raffinade umfassende österreichisch-ungarische Zuckerausfuhr belief sich im Jahre 1900 auf 312.500 *q*, im Jahre 1901 auf 195.300 *q* und im Jahre 1902 auf 212.974 *q*.

Der eingangs erwähnte Parallelismus zwischen dem deutschen und österreichisch-ungarischen Zuckerexporte während der letzten Jahre ist demnach um so merkwürdiger, als beide Staaten vielfach ganz verschiedene Länder zu Absatzgebieten haben und selbst nach den gemeinsamen Absatzgebieten zumeist sehr ungleiche Mengen versenden.

Die Lage des deutschen Zementgeschäftes. Die Lage des deutschen Zementgeschäftes wird als günstig angesehen, da der niedrige Zinsfuß den Bauunternehmern zu gute kommt und bereits über Preiskonventionen verhandelt wird. Die Bestellungen für Zement und sonstige Baumaterialien (Ziegel, Parkettböden etc.) sind in diesem Jahre weit früher und in größerem Umfange eingelaufen als im Jänner und Februar des Jahres 1902.

Die Entwicklung des Aktienwesens in Rußland. Das Aktienwesen hat zu dem imposanten und schnellen Wachstume der russischen Industrie in bedeutendem Maße beigetragen. Bis zum Jahre 1894 war die Entwicklung der Aktiengesellschaften in Rußland verhältnismäßig zurückgeblieben. Zu Beginn des genannten Jahres bestanden daselbst bloß ca. 650 Aktienunternehmungen gegen 3500 in Deutschland und 6000 in Großbritannien. Vom Jahre 1894 vermehrten sich die russischen Aktiengesellschaften in rapider Weise, so daß anfangs Jänner 1902 bereits 1471 Gesellschaften gezählt werden konnten.

Unter jenen Momenten, welche auf das rasche Aufblühen des russischen Aktienwesens fördernd einwirkten, sind vor allem zu nennen: die Ausbreitung des russischen Eisenbahnnetzes, dessen Länge von 32.821 Werst zu Beginn des Jahres 1894 auf 53.058 Werst am 1. Jänner 1902 gestiegen war; die industriefreundliche, schutzzöllnerische Wirtschaftspolitik der Regierung, die rückläufige Bewegung des Zinsfußes, welche den Kapitalisten Industriepapiere mit ihrer größeren Gewinsthoffnung

begehrenswerter erscheinen ließ als die niedrig verzinslichen Staatspapiere; die das Einströmen fremden Kapitales begünstigende Valutareform.

Überdies trugen die Entdeckung wertvoller Erzlager in Südrußland und anderen Teilen des Reiches, die Steigerung der Naphthaproduktion in Kaukasien und die beträchtlichen Dividenden einiger älterer Gesellschaften dazu bei, die Zahl der Aktienunternehmungen binnen acht Jahren um ca. 126 Prozent zu vermehren. Freilich hat die in den Jahren 1901 und 1902 herrschende Krise die Zahl der Gründungen vermindert und jene der Liquidierungen erhöht.

Von den 1412 Gesellschaften, die Ende des Jahres 1900 bestanden, wurden im Verlaufe des Jahres 1901 34 liquidiert, und 4 kamen unter richterliche Verwaltung. Hiezu kamen noch 93 Neugründungen, so daß am 1. Jänner 1902 in Rußland 1471 Gesellschaften gezählt wurden (inklusive der vier unter richterliche Verwaltung gekommenen), hierunter 210 mit vorwiegend ausländischem Kapital. In der Textilindustrie sind 240 Gesellschaften mit einem Kapitale von 402·75 Millionen Rubel tätig, darunter bloß acht mit ausländischem Kapital begründete. Weit stärker ist die Beteiligung des fremden Kapitals bei jenen Gesellschaften, die sich mit der Gewinnung und Verarbeitung mineralischer Stoffe beschäftigen. So gibt es 53 Eisenwerke (darunter 22 mit ausländischem Kapital begründete), 28 Gesellschaften zur Gewinnung anderer Metalle (darunter 10 ausländische), 47 zur Produktion von Steinkohle (darunter 25 ausländische), 49 zur Erdölgewinnung (darunter 13 ausländische), 178 zur Bearbeitung von Metallen (darunter 37 ausländische). Die gesamte Montanindustrie umfaßte zu Beginn des Jahres 1902 188 Gesellschaften mit einem Kapital von ca. 500 Millionen Rubel (ein Fünftel des gesamten, in russischen Aktienunternehmungen steckenden Kapitals); den metallverarbeitenden Industrien gehörten 178 Gesellschaften mit einem Kapitale von 317 Millionen Rubel an. Von den 21 Glasfabriken sind 7, von den 69 chemischen Fabriken 11 ausländische Gründungen. Die 141 Zuckerfabriken, 20 Brauereien, 14 Spiritusfabriken, 16 Mühlen wurden insgesamt mittels russischer Kapitalien ins Leben gerufen. Von den 93 Gesellschaften, welche im Jahre 1901 entstanden, sind 31 Gründungen fremder Kapitalisten und 62 mit einem Aktienkapitale von 56·14 Millionen Rubel Schöpfungen russischer Geldmänner.

Die wirtschaftliche Depression, welche auch im Jahre 1902 auf fast allen Gebieten der Industrie und des Handels Rußlands lastete, hat zwar im allgemeinen auf die Gründung von Aktiengesellschaften hemmend eingewirkt; es wurden aber auch die während der vorangegangenen, unbedacht spekulativen Epoche ins Leben gerufenen Unternehmungen einer strengen Prüfung unterworfen, welche die minder solid fundierten vom Schauplatze entfernte.

Das neue englische Patentgesetz. Das neue, im Dezember 1902 publizierte englische Patentgesetz enthält gegenüber den bisherigen patentrechtlichen Bestimmungen zwei bedeutsame Neuerungen, die zugleich Annäherungen an die in mehreren Staaten des Kontinents geübte Praxis bilden, nämlich eine beschränkte »Prüfung auf Neuheit« sowie einen Ausübungszwang auf englischem Boden.

Bisher konnte in England nur von dritten Personen gegen die Erteilung eines Patentes Einspruch erhoben werden, und zwar mittels der Behauptung, daß der Patentsucher dem Einsprechenden die Erfindung entwendet habe oder daß die Erfindung bereits den Gegenstand eines älteren Patentes oder Patentgesuches bilde. Nach dem neuen Gesetze hat aber das Patentamt selbst zu untersuchen, ob nicht die Erfindung ganz oder zum Teile in einem während der letzten fünfzig Jahre dem englischen Patentamte übergebenen Patentgesuche in Anspruch genommen oder beschrieben sei. Wenn das Patentamt eine derartige Wiederholung bemerkt, dann wäre das neuerliche Patentgesuch zurückzuweisen, insoferne nicht der Patentsucher vom Patentamte die Erlaubnis erhält, seine Erfindung binnen einer von diesem Amte festzusetzenden Frist in entsprechender Weise zu verbessern.

Der im neuen englischen Patentgesetze ausgesprochene Zwang, das Patent binnen dreier Jahre auf englischem Boden auszuüben, knüpft an ältere Bestimmungen unmittelbar an. Der Patentinhaber war nämlich schon bisher verpflichtet, die Benutzung der Erfindung gegen angemessene, im Streitfalle von dem Schatzamte festzusetzende Entschädigung im öffentlichen Interesse zu gestatten. Der Patentinhaber konnte ferner durch das Handelsamt angehalten werden, an dritte Personen auf deren Antrag unter angemessenen Bedingungen Lizenz zu gewähren, falls die Erfindung bisher nicht in einem dem Bedarfe des Publikums entsprechenden Maße zur Ausführung gebracht wurde oder wenn der Antragsteller seine eigene Erfindung nicht ausführen konnte, weil ihm der Patentinhaber eine Lizenz zu angemessenem Preise verweigert. In Fällen derartiger Benachteiligung des Publikums kann nach dem neuen Gesetze das Gerichtskomitee des Geheimen Rates (Judicial Committee of the Privy Council) sogar das Patent für ungiltig erklären, wenn es das öffentliche Interesse durch diesen weitergehenden Schritt besser gewahrt glaubt und das Patent bereits durch mindestens drei Jahre in Kraft gestanden war. Es wird in England als ein wesentlicher Vorzug des neuen Gesetzes betrachtet, daß das Gerichtskomitee des Geheimen Rates nunmehr auch im Verfahren für Erteilung von Zwangslizenzen und für diesbezügliche Entschädigungen an die Stelle des Handels- und Schatzamtes getreten ist.

Zu diesen älteren Fällen eines Zwanges zur Lizenzerteilung wegen Benachteiligung des Publikums tritt nunmehr noch ein neuer: Wenn nämlich der Patentinhaber keine Anstalten trifft, auf englischem Boden sein Patent auszunützen, beziehungsweise den patentierten Artikel zu verfertigen und hiedurch die industrielle Entwicklung des Landes schädigt, dann kann ihm das Gerichtskomitee des Geheimen Rates den Befehl erteilen, dritten Personen, die darum ansuchen, gegen angemessene, von diesem Komitee zu bestimmende Entschädigung eine Lizenz zu gewähren. Das Gerichtskomitee kann sogar, wenn es sich um ein bereits seit drei Jahren erteiltes Patent handelt (genauer: drei Jahre seit dem Anlangen des betreffenden Patentgesuches im Patentamte), dieses, ähnlich wie in den früher erwähnten Fällen, für ungiltig erklären.

Auf diese Weise sucht Großbritannien gleich manchen industriell schwächeren Staaten die ausländischen Patentinhaber zu zwingen, ihre Rechte in höherem Maße zu Gunsten der Entwicklung der britischen Industrie auszuüben, als es bisher der Fall war.

Der bulgarische Gerstenexport. Der Gerstenexport ist einer der wichtigsten Zweige des bulgarischen Ausfuhrhandels. Er betrug im Jahre 1902 631.680 *q* für 5·73 Millionen Franken gegen 572.638 *q* für 4·68 Millionen Franken im Jahre 1901. Bulgariens Gerstenausfuhr geht hauptsächlich nach der Türkei und Westeuropa (England, Belgien). Österreich-Ungarn hat nur gelegentlich größere Gerstenmengen aus Bulgarien bezogen, so in den Jahren 1894 (12.580 *q*) und 1898 (25.490 *q*).

Die Behandlung der Reisenden im Transvaal. Bisher hatten Handelsreisende, welche den Transvaal für Rechnung einer im Auslande etablierten Firma besuchten, nach einer Verordnung der ehemaligen republikanischen Regierung aus dem Jahre 1899 um eine Lizenz anzusuchen und hiefür 20 £ pro Jahr oder 10 £ pro Semester zu entrichten. Diese Vorschriften wurden kürzlich durch eine Verordnung der Transvaalregierung aufgehoben und die Tätigkeit der Reisenden unterliegt daselbst seit 1. Jänner d. J. keinerlei Beschränkungen mehr.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 16. Februar 1903 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Gustav R. v. Schoeller.) Von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben ist beim Handelsministerium die obligatorische Einführung des dekadischen Systems für die Zuzählung von Waren, welche bisher im Handelsverkehre nach anderen Einheiten zugezählt zu werden pflegen, angeregt worden. Es wurde aus diesem Anlasse die Brünner Handels- und Gewerbekammer vom Handelsministerium um Erstattung eines Gutachtens eingeladen. Nach einem Referate der Handelssektion wird beschlossen, dieses Gutachten in zustimmendem Sinne zu erstatten.

Weiter beschloß die Kammer: Dem Handelsministerium das Gutachten über die vorgelegten Gesetzentwürfe betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb und betreffend die Abänderung und Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung dahin zu erstatten, daß die Brünner Handels- und Gewerbekammer die Aufnahme der gesetzlichen Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Österreich auf das freudigste begrüßt und dem vorliegenden Entwurfe im Prinzipe ihre vollste Zustimmung erteilt. Insbesondere erklärt sich die Kammer mit der gewählten spezialisierten Fassung des Entwurfes einverstanden und spricht sich im Hinblicke auf die Differenzierung der in Österreich herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse auf das entschiedenste gegen die Aufnahme einer suppletorischen Klausel allgemeiner Fassung aus. Diesem Prinzipe entsprechend beantragt jedoch die Kammer eine präzisere Fassung des § 1 des Entwurfes und eine ausdrückliche Einschränkung desselben auf die Fälle unrichtiger Angabe über objektiv feststehende, beziehungsweise feststellbare Tatsachen, desgleichen die völlige Ausmerzung des zweiten Absatzes des § 8, betreffend die zur Irreführung des Publikums und zur Schmälerung des Kundenkreises eines Mitbewerbers geeignete Verwendung solcher gewerblicher Hilfspersonen, welche früher in einem anderen Betriebe verwandter Art tätig waren. Die Kammer begrüßt die maßvolle Haltung des Entwurfes hinsichtlich der Aufstellung strafrechtlicher Bestimmungen, empfiehlt jedoch den Tatbestand des § 21 des Entwurfes betreffend die vorsätzliche Täuschung durch falsche Angabe des strafrechtlichen Charakters zu entkleiden und lediglich mit zivilrechtlichen Bußen zu bedrohen.

Zur möglichsten Vermeidung einer schikanösen Handhabung des Gesetzes hält die Kammer die Statuierung von Mutwillensstrafen nach dem Muster des § 220 der neuen Zivilprozeßordnung für dringend geboten, desgleichen die Aufnahme einer Bestimmung, welche das in den so naheliegenden Fällen der Klagehäufung entstehende Problem der mehrfachen Kostenpflichtigkeit in einer Weise löst, die sowohl auf das Rechtsgefühl des gutgläubigen Klägers als auch auf die Interessen des Geklagten die gebührende Rücksicht nimmt. Um ferner mit Rücksicht auf den rein wirtschaftlichen Charakter gesetzlicher Maßregeln gegen den unlauteren Wettbewerb eine entsprechende Mitwirkung des Handels-, beziehungsweise Gewerbestandes auch bei der Judikatur über Streitigkeiten aus dem Grunde des unlauteren Wettbewerbes sicherzustellen, hält die Kammer eine Änderung der Zuständigkeitsnormen des § 16 des Entwurfes für geboten, welcher darnach zu lauten hätte: »Streitigkeiten über Ansprüche, auf Grund dieses Gesetzes, gehören ausschließlich zur sachlichen Zuständigkeit der selbständigen Handels- oder Handels- und Seegerichte, oder der Handelssenate der Kreis- und Landesgerichte.« Weiter empfiehlt sich die ausdrückliche Gewährung der Exekution zur Sicherstellung für die zur Abwehr unlauteren Wettbewerbes erwachsenden Klageansprüche, desgleichen die Aufnahme selbständiger Strafsanktionen in die §§ 26 und 28 des Entwurfes unter Verzicht auf die gegenwärtige Beziehung auf die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung. Den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der §§ 44, 49, 50 und 58 der Gewerbeordnung hinsichtlich der auf die äußere Bezeichnung der Betriebsstätte, die Namensführung und den Gebrauch von Auszeichnungen bezüglichen gewerberechtlichen Bestimmungen hält die Kammer für eine durchaus zweckentsprechende Ergänzung des Entwurfes betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, nur hinsichtlich der die Führung von Gesellschaftsfirmen regelnden Bestimmungen scheint der Kammer die gegenwärtig geltende Fassung der Gewerbeordnung den Vorzug zu verdienen.

Ferner wird beschlossen, im Wege einer Resolution an die Regierung das Ansuchen zu stellen, daß die Tatbestände des § 486 des Strafgesetzes betreffend die betrügerische Krida die strengste Auslegung und die strengste Bestrafung finden.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Seilwarenfabrik in Sofia. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Sofia mitteilt, scheint die von In. Wararoff. Z. Pajakoff & Co. beabsichtigte Errichtung einer Seilerwarenfabrik in Sofia gesichert zu sein, nachdem sich die Genannten bereits an das Bürgermeisteramt in Sofia um Überlassung eines geeigneten Bauplatzes gewendet haben und für die Beschaffung von ausländischem Hanfsamen Vorsorge treffen.

Verhütung von Rosenölverfälschung in Bulgarien. Das k. u. k. Generalkonsulat in Sofia berichtet: Seitens einiger Abgeordneter aus Ostrumelien wurde der gegenwärtig tagenden Nationalversammlung ein Gesetzprojekt, betreffend den Schutz des bulgarischen Rosenöls vor Verfälschungen vorgelegt. Diese Gesetzvorlage, von welcher sich die interessierten Kreise, falls sie zum Gesetze erhoben wird, eine günstige Rückwirkung auf die durch die überhandnehmenden Verfälschungan der Rosenessenz durch Geranium und andere minderwertige Öle stark benachteiligte bulgarische Rosenölindustrie versprechen, bezweckt nebst der Verhütung von Verfälschungen des reinen Produktes auch die gesetzliche Regelung der Erzeugung, des Verkaufes und der Ausfuhr des Rosenöls.

Russische Vorschriften über die Deckung des Eisenbahnbedarfes. Die Befriedigung des Bedarfes der russischen Eisenbahnen an Schienen und rollendem Material hat in zweifacher Beziehung zu Beschwerden Anlaß gegeben. Einerseits beklagten sich alle Firmen der betreffenden russischen Industrien darüber, daß noch immer mehr Bestellungen der staatlichen und privaten Eisenbahnen, als unbedingt nötig wäre, ins Ausland gingen; anderseits führten ein Teil der in Frage kommenden Firmen darüber Beschwerde, daß die staatlichen Bestellungen nur einem beschränkten Kreise von Industrieunternehmungen zu gute kämen. Diese letzteren sollen nun den Gewinn aus den verhältnismäßig gut bezahlten staatlichen Lieferungen [1]) dazu benützen, die anderen Firmen ihrer Branche bei dem Wettbewerb um Privatbestellungen maßlos zu unterbieten.

Zur Behebung dieser Anstände wurde im Jänner dieses Jahres im Verkehrsministerium ein Komitee gebildet, bestehend aus höheren Beamten der Ministerien für Verkehr, Finanzen und Landwirtschaft sowie einem Vertreter der Reichskontrolle. Dieses Komitee hat Daten über die Produktionsfähigkeit und maschinelle Ausrüstung jener Fabriken zu sammeln, die Eisenbahnbedarf aller Art herstellen und die vorliegenden fiskalischen Bestellungen aufzuzeichnen. Sodann hat das Komitee Listen jener Fabriken abzufassen, welche diese Bestellungen ausführen könnten und schließlich obliegt es ihm, die Aufträge unter die einzelnen Fabriken zu verteilen. Das Komitee hat auch über andere, mit den Bestellungen zusammenhängenden Fragen zu beraten, die ihm vom Verkehrsministerium vorgelegt werden. Mit Einwilligung der Privatbahnen kann das Komitee auch deren Bestellungen den in Betracht kommenden Firmen zuweisen. In solchen Fällen wird je ein Vertreter der betreffenden Bahnen den Sitzungen des Komitees beiwohnen dürfen, und zwar mit dem Rechte, an der Beratung und Abstimmung teilzunehmen. Die Beschlüsse des Komitees werden im allgemeinen mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und bei Stimmengleichheit dirimiert der vom Verkehrsministerium berufene Vorsitzende. Doch in gewissen wichtigeren, zweifelhaften oder strittigen Fällen entscheidet eine Konferenz der Ressortchefs der dem Komitee angehörenden Beamten, desgleichen über Beschwerden, welche von Fabriken und Privatbahnen gegen Beschlüsse des Komitees eingebracht werden. Kann diese Konferenz der Ressortchefs (Minister) zu keinem einstimmigen Beschlusse gelangen, so wird die betreffende Frage dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt.

Javas Zuckerproduktion im Jahre 1902. Javas Zuckerproduktion im Jahre 1902 war die größte, welche die Insel je zu verzeichnen hatte. Sie betrug nämlich 8·57 Millionen *q* Raffinade (hievon 1·65 Millionen *q* auf Westjava, 2·21 Millionen auf Mitteljava und 4·70 Millionen *q* auf Ostjava), wozu noch ca. 400.000 *q* Sackzucker kamen, also rund 9 Millionen *q*. Die Anbaufläche

[1]) Vgl. die Notiz »Die fiskalischen Bestellungen für russische Eisenwerke« in Nr. 38 des »Handels-Museums« vom 18. September 1902.

pro 1903 wird auf 92.029 *ha* geschätzt, was das Areal der Zuckerrohrkulturen im Jahre 1902 nur um 0·22 Prozent übertrifft.

Technische Neuerungen.

Uralit. Uralit ist in eine neuerer Zeit insbesondere in England vielfach verwendete, gegen Elektrizität und Wärme isolierende, feuersichere Masse. Sie wird nach einer ziemlich komplizierten Methode in Form von Platten hergestellt und bildet eine Art von Asbestpappe, welche durch Einwirkung hoher Temperaturen die Härte einer Metallplatte erlangt hat. Der Fabrikationsprozeß beginnt damit, daß man eine Mischung von Asbest mit Specksteinpulver (spanische Kreide, Blanc d'Espagne) herstellt und behufs Herbeiführung einer innigen Adhäsion der Fasern gallertartige Infusorienerde (Kieselguhr) zusetzt. Dieses Gemisch wird zu Platten von 2 *mm* Stärke ausgewalzt, die Platten werden in einem Gasofen ausgeglüht, sodann in eine Lösung von kieselsaurem Natron getaucht und in einer Dörrkammer wieder getrocknet, ferner in eine Lösung von doppeltkohlensaurem Natron gegeben und abermals zur Trocknung in die Dörrkammer gebracht. Zuletzt taucht man die Platten noch in ein Bad von Chlorkalium. Die auf solche Art fabrizierten Tafeln lassen sich mit Tischlerwerkzeug leicht bearbeiten, dagegen nur schwer biegen und sind für Wärme wie für Elektrizität gleich schlechte Leiter und wirksame Isolatoren.

Sozialpolitisches.

Meisterkurse in Deutschland. Das k. u. k. General-Konsulat in Köln schreibt in seinem Jännerberichte: Ein wichtiges Ereignis für den Konsulatsbezirk ist die im verflossenen Monat erfolgte Eröffnung der Meisterkurse für die Rheinprovinz in Köln. Nach dem österreichischen Vorbilde sind vor einiger Zeit schon in Baden Meisterkurse eingerichtet worden, die rheinischen Meisterkurse stehen also eigentlich an zweiter Stelle in Deutschland. Die Eröffnung der Meisterkurse ist ein weiterer Fortschritt in dem Streben, das Handwerk von Staats wegen zu beleben und ihm frische Kräfte zuzuführen. Der bei der Eröffnung dieser Meisterkurse in Köln als Vertreter der Regierung anwesende preußische Handelsminister Möller gab der Überzeugung Ausdruck, daß hoffentlich alle anderen Provinzen dem rheinischen Beispiel folgen würden, und betonte besonders, daß der Staat die Kurse nach Möglichkeit zu unterstützen beabsichtige.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Österreichisch-ungarisch-bulgarische Tarifkonvention. Im Monate Jänner haben in Sofia, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat meldet, zwischen Delegierten der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und Funktionären des bulgarischen Bautenministeriums Konferenzen stattgefunden, welche hauptsächlich die Revision und Erweiterung des im Jahre 1901 abgeschlossenen Tarifübereinkommens zum Zwecke hatten. Die Verhandlungen haben zu einem beide Teile befriedigenden Resultate geführt, indem der kombinierte Tarif über Somovit durch Einbeziehung neuer Waren und Stationen bei gleichzeitiger Reduktion der Frachtsätze erheblich erweitert wurde, so daß in Hinkunft eine Steigerung des Donauverkehres über Somovit zu erwarten ist. Dem Vernehmen nach wird die Ermäßigung der Frachtsätze wichtigen österreichischen und ungarischen Importartikeln, als Zucker, Papier und Papierwaren, Leder und Lederwaren, Glas-, Porzellan- und Steingutwaren etc. zu gute kommen. Die bulgarischen Exporteure werden hingegen aus der Reduzierung der Frachtsätze für Rohprodukte, ferner aus der Schaffung neuer Tarife für den Transport von Getreide, Mehl, Kleie und alkoholischen Getränken im kombinierten Verkehr nach den bulgarischen Donauechellen Nutzen ziehen. Der neue Tarif soll spätestens am 1. März 1903 zur Ausgabe gelangen.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Karl Hassack, Physikalische und mikroskopische Warenprüfungen. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien. Mit 152 Abbildungen; Preis geheftet 2 K.

Dieses Büchlein bildet den Abschluß der Warenkunde Hassacks, die derselbe sowohl für zwei- als auch für dreiklassige Handelsschulen geschrieben und wodurch er den warenkundlichen Unterricht an Handelsmittelschulen gewiß sehr gefördert hat Auch hat dieses Buch alle Vorzüge seiner früheren: Sorgfältige Auswahl und Sichtung des Stoffes, klare Schreibweise und viele und hübsche Abbildungen. Es ist ein Verdienst der Verlagsbuchhandlung, daß trotzdem der Preis ein mäßiger geblieben ist.

Das Buch umfaßt 142 Seiten. Der erste Teil ist den physikalischen Prüfungsmethoden, wie Messen, Wägen, spezifische Gewichtsbestimmung, Polarisation, Schmelzpunktbestimmungen etc. gewidmet und sind diese Methoden an einigen Beispielen zur Anwendung gebracht. Der zweite Teil umfaßt die mikroskopischen Arbeiten. Diesen Teil hat Hassack mit besonderer Liebe behandelt. Nach einer kurzen Beschreibung der verschiedenen Mikroskope, ihrem Bau und ihrer Wirkungsweise, kommen dann die Übungen, die sich auf die verschiedensten Warenklassen erstrecken. Sie beginnen mit den Stärkearten, wobei das Messen und manche mikrochemische Reaktion zur Anwendung gelangt. Dann folgen Mehle und die narkotischen Genußmittel, wie Tee, Tabak, Kakao, Kaffee und deren Surrogate. Spielen die Gewürze im Welthandel auch keine so große Rolle mehr wie ehedem, so sind sie für die Untersuchung sehr lehrreiche, wenn auch oft schwierige Objekte und bietet die mikroskopische Untersuchung die sicherste, oft einzige Handhabe, Verfälschungen, die bei gepulverten Gewürzen so häufig sind, aufzudecken. Es folgen dann Holz, Faserstoffe und Papier. Mit den Drechslerwaren, Elfenbein, Knochen, Horn, Fischbein schließt die Zahl der Übungsaufgaben. Anhangsweise sind noch die wichtigsten mikrochemischen Reagenzien angefügt.

Ein ausführliches Namens- und Sachverzeichnis erleichtert das Aufsuchen eines bestimmten Gegenstandes.

Der vorliegende Leitfaden soll kein Lehrbuch der technischen Mikroskopie sein, nur eine erste Anleitung für die Arbeiten des Schülers, schreibt der Verfasser in dem Begleitworte. Ich glaube aber, daß dieses Büchlein nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrer, ja sogar für Praktiker von Nutzen sein wird, die sich dadurch rasch und mit einfachen Mitteln selbst von dem Werte mancher Handelsprodukte, die einen einfacheren Bau haben, ob nun Rohstoff oder Fabrikat zu überzeugen im stande sein werden. Und selbst denen, die das Mikroskop nur benützen, um ihre Schaulust zu befriedigen, welchen es mehr ein angenehmes Spielzeug als ein wertvoller wissenschaftlicher Behelf ist, werden, wenn sie bei ihren Arbeiten »Hassacks Warenprüfungen« als Grundlage benützen, eine Summe von Erfahrungen sammeln, die ihnen gewiß im Leben zu statten kommen wird. Insbesondere, wenn sie den Rat des Verfassers beherzigen, die Objekte auch zu zeichnen, werden sie auf vieles aufmerksam werden, was ihnen bei flüchtigerer Beobachtung sicher entgangen wäre. So werden sie erst sehen lernen, was gewiß, wie jeder Naturforscher weiß, keine so einfache Sache ist und große Übung erfordert.

Dieses Büchelchen wird sicher manchem Lehrer erwünscht sein. Möge es sich auch sonst viele Freunde erwerben.

Dr. S. Feitler.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Hafenarbeiten.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 14. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 21. März 1903 anberaumt, betreffend Vergebung der Hafenreperatur- und Erweiterungsarbeiten in Rianjo, Provinz Coruña. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 16. März 1903 an die Dirección General de Obras Públicas, in Madrid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 26.360·02 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 1400 Pesetas. Die Pläne sowie das Bedingungsheft liegen in der obzitierten Generaldirektion zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 5. MÄRZ 1903. [Nr. 10.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DAS NEUE BÖRSENGESETZ.

Von Professor **Dr. Josef Hellauer.**

Man nennt das »Gesetz vom 4. Jänner 1903, mit welchem einige abändernde und ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 1. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Organisierung der Börsen, erlassen werden«, gewöhnlich kurzweg das Terminhandelsgesetz. Und nicht mit Unrecht; denn wenn auch das Gesetz mit seinen 26 Paragraphen außer dem Verbot des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten noch zahlreiche Bestimmungen enthält, die sich mit der Organisation und Funktion der Börsen auch außerhalb jener Handelsart befassen, so ist doch der Hauptzweck des Gesetzes, dem die meisten Bestimmungen dienlich sind, in vorsichtiger Weise ein enges Netz zu knüpfen, durch das ja kein Termingeschäft in den erwähnten Artikeln mehr nach unserer Reichshälfte einzuschlüpfen vermöchte. Als Nebenzweck von Bedeutung tritt dann noch hervor, den landwirtschaftlichen Kreisen einen gewissen Einfluß auf den Börsenhandel mit ihren Produkten einzuräumen.

Das Gesetz zerfällt in sechs Abteilungen, deren erste, »Organisatorische Bestimmungen«, in § 1 den Begriff der landwirtschaftlichen Börse einführt. Eine solche ist »jede Börse, deren Verkehr sich laut des Statutes auf Getreide oder Mühlenfabrikate erstreckt, und zwar in der Regel ohne Unterschied, ob der Börsenverkehr auf diese Erzeugnisse beschränkt oder auch auf andere Waren ausgedehnt ist«. Nach dieser Begriffsbildung sind »in der Regel« auch die sogenannten allgemeinen Warenbörsen, auf denen sowohl Bank- als auch Warengeschäfte aller Art zugelassen sind, als landwirtschaftliche Börsen zu betrachten. Um aber diese von den folgenden Bestimmungen des Gesetzes, die ja doch nur für die speziellen Getreidebörsen gedacht sind und infolge der Bewegung gegen den Getreideterminhandel erlassen wurden, wenigstens teilweise zu befreien, wurden in den »Schlußbestimmungen« zwei Arten der Wirksamkeitsbeschränkung des Gesetzes statuiert. § 23 läßt für Börsen, an denen der Geldbörseverkehr und gleichzeitig der Verkehr in Getreide und Mühlenfabrikaten statutarisch zugelassen sind, auch für den Fall, als beide Verkehrsarten sich an dieser Börse entwickelt haben, nur § 5 des Gesetzes, das sind die Bestimmungen bezüglich der Börseleitung, ohne Einschränkung, während der Geldbörseverkehr ausdrücklich als von allen anderen Bestimmungen ausgenommen erklärt wird und auch die Ingerenz des Ackerbauministeriums in allen Angelegenheiten dieser Verkehrsart allein ausgeschlossen wird. Für jene Börsen der erwähnten Art aber, an denen der Verkehr in Getreide und Mühlenfabrikaten sich nicht oder nur in geringem Umfange entwickelt hat, gibt § 24 den vier mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragten Ministern das Recht, mit Ausnahme jener Paragraphe, die nur vom Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten sprechen, sowie der Strafparagraphe, die übrigens auch ausdrücklich nur auf den Verkehr in diesen Handelsartikeln beschränkt sind, die Bestimmungen des Gesetzes ganz aufzuheben oder mit entsprechenden Abweichungen zu versehen. Es entsteht dadurch sowie durch das ganze Gesetz eine Inkongruenz in der Behandlung verschiedenartiger Börsen, die sicher nicht in allem durch die Besonderheit des Verkehrs an den speziellen Produktenbörsen gerechtfertigt ist, sondern wohl nur ihren Grund darin

hat, daß für die anderen Börsen nicht in derselben eindringlichen Weise eine gleiche Behandlung gefordert wurde. Auffällig erscheint, daß auch § 7 in seiner Wirksamkeit beschränkt oder ausgeschlossen werden kann, der seinem Wortlaute nach, zum Unterschiede von allen anderen Paragraphen, nicht speziell von den landwirtschaftlichen Börsen handelt, sondern von der Börse schlechtwegs. Es heißt dort, daß, »sofern durch das Statut einer Börse zur Entscheidung über Streitigkeiten aus Warengeschäften ein Schiedsgericht bestellt wird«, die Schiedsrichter die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen müssen und vom Handelsgerichte in Eid zu nehmen sind. Nach der eingangs zitierten offiziellen Bezeichnung des Gesetzes sollte man annehmen, daß diese Bestimmung für alle Börsen getroffen wäre.

In allen Fällen, in denen nach dem alten Börsengesetz der Finanz- und der Handelsminister oder auch nur der erstere im Einverständnis mit dem letzteren Entscheidungen zu treffen hatten, fällt dieses Recht jetzt bezüglich landwirtschaftlicher Börsen den zuständigen Ministerien, d. i. dem Ackerbau-, Finanz- und Handelsministerium gemeinsam zu. Das gilt also für die Bewilligung zur Errichtung einer solchen Börse, für die Genehmigung des Statutes, für die Bestellung des Börsekommissärs, für die Schließung der Börse oder die Funktionsenthebung der Börseleitung und auch — das entgegen dem Maklergesetz vom 4. April 1875 — für die ministeriellen Verfügungen bezüglich der Handelsmakler. Außerdem wurden natürlich auch die durch das Gesetz neu eingeführten Verfügungsgewalten der Regierung gegenüber den landwirtschaftlichen Börsen den drei zuständigen Ministerien gemeinsam eingeräumt.

Eine bedeutsame Rolle gegenüber den landwirtschaftlichen Börsen ist in dem Gesetze der landwirtschaftlichen Landeskorporation (Landeskulturrat, Landwirtschaftsgesellschaft u. dgl.) zugewiesen, die gemeinsam mit der Handels- und Gewerbekammer — der allein nach dem alten Börsengesetze ein Teil dieser Funktionen schon übertragen war — als Beratungsorgan der Regierung (bei Errichtung und Schließung der Börse sowie bei Erlaß von Kursnotierungsvorschriften) zu dienen hat und Gutachten zu erstatten (bezüglich Börseusancen) sowie Anträge zu stellen (auf Zurückziehung der Genehmigung von Börseusancen sowie auf Erlassung eines Verbotes von Geschäften, die Terminhandelszwecken dienen) berechtigt ist. Auch muß die Regierung jenes Dritteil der Börseleitung, das sie zu ernennen hat, aus einer Liste von Personen auswählen, die die landwirtschaftliche Landeskorporation zu nominieren berufen ist.

Diese Befugnis der Regierung auf Ernennung eines Teiles der Börseleitung bildet wohl die entscheidendste Veränderung betreffs der Organisation der landwirtschaftlichen Börsen. Das deutsche Börsengesetz vom 22. Juni 1896 stellte den Landesregierungen nur das Recht anheim, anzuordnen, daß durch die Börsenordnungen der Produktenbörsen des betreffenden Landes der Landwirtschaft, den landwirtschaftlichen Nebengewerben und der Müllerei eine entsprechende Vertretung in den Börsenvorständen eingeräumt werde. Als dann die preußische Regierung auf Grund dieses ihr zugewiesenen Rechtes verlangte, daß in die Börsenordnungen der Produktenbörsen Bestimmungen aufgenommen würden, nach denen fünf Vertreter der Landwirtschaft und zwei Vertreter der Müllerei oder anderer landwirtschaftlicher Gewerbe von den beteiligten Ministerien zu ernennen seien, brach der bekannte Streik der Berliner Produktenbörse aus. Die Mitglieder derselben, als einer autonomen Handelskorporation, erklärten es als unvereinbar mit ihrer Selbständigkeit und als Beleidigung, daß man ihnen das Recht nehmen wollte, ihren gesamten Vorstand selbst zu wählen. Schließlich paktierte man auch da mit dem herrschenden Zeitgeiste.

Dem Selbstgefühl der Börse kommt wohl jene Bestimmung entgegen, die erklärt, daß die von den Ministerien in die Börseleitung berufenen Personen durch diese Berufung zu Mitgliedern der Börse werden — soferne sie es nicht schon waren — mit allen Pflichten und Rechten, die solchen zufallen. Außerdem bestimmt § 5, der sich mit der Börseleitung befaßt, daß sämtliche Mitglieder der Börseleitung die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen müssen (so wie die Schiedsrichter), und daß, soferne jene zwei Dritteile der Börseleitung, deren Bestellungsweise zu bestimmen dem Statut vorbehalten ist, durch die Börsebesucher zu wählen sind, für eine »angemessene Verteilung der Wahl nach den unter den wahlberechtigten Besuchern der Börse vorhandenen Geschäftsgruppen vorzusorgen« ist. Eine solche Verteilung fand übrigens, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, ohne daß besondere Vorschriften darüber bestanden hätten, an der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte schon bisher statt.

Personen, deren Beruf Geschäfts- oder Vertragsabschlüsse, wie sie an landwirtschaftlichen Börsen gemacht werden, nicht nach sich zieht, werden durch § 6 künftighin von dem Besuche solcher Börsen ausgeschlossen. Es ist das nicht ungerechtfertigt und auch nichts Außergewöhnliches, denn die Budapester Waren- und Effektenbörse hat beispielsweise selbst in ihrem Statute auf ähnliche, wenn auch nicht ganz so eng begrenzte Art, den Besuch normalerweise nur Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Landwirten oder entsprechenden behördlichen Organen gestattet. Dagegen wird in teilweiser Beschränkung der Besuchsverbote des alten Börsengesetzes Handelsfrauen, wenn sie einen Beruf ausüben, der im allgemeinen zum Besuch einer landwirtschaftlichen Börse ermächtigt, oder Witwen, deren Ehegatten einen solchen Beruf hatten, in Fortsetzung desselben während ihres Witwenstandes der Besuch der Börse erlaubt. Es ist das, besonders bezüglich der Witwen von Produktenhändlern oder Müllern, ein Bedürfnis, dem man an der Wiener Produktenbörse allerdings schon seit Jahren in der Weise entgegengekommen war, daß man den Besuch solcher Frauen stillschweigend duldete.

Im 2. Abschnitt, »Bestimmungen über den Abschluß und die Abwicklung der Börsegeschäfte an landwirtschaftlichen Börsen«, wird ein neues Prinzip in die Börsengesetzgebung eingeführt, das der staatlichen Genehmigung der Börsesancen, die für dieselben obligatorisch gemacht wurde. Übrigens müssen die »von der Börseleitung zur Regelung der Geschäftsbedingungen und der Abwicklung der Börsegeschäfte zu erlassenden Vorschriften« vor Einholung der Genehmigung durch drei Wochen im öffentlichen Börsenlokal angeschlagen, in einer Zeitung, eventuell im Amtsblatt bekanntgemacht und der landwirtschaftlichen Landeskorporation sowie der Handels- und Gewerbekammer mitgeteilt werden. So ist der Boden gegeben zu einer entsprechenden Oppositionsentwicklung gegen solche Usanceentwürfe, unter deren Berücksichtigung dann die Ministerien ihre Entschliessungen fällen können. Unter geänderten Verhältnissen können die zuständigen Ministerien die einmal erteilte Genehmigung auch wieder zurückziehen.

Es ist hier ein erster Schritt getan in einer Richtung, die voraussichtlich noch weiter verfolgt werden wird, vielleicht auch außerhalb der Börsen. Die Usance — das sind die üblichen Geschäftsbedingungen und die übliche Art der Geschäftsabwicklung —, die im Handelsverkehr herrscht, ist nach Art. 1 des Handelsgesetzes dazu berufen, zu dem staatlichen Handelsrecht als Ergänzung zu treten und dadurch gemeinsam mit demselben dem einzelnen Handelsakt, soweit derselbe sich nicht durch spezielle Abmachungen selbst fundiert und erklärt hat, Basis und Bedeutung zu geben. Solange die Usance aber nur aus Erklärungen der einzelnen Kaufleute zu erfahren ist, ist nicht zu vermeiden, daß sich Verschiedenheiten in ihrer Auffassung ergeben, und bleibt sie dadurch ein unsicherer Rechtsboden. Es besteht deshalb in vielen Branchen die Neigung, die Usance schriftlich niederzulegen, sie gleichsam zu kodifizieren, bei welcher Gelegenheit sie auch immer eine Ausgestaltung erfährt. Durch die Kodifikation in Verbindung mit dieser Ausgestaltung erhält

aber die Usance einen anderen Charakter; aus einem Produkt, das der Handelsverkehr aus sich heraus geschaffen hat, wird eine Zusammenstellung von Geschäftsbedingungen, die den Zweck hat, den Handelsverkehr zu regeln. Sie bekommt Aufgaben, wie sie das Handelsrecht besitzt: zu gelten, wenn nichts anderes durch individuelle Abmachung bestimmt wird, und in dieser Geltung dem Handelsverkehr eine Stütze zu bieten. Börsenbestimmungen erklären, daß sämmtliche an der Börse geschlossenen Geschäfte auf Grund der kodifizierten Usancen geschlossen gelten, wenn nichts anderes ausdrücklich abgemacht ist und wenn im außerbörslichen Verkehr beim Geschäftsabschluß auf solche Usancen Bezug genommen wurde oder wenn man sich hiebei einem Schiedsgericht unterworfen hat, das diese Usancen als seine Beurteilungsbasis erklärt, so gewinnen sie ebenfalls Geltung und ergänzen nun nicht allein mehr das staatliche Handelsrecht, sondern heben es auf und treten an seine Stelle. Es ist eine Konkurrenz des staatlichen Handelsrechtes geschaffen, ein den Bedürfnissen der einzelnen Branche speziell angepaßtes Handelsrecht gegenüber dem allgemeinen Handelsgesetz, das doch nur Bestimmungen für den Handelsverkehr im allgemeinen treffen kann. Man nehme nur die »Bestimmungen für den Geschäftsverkehr an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien (Usancen)« zur Hand und man wird sofort den Eindruck gewinnen, daß es sich hier um ein Stück Handelsrecht handelt. Ein solches privates Handelsrecht, wie man es nennen könnte, erreicht aber, soferne es von einer bedeutenden Handelskorporation aufgestellt ist, in den Punkten, die es behandelt, einen noch größeren Einfluß als das staatliche Handelsrecht, weil die Mitglieder dieser Handelskorporation nur auf Grund desselben und zu keinen anderen Bedingungen Geschäfte abschließen wollen. Und hierin liegt eine volkswirtschaftliche Gefährlichkeit solcher kodifizierter Usancen oder aufgestellter Musterkontrakte, als welche sie sich auch darstellen, begründet. Jene Wirtschaftsgruppe, die sie aufgestellt hat, kann in denselben ihr Interesse einseitig zur Geltung bringen und sie durch die Wirtschaftsmacht, die sie besitzt, anderen Wirtschaftsfaktoren aufzwingen. Man kann nicht von Kartellkonditionen sprechen, die Wirkung der Usancen kann aber eine ähnliche werden. Im Importgeschäft von Übersee kann man in einer Reihe von Artikeln mit den Vertretern der Verkäufer, meist englischer Häuser, einen Geschäftsabschluß nur machen auf Grund der contract forms, die von der Londoner Association der betreffenden Branche aufgestellt sind; der kontinentale Inporteur muß sich den Bedingungen derselben unterwerfen, auch wenn manche von ihnen für ihn recht ungünstig abgefaßt sind. Ohne Aufstellung der Kontraktstype wäre ein solches einverständliches, gleichartiges Vorgehen nicht möglich. Wenn in derartige Verhältnisse der Staat regulierend eingreifen will, so geschieht das mit ähnlichen Motiven wie die staatliche Stellungnahme gegen die Kartelle. Wie hier kann er auch dort schädigend wirken.

Der Handel braucht ganz besonders für seine Entwicklung Bewegungsfreiheit. Gerade die kann aber eben durch die Wirksamkeit codifizierter Usancen unterbunden sein. Und wenn der Staat dahin strebt, daß in denselben keines Teiles Interesse verletzt und dadurch kein Teil geschwächt, sondern eine gerechte Basis geschaffen werde, auf der sich ein allseitig nützlicher Handelsverkehr entwickeln kann, so kann damit auch dem Handel selbst ein Dienst erwiesen sein. Unter diesem Gesichtspunkte muß sogar noch weitergehend vom Standpunkte des Handels aus gewünscht werden, daß der Staat gelegentlich den Impuls biete zu einer Aufstellung von Usancen, wo eine solche noch nicht oder nicht in genügender Weise vorgenommen ist. Es soll auf keinen Fall ein Diktat des Staates erfolgen, denn der Staat kann nicht wissen, was der einzelnen Branche nottut. Er kann aber die Anregung geben, einen eingehenden Musterkontrakt zu schaffen, und bei der Schaffung desselben durch seine Mitwirkung in der Richtung eines gerechten Ausgleiches der sich bekämpfenden Interessen tätig sein. Prinzipiell kann man also eine staatliche Anteilnahme an der Aufstellung von Usancen nicht verwerfen. Bedenken könnten nur erhoben werden gegen den Zwang für die Kaufmannschaft, die staatliche Genehmigung für ihre Usancen einzuholen, wie das das neue Börsengesetz verlangt. Die Börse wird dadurch vor die Alternative gestellt, entweder solche Usancen aufzustellen, die die staatliche Genehmigung finden, das heißt, gegen die die Landwirtschaft nicht allzusehr opponiert, oder auf die Aufstellung von Usancen ganz zu verzichten. Das bedeutet die Möglichkeit, daß da indirekt den Börsemitgliedern und dem Getreidehandel überhaupt Usancen aufgedrungen werden, mit denen sie nicht einverstanden sind. Man darf aber nicht vergessen, daß es trotzdem dem einzelnen Händler unbenommen bleibt, sich der Wirksamkeit der Börseusancen jederzeit zu entziehen, indem er beispielsweise Schlußbriefe verwendet, in denen zwar auf die staatlich genehmigten Usancen Bezug genommen ist, gleichzeitig sich aber auch einige Bestimmungen befinden, die dieselben zu seinen Gunsten abändern. Außerdem können die Getreidehändler — wozu Neigung vorhanden scheint — außerhalb der Börse eine Vereinigung bilden, die ihnen genehme Geschäftsbedingungen aufstellt, auf deren Grundlage außerhalb und an der Börse ihre Geschäfte vornehmlich abzuschließen, sie sich ohne bedeutendere Schwierigkeiten würden einigen können.

(Schluss folgt.)

DIE BRÜNNER WOLLINDUSTRIE.

(Aus dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Brünn für das Jahr 1902.)

Das Jahr 1902 ist ebenso wie das vorhergehende als ein Jahr ruhiger Entwicklung zu bezeichnen und kann für die Brünner Wollindustrie im großen Durchschnitte den günstigeren zugezählt werden. Freilich war der Geschäftsgang nicht während des ganzen Jahres gleich mäßig. Das erste Vierteljahr zeigte im allgemeinen einen befriedigenden Verlauf; insbesondere die Kammgarnindustrie war mit Aufträgen reichlich versehen und sah mit gesteigerten Erwartungen der weiteren Entwicklung des Geschäftes entgegen. Etwas weniger zufriedenstellend, wenn auch immerhin noch mittelmäßig, war das geschäftliche Ergebnis der Sommermonate, da der gute Ausfall der Ernte und die dadurch gehobene Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung den Entgang zum großen Teile wettmachte, der sich aus der dauernd ungünstigen Witterung in der Sommersaison ergab. Minder günstig verliefen die letzten Monate des Berichtsjahres. Insbesondere in den für Brünn so wichtigen mittleren Kammgarnsorten wurde der Geschäftsgang ungemein schleppend, da sich der Bedarf in erhöhtem Maße Streichgarnwaren zuwandte. Während jedoch die Erzeugung von Damenkonfektionsstoffen aus Streichgarn einen wesentlichen Aufschwung erfuhr, machte sich der Umschwung der Mode für andere Streichgarnsorten, zum Teile infolge des Wettbewerbes der Jägerndorfer Industrie für Brünn nicht besonders fühlbar.

Als kennzeichnend für das Jahr 1902 kann es gelten, daß sich die Mode auch in Herrenware mit seltener Ausschließlichkeit ganz bestimmten Gattungen zuwendete und das geschäftliche Ergebnis des Berichtsjahres wird für die einzelnen Unternehmungen vielfach davon abhängig sein, in welchem Maße es den Unternehmern gelang, die Moderichtung rechtzeitig zu erfassen und ihr in der Erzeugung Rechnung zu tragen. Ob die größere Heranziehung von Streichgarnwaren gegen Ende des Jahres 1902 lediglich eine vorübergehende Erscheinung bildet oder aber den Beginn eines neuen besseren Zeitabschnittes für die in den letzten Jahren darniederliegende Streichgarnindustrie eröffnet, entzieht sich wohl im Hinblicke auf

die Unberechenbarkeit der Mode vorläufig jedweder Beurteilung.

Für die gebesserte Lage der Brünner Wollindustrie im Jahre 1902 spricht auch die zunehmende Aufstellung neuer Webstühle. Aus den Zertifikaten der Brünner Handels- und Gewerbekammer für die zollbegünstigte Einfuhr von Webstühlen geht zwar hervor, daß die Zahl der aus dem Auslande eingeführten Webstühle für die Wollindustrie im Jahre 1902 um ein Geringes zurückgegangen ist, hingegen stieg der Bezug von Webstühlen aus dem Inlande, insoweit Angaben zur Verfügung stehen, ganz wesentlich, wie folgende Tabelle erweist; es umfaßte die Neuanschaffung von mechanischen Webstühlen in den Schafwollwarenfabriken des Brünner Kammerbezirkes

	ausländische Webstühle	inländische Webstühle	Zusammen
1896	38	8	46
1897	23	20	43
1898	28	19	47
1899	68	85	153
1900	92	119	211
1901	112	127	239
1902	102	205	307

Die vermehrte Einstellung neuer Stühle, welche teils zur Vergrößerung der Betriebe, teils zum Ersatze veralteter Stühle dienen, und die Mehranschaffung neuer moderner Betriebsdampfmaschinen sprechen dafür, daß die Wollindustrie des Kammerbezirkes bestrebt ist, durch Modernisierung der Betriebe ihre Leistungsfähigkeit zu heben, um so durch möglichst rationelle Erzeugung im Wettbewerbe mit anderen Industriezentren bestehen zu können.

Den gebesserten Verhältnissen auf dem Inlandsmarkte entsprach im Jahre 1902 auch eine wenngleich nur mäßig vermehrte Ausfuhr Brünner Wollwaren nach dem Balkan, während der Export nach überseeischen Ländern neuerdings einen Rückgang aufweist. Als günstiges Moment für den Absatz nach den Balkanstaaten machte sich der gute Ausfall der Ernte in diesen Ländern geltend. Einem weiteren Aufschwunge des Geschäftes stellte sich jedoch schon im zweiten Halbjahre 1902 der Umstand hinderlich in den Weg, daß die rastlose Steigerung der Wollpreise auch zu Preiserhöhungen der fertigen Erzeugnisse zwang, welchen die Kundschaft nicht Rechnung tragen wollte. Das Mißverhältnis zwischen den Preisen des Rohstoffes und den Verkaufspreisen der erzeugten Ware hat den Ertrag der Wollindustrie im Jahre 1902 wesentlich beeinträchtigt. Falls das ständige Zunehmen der Rohstoffpreise anhalten sollte, befürchtet man hievon für das kommende Jahr 1903 eine erhebliche Einschränkung des Konsumes.

Im einzelnen hielt sich die Brünner Wollindustrie von dem Geschäfte mit Rumänien fast vollständig zurück. Die ansehnlichen Verluste, welche der Brünner Platz im Laufe der letzten Jahre in diesem Lande erlitt, mahnten zur größten Vorsicht und lähmten so jeden Verkehr. Hiergegen nimmt die Ausfuhr deutscher, englischer, belgischer, in letzter Zeit auch russischer Wollware nach diesem Lande ständig zu.

Der Absatz nach Bulgarien verzeichnet eine erfreuliche Besserung. Durch die Perfektionierung einer großen Anleihe ist die im Vorjahre so fühlbare Geldknappheit im Lande weitaus gemildert worden. Es wird jedoch darüber geklagt, daß im Gegensatze zu früheren Jahren die Zollbehörden bei Abfertigung von Wollwaren ganz bedeutende, sachlich kaum gerechtfertigte Schwierigkeiten erheben und dadurch die Einfuhr verzögern und erschweren.

Das Geschäft mit Makedonien hat durch beständige Unruhen in diesem Lande und die Unsicherheit der Verhältnisse sehr gelitten. Der Bestand großer Lager vom Vorjahre her bewirkte überdies, daß im Jahre 1902 fast keine Nachfrage nach Wollwaren herrschte.

Die Ausfuhr nach der Türkei erfuhr einen ziemlich erheblichen Zuwachs, der mit dem guten Ausfall der Ernte wohl in unmittelbarem Zusammenhange steht. Auch der Ausbau der anatolischen Bahnen ist nicht ohne Einfluß auf den besseren Geschäftsgang geblieben, da die neuen Linien es ermöglichen, die Produkte schneller zu verkaufen und auch rascher den Haupthandelsplatz Konstantinopel zu besuchen. Nach wie vor leidet man jedoch unter der strengen und unberechenbaren Art, in welcher die Quarantänevorschriften gehandhabt werden. Ehe nicht diese einer gründlichen Reform nach europäischem Muster unterzogen werden, ist ein ruhiges, sicheres Geschäft kaum zu gewärtigen. Für Konstantinopel, den Haupthandelsplatz für Wollwaren im Verkehre mit der Türkei, machte sich der Einfluß der gestiegenen Wollpreise abträglich bemerkbar, da die Kundschaft nicht zu bewegen war, höhere Preise anzulegen.

Die Geschäftslage in Smyrna war eine ausnehmend gute, eine Folge der reichlich ausgefallenen Rosinen-, Feigen- und Baumwollernte.

Der Absatz nach Syrien nahm im Berichtsjahre 1902 einen wesentlichen Aufschwung, erlitt jedoch in den letzten Monaten durch das Auftauchen der Cholera in einigen Distrikten einen bedauerlichen Rückschlag.

Aus dem gleichen Grunde ist die Ausfuhr nach Ägypten zurückgegangen, doch erholte sich auch dieser Markt vornehmlich infolge des guten Ausfalles der Baumwollernte.

Sehr schlecht war der Absatz nach Persien. Der Geldkurs erswies sich einer erhöhten Einfuhr als abträglich, auch hemmte den Verkehr der Geldmangel in den Kreisen der Offiziere und Beamten, welchen angeblich während der Europareise des Schah durch mehrere Monate kein Sold ausbezahlt wurde.

Das Geschäft mit Britisch-Indien zeigt im Jahre 1902 eine, wenn auch nur geringe, Besserung. Zur Ausfuhr gelangten lediglich Sonderartikel billigster Art. Am meisten macht sich in diesem Absatzgebiete der Mitbewerb italienischer Unternehmungen geltend, durch welchen die Preise sehr gedrückt werden.

Die Ausfuhr Brünner Artikel nach Brasilien ist, trotzdem die gebesserten Kursverhältnisse einen Anreiz zu vermehrtem Export geboten hätten, gegen das Vorjahr nur unbedeutend gewachssn.

Der Absatz nach Nordamerika hat in Brünner Modewaren beinahe aufgehört, nur ganz vereinzelt langten Bestellungen für exotische Dessins ein.

Das Geschäft mit Columbien und Venezuela ist fast vollständig zum Stillstand gekommen. Ebensowenig gelangten im Jahre 1902 nennenswerte Mengen nach Ostasien zur Ausfuhr.

Geringe Aufträge ergaben sich nach Beendigung des südafrikanischen Krieges für das Kaplandgebiet; ob es gelingen wird, einen dauernden Absatz auf diesem, vornehmlich durch die englische Konkurrenz versorgten Markte zu finden, ist vorläufig wohl zweifelhaft.

Handels-Museum.

Eine nordamerikanische Handelskammer in Berlin.

Ende Jänner dieses Jahres wurde in Berlin eine nordamerikanische Handelskammer (sie selbst nennt sich »amerikanische«) begründet. Sie erblickt ihre Hauptaufgabe darin, schiedsrichterliche Funktionen bei Streitigkeiten zwischen deutschen und nordamerikanischen Firmen auszuüben und auf Anfragen aus Deutschland oder den Vereinigten Staaten Auskünfte über geschäftliche und zolltarifarische Angelegenheiten zu erteilen. Sie wird sich um Herstellung möglichst guter Beziehungen zu den deutschen Geschäftskreisen, Handelskammern und Regierungen bemühen und gedenkt, hervorragende deutsche Industrielle, Kaufleute und Finanzmänner zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

Zollgesetzgebung.

Griechenland. (Freie Einfuhr von Armeebedarfsartikeln.) Gemäß einem im Jänner dieses Jahres erfolgten Beschlusse des Ministerrates dürfen Armeebedarfsartikel zollfrei eingeführt werden.

Spanien. (Aufhebung der Ursprungszertifikate für durchlöcherte, zur Papierfabrikation benützte Holzpappmasse.) In Spanien mußten bisher bei der Einfuhr durchlöcherter Holzpappmasse, die als Rohmaterial für die Papierfabrikation Verwendung fand, Ursprungszertifikate beigebracht werden, da die meistbegünstigten Länder nur den Minimaltarifsatz von 1 Peseta pro *q*, die anderen aber Pesetas 1·50 pro *q* (netto) zu entrichten hatten. In der Erwägung, daß die Differenz zwischen beiden Sätzen eine zu geringe ist, als daß unwahre Provenienzangaben der Parteien zu befürchten wären, hat die spanische Regierung darauf verzichtet, dieses Produkt fürderhin dem lästigen Zwange zur Beibringung von Ursprungszertifikaten zu unterwerfen.

Handelspolitisches.

Brasilianische Zollerhöhungen auf Fettstoffe. Ende Dezember 1902 hat der brasilianische Kongreß eine Vorlage genehmigt, durch welche der Zoll für Butter von 1200 auf 1500, der Zoll für Magarine und sonstige Buttersurrogate auf 3500 Reis erhöht wird.

Handel.

WINKE FÜR DEN ZUCKEREXPORT.

Der deutsche Konsul in Syra schreibt in seinem letzten Berichte: Die fortwährend wachsende Ausfuhrfähigkeit der Zuckerwaren- (Lukum-) Fabriken in Syra läßt es erwünscht erscheinen, daß die deutschen Zuckerfabrikanten an die Einführung ihrer Erzeugnisse nach Syra denken. Während im vorigen Jahre die Ausfuhr von Zuckerwaren (Lukum) aus Syra einen Wert von 252.110 Drachmen erreichte, stieg der Ausfuhrwert 1901 bis zu 419.678 Drachmen. Im nächsten Jahre erwartet man sogar noch eine bedeutendere Ausfuhr von Lukum, welche dadurch begünstigt wird, daß der zum Lukum für das Ausland zu verwendende Zucker zollfrei bleibt. Derselben Begünstigung erfreuen sich seit einigen Monaten auch die eingemachten Südfrüchte, Orangen- und Zitronenblüten etc.

*

Der französische Konsul in Erzerum berichtet: Erzerum importiert vornehmlich das Erzeugnis der Raffinerien in Marseille, während der über Triest importierte Zucker minderer Qualität bisher nur geringen Absatz fand, weil er sich etwas billiger stellt. In allerjüngster Zeit liefert jedoch Triest bessere Ware in Broten zu 2 *kg*, ähnlich verpackt wie der Marseiller Zucker, aber um 10 Prozent billiger. Diese Sorte findet bereits besseren Absatz und ist zu erwarten, daß die Triester Provenienz allmählich den französischen Zucker hier ganz vedrängt. Die letzten Verkaufspreise waren 60 Centimes pro Oka (1282 *g*) für französische und 53 Centimes für österreichischen Zucker. Die wichtigsten Zuckerimporteure in Erzerum sind: J. Srabian, Capayanidi frères, Nemli-Zadé frères, Ezaligopulo frères, K. Triandafilidi, S. V. Hanissian frères, Alyanak Zadé-Tewfik Efendi.

*

Marseiller Raffinade, die zu 36—37 Franken pro 100 *kg* verkauft wird, findet in Tripolis zwar noch immer gute Abnahme, muß sich aber auf einen erbitterten Kampf mit der des niederen Preises von 32 Franken halber rasch vordringenden italienischen Konkurrenz gefaßt machen. So hat die wachsende Nachfrage nach Concassé der französischen Einfuhr in den letzten zwei Jahren empfindlich zugesetzt.

*

Der im Kongostaate verbrauchte Zucker wird zumeist aus Frankreich oder Belgien bezogen Am beliebtesten ist eine belgische Sorte zum Preise von Franken 0·50 pro $1/2$ *kg*. Auch französische Zuckersorten zum Preise von Franken 0·50, 2, 3 pro $1/2$, 1, 2 *kg* finden Absatz.

*

Die Einfuhr von Zucker in der Kapkolonie betrug:

	1898	1899	1900
	Menge: Pfund		
Raffinierter Zucker oder Kandis	7,495.916	5,222.888	7,697.642
Nicht raffinierter Zucker . .	66,682.157	75,845.700	73 079.722

Die Steigerung der Einfuhr, insbesondere von raffiniertem Zucker, woran Deutschland mit einer Durchschnittsjahreseinfuhr von 4,000.000 Pfund an erster Stelle beteiligt ist, ist um deswillen bemerkenswert, weil Südafrika (Natal) selbst reichlich Zucker erzeugt und die einheimische Produktion durch den Zoll geschützt ist (nicht raffinierter Rohrzucker zahlt 3 sh. 6 d, aller Zucker, der nicht aus Zuckerrohr gewonnen ist, 5 sh. pro 100 Pfund). In der Einfuhr von nicht raffiniertem Zucker nach dem Kapland stehen Mauritius und Natal obenan. Zuckerwerk kommt vornehmlich aus England, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland.

Die Handelsreisenden in der Schweiz. Im Jahre 1902 wurden dem »Schweiz. Handelsamtsbl.« zufolge für 29.353 Handelsreisende Ausweiskarten verabfolgt (1901: 27.349, 1900: 26.837). 22.822 Reisende vertraten schweizerische (1901: 21.564, 1900: 21.202), 6531 (1901: 5785) ausländische Häuser.

Ausweiskarten wurden 27.974 ausgestellt (1901: 25.772, 1900: 24.687); davon sind 25.452 Gratis- und 2522 Taxkarten (1901: 2290, 1900: 2255). Von den Taxkarten lauten 1454 auf den Namen eines einzelnen Reisenden, 1068 sind kollektiv (eine Karte für mehrere Reisende). Auf schweizerische Reisende entfallen 19.158 Gratis- und 2357 Taxkarten (1334 einzelne, 1023 kollektiv), auf ausländische 6294 Gratis- und 165 Taxkarten (120 einzelne, 45 kollektiv).

Die Einnahmen an Patenttaxen betragen 361.550 Franken (1901: 327.790 Franken), Mehreinnahme 33.760 Franken.

	1902	1901
	Franken	
Davon haben schweizerische Reisende bezahlt	337.150	304.450
Ausländische (Deutschland 11.200 Franken, Frankreich 9000 Franken, Italien 1250 Franken, Österreich-Ungarn 100 Franken, England 450 Franken)	22.000	20.600
Zur nachträglichen Entrichtung umgangener Taxen verurteilte Reisende	2.400	2.740

Unter den Handelsartikeln sind die Nahrungs- und Genußmittel mit 8746 (1901: 8461) schweizerischen Reisenden (Wein 3518), dann die Textilwaren mit 4143 (1901: 4288) am stärksten vertreten.

Die Bewilligung zum Mitführen von Waren zur sofortigen Übergabe an die Käufer wurde 148 Handelshäusern (1901: 138) erteilt.

Im übrigen wird auf folgende Übersichten verwiesen:

	1902	1901	1900
Gesamtzahl der Reisenden	29.353	27.349	26.837
Nationalität der Reisenden, beziehungsweise der betreffenden Geschäftshäuser:			
1. Schweizerische	22.822	21.564	21.202
2. Ausländische:			

	1902	1901	1900
Deutschland	4463	3937	3848
Frankreich	1294	1182	1145
Italien	403	355	332
Österreich-Ungarn .	232	204	203
Belgien	49	41	37
England	45	36	34
Holland	28	13	15
Spanien	9	10	13
Luxemburg	3	5	6
Rußland	—	2	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1	—	—
Schweden	1	—	—
Portugal	1	—	—
Türkei	1	—	—
	6.531	5.785	5.635

Am 31. Dezember 1902 waren es zehn Jahre, seit das Patenttaxengesetz in Kraft getreten ist. Die durchschnittliche jährliche Zahl der Reisenden beträgt 23.330; es trifft somit bei einer Bevölkerung von 3,315.443 Seelen einen Reisenden auf je 142 Seelen. Im Durchschnitt belaufen sich die jährlichen Einnahmen an Patenttaxen auf 286.000 Franken, woran die schweizerischen Reisenden durchschnittlich 261.800 Franken und die ausländischen 24.200 Franken zahlten. Für die ausländischen Handelsreisenden in der Schweiz im letzten Dezennium werden folgende Daten gegeben:

Jahr	Deutschland	Frankreich	Italien	Österreich-Ungarn	Belgien
1893	3791	673	256	175	98
1894	3310	653	175	154	70
1895	3246	794	209	151	65
1896	2952	1051	235	129	42
1897	3257	1152	282	163	46
1898	3505	1178	344	150	41
1899	3828	1176	350	173	44
1900	3848	1145	332	203	37
1901	3937	1182	355	204	41
1902	4463	1294	403	232	49

Jahr	England	Holland	Spanien	Verschied. Länder	Total
1893	105	23	18	6	5145
1894	69	24	10	4	4469
1895	58	16	11	6	4556
1896	50	14	18	5	4496
1897	52	11	19	2	4984
1898	49	18	17	2	5304
1899	28	18	8	7	5632
1900	34	15	13	8	5635
1901	36	13	10	7	5785
1902	45	28	9	8	6531

Absatz von Kleinmaschinen in Frankreich. Das französische Handelsministerium beabsichtigt, der technischen Rückständigkeit des französischen und selbst Pariser Handwerkes durch planmäßige Verbreitung von Kleinmaschinen (Bearbeitungsmaschinen) abzuhelfen. Es sollen zu diesem Zwecke Maschinenausstellungen abgehalten und an Produktivgenossenschaften (Werkgenossenschaften) Maschinen abgegeben werden. Der Propaganda für bessere technische Ausrüstung der kleinen und mittleren Erzeuger an Stelle des selbst in den großen Werkstätten der Hauptstadt noch vorherrschenden Handbetriebes sollen auch Wanderlehrer dienen. So findet man in den großen Pariser Kistentischlereien, die für den Bedarf der Exportfirmen arbeiten, höchstens Kreissägen, aber weder Nagel-, noch Hobel-, noch kompliziertere Schneidemaschinen. In den meisten Möbel- und Bautischlereien sind moderne Fräs-, Bohr- und Drehmaschinen kaum zu finden. Es kommt den Bestrebungen der Regierung zu gute, daß die am 1. Jänner d. J. in Kraft getretene Ermäßigung des Pariser Gaspreises den Betrieb von Gasmotoren für Handwerker beträchtlich verbilligt. Eine bedeutende Nachfrage besteht auch nach Stanz-, Biege- und Schneidemaschinen für Zinkblech sowie auch nach solchen Maschinen, die fertige Konservenbüchsen liefern. Vertreter amerikanischer Maschinenfabriken stellen bereits in Paris zahlreiche Offerte, erzielen aber wenig Abschlüsse, da ihre Maschinen zumeist eine weitgehende Spezialisierung des Fabrikationsprozesses voraussetzen, zu welcher die bisher vorwiegend im Handbetrieb arbeitenden Werkstätten nicht ohneweiters übergehen können.

Die Deckung des französischen Wollbedarfes. Die drückenden Vorschriften, welche der australische Bundesstaat über die zollpolitische Behandlung der an Bord der Schiffe befindlichen Vorräte, über die Löhne der Matrosen und über farbige Seeleute erlassen hat, bewogen die französische Schiffahrtsgesellschaft »Messageries Maritimes«, ihre australischen Fahrten stark einzuschränken und überhaupt nur mehr Brisbane und Sydney anzulaufen, zumal die Belastung des Frachtgeschäftes durch die erwähnten gesetzlichen Vorschriften den Transport des wichtigsten, nach Frankreich gehenden australischen Exportartikels, der Wolle, kaum mehr lohnend macht. Den Ersatz für die australische Wolle hofft die französische Wollindustrie in Russisch-Asien zu finden. Dieses Land verfügt über riesige Schafherden und es ist nur noch nicht ganz sicher, ob dort auch die für Frankreich nötigen besseren Sorten in genügender Menge und zu Preisen zu haben sein werden, die durch Transportspesen nicht allzusehr verteuert sind.

Die Absatzchancen des Schweizer Exporthandels in China. Der Professor der Nationalökonomie auf der Universität Zürich, Dr. Huber, teilte in einem Vortrage, den er im Dezember 1902 vor einer Züricher kommerziellen Vereinigung hielt, die Ergebnisse mit, zu welchen er auf einer Studienreise in China bezüglich der Chancen des Exports der Schweiz nach diesem Lande gelangt sei: Es dürfte den Schweizer Exporteuren schwer fallen, einen größeren Anteil am chinesischen Importe von Stapelwaren zu erlangen. Die Schweiz sei z. B. kaum in der Lage, in Baumwollstoffen mit England, den Vereinigten Staaten, Japan oder den Niederlanden auf dem chinesischen Markte zu konkurrieren. Dagegen könnte sie dort in Uhren, Farbwaren und Maschinen Erfolge erzielen. Beachtenswert für den Schweizer Ausfuhrhandel sei auch das chinesische Importgeschäft in photographischen Apparaten, chirurgischen und optischen Instrumenten, billigen Fancyposamenterien, geistigen Getränken und konservierten Früchten.

Die Schweizer Regierung sollte einen oder mehrere offizielle Handelsagenten nach China schicken, welche die bisher fehlende Verbindung zwischen den Schweizer Fabrikanten und den in China tätigen Importfirmen herzustellen hätten. Da Maschinen einen für China an Wichtigkeit stets zunehmenden Exportartikel bilden, sollten die Schweizer Maschinenfabriken ein besonderes Exportsyndikat gründen, das eventuell auch die China benachbarten süd- und ostasiatischen Länder in seine Aktionssphäre einbeziehen und in Verbindung mit einem großen ostasiatischen Importhause treten würde. Es könnte auch eine Exportgesellschaft zum Betriebe des chinesischen Einfuhr- und Ausfuhrgeschäftes unter Bevorzugung schweizerischer Export- und Bedarfsartikel errichtet werden. Eine bloß das chinesische Einfuhrgeschäft betreibende Schweizer Exportgesellschaft würde die Konkurrenz der anderen in Ostasien tätigen Firmen, die sich alle zugleich mit Einfuhr- und Ausfuhrgeschäften befassen, nicht bestehen.

Das Hausierwesen in der Schweiz. Der Verein Schweizer Geschäftsreisender, der in den Hausierern eine unangenehme Konkurrenz erblickt, hat bereits im Sommer 1901 an den Bundesrat ein Gesuch gerichtet, worin er verlangte, die Tätigkeit der Hausierer solle in der Schweiz durch allerlei weitgehende, polizeiliche Maßregeln möglichst eingeschränkt werden. Der Bundesrat holte hierüber das Gutachten mehrerer bedeutender Schweizer Korporationen ein, von denen einzelne, wie der »Schweizerische Gewerbeverein« und der »Schweizerische Bauernverband«, dem Ansuchen der Geschäftsreisenden zustimmten, während sich andere, wie der »Schweizerische Handels- und Industrieverein« sowie der »Verband Schweizer Konsumvereine«, dagegen aussprachen. Im Februar dieses Jahres gab nun der Bundesrat seine ablehnende Entscheidung bekannt. Er begründete seinen Beschluß damit, daß ein einschränkendes, eidgenössisches Gesetz über das Hausierwesen nicht allgemein für nötig oder wünschenswert erachtet werde. Soweit aber der Hausierhandel, abgesehen von Gründen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, um der öffentlichen Sicherheit, Moral und Gesundheit willen eine gesetzliche Regelung erfordere, hätten die Kantone die nötigen Maßnahmen bereits getroffen.

Mexikos Bezüge an österreichisch-ungarischen Waren. Mitteilungen der Chefs von 19 der größten Importfirmen in der Hauptstadt Mexikos über den Betrag der von ihnen im Jahre 1902 bezogenen österreichisch-ungarischen Waren ergaben eine Summe von ca. 2 Millionen Kronen. An dieser Summe ist eine Firma mit ca. 800.000 K beteiligt, sechs Firmen mit Beträgen von 0·10—0·12 Millionen Kronen, fünf Firmen mit Beträgen von 60.000—95.000 K und der Rest mit Summen von 12.000—35.000 K. Da diese Warenmengen im Werte von 2 Millionen Kronen durchwegs über Hamburg importiert wurden und daher in der mexikanischen Statistik als deutsche Waren angeführt sind, ist noch der Betrag von 1·45 Millionen Kronen hinzuzuschlagen, den die mexikanische Statistik ausdrücklich als Import aus Österreich-Ungarn aufzählt. Aber selbst die Summe von 3·45 Millionen Kronen dürfte noch nicht den gesamten tat-

sächlichen Import Mexikos aus Österreich-Ungarn umfassen, da auch manche kleinere Firmen der Hauptstadt Waren aus der Monarchie beziehen und österreichisch-ungarische Produkte nicht bloß nach der Hauptstadt des Landes, sondern auch nach Provinzplätzen (Veracruz, Tampico, Puebla, Guadalajara, Oaxaca) in nicht unbeträchtlichen Mengen gehen.

Deutschlands kommerzielle Interessen in Marokko. Deutschlands Handelsinteressen in Marokko werden gegenwärtig nur von jenen Großbritanniens und Frankreichs übertroffen. Während aber Deutschland im Handels- und Schiffsverkehre des marokkanischen Reiches in den letzten Jahren stete Fortschritte machte, ist Frankreichs kommerzielle Tätigkeit in Marokko eher im Rückgange begriffen. Zum mindesten kann dies aus der Zahl der in Marokko geschäftlich tätigen deutschen und französischen Kaufleute entnommen werden. Bereits vor zwei Jahren gab es in Tanger acht Hauptgeschäfte und drei Zweigniederlassungen deutscher Firmen und in Casablanca bestanden sechs, in Saffi fünf, in Mogador vier, in Mazagan drei, in Larache eine, in Rabat zwei selbständige Firmen deutscher Nationalität mit insgesamt 200 deutschen Reichsangehörigen. Diese Ziffern haben seither noch eine weitere Erhöhung erfahren.

Im Jahre 1900 liefen in den marokkanischen Häfen britische Schiffe mit 394.132 *t* ein (hiebei Lokalverkehr mit Gibraltar), deutsche mit 254.570 *t* und französische mit 201.088 *t*. Während der Jahre 1892—1900 hob sich der marokkanische Export nach Frankreich von 6·9 auf 9 Millionen Franken, jener nach Deutschland von 1 Million auf 7·6 Millionen Franken.[1]) Minder stark war die gleichzeitige Zunahme des deutschen Exports nach Marokko. Dieser betrug im Jahre 1892 1·13 Millionen Mark und erreichte nach verschiedenen Schwankungen im Jahre 1901 die Summe von 1·46 Millionen Mark (nach der Statistik des Zollgebietes). Der deutsche Export nach Marokko umfaßt hauptsächlich unbedruckte, wollene Tuch- und Zeugwaren (im Jahre 1901 509.000 *M*), Zucker (184.000 *M*), grobe und feine Eisenwaren (163.000 *M*), Spiritus in Fässern (35.000 *M*), Teerfarbstoffe (30.000 *M*) etc. Die deutschen Handelsbeziehungen zu Marokko dürften durch die im April des Jahres 1902 erfolgte Vermehrung der Schiffsverbindungen zwischen Deutschland und dem nordwestafrikanischen Reiche noch eine weitere Belebung erfahren, indem seit dieser Zeit die »Oldenburg-portugiesische Dampfschiffsrhederei« und die »Wörmann-Linie« die marokkanischen Häfen zweimal monatlich anlaufen. Die nur zum geringeren Teile durch staatliche Beihilfe, hauptsächlich aber durch zielbewußte Tätigkeit von Kaufleuten mittlerer Kapitalskraft erzielte Erweiterung der deutsch-marokkanischen Handelsbeziehungen ist um so beachtenswerter, als die kaum erst begonnene Exploitation der marokkanischen Hilfsquellen eine bedeutende Erweiterung des auswärtigen Handels dieses Reiches in absehbarer Zeit erwarten läßt.

Die Fleischpreise in Preußisch-Schlesien. Das k. u. u. Konsulat in Breslau schreibt in seinem Jännerberichte: Die Befürchtungen, die man im Herbst des vorigen Jahres vielfach hegte, daß die sehr hoch gestiegenen Fleischpreise noch eine weitere Steigerung erfahren könnten, haben sich nicht erfüllt; wenigstens in Schlesien ist ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung der Preise eingetreten, ja, es sind bereits die ersten Anzeichen für ein Nachlassen der Preise zu bemerken. Ein rapides Heruntergehen ist freilich ausgeschlossen, so lange die allgemeine Grenzsperre aufrecht erhalten bleibt. Daß die Grenzsperre für Rinder österreichischer Herkunft vor einiger Zeit aufgehoben ist, ist für Schlesien ohne wesentlichen Nutzen, denn der Gewichtsverlust durch den Eisenbahntransport ist nicht unerheblich, und zudem ist auch das österreichische Rindvieh teuerer geworden. Immerhin darf man behaupten, daß von einer eigentlichen Vieh- und Fleischknappheit nicht mehr die Rede sein kann, und so darf man erwarten, daß die Preise allmählich wieder ihren normalen Stand annehmen werden.

[1]) Diese Ziffern umfassen auch den marokkanischen Export nach den deutschen Freihäfen (Hamburg). Die Statistik für das deutsche Zollgebiet gibt pro 1892 einen Import marokkanischer Waren (hauptsächlich Mandeln, Olivenöl, Bienenwachs, Häute und Felle, Wolle, Eier etc.) von 0·67 Millionen Mark und pro 1900 einen solchen von 5·34 Millionen Mark an, dagegen bloß 3·58 Millionen Mark pro 1901 (starke marokkanische Minderausfuhr von Mandeln und Wolle).

Der Export von Essenzen nach Rumänien. Österreichische Firmen, die Essenzen nach Rumänien exportierten, stießen mitunter auf unerwartete Schwierigkeiten, sei es, daß die Zollabfertigung durch die vorschriftsmäßige Zollanalyse allzulange verzögert wurde, sei es, daß einzelne rumänische Behörden in mißverständlicher Auffassung der diesbezüglichen rumänischen Vorschriften erklärten, gewisse Essenzen dürften entweder gar nicht oder nur von Apothekern importiert werden. In solchen übrigens verhältnismäßig seltenen Fällen wäre es den betroffenen österreichischen Firmen zur Vermeidung von Zeitverlust anzuraten, sich mit einer (eventuell telegraphischen) Beschwerde direkt an das rumänische Ministerium des Innern zu wenden, welches gerne bereit ist, derartige Unzukömmlichkeiten abzustellen. Daneben könnte immerhin noch eine unterstützende Aktion der österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörden in Rumänien in Anspruch genommen werden.

Ausländische Gläubiger in schwedischen Konkursen. Ein für ausländische Gläubiger sehr empfindlicher Mangel des schwedischen Konkursgesetzes wurde im Februar dieses Jahres vom schwedischen Parlamente beseitigt. Das Konkursgesetz schreibt nämlich vor, daß die dem Gerichte bekannten inländischen Gläubiger vom Ausbruche eines Konkurses zu benachrichtigen sind, damit sie ihre Forderungen rechtzeitig anmelden können. Dagegen ist die Benachrichtigung der im Auslande wohnhaften Gläubiger nicht angeordnet; daher kommt es häufiger vor, daß der ausländische Gläubiger ohne Nachricht über den Konkurs bleibt und seine Forderung gar nicht anmeldet, falls ihm der Konkurs nicht noch nachträglich vom Schuldner oder einem schwedischen Agenten oder sonstigen Geschäftsfreunde mitgeteilt wird. Forderungen, die nicht innerhalb eines bestimmten Termines nach der Konkurserklärung zur Anmeldung gelangen, werden aber bei der Schlußverteilung nicht berücksichtigt. Diese Ungleichheit in der Behandlung inländischer und ausländischer Gläubiger wurde nun kürzlich auf Antrag eines Mitgliedes der ersten Kammer durch einen übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Parlaments beseitigt.

Der indische Häutemarkt im Jahre 1902. Seit der letzten indischen Hungersnot, da zahlreiche Haustiere wegen Futtermangels und zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Besitzer von diesen verkauft werden mußten, hat der Export Indiens in Häuten und Fellen ungemein abgenommen; insbesondere die Ausfuhr solcher Ware, die zu besseren Ledersorten verarbeitet werden kann, war im Jahre 1902 recht gering. Der schärfere Wettbewerb der Käufer um die kleinere Menge der vorhandenen Ziegenhäute verteuerte auch die indische Produktion von Ziegenleder und verringerte die Versendungen dieses letzteren nach dem Auslande. Größere Mengen von Ziegenhäuten werden speziell als Rohmaterial für Chromlederfabrikation exportiert. Doch hat dieser Exportzweig durch die kürzlich erfolgte Errichtung einer Chromlederfabrik in Bombay eine Einschränkung erfahren. Der ziemlich gute Erfolg dieser Gründung dürfte in Indien zu weiteren Versuchen auf dem Gebiete der Lederfabrikation führen. Auch der indische Export von Schafhäuten und Schafleder ist zurückgegangen. Zu dem Rückgange der indischen Ausfuhr in Häuten und Leder während des Jahres 1902 hat übrigens auch der minder befriedigende Geschäftsgang der Lederbranche in England und im übrigen Europa beigetragen. Die Aussichten für das laufende Jahr galten anfangs Februar noch nicht als günstig, da die indischen Preise den europäischen Importeuren zu hoch erschienen, so daß sich kein lebhaftes Geschäft entwickeln konnte.

Moskitonetze für die Delagoabai. Seit jeher wurde in Lourenço Marques, einem an Moskitos reichen und von Fiebererkrankungen arg heimgesuchten Orte, von Moskitonetzen über den Betten zum Schutze der Schlafenden häufiger Gebrauch gemacht. In den letzten Monaten des Jahres 1902 haben einzelne Europäer begonnen, auch an Türen und Fenstern Schutzvorrichtungen gegen Moskitos anzubringen, was bald allgemeine Nachahmung fand. Fabrikanten von Moskitonetzen für Betten und ähnlichen Schutzvorrichtungen für Türen und Fenster würden gut tun, Muster und Preislisten ihrer Artikel nach Lourenço Marques kommen zu lassen.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Bozen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 13. Februar l. J., unter dem Vorsitze des Präsidenten Paul Welponer.) Aus dem Geschäftsberichte des Sekretärs Dr. Siegl ist folgendes hervorzuheben: Erstattung eines Gutachtens über den Verordnungsentwurf, betreffend Anwendung von Farben bei Erzeugung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen etc. Die Kammer begrüßt das Inslebeutreten einer derartigen Verordnung, welche im Kammerbezirke namentlich für die Konserventeigwaren und Grödner Spielwarcuindustrie von Bedeutung ist, auf das lebhafteste und stimmt auch mit einer Ausnahme den einzelneu Bestimmungen des Entwurfes vollkommen bei. Die zu § 4 des Entwurfes, der ein Verbot des Färbens festsetzt, wenn durch dasselbe der Käufer über die Qualität des Lebeusmittels getäuscht oder ihm das Verdorbensein oder die gesundheitsgefährliche Beschaffenheit desselben verborgen werden soll, stellte die Kammer Abänderungsauträge. Hiedurch wäre es den Teigwarenfabrikanten unmöglich gemacht, nicht eierhältige Teigwaren zu färben, obwohl dies im Handel regelmäßig geschieht und von einer Täuschensabsicht keine Rede sein kann und obwohl laut eines Erlasses des k. k. Miuisteriums des Inuern vom 7. Dezember 1901, Z. 35463, an die Unterbehörden diese Übung als berechtigt anerkannt und dieselben beauftragt wurden, in solchen Fällen nicht mit Beanständungen vorzugehen. Da hiedurch für die Teigwarenfabrikanten der Entwurf illusorisch wäre und sie in eine schlechtere Stellung als früher gedrängt würden, sprach sich die Kammer dafür aus, daß bei Teigwarenerzeugern diese Einschränkung bezüglich Täuschung über die Qualität des Lebensmittels zu entfallen habe und ihnen demnach gestattet sei, auch nicht eierhältige Teigwaren zu färben. Ähnlicherweise beantragte die Kammer auch für Konserven, bei denen eine Qualitätsverschleierung durch Färben vollkommen unmöglich ist. Daß die Einschränkung betreffend Täuschung über Verdorbensein oder gesundheitsschädliche Beschaffenheit, welche immerhin mit mannigfachen Belästigungen verbunden sein konnte, zu entfallen habe. Schließlich drängt die Kammer auf eine möglichst rasche Inkraftsetzung des Entwurfes, damit dessen Erleichterungen schon bei der diesjährigen Frühjahrskampagne ausgenützt werden könne. Zu jenen Vorschlägen, welche auf eine Erweiterung der Ausnahmen vom Verbote des Detailreisens bei einzelnen Warengattungen gerichtet waren, stellte sich die Kammer in Festhaltung ihrer schon gelegentlich des Gesetzentwurfes zu §§ 59, 60, G.-O., uud der betreffenden Ministerialverordnung ausgesprochenen Prinzipien auf den Standpunkt des Schutzes des seßhaften Handels gegenüber der durch die Handelsreisenden gebotenen Konkurrenz. Da eine Industrie, für welche allenfalls derartige Ausnahmen vom Verbote des Detailreisens gerechtfertigt wären, bei den speziell aufgeführten Warengattungen für die Kammer nicht in Betracht kam und auch berücksichtigungswürdige Bedürfnisse des konsumierenden Publikums nicht vorlagen, sprach sich die Kammer bezüglich aller bisher zur ausnahmsweisen Behandlung nach § 2 des Gesetzes vom 25. Februar 1902, R.-G.-Bl. Nr. 49, in Vorschlag gebrachten Warengattungen, speziell auch bezüglich des Artikels Wäsche, gegen eine solche Ausnahmsstellung aus.

Eine Petition der Handels- und Gewerbekammer in Troppau an das Abgeorduetenhaus um Herabsetzung der Zuckersteuer infolge Wegfalles der Exportprämien gab der Kammer Anlaß, sich in entsprechenden an die Häuser des österreichischen Reichsrates und die in Betracht kommenden Ministerien gerichteten Petitionen mit dieser Frage zu befassen und ein Alternativersuchen um Herabsetzung der Zuckersteuer oder länderweise Repartition derselben oder endlich, falls die Erfüllung keines dieser Wünsche möglich sein sollte, um Erleichterungen in der Anwendung des Zuckersteuergesetzes gegenüber den zuckerverarbeitenden Industrieu zu stellen.

Zum Gesetzentwurf, betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, erstattete die Kammer ein Gutachten, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß durch die allzu detaillierte Kasuistik des Entwurfes die Gefahr einer zu engen und mögliche Formen unlauteren Wettbewerbes außer acht lassende Fassung gegeben sei. Es wurde demnach die Notwendigkeit hervorgehoben, neben den Spezialbestimmungen noch einer Generalklausel Raum zu geben. Bei den Tatbeständen der Herabsetzung fremder Unternehmungen und der Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wurde der Wunsch auf Einführung eines strafrechtlichen Schutzes zum Ausdrucke gebracht. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfes wurden, abgesehen von einigen formellen Bedenken, gutgeheißen.

Der Präsident erstattete sodann einen Bericht über die Kammertätigkeit im verflossenen Jahre. Er gedachte hiebei iusbesondere der großen von der Kammer durchgeführten Aktionen, so namentlich der Fleimstalbahn Neumarkt—Predazzo—Moena, welche die Kammer in hohem Maße beschäftigte. Zugleich mit einem Danke an alle, welche an diesem für Deutschtirol so hochbedeutsamen Werke mitgearbeitet haben, gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß die Konzessionierung dieser Bahn demnächst erfolgen werde. Der Präsident weist ferners auf den nunmehr erfolgten Abschluß der für die Vintschgaubahn nötigen Vorarbeiten hin und begrüßt die Aussicht, diesen so lange und dringend gehegten Wunsch der Bevölkerung nun endlich in Erfüllung gehen zu sehen. Der Präsident gedenkt weiters der von der Kammer ius Leben gerufenen Spar- und Vorschußkasse für Handel und Gewerbe, die bereits in kürzester Zeit einen lebhaften Geschäftsverkehr aufwies und sich immer mehr als ein dringendes Bedürfnis der Geschäftswelt herausstellt. Schließlich kam der Präsident auf die Bedeutung des ungarischen Ausgleiches für das gesamte Wirtschaftsleben der Monarchie und im speziellen auch auf die tirolischen und die besonderen Verhältnisse des Kammerbezirkes zu sprechen. Er hob die Verdienste der derzeitigen Regierung, namentlich des Kabinettchefs Dr. von Körber, um das Zustandekommen dieses bedeutungsvollen Werkes hervor und sprach ihm in warmen Worten für die zielbewußte und energische Leitung der österreichischen Wirtschaftspolitik Dank und Anerkennung aus.

Bei der nun folgenden Wahl wurden die früheren Funktionäre Präsident Paul Welponer und Vizepräsident Karl v. Tschurtschenthaler einstimmig wiedergewählt.

Kammersekretär Dr. Siegl referiert sodann über den Entwurf der Reform der Gewerbeordnung. Die Kammer stimmt im großen ganzen dem Entwurf zu, wenn sie auch nicht verkennt, daß er nicht allein seitens der Gewerbetreibenden und ihrer Organisationen an die Reform der Gewerbeordnung gestellten Forderungen genügt und anderseits auch Bestimmungen enthält, die der freien Entwicklung des Handels hindernd in den Weg treten. Da namentlich im Kammerbezirke der Gegensatz zwischen Handel und Handwerk kein unüberbrückbarer ist, so versuchte die Kammer, zu manchen Punkten des Entwurfes eiue vermittelnde Stellung einzunehmen. Um einige spezielle Bestimmungen hervorzuheben, so sei bemerkt, daß die Kammer das Verbot des Anmessens von Kleidern und Schuhwaren seitens der betreffenden Handelsgewerbe zwar nicht prinzipiell ablehnt, sondern dafür eintritt, daß diese Frage erst gleichzeitig mit der in Aussicht genommeneu Regelung des Konfektionsgewerbes gelöst werden solle. Die Kammer lehnt ferners die Bestimmung des § 14 a des Entwurfes ab und tritt dafür ein, daß die Erbringung des Befähigungsnachweises seitens irgend eines Gesellschafters einer offenen Handelsgesellschaft, gleichviel ob er zur Vertretung derselben nach außen befugt sei oder nicht, zum Antritte eines handwerksmäßigen Gewerbes hinreiche. Bezüglich der Erstellung von Kehrbezirken für das Rauchfangkehrergewerbe akzeptierte die Kammer die im Entwurfe vorgesehene Erweiterung nicht, sondern stimmt für die Beibehaltung der derzeit im § 42 G.-O. bestimmten Ordnung. Zu den §§ 131—137 des Entwurfes, welche Strafbestimmungen enthalten, nimmt die Kammer den Standpunkt ein, daß die mit 2000 K oder sechs Monate Arrest vorgesehenen Strafen zu hoch bemessen seien. Sie beantragt die Festsetzung einer Maximalstrafe an Geld 1000 K, Arrest drei Monate, wobei letztere unter allen Umständen nur suppletorischen Charakter tragen soll.

Des weiteren referiert der Sekretär über die Beschlüsse der Reichskonferenz der Gastwirte Österreichs, betreffend den Handel mit Weiu. Bier und anderen geistigen Getränken in verschlossenen Flascheu, die Einführung des Befähigungsnachweises für das Gast- und Schankgewerbe und das Rekursrecht der Gastwirtsgenosseuschaften. Im Zusammenhange damit steht der Entwurf eines Trunkenheitsgesetzes, welches den Kammern seitens der Regierung zwar nicht zur Begutachtung mitgeteilt wurde, welcher jedoch in Anbetracht seiner vielen in die Befugnisse des Kaufmaunes tief einschneidenden Vorschriften einer Besprechung unterzogen werden mußte. Es wurde beantragt, daß der Handel mit gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen von mindestens $^1/_4$ Liter frei sein soll, ferners, daß das Trunkenheitsgesetz keine rückwirkende Kraft habe, und daß alle jene Gewerbetreibenden, welche vor dem 1. Oktober 1902, dem Zeitpunkte der Einbringung des Entwurfes, dem Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen betrieben haben, unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahl der am Platze befindlichen Händler die Konzession erhalten müssen. Eine vom Trunkenheitsgesetzentwurfe differierende Haltung nimmt die Kammer auch zur Frage über die Zahl der Konzessionen ein. In einem Fremdenverkehrslande wie Tirol muß für die Bemessung der Konzessionen ein anderer Maßstab als anderswo gelten. Wenn auch der Landesstelle die Möglichkeit gegeben ist, für bestimmte Gemeinden die Nichteinbeziehung schon bestehender Konzessionen in die gesetzlich vorgeschene Maximalzahl zu verfügen, so erscheint es der Kammer doch wünschenswert, eine diesbezügliche Direktive bereits in das Gesetz aufzunehmen. Es erscheint deshalb eine Bestimmung notwendig, daß in Kurorten und Städten mit regem Fremden- und Touristenverkehr die den Gastgewerbetreibenden erteilten Konzessionen zum Ausschank in die Maximalzahl der Konzessionen nicht eingerechuet werden dürfen. Ob diese Voraussetzung vorliegt, darüber hätte die Landesstelle ein Gutachten der Handels- uud Gewerbekammern einzuholen. Die Beschlüsse der Reichskonferenz der Gastwirte wurden sämtlich von der Kammer abgelehnt.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 25. Februar 1903 unter dem Vorsitze des Präsidenten Jakob Piepes-Poratyński.)

Die Kammer nahm zunächst ihre Konstituierung vor, indem sie zum Präsidenten Jakob Piepes-Poratyński, zum Vizepräsidenten Karl Schayer, zum provisorischen Vorsitzenden

Ladislaus Gubrynowicz und zum Kasserevidenten Dr. Adolf Lilien wiedergewählt.

Hierauf brachte der Kammersekretär den Einlauf zur Kenntnis und erstattete insbesondere Bericht über den von der Regierung eingebrachten Zolltarifentwurf und über den Stand der Vorarbeiten zu den bevorstehenden Handelsverträgen. In der über diesen Bericht eröffneten Debatte wies K.-R. Gubrynowicz darauf hin, daß sich im Hinblicke auf den im Zolltarifentwurfe enthaltenen Zollsatz auf gebundene Bücher die Notwendigkeit ergebe, im Interesse des inländischen Buchhandels zu bestimmen, daß bei der Wiederausfuhr aus dem Auslande eingeführter gebundener Bücher der entrichtete Zoll rückerstattet werde. K.-R. Baczweski machte darauf aufmerksam, daß die Festsetzung eines Zolles auf gebundene Bücher den Zweck hat, das beteiligte inländische Buchbindergewerbe zu schützen. K.-R. Dr. Kolischer führte des längeren aus, daß der industriefreundliche Zolltarifentwurf Galizien als Konsumenten ausländischer Industrieprodukte namhafte Opfer auferlegt, daß diesem Kronlande deshalb als Kompensation die Möglichkeit geschaffen werden muß, verfügbare Rohprodukte bestens zu veräußern. Bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland wäre daher dahin zu streben, günstige Exportbedingungen für Vieh, Holz und Petroleum zu erlangen.

Es kam sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Hintanhaltung der Trunksucht zur Verhandlung. Auf Grund der Ergebnisse einer vom Kammerpräsidium veranstalteten Enquete brachte der Sekretär eine Reihe von Abänderungtanträgen zu der Regierungsvorlage vor, welche hauptsächlich dahin abzielten, daß denjenigen, denen das Recht zum Handel mit gebrannten geistigen Getränken oder zum Kleinverschleiße derselben gegenwärtig als früher erworbenes Recht zusteht, diese Berechtigung nicht entzogen werde, und daß insbesondere den Likörfabriken der Verkauf von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in einem ausgedehnteren Maße zugestanden werde, als der Gesetzentwurf dies in Aussicht nimmt. Die Kammer erhob diese Abänderungsanträge zum Beschlusse. Schließlich nahm die Kammer eine Reihe von Anträgen der Sektionen an, welche sich teils auf die Abgabe von Gutachten, teils auf die Zuwendung von Subventionen und Stipendien bezogen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Lage der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie. Die glänzende Situation, in welcher sich gegenwärtig die nordamerikanische Eisen- und Stahlindustrie befindet, kann aus der charakteristischen Einzelheit entnommen werden, daß die der »United States Steel Corporation« angehörenden Gesellschaften anfangs Februar dieses Jahres unausgeführte Aufträge für Eisen- und Stahlwaren im Betrage von 5·50 Millionen *t* gebucht hatten. Es ist dies die größte derartige Ziffer, welche die betreffenden Gesellschaften jemals, sei es vor oder nach ihrer Vereinigung zum Stahltrust, zu verzeichnen hatten.

Diese gar nicht zu bewältigenden Ansprüche des heimischen Verbrauches erklären es auch, daß trotz sehr bedeutender Steigerung der Roheisenproduktion der nordamerikanische Import nicht nur von Roheisen, sondern auch von Eisen- und Stahlwaren aller Art sehr beträchtlich zugenommen hat. So stieg die Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten von 15·88 Millionen *t* im Jahre 1901 auf 17·89 Millionen *t* im Jahre 1902 und die Roheiseneinfuhr hob sich gleichzeitig von 62.930 *t* für 1·79 Millionen Dollars auf 625.383 *t* für 10·94 Millionen Dollars, die Einfuhr von Stahlingots, Luppenstahl und Stahlbarren stieg von 1·34 auf 7·89, der Alteisen- und Altstahlimport von 0·34 auf 1·61, die Schieneneinfuhr von 67.052 auf 1·58, der Maschinenimport von 3 auf 4·23 Millionen Dollars und die gesamte Einfuhr in Eisen- und Stahlwaren hob sich von 10·40 auf 41·47 Millionen Dollars. Hiezu kommt noch eine Steigerung der Eisenerzeinfuhr von 1·66 auf 2·58 Millionen Dollars.

Derartige Importziffern von Eisen- und Stahlwaren glaubte man durch den Aufschwung der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie zusammen mit den Zollsätzen der MacKinley- und Dingley-Tarife für immer abgetan. Aber die aus der allgemeinen Wohlhabenheit des Landes entspringende Zunahme des Bedarfes hat zugleich mit der Behinderung der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie durch Arbeitermangel und ungenügende Leistungsfähigkeit der Transportanstalten diesen riesigen Import hervorgerufen.

Die russische Naphthaproduktion im Jahre 1902. Das Jahr 1902 war für die russische Naphthaproduktion ein recht ungünstiges. Die transkaukasische Naphthagewinnung hatte sich von 485·90 Millionen Pud im Jahre 1898 in ununterbrochener Steigerung auf 671·30 Millionen Pud im Jahre 1901 erhoben, sank aber im Jahre 1902 wieder auf 640 Millionen Pud, wobei sie freilich die 600·70 Millionen Pud betragende Produktionsziffer des Jahres 1900 noch immer überstieg. Der Rückgang der Produktion im Jahre 1902 wurde durch den mit den höchst ungünstigen Marktkonjunkturen zusammenhängenden zeitweiligen Geschäftsstillstand hervorgerufen. Die in Bohrunternehmungen investierten Kapitalien wurden schlecht ausgenützt, indem nicht nur wenig neue Bohrlöcher angelegt, sondern auch bereits im Jahre 1901 in Angriff genommene nicht vollendet wurden. Während im Jahre 1900 Bohrlöcher in der Gesamtlänge von 75·700 Sashen (1 Sashen = 2·133 *m*) zu stande kamen und im Jahre 1901 die Länge der Bohrlöcher sogar 83·100 Sashen betrug, machte diese Ziffer pro 1902 nur zirka 40.000 Sashen aus. Doch erstreckte sich die Verminderung der Naphthaausbeute nur auf die mittels Pumpen geförderte Naphtha, während die Produktion der hauptsächlich auf der Romanyschen Ebene und bei Bibi Eïbat gewonnenen Fontänennaphtha sogar von 90 Millionen Pud im Jahre 1901 auf 98 Millionen im Jahre 1902 stieg.

Die ungünstigen Konjunkturen des Jahres 1902 drückten auf das Exportprodukt Kerosin in weit stärkerem Maße als auf die Naphtharückstände, welche von der Industrie und den Transportanstalten Rußlands stets in großen Massen als Feuerungsmaterial verwendet werden. Infolgedessen sanken die Kerosinpreise in den ersten Monaten des Jahres 1902 auf das beispiellos niedrige Niveau von Kop. 4·5—5 pro Pud, erholten sich aber bis zum Ende des Jahres 1902, indem sie zu dieser Zeit 14—16 Kop. pro Pud (loko Baku) betrugen. Da die großen Erdölfirmen Bakus in den letzten Monaten des Jahres 1902 behufs Durchführung selbständiger Operationen auf den westeuropäischen Märkten zu einer Exportgesellschaft zusammengetreten sind, dürfte die nächste Zukunft auf eine erhöhte Exporttätigkeit und im Zusammenhange damit auf eine Verbesserung der Situation der kaukasischen Petroleumindustrie zu rechnen sein.

Elektrische Anlagen in der Türkei. Ende Dezember des Jahres 1902 wurde von französischen Kapitalisten eine Gesellschaft gebildet behufs Ausnützung der Konzession, welche die »Société Générale de Traction de Paris« von der türkischen Regierung für elektrische Beleuchtung und elektrische Straßenbahnen in Salonich, Smyrna und Damaskus erhalten hat. Das Kapital der neubegründeten Gesellschaft beträgt 10 Millionen Franken. Der türkische Staatsrat hat noch die Statuten der Gesellschaft zu genehmigen. Es wäre zu bemerken, daß in Konstantinopel noch immer keine elektrischen Beleuchtungsanlagen und Tramways vorhanden sind.

Die russische Zuckerindustrie. Das k. u. k. General-Konsulat in St. Petersburg berichtet: Es ist die Bildung eines Zuckersyndikats im Zuge und die Gründung einer Zuckerbank zur Gewährung von Krediten an Zuckerindustrielle.

Elektrische Straßenbahnprojekte für Petersburg und Moskau. Ein nordamerikanisches Konsortium bewirbt sich um die Anlage und den Betrieb großer Straßenbahnnetze in Petersburg und Moskau, deren Durchführung 270 Millionen Rubel erfordern soll. Finanzminister Witte begünstigt das Projekt, von dem er mindestens für einige Zeit eine wertvolle Verbesserung der russischen Zahlungsbilanz erhofft, ohne daß es nötig wäre, ein neues Regierungsanlehen im Auslande unterzubringen.

Russische Staatsunterstützung für Platinraffinerien. Bereits im Sommer des Jahres 1902 war gemeldet worden, daß die russische Regierung ein Kartell der Platinproduzenten begünstige. Diese sollten nämlich in den Stand gesetzt werden, den sehr profitablen Raffinerieprozeß selbst vorzunehmen, anstatt das Platin billig (etwa 320—340 *M* pro lb.) den ausländischen Raffinerien zukommen zu lassen, die es dann nach Bestreitung der geringen Raffinierungskosten (ca. 15 *M* pro lb.) zu weit höheren Preisen (800 bis 1000 *M* pro lb.) auf den Markt bringen.[1] Da die betreffenden vier russischen Firmen durch Kartellierung der die Platinraffinierung bereits seit Jahrzehnten monopolisierenden englischen Metallfirma nicht beikommen konnten, entschloß sich die russische Regierung kürzlich, die Errichtung und den Betrieb einer Platinraffinerie auf russischem Boden durch entsprechende pekuniäre Unterstützungen zu gewährleisten.

Nickelstahlschienen in den Vereinigten Staaten. Bereits vor drei Jahren hatte die Pennsylvania Railroad Comp. in der Nähe von Altoona (Pennsylvanien) Versuche mit Nickelstahlschienen an einigen Stellen gemacht, wo die Schienen einer besonders starken Abnützung unterworfen waren, insbesondere an Kurven. Die Versuche scheinen ein gutes Resultat ergeben zu haben, da die genannte Eisenbahn Ende Jänner dieses Jahres 9000 *t* Nickelstahlschienen (mit einem Gehalte von 3·5 Prozent Nickel, welche dem Stahl im Konverter beigegeben werden) bei der Carnegie Steel Comp. bestellte. Ein Teil dieser Schienen wird 85 lbs., der Rest 100 lbs. pro Yard wiegen. Auch die Wechsel werden aus Nickelstahl hergestellt. Die Nickelstahlschienen sollen ungefähr doppelt so viel kosten (ca. 55 *$* pro *t*) als gewöhnliche Stahlschienen. Die Eisenbahnverwaltung hofft aber, dieses größere Opfer durch die bessere Widerstandsfähigkeit der zäheren und härteren Nickelstahlschienen wieder hereinzubringen.

Verfütterung denaturierter Nachprodukte der Zuckerindustrie in Deutschland. Die Verfütterung von denaturierten Nachprodukten der Zuckerindustrie hat in Deutschland infolge energischer Agitation in industriellen und landwirtschaftlichen Kreisen erheblich zugenommen. Sie stieg von 636 *q* im Jahre 1901 auf 49.752 *q* im Jahre 1902.

Cypern als Baumwollproduktionsgebiet. Ein früher verhältnismäßig bedeutendes, nun aber an Wichtigkeit stark zurückgegangenes Baumwollproduktionsgebiet ist die Insel Cypern. Sie soll noch im XVI. Jahrhundert unter venetianischer Herrschaft jährlich 30.000 Ballen (6·6 Millionen lbs.) nach Venedig gesandt haben und trotz der Verarmung und Entvölkerung infolge des türkischen Regimes exportierte Cypern im Jahre 1865 ca. 1·8 und im Jahre 1866 ca. 2·1 Millionen lbs. Gerade unter englischer Herrschaft ist die Baumwollproduktion der Insel durch Heuschreckenschwärme sowie durch Mangel an Wasser und gutem Samen bis auf ca. 550.000 lbs. jährlich (während des letzten Dezenniums) zurückgegangen. Die englische Verwaltung hat inzwischen die Heuschreckenschwärme vertilgt und bekämpft den Wassermangel durch große Bewässerungsanlagen. Die Beschaffung guter Baumwollsaat (insbesondere nordamerikanischer) würde sich in Cypern um so besser lohnen, da die dortige Baumwolle an Farbe und Stapel den besten Smyrnasorten zu vergleichen ist.

Technische Neuerungen.

Dörrkartoffeln. Mehrere deutsche Regierungen haben zusammen mit Interessentenverbänden vor einiger Zeit einen Preis von 30.000 *M* für die beste Lösung des Problems ausgesetzt, wie den Kartoffeln in möglichst praktischer, praktischer, billiger, für den Großbetrieb geeigneter Weise großer Wassergehalt entzogen werden könnte, der ihre Aufbewahrung erschwert und ihren Transport verteuert. Als Hauptbedingung war festgesetzt, daß die Kosten der Trocknung 40 Pfg. pro 100 *kg* nicht überschreiten dürfen. Gelegentlich der vom 7. bis zum 15. Februar dieses Jahres in Berlin abgehaltenen »Ausstellung für Kartoffelverwertung« fällte das Preisgericht die Entscheidung, während zugleich die Resultate des Preisausschreibens, und zwar die Darbietungen sowohl der drei prämiierten, als auch der weitaus zahlreicheren, nichtprämiierten Bewerber, auf der Ausstellung zu sehen waren.

[1] Vgl. die Notiz »Ein Kartell der russischen Platinproduzenten« in Nr. 30 des »Handels-Museums« vom 24. Juli 1902.

Bei den prämiierten Trocknungsmethoden kommt das Prinzip der großen Oberfläche zur Anwendung. Eine der am Wettbewerb mit Erfolg beteiligten Firmen benützt z. B. horizontale Transportschnecken. Diese samt den darin befindlichen, zerkleinerten Kartoffeln werden innerhalb eines geschlossenen Behälters in ständiger Bewegung erhalten und die Kartoffeln werden durch die Verbrennungsgase eines Ofens, der mit dem Behälter in Verbindung steht, getrocknet. Die Gase werden zunächst einem glühenden Tonplattengewölbe zugeführt, um sie vollkommen geruchlos zu machen und mitgerissene Kohlenteilchen zu verbrennen, wobei sie eine Temperatur von ca. 1000° C. erreichen. Dieser allzuhohe Hitzegrad wird sodann durch Einsaugen kalter Luft auf ca. 250° C. heruntergedrückt. Die gereinigte und temperierte heiße Luft streicht nun über die in der Transportschnecke bewegte Oberfläche der zerkleinerten Kartoffeln hinweg und saugt ihre Feuchtigkeit auf. Nach drei Stunden ist die Trocknung beendet, als deren Resultat eine fünffache Erhöhung des prozentuellen Stärkegehaltes der Kartoffel zu betrachten ist. Im frischen Zustande enthält nämlich die Kartoffel 75 Prozent Wasser und 25 Prozent Trockensubstanz, hievon 14 Prozent Stärke. Nach der Trocknung steigt der Stärkegehalt auf 70 Prozent. Die Kosten dieses Verfahrens betragen je nach dem Heizmaterial 26—32 Pfg. pro 100 *kg* frischer Kartoffeln, also weniger als das im Preisausschreiben aufgestellte Maximum von 40 Pfg.

Man setzt in Deutschland auf die Resultate des Preisausschreibens große Hoffnungen: Die Dörrkartoffeln würden als Futtermittel eine Verringerung des Importes ausländischer Futterstoffe, insbesondere des Maises, ermöglichen und auch für Zwecke menschlicher Ernährung als Gemüsekonserven die Verproviantierung im Krieg und Frieden erleichtern. Die Ausgleichung zwischen Gegenden mit günstigen und minder günstigen Kartoffelernten werde bei der besseren Transportfähigkeit der Dörrkartoffeln leichter sein, und ausnehmend gute Ernten würden bei der Möglichkeit, eine marktgängige, nicht leicht verderbliche Ware zu produzieren, nicht mehr so preisdrückend wirken als bisher. Neben den bereits bestehenden, auf dem Kartoffelanbau beruhenden landwirtschaftlichen Industrien, Spiritus- und Stärkefabrikation, dürfte als dritte, nicht minder bedeutsame die Kartoffeltrocknung treten.

Falls diese, von den deutschen Interessenten gehegten, weitgehenden Hoffnungen der zukünftigen Entwicklung des neuen Verfahrens entsprechen würden, wäre Österreich einer der meistbeteiligten Staaten. In Deutschland kommen auf 100 *ha* Bodenfläche 5·4 *ha* Kartoffelfelder und auf 10.000 Einwohner 44·8 *ha* der gleichen Kulturen. Österreich kommt unter den europäischen Staaten mit 3·9, beziehungsweise 44·8 *ha* sofort an zweiter Stelle, Frankreich tritt erst an dritter auf mit 2·9, beziehungsweise 39·4 *ha*, und noch geringere Durchschnittsziffern in *ha* Kartoffelfelder pro 100 *ha* Bodenfläche und 10.000 Einwohner haben Ungarn, Rußland, Greßbritannien und die Vereinigten Staaten zu verzeichnen

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Eine Schiffahrtskammer in Konstantinopel. Die in Konstantinopel tätigen Schiffahrtsgesellschaften begründeten im Jänner dieses Jahres eine Schiffahrtskammer zur Vertretung ihrer Interessen. Die Kammer soll durch Vorstellungen bei den türkischen Zentral- und Lokalbehörden oder bei den Vertretern der fremden Mächte für ihre Mandanten wirken und bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Schiffahrtsgesellschaften oder zwischen diesen letzteren und der Geschäftswelt freundschaftlich vermitteln. Ins leitende Komitee der Kammer wurden für das laufende Jahr die Agenten der wichtigsten Gesellschaften delegiert, deren Schiffe Konstantinopel anlaufen. Zum Präsidenten der Kammer wurde der Generalvertreter der »Messageries Maritimes« gewählt.

Einbeziehung Hâvres in den Fahrplan der deutschen Levante-Linie. Es dürfte dem Exporte der nordfranzösischen Industrie nach den Küstenländern des östlichen Mittelmeeres in hohem Maße zu gute kommen, daß die deutsche Levante Linie vom März dieses Jahres an Hâvre regelmäßig anlaufen wird. Die erste Abfahrt eines Dampfers dieser deutschen Gesellschaft von Hâvre fand am 4. März d. J. statt. Es sollen Malta, Piräeus, Syra, Dedeagatsch, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constantza, Galatz und Braila angelaufen werden, und Umladungen können in Malta, Piräeus, Konstantinopel nach allen jenen zahlreichen levantinischen Häfen stattfinden, die im Fahrplan der deutschen Levante-Linie enthalten sind.

Der Hafen von Haidar Pascha. Die anatolische Eisenbahngesellschaft hat im Jahre 1902 zwei bedeutsame

Ereignisse zu verzeichnen: Der Kilometerertrag überschritt die von der türkischen Regierung vertragsmäßig garantierte Summe, so daß der Bau der Bagdadbahn von Konia aus (vorläufig bis Eregli im südlichen Lycavonien) in Angriff genommen werden kann. Das zweite hochbedeutsame Ereignis des Jahres 1902 bildet die Vollendung der Hafenbauten von Haidar Pascha. Diese Hafenanlagen stehen in unmittelbarer Geleiseverbindung mit der Station Haidar Pascha, dem Ausgangspunkte der anatolischen Bahnen, ungefähr in der Mitte zwischen Skutari, der asiatischen Vorstadt Konstantinopels, und Kadiköi.

Den Personenverkehr mit Konstantinopel vermitteln die Lokalschiffe der Regierungsgesellschaft Mahsuse, welche eine halbe Stunde vor Abgang eines Zuges auf der Station Haidar Pascha von der Alten Brücke in Konstantinopel abfahren. Der Frachtenverkehr des Hafens von Haidar Pascha litt bisher unter dem Mangel an Einrichtungen behufs direkter Verladungen von den Schiffen auf die Eisenbahnwaggons und umgekehrt; nunmehr wurde aber auch hiefür Vorsorge getroffen. Man rechnet für die Zukunft insbesondere darauf, daß die von Konstantinopel heimkehrenden Frachtdampfer ihre Ladung in Haidar Pascha mit anatolischen Exportartikeln, namentlich mit Getreide vervollständigen werden. Bisher lohnte sich eine Fahrt nach Derindsche, dem wichtigsten Exporthafen der anatolischen Bahn, der seitwärts im Golf von Ismid (ca. 18 *km* westlich von dieser Stadt) liegt, nur dann, wenn daselbst mindestens 3000—4000 *t* Ladung aufzunehmen waren.

Die Kais von Haidar Pascha werden gleichzeitig drei, im Notfall sogar vier Dampfern die Ladung und Löschung ermöglichen. Mittels elektrisch betriebener Krahne kann ein Dampfer stündlich 200 *t* Güter aufnehmen, beziehungsweise löschen. Man rechnet auf kleine, aber rasch bewerkstelligte Ladungen, da die im Vorübergehen anlegenden Schiffe nicht zu lange aufgehalten werden dürfen. Auf den Kais befindet sich ein großer Getreidesilo mit einem Fassungsraume von 50.000 *q* und ein geräumiger Wellblechschuppen nach Hamburger Muster. Zum Schutze des Hafens gegen die Südoststürme wurde ein Wellenbrecher gebaut. Die Kosten der Hafenanlagen sollen 3 Millionen Mark betragen. Es besteht die Absicht, für den Betrieb des Hafens eine von der Eisenbahngesellschaft, deren Besitz der Staat einlösen kann, unabhängige Aktiengesellschaft zu begründen.

Durch den Bau des Hafens von Haidar Pascha wird die wohltätige Wirkung, welche die anatolischen Bahnen auf die landwirtschaftliche Produktion und auf die Kaufkraft der von ihnen durchzogenen Gebiete ausüben, nicht unbeträchtlich gesteigert werden. Dies bedeutet für Österreichs Ausfuhrhandel höchstens insofern eine Konkurrenz, als es sich um die Versorgung der westeuropäischen Staaten mit Braugerste handelt. Dagegen könnten die neuen Hafenanlagen für den österreichischen Fabrikatenexport nach Kleinasien von großem Nutzen sein, insbesondere wenn der Österreichische Lloyd Haidar Pascha regelmäßig anlaufen würde.

Eine portugiesische Dampferlinie nach West- und Ostafrika. Die portugiesische Regierung hat, nach einer Mitteilung des k. u. k. General-Konsulats in Lissabon, mit der nationalen Schiffahrtsgesellschaft »Empreza nacional de navegaçao a vapor« einen Subventionsvertrag geschlossen, der die Errichtung regelmäßiger Dampferlinien zwischen Portugal und dessen afrikanischen Kolonien zum Gegenstande hat. Monatlich hat eine Abfahrt von Lissabon (beziehungsweise Oporto) aus stattzufinden, und es sollen die Häfen von St. Thomé, Loanda, Lourenço Marques, Beira und Mozambique berührt werden. Die Hin- und Rückreise zwischen Lissabon und Mozambique darf 75 Tage nicht überschreiten und die Fahrt Lissabon—Lourenço Marques oder umgekehrt nicht länger als 28 Tage dauern. Die vier Dampfer der Gesellschaft dürfen ihre Geschwindigkeit nicht unter 12 Meilen pro Stunde sinken lassen. Für Regierungstransporte wird ein Abschlag von 5 Prozent auf die Passagiergebuhren und von 40 Prozent auf die Güterfrachten gewährt. Postsachen und offizielle Korrespondenzen sind gratis zu befördern, doch Postpakete nur bis 1000 *kg* pro Fahrt, und über 1000 *kg* hinaus sind der Gesellschaft 20 Reis (ca. 9 h) pro *kg* zu vergüten.

Dafür erhält die Gesellschaft das ausschließliche Vorrecht (dringende Fälle ausgenommen), Personen- und Gütertransporte des Staates während der sechsjährigen Dauer des Subventionsvertrages zu besorgen. Die Gesellschaft erhält im ersten Jahre 12.000, im zweiten 10.000, im dritten 8000, im vierten 6000, im fünften und sechsten je 5000 Milreis (1000 Milreis = ca. 4000 K). Dies ergibt für alle sechs Jahre zusammen 46.000 Milreis (ca. 184.000 K). Der Gesellschaft ist ein je nach der Entfernung abgestufter Maximaltarif mit drei Wagenklassen vorgeschrieben. Die erste Wagenklasse enthält vorwiegend Rohmaterialien und schwere wenig wertvolle Waren, die zweite hauptsächlich Nahrungsmittel, Getränke, Halbfabrikate und minder wertvolle Fabrikate, die dritte insbesondere Textil- und Konfektionswaren, Drogen, Parfümerien und andere wertvollere Fabrikate sowie die nicht besonders benannten Artikel. Wein erhält eine 15prozentige, Likör, der aus Wein erzeugt wurde, einen 10prozentigen Abschlag vom Tarife der zweiten Warenklasse. Die Wichtigkeit dieses Zugeständnisses geht daraus hervor, daß die Weinausfuhr Portugals nach seinen afrikanischen Besitzungen von 5515 *hl* im Jahre 1865 auf 52.095 *hl* im Jahre 1890 und 102.537 *hl* im Jahre 1898 gestiegen ist. Der Vertrag wurde von der Deputiertenkammer bereits angenommen, war aber bis Ende Februar dieses Jahres von der Pairskammer noch nicht bestätigt worden. Die erste Abfahrt von Lissabon soll am 12. April d. J. stattfinden.

Die Adelaide—Port Darwin-Transkontinentaleisenbahn. Das südaustralische Parlament hat mittels eines Gesetzes vom 13. November 1902 angeordnet, daß die südaustralische Eisenbahnlinie Adelaide—Oodnatta mit der nordaustralischen (auch Nordaustralien untersteht dem südaustralischen Parlamente) Port Darwin—Pine Creek durch eine 1063 Meilen lange Strecke von 3 Fuß 6 Zoll Spurweite mit 60 lbs.-Schienen zu einer den Kontinent durchschneidenden Eisenbahn verbunden werde. Die Konzessionäre für diese Bahn erhalten zur Entschädigung für ihre Aufwendungen Grundstücke längs der Trasse im Höchstausmaße von 75.000 Acres pro Meile. Jeder Bewerber um die Konzession hat eine Kaution von 10.000 £ zu stellen, der Konzessionär selbst eine solche von 50.000 £ behufs Garantie der von ihm übernommenen Verpflichtungen. Die Spezifikationen können beim Generalagenten Südaustraliens (office of the Agent-General) in London eingesehen werden. Der Termin für die Firmen aller Nationen offenstehende Bewerbung um die Konzession endet am 2. Mai 1904. Die »North Australian League« in Melbourne (452 Collins Street) stellt auf Wunsch von Bewerbern Literatur über jene Gegenden, welche die transkontinentale Linie durchziehen soll, sowie genau kartographische Aufnahmen dieser Gebiete zur Verfügung. Man glaubt in Australien, die Bahn werde internationale Bedeutung gewinnen. Port Darwin kann nämlich von Kanton aus, dem südlichen Endpunkte der sibirisch-chinesischen Eisenbahnlinien, in zirka vier Tagen schneller Dampferfahrt erreicht werden. Die Eisenbahnfahrt von London nach Kanton (inklusive die Strecke Dover—Calais) dürfte ca. 14 Tage in Anspruch nehmen. So wäre für die Reise oder Postbeförderung von London nach Melbourne nur ein Zeitraum von zirka drei Wochen erforderlich.

Bahnverbindung zwischen Argentinien und Bolivia. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires schreibt in seinem Dezemberberichte: Der Bahnbau nach Bolivien ist am 2. Dezember 1902 von der

Unternehmung Luis Stremiz & Cie., Rio, im Konkurswege von der Regierung erstanden worden und nachdem am 10. Dezember auch seitens des bolivianischen Gesandten in Rio für seine Regierung die Bedingungen angenommen worden, unter welchen Argentinien, respektive die Unternehmung die auf bolivianisches Territorium entfallende Teilstrecke der Bahn auszuführen sich bereit erklärt hat, sollen die Arbeiten im Jänner schon von Jujui gegen La Quiaca, im April von La Quiaca gegen Tupiza in Angriff genommen werden. Die in Rede stehenden Bedingungen begreifen die Verwaltung der bolivianischen Strecke durch Argentinien insolange, als die Ablösung derselben durch Erlag des Kostenpreises seitens Boliviens nicht erfolgt und den Ausschluß Boliviens von jeder Ingerenz in Tariffragen der Bahnverwaltung insolange, als die Einnahmen 6 Prozent des Anlagekapitales nicht erreichen.

Bücher-Anzeigen.

Brockhaus' Konversationslexikon, 14. Auflage, 10. Band (K bis Lech). Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1902. Auch dieser Band des bekannten, wertvollen, mit zahlreichen Karten, Plänen, Chromotafeln und Textabbildungen ausgestatteten Sammelwerkes enthält eine Fülle wissenswerter Dinge, die, abgesehen von ihrem enzyklopädischen Charakter, auch speziell für ein kommerziell-industrielles Publikum von Interesse sind. Unter den geographischen Artikeln sind besonders zwei ausführliche, mit Karten versehene Behandlungen deutscher Kolonien, Kamerun und Kaiser Wilhelmsland, zu nennen sowie eine größere Anzahl detaillierter Stadtbeschreibungen mit Situationsplänen wie Kairo, Kanton, Kapstadt, Kiel, Köln, Königsberg, Konstantinopel, Kopenhagen, Korfu, Korinth, Krakau, Krefeld etc. Unter den naturwissenschaftlich-technischen Artikeln sind Beschreibungen von Welthandelsartikeln wie Kaffee, Kakao, Kampfer, Kautschuk, Kork, Kupfer etc., bemerkenswert, detaillierte Ausführungen über technisch-maschinelle Verfahrungsweisen unter den Stichworten Kabel, Kanalisation, Kettenschleppschiffahrt, Kompressionsmaschinen, Kondensatoren etc. Zahlreiche Daten aus dem Gebiete der Chemie sind den Artikeln über Kalk, Kalium, Kobalt, Kohle etc. (nebst den Zusammensetzungen dieser Stichwörter) zu entnehmen. Auch rein wirtschaftlich-kommerzielle Angelegenheiten werden ausführlich erörtert, so in den fast monographischen Artikeln über Kolonien, Landwirtschaft, Kauf- und Kaufmann (nebst Zusammensetzungen), in den Ausführungen über Kartell, Kaution und Kautionsversicherung, Koalitionsrecht, lateinische Münzkonvention etc. Wie aus den vorhergehenden Bänden, so wird auch aus diesem nicht nur jeder Gebildete, sondern auch der praktisch oder theoretisch mit wirtschaftlich-kommerziellen Angelegenheiten Beschäftigte vielfache Anregung und Belehrung schöpfen können.

Eine Ausgabe des neuen russischen Zolltarifes. Die Wiener Speditionsfirma Caro & Jellinek (I. Deutschmeisterplatz 4) hat, um dem Interesse der am russischen Verkehre Beteiligten entgegenzukommen, eine vergleichende Zusammenstellung des neuen russischen Zolltarifes mit dem alten, derzeit allerdings noch in Geltung befindlichen publiziert. Die gerade im jetzigen Übergangsstadium besonders willkommene Publikation wird von der genannten Firma an Interessenten gratis abgegeben.

Verkehrsplan der Stadt Wien. Eine vorzügliche Übersicht über die in Betrieb stehenden, in nächster Zeit und später in Betrieb zu setzenden sowie über die projektierten Straßenbahnlinien gibt G. Freytags »Das Wiener städtische Straßenbahnnetz 1903« (Preis K 1·20, Verlag von G. Freytag & Berndt in Wien). Der hübsch ausgeführte Plan gibt jede notwendige Orientierung (Häusernummern, Straßenverzeichnis), außerdem kennzeichnet er in farbigen Linien jene Straßen, die elektrischen Verkehr schon haben oder in kürzerer oder längerer Frist bekommen sollen.

Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel sowie nach ihrer Stellung im Volksleben und in der Staatswirtschaft. Im Auftrage und mit Unterstützung der Bremer Baumwollbörse bearbeitet und herausgegeben von Professor Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 236 Karten und Abbildungen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. (745 Seiten.)

Die für den Welthandel weitaus wichtigste Textilindustrie hat in Oppels Werk eine umfassende, reich illustrierte Darstellung erfahren. Nach kurzen historischen Einleitungen über die Geschichte der Bremer Baumwollbörse und der Baumwolle überhaupt wird in der ersten Hälfte, dem allgemeinen Teil, die Natur der Baumwollpflanze und der technologische Prozeß ihrer Verarbeitung ausführlich dargelegt, sodann der Handel mit Rohbaumwolle und Fabrikaten sowie ihre soziale und staatswirtschaftliche Bedeutung angedeutet. Es folgt als größere Hälfte des Buches ein »länderkundlicher Teil«, von dem die eine Hälfte den Vereinigten Staaten gewidmet ist, die anderen den übrigen Gebieten.

Wir finden hier Statistik und Geschichte des Baumwollbaues, seine heutigen Grenzen und Betriebsweisen ausführlich behandelt; überdies wird uns eine eingehende physisch-geographische Schilderung der Baumwollgebiete gegeben, die reichliche Daten enthält, aber nicht immer in Zusammenhang mit dem Hauptgegenstande gebracht ist.

In einem Schlußworte wird als Kern der 3000jährigen Geschichte der Baumwolle der rastlose Fortschritt der Technik und die Ausdehnung des Konsums über das ganze Erdenrund nachgewiesen. Der Verfasser schätzt das Minimum der zu erwartenden jährlichen Zunahme des Konsums auf 5 Prozent, d. i. 17 Millionen *kg* und erwartet im Laufe der nächsten Jahrzehnte den völligen Zusammenbruch des englischen Monopols und das Aufblühen der Baumwollindustrie in den Anbauländern (1900 39 Prozent der amerikanischen Baumwolle in den Vereinigten Staaten verarbeitet!). Sehr originell sind diese Schlüsse nicht, wie denn das Buch überhaupt in erster Linie nur durch Verarbeitung massenhaften Materials hervorragt.

Dürftig ist der Abschnitt über die Einwirkung der Baumwollindustrie auf das Gesellschaftsleben, welcher bei weitem nicht an Schulze-Gävernitz's bekannte Ausführungen heranreicht. Das Kapitel, betreffend »die Baumwolle in der Staatswirtschaft« ist von Unrichtigkeiten nicht ganz frei (außer Rußland angeblich kein Zoll auf Rohbaumwolle in Europa!). Am meisten auszusetzen wäre aber an der Art der Behandlung, die der handelskundliche Teil des Themas findet. Was das Buch über Handel bringt, ist fast ausschließlich Handelsgeographie und Handelsgeschichte. Über die Technik des Handels, die gerade bei diesem Welthandelsartikel eine sehr entwickelte und auch komplizierte ist — man sehe die umfangreichen Reglements der Baumwollbörsen von Liverpool, Bremen, New-York, New-Orleans — sowie über seine Organisation geht der Verfasser auf zehn von den 718 Seiten des Buches (Seite 191—200) kurz hinweg und beschränkt sich dabei fast ausnahmslos darauf, das Kapitel Baumwolle aus Sonndorfers »Technik des Welthandels« zumeist wörtlich wiederzugeben. Von einem Autor, der seinen Sitz in Bremen hat und in ständigem Kontakte mit den dortigen Baumwollhändlern sich befindet, hätte man wohl eine originellere Leistung auf diesem Gebiete erwarten dürfen.

Die Geschichte der Baumwolle führt nach Indien, als ihrem Ursprungslande (Schaufäden der Brahmanen 900 vor Christi). Noch zu Beginn der Neuzeit war Deutschland das wichtigste Land für Verarbeitung und Verkauf der Baumwolle; Oppel nennt Amsterdam als das Liverpool des XVIII. Jahrhunderts, beziehungsweise des Baumwollhandels (im ganzen 300 000 Ballen!). Daß Wien diesbezüglich mit Amsterdam wetteiferte, scheint Oppel entgangen zu sein.

Besonders interessant sind die Daten bezüglich der in dem letzten Jahrzehnt rapid steigenden Ausfuhr Chinas und Ägyptens. Ein reiches und bewegtes Bild bieten die vom Verfasser sorgfältig und übersichtlich dargestellten Verschiebungen im Handel mit Baumwollfabrikaten.

Als vollständigste Vereinigung der die Baumwolle, ihre Industrie und ihren Handel betreffenden Daten ist das Werk bestens zu empfehlen.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Ledermaterialien.) Die Direktion des Arsenals in Sofia gibt bekannt, daß am 10. März l. J. a. St. (23. März) im Gebäude des Arsenals eine Offertverhandlung zur Lieferung von verschiedenen Ledermaterialien im Gesamtwerte von 45.500 Franken stattfindet. Die Kaution beträgt 5 Prozent. Die Ablieferung der erwähnten Materialien hat in zwei Partien zu erfolgen, und zwar die erste Hälfte nach $2^1/_2$ Monaten, die zweite Hälfte nach 4 Monaten vom Tage der Bestätigung des Offertes an gerechnet.

Spanien. (Markthalle) Laut »Gaceta di Madrid« vom 21. Februar erscheint eine Offertverhandlung auf den 28. März d. J. anberaumt, betreffend Errichtung einer Markthalle in Linares. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 24. März d. J. an das Ayuntamiento Constitucional de Linares zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 453.998 Pesetas und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 22.699·94.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 12. MÄRZ 1903. [Nr. 11.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WOCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DAS NEUE BÖRSENGESETZ.

Von Professor **Dr. Josef Hellauer.**

II.

Den eigentlichen Kern des Gesetzes bringt der 3. Abschnitt »Bestimmungen über das Verbot des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten«. § 10 spricht kurzweg aus, daß »börsenmäßige Termingeschäfte« in diesen Artikeln verboten sind. Eine Definition dieser Geschäftsart erfolgt nicht. Sie ist auch ganz überflüssig, denn eine Verfolgung des Terminhandels kann sich nicht gegen den Kern seines Wesens, der ja doch nur das Lieferungsgeschäft ist, richten, sondern hat sich an Begleitumstände zu halten, an Normen und Einrichtungen, die sein Bestehen ermöglichen. Und diese Begleitumstände sind im § 11 in ausgezeichneter Weise erfaßt worden. Derselbe kehrt sich gegen die Geschäftsbedingungen und Bestimmungen für Börsetermingeschäfte und sieht deren Wesen darin, daß sie »bezwecken, den einzelnen Geschäften in betreff der wesentlichen Merkmale einen tunlichst gleichen Inhalt zu geben und die Übertragung solcher Geschäfte (eben dadurch!) zu erleichtern sowie deren Abwicklung in erheblichem Umfange durch Abrechnung und Differenzausgleich zu ermöglichen«. Erläuternd wird dann noch insbesondere verboten, daß »im vorhinein und im allgemeinen« eine »einheitlich anzuwendende Getreidetype oder Mindestschlußeinheit oder ein bestimmter Ort als Erfüllungsort festgestellt wird, oder für die Geschäftsabwicklung bestimmte Termine festgesetzt oder Liquidationseinrichtungen getroffen werden«. Der kommerzielle Theoretiker kann an dieser Erfassung des Nährbodens des Terminhandels seine Freude haben. Sie wird aber auch juristisch wirksam sein, denn auf diese Art arbeitet das Gesetz nicht mit vagen Begriffsbestimmungen, sondern handelt von konkreten, allbekannten Einrichtungen. Gegen das deutsche Börsengesetz, das eine ganz sonderbar oberflächliche Definition des Börsentermingeschäftes brachte und die Bestimmungen wider den Terminhandel auf diese Definition stützt, bedeutet das österreichische Gesetz auf diesem neuesten Gebiete der Gesetzgebung einen bedeutenden Fortschritt.

Die Feststellung der erwähnten Geschäftsbedingungen ist im § 11 den Börseleitungen untersagt. § 12 gibt dann noch den zuständigen Ministerien das Recht, im Verordnungswege Geschäfte zu verbieten, die an einer Börse oder auch außerhalb derselben auf Grund von Geschäftsbedingungen »der im § 11 bezeichneten Art« abgeschlossen werden oder werden könnten. Die Bedeutung des § 12 wird dadurch eine besondere, daß sich die strafrechtliche Verfolgung des Terminhandels auf diesen Paragraphen und nicht etwa auf § 10 stützt.

Wenn die Ministerien nicht ein an einer Börse sich eventuell erhaltendes Termingeschäft speziell verbieten, so ist dasselbe trotz des gesetzlichen Verbotes noch nicht strafbar.

§ 12 wurde wohl von den Erfahrungen beeinflußt, die Deutschland mit seinem Börsengesetz gemacht hat. Dieses kämpfte nur gegen das Börsentermingeschäft an und alle gewaltsamen Interpretationen des Gesetzes in der Rechtssprechung konnten nicht verhindern, daß sich ein Terminhandel, den man unterdrücken wollte, erhalten hat, weil er ostentativ auf alle Börseneinrichtungen verzichtete. In Berlin schloß man Getreidetermingeschäfte lange Zeit nur außerhalb der Börse, von Kontor

zu Kontor unter Zuhilfenahme von Maklern und des Telephons auf Grund von Kontrakten, die mit den Worten »unter Ausschluß aller Börsengebräuche« beginnen, dann aber alle Börsengebräuche, die sonst für Terminhandelsgeschäfte gelten, wörtlich anführen. Der Form nach war das »handelsrechtliche Lieferungsgeschäft« eingehalten. In Leipzig macht man es im Kammzuggeschäft ähnlich und hat sogar, dem Gesetz zum Hohne, die von früher bestandenen Warenliquidationskasse weiterhin bestehen lassen. Der Terminhandel braucht eben nicht unbedingt die Börse und von der Börse aufgestellte Usancen. Überall, wo Warenliquidationskassen bestehen, stellen diese das Reglement für das Termingeschäft auf. Und beispielsweise in Rotterdam findet der Terminhandel in Kolonialwaren anf Grund solcher Reglements in einem dem dortigen Warenhandelsvereine (Vereeniging voor den Goederenhandel te Rotterdam) gehörigen Lokale nur zwischen den Mitgliedern des Vereines statt, also ohne jede Beziehung zur Börse, obwohl dieselbe dort auch diesem Handelszweig offen stünde. Bei uns befürchtet man in erster Linie, daß sich ein Terminhandel auf Grund der jetzigen Börsenusancen außerhalb der Börse erhalten könnte und dieser Gedanke hat vielleicht allzusehr den Wortlaut des § 12 beeinflußt. Nach demselben erscheint die Zulässigkeit der Auslegung doch mindestens zweifelhaft, daß die Geschäftsbedingungen, die das ministerielle Verbot zu rechtfertigen haben, von einer Börseleitung oder doch für B ö r s e termingeschäfte erlassen sein müssen. Sie sollen »von der im § 11 bezeichneten Art« sein. § 11 sagt aber im ersten Absatz: »Den Börseleitungen ist die Feststellung von Geschäftsbedingungen für B ö r s e t e r m i n g e s c h ä f t e . . . sowie von Bestimmungen über deren Abwicklung untersagt«, und der zweite und dritte Absatz geben nur eine nähere Erklärung, worin solche Geschäftsbedingungen und Abwicklungsbestimmungen bestehen. Damit das Gesetz das letzte Ziel, das man ihm gestellt hat, in sicherer Weise erfülle, dürfte die erwähnte Auslegung nicht stattfinden.

Der 4. Abschnitt, »Bestimmungen über die Kursnotierung an landwirtschaftlichen Börsen«, bringt zu dem Verbot des Terminhandels, auch noch das Verbot, Terminhandelskurse amtlich zu notieren und solche Notizen zu veröffentlichen. Vom kommerziell-theoretischen Standpunkte aus kann man wieder auf die Richtigkeit der Erkenntnis hinweisen, daß der Terminhandel zu seiner Entwicklung einer verläßlichen Kursnotierung bedarf, obwohl das gerade keine amtliche sein müßte. — Man hat auch mit dieser Bestimmung einem Verlangen jener Kreise, die das Terminhandelsverbot erstrebten, entsprochen. Gerade die offizielle Notierung von Terminpreisen aber hatte für den Landwirt einen Vorteil, den er vielleicht erst in Hinkunft richtig erkennen wird. Man beschwerte sich, daß die Getreidehändler beim Getreideaufkauf auf die niedrigen Terminpreise hinzuweisen pflegten und eine Steigerung dieser Preise möglichst nach Vollendung des größten Teils ihrer Einkäufe zu verhindern wußten. Der Getreidehändler wird den Bauern auch in Hinkunft keine hohen Börsenpreise nennen, das Hintanhalten einer Preissteigerung bis nach Beendigung der Hauptaufkaufszeit sowie die Verheimlichung einer vom Handel eventuell schon zu dieser Zeit erwarteten zukünftigen Preissteigerung wird den Getreidehändlern aber in Hinkunft noch leichter sein, als bisher. Denn gerade am Terminmarkt ließ sich das Durchbrechen der Meinung einer Preissteigerung in der Zukunft — etwa wegen einer voraussichtlichen ungünstigen Ernte in Nordamerika oder Argentinien — viel schwerer zurückhalten, weil die spekulativen Elemente, die hier ihre Gewinne machen wollen, sich nicht verwehren lassen, Zukunftskäufe zu machen, wenn sie glauben, auf diese Weise einen Gewinn erzielen zu können. Dem Landwirt wird durch das Verschwinden des Terminpreises nur ein Mittel zur Information über die Markttendenz genommen sein, was ihn dem besser informierten Händler gegenüber noch mehr ausliefert, als es bisher der Fall war. Diesbezüglich war es doch vielsagend genug, als im Oktober 1901 die preußische Regierung ihr Verbot, Terminpreise für das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft, von dem man doch ganz gut weiß, daß es zumeist eigentlich ein Termingeschäft ist, an den Börsen zu notieren, aufhob, und das ohne daß sich die Agrarier darüber aufgehalten hätten, obwohl damit der Entfaltung dieses maskierten Terminhandels ein bedeutender Vorschub geleistet wurde.

Der 2. Paragraph dieses Abschnittes gibt den zuständigen Ministerien das Recht, Vorschriften zu treffen in betreff der Kursermittlung und Kursnotierung, nachdem eine Anhörung der Börseleitung, der landwirtschaftlichen Landeskorporation und der Handels- und Gewerbekammer stattgefunden hat. Soweit es sich hier nur um die Vorgangsweise bei der Kursermittlung und die Art der Veröffentlichung der Kurse handelt, ist diese Bestimmung im Sinne des alten Börsengesetzes gelegen und bedeutet nur die Möglichkeit einer Erläuterung, Erweiterung oder teilweisen Abänderung des § 8 desselben. Der Paragraph schafft aber auch die Möglichkeit einer staatlichen Einflußnahme auf die Art der Preise, die notiert werden sollen oder dürfen, und die Usancen, die dabei in Anwendung zu kommen haben. Dadurch kann insbesondere auch die Notierung von Lieferungsgeschäften zugelassen oder gefordert und somit ein teilweiser Ersatz für das Verschwinden der Terminhandelspreise zur Information über die Zukunftsmeinung des Marktes geschaffen werden, oder man kann auch eine solche Notierung verbieten, und damit jeden Terminpreis unterdrücken.

Im 5. Abschnitt werden die zivilrechtlichen Konsequenzen aus dem Verbote des Termingeschäftes gezogen und »e i n n a c h § 12 v e r b o t e n e s G e s c h ä f t« (auch hier nicht der Bezug auf den eigentlichen Verbotsparagraphen, den § 10) für rechtsunwirksam erklärt. Die Rechtsunwirksamkeit erstreckt sich auch auf persönliche Rechtsbeziehungen die auf den Abschluß von solchen Geschäften hinzielen, sowie auf begleitende Rechtsakte. Leistungen, die infolge des Geschäftes erfolgt sind, können zurückgefordert werden, und zwar bis auf drei Jahre hinaus vom Tage des Geschäftsabschlusses an, worin sich schon die Strenge des Gesetzes, die den folgenden Abschnitt beherrscht, ankündigt.

Die »strafrechtlichen Bestimmungen« bilden einen Markstein für die Kulturgeschichte. Wer die Wirtschaftsideen, die im Kulturleben der zweiten Hälfte des 19. und am Anfange des 20. Jahrhunderts wirksam waren, historisch behandeln will, der vergesse nicht auf das Wuchergesetz vom Jahre 1868 und das Börsengesetz ex 1903. Dort der Höhepunkt des wirtschaftlichen Ultraliberalismus, der sich nicht dazu entschließen konnte, selbst den Wucher unter Strafe zu stellen, hier sein radikaler Gegenpart, der auch nicht davor zurückschreckt, den Abschluß einer Geschäftsart, die nicht etwa böswillig zum Schaden anderer erfunden wurde, sondern mit der modernen Handelsentwicklung, ja teilweise aus den Bedürfnissen des modernen Handels heraus enstanden ist, zu einem Vergehen zu stempeln und mit strenger Strafe zu belegen. Es wird nach § 17 derjenige, der gewerbemäßig ein nach § 12 verbotenes Geschäft abschließt oder vermittelt oder der einen anderen zu einem solchen Geschäftsabschluß verleitet, wegen Vergehens mit strengem Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten bestraft, womit noch eine Geldstrafe von 500—5000 K verbunden werden kann.

Die übrigen Strafbestimmungen sind nicht neu. Sie finden sich allgesammt schon im deutschen Börsengesetz (zum großen Teil wörtlich), und was die betrügerische Beeinflussung der Kurse anbelangt, so hat dieselbe schon der französische Code pénal unter schwere Strafe gesetzt. Es wird verfolgt: die gewerbemäßige Verleitung zu Termingeschäften unter Ausbeutung von Unerfahrenheit oder Leichtsinn, vorsätzliche Einwirkung auf den Börsenpreis durch Scheingeschäfte oder sonstige Täuschung, Bestechung der Presse, sowohl die aktive als passive, um durch eine

Mitteilung oder — hiefür wird nur die passive bestraft — durch die Unterdrückung einer wahren Mitteilung auf den Börsenpreis einzuwirken, sowie die den gesetzlichen Verbotsbestimmungen zuwiderlaufende Notierung oder Publikation von Kursen. Alle diese Strafandrohungen beziehen sich aber nur auf den Handel mit Getreide und Mühlenfabrikaten, und das mutet besonders gegenüber einigen der hier aufgestellten Delikte sonderbar an. Das deutsche Börsengesetz hat diese Handlungen im allgemeinen für strafbar erklärt, nicht nur wenn sie bezüglich bestimmter Waren ausgeführt werden.

In wenigen Wochen wird das Gesetz in Wirksamkeit treten und seine volkswirtschaftlichen Folgen zeitigen können. Dann könnten die Tatsachen der materiellen Wirklichkeit zu Schiedsrichtern werden in dem heftigen Streite über die Wirkungen des Terminhandels, in dem keine Einigung zwischen den gegnerischen Parteien möglich war. Volkswirtschaftliche Erscheinungen sind aber nie das Produkt einer einzigen Kraft. Die Wirkungen der einzelnen Kraft in der Erscheinung zu erkennen ist daher schwer und oft unmöglich. Und sollte der jetzige Zolltarifentwurf mit seinem hohen Getreideschutzzoll bald zum geltenden Zolltarif werden, dann wird man aus einer Steigerung der Getreidepreise und einer Besserung der Lage der Landwirtschaft sicher nicht ableiten können, daß diejenigen Recht hatten, die solche Wirkungen von der Aufhebung des Terminhandels erhofften. Mögen doch auch bald Vorkehrungen getroffen werden, deren Wirkungen es ebenfalls unmöglich machen würden, jenen Recht zu geben, die befürchteten, daß durch die Aufhebung des Terminhandels Wien als Getreidehandelsplatz nicht nur an internationaler Bedeutung, sondern auch an effektivem Umsatz österreichisch-ungarischer Ware verlieren wird.

DAS TEXTILIENGESCHÄFT IN SÜDAFRIKA.

I.

Im Sommer vorigen Jahres entsandten die britischen Handelskammern drei Fachberichterstatter nach Südafrika. Mr. B. H. Morgan war mit der Aufgabe betraut worden. über die geschäftlichen Aussichten der Metall- und Maschinenindustrie in Südafrika zu berichten. Mr. T. N. Jenkin hatte über die Lage des Importgeschäftes im allgemeinen zu berichten, während die Berichterstattung über das Textilwarenimportgeschäft Mr. S. W. Witham zugewiesen wurde. Die Berichte der beiden erstgenannten Experten sind bereits vor einigen Monaten publiziert und an dieser Stelle auch eingehend gewürdigt worden. Nunmehr ist auch Mr. Withams Bericht [1]) über den Import von Textilwaren in Südafrika erschienen. Der vorliegende Band, der einerseits das südafrikanische Textiliengeschäft in den einzelnen Städten, andererseits das Geschäft in den wichtigsten Branchen des Textilienimportes Südafrikas darstellt, enthält zum Teile schätzenswerte Informationen, die auch für unsere Exportkreise von Interesse sein dürften. Das Wichtigste aus Mr. Withams Mitteilungen sei daher in folgendem reproduziert.

Was die allgemeinen Vorbedingungen erfolgreichen Wettbewerbes anlangt, hebt Mr. Witham neben der Frage der Frachtkosten die Notwendigkeit praktischer Packmethode hervor. Diesbezüglich wird auf das nachahmenswerte Beispiel der Amerikaner verwiesen, die durch geschickte Emballage nicht bloß Raum und Fracht ersparen und die Ware gegen jegliche Beschädigung schützen, sondern es dem Empfänger auch möglich machen, durch übersichtliche Einteilung jeden gewünschten Teil der Sendung zu entnehmen, ohne das ganze Kollo auspacken zu müssen. Die Versendung von Textilwaren in Kartons, wie sie in England beliebt ist, stellt sich für nach Südafrika bestimmte Ware als untunlich dar, da Pappendeckel zu wenig Schutz bietet. Kisten und Ballen, die nach Südafrika gehen. müssen besonders widerstandsfähig sein, zumal die Kolli in den Häfen und auf den Bahnen in Südafrika nicht gar zu sanft behandelt werden.

[1]) Report on the Textile and Soft Goods Trades of South Africa. By S. W. Witham, Special Commissioner. P. S. King & Son, London 1903.

Ein anderer wichtiger Punkt betrifft die Promptheit bei Effektuierung von Ordres. Den Engländern wird in dieser Beziehung manches vorgeworfen. Den Besteller warten zu lassen, verdirbt das Geschäft, ebenso wie die Verursachung von Differenzen. Unklug ist es auch, einen und denselben Artikel zu verschiedenen Preisen zu verkaufen; hat man einer Firma einen Ausnahmspreis gemacht, muß man den betreffenden Artikel vom offenen Markte zurückziehen, will man nicht das Vertrauen erschüttern, da trotz aller Vorsicht die Verschiedenheit der Lieferbedingungen bekannt wird.

Hinsichtlich der südafrikanischen Kundschaft im allgemeinen wird deren Verläßlichkeit und Pünktlichkeit besonders hervorgehoben.

Die Importhäuser in Südafrika sind sehr zahlreich, zumeist seit lange etabliert und stehen in hohem kaufmännischen Ansehen. In der Hauptsache sind sie britischen Ursprunges. Deutsche Firmen sind gleichfalls in ganz Südafrika zerstreut; die meisten befinden sich in Algoa Bay, dem Haupthafen der neuerworbenen britischen Kolonien in Südafrika. Die englischen Importfirmen sind mit dem Mutterlande entweder durch eine Einkaufsfiliale in England oder Schottland verbunden oder sie unterhalten einen ständigen Einkäufer in England oder aber sie werden ganz von einem englischen Haus alimentiert, das häufig finanziell an der kolonialen Firma interessiert ist. Besitzt die Importfirma ein Einkaufshaus in England, so erhält der Leiter desselben ausführlichste Berichte über Lager und Absatz und es obliegt ihm, die Vorräte stetig zu ergänzen und die jüngsten Novitäten zu beschaffen. Dasselbe gilt vom Einkäufer, der in ständigem Kontakt mit den einzelnen Produktionszentren sich befinden muß.

Die großen Importfirmen haben ihren Sitz zumeist in Kapstadt, Johannesburg und Durban, woselbst auch große Warenhäuser nach Art des Pariser »Louvre« sich befinden, die gleichfalls ihren Bedarf durch direkten Import decken. In den anderen Städten befinden sich meist nur Detailgeschäfte, die in der Regel von den großen Importzentren versorgt werden.

In vielen Zweigen des Textilwarengeschäftes in Südafrika dominiert England, doch macht sich die fremde Konkurrenz stellenweise schon sehr fühlbar, und sind es namentlich Amerika, Deutschland und Belgien, die große und auch erfolgreiche Anstrengungen machen, sich auf Kosten Englands einen größeren Anteil am südafrikanischen Textiliengeschäfte zu sichern. Der Absatz muß als ein sehr guter bezeichnet werden und ist vornehmlich die Aufnahmsfähigkeit des südafrikanischen Absatzgebietes für Baumwollwaren eine ganz bedeutende und weiterhin steigerungsfähige. Mit Rücksicht auf die zu gewärtigende Ausdehnung des Geschäftes verdient daher der Markt ganz besondere Beachtung und Pflege. Mr. Witham warnt seine Landsleute davor, sich nicht allzu sicher zu fühlen, und fordert sie auf, mit ihrem allzu konservativen Gebaren zu brechen, wollen sie ihre Suprematie nicht ernstlich gefährdet sehen; die Konkurrenz sei viel prompter und findiger und zeige vor allem viel mehr Anpassungsvermögen an den wechselnden Bedarf und die herrschende Geschmacksrichtung. Während die englischen Fabrikanten oft nur das verkaufen wollen, was sie erzeugen, erzeugt das Ausland eben das, was verlangt wird. Dies betrifft namentlich Qualität und Preise. Ist die englische Ware auch gewöhnlich besser als der konkurrierende kontinentale oder amerikanische Artikel, so ist doch das billigere Erzeugnis, das trotzdem den an ihn gestellten Anforderungen entspricht, das absatzfähigere. Eine englische Baumwolldecke um 3 sh. ist gewiß besser als die deutsche oder belgische um 2 sh. 6 d, aber letztere genügt vollkommen den Ansprüchen der südafrikanischen Kundschaft. Be-

sonderes Entgegenkommen verdient der südafrikanische Importeur, wenn er spezielle Muster verlangt, da er die Absatzfähigkeit am besten beurteilen kann und sich die Kosten in der Regel gut rentieren dürften, da eine große südafrikanische Importfirma eine Menge von Detailläden alimentiert und der Absatz daher sehr bedeutend werden kann. Man verlangt in Südafrika nicht sosehr besonders viele, als in erster Linie geeignete Muster. Es hat gar keinen Zweck, Muster nach Südafrika zu senden, die in Valparaiso marktgängig sind; deshalb ist es von großer Wichtigkeit, den südafrikanischen Markt ganz genau zu studieren und sich dem Bedarfe auch nach jeder Richtung hin anzupassen. Im allgemeinen fand Mr. Witham wohl bei den meisten von ihm besuchten Importfirmen, die freilich nur englische waren — die deutschen verweigerten ihm Auskunft und Besichtigung des Lagers — Geneigtheit, die englische Industrie zu bevorzugen, doch zwingt sie die Konkurrenz häufig, kontinentale oder amerikanische Ware zu importieren, wenn sie entsprechender ist oder sich billiger stellt als die englische.

Mr. Whitam gibt folgende Zusammenstellung der aus England in Südafrika importierten Textilerzeugnisse:

Wollwaren: Tuche und Stoffe für Herren- und Damenkleider, Schals, Decken, Männerkleider, Vorhänge (Reps, Damast und Kreton), Teppiche, Billardtuch, Wollflanell, Wollwirkwaren, Kappen und Hüte.

Baumwolle: Phantasiedruckware, gefärbte und bedruckte Stoffe, Calicot, Sheetings, Handtücher u. s. w., Drill, gefärbte und bedruckte Flanellettes, Baumwollsamt, Velveteen und Corduroys.

Leinen: Leinwand für Wäsche und Hausgebrauch, Leinwand für Segel und Zelte.

Eine Konkurrenz für die englischen Erzeugnisse, beziehungsweise die Deckung des Bedarfes durch nichtenglische Provenienzen konstatierte Mr. Witham für folgende Artikel: Baumwolldecken und -teppiche, Baumwolldruckware, gefärbte und bedruckte Flanellettes, Woll- und Kammgarntuche sowie Kleider, Baumwollwirkwaren, Vorhänge und Tischdecken, Baumwoll- und Leinensegel und Zeltstoffe, blaue Baumwollanzüge für Arbeiter und endlich Hüte.

Handels-Museum.

Ein Handels-Museum in Manila. Im Anschlusse an das im Jahre 1901 zu Manila begründete »Philippine Museum« für Ethnographie und Naturgeschichte der Philippinen wurde ein Handels-Museum errichtet, welches nicht nur Rohprodukte und Fabrikate des Archipels, sondern auch die dortigen Importartikel sammelt. Behufs Ausdehnung des Exportgeschäftes der Philippinen wird das Museum Musterlager ihrer Produkte an den wichtigsten Handelsplätzen Europas, Amerikas und Ostasiens errichten. Ein besonderes Departement des Museums wird die Produktions- und Handelsverhältnisse der Inseln studieren und die für den Handel der Philippinen wichtigen ausländischen Vorkommnisse aus fremden Fachblättern, Katalogen, Konsularberichten, Verbindungen mit fremden Handels-Museen und Handelskammern entnehmen.

Landwirte, Fabrikanten und Händler der Philippinen, beziehungsweise ausländische Exporteure dürfen die Räumlichkeiten des Handels-Museums kostenlos zur Ausstellung ihrer Produkte benützen. Die Erhaltungskosten des Museums werden von der Zivilverwaltung der Inseln getragen. Mitteilungen und Muster sind an die Adresse »Mr. S. B. Shiley, Commercial Museum, Manila« zu richten.

Zollgesetzgebung.

Argentinische Republik. (Zolltarifentscheidung.) Nach einer Entscheidung des Finanzministers ist für zur Einfuhr gelangende baumwollene Kravatten in Stücken, d. h. nichtfertige, der allgemeine Zoll von 25 Prozent des Wertes zu entrichten. Dieser Zollsatz soll nach der allgemeinen, im Wertschätzungstarif für Kravatten festgesetzten Wertschätzung (2 Pesos für 1 *kg*) erkoben werden. Auf den oben erwähnten Eingangszoll werden Zuschläge im Betrage von 12 Prozent des Wertes erhoben.

Britisch-Indien. (Zolltarifentscheidung.) Nach einem von dem Finanz- und Handelsdepartement der indischen Regierung erlassenen Zollzirkular sind bedruckte Kattune in Stücken von $2^1/_2$ Yards Länge und darüber, wenn sie an beiden Seiten mit Saum und Franse versehen sind, als zum Gebrauch als Kleidungsstücke hergerichtet anzusehen und daher bei der Einfuhr als Kleidungsstücke mit 5 Prozent des Wertes zu verzollen.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.)

Stöcke, in der Länge eines gewöhnlichen Spazierstockes aus Weichselholz geschnitten, mit einem durch Biegung der Verlängerung des Stockes entstandenen Handgriff sind als Naturstöcke ohne weitere Verarbeitung nach T.-Nr. 253 mit 7 Skilling = $14^7/_{12}$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Stöcke, die, abgesehen von der völligen Befreiung von der Rinde, auch gefärbt oder gebeizt sind, so daß die natürliche Farbe des Holzes als helle Punkte durchscheint, und die hienach poliert und mit einer Zwinge und einem fertigen Handgriff versehen worden sind, sind nach T.-Nr. 28 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Kataloge, wie z. B. ein eingebundenes Buch mit dem Titel »Allerlei Zierat zur Ausstattung von Drucksachen jeden Charakters«, das Buchstaben, Vignetten, Reklamebilder, Verzierungen und dergleichen, alles Abdrücke bestimmter Druckerschriften, Abklatschplatten etc., enthält, denen auf eine Preisliste verweisende Nummern beigefügt sind und das als Probebuch zur Verwendung bei Bestellungen von Druckereisätzen bestimmt ist, sind nach T.-Nr. 22 zollfrei zu lassen.

Zugeschnittene Muster aus Papier, mit oder ohne Aufdruck, sind nach T.-Nr. 194 mit 8 Skilling = $16^2/_3$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Italien. (Zolltarifentscheidungen.)

Puppen ohne Köpfe mit Fußsocken aus Tüll und Schuhen aus Pappe sind, da nach § 2 der Vorbemerkungen zum amtlichen Warenverzeichnis unvollständige Gegenstände wie die vollständigen verzollt werden müssen, wenn die fehlenden Teile für den Gegenstand nicht von überwiegender Bedeutung sind, wie vollständige Puppen zu verzollen, die, sofern sie bekleidet sind, vom amtlichen Warenverzeichnis zum Zolltarif den feinen Kurzwaren zugewiesen werden. Sie sind daher nach Nr. 352 *b* des Tarifes als feine Kurzwaren (Spielzeug aller Art, auch Puppen) mit 200 L. für 1 *q* zu verzollen.

Fässer aus Holz mit hölzernen Reifen, die mit getrockneten Stockfischen gefüllt eingehen, sind nach Artikel 11, Absatz *c*, der Bestimmungen über die Tara neben dem Inhalte zollpflichtig, da sie keine handelsübliche Verpackung für den getrockneten Stockfisch bilden, und sind als Fässer mit hölzernen Reifen nach Nr. 175 *a* des Tarifes zu verzollen.

Schuhe aus Wachstuch oder Leder mit Pappsohlen, von höchsten 7 *cm* Länge, die wegen ihrer geringen Größe nicht als Kinderschuhe, sondern nur als Puppenschuhe verwendet werden können, sind wie Kinderspielzeug als Kurzwaren zu verzollen, und zwar die aus Wachstuch als gemeine Kurzwaren (Spielzeug) nach Nr. 352 *a* des Tarifes mit 100 L. für 1 *q* und die aus Leder wegen der Ausstattung mit Seide als feine Kurzwaren (Spielzeug) nach Nr. 352 *b* ebenda mit 200 L. für 1 *q*.

Gaslampen aus Messing zum Erwärmen können nicht wie die Lampen zum Erleuchten tarifiert werden, sondern sind wie die Petroleum- oder Spirituslampen zum Erwärmen nach dem Stoffe, aus dem sie bestehen, also wie nicht besonders aufgeführte Arbeiten aus Messing nach Nr. 2251 des Tarifes mit 30 L. für 1 *q* zu verzollen.

Maschinen zum Lochen der Musterkarten für Jacquardwebstühle im Gewichte von über 300 *kg* sind nach der Anmerkung 3 zu dem Artikel »Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung anderer Stoffe als Holz und Metalle« im amtlichen Warenverzeichnis zum Zolltarif den nicht besonders genannten Maschinen zugewiesen und demgemäß nach Nr. 2401 des Tarifes mit 10 L. für 1 *q* zu verzollen.

Baumwollenfilz, der mit grünem Ölfirnis überzogen ist und dadurch ein wachstuchähnliches Aussehen bekommen hat, ist nach den Bestimmungen des amtlichen Warenverzeichnisses wie Wachstuch nach Nr. 120 *b* des Tarifes mit 60 L. für 1 *q* zollpflichtig.

Sardinen, mit Öl und Tomatenmus in Büchsen eingemacht, sind als marinierte oder mit Öl eingemachte Fische in Büchsen, andere als Sardinen in Öl, nach Nr. 326 *d* 1 des Tarifes zu verzollen. Der durch das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. Februar 1900 festgesetzte ermäßigte Zollsatz von 25 L. für 1 *q* gilt für alle Fische, mit Ausnahme des Thunfisches, die nach der Art ihrer Zubereitung unter die Nr. 326 *d* des Tarifes fallen und in Büchsen oder Fässern verwahrt sind, soweit nicht die für Sardinen und Sardellen, bloß mariniert oder bloß in Öl eingelegt, bestehende günstigere Behandlung (15 L. für 1 *q*) platzgreift.

Farbenkasten aus verzinntem Eisenblech, nur mit in Pappumschließungen sich befindenden Farben, ohne Pinsel

und Tuschnäpfchen, sind, da derartige Kasten nach Anmerkung 2 zu dem Schlagworte »Schachteln« im amtlichen Warenverzeichnisse zum Zolltarif als bloße Behälter für die Farben anzusehen sind und einem höheren Zollsatze als die nach dem Rohgewichte zu verzollenden Farben unterliegen, nach Artikel 13 der Tarabestimmungen getrennt von den Farben für sich zu verzollen, und zwar als Arbeiten aus verzinntem Eisenblech nach Nr. 221 *b* 2 des Tarifes mit 22 L. für 1 *q*.

Röhren aus einer Legierung von Blei und wenig Antimon, außen verzinnt, sind wegen der Verzinnung von dem amtlichen Warenverzeichnisse den »Röhren anderer Art« zugewiesen, die ihrerseits wie Arbeiten aus dem Stoffe, aus dem sie bestehen, zu behandeln sind. Die betreffenden Röhren sind daher nach Nr. 228 *e* des Tarifes als andere Arbeiten aus mit Antimon legiertem Blei mit 5 L. für 1 *q* zu verzollen.

Rumänien. (Verzollung von Textilmustern.) Das rumänische Finanzministerium hat die Handelskammern verständigt, daß Proben von Textilwaren in losem Zustande zollfrei sind, jedoch wenn sie in Musterbücher eingeklebt werden, dem Zolle unterliegen.

Serbien. (Zollentscheidungen.)

Buchbinderleinwand ist wie jedes andere Gewebe je nach dem Material (Baumwolle, Hanf etc.) zu verzollen.

Zuckerrübensamen sind (nach Nr. 23 Al. 3 des Tarifes) mit Dinars 0·75 pro 100 *kg* zu verzollen.

Eiserne Drehbänke zur Bearbeitung von Metallen sind als gewerbliche Maschinen (nach Nr. 278 des Tarifes) zollfrei.

Spanien. (Zollfreiheit für Muster von Holzleisten zur Herstellung von Rahmen.) Die bisher bestrittene Zollfreiheit für Muster von Holzleisten, die zur Herstellung von Rahmen dienen, wurde in einer am 3. Februar d. J. publizierten Verordnung anerkannt.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Verschiedenartig geformte Schiefersteine, die in der Form, in welcher sie eingeführt werden, nur beim Polieren des Marmors Verwendung finden, nicht aber als Abziehsteine für Schneiden und scharfe Werkzeuge benutzt werden können, sind als nicht besonders aufgeführte, ganz oder teilweise bearbeitete Artikel nach Abschnitt 6 des Tarifgesetzes mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen.

Himbeerfleisch, das ohne Zusatz von Salicylsäure, Benzoesäure, Formaldehyd, Naphtol, Borax, Borsäure und Weingeist aus den in ihrem eigenen Safte eingehenden Himbeeren besteht, ist nach § 263 des Tarifes mit 1 Cent für das Pfund und 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Lederne Gürtelkettentäschchen von verschiedenen Größen, die aus einem ledernen Täschchen mit metallenem Rahmen, Haken und dergleichen Schnalle bestehen, mit der sie an den Gürtel oder anderswo an der Frauenkleidung befestigt werden, und die weniger des Schmuckes halber getragen werden als vielmehr als Behältnis für das Taschentuch, Geld und andere Sachen dienen, sind deshalb nicht als Schmucksachen nach § 434 des Tarifes, sondern nach § 450 ebenda als anderweit nicht genannte Lederware mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Schnüre aus Rindviehsehnen für Tennisschläger, die hauptsächlich aus den Knieflechseu gemacht sind, können nicht nach § 517 der Freiliste als Darmschnüre (catgut) zollfrei gelassen werden, da hierunter nur die Schnüre (Saiten) aus den Därmen vom Schaf, Esel, Maulesel oder Pferd verstanden werden, sondern sie sind auf Grund des Abschnittes 7 des Tarifgesetzes nach § 448 des Tarifes mit 25 Prozent des Wertes zu verzollen.

Metallperlen, derart aufgereiht, daß ein Faden durch und über die Perlen läuft, um deren Hin- und Hergleiten auf der Schnur zu verhindern, sind nicht als Fabrikate aus Perlen nach § 408 mit 60 Prozent des Wertes, sondern nach § 193 als im Tarif nicht besonders aufgeführte Waren, ganz oder teilweise aus Metall, mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Schirme aus Wolle, Seide und Baumwolle, auf deren Flächen Landschaften und Figuren in Öl gemalt sind, sind nicht nach dem Stoffe, auf dem sich die Malereien befinden, sondern als Ölgemälde nach § 454 des Tarifes mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen. Obgleich die Gegenstände aus Frankreich kamen, konnte der vertragsmäßige Satz von 15 Prozent des Wertes nicht angewendet werden, da kein Ursprungsnachweis erbracht war.

Büsten aus Bronze, die im sogenannten Wachsmodellverfahren hergestellt und nach dem Gießen von dem Künstler nur fertig gemacht sind, sind nicht nach § 454 des Tarifes als Bildhauerarbeiten, sondern nach § 193 ebenda mit 45 Prozent des Wertes als nicht besonders genannte Waren aus Metall zu verzollen. (Bei dem Wachsmodellverfahren wird die Büste von dem Künstler aus Ton geformt, dann mit einer Wachsschicht bedeckt, das Ganze wieder mit Ton umgeben und dann gebrannt, wobei aus vorher angebrachten Öffnungen das Wachs herausfließt und so einen Hohlraum für den Guß hinterläßt.)

Statuetten aus Marmor sind ohne Rücksicht auf ihre Größe und ihren Preis als Bildhauerarbeiten nach § 454 des Tarifes zu verzollen, sofern sie sonst den Anforderungen desselben entsprechen, d. h. mit der Hand aus einem festen Block oder aus einer festen Masse Marmor herausgeschnitten, gemeißelt oder sonstwie gearbeitet und das berufsmäßige Erzeugnis eines Bildhauers sind.

Handelspolitisches.

Der deutsche Zolltarif und England. Am 6. März fand eine von der Londoner Handelskammer einberufene Konferenz statt, die über die Wirkung des neuen deutschen Zolltarifes auf den englischen Handel beriet. Der Vorsitzende führte aus, England müsse zunächst versuchen, einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland zu schließen; es könne keine differenzielle Behandlung gegen Deutschland einführen, könne ihm aber auch keine Vorteile gewähren, welche es seinen eigenen Kolonien nicht einräume. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche die Regierung auffordert, über einen besonderen Tarifvertrag mit Deutschland und mit den übrigen Ländern zu verhandeln. Eine andere Resolution befürwortet die Einsetzung von Ausschüssen, die die Wirkung des Tarifes auf die verschiedenen Industrien untersuchen sollen.

Der schwedische Kampf gegen den deutschen Zolltarif. Aus Stockholm wird der »Frankfurter Zeitung« gemeldet: In dem durch die deutschen Zollerhöhungen in ihrer Existenz bedrohten schwedischen Industrien macht sich gegenwärtig eine lebhafte Tätigkeit bemerkbar, die Wirkungen des deutschen Tarifs abzuwehren. Es sind besonders die Stein-, Eisen-, Zellulose- und Holzindustrie, welche sich beunruhigt fühlen und aus deren Kreisen unausgesetzte Aufforderungen an die Regierung ergehen, eine Aufhebung der in Betracht kommenden deutschen Bestimmungen herbeizuführen. Auch der schwedische Exportverein hat eine Kommission niedergesetzt, um für die wirksamste Art der Wahrung der schwedischen Interessen geeignete Mittel und Wege zu finden. In derselben sind außer obengenannten auch die Tonwaren-, Glas-, Papier- sowie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie vertreten. Gleichzeitig hat der Verein in einem Zirkular an seine Mitglieder Material zur Behandlung der Frage eingefordert. Der Reichstag hat sich infolge eines von 50 Abgeordneten gestellten Antrages diesen Bestrebungen in einer Resolution angeschlossen, in der er die Regierung auffordert, wenn irgend möglich, noch in der laufenden Session eine Vorlage darüber zu machen, wie die schädlichen Folgen des deutschen Tarifes abgewendet werden können. Bei Annahme dieser Resolution trat die Tatsache zutage, daß alle Versuche zu protektionistischen Bestrebungen von der freihändlerischen Mehrheit der zweiten Kammer zurückgewiesen wurden, indem aus der Begründung vorerst die in solcher Richtung abgefaßten Stellen entfernt werden mußten, bevor dieselbe Annahme fand. Für das augenblickliche Überwiegen freihändlerischer Anschauungen liegen übrigens noch andere Beweise vor. Eine ganze Reihe von Anträgen auf Zollerhöhungen im Reichstage sind in der Absicht entstanden, die infolge der deutschen Zollerhöhungen erregte Stimmung sich zu nutze zu machen. Die Freihändler der zweiten Kammer sind jedoch übereingekommen, in Erwartung des Resultates des Reichstagsbeschlusses alle diese Anträge abzuziehen. Im ganzen herrscht jetzt die Meinung vor, daß nicht durch schwedische Zollerhöhungen, sondern durch den Antrag auf Unterhandlungen die Antwort auf die Annahme des deutschen Tarifs gegeben werden muß.

Die deutsche Wollindustrie und der russische Zolltarif. Wir entnehmen nachstehende Ausführungen der Korrespondenz des Berliner Handelsvertragsvereins: »Zu denjenigen deutschen Industriezweigen, welche bei der Ausfuhr nach Rußland in erster Linie in Betracht kommen, gehört die Wollindustrie. Die Ausfuhr von Wolle und Wollwaaren nach Rußland (einschließlich Finnland) betrug in den letzten Jahren reichlich 20 Millionen Mark, im Jahre 1901 sogar nahezu 27 Millionen, gegenüber einer Einfuhr von reichlich 2 Millionen Mark, hauptsächlich für rohe Wolle. Die wichtigsten Warengattungen sind nach der Ausfuhrstatistik des Jahres 1901: gekämmte Wolle 3·3 Millionen, rohe Schafwolle 6 Millionen,

Wollgarne 11·2 Millionen, Tuch- und Zeugwaren 3·4 Millionen Mark. Diese Ausfuhr ist durch den neuen russischen Zolltarif erheblich gefährdet, da Rußland mit aller Macht dahin strebt, seinen Bedarf an wollenen Erzeugnissen, deren wichtigster Käufer das Kriegsministerium ist, selbst zu erzeugen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die russische Wollindustrie im Laufe der letzten Jahrzehnte große Fortschritte gemacht hat. Die Einfuhr von Wolle über die europäische Grenze ist

von	6.000 *t* im Durchschnitte der Jahre	1884—1888
auf	8.000 » » » »	1888—1893
und	16.000 » » » »	1894—1898

gestiegen. Nach amtlichen Angaben beschäftigte an der Jahrhundertwende die Industrie 150.000 Arbeiter an 700 000 Spindeln und 45.000 Webstühlen. Naturgemäß ist infolgedessen die Einfuhr zurückgegangen. Es wurden aus Europa durchschnittlich jährlich importiert:

	1879—1888	1889—1895	1896—1899
	Tonnen		
Wollengarn	4190	3110	3940
Wollene Gewebe	1200	960	1350

Der Wert des Imports an Garn und Geweben macht mit 16 Millionen Rubel ungefähr noch ein Zehntel der einheimischen Produktion aus. Wie aus der Übersicht hervorgeht, ist die Einfuhr sowohl von Garnen wie von Geweben neuerdings wieder im Steigen begriffen, und auf diese Tatsache sind wohl die Erhöhungen zurückzuführen, welche der neue russische Tarif gegenüber dem früheren bringt. So ist erhöht worden der Zoll für gekämmte und gefärbte Wolle von Rubel 10·50 auf 11·75 das Pud, für gefärbtes Garn bis Nr. 57 metrisch von 15·75 auf 17, über Nr. 57 von 18 auf 20 Rubel, für Wollengewebe. nicht aus Kammgarn, von Rubel 1·80 auf 2·25 das Pfund. Noch viel gefährlicher als die Erhöhung ist aber die Unterscheidung der Zollsätze nach der Einfuhrgrenze, welche die deutsche Industrie namentlich gegenüber der englischen benachteiligen muß. Es betragen die Zollsätze bei der Einfuhr:

	zur See	über die westl. Landgrenze
für Filze und Filzstoffe	0·90	1·08
» Wollgewebe	2·25	2·70
» gestrickte Fabrikate und Posamentierarbeiten	1·50	1·80

Falls es nicht gelingt, diese Unterscheidung ebenso wie die Zollerhöhungen im neuen Handelsvertrage zu beseitigen, dürfte der russische Markt für die deutsche Wollindustrie, insbesondere für die Weberei verloren sein.«

Die Zollpraxis in den Vereinigten Staaten. Die »American Protective Tariff League« läßt durch ihr von einem früheren bekannten New-Yorker Zollbeamten (Wakeman) geleitetes Zollbureau die nordamerikanischen Industriellen auffordern, diesem Bureau Material zu Zollbeschwerden gegen angeblichen Zollbetrug des Importhandels zu übermitteln. In der ersten Februarhälfte dieses Jahres hat das genannte Bureau 30.000 Zirkulare mit derartigen Aufforderungen und entsprechenden Fragebogen an Geschäftsleute in allen Teilen des Landes versandt. Diese Aktion der »American Protective Tariff League« kommt den Wünschen der Produzenten entgegen, welche unter der Erhöhung der Arbeitslöhne, der Preise der (zum Teile gleichfalls zollpflichtigen) Rohmaterialien und der sonstigen Geschäftsspesen zu leiden haben und daher geneigt sind, die bisher der Verzollung zu grunde liegenden Werte für zu niedrig zu halten. Die Zollverwaltung ist dieser Tendenz insofern entgegengekommen, als die Lokalappraiser eine Reihe von Wertzollerhöhungen vorgenommen haben (so für deutsche Stahlhalbfabrikate und emaillierte Eisenwaren, für Seidenstoffe, Baumwollstickereien, Glas- und Porzellanwaren, Elfenbeinwaren, Galanterieartikel, Flaschenkapseln, Droguen), welche Erhöhungen jedoch von den Generalappraisers zum Teile wieder rückgängig gemacht wurden.

Muster- und Warenproben im neuen russischen Zolltarife. Der neue russische Zolltarif ordnet die Verzollung von eingeführten Mustern und Warenproben an, während bisher derartige Gegenstände zollfrei eingehen durften. Besondere Bestimmungen gelten für die Verzollung von Stoffmustern und Warenproben für Stoffe, die bisher, falls sie eine gewisse Länge und Breite nicht überschritten, zollfrei belassen wurden: Darnach fallen Gewebemuster aus Seide, Halbseide etc. unter die Zollsätze für Seide, Halbseide, Foulards etc., und sonstige Stoffmuster werden allgemein mit 2 Rubel pro russisches Pfund ($^1/_{40}$ Pud) verzollt. Sogar Muster, die in kleinen Säckchen auf Kartons oder in Kataloge geklebt werden, sind als »Buchbinderarbeiten« gleichfalls mit einem Zolle zu belasten. Diese Maßregel dürfte, wenn sie je in Kraft tritt, insbesondere dem deutschen Exporte nach Rußland Schwierigkeiten bereiten.

Schwedische Wirtschaftspolitik. Die in der schwedischen Gesetzgebung mehrfach zum Ausdrucke gelangte Neigung, ausländisches Kapital und ausländische Unternehmer von der wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes fernzuhalten, wird von der Düsseldorfer Handelskammer in ihrem Jahresberichte pro 1902 beklagt. So sei es Ausländern nicht gestattet, auf Bodenschätze zu muten oder ohne Genehmigung Grundbesitz zu erwerben, Mineralien auszubeuten etc., und der schwedische Reichstag habe beantragt, dieses Verbot auch auf die Aktiengesellschaften mit ausländischen Aktionären auszudehnen. Die Regierung selbst erwärme sich zwar für derartige Vorschläge nur wenig, aber die Stimmung der Bevölkerung sei ihnen günstig, obwohl das Land ohne fremdes Kapital kaum im stande sein dürfte, sich schnell zu entwickeln und seine reichen Naturschätze nutzbar zu machen. Für Deutschland käme in dieser Beziehung vornehmlich die Fortdauer der Lieferungsverträge für Eisenerze in Betracht, welche deutsche Eisenwerke und die Hamburg—Amerika-Linie mit schwedischen Gesellschaften abgeschlossen haben. In diesem Zusammenhange wäre auch die Nachricht zu erwähnen, daß im norwegischen Parlamente ein Vorschlag auf Einführung eines Exportzolles für Erze sympathisch aufgenommen worden sei. Doch hätte die Vereinigung norwegischer Mineningenieure dagegen Vorstellungen erhoben.

Kartellwesen.

Nordamerikanische Trustangelegenheiten. Der Oberste Gerichtshof in Washington hat kürzlich eine Entscheidung getroffen, welche für die Regelung der Trustfrage von einschneidender Bedeutung werden kann. Das im Jahre 1895 vom Kongresse votierte Verbot, Lotterielose von einem Staate zum anderen zu befördern, wurde nämlich vor dem Obersten Gerichtshofe als verfassungswidrig angefochten, aber von diesem in der oben erwähnten Entscheidung als vollkommen zu Recht bestehend anerkannt. Hiemit wurde ein bedeutsames Präjudiz für den Fall geschaffen, daß der Kongreß behufs Bekämpfung der Trusts den Transport unmäßig verteuerter Trustprodukte von einem Staate zum anderen (interstate commerce) verbieten sollte.

Wozu die nordamerikanischen Trusts derartig übermäßig hohe Inlandspreise eventuell benützen, geht unter anderem aus einer Mitteilung über das Exportgeschäft der nordamerikanischen Drahtfabriken hervor, welche von einer englischen Firma in Sheffield einem Londoner kommerziellen Fachblatte zugesandt wurde: Darnach betrug der Verkaufspreis dieser Fabriken für halbrunde Vorfeilen im Februar dieses Jahres in den Vereinigten Staaten $ 1·83 gleich 7 sh. 6 d pro Dutzend, während die Nordamerikaner dieselbe Ware in Sheffield laut Preisliste für England zu 2 sh. $1^1/_5$ d pro Dutzend abgaben!

Ausstellungen.

Viehausstellung in Breslau. Die Landwirtschaftliche Kammer der Provinz Schlesien beabsichtigt am 12. und 13. Juni 1903 in den Räumen des städtischen Schlacht- und Viehhofes Breslau-Pöpelwitz eine Ausstellung und einen Markt von Zuchtvieh (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) zu veranstalten. Programme und Anmeldungsformulare sind vom Generalsekretär der Landwirtschaftskammer, Ökonomierat Dr. Kutzleb, Breslau, X. Matthiasplatz 6, zu beziehen, welcher auch nähere Auskunft über das Unternehmen erteilt. Die Anmeldungen sind bis spätestens 25. Mai dem Genannten einzusenden. Verspätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SEIFE UND KERZEN.

Der deutsche Konsul in Varna berichtet: Seifen sind vornehmlich einheimische Erzeugnisse. Seifen aus der Türkei besitzen Zollfreiheit und werden jetzt daher

sehr begünstigt; Toiletteseifen stammen aus Deutschland und Österreich-Ungarn, bessere Sorten aus Frankreich und Großbritannien. Die Parfümeriefabrik in Philippopel machte mit Erfolg Anstrengungen, um wettbewerbsfähig zu werden; österreichische, französische, deutsche, weniger italienische Parfümerien wurden bemerkt. Der Absatz hierin beläuft sich durchschnittlich nur auf etwa 16.000 Franken jährlich.

*

Dem Berichte des deutschen Konsuls in Bukarest für das Jahr 1901 entnehmen wir: Die Seifen- und Kerzenfabrikation hat im Berichtsjahre einen schweren Stand gehabt. Einmal waren die Rohmaterialien, insbesondere die wichtigen Artikel Talg und vegetabilische Öle sehr hoch im Preise, und dann ist der Gang der Geschäfte auch anderweitig auf das empfindlichste erschwert worden. Im Jahre 1901 bestanden im ganzen Lande etwa 15 Seifenfabriken, von denen etwa fünf Seifen und Kerzen fabrizierten, während die übrigen nur ordinäre Seife herstellten. Diese letzteren haben nur ganz kleine Installationen, etwa zwei kleine Kessel und drei bis vier Arbeiter und können unter die Rubrik Hausindustrie eingerechnet werden. Außerdem existieren noch im ganzen Lande eine große Anzahl von Wachsziehern, welche die Fabrikation der stark gebrauchten Kirchenkerzen betreiben. Auch diese Industrie erhebt sich jedoch nicht über das Niveau der Hausindustrie. Diese Wachszieherindustrie ist im Laufe des Berichtsjahres durch die größeren Kerzenfabriken, namentlich in Galatz, dadurch geschädigt worden, daß dieselben mittels größerer Maschinen ebenfalls die Fabrikation von Kirchenkerzen aufgenommen haben. Das in den 15 größeren Fabriken investierte Kapital dürfte etwa $2^1/_2$ Millionen Franken betragen; sie werden zusammen etwa 800 Arbeiter beschäftigen. Der gesammte Kerzenverkauf dieser größeren Fabriken wird etwa 1000 *t* Kerzen betragen haben. Die Richtigkeit dieser Schätzung wird bestätigt durch die Zahlen der Stearineinfuhr, welche ausschließlich für die Kerzenfabrikation verbraucht wird.

Was die derzeitigen Haupterzeugnisse der rumänischen Seifenfabrikation betrifft, so sind hervorzuheben die sogenannte rumänische Seife, eine mit etwas Harz versetzte gelbe Seife, die in großen Mengen und in verschiedenen Qualitäten (je nach der Menge des beigemischten Harzes) abgesetzt wird, und zwar hauptsächlich an die Landbevölkerung. Dies ist der Massenartikel der Industrie. Außerdem ist zu nennen die Eschweger oder marmorierte Seife, hier auch russische Seife genannt, nach dem Orte Eschwege, beziehungsweise deswegen, weil sie zuerst aus Rußland, und zwar von deutschen Fabrikanten in Odessa hierher eingeführt worden ist. Außerdem wurden wieder Glyzerin, Kokos- und etwas weiße Kernseife hergestellt. Die Fabrik »Stella« in Bukarest fabrizierte auch wieder feine Toilette-, sogenannte pilierte Seifen.

Was die rumänische Talgerzeugung betrifft, so war sie im Berichtsjahre wieder für die Bedürfnisse der rumänischen Seifenindustrie zu gering. Talg ist meist nicht direkt bezogen worden, sondern aus Australien und Nordamerika (Chicago) über Großbritannien (London) gekommen. Einige Posten sind auch über Hamburg und ganz geringe Mengen aus Ungarn eingeführt worden.

Was die Stearineinfuhr anlangt, so ist sie im Berichtsjahre meist aus Belgien und den Niederlanden erfolgt, theilweise auch aus Frankreich (Marseille). Die Dochte sind wie stets aus Italien, Frankreich und Österreich gebracht worden.

Die allgemeinen geschäftlichen Verhältnisse in der Branche scheinen sich eher etwas gebessert zu haben, wenn auch bei den Krediten noch große Vorsicht beachtet wurde und geboten erschien.

*

Kerzen importiert nach dem Vilajet von Adrianopel vornehmlich Belgien und Holland, zum Preise von 100 Franken pro 100 *kg*. Französische Provenienz geht wegen zu hohen Preises nicht mehr.

*

Aus Damaskus schreibt der französische Konsul: Die Eingeborenen bleiben heimischen Seifen treu; vornehmlich gebrauchen sie Seife aus Nablus, einem palästinischen Orte im Norden von Jerusalem, oder auch solche aus Beirut oder Antiocha. Ein französischer Versuch mit Marseiller Seife hat vollkommen fehlgeschlagen.

*

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien theilt mit: Es herrscht kein Zweifel, daß der Konsum von Seife in Ägypten alljährlich in bedeutender Weise zunimmt, und wenn trotzdem die Einfuhrziffern dieses Artikels eine von Jahr zu Jahr wachsende Abnahme aufweisen, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß sich hier im Laufe der letzten zehn Jahre eine ausgebreitete Lokalproduktion davon entwickelt hat, welche zu den wenigen in Ägypten prosperierenden Industriezweigen zählt. Wie leicht begreiflich, umfaßt der weitaus größte Teil des ägyptischen Konsumes die verschiedenen Qualitäten von ordinärer Seife, welche von der Bevölkerung meistens unterschiedlos sowohl für den körperlichen Gebrauch als auch für den Haushalt verwendet werden. Der Toiletteartikel wird zwar auch importiert, findet aber einen viel geringeren Absatz; dies geht aus folgenden Einfuhrziffern parfümierter Seifen während der letzten Jahre hervor:

	1901 L. E.	1900 L. E.	1899 L. E.[1]
England	5.893	4245	3623
Deutschland	1.219	1522	1318
Österreich-Ungarn	666	783	469
Frankreich	1.215	945	1247
Italien	1.323	956	964
Andere	153	141	197
Total	10.469	8592	7818

Die Einfuhr von ordinärer Seife in Ägypten betrug:

	1902		1900	
	kg	L. E.	*kg*	L. E.
England	179.263	2.856	292.882	5.470
Österreich-Ungarn	2.152	48	1.639	42
Frankreich	184.975	3.682	142.820	2.665
Griechenland	312.345	618	194.727	3.863
Italien	2.909	51	17.224	311
Türkei	2,440.872	48.690	2,892.120	56.936
Andere	137	7	3.318	74
Total	3,123.190	61.434	3,544.730	69.361

An der Einfuhr von ordinärer Seife beteiligen sich hauptsächlich folgende Provenienzen: Syrien, Candia, Griechenland und England. Letzteres deckt vor allem den Bedarf der Okkupationsarmee, während die Sendungen aus Syrien und Candia die gangbare Marktware bilden. Aus Jaffa, Tripolis und auch Smyrna werden die besseren Sorten hier importiert. Ihre Preise variieren zwischen 70 und 90 Franken pro 100 *kg* cif Alexandrien; die Verpackung erfolgt in Säcken von 150—200 *kg*. Diese Seife ist gewöhnlich nur aus Soda und Olivenöl fabriziert; sie ist in verschiedenen Formaten und Gewichten geschnitten, und kommen auf ein *kg* 3—8 Stück. Aus Candia und Griechenland kommen die ordinärsten Sorten, deren Einfuhr sich infolge der niedrigeren Preise und trotz der Lokalerzeugung auf einer gewissen Höhe hält. Diese Seife gelangt in Kisten von 70—80 *kg* hieher; sie ist meistens in länglicher Form geschnitten, von gelblichgrüner Farbe, und ihre Preise variieren zwischen 45 und 55 Franken pro 100 *kg*.

Die ägyptische Erzeugung nimmt von Jahr zu Jahr zu; gegenwärtig zählt man acht Seifensiedereien in Alexandrien, fünf in Cairo, jene der »Salt & Soda Cy.« in Kafr-el-Zayat, und einige kleinere in verschiedenen Ortschaften Ägyptens. Einzelne derselben sind mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestattet, andere wieder in ganz primitiver Weise eingerichtet. Mit Ausnahme von Baumwollsamenöl müssen alle anderen Rohmaterialien aus dem Auslande

[1] 1 L. E. = 25 K.

bezogen werden. Soda wird von Belgien und England zu Preisen von 9—9½ £ pro 1000 *kg* cif Alexandrien geliefert; die Versuche der »Salt & Soda Cy.«, ihr in Ägypten gewonnenes Natron zu verwenden, haben noch keinen vollen Erfolg erzielt. Sulfurolöl wird teils aus Syrien, teils aus Calabrien in Fässern von 250—300 *kg* geliefert; sein heutiger Preis variiert zwischen 60 und 70 Franken pro 100 *kg* cif Alexandrien. Talg liefert Italien und Olivenöl Smyrna und Candia. Die Produktion ist sehr verschieden; jede Siederei hat ihre eigenen Qualitäten und Formate, deren Preise im ganzen zwischen 60 und 80 Franken pro 100 *kg* variieren. Sie ist von geringerem Werte als das syrische Fabrikat, ist aber bedeutend besser als die in Candia und Griechenland erzeugte Ware.

*

Mit Kerzen versorgt England den tripolitanischen Markt; es erzielt darin einen Preis von 92—95 Franken pro 100 *kg*.

Zwar hat Tripolis einige Seifensiedereien; aber den Hauptbedarf an Seife deckt Tunis. Sonst gelangt auch noch Marseiller und italienische Ware auf den Markt.

*

Der deutsche Konsul in Haiti berichtet: Der Verbrauch an gewöhnlichen Seifen ist verhältnismäßig sehr bedeutend, und werden dieselben zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten bezogen. Eine seit sechs Jahren in Port au Prince bestehende Seifenfabrik, welche zwischen 1000—1250 *q* Seife im Monat herstellt, soll dieselbe zu Preisen von Gourdes 1·80—1·90 für die Kiste im Gewichte von 7 *kg* gut absetzen. In St. Marc ist seit einigen Monaten ebenfalls eine Seifenfabrik, jedoch von geringerer Leistungsfähigkeit als die vorgedachte, ins Leben gerufen worden, deren Entwicklung indessen erst abzuwarten bleibt. Eine in Kap errichtete Seifenfabrik hat ihren Betrieb wieder einstellen müssen.

Die Konkurrenz im türkischen Importgeschäft. Der türkische Warenmarkt soll gegenwärtig, wie das »Konstantinopeler Handelsblatt« ausführt, einen neuen Zug aufweisen, den man bisher an ihm in Europa nicht bemerkte; es soll nämlich bessere Ware verlangt werden Die europäischen Fabrikanten müßten daher statt der bisher auf den levantinischen Absatzgebieten geübten Praxis, nämlich die Preise herabzusetzen und die Qualität zu verschlechtern, eine neue anwenden: bei gleichbleibenden Preisen die Qualität zu verbessern und bezüglich der Zahlungsbedingungen (Kreditfristen) entgegenzukommen, was bei den gegenwärtigen billigen Diskontsätzen der europäischen Industriestaaten ohnehin nicht gar zu schwer fiele. Das »Konstantinopeler Handelsblatt« verweist auf den italienischen Export nach der Türkei; Italien habe vor einigen Jahren damit begonnen, billige und schlechte Ware nach der Türkei zu senden, und damit anfangs große Erfolge erzielt. Aber als die türkischen Kaufleute, die sehr gute Warenkenner seien, die minderwertige Beschaffenheit der äußerlich gut aussehenden italienischen Waren (insbesondere der Textilartikel) erkannten, seien sie gegen die italienischen Exportartikel recht kühl geworden und von einer »italienischen Gefahr« in der Levante könne keine Rede mehr sein; auf die Dauer sei der levantinische Markt mit billiger und schlechter Ware eben nicht zu behaupten. Dagegen sei die ganz anders auftretende amerikanische Konkurrenz weit ernster zu nehmen.

Der Holzhandel in Bayern im Jahre 1902. Wir entnehmen dem Jahresberichte des Münchener Handelsvereines über den Geschäftsgang des Holzhandels folgendes: Bei dem Übergange vom Jahre 1901 auf das Jahr 1902 waren die Hoffnungen, welche die gesamte Holzbranche hegte, recht geringe. Das Jahr 1902 hat auch eine wesentliche Besserung nicht gebracht. Die Bautätigkeit wie die Industrie im großen und ganzen lagen immer noch sehr darnieder und es konnte sich ein gewinnbringendes Geschäft nicht entwickeln. Die Sägereibetriebe hatten zwar Gelegenheit, sich ihren Rohholzbedarf zu etwas billigeren Preisen wie in der vorhergehenden Kampagne zu verschaffen. Bei diesen billigen Preisen waren dagegen die Waldbesitzer nicht geneigt, die gleichen Quantitäten wie früher abzugeben, und es resultierte aus diesen Verhältnissen eine Produktionsbeschränkung. Dieselbe hatte eine wohltätige Wirkung für die Sägebetriebe nach der Richtung, daß das fertige Material einen Preisstand hielt, der in einem annähernd guten Verhältnisse zu den Kosten des Rohmateriales stand. So kam es, daß der Handel mit Sägereierzeugnissen im Einkauf Preise anlegen mußte, welche nicht im Verhältnis zu den Preisen des Absatzgebietes standen. Auch drückten die Lagerbestände, welche aus dem Jahre 1901 übernommen waren, in ziemlich belangreichem Maße auf die Preisbildung. Freilich stellte sich im Sommer heraus, daß der Import nicht so groß war wie der des vorhergegangenen Jahres, während der Bedarf der gleiche geblieben war. Auf Grund dieser Beobachtungen gelang es, eine langsame Preissteigerung bis zu Ende des Jahres durchzuführen. Diese Besserung war jedoch für die Geschäftslage im allgemeinen nur eine scheinbare, da sofort im Einkauf wieder abnorm hohe Preise angelegt werden mußten und weil die Aussichten für das kommende Jahr nicht so glänzende sind, um diese großen Preissteigerungen zu rechtfertigen. Der Langholzhandel hatte sich im Einkauf eine Mäßigung auferlegt, so daß nicht so große Quantitäten wie früher an den Markt kamen. Wenn auch die Schwarzwälder Sägeindustrie das Absatzgebiet des Langholzhandels, Rheinland und Westfalen, mit billigen Offerten überschwemmte, so zeitigte doch das geringe Angebot in bayerischer und österreichischer Ware eine Festigkeit der Preise, welche fast das ganze Jahr hindurch, bis auf einige Schwankungen, angehalten hat.

Nordamerikanische Roheiseneinfuhr. Nach New-Yorker Nachrichten sind die Aussichten der nordamerikanischen Roheiseneinfuhr für das laufende Jahr sehr günstig zu beurteilen, da trotz aller Bemühungen der nordamerikanischen Eisenwerke, ihre Roheisenproduktion zu steigern, der Mangel an Feuerungsmaterial und die Unzulänglichkeit der Eisenbahneinrichtungen nur eine Erhöhung der 1902er Erzeugung von 17·80 Millionen *t* auf höchstens 19¼ Millionen *t* gestatten dürften, nicht aber eine solche auf 20 Millionen *t*, was in fachmännischen Kreisen der Union als Mindestbedarf der Vereinigten Staaten pro 1903 angenommen wird. Abgesehen von einer Reihe anderer eisenverbrauchenden Industrien sehen insbesondere die Fabrikanten von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie die Erzeuger von gußeisernen Röhren für das laufende Jahr einem größeren Geschäfte als je entgegen. Im Jänner dieses Jahres wurden über New-York, Philadelphia und Baltimore 180.000 *t* Roheisen importiert, um ca. 50 Prozent mehr als im Dezember 1902.

Ein griechisches Zuckermonopol. Die griechische Regierung soll behufs Erhöhung ihrer Einnahmen die Errichtung eines Zuckermonopols planen.

Russischer Fleischexport nach England. Zwischen der russischen und der französischen Regierung wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher russischen Exporteuren erlaubt wird, russisches Vieh in ein hiefür bestimmtes, in der Nähe von Calais gelegenes Schlachthaus zu bringen, dort zu schlachten und auf den Londoner Fleischmarkt zu bringen. Hiedurch soll sowohl den Schwierigkeiten der englischen Veterinärpolizei wie jenen des weiten Fleischtransportes von russischen nach englischen Häfen begegnet werden.

Das argentinische Wollgeschäft. Die argentinische Schur von Kreuzzuchten und Merinos pro 1902/1903 ist sowohl qualitativ wie quantitativ recht befriedigend. Überhaupt steht Argentinien mit seinen 130 Millionen

Schafen, deren Zahl sich durch fortschreitende Ausnützung der westlichen Pampas bis auf 150 Millionen erhöhen dürfte, an der Spitze der Produktionsländer, seitdem die australischen Herden durch mehrjährige Dürren, die südafrikanischen durch den Krieg dezimiert wurden. Die argentinischen Exporteure beabsichtigen überdies ca. 40 Prozent der Fracht für Wolle dadurch in Ersparung zu bringen, daß sie so weit als möglich nur gewaschene Wollen, keine Schweißwollen versenden. Da der Frachtsatz pro Ballen zu 450 *kg* mindestens 16 Franken und die argentinische Wollproduktion zirka 228.000 *t* beträgt, läßt sich hiedurch eine ziemlich bedeutende Ersparnis erzielen.

Die kommerzielle Entwicklung in China. Über verschiedene, die kommerzielle Entwicklung Chinas betreffende Angelegenheiten, macht der Dezemberbericht des k. u. k. General-Konsulats Shanghai nachstehende Mitteilungen: Der Ubergang zur Goldwährung in Siam hat wie in den Straits Settlements und Hongkong, auch in China eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Es wird namentlich darauf hingewiesen, daß Chinas Handelsbilanz günstiger sei als diejenige Japans zur Zeit, da Japan die Goldwährung einführte. Infolge des Silbersturzes erhöhte sich die Ende 1902 fällige Indemnitätsquote um 3 Millionen Taels. Die chinsische Regierung weigerte sich beharrlich, die Differenz zu zahlen, machte jedoch den Vorschlag, die Zölle auf derselben Goldbasis einzuheben, auf welcher die Kriegsentschädigung zu entrichten ist, wodurch diese Differenz hereingebracht werden könnte. Da eine solche Maßregel die fremden Importeure schwer treffen würde, ist es begreiflich, daß die fremden Regierungsvertreter sich einem solchen Ansinnen bisher wenigstens energisch widersetzten. Auch die Vereinigten Staaten, welche sich, soweit sie in Betracht kommen, mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung auf einer Silberbasis einverstanden erklärt haben, wollen unter Hinweis auf dieses Zugeständnis von einer Erhebung der Zölle in Gold nichts wissen.

In der zweiten Dezemberwoche des Jahres 1902 wurde ein Edikt über die Verstaatlichung des Telegraphenwesens im ganzen chinesischen Reiche erlassen. In dem Edikte heißt es, der Telegraphendienst sei in China bisher nur ein industrielles Privatunternehmen gewesen. was dessen Ausnützung für militärische oder Verwaltungszwecke erschwert habe. Es sei daher notwendig, diesem Zustande ein Ende zu bereiten. Die beiden Vizekönige Schangschihtung und Juanschikkai wurden angewiesen, so schnell wie möglich einen Kostenvoranschlag für das telegraphische Netz im ganzen Reiche zu machen, damit die nötigen Fonds zur Bezahlung der Aktionäre der bisherigen Telegraphengesellschaft aufgenommen werden könnten. Dann soll ein tüchtiger Beamter von hohem Rang ernannt werden, der die Verwaltung der ganzen Anlage im Interesse des Staates übernimmt. Desgleichen ist die Verstaatlichung der China Merchants Steamship Company ins Auge gefaßt. Diese Versuche bezeugen die Absicht, die Zentralregierung mit allen Mitteln zu stärken.

Auf Veranlassung Juanschikkais, dieses überaus tatkräftigen und gegenwärtig sehr einflußreichen Staatsmannes, wurde im Dezember auch ein Edikt erlassen, demzufolge in allen Provinzen kaiserliche Banken zu begründen seien. Diesen Banken soll das Recht der Notenausgabe und Dollarprägung zustehen. Die Münzen der kaiserlichen Banken sollen einen gleichmäßigen Wert im ganzen Reiche haben.

Auch die Gründung einer neuen ausländischen Bank in China, der Japanisch-chinesischen Bank, steht nahe bevor, wozu der Erfolg den Anstoß gegeben haben soll, mit dem die Russisch-chinesische Bank russische Interessen in Ostasien fördert. Nach einem dem japanischen Parlamente Ende Dezember vorgelegten Antrage soll das Kapital 20 Millionen Yen betragen, wovon die Regierung 6 Millionen übernehmen und der Bank für 15 Jahre zinslos überlassen will.

Die chinesische Regierung ist jetzt überhaupt mit Eifer bestrebt, Handel und Industrie fördernde Maßregeln zu treffen. In der Regel dient Japan hiebei zum Vorbilde. Die im Jahre 1903 in Osaka abzuhaltende Weltausstellung veranlaßte ein Memorandum des Prinzen Tsaischen an den Thron, in dem ausgeführt wird, daß Ausstellungen als die Hauptförderungsmittel des Handels anzusehen seien. Es sei daher notwendig, chinesische Kaufleute und Industrielle nach Japan und im Jahre 1904 nach Amerika (St. Louis) zu entsenden. Hiefür wurden auch namhafte Begünstigungen gefordert. Nebst der üblichen Zollfreiheit im Ausstellungsverkehr wird verlangt, daß die China Marchant Steamship Company einen Dampfer bereit stelle, der alle Ausstellungswaren frei nach Japan befördere. Wenn das Kapital eines Kaufmannes zur Teilnahme an der Ausstellung nicht genüge, so soll ihm seitens der Regierung Geld geliehen werden; wenn seine dabei erlittene Einbuße zu erheblich wäre, seien ihm Subventionen zu gewähren. Desgleichen soll der Erzeuger besonders schön angefertigter Waren ein Ehrenschild erhalten, das er aushängen darf. Schließlich wird eine Ausstellung in Wusung (bei Shanghai) ins Auge gefaßt. Sie soll in einigen Jahren zu stande kommen, und es würden an alle Länder Aufforderungen zur Beteiligung und Beschickung ergehen.

Erwähnenswert ist noch die im Dezember 1902 vollzogene Gründung einer Aktiengesellschaft für die Herstellung und den Vertrieb von Mineralwässern unter der Firma» The China Super-Aeration Comp. Ltd.« mit einem in 10.000 Anteilscheine à 20 Taels zerlegten Kapital von 200.000 Taels, wovon 8500 Aktien dem Publikum zum Kanf angeboten wurden.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Kongreß für angewandte Chemie. Der V. internationale Kongreß für angewandte Chemie, Berlin 1903, wird laut offizieller Mitteilung in der Zeit vom 2.—8. Juni 1903 abgehalten werden und soll ebenso wie seine Vorgänger in Paris, Brüssel und Wien seine Tätigkeit in erster Linie auf die Pflege der angewandten Chemie erstrecken und namentlich auch die in Betracht kommenden wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse berücksichtigen. Mitglieder des Kongresses können alle diejenigen werden, welche an der Förderung der angewandten Chemie ein Interesse besitzen. Der Mitgliedsbeitrag von 20 *M* ist an das Bureau des Kongresses, Charlottenburg, Marchstraße Nr. 21, zu senden, an welches auch alle auf den Kongreß bezüglichen Anfragen und Mitteilungen zu richten sind.

Bulgarisch-englische Textilunternehmung. Die »Bulg. H.-Ztg.« teilt mit, daß für die Exploitierung der dem Chr. Bazurow in Kalofer erteilten Konzession für den Bau einer Fabrik für Leinen-, Hanf- und Wollgarne und Stoffe mit dem Rayon von ganz Südbulgarien sich in England eine englisch-bulgarische Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 200.000 £ mit dem Sitze auf der Insel Jersey und Filiale in Philippopel gebildet hat. Die Fabrik wird bereits errichtet und soll dieselbe noch in diesem Sommer in Betrieb gesetzt werden.

Die rumänische Brauindustrie. Die rumänischen Bierbrauer haben, wie das k. u. k. Konsulat in Plojest berichtet, an die Deputirtenkammer das Ersuchen gerichtet, es seien anläßlich der Votierung des Gesetzes betreffend die Reform der Akzisen auch die Abgaben zu erleichtern, welche gegenwärtig auf dem Biere lasten und die Entwicklung der Brauerei verhindern. Tatsächlich bezahlt das Bier heute für den *hl* 15 Lei an den Staat und 24 Lei an die Gemeinde, also zusammen 39 Lei, dagegen in Österreich bloß K. 4·42 und in Deutschland höchstens 4 *M* pro *hl*. Die Bierbrauer verlangen nun, daß in dem neuen Gesetze betreffend die Aufhebung der Gemeindeakzisen die neue Biertaxe nach Zuckergraden wie in Österreich oder nach 100 *kg* Malz wie in Deutschland berechnet werde. Wenn jedoch diese

Reform nicht möglich sei, so möge die kommunale Biertaxe auf höchstens 5 Lei pro *hl* herabgesetzt werden, so daß sich also (zusammen mit den 15 Lei, die an den Staat gezahlt werden) die Abgaben insgesamt auf 20 Lei stellen, das ist viermal mehr als in Österreich-Ungarn und fünfmal mehr, als in Deutschland an Biersteuer entrichtet wird.

Die deutsche Emailindustrie im Jahre 1902. Die deutsche Emailindustrie hat während des Jahres 1902 durch die vom Feinblechsyndikate herbeigeführte Verteuerung ihres wichtigsten Rohmateriales um 15—25 Prozent schwer gelitten, da sie diese Erhöhung ihrer Produktionskosten auf ihre Abnehmer nicht abwälzen konnte. Noch gegen Ende 1902 standen die von der Emailindustrie benötigten Bleche um 10—15 Prozent höher als Ende 1901. Die Düsseldorfer Ausstellung hat zu vielfachen Probebestellungen geführt, deren dauernde Wirkung erst abzuwarten ist. Gegen Ende 1902 war eine Besserung im Exportgeschäfte für Emailwaren zu konstatieren, aber die Zukunft der Industrie hängt nach den Äußerungen der Interessenten vom Abschlusse neuer Handelsverträge und den Zollverhältnissen des Auslandes ab. Die deutschen Emailfabrikanten wünschen schließlich den Veredlungsverkehr für Bleche nach österreichischem Muster behufs leichterer Arbeit auf den ausländischen Absatzgebieten.

Rumänische Spiritusindustrie. Dem Februarberichte des k. u. k. Konsulates in Plojest entnehmen wir: In der rumänischen Kammer wurde vom Finanzminister ein Gesetzprojekt eingebracht, welches den Zweck hat, eine weit intensivere Verwendung von denaturiertem Spiritus zu erzielen und in dieser Weise die Alkoholindustrie in die Lage zu versetzen, ihre minderwertigen Erzeugnisse abzuwerfen und ihre Produktion zu vergrößern; gleichzeitig wird einer großen Anzahl von Industrien ermöglicht, den Alkohol, dessen sie bedürfen, weit billiger anzuschaffen.

Der Gesetzentwurf setzt eine Taxe von 7 Bani pro *l* des denaturierten Alkohols ohne Unterschied der Gradhältigkeit fest, statt der 10 Bani pro Grad und *dkl*, welche der reine Alkohol bezahlt. Die Taxe pro Grad würde beim denaturierten Alkohol von keinerlei Nutzen sein. Das Interesse der Konsumenten verlangt es nämlich, daß dieses Produkt, ob es nun als Brennmaterial verwendet wird oder zu industriellen oder wissenschaftlichen Zwecken dient, so hochgradig als möglich erzeugt werde. Es wurde also die Taxe pro *l* und nicht auch pro Grad gelegt, damit der Fabrikant nicht, um eine geringere Taxe zu bezahlen, ein Interesse daran habe, den denaturierten Alkohol schwächer herzustellen.

Die volkswirtschaftlichen Fachkreise erwarten von der gesetzlichen Regelung der Denaturierung des Alkohols folgende Vorteile:

1. Entwicklung der Spiritusindustrie und im Anschlusse daran Hebung des Ackerbaues durch die intensivere Ausnützung der Bodenprodukte. 2. Verbesserung der Viehzucht durch den Umstand, daß dem Vieh infolge der erhöhten Alkoholproduktion das beste Futter, die Schlempe, wird gegeben werden können. 3. Düngung des Bodens durch die Verwendung des Schlampedüngers. 4. Förderung gewisser Industriezweige, von welchen der Alkohol als Rohmaterial wird verwendet werden können, wie z. B. in der Essigindustrie, in der Industrie chemischer Produkte, Farbenerzeugung, Parfüm etc. 5. Industrien, in denen der Alkohol als Brennmaterial wird verwendet werden können. 6. Kleiner Hausbedarf, wo der Alkohol als Heizmaterial dienen wird. 7. Gründung von Fabriken für Leuchtgas aus reinem Alkohol oder aus Alkohol, der mit den von der Destillierung des Petroleums gebliebenen Überresten vermischt wird, sowie viele andere technische Verwendungen. 8. Beschäftigung eines Teiles der Landbevölkerung im Winter in der Alkoholindustrie.

Die Denaturierung erfolgt auf zwei Arten: eine vollständige, welche mit den vom Staate beigestellten Substanzen vorgenommen wird und eine zu besonderer Verwendung des Alkohols dienende, mit den zu diesem Zwecke von denjenigen beigestellten Substanzen, welche die Denaturierung verlangen. In beiden Fällen werden die Kosten der denaturierten Substanzen, abgesehen von der Taxe von 7 Bani pro *l*, von denjenigen getragen, welche die Denaturierung verlangen. Der vollständig denaturierte Alkohol kann seitens der Fabriken wem immer in großen Quantitäten abgegeben werden, der Detailhandel damit kann aber nur durch vom Ministerium befugte Verschleißer erfolgen. Der speziell für industrielle Fabrikate denaturierte Alkohol gelangt nicht in den Handel; sein Verkauf geschieht direkt an die Laboratorien und Fabriken für Farbwaren, Parfüms, Essig und ähnliche Produkte. Diese Fabriken sind bei Strafe des Verlustes des Bezugsrechtes verpflichtet, den Agenten des Fiskus über den Verbrauch des ihnen ausgefolgten denaturierten Alkohols Rechenschaft abzulegen.

Glykosefabrikation in Rumänien. Das k. u. k. Konsulat in Plojest berichtet: Unter den vom Finanzminister in der Kammer eingebrachten Gesetzesvorlagen befindet sich auch eine, durch welche die Taxe auf Glykose auf 10 Bani herabgesetzt wird. Im Jahre 1902 war in Chitila eine Fabrik errichtet worden, welche Glykose aus Mais herstellte, sie mußte aber infolge der enormen Taxe ihre Arbeit einstellen; denn nach dem heutigen Gesetze zahlt die Glykose die gleiche Taxe wie der Zucker, obgleich sie eine dreimal kleinere versüßende Kraft hat als dieser.

Ein französischer Kongreß für öffentliche Arbeiten. In Paris tagte vom 9. bis 15. Februar dieses Jahres ein aus ganz Frankreich beschickter Kongreß für öffentliche Arbeiten, welcher seine Forderungen an die Regierung und das Parlament in einer Reihe von Resolutionen niederlegte, welche sich auf Hafenbauten, auf Binnenschiffahrtswege (Kanäle), Eisenbahnen und Tramways, Nutzbarmachung der Wasserkräfte mittels Elektrizität, Wasserleitungen, Kehrichtabfuhr bezogen.

Bezüglich der Hafenbauten wurde vorerst auf die Notwendigkeit der Schaffung von Freihafengebieten hingewiesen, eine bisher in Frankreich noch fehlende Institution, sodann insbesondere auf die Notwendigkeit einer Ausgestaltung der Häfen von Dünkirchen, Hâvre, Nantes, Bordeaux, Cette, Marseille (mit Anschluß an die Rhone). Besondere Aufmerksamkeit sei hiebei der für die französische Industrie hochwichtigen Frage der Betonarmierung zuzuwenden.

Bezüglich der Binnenschiffahrtswege wurde auf eine Reihe von Kanalbauten hingewiesen, die teils nur für Frankreich von Interesse sind, teils auch für das weitere Ausland (z. B. Verbindung von Cette und Marseille mit der Rhone, Loire navigable). Sodann wurde die Notwendigkeit betont, die Eisenbahnen zur Errichtung von Umschlagstellen anzuhalten und Konzessionen für mechanische Schiffszugwerke zu gewähren.

Bezüglich des Eisenbahnwesens wird neben einigen minder wichtigen Linien auf die Erbauung der Faucille-Linie über den Jura nach Genf zum Anschlusse an die Simplon-Bahn gefordert, das Studium der Frage des Warentransportes auf den städtischen Trambahnen gewünscht und die Erbauung von Fährbooten zur Überführung von Eisenbahnwaggons über Meeresengen und breite Flußmündungen angeregt.

Bezüglich der Nutzbarmachung der Wasserkräfte zu industriellen Zwecken mittels Elektrizität wurde ein die einschlägigen Fragen regelndes und die private Initiative möglichst wenig einschränkendes Elektrizitätsgesetz für notwendig erklärt. Sodann wurde die Versorgung der französischen Hauptstadt mit Wasser durch eine am französischen Ufer des Genfersees beginnende Leitung angeregt.

Die Industrie in Aleppo. Der deutsche Konsul in Aleppo berichtet: Weberei und Färberei haben im Jahre 1901 einen weiteren Rückgang erfahren. Von den 2500 Webstühlen, welche noch 1899 voll beschäftigt waren, arbeiteten 1901 durchschnittlich nur 2200, leider aber nur wenig auf auswärtige Bestellungen, sondern meist auf Lager in Erwartung besserer Zeiten. Sollten diese nicht bald eintreten, so wird die Weberei noch weiter zurückgehen. Auf Lager konnten natürlich nur die wenigen bemittelten Leute arbeiten lassen, die vielen kleinen Weber hatten dagegen einen bösen Stand, viele von ihnen sind brotlos geworden, andere gehen dem gleichen Schicksale entgegen. Die Weberei dieser Provinz hat ebensoviel an auswärtigen Kunden als an einheimischen Abnehmern verloren, allerdings tragen die Weber viel eigene Schuld an diesem Rückgange. Sie werfen sich mehr und mehr der europäischen Mode in die Arme, soweit es ausschließlich ihre eigene Bekleidung betrifft, in ihrer Fabrikation aber bleiben sie am alten hängen und passen ihre Industrie nicht den Ansprüchen der Neuzeit an. Infolgedessen geht die Weberei und die mit ihr verknüpfte Färberei immer mehr zurück. Hierzu trägt auch die schon früher erwähnte um sich greifende Verarmung der Bevölkerung bei, sie zwingt die niederen Klassen, deren gutem, aber teuerem einheimischen Produkte den Rücken zu kehren.

Die Gerberei ist wohl der einzige Industriezweig, der Fortschritte zu verzeichnen hatte und ausreichend beschäftigt ist. Die Gerber vermeiden es streng, mehr Arbeiter als nötig einzustellen und verhüteten dadurch eine Überproduktion.

Die Seidenkultur in Antiochien und Umgegend hat durch Frühjahrsfröste und Hagelschlag sehr gelitten und ergab 1901 kaum 40 Prozent des Ertrages eines normalen Jahres.

Die Entwicklung der japanischen Industrie. Dem Eintritte Japans in die europäisch-amerikanische Kultur folgte allmählich der Übergang der alten, vorwiegend auf Handbetrieb eingerichteten gewerblichen Tätigkeit zum modernen, großindustriellen Maschinenbetrieb. Eine die Jahre 1894—1900 umfassende Übersicht der japanischen Industrie, die in einem vom November 1902 datierten Berichte des k. u. k. Konsulates in Yokohama enthalten ist, läßt diese Entwicklungstendenz deutlich erkennen: Die Zahl der mit Maschinen arbeitenden Fabriken betrug im Jahre 1894 2409 mit 41.031 Pferdekräften, im Jahre 1900 bloß 2388, die aber über 95.392 Pferdekräfte verfügten. Während so die Zahl der in den Fabriken verwendeten motorischen Pferdekräfte um ca. 233 Prozent zunahm, erhöhte sich die Ziffer der ohne Maschinen tätigen Betriebe bloß von 3576 auf 4896 und die Arbeiterzahl eben wegen des starken Ersatzes von Handarbeit durch Maschinen nur von 381.390 auf 403.474.

Eine Statistik der einzelnen Industriezweige, welche die Periode 1896—1899 umfaßt, weist eine sehr verschiedenartige Entwicklung der einzelnen Industriezweige auf, so bei der Kokonsspinnerei eine starke Zunahme der Maschinenbetriebe bei gleichzeitiger Abnahme der verwendeten motorischen Pferdekräfte und Arbeiter sowie eine Abnahme der Handbetriebe und der darin beschäftigten Arbeiter. Immerhin zählte die Kokons spinnerei im Jahre 1899 1722 Maschinenbetriebe mit 6631 Pferdekräften und 102.071 Arbeitern sowie 496 Handbetriebe mit 14.077 Arbeitern. Dagegen hatte in der Seiden- und Baumwollspinnerei die Zahl sowohl der Maschinen- als auch der Handbetriebe samt Pferdekräften und Arbeitern beträchtlich zugenommen (im Jahre 1899 112 Maschinenbetriebe mit 20.463 Pferdekräften und 80.107 Arbeitern sowie 21 Handbetriebe mit 542 Arbeitern). In der Weberei hat wiederum die Zahl sowohl der Maschinen als auch der Handbetriebe und der beiderseitigen Arbeiter eine Zunahme erfahren, aber die Ziffer der verwendeten Pferdekräfte hat schwach abgenommen, während die größten Vermehrungen der Zahl der Betriebe und Arbeiter bei den Fabriken ohne Maschinenbetrieb erfolgt ist (im Jahre 1899 46 Maschinenbetriebe mit 2956 Pferdekräften und 9588 Arbeitern nebst 1245 Handbetrieben mit 34.965 Arbeitern). Hier scheint die Billigkeit der Arbeit den Gang der Entwicklung gehemmt zu haben.

Eine Zunahme der Zahl der Maschinenbetriebe mit ihren motorischen Pferdekräften und Arbeitern zugleich mit einer Abnahme der Zahl und der Arbeiter der Handbetriebe weisen Schiffswerften und Maschinenfabriken (im Jahre 1899 198 Betriebe mit 4190 motorischen Pferdekräften und 18.131 Arbeitern nebst 99 Handbetrieben mit 3195 Arbeitern), Druckereien (im Jahre 1899 65 Maschinenbetriebe mit 531 motorischen Pferdekräften und 5224 Arbeitern nebst 95 Handbetrieben mit 2617 Arbeitern) und Zementfabriken[1]) (im Jahre 1899 37 Maschinenbetriebe mit 1825 Pferdekräften und 3554 Arbeitern nebst 119 Handbetrieben mit 2870 Arbeitern) auf. Bei den Papierfabriken, die gleichfalls an Zahl, Pferdekräften und Arbeitern in der Periode 1896—1899 gewachsen sind, ist von Handbetrieb überhaupt nicht die Rede (im Jahre 1899 18 Fabriken mit 3898 Pferdekräften und 2909 Arbeitern).

Die Arbeitslöhne sind zwar, nach europäischem Maßstabe bemessen, noch immer gering, haben aber während der letzten Jahre infolge der Verteuerung der Lebensmittel eine relativ beträchtliche Erhöhung erfahren. Durch die in mancher Beziehung unbefriedigende Lage der Arbeiterschaft wurde die japanische Gesetzgebung genötigt, sich mit sozialpolitischen Schutzmaßregeln (Verbot der Fabriksarbeit von Kindern unter 14 Jahren, elfstündiger Arbeitstag für Frauen und Mädchen) zu befassen.

Technische Neuerungen.

Kornit. Einem Vortrage, den Maschineningenieur G. C. Thomson im Dezember des Jahres 1902 im technischen Vereine zu Riga über eine neuartige, künstliche Hornmasse, Kornit, hielt, sind nachfolgende Mitteilungen zu entnehmen: Kornit wird von einer in der Nähe von Riga befindlichen Fabrik hergestellt, deren Haupterzeugnis das aus indischem Büffelhorn gewonnene Hornfischbein ist. Hiebei ergibt sich nur 25 Prozent fertiges Fischbein bei 75 Prozent Abfall. Dieser Abfall konnte bisher nur zu stickstoffhältigem Düngemehl verarbeitet werden, dessen Wert zirka ein Achtel bis ein Zehntel des Einkaufspreises des Büffelhornes beträgt. Dem Besitzer der Fabrik ist es nun nach langjährigen Versuchen vor ungefähr zwei Jahren gelungen, aus dem Hornmehl ohne Zusatz irgend welcher Bindemittel eine Hornmasse, Kornit, herzustellen, welche gleich Naturhorn zu den verschiedenartigsten Gegenständen verarbeitet und gedrechselt werden kann.

Kornit steht zwar in mancher Beziehung, z. B. in seiner Elastizität, hinter dem Naturhorn zurück; dagegen kann man es in beliebig großen Stücken herstellen und daher auch zu Artikeln verarbeiten, die eben wegen ihrer Größe bisher nicht aus Horn, sondern aus Hartgummi verfertigt wurden.

Der Fabrikationsprozeß beginnt damit, daß man die Hornabfälle auf das sorgfältigste wäscht, abtropfen läßt und sodann auf einer Darre völlig trocknet. Hierauf werden die Abfälle in einer Mahlmühle zu Mehl vermahlen. Das Mehl wird sodann schwarz gefärbt, da die Hornabfälle kein intensiv schwarzes Mahlgut ergeben. Das schwarz gefärbte Hornmehl wird getrocknet, und das völlig getrocknete Mehl wird durch den Druck hydraulischer Pressen, die durch Dampf erwärmt werden, in Plattenformen von sehr beträchtlicher Festigkeit verwandelt. Das auf solche Weise erzeugte Kornit kann einen Druck von 1280 *kg* pro cm^2 aushalten.

Die rohen Kornitplatten werden mittels Bandsägen in die gewünschten Dimensionen gebracht. Die so erhaltenen Stücke werden sodann vorgearbeitet, geschliffen, gedrechselt und schließlich poliert. Aus Kornit werden allerlei Kurz- und Galanteriewaren, Baubedarfsartikel (Türgriffeinlagen, Türdrücker, Wand- und Fußleisten etc.) etc. hergestellt. Es bildet infolge seiner Eigenschaft als schlechter Elektrizitätsleiter einen brauchbaren Ersatz für das weit kostspieligere Hartgummi. Im Gegensatze zu Horn wird mattgeschliffenes Kornit im Gebrauche keineswegs glanzlos und häßlich, sondern sieht dauernd einem Ebenholze

[1]) Die Zementfabriken mit Maschinenbetrieb haben in der Periode 1896 bis 1899 an Zahl stark abgenommen (statt 241 bloß 37).

täuschend ähnlich, welch letzterem es auch im Gewichte gleichkommt. Nur ist Kornit weit billiger als Ebenholz. Es ist ein hygienischer Vorzug des Kornits, daß es als hartes, dichtes Material keine Unreinlichkeiten aufnimmt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Rheinregulierung. Das k. u. k. Konsulat in Karlsruhe berichtet:

Die IV. Kommission des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen faßte in der Frage der Regulierung des Oberrheins eine Resolution, wonach die von den badischen Kammern an die Bewilligung einer ersten Rate für die Rheinregulierung geknüpfte Bedingung einer Vereinbarung über den Eisenbahntarif für Elsaß-Lothringen völlig unannehmbar sei. Die seitens der badischen Kammer gestellten Bedingungen gehen dahin, daß zwischen der badischen Eisenbahnverwaltung und der Verwaltung der Reichseisenbahnen eine Vereinbarung zu stande komme, durch welche die Tarife der beiderseitigen oberrheinischen Häfen von Mannheim bis Straßburg-Kehl in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden, so daß ihnen im Verkehr mit der Schweiz der Wettbewerb unter sich ermöglicht ist. Die Kommission befindet sich bei ihrer ablehnenden Stellungnahme gegenüber diesen Bedingungen in Übereinstimmung mit den Gutachten von zwei reichsländischen Handelskammern, die dahin gehen, daß die badischen Vorschläge ganz unannehmbar seien und ihre Annahme gleichbedeutend mit einem Verzicht auf die Teilnahme der elsässischen Rheinplätze an dem großen Umschlagsverkehr.

Der Karlsruher Rheinhafen hat die Erwartungen erfüllt, die an seine Herstellung geknüpft waren. Zwar sind die Anfangsstufen noch nicht ganz überwunden, aber das Wachstum des Verkehres geschah rascher, als die meisten zu hoffen wagten, so daß größere Erweiterungen notwendig sind.

Ausgestaltung des Bahnnetzes von Kanada. Das k. u. k. Konsulat in Montreal schreibt in seinem Berichte für das IV. Quartal 1902: Die amtliche »Canada Gazette« veröffentlichte kürzlich das formale Gesuch der Grand Trunk Pacific-Eisenbahn-Compagnie um parlamentarische Bewilligung des Ausbaues einer Eisenbahn von einem Punkte nahe Gravenhurst oder Northbay in nordwestlicher und westlicher Richtung durch Ontario, Keewatin, Manitoba, Saskatchewan, Alberta Athabasca und Britisch-Columbia bis nach Port Simpson oder Bute Inlet.

Damit ist der erste Schritt gemacht zur Durchführung eines neuen Eisenbahnunternehmens, das in enger Verbindung mit der Grand Trunk Railway, die im Osten Kanadas bereits ein gut ausgebautes System besitzt, durch die neuen Strecken im Westen dem Lande eine zweite Überlandsbahn schaffen soll und an die ungeheuren Fortschritte, welche der Westen in den letzten Jahren gemacht, die Erschließung weiterer Gebiete fügen wird, die weit nördlich von allen bisher von einer Eisenbahn berührten Gegenden gelegen, der Kultur noch nicht eröffnet werden konnten. Nach dem in Aussicht genommenen Plan wird die neue Bahn nordwestlich von Winnipeg laufen, Manitoba und den Saskatchewan-Distrikt durchschneiden, den Nordsaskatchewanfluss nördlich von Prince Albert kreuzen, dann in den Athabasca-Distrikt etwa 90 Meilen nördlich von Edmonton eintreten, das Gebirge durch den Peace oder Pine River-Paß überschreiten, um schließlich nicht allzuweit südlich von der Grenze Alaskas die paizfische Küste zu erreichen. Kommt dieser Plan zur Ausführung, dann wird durch diese Bahn der Peace River-Distrikt der Urbarmachung zugeführt. auf dessen Fruchtbarkeit und Bodenschätze wiederholt von Forschern hingewiesen wurde, ein Gebiet, das an Flächeninhalt nahezu dem Umfang des deutschen Reiches gleichkommt und von dem behauptet wird, daß kein Teil Kanadas, selbst nicht die fruchtbaren Weizenebenen Manitobas und der Territorien die Mühe und Kosten der Erschließung besser vergüten werden als dieser weit im Norden gelegene Distrikt.

Wie berichtet wird, ist mit Ausnahme eines schmalen Streifens südlich vom Lesser Slave-See, welcher sumpfig ist, dieses Gebiet zur Landwirtschaft geeignet wie kaum ein anderes; der Humus überall reich und tief und der Boden setzt der Urbarmachung kaum besondere Schwierigkeiten entgegen. Weizen und Gerste werden in der Nähe des Peace River-Flusses schon seit hundert Jahren von Beamten der Hudson Bay Co. und den Indianer-Missionären angebaut und soll die Ernte an Qualität unübertrefflich sein. Als Ursache für die außergewöhnliche Güte, den reichen Ertrag und das schwere Gewicht der Ähren wird von Sachverständigen die Beschaffenheit der klimatischen Verhältnisse angeführt, die langen sonnenhellen Tage und kurzen kühlen Nächte. Sommer und Winter sind scharf von einander abgetrennt und wechseln einander mit großer Regelmäßigkeit fast genau an demselben Tage ab. Die Sommerwitterung, die von Anfang Mai bis Ende September anhält, soll eine durchschnittliche Tageslänge von 18 Stunden und eine Durchschnittstemperatur von etwa 20 Grad Reaumur im Schatten aufweisen. Ausgedehnte Wiesenländereien und weite Strecken bedeckt mit dem sogenannten Blau- oder Buffalogras, welches bis zu einer Höhe von 4—5 Fuß wächst und das beste Heu gibt, sind vorherrschend, doch soll auch genügend Holz für Bauzwecke und Feuerungsmaterial vorhanden sein. Auch werden mächtige Kohlenlager da vermutet, während der östliche Teil des Distriktes, der von der neuen Bahn nicht unmittelbar berührt werden wird, neben weiten fruchtbaren Landstrecken viele wertvolle Naturprodukte, wie Kohle, Gips, Kupfer, Bleierz u. s. w. bergen soll. Das Unternehmen, das den Bau von 2500—3000 englische Meilen von Eisenbahnlinien umfaßt und eine Auslage von insgesamt 75—100 Millionen Dollars erfordern dürfte, soll in Angriff genommen werden, sobald die erforderliche gesetzliche Autorisierung erlangt ist, und wird nach Angabe der an der Spitze stehenden Persönlichkeiten ungefähr fünf Jahre von der Vollendung der Vermessungsarbeiten bis zur vollständigen Fertigstellung in Anspruch nehmen.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Schweiz. (Einrichtung eines Operationssaales.) Es erfolgte die Konkurrenzausschreibung über Ausführung von Installationsarbeiten sowie der inneren Einrichtung zum neuen Operationssaale des Kantonsspitals Winterthur. Näheres durch das kantonale Hochbauamt (Untere Zäune 3, Zimmer 5) in Zürich. Die Eingaben sind an die kantonale Baudirektion im Obmannamt bis 21. März einzusenden.

(Dampfabsperrhähne.) Die Kreisdirektion II der Schweizerischen Bundesbahnen in Basel eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von 700 Stück Dampfabsperrhähnen aus Rotguß. Nähere Auskunft über die Lieferungsbedingungen und Qualitätsvorschriften erteilt die Werkstätte der Schweizerischen Bundesbahnen in Olten. Die Offerten sollen sich für Lieferung franko aller Spesen auf den Bahnhof Ollen verstehen und sind verschlossen unter Aufschrift »Angebot für Lieferung von Dampfabsperrhähnen« bis 25. März an die Kreisdirektion II der Schweizerischen Bundesbahnen in Basel einzureichen. Die Offertsteller bleiben bis zum 25. April an ihre Angebote gebunden.

Spanien. (Wasserleitung.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 24. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 25. März 1903 anberaumt betreffend Vergebung diverser Arbeiten behufs Anlegung einer Wasserleitung in Renteria (Provinz Guipúzcoa) und Lieferung des dazu nötigen Materials. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Renteria (provincia de Guipúzcoa) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 148.900·54 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 5 Prozent des Kostenvoranschlages. Die Pläne sowie das Bedingungsheft liegen in dem oberwähnten Stadtamte zur Einsicht auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 19. MÄRZ 1903. [Nr. 12.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WÖCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

EUROPÄISCHE HANDELSBILANZEN IM JAHRE 1902.

Eine übersichtliche Betrachtung der wichtigsten bisher publizierten europäischen Handelsbilanzen läßt mehr oder minder markant die Tendenz zur Steigerung der Exportziffern gegenüber dem Jahre 1901, eine Folgeerscheinung der schlechten, zur Abstoßung der Vorräte drängenden Konjunktur, hervortreten. Keine der vorliegenden Handelsbilanzen weist eine Exportverminderung auf; Frankreich, Italien, Belgien und Ungarn haben eine Steigerung der Ausfuhr zu verzeichnen, die weit größer ist als die gleichzeitige Zunahme der Einfuhr. In Deutschland steht einer fast unveränderten Einfuhr eine gewaltig vergrößerte Ausfuhr gegenüber. Spaniens Einfuhr hat sogar um ca. 4 Prozent abgenommen, während seine Ausfuhr um ca. 7 Prozent zunahm. Nur Großbritannien, Österreich-Ungarn, der österreichische Zwischenverkehr und die Schweiz weisen eine Steigerung des Exportes auf, die hinter der gleichzeitigen Zunahme des Importes stark zurückbleibt. Dies ist übrigens vornehmlich auf Preisherabsetzungen wichtiger Exportartikel zurückzuführen, so auf jene von Kohle und Eisenwaren bezüglich Großbritanniens, auf jene von Zucker und Holz in Österreich-Ungarn. Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika weist im Jahre 1902 eine rückgängige Ausfuhr mit einer bedeutenden Einfuhrsteigerung auf[1]) und hat auf solche Weise die eben geschilderte Entwicklung der europäischen Handelsbilanzen in hohem Maße gefördert.

Bemerkenswert ist der scharfe Gegensatz bezüglich der beiden wichtigsten Handelsstaaten Europas, Großbritanniens und Deutschlands, indem ersteres eine verhältnismäßig geringe Ausfuhrsteigerung (3·52 Millionen Pfund Sterling) mit einer gleichfalls relativ unbeträchtlichen Vergrößerung der Einfuhr (6·87 Millionen Pfund Sterling) verbindet, während Deutschland eine minimale Mehreinfuhr (1·70 Millionen Mark) zugleich mit einer sehr starken Mehrausfuhr (494·10 Millionen Mark) ausweist.

Sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr Österreich-Ungarns waren im Jahre 1902 größer als im Jahre 1901. Die Einfuhr stieg von 1652·64 auf 1723·78 Millionen Kronen, das ist um 71·14 Millionen, die Ausfuhr von 1885·46 nur auf 1912·51 Millionen Kronen, das ist um 27·05 Millionen. An der Einfuhrzunahme waren insbesondere beteiligt: die Warenklasse Baumwolle und Waren daraus (206·79 gegen 178·44 Millionen, darunter Rohbaumwolle 166·98 gegen 142·88 Millionen), Wolle und Waren daraus (179·26 gegen 149·24 Millionen, darunter Wolle und Kammzug 113·65 gegen 90·81 Millionen), Schlacht- und Zugvieh (41·80 gegen 27·06 Millionen, darunter Schlachtvieh 32·34 gegen 20·32 Millionen). Dagegen sank die Getreideeinfuhr von 36·69 auf 33·09 Millionen und die Kohleneinfuhr (Kohlen, Koks und Torf) von 107·82 auf 101·67 Millionen.

Die Ausfuhr der Monarchie im Jahre 1902 wird durch eine Reihe starker Ausfälle (im Vergleiche zu 1901) einiger der wichtigsten Warenklassen gekennzeichnet, darunter Zucker (133·03 gegen 176·69 Millionen Kronen), Holz, Kohlen und Torf (290·67 gegen 328·45 Millionen), Gemüse, Obst, Pflanzen (73·29 gegen 89·13 Millionen). Diese Ausfälle wurden aber durch Mehrexporte in verschiedenen anderen Warenklassen überkompensiert. So stieg der Export von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl von 148·71 auf 160·04 Millionen (hauptsächlich durch vergrößerte Maisausfuhr), der Schlacht- und Zugviehexport von 120·50 auf 153·29 Millionen (darunter der Schlachtviehexport von 70·27 auf 101·63 Millionen), die Ausfuhr tierischer Produkte von 161·93 auf 182·37 Millionen (darunter die Eier-

[1]) Ausfuhrverminderung 104·68 Millionen Dollars, Einfuhrzunahme 88·85 Millionen Dollars.

ausfuhr von 96 54 auf 109·50 und der Häuteexport von 39·03 auf 45·55 Millionen).

Die Ausfuhrsteigerung von Wolle und Waren daraus (79·46 gegen 69·25 Millionen) ist hauptsächlich auf eine Zunahme der Ausfuhr von Rohwolle (Schweißwolle und gewaschene) zurückzuführen.

*

Der österreichisch-ungarische Zwischenverkehr (exklusive der edlen Metalle und Münzen) weist im Jahre 1902 nur wenig höhere Ziffern auf als im Jahre 1901. Nach den vom zwischenverkehrsstatistischen Amte veröffentlichten Daten stieg die österreichische Einfuhr aus Ungarn von 901 64 auf 937·90, die österreichische Ausfuhr nach Ungarn von 873·86 auf 879·14 Millionen Kronen. Ebenso zeigen die Mengenziffern nur geringe Veränderungen: Österreichs Einfuhr aus Ungarn betrug im Jahre 1901 45·23 Millionen *q* und 5·54 Millionen Stück, im Jahre 1902 45·14 Millionen *q* und 5·71 Millionen Stück. Österreichs Ausfuhr nach Transleithanien belief sich auf 23·03 Millionen *q* und 0·88 Millionen Stück im Jahre 1901 und 22 23 Millionen *q* und 0·86 Millionen Stück im Jahre 1902.

Bei Betrachtung der einzelnen Warenklassen des Zwischenverkehres fällt ein lebhafter wechselseitiger Verkehr in Zucker auf. Der diesbezügliche österreichische Import stieg von 130.627 *q* für 4·19 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf 152.166 *q* für 4·26 Millionen Kronen im Jahre 1902, während sich der österreichische Zuckerexport nach Ungarn von 400.212 *q* für 17·59 Millionen Kronen auf 491.060 *q* für 18·98 Millionen Kronen erhob.

Die Warenklasse Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl, Mahlprodukte und Reis weist eine Steigerung der österreichischen Bezüge aus Ungarn von 356·10 auf 378·46 Millionen Kronen auf. Die Zunahme entfällt fast ausschließlich auf Getreide (insbesondere auf Weizen, Roggen, Mais, Gerste), während die übrigen in Betracht kommenden Artikel Hülsenfrüchte, Malz, Reis, Mehl nur kleinere Mehreinfuhren zu verzeichnen hatten. Speziell die Mehleinfuhr betrug im Jahre 1902 5·83 Millionen *q* für 144·61 Millionen Kronen gegen 5·99 Millionen *q* für 143·17 Millionen Kronen im Jahre 1901.

Die österreichische Einfuhr von Schlacht- und Zugvieh (insbesondere von Schlachtochsen und von gemästeten, mehr als 120 *kg* schweren Schweinen) aus Ungarn hat beträchtlich zugenommen. Sie stieg von 1·10 Millionen Stück für 164·02 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf 1·15 Millionen Stück für 180·48 Millionen Kronen im Jahre 1902.

Die österreichischen Bezüge tierischer Produkte Ungarns stiegen von 30·39 auf 32·36 Millionen Kronen, darunter Eierimporte von 15·13 auf 15 54 Millionen Kronen.

Besonderes Interesse verdient die Warenklasse »Getränke«, da es sich hier um einen Austausch bedeutender Mengen vielfach gleichartiger Artikel handelt. Die österreichische Getränkeeinfuhr aus Ungarn betrug im Jahre 1902 765.774 *q* für 28·89 Millionen Kronen (gegen 746.360 *q* für 29·88 Millionen Kronen im Jahre 1901), darunter für 23·15 Millionen Kronen Wein, 1·55 Millionen Kronen Kognak und 0·51 Millionen Kronen Mineralwässer und 1·03 Millionen Kronen Spiritus. Die österreichische Getränkeausfuhr nach Ungarn belief sich im Jahre 1902 auf 698.071 *q* für 20·31 Millionen Kronen (gegen 743.735 *q* für 21·98 Millionen Kronen im Jahre 1901), darunter für 7·76 Millionen Kronen Wein, 3·45 Millionen Kronen Spiritus, 1·22 Millionen Kronen Mineralwässer und 0·86 Millionen Kronen alkoholische Essenzen.

Iu der Warenklasse »Eßwaren« sind vor allem die starken österreichischen Fleischimporte aus Ungarn bemerkenswert (9·63 Millionen Kronen im Jahre 1902), die österreichischen Importe von Salami (3·16 Millionen Kronen im Jahre 1902), der österreichische Schinkenexport nach Ungarn (im Jahre 1902: 2·07 Millionen Kronen), die in Zunahme begriffenen beträchtlichen österreichischen Exporte von Schokolade und Schokoladefabrikaten, Bonbons, Zuckerbäckereien, Kaffeesurrogaten. In allen diesen letztgenannten Artikeln sind die österreichischen Bezüge aus Ungarn weit geringer als die dorthin gehenden Versendnngen, mit Ausnahme von Kaffeesurrogaten (im Jahre 1902 österreichische Einfuhr 2·72, österreichische Ausfuhr 2·76 Millionen Kronen).

In der Warenklasse »Holz, Kohlen, Torf« sind sowohl die österreichischen Bezüge aus Ungarn als auch die dorthin gehenden österreichischen Versendungen (zum Teile Durchfuhr aus Deutschland) nicht unbeträchtlich zurückgegangen. Die österreichische Einfuhr fiel von 924.782 *t* für 31·65 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf 860.562 *t* für 28·51 Millionen Kronen im Jahre 1902, die österreichische Ausfuhr von 1·255 Millionen *t* für 30·68 Millionen Kronen auf 1·13 Millionen *t* für 27·37 Millionen Kronen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich den verminderten Importen von Eisenbahnschwellen, Faßdauben, Braunkohlen, den verringerten Exporten vou Steinkohlen und Koks zuzuschreiben.

Die Steigerung der österreichischen Ausfuhr in der Warenklasse »Mineralöle« von 11·41 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf 12·84 Millionen Kronen im Jahre 1902 hängt mit einer Steigerung der Ausfuhr von Naphtha von 5·56 auf 6·41 Millionen Kronen (1·06 auf 1·22 Millionen *q*) und jener von Petroleum (raffiniert) von 4·23 auf 4·77 (0·26 auf 0·30 Millionen *q*) zusammen.

Die österreichische Ausfuhr von Textilprodukten und Artikeln der Konfektionsindustrie nach Ungarn stieg von 399·46 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf 412·42 Millionen Kronen im Jahre 1902, darunter der Export in der Warenklasse »Baumwolle und Waren daraus« von 165 26 auf 176·19, in »Wolle und Waren daraus« von 95·09 auf 102·09, in »Flachs, Hanf, Jute etc. und Waren daraus« von 28·67 auf 32·30 Millionen Kronen, während die Ausfuhr von »Seide und Waren daraus« von 41·33 auf 38·84, jene von Konfektionsartikeln von 69·11 auf 63 Millionen Kronen herabsank. Dagegen haben sich die österreichischen Bezüge von Textilprodukten und Konfektionsartikeln aus Ungarn von 53·77 auf 57·16 Millionen Kronen, darunter die Importe von »Wolle und Waren daraus« von 19·67 auf 24·26 Millionen Kronen, während jene von Konfektionsartikelu von 9·97 auf 7·81 Millionen Kronen herabsanken. Unter den österreichischen Importen in den zur Textilindustrie gehörenden Warenklassen bilden die Rohstoffe (Wolle, Kokons, Rohseide, Flachs, Hanf) eine beträchtliche Quote, während die diesbezüglichen österreichischen Versendungen zum weitaus überwiegenden Teile aus Halb- und Ganzfabrikaten bestehen.

Im Jahre 1902 hat der österreichische Export nach Ungarn noch in folgenden Warenklassen kleinere und größere Steigerungen gegen das Jahr 1901 zu verzeichnen: Papier und Papierwaren von 18·79 auf 19·69 Millionen Kronen (hauptsächlich in Druck-, Brief- und Zigarettenpapier), Leder und Lederwaren von 51·63 auf 53·13 Millionen Kronen (hauptsächlich in Sohlen-, gemeinem Ober- sowie Blank- und Sattlerleder, Taschner- und Schuhwaren), Eisen und Eisenwaren von 48·50 auf 48·79 Millionen Kronen. Der kleinen Steigerung in der österreichischen Einfuhr von »Eisen und Eisenwaren« steht eine starke Verminderung der österreichischen Bezüge dieser Artikel aus Ungarn (von 24·56 auf 20·90 Millionen Kronen) gegenüber.

*

Die ungarische Handelsstatistik, die nicht nur den Warenverkehr zwischen Österreich und Ungarn, sondern auch jenen Ungarns mit dem Zollauslande und dem Okkupationsgebiete umfaßt, ergibt pro 1902 eine Einfuhr von 1161 Millionen Kronen (um ca. 13 Millionen Kronen mehr als im Jahre 1901) und eine Ausfuhr von 1307·22 Millionen Kronen (um ca. 55 Millionen Kronen mehr als im Jahre 1901). Dadurch erhöht sich der Aktivsaldo der ungarischen Handelsbilanz von 118 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf ca. 146 Millionen Kronen im Jahre 1902.

Da die ungarischen Einheitswerte für einzelne wichtige Waren mit den österreichischen nicht übereinstimmen, ergibt sich eine Differenz in der beiderseitigen Bewertung der Gesamtsummen des Zwischenverkehres. Ungarn berechnet seine Einfuhr aus Österreich mit 905·07. seine Ausfuhr dorthin mit 941·33 Millionen Kronen, das ist ein Aktivsaldo von 36·26 Millionen Kronen. Dagegen gibt die österreichische Zwischenverkehrsstatistik einen ungarischen Import aus Österreich von 879·14, einen ungarischen Export nach Österreich von 937·90 und ein ungarisches Aktivsaldo von 58·76 Millionen Kronen an

Die ungarische Handelsstatistik berechnet einen Import von 390 Millionen Kronen Textilwareu, 64 Millionen Kronen Kleidung, Wäche und Putzwaren. Dann kommen Leder und Lederwaren mit 63, Eisen und Eisenwaren mit 55, Holz und Kohlen mit 46, Instrumente, Uhren, Kurzwaren mit 45·3, Maschinen mit 38, Schlacht- und Zugvieh mit 30, Getränke mit 30·8, Getreide mit 26·8 Millionen Kronen. Die bedeutendsten Warengruppen des ungarischen Exports sind: Getreide und Mehl mit 456, Schlacht und Zugvieh 224·8, Holz und Kohle 70 5, tierische Produkte 65·7, Getränke 38 9, Pflanzen und Obst 36, Fette 33, Zucker 32·6, Wolle und Wollwaren 72·7, Eisen und Eisenwaren 29·4, Leder und Lederwaren 20·7, Maschinen 16·1 Millionen Kronen.

*

Während das Jahr 1901 sowohl in Menge und Wert des deutschen Gesamthandels als auch in Menge und Wert der deutschen Einfuhr und Ausfuhr für sich allein hinter dem Jahre 1900 beträchtlich zurückgeblieben war, weist das Jahr 1902 im Gesamthandel wieder einen beträchtlichen Aufschwung auf. Doch ist dieser Aufschwung ausschließlich auf die Zunahme der Ausfuhr, sowohl dem Werte als dem Gewichte nach, zurückzuführeu. Die deutsche Ausfuhr des Jahres 1902, die größte, welche Deutschland je zu verzeichnen hatte, betrug 350·30 Millionen *q* für 5006·70 Millionen Mark, um 26 66 Millionen *q* und 494·10 Millionen Mark mehr als im Jahre 1901. Während so die Ausfuhr unter dem von der ungünstigen Konjunktur ausgeübten Zwange, die im Inlande nicht absetzbaren Vorräte ins Ausland abzustoßen, mächtig anschwoll, blieb die Einfuhr dem Werte nach stationär (5712 Millionen Mark im Jahre 1902 gegen 5710·3 Millioneu im Jahre 1901) und dem Gewichte nach erfuhr sie sogar eine Verminderung (von 443·05 auf 433·40 Millionen *q*). Hiedurch sank der Einfuhrüberschuß von 1197·7 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 705·3 Millionen im Jahre 1902.

Die deutsche Einfuhr des Jahres 1902 weist ihreu stabilen Gesamtziffern gemäß weder besonders große, noch besonders zahlreiche Veränderungen gegeu das Jahr 1901 auf. Unter den Nahrungsmitteln und Futterstoffen haben nennenswerte Einfuhrsteigerungen in Millionen Mark zu verzeichnen: Roggen (104·55 gegen 89·47), Gerste (128·84 gegen 105·45), frische Trauben (12·26 gegen 8·84), Schweinefleisch sowie frischer Schinken und Speck (20·65 gegen 18 75), frische Südfrüchte (17 94 gegen 13·86),

Obstkonserven (24·76 gegen 20·09), Rindvieh (91·38 gegen 68·01). Nennenswerte Einfuhrverminderungen in Millionen Mark sind bei folgenden Nahrungsmitteln und Futterstoffen zu konstatieren: Weizen (271·85 gegen 282·70), Mais (90 50 gegen 119·79), Hopfen (5·07 gegen 12·96), Butter (26·88 gegen 28·95), Käse (21·16 gegen 22·12), Schweineschmalz (69·93 gegen 83·26), Kleie (58·11 gegen 65·13), Ölkuchen (55·56 gegen 61·04).

Von industriellen Roh- und Hilfsstoffen haben nachfolgende Artikel im Jahre 1902 Einfuhrsteigerungen (in Millionen Mark) gegen das Jahr 1901 erzielt: Rohbaumwolle und Baumwollabfälle (330·69 gegen 305·78), rohe Schafwolle (259·50 gegen 231 66) Wolle, gekämmt (71·32 gegen 40·85), Rohseide, ungefärbt (112·55 gegen 105·47), Flachs (36·26 gegen 31·21), Jute (39·44 gegen 32·91), Kautschuk und Guttapercha (55·61 gegen 48·23), Bettfedern, rohe (17·50 gegen 15·98), Borsten (20·93 gegen 16·98), Häute und Felle (231·10 gegen 213·82), Kupfer (111·25 gegen 85·06), Kupfererze (7·62 gegen 2·40), Rohzinn (32·06 gegen 30 08), Quebrachoholz, unzerkleinert (8·88 gegen 7·26), Palmkerne, Kopra (46·16 gegen 37·71), Kakaobohnen (27 72 gegen 24·73), Kottonöl (13·30 gegen 10·61)

Nachfolgende industrielle Roh- und Hilfsstoffe haben im Jahre 1902 Einfuhrverminderungen (in Millionen Mark) gegen das Jahr 1901 zu verzeichnen: Rohblei (10·04 gegen 13·62), Bleierze (14·22 gegen 20·41), Roheisen (9·11 gegen 17·03), Eisenerze (63·32 gegen 69·70), Chilesalpeter (79·39 gegen 90·03).

Entsprechend den geringen, zumeist auf Rohstoffe und Nahrungsmittel entfallenden Veränderungen der deutschen Einfuhr während des Jahres 1902 sind bei Fabrikaten nur wenige namhafte Einfuhrsteigerungen (in Millionen Mark) gegen das Jahr 1901 zu verzeichnen, so bei Calciumkarbid (2·54 gegen 2·14), Weißblech (4·84 gegen 2·88), Handschuhen (8·41 gegen 8·06), Petroleum, raffiniert (65·05 gegen 64·04), hartem Kammgarn aus Glanzwolle (36·62 gegen 30·48), und auch nur wenige bedeutendere Einfuhrverminderungen, so bei landwirtschaftlichen Maschinen (15·94 gegen 22·18), elektrischen Maschinen (2·29 gegen 3·49), Baumwollspinnmaschinen (4·44 gegen 6·50), Dampfschiffen von Eisen oder Stahl (2·17 gegen 9·12), Lederschuhen, feinen (8·38 gegen 8·97), Taschenuhren in goldenen Gehäusen (9·18 gegen 9·86).

Die starke Zunahme der deutschen Ausfuhr im Jahre 1902 im Vergleiche zu 1901 wird durch eine Reihe mehr oder minder beträchtlicher Exportsteigerungen, insbesondere in Fabrikaten charakterisiert. Unter derartigen Mehrausfuhren (in Millionen Mark) von Fabrikaten sind folgende Textilwaren zu nennen: Baumwollgewebe, dichte, gefärbt, bedruckt (83·49 gegen 69·51), Baumwollhandschuhe, gewirkt, gestrickt, gehäkelt (14·83 gegen 10·40), andere Strumpf- (Wirk-) Waren (53·29 gegen 48·49), Baumwollspitzen (30·22 gegen 24·59), Baumwollstickereien (25·16 gegen 19·45), Leinwand (6·12 gegen 5·84) halbseidene Zeuge, Tücher, Schals 89·40 gegen 85·49), wollene Strumpfwaren, unbedruckt (22·50 gegen 20·73), Tuche und wollene Zeugwaren (158·17 gegen 149·79). Abgesehen von Textilwaren haben auch andere Fabrikate Ausfuhrsteigerungen zu verzeichnen, insbesondere Metall-, Töpfer-, Glas- und Steinwaren sowie Chemikalien, darunter Buchdruckerschriften (3·73 gegen 3·43), Cyankalium (5·70 gegen 3·65), Anilinöl, Anilinsalze sowie Anilin- und andere Teerfarbstoffe (107·35 gegen 91·59), Bleiweiß (6·48 gegen 5·77), Eck- und Winkeleisen (38·63 gegen 34·63), Eisenbahnschienen (40·64 gegen 20·04), grobe Eisenwaren, nicht abgeschliffen, gefirnißt, verzinkt (87·37 gegen 74·20), Fahrräder (15·70 gegen 12·08), Zement (22·45 gegen 17·73), Tafelgeschirr (32·83 gegen 31·28), Luxusporzellan (12·01 gegen 10·55), Glas- und Glaswaren (52·27 gegen 48·88), Hohlglas, gemeines (12·38 gegen 10·94), Lokomotiven, Lokomobilen (22·70 gegen 21·07), landwirtschaftliche Maschinen (10·36 gegen 9·27), elektrische Maschinen (21·52 gegen 19·93), Kurzwaren aus edlen Metallen (61·27 gegen 55·34). Von sonstigen Ausfuhrartikeln mit Exportsteigerungen (in Millionen Mark) wären noch zu nennen: Spielzeug (55·45 gegen 53·15), Handschuhleder sowie lackiertes und gefärbtes Leder (63·71 gegen 54·78), Lederhandschuhe (19·75 gegen 19 39), Farbendruckbilder, Kupferstiche, Photographien (102·15 gegen 89·87), Spiritus in Fässern (6·55 gegen 3·25), Kartoffelstärke und Kartoffelmehl (7·58 gegen 4·19), Papier- und Pappwaren (122·17 gegen 103·78), Zellulose, Stroh- und anderer Faserstoff (17·35 gegen 12·72). Erwähnenswert ist schließlich noch die Steigerung der Ausfuhr von mineralischen, festen Brennstoffen (289·19 gegen 272·76, von welcher Steigerung auf Steinkohlen der Hauptanteil (220·59 gegen 209·68) entfällt. Diesen Mehrexport von mineralischen, festen Brennstoffen steht eine kleine Mindereinfuhr (178·94 gegen 179·97) gegenüber.

*

Der auswärtige Handel Großbritanniens wies im Jahre 1902 sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr eine geringfügige Steigerung auf. Der Import betrug 528·85 Millionen Pfund Sterling gegen 521·99 Millionen Pfund Sterling, d. i. eine Zunahme um 6·87 Millionen Pfund Sterling gleich 1·3 Prozent. Der weitaus größere Teil dieser Zunahme entfällt auf Fabrikate, nämlich 5·42 Millionen Pfund Sterling, darunter insbesondere Baumwollwaren, Wollwaren, französische Seidenstoffe, Motorwagen und mit kleineren Ziffern Maschinen, Leinengarn-, Glas- und Eisenwaren. Die Einfuhr von Leder und Lederwaren (Schuhen und Handschuhen) war um ein Geringes zurückgegangen.

Die Einfuhr von Schlachtvieh (Rindvieh und Schafen) war infolge der Einfuhrverbote gegen argentinisches und sonstiges Vieh stark gesunken (um 1·16 Millionen Pfund Sterling gegen das Jahr 1901), gleichzeitig aber auch der Import von Fleisch, Geflügel und Speck. Dagegen war die Einfuhr von Schinken, Butter, Margarine, Käse, Eiern und Fischen in sehr beträchtlichem Maße gestiegen, so der Butter- und Margarineimport um 1·24, die Eiereinfuhr um 0·80 Millionen Pfund Sterling. Der Import der dem neuen Getreidezolle unterworfenen Artikel (Cerealien, Mehl, Hülsenfrüchte, Reis etc.) betrug 66 69 Millionen Pfund Sterling, um 1·48 Millionen Pfund Sterling weniger als im Jahre 1901, was hauptsächlich auf die protektionistische Wirkung des Mehlzolles und auf die nordamerikanische Mißernte in Mais während des Jahres 1901 zurückzuführen ist. Die Zuckereinfuhr pro 1902 von 15·64 Millionen Pfund Sterling blieb infolge des Preissturzes und des geringeren Importquantums um 4·73 Millionen Pfund Sterling hinter den Ziffern pro 1901 zurück. Unter den Rohstoffen der Textilindustrie wiesen in der Einfuhr des Jahres 1902 nur Jute und Seide größere, dagegen Baumwolle, Flachs, Hanf, Wolle kleinere Mengen und Werte auf als im Jahre 1901.

Der englische Export betrug 283·54 Millionen Pfund Sterling, gegen 280·02 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901, d. i. eine Zunahme um 3·52 Millionen Pfund Sterling oder 1·3 Prozent. Von diesem Plus entfielen allein auf Metalle und Metallwaren 3·28 Millionen Pfund Sterling, da die Vereinigten Staaten, außer stande, ihren Bedarf an Roheisen, Rohstahl und Schienen durch die eigene Produktion zu decken, beträchtliche Mengen dieser Artikel aus Großbritannien bezogen. Die Streiks der nordamerikanischen und französischen Kohlengräber führten zwar eine Erhöhung des Kohlenexports um 1 Million *t* herbei, was aber bei den niedrigen Preisen des Jahres 1902 noch immer einen um 2·8 Millionen Pfund Sterling gegen das Jahr 1901 verringerten Exportwert bedeutete. Die Ausfuhr sowohl von Baumwollgarnen als auch von Baumwollstoffen wies der Menge nach einen kleinen Rückgang gegen das Jahr 1901 auf, freilich noch immer einen nicht unbeträchtlichen Vorsprung gegen das Jahr 1900. Dem Werte nach war der Export sowohl von Baumwollgarnen als auch von Baumwollstoffen im Jahre 1902 kleiner als im Jahre 1901. England exportierte im Jahre 1902 167·48 Millionen lbs. Baumwollgarn gegen 158·29 Millionen im Jahre 1900 und 5330·72 Millionen Yards Baumwollstoffe im Jahre 1902 gegen 5031·73 Millionen Yard im Jahre 1900. Die Maschinenausfuhr belief sich pro 1902 auf 18·75 Millionen Pfund Sterling und war trotz des Friedens in Südafrika nur um 0·94 Millionen Pfund Sterling größer als im Jahre 1901.

Bezüglich der Richtung des auswärtigen Handels Großbritanniens macht sich sowohl im Import, als auch im Export eine stärkere Beteiligung der britischen Kolonien geltend. Dagegen versandten die fremden Länder im Jahre 1902 zwar mehr nach England als im Jahre 1901, aber der englische Export ins nichtbritische Ausland pro 1902 war um 0·68 Millionen Pfund Sterling kleiner als jener pro 1901. Der für Englands Außenhandel wichtigste Staat, die Union, empfing im Jahre 1902 eine beträchtlich größere Summe englischer Produkte als im Jahre 1901 (23·73 gegen 18·39 Millionen Pfund Sterling), versandte aber nach Großbritannien weit weniger (126·90 gegen 141·01 Millionen Pfund Sterling). Die für Englands Außenhandel nächstbedeutenden Länder, Frankreich und Deutschland, figurieren pro 1902 im englischen Export und Import mit ziemlich gleichen Ziffern wie im Jahre 1901.

*

Während Frankreichs Einfuhr im Jahre 1902 im Betrage von 4415·73 Millionen Franken jene pro 1901 von 4369·19 Millionen Franken nur um ein Geringes, nämlich um 46·54 Millionen Franken (d. i. ca. 1 Prozent) übertraf, war die französische Ausfuhr des Jahres 1902 von 4236 92 Millionen Franken beträchtlich größer als jene pro 1901 von 4012·94 Millionen Franken, nämlich um 223·98 Millionen Franken (d. i. ca. 5·6 Prozent). Vom Mehrimporte des Jahres 1902 im Betrage von 46·54 Millionen Franken entfallen 43·71 Millionen auf Rohstoffe, darunter Felle und Häute 159·18 Millionen Franken (+ 8·35 Millionen Franken gegen 1901), Seideneinfuhr 286·23 Millionen Franken (+ 13·56 Millionen), Flachs 83·61 Millionen (+ 19·03 Millionen), Holzstoff 56·01 Millionen (+ 9·24 Millionen), Ölsaaten 237·79 Millionen (+ 24·63 Millionen), Kupfer 90·47 Millionen (+ 13·25 Millionen). Der großen Zunahme der Seiden- und Flachseinfuhr steht eine recht geringe des im Jahre 1902 240·53 Millionen Franken betragenden Baumwollimports und eine starke Abnahme der Wolleinfuhr gegenüber. Der stark vermehrten Einfuhr von Ölsaaten entspricht eine beträchtliche Verminderung des Imports vegetabilischer Öle. Auch der Einfuhrwert von Salpeter und Kohle hat stark abgenommen.

An Nahrungsmitteln führte Frankreich nur um 4·63 Millionen Franken mehr ein als im Jahre 1901. Die Kleinheit des Mehrimportes ist hauptsächlich auf eine Verminderung der Getreideeinfuhr zurückzuführen, die 148·66 Millionen Franken (— 36 62 Millionen Franken gegen 1901) betrug. Bedeutende Importzunahmen haben dagegen aufzuweisen: Reis 48·87 Millionen (+ 14·12 Millionen gegen 1901), Obst 39·38 Millionen (+ 10·80 Millionen), Vieh 46·77 Millionen (+ 10 Millionen), Wein 89·99 Millionen (+ 5·24 Millionen, wobei die Zunahme des Weinimports ausschließlich auf größere Bezüge aus Algerien zurückzuführen ist). Kleinere Importsteigerungen haben Kakao, Kaffee und Fische zu verzeichnen.

Die Fabrikateneinfuhr fiel von 772·37 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 770·57 Millionen Franken im Jahre 1902, d. i. um 1·80 Millionen Franken. Die stärkste Abnahme erfuhr der Maschinenimport, der im Jahre 1902 110·49 Millionen (— 10·11 Millionen gegen 1901) betrug. Kleine Zunahmen von ca. 2—3·5 Millionen Franken hat der Import von Chemikalien, Wollstoffen, Baumwollstoffen, Leder zu verzeichnen. Die Einfuhr von Seidenstoffen blieb fast unverändert auf 71·62 Millionen Franken.

Der französische Export in Nahrungsmitteln sank von 745·23 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 696·08 Millionen Franken im Jahre 1902. Dieser Rückgang um 49·15 Millionen Franken ist hauptsächlich auf die Verringerung der Zuckerausfuhr zurückzuführen, indem sich der Rohzuckerexport um 53·78, der Raffinadenexport um 7·42 Millionen Franken verminderte. Auch der Branntweinexport verringerte sich um 4·82 Millionen Franken, während die Weinausfuhr (228 Millionen Franken) um 5·96, die Butterausfuhr um 10·65 Millionen Franken stieg.

Die Ausfuhr der Rohstoffe, die vielfach nur eine Durchfuhr ist (z. B. für Kupfer, Wolle, Holzstoff), stieg von 1018·33 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 1166·05 Millionen Franken im Jahre 1902, d. i. um 147·72 Millionen. Speziell die Seidenausfuhr hob sich von 117·54 auf 113·84 Millionen Franken.

Die französische Fabrikatenausfuhr stieg von 2015·25 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 2123·64 Millionen im Jahre 1902, d. i. um 108·39 Millionen Franken. Die bemerkenswertesten Steigerungen haben zu verzeichnen: Seidenstoffe 308·57 Millionen (+ 41·63 Millionen gegen 1901), Damenkonfektion 103·09 Millionen (+ 19·56 Millionen), Articles de Paris 160·48 Millionen (+ 8·15 Millionen), Wollgarne 31·93 Millionen (+ 7·71 Millionen), Wollstoffe 217·67 Millionen (+ 4·07 Millionen). Der Ausfuhrwert der Postcolli, die eine statistische Gruppe für sich bilden, hob sich von 234·14 auf 251·14 Millionen Franken.

Frankreich importierte während des Jahres 1902 aus seinen wichtigsten Bezugsländern, Großbritannien, Vereinigte Staaten, Belgien, Argentinien, Rußland, Spanien etwas weniger als im Jahre 1901, nur aus Italien um 4·46 und aus Deutschland sogar um 20·75 Millionen Franken mehr. Dagegen exportierte Frankreich während des Jahres 1902 nach den meisten seiner wichtigeren Absatzgebiete beträchtlich größere Werte als im Jahre 1901, nämlich nach Großbritannien, Belgien, Deutschland, Schweiz, Italien, Spanien, und nur nach den Vereinigten Staaten um 15·66 Millionen Franken weniger.

Frankreichs Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn weist einen Rückgang der französischen Bezüge von 87·78 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 78·10 Millionen im Jahre 1902 (d. h. um 9·68 Millionen) auf und ergibt eine Steigerung der französischen Ausfuhr nach der Monarchie von 22·04 auf 29·59 Millionen Franken (d. h. um 7·42 Millionen Franken). Die Verminderung des französischen Imports aus Österreich-Ungarn entfällt hauptsächlich auf Maschinen (0·33 gegen 7·61 Millionen Franken), Holz (28·50 gegen 34·88 Millionen), Hülsenfrüchte (4·04 gegen 5·41 Millionen). Dagegen fand ein Mehrimport aus Österreich-Ungarn in nachfolgenden Artikeln statt: Pferde (4·25 gegen 2·79 Millionen), Schafe (2·88 gegen 0·97 Millionen), Papiermasse (4·02 gegen 3·42 Millionen). Zur Mehrausfuhr Frankreichs nach Österreich-Ungarn haben insbesondere (Seidenwaren 5·19 gegen 2·17 Millionen), Kleidungsstücke und Wäsche (2·48 gegen 1·59 Millionen), Postcolli (4·01 gegen 1·87 Millionen) beigetragen.

*

Sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr der Schweiz weisen im Jahre 1902 bedeutende Steigerungen gegen das Jahr 1901 auf. Die Einfuhr hob sich von 1050 auf 1128·60, die Ausfuhr von 836·57 auf 874·29 Millionen Franken. Bedeutende Einfuhrsteigerungen (in Millionen Franken) weisen auf: Chemikalien 27·69 (+ 3·18 gegen 1901), Holz und Waren daraus 27·44 (+ 1·55), Leder und Lederwaren 28·50 (+ 3·44), Eisen und Waren daraus 2·63 Millionen *q* für 63·78 Millionen Franken (+ 0·40 Millionen *q* für 10·41 Millionen Franken), Zinn und Waren daraus 5·44 Millionen Franken (+ 0·84 Millionen), Seide und Seidenwaren 157·21 Millionen (+ 12·14 Millionen), Konfektions- und Modewaren 29·01 Millionen (+ 0·95 Millionen), Tiere 283.000 Stück für 51·60 Millionen Franken (+ 10.830 Stück für 6·56 Millionen Franken).

Bedeutende Ausfuhrsteigerungen, beziehungsweise Exporteinbußen wiesen auf: Chemikalien, Farben und Medikamente 331.913 *q* für 31·71 Millionen Franken (+ 20.953 *q* für 13·24 Millionen Franken), Leder und Lederwaren 8·33 Millionen Franken (— 1·68 Millionen Franken), Uhren 8·11 Millionen Stück für 112·98 Millionen Franken (— 0·64 Millionen Stück für 9·91 Millionen Franken). Die Textilindustrien weisen durchwegs höhere Ausfuhrziffern auf, so Baumwolle und Waren daraus 163·28 Millionen Franken (+ 12·32 Millionen), Seide und Waren daraus 246·18 Millionen (+ 14·03 Millionen), Wolle und Waren daraus 18·18 Millionen (+ 0·44 Millionen). Die Ausfuhr von Tieren betrug 57.208 Stück für 17·21 Millionen Franken, um 8705 Stück und 3·30 Millionen Franken mehr als im Jahre 1901.

*

Der Außenhandel Italiens im Jahre 1902 übertraf sowohl in Einfuhr wie in Ausfuhr das Jahr 1901. Die Einfuhr pro 1902 von 1774·20 Millionen Lire war um 55·7 Millionen größer als im Jahre 1901, die Ausfuhr von 1472·40 Millionen sogar um 97·9 Millionen. Nennenswerte Importzunahmen (in Millionen Lire) weisen folgende Artikel auf: rohe und verarbeitete Seide (+ 39), Kammwollen (+ 13) Weizen (+ 8), Fische (+ 5), Rohbaumwolle (+ 4); Rückgänge dagegen: Fahrzeuge (— 10), Steinkohlen (— 9), Mais (— 4). Hätte Steinkohle die Preise des Jahres 1901 behauptet, so wäre der Wert der Kohleneinfuhr im Jahre 1902 um 27 Millionen größer und nicht um 9 Millionen kleiner gewesen als im Jahre 1901.

Unter jenen italienischen Ausfuhrartikeln, die pro 1902 Exportzunahmen (in Millionen Lire) im Vergleiche zu 1901 aufwiesen, sind zu nennen: Rohseide (+ 37), verarbeitete Seide (+ 12), rohseidene Abfälle (+ 9), Olivenöl (+ 6), frisches Obst (+ 4), Orangenessenz (+ 2½), Südfrüchte (+ 2), Käse (+ 5), Hanf (+ 6), Marmor (+ 3), Schwefel (+ 3). Ausfälle im Vergleiche zu 1901 haben nachfolgende Artikel zu verzeichnen: Mandeln (— 13), Eier (— 5), bedruckte Baumwollwaren (— 3).

*

Sowohl Import als auch Export Belgiens sind im Jahre 1902 im Vergleiche zum Jahre 1901 einigermaßen gestiegen der Import von 133·20 Millionen *q* für 2148·67 Millionen Franken auf 148·08 *q* für 2276·07 Millionen Franken, der Export von 140·83 Millionen *q* für 1761·44 Millionen Franken auf 145·76 Millionen *q* für 1857·33 Millionen Franken. Die Importsteigerung beträgt 14·88 Millionen Franken (11 Prozent) und 127·40 Millionen Franken (6 Prozent), die Exportsteigerung 4·93 Millionen *q* (3 Prozent) und 95·89 Millionen Franken (5 Prozent).

An der Zunahme der Einfuhr von 127·40 Millionen Franken sind insbesondere nachfolgende Artikel beteiligt: Bauholz, Kohle, Eisenerze, Roheisen (Gußeisen), Rohzink; nicht besonders benannte Drogen, Harze, Bitumen, Farben; Weizen, Wolle, Felle und Häute, Ölsaaten (exklusive Erd- und Palmnüsse); Leinengarn, Silberbijouterie, Töpferwaren. An der Zunahme der Ausfuhr von 95·89 Millionen Franken sind insbesondere nachfolgende Artikel beteiligt: Kohle, nicht besonders benannter Dünger, verschiedene Eisen- und Stahlwaren (insbesondere Stahlschienen), Wolle, Woll- und Leinengarne, nicht besonders benannte Harze und Bitumen, Fensterglas. Bemerkenswert ist eine Mindereinfuhr von Zuckerrüben und eine Minderausfuhr von Rohzucker und Raffinaden.

Der Handelsverkehr mit den für den auswärtigen Handel Belgiens wichtigsten vier Nachbarstaaten, Frankreich, Deutschland, England, Niederlande, weist sowohl im Export als auch im Import beträchtliche Steigerungen auf. Die bedeutendste Vergrößerung der belgischen Einfuhr pro 1902 entfällt auf Frankreich (333·65 gegen 312·77 Millionen Franken, d. h. um 20·88 Millionen mehr), dann kommt Deutschland (257·01 gegen 239·77 Millionen, d. i. um 17·24 Millionen mehr), sodann England (204·54 gegen 197·68 Millionen, d. i. um 6·86 Millionen mehr), endlich die Niederlande (193·50 gegen 189·29 Millionen, d. i. um 4·21 Millionen mehr). Die stärkste Vergrößerung des belgischen Exports entfällt auf Großbritannien (355·27 gegen 339·45 Millionen, d. i. um 15·82 Millionen Franken mehr), dann auf Deutschland (373·44 gegen 365·04 Millionen, d. i. um 8·40 Millionen mehr), sodann auf Frankreich (353·98 gegen 346·14 Millionen, d. i. um 7·84 Millionen Franken mehr), endlich auf die Niederlande (193·50 gegen 189·29 Millionen, d. i. um 4·21 Millionen mehr).

*

Die Handelsbilanz Spaniens im Jahre 1902 war weit günstiger als jene des Jahres 1901, indem die Einfuhr von 829·86 auf 798·48 Millionen Pesetas fiel, die Ausfuhr von 684·51 auf 737·38 Millionen Pesetas stieg. Hiedurch ermäßigte sich der Importüberschuß des Landes von 145·35 auf 61·10 Millionen. Die Abnahme der Einfuhr ist auf den verringerten Import von Fabrikaten (244·35 gegen 263·07 Millionen) und Nahrungsmitteln (112·48 gegen 138·59 Millionen) zurückzuführen, während die spanischen Bezüge von Rohstoffen eine nicht unbeträchtliche Zunahme (441·65 gegen 428·20 Millionen) zu verzeichnen haben. Aber nicht nur der Import, sondern auch der Export von Rohstoffen weist im Jahre 1902 eine namhafte Vermehrung auf (319·80 gegen 305·07 Millionen Pesetas). Noch viel größer ist die Exportsteigerung bei Nahrungsmitteln (273·91 gegen 229·97 Millionen). Gleich dem Import von Fabrikaten ist auch der Export dieser Artikel gesunken (von 149·47 auf 143·67 Millionen). Während aber die Fabrikateneinfuhr im Jahre 1902 um 18·72 Millionen kleiner war als im Jahre 1901, verringerte sich die Fabrikatenausfuhr bloß um 5·80 Millionen.

Die Entwicklung des Außenhandels der angeführten zehn Staaten während der letzten zwölf Jahre läßt sich aus der folgenden Zusammenstellung der auf Einfuhr und Ausfuhr entfallenden Kopfquoten (in Kronen) pro 1890 und 1902 ungefähr entnehmen. Hiebei ist zu bemerken, daß es wegen der großen Agioschwankungen innerhalb eines Jahres kaum möglich ist, die Import- und Exportziffern der unter einer unsicheren Papierwährung leidenden Länder mit Berücksichtigung dieses Umstandes in eine stabile Währung umzurechnen. Es wurde daher die Umrechnung nach dem Werte des legalen Metallgeldes des betreffenden Landes vorgenommen. Die Ziffern pro 1902

werden hiedurch wenig berührt, in nennenswertem Maße eigentlich nur bezüglich Spaniens, dessen Export und Import in Papierpesetas erfolgt und hier in Goldpesetas angenommen wurde, welch letztere im Jahre 1902 um ca. 20 Prozent mehr wert waren als die ersteren. In den Angaben für 1890 werden freilich nicht nur die Ziffern für Spanien, sondern auch jene für Österreich-Ungarn und Italien hiedurch betroffen, speziell jene für Österreich-Ungarn erscheinen wohl etwas unter ihrem wahren Werte, da im Jahre 1890 der Wert des Guldens österreichischer Währung infolge der damaligen nordamerikanischen Silberpolitik ein höherer war, als der gesetzlichen Kronenrelation entspricht. Die pro 1890 angegebenen Bevölkerungszahlen entsprechen den zumeist im genannten Jahre oder im Jahre 1891 durchgeführten Volkszählungen, die pro 1902 angegebenen Bevölkerungsziffern den im Jahre 1900 (beziehungsweise 1901) vorgenommenen Volkszählungen plus einem kleinen Zuschlage gemäß des herkömmlich während zweier Jahre zu beobachtenden Bevölkerungszuwachses.

	Bevölkerungszahl in Millionen pro 1890	Kopfquote des Imports pro 1890 in Kronen	Kopfquote des Exports pro 1890 in Kronen
Großbritannien . .	38	266·11	166·63
Deutschland . . .	49·4	99·08	79·23
Frankreich	38·3	110·01	92·52
Österreich-Ungarn .	42·8	33·56	42·40
Ungarn	17·5	65·26	71·23
Belgien	6·15	258·99	222·56
Italien	30·2	41·52	27·62
Spanien	17·3	43·54	51·64
Schweiz	3	302·62	223·44

	Bevölkerungszahl in Millionen pro 1902	Kopfquote des Imports pro 1902 in Kronen	Kopfquote des Exports pro 1902 in Kronen
Großbritannien . .	42	302·16	182
Deutschland . . .	57	118·12	103·33
Frankreich	39	107·78	103·42
Österreich-Ungarn .	48	35·91	39·84
Österreich[1]) . . .	26·5	35·39	33·18
Ungarn	19·5	59·54	67·04
Belgien	6·8	318·64	260·03
Italien	32·5	51·97	43·13
Spanien	18	42·23	39
Schweiz	3·4	316·01	244·70

Bezüglich der Relationsziffern zwischen Bevölkerung und Außenhandel ist der entschiedene Vorsprung Englands (neben Belgien und der Schweiz) hervorzuheben. Trotz der starken Bevölkerungsvermehrung Großbritanniens in der Periode 1890—1902 haben seine Kopfquoten für Export und Import beträchtlich zugenommen und in noch stärkerem Maße stieg die Exportquote Deutschlands, während Frankreich und Österreich-Ungarn sogar Rückschritte aufweisen, ersteres in der Einfuhr, letzteres in der Ausfuhr, der ungarische Handelsverkehr für sich allein sogar in beiden. Die Sache ist für Frankreich insofern schlimmer, als dieses gleichzeitig nur eine geringe, Östereich-Ungarn aber eine sehr beträchtliche Volksvermehrung zu verzeichnen hatte. Geradezu glänzend ist der Aufschwung Italiens in Import und Export, besonders in letzterem, worin der bedeutende industrielle Fortschritt dieses Landes zur Erscheinung gelangt.

Sch.

[1]) Hier wird nicht, wie bei Ungarn, der gesamte Handelsverkehr in Betracht gezogen, sondern bloß die auf den Verkehr mit Ungarn entfallende Handelsbewegung.

DAS TEXTILIENGESCHÄFT IN SÜDAFRIKA.

II.

Baumwolldruckware liefert wohl England nach Südafrika, aber in der Hauptsache wird der Markt von Deutschland und Holland beherrscht. Der Artikel findet in ganz Südafrika ausgedehnten Absatz und wird namentlich von der Burenbevölkerung stark gekauft, sowohl für Frauen- als für Kinderkleider. Vornehmlich sind es zwei Sorten, in denen die englische Konkurrenz geradezu ausgeschlossen erscheint, nämlich die beste holländische Qualität von Druckware und der deutsche Blaudruck (Qualität H). Daß die Holländer und Deutschen den Markt zu erobern wußten, ist darauf zurückzuführen, daß sie ihn sehr sorgfältig studiert haben, genau beobachteten, was verlangt und welche Anforderungen an den Artikel gestellt werden und einen solchen geliefert haben, der vollkommen und in jeder Hinsicht entspricht, so daß sie mit dem Erscheinen desselben eine ausgedehnte Nachfrage erst geschaffen haben. Es handelt sich um einen starken widerstandsfähigen Stoff, indigo gefärbt und mit kleinen Mustern bedruckt; auch bei häufigem Waschen dürfen die Farben nicht verblassen. Flecken aller Art müssen sich leicht entfernen lassen und der Stoff muß sich gut tragen. Es ist den Engländern bisher nicht gelungen, ein gleichwertiges Erzeugnis zum gleichen Preise wie die deutsche und holländische Konkurrenz zu liefern.

Ein anderer Artikel, der gleichfalls starken Absatz in Südafrika findet und zum teil von Holland und Deutschland geliefert wird, ist Flanellette. Ursprünglich ist dieser Artikel zwar von englischen Fabrikanten auf den Markt gebracht worden, doch liefert Deutschland jetzt solche Ware, die hübscher aussieht und auch von besserem »Finish« ist, zweifellos ebenfalls ein Resultat eingehenderen Studiums des Marktes und aufmerksamerer Berücksichtigung der gestellten Anforderungen. Der deutsche Artikel wird sowohl wegen seines Gewichtes und seiner Dauerhaftigkeit als wegen des weichen Griffes gekauft. Die Ware wird so erzeugt, daß sie gut aufgerauht werden kann und sich nach Fertigstellung wie Wollflanell repräsentiert, den sie auch imitieren soll. Der Artikel wird in vielen Qualitäten erzeugt, entweder einfärbig oder mit eingewebten Streifen von gefärbtem Garn oder auch in verschiedenen Dessins bedruckt. Bei stückgefärbter Ware müssen ganz helle Farben gewählt werden; wird gefärbtes Garn mit verwendet, so macht sich die Kombination von Streifen und Würfeln am besten. Bei bedrucktem Flanellette ist die Zusammenstellung von Mustern und Farben geradezu künstlerisch; man verlangt geschmackvolle und originelle Dessins. Aber der Artikel muß in erster Linie schwer und dauerhaft sein, da die Kundschaft, die kein überflüssiges Geld auszugeben hat, sehr auf die Brauchbarkeit der Ware sieht. Daß der deutsche Artikel gesuchter als der englische ist, ist auch darauf zurückzuführen, daß er breiter ist. Eine große Rolle spielt natürlich der Preis und den größten Absatz erzielt die billigste Ware zum Detailpreis von 6 bis 8 Pence pro Yard.

Den bedeutendsten und wichtigsten Importartikel des südafrikanischen Textiliengeschäftes bilden Baumwolldecken, deren Absatz als enorm geschildert wird. Sie werden vornehmlich von den Kafferhorden verwendet, die sich an der Peripherie eines jeden größeren oder kleineren Ortes in Südafrika finden. Vor sieben Jahren noch kam dieser Artikel ausschließlich aus England, während er jetzt zum größten Teil aus Belgien importiert wird. Diese Baumwolldecken sind weiß oder gefärbt, glatt und mit färbiger Bordüre oder weiß mit farbigen Streifen; sie werden aus ungebleichter Baumwolle erzeugt, und zwar glatt gewebt (nicht diagonal, wie die englischen Decken) und auf beiden Seiten aufgerauht. Die Größe ist verschieden je nach dem Markt, für den der Artikel bestimmt ist oder je nach Angabe des Bestellers. Ganz gleich gearbeitet wie die weißen Decken sind die mit farbigen Streifen aus gefärbtem Garn. Wichtig ist es vor allem, nur Decken mit hellen und lebhaften Farben auf den Markt zu bringen. Belgien und Deutschland liefern diese Baumwolldecken billiger als England und entspricht der Artikel vollkommen den Bedürfnissen der Kundschaft. Der Absatz solcher Decken ist überaus groß; man sieht sie tatsächlich überall.

»Kaffir Truck« ist eine allen Kaufleuten am ganzen afrikanischen Kontinent geläufige Bezeichnung sämtlicher Importartikel für den Gebrauch der eingeborenen Bevölkerung. Der Namen hat Bezug auf die Art, wie sich dieser Handel vollzieht, der vornehmlich im Tauschver-

kehr besteht. Die Eingeborenenstämme kommen von Zeit zu Zeit behufs Deckung ihres Bedarfes nach der Stadt, die ihrer Niederlassung am besten liegt oder die sie gerade bevorzugen. Auf Ochsenwagen bringen sie Landesprodukte mit, und zwar zumeist Felle und Häute, Wolle und Tabak, die sie für Decken, Kleider — und Schmuck sowie Nahrungsmittel umtauschen. Der Eingeborene lebt gewöhnlich in einer selbst errichteten Hütte und ein umzäunter Grund daneben dient seinem Vieh zum Aufenthalt. Er nimmt so viel Weiber, als sein Viehstand ihm erlaubt — jedes Weib kostet 12 bis 14 Stück Vieh — und je mehr Frauen er hat, desto höher steigt sein Ansehen bei den Nachbarn. Die Kinder, die ihm geboren werden, gelten als investiertes Kapital, denn die mannbaren Töchter werden als Frauen wieder für Vieh eingetauscht. Alle diese Weiber und nach einem gewissen Alter auch die Kinder brauchen Kleidungsstücke, meist geringer Qualität und in schreienden Farben und die erwähnten periodischen Besuche der Eingeborenen in den Städten gelten vorzugsweise der Anschaffung dieser Bekleidungsartikel, die durchwegs aus Europa importiert werden. England hat einen großen Teil an diesem Kafferngeschäft in Südafrika, doch wird vieles hiefür auch vom Kontinent importiert wie die schon erwähnte Druckware oder Baumwolldecken.

Die Artikel für die Bekleidung der weiblichen Kaffernbevölkerung sind zumeist Baumwollstoffe, sowohl aus gebleichtem als auch ungebleichtem Garn; in lebhaften Nuancen gefärbt oder mit phantastischen Mustern bedruckt und in den verschiedensten Breiten, je nach dem Zweck, dem das Zeug dienen soll. Manche Stoffe werden verwendet als Lendentuch, andere als Gürtel, wieder andere als Schals oder lose von den Schultern herabhängende Kleider, andere als Turban oder sonstige Kopfbedeckung u. s. w. Jeder dieser einzelnen Artikel hat seine bestimmte Bezeichnung, die dem Fabrikanten bekannt ist und der genau weiß, was er bei einschlägigen Bestellungen zu liefern hat. Dabei ist hervorzuheben, daß jeder Stamm nur bestimmte Artikel verlangt und an seinen Gewohnheiten streng festhält. Was für die eine Gegend paßt, ist bei anderen Kaffernstämmen wieder nicht absatzfähig. Die Engländer haben in dieser Richtung den Markt genau studiert und kennen die Bedürfnisse der einzelnen Eingeborenenstämme genau.

Die Bekleidung der Männer ist viel einfacher als die der eingeborenen Frauen. Sie besteht lediglich aus einem Lendentuch, verschiedenen Schmuckgegenständen und der erwähnten Baumwolldecke, die der Eingeborene weiß vorzieht, weil er sie in der Regel bemalt. Außer den oben besprochenen Baumwolldecken werden noch solche aus dunkel gefärbten Baumwollabfallen importiert sowie auf dem Jacquardstuhl hergestellte Decken aus gefärbtem Baumwollgarn; letztere sind deutscher und österreichischer Provenienz.

Dem Gebrauch der Eingeborenen dienen ferner auch kleine Teppiche (Vorleger). Sie werden aus Kuhhaar oder Schafwolle erzeugt. Die Qualität ist eine sehr inferiore. Auf einer Seite sind sie bedruckt, auf der anderen mit dem gleichen Material gefüttert, und zwar schwarz oder braun. Die aufgedruckten Muster stellen in der Regel Tiere dar, Löwen, Tiger und Leoparden, in aufrechter Stellung oder liegend. Sehr beliebt ist auch ein Aufdruck, der dem Teppich das Aussehen eines Löwen- oder Tigerfelles gibt. Dieser Artikel ist seit jeher eine Spezialität englischer Fabriken, die auf den Druck viel Sorgfalt verwenden und dieses Erzeugnis nicht bloß nach Südafrika exportieren, sondern auf dem ganzen afrikanichen Kontinente Absatz hiefür finden Ein besserer, ähnlicher Artikel wird aus Schafwolle auf dem Jacquardstuhl erzeugt. Auch davon liefert England den größten Teil, doch ist der Artikel kürzlich auf dem Kontinent in Baumwolle nachgeahmt worden und findet dieses Erzeugnis guten Absatz.

Zur Klasse des »Kaffir Truck« gehören schließlich auch billige fertige Anzüge. Der Eingeborene, der in die Stadt kommt oder sich an der Peripherie derselben niederläßt, ist durch das Gesetz gezwungen, europäische Kleidung zu tragen. Es kommt oft vor, daß Eingeborene nur auf kurze Zeit sich in Städten aufhalten, um schon nach wenigen Wochen wieder in ihren »Kraal« zurückzukehren, und in diesem Fall genügen ihm die billigsten Kleider, die er nur auftreiben kann. Nur bei ständigem Aufenthalt und gutem Arbeitsverdienst entschließt er sich zur Anschaffung besserer Artikel.

Wirkwaren und Unterkleider finden bedeutenden Absatz in Südafrika, wo sie nicht Luxusartikel, sondern notwendige Bedarfsartikel sind infolge der klimatischen Verhältnisse, die häufig plötzliche Wechsel zwischen Hitze und Kälte mit sich bringen. Deutsche Wirkwaren finden wegen ihrer Billigkeit starken Absatz; manche Artikel deutscher Provenienz, wie Socken, sind auch deshalb beliebt, weil sie ohne Nähte hergestellt und gut gefärbt sind. In den besten teueren Qualitäten von Wirkware werden engische Fabrikate bevorzugt. Artikel des Massenkonsums sind jedoch die billigeren Erzeugnisse, in denen England bisher nicht konkurrenzfähig zu sein scheint. Es sind dies vornehmlich Fabrikate aus Baumwolle, mit Schafwolle gemischt (»Angola«) gut gefärbt und von gutem Aussehen und »Finish«, die den Anforderungen der kolonialen Kundschaft am besten entsprechen. Von Wichtigkeit ist ferner, darauf zu achten, daß man in Südafrika vorwiegend helle, lebhafte Farben verlangt und Artikel in vielfärbiger Ausführung bevorzugt.

Was Filzhüte anlangt, hat die Nachfrage vornehmlich weiche Hüte in Drap, Braun, Grau, Weiß und Schwarz zum Gegenstand. Drap ist derzeit die beliebteste Farbe. Der Rand muß breit sein, um den Augen Schutz vor der Sonne zu gewähren. Die Größen sind $6^1/_8$ bis $7^1/_2$; die Eingeborenen verlangen die kleineren Nummern in billigen Qualitäten. England hat nur einen geringen Anteil am Hauptgeschäft, da die englischen Erzeugnisse sich im allgemeinen zu teuer stellen. Den größten Absatz finden deutsche Erzeugnisse; seit kurzem macht sich auch die amerikanische Konkurrenz, die mit den neuesten Maschinen arbeitet, sehr bemerkbar. Sehr wichtig ist die praktische Verpackung der Hüte, da einerseits ebensosehr auf Raumersparnis als andererseits darauf geachtet werden muß, daß die Hüte bei der Verpackung die Fasson nicht verlieren.

Einen Massenkonsumartikel in Südafrika bilden auch Kappen, die auch von der eingeborenen Bevölkerung stark getragen werden. Beliebt sind sie vorwiegend aus Tweed und Cheviot in verschiedenen Nuancen von Blau (»navy blue«) und Schwarz. Die beliebtesten Fassons sind »Golf«, »Varsity«, »P. & O.« u. s. w. in Größen von $6^1/_2$ bis $7^1/_4$ für Erwachsene und $6^1/_4$ bis $6^3/_4$ für Knaben.

Das Teppichgeschäft in Südafrika ist nicht unbedeutend, wenn es auch nicht üblich ist, die Fußböden ganz mit Teppichen zu überspannen, da die Städte viel unter Staub leiden und es notwendig erscheint, Fußböden und Teppiche häufig zu reinigen. Bevorzugt werden daher Teppiche, die den Fußboden nicht ganz bedecken und nur aufgelegt werden. Wenig Anklang finden Teppiche in Rollen; beliebter sind fertige Teppiche in Stücken. An deren Lieferung beteiligen sich sämtliche Länder, wo überhaupt Teppiche erzeugt werden. Die Amerikaner, die in letzter Zeit den Markt mit gut aussehenden Erzeugnissen zu erobern schienen, haben ihn ganz verloren, da sich die Farben der amerikanischen Teppiche nicht haltbar erwiesen. Es ist unbedingt notwendig, darauf zu achten, daß die Teppiche gut und dauerhaft gefärbt sind. Die Muster müssen neu und geschmackvoll, die Farben lebhaft sein.

Handels-Museum.

Errichtung einer Handelsagentie in Podgorizza. Wie die Wiener Handels- und Gewerbekammer mitteilt, hat eine größere Wiener Handelsfirma in Podgorizza, einem wichtigen kommerziellen Zentrum von Montenegro, eine Filiale errichtet. Firmen, welche sich für den Handel von Montenegro und die eventuelle Vertretung durch jene Firma und ihre Filiale interessieren, erhalten während der Amtsstunden von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Bureau der genannten Kammer, Wipplingerstraße 34, Tür 56, nähere Auskünfte.

Ein Zentralmusterbureau für die französische Tuchindustrie in Paris. Die Tuchindustriellen in Elbeuf und Louviers haben den Plan gefaßt, dem Beispiele einzelner englischer Industriebranchen zu folgen, welche die Muster für das ganze Land in einem Londoner Zentralmusterbureau bequem und übersichtlich für die fremden Einkäufer zusammenstellen. Die genannten nordfranzösischen Tuchindustriellen wollen ihre Branchekollegen in ganz Frankreich zur Teilnahme an diesem in Paris zu errichtenden Institute bewegen. Alljährlich sollen die Sommerkollektionen vom 1. Mai, die Winterkollektionen vom 1. November an durch einen Monat zur Ausstellung gelangen. An jene ausländischen Tuchfirmen, welche die Londoner Musterlager zu besuchen pflegen, soll ein Zirkular mit der Bitte gerichtet werden, bei dieser Gelegenheit auch die Pariser Musterausstellung zu besichtigen, welche bereits am 1. November d. J. eröffnet werden soll. Man setzt in den französischen Interessentenkreisen auf diesen Plan um so größere Hoffnungen, als eine Wendung der Moderichtung zu mehrfärbigen, dem französischen Geschmacke größeren Spielraum gewährenden Stoffen angenommen wird.

Förderung des italienischen Weinexportes nach der Schweiz. Das italienische Ministerium für Handel und Landwirtschaft hat kürzlich in Zürich ein Bureau errichtet, um den Absatz italienischer Weine in der Schweiz zu erleichtern, darauf bezügliche Auskünfte zu erteilen sowie Gutachten und Zeugnisse über chemische Analysen zu verabfolgen. Auch soll die Station dahin arbeiten, daß die Großhändler der Schweiz allmählich in direkte Verbindung mit den italienischen Weinproduzenten treten. Die Station gibt auch einen monatlich erscheinenden Bericht über die einzelnen italienischen Weinsorten heraus, in welchem Angaben über Preise, Qualitäten, Produktionsmengen und Vorrat gemacht werden.

Nationales Industriemusterlager in Buenos Aires. Buenos Aires hat, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, im Jänner eine »Exposicion Permanente de Productos de la Industria nacional« erhalten, welche gewissermaßen eine Zweiganstalt vorstellt des Museums, das die »Union Industrial Argentina« mit Unterstützung der Regierung im Oktober 1901 in Buenos Aires ins Leben gerufen hat. Dieselbe ist zugleich Verkaufshalle und ein auf Gewinn berechnetes Unternehmen der Firma Maciel, Gubba Trebino y Cie. Sie enthält, obgleich vielfach in bescheidenen Kollektionen, doch so ziemlich alles, was Industrie und Gewerbe hier schon erzeugen, und ihr Inhalt ist so mannigfaltig, daß es scheinbar kaum noch eine Ware von allgemeinem Gebrauchswerte gibt, deren Fabrikation im Lande nicht schon geübt würde. Freilich von da bis zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Importe ist es noch weit für sehr viele Artikel, aber für manche nicht mehr, wie das in der permanenten Ausstellung zu sehen ist. Zu diesen gehören Möbel aus Holz, in Verbindung mit Stoff, Leder und Strohgeflecht. Eine Fabrik offeriert Sitzgarnituren in gepreßtem Leder von vollendet guter Arbeit zu Preisen, welche den fremden Mitbewerb stark zurückzudrängen geeignet sind, ferner Möbel aus Stroh und Eisen, Gartenmöbel, eiserne Betten, Drahtmatratzen; weiters Reiseutensilien, Koffer aus Holz und Leder und Taschen von solider und eleganter Ausführung; Bilderrahmen und Leisten, Kinderspielzeug, namentlich Wägelchen u. a., ordinäre Webe-, Wirk- und Strickwaren aus dem Establecimiento Industrial de la Sociedad Italiana; Herrenwäsche, Hüte, Schirme und Stöcke, Schuhwaaren, Bürsten, Kerzen, Seifen und Parfümeriewaren, Liköre, Essenzen, Fruchtsäfte, Kognak, Bitter etc. und Wein. In Werkzeug für Holzbearbeitung stellen drei Fabrikanten mustergültige Ware mit Erfolg aus und Beifall finden die Metallerzeugnisse (Ketten, Schnallen, Sattel-, Kopf- und Zaunzeugbeschläge) einer anderen Firma, welche mit belgischen Arbeitern den Fabrikationszweig, wie verlautet, mit viel Erfolg exploitiert. Überhaupt scheint das Interesse der Konsumenten für das neue Unternehmen ziemlich lebhaft und die Idee, die nationalen Erzeugnisse in einer Halle unter nationaler Flagge zum Verkauf zu bringen, sich als lohnend zu erweisen.

Zollgesetzgebung.

Argentinien. (Verbot der Viehcinfuhr aus Österreich-Ungarn.) Die argentinische Regierung hat mit Dekret vom 9. Jänner die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Österreich-Ungarn untersagt. Allerdings richtet sich das Verbot nicht gegen die Monarchie allein, sondern gegen ganz Europa, England ausgenommen, zu dessen Gunsten es erlassen wurde, um die Wiedereröffnung der Grenzen Englands für die Einfuhr von argentinischem lebenden Vieh zu erlangen, eine Konzession, um welche die Regierung der Republik seit einem Jahre erfolglos wirbt. Deshalb hat sie im Februar 1902 die eigene Sperre gegen die Einfuhr von Zuchtvieh von England aufgehoben, jetzt das in Rede stehende Verbot erlassen und gleichzeitig das Veterinärsanitätsgesetz vom Jahre 1900 dahin modifiziert, daß sie sich verpflichtet, alle Viehmärkte, Ausstellungen, Schlachthäuser, Fleischgefrieranstalten etc. und jeden Viehtransport innerhalb des Landes, jeden Ex- und Import desselben nach und von den Nachbarstaaten unter staatliche Kontrolle zu stellen und den Import von lebendem Vieh sowie Fleisch, von Futter, Spreu, Dünger und dergleichen aus Ländern zu verbieten, wo die Rinderpest, Schafblattern oder andere ansteckende Krankheiten herrschen oder wo die veterinärsanitätspolizeilichen Gesetze oder ihre Anwendung nach argentinischer Ansicht mangelhaft sind.

Handelspolitisches.

Die deutsche elektrotechnische Industrie und der österreichisch-ungarische Zolltarifentwurf. Der Berliner Handelsvertragsverein schreibt in seiner Korrespondenz: Mit einer fast erstaunlichen Konsequenz sucht der neue österreichische Entwurf jede deutsche Industrie empfindlich zu treffen, bei der der Ausfuhrwert nach Österreich den Einfuhrwert von dort übersteigt. Die durchgängige Erhöhung der Maschinenzölle läßt einen weiteren lohnenden Export sehr fraglich erscheinen. Geradezu prohibitiv aber müssen die Zölle wirken, die zum Schutz der österreichischen elektrotechnischen Industrie eingesetzt sind. Gleich dem deutschen Tarif sind in dem neuen österreichischen die Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie in einer besonderen Klasse zusammengefaßt. Alle weisen beträchtliche Erhöhungen auf, die teilweise bis zu 100 Prozent gehen.

Von der deutschen Ein- und Ausfuhr aus und nach Österreich gibt nachstehende Tabelle ein Bild. Es betrug:

1901	Einfuhr in 1000 Mark	Ausfuhr in 1000 Mark
Elektrische Maschinen (Dynamo)	1158	1795
Telegraphenapparate, Telephone etc.	21	92
Elektrische Glühlampen	364	279
Kohlenstifte, -platten etc.	381	503
Kabel	2	580
Akkumulatoren	1	26
Summa	1927	3275

Ausfuhrüberschuß 1348 Millionen Mark.

Bei der schweren Krisis, die die deutsche elektrotechnische Industrie in den letzten Jahren hat durchmachen müssen und die noch längst nicht überstanden ist, lassen sich die Folgen solcher Zollerhöhungen, wie sie der österreichisch-ungarische Zolltarifentwurf vorsieht, falls sie in Kraft treten sollten, schwer absehen. Immerhin

dürfte eines sicher sein; der Export nach Österreich-Ungarn erscheint mehr wie fraglich. Wenn auch Österreich wohl von beiden Reichshälften für die Aufnahme dieser deutschen Industrieerzeugnisse angesichts seiner eigenen blühenden elektrotechnischen Industrie weniger in Frage kommt, so umsomehr Ungarn, dessen durch seine wirtschaftliche Erschließung außerordentlich gesteigerte Aufnahmefähigkeit für hochwertige industrielle Produkte es zu einem schwer ersetzbaren Absatzgebiet gemacht hat.

Das Interesse der deutschen Eisenbahnen gegenüber dem russischen Zolltarife. Bekanntlich bringt der neue russische Zolltarif nicht nur eine erhebliche Steigerung fast aller Zollsätze, sondern auch eine Unterscheidung nach der Einfuhrgrenze, wodurch die meisten wichtigeren Industriezölle bei der Einfuhr über die »westliche Landgrenze« um rund 20 Prozent höher gesetzt sind als bei der Einfuhr zur See. Bei der außerordentlichen Höhe der russischen Zölle, die vielfach 100, 200 oder mehr Prozent vom Werte der Ware ausmachen, muß naturgemäß ein Unterschied von einem Fünftel des Zollbetrages sehr ins Gewicht fallen und die Wettbewerbsfähigkeit der benachteiligten Güter vielfach unmöglich machen.

Welche Bedeutung die Differenzierung hat, schreibt die »Korrespondenz des deutschen Handelsvertragsvereines«, geht am besten aus der amtlichen Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen hervor, die sich auf alle deutschen Bahnen mit ganz geringen Ausnahmen erstreckt. Darnach betrug im Jahre 1901 nach, beziehungsweise aus:

	Russ.-Polen	Übriges Rußland	Zusammen
		Tonnen	
der Versand von Gütern aus Deutschland auf deutschen Bahnen	1,246.526	131.354	1,377.880
der Empfang von Gütern in Deutschland	561.312	552.737	1,114.049
		Stück	
der Versand von Vieh aus Deutschland	971	60	1.031
der Empfang von Vieh in Deutschland	2,547.038	1,069.584	3,616.622
		Tonnen	
die Durchfuhr von ausländischen Gütern auf deutschen Bahnen nach Rußland	21.423	4.847	26.270
die Durchfuhr russischer Güter nach dem Auslande	7.520	9.193	16.713

Der Viehverkehr ist kein erheblicher infolge der Grenzsperren, nur 57.000 Schweine und $3^1/_2$ Millionen Stück Geflügel wurden nach Deutschland von Rußland eingeführt. Desto größer ist der Austausch in sonstigen Gütern, der nach der vorstehenden Übersicht einen Wechselverkehr von rund $2^1/_2$ Millionen *t* in einem Jahre bewirkte. Wenn auch die russische Zolldifferenzierung sich unmittelbar nur auf die Güterbewegung von Deutschland nach Rußland und auch hier nicht auf alle Artikel bezieht, so ist doch klar, daß mittelbar auch der Verkehr in den nicht betroffenen Warengruppen ungünstig beeinflußt werden und eine starke Abnahme des Eisenbahnverkehres nach Rußland die Wirkung haben wird, daß auch der Bahnverkehr von Rußland nach Deutschland ebenso wie der Verkehr mit dritten Staaten über deutsche Bahnen nachlassen wird.

Die wichtigsten Güter für den Eisenbahnverkehr nach Rußland sind folgende:

Versand auf deutschen Bahnen 1901 in *t* nach:

	Russisch-Polen	Übriges Rußland	Zusamm.
Steinkohlen und Koks	901.158	25.784	926 942
Steine	41.918	5.517	47.435
Erde, Kies, Mergel u. s w.	27.283	906	28.189
Eiserne Dampfkesssl u. dgl.	33.272	21.550	54 822
Eisen, Stahl, Stab- u. Fassoneisen	21.886	9.331	31.217
Baumwolle	35.224	1.501	36.725
Fische	33 720	20.765	54.485

Von diesen sind Kohlen, Koks und alle Eisenwaren differenziert. Früher erstreckte sich die Differenzierung nur auf Kohle und Roheisen (dessen Versand bis auf 3000 *t* zurückgegangen ist). Ihre Beseitigung bildete eine der wichtigsten Kompensationen Rußlands im Handelsvertrage von 1894. Die jetzt vorgesehene Ausdehnung der Maßregel auf die meisten industriellen Erzeugnisse bedroht die deutsche Ausfuhr umsomehr, als diese sich vorzugsweise nach Polen richtet, das von hier auf dem Seewege nur mit großen Schwierigkeiten und Kosten erreicht werden kann.

Eine Übersicht über den Versand der einzelnen Verkehrsbezirke nach Rußland zeigt, daß von der Benachteiligung des deutschen Eisenbahnverkehrs am stärksten die Provinzen Schlesien, Ost- und Westpreußen betroffen werden würden.

Falls es nicht gelingt, in einem neuen Handelsvertrage mit Rußland die gefährliche Unterscheidung zwischen Land- und Seezöllen zu beseitigen, werden die deutschen Bahnverwaltungen nicht nur mit dem Ausfalle zu rechnen haben, den der Rückgang des internationalen Güteraustausches bei einer allseitigen Erhöhung der Zollmauern im Gefolge haben dürfte, sondern auch noch mit einer starken Verschiebung des russischen Verkehrs von den Schienenwegen auf den Seeweg.

Begünstigung des Fleischexports in Bulgarien. In Bulgarien wurde am 11. März d. J. ein Dekret publiziert, welches jenes Salz von der Verzehrungssteuer (9 Franken pro 100 *kg*) befreit, das zur Konservierung des zum Exporte bestimmten Fleisches verwendet wird.

Griechisch-belgischer Handelsvertrag. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem Februarberichte: Mit 7./20. März l. J. läuft die Frist ab, innerhalb welcher die Behandlung der belgischen Provenienzen nach dem Vertragszolltarife in Griechenland bewilligt wurde. Nachdem keine Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, daß die Vertragsverhandlungen zwischen Griechenland und Belgien bis zum Ablaufe dieser Frist zum Abschlusse gelangen werden, wurde diese Frist auf die Dauer von weiteren sechs Monaten verlängert, indem mit königlichem Dekret verordnet wurde, daß für Waren belgischer Provenienz, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, bis zum 7./20. September l. J. in Griechenland die Vertragszölle zur Anwendung gelangen sollen.

Kartellwesen.

Deutsches Spirituskartell. Das k. und k. General-Konsulat in Berlin berichtet: In der Generalversammlung des Vereines der Spiritusfabrikanten, welche am 13. Februar abgehalten wurde, wurde einstimmig und unter Verzicht auf jede Diskussion ein Beschluß angenommen, welcher die Notwendigkeit einer Produktionsbindung für die Kampagne 1903/1904 anerkennt. Einstweilen werden folgende grundlegende Bestimmungen bekanntgemacht: 1. Die zulässige Produktionsmenge wird wiederum nach dem Durchschnitt der Erzeugung in den Jahren 1896/97 bis 1900/1901 berechnet, aber um etwa 10 Prozent höher bemessen werden als für 1902/1903. Im Vergleich mit der für die laufende Kampagne nach den allgemeinen Bedingungen freigegebenen Menge bedeutet demnach die für 1903/1904 bevorstehende Bindung nicht eine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der Produktion. 2. Als Mindestbeteiligung der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien — für 1902/1903 bekanntlich 90 Prozent des Kontingents — wird für das Jahr 1903/1904 ein nicht unbeträchtlich höherer Prozentsatz des Kontingentes gefordert werden.

Kartellbestrebungen in der deutschen Zementindustrie. Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin schreibt in seinem Februarbericht: Mit Spannung sah man in den beteiligten Kreisen der Zusammenkunft der deutschen Zementwerke entgegen, die am 17. d. M. zu einer Besprechung über eine allgemeine Preiskonvention stattfand. Diese Versammlung, die von den namhaftesten Repräsentanten der deutschen Zementfabrikation einberufen worden war, beschäftigte sich hauptsächlich mit der derzeit unbefriedigenden Geschäftslage. Es wurde darauf hingewiesen, daß trotz des steigenden Verbrauchs die Preise zurückgingen und daß nur durch einen Zusammenschluß aller Werke ein weiterer Rückgang der Notierungen hintangehalten werden könne. Den Bemühungen aber, die Preise aufzubessern, müßte eine Verhinderung maßloser, über den Bedarf weit hinausgehender Produktion zu grunde gelegt werden, und es müßte zu einer Kontingentierung der Erzeugung kommen, von der man sich nur allein Erfolg verspreche. Da gegen diese Produktionseinschränkung von den großen besonders leistungsfähigen Fabriken Einspruch erhoben wurde, konnten auch die diesmaligen Verhandlungen zu einem endgültigen Resultate nicht kommen. Es wurde zwar eine Kommission gewählt, die eine passende Form für einen Zu-

sammenschluß der Werke ausarbeiten sollte; die Verhandlungen dieser Kommission wurden jedoch vertagt und sollen in einer für Mitte April einzuberufenden neuen Versammlung der Kommissionsmitglieder wieder aufgenommen werden. Es fällt, wie es scheint, außerordentlich schwer, eine allgemeine Konvention in die Wege zu leiten. Denn die Tatsache, daß die Mehrzahl der Fabriken nur mit 50 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten und die Preise anhaltend sehr gedrückt sind, eröffnet wenig Aussicht auf einen zufriedenstellenden Erfolg der Vereinigungsbestrebungen.

Deutsches Kalkkartell. Die deutschen Kalkwerke haben sich im Laufe des Monates Februar zu einem Syndikat vereinigt. Infolgedessen wurden auch die Kalkpreise für die diesjährige Geschäftszeit von dem neuen Syndikat erhöht.

Deutsch-niederländischer Margarintrust. Zwei bedeutende holländische Margarinfirmen, welche zugleich im Besitze der beiden größten deutschen Margarinfabriken sind, haben in letzter Zeit eine Reihe kleinerer, deutscher Margarinfabriken angekauft, insgesamt 14, wobei den Niederländern die schlechten Verhältnisse der deutschen Margarinbranche (hoher Preisstand der Rohmaterialien bei gedrückten Verkaufspreisen) zu Hilfe kamen. Freilich ist hiemit ein den deutschen und niederländischen Markt beherrschender Margarintrust nur angebahnt, aber keineswegs vollendet.

Russische Kartelle für staatlichen Bedarf. Die über den beschränkten, inneren Konsum vielfach bereits hinausgewachsenen russischen Industrien suchen sich so gut als möglich durch Kartelle vor Überproduktion zu schützen. Dieser Vorgang ist aber auch in den vorwiegend für den Bedarf des Staates arbeitenden Industriezweigen zu beobachten, wobei derartige Kartellbestrebungen auf wohlwollende Duldung der Regierung rechnen können. So haben sich die russischen Waggon- und Lokomotivfabriken bereits seit längerer Zeit kartelliert, und neuerdings folgen die Brückenbauetablissements ihrem Beispiele. Anfangs März waren die Vertreter der zwölf beteiligten Fabriken (darunter die wichtigste, die »Usines de Briansk«, mit 20 Prozent der Syndikatsproduktion) in Petersburg versammelt, um den Syndikatsvertrag abzuschließen und ihn sodann dem Finanz- und dem Eisenbahnministerium zur Bestätigung vorzulegen. Die Syndikatsmitglieder haben beschlossen, 10.000 Rubel für je 1 Prozent ihres Syndikatsanteiles als Kaution zu hinterlegen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON GLAS- UND PORZELLANWAREN.

Der deutsche Konsul in Varna berichtet: Für Steingutwaren steht dem fremdländischen Wettbewerb noch ein weites Feld offen, da die einheimische Industrie noch in den Kinderschuhen steckt und kaum Fortschritte aufzuweisen vermag. Billige Töpferwaren werden aus den Dardanellen, teilweise aus Rußland eingeführt, bessere Waren aus Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich. Kaffeegeschirre bezieht man meistens aus Deutschland, bessere Sorten aus Frankreich; deutsche und böhmische Porzellanlampen sind vorherrschend; deutsche Porzellanwaren finden guten Absatz. Mit Fensterglas versorgt ausschließlich Belgien den Varna'er Markt, mit Spiegelglas Deutschland und Italien. Die frühere einheimische Industrie in ordinärem wie feinem Hohlglas ist erloschen, sie mußte österreichisch-ungarischer und deutscher Ware Platz machen; Kristallgläser in ganz kleinen Mengen stößt Frankreich ab.

*

Einem Berichte des deutschen Konsuls in Barcelona entnehmen wir: In Figuren und Nippessachen etc. steht die deutsche Einfuhr obenan und hat keinen ernstlichen Wettbewerb anderer Länder zu fürchten; anders steht es mit Porzellansachen für den Tisch- und Hausgebrauch, worin die Franzosen, begünstigt durch die viel geringere Fracht von Limoges, das Hauptgeschäft machen.

Da die spanischen Käufer stark unter dem Einfluß des französischen Geschmackes stehen, empfiehlt es sich, Modelle dieser Richtung anzubieten. Mit Erfolg arbeitete Deutschland in Mustern des jetzt gangbaren Sezessionsstils. Der Absatz würde eine Steigerung erhalten, wenn billige Seefrachten für diesen Artikel erzielt werden könnten.

*

Der französische Konsul in Bilbao berichtet: Was Luxusporzellan anlangt (namentlich Speiseservice und Waschgarnituren), behauptet sich Frankreich an erster Stelle in der Liste der spanischen Bezugsländer. Gewöhnliche Artikel liefert vornehmlich Deutschland. An dem Importe von Glaswaren beteiligen sich in erster Linie Belgien und England, in zweiter Frankreich und Deutschland.

*

Aus Algier meldet ein deutscher Konsularbericht: Der Rückgang in der Einfuhr von Glas und Kristallwaren in 1901 ist nicht unwesentlich, 621.507 *kg* weniger als im Vorjahre, und soll mit der geringen Produktion der Glashütten in Frankreich in Zusammenhang stehen. An der Einfuhr ist Frankreich mit 4,789.871 *kg* fast ausschließlich allein beteiligt, während das Ausland mit 98.336 *kg* nur etwas mehr als zwei Prozent der Einfuhr für sich in Anspruch nimmt; immerhin hat es gegen das Vorjahr, wo es nur 61.263 *kg* hierher brachte, 37.073 *kg* mehr eingeführt, also über fünfzig Prozent seiner vorjährigen Einfuhr, während die gesamte Mindereinfuhr ausschließlich auf Frankreich entfällt. Bei der Einfuhr dieser Waren, soweit es sich um das Ausland handelt, steht Deutschland obenan und bringt die größten Mengen auf den Markt, alsdann die Schweiz und Österreich-Ungarn.

*

Englische, weiße Porzellan- und Tonwaren sind zwar in den nördlichen Zentralstaaten der Union, wie das britische General-Konsulat in Chicago mitteilt, infolge der hohen Zölle nicht leicht abzusetzen, finden aber noch immer Käufer und könnten bei verhältnismäßig geringer Preisherabsetzung den Markt ganz gut behaupten. Dies sei im Interesse des englischen Exportes umsomehr zu wünschen, da bei Verzicht auf den Absatz von weißer Ware auch jener von dekorierter nicht mehr zu halten sei, da den nordamerikanischen Fabrikanten, welche Aufträge für weiße Ware erhalten, bald auch die Ordres für dekorierte zu teil werden. Die englischen Exporteure sollten auch deshalb keine Mühe scheuen, weil eine Tarifrevision im liberalen Sinne während der nächsten Jahre nicht durchaus unwahrscheinlich und ein völlig aufgegebenes Absatzgebiet nur schwer von neuem zu gewinnen sei.

*

Der deutsche Konsul in San Francisco berichtet: Das Fabrikat, welchem in den Vereinigten Staaten so gut wie gar keine Konkurrenz gegenübersteht, ist das deutsche Porzellan; es beherrscht nach Angabe der Importeure wegen seiner Vorzüglichkeit und Preiswürdigkeit den Markt. Das Dekorative der Waren ist ausgezeichnet. Eine Firma, welche Porzellan in größtem Umfange bezieht, hat bei gesteigertem Umsatz im letzten Jahre ihre Bestellungen um etwa 50 Prozent erhöht. Gewöhnlichere irdene Ware wird durch die amerikanische Fabrikation verdrängt. Die Einfuhr von Majolika geht zurück; das Angebot ist groß, die Nachfrage gering. Deutsche Glasware tritt mehr und mehr zurück, weil das böhmische Erzeugnis billiger ist und die amerikanische Produktion sich vergrößert. Kristall ist fast ausschließlich amerikanisches Produkt.

*

Einem englischen Konsularberichte aus Mexiko entnehmen wir: Der Wert der in Mexiko importierten Glaswaren belief sich 1901 auf 186.448 £ gegen 244.795 £ in 1900. In Puebla ist eine große Glasfabrik errichtet worden, die sämtliche Artikel erzeugt, die bisher aus dem Ausland bezogen wurden. Der Import von Porzellan, an dessen Lieferung sich vornehmlich Frankreich und Deutschland beteiligen, bewertete sich 1901 mit 66.000 £ gegen 71.330 £ in 1900. Früher lieferte in erster Linie England Porzellan nach Mexiko, doch geht dieser Import stetig zurück, weil das englische Erzeugnis zu teuer und überdies schwerer als anderes Porzellan ist, was die

Fracht- und Zollspesen erhöht. Auch wird den englischen Fabrikanten vorgeworfen, daß sie sich nicht so wie die Konkurrenz den Wünschen der Kundschaft hinsichtlich der Fasson und Farbe, des Gewichts und der Verpackung anpassen.

DAS TEXTILIENGESCHÄFT IN BEIRUT.

Dem Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Beirut für das IV. Quartal 1902 entnehmen wir folgendes:

Die Wollschals, in denen vor Jahren die Monarchie sozusagen das Monopol besaß, scheinen mit der Berichtsperiode auf den Aussterbeetat gekommen zu sein, und ist nicht wohl anzunehmen, daß nochmals ein Versuch damit gemacht werde. Das vom letzten Winter unverkauft herübergenommene Lager mußte aufgefrischt werden, um das Sortiment zu vervollständigen; trotz der frisch hinzugekommenen Ware ließen sich aber die Eigner nicht abhalten, diese à tout prix zu verkaufen, da sie die Erfahrung gemacht hatten, daß die Wollschals neben den baumwollenen Kaschmirschals nicht mehr bestehen konnten, und ist es in der Tat nur dem früh eingetretenen Winter zu verdanken, daß Wollschals überhaupt noch Absatz fanden, wenn auch zu Preisen, die nicht nur keinen Nutzen ließen, sondern in den meisten Fällen geradezu verlustbringend waren. Voraussichtlich werden im nächsten Frühjahr die Baumwollschals in ganz bedeutenden Quanten bestellt werden, umsomehr, als der Artikel fast das ganze Jahr hindurch benützt werden kann und nicht, wie die Wollschals, an eine besondere, dazu noch ganz kurze Saison gebunden ist. Was in den Wollschals etwa noch, aber nur in ganz geringen Quantitäten, gehen kann, dürften die schwereren, teueren Qualitäten sein, in denen Italien momentan die Oberhand hat, da es billiger zu liefern vermag als Deutschland, von wo diese schweren Qualitäten bezogen zu werden pflegten.

In baumwollenen Flanellen, zum größten Teile italienischer Provenienz, konnten die durchs Syndikat, welches unter den größten und wichtigsten Produzenten abgeschlossen worden war, festgesetzten höheren Preise (8—10 Prozent über den letztjährigen), wie auch bessere Zahlungsbedingungen durchgesetzt werden und wickelte sich das Geschäft in diesem Artikel rasch und glatt ab. Die in Manchester etablierten arabischen Firmen haben es aber dazu gebracht, diese Flanelle, in denen Italien das ganze Jahr hindurch dominierte, imitieren zu lassen, und ist zu erwarten, daß sie zur nächsten Saison von der englischen Fabrikation in billiger Reproduktion in Beirut erscheinen werden.

Den Apolda-Waren war die Berichtsperiode minder günstig gewesen als im Vorjahre und liegt der Grund des Zurückgehens derselben ebenfalls in der Bevorzugung der weit billigeren baumwollenen Cachemirschals.

In wollenen Flanellen, die noch vor wenigen Jahren dieselbe Bedeutung und dieselbe Wichtigkeit hatten wie die Wollschals, kann kaum mehr von einem Import die Rede sein; der bedruckte Artikel ist durch den baumwollenen vollständig ersetzt worden und kommen nach wie vor nur kleine unbedeutende Posten weißer wollener Flanelle, meist französischer Provenienz, auf den Platz.

Die baumwollenen Manufakturwaren englischer Provenienz sind auch im abgelaufenen Trimester von außerordentlicher Wichtigkeit für Beirut gewesen. Das Geschäft hat sich aber ganz und gar in den Händen von arabischen Häusern, etabliert in Manchester, konzentriert, diese arbeiten ohne großen Kostenaufwand und vermögen jeder Konkurrenz europäischer Kaufleute oder Kommissionäre die Spitze zu bieten. Diesen letzteren verblieben im Laufe der Berichtsperiode einige bessere Spezialitäten, sie konnten es aber auch hierin nicht zu einem regelmäßigen größeren Geschäfte bringen, da sich die genannten arabischen Manchester-Firmen auch hierin leistungsfähiger erwiesen, trotzdem ihr Hauptaugenmerk im allgemeinen mehr auf den Ankauf von Job-(Ausschuß-)Ware gerichtet ist.

In Garnen befriedigte das Geschäft ganz und gar nicht, weil es den Webereien insgesamt an Beschäftigung und an Aufträgen gebrach. Die italienische Konkurrenz hatte in diesem Quartale die Fühlung mit Beirut verloren, weil die Papiervaluta fast auf Pari stand und weil demnach die italienischen Produzenten nicht mehr, wie dies früher der Fall gewesen, mit dem durch ein 5- bis 6prozentiges Agio gebotenen Vorteil rechnen konnten.

Ein Kreditorenverein in Konstantinopel. Die Konstantinopeler Kommissäre planen die Gründung eines Kreditorenvereines nach europäischem Muster zur Überwachung der Kreditwürdigkeit der in der türkischen Hauptstadt domizilierenden Händler und zur Bekämpfung der letzter Zeit in Konstantinopel nur allzu häufigen Bankerotte. Dies soll in erster Linie durch regelmäßige Veröffentlichung aller Wechselproteste geschehen, um die schlechten Zahler kenntlich zu machen und die gesamte Kaufmannschaft Konstantinopels zu der ihr vielfach noch fehlenden Würdigung der strengen Wechselformen anzuleiten. Ferner sollen auch sämtliche Zahlungseinstellungen und Ausgleiche mit Anführung der Quote und der Masseverwalter publiziert werden. Dem häufig geradezu gemeinschädlichen und betrügerischen Vorgehen gewisser Masseverwalter, welche im Einverständnis mit dem Kridatar vorgehen oder ihn gar von vorneherein zur Benachteiligung der Gläubiger anreizen, soll so weit als möglich entgegengetreten werden.

Konkursgesetzgebung in England. Das englische Handelsamt erwiderte auf ein dringendes Ansuchen des Verbandes der britischen Handelskammern um Verschärfung der Strafbestimmungen des englischen Konkursgesetzes, die Regierung verfolge die Angelegenheit mit Aufmerksamkeit, würde es aber als wertvolle Hilfe empfinden, wenn die Handelskammern ihre diesbezüglichen Wünsche in Form einer Konkursgesetznovelle brächten, die dem Parlament vorgelegt werden könnte.

Griechische Armeelieferungen. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen meldet: Mit Beschluß des Ministerrates vom 13. Juli 1900 wurde angeordnet, daß bei Armeelieferungen in den bezüglichen Verträgen die Bedingung aufgenommen werde, daß die zur Lieferung gelangenden Bedarfsartikel der Armeeverwaltung frei von allen Zoll- und sonstigen Gebühren zu übergeben seien. Diese Verfügung wurde zum Schutze der einheimischen Industrie erlassen, da sie die Belastung der ausländischen für den Armeebedarf zu liefernden Artikel mit den vorgeschriebenen Zoll- und sonstigen Gebühren bedeutet, welche von dem Lieferanten zu tragen sind. Diese Verfügung wurde mit einem im Februar gefaßten Beschlusse des griechischen Ministerrates wieder aufgehoben, indem angeordnet wurde, daß in den Verträgen bei Armeelieferungen unter anderem folgende Bestimmungen aufzunehmen sind:

1. Die zu liefernden Artikel werden in dem Zollamte in Piräeus frei von jedem Einfuhrzoll übergeben, von dessen Entrichtung der Lieferant enthoben ist;

2. die gelieferten Artikel übernimmt gebührenfrei die betreffende Kommission und übergibt sie den ärarischen Depots unter der Voraussetzung, daß dieselben den Lieferbedingungen entsprechen sollten;

3. jene Artikel, welche den Lieferbedingungen nicht entsprechen, überläßt die Kommission in dem Zollamte zur Verfügung des Lieferanten, welcher die gesetzlichen Gebühren zu entrichten hat, falls er diese Artikel zum Zwecke des Verschleißes derselben in das Königreich einführen sollte.

Dank diesem Beschlusse ist nunmehr die Beteiligung der fremden Konkurrenzen an den Armeelieferungen in Griechenland wieder möglich.

Import von Ansichtskarten in Griechenland. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen meldet: Seit dem Jahre 1900 war der Verschleiß der Ansichtskarten in Griechenland von der Postverwaltung monopolisiert. Wie verlautet, soll nunmehr dieses Monopol aufgehoben und der Handel mit Ansichtskarten wieder freigegeben werden. Hiemit wäre auch die Bewilligung der Einfuhr von Ansichtskarten, welche seit der Dekretierung des erwähnten Alleinverkaufes suspendiert war, verbunden.

Absatz von elektrotechnischen Artikeln in Bangkok. Ein nordamerikanischer Konsularbericht aus Bangkok (datiert vom Herbst 1902) konstatiert den großen Aufschwung, den die elektrotechnische Industrie während der letzten zehn Jahre in Bangkok genommen hat. Die »Siam Elektricity Comp., limit.« verfüge über ein Kapital von 776.000 $, speise in Bangkok 17.000 Lampen von 16 Kerzenstärke, betreibe ein weiterer Ergänzung entgegengehendes Tramwaynetz von zirke 18 *km*, liefere zahlreichen Werkstätten der Stadt die nötige Kraft und beabsichtige auch elektrische Automobilomnibusse in Verkehr zu bringen. Hiezu kämen noch 26 besondere elektrische Anlagen in Fabriken, Militäranstalten, Docks, Werften. Die Vereinigten Staaten hätten neben England und Deutschland eine sehr feste Stellung im Bangkoker elektrotechnischen Geschäfte. Aber auch manche unter englicher und deutscher Flagge für Importfirmen dieser Staatsangehörigkeit eingehende elektrische Artikel seien nordamerikanische Transitware. Von diesen Artikeln kamen nach Bangkok vom 1. Juli 1901 bis zum 30. Juni 1902: aus der Union 435 Colli (für 61.746 mexikanische Dollars), aus England 176 (für 34.041 mexikanische Dollars), aus Deutschland 103 (für 13.915 mexikanische Dollars), aus Italien 3 (für 304 mexikanische Dollars), über Singapore 25 (für 4873 mexikanische Dollars), über Hongkong 2 (für 216 mexikanische Dollars).

Reisende in der Oranjekolonie.[1]) Einer Veröffentlichung der Finanzverwaltung der Oranjekolonie über die einer Lizenz bedürftigen Geschäftszweige ist zu entnehmen, daß die von einem Reisenden für sechs Monate zu entrichtende Lizenzgebühr 10 £ beträgt.

Export von gefrorenem Fleisch aus Argentinien. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires schreibt in seinem Jännerberichte: Die Erfolge mit der Ausfuhr von gefrorenem Fleisch nach England und Südafrika haben vor Halbjahresfrist zu dem Zwecke der Produktion des Artikels die Gründung der »La Blanca«, Aktiengesellschaft in Buenos Aires, zur Folge gehabt. Die Fabrik ist noch nicht fertiggestellt und schon wird eine neue in La Plata von der Cold Storage Company Ltd. gebaut, wofür die Grundsteinlegung unter Assistenz des englischen Geschäftsträgers in Buenos Aires kürzlich erfolgte, und zugleich verlautet, daß weitere drei Kompagnien in Bildung begriffen sein sollen, welche gleiche Unternehmen planen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Fusionen in der deutschen elektrotechnischen Industrie. Die Verschmelzung der deutschen Elektrizitätsunternehmungen, berichtet das k. u. k. General-Konsulat in Berlin, schreitet rüstig fort. In den gegen Mitte Februar in Berlin und München abgehaltenen Sitzungen der Aufsichtsräte der »Siemens & Halske, Aktiengesellschaft« und der »Elektrizitätsaktiengesellschaft, vormals Schuckert & Co.« wurden Anträge der Vorstände beider Gesellschaften genehmigt, welche die Begründung eines gemeinsamen Unternehmens in der Weise zum Gegenstand hatten, daß beiderseits das Fabrikations- und Verkaufsgeschäft auf dem Gebiete des Starkstroms fortan gemeinschaftlich betrieben werden soll. Die Firma Schuckert tritt somit mit ihren gesammten Nürnberger Fabriken und die Firma Siemens & Halske außer ihrem Charlottenburger Dynamowerk auch mit dem Kabelwerk in Westend in die Gemeinschaft ein. Die Form der Gesellschaft soll die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 90 Millionen Mark sein. Der Name ist in »Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H.« festgesetzt und soll die Gesellschaft, die ihren Sitz in Berlin hat, mit dem 1. April d. J. in Tätigkeit treten. Die auf beiden Seiten bisher beteiligten Banken, die »Deutsche Bank« und die »Mitteldeutsche Kreditbank« einerseits und die »Bayerische Hypotheken- und Wechselbank«, die »Bayerische Vereinsbank« und die »Kommerz- und Diskontobank« andererseits werden künftig für die Geschäfte des vereinigten Unternehmens gemeinsam tätig sein. Man erwartet in den beteiligten Kreisen von der Vereinigung technische Vorteile im Hinblick auf die vollständige Ausnützung der größeren Schuckertschen Fabriksanlagen, die z. B. die Maschinenfabrikation zum größten Teil übernehmen sollen, während der Straßenbahnbau und ähnliches voraussichtlich gänzlich nach Berlin verlegt werden. Ferner verspricht man sich wesentliche Ersparnisse im Projektierungswesen, in den Verkaufsaufwendungen und bei den Ausgaben für die Laboratorien.

Weitere Vereinigungsbestrebungen machten sich in Westdeutschland geltend. Es wurde zwischen der »Elektrizitätsaktiengesellschaft Lahmayer« und der »Deutschen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen« ein Fusionsvertrag geschlossen, zufolgedessen diesen Werken erhebliche Mittel von einem Bankkonsortium unter Führung der »Darmstädter Bank« zur Verfügung gestellt worden sind. Da die »Darmstädter Bank« auch den vereinigten Gesellschaften »Union«—»Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft« nahesteht, ist eine indirekte Beziehung zwischen dieser Gruppe und der westdeutschen Gruppe geschaffen.

In der Beurteilung der Frage, welche Bedeutung diese weiteren Vereinigungen der Elektrizitätsgesellschaften für die Gesamtlage dieser Industrie erlangen werden, stehen Optimisten und Pessimisten sich einander gegenüber. Die einen heben alle die wirtschaftlichen Vorteile hervor, die aus der Konzentration der Betriebe resultieren. Die anderen fürchten die Gefahren, die aus der Selbstüberschätzung entstehen können. Es wird hervorgehoben, daß all die Ausschreitungen, die von den Syndikaten anderer Industrien begangen worden sind, und welche die öffentliche Meinung sowohl wie die Gesetzgebung zu einer Gegenwehr herausforderten, nur durch ein gesteigertes Kraftgefühl verursacht worden sind.

Die Eisenindustrie in Sibirien. Der in Warschau erscheinende »Internationale Handels-Kurier« schreibt: Sibirien muß seinen Eisenbedarf trotz des eigenen Reichtums an Mineralschätzen aller Art zum weitaus überwiegenden Teil durch Einfuhr decken, da es selbst nur zwei in kleinem Umfange betriebene eisenindustrielle Etablissements besitzt. Es sind dies die Petrower Werke, welche ausschließlich die Nerczinsker Goldbergwerke versorgen, und die Abakauschen Werke im Minusinsker Kreise, welche nur für 200.000 Rubel jährlich produzieren. Angesichts dessen beherrschen die uralischen Eisenfabriken das ganze westsibirische Absatzgebiet, während sich der Osten des Landes via Wladiwostok überwiegend mit deutschen und amerikanischen Eisenfabrikaten versorgt. Aus Deutschland kommen vor allem Maschinen. Im ganzen kauft Sibirien jährlich ungefähr 2 Millionen Pud Eisen. Gegenwärtig hat sich ein Konsortium gebildet, um das Nikolajewer Walzwerk bei Irkutzk, welches seinerzeit von dem Mamontowschen Bankrott mitgerissen wurde, wieder in Betrieb zu setzeh und eine Jahresproduktion von 2 Millionen Pud zu ermöglichen. Die Produktionskosten sollen die im Ural

[1]) Vergleiche die Notiz »Die Behandlung der Reisenden im Transvaal« in Nr. 9 des »Handels-Museum« vom 26. Februar d. J.

üblichen nicht übersteigen, das Erz enthält 60 Prozent reines Eisen und der Transport nach Irkutsk wird durch die schiffbare Angara ermöglicht. Nota bene besitzt das Etablissement gegen 49.000 Desjatinen Wald. Die Gründung eines ähnlichen Unternehmens im großen Stil wird unter Beteiligung des amerikanischen Millionärs Astor für Westsibirien geplant. Hier gilt es, das reiche Kohlenrevier von Kolczuga mit dem Eisenlager von Telbes auszubeuten. Dieses Terrain kann leicht durch eine Zweigbahn von der unweit der Eisenbahnbrücke über den Ob belegenen Station Polomosznaja zugänglich gemacht werden.

Ausdehnung der russischen Zuckerindustrie. Der Anbau der Zuckerrübe in Turkestan, der dort bisher nur versuchsweise betrieben wurde, hat so günstige Ergebnisse gehabt, daß mehrere Zuckerfabrikanten in Kiew die Mittel zum Bau einer großen Zuckerfabrik in der Nähe von Taschkent hergeben wollen. Die Fabrik, deren Anlage 700.000 Rubel kosten wird, soll einer Mitteilung der »Hamb. Börsen-Halle« zufolge von der Turkestanschen Gesellschaft für Landwirtschaft und Industrie geleitet werden, welche ein hervorragendes Verdienst um die Einführung des Rübenbaues und der Zuckerindustrie in Turkestan hat.

Brasilianische Brauindustrie. Der deutsche Konsul in Rio de Janeiro berichtet: Abgesehen von zahlreichen kleinen Anlagen, welche obergäriges Bier herstellen, bestehen in und bei Rio vier Brauereien untergärigen Bieres, von denen »Brahma« und »Teutonia« nach Leitung und Kapitalanlage als deutsch zu bezeichnen sind, während »Riobräu« und »Bohemia« ausschließlich oder zum Teil mit ausländischen Mitteln arbeiten. Die im Jahre 1901 von diesen Brauereien nach allen Teilen des Landes abgesetzte Menge soll sich auf die einzelnen Unternehmungen, wie folgt, verteilt haben: Brahma 30.000, Teutonia 20.000, Riobräu 4000, Bohemia 2000 *hl.* Da im Jahre 1899 wesentlich und im Jahre 1900 etwas mehr abgesetzt worden ist, muß das Berichtsjahr als ein für den Geschäftszweig wenig günstiges bezeichnet werden. Im Herbst 1901 ist erfolglos versucht worden, die größeren Brauereien in Rio mit denen in Sao Paulo zu vereinigen, indessen wurde immerhin eine Verständigung über die zu fordernden Preise erzielt, auch der Alleinvertrieb der Erzeugnisse der größeren Brauereien an beiden Orten für die Staaten Rio de Janeiro, Minas Geraes, Espirito Santo etc. der Firma Georg Maschke & Co. in Rio übertragen. Die Einrichtung der brasilianischen Brauereien an Maschinen und Apparaten stammt zum größten Teile aus Deutschland; der jährliche Bedarf soll zur Zeit $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark nicht übersteigen. Hopfen und Malz kommen aus Deutschland und — meist über deutsche Häfen — aus Österreich; Bierflaschen werden des hohen Eingangszolles wegen in steigendem Maße von der in Sao Paulo bestehenden Flaschenfabrik bezogen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die dänische Handelsflotte. Im Jahre 1883 betrug der Tonnengehalt der dänischen Dampfschiffe 95.000 *t*, jener der Segelschiffe 187.000 *t*, zusammen 282.000 *t*. Im Jahre 1893 umfaßten die dänische Dampferflotte 154.000 *t*, die Segelschiffe 212.000 *t*, beide zusammen 366.000 *t*. Ende des Jahres 1902 besaß Dänemark (abgesehen von den wenigen Schiffen Islands und der Faroer) 3592 Fahrzeuge mit 607.800 *t*, darunter 526 Dampfer mit 443.400 *t* und 3066 Segler mit bloß 164.400 *t*. Während der zwei Jahre 1901—1902 hat sich die dänische Dampferflotte um 18 Schiffe und 30.900 *t* vergrößert, indem 20 Dampfer mit 18 000 *t* für 6·15 Millionen (skandinavischer) Kronen im Lande neuerbaut und 24 Dampfer mit 44.250 *t* (für 11·25 Millionen Kronen im Auslande angekauft wurden, während 7 Dampfer mit 7300 *t* im Werte von 1·50 Millionen Kronen scheiterten und 15 Dampfer mit 17.000 *t* im Werte von 3·10 Millionen Kronen durch Verkauf in ausländischen Besitz gelangten.

Bücher-Anzeigen.

Exportkompaß 1903. Kommerzielles Jahrbuch für die Interessenten des österreichisch-ungarischen Ausfuhrhandels. XV. Jahrgang. Volkswirtschaftlicher Verlag Alexander Dorn, Wien. Preis 16 K. — Dieses äußerst nützliche Handbuch bietet sowohl dem österreichischen Exporteur als dem auswärtigen Kaufmann, der für eine Geschäftsverbindung mit Österreich Interresse hat, eine Reihe wertvoller Angaben und Behelfe. Die wichtigsten Teile geben erstens einen umfangreichen Nachweis der österreichisch-ungarischen Exportfirmen, nach den einzelnen Waren alphabetisch geordnet, so daß sich Bezugsquellen für alle Artikel rasch und bequem auffinden lassen, zweitens ein sehr detailliertes Adressenverzeichnis von Importfirmen der ausländischen Handelsgebiete, dessen besonderer Vorzug ist, daß es zum weitaus größten Teile auf Materialien beruht, die von den österreichisch-ungarischen Konsularämtern geliefert worden sind. Dadurch ist eine Art Weltadreßbuch zu stande gekommen, das noch den Vorzug besonderer Zuverlässigkeit besitzt. Dem Bedürfnis der Geschäftswelt nach Nachweisung von Absatzgelegenheiten und Exportverbindungen ist damit sehr gut gedient. Ein allgemeiner Teil bringt eine Übersicht der geltenden Handelsverträge, der Verzollungsvorschrift, der österreichisch-ungarischen Konsularämter, die Vorschriften über die Behandlung österreichischer Handelsreisender im Auslande, eine Darstellung des Währungs-, Münz-, Maß- und Gewichtswesens, der wichtigsten Usancen und Wechselbestimmungen der wichtigsten ausländischen Plätze u. a. m. So stellt sich der Exportkompaß als ein kommerzielles Handbuch von besonders reichem, ganz auf die österreichischen Verhältnisse und Bedürfnisse berechnetem Inhalt dar, das auf dem Tische keines am österreichischen Außenhandel interessierten Kaufmannes fehlen sollte. *Schwarzwald.*

Meyers Konversationslexikon. 6. Auflage. II. Band (Astilbe bis Bismarck). Bibliographisches Institut, Leipzig und Wien. Auch dieser Band des bekannten wertvollen, mit zahlreichen Karten, Plänen, Chromotafeln und Textabbildungen ausgestatteten Sammelwerkes liefert gleich dem ersten Bande auf allen Gebieten und speziell für ein kommerziell-industrielles Publikum eine Fülle wissenswerter Dinge. Unter den geographischen Artikeln sind die nahezu monographischen Behandlungen von Baden, Australien, Atlantischer Ozean (mit interessanter Karte über Tiefen, Strömungen, Bodentemperaturen), Athen bemerkenswert, desgleichen die kürzeren Artikel über Astrachan, Athos, Azoren, Bagdad und Bagdadbahn, Baku etc. Unter den naturwissenschaftlich-technischen Artikeln sind besonders die reich illustrierten, ausführlichen Darstellungen über Aufbereitungsmaschinen für Erze, Aufzüge, Bagger und Bahnhöfe zu erwähnen, und erwähnenswert sind auch die kürzeren Notizen unter den Stichworten Austern, Automatische Verkaufsapparate, Azofarbstoffe, Balatagummi etc. Auch rein wirtschaftlich-kommerzielle Angelegenheiten werden mehr oder weniger gründlich erörtert, so in fast monographischer Ausführlichkeit Ausstellungen, Auswanderung, Banken, Bevölkerung (Bevölkerungsstatistik, -politik, -theorie), in kürzerer Form Aufrechnung (Kompensation), Aufwandsteuern, Avisbrief, Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen etc. Nicht nur jeder Gebildete, sondern speziell auch der Kaufmann und Industrielle, beziehungsweise jeder, der Handelswissenschaften studiert, wird im vorliegenden Bande vielfache Anregung und Belehrung finden.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Galizien. (Verkauf von Nutzholz und Verpachtung einer Dampfsäge.) Am 30. März 1903, um 11 Uhr vormittags, wird bei der k. k. Forst- und Domänendirektion, Abteilung I, in Lemberg, Krzyzowagasse Nr. 7b, I. Stock, eine öffentliche Lizitation mittels schriftlicher Offerten behufs Verkaufes des aus dem Wirtschaftsbezirke Berchy zu dem Lagerplatze bei der ärarischen Dampfbrettsäge in Ustrzyki dolne abzuliefernden Fichten- und Tannennutzholzes für die Dauer von fünf, eventuell von zehn Jahren, angefangen vom Jahre 1903, sowie wegen Verpachtung der ärarischen Dampfbrettsäge in Ustrzyki dolne für die Zeit vom Tage der Übergabe im laufenden Jahre bis 31. März 1908, eventuell bis 31. März 1913 abgehalten werden. Die ausführliche Lizitationskundmachung liegt zur Einsichtnahme für Interessenten im Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Wien, I. Wipplingerstraße 34, I. Stock, Amtszimmer 56, auf.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 26. MÄRZ 1903. [Nr 13.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE JÜNGSTE PHASE DER AMERIKANISCHEN TRUSTGESETZGEBUNG.

Von **Dr. Viktor Graetz.**

Die abgelaufene Session des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika wurde mit einer Botschaft des Präsidenten Roosevelt eröffnet, in welcher er die Möglichkeit betonte, im Wege der Gesetzgebung die mannigfachen mit den sogenannten Trusts verbundenen Schäden zu beseitigen und hintanzuhalten. Auch in den Verhandlungen des Kongresses spielte die Trustfrage eine große Rolle; die häufigen Nachrichten darüber in den kontinental-europäischen Zeitungen könnten sogar den Eindruck hervorrufen, als ob in dieser Session die entscheidenden gesetzlichen Maßregeln gegen die Trusts getroffen worden wären. Doch ist das tatsächliche Ergebnis weit entfernt davon; nur wenige der zahlreichen Vorschläge erhielten Gesetzeskraft; der sogenannten Lösung des Trustproblems ist man um nichts näher gekommen.

Das Trustproblem vereinigt in seiner modernsten Gestaltung zwei Gruppen von Problemen in sich; neben das Problem der Bildung einheitlicher monopolistischer Unternehmerwillen — insoweit ist das Trustproblem mit dem kontinental-europäischen Kartellproblem identisch — treten die Probleme des Aktienrechts, die gegenwärtig sogar im Vordergrunde des Interesses stehen. Die Bildung des einheitlichen Unternehmerwillens erfolgt besonders häufig in Anwendung der Rechtsform der Aktiengesellschaft, so daß sich daraus die mannigfaltigen volks- und privatwirtschaftlichen Nachteile ergeben, welche mit der ausgebreiteten Anwendung dieser Rechtsform bei mangelhaftem Aktienrechte verbunden sein können.

Dieser Spaltung des Problems entsprechen auch im großen und ganzen die Vorschläge, welche zu dessen Lösung gemacht werden. Die faktische Wirkungslosigkeit der bestehenden Gesetzgebung wird von allen Seiten zugegeben, doch sind die Meinungen über die Ursachen der Wirkungslosigkeit geteilt. Aus dem Lager jener, welche sie auf die mangelhafte Anwendung, nicht auf die materielle Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze zurückführen, stammt der Antrag Hephurn, der in der Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel zur Durchführung des Bundesgesetzes vom Jahre 1890, der sogenannten Sherman-Acte, gipfelt. Wurden doch auf Grund dieses Gesetzes in mehr als einem Dezennium nur sechs Entscheidungen gefällt, an die sich noch vier anhängige Trustprozesse reihen lassen.

Unter den Anträgen, welche eine neue Gesetzgebung inaugurieren wollen, kommen vor allem jene in Betracht, welche eine Verfassungsänderung der Vereinigten Staaten anregen. Es ist nämlich nicht zweifellos, ob der Kongreß das Recht hat, die Trusts im allgemeinen, ohne Beschränkung auf solche, die mit dem zwischenstaatlichen Verkehr in Verbindung stehen, in den Bereich seiner Gesetzgebung zu ziehen. Deshalb beantragte Senator Nelson einen Zusatz zur Verfassung, der dieses angezweifelte Recht ausdrücklich verleiht. Überdies beantragt Nelson eine Verschärfung und Verbesserung des Sherman-Actes. Für die Öffentlichkeit der Geschäftsfuhrung soll dadurch Vorsorge getroffen werden, daß solche Korporationen, die im zwischenstaatlichen Verkehre stehen, einen jährlichen Geschäftsbericht an die Interstate Commerce Commission zu erstatten haben. Senator Cullom möchte

Trustprodukte vom Verkehre zwischen den Staaten ausschließen. Er will den Staatssekretär für Justiz ermächtigen, 50 Spezialagenten, eine Art wirtschaftliches Detektivkorps, anzustellen, das die Verletzungen der Trustgesetze zu entdecken hat.

Kommt in den hier kurz angeführten Vorschlägen die Frage der Bildung einheitlicher monopolistischer Unternehmerwillen besonders zum Ausdruck, legt der Vorschlag Littlefield das Hauptgewicht auf die aktienrechtliche Seite des Trustproblems. Vor allem werden alle im zwischenstaatlichen Verkehre stehenden Gesellschaften, Korporationen und Organisationen verpflichtet, jährlich genaue Daten über ihren Bestand und Umfang zu berichten. Besonders aber über Kapitalisierung, eingezahltes und nicht eingezahltes Aktienkapital, Bewertung der Apports nach dem Marktwerte zur Zeit der Einbringung, Verschuldung, Bruttoeinnahmen, Betriebskosten, Steuern, Investitionen, Gewinn, Dividenden, Beamtengehalte und Löhne. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Antrag Littlefield durch eine Sonderbesteuerung die Verwässerung des Aktienkapitals beseitigen will. Es soll nämlich eine jährliche Steuer von ein Prozent auf jenes Kapital gelegt werden, das nicht bar oder in Apports zu deren Marktwerte übernommen wurde. Die Sanktion für solche Korporationen, welche den Bericht oder die Steuer verweigern, ist das Verbot zwischenstaatlichen oder Verkehr mit dem Auslande zu treiben.

Doch hat keiner der hier erwähnten Anträge Gesetzeskraft erlangt; die neu geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, wie sich das ja von selbst versteht, der Meinung der gegenwärtig regierenden Partei und wurden von dem Staatssekretär für Justiz (Attorney General) Knox in einem offenen Schreiben angeregt. Obwohl nur zwei der von Knox in Vorschlag gebrachten Programmpunkte in Gesetze umgewandelt wurden, soll das ganze Reformprogramm kurz mitgeteilt werden.

Ein besonders wichtiger Faktor in der Entwicklung der amerikanischen Trusts sind die Frachtbegünstigungen, die einzelnen Verfrachtern gewährt werden und diesen einen weiten Vorsprung vor den nicht begünstigten Konkurrenten geben. Obwohl schon die Interstate Commerce Acte vom Jahre 1887 diese railroad discriminations verbietet und bestraft, schlägt Knox eine Ergänzungsgesetzgebung vor, durch welche die schweren juristischen Mängel des geltenden Gesetzes behoben werden sollen. Die publizierten Tarife sollen eingehalten werden; wer dieser Bestimmung nicht entspricht, wer also Begünstigungen gewährt oder erhält, ist strafbar.

Die Preisdifferenzierung beschränkt sich nicht auf die Eisenbahntarife, auch die Warenpreise sind auf verschiedenen Märkten, nicht bloß den in- und ausländischen, verschieden. Der Trust muß wie jeder Unternehmer seine Preise den Marktverhältnissen anpassen, seine Preise müssen auf die bestehende oder mögliche Konkurrenz Bedacht nehmen. Eine beliebte Taktik, um den Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen, ist nun die Erstellung besonders niedriger Preise auf den gefährdeten Märkten. Diese Preisverschiedenheit aus Konkurrenzrücksichten will Knox bekämpfen. Er stellt deshalb einen allgemeinen (general) Preis auf; wer von diesem Preise abweicht, dessen Güter sollen vom Transport über die Grenzen der Einzelstaaten ausgeschlossen werden. Begreiflicherweise hat dieser Punkt des Reformprogramms keine gesetzliche Sanktion erhalten.

Von besonderem Interesse ist die von Knox geplante Kommission, die alle für die Erkenntnis der Trusts dienlichen Daten sammeln und dem Präsidenten mitteilen soll; auch die Anregung von Gesetzen fiele in ihre Kompetenz. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müßte dem Fragerecht der Kommission eine weitgehende Auskunftspflicht der Befragten entsprechen.

Diese Vorschläge wurden zum Teil in Gesetzen verwirklicht; das Elkins Gesetz trifft die vom Staatssekretär für Justiz geforderte Bestimmung gegen die Frachtbegünstigungen — besonders hervorzuheben wäre, daß an Stelle der Freiheitsstrafen durchwegs Geldstrafen treten —, das Gesetz über die Errichtung eines Handelsministeriums sieht ein »Bureau of corporations«, ein Evidenzamt für Trusts, vor. Der Leiter dieses Amtes ist befugt nach Weisung des Handelsministers (secretary of commerce and labor) sorgfältige Untersuchungen über die Organisation, Leitung und Geschäftsgebarung aller Korporationen, Aktiengesellschaften und Gesellschaftsgruppen anzustellen, um den Präsidenten in die Lage zu versetzen, dem Kongresse Vorschläge zu erstatten. Das gesammelte Material soll, soweit dies der Präsident anordnet, veröffentlicht werden.

Es ist nicht zu erwarten, daß die neuen Bestimmungen über Trusts eine tiefgreifende Wirkung ausüben. Das Elkins-Gesetz richtet sich gegen Praktiken, welche heute nicht mehr die Bedeutung haben wie zur Zeit der Entstehung der Trusts; das Gesetz kommt zu spät. Überdies kann es allzu leicht umgangen werden: in den meisten Fällen ersetzt die unpersönliche örtliche Begünstigung vollauf die verpönte persönliche. Der publizierte Tarif, der einen bestimmten Ort begünstigt, wirkt ebenso wie die geheime Tarifbegünstigung, welche früher einem dort befindlichen Unternehmen im Vertragswege zuteil wurde. Auch das Evidenzamt für Trusts dürfte seinen Endzweck nicht erfüllen. Ohne Zweifel liegt in der Möglichkeit Einsicht zu nehmen und das Ergebnis zu veröffentlichen, eine große Macht; aber das Gesetz verpflichtet nicht, sie auszuüben. Der Geist des Gesetzes kann durch das dreifache Ermessen des Präsidenten, des Handelsministers und des Korporationssekretärs nur zu sehr verdünnt werden. Auch die jüngste Phase der amerikanischen Trustgesetzgebung hat nur papierene, nicht eherne Gesetze geschaffen.

DIE HANDELSPOLITISCHE LAGE IN FRANKREICH.

(Aus dem Berichte der österreichisch-ungarischen Handelskammer in Paris für das Jahr 1902.)

Für den Verkehr in und mit Frankreich hat sich auch im abgelaufenen Jahre keine freiere Bahn aufgetan. Das Prinzip des Schutzes der heimischen Arbeit sucht sich vielmehr in einem so hohen Grade geltend zu machen, daß es ohne Einwirkung anderer allgemeiner, zu einer besseren Ansicht zwingender Ereignisse in ein wahres Absperrungssystem auszuarten drohte. Wurde doch die Prätention einer Prämie für die Getreideausfuhr kaum zurückgedrängt, während anderseits eine Besteuerung der fremden Arbeit in Frankreich hervortrat. Die Regierung mußte aus politischen Rücksichten mit dieser Strömung rechnen und vermag nur mit Not sie einzudämmen.

Da traten zwei große Ereignisse ein, die, wenn auch nur allmählich, so doch zu einer Umkehr zwingen werden: die Zuckerkonvention und der deutsche Zolltarif.

Die Brüsseler Zuckerkonvention, die den Rübenzucker erzeugenden Ländern von Großbritannien aufgezwungen wurde und sämtliche Prämien zu Fall gebracht hat, trifft das Schutzzollsystem im Herzen. Ganz Frankreich war einigen großen Raffineuren tributär, so wie es heute noch den Raffineuren des Petroleums ist, denen der Überschuß des Zolles des raffinierten Steinöls über den Zoll des roh eingeführten, einen sehr erheblichen, man könnte sagen fast monopolen Nutzen sichert. Nicht bloß die den Zuckerraffineuren offen gezahlte, auch die versteckte Prämie bildete einen Teil des Gewinnes, den Frankreichs Bewohner, mehr noch als Großbritannien, wo der Markt frei war, zahlten. Man erwartete gelegentlich der Ratifizierung der Vorlage der Brüsseler Konvention umsomehr einen gewaltigen Widerstand im französischen Parlament, als die Gegner der Regierung hier einen festen, ja populären Standpunkt hatten, sie zu bekämpfen; doch der Sieg der Regierung war über-

raschenderweise verhältnismäßig leicht. Einerseits erkannte die Zuckerindustrie, daß ein Ablehnen unmöglich sei, weil es so viel hieße, als sich den englischen Markt, den Hauptmarkt Frankreichs, verschließen; anderseits brach die Regierung dem Widerstand die Spitze ab, indem sie damit begann, die Herabsetzung der Abgabe auf Zucker von 64 auf 27 Franken pro 100 *kg* Raffinade und dadurch Verwohlfeilung des Zuckers anzutragen. Da hatte sie alle Konsumenten auf ihrer Seite, sie segelte mit der Volksströmung und siegte. Nur die Winzer, und zwar jene, welche feine Weine zur Ausfuhr erzeugen, leisteten ernsten Widerstand, da sie bei niederen Preisen des Zuckers eine Vermehrung der Anwendung desselben zur Erhöhung des Alkoholgehaltes leichter Weine fürchten.

Die Folge wird zeigen, welchen Einfluß das neue System auf den Rübenbau und die Zucker verwendenden Industrien haben wird. Unleugbar aber ist der Riß, der in das Schutzzollsystem schon jetzt gemacht ist. Die Stimmen, welche nur schwach gegen die Anwendung dieses Prinzipes zu sprechen wagten, sind seitdem lauter und vernehmlicher geworden. Erweist es sich einmal, daß eine der vorzüglichsten Industrien Frankreichs, die auch mit dem Ackerbau in enger Verbindung steht, ohne die Hilfe dieses Schutzes dauern kann, daß auch der Ackerbau, wenn auch vielleicht andere Bahnen einschlagend, dennoch nicht leidet, so ist es um dieses auf die Spitze getriebene Protektionssystem in Frankreich getan; und dieses Land wird wieder in die Bahnen zurückkehren, die seinen Handel und seine Industrie so gehoben haben, daß es selbst den Gegenschlag eine Zeitlang ertragen konnte.

Ein fernerer Hebel, geeignet das herrschende Handelssystem aus den Angeln zu heben, ist der neue deutsche Zolltarif. Frankreichs Verkehr mit Deutschland bildet einen hervorragenden Teil des französischen Außenhandels. Von 8652 Millionen Franken beträgt der Verkehr mit Deutschland 915 Millionen Franken und zwar beläuft sich die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland auf 492 Millionen Franken. Nun ist im neuen deutschen Zolltarif nicht nur das Ausmaß der Zölle, sondern auch die Art der Tarifierung geändert, so daß es auf den ersten Anblick nicht erkennbar ist, bei welchen Artikeln der Export in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die rasche Annahme dieses Tarifes durch die deutsche Gesetzgebung hat daher auch wie ein Alarmsignal auf die mit Deutschland verkehrenden Kreise gewirkt, so daß sich die von ernsten Männern geleitete Pariser Handelskammer zu einem Aufruf veranlaßt sah und alle französischen Handelskammern aufforderte, von der Regierung nicht nur eine rasche Übersetzung des neuen deutschen Zolltarifes, sondern auch der einschlägigen Debatten im deutschen Reichstage zu verlangen; ferner nach eingehendem Studium des Tarifes die französische Regierung aufzufordern, eine allgemeine Enquête zu veranlassen, inwieweit die französischen Interessen durch die neue deutsche Tarifierung bedroht seien, damit diese mit Deutschland Unterhandlungen anknüpfen möge.

Alle Handelskammern waren einig, eine Übersetzung aller Dokumente zu erlangen, durch welche Licht in die Verhältnisse gebracht und genaue Kenntnis erlangt werden könnte, welche Produkte in ihrer Ausfuhr nach Deutschland leiden dürften. Über die Art der zu veranstaltenden Enquête herrschte jedoch keine Einigkeit; denn während die einen eine allgemeine französische Enquête verlangten, wollten andere nur von partiellen Enquêten der einzelnen Kammerbezirke wissen, die dann der Regierung zur Einsicht vorzulegen seien. Auch darüber, ob nach erlangter Kenntnis zu Verhandlungen mit Deutschland geschritten werden sollte, herrschte Verschiedenheit der Meinungen.

Frankreich hat nämlich mit Deutschland keinen Handels-, aber einen Meistbegünstigungsvertrag, der mit dem Frieden steht und fällt, denn er bildet einen Artikel des Frankfurter Vertrages. Erhöht nun Deutschland seine Zölle im Allgemeinen oder führt es sonst Beschränkungen ein, die auch andere handeltreibende Staaten treffen, so steht dem Frankreich wehrlos gegenüber. Es kann nicht, wie Rußland oder Amerika, Deutschland mit Gegenbeschränkungen oder Kampfeszöllen antworten, ohne dieselben nicht auch anderen Staaten aufzulegen. Wollte es also von Deutschland Begünstigungen verlangen, so könnte es dieselben nur durch Gegenkonzessionen erhalten. Es müßte das System des Minimal- und Maximaltarifes, das der Regierung die Hände bindet, verlassen und zu dem Prinzipe der Handelsverträge, dem Schreckgespenst der Hochschutzzöllner, zurückkehren. Diese werden sich nun so lange als möglich wehren. aber es wird am Ende doch geschehen müssen.

Handels-Museum.

Eine englische kommerzielle Mission nach Sibirien.

Eine kommerzielle Mission nach Sibirien rüstet das englische Handelsamt in Gemeinschaft mit dem britischen auswärtigen Amt aus, und zwar soll Mr. Cooke, der britische kommerzielle Agent in Moskau, im Auftrage dieser beiden Regierungsabteilungen Sibirien besuchen und alsdann über die dortigen geschäftlichen Verhältnisse berichten. Mr. Cooke wird sich wahrscheinlich von Moskau aus im Mai auf die Reise begeben und nach seiner Rückkehr denjenigen britischen Handelskammern, die den Wunsch äußern, Besuche abstatten, um mündlich zu berichten.

Bankwissenschaft und Handelshochschulen. Seit Bankdirektor Steinberg aus Bonn auf dem ersten deutschen Bankiertage in Frankfurt a. M. eine allgemeine volkswirtschaftliche Bildung für die im Bankgeschäfte thätigen Personen als unbedingt notwendig bezeichnet hat, wurden in Deutschland verschiedene Vorschläge gemacht, die auf Erfüllung dieser Forderung hinzielen. So riet z. B. Professor Ehrenberg in der »Deutschen Rundschau«, ein spezielles Institut für Bankwissenschaft, ähnlich den englischen Institutes of bankers, zu begründen. Hingegen wurde aber von anderer Seite der Einwand erhoben, dies sei in Deutschland, wo Handelshochschulen bestehen, überflüssig. Auf diesen Handelshochschulen könnten diejenigen, die sich für das Bankfach vorbereiten, die für alle Geschäftskreise gleich notwendige allgemeine volkswirtschaftliche Bildung erlangen und auch aus den für alle Hörer abgehaltenen Vorlesungen über die Technik der Börsengeschäfte und über Fragen des Bilanzwesens für ihre besonderen Zwecke Nutzen ziehen. Auch die Vorlesungen der Handelshochschulen über Technik und Technologie seien für den Bankier, der später so oft als Kreditgeber oder als Mitglied des Aufsichtsrats in Beziehungen zu industriellen Unternehmungen treten soll, von großem Werte. Es sei keine zur Kräftezersplitterung führende Arbeitsteilung zwischen Handelshochschulen und Instituten für Bankwissenschaft, sondern höchstens Angliederung besonderer bankwissenschaftlicher Spezialkurse an die bestehenden deutschen Handelshochschulen notwendig. Diese letzteren Lehranstalten hätten übrigens bereits derartige Spezialkurse (so z. B. die Frankfurter Akademie in jedem Semester eine Spezialvorlesung entweder über Geld- und Bankwesen oder über Börsenwesen), und es sei nur eine Erweiterung dieser Kurse über ihr bisheriges Ausmaß erforderlich.

Zollgesetzgebung.

Russland. (Zollfreie Einfuhr von Gegenständen für die photographische Ausstellung in St. Petersburg.) In Abänderung eines früheren Zirkulares hat der russische Finanzminister gestattet, daß die zollfreie Einfuhr von ausländischen Gegenständen, welche für die im Frühjahre in St. Petersburg stattfindende photographische Ausstellung bestimmt sind, ohne Hinterlegung einer Kaution in der Höhe des entfallenden Zollbetrages, jedoch unter Haftung des Ausstellungskomitees und unter der Bedingung stattfinden kann, daß für den Fall, als die Gegenstände binnen einer zweimonatlichen Frist ins Ausland nicht rückgesendet werden sollten, die bezügliche Zollgebühr einzuheben ist, und daß die zollamtliche Besichtigung der Gegenstände im Ausstellungsgebäude selbst in Gegenwart von zu diesem Zwecke delegierten Zollorganen zu erfolgen hat.

Handelspolitisches.

DER NEUE BULGARISCHE ZOLLTARIF.

Der Motivenbericht, mit welchem der bulgarische Finanzminister Sarafow den in die Kammer eingebrachten allgemeinen Zolltarif begleitet, lautet, der »Bulg. H.-Z.« zufolge, folgendermaßen:

„Am 1. Jänner 1904 geht die Frist der Handelsverträge, nach welchen die Handelsbeziehungen des Landes zu den übrigen Staaten reguliert werden, zu Ende. Die jetzt bestehenden Handelsverträge verlängerten das Zollsystem ad valorem, welches die große Unbequemlichkeit hat, daß es nicht in allen Fälle gleichmäßig angewendet werden kann: Bei dem genannten Zollsystem spielt der Ort große Rolle, wo die Ware verzollt wird, ebenso gut wie das Personal, welches die Verzollung vollzieht und derjenige, dessen Ware verzollt wird. Wenn auch von theoretischen Vorwürfen nicht vollständig frei, hat das System des spezifischen Zolles den Vorteil, daß der Zoll überall und für alle gleich sein kann, indem er nach Gewicht, Quantität, Oberfläche und Umfang der Ware bemessen wird und nicht ad valorem, dessen Bemessung den Handel durch viele Formalitäten und Unannehmlichkeiten belästigt. Damit der Handel durch neue Handelsverträge von den Nachteilen des Zollsystems ad valorem befreit wird, muß man die autonome Bemessung der spezifischen Zölle, welche die Basis der Handelsverträge bilden werden, als eine unvermeidliche Bedingung anerkennen.

Zwecks Bestimmung der spezifischen Zölle, den kommerziellen, wirtschaftlichen und fiskalen Bedürfnissen des Landes gemäß, wurde eine spezielle Kommission bereits im vergangenen Jahre bestimmt, welche zur Untersuchung dieser Bedürfnisse viel beigetragen hat Diese spezifischen Zölle für verschiedene Waren, welche von der genannten Kommission als ein Ganzes klassifiziert wurden, bilden den allgemeinen Zolltarif, dessen Bestimmungen von den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes bedingt werden, welches der Kammer zwecks Überprüfung und Bestätigung unterbreitet wird."

Der Gesetzentwurf über den allgemeinen Zolltarif für die Importwaren enthält folgende 14 Artikel:

Artikel 1. Alle Importwaren werden nach dem hier angefügten allgemeinen Zolltarif, soweit er nicht im Widerspruch mit den Handelsverträgen steht, welche mit den verbündeten Staaten abgeschlossen wurden, verzollt.

Artikel 2. Der Finanzminister wird ein Verzeichnis herausgeben, welches durch ein Dekret bestätigt werden soll und in welchem die verschiedenen Gattungen der Waren bestimmt und klassifiziert sein werden, indem jede Gattung dem entsprechenden Artikel des Tarifes angeschlossen werden wird.

Artikel 3. Die Waren, welche ausdrücklich nicht genannt oder sich in keinem Artikel befinden, werden laut Beschluß des Finanzministers demjenigen Artikel des Tarifes angeschlossen, dessen Warengattungen nach ihrer Ausarbeitung oder Gebrauchszweck den fraglichen Waren entsprechen.

Artikel 4. Die aus verschiedenen Stoffen bestehenden Gegenstände, ebenso wie die Mischungen, deren Zoll in dem Tarife nicht besonders bestimmt ist, werden mit dem Zolle bemessen, welcher für den vorwiegenden Stoff vorgesehen ist. Diese Gegenstände werden immer mit dem Zolle des höher bemessenen Stoffes verzollt, wenn infolge der Beimengung des teueren Stoffes der Wert des zusammengestellten Gegenstandes, oder der Mischung um 30 Prozent höher wird.

Artikel 5. Die Zölle nach Gewicht werden nach dem Bruttogewicht bemessen: *a)* wenn dies im Tarife ausdrücklich bestimmt wird und *b)* wenn nach dem Tarif die Waren mit 10 Franken oder weniger für 100 *kg* bemessen werden. In allen übrigen Fällen wird der Zoll nach dem Nettogewicht bemessen.

Artikel 6. Das Taragewicht wird der Finanzminister für jeden Artikel des Tarifes je nach der Art der Emballage in 1/100-Teilen vom Gesamtgewichte bestimmen. Nach der Abziehung dieses Gewichtes vom Bruttogewicht erhält man das Nettogewicht, welches verzollt wird. Bei der Bestimmung des Nettogewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht des Geräts (Fässer, Flaschen etc.) vom Bruttogewicht nicht abgezogen.

Artikel 7. Für Waren, welche nach Bruttogewicht verzollt und welche mit außerordentlicher Emballage importiert werden, kann der Finanzminister verfügen, daß das Gewicht von der üblichen Emballage zu dem Nettogewichte zugeschlagen werde, damit diese Ware nach dem auf diese Weise festgestellten Bruttogewicht verzollt werde.

Artikel 8. Emballagen und Geräte, welche den im Handel üblichen Emballagen und Geräten nicht entsprechen und unter dieser Form nur darum importiert werden, um das Gesetz zu umgehen, werden nach besonderem Beschluß des Finanzministers verzollt.

Artikel 9. Die jungen Schafe, welche im Frühling aus der Türkei auf bulgarische Weiden gebracht werden, werden zollfrei eingelassen; bei deren Export aus dem Lande werden dieselben als inländisch behandelt.

Artikel 10. Verzollbare Waren fremder Staaten, in welchen die bulgarischen Provenienzen mit höheren Zöllen oder Taxen belegt werden, als dies andere Staaten tun, kann der Finanzminister, wenn die Kammer geschlossen ist, mit doppeltem Zoll oder mit 100 Prozent vom Werte belegen. Die nach dem Tarife zollfreien Waren können in diesem Falle mit 50 Prozent des Wertes belegt werden. Für die auf diese Weise getroffenen Verfügungen wird der Finanzminister bei der ersten nachfolgenden Sitzung der Kammer ein Gesetzprojekt einbringen.

Artikel 11. Alle Importwaren, welche nach dem Tarife verzollbar oder zollfrei sind, unterliegen sämtlichen im Lande in Kraft bestehenden Gebühren.

Artikel 12. Die Bestimmungen des Gesetzes für die Zollämter vom 8. Jänner 1885, welche mit dem Gesetze vom 5. Jänner 1895 ergänzt wurden, ebenso wie der Beschluß der Kammer, betreffend die Verzollungsweise der Provenienzen jener Staaten, welche mit Bulgarien keinen Handelsvertrag abgeschlossen haben, und welcher Beschluß mit dem Dekrete Nr. 224 vom 18. Dezember 1897 sanktioniert wurde, bleiben auch künftighin, insoferne sie mit diesem Gesetze nicht in Widerspruch stehen, in Kraft.

Artikel 13. Das Gesetz über den Zoll für Häute von Hornvieh, welches mit Dekret vom 21. Dezember 1893, sub Nr. 1180, sanktioniert wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 14. Auf Vorschlag des Finanzministers wird der Tag der Inkraftsetzung dieses Gesetzes durch ein Dekret bestimmt werden.

Der schweizerische Zolltarif. Am 15. März fand in der Schweiz die Volksabstimmung über den Zolltarifentwurf statt, der mit 329.000 gegen 223 000 Stimmen angenommen worden ist. Die Beteiligung der Wähler erreichte die ungewöhnlich hohe Zahl von 85 Prozent. Es stimmten für den Tarif 16, dagegen 8 Kantone. Die Opposition bestand hauptsächlich aus industriellen Kreisen, namentlich denen der Arbeiter, die eine Verteuerung der Lebensmittel befürchten; die Uhrmacherkantone Neuenburg und Genf verwarfen den Tarif mit neun Zehntel Majorität.

Zum Ergebnis des Referendum wird der »Frkf. Ztg.« aus Bern geschrieben:

„Die Abstimmung über den Zolltarif hat das Resultat ergeben, das man nach dem Kampf der letzten Wochen und Tage erwarten konnte: der Tarif wurde mit einer Mehrheit von über 100.000 Stimmen angenommen. Das rührt namentlich davon her, daß die Freunde des Tarifes sozusagen den letzten Mann aufzubieten wußten. Gegenüber dem Massenaufgebot der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, welche sich mit ungewöhnlicher Energie für den Tarif ins Zeug legte, mußten die Reservetruppen der Tarifgegner das Feld räumen. Verworfen haben den Tarif die Kantone Uri, Glarus, Baselstadt, Appenzell a. Rh., St. Gallen, Tessin, Neuenburg und Genf. In Appenzell a. Rh. und St. Gallen ist dies zum Teil auf die Stickereiarbeiter zurückzuführen, welche neben der Furcht der Erhöhung der Lebensmittelpreise Steigerung der Garnpreise vom neuen Zolltarif erwarteten. Uri hatte Besorgnisse wegen der Viehausfuhr und der Erhöhung der Weinpreise. In den Städtekantonen zogen mit der Arbeiterschaft die Organisationen der Konsumenten gegen den Tarif ins Feld, wie überhaupt in dieser Kampagne der Gegensatz zwischen Stadt und Land noch wesentlich verschärft worden ist Doch muß dieser Gegensatz zwischen Stadt und Land sich wieder verwischen, sobald die Landwirtschaft treibende Bevölkerung einsehen lernt, daß sie ihre Hoffnungen auf den Zolltarif weit überspannt hat. Würden sich dieselben nur zur Hälfte erfüllen, müßte eine wesentliche Steigerung der Lebensmittelpreise und damit ernstliche Gefährdung der Konkurrenzkraft der schweizerischen Industrie die notwendige Folge sein. Daß dies in maßgebenden Kreisen nicht geplant wird,

zeigt auch die Präsidialrede, mit welcher der Nationalrat eröffnet wurde, die schlankweg erklärte, daß die Reduktion der Ansätze des Generaltarifes im Interesse des Landes liege.

Zur Frage der Handelsverträge in Deutschland. Der Deutsche Handelstag gab am 18. März folgende Erklärung ab:

»Der Deutsche Handelstag spricht sein Bedauern darüber aus, daß die von ihm zum neuen Zolltarifgesetz geäußerten Wünsche in sehr erheblichen Punkten nicht berücksichtigt worden sind.

Für die neuen Handelsverträge, die mit allen für den deutschen Außenhandel bedeutsamen Staaten zu schließen sind, hält er an den bereits in den Vollversammlungen vom 14. März 1898, 8. Jänner 1901 und 30. September 1901 aufgestellten Forderungen fest, daß die auswärtigen Staaten für eine längere Reihe von Jahren Ermäßigung und Bindung der Zölle auf die hauptsächlich von uns bei ihnen eingeführten Waren und allgemeine Meistbegünstigung uns gewähren. Von sonstigen wichtigeren Forderungen sind die folgenden hervorzuheben:

1. Gleichstellung der Angehörigen des Deutschen Reiches mit den Angehörigen des Vertragsstaates hinsichtlich der Ausübung des Gewerbebetriebes einschließlich des Erwerbs von Grundeigentum.
2. Freilassung der Handlungsreisenden von lästigen Vorschriften und Steuern.
3. Zollfreiheit für Muster ohne schwere Bedingungen.
4. Geltung der Vertragszölle für die Boden- und Gewerbserzeugnisse der Vertragsstaaten.
5. Ausschließung von Vorzugszöllen für die Einfuhr:
   a) aus Kolonien,
   b) im unmittelbaren Verkehr (keine surtaxe d'entrepôt),
   c) auf einheimischen Schiffen (keine surtaxe de pavillon),
   d) auf bestimmten Einfuhrwegen (z. B. seewärts).
6. Berücksichtigung des Veredelungs- einschließlich Ausbesserungsverkehrs und der Retourwaren.
7. Beseitigung von Mißständen im Zollverfahren.
8. Verhütung von Schädigungen auf anderen Gebieten als dem Zollwesen, insbesondere durch:
   a) Verbote der Ein-, Aus- und Durchfuhr,
   b) innere Abgaben,
   c) Ausfuhrzuschüsse.
9. Vereinbarungen hinsichtlich der Eisenbahn:
   a) Gleichstellung mit den Angehörigen und Waren des Vertragsstaates,
   b) Herstellung direkter Tarife.
10. Gleichstellung der deutschen Schiffe mit den Schiffen des Vertragsstaates, auch hinsichtlich der Küstenschiffahrt.

Von der Reichsverwaltung erwartet der Deutsche Handelstag, daß sie diesen Forderungen und den von ihm zusammengestellten Anträgen zu den Handelsverträgen aus dem Kreise seiner Mitglieder sorgfältige Beachtung schenke, daß sie für die Vertragsverhandlungen sich des Beirates sachverständiger Personen bediene, und daß sie, durchdrungen von der hohen Bedeutung guter Handelsverträge für das Gedeihen des immer mehr in den Weltverkehr hineinwachsenden und durch die Teilnahme an ihm zu steigender Wohlfahrt und Macht gelangenden Deutschen Reiches nichts versäume, um auf der 1891 betretenen Bahn der Handelspolitik weitere Erfolge und Fortschritte zu erzielen.

Die vom Zentralverband deutscher Industrieller zu den Handelsverträgen in seiner Vorstandssitzung vom 16. März angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

»1. Der Zentralverband deutscher Industrieller hält nach wie vor den Schutz der nationalen Arbeit und die Sicherung des inneren Marktes gegen die unter wirtschaftlich günstigeren Bedingungen arbeitende ausländische Produktion für die Hauptaufgabe deutscher Wirtschaftspolitik. Er bedauert daher, daß in den parlamentarischen Verhandlungen über den Zolltarif vom 14. Dezember 1902 zahlreiche Industriezölle entgegen den Vorschlägen der Reichsregierung und des Zentralverbandes ohne zureichende Begründung herabgesetzt worden sind.

2. Der Zentralverband erblickt andererseits in der Stetigkeit der Handelsbeziehungen zum Auslande und in der Erschließung und Erhaltung auswärtiger Märkte eine wesentliche Voraussetzung für das Gedeihen der deutschen Industrie und des deutschen Wirtschaftslebens. Nur auf diesem Wege kann den zahlreichen und wichtigen Zweigen deutscher Gewerbtätigkeit, deren Erzeugung den Inlandverbrauch übersteigt, regelmäßiger Absatz und damit großen Massen deutscher Arbeiter gesicherte Beschäftigung gewährt werden.

3. Der Zentralverband ist der Überzeugung, daß die deutsche Handelspolitik dieses Ziel nur erreichen kann durch den Abschluß langfristiger Handelsverträge unter Bindung der für die deutsche Ausfuhr wichtigen fremden Zollsätze sowie unter Herabsetzung der zahlreichen Zollsätze, die die Produktion der fremden Staaten übermäßig schützen und eine deutsche Einfuhr dorthin unmöglich oder unlohnend machen würden. Durch die Handelsverträge sind ferner der deutschen Industrie die gleichen Voraussetzungen des Wettbewerbes in den fremden Staaten wie den konkurrierenden ausländischen Industrien zu sichern. Es ist daher für die deutsche Industrie die Meistbegünstigung in allen mit Deutschland im wirtschaftlichen Verkehre stehenden ausländischen Staaten festzustellen.

4. Der Zentralverband ist der Überzeugung, daß durch die Sätze des Zolltarifes in zahlreichen Fällen lediglich das Mindestmaß des Schutzes, den die Industrie im Kampfe gegen die ausländische Konkurrenz bedarf, gewährt wird, in zahlreichen Fällen sogar schon unter dieses Mindestmaß heruntergegangen ist. Er spricht deshalb den dringenden Wunsch aus, die Reichsregierung bei den Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen auf weitere Ermäßigung der Industriezölle nicht eingehen. Wenn jedoch von solchen Ermäßigungen das Zustandekommen der Handelsverträge abhängen sollte, so bittet der Zentralverband, sie nicht vorzunehmen oder zuzugestehen, ohne vorherige Anhörung von sachverständigen Vertretern der betreffenden Industrien.

5. Der Zentralverband gibt sich der Hoffnung hin, daß es der Reichsregierung nicht nur gelingen werde, langfristige Handelsverträge abzuschließen, sondern auch dabei die von dem Zentralverbande im Interesse des gesamten deutschen Wirtschaftslebens bezeichneten Gesichtspunkte und geäußerten Wünsche voll zu berücksichtigen. Er gründet diese Hoffnung auf den Umstand, daß die ausländischen Staaten in mindestens gleichem Maße wie Deutschland zu ihnen auf gegenseitig friedliche und beide Teile fördernde Handelsbeziehungen angewiesen sind.«

Maschinenindustrie und Zolltarif in Rußland. Mitte März tagte in Petersburg der zweite Kongreß der Metallindustriellen des nördlichen und baltischen Rayons, der sich auch mit dem neuen Zolltarif beschäftigt hat. Der einleitende Bericht stellte fest, daß bei Ausarbeitung des Tarifs die von der im Kongreß vertretenen Maschinenindustrie im vorigen Jahre ausgesprochenen Wünsche dankenswerte Berücksichtigung gefunden haben, und daß der jetzt vorliegende Tarif im allgemeinen dem Tarifprojekt entspreche, welches die russischen Maschinenbauer im vorigen Jahre dem Ministerium eingereicht haben. Obwohl die Sätze im neuen Tarif noch bei weitem nicht so spezialisiert sind, wie die Maschinenbauer vorgeschlagen hatten, so dürfe man doch annehmen, daß er im ganzen einen genügenden Schutz gewähre. Trotzdem hat der Kongreß beschlossen, an zuständiger Stelle noch folgende weitere Wünsche in bezug auf die Vervollständigung des neuen Tarifs geltend zu machen. Danach sollen zunächst staatliche Prämien für diejenigen

Fabrikanten eingeführt werden, welche landwirtschaftliche Maschinen und Lokomobilen herstellen, die im neuen Zolltarif einem geringeren Zoll unterliegen als dem im Projekt der Maschinenbauer dafür vorgesehenen. Der im Artikel 167 des Zolltarifs vorkommende Ausdruck »unvollständige Maschinen und Apparate« soll ganz allgemein dahin präzisiert werden, daß darunter nur solche Maschinen zu verstehen sind, in denen Nebenteile fehlen; die Hauptteile, wie z. B. Gestell, Grundplatten, Hauptzylinder und -wellen etc. müssen vorhanden sein. Waggons für Straßenbahnen mit anderem als Pferdebetrieb sollen einem besonderen Zollsatz in Höhe desjenigen für Eisenbahnwagen dritter Klasse unterliegen. In den Artikeln 140 und 142, betreffend Blatteisen und Blattstahl, soll dadurch eine Abänderung getroffen werden, daß die billigeren Zollsätze (Rubel 1·27 $^1/_2$, respektive Rubel 1·53) für Blatteisen und Stahl dicker als $^1/_2$ *mm*, die höheren Zollsätze (Rubel 1·50, respektive 1·80) für Blatteisen und Stahl dünner als $^1/_2$ *mm* gelten, während es gegenwärtig gerade umgekehrt ist. In Artikel 167 sollen in dem Passus über Gas- und Naphthamotoren etc. die Bezeichnungen »Petroleum-, Gas-, Benzin-, Spiritus- etc. Motoren« und »Dampfturbinen« aufgenommen werden. Zubehörteile von Velozipeden, wie Peitschen, Glocken, Hörner, Laternen, Reparaturinstrumente, Taschen und Pumpen dazu, Sättel etc. sollen der Verzollung als Velozipedteile unterliegen, wenn sie mit den Fahrrädern zusammen eingeführt werden, sonst aber als selbständige Waren nach den dafür in Betracht kommenden Artikeln. Zu dem Punkt über Dynamomaschinen und Elektromotoren jeder Art soll hinzugefügt werden, daß sie auch dann gesondert nach Artikel 167, 3 zu verzollen sind, wenn sie Bestandteile anderer Maschinen und Apparate bilden. Unabhängig hievon beschloß der Kongreß, den Finanzminister um möglichst baldige Inkraftsetzung des neuen Tarifs zu ersuchen, da anderenfalls die russische Maschinenindustrie von demselben keinen Nutzen ziehen kann.

Bulgarischer Häutezoll. Wie das k. u. k. Generalkonsulat in Sofia mitteilt, hat das bulgarische Finanzministerium in der Kammer einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Zolles auf rohe Rindshäute, die derzeit auf Grund eines die Hebung der inländischen Lederindustrie bezweckenden Spezialgesetzes einen niedrigen Ausnahmszoll von $^1/_2$ Prozent, genießen eingebracht und damit motiviert, daß die den gegenwärtig zur Anwendung gelangenden niedrigen Zollsatz begründenden Verhältnisse sich in letzter Zeit geändert, Viehstand und Fleischkonsum zugenommen haben und der Bedarf an Rindshäuten für die inländische Industrie im Fürstentume selbst gedeckt werden kann.

Kartellwesen.

Kartell deutscher Lokomotivfabriken. Dem Vernehmen nach sollen diejenigen deutschen Lokomotivfabriken, welche für den Lokomotivbau auf dem internationalen Markte in Frage kommen können, eine Vereinigung anstreben, um bei Geschäften im Auslande gemeinsame Offerten zu einheitlichen Preisen abgeben zu können. Die zu diesem Zwecke gepflogenen Unterhandlungen sollen bereits zu einem Zusammenschluß der hauptsächlichst beteiligten Fabriken geführt haben.

Erhöhung der Drahtstiftpreise. Wie verlautet, hat der Ausschuß des deutschen Drahtstiftenverbandes beschlossen, die Preise im Handverkaufe um 50 Pfg. pro *q* zu erhöhen. Diese Erhöhung, welche bei Waggonkäufen schon zur Durchführung gekommen ist, soll mit Ende Februar in Kraft getreten sein. Der Preis für Kleinverkäufe (Mengen bis zu 2500 *kg*) stieg damit für Zone 0 von *M* 16·75 auf *M* 17·25, beziehungsweise für Zone 17 von 21 *M* auf *M* 21·50. Ob die Walzdrahtpreise eine Änderung erfahren werden, dürfte erst gegen Ende März entschieden werden.

Das russische Zuckersyndikat. Das k. u. k. General-Konsulat in St. Petersburg meldet: Das projektierte Syndikat russischer Zuckerfabrikanten scheint in großem Umfange verwirklicht zu werden. Wie südrussische Blätter melden, wollen sich an ihm nicht nur die Fabrikanten des Südwestgebietes, sondern auch diejenigen des Charkower, Moskauer und polnischen Rayons beteiligen. Dem Finanzministerium sind die Statuten der Bank für Zukerfabrikanten, die in Kiew gegründet werden soll, unterbreitet. Das Grundkapital soll durch die jährlichen Beiträge von 5 Kop. des produzierten Zuckers gewonnen werden. Die Beiträge sollen im Laufe von drei Jahren gezahlt werden, bis das Grundkapital 15 Millionen Rubel erreicht hat. Zu den ersten Funktionen der Bank wird die Verschaffung von billigem Kredit für die Zuckerindustriellen gehören.

Ausstellungen.

Internationale Ausstellung in Athen 1903. Laut den der Wiener Handels- und Gewerbekammer zugekommenen Nachrichten wurde der Eröffnungstermin für die Athener internationle Ausstellung vom 7. auf den 20. April l. J. verlegt. Prospekte liegen für Interessenten im Kammerbureau zur Einsicht auf.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON SCHOKOLADE UND KAKAO.

Schokolade war in Konstantinopel noch vor zirka 50 Jahren ein im Handel überhaupt nicht gangbarer Artikel. Infolge des europäischen Einflusses ist aber der Verbrauch dieses Genußmittels immer mehr gestiegen und Schokolade gilt bereits als ein Getränk, das in einem wohlhabenden, feinen Haushalte nicht fehlen darf. Die Einfuhrstatistik des Hafens von Konstantinopel ergibt pro 1901: 110.556 *kg* Schokolade, pro 1902 sogar 125·012 *kg* und ein weiteres schnelles Wachstum dieser Ziffern ist zu erwarten.

Die erste Stelle als Schokoladelieferant Konstantinopels nimmt noch immer Frankreich ein, welches früher eine Monopolstellung in der türkischen Hauptstadt besaß und noch im Jahre 1902 ca. 60.000 *kg* dorthin sandte. Infolge des französischen Renommees ist z. B. eine der größten Schokoladefirmen Frankreichs im stande, auf Grund folgender, für die Türkei unerhörter Zahlungsbedingungen noch Geschäfte zu machen: Sie verkauft ihre Schokolade in Tafeln zu 125 und 250 *g*, die in gelbes Papier gewickelt sind, zum Preise von Franken 2·75 pro *kg*, 10 Prozent Kassaskonto, franko Bahnhof Marseille (Detailpreis der Händler Konstantinopels: 17—18 Piaster pro *kg*), bei gleichzeitiger Einsendung des Auftrages und der Bezahlung. Begreiflicherweise haben nicht nur die Schokoladeindustriellen anderer Nationen, sondern auch andere französische Firmen bei größerer Coulance erhebliche Erfolge errungen.

So gewährt z. B. eine andere bedeutende französische Schokoladefirma eine Zahlungsfrist von 30 Tagen und überdies Prämien für größere Ankäufe (1 Prozent für 1000 *kg*, 2 Prozent für 2000—3000 *kg*, 3 Prozent für mehr als 3000 *kg* Bestellungen innerhalb eines Jahres), eine Einrichtung, die sich als sehr absatzfördernd erweist. Die genannte Firma verkauft in kleinen Mengen eine feine Sorte zu Franken 3·50—4·50 pro *kg* und in weit bedeutenderen Quantitäten eine billigere Sorte, eingemacht in blaues Papier, in Paketen zu 3 *kg*, bestehend aus Tafeln von 125 *g* (mit 6, 8 oder 10 Abteilungen) oder in Paketen zu 5 *kg*, bestehend aus Tafeln von 250 *g* (ebenfalls mit 6, 8 oder 10 Abteilungen). Jede Tafel enthält eine Reklamekarte der Firma mit einem künstlerisch ausgeführten Bilde auf der Rückseite. Diese billigere Schokolade wird zu Franken 2·20 pro *kg*, franko Pariser Bahnhof berechnet und von den Detailhändlern Konstantinopels zum Preise von 14—16 Piaster pro *kg* abgesetzt. Eine dritte französische Firma hat mit einer noch billigeren Schokolade (2 Franken pro *kg*, cif Konstantinopel im Detailhandel der Stadt 14 Piaster pro *kg*) beträchtliche Erfolge errungen. Diese Schokolade wird

in weißem Papier emballiert, in Paketen zu 3—5 *kg*, bestehend aus Tafeln von 125—250 *g* versendet. Jede Tafel enthält in der Enveloppe eine Reklamkarte der Firma, die mit 3—4 abgestempelten Briefmarken versehen ist, was einen starken Anreiz für die wichtigsten Käufer dieses Artikels, für die Schulkinder, bildet. Beliebte Geschenke für Kinder bildet ein anderer Artikel dieses Firma: Kartons, gefüllt mit Schokoladetäfelchen zu 20—30 *g*, oder kleine Pakete mit 40, 50 oder 60 Täfelchen im Einzelgewichte von 40, 50 oder 60 *g* zum Preise von Franken 1·50—2 pro Paket.

Nach Frankreich kommt Italien an zweiter Stelle, welches im Jahre 1902 ca. 25.000 *kg* nach Konstantinopel versandte. Es verdankt seine Erfolge den ungemein reduzierten Preisen (Franken 1·50—1·60 pro *kg*, cif Konstantinopel) für minder gute Qualitäten, deren Minderwertigkeit die der Schokolade bisher wenig gewohnte, ärmere, levantinische Bevölkerung noch nicht empfindet, eine Unkenntnis, die zum Schaden des italienischen Schokoladexports nicht lange vorhalten dürfte. Überdies senden die italienischen Fabriken vielerlei gleichfalls minderwertige, hinter den ähnlichen Schweizer Produkten zurückstehende Luxusschokoladewaren in Form von Uhren, Münzen, Tieren etc. nach Konstantinopel.

Die niederländischen Fabriken wußten durch genaue Nachahmung der französischen Tafeln und ihrer Aufmachung in minder gutem Material zu billigeren Preisen beträchtliche Erfolge zu erzielen. Eine große niederländische Firma verkauft Schokolade in Tafeln zu Franken 1·45—1·85 pro *kg*, cif Konstantinopel, mit 5 Prozent Kassaskonto, desgleichen runde Schokoladecroquettes in Zinnbüchsen, die mit Bildern geschmückt sind und je 10, 20 oder 30 Croquettes enthalten. Diese Firma liefert auch Schokoladetäfelchen, die mit weißer, roter oder rosa Creme gefüllt sind und je 20—22 oder 30—35 *g* wiegen. Jedes Täfelchen ist in Stanniolpapier eingewickelt und auf der Längsseite mit einer schönen Etikette versehen. Eine nette Holzbüchse mit 60 oder 72 Stück solcher Cremeschokoladetäfelchen kostet bloß Franken 2·70 pro *kg*, cif Konstantinopel, 5 Prozent Kassaskonto. Der gesamte Import niederländischer Schokoladewaren betrug im Jahre 1902 ca. 15.000 *kg*.

Zwei englische Firmen haben in Konstantinopel namhafte Erfolge erzielt dank ihrer zahlreichen Spezialitäten, die zum Preise von 5 oder 10 Centimes abgesetzt werden. Der Import englischer Schokoladetafeln im Jahre 1902 betrug ca. 12.000 *kg*.

Die Schweiz liefert billige Schokoladewaren (Franken 1·70 pro *kg* fob Marseille), mit denen sie den Franzosen Konkurrenz bereitet, und gefällig aussehende Luxusschokoladewaren, mit welchen sie den Absatz der sich minder vorteilhaft präsentierenden italienischen Artikel einschränkt. Der Absatz Schweizer Schokoladewaren beträgt jährlich ca. 5000 *kg*.

Ein Franzose hat übrigens in Konstantinopel eine Fabrik für feine Schokolade und insbesondere für Luxusschokoladewaren begründet, deren Produkte in Konstantinopel geschätzt werden, aber keine nennenswerte Konkurrenz für den zumeist aus billiger Ware bestehenden Import bilden.

Der Absatz von Kakao hat in Konstantinopel noch viel später begonnen als jener von Schokolade und ist daher weit geringer; er beträgt höchstens 3000—4000 *kg* jährlich. Es wird fast nur Kakaopulver in Weißblechbüchsen verkauft, die 125 oder 250, seltener auch 500 oder 1000 *g* Kakao enthalten. In der türkischen Hauptstadt spielt die Ware der bekannten großen niederländischen Kakaofirmen die Hauptrolle. Eine dieser Firmen verkauft ihre Büchsen mit 125 *g* Kakaopulver für Franken 6·40—6·50 pro *kg* und ihre Büchsen mit 250 *g* zu 6 Franken pro *kg*. Eine andere niederländische Firma rechnet ihre 125 *g*-Büchsen zu Franken 4·80 pro *kg* und eine dritte die gleichen Büchsen zu Franken 4·50—4·60 pro *kg*. Alle diese Preise sind franko Amsterdam zu verstehen. Schweizer, englische, deutsche und französische Kakaofirmen liefern nach Konstantinopel nur geringe Quantitäten.

*

Der Handel Samsuns bezieht seinen Schokoladebedarf aus Frankreich, an zweiter Stelle aus England und in noch geringeren Mengen aus Deutschland und Österreich. Während Frankreich die größten Quantitäten schickt, zumeist in Paketen von 125—500 *g*, liefert England die feinsten Sorten, so Croquettes, Pralinés und auch Pakete einer gewissen Sorte zu 250 *g*. Während die Franzosen in ihren Zahlungsbedingungen wenig entgegenkommend sind und fast immer Bezahlung gegen Vorweisung der Dokumente verlangen, ohne auch nur Kassaskonto zu gewähren, machen die englischen und deutschen Schokoladeexporteure infolge ihrer weit größeren Coulance auf dem Samsumer Markte beträchtliche Fortschritte. Sie verlangen nämlich Zahlung binnen drei bis vier Monaten a dato des Connossaments.

*

In Brussa und Umgebung gewinnt der Konsum von Schokolade, eines früher kaum gekannten Artikels, eine stetig zunehmende Verbreitung. Der größte Teil des Schokoladeimports (ca. 80 Prozent) kommt über Konstantinopel aus Frankreich. Man schätzt den Gesamtimport für das Jahr 1902 auf 1125 *kg* im Werte von 3000 Franken. Hievon bestehen zwei Drittel aus Schokoladetafeln, der Rest aus Plätzchen, Bonbons, Fondants und verschiedenen sonstigen Schokolade- und Kakaopräparaten. Der Verbrauch feiner und teuerer Sorten wie Vanilleschokolade, Cremeschokolade etc. ist sehr gering. Am meisten wird mittelgute Ware verschiedener bekannter französischer Schokoladefabriken verlangt. Die türkischen Zuckerbäcker setzen an ihre anspruchslose und wenig kaufkräftige Kundschaft auch nennenswerte Mengen billiger, minder guter italienischer Schokolade (Tafeln, Pastillen, Bonbons etc.) ab, die stark mit Karubben vermengt ist.

*

Smyrnas Import von Schokolade und Kakao hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Das Hauptgeschäft wird in ordinärer Schokolade zum Preise von Franken 1·50—1·80 pro *kg* fob Smyrna gemacht, die hauptsächlich von den Niederlanden, Österreich und Italien geliefert wird. Feine Schokolade wird nur wenig konsumiert. Sie kommt hauptsächlich aus Frankreich, England und der Schweiz. Smyrna erhält jährlich zirka 2000 *kg* Luxusschokoladewaren (Schokolade in Staniolpapier in Form von Zigarren, Münzen, Uhren, Schokoladebiskuits etc.) aus italienischen, englischen, niederländischen Fabriken. Die in Smyrna selbst sehr entwickelte Zuckerbäckerei hat den Import von hiehergehörigen, feinen Schokoladewaren, wie Crêmebonbons, Pralinés etc. auf geringe Sendungen aus Frankreich, England und Italien beschränkt.

Auch Kakao wird in Smyrna in allmählich wachsenden Mengen verbraucht, obwohl er noch vor wenigen Jahren dort kaum bekannt war. Fob Smyrna notieren in Franken pro *kg*: Kakaopulver 4—5·50, Kakao in Täfelchen 1·50—4, Kakao, eingemacht, 3·50—6. Zwei niederländische Firmen sind die wichtigsten Lieferanten. Die eine von diesen liefert aber infolge etwas billigerer Preise den größeren Anteil.

*

Bulgarien bezog im Jahre 1901: 1742 *kg* Kakaobohnen für 3309 Franken und 10.130 *kg* Kakao und Schokolade in Pulver und in fester Form für 27.938 Franken. Von diesem letzteren Artikel kamen aus der Schweiz 3432 *kg* für 10.344 Franken, aus Italien 2021 *kg* für 5158 Franken, aus Österreich-Ungarn 1997 *kg* für 5437 Franken etc. Die Geringfügigkeit des bulgarischen Schokoladeimportes ist darauf zurückzuführen, daß dieser Artikel erst allmählich in den Städten des Landes Eingang findet. Indessen beginnt man sich an den Genuß

schokoladehältiger Zuckerbäckerwaren immer mehr zu gewöhnen. Abgesehen von der Schweiz, Italien und Österreich-Ungarn werden auch aus Frankreich und England verhältnismäßig beträchtliche Mengen bezogen. Konkurrenzfähig ist nur billige Ware von höchstens Franken 1·40 pro *kg* loko bulgarischer Hafen. Die übliche Zahlungsfrist beträgt sechs Monate.

*

Rumänien bezog im Jahre 1901 225.177 *kg* Kakao und Schokolade, hievon 170.005 *kg* Schokolade und Schokoladewaren in Tafeln und Schokoladepulver, 17.772 *kg* Kakaobohnen, 30.582 *kg* Kakao in Tafeln und Kakaopulver, 6818 *kg* Kakaobutter.

Von den 170.005 *kg* Schokolade und Schokoladewaren in Tafeln oder als Schokoladepulver kamen 49.878 *kg* aus den Niederlanden, 38.856 *kg* aus der Schweiz, 18.318 *kg* aus Frankreich, 14.873 *kg* aus Österreich-Ungarn, 14.758 *kg* aus Italien etc. Von den 30.582 *kg* Kakao in Tafeln und Kakaopulver wurden 11.165 *kg* von den Niederlanden, 8528 *kg* von der Schweiz, 3396 *kg* von Deutschland, 2729 *kg* von Österreich-Ungarn etc. geliefert.

*

Die in Ägypten ehemals dominierende französische Schokoladeindustrie sieht sich in ihrem Exporte nach diesem Lande, welches einen recht bedeutenden Konsum von Schokolade und Kakao aufweist, durch die niederländische und deutsche Konkurrenz immer mehr bedroht Die Industriellen der beiden letztgenannten Länder machen insbesondere deshalb beträchtliche Fortschritte, weil sie, im Gegensatze zu den französischen, Ägypten beständig bereisen lassen und ihre Vertreter gerade die kleine, ziemlich solide Kundschaft (Zuckerbäcker, Kaffeehäuser, Milchwirtschaften etc.) besuchen. Innerhalb weniger Tage kann ein rühriger Agent von 30—40 Kunden Aufträge für 30.000—35.000 Franken erhalten. Es wäre für die Schokoladeindustriellen von Vorteil, sich in Ägypten von Reisenden für Kognak (oder sonstige Liköre) vertreten zu lassen, da diese letzteren ohnehin alle Gast- und Kaffeehäuser, Zuckerbäcker etc. aufsuchen.

Das neue nordamerikanische Konkursgesetz. Das bisherige nordamerikanische Konkursgesetz, das in Geschäftskreisen wegen seiner allzu geringen Rücksichtnahme auch das Interesse der Gläubiger für unbefriedigend galt, ist durch eine vom Kongresse kürzlich genehmigte Novelle bedeutend verbessert worden. Das neue Gesetz erschwert, ohne zu besonderer krimineller Ahndung zu greifen, vor allem die bisher ziemlich leicht erhältliche Entbindung des Gemeinschuldners von den zum Konkurse angemeldeten Forderungen. Vorerst wird eine Reihe von Schulden aufgezählt, von welchen der Kridatar auch durch allgemeine Decharge nicht befreit wird: Deliktschulden für böswillige Körperverletzung oder Sachbeschädigung, Schulden aus Alimentforderungen und Verpflichtungen zum Unterhalt der Ehefrau und der Kinder. Außerdem wird festgestellt, daß Beamte, Aufsichtsräte, Aktionäre von Gesellschaften durch den Bankrott ihrer Gesellschaft nicht von den Verbindlichkeiten befreit werden, die ihnen vermöge ihrer Stellung zu der Gesellschaft obliagen, und dem entgegenstehende Gesetze der Union oder einzelner Staaten werden für nichtig erklärt. Ferner sollen alle diejenigen von ihren Verpflichtungen nicht entbunden werden, die, um ihre finanziellen Verhältnisse zu verschleiern, Bücher verstecken oder zerstören, ferner solche, die Waren auf falsche Angaben hin erlangen oder innerhalb der letzten vier Monate vor der Beantragung des Konkursverfahrens zur Täuschung oder Hintergehung ihrer Gläubiger irgend welches Eigentum übertragen, verschleppen, vernichten, verbergen, desgleichen diejenigen, welche die Beantwortung irgend einer vom Gerichte für zulässig erklärten Frage verweigern. Innerhalb der Frist von sechs Jahren darf ein Gemeinschuldner nur ein einzigesmal von seinen Verpflichtungen entbunden werden. Im Gegensatze zu den bisherigen Bestimmungen kann auch die Frau des Kridatars gezwungen werden, vor Gericht zu erscheinen und über ihre eventuelle Beteiligung an den geschäftlichen Transaktionen ihres Mannes Auskunft zu geben. Wer ewußtermaßen vom Gemeinschuldner vor dem Antrage auf Konkurseröffnung irgend eine Begünstigung angenommen hat, verwirkt nach dem neuen Konkursgesetze nicht nur jedweden weiteren Anspruch an die Masse, sondern verliert auch die bereits erhaltene Begünstigung, falls sie der Masseverwalter zurückfordert.

Russischer Getreidehandel. Das k. u. k. General-Konsulat in St. Petersburg teilt mit, daß die Inkraftsetzung der Bestimmung über den obligatorischen Verkauf von Getreide und Getreideprodukten nach Gewicht, welche für St. Petersburg am 22. Jänner alten Stils eintreten sollte, auf Verfügung des Ministers des Innern bis auf weiteres aufgeschoben worden ist.

Russisch-chinesische Handelsbeziehungen. Die Bahnverbindung zwischen dem europäischen Rußland und China beginnt in sehr bemerkenswerter Weise den Handel zwischen den beiden Ländern zu beeinflussen, indem einerseits der Teeimport nach Rußland, der ursprünglich durch Karawanen auf dem Landwege über Sibirien vermittelt, dann aber während der letzten Jahrzehnte fast ganz durch Dampfer besorgt wurde, jetzt immer mehr auf den alten Weg über Sibirien zurückkehrt, andererseits aber durch den erleichterten Personenverkehr die Anknüpfung von Handelsbeziehungen auch für den Export russischer Waren nach China begünstigt wird. So befindet sich gegenwärtig, wie die »Hamburger Börsenhalle« mitteilt, in St. Petersburg eine Anzahl chinesischer Geschäftsleute, Vertreter von drei der größten chinesischen Handelskompagnien, um in Rußland umfangreiche Einkäufe an Industrieartikeln der mannigfaltigsten Art für China und die Handelsstädte der südlichen Mandschurei zu machen. Die in Moskau und St. Petersburg aufgekauften Waren sollen durch Dampfer nach China verschifft werden, was immerhin auffallend erscheinen mag, aber non neuem die mehrfach geäußerte, russischerseits gern bestrittene Präsumtion bestätigt, daß die sibirische Eisenbahn als Handelsweg für die Gesamtstrecke von Europa nach dem Chinesischen Meer nur für besonders wertvolle, teure Waren wird benutzt werden können, daß aber für alle übrigen der bisherige Weg über Suez um Asien herum nach wie vor bevorzugt werden wird. Der Postverkehr aus dem fernen Osten und nach demselben wird dagegen zweifellos an die sibirische Bahn übergehen und der Personenverkehr zu einem sehr großen Teil. Es gilt dies namentlich auch für den persönlichen Besuch Rußlands und des westlichen Europa durch die chinesischen Geschäftsleute und Händler, da die Chinesen das Reisen zu Lande unbedingt bevorzugen und sich nur schwer zu der langdauernden Seereise um Asien herum entschließen. Von St. Petersburg werden die chinesischen Geschäftsleute über Moskau wieder in ihre Heimat zurückkehren. Die jetzt gemachten Einkäufe betrafen, wie der »Russisch-Deutsche Bote« mitteilt, Manufakturwaren für die Sommersaison. Zur Bewerkstelligung von Einkäufen für die chinesische Wintersaison haben sich die chinesischen Handelsleute bereits für den Spätsommer in größerer Zahl angemeldet und werden dann außer Moskau und St. Petersburg auch Lodz, Warschau, Pensa, Ssaratow und einige andere Industriegebiete Rußlands bereisen.

Der Waffenhandel in Maskat. Einem Berichte des deutschen Konsularamtes in Buschär entnehmen wir:

Die Einfuhr europäischer Waffen und Munition ist in Maskat gestattet, findet indessen an den übrigen Häfen der Omanküste nicht statt. Die Waffeneinfuhr hat sich in den drei letzten Jahren beständig vermindert und dürfte sich in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage, unter der ihr Hauptabsatzgebiet, die persische Küste, seit langem infolge von Mißernten leidet, auch für die

nächste Zukunft nicht günstiger gestalten. Im Jahre 1899 bezifferte sich die Einfuhr von Gewehre in Maskat auf 16.000, während sie im Jahre 1901 kaum die Hälfte davon betrug. Die Einfuhr erfolgt meist auf direkt gehenden britischen Dampfern, von irgend einem britischen Hafen aus, ohne Anlaufen eines britisch-indischen Hafens. Von Maskat aus wird dann das ganze Gebiet des persischen Golfes auf Segelbooten der Eingeborenen mit Waffen und Munition versorgt. So ging bis jetzt ein großer Teil davon nach dem noch nicht unter belgisch-persischer Zollkontrolle stehenden Bender-Rig, dessen Chân 5 bis 10 Kran pro Gewehr Zoll erhob. Ein anderer beträchtlicher Teil wurde in der Nähe von Bender-Dilum gelandet. Die Tengestaniküste, selbst das in nächster Nähe von Buschär gelegene Rischähr erhalten größere Waffenzufuhren, von den größeren Städten wie Linga, Bender-Abbas und Bahrein ganz zu schweigen. Auch Kueit war früher ein guter Waffenabnehmer von Maskat, wird aber in letzter Zeit von den Waffenhändlern gemieden. Ebenso hat Muhammera seinen Bedarf für Arabistan von Maskat aus zu decken verstanden. Die eigentliche Omanküste (Perlenküste), so z. B. Dobei, kauft direkt von Maskat. Der an letzterem Orte vom Sultan erhobene Zoll beträgt 6 Prozent; außerdem zieht der Sultan noch 1/2 Taler[1]) pro Gewehr als Privatabgabe ein.

Das sogenannte Makenzy-Gewehr[2]) ist am gesuchtesten und weniger Preisschwankungen unterworfen als die übrigen Waffen, die bis 30 Prozent im Preise schwanken. Eine zweite Waffe ist die sogenannte Nimtsche, d. h. Henry Martini, Frankots Patent-half stock mit und ohne Sicherung. Fast gar keine Nachfrage herrscht nach Doppellaufschrotflinten. 5- oder 10ladige Mauser Repetiergewehre werden hin und wieder abgesetzt; einfache Mauser-Gewehre mit 8- und 9kantigem Lauf sind gangbar, solche mit glattem rundem Lauf jedoch nicht. Auch Revolver und Pistolen, wovon im verflossenen Jahre 600 Stück eingeführt wurden, erfreuen sich einer gewissen Nachfrage.

Die Preise der gangbarsten Waffen in Maskat sind:

	Taler pro Stück
A. Marke Makenzy:	
Doppelflinten, ein Lauf für Schrot, der andere für Kugel, mit 400 Patronen	140
Einläufige Gewehre mit sechs- oder achtkantigem Lauf (sogenannte yek mîchi, d. h. mit einem Nagel [pin] versehene) und 100 Patronen	70—75
Sogenante Nimtsche, graviert und mit Sicherung und 100 Patronen	63
Sogenannte penj mîchi, d. h. mit fünf Nägeln (pins) versehen, eine Nachahmung des Makenzy-Gewehres, graviert und mit Sicherung und 100 Patronen	46 48
B. Andere Sorten:	
Doppelfliuten, ein Lauf für Kugel, einer für Schrot, und 400 Patronen	90
Desgleichen, beide Läufe für Schrot (unbeliebt)	50
Henry Martini, graviert, mit Sicherung und 100 Patronen	35
Desgleichen, graviert, ohne Sicherung und 100 Patronen	33
Desgleichen, ohne Gravierung, mit Sicherung und 100 Patronen	33
Desgleichen, ohne Gravierung, ohne Sicherung und mit 100 Patronen	30—31
Sogenannte Dixon-Gewehre mit 100 Patronen	26—28
Mauser-Repetier, zehnladig, mit 400 Patronen	120
Desgleichen, fünfladig, mit 400 Patronen	100
Mauser-Flinten (ohne Repetiervorrichtung) mit 200 Patronen	70

Behandlung der Geschäftsreisenden in Neuseeland. Der Vorstand der neuseeländischen Steuerverwaltung (Commissioner of taxes) ist gesetzlich ermächtigt, von den ausländischen Geschäftsreisenden die Hinterlegung einer Geldsumme zu verlangen. Der Betrag ist dem Ermessen des genannten Steuerbeamten anheimgestellt und hat zur Sicherstellung der Einkommensteuer für den in Neuseeland erzielten Geschäftsgewinn zu dienen. Nach den seit Juni 1902 geltenden Bestimmungen hat ein dem australischen Bunde angehörender Geschäftsreisender bei der Landung in Neuseeland 5 £ zu hinterlegen, alle übrigen fremden Geschäftreisenden 10 £.

[1]) Maria Theresientaler, 1 Taler gleich etwa 5 Kran, 55 Kran gleich 1 £.
[2]) Nach einem englischen Kaufmann so benannt, der es zuerst in Persien nnd Oman einführte.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 12. März l. J. unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) Aus dem vom Kammersekretär Dr. Vogel vorgelegten Geschäftsberichte des Präsidiums seit der letzten Plenarsitzung wird nachstehendes hervorgehoben: Zur Erstattung des Berichtes über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung des Apothekenwesens wurde ein Spezialkomitee ermächtigt. — Die der Kammer obliegende Sichtung und Auszeichnung des Materiales aus der im Juni 1902 vorgenommenen Betriebszählung wurde am 6. März l. J. beendigt und das Material der statistischen Zentralkommission vorgelegt. Es wurden im ganzen im Kammerbezirke 34.496 Gewerbebetriebe und 11.875 Heimarbeiter gezählt. — Zur Vorbereitung der Handelsverträge unserer Monarchie mit den auswärtigen Staaten haben sich nach Analogie des Vorganges bei dem Gutachten über die Erstellung des Entwurfes des autonomen Zolltarifes und des Zollgesetzes die Handels- und Gewerbekammern zu einer Zentralstelle vereinigt und wurde schon mit der Einvernahme der Interessenten in mündlichen Enqueten begonnen. Eine intensive Teilnahme der Interessenten an diesen Enqueten erscheint im Interesse der Vertretung der speziellen Wünsche der betreffenden Industriebranchen, insbesondere behufs allseitiger Informierung über die handelspolitische Lage derselben in den beteiligten Staaten höchst wünschenswert. — Betreffs der von der Prager Eisenindustriegesellschaft beabsichtigten Auflassung der Hermannshütte bewegen sich die Bemühungen in der Richtung, daß die Hütte durch volle Beschäftigung, insbesondere mit Schienenmaterial der Kladnoer Werke, wohin die Produktion der Hermannshütte verlegt werden soll, für die Erzeugung von Kommerzeisen weitere Verwendung finden könne, damit durch eine allmähliche Liquidierung die Arbeiterschaft uud die Handel- und Gewerbetreibenden der beteiligten Gemeinden vor katastrophalen Schwierigkeiten bewahrt werden. — Dem Handelsministerium wurde ein ausführlicher Bericht über die auf die Gewerbeförderungsaktion bezügliche Tätigkeit der Kammer im Jahre 1902 erstattet. — Von dem Handelsministerium langte die Zusicherung ein, daß der Ausbau der Telephonliuie Marienbad—Pilsen—Wien ohne Rücksicht auf die Beitragsleistung der Interessenten noch im laufenden Jahre in Angriff genommen werden wird.

Bei der Wahl des Präsidiums wurden Josef Houdek, Baumeister in Pilsen, zum Präsidenten, Georg Faustus, Buchhändler in Pilsen, zum Vizepräsidenten, Peter Haua, Kaufmann in Taus, zum provisorischen Vorsitzenden wiedergewählt.

Es wurden die Anträge des I. und II. Komitees genehmigt, daß den Brauereien der Betrieb von Gast- und Schankgewerben innerhalb der nach § 19 des Gewerbegesetzes zulässigen Grenze keineswegs zu erschweren und der Umstand, daß es sich um eine Brauerei als Produzentin des bei uns in der Regel wichtigsten Gegenstandes der bezüglichen Konzession handelt, schon an und für sich als ein wichtiger Grund im Sinne des 3. Absatzes des § 19 des Gewerbegesetzes zu erachten ist, aus welchem die Ausübung der Konzession durch einen Stellvertreter oder deren Verpachtung genehmigt werden kann; insbesondere wäre in dieser Beziehung auf kleinere Brauereien Rücksicht zu nehmen. Sonst ist die als Regel festgesetzte persönliche Ausübung des Gast- und Schankgewerbes durch den Konzessionsinhaber strenge einzuhalten; desgleichen auch die Bestimmung des § 18 des Gewerbegesetzes, daß bei der Verleihung der Konzession auf das Bedürfnis der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen ist. Die gegenwärtige Regelung des Verkaufes von Wein und Bier iu verschlossenen Gefäßen (Flaschen) möge fernerhin beibehalten werden. Der Antritt des Gast- und Schankgewerbes ist, wenn es sich um eine der im § 16 *b*)—*f*) aufgezählten Konzessionen handelt, in Orten mit mindestens 3000 Einwohnern und außerdem in Kur- und Badeorten sowie in Orten mit lebhaftem Fremdenverkehre, wenn dieselben auch weniger als 3000 Einwohner zählen, an die Beibringung des Befähigungsnachweises zu binden, welcher auf dieselbe Weise zu erbringen wäre, wie es für handwerksmäßige Gewerbe vorgeschrieben ist. Vor Erteilung neuer Konzessionen zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes sowie vor Bewilligung der Übertragung oder Erweiterung bereits bestehender Konzessionen ist auch die zuständige Gewerbegenossenschaft zu hören. Ferner wurde beschlossen, daß die Gewerbebehörden angewiesen werden, die das Gast- und Schankgewerbe betreffenden Vorschriften strenge einzuhalten, insbesondere dem unbefugten Betriebe des Ausschankes und der Abfüllung des Bieres in Flaschen sowie dem Betriebe durch nicht genehmigte Pächter oder Stellvertreter mit entsprechendem Nachdruck entgegenzutreten und den diesbezüglich überreichten Beschwerden und deren baldiger Erledigung die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der Beschlußfassung über die dem Handelsministerium zu erstattende Äußerung betreffend die Anträge, daß für mehrere Artikel im Sinne des 3. Absatzes des § 59 des Gesetzes vom 25. Februar 1902 die Begünstigung des Aufsuchens von Bestellungen auch bei Privatkundschaften ohne vorhergehende schriftliche Aufforderung zuerkannt werde, hat die Kammer den Antrag des I. und II. Komitees angenommen, die

Zuerkennung dieser Begünstigung nur für hausindustrielle Erzeugnisse der Spitzenklöppelei und Stickerei zu befürworten, wenn ihre hausindustrielle Provenienz durch ein Zeugnis der Gemeindebehörde beglaubigt ist, in welcher sie erzeugt werden.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Manganerzgewinnung in Brasilien. Einem Berichte des deutschen Konsulates in Rio de Janeiro entnehmen wir folgendes: Die Manganerzgewinnung in Brasilien hat in den letzten Jahren sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Im Jahre 1897 wurden reichhaltige Manganerzlager bei Corumbá (Staat Matto Grosso) und bei Nazareth (Staat Bahia) entdeckt. Während die ersteren bisher nicht systematisch ausgebeutet werden, haben die Arbeiten an den letzteren im Jahre 1898 begonnen, indessen entstammt auch jetzt noch der weitaus größte Teil des Ertrages den in den Jahren 1893—1895 in Bearbeitung genommenen Fundstellen im Staate Minas Geraes. Diese liegen sämtlich an der brasilianischen Zentralbahn etwa 500—520 *km* von Rio de Janeiro entfernt, doch besteht der geologische Unterschied, daß die Lager bei Miguel Buriner und an der Zweigbahn nach Ouro Preto Verbindungen mit Eisen zeigen, während das bei Queluz (Lafayette) vorkommende Mangan mit Gneis verbunden ist.

Die Fundstätten bei Miguel Burnier wurden zunächst unter offenem Himmel bearbeitet, nachdem man indessen zu einer gewissen Tiefe gelangt war, erschien es rätlich, zum unterirdischen Abbau überzugehen, und zwar wurden mit etwa 30 *m* Zwischenraum Tunnels von oben nach unten gegraben. Bis jetzt ist wenig Wasser gefunden worden, doch wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß sich dies künftig ändert. Die beiden bedeutendsten Firmen sind »Usina Carlos Wigg« und die »Sociedade Geral de Minas de Manganez, Gonçalves Ramos & Co.«. Nach Analysen, welche in London und in der Bergschule zu Ouro Preto gemacht worden sind, enthält das Erz 55·02 und 54·92 Prozent metallisches Mangan, während der störende Phosphorzusatz nur 0·021 Prozent oder weniger beträgt. Es wird angenommen, daß aus den bestehenden Anlagen »einige Millionen Tonnen« gefördert werden können.

Die wichtigsten Anlagen des Mangandistrikts bei Queluz sind die »Société Anonyme des Mines de Manganèse de Oare Preto« und die vorerwähnte »Sociedade Geral de Minas de Manganez«, sie liegen etwa 9 *km* von der Stadt Lafayette und der Zentralbahn entfernt, wohin das Erz in schmalspuriger Anlage gebracht wird. Die Förderung ist leichter als bei Miguel Burnier und geschieht unter offenem Himmel. Der Mangangehalt wird auf 49—51 Prozent, der Phosphorgehalt auf 0·08—0·15 Prozent berechnet. Neue Fundstätten, die etwa 4 *km* von Lafayette entfernt liegen, sind kürzlich in Bearbeitung genommen worden.

Die Hauptfundstätte im Staate Bahia liegt etwa 26 *km* von Nazareth entfernt und wird unter offenem Himmel abgebaut. Eine Sendung von 1600 *t* soll 48·04 Prozent metallisches Mangan und 0·035 Prozent Phosphor ergeben haben. Der Vorteil liegt hier darin, daß das Erz von Nazareth aus durch Boote direkt auf Ozeandampfer verladen werden kann, und es wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß Bahia in dieser Beziehung dem Staate Minas Geraes künftig erfolgreich Wettbewerb bietet.

Das im Staate Matto Grosso bekannte Manganerz liegt 25—30 *km* südlich von Corumbá und etwa 350 *m* über dem Paraguayflusse. Der Abbau in Galerien soll leicht und Störung durch Wasser nicht zu befürchten sein; der Versand in Flußdampfern bis zum Meere würde sich wohlfeil bewerkstelligen lassen.

Je nachdem der Wechselkurs 8 oder 12 d für ein Milreis beträgt, soll die Gewinnung und Beförderung einer Tonne Erz bis Rio kosten: für Miguel Burnier-Ware Milreis 22·2—40·3, für Lafayette-Ware Milreis 18·5—30. Unter Hinzurechnung von 15—18 Milreis für Seefracht stellen sich danach die Kosten in Europa für Miguel Burnier-Ware auf Milreis 37—58·3, für Lafayette-Ware auf 33 1/2—48 Milreis.

Der Wert des Erzes richtet sich nach dem Verhältnis der Hauptbestandteile: Mangan, Eisen, Kieselerde und Phosphor. Als die günstigste Zusammensetzung wird angesehen: 52 Prozent Mangan abzüglich 0·05 Prozent Phosphor und 7 Prozent Kieselerde. Auf dieser Grundlage werden die Preise derart berechnet, daß bei geringerem Mangangehalt oder bei größerem Zusatz an den beiden anderen genannten Stoffen entsprechender Abzug stattfindet. Der Phosphorgehalt bestimmt den Preis der Erze, welche 50—52 Prozent Mangan und nicht mehr als 8 Prozent Kieselerde enthalten, in folgender Weise:

bei	weniger	als	0·05	Prozent	Phosphor:	höchster Preis,	
»	»	»	0·075	»	»	5—7	Prozent
»	»	»	0·100	»	»	10—12	»
»	»	»	0·13	»	»	15—18	»
»	»	»	0·18	»	»	20—25	»

Abzug von ersterem.

Bei dem im Jahre 1902 fast ständig erreichten Kurse von 1 Milreis = 12 d (= etwa 1 *M*) und bei den gegenwärtigen Weltmarktpreisen wertet 1 *t* Manganerz mittlerer Güte 36—45 Milreis. Infolge des Rückschlages in der Metallindustrie vieler Länder einerseits und infolge der eben erwähnten Höhe des brasilianischen Wechselkurses andererseits hat sich der Verdienst aus der brasilianischen Manganindustrie in letzter Zeit so stark verringert, daß mehrere Gruben den Betrieb einstellten und zur Zeit nur die Ausbeute aus Tagebauen als lohnend angesehen wird. Da auf ein erhebliches und andauerndes Sinken des Wechselkurses in absehbarer Frist nicht zu rechnen ist, kann dieser Zustand längere Zeit andauern.

Seit Beginn des Abbaues sind ausgeführt worden:

	Tonnen zu 1000 *kg*	Jahresdurchschnitt des Wechselkurses auf London für 1 Milreis in Pence
1894 . . .	1.430	10·09
1895 . . .	5.570	9·90
1896 . . .	14.710	9·02
1897 . . .	14.370	7·73
1898 . . .	27.110	7·20
1899 . . .	62.148	7·42
1900 . . .	127.348	9·43
1901 . . .	98.828	11·33

Letztere Menge, deren Wert offiziell auf nur 2,841.948 Milreis angegeben wird, stammte zu etwa 95 Prozent aus Minas Geraes und wurde in Rio de Janeiro verschifft; die Ausfuhr aus Bahia betrug nur 1470 *t*. Von der Ausfuhr des Jahres 1901 gingen nach den

	Tonnen
Vereinigten Staaten von Amerika	52.084
Großbritannien	26.020
Belgien	10.198
Afrika	5.500
Frankreich	4.970
Deutschland	56

Danach hat Brasilien in dem unter Berücksichtigung des Kurses bereits ziemlich ungünstigen Vorjahre fast ein Neuntel der auf 900.000 *t* berechneten Weltproduktion geliefert, und es wird in brasilianischen Fachkreisen angenommen, daß diese Menge künftig vervielfacht werden könnte, da die manganhaltigen Gebiete dieses Landes die ausgedehntesten der Welt sein sollen. Dabei wird in erster Linie auf Absatz nach den Vereinigten Staaten von Amerika gerechnet, welche jetzt jährlich etwa zwanzigmal so viel Mangan brauchen, als dort gewonnen wird, und tatsächlich findet die brasilianische Manganindustrie nach vorliegenden Berichten in den Vereinigten Staaten steigende Beachtung, auch soll in den letzten Monaten der Ankauf mehrerer Anlagen in Minas Geraes durch ein nordamerikanisches Syndikat erfolgt sein, während bisher außer brasilianischen hauptsächlich britische und belgische Interessen beteiligt waren.

Die Zementindustrie in den Vereinigten Staaten. Die nordamerikanische Zementindustrie hat gleich manchen anderen Industriezweigen der Vereinigten Staaten (insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie) im Jahre 1902 einen sehr beträchtlichen Aufschwung der Produktion zu verzeichnen, die nichtsdestoweniger hinter dem noch stärker anwachsenden Bedarfe der Union zurückblieb. Die im Vergleiche zu den Vorjahren bedeutend höheren nordamerikanischen Produktions-, Einfuhr- und Verbrauchsziffern pro 1902 fallen freilich um so mehr ins Auge, da das Jahr 1901 in Erzeugung, Import und Verbrauch von Zement einen mäßigen Rückgang gegen das Jahr 1900 aufwies,

Innerhalb der Periode 1898—1901 war die Zementproduktion der Union von 13·15 auf 20·07 Millionen Barrels (zu 300 lbs. = 136·08 *kg*) gestiegen, der Zementimport von 2·69 auf 1·25 Millionen Barrels gefallen, während sich der Verbrauch von 15·76 auf 20·77 Millionen und der Zementexport von 0·07 auf 0·55 Millionen Barrels erhoben hatte. Im Jahre 1902 hatte aber das nordamerikanische Zementgeschäft folgende charakteristische Ziffern im Vergleiche zu 1901 aufzuweisen: eine um 8·62 Millionen Barrels höhere Produktion (28·69 Millionen Barrels), einen um 1·45 Millionen stärkeren Import (2·70 Millionen Barrels) und einen um 10·08 Millionen Barrels größeren Verbrauch (30·85 Millionen Barrels). Nur der nordamerische Zementexport ist von 0·55 Millionen Barrels im Jahre 1901 auf 0·50 Millionen Barrels im Jahre 1902 herabgesunken.

Der größte Teil der Zementproduktion der Vereinigten Staaten besteht aus Portlandzement; eine kleinere, aber noch immerhin nennenswerte Quote entfällt auf natürlichen, hydraulischen Zement. Beide Sorten haben in den letzten zehn Jahren infolge scharfer inländischer Konkurrenz eine Preisverminderung um ca. 30 Prozent erlitten. Verhältnismäßig neu ist die von einigen Fabriken in der Nähe großer Hochofenanlagen betriebene Erzeugung von Schlackenzement. Hievon wurden im Jahre 1902 139.495 *t* zum Durchschnittspreise von 7·89 $ pro *t* produziert.

Verschiedene Versuche, die nordamerikanischen Zementwerke zu kombinieren, kamen im Jahre 1892 zu keinem befriedigenden Abschlusse. Nichtsdestoweniger hatten die größeren Zementwerke gute Einnahmen zu verzeichnen und konnten ziemlich hohe Dividenden verteilen. Als ausländische Zementlieferanten der Union sind insbesondere Deutschland und Belgien, daneben auch noch England zu nennen.

Zuckerindustrie in Behar. Die in Behar an Stelle der unhaltbar gewordenen Indigoproduktion tretende Zuckerindustrie macht nach neueren Mitteilungen beträchtliche Fortschritte, die angeblich auch in geschäftlicher Beziehung bereits befriedigen. An der dortselbst die Zuckerfabrikation betreibenden »India Development Comp.« sind nicht bloß indische, sondern auch englische Kapitalisten in namhaftem Ausmaße beteiligt.

Technische Neuerungen.

Die Kartoffeltrocknung. Das k. u. k. General-Konsulat in Hamburg schreibt: Wie verlautet, soll das Problem der Kartoffeltrocknung[1]) zu Futterzwecken als gelöst zu betrachten sein. Auf den Versammlungen bei Gelegenheit der »großen landwirtschaftlichen Woche« in Berlin ist das konstatiert worden und werden von sachverständiger Seite daran die allerweitesten Hoffnungen für eine rationelle Verwertung der Kartoffeln geknüpft. Es wird angenommen, daß dadurch der Druck, der früher bei überreichen Ernten auf den Kartoffelmarkt ausgeübt wurde, für die Folge gehoben werden dürfte. denn die Kartoffeltrocknung zu Futterzwecken hat jedenfalls die beste Aussicht, neben der Stärkeindustrie und der Branntweinbrennerei sich als ein neues landwirtschaftliches Großgewerbe zu entwickeln und in großen Kartoffeljahren den Überschuß an Ware in wirtschaftlich vorteilhafter Weise beseitigen zu helfen. Ruinöse Kartoffelpreise, wie man sie beispielsweise in der letzten Kampagne aus Mangel an passender Verwendung gesehen hat, dürften nach Ansicht der Fachkreise so leicht nicht wieder vorkommen, und so werden auch Zeiten, wo Stärkepreise auf 15 *M* pro Sack à 100 *kg* gedrückt wurden, für die Folge als ziemlich ausgeschlossen gelten können.

[1]) Siehe „Handels-Museum" pag. 118 vom 5. März d. J.

Torfholz. Eine neue Verwendung des Torfes beruht auf einem von Josef Hemmerling (Dresden) vorgeschlagenen Verfahren. Nasser Torf wird bis zu 5 Prozent des Gesamtgewichtes mit einem Bindemittel versetzt und sodann unter einem kolossalen hydraulischen Druck in Platten gepreßt. Durch die erwähnte Pressung zu Stande gekommenen Torfplatten werden durch vier bis fünf Tage einem Trockenprozesse unterworfen. Man erzielt hiedurch eine Masse, die gleich Holz bearbeitet und auch poliert werden kann. Es können ihr auch mit Leichtigkeit Muster eingepreßt werden. Diese Masse soll an Festigkeit dem Eichenholz gleichkommen und dabei um 33—50 Prozent billiger sein. Sie wird unter anderem zur Herstellung von gepreßten Platten für Paneele oder von Parkettplatten benützt. Anläßlich einer kürzlich abgehaltenen Versammlung des »Vereins zur Förderuug der Moorkultur im Deutschen Reiche« war eine große Anzahl von Mustern dieses Torfholzes ausgestellt, die viel Beifall fanden.

Sozialpolitisches.

Die Einwanderung in Brasilien. Das k. u. k. Konsulat in Sao Paulo schreibt in seinem letzten Jahresberichte: Die gegenwärtige Lage ist für den österreichisch-ungarischen Auswanderer nicht besonders günstig, geradezu schlecht für Handwerker — welche wegen verhältnismäßig niedriger Löhne und Teuerung der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse vor Auswanderung nach diesem Staate entschieden zu warnen wären — etwas besser für Landwirte. Obschon der Lohn in Kaffeeplantagen im Laufe der letzten Jahre infolge der immer tiefer sinkenden Kaffeepreise fortwährend herabgesetzt wurde, so finden dennoch starke Arbeiterfamilien noch immer im Kaffeebau lohnende Beschäftigung, so daß sie schon nach wenigen Jahren mit Ersparnissen zurückkehren können, die sie in der Heimat nie gemacht hätten. Freilich hat die Zahlungsfähigkeit der Plantagenbesitzer stark gelitten und hat sich infolgedessen auch die Lage der Kaffeearbeiter wesentlich verschlechtert, auch ist es bekannt, daß beim notorischen Geldmangel, der bei mehr als der Hälfte der Kaffeepflanzer herrscht, Arbeiter ihren Lohn nicht ausbezahlt bekommen, dafür aber ausgebeutet und mitunter sogar mißhandelt werden. Nicht minder wahr ist es auch, daß der Schutz, besonders in Fragen zivilrechtlicher Natur, für die unbemittelten Kolonisten ein mehr als fraglicher ist; desgleichen auch, daß sich Fazendeiros und ihre Verwalter oft genug Übergriffe Kolonisten gegenüber ungestraft zu schulden kommen lassen. Es gibt aber doch noch genug Kaffeepflanzer, die für fleißige und arbeitsame Familien stets lohnende Beschäftigung bei guter Behandlung und prompter Bezahlung haben. Was den Arbeiterschutz anbelangt, so liegt ein Regierungsprojekt eines neuen Einwanderungsgesetzes vor, welches nicht allein den gesamten Immigrations- und Kolonisationsdienst in definitiver Form regeln, sondern auch das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer präzisieren und beaufsichtigen soll. Laut diesem Entwurfe sollen in allen Munizipien sogenannte Einwanderungskommissariate ins Leben gerufen werden, die sowohl Plantagenbesitzern Arbeitskräfte zu beschaffen als auch Arbeiter in Schutz zu nehmen und Streitigkeiten entweder auf friedlichem oder gerichtlichem Wege zu schlichten hätten. Derartige Kommissionen sollen aus dem Präsidenten der Munizipalkammer, dem Ackerbauinspektor des Distrikts, dem Polizeikommissär, Staatsanwalt und aus zwei angesehenen im Munizipe ansässigen Männern gebildet werden, gleichviel ob letztere brasilianische oder fremde Staatsangehörige sind. Damit wird wenigstens etwas für den Arbeiterschutz getan und zum mindesten die schreiendsten Ungerechtigkeiten und Übergriffe hintangehalten werden.

Die Arbeiterausschüsse bei den preußisch-hessischen Staatsbahnen. Nach den bisherigen Bestimmungen über die Einrichtung und Tätigkeit der Arbeiterausschüsse finden die Verhandlungen nach Bedürfnis, jedoch

nicht häufiger als vierteljährlich einmal statt, ausgenommen wenn die vorgesetzte Behörde oder der mit dem Vorsitz beauftragte Beamte die Einberufung für erforderlich erachtet oder wenn zwei Drittel der Ausschußmitglieder darauf antragen. Um den Arbeitern mehr, als es bisher anscheinend geschehen, Gelegenheit zu geben, Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden anzubringen, hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten neuerdings unter Hinweis auf einen früheren Erlaß angeordnet, daß die Ausschüsse, unbeschadet des bisher schon zugelassenen häufigeren Zusammentrittes, mindestens zweimal im Jahre einberufen werden. Sodann bestimmt der Minister weiter, daß außerdem bei jeder Revision einer Werkstätte durch ein Direktionsmitglied auch der zuständige Ausschuß einzuberufen ist, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, etwaige Wünsche zur Sprache zu bringen. Dabei sind jedesmal auch die Niederschriften über die früheren Verhandlungen eingehend daraufhin zu prüfen, ob die im Ausschuß verhandelten Angelegenheiten sachgemäß und dem Zweck der Einrichtung sowie den Bestimmungen entsprechend erledigt worden sind.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Österreichisch-ungarisch-bulgarische Tarifkonvention. Das k. u. k. Konsulat in Rustschuk schreibt in seinem Februarberichte: Die Kommission, bestehend aus den Vertretern der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, der ungarischen Staatsbahnen, der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts Aktiengesellschaft und der bulgarischen Staatsbahnen, welche sich mit der Zusammenstellung der kombinierten Tarife befaßte, hat ihre Arbeiten beendet. Die genannte Kommission hat zwei für den allgemeinen Verkehr interessante Vereinbarungen erzielt: die Regelung des Gütertransportes von den Stationen der ungarischen Staatsbahnen über die Donau und die Regelung des Personenbagage- und Warenverkehrs zwischen den Stationen der beiden Schiffahrtsgesellschaften und denjenigen der bulgarischen Staatsbahnen über Somovit und Rustschuk.

Dampferlinie Marseille—Varna. Das k. u. k. Generalkonsulat in Sofia meldet: Die französische Schiffahrtsgesellschaft »Fraissinet«, welche sich schon seit längerer Zeit um Subventionierung einer Dampferlinie Varna—Marseille bewirkt, hat der bulgarischen Regierung kürzlich einen auf dem Prämiensystem basierenden Subventionsvertrag vorgelegt, welcher von der letzteren bereits unterzeichnet worden ist. Die Konvention bedarf jedoch noch der Bestätigung der Sobranje.

Die italienische Valsuganabahn. Der »Frankfurter Zeitung« wird aus Venedig geschrieben: Schon seit dem österreichisch-italienischen Friedensvertrag von 1866, also seit 36 Jahren besteht das Projekt der Valsuganabahn, ohne daß es bisher den Italienern gelungen wäre, sich der Unterstützung kapitalkräftiger Kreise für den Bau der italienischen Teilstrecke zu versichern, während die österreichische bereits fertig ist. Ein Komitee sucht in Venedig jetzt die Sache vorwärts zu bringen, vor allem aus dem Grunde, weil in sechs Jahren die Tauernbahn fertig sein wird und damit Triest vor Venedig den Vorsprung hätte. Von der Valsuganabahn, die in 81 *km* Länge die Lagunenstadt über Mestre, Castellfranco, Bassano mit der österreichischen Endstation Primolano verbinden soll, erhofft sich Venedig nämlich eine Belebung des Transitverkehrs von der Adria nach Oberitalien, der Ostschweiz, Tirol und Süddeutschland, weiter auch eine Erleichterung des Fremdenverkehrs. Und die erforderlichen 14 Millionen Lire kann man in Italien selbst nicht aufbringen, obwohl der Staat auf 70 Jahre die Zinsen garantieren will; das Komitee sieht sich deshalb nach Hilfe um.

Nationale Schiffahrt und Auswanderergesetzgebung in Italien. Das italienische Auswanderergesetz vom Jahre 1901 kommt der Schiffahrt des Königreiches in bedeutendem Maße zugute. Das Gesetz enthält ungemein strenge Bestimmungen bezüglich der zum Transporte von Auswanderer bestimmten Schiffe. Diese Bestimmungen werden nun gegenüber italienischen Reedereien etwas milder ausgelegt als gegenüber fremden Schiffahrtsgesellschaften. Überdies sind manche Anordnungen dieses Gesetzes (so die Vorschrift, einen italienischen Kommissär, einen Dolmetsch und einen italienisch redenden Schiffsarzt an Bord zu führen) eigentlich nur für fremde Gesellschaften lästig. Aus diesen Gründen hat die Marseiller Reederfirma Cyprien, Fabre & Comp. beschlossen, ihre Schiffe, die den Verkehr zwischen Marseille, Genua, Neapel einerseits, Südamerika andererseits vermitteln, künftighin unter italienischer Flagge fahren zu lassen, eben deshalb hat der »Norddeutsche Lloyd« seine bisher wöchentlichen Fahrten von Genua nach New-York in vierzehntägige verwandelt, und die Hamburg—Amerika Linie hat ihren regelmäßigen Dienst Genua—Buenos Aires unter deutscher Flagge aufgegeben und an dessen Stelle die Schiffahrtsgesellschaft »Italia« begründet, deren Schiffe unter italienischer Flagge fahren. Vier neue, für die »Italia« bestimmte Schiffe wurden von der Hamburg—Amerika-Linie einer italienischen Werfte in Bestellung gegeben.

Eisenbahnverbindung zwischen Lourenço Marquez und Johannesburg. Nach der Beendigung des südafrikanischen Krieges hat sich der Verkehr auf der Eisenbahn Lourenço Marquez—Prätoria derart gesteigert, daß diese Bahn, die schon den bisherigen Ansprüchen nur mangelhaft entsprach, den erhöhten Aufgaben nicht mehr genügen konnte. Aus diesem Grunde waren bei der portugiesischen Regierung wiederholt Gesuche um die Konzession einer besonderen Linie von Matola (unmittelbar südwestlich von Lourenço Marquez) bis zur Grenze von Swaziland gestellt, aber abgelehnt worden. Die portugiesische Regierung hat sich entschlossen, den Bahnbau auf Staatskosten auszuführen. Der den Cortes zu diesem Zweck vorgelegte Gesetzentwurf sieht folgendes vor: Der erste Abschnitt der Hafenbauten in Lourenço Marquez (in einer Ausdehnung von 660 *m*) soll vollendet und sogleich der 960 *m* lange zweite Abschnitt gebaut werden. Die von der niederländischen Gesellschaft angelegte Landungsbrücke wird zweckentsprechend umgeändert. Auf Staatskosten wird eine Eisenbahn erbaut, die von einem Punkte der Linie Lourenço Marquez—Prätoria ausgeht und möglichst auf dem linken Ufer des Umbeluzi bis zur Grenze von Swaziland läuft. Alle vorstehend erwähnten Arbeiten sollen bis zum 1. Juli 1906 fertig sein und werden in fünf Jahren aus denjenigen Einkünften der Provinz Mozambique bezahlt, die besonders zu diesem Zweck angewiesen sind. Eisenbahn- und Hafendienst werden vom Staate besorgt. Die neue Bahn wird derart angelegt, daß das rollende Material der Strecke Lourenço Marquez—Prätoria auf ihr verkehren kann.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Rumänien. Im kommerziellen Bureau des k. k. österreichischen Handelsmuseums liegen zur Einsicht der Interessenten auf: Zwei Lizitationsausschreibungen der Stadt Crajova, betreffend die Vergebung der Schmutzwasser- und Mistabfuhr der Stadt und der Reinigung der Latrinen, ferner die Bedingungen für die Konzessionierung einer Anlage zur Versorgung der Stadt mit Trink- und Nutzwasser samt Erläuterung und Memorandum, schließlich ein Gesetzesprojekt, betreffend die Konzessionierung eines Tramwaynetzes in dieser Stadt samt Plänen.

Spanien. (Errichtung einer Markthalle.) Laut »Gazeta de Madrid« vom 12. d. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 11. April 1903 anberaumt, betreffend Errichtung einer Markthalle in Barcelona auf der Plaza de la Revolución der Vorstadt Gracia. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Barcelona zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 76.182·44 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 3809·12.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 2. APRIL 1903. [Nr 14.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wochentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER RUSSISCH-PERSISCHE HANDELSVERTRAG.

Als die ersten unsicheren Nachrichten von Verhandlungen zwischen Rußland und Persien über den Ersatz ihres bisherigen (einen 5prozentigen persischen Wertzoll stipulierenden) Handelsvertrages aus dem Jahre 1828 durch neue Abmachungen in die Öffentlichkeit drangen, wurde vielfach die Befürchtung geäußert, Rußland werde sein politisches Übergewicht am persischen Hofe zur Gewinnung von differentiellen Zollbegünstigungen ausnützen. Der nunmehr vorliegende Vertrag, dessen Bestimmungen seit dem 1./14. Februar d. J. in Kraft stehen, rechtfertigt diese Befürchtungen nicht. Von einer formellen Verletzung der den europäischen Staaten, der Union und Türkei vertragsmäßig zugesicherten Meistbegünstigung ist keine Rede. Diese wird vielmehr in dem auf Grund des persisch-russischen Konventionaltarifes ausgearbeiteten persischen Zolltarifedikte ausdrücklich anerkannt. Innerhalb des Rahmens der Meistbegünstigung wußte Rußland freilich für seine Handelsinteressen manche Vorteile zu gewinnen und seinem wichtigsten politisch-kommerziellen Konkurrenten, dem britischen Reiche, manchen Schaden zuzufügen.

Ein gewisser mäßiger Vorteil für Rußland und ebensolcher Nachteil für Großbritannien liegt schon in dem häufigen Ersatze von Wertzöllen durch feste Gewichtszölle. Die billiger produzierende englische Industrie war infolge der Wertzölle im Vorteile gegenüber der teuerer arbeitenden russischen Produktion. Hiedurch waren insbesondere die Exporteure englischer und indischer Baumwollstoffe in den Stand gesetzt, die größeren Transportkosten von den südpersischen Häfen bis ins Innere des Landes (im Vergleiche zu den Transportkosten von der russisch-persischen Grenze bis zu den Handelszentren Nordpersiens) zu bestreiten. Sodann hat Rußland einen Gewichtszoll für Zucker, einen seiner wichtigsten Exportartikel nach Persien, durchgesetzt, der etwa einem Drittel des bisherigen 5prozentigen Wertzolles gleichkommt, und auch eine starke Ermäßigung des bisherigen Zolles auf Hohlgläser, die in großen Mengen von Rußland nach Persien exportiert werden etc. Ein direkter Schlag gegen die anglo-indischen Handelsinteressen ist die Erhöhung des Teezolles von 5 Prozent des Wertes auf einen Gewichtszoll, der ca. 100 Prozent des Wertes entspricht.

Ähnliche Tendenzen sind auch bezüglich der Exportzölle wahrzunehmen: Jene Artikel, welche von britischen Kaufleuten vorzugsweise nach britischen Besitzungen exportiert werden, wie Getreide, insbesondere Weizen, sodann Leinsaat, Sesam, Opium, erfuhren bedeutende Erhöhungen (um $3\frac{1}{2}$—20 Prozent des Wertes), während gewisse Waren, die Rußland über seine Landgrenzen aus Persien zu importieren pflegt, wie getrocknete Früchte, Rosinen, Mandeln, Baumwolle, von Exportabgaben völlig befreit oder, wie Reis, mit ermäßigten Exportzöllen bedacht wurden. Doch kommen auch Befreiungen von Ausfuhrzöllen für südpersische Exportartikel, wie Traganthgummi und Häute, vor. Der zollfreie Export von getrockneten Früchten, Südfrüchten, Traganthgummi und Häuten dürfte auch für den österreichischen Importhandel von eigenem Interesse sein.

Im nachstehenden sollen jene Positionen des sehr ausführlichen neuen persischen Zolltarifes besprochen werden, die für den österreichischen Export nach diesem Lande von einiger Wichtigkeit sind: [1])

Wollwaren. Die persischen Bezüge österreichischer Wollwaren, hauptsächlich Tuche, betrugen im Fiskaljahre 1901/1902 5·51 Millionen Kran (1 Kran = ca. K 0·5). Der neue Zoll von 8 Kran pro Batman (1 Batman = 2·97 *kg*) entspricht bei Sorten zum Preise von ca. 6 K pro *m* einem Wertzolle von zirka 15 Prozent, welcher bei billigeren Sorten bis zu 20 Prozent steigt. Ein weiterer Nachteil gegen früher besteht darin, daß bei der für Tuche und halbwollene Stoffe üblichen Ballenpackung nur ein Taraabzug von 3 Prozent zulässig ist; aber gerade diese Waren erfordern eine derart sorgfältige und entsprechend schwere Emballage, daß deren Gewicht nebst jenem des Wachstuchüberzuges, den die Kollis vor dem Karawanentransporte im Hafen erhalten, bis zu 15—20 Prozent des Bruttogewichtes steigen kann. Besonders schwer werden durch diese namhafte Zollerhöhung die nur 120 *cm* breiten Wollstoffe (Cachemire, Wollserge, Jacquards) und die Tuchwaren aus reiner Wolle getroffen. Bessere Aussichten hat das persische Importgeschäft in halbwollenen Qualitäten, da diese nur einen Zoll von 3 Kran pro Batman zu entrichten haben. Die infolge der stärkeren Zollbelastung zu erwartende Verringerung der persischen Bezüge von Wollstoffen dürfte von einer Tendenz zur Anschaffung besserer Sorten begleitet sein, da diese letzteren durch den Gewichtszoll minder schwer betroffen werden.

Halbseidener, bedruckter Atlas. Dieser aus Österreich nach Persien in nicht unbeträchtlichen Quantitäten exportierte Artikel unterliegt einem Zolle von 15 Kran pro Batman, ungefähr gleich 10—12 Prozent des Wertes, was eine recht empfindliche Mehrbelastung bedeutet.

Kleidungsstücke. Luxusware und alle nicht besonders benannten Artikel[2]) unterliegen einem Zolle von 15 Prozent des Wertes statt des bisherigen von 5 Prozent. Gewöhnliche Anzüge, Kleider und Leibwäsche werden nach den Sätzen jenes Materials besteuert, aus welchem sie hauptsächlich hergestellt sind, wozu noch ein Zollzuschlag von 50 Prozent kommt. Demnach hätten Anzüge und Kleider aus Wollstoffen 12, solche aus Halbwollstoffen 4·50, solche aus Baumwollstoffen 1·8 Kran pro Batman zu entrichten. Auch Wäsche aus Baumwollshirting ohne Stickereibesatz wäre mit Kran 1·8 pro Batman zu verzollen, während solche mit Stickereien den weit höheren Satz von 15 Prozent des Wertes zu entrichten hätte. Übrigens würden die von österreichischen Wäschekonfektionären exportierten billigen Wäschestücke mit Jacquardbesätzen oder Druckstreifen (als Imitation der Stickereibesätze) nicht als bestickte betrachtet werden. Eine Schwierigkeit für das persische Importgeschäft bildet vorläufig die Unklarheit darüber, was unter Garnitur zu verstehen sei.

Leder und Lederwaren. Sohlenleder, an dessen Export nach Persien auch Österreich einen größeren Anteil gewinnen könnte, ist mit einem Zolle von Kran 0·5 pro Batman belegt, der nur ca. 1·75—2 Prozent des Wertes beträgt. Auch der Zoll für sonstige Lederwaren (insbesondere Riemer-, Sattler- und Schuhwaren) von Kran 1·5 pro Batman kommt einer für Österreich nutzbaren Zollermäßigung um die Hälfte des früheren Zolles gleich.

Kaloschen sind mit 6 Kran pro Dutzend Paare belastet, was dem früheren Wertzolle von 5 Prozent ungefähr entspricht.

Glaswaren. Die Exportinteressen der österreichischen Glasindustrie werden durch den neuen Tarif empfindlich berührt, indem alle dekorierten Glaswaren dem hohen Zolle von 2 Kran pro Batman unterliegen, der in vielen Fällen 15 Prozent des Wertes erreichen dürfte. Überdies sind »Phantasieartikel« (ein insbesondere in der Glasindustrie recht dehnbarer Begriff) und speziell »Vasen« und Kelche einem Zolle von 20 Prozent des Wertes unterworfen. Es ist vorläufig noch nicht abzusehen, wie die persischen Zollbehörden Vasen von sonstigen größeren und etwa noch dekorierten Hohlgefäßen unterscheiden werden. Für Hohlgläser, die ein bedeutender russischer Exportartikel sind, wurde der recht niedrige Zoll von Kran 0·40 und für Fensterglas, gleichfalls im Interesse der russischen Glasindustrie, der noch niedrigere von Kran 0·20 pro Batman vereinbart. Die gesamten Gablonzer Artikel unterliegen als nicht besonders benannte Kurzwaren einem Wertzolle von 15 Prozent mit wenigen Ausnahmen, die einer noch höheren Verzollung unterworfen sind.

Der Zoll auf Fahrzeuge, wie Wagen auf Federn, Automobile, Fahrräder etc., wurde verdoppelt (10 Prozent des Wertes), jener auf Musikinstrumente vervierfacht (20 Prozent). Klaviere haben sogar 400 und speziell Flügel 800 Kran pro Stück zu entrichten.

[1]) Vgl. den Artikel »Österreich-Ungarns Handelsverkehr mit Persien« in Nr. 3 des »Handels-Museum« vom 15. Jänner d. J.

[2]) Hieher gehören: Hutwaren aller Art (insbesondere mit Spitzen, Fransen, Bändern oder Besatz garnierte Hüte), Bras, Müffe, Mantillen, Hosenträger, Strumpfbänder, Gürtel, Schuhwaren aus anderen Stoffen als Leder oder Kautschuk, Mieder und Trikots, Kravatten und Fichus, konfektioniert, Schärpen, Schals und Schleier, konfektioniert, wenn sie mit Stickereien, Spitzen oder sonstigen Verzierungen garniert sind, insoferne es sich nicht um Textilwaren handelt, Hemdkragen, Manschetten und Vorhemden, Handschuhe aller Art, Gamaschen aus anderen Stoffen als Leder, Spitzentaschentücher, Federbüsche, Federn und Vogelbälge zu Schmuckzwecken, Pulswärmer etc. und überhaupt alle mit Spitzen, Stickereien und sonstigen Verzierungen versehenen Kleidungs- und Wäschestücke.

Galanterie- und Kurzwaren. Die unzähligen böhmischen und Wiener Galanterie- und Kurzwaren haben zumeist einen Zoll von 15 Prozent des Wertes zu tragen, so die hieher gehörigen Lederwaren, Reiseartikel, Optikerwaren, Knöpfe, Neusilberwaren, Raucherutensilien, Toiletteartikel, unechter Schmuck, Sporen, Etuis, Fächer, Masken, Laternen, Schellen etc. Soweit sie aber den Charakter von Luxuswaren an sich tragen (emaillierte, vernickelte oder mit einem sonstigen unedlen Metalle überzogene, mit Perlmutter, Elfenbein, Hirschhorn, Ebenholz belegte Artikel) und sich nach dem Ausdrucke des Tarifes zur Aufstellung auf den Kaminen eignen, beträgt der Zoll 20 Prozent des Wertes. Persiens Import von Kurz- und Galanteriewaren aus Österreich-Ungarn betrug im Jahre 1901/1902 1·36 Millionen Kran.

Emailwaren. Emailwaren (auch Emailgeschirr) zahlen Kran 0·62 pro Batman, was einer Ermäßigung des Zolles auf 3—3·5 Prozent des Wertes entspricht.

Schreibpapier. Schreibpapier in Kartons und auch Kuverts waren bisher ein Importartikel, der in größeren Mengen auch aus Österreich über Konstantinopel bezogen wurde. Im Jahre 1901/1902 betrug dieser Import österreichischen Schreibpapieres 162.500 Kran. Der hohe Zoll von 7 Kran pro Batman (brutto) im neuen Tarife dürfte die Konfektionierung von Briefpapier und Kuverts aus gewöhnlichem Schreibpapier im Lande selbst lohnend machen, da gewöhnliches Schreibpapier bloß einem Zolle von Kran 0·25 pro Batman unterliegt.

Zündhölzchen. Der neue Zündhölzchenzoll von Kran 0·4 pro Batman (brutto) entspricht einem Wertzolle von ca. 2 Prozent. Diese Zollermäßigung dürfte aber dem Exporte russischer Zündhölzchen, die in leichten Holzschachteln verpackt sind, mehr zu gute kommen, als der Ausfuhr der in schweren Pappendeckelschachteln versandten österreichischen Zündhölzchen.

Bier. Biere zahlen pro Batman (brutto) bloß Kran 0·3. Dies macht in Berücksichtigung des verhältnismäßig geringen Gewichtes der Emballage (bloß 7—8 Prozent des Gesamtgewichtes) ungefähr 4 Prozent des Wertes bei russischen Bieren und noch weniger bei den höherwertigen deutschen und österreichischen aus. Übrigens machen nicht die russischen Biere, sondern die deutschen Nachahmungen des Pilsener Bieres dem österreichischen Exporte die schärfste Konkurrenz.

Zucker. Der neue Tarifsatz für Brot- und Kandiszucker von Kran 0·15, für Kassonaden, Sirupe und Staubzucker von Kran 0·1 pro Batman bedeutet eine Herabsetzung der bisherigen Zuckerzölle um zirka zwei Drittel ihres Betrages. Diese Ermäßigung dürfte dem österreichischen Exporte nur in Südpersien zu gute kommen, da Rußland im nördlichen Persien allen übrigen Staaten durch geringere Transportkosten überlegen ist. Die persische Statistik pro 1901/1902 verzeichnet (abgesehen vielleicht vom Transit über Trapezunt und Bagdad) keine Importe von österreichischem Brotzucker, dagegen 2·31 Millionen Kran Einfuhr von Kassonade und Staubzucker aus Österreich-Ungarn.

Aber nicht nur die Veränderungen einzelner Tarifsätze durch den neuen russisch-persischen Vertrag, sondern auch manche der in diesem Vertrage enthaltenen allgemeinen Bestimmungen sind für den österreichischen Exporteur von Interesse. In dieser Beziehung sind insbesondere nachfolgende Einzelheiten zu erwähnen:

Zolldeklarationen. Die persische Zollbehörde verlangt die Beibringung doppelter Zollfakturen, so daß bei Warenversendungen über die Route Trapezunt—Täbris im ganzen vier Fakturen benötigt werden (eine für das Transitzollamt in Trapezunt, zwei für das persische Zollamt in Täbris und eine für den persischen Kommittenten), bei direktem Versand nach Persien bloß drei. Die Fakturen sollen Brutto-, Netto- und Taragewicht sowie den Ursprungsort der Ware angeben. Falls der Import in einem persischen Hafen vor sich geht, ist auch der Name des Schiffes, des Kapitäns sowie der Abgangshafen zu nennen, so daß es sich empfiehlt, derartigen Sendungen eine Kopie des Konossaments beizulegen. In den Fakturen ist jedes einzelne Kollo für sich mit detaillierten Angaben über Art, Gewicht (beziehungsweise Größe), Wert, Bestimmungsort etc der Waren anzuführen. Nicht vorgeschrieben, aber im Interesse einer richtigen Verzollung empfehlenswert sind Angaben über die Rohmaterialien, aus denen die Ware hergestellt ist.

Verzollung nach Brutto- und Nettogewicht Da jene Emballagen, welche beim Detailverkaufe an die Kundschaft übergeben zu werden pflegen, in das zu verzollende Warengewicht eingerechnet werden, ist es ratsam, die Packungen möglichst leicht herzustellen. Doch darf nicht außer acht gelassen werden, daß Transporte in Persien, die häufig auf den schlechtesten Straßen, auf steilen, unwegsamen Gebirgspfaden, mit Hilfe von Kamelen und Saumtieren besorgt werden, eine noch weit solidere Packung erfordern, als die für überseeische Versendungen übliche. Es steht dem Absender frei, zwischen den im Zollgesetze vorgesehenen Tarasätzen[1]) und der Nettoverzollung zu wählen, soweit nicht im

[1]) Gesetzliche Tarasätze: 1. Fayence-, Porzellan- und Glaswaren, speziell Spiegelglas, nicht eingefaßt, und Fensterglas in Kisten oder Fässern, 40 Prozent des Bruttogewichtes. 2. Für alle anderen Waren: *a*) in Kisten oder Fässern, 20 Prozent des Bruttogewichtes; *b*) in Körben, Lederbeuteln oder sonstigen Lederemballagen, 8 Prozent des Bruttogewichtes; *c*) in Matten, Säcken und ähnlichen Emballagen (auch Ballen), 3 Prozent des Bruttogewichtes.

Tarife ausdrücklich Bruttoverzollung vorgeschrieben ist. Falls Nettoverzollung gewählt wird, müßte aber die Ware bei Überschreitung der persischen Grenze vom Speditionsagenten ausgepackt und wieder eingepackt werden. Dies ist aber eine mißliche Sache, sowohl wegen der großen Schwierigkeit, einen völlig verläßlichen Speditionsagenten zu finden, als auch wegen der Notwendigkeit, die Wiederverpackung der Waren so sorgfältig und solid vorzunehmen, daß sie den oft weite Strecken umfassenden monatelangen Transport im Innern Persiens ohne Schaden aushalten können. Aus diesem Grunde ist es durchaus unratsam, sich für Nettoverzollung zu entscheiden.

Stichproben der Zollbehörden. Die gleichen Gründe, welche für den Verzicht auf Verzollung nach dem Nettogewichte sprechen, machen es auch sehr wünschenswert, daß die persischen Zollbehörden bei ihrer bisherigen Praxis verblieben, Kolli der als solid bekannten Firmen und insbesondere europäischer Häuser an den Grenzen nicht zu öffnen, sondern unter einer größeren Zahl von Ballen nur den einen oder anderen zur Durchführung einer Stichprobe herauszugreifen. Leider drücken sich die neuen Zollvorschriften über die Zulässigkeit dieser bloß stichprobeweisen Untersuchung nicht mit der wünschenswerten Klarheit aus.

Verzollung von Mustern. Kommerzielle Muster ohne inneren Wert sind zollfrei. Hierunter werden auch verstanden: Stoffmuster von höchstens 30 *cm* Länge über die ganze Breite des Stoffes, Stoffmuster auf Kartons und Musterbücher, illustrierte Kataloge.

*

In letzter Zeit wurde aus Teheran berichtet, daß die englische Regierung mit allem Nachdrucke Unterhandlungen mit Persien pflegt, um gewisse, die englischen Interessen berührende Härten des von Persien mit Rußland vereinbarten Tarifes zu beseitigen. Es ist demgemäß nicht ausgeschlossen, daß auch einzelne für Österreich bedeutsame Positionen eine wohltätige Abänderung erfahren.

SALONICH ALS HANDELSPLATZ.

(Bericht des kommerziellen Fachberichterstatters des k. k. Handelsministeriums Dr. Josef Grunzel.)

Salonich ist ein äußerst wichtiger Handelsplatz, denn es bildet kommerziell die Pforte zu dem weitaus größten Teil der europäischen Türkei. Das Hinterland Salonichs reicht im Osten — auf der Linie gegen Konstantinopel — bis nach Dedeagatsch, im Westen bis zu den Küstenstädten Albaniens, die sich direkt in Österreich oder Italien versorgen; der Ausbau des jetzigen Eisenbahnnetzes auf der Balkanhalbinsel hat dieses Hinterland freilich einigermaßen geschmälert, da sich viele Plätze, die nun durch ein Schienengeleise an die europäischen Industriezentren und Handelsplätze angeschlossen sind, von Salonich zum Teil wenigstens emanzipieren. Die Jahresumsätze Salonichs im Import und Export werden auf 120—150 Millionen Franken geschätzt.

Im allgemeinen ist der Handelsverkehr und namentlich der Importhandel auf den einzelnen Levanteplätzen ein ziemlich gleichartiger, die Geschäftstätigkeit Salonichs weist jedoch gewisse charakteristische Eigentümlichkeiten auf, nicht so sehr in den Waren, die gehandelt werden, als vielmehr in den Formen, in denen sich das Geschäft vollzieht. Ihr besonderes Gepräge erhält die Stadt nicht nur in kommerzieller, sondern auch in sozialer Hinsicht durch die Spagnolen, die in der Jahrhunderte langen Isolierung ihre Eigenart und Sprache — einen jüdisch-spanischen Dialekt — vollständig bewahrt haben und die Mehrheit der Stadtbevölkerung bilden. Man findet sie als Lastträger und Bootsleute, als Handwerker und Industriearbeiter, ihre spezielle Domäne ist aber doch der Handel, in welchem sie eine kaum zu übertreffende Rührigkeit und Findigkeit entfalten. Sie besitzen in der Regel kein oder kein namhaftes Kapital, verfügen nicht über tiefere kommerzielle Bildung, haben sich aber eine gründliche Warenkenntnis und Geschäftserfahrung angeeignet, kalkulieren ungemein rasch, wissen sich allen Verhältnissen anzupassen und verachten auch den kleinsten Nutzen nicht. Sie gehen bis auf die letzte Einkaufsquelle zurück, suchen selbst den kleinsten Erzeuger in dem Herkunftslande des betreffenden Importartikels auf und wissen jede günstige Chance schnell auszunützen. In Wirkwaren beispielsweise, die in großen Mengen gehen, werden in Chemnitz selbst ganze Stocks von Ausschußware zusammengekauft und verkaufsfähig gemacht, indem aus Strumpfpaaren fehlerhafte Stücke durch bessere eines anderen Paares ersetzt werden, die Waren nach Farbe und Größe sortiert werden u. s. w. Um Hilfsmittel ist man nicht verlegen. Ich sah eine Appretur in einer Mauernische, bestehend aus einer Wagenwinde und einigen Brettern; die Wirkwaren kommen zwischen die Bretter, die dann durch die Wagenwinde an die Mauerdecke der Nische angepreßt werden. Um italienische Trikothemden im Preise konkurrenzfähig zu machen, wird der untere, ohnedies gewöhnlich etwas lange Teil abgeschnitten und zu Kinderleibchen verarbeitet, die ebenfalls Absatz finden. Die Konkurrenz unter den Spagnolen ist infolge der Hypertrophie des Handels eine so große, daß alle Findigkeit und Rührigkeit den Verdienst nicht vermehrt, sondern dem einzelnen nur den Ruhm verschafft, die billigste Einkaufsquelle zu sein. Salonich gilt deshalb unter den Industriellen der Welt als die hohe Schule der Preisdrückerei. Die nicht seltenen Schikanen, zu denen jede kleine Abweichung in der Ausstattung oder im Aussehen der Ware benützt wird, sind gewöhnlich nichts anderes als Mittel der Preisdrückerei.

Eine dem Handel Salonichs spezifische Erscheinung sind die sogenannten Courtiers, fälschlich auch Kommissionäre genannt. Diese Courtiers, fast ausschließlich Spagnolen, sind die gewerbsmäßigen Vermittler zwischen dem Engrossisten in Salonich und dem Detailkaufmann in der Provinz. Wenn ihre Aufgabe lediglich darin bestünde, die Provinzkaufleute zu den Einkaufsquellen zu führen, so wäre ihre Rolle ausgespielt, sobald jeder Kaufmann mit den für ihn in Betracht kommenden Engrossisten bekannt geworden ist. Die Courtiers sind aber zugleich die Kreditvermittler. Der kleine Kaufmann in der Provinz, der Kolonialwaren, Manufakturwaren, Quincaillerien u. s. w. gleichzeitig führen muß, ist selten so kapitalskräftig, um mit eigenen Mitteln arbeiten und insbesondere die gegen Kassa gehandelten und im Import den Ausschlag gebenden Kolonialwaren bar bezahlen zu können. Er nimmt deshalb den Courtier in Anspruch, der ihm gegen hohe Zinsen das Geld zum Einkaufe vorschießt. Daraus hat sich der Mißbrauch entwickelt, daß der Kaufmann, selbst wenn er in eigener Person auf den Platz kommt, seine Einkäufe auch bei Häusern, in welchen er fremden Kredites nicht bedarf, durch den Courtier und in Begleitung desselben besorgt. Dieser erhält dafür eine Provision von 2 Prozent. Die Engrossisten müssen aber in dem Bestreben, den Courtier zu bewegen, daß er ihnen die Kunden zuführt, demselben ebenfalls eine Provision von 2 bis 3, zuweilen noch mehr Prozent zahlen. Die Summe, die jährlich von den Engrossisten in Salonich an die Courtiers gezahlt wird, beläuft sich auf etwa $2^1/_2$ Millionen Franken, die Summe, die von den Provinzkaufleuten an Courtage und Überzinsen gezahlt wird, dürfte die gleiche Höhe erreichen, so daß auf etwa 5 Millionen Franken jährlich der Betrag zu schätzen ist, den diese Vermittler aus den Handelsumsätzen ziehen. Die Zahl dieser Courtiers beträgt etwa 150.

Der Platz von Salonich gilt im allgemeinen als gut, die Kaufleute kommen, von unvermeidlichen Ausnahmen abgesehen, ihren Verpflichtungen ziemlich pünktlich nach, Zahlungseinstellungen und Fallimente sind verhältnismäßig nicht allzu häufig. Zwei wichtige Faktoren dürfen aber nie aus dem Auge verloren werden, nämlich die Ernteergebnisse und die politischen Ereignisse, denn diese können die Situation rasch und von Grund aus ändern. Im verflossenen Jahre ließ zwar die Getreideernte viel zu wünschen übrig, dagegen hat Tabak eine außerordentlich günstige Konjunktur gehabt, weil die Ernte qualitativ und quantitativ ausgezeichnet ausfiel,

überdies die Amerikaner in großem Maßstabe als Käufer auftraten, daß die Preise um ca. 30 Prozent in die Höhe gingen. Auch Opium hat ein sehr reiches Erträgnis geliefert. Einen tiefen Schatten auf den Handelsverkehr mit dem Innern Makedoniens werfen jedoch die politischen Begebenheiten. Es soll damit die Bedeutung der makedonischen Vorgänge keineswegs übertrieben werden, man kann im Gegenteil fast täglich die Erfahrung machen, daß die europäischen Zeitungsnachrichten über Makedonien in höchstem Grade entstellt und häufig genug direkt erfunden sind, wie z. B. letzthin die vom »Temps« gebrachten Nachrichten über Christenmassakres und Überfälle in Salonich, von denen an Ort und Stelle kein Mensch etwas weiß, oder die Nachrichten des »Matin« über Plünderungen und Gewalttaten der aus Kleinasien einberufenen Soldaten, während in Wahrheit keine solchen Einberufungen erfolgt sind u. s. w. Den Handelsverkehr beeinflussen aber nicht so sehr die politischen Ereignisse selbst als vielmehr die Furcht vor denselben. Speziell in der Provinz bildet die Politik einen oft willkommenen Vorwand zu Zahlungseinstellungen, und deshalb ist nicht nur der wirkliche, sondern auch der in den Zeitungen dargestellte vermeintliche Lauf der politischen Ereignisse zu verfolgen. Gegenwärtig haben die größeren Geschäftshäuser hier ihren Provinzvertretern Ordre gegeben, in ihren Kreditgewährungen einzuhalten, da für die nächste Zeit eine stärkere Bewegung auf politischem Gebiete zu erwarten ist.

Ein ergiebiges Feld für Schwierigkeiten und Findigkeiten aller Art bieten die türkischen Geldverhältnisse. Jeder Kaufmann in Salonich muß in Geldgeschäften bewandert sein, und tatsächlich ist der Spagnole nicht bloß Händler, sondern auch geborener Sarraf (Geldwechsler). Als fixe Einheit im türkischen Münzsystem kann nur das türkische Goldpfund (Livre turque) gelten, denn die Zahl der Piaster, die auf dieses Pfund entfallen, schwankt nach den Handelsplätzen, ja sogar nach Geschäftsbranchen. Im gewöhnlichen Verkehre ist 1 L. tq. in Konstantinopel = 108, in Salonich = $102^1/_2$, in Smyrna = 178, in Beirut = 124 Piaster u. s. w Davon gibt es zahlreiche Abweichungen, so z. B. rechnen in Salonich einige Geschäftshäuser nach dem alten Usus zu 154 Piaster, andere zu 108; im Export hat fast jeder Artikel seine Eigenheit. Die 178 Piaster in Smyrna, 154 Piaster in Salonich u. s. w. sind aber nur Rechnungseinheiten (sogenannte Kurrent- oder »schlechte« Piaster), existieren nicht wirklich und werden nach einem Umrechnungsschlüssel mit den auf 1 L. tq. gehenden 108 guten Piastern bezahlt. Dazu kommt der Umstand, daß durch die zahlreichen Sarrafs das Kleingeld künstlich zurückgehalten und dadurch die Anomalie geschaffen wird, daß das an und für sich minderwertige Kleingeld aus Blech, Kupfer und Silber gegenüber den Goldmünzen und dem Silbermeschidie ein Agio erhält, so daß beispielsweise ein Medschidie (= 20 Piaster) in Salonich selbst im Einkauf nur mit 19 Piaster eingewechselt wird. Ferner gibt es Rabatte, die im Handelsverkehre in der Form einer eigenen Piasterrechnung gewährt werden, indem der Engroshändler dem Detaillisten das türkische Pfund bisweilen zu 110, 112 Piastern u. s. w. anrechnet. Schließlich sind die Kurse der verschiedenen in der Levante gangbaren Goldmünzen zu beachten, vor allem des Napoleondor und der denselben gleichgestellten Goldmünzen anderer Staaten und des englischen Pfund Sterling. In Salonich beherrscht jeder noch so kleine Detaillist die zahllosen sich ergebenden Paritäten und weiß in jedem Momente durch bloße Kopfrechnung den günstigsten Zahlungsmodus herauszufinden.

Den Industriellen ist zur Vermeidung von Kursverlusten bei Geschäftsverbindungen mit Salonich und anderen Levanteplätzen anzuraten, auf allen Akzepten den Vermerk anzubringen: »zahlbar in Scheck auf Wien« (Paris, London u. s. w.).

Bei Beurteilung der Importchancen für Salonich ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die industrielle Entwicklung Salonichs eine bedeutende ist und eine noch größere zu werden verspricht. Zur Entfaltung einer Großindustrie in der Türkei fehlt es fast überall an Kapital, Unternehmungsgeist, Kommunikationen und Arbeitern. In Salonich aber gibt es, wenn auch nicht viele, so immerhin einige kapitalskräftige Leute; Unternehmungslust bringen die Spagnolen, ihre Frauen und Mädchen eignen sich gut für die Fabriksarbeit und schließlich sind auch die Kommunikationen, Eisenbahnlinien und Straßen, aus strategischen Gründen in einem erheblich besseren Zustande als in einem anderen Teile des Reiches. In der Tat bestehen in und um Salonich mehrere gut prosperierende industrielle Etablissements, so daß man schon jetzt von Salonich als dem Industriezentrum des osmanischen Reiches sprechen kann. Das Mehl der Allatinischen Dampfmühle wird weithin versendet, das Bier der Brauerei »Olympos« hat dem Absatz fremden Bieres großen Abbruch getan, in den Baumwollgarnen der niedersten Nummern hat die Salonicher Spinnerei den italienischen Import ganz verdrängt, die Ziegel der nahen großen Ziegelei decken nicht nur den Lokalbedarf, ferner werden Wirkwaren, Parfümerien u. s. w. sehr billig am Platze selbst erzeugt.

Das Schmerzenskind Salonichs ist der von einer französischen Gesellschaft, welche die Konzession von der Zivilliste des Sultans übertragen erhielt, errichtete neue Hafen, der zwar fertiggestellt ist, aber durch allgemeines Übereinkommen der Schiffsgesellschaften und Kaufleute vollständig boykottiert wird, so daß die Schiffe nach wie vor draußen auf der Rheede liegen und die zahlreichen Hangars gänzlich leerstehen. Die Hafenanlage selbst leidet an zwei großen Fehlern: sie ist vor allem zu klein, als daß sie allen Schiffen den nötigen Raum gewähren könnte, und sie ist auch nicht geschützt genug, weil der Wellenbrecher in gerader Linie statt in Segmentform geführt ist und den seitwärts hereinprallenden Sturmwinden Spielraum läßt. Auch ist der seinerzeit vorgesehene Anschluß an die orientalischen Eisenbahnen noch nicht hergestellt. Die Hafen- und Hangargebühren wurden überdies in solcher Höhe normiert, daß sie zu einem einstimmigen Protest aller Interessenten bei der türkischen Regierung führten. Der Protest ist unerledigt, aber auch der gegenwärtige Zustand ist speziell für unseren Handel sehr nachteilig. Die Waren werden nämlich jetzt außerhalb des Hafens auf Mahonen umgeladen und sodann durch Ruderboote in den Hafen befördert, wo sie Abgaben zu entrichten haben. Die Abgaben, welche die Schiffsgesellschaften ersparen, belasten den Kaufmann um so härter. Dazu kommt noch, daß die Waren, wenn sie nicht sofort zum Zollamt überführt werden können, wie z. B. an Freitagen und muhammedanischen Feiertagen, in den Mahonen oder ungedeckt am Kai lagern müssen und durch Diebstähle, Wetterunbilden u. s. w. Schaden leiden. Diese Übelstände haben es mit sich gebracht, daß viele Waren, die früher mit Schiff über Triest gingen, nunmehr den Eisenbahnweg vorziehen. Besonders wichtig ist dies bei Zucker, der in Salonich mit einer Kaitaxe von 12 Piastern pro *t* belastet ist und deshalb billiger per Bahn kommt; da aber die Bahnfracht nur einigen günstig gelegenen ungarischen Fabriken konveniert, so wird der österreichische Zucker durch den ungarischen verdrängt. Auch in Kaffee, Spiritus u. s. w. macht sich eine derartige Umwälzung in den Importverhältnissen zum Nachteil Österreichs bemerkbar.

Die Zollschikanen, welche in Konstantinopel den Import ganzer Warengruppen (Lebensmittel, pharmazeutische Produkte u. s. w.) unterbinden, sind in Salonich weniger fühlbar, da in der Provinz die Intervention der Kaufleute eine erfolgreichere ist als in der Hauptstadt. Der am lebhaftesten zu beklagende Übelstand ist der im Widerspruch zu den Grundprinzipien aller Handelsver-

träge stehende Usus der türkischen Regierung, neue Zollverordnungen nicht zu publizieren, sondern sie erst im Anwendungsfalle den Interessenten indirekt zur Kenntnis zu bringen.

Handels-Museum.

Russisch-persische Bank. Dieser Tage wird, Blättermeldungen zufolge, die Konstituierung der von mehreren russischen Kapitalisten projektierten neuen russisch-persischen Bank stattfinden. Die Bank soll in St. Petersburg gegründet werden, während Filialen für Moskau, Tiflis, Russisch-Eriwan, Täbris, Teheran und Urnia in Aussicht genommen worden sind.

Eine kanadische Handelskammer in Paris. In Paris hat sich Mitte März eine kanadische Handelskammer behufs Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Kanada gebildet.

Zollgesetzgebung.

Griechenland. (Zollfreiheit für Holz zur Herstellung von Möbeln aus gebogenem Holze.) Der zollfreie Bezug von Holz zur Herstellung von Möbeln aus gebogenem Holze, die für den Export bestimmt sind, wurde durch eine anfangs Februar dieses Jahres erlassene Verordnung gestattet. Die Ausfuhr der aus dem zollfrei bezogenen Holze hergestellten Möbel muß binnen Jahresfrist vom Tage der Holzeinfuhr erfolgen.

Handelspolitisches.

DER NEUE BULGARISCHE ZOLLTARIF.

Der am 19. März dieses Jahres von der bulgarischen Regierung der Sobranje vorgelegte Zolltarifentwurf enthält in 32 Kapiteln und 548 Artikeln unter anderem folgende wichtigere Positionen:

Nahrungsmittel (in Franken pro 100 *kg*): Zucker, raffiniert 27·50, Zucker, unraffiniert 25; Fleischkonserven und Fleischextrakt 200, Würste 100; Getreide zollfrei, Mehl 3, Reis 6, Makkaroni 30; Haselnüsse 15; Kaffee, roh 50, Kaffee, geröstet 100, Kakaobohnen 20, Kakaopulver 100, Tee 100; Margarine und Kunstbutter aller Art 100; Hopfen 50; Fruchtsäfte, Zucker- und Kartoffelsirup 20, Kindermehle 40, kondensierte Milch 50, Eingemachtes, Kompotte, Marmeladen etc. 100, Bonbons, Konfekte, Konfituren 150, Biskuit, mit Zucker zubereitet 100.

Getränke (in Franken pro 100 *kg*): Bier in Fässern 15, in Flaschen 20, Speiseöl in Fässern 30, in Flaschen und anderen kleinen Gefäßen 40, Weine bis 12⁰ Alkohol 30, 12—20⁰ Alkohol 50, über 20⁰ Alkohol 100, in Flaschen 75, Spiritus 100, Schnäpse aller Art in Behältern aller Art 75, Kognak in Behältern aller Art 100, Liköre 120, Mineralwässer 5, medizinische Weine, Liköre etc. mit Arzneien zubereitet 150.

Rohstoffe und Produkte chemischer Industrien (in Franken pro 100 *kg*): Unschlittkerzen 25, Stearin- und Millykerzen 30; Waschseife 30, Schmierseife 15, Toiletteseife 200, Parfümerien 1000; Zündhölzchen 20, Schießpulver 112, Dynamit 140, Patronen, gefüllt 140, Patronen, leer 50; Naphtha 15, Petroleum 30, Petroleumrückstände 5; Vaselin 5, Asphalt 4; Öle für industrielle Zwecke 10, Leinöl 50, Kottonöl 200, Mandel- und Kokosöle 15; Essigsäure und Essigessenzen von mehr als 8 Prozent Säure; Stearin- und Glyzerin 10; Terpentinöl 15; organische Naturfarben zollfrei, Mineralfarben, natürliche und künstliche, trockene, nicht zubereitet 5, zubereitet 50, Indigo 50, Bleistifte, schwarze 75, farbige 100, schwarze Farbe für Öfen 15, Tusch, roh, hart 100, Tusch, flüssig 80, Tinten für Druckereien 50, Tinten für Stempel, Schreibmaschinen, Lithographen 100, alle anderen Tintensorten 30, Spirituslacke 50, Essenzlacke 80, Öl- und gemischte Lacke 100, Schuhwichse 20, Schuhsalben 50; Kleister 15, Leim 30; Medikamente, rohe und zubereitete (Wurzeln, Blätter, Gras, Sämereien etc.) 20.

Metalle und Waren daraus (in Franken pro 100 *kg*): Schwarzblech 3, Weißblech 6, Messing, Kupfer und Bronze in Stäben und Blättern 15, Erzeugnisse aus Weißblech 40, feiner Metallguß 500, gewöhnlicher Metallguß 100; massive Gold-, Silber- und Platinerzeugnisse, mit Edelsteinen nicht besetzt: aus Gold, Platin und deren Mischung 150 (pro *kg*), aus Silber oder vergoldet 50 (pro *kg*); Schienen und Traversen 2 Franken pro 100 *kg*, Stahl- und Eisendraht, gewöhnlicher 6, überzogen 10, Telephondraht aus Kupfer oder Messing, überzogen 25, Nägel 10, Drahtstifte 6, Hufe 7, Eisengitter 12, Eisen- und Stahlkassen 30, gewöhnliche Eisenbetten 15, verzierte, gefärbte etc. Eisenbetten 25, eiserne Zimmermöbel 30, eiserne Messerwaren 120; Lettern, Klischees etc. für Druckereien 100.

Maschinen, Apparate, Instrumente, Fahrzeuge, Waffen (in Franken pro *q*): Landwirtschaftliche Maschinen und Apparate (Pflüge, Säe- und Mähmaschinen etc.) zollfrei, Getreideschwingen 15, Pumpen 10, Nähmaschinen 40, Zentimal-, Dezimal- und andere Wagen aus Eisen 25, Schießgewehre 250, chirurgische Werkzeuge 200, Lokomotiven, Waggons 8 Prozent des Wertes, Luxuswagen 150 Franken pro Stück, gewöhnliche Wagen 50 Franken pro Stück, Automobile 250 Franken pro Stück, Wagnerwaren (Achsen, Räderspreizen, Räder etc.), gewöhnliche 10, lackierte und eisen- oder stahlbeschlagene 25, musikalische Instrumente (in Franken pro Stück): Pianos, Flügel, Orgeln 250, Pianinos und Harmoniums 50, Violinen, Guitarren 3, Violoncello, Baßgeigen 5, Flöten, Klarinetten 2, Leierkästen, Drehorgeln 15, Trompeten 3, Saiten für musikalische Instrumente 100 Franken pro 100 *kg*.

Stein-, Glas-, Porzellanwaren (in Franken pro 100 *kg*): Zement aller Art 2·50, einfärbige Porzellanwaren 15, zwei- oder mehrfärbige Porzellanwaren 25, Gipswaren, gefärbt, versilbert, vergoldet 15, gewöhnliches Rohglas 10, Fensterglas 15, Spiegelglas 30, Flaschen und Glasgefäße 5, Lampencylinder 20, Uhren- und Augengläser sowie sonstiges geschliffenes Glas 75, andere Glaswaren 100.

Textilindustrielle und Konfektionsartikel (in Franken pro 100 *kg*): Seide, ungefärbte 800, Seide, gefärbte 1200, Seidenstoffe und Trikots aus reiner Seide 1000, Seidenwaren, gewöhnliche 1500, Seidenwaren, verzierte 2000, Posamenterien, rein seidene 1000, Posamenterien, halbseidene 700, Seidenstickereien, rein seidene 2500, Seidenstickereien, halbseidene 1800.

Rohwolle zollfrei, Kämmlinge 60, gefärbte Wolle 100, Wollgarne, ungefärbt 120, gefärbt 150, Wollgewebe und Trikots, schwerer als 300 *g* pro m^2 600, leichter als 300 *g* pro m^2 400, Wollartikel, rein wollene und halbwollene 400.

Baumwollgarne bis Nr. 14 haben 25, solche von Nr. 14 bis 24 haben 30, solche über Nr. 24 haben 45 Franken zu entrichten, Baumwollstoffe, ungebleicht 50, gebleicht 70, Baumwollstoffe, gefärbte, feine 140, sonstige Baumwollartikel, gewebt 350, Baumwollbindematerial zu medizinischen Zwecken 50.

Rohflachs und Rohhanf zollfrei; Flachs und Hanf, gehechelt 5; Flachs- und Hanfgarne, ungebleicht 30, gebleicht 45; Zwirn, ungebleicht 100, gebleicht 125; Leinwand, gebleicht, ungebleicht, gefärbt 100; Leinwand, bedruckt, Leinendecken, Leintücher etc. 175; feine Leinwand und Leinenstickereien 400; Leinenposamentrie 350; Leinenspitzen, Tüll 600; sonstige Leinenwaren 100.

Kleider aus Woll- und Baumwollstoffen den doppelten Betrag des Stoffzolles, Kleider aus Leinwand den vierfachen Betrag des Zolles; Bettdecken, Matratzen, Polster etc., gefüllt 100 Franken pro 100 *kg*; Schmuckfedern 10; Bettfedern, roh zollfrei, gereinigt 400.

Leder und Lederwaren (in Franken pro 100 *kg*): Sohlenleder 70, Blankleder 100, halbgearbeitetes Leder 50. Sättel 15 Franken pro Stück, Sattlerwaren 250 Franken pro 100 *kg*; Schuhe, ordinäre 250 und 400, feine 700.

Kurzwaren (in Franken pro 100 *kg*): Kurzwaren (verschiedene Erzeugnisse) aus Elfenbein 3000; aus feinem Leder, Seide, Samt und sonstigen feinen Materialien 1000; aus Holz, Stroh, Karton 500; aus sonstigen gewöhnlichen Materialien 200; Kinderspielzeug aus gewöhnlichen Materialien (Holz, Kautschuk, Papier, Kupfer, Blech, Glas etc.) 200; aus feinen Materialien (Elfenbein, Samt, Seide etc.) 350. Sonnen- und Regenschirme, seidene und halbseidene Franken 2·50 pro Stück, aus sonstigen Stoffen 1 Frank pro Stück. Asbestwaren 15 Franken pro 100 *kg*.

Holzwaren (in Franken pro 100 *kg*): Möbel, gewöhnliche 100, Luxusmöbel 150, gepolsterte 300; aus verschiedenem Holze, nicht geschmückt, nicht lackiert 50, geschmückt und lackiert 100; Böttcherwaren 5; Tischlerwaren, unlackiert 15, lackiert oder angestrichen 20; Drechslerwaren aus Holz, nicht gefärbt, nicht lackiert 30, gefärbt oder lackiert 50; Holznägel für Schuhe 6.

Papierwaren (in Franken pro 100 *kg*): Schreib- und Druckpapier 15, Packpapier 10, Luxuspapier 50.

Ein südafrikanischer Zollverein. Entgegen allen Erwartungen ist es der interkolonialen Konferenz, die bis 25. März in Bloemfontein tagte und an der sich Vertreter des Transvaals, der Oranjeflußkolonie, der Kapkolonie, Natals und Rhodesias beteiligten, gelungen, sich auf den Entwurf eines südafrikanischen Zollvereines zu einigen, der im Juni den Parlamenten der verschiedenen Kolonien zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Man

schreibt diesen Erfolg nur dem von den Transvaal-Delegierten ausgeübten zu, die den anderen Kolonien mit der Konkurrenz der Delagoa-Bahn drohen konnten; sie sollen auch die wichtige Bestimmung durchgesetzt haben, daß der neue Zollverein der britischen Einfuhr einen Zollnachlaß von 10 Prozent gewähren will, desgleichen solchen britischen Kolonien, die dieses Zugeständnis erwidern. Der neue Tarif soll besonders die Zölle auf die Lebensmitteleinfuhr sehr herabsetzen. Die Konferenz hat sich außerdem auf eine sehr starke Reduktion der Eisenbahnfrachten geeinigt, es heißt von 17 Prozent für alle Waren und von 46 Prozent für Lebensmittel.

Die deutschen Dachpappenzölle. Der Verband deutscher Dachpappenfabrikanten beschloß in seiner anfangs März dieses Jahres in Berlin abgehaltenen Generalversammlung an die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, von der im neuen deutschen Zolltarife vorgenommenen Erhöhung des Dachpappenzolles (von 1 *M* auf *M* 1·50 pro 100 *kg*) abzusehen, um dadurch die ausländischen Staaten zur Ermäßigung ihrer vielfach wesentlich höheren Zölle zu veranlassen. Im Jahre 1902 belief sich Deutschlands Einfuhr von Dach-, Asphalt- und Teerpappe auf 10.751 *q* und seine Ausfuhr auf 108.403 *q*.

Geplante Änderungen des rumänischen Industriebegünstigungsgesetzes. Das gegenwärtige rumänische Industriebegünstigungsgesetz vom Jahre 1887 hat in mancher Beziehung zu recht unbefriedigenden Konsequenzen geführt, da es seine bedeutenden Vergünstigungen (Erleichterung von Grunderwerb, 15jährige Steuerfreiheit, Zollfreiheit für die erforderlichen Maschinen und Rohmaterialien, Frachtermäßigungen auf den Eisenbahnen) an rein äußerliche Bedingungen (Kapitalinvestition von mindestens 50.000 Lei; Beschäftigung von mindestens 25 Arbeitern, hievon zwei Drittel Rumänen, durch mindestens fünf Monate des Jahres) knüpft. Es wurden Fabriken über das Maß des rumänischen Bedarfes hinaus errichtet, die sich nicht halten konnten, während andere dieser Neugründungen bereits bestehenden Unternehmungen empfindliche Konkurrenz bereiten, ohne daß die einen oder anderen die der Gesamtheit auferlegten Lasten durch entsprechende Förderung der nationalen Wirtschaft kompensierten.

Vor mehreren Monaten setzte die rumänische Regierung eine Kommission ein, welche in Berücksichtigung der mit dem gegenwärtigen Industriebegünstigungsgesetze gemachten Erfahrungen Vorschläge für Abfassung eines neuen ausarbeiten sollte. Man konnte sich darüber nicht einigen, ob die zu begünstigenden Industrien namentlich aufzuzählen oder nur in allgemeinen Zügen zu charakterisieren seien, wenn man auch jedenfalls jene Fabrikationen, und zwar insbesondere die mit der Landwirtschaft verbundenen bevorzugen will, die inländisches Rohmaterial verarbeiten oder für den Export produzieren. Ein Mitglied der Kommission schlug folgende Liste der zu begünstigenden Industrien vor: 1. Produktion von Basalt- und keramischen Waren, 2. Briketteserzeugung, 3. Produktion von Zement und Kalk aller Art, 4. Konservenindustrie, 5. Verarbeitung rumänischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, 6. Holzstoff- und Papierfabrikation sowie Herstellung von Papierwaren, 7. Metallurgie und Montage, 8. Möbelindustrie, 9. Müllerei, 10. Teigwarenfabrikation, 11. Erzeugung von Petroleum und dessen Nebenprodukten, 12. chemische Industrien, 13. Erzeugung von Seife und Kerzen, 14. Glasindustrie, 15. Lederfabrikation, 16. Weberei und Spinnerei, 17. Zucker- und Glukoseindustrie. Die Vorteile des neuen Gesetzes sollen dann nicht gewährt werden, wenn die bereits bestehenden Fabriken den gesamten Bedarf des Landes decken. Eine Ausnahme soll nur mit jenen neuen Unternehmungen gemacht werden, die sich verpflichten, ausschließlich für den Export zu arbeiten.

Nach den Vorschlägen der Kommission sollen folgende Vorteile (für später zu nennende Zeiträume) gewährt werden: Vollständige Steuerfreiheit sowie Zollfreiheit für die erste Einrichtung und für das im Lande nicht zu findende Rohmaterial; das Recht, Grundstücke im öffentlichen Besitze zu Ackerbodenpreisen zu erwerben (beziehungsweise, wenn die Unternehmer Fremde sind, Grundstücke von höchstens 10 *ha* auf 90 Jahre zu pachten), Wasserkräfte zum Preise von 100—150 Lei pro Pferdekraft anzukaufen und den Gegenwert für den Erwerb von öffentlichem Grundbesitz und von Wasserkräften ratenweise binnen zwölf Jahren entrichten zu dürfen, sodann die unentgeltliche Gewährung öffentlicher Bodenparzellen für Wege und Leitungen; ermäßigte Eisenbahntarife für Rohmaterialien und Fabrikate; Zollrestitution für Rohmaterial exportierter Fabrikate. Diese Vorteile sollen zunächst für sieben Jahre gewährt werden und ein Teil dieser Begünstigungen für weitere drei Jahre, wenn im sechsten und siebenten Jahre die Hälfte der verausgabten Löhne an Rumänen ausbezahlt wurde. Wenn die Fabriken am Schlusse dieser zehn Jahre mindestens 70 Prozent des Rohmaterials aus Rumänien beziehen, sollen gewisse Vorteile auf weitere fünf Jahre ausgedehnt werden.

Zollbefreiung der hygienischen Getränke in Belgien. Die belgische Regierung verfolgt bereits seit längerer Zeit das Ziel, die hygienischen Getränke, Kaffee, Tee, Schokolade von jeglicher Belastung zu befreien und die hieraus sich ergebende finanzielle Einbuße durch stärkere Besteuerung der alkoholischen Getränke, insbesondere des Branntweins, wieder hereinzubringen. Nachdem Kakao und Tee bereits seit längerer Zeit zollfrei sind, wurde im Februar dieses Jahres dem belgischen Parlamente ein Gesetzentwurf überreicht, wonach der bisher schon verhältnismäßig niedrige Kaffeezoll (10 Franken pro 100 *kg*) völlig aufgehoben werden soll. Der hieraus resultierende Einnahmeausfall (der Kaffeezoll trug im Durchschnitte der letzten fünf Jahre 3·12 Millionen Franken) sei durch eine Erhöhung der Steuern und Zölle auf Branntwein um ca. 50 Prozent wieder hereinzubringen. Diese Vorschläge der Regierung traten sofort mittels Sperrgesetzes in Kraft.

Die chinesischen Einfuhrzölle. Vor einiger Zeit hat die chinesische Regierung an die Großmächte das Ersuchen gerichtet, ihr die Einhebung der Einfuhrzölle in Gold zu gestatten, damit sie die Verluste wieder hereinbringen könne, welche sie durch die Erhöhung der Kriegsentschädigungszahlungen infolge der Silberentwertung erlitten habe. Dieser Wunsch Chinas fand eine sehr verschiedenartige Aufnahme. Die am chinesischen Einfuhrhandel verhältnismäßig wenig interessierten Großmächte Rußland und Frankreich scheinen zur Willfährigkeit geneigt zu sein, da ihre Gesandten in Peking den Plan befürworten. Dagegen sprach sich das am chinesischen Importe meistbeteiligte Großbritannien energisch dagegen aus, und die nächst ihm am meisten in Betracht kommenden Staaten, die Union und Deutschland, dürften es ebenfalls tun, die Union umsomehr, da sie erklärt hatte, gegen eine der Silberentwertung entsprechende Verringerung der ihr zukommenden Kriegsentschädigung keinen Einwand erheben zu wollen.

Kartellwesen.

Kartell der italienischen Zuckerfabriken. In einer römischen Zuschrift der »Pol. Korr.« wird auf das Anwachsen der Zuckerindustrie in Italien hingewiesen und bemerkt, daß sich die zahlreichen Fabriken gegenseitig Konkurrenz machen. Die Erzeugung übersteige den heimischen Bedarf, sei aber noch nicht ausfuhrfähig. Da infolgedessen einige Fabriken geschlossen werden mußten, seien jetzt Verhandlungen im Zuge, um ein Kartell zwischen allen Fabriken herzustellen, um die Auswüchse des Wettbewerbes hintanzuhalten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, man glaubt aber ein günstiges Ergebnis derselben voraussagen zu können.

Ausstellungen.

Maschinenmarkt in Breslau. Der landwirtschaftliche Verein zu Breslau veranstaltet am 10., 11., 12. und 13 Juni in Breslau wie alljährlich eine Ausstellung und einen Markt von land-, forst- und hauswirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Programme und jede etwaige gewünschte Auskuuft erteilt die Maschinenausstellungs- und Marktkommission zu Breslau, X. Mathiasplatz 6; an diese sind, und zwar zu Handen des Generalsekretärs, Ökonomierat Dr. Kutzleb, die Anmeldungen bis spätestens 31. März zu richten.

Ausstellungsmißbräuche in Frankreich. Den schon oftmals ergangenen Warnungen hinsichtlich der Mißbräuche, die mit den französischen privaten Ausstellungsunternehmungen verbunden sind, schließt sich die österreichisch-ungarische Handelskammer in ihrem Jahresberichte pro 1902 an: Diese Unternehmungen senden pomphafte Ankündigungen in das Ausland, durch welche viele fremde Firmen zur Beteiligung bestimmt werden, sei es, daß sie den Wunsch hegen, ihr Briefpapier und ihre Fakturen mit einer französischen Medaille geschmückt zu sehen, sei es, daß sie der Meinung sind, sie hätten es mit einer offiziellen Ausstellung zu tun. Der wahre Charakter dieser privaten Ausstellungen wird von den fremden Teilnehmern erst dann erkannt, wenn sie erfahren, daß die Verleihung der Auszeichnungen nur gegen Zahlung weiterer beträchtlicher Summen erfolgt, und in diesem Stadium wenden sie sich dann öfters mit der Bitte um Intervention an die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON CHEMISCHEN ARTIKELN.

Petroleumrückstände zu Feuerungszwecken dürfen in die Schweiz gemäß Bundesratsbeschluß vom 10. März 1903 unter den nötigen Kontrollmaßregeln nach Nr. 359 des Zolltarifes (»Steinkohlen«) importiert werden. Da dieser Satz bloß Franken 0·02 pro *q* beträgt, kommt dies einer bedeutenden Erleichterung der Einfuhr gleich gegenüber dem bisherigen Satze für »Petroleum und Petroleumdestillate« von Franken 1·25 pro *q*.

*

Die serbische Finanzverwaltung hat kürzlich zwei für den Import chemischer Produkte nach Serbien nicht unwichtige Verordnungen erlassen. In der einen wird bestimmt, daß die Verzollung präparierter Arzneien nur mehr beim Belgrader Zollamte stattfinden darf, während früher ausnahmsweise auch andere Zollämter hiezu ermächtigt wurden. Die zweite Verordnung sucht verschiedene Schwierigkeiten zu beheben, die sich bei Verzollung einer Reihe von chemischen Präparaten ergeben haben. Darnach sind Platten und Blätter aus Glas, Gelatine, Zelluloid, ferner chemisch präparierte Gewebe, soweit alle diese Artikel photographischen, medizinischen, hygienischen, kosmetischen und ähnlichen Zwecken dienen, nach Nr. 244 des Zolltarifes mit 100 Dinars pro *q* zu verzollen und nach einer anderen Tarifposition nur dann zu behandeln, wenn sie in dieser Position ausdrücklich genannt sein sollten.

*

Die ägyptische Einfuhr chemischer Produkte stieg von 28.816 L. E. im Jahre 1896 auf 36.333 L. E. im Jahre 1900 und erreichte im Jahre 1901 die ungewöhnlich hohe Ziffer von 65.997 L. E. Die rapide Einfuhrsteigerung des Jahres 1901 ist auf das damalige Erscheinen der Pest zurückzuführen, welche einen starken Verbrauch von Desinfektionsmitteln (Karbolsäure, Eisenvitriol etc.) verursachte. Die Einfuhr des Jahres 1902, in welchem Ägypten eine größere Anzahl von Cholerafällen zu verzeichnen hatte, dürfte mindestens ebenso groß ausgefallen sein. Abgesehen von zahlreichen pharmazeutischen Artikeln importiert Ägypten insbesondere nachfolgende Produkte: Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Karbol- und Weinsteinsäure, Borax, Salmiak, Sublimat, Quecksilberchlorid, Alaun, Eisenvitriol, Bittersalz, Ammoniak zur Eisfabrikation, Chlorkalk, kohlensaures Natron, Ätznatron, Anilinfarben.

Den Hauptanteil am ägyptischen Importgeschäft in chemischen Produkten hat England. Es liefert allein fast die Hälfte, und zwar namentlich Borax, Salmiak, Alaun, Eisenvitriol, Ätznatron, doppeltkohlensaures Natron, Bittersalz und Hirschhornsalz zu ungefähr folgenden Notierungen (fob Alexandrien in Pfund Sterling pro *t* in 100 Kilogramm-Fässern): Borax 15, Eisenvitriol 3, Alaun 6, doppeltkohlensaures Natron 7 £ 12 sh., Salmiak 42 £ 2 sh. Die Preise einiger dieser Artikel werden durch Kartelle aufrecht erhalten. Englands Chemikalienexport nach Ägypten zieht großen Vorteil aus den niederen Frachtsätzen für Fahrten von den britischen Häfen nach Alexandrien.

Die zweite Stelle im ägyptischen Importgeschäfte chemischer Produkte nimmt Frankreich ein, welches von diesen Artikeln im Jahre 1896 für 5653, im Jahre 1899 für 6971 und im Jahre 1901 für 11.385 L. E. nach Ägypten sandte. Die chemischen Fabriken Marseilles hatten bisher auf dem ägyptischen Markte nahezu ein Monopol für Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure. Dieser bedeutende Absatz wird ihnen nunmehr durch eine Gesellschaft bedroht, die in der Schweiz bereits eine Fabrik besitzt. Diese Gesellschaft errichtet nämlich gegenwärtig in Süditalien mehrere Etablissements, um mit Zuhilfenahme der Elektrolyse verschiedene Artikel zu erzeugen, die bisher eine Spezialität Marseilles bildeten, wie Schwefelsäure, Chlorkalk, Eisenvitriol etc. Eine besonders gefährliche Konkurrenz wird die genannte Gesellschaft den französischen Schwefelsäurefabrikanten dadurch bereiten, daß sie Schwefelsäureanhydrid in fest verschlossenen Gefäßen nach Ägypten zu versenden gedenkt. Diese Gefäße werden einen völlig sicheren und daher billigen Seetransport ermöglichen. Der ägyptische Konsument wird sodann durch Aufguß von etwas Wasser aus 300 *kg* Schwefelsäureanhydrid 375 *kg* völlig reiner Schwefelsäure erhalten.

Außer Marseille schicken noch einige andere französische Städte chemische Produkte nach Ägypten, insbesondere pharmazeutische und photographische Artikel. Frankreichs Konkurrenzfähigkeit in diesen Waren beruht auf folgenden Umständen: Darbietung sehr reiner Produkte, Preisberechnung fob Alexandrien, längere Zahlungsfristen (vier Monate), prompte Lieferung.

Belgien versendet nach Ägypten vorwiegend Ätzsoda, kohlensaures Natron, Ammoniak zur Eisfabrikation, Bleizucker und verschiedene pharmazeutische und photographische Artikel. Belgien genießt den Vorteil sehr niedriger Transportkosten, indem der Frachtsatz Antwerpen—Alexandrien niedriger ist als jener Marseille—Alexandrien. Eine scharfe Konkurrenz für Belgien bildet die in Ägypten selbst produzierende »Salt & Soda Comp.«, deren Erzeugungsmethoden aber noch einiger Verbesserung bedürfen. Die ägyptischen Importe belgischer Chemikalien stiegen von 2271 L. E. im Jahre 1896 auf 3412 L. E. im Jahre 1900 und 5983 L E. im Jahre 1901.

Besonders große Fortschritte hat während der letzten Jahre Deutschland gemacht, das im Jahre 1896 erst 1793, im Jahre 1900 schon 4176 und im Jahre 1901 gar 5544 L. E. nach Egypten versandte. In Anilinfarben beherrscht Deutschland den ägyptischen Markt vollständig, aber auch in anderen chemischen Produkten gewinnt es Raum infolge der von ihm gewährten großen Kreditfristen (4—6 Monate) und weitherzigen Prolongationen.

Auch die Bezüge italienischer Chemikalien, insbesondere pharmazeutischer Artikel haben stark zugenommen. Sie stiegen von 771 L. E. im Jahre 1896 auf 2394 L. E. im Jahre 1899 und erreichten 4410 L. E. im Jahre 1901. Speziell in Weinsteinsäure hat Italien mit einem qualitativ

minder befriedigenden, aber billigeren Produkte die Marseiller Fabriken zurückgedrängt. Die Italiener liefern nämlich ihre Weinsteinsäure um 240—280 Franken nach Ägypten, d. h. zu einer um 20 Prozent niedrigeren Notierung als Marseille.

*

Der deutsche Konsul in Barcelona berichtet: Die Einfuhr deutscher Anilinfarben hat im Jahre 1901 dieselbe regelmäßige Entwicklung entfaltet wie in den früheren Jahren, es ist aber in verschiedenen Erzeugnissen der schweizerische Wettbewerb hervorgetreten.

Das Gleiche gilt für pharmazeutische Erzeugnisse, bei denen noch ein starker französischer Wettbewerb hinzutritt.

Chemische Farben werden jetzt preiswert in Spanien hergestellt, nur durch bessere Beschaffenheit derselben kann Deutschland seine Einfuhr behaupten.

Sonstige chemische Erzeugnisse kommen aus Deutschland fortwährend in großer Anzahl und Menge. Man räumt Deutschland die größte technische Vollendung ohne weiteres ein, aber in mehreren Erzeugnissen ist der Kampf mit Großbritannien noch schwer wegen der Frachtverhältnisse. In Chromkali, blausaurem Kali und verwandten Artikeln hatte man angefangen, deutsche Ware statt englischer einzuführen, doch beklagen sich viele Industrielle über die geringe Ausgiebigkeit der deutschen Ware. In verschiedenen Artikeln, wie Borax, Borsäure, Chromkali u. a. sind deutsche Fabriken häufig zu wenig durch das Gebundensein an die Preise der Ringe wettbewerbsfähig und müssen den billigeren Anerbietungen aus Großbritannien, Frankreich und Italien weichen.

Dextrin und Kartoffelmehl, welche früher fast ausschließlich aus Deutschland kamen und deren Einfuhr überhaupt infolge der hohen Wechselkurse nachgelassen hat, werden seit wenigen Jahren auch aus den Niederlanden, unterstützt durch regelmäßigen und billigen Dampferverkehr ab Amsterdam, hereingebracht. Die gegenwärtigen billigeren Preise und das Zurückgehen der Wechselkurse lassen für 1902 eine größere Einfuhr erhoffen. Inländische Konkurrenz ist vorerst nicht zu fürchten, dagegen macht sich diese bei Reisstärke mehr und mehr geltend. Spanien hat eigene bedeutende Reiserzeugung und wird die Reisstärkeindustrie bald derartig durch die Zölle schützen, daß eine Einfuhr dieses Artikels unmöglich wird.

Künstlicher Dünger, Thomasmehl, Staßfurter Kalisalz und Salpeter werden fast ausschließlich von deutschen Häusern eingeführt. Die Einfuhr hat ständig zugenommen, und es kann auf eine weitere Steigerung gerechnet werden, da sich ihre Verwendung in Spanien mehr und mehr verallgemeinert.

*

Eine der Waren, die in Japan noch eine große Zukunft haben dürften, sind Farbstoffe. Die beständig wachsende Textilindustrie hat naturgemäß eine stetige Zunahme der Verwendung von Farbstoffen zur Folge, unter denen namentlich Indigo. Anilin und Alizarinfarben, Blauholz und Ultramarin in Betracht kommen. Ferner finden die sogenannten Erdfarben eine umfangreiche Verwendung. Auch an Druckerschwärze und verschiedenen Farben für den Papierbuntdruck ist ein regelmäßiger Bedarf.

Den Wert der gesamten Farbeneinfuhr in Japan während der letzten Jahre ergibt folgende Übersicht:

	1899	1900	1901
		Yen	
	5,221.262	7,321.756	5,358.605
davon nach Kobe . .	1,947.103	2,920.815	2,182.086

Der Ausfall im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahre ist aus dem allgemeinen Geschäftsniedergang zu erklären und kann keinen dauernden Einfluß auf die Farbeneinfuhr ausüben.

Anknüpfung von Handelsverbindungen mit Paris.

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris weist in ihrem Jahresberichte darauf hin, daß die österreichischen Geschäftsleute noch immer geneigt seien, direkte Geschäftsverbindungen mit Pariser Firmen unter Vermeidung von Vertretern zu unterhalten, obwohl die Anknüpfung und Fortsetzung derartiger Geschäftsverbindungen ohne die Hilfe von Repräsentanten kaum möglich sei. Man sollte sich in Österreich daran gewöhnen, die Kosten eines Pariser Vertreters als unvermeidliche Geschäftsspesen anzusehen, die ja auch von der Konkurrenz getragen werden müßten. Versuche, zu direkten Handelsverbindungen auf brieflichem Wege zu gelangen, seien zumeist fehlgeschlagen, da der französische Käufer mündliche Auskunft haben wolle, zu sehen wünsche, was man ihm darbietet, und Gewicht darauf lege, zu raschem Schlusse zu kommen. Auch gebe die Verschiedenheit der Sprache und die häufige Unkenntnis der landesüblichen Ausdrücke öfters zu Mißverständnissen Anlaß. Dem Franzosen sei es viel zu umständlich, mit dem Verkäufer zu korrespondieren. Er habe es auch nicht nötig, da ihm Muster ins Haus gebracht werden. Dagegen komme ein branche-, orts- und sprachkundiger Vertreter meist bald zum Ziele.

Der auswärtige Handel Bulgariens im Jahre 1902.

Bulgariens auswärtiger Handel wies im Jahre 1902 eine recht günstige Entwicklung auf. Der Import ist vom Tiefpunkte des recht ungünstigen Jahres 1900 mit 46·34 Millionen Franken auf 70·04 Millionen im Jahre 1901 und auf 71·25 Millionen im Jahre 1902 gestiegen. Noch glänzender war die Entwicklung des Exportes. Dieser hob sich von 53·98 Millionen Franken im Jahre 1900 auf 82·77 Millionen im Jahre 1901 und auf 103·68 Millionen. Dies ergibt ein Anschwellen des Aktivsaldos der Handelsbilanz von 7·64 Millionen im Jahre 1900 auf 12·73 Millionen im Jahre 1901 und 32·44 Millionen im Jahre 1902.

Den Hauptanteil an der riesigen Exportsteigerung haben »Getreide und daraus hergestellte Produkte« (63·70 Millionen Franken im Jahre 1902, gegen 27·13 Millionen im Jahre 1900), »Lebende Tiere« (7·36 gegen 5·61 Millionen), »Tierische, zur Nahrung dienende Produkte« (9·48 gegen 4·63 Millionen) und »Früchte, Gemüse, Sämereien und lebende Pflanzen« (7·05 gegen 1·85 Millionen). Während die Exportsteigerung fast ausschließlich das Resultat eines günstigeren Ergebnisses der Landwirtschaft ist, verteilt sich die an sich kleinere Zunahme des Importes auf eine größere Anzahl von Posten. Der wichtigste dieser Posten wird durch »Rohstoffe und Produkte der Textilindustrie« gebildet, deren Einfuhr von 13·30 Millionen Franken im Jahre 1900 auf 25·59 Millionen im Jahre 1901 und 28·50 Millionen im Jahre 1902 stieg. Eine bedeutende Zunahme weisen noch auf: Spirituosen (0·32 Millionen im Jahre 1902 gegen 0·32 Millionen im Jahre 1900), Konserven und Konfituren (1·02 gegen 0·37 Millionen), chemische Produkte (0·96 gegen 0·57 Millionen), Gerb- und Farbmaterialien sowie Firnisse (1·45 gegen 0·88 Millionen), Metalle und Waren daraus (6·59 gegen 5·20 Millionen), Maschinen, Instrumeute, Apparate (3·90 gegen 2·79 Millionen).

Unter den Absatzgebieten Bulgariens im Jahre 1902 ragen Großbritannien (24·50 Millionen Franken im Jahre 1902 gegen 5·99 Millionen im Jahre 1900), Belgien (19·11 gegen 6·59 Millionen) und Deutschland (10·61 gegen 5·77 Millionen) hervor; erst an vierter Stelle kommt Österreich-Ungarn (8·25 gegen 5·73 Millionen). Die Türkei, welche mit Bulgarien in einer Art von engerer Zollvereinigung steht, bezog im Jahre 1902 für 22·21, im Jahre 1900 für 18 Millionen Franken bulgarische Waren. Unter den Staaten, die Bulgarien mit Waren versorgen, nimmt Österreich-Ungarn den ersten Platz ein (18·14 Millionen Franken im Jahre 1902 gegen 12·64 Millionen im Jahre 1900); an zweiter Stelle kommt Großbritannien (15·22 gegen 7·53 Millionen), an dritter

die Türkei (11·08 gegen 4·66 Millionen), an vierter Deutschland (8·56 gegen 5·61 Millionen). Bedeutende Waarenmengen empfängt Bulgarien noch von Italien (im Jahre 1902 5·02 Millionen Franken), Frankreich (3·96 Millionen) und Rußland (3·10 Millionen). Beachtenswert ist der Beginn direkter Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten, die im Jahre 1902 für 304.000 Franken Waren nach Bulgarien versandten und dorther fur 699.400 Franken bezogen.

Fallimentsunwesen in Ägypten. Die seit einiger Zeit in Ägypten zu beobachtende größere Zahl der Zahlungseinstellungen dürfte zum großen Teile in der Ungunst der Verhältnisse seine Begründung haben; aber es wird auch, wie aus Alexandrien berichtet wird, immer klarer, daß die vor zwei Jahren dekretierte neue Konkursordnung wider alles Erwarten trotz ihrer Strenge durch einzelne Bestimmungen allen jenen Vorschub leistete, welche sich auf Kosten ihrer Gläubiger in rascher Weise bereichern wollen. Hiemit ist vor allem der präventive Ausgleich, das sogenannte »Concordat préventif« gemeint. Derselbe ermöglicht es jedem Geschäftsmanne, der sich mit seinem Gewissen damit abzufinden weiß, seine Zahlungen in einem beliebigen Augenblicke einzustellen, seine Bücher beim Tribunale zu deponieren und daselbst seinen Gläubigern unter der Aegide des Gerichtshofes selbst einen Ausgleich von 40 oder 50 Prozent vorzuschlagen. Dieser Vorschlag muß gewöhnlich angenommen werden, soll nicht durch die Durchführung des Konkursverfahrens und die dadurch auflaufenden Spesen das vorhandene Aktivum noch weiter reduziert werden. Der betreffende Geschäftsmann hat dadurch 40—50 Prozent gewonnen, ist aber trotzdem »ehrlich« geblieben. Die bisherige Praxis hat erwiesen, daß das »Concordat préventif« viel leichter erlangt werden kann, als es mit den Interessen des ehrlichen Handels vereinbar ist, und es bereitet sich nun in Alexandrien eine Aktion aller interessierten Kreise vor, welche die Änderung der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen anstrebt.

Beaufsichtigung des russischen Getreideexportes. Das russische Finanzministerium beabsichtigt, in den größten Getreideexportzentren besondere Komitees zur Beaufsichtigung der exportierten Getreidequalität einzusetzen Den Anlaß hiezu dürften die in den Berichten des russischen Konsularvertreters in Hamburg zum Ausdruck gebrachten Beschwerden der Hamburger Getreideimporteure über schlechte Getreidelieferungen südrussischer Getreideexporteure gegeben haben.

Das amerikanische Miedergeschäft. Über das englische Miedergeschäft wurde vor einiger Zeit von einem nordamerikanischen Konsulate in Großbritannien berichtet,[1]) es sei von der amerikanischen Ware beherrscht. In England sei die Vorliebe für Pariser Muster stark im Schwinden begriffen, so daß sich sogar die französischen Fabrikanten eifrig bemühen, Muster aus den Vereinigten Staaten zu erlangen. Einem Berichte des k. u. k. General-Konsulats in New-York sind nun nachstehende Mitteilungen über die nordamerikanische Miederindustrie zu entnehmen: Die Angaben über einen ernstlichen Wettbewerb der amerikanischen Mieder mit dem französischen Fabrikat dürften nur in beschränktem Sinne den Tatsachen entsprechen. Die Modedamen der Vereinigten Staaten und anderer Länder bevorzugen nach wie vor die französischen Mieder vor anderen Fabrikaten, so daß es schwer einzusehen wäre, weshalb französische Miederfabrikanten ihre Modelle aus Nordamerika beziehen sollten. Doch ist der große Aufschwung anzuerkennen, den die nordamerikanische Miederindustrie in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, und sie ist nun im stande, in billigen, fabriksmäßig erzeugten Sorten die Konkurrenz im Auslande aufzunehmen. Die Miederfabrikation der Vereinigten Staaten zeichnet sich durch die Preiswürdigkeit ihrer Produkte und durch die Größe der Auswahl unter Modellen aller Formen aus: Ein ziemlich gut gearbeitetes Mieder, zu dessen Herstellung freilich kein Fischbein genommen wird, gelangt zum Preise von 3 $ pro Dutzend zum Verkaufe. Doch auch die billigeren, in der Union erzeugten Korsets werden vielfach, die feineren beinahe ausschließlich nach französischen Mustern hergestellt, und die feinsten werden sogar von französischen und Wiener Miedermacherinnen, die in Nordamerika ansässig sind, fabriziert. Die New-Yorker Miedermagazine annoncieren sogar als besonderes Lockmittel, daß sie französische Miedermacherinnen zum Anpassen von Miedern angestellt haben und feine französische Mieder unter ihren Waren führen. Der außerordentlich bedeutende Inlandsverbrauch des amerikanischen, fabriksmäßig erzeugten, billigeren Korsets kommt freilich nicht nur der Massenproduktion, sondern auch der Vervollkommnung des amerikanischen Produktes zu gute, für welches im In- und Auslande große Reklame gemacht wird.

[1]) Vergl. die diesbezügliche Notiz »Das englische Miedergeschäft« in Nr. 5 des »Handels-Museum« vom 29. Jänner d. J.

Der Außenhandel Transvaals 1902. Über die fortschreitende Konsolidierung der Verhältnisse in Transvaal lassen sich aus einem Vergleich der Einfuhr in den Jahren 1901 und 1902 interessante Einzelheiten entnehmen. Die deutsche Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen schreibt hierüber: Der Wiederaufbau der Farmen spiegelt sich in dem Zementbedarf wider, 1902 wurde an Zement eingeführt für 15.819 £ gegen 448 £ im Vorjahre. Die Wiederaufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes ging nur langsam vor sich, die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen belief sich auf 5561 gegen 2632 £ im Vorjahre. Bedeutend stärker freilich war die Steigerung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Geräten — 34.273 gegen 732 £ im Vorjahre — wenn man aber bedenkt, wie wenig von dem Bestande vor dem Kriege übrig geblieben sein kann, erscheint die Einfuhr des Jahres 1902 doch nicht allzu groß. Rascher als die Landwirtschaft hat sich die Goldindustrie wieder erholt, ihr Bedarf an Cyankali hob sich wieder auf den Betrag von 248.883 £, er war im Vorjahre bis auf 10.215 £ gefallen. Charakteristisch für die allgemeinen Verhältnisse sind die Zahlen der Einfuhr von gedruckten Büchern, Spielzeug und Sportgegenständen. An gedruckten Büchern wurden im Jahre 1901 nur für 6558 £ eingeführt, 1902 dagegen schon wieder für 32.931 £, an Spielzeug und Sportgegenständen 1901 für 11.585 £, 1902 für 51 608 £.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 23. März 1903 unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius Ritter v. Gomperz.)

In Angelegenheit der geplanten Vermehrung jener Artikel, hinsichtlich welcher im Sinne des § 59, Alinea 3, des Gesetzes vom 25. Februar 1902, betreffend die Abänderung und Ergänzung der §§ 59 und 60 der Gewerbeordnung, das Aufsuchen von Bestellungen bei der Privatkundschaft auch ohne besondere Aufforderung gestattet bleiben soll, beschließt die Kammer, das gewünschte Gutachten dahin zu erstatten, daß I. die Brünner Kammer nebst der Beibehaltung aller der in der Verordnung vom 27. Dezember 1902 bereits aufgenommenen begünstigten Artikel, nämlich: 1. Maschinen und Motoren sowie deren Bestandteile, 2. Baumaterialien mit Einschluß von Kunststeinen aller Art, Korkplatten, Dachpappe und künstlichem Straßenpflasterungsmaterial, 3. technische Bedarfsartikel für Beheizungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen, 4. Holzrouleaus, Jalousien, 5. Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Fahrräder, auf der vollständigen Rezeption jener Waren besteht, die seinerzeit anläßlich der Begutachtung des Entwurfes dieser Verordnung von der Brünner Kammer mit Ministerialbericht vom 18. Juli 1902 außer den ebengenannten noch in Vorschlag gebracht wurden, nämlich: Weine aller Art und feine Liköre, Futtermittel, Kunstdünger, Öfen, Möbel, Wäsche, Leinen- und Putzwaren überhaupt, Uniformierungsgegenstände, kirchliche Uten-

silien, Waren mit Patentschutz, Luxusschneiderei, deren Qualifikation im einzelnen Falle durch die Gewerbebehörde nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer und der beteiligten Genossenschaft zu erfolgen hätte, hygienische Zimmerklosetts; II. daß die Brünner Kammer gegen die Aufnahme der nachträglich in Vorschlag gebrachten Artikel, nämlich: 1. gestickte Haussegen, Hauskapellen mit plastischen Porzellanfiguren, 2. gewerbemäßig angefertigte Porträts, unter anderem gemalte Photographien, Emailporträts auf Broschen u. s. w., 3. Stampiglien, Numerier- und Paginiermaschinen, Vervielfältigungsapparate, 4. Musikinstrumente, insbesondere Klaviere, amerikanische Patentzithern, Spieluhren, ferner Grammophone, 5. Billards, 6. optische Artikel, 7. Turmuhren, 8. Motorfahrzeuge, 9. Tapeten, Teppiche, Möbelstoffe, Vorhänge, Linoleum, Wachsbarchent, 10. Erzeugnisse der Hausweberei und Spitzenklöppelei, wenn die hausindustrielle Provenienz ortsüblich beglaubigt ist, vorgezeichnete und angefangene Handarbeiten für den Bedarf von Schulen und Erziehungsanstalten u. s. w., 11. Mieder, Patentbüstenhälter, 12. Patentreformschirme mit auswechselbarem Überzug, 13. Bijouterien aus unechtem Metall, 14. eiserne Kassen und Kontrollkassen, 15. Feuerlöschrequisiten, 16. Kohle und Koks, im Einklange mit den befragten Gewerbegenossenschaften keine Einwendung erhebt; III. daß die Brünner Kammer von der taxativen Aufzählung aller Spezialartikel, welche sich allenfalls unter die angeführten Warengruppen subsumieren lassen, absieht.

Infolge der Beschwerden, welche einerseits wegen der Besteuerung ungarischer Mehllager in Österreich, anderseits wegen Besteuerung österreichischer Kommissionslager in Ungarn von den beteiligten Kreisen erhoben worden sind, sahen sich die beiderseitigen Regierungen veranlaßt, unter den Ausgleichsvorlagen auch einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, in welchem in der Form eines Übereinkommens zwischen den beiderseitigen Finanzministern präzise Grundsätze dafür aufgestellt werden, unter welchen Voraussetzungen gewerbliche Unternehmungen, die in einem der beiden Staatsgebiete ihren Stammsitz haben, jedoch auch in dem anderen Staatsgebiete gewerblich tätig sind, in dem letzteren zur Erwerbsteuer herangezogen werden können. Gegen einzelne in diesem Gesetzentwurfe aufgestellte Grundsätze sah sich das Kammermitglied Karl Vrana veranlaßt, vom Standpunkte der Mühlenindustrie, die durch die ungarische Konkurrenz stark bedrängt sei, Stellung zu nehmen, indem er eine Resolution beantragte, der zufolge sich die Kammer gegen die von ihm aus diesem Gesetzentwurfe deduzierte Bestimmung, daß durch Kommissionäre oder durch Frachtunternehmungen errichtete, den Absatz von ungarischem Mehl erleichternde Niederlagen unversteuert bleiben sollen, aussprechen solle. Nach einem Berichte der Gewerbesektion, in welchem die Notwendigkeit beleuchtet wurde, den seit etwas über ein Jahr zwischen den beiden Reichshälften bestehenden Niederlagenbesteuerungskrieg endlich beizulegen, weil unter demselben viel mehr österreichische als ungarische Interessenten zu leiden hätten und in welchem weiter darauf hingewiesen wurde, daß ungarische Kommissionslager in Österreich ja bereits in der Person des betreffenden Kommissionärs besteuert werden, während etwaige, bei den Frachtenunternehmungen erliegende Mehldepots, über welche die Disposition direkt von den ungarischen Mühlen aus getroffen wird, überhaupt nicht als Niederlagen anzusehen seien, wurde beschlossen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Sektionsantrag wurde angenommen, obwohl K.-R. Vrana neuerlich für seinen Antrag eingetreten war.

K.-R. Exner und Genossen stellen einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Bauausführungen in sogenannter »eigener Regie« durch öffentliche Korporationen und große Unternehmungen. Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt: Das Gesetz vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe bestimmt im § 2 ausdrücklich, daß nur der Baumeister berechtigt ist, Hochbauten und andere verwandte Bauten mit eigenem Hilfspersonal auszuführen. Entgegen dieser gesetzlichen Vorschrift geschieht es in letzter Zeit immer häufiger, daß seitens hiezu nicht berechtigter Privatunternehmungen, als Kohlen- und Eisengewerkschaften, ferner seitens autonomer Korporationen, insbesondere der Gemeinden, endlich seitens des Staates selbst Hochbauten in eigener Regie ausgeführt werden. Der Wahrheit gemäß muß konstatiert werden, daß das Land Mähren ebensowenig wie die Stadtgemeinde Brünn derartige, mit der Vorschrift des Gesetzes unvereinbarliche Regiebauten nicht ausführt, sondern daß beide autonome Korporationen ihre Bauarbeiten durch berechtigte Gewerbetreibende herstellen lassen. Hiebei handelt es sich keineswegs um unbedeutende Reparaturen, sondern um große und wertvolle Bauten, darunter der Bau eines Theatergebäudes in Znaim, der Um- und Zubau eines Elektrizitätswerkes, einer Kaserne, einer Krankenanstalt in Olmütz u. s. w. Durch dieses Vorgehen, welches mit der klaren Vorschrift des Gesetzes im Widerspruch steht, werden die befugten Gewerbetreibenden geschädigt und wird auch indirekt durch den Rückgang ihrer Steuerfähigkeit das finanzielle Interesse des Staates und der das Umlagerecht ausübenden autonomen Korporationen benachteiligt. Gegen ähnliche mißbräuchliche Ausdehnung der Regiebauten hat die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer in jüngster Zeit gleichfalls Stellung genommen. Im Hinblicke auf diese Umstände und insbesondere mit Rücksicht auf die eben beginnende Bausaison ist es Aufgabe der Brünner Handels- und Gewerbekammer, zum Schutze ihrer dem Baugewerbe angehörenden Wählerschaft gleichfalls ihre Stimme zu erheben. Es wird daher der Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen, eine Eingabe an das k. k. Handelsministerium zu richten, in welcher unter Hinweis auf den Umstand, daß die sogenannten »Bauten in eigener Regie« seitens einzelner Privatunternehmungen, autonomer Korporationen und des Staates zum Schaden des Baugewerbes immer größere Ausdehnung gewinnen, gebeten wird, die geeigneten Schritte einzuleiten, damit in Befolgung der Vorschriften des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, Bauarbeiten, insbesondere Hochbauten und mit diesen verwandte Bauten im Sinne des § 2 des zitierten Gesetzes nur durch befugte Gewerbetreibende, beziehungsweise konzessionierte Baumeister hergestellt werden. Der Dringlichkeitsantrag Exner wurde einstimmig angenommen.

Eger. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 12. März 1903.) Das Ergebnis der Beratung des Komitees über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Apothekenwesens, gelangt zum Vortrage und lautet dahin, daß viele Bestimmungen des Entwurfes die Kammer nicht berühren und insoweit durch das Gesetz Standesfragen geregelt werden, die Apotheke nicht bloß als ein kommerzielles Unternehmen, sondern eine für die Allgemeinheit wichtige hygienische Anstalt zu beurteilen sei, darum den Bestimmungen über den Betrieb von Anstaltsapotheken, über Filialen, Dispensieranstalten und Saisonapotheken zugestimmt werden könne, weil damit einem allgemeinen Bedürfnisse ebenso wie durch die Hausapotheken der Ärzte entsprochen werde. Wenn gegen den Entwurf, welcher die seither geübte Praxis kodifiziert und zwischen dem divergierenden Standpunkte der Apotheker und Pharmazeuten die Mitte halte, im allgemeinen keine ernstlichen Bedenken obwalten, gelte dies insbesondere auch rücksichtlich der Bestimmungen über die Feststellung des kommerziellen Wertes beim Übergang einer Apotheke im Vertragswege als Grundlage des Übernahmspreises. Nachdem durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. November 1902 die Realisierbarkeit des kommerziellen Wertes jener Apotheken, die auf Grund einer Personalkonzession betrieben werden, im Vertragswege ausgeschlossen, beziehungsweise in Frage gestellt worden, ziele der Gesetzentwurf darauf ab, die damit bewirkte Erschütterung des bisherigen Zustandes zu beheben und erworbene Rechte zu schützen. In dieser Beziehung wahre das System der Apotheken, wie es dem Entwurf zu grunde liegt, deren kommerziellen Wert, und wird zu den Bestimmungen des Entwurfes über den Kaufpreis und die Ermittlung des Schätzungswertes eine Änderung, beziehungsweise Ergänzung als wünschenswert erachtet, dahingehend, daß die strenge Vorschrift des § 12, Al. 1, auf den Fall der seinerzeitigen Erwerbung der Apotheke durch den Verkäufer um einen höheren Preis nicht Anwendung finde und bei Durchführung der Schätzung (unter Leitung der Behörde) der frühere Übernahmspreis für die Bewertung mit in Anschlag zu bringen sei Das Referat, welches auch noch andere, minder wesentliche Abänderungsvorschläge enthält, wird genehmigt und beschlossen, das in gebundener Frist abverlangte Gutachten im Sinne desselben zu erstatten.

Mit Handelsministerialerlaß vom 14. Dezember 1902 wird die Kammer angegangen, über eine neue Liste von Artikeln, bezüglich welcher der Besuch der Privatkundschaft durch Reisende beantragt worden, eine motivierte Äußerung zu erstatten. Diese Liste enthält folgende Artikel: 1. Gestickte Haussegen, Hauskapellen mit plastischen Porzellanfiguren. 2. Gewerbemäßig angefertigte Porträts, unter anderem gemalte Photographien, Emailporträts auf Broschen u. s. w. 3. Stampiglien, Numerier- und Paginiermaschinen, Vervielfältigungsapparate. 4. Musikinstrumente, insbesondere Klaviere, amerikanische Patentzithern, Spieluhren, ferner Grammophone. 5. Billards. 6. Optische Artikel. 7. Turmuhren. 8. Motorfahrzeuge. 9. Tapeten, Teppiche, Möbelstoffe, Vorhänge, Linoleum, Wachsbarchent. 10. Erzeugnisse der Hausweberei und Spitzenklöppelei, wenn die hausindustrielle Provenienz ortsüblich beglaubigt ist. Vorgezeichnete und angefangene Handarbeiten für den Bedarf von Schulen, Erziehungsanstalten u. s. w. 11. Mieder, Patentbüstenhalter. 12. Patentreformschirme mit auswechselbarem Überzug. 13. Bijouterien aus unechtem Metall. 14. Eiserne Kassen und Kontrollkassen. 15. Feuerlöschrequisiten. Als maßgebend für die Ausnahmsverfügung wird bezeichnet, daß der Besuch der Privatkundschaft in einem wirklichen Verkehrsbedürfnisse begründet, insofern der Absatz nur durch das Aufsuchen von Bestellungen beim eigentlichen Konsumenten möglich oder die betreffenden Waaren in der beanspruchten Qualität außerhalb der großen Städte nicht erhältlich sind und die Freigebung von Artikeln nicht zum Nachteile der heimischen Industrie erfolgen soll.

Aus diesem Gesichtspunkte entscheidet sich die Kammer konform dem Referate des Komitees dahin, daß die unter 1, 7, 9, 11, 12 und 13 angeführten Artikel aus dem Verzeichnisse auszuscheiden seien, bei musikalischen Instrumenten die Begünstigung auf Klaviere und Harmoniums einzuschränken sei, optische Artikel mit der Beschränkung auf Brillen, Augengläser, Barometer und Thermometer ebenso wie die anderen Erzeugnisse freizugeben wären und patentierte Gewehre (Kronengewehre) in das

Verzeichnis mit aufzunehmen seien. Nachdem gegen das Detailreisen in allen Artikeln der Wäschebranche von den Handelsgremien des Bezirkes Proteste vorliegen, ist die Kammer der Ansicht, daß der in dem Ministerialerlasse vom 23. Jänner mitgeteilten Anregung der Genossenschaft der Wäscheerzeuger in Wien auf keinen Fall Folge gegeben werde, weil gerade der Besuch der Privatkundschaft in Wäscheartikeln die Veranlassung für die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (§§ 59 und 60) gewesen sei und ein Bedürfnis hiefür bei dem Bestand zahlreicher Geschäfte durchaus nicht vorliege, auch feinere Leib-, Bett- und Tischwäsche durch die stabilen Handelsgewerbe bezogen, beziehungsweise vermittelt werden könne. Bezüglich der Artikel Kohle und Koks, welche nach dem Handelsministerialerlasse vom 22. Jänner ebenfalls für die Begünstigung beantragt wurden, spricht sich die Kammer entgegen dem Standpunkte des Komitees für die Aufnahme in die Liste aus.

In dem zu erstattenden Gutachten wird eine Erläuterung des 1. Absatzes (§ 59) mit Bezug auf den »Geschäftsbetrieb« von Personen, welche Kaufleute, Fabrikanten oder Gewerbetreibende nicht sind, als wünschenswert bezeichnet.

Dem Dringlichkeitsantrage des K.-R. Kohn, wegen Abänderung des Artikels 18 des Entwurfes des neuen Zollgesetzes im Sinne der Aufrechterhaltung der Zinsfreiheit der Zollkredite vorstellig zu werden, wird stattgegeben.

Hierauf wird in die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, eingegangen und unter Berufung auf die Verteilung der Äußerungen, welche diesfalls von Genossenschaften, Verbänden und Gewerbevereinen eingelangt, das Referat des Komitees absatzweise in Verhandlung gezogen. Insbesondere wird über den § 12, Absatz 3, betreffend die Zusammenfassung zweier oder mehrerer Gewerbe in einer Anmeldung, über § 14, die Erbringung des Befähigungsnachweises bei offenen Handelsgesellschaften, § 21 *a* die gewerbsmäßige Dienst- und Stellungsvermittlung, über die Vereinigung von Arbeiten zur vollkommenen Herstellung der Erzeugnisse (§ 37 des geltenden Gesetzes) im Sinne des Entwurfes beschlossen. Zu § 38 wird von dem Ergebnis der in Karlsbad am 5. März abgehaltenen Konferenz von Kaufleuten und Gastwirten Mitteilung gemacht und entwickelt sich, obwohl die Kammer schon früher für den Befähigungsnachweis im Gast- und Handelsgewerbe sich ausgesprochen, eine längere lebhafte Debatte über den Befähigungsnachweis. Dem Vorschlage der Konzessionierung des Flaschenbierhandels, der Einschränkung des Handelsgewerbes auf bestimmte Kategorien und des Handels mit handwerksmäßigen Erzeugnissen insbesondere wird nicht zugestimmt.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 23. März l. J. unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Karl Schayer.)

Aus dem vom Kammersekretär erstatteten Geschäftsberichte sei zunächst hervorgehoben, daß das Kammerpräsidium sich veranlaßt gesehen hat, in dem Stadium, in welches die Frage der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getreten ist, den Polenklub des Reichsrates auf telegraphischem Wege anzugehen, aus gesamtstaatlichen und wirtschaftspolitischen Rücksichten die Einlösung der Nordbahn mit 1. Jänner 1904 zu betreiben. Indem die Kammer dieses Einschreiten des Präsidiums genehmigend zur Kenntnis nahm, beschloß sie, dem Polenklub sowie den Abgeordneten und Mitgliedern der Kammer Piepes-Poratyński und Dr. Kolischer für ihre bisherige Haltung in der Verstaatlichungsfrage die Anerkennung auszusprechen.

Der Kammersekretär teilte ferner die Grundzüge des von dem Präsidium dem Handelsministerium unterbreiteten Gutachtens über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung des Apothekerwesens mit. Das Gutachten bemängelt die Bestimmungen des § 12 des Entwurfes in bezug auf die Beschränkung der freien Verkäuflichkeit der Apotheken und hält die projektierte Änderung für zwecklos, da sich immer Mittel und Wege finden werden, die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Maximalpreises zu umgehen. Ferner erklärt sich das Gutachten für die Beibehaltung der bisher geübten Konkursausschreibung bei neu errichteten Apotheken, schildert schließlich die gegenwärtigen bedenklichen Zustände im Apothekergewerbe und verlangt mit Rücksicht darauf, daß der vorliegende Entwurf in kurzer Zeit kaum zum Gesetze erhoben werden dürfte, eine baldigste wenigstens provisorische legislative Regelung der strittigen durch das jüngst erflossene Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes neu hervorgerufenen Fragen in bezug auf das Konzessionswesen.

Auf Grund der Ergebnisse einer Enquete betreffend die Ausgestaltung der kaufmännischen Fortbildungsschule in Lemberg hat das Kammerpräsidium, der Statthalterei eine Reihe von Vorschlägen, unter denen der wichtigste ist, daß der bisherige 10stündige wöchentliche Lehrplan in einen sechsständigen umgewandelt werden, unterbreitet. Das Kammerpräsidium hat ferner gleichfalls auf Grund der Ergebnisse einer Fachenquete dem Handelsministerium eine ausführliche Denkschrift betreffend die Errichtung einer staatlichen Fachschule für keramische Industrie in Lemberg, welche die Ziegel-, Kachel- und Töpferwarenindustrie umfassen und aus einer Gehilfen- und Werkmeisterabteilung bestehen soll, vorgelegt.

Die Kammer trat sodann auf Grund des Berichtes der Gewerbesektion in die Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung ein und erhob die von der Sektion für das dem Handelsministerium vorzulegende Gutachten in Vorschlag gebrachten Amendements und Resolutionen zum Beschlusse. Insbesonders sprach sich die Kammer für die Einreihung der Reklamebureaux in Eisenbahnangelegenheiten unter die konzessionierten Gewerbe aus. Auch beschloß die Kammer dem Handelsministerium gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß an Stelle der gegenwärtig geltenden wenig einheitlichen gewerberechtlichen Bestimmungen, welche zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anlässen entstanden sind, ein das gesamte Gewerberecht umfassender Gesetzentwurf eingebracht werden möge.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Fensterglasfabrikation in Amerika. Über die Umwälzung in der amerikanischen Fensterglaserzeugung, die von einer neuen Glasblasemaschine erwartet wird, welche die American Window Glass Co., in deren Besitz sich die Patente befinden, in ihren Betrieben einführt, entnehmen wir der »New-York. H.-Ztg.«:

»Unter dem hohen Schutzzoll, der nur den Import von Fensterglas in gewissen Größen gestattet, hat die amerikanische Industrie im Laufe der Jahre solchen Umfang angenommen, daß eine Überproduktion wie in keiner anderen Branche vorherrscht, die Fabriken alljährlich für Monate geschlossen werden müssen, um ein überreiches Angebot zu vermeiden, und die zwischen Fabrikanten und Arbeitern abgeschlossenen Jahreskontrakte sich gewöhnlich nur auf eine Arbeitstätigkeit von 32 Wochen erstrecken. Die Notwendigkeit bezüglicher Vereinbarung zwischen der überaus starken Organisation der Glasbläser und ihren Arbeitgebern sowie unter den Fabrikanten selbst bildet nun seit Jahren die Quelle großer Unzuträglichkeiten und einer Unsicherheit, welche besonders das Geschäft der Händler sehr benachteiligt.

Die dominierende Stellung unter den Fabrikanten nimmt die American Window Glass Co. ein, welche zur Zeit ihrer Gründung, im Jahre 1899, angeblich 85 Prozent der Fensterglasproduktion der Vereinigten Staaten in sich vereinigte. Seitdem haben sich in der Independent und der Federation Window Glass Co. Konkurrenzgesellschaften gebildet, die es jedoch neuerdings vorziehen, mit der leitenden Gesellschaft Hand in Hand zu gehen. Schließlich gibt es eine ganze Anzahl unabhängiger Fabriken, welche sich nicht an die Preisabkommen der großen Gesellschaften halten und dieselben zu unterbieten trachten. Auch die Zwischenhändler haben eine Vereinigung, die National Window Glass Jobbers' Association, gegründet, um nicht völlig dem Diktat des Trusts unterworfen zu sein. Vertreter aller dieser Interessen haben nun in letzter Zeit Konferenzen bezüglich der Regelung der künftigen Preislage sowie der Frage bezüglich Schließung der Fabriken während des Sommers gehalten, ein Übereinkommen jedoch nicht erzielen können.

Während die American Window Glass Co. diesmal, mit Rücksicht auf die enormen Lagerbestände, eine ungewöhnlich frühzeitige Schließung der Fabriken bis zum Herbst, nämlich schon vom 15. März an, befürwortete und die Independent und Federation Co.'s mit Schließung vom 15. April an einverstanden gewesen wären, weigerten sich die unabhängigen Fabriken, in eine Beendigung der Saison vor dem üblichen Termin, dem 30. Juni, zu willigen. Für die kleineren Fabrikanten, die gleich hohe Löhne zahlen müssen wie die großen, bleibt zu den von dem Trust bestimmten Preisen nur wenig Profit übrig, auch haben sie Jahreskontrakte mit ihren Arbeitern, so daß sie denselben auch bei eingestelltem Betriebe bis Ende der Saison den vollen Lohn zahlen müßten. Die Zwischenhändler wiederum klagen darüber, daß der Trust sein Versprechen, die Preise mit dem 1. März höher zu setzen, nicht eingehalten habe.

Allen diesen Verhandlungen hat nun jedoch die American Window Glass Co. ein sensationelles Ende gemacht, und damit liegen die Aussichten für die übrigen Fabrikanten und auch die der Händler nunmehr sehr trübe. Von den leitenden Persönlichkeiten der Gesellschaft, welche sich im Besitze des Patentes für eine Glasblasemaschine befinden, ist unter dem Namen der American Window Glass Machine Co. in Trenton, N. J., eine mit 20,000.000 $ kapitalisierte Gesellschaft gegründet worden, welche die neue Maschine nur der American Window Glass Co. liefern wird. Letztere hat die Arbeiter ihrer sämtlichen Fabriken von dem für Ende der Woche bevorstehenden Schluß derselben benachrichtigt, ohne Rücksicht darauf, was die anderen Fabrikanten tun mögen. Gleichzeitig hat sie Vorkehrungen für Ausrüstung sämtlicher Fabriken mit der Glasblasemaschine getroffen, welche sich nach den in Alexandria, Ind., vorgenommenen Experimenten als höchst leistungsfähig erwiesen haben soll.

Wie sich die Arbeiter der Einführung der Maschine gegenüber verhalten werden, bleibt abzuwarten. Nach allem, was man hört, arbeitet dieselbe mit Rapidität, mathematischer Genauigkeit und wenig Bruch. Mit ihrer Hilfe ist der Fabrikant im stande, ungleich billigeres und gleich gutes Rohmaterial und natürlich in größeren Quantitäten zu liefern, als bisher mittels Handarbeit möglich war. Ein großer Teil der Glasbläser, die zu den bestbezahlten Arbeitern des Landes gehören, wird dadurch beschäftigungslos. Aber immerhin muß das in Zylinderform geblasene Glas von geschickter Hand gestreckt und geschnitten werden, so daß die Arbeiterorganisation ihren Halt an der Fabrikation doch nicht ganz einbüßt und voraussichtlich wird sie denselben auszunützen wissen. Wie sich die Situation für die übrigen Fabrikanten entwickeln wird, hängt davon ab, ob die Maschine tatsächlich das leistet, was sie leisten soll. Ist das der Fall, so hört eben jede Konkurrenz auf und auch der Zwischenhandel wird sich, anstatt des erwarteten Preisaufschlages, auf eine ruinöse Preisreduktion seitens der leitenden Gesellschaft gefaßt machen müssen.

Daß die American Window Glass Co. mit Hilfe der neuen Maschine danach trachten wird, ihr Geschäft auf das Ausland auszudehnen, unterliegt bei der schon gegenwärtig vorhandenen enormen Überproduktion keinem Zweifel und scheint das von ihr erstrebte Monopol im Weltmarkt für sie nunmehr erreichbar. Und wenn bisher noch ansehnliche Importationen von Fensterglas in kleinen Scheiben stattgefunden haben und auch nur aus dem Grunde, weil die Arbeiter an großen Scheiben mehr verdienen und sich mit der Kleinfabrikation nicht befassen wollen, so dürfte die in der Fensterglasindustrie durch Einführung der Maschine bevorstehende Umwälzung auch diesem Import ein Ende machen.«

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Ein neuer syrischer Hafen. Der unter einer eigenen Verwaltung stehende Libanondistrikt entbehrte bisher eines eigenen Hafens, obwohl er eine Küstenlinie von Tripolis (Tarabulus) bis Saida (Sidon) besitzt, da die einzigen drei brauchbaren Häfen dieser Küste, nämlich Beirut, Tripolis und Saida der Jurisdiktion des Libanongouverneurs entzogen sind. Dies hat sowohl für die Bevölkerung des Libanondistrikts, als auch für die den Bedarf dieser Bevölkerung deckenden und ihren Export vermittelnden Geschäftskreise den schweren Nachteil, daß der diesbezügliche Verkehr durch die hohen Kaigebühren arg belastet wird, welche im Zentralhafen Beirut von der französischen Hafenbaugesellschaft eingehoben werden.

Ungefähr anderthalb Stunden von Beirut enfernt befindet sich an der St. Georgs-Bai die bühende Ortschaft Dschuni, welche durch eine kleine, einer französischen Eisenbahngesellschaft gehörende Eisenbahn mit Beirut verbunden ist. Am 1. Februar d. J. machte nun ein Dampfer der englischen Prince Line den ersten Versuch, in Dschuni eine größere Getreidemenge abzuladen, zur lebhaften Genugtuung der Bevölkerung des Libanon, welcher bei ständiger Benützung der bisher nur in der Küstenschiffahrt von kleinen Segelschiffen angelaufenen, gebührenfreien Rhede von Dschuni eine beträchtliche Erleichterung ihrer auswärtigen Handelsbeziehungen zu teil würde. Während die Verwaltung des Libanonbezirkes der Entwicklung und Verbesserung des Hafens von Dschuni mit Interesse und Wohlwollen entgegenkommt, sind die Autoritäten von Beirut auf den neuen Konkurrenzhafen schlecht zu sprechen. Wenn er auch nicht sofort die Warenbewegung Beiruts stark beeinträchtigen würde, so dürfte er doch jedenfalls von den zahlreichen Auswanderern des Libanon sogleich als Einschiffungshafen benützt werden. Die österreichischen Rhedereien sollten diese Gelegenheit nicht übersehen, aus dem Handelsverkehre des Libanon auf minder kostspielige Weise Nutzen zu ziehen, als dies derzeit über Beirut möglich ist.

Bücher-Anzeigen.

Faludi, Die Theorie des Hauptbuches der doppelten Buchhaltung. Für Techniker und den höheren Fachunterricht bearbeitet. Verlagsbuchhandlung Leopold Weiß, Wien (Preis 1 K = 85 Pfg.).

Um die technisch gebildeten Beamten und Leiter von Unternehmungen in geeigneterer und verständlicherer Weise in das Wesen der doppelten Buchhaltung einzuführen, hat es der Verfasser, wie bereits vor ihm eine Reihe anderer Fachschriftsteller, unternommen, die kaufmännische Buchhaltung auf mathematischer Grundlage zu erklären, indem er, ausgehend von der Vermögensgleichung, die Modifikationen derselben durch die einzelnen Geschäftsfälle bespricht und das sich darnach ergebende Hauptbuch mit algebraischen Zahlen aufstellt sowie den Abschluß des Hauptbuches auf derselben Grundlage bespricht. Im Anschlusse daran wird der Einfluß der Nebenbücher auf das Hauptbuch erörtert. Die Abhandlung ist ein Auszug aus mehreren, in ungarischer Sprache erschienenen Werken desselben Verfassers, der beim Unterrichte an technischen Hochschulen als Hilfsbuch gute Dienste zu leisten vermag. Durch größere Vereinfachung der Zahlengruppen, Geschäftsfälle und Darstellung hätte die Abhandlung entschieden an Verständlichkeit und Brauchbarkeit gewonnen. Die mathematischen Grundlagen der Buchhaltung müßten an den einfachsten Geschäftsfällen samt Abschluß illustriert erscheinen, bevor kompliziertere Fälle einbezogen werden, um gerade dem Anfänger das Verständnis zu erleichtern.

Wien im Lichte der Zahlen. Verlag von G. Freytag & Berndt, Wien 1903. Eine übersichtliche statistische Darstellung demographischer und wirtschaftlicher Verhältnisse Wiens.

A. Hartlebens kleines statistisches Taschenbuch über alle Länder der Erde. 10. Jahrgang. Nach den neuesten Angaben bearbeitet von Professor Dr. Friedr. Umlauft. 1903.

A. Hartlebens statistische Tabelle über alle Staaten der Erde. II. Jahrgang. 1903.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Schweiz. (Orgel und Turmuhr.) Für die Kreuzkirche in Neumünster-Zürich wird Konkurrenz eröffnet über die Erstellung der Orgel und Turmuhr. Pläne und Bedingungen liegen im Bureau der Herren Pfleghard & Häfeli, Architekten in Zürich. Die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: Preiseingabe zur Kreuzkirche, an den Präsidenten der Baukommission Herrn Berirksrat Zuppinger einzureichen bis 25. April 1903.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 9. APRIL 1903. [Nr. 15.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wochentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER KONGRESS DER ENGLISCHEN HANDELSKAMMERN.

Zum dreiundvierzigstenmal versammelten sich in der ersten Märzwoche dieses Jahres die Vertreter der englischen Handelskammern in London, um den Erfolg und die Anregungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zu besprechen. Mit stolzen Worten konnte der Vorsitzende das Jahr 1902 als ein »Rekordjahr« bezeichnen, dessen Gesamthandel für England die gigantische Ziffer von 812,000.000 £ erreichte und den Verkehr von 1901 um 10,000.000 £ überstieg. Diese Konstatierung veranlaßte den Präsidenten Lord Avebury, ein entschiedenes Bekenntnis zum Freihandel abzulegen und mit Ausdrücken des Bedauerns der mit Zollschranken umgebenen Länder zu gedenken. Auch den vom Freihandel abgekehrten englischen Kolonien empfahl der Sprecher der englischen Kaufmannschaft Rückkehr zu den Verkehrsprinzipien des Mutterlandes. Der Kongreß beschäftigte sich mit der letzteren Frage noch einmal und nahm in einer Resolution den Gedanken der Kolonialkonferenz auf, den englischen Kolonien zu empfehlen, durch Preferenzialtarife für englische Provenienzen mit dem Mutterlande in engere wirtschaftliche Beziehung zu treten.

Der weltumfassende Charakter des britischen Handels kam bei den Beratungen des Kongresses dadurch zum Ausdruck, daß sich derselbe mit den verschiedensten Wirtschaftsgebieten aller Weltteile zu befassen hatte. Die Erkenntnis von der Vielgestalt und Ausbreitung der englischen Handelsbeziehungen veranlaßte den Kongreß auch, in einer besonderen Entschließung die Errichtung eines Handelsministeriums zu fordern.

In seiner ersten Sitzung nahm der Kongreß zum russisch-persischen Handelsabkommen Stellung und konstatierte dessen Tendenz, die wichtigsten russischen Importe besonders begünstigt zu behandeln. Demgegenüber ersucht die vorgeschlagene Resolution die englische Regierung, mit Persien einen speziellen Handelsvertrag zu vereinbaren. Bei diesem Gegenstande entspann sich eine interessante politische Debatte, in der die Zurückhaltung Englands bei der Finanzierung wichtiger persischer Unternehmungen mit der Rührigkeit Rußlands verglichen und scharf getadelt sowie die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wurde, daß die projektierten Kommunikationen in Persien ein Agrikulturgebiet von großer Ergiebigkeit erschließen werden.

Eine weitere Entschließung des Kongresses wandte sich gegen den zwischen Cuba und den Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarten Reziprozitätsvertrag, der nur noch der Bestätigung durch den amerikanischen Senat bedarf, um in Kraft zu treten. Die Begründung der Resolution geht davon aus, daß bei Beginn des spanisch-amerikanischen Krieges die Beibehaltung des politischen und kommerziellen Status quo eine stillschweigend festgesetzte Bedingung der von England korrekt gewahrten Neutralität gewesen sei. Durch die in Aussicht stehende Begünstigung der amerikanischen Importe in Cuba werde eine Handelsbewegung von jährlich 2,000.000 £ in Frage gestellt, eine Handelsbewegung, an der neben zahlreichen englischen Industriezentren auch Birma mit einer über Liverpool gehenden Importmenge von 1000 *t* Reis wöchentlich interessiert sei. Auch werde durch die auf dem amerikanischen Markte begünstigte cubanische Zuckereinfuhr das

britische Westindien in seinem Zuckerexporte nach den Vereinigten Staaten schwer getroffen. Der Kongreß erblickte in dem bekämpften Reziprozitätsabkommen auch ein Symptom einer bedrohlichen panamerikanischen Zusammenschließung, der entgegengetreten werden müsse.

Einen breiten Raum nahm in den Erörterungen des Kongresses die Besprechung der gegen die Verwaltung des französischen Kongo gerichteten Beschwerden ein. Zwei englische Kaufleute, die am dortigen Handel direkt interessiert sind, entwickelten in historischer Darstellung die Prioritätsrechte des britischen Handels im Kongogebiete und in Gegenüberstellung hiezu das ihrer Ansicht nach der Kongoakte widersprechende, die Freiheit des Handels störende Vorgehen der französischen Behörden. Bei diesem Anlasse kamen auch die in den Tagesblättern mehrfach besprochenen «Atrocities» im Kongo zur Erörterung. Mit Rücksicht auf alle diese Vorgänge verlangte der Kongreß für den Fall, als die französische Regierung dem bezüglichen Einschreiten Englands nicht entsprechen sollte, die Revision der Kongoakte unter Mitwirkung der Signatare.

Das Auftreten fremder Mächte auf dem chinesischen Markte und die daraus resultierende Verschärfung des Konkurrenzkampfes sowie die Beeinträchtigung der Errungenschaften des englisch-chinesischen Abkommens durch die Fortdauer der Likinzölle und deren vielfachen Mißbrauch wurde auf dem Kongresse eingehend besprochen. Die Diskussion gipfelte in einer Entschließung, welche der englischen Regierung die sorgfältige Wahrung der kommerziellen und politischen Interessen Englands in China dringend ans Herz legt. Die Regierung wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß gewisse chinesische Eisenbahnkonzessionen die Konzessionäre zum Bezuge des Materials aus bestimmten Ländern verpflichten, wodurch die Marktfreiheit vernichtet werde. Die Regierung wird zur Aufrechthaltung der Meistbegünstigungsklausel in den neuen Verträgen und zum Proteste gegen die Mißbräuche der inneren chinesischen Abgaben aufgefordert. Eine spezielle Handelsfrage wurde durch die Unterbrechung des Baues der Mandalay-Kunlon-Bahn und die dadurch bewirkte Verzögerung einer Verbindung mit Yünnan angeregt. Der Kongreß entschied sich im Hinblicke auf die Wichtigkeit einer Verbindung Birmas mit Südwestchina für eine Bahn zwischen Bhamo und Momlin durch das Tapingtal und wegen der Unsicherheit des Karawanentransportes für Einrichtung eines Geldpostdienstes unter britischer Aufsicht in Südchina.

Neben den durch handelspolitische Veränderungen angeregten Fragen, bei deren Erörterung auch eine Resolution gegen die im neuen deutschen Zolltarif festgesetzte differentielle Behandlung ungebleichter und gebleichter Geflechte besprochen wurde — zu einer Abstimmung hierüber kam es nicht — diskutierte der Kongreß zahlreiche Beschwerden aus kaufmännischen Kreisen. So verlangte die Töpferindustrie North-Staffordshires die Ausdehnung der Merchandise Marks Acte durch die Verfügung, daß jedes einzelne Stück fremder Töpferware die Herkunftsbezeichnung tragen solle. Diese Forderung wurde vom Kongresse abgelehnt — wohl aus demselben Gesichtspunkte, der in England überhaupt zur nüchternen Betrachtung des Warenzeichengesetzes geführt hat. Den Interessenten wurde nahegelegt, sich durch Anbringung eigener Zeichen vor der fremden Konkurrenz zu unterscheiden.

Erwähnung verdient auch die Debatte des Kongresses bezüglich der Einführung des metrischen Systems im Maß und des Dezimalsystems in der Währung. Bezüglich der Währung gelangte der Kongreß zu keinem positiven Entschluß, da die Frage mit der umstrittenen Beibehaltung des Sovereigns als Basis verquickt wurde, dagegen fand die Resolution bezüglich des metrischen Maßes Annahme.

Die Liste der sonstigen Beratungsgegenstände aus den Gebieten der kommerziellen Gesetzgebung, Organisation, Erziehung, aus dem Interessenkreise des postalischen, sowie des Eisenbahn- und Schiffsverkehres wäre noch sehr lang. Aber nicht die fürsorgliche Besprechung dieser internen Angelegenheiten, die ja auch in anderen Staaten die Vertreter des Handels stets beschäftigen, kennzeichnet die Jahreszusammenkunft der britischen Handelskammern. Viel charakteristischer ist es, zu beobachten, wie die handelspolitischen Geschehnisse in den fernsten Weltteilen auf den britischen Handel unmittelbar wirken, mit welcher zumeist aus eigener Anschauung geschöpften Sachkunde und gleicher Weise alle Fragen, betreffen sie Persien, China, Westindien oder den Kongo behandelt werden. Bei so ausgebildeten Handelsinteressen darf man das schon eingangs erwähnte Bekenntnis der englischen Handelskammern zum Freihandel trotz der im letzten Jahre leicht angedeuteten Schwankung Englands noch immer ernst nehmen.

Dr. D.

KOMMERZIELLES HOCHSCHULWESEN.

Das in allen Handels- und Industriestaaten der Erde vorhandene Bedürfnis nach kommerzieller Hochschulbildung wurde in den einzelnen Ländern in sehr verschiedener Weise befriedigt. Einige hierauf bezügliche, interessante Gesichtspunkte dürften sich bei einem Vergleiche zwischen der nordamerikanischen »School of Commerce« in Madison (Wisconsin) und der Exportakademie in Wien ergeben. Es wären bei einem planmäßigen Vergleich einer österreichischen mit einer nordamerikanischen kommerziellen Hochschule freilich auch auf die ungeheuren Differenzen Rücksicht zu nehmen, die im allgemeinen Unterrichtssysteme beider Staaten bestehen (z. B. in der Union Wegfall der starren Vorschriften über die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst). Ein derartiger Vergleich würde aber über den Rahmen eines kommerziellen Fachblattes hinausgehen.

Ein sehr wichtiger Unterschied liegt in der Eingliederung beider Hochschulen in gewisse andere Institutionen: Die nordamerikanische Anstalt bildet eine besondere Abteilung (Fakultät) der in Madison bestehenden Universität, die Wiener Exportakademie steht in engem persönlichen, lokalen und sachlichen Konnex mit einem Exportförderungsinstitute, dem k. k. österreichischen Handels-Museum (gemeinsame Leitung, zusammenhängende Lokalitäten, gemeinsame Bibliothekseinrichtungen etc.). Dieser grundlegende organisatorische Unterschied macht sich z. B. darin geltend, daß in Madison die der allgemeinen Bildung dienenden Disziplinen eine weit größere Rolle spielen als in Wien. Daneben bestehen aber noch zahlreiche andere Differenzen beider Lehrpläne. Diese Differenzen hängen wohl zum Teile mit der Verschiedenheit der Bedürfnisse in den beiden Staatsgebieten zusammen, zum anderen Teile bedeuten sie aber Leistungen der kommerziellen Pädagogik, deren Aufnahme in den ihrer entbehrenden Lehrplan Gegenstand eingehenderer Erwägungen bilden könnte.

Es sind nämlich nicht nur die organisatorischen Grundlagen, sondern auch die von den Begründern beider Anstalten ins Auge gefaßten Zwecke keineswegs identisch. Die Exportakademie soll, wie schon ihr Name besagt, vorwiegend der Förderung des österreichischen Exporthandels dienen, die nordamerikanische Anstalt soll eine wissenschaftlich-praktische Schulung, sozusagen für den gesamten Umfang dirigierender geschäftlicher Tätigkeit vermitteln, nur negativ durch den Ausschluß technischer Fächer und kommerzieller Routinekenntnisse (Aufgabe der technischen Unterrichtsanstalten sowie der niederen und mittleren Handelsschulen) bestimmt.

Demgemäß ist beiden Hochschulen zwar die Vorbereitung für die kommerzielle Tätigkeit und speziell für den Exporthandel gemeinsam; aber über dieses eingeschränkte Gebiet hinaus befaßt sich die »School of Commerce« noch mit anderen Aufgaben. So tritt in

ihrem Lehrplane die Vorbereitung für zwei andere geschäftliche Betätigungen, nämlich für das Bank- und Börsengeschäft sowie für die Leitung großer industrieller Betriebe weit mehr hervor als in jenem der Wiener Exportakademie. Der bedeutsamste Unterschied in dieser Beziehung liegt aber darin, daß die »School of Commerce« in besonderen Kursen auch für die nordamerikanische Konsularkarrière vorbereitet, welch letztere im Programm der Anstalt für eine geschäftliche, in erster Linie eine kommerziell-industrielle Vorbildung erheischende Laufbahn erklärt wird. Dagegen stellt die Exportakademie den Zwecken der Konsularausbildung nur einen Theil ihrer Lehrkräfte und Sammlungen zur Verfügung.

Die nordamerikanische Anstalt legt auch auf allgemeine Ausbildung ein weit größeres Gewicht als die Wiener Exportakademie. Im Programm der »School of Commerce« heißt es ausdrücklich: »Infolge der Ausbreitung des nordamerikanischen Exports über die gesamte Erde sind unsere Absatzverhältnisse sehr verwickelt und vielfach so empfindlich geworden, daß sie durch Ereignisse in allen Erdteilen berührt werden und auch solchen Einflüssen unterliegen, die herkömmlicherweise ihrem Wesen und ihrer äußeren Erscheinung nach als weit abgelegen von geschäftlichen Dingen betrachtet werden.«

Den erweiterten Aufgaben, welche sich die nordamerikanische Hochschule stellt, entspricht die längere Studiendauer, nämlich vier Jahre statt der drei Jahre der Exportakademie, und in noch höherem Maße die größere Fülle obligatorischer, alternativer und freier Kurse in Madison.

Die obligatorischen Kurse entsprechen im allgemeinen dem Lehrgange der Exportakademie, doch mit weitgehenden Ausnahmen in einzelnen Punkten. Den Interessen der allgemeinen Bildung dienen vor allem Kurse in Geschichte und englischer Sprache, denen Ähnliches in der Exportakademie (hier hätten sinngemäß Kurse in deutscher Sprache einzutreten) nicht gegenübersteht. Die Kurse für englische Sprache umfassen Unterricht im Prosastil, Aufsatzübungen und rhetorische Übungen, die Kurse für Geschichte dienen zum Teil auch den besonderen Bedürfnissen der Konsulareleven. Je zwei Stunden obligatorische gymnastische Übungen pro Woche während der ersten vier Semester wahren neben den Interessen allgemeiner, intellektueller Bildung auch jene der physischen Schulung. Dem gleichen Interesse allgemeiner Geistesbildung dient die Einrichtung der freien Kurse, welche durch die Eingliederung der »School of Commerce« in eine Universität sehr erleichtert wird: Die Hörer haben nämlich vom vierten Semester an wöchentlich 2—6 Stunden dem Besuche von humanistischen und wissenschaftlichen Vorlesungen der anderen Fakultäten der Universität zu widmen.

Einen den speziellen Zwecken der »School of Commerce« dienenden Bestandteil der obligatorischen Kurse bildet die Wirtschaftsgeschichte. Es werden Kurse über die Wirtschaftsgeschichte Englands (vom Kataster Wilhelms des Eroberers bis zur heutigen Zeit) und über Geschichte des Handels (von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts abgehalten). In dieser Beziehung weist der Lehrplan der Exportakademie bloß innerhalb des nationalökonomischen Lehrstoffes unter vielen anderen Materien nachfolgende Punkte auf: »Industrie und Handelsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit (seit 1870); Geschichte der österreichisch-ungarischen Zollpolitik; Geschichte der Handelspolitik und der handelspolitischen Doktrinen.«

Ein eigentümlicher Bestandteil der obligatorischen Kurse, welcher der Vorbereitung für leitende Stellen in großen industriellen Betrieben dient und in der Exportakademie völlig fehlt, bildet die Maschinenlehre (Generation and Transmission of Power). Zur Vorbereitung für diesen im fünften Semester abgehaltenen Kurs dienen Vorlesungen über Trigonometrie im ersten und über Physik im zweiten Semester. Dem gleichen pädagogischen Zweck dient eine den nordamerikanischen Verhältnissen angepaßte praktische Unterweisung in sozialpolitischen Angelegenheiten, die im Programm der nordamerikanischen Anstalt unter dem Schlagwort »Verhaltungsmaßregeln gegenüber organisierter Arbeiterschaft« angeführt wird.

Die Tatsache, daß die Union nach Produktion und Export in erster Linie doch noch Agrikulturstaat ist, kommt sowohl im Lehrplane für Handelsgeographie als auch in jenem für Chemie zum eigentümlichen Ausdrucke, ohne daß sich begreiflicherweise im Lehrplane der Wiener Anstalt hiefür ein Analogon findet. Zur Handelsgeographie gehört ein spezieller Kurs über landwirtschaftliche Produktionen, welcher Erzeugung und Verteilung des internationalen Ergebnisses von Ackerbau, Forstwirtschaft und Viehzucht behandelt, und zwar mit besonderer Rücksicht auf den Export der Vereinigten Staaten. Die Warenkunde wiederum wird in zwei Kursen gelehrt: Der eine, allgemeine, entspricht ungefähr dem Lehrgange der Exportakademie (abgesehen von einer historischen Skizze der chemischen Industrien bis zur Zeit der französischen Revolution), der andere behandelt speziell pflanzliche Warenkunde. Beide Kurse sind im Gegensatze zu den Verhältnissen der Wiener Anstalt mit Laboratoriumsarbeiten der Hörer verbunden.

Bedeutende Unterschiede zwischen beiden Anstalten bestehen bezüglich des Unterrichtes in fremden Sprachen. Den Hörern der »School of Commerce« wird die Wahl zwischen Kursen für deutsche, französische, spanische, italienische Sprache freigestellt. Je einer dieser Kurse ist obligatorisch, und der Besuch eines zweiten gilt nur als wünschenswert. In der Exportakademie sind dagegen drei Sprachkurse obligatorisch, nämlich Englisch, Französisch, und je nach der Wahl des Hörers Italienisch oder Spanisch. Demgemäß umfaßt der Unterricht in fremden Sprachen auf der Exportakademie eine weit größere Stundenzahl als auf der nordamerikanischen Hochschule. Dies mag damit zusammenhängen, daß die Muttersprache des amerikanischen Hörers zugleich die hervorragendste Welthandelsprache ist, und die Gleichstellung der spanischen Sprache mit der französischen und deutschen ist in der großen Bedeutung begründet, welche das romanische Amerika für den Exporthandel der Vereinigten Staaten besitzt.

Als interessante Details wären noch zu erwähnen: Eine Eigentümlichkeit des handelsgeographischen Unterrichts in Madison bildet ein besonderer Kurs über die kommerzielle und industrielle Geographie Europas; eine in Wien fehlende Besonderheit der rechtswissenschaftlichen Kurse besteht in Vorlesungen über allgemeine Rechtslehre (Rechtsphilosophie). Der Unterricht in Warenkunde wird im ersten Jahrgange der Exportakademie durch Vorlesungen über die »wichtigsten Boden- und Industrieerzeugnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie« vorbereitet, im ersten Jahre der »School of Commerce« durch einen Kurs über Chemie.

Neben den obligatorischen und freien Kursen stehen dann noch die Alternativkurse (Technical Electives) über Spezialfächer, welche die einzelnen Hörer je nach der von ihnen in Aussicht genommenen geschäftlichen Laufbahn zu wählen haben. Die wichtigsten dieser Alternativkurse bereiten für das Bank- und Börsengeschäft sowie für den Konsulardienst vor.

Bezüglich der Studenten besteht der wichtigste Unterschied darin, daß in Madison junge Leute (von mindestens 21 Jahren) bloß auf Grund einer Aufnahmsprüfung ohne Nachweis von Vorstudien aufgenommen werden, was in Wien nicht der Fall ist. Auch besteht in Madison das englische College-System, während in Wien alle Hörer extern sind. In der »School of Com-

merce« wird ein akademischer Grad (Baccalaureat) erteilt, in der Exportakademie nicht. Das Studiengeld ist in Madison beträchtlich niedriger als in Wien. Die für die Hörer bedeutsamste Differenz besteht aber darin, daß sich die »School of Commerce« mit wöchentlich 18 Stunden Vorlesungen (inklusive gymnastischer Übungen) begnügt, während die wöchentliche Stundenzahl der Exportakademie 30—35 beträgt.

Diese Darstellung der Differenzen im organisatorischen Aufbau und in den Lehrplänen beider kommerzieller Hochschulen setzt nur die wichtigsten oder hervorstechendsten Verschiedenheiten auseinander, während die minder bedeutsamen und auffälligen, die nur für einen engeren Kreis kommerzieller Pädagogen Interesse besitzen, übergangen wurden. Übrigens dürfte in nächster Zeit eine Reform des Lehrplanes der Handelshochschule in Madison eintreten, wodurch manche europäische Einrichtungen daselbst Eingang finden werden.

Handels-Museum.

Eine holländische Handelsagentie in Shanghai. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai meldet: Zur Hebung des holländischen Handelsverkehres hat die Nederlandsche Handel Maatschappij (Netherlands Trading Society) eine Agentie in Shanghai errichtet. Diese Gesellschaft verfügt über ein eingezahltes Kapital von 4,500.000 Franken und einen Reservefonds von 5,000.000 Franken, hat ihren Sitz in Amsterdam und Filialen bisher in Niederländisch-Indien, den Straits Settlements, Britisch-Indien und Westindien. Die Agentie wird auch Bankgeschäfte machen.

Zollgesetzgebung.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.) Sogenannte Konfetti, kleine, runde, mit sternförmigen Papierstückchen untermischte Plättchen von Papier von ungefähr drei Linien Durchmesser, die hauptsächlich zum Werfen bei Karnevalsfestlichkeiten benutzt und zu diesem Zwecke durch besonders eingerichtete Maschinen hergestellt werden, können nicht als Papierabfall angesehen werden, sondern sind als ausgeschlagene Papierarbeiten in losem Zustande nach Tarifnummer 194 mit 8 Skilling = $16^2/_3$ Öre für das Pfund, und, wenn sie als Bombe oder Ball in gewisser Anzahl von zusammengeklebtem Papier umgeben sind, als andere Arbeiten von Papier nach Tarifnummer 195 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Eine aus halbweißem (grünlichem) Glas hergestellte Hohlglasware, in ausgebauchter achteckiger Form mit langem Hals und mit einigen gewöhnlich gepreßten Verzierungen, die man am besten als Flacon oder Karaffe bezeichnen könnte, ist, da sie eine von gewöhnlichen Flaschen abweichende und mehr zierliche Form hat, nicht nach Tarifnummer 79, sondern nach Tarifnummer 83 mit 7 Skilling = $14^7/_{12}$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Serbien. (Zolltarifentscheidung.) Ausgestanzte Papierbilder, welche kaufmännischen Reklamezwecken dienen oder auch Glückwunschkarten ersetzen und Vögel, Blumen, Puppen etc. darstellen, sind bei der Zollabfertigung nicht gleichmäßig tarifiert worden. Während einige Zollämter diese Papierbilder als unter Nr. 8 des Allgemeinen Zolltarifs fallend betrachten, behandeln andere Zollämter dieselben als Kurzwaren nach Nr. 346 desselben Tarifes. Beide Auffassungen sind jedoch unrichtig. Zur Vermeidung von Streitigkeiten und Schädigungen der Staatskasse hat der serbische Finanzminister bestimmt, daß diese Papierbilder als Luxuspapeterie zu betrachten und nach Nr. 347 des Tarifes zu verzollen sind.

Handelspolitisches.

DER BULGARISCHE ZOLLTARIFENTWURF.

In Ergänzung unserer bisherigen Mitteilungen über den neuen bulgarischen Zolltarifentwurf heben wir ferner folgende Ansätze des Entwurfes hervor (in Franken per 100 *kg*):

Textilartikel. Seidenwaren: Stoffe und Trikots aus reiner Seide einschließlich Tüll, Foulard 800; Samt und Plüsch aus reiner und gemischter Seide 900; Schals, Taschen- und Halstücher und dergleichen aus reiner oder gemischter Seide: gewöhnliche 1800, brodiert oder mit Broderien aufgeputzt 2500; geflochtene Erzeugnisse aus reiner oder gemischter Seide: gewöhnliche 15, mit goldenen, silbernen und ähnlichen Fäden geschmückt 2000; Posamenterie: aus reiner oder gemischter Seide 1000; aus Seide gemischt mit anderen Garnen 800.

Wollwaren: Garne aus verschiedener Wolle, rein oder gemischt bis Nr. 40: ungefärbt 120, gefärbt 150; von Nr. 40 aufwärts: gefärbt oder nicht 60; Samt und Plüsch aus reiner oder gemischter Wolle 300; Stoffe aus Wolle gemischt mit Fäden aus gewöhnlichem Metall 250; verschiedene Teppiche aus reiner oder gemischter Wolle 250; Schals, Taschen- und andere Tücher aus reiner oder gemischter Wolle, brodiert, fassonniert 350; Posamenterie aus reiner oder gemischter Wolle, jedoch ohne Seide 350; Tülle und Broderien aus reiner oder gemischter Wolle 350.

Filze, gefärbt oder nicht 50; Erzeugnisse aus grobem Filz, gefärbt oder nicht 100; feiner Filz außer Hüten 200; Hüte aus Filz und ähnlichen Stoffen: ungarniert 200, garniert, aber ohne Federn 400; mit Feder oder sonst aufgeputzt 600; Zylinderhüte, garniert oder nicht 550; Fez mit oder ohne Piskül 250; Militär- und andere Uniformmützen 450; rohe oder gehechelte Baumwolle und deren Abfälle 30.

Baumwollenwatte aller Art 45, für Medizinalzwecke 50; Baumwollgarne, gefärbt oder nicht von Nr. 14/45, von Nr. 14 bis Nr. 24/50, von Nr. 24 aufwärts 65; Stoffe aus reiner Baumwolle, ein- oder mehrfärbig 80; Samt aus Baumwolle 200; Schals, Gürtel etc. aus Baumwolle 175; Posamenterie aus Baumwolle 300.

Jutestoffe für Emballage, Matratzen etc. 10, gefärbt für Decken etc. 30; Jutesäcke 10; Decken und Vorhänge aus Jutestoff 40; Waschtücher aus verschiedenen Garnstoffen, mit Teer, Pech und ähnlichen Stoffen imprägniert: für Emballage, für Decken etc. 20.

Linoleum und ähnliche 50; für Tischdecken, für Möbel etc. 60; für Pläne, Malereizwecke etc. 100; für Medizinalzwecke 50; Erzeugnisse aus verschiedenen Garnstoffen, mit Metallfäden versehen: Stoffe 5, Posamenterie 8, Broderien 12.

Juwelen und Uhren: aus Gold, Silber, Platina und aus Mischungen dieser Metalle ohne Edelsteine: aus Gold, Platina oder deren Mischung 450 (für 1 *kg*), aus Silber oder vergoldete 100 (für 1 *kg*), Juwelenerzeugnisse aus teueren Metallen mit Edelsteinen 500 (für 1 *kg*), Wand- und Tischuhren ebenso Musikinstrumente mit Uhrwerk in Schnitzereien und Schachteln, mit Gold, Silber, Elfenbein etc. geschmückt 250; Uhrenteile 10.

Metallwaren: Bronze in Pulver ist zollfrei; Kupfer, Messing und Bronze in Stangen, Platten etc. unvergoldet, unversilbert 15; verschiedener Draht aus Kupfer, Messing und anderen Metallen außer Gold und Silber 200; Kabel aller Art 20; Kupferschmiederzeugnisse aus Kupfer, Messing und Bronze für den Haushalt 120, Geräte und Apparate aus Kupfer, Messing und Bronze 50; Zinn, rein oder mit Antimonium gemischt, in Stangen, Platten etc. 20; Gegenstände aus Zinn, rein oder mit Blei gemischt, Zink, Antimonium, unvergoldet, unversilbert 120; vergoldet, versilbert 180; Nickel und Neusilber in rohem Zustande zollfrei; Erzeugnisse aus Alumin, Nickel, Neusilber und anderen Metallkompositionen vergoldet oder nicht 300. Blei 4; Platten, Zylinder, Röhren und andere massive Gegenstände, Kugeln, Schrot etc. aus Blei 12; Erzeugnisse aus Blei: gefärbt, lackiert oder nicht, aber unvergoldet, unversilbert 50; Zink in Blättern, Platten, Stangen etc. 6; Erzeugnisse aus Zink: gefärbt oder nicht gemischt mit gewöhnlichen Metallen 75; Eisen für Reifen etc. 3; Eisen in speziellen Formen gegossen, fassonniert 3; Eisenblech, verzinkt, gefärbt, lackiert etc. 6; Draht aus Eisen oder Stahl: gewöhnlicher, schwarz poliert 6; verzinnt, verzinkt verbleit etc. 10; Drahtgewebe aus Eisen: gewöhnlich gefärbt, lackiert 15; Erzeugnisse aus Gußeisen, nur gegossen, nicht bearbeitet: in Platten und Gegenstände zur Verbindung der Eisenkonstruktion von verschiedenen Bauten, Brücken etc. 8; hohle Röhren und Kolonnen aus Gußeisen 10; gewöhnliche Öfen, Kessel und dergleichen aus Gußeisen 10; emaillierte Gefäße aus Gußeisen 3; Erzeugnisse aus Gußeisen: poliert, emalliert etc. 12; Erzeugnisse aus Gußeisen: ziseliert, lackiert, vernickelt, vergoldet oder versilbert 20; Wagenachsen aus Eisen zollfrei; Schrauben aus Eisen oder Stahl 10; Ketten aus Eisen 10; Erzeugnisse aus Eisen, gewöhnliche, nur gegossene 20; Erzeugnisse aus Eisenblech, verzinnt, verzinkt, verkupfert etc. 25; Erzeugnisse aus Eisenblech, gefärbt, lackiert, gemalt, vergoldet, versilbert etc. 40; Sensen 5; Messerschmiederzeugnisse aus Eisen oder Stahl, montiert auf verschiedenen Materialien außer Gold und Silber 200; Scheren aller Art 12; chirurgische Instrumente aller Art 200; Maschinen zum Reinigen von Wolle, Hanf und dergleichen 25; alle anderen Maschinen und Apparate aus Eisen, Stahl und Gußeisen sind zollfrei.

Mineralien: Tonerde und deren Erzeugnisse: Diamanten, Saphire und dergleichen 10.000; Bergkrystalle, Granaten etc. 15.000; Marmor und Alabaster: roh und grob gearbeitet 2, skulptiert, poliert 5, für Erzeugnisse, zubereitet, fassonniert 10, andere kleine Gegenstände, poliert, fassonniert 30; Steine: ober-

flächlich bearbeitet 50 Centimes, skulptiert, poliert 5, Platten und Steine zum Decken und zum Bodenlegen 2, lithographische 5; Schleifsteinplatten: rohe zum Bau 2·50, bearbeitet, poliert 5, zum Schreiben oder Zeichnen 10; Kalk: gewöhnlicher 50 Centimes, hydraulischer 1·50; Zementplatten: einfärbig 2, bunt, mosaikartig 4.

Papier: Zigarettenpapier in großen Blättern 100; großweise und dergleichen 175; Tapeten, Packpapier 50; Karton (Pappendeckel): ganz einfach, satiniert 10, Teerkartone, mit Asphalt bedeckt 15, alle anderen Sorten 25; Hefte, Notizbücher und dergleichen 100; Lampenschirme 150; Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse in fremden Sprachen nicht gebunden sind zollfrei, gebunden 10; Landkarten, Zeichnungen für Mechanik, Architektur etc. sind zollfrei, Heiligenbilder auf Papier, Tuch, Holz etc. sind zollfrei, Bilder: oleographische, lithographische, chromolithographische 100.

Leder und Häute etc.: rohe Felle: trockene, ungesalzene oder trockengesalzene von Hornvieh 40; Lammfelle 50; andere Sorten, ganze oder in Stücken 100; bearbeitetes Leder von 3 *kg* aufwärts 150, von 1—3 *kg* 200, unter 1 *kg* 250; Lederhandschuhe aller Art 10 Franken pro Dutzend; Stöcke und Ruten, lackiert 100, unlackiert 40; Ledererzeugnisse von einfachen Ledern 50, von feinen Ledern 400; Gummischuhe, Kaloschen 150, alle anderen Sorten 400.

Holz- und Flechtwaren, Baumaterial: Tischler- und Drechslererzeugnisse aus Holz: ungefärbt, unlackiert 30, gefärbt, lackiert 50; Webesiebe und Zähne für dieselben zollfrei; Stöcke nur aus Holz oder mit gewöhnlichem Material verbunden 100, mit anderen Materialien verbunden, außer teueren Materialien und Bein 300; Tische mit Drechslerbearbeitung mit oder ohne Verzierung, lackiert oder unlackiert 150; Möbel außer Tische aus verschiedenem Holzmaterial furniert: ohne Drechslerbearbeitung, ohne Verzierung, unlackiert 50; mit Drechslerbearbeitung, mit Verzierung von vergoldeten Metallen 100; massive Möbel außer Tische aus gewöhnlichem Holz 60; Drechsler- und andere geflochtene Erzeugnisse aus Pflanzen- und Tierstoffen: gewöhnliche Körbe, Körbe und andere ähnliche Gegenstände zur Packung und zum Transport von verschiedenen Waren, aus geschälten und ungeschälten Holzruten, Holzrinde etc. 10; alle anderen Körbe, gefärbt oder ungefärbt 40; Körbe, mehr als 1 *kg* schwer 40, von 500 *g* bis 1 *kg* schwer 80, weniger als 500 *g* 100; Käfige und Bänder für Hüte aus Stroh, Gras etc., gefärbt oder ungefärbt 5; Matten und ähnliche Gegenstände 20; Drechslererzeugnisse aus Fischbein, Horn, Hufen etc.: Knöpfe 50, Kämme 200, Mundstücke aus verschiedenen Materialien 200; alle anderen Gegenstände 400; Mühlsteine, ganz oder stückweise 4 Franken pro Stück; Schleifsteine 2; gewöhnliche, geschlagene Steine für Bauzwecke sind zollfrei; Steine und Erde für künstliche Erzeugnisse sind zollfrei; Ziegel, hohle oder nicht, verschiedener Größe und Form: gewöhnliche 4 Franken pro 1000 Stück; ferner dicht, emailliert 20.

Fette, Öle und Chemikalien: Talg und andere uneßbare Tierfette 5; Dextrin 30; Albumin (Eiweiß) ist zollfrei; andere Klebstoffe 30; organische, künstliche Farben aller Art 35; unorganische Säuren, Stickstoffsäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure sind zollfrei; wasserfreie Oxyde und Hydrate: Soda, Kali, Silberglätte etc. sind zollfrei; andere chemische Präparate: Karbonate, Sulfate, weißes Phosphor etc. sind zollfrei; Federweiß und Speckstein 100; Kreide in Pulver, roh oder gereinigt 100; Gyps, gebrannt oder nicht 25.

Bayern und die deutschen Holzzölle. Der »Verein bayerischer Holzinteressenten«, ein zumeist aus Sägebesitzern bestehender Verband, befaßte sich in seiner am 25. März d. J. in München abgehaltenen Generalversammlung mit dem Zollsatze des neuen deutschen Tarifes für das sogenannte »bewaldrechtete«, d. h. für die Flößerei und sonstigen Transport in der Längsrichtung teilweise zugehauene Holz. Dieser Zollsatz beträgt: hartes Holz *M* 0·50 pro *q*, 4 *M* pro Festmeter, weiches Holz *M* 0·50 pro *q*, 3 *M* pro Festmeter (Nr. 75 des Tarifes). Es wurde beschlossen, an die maßgebenden Faktoren eine Petition zu richten, der Zoll auf das »bewaldrechtete« Holz möge schließlich (eventuell durch entsprechende Redigierung des Warenverzeichnisses (nicht höher bemessen werden als jener auf Rohholz. Dieser letztere beträgt: hartes Holz *M* 0·20 pro *q*, *M* 1·80 pro Festmeter, weiches Holz *M* 0·20 pro *q*, *M* 1·20 pro Festmeter (Nr. 74 des Tarifes).

Der Bierzoll in der Schweiz. Die deutsche und öserreichische Bierausfuhr nach der Schweiz wird durch die beträchtliche Erhöhung des Zolles für Bier in Fässern im neuen Schweizer Zolltarif auf 6 Franken pro 100 *kg* bedroht. Schon der bisherige Schweizer Bierzoll von 4 Franken pro 100 *kg* (ca. Franken 6·60 pro *hl*) bedeutete einen namhaften Schutz der Schweizer Bierbrauerei, die keiner inneren Verbrauchssteuer unterliegt und für Gerste bloß 0·30, Malz 1·50, Hopfen 4 Franken pro 100 *kg* zu entrichten hat. Demgemäß ist die Bierproduktion der Schweiz von ca. 1 Million *hl* im Jahre 1880 auf mehr als 2 Millionen *hl* in den letzten Jahren gestiegen. Die deutsche Ausfuhr von Bier in Fässern nach der Schweiz betrug im Jahre 1902: 116.647 *q* (in den Jahren 1901 und 1900 blieb sie hinter 100.000 *q* um ein Geringes zurück), der österreichische Export dieses Artikels nach der Schweiz belief sich auf 30.856 *q* (gegen 31.120 *q* im Jahre 1901 und 24.676 *q* im Jahre 1900).

Kanadisch-deutsche Handelsbeziehungen. Aus Kanada wird berichtet, daß dort die Einfuhrung von Differentialzöllen gegen deutsche Waren geplant sei. Der Grund hiefür soll nicht nur darin liegen, daß Deutschland den kanadischen Waren seit dem Bestande der kanadischen Vorzugszölle für britische Produkte die Meistbegünstigung entzogen hat, sondern auch in den auffälligen Erfolgen, welche die deutsche Industrie und insbesondere deren metallurgische Branchen in letzter Zeit im Wettbewerbe um kanadische Lieferungen gegenüber den Produzenten des Landes davontrugen.

Handelspolitische Vorschläge der italienischen Agrumeninteressenten. In einer im italienischen Parlamente abgehaltenen Konferenz von 41 süditalienischen Abgeordneten fand der Vorschlag allgemeinen Beifall, den für Rußland und die Vereinigten Staaten hochwichtigen italienischen Petroleumzoll in eine Verbindung mit den dortigen Zöllen für landwirtschaftliche Produkte Italiens, insbesondere für Agrumen, zu bringen. Demgemäß soll die italienische Regierung vom Parlamente ermächtigt werden, Petroleum aus jenen Staaten, welche den italienischen Agrumen Zollnachlässe gewähren, zu einem Zollsatze eingehen zu lassen, der eventuell bis auf 75 Prozent des gegenwärtigen Petroleumzolles (dieser beträgt 8 L. pro *q*) herabgesetzt werden könnte.

Ein norwegischer Maximalzolltarif. Im norwegischen Storthing wurde die Regierung befragt, wann der in Vorbereitung befindliche, hauptsächlich für die Verhandlungen mit Deutschland und Rußland wichtige Maximalzolltarif dem Parlament vorgelegt werden würde. Ein Vertreter der Regierung teilte hierauf mit, daß eine solche Vorlage bereits ausgearbeitet sei und nur noch weiterer Prüfung innerhalb der Regierung unterliege. Die Vorlage werde noch in der gegenwärtigen Session im Storthing eingebracht werden.

Kartellwesen.

Levantinische Handelskartelle. Ein eigenartiges Kartell besteht in Smyrna unter dem Namen der Caisse de réserve des négociants en verreries. Dieser Kasse gehören die neun hervorragendsten Engrosfirmen für den Glaswarenimport an. Die außerhalb des Kartells stehenden Glasfirmen in Smyrna sind kleinere Häuser, meist Detaillisten. Diese Firmen haben am 30 September 1902 einen auf vier Jahre lautenden und für diese Zeit unkündbaren Vertrag geschlossen, durch welchen sie sich verpflichten, nur mit solchen Fabrikanten Geschäftsbeziehungen aufrecht zu erhalten, die sich zu einer bestimmten Beitragsleistung für die Caisse de réserve nach Maßgabe der nach Smyrna abgesetzten Warenmengen verpflichten und außerdem sich verbinden, keinem der außerhalb der Caisse stehenden Importhäuser Waren zu liefern. Die in die Liste der Caisse eingetragenen Fabrikanten — gegenwärtig sind es 30 — haben nunmehr, wenn sie die großen Abnehmer in Smyrna nicht verlieren wollen, außer der üblichen Provision für den Kommissionär, die sich nach wie vor auf etwa 2 bis 5 Prozent der Verkäufe beläuft, noch 2 bis 6 Prozent vom Fakturenbetrage, je nach Art der Ware, als Beitrag an die Caisse de réserve abzuführen. Die Kasse hat somit zunächst den Zweck, den großen Kommissionären eine gewisse Monopolstellung zu sichern, jedoch sind die Mitglieder bei der Erstellung der Verkaufspreise an keine bestimmten Direktiven gebunden, auch bleiben sie im direkten Verkehre mit den Fabrikanten, ohne daß die Caisse dazwischen tritt. Alle Fakturen müssen jedoch an ein Bureau abgeliefert werden, welches unter Leitung eines Direktors und unter Aufsicht eines aus vier Mitgliedern bestehenden Conseils die Geschäfte führt. Weiterhin soll die Caisse die Bildung eines Kapitals ermöglichen, das den Mitgliedern einen stärkeren Rückhalt gegenüber den Fabrikanten sichert und ihnen die Ausnützung der aus der Barzahlung fließenden Vorteile gestattet. Schon bei der Gründung wurde von den Mitgliedern ein Betrag

von 200 L. tq. bei der Smyrnaer Filiale der Banque Impériale Ottomane hinterlegt; seither ist dieses Kapital durch die den fremden Fabrikanten auferlegten Taxen auf 2000 bis 3000 L. tq. gewachsen. Das Kapital ist im Verhältnis zur Größe der Umsätze Vermögen der einzelnen Mitglieder, es können aber am Schlusse des Jahres nur 25 Prozent des Guthabens behoben werden, der Rest dient zur Stärkung des operierenden Kapitals. Mit diesem Kapital werden — bisher war dies nur in geringem Maßstabe der Fall — für gemeinsame Rechnung Waren angekauft und an die Mitglieder der Kasse abgegeben; ferner eskomptiert die Kasse die Fakturen, die auf 4–6 Monate Ziel ausgestellt sind, indem sie bar zahlt und dafür Kassaskonto erhält. Die Kasse gründet sich somit fast vollständig auf die Beitragsleistung der Fabrikanten, welche nunmehr eine doppelte Provision zu zahlen haben, an die Agenten und an die Kasse, ohne daß sie dafür einen anderen Vorteil erhalten außer den, daß sie überhaupt zum Geschäfte mit den Kassemitgliedern zugelassen werden. Die Kasse garantiert nicht eine gewisse Absatzziffer, nicht die Zahlungsfähigkeit der Mitglieder u. s. w., auch ist sie in der Aufnahme neuer Fabrikanten in die Liste, sofern sich dieselben zur Beitragsleistung verpflichten, nicht beschränkt. Die Fabrikanten, unter denen sich mehrere österreichische Firmen befinden, haben sich gegen die Beitragsleistung gewehrt, aber bisher ohne Erfolg.

Die Konvention umfaßt übrigens nicht bloß Glaswaren, sondern auch Fayencen und Porzellanwaren, Spiegel, Spiegel- und Bilderrahmen u. s. w. Der Konsum in diesen Artikeln ist nicht limitiert und aufgeteilt, wie dies bei Kartellen vorzukommen pflegt, hält sich aber auf dem Smyrnaer Platz auf der Höhe von 40.000 bis 45.000 L. tq. pro Jahr.

Auch in Salonich haben die drei größten Glasimportfirmen ein Syndikat begründet, durch welches die Fabrikanten verpflichtet werden, keiner anderen Firma am selben Platze zu verkaufen. Eine Kasse besteht daselbst nicht. Zwischen dem Salonicher und dem Smyrnaer Syndikat bestehen übrigens Geschäftsbeziehungen, indem das Salonicher Syndikat einzelne sehr billige, in Salonich selbst verfertigte Artikel, wie Lampen, nach Smyrna liefert.

Eine noch straffere Organisation besteht im Kolonialwarenhandel in Smyrna bezüglich Kaffee. Die Kaffeehändler haben sich danach in zwei Gruppen geschieden, in Agenten und Händler. Die Agenten verpflichten sich, nicht an die Detailkundschaft zu verkaufen, sondern nur den kommissionsweisen Verkauf durchzuführen, dagegen haben die Händler darauf verzichtet, Ware direkt vom Auslande zu beziehen. Eine Ausnahme wurde bei einem einzigen Hause zugelassen, das bereits ein Haus in Marseille besitzt. Für jeden Agenten ist die Höhe des Importes normiert; wird dieselbe überschritten, so muß der betreffende Agent eine gewisse Abgabe an die übrigen Mitglieder bezahlen. Wir sehen in diesem Falle, bemerkt der Fachberichterstatter Dr. Grunzel zu diesen Mitteilungen seines jüngsten Berichtes, eine den Kontingentierungskartellen in der Industrie entsprechende Kontingentierung des Bezuges.

Handel.

WINKE FÜR DEN LEINENWARENEXPORT.

Einem Geschäftsberichte der »New-Yorker Handels-Zeitung« entnehmen wir: Die Frühjahrssaison in Amerika war eine animierte, und im großen ganzen sind die Lager von Stapelartikeln sowie von feinen und ganz feinen Sachen, die in neuen Mustern importiert waren, gut geräumt worden. Die Nachfrage war durchaus rege, bis auf die letzten zehn oder zwölf Tage, nachdem die Einkäufer aus dem Westen und Süden wieder heimgekehrt sind. Wenn auch noch hie und da große Nachordres folgen mögen, so ist das Hauptgeschäft doch vorüber. Die Lager der verschiedenen Importhäuser sind nicht übergroß, aus dem einfachen Grunde, weil die Preise in allen Leinenwarenzentren Europas mindestens so hoch sind, wie sie es im vorigen Herbst waren. Und obwohl augenscheinlich kein Grund vorliegt, weshalb die Preise heruntergehen sollten, so konnte der Importeur sich trotz alledem nicht von dem Gedanken frei machen, daß es bessere Politik sei, nur für den ersten Bedarf zu kaufen. Da sie ihren Kunden gleichen Ratschlag gaben, so ist auf solche Weise der Ton des ganzen Geschäftes ein ruhiger und gesunder gewesen, und er wird es voraussichtlich für das ganze Jahr bleiben.

Die Importe sind trotz allen konservativen Verhaltens ziemlich bedeutend gegen letztes Jahr voraus und dürften die deutschen Leinenwarenfabrikanten in 1902 für etwa 2 Millionen Mark mehr nach Amerika geliefert haben als im Jahre 1901. Natürlich sind die Importe aus Großbritannien proportionell größer, da auf sie etwa 60—70 Prozent, auf die aus Deutschland und Österreich etwa 30—40 Prozent der Totaleinfuhr entfallen. Die Aussichten für den Herbst sind ganz gut, besonders für feinere Qualitäten und neue Sachen, wovon in den letzten zwölf Monaten nicht viel im Markte erschienen ist. Die Fabrikanten, darunter auch die der sächsischen Lausitz, welche glatte Leinen für Damenblusen vorbereitet hatten, haben wahrscheinlich ein ziemlich großes Geschäft zu guten Preisen gemacht, da die Nachfrage für den glatten, weißen Artikel und auch für bunte Sachen, solche in blau und weiß, rot und weiß, grün und weiß etc. sehr rege war. Wahrscheinlich wird sich dieser Modegeschmack auch für nächstes Jahr behaupten, und ist solche Ware in Breite von 26—27 Zoll und in mittlerem Gewicht am gangbarsten.

Große Importe von merzerisierten weißen Damastzeugen, sächsischem Fabrikat, verdrängen immer mehr die geringeren Qualitäten von Reinleinen- und Halbleinen-Damasten, und da davon Tausende von Kisten in den Markt kommen, so kann man sich wohl erklären, weshalb das Geschäft in billigen Leinenwaren nicht so gut ist, sind doch die merzerisierten Sachen nicht nur feiner, sondern auch um 50 Prozent billiger als ähnliche Leinensachen. Der Erfolg des betreffenden Fabrikanten ist ein so entschiedener, daß er für ein Jahr im voraus ausverkauft sein soll. Die amerikanische Leinenwarenfabrikation hat in letzter Zeit keine besonderen Fortschritte gemacht, obwohl eine der größten Baumwollfabriken von New England beabsichtigt, sich in großem Maßstabe der Leinenwarenbranche zuzuwenden. Bisher hat man in Amerika nur halbleinene crashes und dergleichen herzustellen vermocht und bleibt der Erfolg des neuen Unternehmens abzuwarten.

*

Einem Berichte des britischen Konsuls in San Francisco zufolge nimmt der Absatz englischer Leinenwaren in Amerika stetig zu. Die englischen Erzeugnisse behaupten sich ziemlich gut; ausgenommen sind bloß Phantasie-Damasthandtücher, in welchem Artikel die deutsche Industrie die Oberhand behält. Die amerikanischen Importeure legen Wert auf Neuheit der Muster, während die englischen Fabrikanten mit Vorliebe an den alten Mustern festhalten. In Novitäten der Leinenbranche leisten namentlich die Schweizer Fabrikanten viel, was ihrem Geschäfte mit Amerika zu gute kommt.

*

Der deutsche Konsul in Varna schreibt in seinem Berichte pro 1901: Leinenwaren brachten vornehmlich Österreich-Ungarn, Deutschland, Italien, zum Teil auch Belgien auf den Markt. Für Schuhleinen kommt wegen des dauerhaften Glanzes und des wirkungsvollen Aussehens immer noch Großbritannien in Frage. Im übrigen ist die Nachfrage in echten Leinen nicht von Belang, da es fast durchgängig durch Baumwollenstoff ersetzt wird. Österreichisch-ungarische Hemden aus Baumwolle mit leinenen Einsätzen finden gern Verwendung, ebenso sind die übrigen Wäscheartikel größtenteils österreichisch-ungarischen Ursprungs.

*

Der englische Konsul in Mexiko berichtet: Wenn auch die Produktion von Leinenwaren in Mexiko stetig zunimmt, hat sie doch noch keine solche Ausdehnung erlangt, daß sie dem Import ernste Konkurrenz bieten könnte. Die Einfuhr von Leinenwaren bewertete sich 1901 mit 56.790 £, wovon etwa zwei Drittel auf Stückware feinerer Qualität, der Rest auf grobe Leinenware, wie Sackleinwand u. a. entfiel. Leinengarn liefert vornehmlich England, Zwirn hingegen Deutschland. Der Zwirnexport belief sich 1901 auf 15.160 £, wovon 10.800 £ auf Deutschland entfielen.

*

Der Import von Leinenwaren in Brasilien betrug 1901 2,649.000 Milreis. Außer Großbritannien (1,397.000

Milreis) und Deutschland (258.000 Milreis) ist hier auch Österreich-Ungarn mit einem Einfuhrwerte von 131.000 Milreis zu vermerken. Der Hauptartikel dieser Klasse, Leinengewebe mit oder ohne Beimischung, im Werte von 1,366.000 Milreis kam zu zwei Dritteln aus Großbritannien, der Rest aus Belgien, Frankreich und Deutschland.

*

Ein französischer Konsularbericht aus Matadi teilt mit, daß der Kongostaat Wäsche vornehmlich aus Frankreich und Belgien importiert. Den größeren Absatz erzielen französische Erzeugnisse. Es werden folgende Verkaufspreise mitgeteilt: Tischtücher 15—20 Franken, Tischservietten $1\frac{1}{2}$—2 Franken, Handtücher 1—$1\frac{1}{2}$ Franken pro Stück.

Österreich-Ungarns Kaffeeimport. Kaffee war bis zum Beginne der Sechzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts in Österreich-Ungarn (dem damaligen Kaiserreiche Österreich inklusive Lombardo-Venetien, exklusive Bosnien und Herzegowina) ein verhältnismäßig wenig in die Massen eingedrungener Verbrauchsartikel, an dessen Stelle speziell von der Landbevölkerung und in ärmeren städtischen Kreisen Suppen und ähnliches genossen wurden. Demgemäß umfaßte der österreichische Kaffeeimport im Durchschnitte der Jahre 1831—1840 die verhältnismäßig geringe Menge von 52.066 *q* bei einer Bevölkerung von ca. 33·5 Millionen Einwohnern; er stieg im Durchschnitte der Jahre 1841—1850 auf 90.395 *q* bei einer Bevölkerung von ca. 35 Millionen Menschen und hob sich im Durchschnitte der Jahre 1851—1860 auf 182.814 *q* bei einer Bevölkerung von ca. 36 Millionen. Im Jahre 1863, dem letzten durch Krieg, Kriegnachwehen und Kriegsvorbereitungen verhältnismäßig wenig gestörten Jahre, vor dem Eintritte des Dualismus, betrug der Kaffeeimport 203.883 *q*. Von da an wurde der Kaffeeimport Österreich-Ungarns in erster Linie durch die stark zunehmende, allmählich zu niederen Preisen führende brasilianische Kaffeeproduktion beeinflußt. Er betrug im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1890 bereits 353.157 *q* bei einer Bevölkerung von ca. 39—43 Millionen, im Jahre 1896 395.032 *q* und im Jahre 1901 448.511 *q* bei einer Bevölkerung von ca. 47 Millionen. Die Wirkung des starken Sinkens der Kaffeepreise seit dem Beginne der Neunzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts äußert sich unter anderem darin, daß der Kaffeeimport des Jahres 1896 zwar dem Gewichte nach hinter jenem pro 1901 weit zurücksteht (395.032 gegen 448.511 *q*), daß aber der Wert des Kaffeeimports des Jahres 1896 weit beträchtlicher ist als jener pro 1901 (31·89 gegen 20·46 Millionen Gulden) Der statistische Einheitswert pro *q* importierten Kaffees wurde nämlich noch im Jahre 1891 auf 109·25, im Jahre 1896 nur mehr auf 80·72 und im Jahre 1901 bloß mehr auf 45·62 fl. festgesetzt.

Anknüpfung von Handelsverbindungen mit der französischen Provinz.[1] Zahlreiche Artikel, die in Frankreich der Zollverhältnisse wegen oder aus anderen Gründen nur mit einem mäßigen Verdienste verkauft werden können, sind mit Hilfe der Pariser Kommissionäre kaum in Vertrieb zu setzen, da diese an Erzielung eines hohen Nutzens gewöhnt sind. In solchen Artikeln ist aber durch Bereisung der Provinzstädte und durch den direkten Verkauf an dortige Händler noch immer ein namhafter Absatz erreichbar, zumal in der Provinz ein ausgedehntes Käuferpublikum für gute, wenn auch etwas teuerere Arbeit vorhanden ist. Eine hohe Kommissionärprovision zu sonstigen höheren Preisen wollen freilich auch diese Käufer nicht bezahlen. Mit Hilfe von Reisenden haben z. B. süddeutsche Portefeuillefabriken einen namhaften Absatz in Frankreich erzielt. Es könnte auch ein Reisender mehrere Artikel verbinden, z. B. Devotionalien mit Papier und feinen Druckereierzeugnissen, worin die Engländer mehr durch Rührigkeit als durch Anpassung an den französischen Geschmak nicht unbeträchtliche Erfolge aufzuweisen haben.

Die kleinen und mittleren Warenhäuser der französischen Provinz legen übrigens weniger Gewicht auf die denkbar billigsten Preise als vielmehr auf günstige Zahlungsbedingungen, Coulance bei Berechnung der Nebenspesen und Entgegenkommen bei eventueller Verzögerung der Abnahme der Waren, beziehungsweise verlangter Beschleunigung der Lieferung. Dieses letzterwähnte Entgegenkommen hängt mit dem sogenannten »Occasionssysteme« der französischen provinziellen Warenhäuser zusammen. Diese bringen während kurzer Zeitfristen (oft nur während weniger Tage) irgend einen Gegenstand zu Reklamezwecken besonders billig und nachdrücklich (Ankündigung durch Ausrufer und Reklameläufer sowie mittels Flammenschrift vom Giebel des Geschäftshauses) zum Verkaufe und suchen nach Ablauf dieser kurzen Fristen sofort wieder mit einem anderen das Publikum anzulocken.

[1] Vergl. die Notiz »Anknüpfung von Handelsverbindungen mit Paris« in Nr. 14 des »Handels-Museum« vom 2. April d. J.

Internationaler Pferdehandel. Die Pferdeausfuhr der Vereinigten Staaten, die in den letzten drei Jahren hauptsächlich nach Großbritannien, Britisch-Südafrika (infolge des Burenkrieges) und Britisch-Nordamerika ging, betrug im Jahre 1900 79.520 Stück für 45·51 Millionen Kronen, im Jahre 1901 sogar 99.809 Stück für 50·19 Millionen Kronen und im Jahre 1902 nur mehr 60.694 Stück für 30·43 Millionen Kronen.

Deutschland hatte im Jahre 1900 eine Pferdeeinfuhr im Werte von 91·26 und eine Pferdeausfuhr für 12·13 Millionen Kronen, im Jahre 1902 einen Import von 105·10 und einen Export von 8·12 Millionen Kronen. Im deutschen Import überwiegen die Arbeitspferde bei weitem, während Zucht-, Reit-, Renn- und Luxuspferde nur in geringerem Maße in Betracht kommen. Dagegen sind in der deutschen Pferdeausfuhr Arbeitspferde einerseits, Zucht- und Luxuspferde andererseits in ziemlich gleichem Ausmaße vertreten.

Frankreich hatte in den letzten Jahren in der Pferdezucht sehr beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen, so daß seine Pferdeeinfuhr stark abgenommen, sein Pferdeexport stark zugenommen hat. Die Einfuhr betrug im Jahre 1896 36·33, im Jahre 1901 bloß 14·17 Millionen Kronen, dagegen stieg der Pferdeexport gleichzeitig von 24·88 auf 30·66 Millionen Kronen.

Großbritanniens Pferdeimport war im Jahre 1902 mit 32.686 Stück für 20·06 Millionen Kronen beträchtlich kleiner als im Jahre 1901, in welchem er 40.856 Stück für 26·30 Millionen Kronen betrug. Dagegen ist der englische Pferdeexport um ein geringes gestiegen, indem er sich von 27.612 Stück für 14·54 Millionen Kronen im Jahre 1901 auf 30.085 Stück für 15·23 Millionen Kronen im Jahre 1902 erhob.

Die Pferdeausfuhr Österreich-Ungarns stieg von 26.522 Stück für 18·83 Millionen Kronen im Jahre 1891 auf 59.752 Stück für 50·14 Millionen Kronen im Jahre 1901 und 62.873 Stück für 51·59 Millionen Kronen im Jahre 1902. Die mit dem Burenkriege zusammenhängende Pferdeausfuhr nach Südafrika betrug im Jahre 1900 6999 Stück für 3·71 Millionen Kronen, im Jahre 1901 6877 Stück für 3·85 Millionen Kronen, erreichte aber im Jahre 1902 nur mehr 780 Stück für 528.000 Kronen. Das größte Absatzgebiet des österreichisch-ungarischen Pferdeexportes ist Italien, das im Jahre 1901 31.939 Stück für 28·23 Millionen Kronen und im Jahre 1902 35.113 Stück für 28·16 Millionen aus der Monarchie bezog.

Absatz von Büchern in der Türkei. Deutsche Verlagsbuchhändler scheuen nicht die Mühe und Kosten, in der Türkei, insbesondere in Konstantinopel, Vertreter zu unterhalten und Reisende dorthin zu schicken, die Verlagsartikel der betreffenden Firmen, namentlich tech-

nische Werke für Schulen und Fachmänner, mit Erfolg in Vertrieb bringen. Entsprechend den orientalischen Gewohnheiten werden sehr lange Zahlungsfristen (Ratenzahlungen bis zu zwei Jahren) zugestanden und die Preise dem Käufer inklusive Fracht und Zoll berechnet. Das persönliche Aufsuchen einzelner Kunden durch Vertreter oder Reisende ist nötig, da zugesandte Kataloge meist wenig Beachtung finden. Eine Berliner Verlagsfirma geht sogar so weit, in Berücksichtigung der weiten Verbreitung französischer Sprachkenntnisse auf levantinischem Boden von einigen ihrer in der Türkei abgesetzten technischen Werke Ausgaben in französischer Sprache für ihre levantinischen Kunden zu veranstalten.

Anknüpfung von Handelsverbindungen mit New-Orleans. Wenn auch New-Orleans zum großen Teil von New-York aus mit Waren versorgt wird, ist es dennoch einigen deutschen und französischen Firmen durch alljährliche, regelmäßige Bereisung des Landes gelungen, einen nicht unbeträchtlichen Teil des Importgeschäftes von New-Orleans direkt durchzuführen. Ihre Reisenden bringen Muster, studieren die Bedarfsrichtung der Kundschaft und kehren mit Aufträgen wieder zurück. Für diese Firmen sind die Handelsverbindungen mit New-Orleans um so wertvoller, als die dortige konservative Geschäftswelt zu einer Änderung der einmal benützten Bezugsquellen nicht leicht bewogen werden kann.

Russische Zuckerausfuhr nach der Türkei. Die russische Zuckerausfuhr nach der Türkei belief sich im Jahre 1901 auf ca. 300.000 *q*, im Jahre 1902 nur auf ca. 136.900 *q*.

Der persische Transithandel Trapezunts. Der europäische Transithandel über Trapezunt nach Persien ist seit mehreren Jahren im Rückgange begriffen, was, nach Mitteilungen des k. u. k. General-Konsulates in Trapezunt, teils auf den zunehmenden direkten Export russischer Produkte nach Persien, teils auf den Aufschwung des Importhandels der südpersischen Häfen und Handelsplätze zurückzuführen ist. Die Hauptartikel des europäischen Transithandels über Trapezunt bilden Textilwaren, Zucker, Zündhölzchen, Glas- und Porzellanwaren, Metallfäden, also durchwegs Artikel, in welchen die direkten Versendungen Rußlands nach Persien in rascher Zunahme begriffen sind; sodann ist noch Tee zu erwähnen, der von den Engländern in wachsenden Mengen über die Landroute Quetta — Nuschki in die ostpersische Provinz Seistan versandt wird.

Im Jahre 1902 wurden über Trapezunt 52.007 Kolli nach Persien gebracht. Die Abnahme gegenüber früheren Jahren ist insbesondere auf die verringerte Handelsbewegung in französischem Zucker zurückzuführen, von welchem früher bis zu 12.000 Kollos jährlich über Trapezunt versandt wurden. Aber nicht nur in Zucker, sondern auch in den anderen persischen Importartikeln, in welchen Rußland konkurriert, ist eine namhafte Verminderung des Transits über Trapezunt (ungefähr um 15—20 Prozent) zu konstatieren. Der Bau einer Straße von Eriwan nach dem persischen Handelsplatze Choi (im Nordwesten von Aserbeidschan) hat durch Verbilligung der Transportspesen des russischen Exports zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Handel Trapezunts leidet auch darunter in bedeutendem Maße, daß die Frachtsätze der Karawanen großen Schwankungen unterliegen, so daß der Exporteur in dieser Beziehung nie mit bestimmten Ziffern rechnen kann.

Unter den im Jahre 1902 über Trapezunt nach Persien geleiteten Transporten befanden sich unter anderem folgende Sendungen aus Triest (in *kg*): Baumwollwaren 260.800, Tuche 81.950, andere Schafwollwaaren 168.070, Seidenwaren 11.970, Posamentierwaren 100, Schuhwaren 900, Leder 850, Zwirn 600, Knöpfe 1750, andere Kurzwaren 6900, Zigarettenpapier 17.750, Packpapier 9850, Zündhölzchen 228.100, Eisenwaren 19.900, Stahl 33.500, Goldfäden 8820, Glaswaren 10.400, Porzellan 450, Kognak 1200 etc.

Die kommerzielle Lage in Bengasi. Der Karawanenhandel Bengasis leidet zwar momentan einigermaßen unter den unruhigen Verhältnissen von Wadai, welches sudanesische Gebiet vom genannten cyrenäischen Hafen zum großen Teile mit Waren versorgt wird; anderseits gehen gerade jetzt von Bengasi größere Mengen diverser Waren, wie Weizen, Zucker, Tee, ungebleichte Kalikostoffe, T-Cloth in Stücken von 14 Yards (in Bengasi unter den Namen »Smaing« oder »Ismaily« bekannt) nach nordostafrikanischen Oasen (Kufra, Geru), von den letzteren nach südlicher gelegenen Gebieten.

Reklame in Konstantinopel. Eine Reihe von Geschäftsbranchen bedarf in Konstantinopel, wie auf anderen Märkten der Erde, einer intelligenten Reklame. Diese begegnet aber in der von vielen Rassen, Nationen, Konfessionen verschiedener Geschmacksrichtung bewohnten türkischen Hauptstadt, in welcher Zeitungen in zwölf oder dreizehn Sprachen erscheinen, besonderen Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten können nur dadurch bewältigt werden, daß man sich an landeskundige, erfahrene Personen wendet, um von ihnen Angaben über die rechte Art der Reklame zu erhalten, je nach dem Publikum, an welches man sich wenden will.

Geschäftsverbindungen mit Mexiko. Aus Mexiko wird berichtet, daß für österreichische Firmen Gelegenheit vorhanden wäre, Materiallieferungen für Eisenbahnen, Kasernen, Spitäler etc. in einem aussichtsreichen Gebiete im Süden Mexikos zu erlangen. Nähere Mitteilungen können von Interessenten im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien eingezogen werden.

Die Geschäftslage in Melbourne. Dem Berichte des k. u. k. Konsulats in Melbourne für das IV. Quartal 1902 entnehmen wir: Obgleich der Nordwesten des Staates von den Folgen der Dürre noch zu leiden hat, so haben doch zu Beginn des Berichtsquartals und im Monate Dezember stattgefundene Regen die Aussichten der Landwirtschaft im allgemeinen bedeutend verbessert und es ist zu erwarten, daß die ungewöhnlich lange Trockenperiode somit beendet ist.

Industrie und Handel haben sich von den Folgen der fortgesetzten Veränderungen des Federal-Zolltarifes und den Umwälzungen, welche durch den Freihandel unter den einzelnen Staaten des Commonwealth herbeigeführt wurden, nur langsam erholt. Der hohe Preis, welchen die Wolle erzielte, hat teilweise für den Ausfall derselben in der Produktion Ersatz geboten, während die Resultate der Getreide- und Heuernte trotz des hohen Preises im allgemeinen nicht sehr zufriedenstellende sind. Die Lage des Handels hat sich nicht geändert. Die Hoffnungen auf eine zufriedenstellendere Ernte wurden enttäuscht. Mit Ausnahme von Gold ist der Ertrag der Minen in den östlichen Staaten teilweise infolge Rückgang der Metallpreise und teilweise zufolge minderer Qualität der Erze zurückgegangen. Alles in allem steht fest, daß ein bedeutender Rückgang der Exporte für die kommende Saison und ein Steigen des Importes von Nahrungsmitteln bevorsteht. Es sei erwähnt, daß der Export von Australien nach Großbritannien allein schon für die ersten neun Monate des vergangenen Berichtsjahres einen Ausfall von über 3,000.000 £ gegen die korrespondierende Periode 1901 zeigt.

Der Export von Weizen und Mehl aus dem Staate Victoria vom 1. Jänner bis 30. November war 139.164 *t* gegen 308.735 *t* in der korrespondierenden Periode des Vorjahres. Der Export von Butter aus Victoria erlitt einen ganz bedeutenden Rückgang.

Der Handel von St. Louis. Dem Berichte des k. u. k. Konsulates in St. Louis für das Jahr 1901 entnehmen wir: Die Stadt St. Louis hat an dem geschäftlichen Auf-

schwunge teilgenommen, der sich im Jahre 1901 in den ganzen Vereinigten Staaten bemerkbar machte. Am deutlichsten war hier dieser Aufschwung in der Vermehrung der Fabriks-, Geschäfts- und Wohngebäude wahrnehmbar, die im Jahre 1901 gebaut wurden. Es wurden, nach den Bau-Erlaubnisscheinen zu schließen, 13,208.000 $ für Neubauten verwendet, gegen 5,917.000 $ im Vorjahre. Im letzten Halbjahre hatten Wohnungssucher große Schwierigkeiten, Wohnungen zu finden — ein Anzeichen, daß die Bevölkerung sich rascher vermehrte wie die Gebäude. Natürlich hat die Tatsache, daß die Weltausstellung hier stattfinden wird, viel damit zu tun. Die Fabriken waren während des Jahres ausnahmslos fortwährend im Betriebe; eine Anzahl wurde vergrößert und neue gebaut. Der Wert der hergestellten Fabrikate wird auf 350—400 Millionen Dollars geschätzt. Nichts zeigt wohl die Verhältnisse im Handel und Wandel besser als die Bankklarierungen. Dieselben sind im Berichtsjahre um beinahe 35 Prozent angewachsen, nämlich auf 2.270,680.000 $ von 1.688,849.000 $ im Jahre 1900. Durch die Etablierung mehrerer neuen Banken sind das Kapital und die Überschüsse der Banken in St. Louis von 42,785.537 $ auf 59,337.970 $ angewachsen.

Der größte Teil der für St. Louis bestimmten, aus dem Auslande bezogenen Waren wird in New-York und den übrigen an der atlantischen Küste gelegenen Seehäfen importiert und verzollt und entzieht sich daher der hiesigen Kontrolle. Ein kleiner Teil dieser Importe stammt aus Österreich, namentlich Glaswaren, Hopfen und Luxusartikel, die Mengen und Werte lassen sich aber nicht annähernd feststellen.

St. Louis ist eine Binnenstadt, die von den nächsten Häfen am Atlantischen Ocean und mexikanischen Meerbusen ca. 800 englische Meilen entfernt ist. Es gehen eine ganze Anzahl Artikel der St. Louiser Industrie und eine große Masse Bodenprodukte von hier nach Europa, Mittel- und Südamerika, ja auch nach Asien, Australien und Afrika, die Verschiffung erfolgt indessen nur zum kleinen Teile von hier direkt nach dem Bestimmungsorte, der größte Teil der Ausfuhr erfolgt durch Vermittlung von Exporthäusern und Agenten in den Seehäfen. Eine Übersicht der exportierten Mengen und Werte läßt sich daher auch nicht annähernd geben. Die bedeutendsten Exportartikel sind: Baumwolle, Weizen, Mais, Mehl, Bier, geräuchertes und gepökeltes Fleisch, Oleomargarin, Straßenbahnwagen, Ackerbaumaschinen, elektrische Apparate, Maulesel. Die besten Kunden sind England, Cuba und Mexiko. Österreich-Ungarn bezieht nur Baumwolle von hier, meist über deutsche Häfen, so daß die Quantität nicht festzustellen ist.

Konsularfakturen für den Export nach Cuba. Warensendungen nach Cuba müssen nach einem am 17. Februar d. J. veröffentlichten Gesetze der cubanischen Republik von Fakturen begleitet sein, welche das Visum eines cubanischen Konsuls tragen. Fakturen in einem Betrage unter 50 $ werden kostenlos vidiert, soweit nicht ein Versuch zur Umgehung der Gebührenzahlung mittels Zerlegung einer größeren Sendung eines Verkäufers an einen Käufer in mehrere kleinere erkennbar ist. Für Sendungen von 50—200 $ ist eine Gebühr von 2 Golddollars zu entrichten. Für je weitere 100 $ sind $ 0·10 an Gebühren zu bezahlen, desgleichen wenn es sich um einen 50 $ übersteigenden Bruchteil von 100 $ handelt. Kommt eine Sendung ohne konsularisch vidierte Faktura an, obwohl im Verschiffungshafen ein cubanisches Konsulat besteht, so wird die Taxe zur Strafe im doppelten Betrage eingehoben. Diese Bestimmungen über Konsularfakturen haben vom 25. März d. J. an zu gelten.

Das Verhältnis von Mehl- und Fleischpreisen. Der Jahresbericht der Schwarzwälder Handelskammer in Villingen macht auf einen eigentümlichen Zusammenhang aufmerksam, der in Deutschland zwischen den Fleischpreisen und den Mehlpreisen besteht: Infolge der vielfachen Behinderung, welche in Deutschland die Importe von Vieh, Fleisch und Fleischkonserven erfahren, hat die Viehmast und hiemit auch der Konsum von Futterstoffen stark zugenommen. Die Mühlen konnten deshalb die zur Verfütterung geeigneten Abfallstoffe des Mahlprozesses (ca. 30 Prozent des Getreidegewichtes) zu höheren Preisen absetzen und dafür das Brotmehl billiger berechnen.

Eine ähnliche Erscheinung ist auch in Österreich-Ungarn zu beobachten. Auch hier macht die Viehmast Fortschritte infolge der höheren österreichischen Fleischpreise und der einigermaßen gebesserten Chancen des Vieh- und Fleischexportes. Infolgedessen ist die Kleie zu besseren Preisen abzusetzen. Die dunkleren Mehle werden von den großen ungarischen Mühlen mit Leichtigkeit bei den ungarischen Konsumenten angebracht, welche für diese Mehlsorten eine besondere Neigung besitzen, und die ungarischen Mühlen sind im stande, beim Verkaufe der feineren, weißen Mehle nach Österreich und ins Ausland namhafte Preiskonzessionen zu machen. So betrug der Mehlexport Österreich-Ungarns trotz der Abschaffung des Mahlverkehres im Jahre 1902 855.840 *q* für 24·26 Millionen Kronen (gegen 869.965 *q* für 24·36 Millionen Kronen im Jahre 1901), darunter 388.590 *q* nach Großbritannien (gegen 392.193 *q* im Jahre 1901), 173.169 *q* nach Deutschland (gegen 179.831 *q*), 75.929 *q* nach Frankreich (gegen 86.755 *q*), 68.454 *q* nach Brasilien (gegen 103.691 *q*).

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 1. April 1903 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Gustav R. v. Schoeller.)

Der Bericht über die Tätigkeit des Kammerpräsidiums in Angelegenheit der Vorbereitung der Handelsverträge, insbesondere über die Führung der industriellen Zentralstelle in den Monaten November, Dezember 1902 und Jänner 1903 wird zur genehmigenden Kenntnis genommen und das Präsidium ermächtigt, gegen nachträgliche Gutheißung seitens der Kammer zu dem in Ausarbeitung befindlichen vergleichenden Berichte über die Berücksichtigung der Wünsche der vereinigten Handels und Gewerbekammern und des Zentralverbandes in der Regierungsvorlage betreffend den Entwurf des Zolltarifgesetzes samt Tarif selbständig Stellung zu nehmen.

Kammerrat Moritz Fuhrmann erklärt, die Wollindustrie und insbesondere die Brünner Tuchindustrie habe in dem Regierungsentwurfe eines Zollgesetzes nebst Tarif die ungünstigste Behandlung erfahren. Während für wichtige Garnsorten, ferner für fast alle Hilfsprodukte und Maschinen der Wollindustrie Zollerhöhungen eingetreten sind, welche die Produktionskosten wesentlich vermehren werden, ist der von der Wollindustrie angestrebte gesteigerte Zollschutz für die fertige Ware nur insoweit gewährt worden, als nunmehr auch nicht besonders benannte Wollwaren im Gewichte von 500—700 *g* pro Quadratmeter einen Zollschutz genießen sollen, der bisher Waren im Gewichte von 200—500 *g* pro Quadratmeter zukam. Damit ist für schwerste Paletotstoffe, einen Artikel, der speziell für die Brünner Industrie keine sehr bedeutende Rolle spielt, ein ziemlich wirksamer Schutz geschaffen worden. Der wichtigste Artikel der Brünner Wollindustrie — feine und mittelfeine Herrenmodeware im Gewichte von 200—500 *g* pro Quadratmeter — blieb jedoch entgegen den seinerzeitigen Anträgen des Vereines der Wollindustriellen Mährens sowie der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs bei den bisherigen völlig ungenügenden Zollsätzen. Die Wollindustrie muß der Erwartung Ausdruck geben, daß es bei der parlamentarischen Behandlung des autonomen Zolltarifs oder aber sicherlich bei den Vertragsverhandlungen gelingen wird, die ärgsten Härten zu beseitigen, insbesondere für die

Appretur- und Färbereimaschinen der Textilindustrie eine besondere Position mit mäßigen Zollsätzen zu schaffen, die Zollsätze für Textilmaschinen aller Art zu erniedrigen, die große Steigerung der Zölle auf Farbstoffe herabzumindern, Kratzen, einen der wichtigsten Produktionsfaktoren der Streichgarnspinnereien, im Zollsatze zu ermäßigen u. s. w. Vor allem müßte jedoch derzeit darauf gedrungen werden, daß die Zollsätze für nicht besonders benannte Wollwaren der T.-Nr. 229 *a*, *b*, *c* des Regierungsentwurfes im Sinne der seinerzeitigen Anträge der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs auf 190, 262, 310 K erhöht würden. Falls die Erstellung dieser Zollsätze nicht möglich sein sollte, wäre zumindest für die Abschnitte von Meterware (Coupons) ohne Unterschied des Gewichtes in Abmessungen bis zu 15 *m* Länge ein besonders erhöhter Zollsatz von 320 K zu schaffen. Da Massenartikel der Wollindustrie ausschließlich in ganzen Stücken eingehen, würde durch die letztgenannte Position lediglich feinste Luxusware erfolgreich getroffen und dadurch für ein neuerliches Aufblühen der sehr leistungsfähigen österreichischen Feintuchindustrie wie für eine Erstarkung des arg darniederliegenden Tuchhandels die Grundlage geschaffen. Redner stellt schließlich an das Präsidium das Ersuchen, im Sinne dieser Ausführungen beim Handelsministerium, beim Zollausschusse des Abgeordnetenhauses sowie bei der Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs zur Vorbereitung der Handelsverträge mit allem Nachdrucke vorstellig werden zu wollen. Dann wendet sich Kammerrat Fuhrmann der agrarischen Agitation zu und sagt u. a.: Von agrarischer Seite wird in den letzten Tagen eine lebhafte Agitation zu gunsten einer sofortigen Kündigung des österreichisch-serbischen Handelsvertrages ins Werk gesetzt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Regierung in ihrem Entwurfe eines Zolltarifes agrarischen Aspirationen zum Nachteile unserer Industrie in weitem Ausmaße Vorschub geleistet hat, ist es sehr zu befürchten, daß die Regierung sich diesem neuerlichen Vorstoße der agrarischen Parteien nicht in jener Weise entgegenstellen werde, die wir im Interesse unserer Industrie dringend verlangen müssen. Durch die einseitige Kündigung des Handelsvertragsverhältnisses mit Serbien würde unser gesamter, ziemlich ansehnlicher Export von Industrieprodukten aller Art, insbesondere der Wollindustrie, der Konfektions- und Baumwollindustrie sowie Lederindustrie arg gefährdet und dadurch ein neuerlicher Rückgang unseres ohnehin bedrängten Exports nach den Balkanländern veranlaßt. Redner stellt an das Präsidium das Ersuchen, in einer Eingabe an das Handelsministerium sowie an die Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs zur Vorbereitung der Handelsverträge sich auf das nachdrücklichste gegen eine vorzeitige Kündigung des Handelsvertrages mit Serbien auszusprechen.

Kammerrat Alexander v. Suchanek und Genossen stellen folgenden Antrag: Die dermalen seitens der österreichischen Postverwaltung herausgegebenen Postbegleitadressen unterliegen ohne Rücksicht auf die Entfernung einer Stempelgebühr von 10 h, während die Stempelgebühr bei Frachtbriefen je nach der Größe der zu durchmessenden Entfernung dahin abgestuft ist, daß für die erste Zone 2 h und erst für die weiteren Zonen 10 h Stempelgebühr zu entrichten sind. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Wert der mittels Frachtbriefen verschickten Sendungen in der Regel ein weitaus höherer ist als der mit Postbegleitadressen verschickten, erscheint die höhere Stempelgebühr der Postbegleitadressen als eine durchaus ungerechtfertigte Maßnahme; es könnte vielmehr höchstens eine gleiche Stempelbehandlung dieser beiden Arten von Frachtpapieren, beziehungsweise die Einführung eines 2 Heller-Stempels auf Postbegleitadressen für die erste Zone als angemessen betrachtet werden. Es wird daher der Antrag gestellt, die Kammer wolle beschließen, es seien maßgebenden Orts die entsprechenden Schritte einzuleiten, um eine Herabsetzung der Stempelgebühr von Postbegleitadressen zum mindesten auf das Maß der Frachtbriefe zu erwirken. Dieser Antrag wurde angenommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Der Eisenverbrauch Deutschlands in 1902. Nachdem der »Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller« schon vor einiger Zeit eine Übersicht des Roheisenverbrauches Deutschlands im letztabgelaufenen Jahre veröffentlicht hat, ergänzt er jetzt in einer die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie während der letzten Jahrzehnte darstellenden Statistik seine damaligen Angaben, indem er zwecks Umrechnung in Roheisen den Fertigfabrikaten (Materialeisen, Stahl, grobe Eisen- und Stahlwaren, einschließlich Maschinen aus Eisen) noch einen Aufschlag für Abbrand etc. von 33 1/3 Prozent hinzurechnet. Danach stellen sich Produktion, Ein- und Ausfuhr und Verbrauch wie folgt:

	1900	1901	1902
		Tonnen	
Hochofenproduktion	8,520.390	7,880.088	8,529.900
Einfuhr:			
Roh- und Brucheisen	827.095	293.866	174.990
Fabrikate plus 33 1/3 Prozent Zuschlag	338.980	232.624	192.160
Produktion und Einfuhr	9,686.465	8,406.578	8,897.050
Ausfuhr:			
Roh- und Brucheisen	190.505	303.846	516.165
Fabrikate plus 33 1/3 Prozent Zuschlag	2,118.772	3,000.224	4,013.555
Gesamtausfuhr	2,309.277	3,304.070	4,529.720
Verbrauch	7,377.188	5,102.508	4,367.330

Nach dieser Aufstellung ist die Roheisenerzeugung, nachdem sie in 1901 um 640.453 *t* oder 7·52 Prozent zurückgegangen war, in 1902 um 649.812 *t* oder 8·25 Prozent gestiegen, also noch etwas über die des Rekordjahres 1900 hinaus. Die Einfuhr sank, nachdem sie in 1899 auf 1,019.518 *t* und in 1900 sogar auf 1,166.075 *t* sich beziffert hatte, aber schon in 1901 auf 526.490 *t* zurückgegangen war, weiter auf 367.150 *t*, d. i. noch wesentlich unter die des Jahres 1896, während die Ausfuhr von 3,304.070 *t* weiter auf 4,529.720 *t* stieg, so daß unter Abzug der Einfuhr fast die Hälfte der gesamten Roheisenerzeugung ins Ausland ging. Für den deutschen Verbrauch ergibt sich danach erneut starke Verminderung. Nachdem er von 1893 bis 1900 in ununterbrochen aufsteigender Richtung sich bewegt hatte, brachte erstmals das Jahr 1901 rechnungsmäßig einen Rückgang um 2,274.831 *t*; in 1902 sank er weiter um 735.178 *t* auf 4,367.330 *t*. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung, der 1886 erst 47·3 *kg* betragen hatte, aber bis 1890 auf 81·7 *kg* gestiegen war und nach einem Rückgange auf 71·9 *kg* von 1895 ab in ununterbrochener Aufwärtsbewegung in 1900 mit 152·1 *kg* den Höhepunkt erreicht hatte, ist, nachdem er in 1901 plötzlich auf 90·3 *kg* sank, in 1902 auf 76·6 *kg* zurückgegangen, d. i. auf nur wenig mehr als in 1892. Für 1902 ergibt sich danach gegen 1901 ein weiterer Rückgang des Verbrauches um 13·7 *kg*, während die Produktion gleichzeitig um 10·1 *kg* wuchs.

Alkoholproduktion aus Zuckerrüben in Nordfrankreich. In Nordfrankreich, inbesondere in der Normandie, hat die Kultur der Zuckerrübe beträchtlich zugenommen, nicht etwa wegen besserer Aussichten der Zuckerproduktion, sondern wegen der zunehmenden Verwendung der Zuckerrübe zur Erzeugung von Alkohol und wegen des steigenden Spiritusverbrauches zu Heizungs- und Beleuchtungszwecken. Die Rübenernte der Normandie war im Jahre 1902 sehr reichlich und von vorzüglicher Qualität.

Russische Kupferbergwerke. Rußlands Kupferproduktion betrug bisher nur einen kleinen Teil der internationalen Kupfererzeugung (ca. 1·8 Prozent) und deckte auch nur zirka ein Drittel des russischen Bedarfes, ob-

wohl Rußland über ergiebige Lager von Kupfererzen mit einem Gehalt von 20—40 Prozent reinen Kupfers verfügt, inbesondere im Altaigebirge (d. h. in den südlichen Gebieten der Gouvernements Tomsk und Jenisseisk). Um den Unternehmungsgeist in dieser Beziehung zu ermuntern, hat das russische Finanzministerium Kapitalisten, welche die Ausbeutung der dortigen Kupfererzlager betreiben wollen, namhafte Privilegien zugesagt, unter anderem völlige Freiheit von Abgaben für die Exploitation dieser dem Staate gehörenden Minen. Bis jetzt hat sich aber nur eine einzige ausländische Gesellschaft entschlossen, mit dem Abbau von Kupfererzlagern im Minussinsker Distrikte (Süden des Gouvernements Jenisseisk) zu beginnen.

Die Produktion von Chromerz in der Türkei. Die Türkei ist zugleich mit Neukaledonien das bedeutendste Produktionsgebiet für Chromerz, welches Mineral infolge der zunehmenden Verwendung des Chrom in der Gerberei und Metallurgie einer lebhaften Nachfrage begegnet. Die Versendungen der einzelnen türkischen Vilajets betrugen im türkischen Jahre 1316 (14. März 1900 bis 13. März 1901) 40.972 *t*, im Jahre 1317 (1901/1902) 38.752 *t*. Hieran waren die europäischen Vilajets (Salonich, Kossowo, Monastir) im Jahre 1900/1901 mit 12.025 *t*, im Jahre 1901/1902 mit 11.650 *t* beteiligt, während auf die kleinasiatischen Vilajets (Aidin, Konia, Adana, Angora, Brussa, Daghardy) im Jahre 1900/1901 27.947 *t*, im Jahre 1901/1902 27.102 *t* entfielen.

Technische Neuerungen.

Eine neue Verwendung für Karborundum. Karborundum, das bisher nur als ein Ersatz für Schmirgel benützt wurde, kann infolge seiner schweren Schmelzbarkeit auch bei der Herstellung besonders widerstandsfähiger Schmelzöfen Verwendung finden. Fein gepulvertes Karborundum wird mit Wasserglas (Natronsilikat) oder einem ähnlichen Bindemittel zu einem Teig verarbeitet. Dieser Teig wird mit einer Bürste oder in anderer Weise auf die zum Baue des Schmelzofens bestimmten Ziegel verstrichen, eventuell werden die Ziegel in die klebrige, weiche Masse eingetaucht. Soll ein bereits erbauter Schmelzofen besonders feuerfest gemacht werden, so kann die teigige Masse an den besonderer Glut ausgesetzten Stellen ein- oder mehreremale aufgestrichen werden. Eine zwei Millimeter dicke Karborundumschichte hat sich als hinreichend erwiesen, die Ziegel eines Schmelzofens gegen die höchsten Temperaturen zu schützen, die bei den herkömmlichen Feuerungsmethoden erreichbar sind.

Getrocknete Rüben als Material für die Zuckerindustrie. Ein ehemaliges Mitglied des kanadischen Bundesparlaments Mr. S. W. Mac Mullan hat einen Vorschlag gemacht, der, wenn er sich vollständig bewähren würde, für die Zuckerindustrie von großer Bedeutung werden könnte. Er schlägt nämlich vor, die Rüben vor der Bearbeitung in den Rohzuckerfabriken einem Austrocknungsprozesse zu unterziehen. Hiedurch würden ihr Gewicht und hiemit auch die Kosten ihrer Verfrachtung um ca. 80 Prozent verringert werden; die Rüben wären nicht mehr verhältnismäßig raschem Verderben ausgesetzt und könnten von den Rübenbauern längere Zeit aufbewahrt und nur allmählich an die Zuckerfabriken abgegeben werden. Diese Fabriken wären nicht mehr genötigt, das Rübenmaterial in kurzer Frist aufzuarbeiten und könnten das ganze Jahr hindurch den Betrieb fortführen. Fachmänner sollen sich über Mac Mullans Vorschlag günstig ausgesprochen haben.

Sozialpolitisches.

Nordamerikanische Städtegründung. Im Sommer dieses Jahres soll in der Nähe von East St. Louis (im südlichen Illinois) eine Stadt von ca. 1000 Häusern mit einer Bevölkerung von mindestens 5000 Seelen entstehen. Die neue Stadtgemeinde wird von der Chicagoer Schlachtfirma Armour & Comp. auf einem ihr gehörigen Areale in der Nähe ihrer dortigen Schlachthaus- und Viehhofanlagen ins Leben gerufen werden. Die Bewohner werden hauptsächlich aus Angestellten der Firma bestehen, und der Name der neuen Stadt wird Armourville sein.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Russisches Seeschiffahrtsgesetz. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Odessa mitteilt, geht das Projekt des neuen russischen Seeschiffahrtsgesetzes seiner schließlichen Ausarbeitung entgegen; dasselbe besteht aus 47 Artikeln und sieht alle Fälle und Verhältnisse des Seehandels und des Verkehrs der russischen Handelsschiffe zu einander und zu den ausländischen Fahrzeugen vor. Die ersten Paragraphe des erwähnten Projektes betreffen die Schiffsbemannung, deren Formierung und Pflichten; sodann folgen Bestimmungen über die Tätigkeit der Schiffsmannschaft zu Wasser und zu Lande, ferner Regeln über den Frachten- und Passagiertransport, über die Verantwortlichkeit der Schiffseigner und Kapitäne etc.

Die Verantwortlichkeit russischer Eisenbahnen bei verspäteter Zustellung von Frachten. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa schreibt in seinem Februarberichte: Laut Art. 110 des Eisenbahnreglements ist eine Eisenbahn für die verspätete Zustellung von Frachten verantwortlich, wenn sie nicht nachweisen kann, daß die Verspätung ohne ihre Schuld stattgefunden hat. Die Entscheidung der Schuldfrage auf gerichtlichem Wege ist natürlich schwierig und umständlich. In der Praxis hatte sich daher der Modus eingebürgert, daß eine Eisenbahn nicht zur Verantwortung gezogen wurde, wenn sie rechtzeitig publiziert hatte, daß sie wegen Anhäufungen von Frachten, Betriebsunterbrechungen und ähnlichen Gründen die Verantwortlichkeit für die Zustellung der Frachten zum Termin zeitweilig nicht übernehmen könne. Einige Gerichte jedoch haben in letzter Zeit die Gültigkeit solcher Publikationen bestritten und die wörtliche Ausführung der in Art. 110 enthaltenen Bedingung verlangt. Aus diesem Anlaß kam die betreffende Frage in der am 21. Jänner abgehaltenen Sitzung des Komitees für Eisenbahnangelegenheiten zur Sprache. Der Conseil entschied folgendermaßen: Da im Verkehrsministerium alle Nachrichten über Frachtanhäufungen, Unglücksfälle und andere Betriebsstörungen zusammenlaufen, so ist dieses Ministerium durchaus kompetent in der Entscheidung der Frage, ob eine Eisenbahnlinie die Verantwortlichkeit für Verspätungen aus legalen Gründen von sich abwälzt oder nicht. In Zukunft soll daher jede Eisenbahn verpflichtet sein, im Falle von Betriebsstörungen die Angelegenheit dem Verkehrsministerium vorzulegen; findet letzteres, daß die betreffende Bahnlinie schuldlos ist, so erfolgt eine vom Ministerium genehmigte Publikation über die zeitweilige Befreiung der Bahn von der Verantwortlichkeit für Verspätungen bei der Zustellung von Frachten; diese Publikation hat gesetzliche Gültigkeit. Natürlich wird der Wortlaut des Art. 110 entsprechend abgeändert werden.

Eine italienische Schiffahrtslinie nach Neuseeland. Die italienische Regierung verhandelt mit der Navigazione Generale Italiana über die Errichtung einer Dampferlinie zwischen Italien und Neuseeland auf Grund einer von der Regierung zu gewährenden Subvention.

Eisenbahnkonzessionen in China. Im Jänner wurden, wenn Berichten der »North China Press« Glauben beigemessen werden darf, der chinesischen Regierung zwei Projekte von Eisenbahnbauten vorgelegt, welche von Engländern herrühren. Das eine Projekt betrifft eine Bahn, welche von Birma nach Yünnan führen soll, eine andere die Strecke Cheng-tu-fu (Hauptstadt der Provinz Szechuen)—Hankau. Obzwar diese Konzessionen noch nicht erteilt sind, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Engländer diese durchsetzen werden. Minder glücklich war im letzten Monate Frankreich, welches um eine Konzession zum Bau der Bahn Tientsin—Paotingfu angesucht hat, die chinesische Regierung und insbesonders Yuan-shi-kai setzten sich jedoch diesen Wünschen energisch entgegen, weil dieser Bau von der Regierung selbst ausgeführt werden soll. Es scheint ferner alle Aus-

sicht vorhanden zu sein, daß der Bau der Bahnstrecke Shanghai—Hangchow—Soochow von dem dabei interessierten englischen Syndikat, welches durch die Firma Jardine, Matheson & Co. vertreten wird, in naher Zukunft in Angriff genommen werden wird. Die von einer japanischen Gesellschaft projektierte Bahnlinie Nanking—Cannon, welche nach Berührung von Hangchow via Foochow und Amoy der Küste entlang bis Swatow gehen sollte, um dann von letzterem Hafen nach Canton abzuzweigen, dürfte vorläufig fallen gelassen werden, weil der zur Besichtigung der Trasse delegierte japanische Sachverständige sich gegen die Durchführung des Unternehmens im gegenwärtigen Zeitpunkte ausgesprochen hat.

Verstaatlichung des chinesischen Telegraphenwesens. Die Frage der Verstaatlichung des Telegraphenwesens gelangte insofern in ein neues Stadium, als der Taotai in Shanghai den Konsularvertretern eine Note des Generaldirektors der Eisenbahnen und Telegraphen zusandte, womit denselben zugemutet wurde, ihren bezüglichen Staatsangehörigen den Ankauf chinesischer Telegraphenaktien zu untersagen, ein Ansinnen, dem begreiflicherweise nicht entsprochen werden konnte, indem das Konsularkorps sich darauf beschränkte, die obige Note ohne Kommentar den ausländischen Kolonien zur Kenntnis zu bringen. Der chinesischen Regierung liegt natürlich viel daran, zu verhindern, daß die chinesischen Aktionäre durch Entäußerung ihrer Teilscheine an Fremde eine willkürliche Festsetzung des Kurses der Aktien seitens der Regierung bei ihrem Ankaufe vereiteln. Bei einer für den 23. Jänner einberufenen Generalversammlung der Aktionäre waren nur 6000 Aktien vertreten, wovon die Inhaber von 5200 Aktien sich, wie das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai in seinem Jännerberichte mitteilt, bereit erklären, dieselben der Regierung abzutreten, während noch 22.000 Aktien ausständig bleiben.

Verkehrsverhältnisse in Durban. Dem Berichte des k. u. k. Konsulats in Durban für das Quartal vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1902 entnehmen wir: Im November wurde die Verordnung aufgehoben, daß für alle Warensendungen nach Transvaal und der Orange River-Colonie besondere Erlaubnisscheine benötigt waren, und ist damit für das allgemeine Geschäft nach dem Inlande die normale Friedenslage zurückgekehrt. War dies nach vielen Richtungen eine Erleichterung, so entstand damit andererseits ein noch um so stärkerer Güterandrang als zuvor, welchen die Eisenbahn in keiner Weise bewältigen konnte; doch hat man die größten Anstrengungen gemacht, um mit den zur Verfügung stehenden Beförderungsmitteln das Äußerste zu leisten. Der regierungsseitige Bedarf zur Verpflegung der im Lande noch verbleibenden Truppen, der wieder zurückgebrachten Kriegsgefangenen, und zur Wiederanschaffung der nötigsten Bedürfnisse für die Wiederherstellung und Einrichtung der nach ihren früheren Wohnplätzen zurückbeförderten Bevölkerung ist natürlich noch ein sehr bedeutender und erklärt zum guten Teil die noch immer zutage tretenden Massensendungen aller Art nach Südafrika.

Durban ist so wenig wie die einspurige Eisenbahn in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen, und da selbstredend Hafen und Eisenbahnbauten, die ja allerdings im Prinzipe beschlossen sind, lange Zeit erfordern, so ist eine Erleichterung der Verkehrsverhältnisse in absehbarer Zeit nur dann möglich, wenn der Zudrang einigermaßen abnehmen sollte, was vorderhand kaum zu erwarten steht.

Bücher-Anzeigen.

G. Werner. Vorträge über das Binnenschiffahrtsrecht. Herausgegeben von der Handelskammer in Magdeburg, 124 S., 1903. Es handelt sich, wie schon der Name des Herausgebers andeutet, nicht um das österreichische, sondern um das deutsche Binnenschiffahrtsrecht, und zwar nicht um das Strompolizeirecht, sondern um die privatrechtlichen Vorschriften über die Stellung des Schiffes im Rechtsverkehre, die Rechtsfolgen der Schiffszusammenstöße für die Beteiligten, über Bergung und Hilfeleistung, über den Schiffseigentümer, Schiffseigner, Schiffer, über die Schiffsmannschaft, den Schlepper und seine Haftung, Beladung und Umladung, Verfrachtung im ganzen, in Teilen, in Stücken; über die dauernde und die zeitweilige Verhinderung der Reise und Schiffahrt, über Beförderung, Löschung, Ablieferung, Havarie u. s. f. Eingeschoben sind Erörterungen über das Frachtrecht des Handelsgesetzes, insoweit dasselbe für die Binnenschiffahrt von Bedeutung ist.

Nach österreichischem Rechte ist bekanntlich die Binnenschiffahrt lediglich ein Frachtgeschäft. Leidet unsere Meeresschiffahrt unter dem Mangel eines Seerechts — was von Seerecht privatrechtlich gilt, verdankt wenigstens in Triest seine Existenz fast in Gänze nicht der Gesetzgebung — so leidet unsere Binnenschiffahrt unter einem unzweckmäßigen Gesetze, nämlich durch ihre Gleichstellung mit dem Landfrachtgeschäfte, von dem sie sich doch in vielen Punkten und empfindlich unterscheidet. Niemand wird freilich behaupten können, daß diese Gleichstellung von Binnenschiffahrt und Landverfrachtung die Ursache der geringeren Entwicklung unserer Binnenschiffahrt ist; das hieße, die Fähigkeit von Privatrechtsgesetzen überschätzen. Aber immerhin belastet diese Identifizierung verschiedener Transportarten den Verkehr, und zwar gerade den zu Wasser, weil die Vorschriften des Handelsgesetzbuches den Bedürfnissen des Landfrachtverkehres angepaßt wurden. Höchst wünschenswert wäre demnach die Erlassung eines Binnenschiffahrtsgesetzes.

Den österreichischen Kaufleuten wird gerade das angezeigte, klar und gut geschriebene und alle wichtigen Fragen behandelnde Buch klar machen, was alles ein Binnenschiffahrtsgesetz bieten soll und was uns also fehlt. Es wird zum Studium empfohlen.

Dr. Rudolf Pollak.

Österreichisches Wortmarkenverzeichnis für 1902. Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist die Fortsetzung des im Jahre 1902 über Auftrag des k. k. Handelsministeriums verfaßten und in Druck gelegten Verzeichnisses der österreichischen Wortmarken erschienen. Dasselbe enthält: 1. das Verzeichnis der im Jahre 1902 in das Zentralmarkenregister eingetragenen Wortmarken; 2. das Verzeichnis der im Jahre 1902 angemeldeten und von der Aufnahme in das Zentralmarkenregister ausgeschlossenen Wortmarken; 3. das Verzeichnis der im Jahre 1902 in das Zentralmarkenregister eingetragenen Bildmarken mit hervortretenden Worten; 4. das Verzeichnis der im Jahre 1902 im Zentralmarkenregister gelöschten Wortmarken und 5. das Verzeichnis der im Jahre 1902 im Zentralmarkenregister gelöschten Bildmarken mit hervortretenden Worten. Diese Publikation, welche zum Preise von 5 K in dem genannten Verlag erhältlich ist, erweist sich sowohl für die Eigentümer von Schutzmarken als auch für Markenschutzwerber als ein sehr wertvoller Nachschlagebehelf.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Serbien. (Kasernenbau.) Für den Bau einer Artilleriekaserne und dreier Stallungen in Belgrad wird am 10./23. April laufenden Jahres von 9—12 Uhr vormittags in der Ingenieurtechnischen Sektion des Kriegsministeriums eine Offertlizitation abgehalten werden.

Der Kostenvoranschlag für diese Baulichkeiten beträgt 282.184 Dinars.

Das Vadium beträgt 15 Prozent, wovon 5 Prozent in Barem oder in Wertpapieren der Offerte beizuschließen sind, während der Rest von 10 Prozent nach der Lizitation durch Realintabulation oder durch Erklärung sicherzustellen ist, daß in den Abzug der Kaution von den jeweiligen Ratenzahlungen eingewilligt wird.

Die Pläne, der Kostenvoranschlag und sonstige Bedingungen können an jedem Wochentage bei der oberwähnten Sektion eingesehen werden.

Jede Offerte muß mit einer 10 Dinars-Stempelmarke gestempelt sein.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 16. APRIL 1903. [Nr. 16.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DAS DEUTSCHE FLEISCHBESCHAUGESETZ.

Etappenweise ist das deutsche Reichsgesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 in Kraft gesetzt worden und zur Durchführung gelangt; die den Kern des Gesetzes bildende Regelung der Vieh- und Fleischbeschau erst mit 1. April 1903. Vorangegangen sind eine Reihe von kaiserlichen Verordnungen, begleitet von Bekanntmachungen des Reichskanzlers, durch welche die Inkraftsetzung einzelner Bestimmungen erfolgte. Der weite Zeitraum, welcher zwischen der Erlassung des Gesetzes und dessen Inkraftsetzung liegt, wurde ausgefüllt mit der Herstellung der zur Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erforderlichen Einrichtungen, während gleichzeitig der Bundesrat und die einzelnen Staaten die legislatorischen Durchführungsvorschriften vorbereiteten. Das neue Gesetz, welches sich wohl in mancher Beziehung an bereits bestehende Einrichtungen anlehnt, bedeutet, insbesondere mit Rücksicht auf die durch dasselbe geschaffene Einheitlichkeit der Bestimmungen, für das ganze Reich einen außerordentlichen Fortschritt auf sanitärem, hygienischem und veterinär-polizeilichem Gebiete. So verlockend es auch erschiene, die bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes vom fachlichen Standpunkte zu erörtern, unterbleibt dies mit Rücksicht auf die hier wichtigere Besprechung der wirtschaftlichen Interessen, welche sich an einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes für die Vieh und Fleisch nach Deutschland einführenden Staaten knüpfen. Zu diesen zählt bekanntlich Österreich-Ungarn nicht in letzter Linie. Die betreffenden Bestimmungen des deutschen Fleischbeschaugesetzes werden im nachfolgenden besprochen werden.

Soweit es sich um die Einfuhr von Fleisch nach dem Deutschen Reiche handelt, sind es die §§ 12—16 des Gesetzes und in weiterer Erläuterung derselben die mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Mai 1902 publizierten Ausführungsvorschriften des Bundesrates (*D.* Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung des in das Zollinland eingehenden Fleisches), welche für die Beurteilung der Sachlage in Betracht kommen. Nach § 12 des Gesetzes ist verboten die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch. Außerdem nach § 5 der Ausführungsbestimmungen: Hundefleisch sowie zubereitetes Fleisch, welches von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln oder anderen Tieren des Einhufergeschlechtes herrührt; endlich Fleisch, welches mit einem der folgenden Stoffe oder mit einer solche Stoffe enthaltenden Zubereitung behandelt worden ist: Borsäure oder deren Salze, Formaldehyd, Alkali- und Erdalkali-Hydroxyde und -Karbonate, schweflige Säure und deren Salze sowie unterschwefligsaure Salze, Fluorwasserstoff und dessen Salze, Salicylsäure und deren Verbindungen, chlorsaure Salze, Farbstoffe jeder Art, jedoch unbeschadet ihrer Verwendung zur Gelbfärbung der Margarine und zum Färben der Wursthüllen, sofern diese Verwendung nicht anderen Vorschriften zuwiderläuft.

Im übrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch nach Deutschland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bestimmungen: 1. frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Tierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber und bei Schweinen, in Hälften zerlegt

sein können, eingeführt werden. Mit den Tierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter mit den zugehörigen Lymphdrüsen in natürlichem Zusammenhange verbunden sein. In Hälften zerlegte Tierkörper müssen nebeneinander verpackt und mit Zeichen und Nummern versehen sein, welche ihre Zusammengehörigkeit ohneweiters erkennen lassen. Bei Rindvieh, ausgenommen Kälber, muß auch der Kopf oder der Unterkiefer mit den Kaumuskeln, bei Schweinen auch der Kopf mit Zunge und Kehlkopf in natürlichem Zusammenhange mit den Körpern eingeführt werden; Gehirn und Augen dürfen fehlen. Bei Rindern darf der Kopf getrennt von dem Tierkörper beigebracht werden, sofern er und der Tierkörper mit Zeichen oder Nummern versehen sind, daß die Zusammengehörigkeit ohneweiters erkennbar ist.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Pöckel-(Salz-)Fleisch, ausgenommen Schinken, Speck und Därme, darf demgemäß nur eingeführt werden, wenn das Gewicht der einzelnen Stücke nicht weniger als 4 *kg* beträgt. Geräuchertes Fleisch, welches einem Pöckelverfahren unterlegen hat, ist als Pöckelfleisch zu behandeln. Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch neu zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zum bezeichneten Zeitpunkte nicht zu stande kommen, so bleiben die im Absatze 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf weiteres maßgebend. Es ist nicht zu verkennen, daß diese letztere Bestimmung aus dem Rahmen der sachlichen Behandlung des Gegenstandes heraustritt und auf das handelspolitische Gebiet hinüberspielt. Zu Abänderungen hindrängende Beobachtungen sachlicher Natur werden es kaum sein, die in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1903 gesammelt werden können, wohl aber ist das Datum des Ablauftermines der Handelsverträge für die Eventualität von Abänderungen bezeichnend für den Zweck.

Nach § 13 unterliegt das nach Deutschland eingehende Fleisch bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Ausgenommen ist das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch. Die Einfuhr darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. In den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates sind die Grundsätze für die gesundheitliche Untersuchung des eingehenden Fleisches gegeben. Nebst der Kontrolle der Richtigkeit der Angaben in den Begleitpapieren, hat die Prüfung in Hinsicht auf die voranstehend mitgeteilten Verbote und Vorschriften und mit Bezug darauf, ob das Fleisch in gesundheits- oder veterinärpolizeilicher Beziehung keinen Anlaß zu Bedenken gibt, zu erfolgen. Insbesondere ist Schweinefleisch (frisches sowohl als zubereitetes) auf Trichinen zu untersuchen. Nur bei Verdachtsmomenten erfolgt eine chemische, erforderlichenfalls auch eine bakteriologische Untersuchung. Bei zubereitetem Fleisch kann, unter gewissen Bedingungen, die Untersuchung auf Stichproben beschränkt werden. Auf Grund des endgültigen Ergebnisses der Untersuchung erfolgt die Kennzeichnung des Fleisches, wobei das aus dem Auslande eingeführte Fleisch speziell als solches gekennzeichnet wird. Ein vom Bundesrate verlautbartes Verzeichnis gibt die Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch an. Eine spezielle Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. Juli 1902 enthält die vom Bundesrate festgesetzten Gebühren, welche für die Untersuchung des eingehenden Fleisches von den Besitzern desselben zu entrichten sind.

Auf Grund des § 14 des Gesetzes bestimmt der Bundesrat, daß die obigen Vorschriften auf Renntiere und Wildschweine entsprechende Anwendung finden, dagegen unterliegt anderes Wildbret, sowie Federvieh weder den Einfuhrbeschränkungen, noch der amtlichen Untersuchung bei der Einfuhr; das Gleiche gilt für das zum Reiseverbrauch mitgeführte Fleisch. Für das im kleinen Grenzverkehre, sowie im Meß- und Marktverkehre des Grenzbezirkes eingehende Fleisch können durch Anordnung der Landesregierungen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 12 und 13 zugelassen werden. So hat beispielsweise die königlich sächsische Regierung laut Verordnung vom 27. Jänner 1903 bestimmt, daß soweit den Bewohnern des Grenzbezirkes jeweilig gestattet ist, Fleisch zollfrei einzuführen, kann die Einfuhr über sämtliche Grenzzollämter stattfinden, und dieses zollfrei eingehende Fleisch unterliegt keinerlei Fleischbeschau.

Nach § 15 ist der Bundesrat ermächtigt weitergehende Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen als in den §§ 12 und 13 vorgesehen sind zu beschließen.

In § 16 schließlich werden die in früheren Paragraphen gegebenen Vorschriften, welche die Kriterien für die Zulassung des Fleisches inländischer Schlachtungen entweder zum Genusse für Menschen oder behufs anderweiger Verwendung enthalten, als auch für das ins Zollinland eingehende Fleisch geltend anerkannt. An Stelle der unschädlichen Beseitigung des Fleisches oder an Stelle der polizeilicherseits anzuordnenden Sicherungsmaßregeln kann jedoch, insoweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, die Wiederausfuhr des Fleisches unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zugelassen werden.

* * *

Inwieweit die wirtschaftlichen Interessen unserer Monarchie, welche sich an das deutsche Fleischbeschaugesetz knüpfen, in den Ziffern unseres Außenhandels zum Ausdruck gelangen, möge der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Die Gesamtausfuhr Österreich-Ungarns an frischem Fleisch variierte in den Jahren 1893—1900 zwischen 8000—14.000 *q* im Handelswerte von 1—2 Millionen Kronen pro Jahr; davon wurden nach Deutschland 2000—7000 *q* jährlich exportiert. Erst in den beiden letzten Jahren ist dieser Export sehr bedeutend gestiegen; derselbe betrug:

	Quantität *q*	Handelswert Mill. Kronen	Nach Deutschland *q*
1901	102.509	12·6	95.787
1902	82.594	10·4	74.068

Bei diesem Export frischen Fleisches handelt es sich hauptsächlich um die Versendung geschlachteter Schweine, für welche sich der deutsche Markt bei steigenden Schweinepreisen und infolge des Verbotes der Einfuhr lebender Schweine aus Österreich-Ungarn in den beiden letzten Jahren sehr aufnahmsfähig gezeigt hat.

An zubereitetem Fleische wurden aus Österreich-Ungarn in den Jahren 1893 bis 1899 zwischen 7000—10.000 *q* im Handelswerte von 1—1 $^1/_2$ Millionen Kronen jährlich, davon nach Deutschland 5000 bis 7000 *q* exportiert. In den drei letzten Jahren hat sich auch dieser Export, wenn auch nicht in bedeutendem Maße, gehoben; derselbe betrug:

	Menge *q*	Handelswert Millionen Kronen	Nach Deutschland *q*
1900	10.646	2	6.993
1901	12.978	2·5	8.870
1902	16 058	3·2	11.090

In der Ausfuhrsteigerung dieser Warenkategorie dürfte gleichfalls der Einfluß des allgemeinen, in den letzten Jahren in Deutschland eingetretenen Fleischmangels sich geltend gemacht haben. Anderseits wohl auch das schon mit 1. Oktober 1900 zur Durchführung gelangte Verbot der

Einfuhr von Büchsenfleisch, von welchem hauptsächlich Amerika betroffen wurde.

An Fleischwürsten endlich wurden aus Österreich-Ungarn in den Jahren 1893 bis 1900 zwischen 1300—1500 *q* im Handelswerte von 200 000—350.000 Kronen jährlich, davon nach Deutschland 700—900 *q* ausgeführt. Dieser Export ist, wie ersichtlich, kein bedeutender, und ist unter der nach dieser Richtung schon fühlbaren Wirksamkeit des deutschen Fleischbeschaugesetzes in den beiden letzten Jahren zurückgegangen; derselbe betrug:

	Menge *q*	Handelswert Kronen	Nach Deutschland *q*
1901	507	80.000	96
1902	574	100.000	227

Die Einfuhr der Monarchie an Fleischwürsten in der Zeit von 1893 bis 1902 betrug zwischen 1600 bis 2500 *q* im Handelswerte von 350.000—500.000 K jährlich. Von dieser Menge importierte Deutschland ca. 1000—1200 *q* jährlich nach Österreich-Ungarn.

*

Stellen wir unseren Ausfuhrzahlen die statistischen Daten über den gesamten Fleischimport des Deutschen Reiches gegenüber, wobei wir die Ergebnisse des letzten Jahres als Grundlage nehmen, so zeigt es sich, daß unser Anteil an der Versorgung Deutschlands mit Fleisch und Fleischwaren der Menge nach rund 18 Prozent betragen hat. Es wurden im Jahre 1902 nach Deutschland eingeführt 460.221 *q* Fleisch im Handelswerte von rund 45·5 Millionen Mark. Davon an frischem Schweinefleisch 191.201 *q* (+ 17.986 als 1901), an Schweineschinken 25.226 *q* (+ 2076 als 1901); dies die beiden Warenkategorien, in welchen Österreich-Ungarn hauptsächlich an dem Fleischimporte nach Deutschland Anteil hatte. Ungleich bedeutender stellt sich die Beteiligung unserer Monarchie an der Vieheinfuhr nach dem Deutschen Reiche. Das Gros der Fleischeinfuhr nach Deutschland bestreiten Amerika und Dänemark, welche auch in erster Linie von etwaigen Härten im deutschen Fleischbeschaugesetze betroffen werden würden.

Prüft man die Bestimmungen des deutschen Fleischbeschaugesetzes daraufhin, ob dasselbe Härten in bezug auf die angeordneten sanitär- und veterinärpolizeiliche Untersuchung des aus dem Auslande zur Einfuhr gelangenden Fleisches enthält, so wird man solche strikte kaum nachweisen können, da die Handhabung der tierärztlichen Beschau für die heimische Ware eine nicht minder strenge und rigorose ist, und man schließlich für die fremden Importe keine laxere und nachsichtigere Behandlung fordern kann. Freilich bedeuten aber die gleichen Forderungen für den Importeur vielfach eine Erschwerung, die unter Umständen zu einer völligen Behinderung des Fleischimportes werden kann. Auch die neuen, für die Untersuchung des Fleisches eingeführten Gebühren bedeuten eine erhebliche Belastung der Importeure. Allerdings muß auch hier zugestanden werden, daß die deutschen Produzenten gleichfalls mit Untersuchungsgebühren durch das neue Gesetz in höherem Maße wie bisher belastet werden.

Man wird in Zusammenfassung des Voranstehenden also wohl nicht sagen können, daß das neue deutsche Fleischbeschaugesetz, soweit dies nicht direkt in demselben ausgesprochen ist (also Verbot der Einfuhr von Büchsenfleisch und Würsten) einen prohibitiven Charakter trägt. Immerhin ist die Möglichkeit vorhanden, demselben einen solchen zu geben, und die Begrenzung der eben erfolgten Neuregelung der Fleischeinfuhr bis zum 31. Dezember 1903 gibt jedenfalls zu denken. Dennoch ist kein Anlaß, an der loyalen Handhabung des Gesetzes von Seite der deutschen Beamten zu zweifeln, und unter dieser Voraussetzung ist auch keine Störung unseres Fleischexportes nach Deutschland zu befürchten. Speziell das Renommee und die Beliebtheit der »Prager Schinken« in den größeren deutschen Städten sichern diesem Hauptartikel unserer Ausfuhr an »zubereitetem« Fleisch wohl auch fürderhin den Absatz. Wünschenswert und für beide Teile ersprießlich wäre es, wenn Vereinbarungen in der Richtung erzielt werden könnten, daß den von diesseitigen Amtsorganen auf Grund vorgenommener tierärztlicher Untersuchung ausgestellten Zertifikaten, welche die Zulässigkeit des für Exportzwecke bestimmten Fleisches zum menschlichen Genusse feststellen, von reichsdeutscher Seite Gültigkeit zugestanden würde. Die Rigorosität unserer tierärztlichen Beschauorgane würde dieses Zugeständnis rechtfertigen.

M.

Zollgesetzgebung.

Australischer Bund. (Zolltarifentscheidungen.) Der Zollminister des Australischen Bundes hat folgende Tarifentscheidungen getroffen:

Hutdraht (in Form eines Gestells für die Krempen von seidenen Herrenhüten), als Metallwaren, nicht anderweitig genannt	vom Wert 20 Prozent
Essig — wenn Kisten mit 12 Flaschen $1^{30}/_{32}$—$1^{31}/_{32}$ Gallonen enthalten, so ist der Zoll nach dem vermeintlichen Inhalt zu erheben.	
Lampenschirme (aus Papier) für Kerzenlampen, als Papierwaren, nicht anderweitig genannt	vom Wert 25 Prozent
Dixons Graphit-Schmiermittel, als feste Zusammensetzung zum Schmieren . . .	Zentner 4 sh.
Mit Quasten versehener Madras-Musselin, als Vorhänge	vom Wert 15 Prozent
Bindfaden für Schleppnetze, als Tauwerk	vom Wert 20 Prozent
Ofenschwärze (in Kuchenform zusammengepreßter Graphit)	frei
Flaschen (mehr als 9 Flüssigkeitsunzen haltend, wenn sie spezifischen Zollsätzen unterworfene oder zollfreie Waren enthalten)	frei
Etiketten für Tabaksblechdosen, als Etiketten	vom Wert 25 Prozent
Schwärmer für Bergwerke (zum Gebrauch als Ersatzmittel für Zünder), als Explosivstoffe, nicht anderweitig aufgeführt .	frei
Pauspapier (für Schreibmaschinen, ohne Rücksicht auf die Größe), als Papier, nicht anderweit aufgeführt	vom Wert 15 Prozent
Goldfarbiger Sirup (wenn er ein Nebenerzeugnis von der inneren Steuer unterliegendem Zucker) ist	frei
Maschinen zum Numerieren und Abstempeln des Datums (zum Amtsgebrauch), als Maschinen, nicht anderweitig aufgeführt	v. Wert $12^1/_2$ Prozent
Zimmerholz (zur Verwendung bei der Ausbesserung von Schiffen, welche auf der Fahrt nach einem Hafen des Australischen Bundes beschädigt sind) — nach den gewöhnlichen Sätzen zu verzollen.	
Korkscheiben, als Korkwaren, nicht anderweit aufgeführt	vom Wert 15 Prozent
Swansdown (Art Baumwollenflanell) ist kein wirklicher Flanell, als Zeugware aus Baumwolle und Leinen	vom Wert 5 Prozent
Eingedickter Sirup (wenn er der Rückstand von gereinigtem, nicht der inneren Steuer unterliegendem Zucker ist), als Sirup	Zentner 3 sh.
Ammoniak-Kühlschlangen (für Kühlapparate), als Maschinen, nicht anderweit aufgeführt	v. Wert $12^1/_2$ Prozent
Burtako (ein Ersatzmittel für Weinsteinrahm)	frei.

Norwegen. (Änderungen des Zolltarifes.) Seit 1. April dieses Jahres gelten nachfolgende Veränderungen des norwegischen Zolltarifes: Feuerspritzen, bisher zollfrei, haben nach dem Minimaltarif 5 Prozent, nach dem Maximaltarif 10 Prozent des Wertes zu entrichten; technische Maß- und Kontrollapparate, Manometer, Gas- und Elektrizitätsmesser, bisher nach dem Werte des Materials verzollt, sind im Minimaltarife mit 10 Prozent, im Maximaltarife mit 15 Prozent des Wertes belastet; für »Spiker und Drahtstifte, Stifthaken, Krampen von weniger als 45 *mm* Länge, wie auch Schuhstifte« wird der Minimalsatz von 0·04 auf 0·10, der Maximalsatz von 0·06 auf 0·15 skandinavische Kronen pro *kg* erhöht; für »Spiker und Drahtstifte, Stifthaken und Krampen von 45 *mm* Länge und darüber, wie auch Pferdehufeisennägel und andere Nägel« erfuhr der Minimalsatz eine Steigerung von 0·02 auf 0·03, der Maximalsatz eine solche von 0·04 auf 0·05

Kronen pro *kg*; der Minimalsatz für Eisenbetten stieg von 0·05 auf 0·10, der Maximalsatz von 0·10 auf 0·15 skandinavische Kronen pro *kg*; für Flügelfortepianos steigt der Minimalsatz von 100 auf 150, der Maximalsatz von 150 auf 225 K pro Stück, für tafelförmige und aufrechtstehende Fortepianos hebt sich der Minimalsatz von 60 auf 90, der Maximalsatz von 90 auf 135 K pro Stück; für Damen- und Taschenuhren in Gold oder Silbergehäusen steigt der einheitliche Satz von 1 K pro Stück auf 5 K; hölzerne Uhrengehäuse, bisher gleich Holzwaren behandelt, sind einem Minimalsatze von 0·60, einem Maximalsatze von K 0·75 pro *kg* unterworfen.

Zement, bisher 0·20, beziehungsweise 0·25, nunmehr 0·50, beziehungsweise 0·65 K pro 100 *kg*; Zementabgüsse, bisher 0·50, beziehungsweise 0·80, nunmehr 1, beziehungsweise 1·30 K pro 100 *kg*; Tabakbcize, bisher zollfrei, nunmehr 0·55, beziehungsweise 0·65 K pro *kg*; Buttercouleur und Käselab, 0·04, beziehungsweise 0·05, nunmehr 0·06, beziehungsweise 0·08 K bisher pro *kg*.

Champignons (brutto) 0·60, beziehungsweise 0·80 K pro *kg*, bisher 1, beziehungsweise 1·20 K bei 30prozentiger Tara, wenn in Gläsern und Flaschen; Eßwaren (exklusive der animalischen) in hermetisch geschlossenen oder luftdichten Gefäßen, bisher 0·60, beziehungsweise 0·70 K pro *kg*, nunmehr 0·25, beziehungsweise 0·30; für Spargel, Tomaten, Artischocken, Erbsen 0·40, beziehungsweise 0·50 K pro *kg*.

Galoschen, bisher 0·80, beziehungsweise 1·20, nunmehr 1, beziehungsweise 1·20 K pro *kg*; Handschuhe, ganzseidene, bisher 10, beziehungsweise 12, nunmehr 12, beziehungsweise 15, halbseidene, bisher 6, beziehungsweise 7, nunmehr 8, beziehungsweise 10 K pro *kg*; Bürstenbinderwaren und Besen aus Rohr, Reisern oder anderen Pflanzenstoffen sowie Metallbürsten für Kessel und Maschinen, bisher 0·07, beziehungsweise 0·10, nunmehr 0·15, beziehungsweise 0·20 K pro *kg*; Bürstenbinderwaren aus Schweinsborsten oder anderem Haar sowie von Metalldraht, in Holz oder Metall, bisher 0·40, beziehungsweise 0·50, nunmehr 0·50, beziehungsweise 0·70 K pro *kg*.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Als Bildhauerarbeiten im Sinne des § 454 des Zolltarifs sind nur solche Statuen etc. anzusehen, die mit der Hand aus einem festen Block oder einer festen Masse von Marmor, Stein, Alabaster oder aus Metall herausgeschnitten, gemeißelt oder sonstwie gearbeitet und das berufsmäßige Erzeugnis eines Bildhauers sind. Zum Beweise des letzteren genügt es nicht, daß der Betreffende, wenn er nicht schon ein anerkannter Bildhauer ist, eine, wenn auch vor einem Konsularagenten abgegebene Erklärung beifügt, daß er ein berufsmäßiger Bildhauer sei, sondern es bedarf hiezu noch anderweitiger Bestätigung durch seine Ausbildung und durch seinen Ruf als Künstler sowie durch die Beschaffenheit seines Werkes.

Chinawasser, ein Toilettenwasser, ist wegen seines Weingeistgehaltes (53·8 Prozent) nach § 2 des Tarifs mit 60 Cents für das Pfund und 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Modelle sind nur dann nach Nr. 616 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen, wenn sie solche von Erfindungen und Verbesserungen, nicht aber wie im vorliegenden Falle nur die Nachbildung einer Jacht bilden, ohne nachweislich irgendwelche Erfindung oder Verbesserung darzustellen.

Fächer aus Sandelholz und mit seidenen Stickereien versehener Seide sind trotz dieser Stickereien nach § 427 des Tarifs als Fächer mit 50 Prozent des Wertes und nicht etwa als Stickereien nach § 339 oder § 390 ebenda mit 60 Prozent zu verzollen, da nur die gewöhnlichen Palmenblattfächer von der Verzollung nach § 427 ausgenommen sind.

Sogenannte »Pandermawolle«, eine aus der Türkei, Griechenland oder Syrien stammende ungewaschene Wolle mit mehr als 8 Prozent Schmutz, die hauptsächlich zur Herstellung von Teppichen dient und weniger als 12 Cents für das Pfund wert ist, ist als Wolle der dritten Klasse nach § 358 des Tarifs mit 4 Cents für das Pfund zu verzollen.

Gewebe aus reinem Leinen, weniger als $4^1/_2$ Unzen auf ein Quadratyard wiegend und weniger als 100 Fäden in Schuß und Kette auf den Quadratzoll enthaltend, sind nach § 347 des Tarifs als Erzeugnisse aus Flachs, nicht besonders vorgesehen, mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Kleine Erinnerungsalbums mit Lithographien, entweder zu einem Streifen vereinigt oder wie ein Buch eingebunden, sind nach dem letzten Absatze im § 400 des Tarifs als Bücher aus Papier, ganz oder teilweise auf lithographischem Wege bedruckt, mit 8 Cents für das Pfund zu verzollen.

Ein aus Schlemmkreide bestehendes Putzpulver für Metallwaren ist nach § 56 des Tarifs mit $^1/_4$ Cent für das Pfund zu verzollen.

Eine gewisse Art »Schwefelfäden«, die aus mit Schwefel dick überzogenen Baumwollenstreifen von ungefähr $8^1/_4$ Zoll (englisch) Länge und 1 Zoll Breite bestehen und zum Ausschwefeln von Fässern für Getränke dienen, sind nach Abschnitt 6 des Tarifgesetzes mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen.

Scheiben von Zylinderglas von einem Durchmesser von ungefähr $^1/_2$ Zoll (englisch), die zur Herstellung von Zahlen und Buchstaben gebraucht werden, sind nach § 101 des Tarifes mit $1^3/_8$ Cent für das Pfund zu verzollen.

Handelspolitisches.

Die Akzisen in Rumänien. Das rumänische Gesetz über die Aufhebung der Akzisen und die Errichtung der Kommunalfonds hat bereits die königliche Sanktion erhalten und wird vom 1./14. April l. J. in Anwendung gebracht werden. Trotzdem wird gemäß Artikel 30 des Gesetzes die Einhebung der im Verzeichnis des Artikels 3 vorgesehenen Taxen mit Ausnahme der unter den Nummern 7, 9, 11, 12, 14, 31 und 33 in Beziehung auf Spiritus, Wein, Tnika, Essig, Mehl und Mineralöle enthaltenen Bestimmungen schon vom Tage der Promulgierung, d. i. dem 1./14. März an begonnen werden.

Die Belastung der serbischen Einfuhr mit Nebengebühren.[1]) Die serbischen Importeure beklagen sich seit dem Abschlusse der letzten Verträge über eine deren Bestimmungen nicht entsprechende Belastung mit Trägergebühren (Facchinogebühr) von Seite der Zollbehörden. Eine am 24. Dezember 1902 publizierte Verordnung des Finanzministeriums ordnet nun diese Angelegenheit nach folgenden Gesichtspunkten: Privatpersonen und Spediteure haben die Ausladung ihrer Waren an dem vom Zollamte hiefür bestimmten Orte selbst und auf eigene Kosten zu besorgen. Die sonstige Manipulation bei der Untersuchung und dem Wiederverladen der Ware etc. hat das Zollamt mittels seiner eigenen Träger rasch, ohne Verzug und ohne Beschädigung der Waren durchzuführen und auch ohne daß die Parteien selbst hiebei Hand anzulegen brauchen, hiefür hebt das Zollamt die Facchinogebühr ein. Falls Importeuren auf ihre schriftliche Bitte hin gestattet wird, Bauholz, Ziegel, Dachziegel und keramische Erzeugnisse außerhalb der Zollmagazine auszuladen (die Verweigerung einer solchen Bitte muß stets durch einen Bescheid begründet werden), so haben die betreffenden Importeure bei der Revision und beim Wiederverladen der Waren ihre eigenen Arbeiter zu verwenden. In diesem Falle hebt das Zollamt keine Facchinogebühr ein.

Diese klare und verständliche Verordnung dürfte allen Grund zu Beschwerden beheben, falls die Zollämter über eine genügende Anzahl von Trägern verfügen und mit deren Hilfe den ihnen zugewiesenen Dienst im Sinne der Verordnung rasch und pünktlich besorgen.

Französische Maximaltarifsätze für Agrarprodukte. In der französischen Kammer wurde ein Antrag eingebracht und dem Zollkomitee überwiesen, welcher in Nachahmung der im Frühjahre 1900 gegen Brasilien eingeführten und sodann gegenüber einer Reihe anderer überseeischer Staaten mit Vorteil verwerteten Maximaltarifsätze für Kolonialwaren, ebensolche Maximaltarifsätze für Agrikulturprodukte gemäßigter Zonen, insbesondere für Getreide und Vieh, vorsieht. Im Motivenberichte zu diesem Gesetzesvorschlag wird darauf hingewiesen, daß Frankreich anfangs der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zur Zeit der Votierung des gegenwärtig geltenden Tarifes ca. 1 Million *q* Weizen und für ca. 100 Millionen Franken Fleisch und Vieh alljährlich einzuführen gehabt habe, seither habe aber die agrarische Produktion Frankreichs und Algiers so stark zugenommen, daß der Konsum des Landes nahezu gedeckt sei. Frankreich könne nunmehr jene Länder, die ihm hauptsächlich Agrarprodukte liefern, vor die Alternative stellen, entweder ihre Zölle für französische Exportartikel zu ermäßigen oder ihre Agrarprodukte den französischen Maximaltarifsätzen preiszugeben. Diese letzteren sollten betragen: Weizen 11 Franken pro *q* (bisher 7 Franken), Schafe 18 Franken pro 100 *kg* Lebendgewicht (bisher Franken 15·50), Schweine 18 Franken pro 100 *kg* Lebendgewicht (statt 12 Franken) etc. Diese Zollsätze sollen als Negotiationszölle bei den Verhandlungen mit Rußland, den Vereinigten Staaten, Argentinien, Rumänien und auch Österreich-Ungarn Verwendung finden.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 5 des »Handels-Museum« vom 29. Jänner d. J.

Ein Verband der New-Yorker Importeure. Das Vorgehen der nordamerikanischen »American Protective Tariff League«, welche die Industriellen der Vereinigten Staaten in systematischer Weise dazu anregt, Beschwerden über allzu niedrige Verzollung der von ihnen erzeugten Artikel zu erheben,[1]) hat zu einer Gegenbewegung unter den New-Yorker Importeuren geführt. Diese (insbesondere diejenigen, welche sich mit St. Gallener Stickereien befassen) treffen Vorbereitungen zur Gründung einer Schutzvereinigung für die Interessen des Importhandels. Der Hauptzweck dieser Vereinigung besteht darin, mit der Regierung über die Festsetzung von Zollraten zu verhandeln, die für verhältnismäßig längere Zeit stabil bleiben sollen.

Der cubanisch-nordamerikanische Reziprozitätsvertrag. Der nochmalige Aufschub, den der cubanisch-nordamerikanische Reziprozitätsvertrag durch die vom Washingtoner Senate vorgenommenen Amendements erfahren hat, erweckte in Cuba lebhafte Mißstimmung und machte den cubanischen Senat geneigt, auch seinerseits am Reziprozitätsvertrage Abänderungen vorzunehmen. Die nordamerikanische Regierung sandte aber nach Havana eine telegraphische Warnung vor irgend welchen Amendements. Der cubanische Senat ratifizierte tatsächlich am 28. März dieses Jahres den Vertrag unverändert, aber auf die bestimmte Zusage hin, daß im kommenden Herbste eine außerordentliche Session des Kongresses der Vereinigten Staaten einberufen werden soll.

Eine Vorbereitung zur südafrikanischen Zollunion. Ende Februar dieses Jahres genehmigte der Gouverneur der Transvaalkolonie eine Zollverordnung, die sogenannte »Sugar Duty Suspension Ordinance«, worin die Zollverwaltung ermächtigt wird, vom 31. August d. J. an den in Britisch-Südafrika erzeugten Zucker zu ermäßigten Zollsätzen oder zollfrei einzulassen je nach den Anweisungen die ihr der Gouverneurstellvertreter in dieser Angelegenheit zukommen lassen wird.

Kartellwesen.

Kartell deutscher Gardinenfabriken. In Plauen ist eine Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen mit dem Sitze in Falkenstein i. V. gegründet worden, zu welchem alle in Deutschland bestehenden Fabriken ihren Beitritt erklärt haben. Der Beitritt ist auf drei Jahre unkündbar. Die Vereinigung bezweckt, Mißstände in der Fabrikation zu beseitigen, Preise zu regeln und der Überproduktion und dem dadurch bedingten Konkurrenzkampfe zu begegnen.

Die Rechtsstellung der russischen Kartelle. Eine Ende März dieses Jahres erfolgte Entscheidung des Petrikauer Bezirksgerichtes dürfte bei eventueller Bestätigung durch die höheren Gerichtsinstanzen von großer Bedeutung für die Rechtsstellung der russischen Kartelle werden. Ein Syndikat der 14 im Königreiche Polen bestehenden Knochenmehl- und Leimfabriken hatte gegen ein Mitglied des Verbandes wegen Übertretung der Syndikatsbestimmungen Klage erhoben. Diese Klage wurde von dem genannten Gerichte abgewiesen, und zwar nicht bloß wegen verschiedener minder bedeutender sachlicher und formaler Gründe, sondern auch namentlich deshalb, weil das Syndikat durch seinen Zweck zu einer unzulässigen Vereinigung gestempelt werde und daher die Syndikatsbestimmungen für die Mitglieder nicht obligatorisch seien. Nach den Artikeln 1108 und 1133 des polnischen sowie 1528 und 1529 des russischen Zivilgesetzbuches sind nämlich nur solche Vereinigungen zulässig, deren Zweck weder den Gesetzen, noch der Moral und öffentlichen Ordnung widerspricht. Das Gericht fand aber, daß Absicht und Tätigkeit des Syndikates, die darauf hinzielen, durch Produktionseinschränkung, Rayonnierung, gemeinsame Preisfestsetzung etc. auf Kosten der Konsumenten einen möglichst hohen und gleichmäßigen Unternehmergewinn einzuheimsen, mit den Forderungen der Moral und öffentlichen Ordnung im Widerspruche stünden.

Diese richterliche Entscheidung, welche der Auslegung des österreichischen Koalitionsgesetzes vom Jahre 1870 bezüglich der Kartellverträge nahe kommt, würde, wenn von den oberen Instanzen bestätigt, die Bildung industrieller Syndikate in Rußland ungemein erschweren; denn bereits gegenwärtig werden Syndikatsbestimmungen öfters nicht eingehalten, obwohl die Mitglieder noch der Meinung waren, für die Verletzung dieser Bestimmungen gerichtlich belangt werden zu können. Der Ersatz freier Kartellvereinbarungen durch Bildung selbständiger Aktiengesellschaften (wie z. B. in den Fällen des Syndikats der südrussischen Metallurgen und der Spiegelglasfabrikanten) würde zwar einen gewissen Schutz gegen diese zivilrechtliche Auffassung der Kartellvereinbarungen bieten. Diese Form der Syndikatsbildung ist aber in Rußland mit so erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, daß sie nur in einer beschränkten Anzahl von Fällen in Frage kommen könnte.

[1]) Vergleiche die Notiz »Die Zollpraxis in den Vereinigten Staaten« in Nr. 11 des »Handels-Museum« vom 12. März 1903.

Handel.

WINKE FÜR DEN HOLZEXPORT.

Der deutsche Konsul in Algier berichtet:

Die Einfuhr von Bauholz erstreckt sich auf folgende Gattungen:

Rohe runde Balken, deren Einfuhr 1901 409 *t* betrug; darunter namentlich aus der Türkei 249 *t* und aus Frankreich 120 *t*.

Balken und Planken in einer Stärke von 80 *mm* oder darüber: Ihre Einfuhr betrug im Jahre 1901 6201 *t*, darunter vorzugsweise aus Amerika 2651 *t*, aus Österreich-Ungarn 1752 *t*, aus Frankreich 1390 *t* und aus Rumänien 235 *t*

Balken und Planken von 80—35 *mm* Stärke: Eingeführt wurden 1901 davon 28.056 *t*, und namentlich aus Kanada 7799 *t*, aus Rußland 4996 *t*, aus Schweden und Norwegen 7127 *t*, aus Rumänien 3590 *t*, aus Frankreich 1764 *t* und aus Österreich-Ungarn 2584 *t*.

Planken in der Stärke von 35 *mm* und darunter: Ihre Einfuhr betrug im Jahre 1901 13.755 *t*, und verteilt sich auf folgende Länder: Rumänien mit 4772 *t*, Österreich-Ungarn mit 4163 *t*, Rußland mit 2503 *t*, Frankreich mit 2051 *t* und Schweden mit 265 *t*.

Eisenbahnschwellen: Hievon wurden 1901 12.433 *t* eingeführt, darunter aus Frankreich 8955 *t*, aus Tunis 3402 *t* und aus Österreich-Ungarn 76 *t*.

Die Zunahme in der Einfuhr des gesägten Holzes hängt besonders damit zusammen, daß zum Zwecke der Verlängerung der Eisenbahnlinie Oran—Aïn—Sefra, im südlichen Teile der Provinz Oran, bis zur Oase Figuig größere Mengen von Eisenbahnschwellen erforderlich waren; ferner hat die weitere Entwicklung in der Ausführung von Bauten die Mehreinfuhr zum Teil mitbewirkt.

Was die Einfuhr von anderem Holz anbetrifft, so treten besonders die Faßdauben in den Vordergrund; es wurden 1901 eingeführt:

Faßdauben aus Eichenholz: im ganzen 6,208.625 *kg*, darunter aus Frankreich 2,672.912 *kg*, aus Rußland 1,503.325 *kg*, Österreich-Ungarn 1,029.715 *kg*, Italien 909.338 *kg* und aus Tunis 93.335 *kg*.

Faßdauben aus anderem Holze: im ganzen 2,191.500 *kg*, darunter aus Rußland 1,504.772 *kg*, aus Italien 551.149 *kg*, aus Frankreich 94.253 *kg* und aus Österreich-Ungarn 41.326 *kg*.

Latten: im ganzen 984.781 *kg*, darunter aus Rumänien 362.187 *kg*, aus Österreich-Ungarn 361.975 *kg*, aus aus Frankreich 140.757 *kg*, aus Rußland 84.741 *kg* und aus Italien 35.044 *kg*.

Faßbänder und Rebstöcke: im ganzen 231.783 *kg* und meist aus Frankreich (227.814 *kg*), aus Italien 3959 *kg*.

Hopfenstangen, Zaunpfähle etc.: im ganzen 147.907 *kg*, darunter aus Frankreich 137.097 *kg*, aus Rumänien 6485 *kg*, aus Schweden 3287 *kg* und aus Italien 1022 *kg*.

Brennholz ist auch eingeführt worden, und zwar 203 *t*; darunter aus Frankreich 103 *t*, aus Spanien 41 *t*, aus der Türkei 21 *t*, aus Italien 17 *t* und aus Tunis 12 *t*.

*

Ostasien und Südafrika entwickeln sich immer mehr zu lohnenden Absatzgebieten für Bauholz. Amerika exploitiert diese Märkte in steigender Weise. So berichtet der deutsche Konsul in Portland pro 1901: »An Bauholz wurden zur See 18 Millionen Fuß im Werte von 188.242 $ ausgeführt, davon der größte Teil nach asiatischen Häfen und nach Südafrika. Im allgemeinen

ist der Holzhandel im Jahre 1901 weniger befriedigend gewesen als im Jahre 1900. Der unerschöpflichen Produktion gegenüber ist der bisherige Markt nicht genügend; auch wird der Gewinn bei den inländischen Versendungen durch die zu hohen Eisenbahnfrachtraten eingeschränkt. Es wird indessen erwartet, daß die Nachfrage nach Bauholz von China und Südafrika aus steigen wird.«

*

Die Gesamteinfuhr an Hölzern, Rohr etc. nach Rio de Janeiro belief sich im Jahre 1901 auf 2,355.000 Milreis; davon kamen aus den Vereinigten Staaten von Amerika für 914.000, aus Deutschland für 437.000, Frankreich für 277.000, Portugal für 273.000 und aus Großbritannien fur 211.000 Milreis. An der Einfuhr von Holzwaren 306.000 Milreis) war Portugal mit 104.000, Frankreich mit 68.000 und Deutschland mit 66.000 Milreis beteiligt. Möbel aus gewöhnlichem Holze kamen für 154.000 Milreis, zu mehr als zwei Drittel aus Deutschland, das auch beinahe 50 Prozent der Bambuswaren lieferte. An der Einfuhr nicht besonders aufgeführter Waren dieser Klassen (104.000 Milreis waren Deutschland, Großbritannien und Frankreich annähernd gleich stark beteiligt.

*

Kuba ist ein bedeutendes Absatzgebiet für Holz, das vornehmlich zur Herstellung von Fässern für den Melasseexport verwendet wird. Das Holz liefert größtenteils Amerika. Der jährliche Holzimport Kubas bewertet sich in normalen Jahren mit $3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Millionen Kronen.

*

Wie einem französischen Konsularberichte aus Matadi zu entnehmen ist, importiert der Kongostaat Holz vorzugsweise aus Skandinavien, Frankreich, Deutschland und Belgien. Der Verkaufspreis für Bretter beträgt 3 bis 5 Franken pro m^2.

Serbiens Außenhandel im Jahre 1902. Der Wert der Ausfuhr Serbiens im Jahre 1902 betrug 72,123.654 Franken gegen 65,685.653 Franken im Jahre 1901, während der Wert der Einfuhr im Jahre 1902 mit 43,933.239 Franken gegen 43,835.428 Franken beziffert erscheint. Demgemäß weist die Einfuhr im Jahre 1902 ein Plus von 97.811 Franken gegenüber 1901 auf, dem bei der Ausfuhr eine Steigerung von 6,438.001 Franken gegenübersteht. Im Jahre 1901 war die serbische Handelsbilanz um 21·7 Millionen aktiv, im Jahre 1902 um 28·2 Millionen. Welchen bedeutenden Fortschritt seit dem Jahre 1893 die Ausfuhr gegenüber der Einfuhr gemacht hat, erhellt daraus, daß der Wert der Einfuhr in dem genannten Jahre 40,922.584 Franken, also nicht viel weniger als nach ganzen neun Jahren betrug, während die Ausfuhr in jenem Jahre mit 48,910.435 Franken bewertet war, daher innerhalb derselben neun Jahre um 23·2 Millionen gestiegen ist. Man dürfte nicht fehlgehen, bemerkt der »P. L.« zu diesen Daten, wenn man dieses günstige Ergebnis auf zwei Momente zurückführt; in erster Linie hat sich im Jahre 1902 zum ersten Male der Erfolg der Großschlächtereien bemerkbar gemacht, welche eine namhafte Ausfuhr geschlachteter Tiere bewerkstelligten und dann hat auch die der Geflügelzucht und der Obstkultur zugewandte größere Fürsorge ihre Früchte getragen. Infolge dieser Bemühungen ist auch der Prozentsatz der Ausfuhr nach Österreich-Ungarn, obgleich die Ausfuhr nach der Nachbarmonarchie um nahezu 2 Millionen größer war, von 84·66 Prozent im Jahre 1901 auf 79·15 Prozent, also um 5·51 Prozent zurückgegangen.

Geschäftsverbindungen mit dem südwestlichen Armenien. Eine Reise des britischen Vizekonsuls in Adana längs des südlichen und nördlichen Abhanges des Taurus (über Marasch, Besni, Adjaman einerseits, Malatia, Albistan, Azizijeh und Hadjin anderseits) gibt ihm Anlaß, seine Verwunderung darüber auszusprechen, daß diese Gegenden von Handelsreisenden so selten aufgesucht werden. Es könnte dort von Platzvertretern, die von einem Generalagenten etwa in Adana oder Aleppo überwacht würden, ein bedeutender Absatz erzielt werden. Bereits gegenwärtig werden dort nicht unbeträchtliche Mengen von Manchester-Baumwollwaren zum Verkaufe gebraucht, außerdem könnte aber noch in folgenden Waren bei billigen Preisen für dauerhafte Artikel ein nennenswerter Absatz erzielt werden: Pferdegeschirr und Sattlerwaren, leichte Wagen, Öfen, Lampen, Emailwaren, billige Messerwaren und Augengläser, Fez, warme Stoffe für Winterkleidung, wasserdichte Mäntel, feste Schuhe, Zigarettenpapier, Spielzeug, Schreibwaren, billige Schmucksachen und Uhren, Kaloschen, Handschuhe, warme Überzieher, Sonnenschirme, Tee, Gerätschaften für Zimmerleute und Säemaschinen. Besonders in Säemaschinen wäre ein profitables Geschäft möglich.

Geschickte Reklame ist in diesen Gebieten sehr wichtig. So hat eine französische Firma ihren Medizinalwein durch Zirkulare in fünf der landesüblichen Sprachen popular gemacht. Das Dringendste wäre die Entsendung tüchtiger Agenten, die den Handelsleuten Muster vorweisen, Preise angeben und in den ortsüblichen Sprachen abgefaßte Kataloge verteilen, und zwar französiche, griechische, türkische an der cilicischen und nordsyrischen Küste, türkische und armenische im Innern des Landes. Diese Agenten hätten die Lokalverhältnisse zu studieren und gut beleumundete Platzvertreter auszuwählen. Diese Gebiete sind um so größerer Beachtung wert, als die im Bau begriffene Bagdadbahn einen großen Aufschwung Ciliciens, des südwestlichen Armeniens und Nordsyriens herbeiführen wird.

Zur wirtschaftlichen Lage in Britisch-Indien. Im indischen Budgetberichte für das Fiskaljahr 1903/1904 werden verschiedene kommerziell bedeutsame Angelegenheiten erörtert. So wird darüber Klage geführt, daß Indien trotz seines einfachen, durchaus nicht prohibitiven Zollsystemes beständig durch einschneidende, gegen seine Interessen gerichtete Zollveränderungen anderer Staaten bedroht werde. Als Beispiel hiefür seien der französische Maximaltarif für Kolonialwaren zu nennen, dessen Nichtanwendung auf indische Produkte (insbesondere Kaffee) alljährlich von neuem durch Vereinbarungen mit Frankreich herheigeführt werden müsse. Noch empfindlicher würden die kommerziellen Interessen Indiens durch den neuen persischen Tarif betroffen. Doch sei es den Bemühungen der indischen Regierung und des englischen auswärtigen Amtes bereits gelungen, einige wichtige Modifikationen der für Indien ungünstigen Zollsätze zu erzielen, und weitere diesbezügliche Erfolge seien zu erwarten.

Sodann wird der Zuckerstrafzölle vom 6. Juni 1902 gegen Länder mit höheren als den von der Brüsseler Konferenz zugestandenen Zuckerzöllen Erwähnung getan. Diese Strafzölle hätten die Wirkung gehabt, den Zuckerimport aus Österreich-Ungarn und Deutschland stark einzuschränken, jenen aus den Niederlanden und Belgien (welche Länder zwar Prämien, aber keine hohen Zuckerzölle besitzen), desgleichen die Zuckereinfuhr aus Hongkong, Java und den Straits Setlements bedeutend zu erhöhen. Am 1. September d. J. würden zwar die Ausgleichs- und Strafzölle gegen europäischen Zucker ein Ende nehmen; doch würde es sich vielleicht in diesem Zeitpunkte als notwendig erweisen, gegen eine plötzliche Überschwemmung Indiens mit den vorhandenen, großen Vorräten prämiierten Zuckers irgend welche temporäre Maßregeln zu treffen.

Im Interesse der indischen Geschäftskreise solle eine Behörde geschaffen werden, welche ein Auskunftsbureau in kommerziellen Angelegenheiten (Commercial Intelligence Bureau, Handels-Museum) mit einem Bureau für Wirtschaftsstatistik vereint.

In der Teeindustrie sei im Fiskaljahre 1902/1903 nach langer Krise eine bemerkenswerte Besserung eingetreten, die sich in steigenden Teepreisen und vergrößertem Absatze, namentlich nach Persien und Rußland hin, äußere. Auch sei in Indien mit der Herstellung von grünem Tee begonnen worden.

Auch über die indische Indigoproduktion spricht sich der Budgetbericht einigermaßen optimistisch aus, insbesondere deshalb, weil die Indigopflanzer ihre Felder nach einem Rotationssysteme bestellen, wonach die Indigopflanze mit anderen, profitableren Gewächsen abwechselnd angebaut wird. Als solche seien insbesondere Zuckerrohr, Chinagras und Tabak zu nennen, zu deren Düngung die Rückstände der Indigofabrikation mit Vorteil verwendet werden können. In Behar macht insbesondere die Zuckerindustrie bemerkenswerte Fortschritte.

Einen gewissen Rückschlag hat die indische Kohlenindustrie erfahren. So betrug der Kohlenexport Bengalens nach indischen und fremden Häfen im Jahre 1900 1·73, im Jahre 1901 bereits 2·01 und im Jahre 1902 wieder bloß 1·72 Millionen *t*. Der Budgetbericht hält die Aussichten des indischen Kohlenbergbaues nach wie vor für glänzend; doch rät er den Minenbesitzern an, zur Wahrung des guten Rufes und lohnender Preise der indischen Kohle nur die besten Qualitäten zur Ausfuhr zu bringen. Übrigens hätten die Dampfer im Hafen von Calcutta im Jahre 1900 615.500 *t* Bunkerkohle geladen, im Jahre 1901 661.800 *t* und im Jahre 1902 697.000 *t*.

Die Währungsfrage in China. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai schreibt: Der vergangene Monat stand unter dem Eindrucke der Goldwährungsfrage, welche man mit allen Mitteln in den Vordergrund des allgemeinen Interesses zu schieben bemüht ist. Die durch die Indemnitätszahlungen notwendig gewordenen Goldkäufe haben auf den Silberkurs im verflossenen Jahre von Monat zu Monat drückender gewirkt und der Importhandel hat darunter andauernd zu leiden gehabt.

Die von China an die Mächte mit Ultimo Dezember zu zahlende Quote der Entschädigungsschuld hat nun diese mißlichen Zustände beträchtlich verschärft. Da China beharrlich auf dem Standpunkt steht, daß seine Schuld eine Silberschuld sei und mit den Zahlungen für 1902 um rund 1,830.000 Shanghai Taels hinter dem effektiven, das ist entsprechend dem niedrigen Silberkurs zu leistenden im Rückstande blieb, mußten die Vertreter der Vertragsmächte daran gehen, diese Angelegenheit einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Die von der chinesischen Regierung vorgebrachte Proposition, die Zölle auf Goldbasis einzuheben, hat naturgemäß bei den offiziellen Vertretern und der gesamten Kaufmannschaft in Ostasien lebhaften Widerspruch gefunden. Nur Rußland, dessen Handelsinteressen in China und namentlich seine Beteiligung am Importgeschäfte nicht so bedeutend sind, soll, einem Reuter-Telegramme zufolge, dessen Richtigkeit jedoch angezweifelt wird, der Annahme dieses Vorschlages nicht abgeneigt sein.

Diesem chinesischen Vorschlag gegenüber wurde insbesondere von den Vertretern der Kaufmannschaft, Handelskammern etc. die Frage der Einführung der Goldwährung in Erörterung gebracht.

Nachdem sich auch die Handelskammern in den Straits Settlements für die Einführung entschieden hatten, kam diese Frage nunmehr vor die Hongkonger Kammer, welche sich einstweilen darauf beschränkte, eine Erklärung abzugeben, daß Hongkong sich nur dann den Straits anschließen könnte, wenn die Goldwährung auch in ganz China eingeführt würde. Somit ist diese Frage hier aktuell geworden. Zweifellos würde eine einschneidende Maßregel vorerst die Durchführung einer großen Zahl anderer Reformen notwendig machen. Abgesehen davon wäre es ferner notwendig, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, um eine Goldwährung praktisch durchführen zu können. Es dürfte sich verlohnen hervorzuheben, daß die Anschauung vieler hier dahin neigt, daß China alle Goldvorräte in seinem Lande aufkaufen und dann eine nationale Münze für das ganze Reiche prägen müßte, welche für eine gewisse Periode allen Münzen und Banknoten, welche sich jetzt im Umlaufe befinden, substituiert werden könnte. Als eine solche Münze könnte der Haikuan Tael gelten, welchem ein fixierter Goldpreis gegeben werden sollte. Desgleichen würde mit diesem Schritte die Umwandlung der Customsbank in eine kaiserliche chinesische Bank in Verbindung zu bringen sein, welche von Europäern geleitet werden und alle Rechte (Notenemissionen und sonstige Privilegien) genießen könnte, welche anderen Regierungsbanken in Europa erteilt zu werden pflegen. Einstweilen beschränken sich die Münzreformen auf eine Verfügung des überaus rührigen Vizekönigs von Chihli, Yuanshi Kai, derzufolge die Peiyang-Münze in Tientsin demnächst mit der Prägung von Silbermünzen beginnen soll.

Über den bezüglichen der chinesischen Regierung zur Genehmigung vorgelegten Münzreformplan des genannten Generalgouverneurs läßt sich der »Ostasiatische Lloyd« aus Tientsin berichten, daß um die Einführung eines festen allgemeinen gültigen Münzsystems zu erleichtern, Drachenmünzen in fünf verschiedenen Arten für den Gebrauch der Beamten und Kaufleute in Umlauf gesetzt werden sollen, und zwar:

1. Münzen im Gewichte eines Kuping Taels, die um $^{1}/_{10}$ größer als die mexikanischen Dollars sein sollen und zu 90 Prozent aus feinstem Kuping Sycee-Silber und zu 10 Prozent aus rotem Kupfer hergestellt werden sollen;
2. Münzen, die 5 Mace (= $^{1}/_{2}$ Tael) schwer sind, mit 86 Prozent Silber und 14 Prozent Kupfer;
3. Münzen im Gewichte von 2 Mace mit 82 Prozent Silber und 18 Prozent Kupfer;
4. 1 Mace-Münzen und
5. $^{1}/_{2}$ Mace-Münzen.

Die letzten beiden ebenfalls mit 82 Prozent Silber und 18 Prozent Kupfergehalt.

Hiedurch soll das herrschende Tael-System allmählich beseitigt, der Gebrauch fremder Münzen aufgegeben werden und durch Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Gebrauch von Sycee mit sich bringt, die Währung Stetigkeit erhalten. Außerdem sollen Kupfermünzen in drei verschiedenen Arten: 4 Mace-Münzen = 20 großen Cash, 2 Mace-Stücke = 10 große Cash und 1 Mace-Stücke = 5 große Cash geprägt werden.

Aus den angegebenen Gründen dauerte die Krise im Importgeschäfte weiter und dürfte dieselbe namentlich auf Japan eine nachhaltige Wirkung ausüben, da Japans Ausfuhr in erster Linie auf China angewiesen ist. Blätternachrichten zufolge ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Krisis in China demnächst auch eine solche von Japan nach sich ziehen wird. Andererseits kam der noch immer sinkende Kurs der chinesischen Ausfuhr zu gute, indem das Ausland für Ausfuhrware in Gold bezahlt und dergestalt Gold in das Land kam. Ferner profitierten gewisse Zweige der einheimischen Industrie, wie z. B. Getreidemühlen erheblich durch den tiefen Kursstand.

Russische Handelsbestrebungen in der Mandschurei. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai berichtet: Interessant ist eine im Marktbericht vom 25. Jänner der englischen Firma Ilbert & Co. in Shanghai enthaltene Notiz, wonach in der Mandschurei Anstrengungen gemacht werden, um den Import amerikanischer Baumwollgüter und Garne durch russische Waren zu verdrängen und zu diesem Behufe der Abschluß einer großen Transaktion für angeblich 18.000 Ballen Sheetings, 6000 Ballen Drills und 12.000 Ballen Garn unter den Modalitäten im Zuge sei, daß diese Güter in Nachahmung von amerikanischen Mustern, mit Duplikaten wohlbekannter amerikanischer Marken versehen und um 25 Prozent unter dem Äquivalent der Shanghaier und

Newchwanger Notierungen für dieselbe Qualität amerikanischer Ware zu liefern seien. Obgleich sich diese Mitteilung auf die Autorität des Manchester Korrespondenten einer New-Yorker Zeitung stützt, dürfte sie doch, soweit die beabsichtigte Markennachahmung in Betracht kommt, kaum ernst zu nehmen sein. Der erwähnte Marktbericht berechnet, daß im Falle die russischen Fabrikanten mit Amerika, Bombay und Japan unter gleichen Bedingungen konkurrieren könnten, sie eine Prämie von ca. 800.000 Taels benötigen würden, um den Kontrakt erfüllen zu können.

Argentinischer Obstexport nach Großbritannien. Es dürfte demnächst ein beträchtlicher Export frischer Pfirsiche aus Argentinien nach Großbritannien beginnen, nachdem Versuchssendungen im März dieses Jahres auf dem Londoner Markte gute Preise erzielt haben.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 28. März unter Vorsitz des Präsidenten Rud. Ganahl.)

Es wird zur Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Regelung des Apothekenwesens geschritten. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß zwei Arten Apotheken bestehen, nämlich solche, welche auf einem Realrecht beruhen, und solche, welche auf Grund einer Konzession errichtet sind. Die ersteren, die radizierten, verkäuflichen Apotheken werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt; sie bilden ein freies Eigentum, und was die anderen, die konzessionierten Apotheken anbelange, so habe die Verwaltungspraxis bisher die Interessen des Inhabers, beziehungsweise seiner Familie möglichst berücksichtigen zu sollen geglaubt, so daß praktisch die rechtliche Stellung der konzessionierten Apotheken von der der Realapotheken wenig verschieden war. Vor einiger Zeit aber seien infolge eines Rekurses, dem vom Verwaltungsgerichtshofe stattgegeben wurde, in den Kreisen von Besitzern konzessionierter Apotheken schwere Bedenken entstanden, die Angelegenheit sei auch in den Zeitungen vielfach ventiliert worden und darum sei behufs Regelung der Stellung dieser Apotheken der Gesetzentwurf zu stande gekommen. Die Besitzer konzessionierter Apotheken möchten nun, und das sei die Hauptsache, daß die Regelung ihrer Stellung möglichst im Sinne der bestehenden Verwaltungspraxis erfolge. Auch die übrigen Wünsche, welche in der Beratung der Apotheker zutage getreten seien, scheinen wohl berechtigt und wird daher vorgeschlagen, die Kammer möge die einschlägigen Wünsche befürworten. Sekretär Dr. Hermann erstattet nun ausführlichen Bericht und stellt den Antrag, die Kammer möge im Sinne desselben ihr Gutachten abgeben. K.-R. Bickel spricht sich dagegen aus, daß der Entwurf im ganzen zur Beratung gezogen werde. Man möge die Hauptpunkte hervorheben und über dieselben beschließen lassen, jedenfalls müsse er sich dagegen aussprechen, daß der Ausdehnung der Bewilligung von Anstaltsapotheken auf Krankenkassen und andere Korporationen besondere Schranken gesetzt werden. Mit der Zusicherung, daß die Apotheken solchen Anstalten Rabatte gewähren würden, könne man sich nicht zufrieden geben. Er finde auch, daß die Arzneitaxen sehr hoch seien. K.-R. Pedenz unterstützt die Anschauungen des Vorredners. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß vom Staat festgesetzte Arzneitaxen überall bestehen und wenn sie hoch scheinen, so liege der Grund darin, daß man die Kunst, die Arbeit mit Rücksicht auf die Sicherheits- und Gesundheitspolizei entsprechend entlohnen müsse und daß die Apotheken einen verhältnismäßig kleinen Umsatz haben. Landesfürstlicher Kommissär Ritter v. Ziegau unterstützt die Äußerungen des Vorsitzenden, die Apotheker können nicht nach Belieben vorgehen; sie seien an die Arzneitaxen und an andere gesetzliche Vorschriften gebunden. Der Kammersekretär präzisiert nun die Hauptpunkte des beantragten Gutachtens und es erfolgt über jeden separat die Abstimmung. Dieselbe ergab, daß die Kammer denselben zustimmte, mit Ausnahme der für den dritten Abschnitt, Anstaltsapotheken, vorgebrachten Wünsche der Interessenten, deren Befürwortung im Sinne des Antrages des K.-R. Bickel abgelehnt wurde.

Der Kammersekretär erstattete sodann im Namen des Gewerbekomitees einen Bericht über die Beschlüsse der »Reichskonferenz der Gastwirte Österreichs«. Der Bericht führt aus, daß die erste Förderung in der Petition, welche diese Konferenz an das Abgeordnetenhaus gerichtet hatte, dahin gehend, es möge der Verschleiß von Bier, Wein und gebrannten geistigen Getränken aus dem Umfange der freien Gewerbe ausgeschieden und den Gastwirten hiezu das ausschließliche Recht verliehen werde, allzuweit gehe. Bei Bestimmung des Umfanges von Gewerberechten sei bisher immer das alte Herkommen entscheidend gewesen. Die Förderung der Gastwirte setzte sich aber darüber hinaus, denn der Handel mit Getränken sei nie ein ausschließliches Recht der Gastwirte gewesen. Würde man in der Mißachtung der hergebrachten Gewerbegrenzen den Gastwirten zuliebe diesen ersten Schritt tun, so würde man einen endlosen und erbitterten Krieg unter den Gewerbetreibenden hervorrufen, da jeder Zweig verlangen könnte, man solle ihm zur Besserung seiner Lage einen Teil der Rechte einräumen, die bisher irgend einem anderen Gewerbe zugestanden seien. Dem Mißbrauche, daß Handeltreibende Getränke an Gäste verabreichen, müsse durch eine energische Handhabung der Gewerbepolizei vorgebeugt werden. Wenn aber die Gastwirte behaupten, sie könnten auf diese Weise das ihnen schon heute zustehende ausschließliche Recht auf den Ausschank von Getränken nicht durchsetzen, so würde auch eine weitere Ausdehnung ihrer Rechte auf dem Papier ihnen nichts helfen. Die zweite Forderung der Gastwirte, dahin gehend, daß zum Antritte eines Gastwirtegewerbes in Orten mit mehr als 2000 Einwohnern, Kurorte u. s. w. entweder ein zweijähriger Fachschulbesuch und eine zweijährige Servierzeit oder eine vierjährige Servierzeit nachgewiesen werden solle, könne ebenfalls nicht befürwortet werden. Mit Ausnahme der größten Städte würden im Gastwirtegewerbe männliche Hilfskräfte fast nirgends beschäftigt und es wäre die Erbringung des Befähigungsnachweises infolgedessen für die Bewohner des flachen Landes ungeheuer schwer. Außerdem aber bedürfe es zur Führung der meisten Wirtschaften in kleineren Orten keiner Kenntnisse und Fertigkeiten, die Wirt und Wirtin nicht auch schon zur Führung ihres eigenen Haushaltes haben müßten. Weiters könne auch der Schutz der Konsumenten gegen Übervorteilungen hier nicht ins Feld geführt werden, da sich doch jeder mindestens darüber klar sein werde, ob Essen, Trinken und Unterkunft seinen Ansprüchen genügt habe oder nicht. Eine gewisse Berechtigung besitze diese Forderung nur bezüglich jener Wirtschaften, welche für das anspruchsvolle internationale Publikum berechnet sei, denn hier könne die ungenügende Leistungsfähigkeit des einzelnen Hoteliers u. dgl. der wirtschaftlichen Entwicklung ganzer Gemeinden den ärgsten Schaden zufügen. Doch sei eine Abgrenzung der Wirtschaften von rein lokalem Charakter und der für den Fremdenverkehr wichtigen unmöglich und man müsse daher die Forderung nach dem vorgeschlagenen Befähigungsnachweis ganz fallen lassen. Die letzte Forderung der Gastwirte bezwecke, den Genossenschaften bei Konzessionsverleihungen den gebührenden Einfluß zu sichern und sei mit der Abänderung, daß gegen zwei gleichlautende Entscheidungen ein weiterer Rekurs nicht mehr eingebracht werden könne, zu befürworten. Die Kammer nimmt die Anträge des Komitees bezüglich aller drei Forderungen der Reichskonferenz der Gastwirte Österreichs an.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 3. April 1903 unter dem Vorsitz des Präsidenten A. Řivnáč.)

Die Schlußrechnungen der Kammer für das Jahr 1902 wurden von den Herren Revisoren kaiserlicher Rat Sigmund und Vendelin Formánek geprüft und mit den Büchern, Belegen und der Kassabarschaft vollkommen übereinstimmend befunden. Laut des diesfalls von der Präsidialkommission erstatteten Berichtes betrugen die Einnahmen der Kammer im Jahre 1902 einschließlich des Kassarestes vom Jahre 1901 im Ganzen 432.200·37 K, die Ausgaben mit Einbegriff des der Kanzlei für die Zählung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe vorgeschossenen Betrages pro K 41.133·76, im Ganzen K 368.067·92. Wenn man die Gesamtsumme der Ausgabe mit jener des genehmigten Präliminare pro 1902 vergleicht und die der Kammer ersetzten Ausgaben pro K 181·28 in Abzug bringt, so beträgt die effektive Überschreitung des Präliminares K 3607·95, und zwar hauptsächlich infolge des mit den Drucksachen der Zentralstelle für die Vorbereitung der Handelsverträge in Wien sowie mit der Betriebszählung aufgelaufenen Aufwandes. Die am Schlusse des Jahres 1902 vorhandene Kassabarschaft beträgt K 64.132·45. Das Vermögen des Pensionsfonds für die Beamten und Diener der Kammer besteht aus einer Barschaft von K 122.671·51, 1000 K nom. in einem Wertpapiere und aus dem in dem Hause N.-C. 53-II investierten Betrage pro K 194.188·56. Der Fonds für teilweise Amortisierung des Wertes des Hauses N.-C. 53-II beträgt K 7324·50 an Kassabarschaft. Der Fonds des Kunstgewerbe-Museums der Handels- und Gewerbekammer besteht aus K 7880·10 an Kassabarschaft und aus 200 K nom. in einem Wertpapiere. Der Publikationsfond desselben Museums weist eine Kassabarschaft pro K 6625·50 aus. Der im Jahre 1888 errichtete Jubiläumsfonds beträgt 20.506 K an Kassabarschaft. Der Fonds zur Erhaltung des neuen Gebäudes des Kunstgewerblichen Museums beträgt K 26.293·50 in Barem. Die Kassabarschaft des Reservefonds der Handels- und Gewerbekammer in Prag für Zwecke ihres Kunstgewerbe-Museums beläuft sich auf K 193.025·20. Der Fonds des Technologischen Gewerbe-Museums der Handels- und Gewerbekammer weist K 18.928·35 an Kassabarschaft aus. Die Kommission beantragt, das löbliche Kammerplenum wolle die Schlußrechnungen für das Jahr 1902 genehmigen und die Einholung der Genehmigung derselben seitens des Handelsministeriums beschließen. Der Bericht wurde genehmigt.

Bei der Vorschlagswahl von zwei Mitgliedern und deren Ersatzmännern in den Staatseisenbahnrat wurden wieder gewählt Bondy Gottlieb und Viktor Riedl Edler v. Riedenstein als Mitglieder, als Ersatzmänner Kommerzialrat Josef Bromovský und Šebor Franz. Bei der Vorschlagswahl eines Mitgliedes und

eines Ersatzmannes in den Landeseisenbahnrat wurden gewählt Kommerzialrat Karl Tichý und Kommerzialrat Ernst Großmann. In die Disziplinarkommission wurde kaiserlicher Rat Johann Otto und als Schiedsrichter Josef Krejčík gewählt.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 3. April 1903 unter dem Vorsitze des Präsidenten Ludwig Zeller.) Ein eingehender Ausschußbericht erörtert die von der Reichskonferenz der Gastwirte Österreichs beantragte Abänderung mehrerer das Gastgewerbe berührender Bestimmungen der Gewerbeordnung. § 38 der Gewerbeordnung soll dahin umgestaltet werden, daß der Handel mit Bier, Wein und geistigen Getränken in verschlossenen Flaschen und Gefäßen ausschließlich den Schankgewerbetreibenden zuzustehen hätte. Der Bericht legt dar, daß sich dieses Recht weder aus dem Begriffe und Wesen des Gastgewerbes ableiten, noch auch historisch begründen lasse. Im Gegenteile, bis zu der Gewerbeordnung vom Jahre 1895 habe der Gastwirt, der mit Getränken Handel treiben wollte, gerade so wie jeder andere eine besondere Handelsberechtigung erwerben müssen. Nur der Gemischtwarenhändler habe schon kraft seiner allgemeinen Handelsbefugnis das Recht zum Handel mit Getränken in verschlossenen Gefäßen besessen, außerdem aber sogar ein Gaststübchen halten dürfen, in welchem er Getränke an die Gäste offen verabfolgen durfte. Erst durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1895 sei dem Wirte als solchen das Recht eingeräumt worden, auch mit Getränken in Flaschen handeln zu dürfen. Der Bericht schildert dann die Entwicklung des modernen Getränkehandels und insbesondere des Flaschenbierhandels, der ausschließlich durch den Handel zu einem neuen Gewerbe ausgestaltet worden sei. Die Wirte hätten an dieser Entwicklung so gut wie gar keinen Anteil genommen, sondern den Detailhandel vollständig der Konkurrenz des Handelsgewerbes überlassen Der letztere bilde daher nicht bloß ein überkommenes, sondern ein im wahren Sinne des Wortes selbsterworbenes Recht des Handelsstandes; die ganze neuzeitliche Gestaltung dieses Handelszweiges sei sein ausschließliches Werk, seine eigene Errungenschaft. Alles, was die Wirte getan hätten, als sie von der großen Steigerung des Bierverbrauches infolge des Flaschenbierhandels nicht nur keinen Nutzen hatten, sondern durch die immer schärfere Konkurrenz des Handels allmählich sogar in ihrem Gewerbe geschädigt wurden, sei gewesen, daß sie in einem ziemlich vorgeschrittenen Stadium des geschilderten Aufschwunges um staatliche Hilfe durch einschränkende Maßnahmen der Gesetzgebung gegen die Flaschenbierabfüller und -Händler einschritten. Sie hätten diese Hilfe durch die Ministerialverordnung vom 30. März 1899 erhalten, durch welche die Konkurrenzbedingungen nicht unbeträchtlich zu gunsten der Gastwirte verschoben worden seien. Dennoch sei alles beim Alten geblieben, die Wirte hätten die Konkurrenz nicht aufgenommen und verlangten nun einfach die Beseitigung jeder Konkurrenz von Gesetzes wegen, die Monopolisierung des Getränkehandels in ihrer Hand. Das sei angesichts der dargestellten Entwicklung eine volkswirtschaftliche Unmöglichkeit, man könne diese Entwicklung anbetrachts der bedeutenden Kapitalien, die in dem Handel investiert seien und anbetrachts der tausenden Existenzen, die daran hängen, nicht mit einem Gesetzesparagraphen beliebig aus der Welt schaffen. Abgesehen von dem fiskalischen Interesse an der Erhaltung einer so bedeutenden Steuerquelle dürfe ein Rechtsstaat die erworbenen Rechte, die Produkte jahrelangen Fleißes seiner Bürger, die wirtschaftlichen Grundlagen ihres gesetzlich gewährleisteten Erwerbes nicht einem Klasseninteresse hinopfern. Der Bericht geht nun näher auf die nachteiligen Folgen ein, welche eine Regelung im Sinne der Wünsche der Gastwirte für den Großhandel, den Fach- und Delikatessenhandel sowie den Detailhandel überhaupt, das Gewerbe der Flaschenbierabfüller, die Produktion, zum Teile für das Gastgewerbe selbst und die Konsumenten nach sich ziehen würde. Nach den bisherigen Erfahrungen sei zu befürchten, daß die Gastwirte das ausschließliche Recht zum Handel mit Getränken in verschlossenen Gefäßen nicht so sehr anstreben, um nun ihrerseits diesen Handel zu betreiben, als vielmehr um ihn, und zwar hauptsächlich den vervehmten Flaschenbierhandel zu unterdrücken. Dafür werden in dem Berichte auch eine Reihe sachlicher Erwägungen angeführt. Zu einem derartigen Laufe der Dinge dürfe der Staat seine Hand nicht bieten, weil er gegen das allgemeine Interesse der Konsumenten und gegen das soziale Wohl der Gesamtheit verstieße. Nach näherer Begründung dieser Ausführungen bespricht der Bericht die Lage, wie sie sich ergeben würde, wenn die Wirte den Flaschenbierhandel ernstlich kultivieren würden und kommt auch da zu dem Schlusse, daß noch immer eine derartige Schädigung und so wichtige Bedenken volkswirtschaftlicher Natur vorhanden wären, daß man unmöglich für eine so gefährliche Maßnahme eintreten könne, die in argem Zwiespalte zu den Grundprinzipien des modernen Erwerbslebens stände. Anderseits dürfe man sich den Schattenseiten des gegenwärtigen Zustandes nicht blind verschließen. Das Gastgewerbe habe nicht allein unter der legalen Konkurrenz des Handels, sondern auch unter Ausschreitungen dieser Konkurrenz in Gestalt des unbefugten Ausschankes und eines förmlichen Hausierhandels mit Flaschenbier zu leiden. Die große Zahl kleiner und kleinster Verschleißstätten für Flaschenbier habe unter dem Drucke der Schwierigkeit des Erwerbes einen ungezügelten Wettbewerb gezeitigt, dessen Abstellung das öffentliche Interesse an geordneten gewerblichen Verhältnissen fordere. Die polizeiliche Überwachung reiche da ebensowenig aus, wie eine noch so strenge bis zur Gewerbeentziehung gesteigerte Repression.

Eine gewisse Präventive durch Einschränkung des Flaschenbierhandels — denn nur bei diesem nötigten die Mißbräuche zu einem Eingriffe in die Konkurrenzfreiheit — sei nicht abzuweisen und ließe sich schon aus den öffentlichen Rücksichten eines geordneten Erwerbslebens rechtfertigen. Dieselbe würde auch nicht gegen das Interesse des Publikums verstoßen, denn soweit gehe das allgemeine Bedürfnis gewiß nicht, daß man bei jedem Greisler Flaschenbier bekommen müsse. Schließlich sei das Bier doch ein alkoholhältiges Genußmittel, dessen Konsum durch schrankenlose Vermehrung der kleinen, gerade auf die ärmeren Volksklassen angewiesenen Vertriebsstätten ins Ungemessene zu steigern, gehe gegen das Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlfahrt. Die Kammer spricht sich demgemäß für die Konzessionierung des Einzelverkaufes von Bier in Flaschen aus. Die Einführung des Befähigungsnachweises erachtet die Kammer im Prinzipe für diskutabel, in der Praxis aber — wenigstens nach den Verhältnissen im Kammerbezirke — für undurchführbar. Viele Gastwirtschaften in der Stadt und fast sämtliche in den Märkten und auf dem Lande werden mit weiblichem Hilfspersonale betrieben. Die Konzessionen wären daher auf geraume Zeit hin nur Kellnerinnen oder auswärtigen Bewerbern zugänglich. Dies möge vielleicht im Interesse des Gastgewerbes der großen Städte gelegen sein, das durch die Ablenkung der Konkurrenz in die Provinz entlastet würde, im Vorteile des heimischen Gewerbes und des Publikums sei es aber gewiß nicht. Der gastgewerbliche Besitz, zum Teile alter Familienbesitz, müßte in fremde Hände übergehen und würde entwertet. Auch die Entwicklung der Fremdenpensionen, die meist musterhaft geführt seien, würde unterbunden. Der Zweck, der mit der Einführung des Befähigungsnachweises verfolgt werde, die Abhaltung untauglicher und unlauterer Elemente vom Gastwirtestande, lasse sich leichter und einfacher erreichen wie das Erfordernis der Verläßlichkeit mit Beziehung auf das Gewerbe für die Konzession dahin gefaßt werde, daß Bewerber mit praktischer Betätigung im Gastgewerbe bei Konzessionsverleihungen in erster Linie zu berücksichtigen seien, und wenn den Genossenschaften das angestrebte Einspruchsrecht eingeräumt werde. Diesbezüglich tritt die Kammer dafür ein, daß die gastgewerblichen Genossenschaften vor jeder Verleihung, Erweiterung oder Transferierung einer Konzession befragt werden sollen. Auch glaubt die Kammer, daß den Genossenschaften, obwohl sich dagegen aus der Eigenschaft der Genossenschaft als der Vereinigung der Konkurrenten gegenüber dem Einzelnen nicht ungegründete Bedenken erheben lassen, das Recht des Rekurses gegen die behördlichen Entscheidungen nicht abgesprochen werden könne, da die Genossenschaft die berufene Vertretung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder sei, diese Interessen durch Zuerkennung neuer oder Abänderung bestehender Gewerbeberechtigungen beeinflußt würden und ihr daher die Möglichkeit gegeben sein müsse, dieselben auch gegen Verfügungen der Behörden im Wege des Rekurses geltend zu machen.

Im Anschlusse an diesen Bericht verhandelt die Kammer über eine Eingabe des Handelsgremiums wegen Stellungnahme gegen das Trunkenheitsgesetz und beschließt, eine Petition zum Schutze der bestehenden Rechte der Handelstreibenden und wegen Beseitigung der den Handel am meisten schädigenden Härten des Gesetzes an das Abgeordnetenhaus zu richten.

Das Handelsministerium hat die Kammer angegangen, sich über eine neue Liste von Artikeln zu äußern, für die das Aufsuchen von Bestellungen bei Privatkundschaften durch Handelsreisende und Agenten beantragt ist. Die Liste umfaßt folgende Artikel: 1. Gestickte Haussegen, Hauskapellen mit plastischen Porzellanfiguren. 2. Gewerbemäßig angeführte Porträts, u. a. gemalte Photographien, Emailporträts auf Broschen u. s. w. 3. Stampiglien, Numerier- und Paginiermaschinen, Vervielfältigungsapparate. 4. Musikinstrumente, insbesondere Klaviere, amerikanische Patentzithern, Spieluhren, ferner Gramophone. 5. Billards. 6. Optische Artikel. 7. Turmuhren. 8. Motorfahrzeuge. 9. Tapeten, Teppiche, Möbelstoffe, Vorhänge, Linoleum Wachsbarchent. 10. Erzeugnisse der Hausweberei und Spitzenklöppelei, wenn die hausindustrielle Provenienz ortsüblich beglaubigt ist. Vorgezeichnete und angefangene Handarbeiten für den Bedarf von Schulen, Erziehungsanstalten u. s. w. 11. Mieder, Patentbüstenhalter. 12. Patentreformschirme mit auswechselbarem Überzug. 13. Bijouterien aus unechtem Metall. 14. Eiserne Kassen und Kontrollkassen. 15. Feuerlöschrequisiten. 16. Kohle und Koks. 17. Feine Leib-, Bett- und Tischwäsche, und zwar für Bestellungen nach Maß. Die Kammer erklärt, gegen die Aufnahme der unter 2. aufgeführten Artikel, jedoch mit Ausscheidung der Emailporträts auf Broschen etc., dann photographischer Vergrößerungen und kolorierter photographischer Porträts in größeren Orten, ferner der Artikel unter 3. und 4., jedoch mit Ausschluß der Spieluhren, dann der Artikel unter 5., 7., 8., 14., 15. und 16. in das Verzeichnis keine Einwendung zu erheben, sich aber gegen die Begünstigung der übrigen Warenkategorien aus den in dem Gutachten entwickelten Gründen aussprechen zu müssen. Eine weitergehende Spezifizierung oder gar taxative Aufzählung aller in die einzelnen Warengruppen fallenden Artikel erachtet die Kammer für unmöglich und nicht zweckmäßig.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 5. April unter dem Vorsitze des Präsidenten A. C. Lemach.) Der Präsident berichtet über das Resultat der durchgeführten Subskription der Beiträge zu den Kosten der Telephonanlagen im nordwestlichen Schlesien, welche Beiträge sich auf 13.241 K beziffern. Die Kammer beschloß, die fehlende Summe pro 1579 K aus ihren Kasseüberschüssen zu decken, um jede Verzögerung in der Durchführung dieser wichtigen Angelegenheit hintanzuhalten.

Der Bericht des Vertreters der Kammer im Industrierate, Herrn Kammerrates Alois Regenhart, über die Tätigkeit dieser Korporation wurde unter Dankeskundgebung zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Kammerrates Kommerzialrates Josef Hatschek, betreffend Maßnahmen zur Regelung der Zahlungskonditionen im Geschäftsverkehre und die Einleitung diesbezüglicher Enqueten, wurde angenommen.

Der Anregung der Handels- und Gewerbekammer in Budweis folgend, beschloß die Kammer, gegen die Beamtenkonsumvereine Stellung zu nehmen und um gewisse Kontrollmaßregeln bei den Arbeiterkonsumvereinen, landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften zu petitionieren.

Die Kammer sprach sich gegen die in der Reichskonferenz der Gastwirte Österreichs gefaßten Beschlüsse aus mit Ausnahme jener Forderung, welche sich auf die Abgabe von Gutachten seitens der Gastwirtegenossenschaften vor der Erteilung einer neuen, respektive Transferierung oder Erweiternng einer bestehenden Konzession und auf die Zuerkennung des Rekursrechtes an diese Genossenschaften gegen die hierüber gefällten Entscheidungen der Gewerbebehörden bezieht.

Über Antrag des Komitees für Verkehrsangelegenheiten beschloß die Kammer folgende Resolution:

»Die Kammer kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß die Verstaatlichungsaktion in Österreich sich auf alle noch im Privatbetriebe befindlichen Eisenbahnlinien erstrecken muß, spricht jedoch trotz dieser Überzeugung rücksichtlich der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Würdigung der bestehenden Verhältnisse die Ansicht aus, daß eine Überhastung dieser Aktion nicht zu befürworten sei, und daß die von der Kammer vertretenen wirtschaftlichen Interessen eine Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn derzeit nicht erheischen.

Für den Fall der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn jedoch fordert die Kammer folgendes, und zwar:

1. Die sämtlichen Staatsbahnen sollen ein einheitlich zu verwaltendes Verkehrsgebiet bilden.
2. Die Verwaltung und der Betrieb der staatlichen Eisenbahnlinien soll nicht nach bureaukratisch-fiskalischen, sondern nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.
3. Die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn darf keinerlei Verteuerung und keinerlei Erschwerung des Eisenbahnverkehres im Gefolge haben.

Zur Sicherung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Schlesiens beansprucht die Kammer ferner:

4. Die Errichtung einer Staatsbahndirektion für Schlesien mit dem Sitze in Troppau.
5. Den Bau der seitens der schlesischen Landeshauptstadt dringend gewünschten Bahnverbindung von Troppau nach Wigstadtl zum Anschluß an die Linie Bautsch—Zauchtl auf Staatskosten, welche Bahnverbindung für die Hauptlinie der Kaiser Ferdinands-Nordbahn von Zauchtl aus im Verkehre nach Preußen via Troppau—Ratibor das bei Eintritt des wirtschaftlichen Aufschwunges zur Entlastung der Teilstrecke Zauchtl—Mährisch-Ostrau—Oderberg notwendige dritte Geleise darstellen möchte.
6. Die Erfüllung der von der Kammer und dem schlesischen Landtage sowie von zahlreichen Städten Schlesiens wiederholt geäußerten, von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn unberücksichtigten gerechtfertigten Wünsche in bezug auf die Erstellung günstiger Personen- und Eilzugsverbindungen zwischen den einzelnen Teilen des Landes untereinander und im Anschlusse an den Weltverkehr.«

Es wurde beschlossen, von dieser Resolution den Ministerpräsidenten, den Eisenbahnminister und den Handelsminister, den schlesischen Landesausschuß, alle schlesischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, die Handels- und Gewerbekammern in Wien, Brünn, Olmütz und Krakau und die Stadtgemeinden Schlesiens zu verständigen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE UNGARISCHE INDUSTRIEFÖRDERUNG IM JAHRE 1902.

Einer Übersicht des »Pester Lloyd« entnehmen wir die nachfolgenden Daten über staatliche Industriebegünstigung und industrielle Neugründungen in Ungarn im Laufe des letztverflossenen Jahres.

Für Industrieförderungszwecke im allgemeinen waren im Etat des ungarischen Handelsministeriums in den letzten Jahren folgende Summen eingestellt:

	K
1900	1,740.452
1901	2,283.746
1902	2,018.562

Hievon wurden 1902 für kleingewerbliche Zwecke 581.850 K und für die Förderung der Hausindustrie 273.227 K bewilligt. Die Förderung von Kleingewerbe und Hausindustrie umfaßte Schenkungen von Maschinen und Werkzeugen, Unterstützung von Verbänden, Lehrlingsausbildung und Meisterkurse.

Was die Errichtung neuer Fabriken anlangt, ist im letzten Jahre in der staatlich begünstigten Ausgestaltung der ungarischen Industrie ein weiterer Rückschlag eingetreten, der sowohl in der Ziffer der neu errichteten Fabriken als namentlich in der des investierten Kapitals zum Ausdruck gelangt. Auf Grund der staatlichen Begünstigungen entstanden nämlich in Ungarn:

	Fabriken	Investiertes Kapital K
1893	52	35,863.600
1894	47	34,132.000
1895	67	57,758.000
1896	31	24,051.808
1897	31	16,713.800
1898	42	30,437.960
1899	38	34,916.240
1900	48	25,435.000
1901	30	25,435.000
1902	24	7,000.000

Die landwirtschaftlichen Spiritusfabriken sind in diesem Ausweise nicht enthalten.

Unter den im Jahre 1902 errichteten 24 neuen Fabriken gehören 1 in die Gruppe der Eisen- und Metallindustrie, 3 in die der Stein- und Tonindustrie, 2 in die der Holzindustrie, 7 in die der Weberei- und Wirkereiindustrie, 3 in die der Bekleidungsindustrie, 1 in die der Papierindustrie, 1 in die der Alimentationsindustrie und 6 in die der chemischen Industrie. Zu bemerken ist indes, daß sich die angeführten Daten beinahe ausschließlich auf neue oder umgestaltete Industrieetablissements, die staatliche Begünstigungen erlangt haben, beziehen.

Im Jahre 1902 ließ der ungarische Handelsminister 39 Etablissements staatlicher Begünstigungen teilhaft werden, während im Jahre zuvor 50 Etablissements solche Begünstigungen erhalten hatten. Von den 39 begünstigten Etablissements entfallen 11 auf die Metallindustrie, 8 auf die Textilindustrie, 6 auf die chemische Industrie, 6 auf die Papier-, Cellulose- und Holzindustrie, 3 auf die Beleuchtungsindustrie, 2 auf die Lebensmittelindustrie, 2 auf die Tonindustrie, 1 auf die Lederindustrie. Zu bemerken ist, daß von den 50 Industrieetablissements des Jahres 1901 37, von den 39 Etablissements des Jahres 1902 24 auf die Provinz entfallen.

Außerdem wurde die Wirksamkeit schon in früheren Jahren erteilter Bewilligungen in 15 Fällen ausgedehnt, beziehungsweise verlängert, und zwar in 5 Fällen für Metallindustrie, in 4 Fällen für Textilindustrie und in 6 Fällen für andere Industrien. Schließlich erfolgte in 7 Fällen eine Übertragung von Begünstigungen.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme des Veredlungsverkehres durch ungarische Fabriken wird mitgeteilt, daß im Jahre 1902 in 27 Fällen 22 Firmen das Appreturverfahren in Anspruch genommen wurde, im Jahre zuvor in der gleichen Anzahl von Fällen 25 Firmen. Von diesen gehörten 12 Firmen dem Budapester, 4 dem Pressburger, 3 dem Fiumaner Platze und 3 Provinzplätzen an. Auch in diesem Jahre, wie fast in jedem, wurden wenig neue Bewilligungen erteilt, und zwar nur in sieben Fällen, während im überwiegenden Teile, nämlich in 20 Fällen, nur in früheren Jahren erhaltene Appreturbewilligungen verlängert wurden.

Eine Seidenspinnerei in Bulgarien. Die Verwaltung des Sofiaer Kreises will die Errichtung einer Seidenspinnerei in Orchange (im Sofiaer Kreise, nordöstlich von Sofia) durch Erteilung einer Subvention fördern, indem sie eine 10prozentige Verzinsung des investierten Kapitales bis zu einer jährlichen Maximalleistung von 3500 Franken garantiert. Diese Aktion verfolgt den Zweck, an die Stelle der bisherigen Kokonsausfuhr künftighin den Export von Rohseide zu setzen.

Die deutsche Bergwerksproduktion im Jahre 1902. Die deutsche Bergwerksproduktion im Jahre 1902 weist nach einer offiziellen Publikation in den meisten Artikeln größere Quantitäten auf als im Jahre 1901, dagegen aber mit der gleichen Regelmäßigkeit entsprechend der Verschlimmerung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse verringerte Durchschnitts- und öfters sogar absolute Werte. Quantitative Abnahmen kommen nur bei wenigen Bergwerksprodukten vor, darunter freilich so wichtige, wie Kohlen: 153·02 Millionen *t* für 1125·53 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 150·44 Millionen *t* für 1053·39 Millionen Mark im Jahre 1902 (hiebei entfallen auf Braunkohlen zirka 29 Prozent der Quantität und ca. 10 Prozent des Wertes der gesamten deutschen Kohlenerzeugung) Verhältnismäßig geringe Abnahmen der produzierten Quantitäten weisen Kupfererze (777.339 *t* für 24·30 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 761.921 *t* für 20·43 Millionen Mark im Jahre 1902) und Manganerze (56.091 *t* für 703.000 Mark im Jahre 1901 gegen 49.812 *t* für 579.000 Mark im Jahre 1902) auf, etwas stärker ist die Verringerung der Kainitausbeute (1·50 Millionen *t* für 21·67 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 1·32 Millionen *t* für 19·21 Millionen Mark im Jahre 1902), nicht aber die Produktion sonstiger Kalisalze (2·04 Millionen *t* für 21·76 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 1·96 Millionen *t* für 20·80 Millionen Mark im Jahre 1902).

Beträchtliche Zunahmen der produzierten Mengen sind in der Gewinnung von Eisenerzen (16·57 Millionen *t* für 72 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 17·96 Millionen *t* für 65·74 Millionen Mark im Jahre 1902) und Zinkerzen (647.496 *t* für 21·50 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 702.504 *t* für 29·81 Millionen Mark im Jahre 1902) zu verzeichnen; weit geringere Zunahmen der produzierten Mengen lieferte die Erzeugung von Bleierzen (153.341 *t* für 14·14 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 167.855 *t* für 13·44 Millionen Mark im Jahre 1902), Pyriten (157.433 *t* für 1·14 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 165.225 *t* für 1·28 Millionen Mark im Jahre 1901), Petroleum (44.095 *t* für 2·95 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 49.725 *t* für 3·35 Millionen Mark im Jahre 1902).

Die Produktion der Hüttenwerke weist denselben Grundzug auf wie die Montanproduktion selbst: Steigen der Ereugungsmengen (mit Ausnahme einer geringen Verminderung bei den Kupferingots) bei starkem relativem und sogar absolutem Rückgange der erzeugten Werte (mit Ausnahme des im Werte sogar gestiegenen Rohzinks). So hob sich die Produktion von Kupferingots, Rohzink, Rohblei, Bleiglätte und Roheisen zusammen von 8·20 Millionen *t* für 626·23 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 8·80 Millionen *t* für 594·05 Millionen Mark im Jahre 1902. Der starken quantitativen Zunahme der Eisenerzgewinnung entspricht eine bedeutende Vergrößerung der Roheisenproduktion (7·88 Millionen *t* für 491·77 Millionen Mark im Jahre 1901 gegen 8·53 Millionen *t* für 455·70 Millionen Mark im Jahre 1902).

Die Produktion von raffiniertem Kochsalz und sonstigen Salzen in raffinierter oder handelsüblicher Form (Kochsalz, Chlorkali, Chlormagnesium, Bittersalz, Kalisulfat, Kainit, Glaubersalz) erfuhr der Menge nach eine kleine, dem Werte nach eine bedeutendere Verringerung. Die gesamten Produktionsmengen fielen von 1·07 Millionen *t* im Jahre 1901 auf 1·03 Millionen *t* im Jahre 1902 (darunter Kochsalz von 578.751 auf 572·846 *t*, Chlorkali von 294.666 auf 267.512 *t*), die Werte von 60·84 auf 56·12 Millionen Mark (darunter Kochsalz von 15·73 auf 15·61, Chlorkali von 35·13 auf 31·54 Millionen Mark).

Rumänische Zuckersteuer. Das k. u. k. Vize-Konsulat in Plojest schreibt in seinem Märzberichte:

Das Gesetz über die Modifikation des Zuckersteuergesetzes wurde bereits im Parlamente eingebracht.

Die Bestimmungen des Artikels 1 desselben werden folgendermaßen modifiziert: Aller importierte oder im Lande fabrizierte Zucker aller Arten und unter welcher Form, Benennung oder Qualität immer, wie raffinierter Zucker in Broten, Stücken oder in Staub, kandierter Zucker, roher (nicht raffinierter) Zucker, Zuckersirupe und andere ähnliche werden einer Verzehrungssteuer von 30 Centimes pro *kg* unterworfen.

Die Bestimmungen des Artikels 2 werden folgendermaßen abgeändert: Der Zucker und die Glykose aus Stärke oder aus Früchten, welche für den Export bestimmt sind, werden der Verzehrungssteuer nicht unterworfen.

Alle mit dem gegenwärtigen Gesetze in Widerspruch stehenden Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Eine Pipe Line in Rumänien. Der rumänische Finanzminister gedenkt, dem Parlamente den Vorschlag zu machen, eine Summe von 500.000 Lei den Budgetüberschüssen zu entnehmen und sie Detailstudien für die Errichtung einer Pipe Line von den Erdöldistrikten in Baicriu (Distrikt Prahowa) nach Cernawoda—Constantza zu widmen.

Landwirtschaftliche Genossenschaften im Elsaß. Das k. u. k. Konsulat in Karlsruhe schreibt in seinem März-Berichte: Die Bemühungen der reichsländischen Landwirte, auf dem Wege der Selbsthilfe eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen, machen erfreuliche Fortschritte. So hat namentlich die vor einem Jahre gegründete Getreideverwertungs-Genossenschaft erhebliche Erfolge erzielt. Sie verfügt bereits über fünf Lagerhäuser und hat den Anschluß von 150 Landeskassenvereinen zu verzeichnen. An Getreide hat die Genossenschaft bereits für 500.000 *M* angekauft. Das Betriebskapital ist nun auf 1,500.000 *M* erhöht worden. Außer dem direkten Gewinn, den der Bauer aus der genossenschaftlichen Verwertung des Getreides erzielt, ergibt sich noch der weitere nicht zu unterschätzende Vorteil, daß durch die Genossenschaft ein Preisregulator für den gesamten Lokalmarkt geschaffen worden ist. Auch die vor einigen Jahren gegründete Elsässische Hopfenbaugesellschaft hat viel Anklang gefunden; sie beabsichtigt den Bau eines eigenen Lagerhauses und die Auflösung der Verbindung mit der bayerischen Hopfenbaugenossenschaft, da die Geschäfte der Elsässischen Genossenschaft eine solche Ausdehnung angenommen haben, daß ein selbständiger Betrieb notwendig erscheint. Im abgelaufenen Jahre hat die Genossenschaft 1000 Zentner Hopfen von ihren Mitgliedern gekauft und man glaubt, daß dieses Quantum im laufenden Jahre auf 3000—4000 Zentner steigen wird. Die Genossenschaft zählt 45 Darlehenskassen als Mitglieder und verfügt über eine Haftsumme von 200.000 *M*. Die Nachricht, daß Frankreich den Hopfenzoll auf 70 *M* für 100 *kg* erhöhen wolle, hat in den Reihen der elsässischen Hopfenproduzenten eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen.

Molybdänerzlager im westlichen Frankreich. Ein französischer Bergwerksingenieur, Paul Regnauld, entdeckte in den südlichen Vogesen, nahe der elsässischen Grenze, bedeutende Lager von Molybdänerz. Dieses wertvolle Metall wird namentlich in den Vereinigten Staaten als Beigabe behufs Erzeugung gewisser Stahlsorten verwendet.

Die russische Quecksilberproduktion. Die russische Quecksilberproduktion, die sich unter der Kontrolle einer englischen Firma befindet, betrug im Jahre 1902: 25.424 Pud, gleich 416 441 *kg* oder 11.974 Flaschen.

Herstellung von Anilinfarben aus Petroleum. Die chemische Fabrik in Kineschma (an der Wolga, Gouvernement Kostroma), die sich bereits seit einigen Jahren mit der Erzeugung von Anilinfarben aus Petroleumdestillaten beschäftigt, verarbeitet nunmehr bereits 180 000 *q* Petroleum jährlich zu Anilinfarben, die in der Baumwollfärberei gut verwendbar sind. Die aus Petroleum erzeugten Anilinfarben verblassen angeblich nicht so leicht wie die aus Steinkohlenteer erzeugten.

Aufschwung der argentinischen Quebrachoextrakt-Industrie. Die argentinischen Quebrachoextraktfabriken haben in den letzten Jahren beträchtliche Erfolge erzielt, so daß seit Beginn dieses Jahres zwei neue Gesellschaften argentinischer Kapitalisten zum Betriebe dieser Industrie begründet wurden, von denen eine jede mit zirka einer halben Million Pesos Kapital größere Waldstrecken im argentinischen Chaco (an der Westgrenze von Paraguay) ausbeuten will, die eine bei der Kolonie Ocampo, die andere bei der Kolonie Florencia.

Technische Neuerungen.

Pisang als Spinnstoff. Der als Textilstoff hochgeschätzte Manilahanf wird von einer dem indischen Pisang verwandten Baumart gewonnen. Dies bewog die Verwaltung der Präsidentschaft Madras, die Verwendbarkeit der Pisangfaser zu Spinnzwecken durch einen Fachmann prüfen zu lassen und dessen Bericht im Februar dieses Jahres zu veröffentlichen. Darnach liefert der Pisang einen Spinnstoff, der zwar hinter dem Manilahanf an Stärke und vielseitiger Verwendbarkeit zurücksteht, nichtsdestoweniger aber auf dem Londoner Markte relativ gute Preise erzielt, nämlich 25—35 £ pro *t*. Nun liefert ein Acre, mit Pisang bepflanzt, ca. 1 *t* Faserstoff, wobei an Arbeitskosten 53, an sonstigen Kosten (Verpackung, Land- und Seefracht etc.) 45 Rupien auflaufen. Demnach könnte hiemit ein großer Gewinn erzielt werden, zumal die zur Gewinnung des Spinnstoffes nötigen Apparate einfach und billig sind. Es gilt nicht als ausgeschlossen, daß die indischen Bauern schließlich neben dem Pisang auch die als Lieferant des Manilahanfes auf den Philippinen benützte Baumart kultivieren werden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Elektrische Passagierboote in Venedig. Der britische Konsul in Venedig lenkt die Aufmerksamkeit der englischen Schiffsbauanstalten auf das Bedürfnis dieser Stadt nach einem gut eingerichteten Dienst elektrisch betriebener Passagierboote, welche in Venedigs breiten und schmalen Kanälen, im Verkehre mit dem benachbarten Festlande und den nahegelegenen Inseln dieselbe Rolle zu spielen hätten wie schnelle, billige, bequeme und häufig verkehrende Omnibuslinien in anderen Städten. Die venetianische Kommunalverwaltung wäre umso eher geneigt, einer kapitalkräftigen, leistungsfähigen Gesellschaft die Konzession für einen Dienst elektrischer Passagierboote zu erteilen, als die bisher in Verwendung stehenden Dampfboote durch den starken, von ihnen hervorgerufenen Wellenschlag die Fundamente der Gebäude ungünstig beeinflussen und durch die beständige Rauchentwicklung die Gemäldegalerien und andere Kunstschätze schädigen.

Die chinesische Nordflotte. Im Jänner ist der Plan aufgenommen worden, die chinesische Nordflotte wieder auszugestalten. Dieselbe ist bekanntlich während des chinesisch-japanischen Krieges und während der letzten Wirren beinahe gänzlich zerstört worden und wurden die letzten vier in Stettin gebauten Schihan-Torpedoboote nach der Beschießung der Takuforts von den vier Großmächten England, Deutschland, Frankreich und Japan in Beschlag gelegt. Es wird nunmehr getrachtet, sowohl ein Geschwader zu organisieren als auch einen eisfreien Hafen als Operationsbasis ausfindig zu machen.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Friedrich Dlabač & Dr. Ivan Žolger. Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten. 6 K. Verlag Alfred Hölder, Wien.

Von dieser groß angelegten Sammlung, welche eine Darstellung des gesamten kommerziellen Bildungswesens der Kulturstaaten bieten soll, ist nunmehr der erste Teil: Das kommerzielle Bildungswesen in England von Dr. Ivan Žolger, erschienen. Daß eine derartige Publikation wirklich einem lange empfundenen Bedürfnisse entspricht, muß wohl nicht erörtert werden. Bedeutenden Wert erhält die Sammlung aber dadurch, daß der Arbeit durchwegs authentische Daten und offizielles Quellenmaterial, welches seitens der einzelnen Regierungen dem österreichischen Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt wurde, zu grunde gelegt sind, wodurch insbesondere eine weitere Bearbeitung und Studien aller Art auf diesem Gebiete gefördert werden. Der erschienene Band enthält die Quellen und Literatur für das englische Handelsschulwesen, ferner eine kurze Darstellung der zunehmenden Bewegung zu gunsten eines kaufmännischen Unterrichtes in England, worauf die in Betracht kommenden Schulbehörden besprochen erscheinen. Der kommerzielle Unterricht wird in seinen verschiedenen Formen an der Tagesvolksschule, den Abendfortbildungsschulen, den Mittelschulen und Hochschulen erörtert, wobei in dankenswerter Weise die nötigen allgemeinen Bemerkungen über die Eigentümlichkeiten des englischen Unterrichtswesens vorausgeschickt werden. Die einzelnen Schulen werden kurz aber ausreichend behandelt. Auch dem in England besonders wichtigen Prüfungswesen ist die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet. Sowohl die London School of Economics and Political Science als auch die eben gegründete kaufmännische Fakultät an der Universität zu Birmingham erscheinen ausreichend erläutert, wie auch dem kaufmännischen Abendunterricht genügende Berücksichtigung zu teil wird. Am Schluß der Darstellung des gegenwärtigen Standes sind die allgemeinen Gesichtspunkte und Reformbestrebungen insbesondere auf Grund eines Berichtes des Spezial-Subkomitees des Londoner technischen Education Board zusammengefaßt, worunter sich eine ganze Reihe beachtenswerter Anregungen und Grundsätze findet. Infolge der ganz eigentümlichen Organisation des öffentlichen Unterrichtes in England entfällt eine Besprechung des Berechtigungswesens. Dem Band liegt als Anlage bei: ein Diagramm über den Aufbau der verschiedenen Unterrichtsanstalten in Manchester, der Technical Instruction Act 1889 und 1891 sowie Prüfungsordnungen, Unterrichtsprogramme und Detaillehrpläne verschiedener Schulen und die bei den Handelskammerprüfungen 1900 gestellten Prüfungsfragen in englischer Sprache, deren Übersetzung vielleicht für einen Teil der Leser wünschenswert erschienen wäre, während bei den Ausgaben für Länder, deren Sprache nicht so allgemein verbreitet ist, es wohl eine Bedingung der weiteren Verwendung bilden würde, daß auch die Vorschriften in deutscher Sprache erscheinen, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß gerade dies zu den schwierigsten Arbeiten gehören würde. Das Werk bildet eine wichtige Bereicherung der Handels-Unterrichtsliteratur und wird für alle künftigen Arbeiten auf diesem Gebiete als verläßliche und umfassende Grundlage ausgezeichnete Dienste leisten. Durch diese Sammlung werden aber auch weitere Kreise mit den Bestrebungen und Einrichtungen dieses Spezialunterrichtszweiges bekannt gemacht, und dadurch größere Anteilnahme hiefür wachgerufen, was als ein besonderes Verdienst der Autoren angesehen werden muß. *Schmid.*

Wick, Leitfaden der Handelswissenschaft. *M* 1·50. Leipzig 1903 Verlag von Karl Ernst Poeschel.

Das Buch ist ein Auszug aus dem Grundriß von demselben Verfasser, der für Fortbildungsschulen bestimmt ist, wenn auch einige Definitionen infolge der kürzeren Fassung an Klarheit eingebüßt haben. So ist der Ladeschein als Frachtbrief, der Warrant als indossable Empfangsbestätigung zwar kurz, aber kaum einwandfrei erklärt. Das Warengeschäft und die Hilfsgewerbe des Handels erscheinen ebenso wie die staatlichen Einrichtungen und das Zollwesen auf einen zu geringen Umfang beschränkt. Das Werk läßt jedoch an vielen Stellen den erfahrenen Pädagogen erkennen und eignet sich daher sehr als Hilfsbuch beim Unterricht an Schulen, die diesem Gegenstande nur wenige Stunden widmen können.

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Ein Handbuch für Bankbeamte, Juristen, Kaufleute und Kapitalisten sowie für den akademischen Gebrauch. Zweite, stark vermehrte Auflage. Verlag von Karl Ernst Poeschel, Leipzig 1903. 229 S. Preis 3 *M.*

Das Werk gibt eine populäre Darstellung des Geldwesens, der Währungsfrage, der Geldsurrogate sowie der Bankgeschäfte und der Börsengeschäfte, wobei auch die historische Entwicklung berücksichtigt wird. Viel zu kurz und oberflächlich erscheinen die Arbitrage und die Geschäfte der ausländischen Börsen behandelt. Sehr anerkennenswert ist die Angabe der Literatur bei den einzelnen Abschnitten, wenn auch nicht immer eine zielbewußte Auswahl diesbezüglich getroffen wurde. Am ausführlichsten sind die Geschäfte der Banken behandelt. Das Buch wird demjenigen, der sich mit geringem Zeitaufwand in diese Materie einzuführen wünscht, gute Dienste leisten.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 23. APRIL 1903. [Nr 17.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

KAUFMANNSGERICHTE.

Vom a. o. Professor der Exportakademie **Dr. Rudolf Pollak.**

In Österreich besteht eine Neigung zur Verminderung des Einflusses von Laien auf die Rechtsprechung; sie hat sich schon in der veränderten Organisation gezeigt, welche die Gewerbegerichte durch das Gesetz vom 27. November 1896 erfahren haben, und sie macht sich neuerlich in dem hoffentlich erfolgreichen Versuche einer Einschränkung der Geschworenengerichte bemerkbar, welchen der Preßgesetzentwurf macht. Auffallenderweise zeigt sich in Deutschland, und zwar nur auf dem Gebiete des Zivilprozesses, einigermaßen die entgegengesetzte Tendenz, nämlich jene nach einer Verstärkung der Laiengerichtbarkeit; es werden dort Versuche gemacht, Rechtssachen der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte zu entziehen, die seit jeher dieser zugewiesen waren. Mit dem Gesetze vom 29. Juli 1890 geschah dies zuerst in umfassender Weise durch die mit ihm neu organisierten Gewerbegerichte, denen im wesentlichen die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen gewerblichen Arbeitern und Unternehmern aus dem Dienstverhältnisse zugewiesen sind; jetzt ist dem Bundesrate der Entwurf eines Gesetzes über Kaufmannsgerichte vorgelegt, welcher dieselben Streitigkeiten zwischen Handlungsgehilfen und ihren Prinzipalen Sondergerichten mit Laienrechtsprechung zuweisen will.

Es lohnt, nicht nur diesen Entwurf zu betrachten, sondern auch den Gründen nachzugehen, welche zu seiner Vorlage geführt haben, zu prüfen, ob ihm Erfolg zu wünschen und schließlich, ob er auch auf österreichische Verhältnisse zu übertragen sei. Dabei wird lediglich zu konstatieren sein, daß niemand in Deutschland bei diesem Anlasse sich darauf berufen hat, Laiengerichtsbarkeit sei besser als Rechtsprechung durch Juristen, sondern daß man die Gründe zu Gunsten des Entwurfes anderswoher entnimmt. Ihre Prüfung wird uns der Entwurf lediglich als einen Punkt in der Bewegung um die große Prozeßreform zeigen, in welcher Deutschland steht, einer Bewegung von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung, so daß sie sich zu einer Besprechung an dieser Stelle sehr wohl eignet.

Zunächst sei jedoch über den Inhalt des Entwurfes berichtet.

Derselbe bestimmt, daß Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnisse in Gemeinden von mehr als 20.000 Einwohnern durch Kaufmannsgerichte zu entscheiden sind; in Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl ist die Errichtung solcher Kaufmannsgerichte fakultativ. Die Kosten der Errichtung trägt die Gemeinde, die auch das Lokal beizustellen, dafür aber das Recht hat, den Vorsitzenden zu bestellen. Das Gericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Laienbeisitzern, je einem aus der Zahl der selbständigen Kaufleute und der Zahl der Handlungsgehilfen. Der Vorsitzende kann, muß aber nicht ein Jurist sein. Diese Kaufmannsgerichte können auch an die schon bestehenden Gewerbegerichte in der Art angegliedert werden, daß sie denselben Vorsitzenden wie das betreffende Gewerbegericht erhalten. Die Beisitzer werden in getrennten Wahlkörpern durch die selbständigen Kaufleute und die Handlungsgehilfen gewählt, die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr, höchstens sechs Jahre; Wiederwahl

ist zulässig; aktives Wahlrecht haben alle jene, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Zuständigkeit dieser Kaufmannsgerichte ist beschränkt einerseits auf selbständige Kaufleute, anderseits auf jene Handlungsgehilfen, deren ganzer Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 3000 *M* jährlich nicht übersteigt. Überdies sind Apothekergehilfen von der Zuständigkeit ausgenommen. Für die darnach dem Gerichte unterworfenen Personen ist das Kaufmannsgericht ausschließlich zuständig, die Zuständigkeit der ordentlichen (Amts-, Land-) Gerichte somit ausgeschlossen für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnisse. Eine nähere Bestimmung der darunter fallenden Prozesse enthält der Gesetzentwurf nicht, was mit Rücksicht darauf bedauerlich ist, dass seine Handhabung einer Reihe von nebengeordneten und kaum durch ein übergeordnetes Organ kontrollierten Gerichten überlassen werden soll und muß. Das Verfahren vor dem Kaufmannsgerichte ist im Gesetzentwurfe gar nicht besonders geregelt, sondern lediglich die Anwendbarkeit der Verfahrensvorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes ausgesprochen. Neben der Funktion als Gerichte sollen die Kaufmannsgerichte noch die Funktionen als Gutachter und Antragsteller über Fragen erfüllen, welche das kaufmännische Dienst- oder Lehrverhältnis betreffen, so wie auch bei uns (höchst überflüssigerweise) den Gewerbegerichten eine ähnliche Stellung eingeräumt ist. Überdies soll endlich dort, wo ein zuständiges Kaufmannsgericht nicht vorhanden ist, auf Antrag einer Partei provisorisch der Gemeindevorsteher die hier mehrfach genannten Streitigkeiten zu entscheiden haben, wobei aber den Parteien die Anrufung des ordentlichen Gerichtes freisteht.

In der Begründung des Gesetzentwurfes ist darauf verwiesen, daß derselbe den Handlungsgehilfen niederer Gehaltsstufe ein Gericht bieten soll, welches auch bei Beträgen von mehr als 300 *M* — der Grenze des amtsgerichtlichen Verfahrens — ein einfaches, billiges Verfahren ohne Advokatenzwang ermöglicht, und welches überdies durch seine Organisation die Gewähr dafür bietet, daß die Entscheidungen, wenn auch nicht durch Juristen, so doch sachgemäß erfolgen. Es stand der Erwägung anheim, ob man diese Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte oder an die Gewerbegerichte anschließen wollte, und der Entwurf begründet das letztere dahin, daß diese zwei Sondergerichte einander ergänzen und daß hiedurch die Errichtung neuer Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gefördert würde, und überdies damit, daß das amtsgerichtliche Verfahren völlig umgestaltet werden müßte, wenn man die Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte hätte anschließen wollen. Das Verfahren vor den Gewerbegerichten könne man ohneweiters auf Kaufmannsgerichte übertragen, weil dasselbe sich bewährt habe.

Sucht man die charakteristischen Merkmale dieses Entwurfes zu erfassen, so findet man die folgenden: der Vorzug der Kaufmannsgerichte vor den ordentlichen (wo ein Kaufmannsgericht besteht, geht seine Zuständigkeit jener der ordentlichen Gerichte voran); die Lückenhaftigkeit ihrer Organisation, denn es müssen Kaufmannsgerichte nur an Orten mit mehr als 20.000 Einwohnern, an anderen Orten können sie nur errichtet werden (an diesen kleineren Orten bleiben also eventuell die ordentlichen Gerichte zuständig); ihre Angliederung an die Gewerbegerichte statt an die Amtsgerichte, also an ein anderes Sonder-, statt an das ordentliche Gericht; ihre Besetzung mit Laien; die Überwälzung ihrer Kosten vom Staat auf die Gemeinden.

Alle diese charakteristischen Merkmale begründen nun die schwersten Bedenken gegen die vorgeschlagene Gerichtstype, und zwar lauter solche Bedenken, welche nicht die Juristen, sondern ausschließlich das rechtsuchende Publikum berühren; nur dieses, nicht auch jene würden von den Nachteilen der Kaufmannsgerichte getroffen werden. Dem Publikum würde nämlich eine ungleichmäßige, unverläßliche, nicht unbefangene Justiz geboten; der Grundsatz: »Gleiches Recht für alle« würde empfindlich verletzt; eine der wichtigsten Staatsaufgaben, die Gewährung der Justiz, einer der wichtigsten Gegenwerte des Staates an seine Untertanen für deren Opfer an ihn, würde nicht mehr vom Staate geleistet, sondern seine Leistung auf die Gemeinden überwälzt.

Vielleicht zweifelt mancher an der Richtigkeit des scharfen Urteiles. Dieser möge folgendes bedenken. Die Überwälzung der Kostenlast vom Staate auf die Gemeinden ist im Entwurfe ausdrücklich ausgesprochen, bedarf also keines weiteren Beweises; ebensowenig wird es eines solchen für die Behauptung bedürfen, daß der Staat da durch andere zahlen läßt, was er selbst zahlen müßte: wenn schon Kaufmannsgerichte errichtet werden müssen, warum die Überwälzung ihrer Kosten auf die Gemeinden? Die Unsicherheit der Rechtsprechung ist durch die Zusammensetzung des Gerichtes allein schon begründet: hat man doch den Anschluß der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte abgelehnt und jenen an die Gewerbegerichte gesucht, damit aber grundsätzlich auf die Verwertung von Rechtskenntnissen und Richterkenntnissen bei den Kaufmannsgerichten verzichtet. Es kann ja freilich sein, daß die Gemeinden vielfach Juristen zu Vorsitzenden machen werden; allein abgesehen davon, daß hiefür keine Gewähr besteht, taugt ein Jurist, der nur im Nebenamt Richter ist, nicht zum Rechtsprechen, weil diese Tätigkeit nur dann geschickt und unbefangen geübt werden kann, wenn sie stetig geübt wird.

Aber mit dieser Schwächung oder Verbannung der Rechtskenntnisse und der Unbefangenheit aus den Kaufmannsgerichten, mit dieser Ersetzung der Juristenrechtsprechung durch die ungleich schlechtere und unverläßlichere der Laien ist die Grenze des Übels noch nicht gegeben. Es scheint schon schlimm genug, daß für Dienststreitigkeiten zwischen Handlungsgehilfen und Prinzipalen das bürgerliche Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch tatsächlich durch die Einführung der Kaufmannsgerichte des Entwurfes so gut wie außer Kraft gesetzt und durch Rechtsgefühl, Billigkeit und die äußerliche Kenntnis einiger Gesetzesbestimmungen ersetzt wird. Noch schlimmer ist, daß nicht alle Dienstprozesse gleich würden behandelt werden. Die Ungleichheit der Behandlung würde sich sogar nach zwei Richtungen hin zeigen.

Zunächst würde ein erheblicher Teil der Prozesse zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen nach wie vor von den Amts- und Landgerichten entschieden werden, da ja kaufmännische Gerichte durchaus nicht überall errichtet werden müssen; dort würde nach Gesetz, hier nach Billigkeit u dgl. m. gerichtet, in ganz gleich liegenden Situationen verschiedene Urteile gefällt. Und an eine Behebung dieses Übelstandes wäre gar nicht zu denken, weil man sachgemäß Gerichte doch nur dort errichten kann, wo sie wenigstens notdürftig eine hinreichende Beschäftigung haben; geringer beschäftigte Gerichte verkümmern, wie unter anderem österreichische Erfahrungen lehren, und der deutsche Entwurf hat darum völlig mit Recht von der obligatorischen Errichtung der Kaufmannsgerichte für alle Orte im Reich abgesehen

Dann aber würde zu dieser aus der ungleichartigen Besetzung der ordentlichen und der Sondergerichte sich ergebenden Ungleichheit sich noch eine zweite, schwere Ungleichmäßigkeit der Rechtsprechung innerhalb der Kaufmannsgerichte selbst ergeben. Es ist ja ziemlich bekannt, was der Rechtsprechung durch die ordentlichen staatlichen Gerichte eine leidliche Gleichmäßigkeit bei der Entscheidung gleichliegender Fälle auch dann verleiht, wenn das einemal ein Landgericht in Posen, das zweitemal ein Amtsgericht in der Pfalz, das drittemal ein Oberlandesgericht zum Spruche kommt: neben der gleichen Schulung der Richter und ihrer durchschnittlich gleichen Rechtskenntnis ist es ihre Unterordnung

unter das höhere Gericht, insbesondere unter das Reichsgericht in Leipzig. Dieses hat durch eine geschickte Geschäftsverteilung, die wir leider aus sprachlichen Rücksichten nicht nachmachen können, bei sich eine einheitliche Rechtsprechung einhalten können, so daß jedes untergeordnete Gericht und jede Prozeßpartei weiß, ein abweichendes Urteil würde vom Reichsgericht auf Revision abgeändert; da unterbleiben denn der Regel nach abweichende Urteile in häufiger auftretenden Fragen. Und auch wo die Revision an das Reichsgericht etwa nicht offen steht (z. B. weil der Streitgegenstand 1500 *M* nicht übersteigt), da wirkt die Autorität des Reichsgerichtes hinreichend. Die Kaufmannsgerichte würden nun dieses Hilfsmittels zur Gewinnung einer einheitlichen Rechtsprechung fast ganz entbehren, weil ihre Urteile bis zur Werthöhe von 100 *M* überhaupt unanfechtbar sind, auch bei höherem Streitwerte nie vor das Reichsgericht kommen, und weil die bloße juristische Autorität dieses höchsten Gerichtes auf Laienrichter notwendigerweise eine viel geringere als auf gelehrte Richter ist.

Man sieht, es sind durchaus keine juristischen Bedenken, welche hier gegen den Entwurf geltend gemacht werden; solche sind vielmehr absichtlich bei Seite gelassen. Die erhobenen Bedenken berühren vielmehr das Interesse des rechtsuchenden Publikums daran, daß die Prozesse gesetzmäßig und gleichmäßig sowie unbefangen entschieden werden, und sie rechtfertigen meines Erachtens auch den oben ausgesprochenen Vorwurf gegen den Entwurf, daß er gerade diese Art der Rechtsprechung nicht gewährleiste. Niemand ist auch berechtigt, sich wegen solcher Mängel damit zu beruhigen, daß der Entwurf auf das Betreiben der Angehörigen des Handelsstandes eingebracht sei, daß diese selbst wissen müßten, wo sie der Schuh drücke, und daß sie sich dann nicht beklagen dürften, wenn die von ihnen vorgeschlagene Reparatur das Übel nur durch ein anderes ersetzt habe. Die Zeit für eine solche Argumentation ist glücklicherweise vorüber. Meinte man früher allgemein, der Staat sei daran nicht interessiert, ob Hinz oder Kunz seinen Prozeß gewinne, so nimmt man jetzt allgemein an, daß eine Zivilprozeßordnung ein sehr erhebliches Stück der Wirtschaftsordnung eines Staates sei, und daß der Staat mindestens ein so großes Interesse daran habe, daß sie gut und gerecht funktioniere, als jeder Untertan. Ist der Entwurf eines Gesetzes über die Kaufmannsgerichte der gerechten und gleichmäßigen Rechtsprechung gefährlich, so muß er also selbst dann bestimmt abgelehnt werden, wenn alle Prinzipale und Handlungsgehilfen ihn annehmen wollten. (Schluß folgt).

DIE FRAGE EINES PETROLEUMHANDELS-MONOPOLS IN FRANKREICH.

(Spezialbericht des k. u. k. General-Konsulates in Paris.)

Bei Vorlage des diesjährigen Budgetgesetzes hat die französische Regierung dem Parlament den Vorschlag unterbreitet, die Rohöle bei Eintritt in die Petroleumraffinerien einer Fabrikationstaxe von Franken 1·25 pro 100 *kg* oder 1 Franken pro *hl* zu unterwerfen. Das Erträgnis dieser Steuer wurde auf ca. 5 Millionen Franken im Jahr veranschlagt. Der Wunsch der Regierung, an dem von den Raffinerien erzielten hohen Gewinne in größerem Maße zu partizipieren, schien um so begreiflicher, als die Petroleumraffinerie in Frankreich mangels des Vorhandenseins von Rohölen nur dadurch ermöglicht ist, daß zwischen dem Zollsatz auf die Rohprodukte und jenem auf raffiniertes Petroleum durch Gesetz vom 30. Juni 1893 eine Differenz von $3^1/_2$ Franken eingeführt wurde, indem die Rohöle mit 9 Franken pro 100 *kg*, Petroleum und Petroleumessenzen jedoch mit Franken 12·50 pro 100 *kg* (oder 10 Franken pro *hl*) zu verzollen sind. Nach dem Ausbeuteverhältnis (110 *kg* Rohöl für 100 *kg* raffiniertes Petroleum) ergibt sich für den Raffineur ein Gewinn von $2^1/_2$ Franken pro 100 *kg*, so daß die Fabrikationstaxe von Franken 1·25 noch immer eine genügende Spannung bestehen läßt. Die Deputiertenkammer war dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe sehr geneigt, doch fand sich eine Opposition, die die Befürchtung betonte, die Raffinerien würden die neue Taxe auf die Konsumenten überwälzen und eine Steigerung der Petroleumpreise müßte am empfindlichsten die unteren Bevölkerungsschichten treffen. Doch erklärte der Finanzminister, daß die Regierung den Versuchen der Raffineure gegenüber, die Steuer zu überwälzen, Gegenmaßregeln in Vorschlag bringen würde, und zwar die Einführung des staatlichen Petroleumhandelsmonopols. Der von der Kammer mit großer Majorität gefaßte Beschluß, die Regierung einzuladen, in kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Staate das Monopol der Petroleumraffinerie überträgt, wurde vom Senat verworfen.

Ist demgemäß die Frage des staatlichen Petroleumhandelsmonopols in Frankreich nicht aktuell, so ist doch die Stimmung der Kammer für dasselbe symptomatisch. Vorarbeiten für einen bezüglichen Gesetzentwurf wurden vor einiger Zeit eingeleitet. Derzeit legt es jedoch der Budgetstand nahe, jetzt nicht den für die Ablösung der Raffinerien erforderlichen Kredit zu beanspruchen. Die neue Steuer bildet wohl auch ein Übergangsstadium behufs Erleichterung der Ablösung. Kommt es zur Einführung des Monopols, so ist anzunehmen, daß der Staat die Raffinerien weiter betreiben dürfte. Freilich muß bei der Art der Durchführung des Monopols auch mit der Haltung des amerikanischen Petroleumtrusts gerechnet werden.

Die Chancen für den Export galizischer Rohöle nach Frankreich sind nicht sehr bedeutend. Die französischen Raffinerien beziehen ihr Rohöl zum größten Teil aus Amerika; ein größeres Quantum kommt auch aus Rußland. Der Import aus anderen Ländern ist verschwindend geringfügig. Eine Konkurrenz mit den amerikanischen Rohölen ist um so schwieriger, als ihr Ausbeuteverhältnis von ca. 80 Prozent ein sehr günstiges ist und ihnen billige Seefracht zu statten kommt. Dem russischen Produkte, dessen Rendement an raffiniertem Petroleum nur ca. 30 Prozent beträgt (also weniger als das galizische mit ca. 48 Prozent) wäre eine Konkurrenz mit dem amerikanischen Rohöl überhaupt nicht möglich, wenn nicht die französischen Zollbestimmungen bezüglich der Definition des Rohpetroleums zu gunsten des Importes aus Rußland abgefaßt wären. Als »Rohpetroleum« gilt nämlich solches, das wenigstens 30 und höchstens 90 Prozent Brennöl und Essenz enthält und in einer »lampe courante« (Keller- oder Küchenlampe) nicht brennt. Das russische Rohpetroleum ist ein Halbfabrikat, das auf Grund der französischen Zolldefinition nicht als raffiniertes Petroleum betrachtet wird.

Vorbedingung für die Einfuhr galizischen Rohöls nach Frankreich wäre die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit den maßgebenden französischen Raffinerien, die ein Kartell bilden, das über bedeutende Kapitalien verfügt und den französischen Petroleumhandel bis in den Detailverkauf beherrscht. In Betracht kämen vielleicht Desmarais frères und Les fils de A. Deutsch de la Meurthe. Von einschneidender Bedeutung wäre natürlich stets die Frage der Frachtkosten, da sowohl der russische als der amerikanische Export über billige Seefracht verfügt.

Handels-Museum.

Ein amtlicher deutscher Handelsagent in Sydney.

Die deutsche Regierung hat Herrn A. v. Haas, der längere Zeit hindurch Teilnehmer einer Firma in Sydney war, welche den Norddeutschen Lloyd vertritt, zum offiziellen Handelsagenten für Australien mit dem Sitze in

der Hauptstadt von Neusüdwales ernannt. Der deutsche General-Konsul soll (nach Mitteilung eines englischen Fachblattes) diese Ernennung als bedeutsam und nützlich für die Ausdehnung der deutsch-australischen Handelsbeziehungen charakterisiert haben, aber unter dem Vorbehalte, daß Australien keine Differenzialzölle zu gunsten englischer Waren beschließe, da dies zu Retorsionsmaßregeln von Seite Deutschlands führen würde.

Förderung der Landesproduktion in Griechenland. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem Märzberichte: »Der griechischen Kammer wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Förderung einiger mit der Landwirtschaft verwandten Zweige durch Erteilung von Prämien bezweckt. Für die Anpflanzung von 100 Maulbeerbäumen wurde eine staatliche Prämie von 15 Drachmen und für die Anpflanzuug von 500 Maulbeerbäumen eine solche von 100 Drachmen festgesetzt. Diese Prämien sollen nach Verlauf von zwei Jahren, wenn der Erfolg der Anpflanzung außer Zweifel steht, ausbezahlt werden. Für die erfolgreiche Anpflanzung von 100 Pistazienbäumen wurde eine Prämie von 50 Drachmen und für 300 Pistazienbäume eine solche von 100 Drachmen in Aussicht gestellt. Auch für die Anpflanzung von Mandelbäumen ist eine Belohnung vorgesehen, welche für 100 Stück 40 Drachmen und für 500 Stück 200 Drachmen beträgt; für jeden weiteren Mandelbaum zahlt die Regierung 40 Lepta. Auch die Förderung der Seidenzucht im engeren Sinne ist in diesem Gesetzentwurfe speziell vorgesehen, indem für jedes Oka Kokons eine Prämie von 30 Lepta und für jede Oka Seide eine solche von einer Drachme in Aussicht gestellt ist. Desgleichen wird die Regierung ermächtigt, die Zucht von Nutztieren, dann von Baumfrüchten und anderen landwirtschaftlichen Produkten im allgemeinen durch Verteilung von entsprechenden Prämien zu unterstützen. Ein anderer Gesetzentwurf beantragt eine erhebliche Ermäßigung der Steuergebühren auf destilliertes Öl und auf Feigen zu dem Zwecke, daß die beiden Landesprodukte eine größere Konkurrenzfähigkeit im Auslande erhalten.

Musterlager von Orientimportartikeln in Rußland. Das k. u. k. General-Konsulat in Moskau berichtet: Die Gesellschaft zur Förderung der Manufakturindustrie hat beschlossen, ein Museum von Warenmustern, die im Orient verwendet werden, zu begründen.

Wanderausstellung für Erzeugnisse der russischen Hausindustrie. Die Gesellschaft zur Hebung der russischen Industrie und des Handels veranstaltet eine Wanderausstellung für Handwerker und Hausindustrielle auf einer besonders hergerichteten Barke, welche mit der bevorstehenden Eröffnung der Schiffahrt durch das Marienkanalsystem nach Nishny-Nowgorod dirigiert werden wird, wobei an allen geeigneten Orten Aufenthalt genommen wird.

Zollgesetzgebung.

Belgien. (Zolltarifänderungen.) Eine zur Ausführung der Artikel 1 bis 6 des am 1. Jänner 1903 in Kraft getretenen Budgetgesetzes für das Jahr 1903 vom Finanzminister erlassene Anweisung enthält folgende Bestimmungen:

Nach Maßgabe des Artikels 1 des Gesetzes wird für Kaffee, der in Hülsen oder in Pergamenthülsen eingeführt wird, auf das Reingewicht eine Tara von 20 Prozent gewährt. Unter Kaffee in Hülsen oder in Pergamenthülsen werden die von ihrer gelblichen Haut umgebenen Bohnen verstanden. Die Vergütung findet nur auf solche Sendungen Anwendung, die sich in allen ihren Teilen in dem vorstehend angegebenen Zustand befinden, unbeschadet des Hülsenbruchs, der von der Beförderung oder Behandlung des Kaffees herrührt. Selbstverständlich bleiben die Schalen, Abfälle und Häutchen von Kaffee, die für sich zur Einfuhr gelangen, gemäß den Bestimmungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif dem Zoll für Kaffee unterworfen.

Artikel 2 des Gesetzes bestimmt, daß die unter der Bezeichnung »gemischte Garne« bekannten Wollengarne bezüglich der Zolltarifierung mit den Kammgarnen gleichgestellt werden. Die gemischten Garne sind den Kammgarnen sehr ähnlich; sie werden mit Hilfe der gleichen Spinnmaschinen hergestellt und erfahren, abgesehen von dem eigentlichen Kämmen, alle für die Herstellung dieser Garne notwendigen Behandlungsweisen.

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes ist für flüssige Kohlensäure ein Einfuhrzoll von 5 Franken für 100 *kg* festgesetzt worden. Da sich Kohlensäure nur unter starkem Druck in flüssigem Zustande erhält, so sind zu ihrer Aufbewahrung und Versendung mit einer besonderen Verschlußvorrichtung versehene Zylinder aus Eisen oder Stahl notwendig. Was die Zollabfertigung betrifft, so wird die Feststellung des Befundes bei der Kohlensäure keinerlei Schwierigkeiten bereiten; dagegen ist große Vorsicht bei der Handhabung der Behälter anzuwenden, um Unfälle zu verhüten. An den Bestimmungen über die Zollbehandlung der in Rede stehenden Zylinder bei der Einfuhr wird nichts geändert.

Hiernach ist der Zolltarif wie folgt zu ergänzen, beziehungsweise abzuändern:

Nr.	Gegenstand	Eingangszoll Maßstab	Zollsatz Franken
9.	Kaffee:		
	Kaffee, ungebrannt (*A*).		
	(*A*) Auf das Reingewicht von Kaffee, der in Hülsen oder Pergamenthülsen eingeführt wird, wird eine Tara von 20 Prozent gewährt. (Gesetz vom 27. Dezember 1902, R. 2685.)		
24.	Garne:		
	Wollgarn (*B*).		
	(*B*) Die unter der Bezeichnung »gemischte Garne« bekannten Wollengarne werden bezüglich der Tarifierung mit den Kammgarnen gleichgestellt. (Gesetz vom 27. Dezember 1902, R. 2685.		
33.	Maschinen, mechanische Vorrichtuugen uud Werkzeuge *b*).		
	b) Dieser Bemerkung ist hinzuzufügen: Dampfstraßenwalzen sind zollfrei. (Gesetz vom 27. Dezember 1902, R. 2685.)		
53.	Chemische Erzeugnisse.		
	Flüssige Kohlensäure	100 *kg*	5

Japan. (Zolltarifentscheidungen.) Wollengewebe, auf der Ober- und Unterseite gleichförmig mit Kammgaru so gearbeitet, daß beide ein völlig gleiches Aussehen haben, sind nach Nr. 337 *a* des Tarifs mit (vertragsmäßig) Yen 0·093 für das Yard zu verzollen.

Lampenfüße aus Metall und Porzellan sind nach Nr. 452 des Tarifs zu dem allgemeinen Satze von 20 Prozent des Wertes und nicht als Zubehörteile von Lampen zu dem vertragsmäßigen Satze von 10 Prozent des Wertes zu verzollen.

Rußland. (Zolltarifentscheidungen.) Gemäß einer vom Finanminister bestätigten Entscheidung der besonderen Tarifkommission ist die seidene Unterlage an Strumpf- und Posamentierwaren bei der Feststellung der Seidenoberfläche und der anzuwendenden Unterabteilung des Artikels 205 des Zolltarifs auf Grund der Bestimmung des Schlußprotokolls zu diesem Artikel in Berücksichtigung zu ziehen.

Gemäß einer vom Finanzminister bestätigten Entscheidung der besonderen Tarifkommission wird der den Einlaß von seidenen Knöpfen in vorbereitetem Zustande (die Seidenbespannung gesondert von den Blechteilen) nach Artikel 212, Punk 1 (früher 220, Punkt 1), des Zolltarifs betreffende Teil des Zirkulars vom Jahre 1889, Nr. 10.796, aufgehoben.

Gemäß einer vom Finanzminister bestätigten Entscheidung der besonderen Tarifkommission sind Stecknadeln, Broschen, Haarnadeln und dergleichen Galanterieartikel aus einfachen, nicht vergoldeten und nicht versilberten Metallen in Verbindung mit Celluloid, sobald sie nur eine gewisse Ähnlichkeit mit künstlichen Blumen haben, nach Artikel 215, Punkt 2, des Tarifs zu verzollen.

(Einlaß von Postsendungen, die aus Westeuropa nach den Ortschaften Sibiriens und des Amurgebiets befördert werden.) Vom 1. Jänner 1903 ab wird im Einvernehmen mit der Hauptverwaltung der Posten und Telegraphen für die Zollbesichtigung von Postsendungen, die aus Westeuropa nach den Ortschaften Sibiriens und des Amurgebiets befördert werden, die nachstehende Ordnung eingeführt:

1. Nach Tscheljabinsk und den zwischen Tscheljabinsk und Irkutsk gelegenen sibirischen Ortschaften (außer Irkutsk) gerichtete Postsendungen müssen in dem Tscheljabinsker Zollamte besichtigt werden;

2. nach Irkutsk und jenseits Irkutsk gelegenen Ortschaften Sibiriens, außer Nikolajewsk am Amur und Wladiwostok, bestimmte Sendungen sind im Irkutsker Zollamte zu besichtigen, und

3. Postsendungen mit der Bestimmung nach Nikolajewsk am Amur und nach Wladiwostok sind in den in diesen Städten bestehenden dafür zuständigen Zollämtern der Besichtigung zu unterziehen.

Serbien. (Einfuhr von Rohstoffen für die auf Grund des Industriebegüngstigungsgesetzes konzessionierten Unternehmungen.) In einer im Herbst 1902 publizierten Verordnung wurde den Inhabern von Unternehmungen, die auf Grund des Industriebegünstigungsgesetzes konzessiniert worden waren, vorgeschrieben, bei der ihnen zustehenden, zollfreien Einfuhr von Rohmaterialien in jedem einzelnen Falle ein Ursprungszeugnis sowie eine Bestätigung des Volkswirtschaftsministeriums vorzulegen, daß die betreffende Sorte von Rohstoffen in Serbien entweder gar nicht oder nicht in hinreichender Menge, beziehungsweise befriedigender Qualität erhältlich sei. Auf Ersuchen der Unternehmer, welche die Vorlage von Ursprungszeugnissen für sehr beschwerlich erklärten, wurde mittelst einer am 28. Jänner

dieses Jahres publizierten neuen Verordnung die Verpflichtung der konzessionierten Unternehmungen aufgehoben, beim zollfreien Importe von Rohstoffen Ursprungszeugnisse vorzulegen.

Handelspolitisches.

Deutsch-kanadischer Zollkrieg. Der vom kanadischen Finanzminister Fielding in seiner Budgetrede angekündigte Zollzuschlag auf deutsche Provenienzen in der Höhe von 33 1/3 Prozent ist vorläufig am 17. April in Kraft gesetzt worden und wurde zum Zwecke der endgiltigen Genehmigung die Sanktionierung seitens der gesetzgebenden Faktoren nachgesucht. Die »Frkf. Ztg.« schreibt hierüber: »Der Vorgang Kanadas ist umso beachtenswerter, als er einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Zollbegünstigung des Mutterlandes durch die englischen Kolonien bildet, die ja kürzlich auch von den südafrikanischen Besitzungen in Aussicht genommen worden ist. Kanada hat bekanntlich England Vorzugszölle eingeräumt und dadurch seinerseits die Meistbegünstigung durchbrochen, nachdem England die Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Belgien dieserhalb gekündigt hatte. Die Folge hiervon war, daß Deutschland am 31. Juli 1898 der kanadischen Einfuhr die Vertragszölle entzog, so daß von diesem Tage ab die kanadischen Erzeugnisse in Deutschland die autonomen Sätze des deutschen Zolltarifs entrichten mußten. Da behauptet wurde, daß insbesondere kanadisches Getreide auf Umwegen nach Deutschland gelange, ist neuerdings die Kontrolle der Herkunft verschärft worden. Nach der bisherigen Auslegung der Meistbegünstigung hat Kanada keinen Anspruch auf die deutschen Vertragszollsätze, da es Deutschland nicht die Vorzugszölle einräumt, die es seinerseits an England gewährt. Es hat sich gezeigt, daß die Einfuhr aus Kanada trotz der Entziehung der Vertragszölle nicht gelitten hat. Die Entwicklung des deutsch-kanadischen Handels war die folgende (in Millionen Mark):

Einfuhr aus Kanada	1892	1893	1894	1895	1896
	5·6	3·8	2·0	2·1	3·0
	1897	1898	1899	1900	1901
	4·2	5·9	4·2	6·4	7·4
Ausfuhr nach Kanada	1892	1893	1894	1895	1896
	14·8	17·5	16·8	16·3	15·3
	1897	1898	1899	1900	1901
	16·8	23·9	23·7	20·0	26·5

Hiernach war zwar 1899 ein Sinken der Einfuhrwerte vorhanden, indessen trat in den folgenden Jahren eine kräftige Steigerung ein, die um so beachtenswerter ist, als gleichzeitig eine indirekte Einfuhr nicht ausgeschlossen erscheint. Ebenso ist die Ausfuhr nach Kanada im Steigen, während in der Sitzung des englischen Unterhauses vom Juni 1901 der Schatzsekretär energisch bestritt, daß infolge der Vorzugszölle der englische Handel mit Kanada einen Aufschwung verspüre. Deutschland bezieht aus Kanada hauptsächlich Asbest, landwirtschaftliche Maschinen, Erbsen, Buchweizen, Nickelmetall, Eisenerze, Getreide, Zellulose etc. und liefert dorthin in erster Linie Rohzucker (für 6 Millionen). Kleider, Gewebe, Eisenwaren, Spielzeug, Porzellan etc. Das deutsche Zolltarifgesetz gibt der Regierung ausreichende Mittel zur Begegnung des kanadischen Vorgehens in die Hand.«

Verlängerung der türkischen Konventionen mit Serbien und Griechenland. Das türkisch-serbische und türkisch-griechische Konventionsprovisorium wurde wieder verlängert, und zwar im Verkehr mit Serbien bis zum 13. Mai 1903 n. St. Mithin entfällt die Beibringung der Ursprungszertifikate bis zu diesem Termin.

Rumänische Handelspolitik. Der rumänische Finanzminister Costinescu besprach in einer Rede, die er auf einem ihm zu Ehren anfangs April dieses Jahres veranstalteten Bankett hielt, unter anderem auch den handelspolitischen Gegensatz zwischen rumänischen Agrariern und Industriellen. Die letzteren wünschen nämlich möglichst hohe Schutzzölle für ihre Fabrikate, während die Agrarier, an Schutzzöllen für ihre eigenen Produkte (durchwegs Exportartikel) nicht interessiert, die Industriezölle Rumäniens niedrig halten wollen, um das Ausland zu niedriger Verzollung der rumänischen Agrarprodukte zu veranlassen. Costinescu führte aus, daß diese Bestrebungen der rumänischen Agrarier von einer irrtümlichen Voraussetzung ausgingen. Die fremden Staaten seien durchaus nicht geneigt, niedrige Industriezölle Rumäniens oder eines anderen Landes mit mäßigen Zöllen für agrarische Exportartikel zu beantworten. Zu einer Zeit, da selbst England vor einzelnen protektionistischen Maßregeln nicht zurückschrecke, sollten die Agrarier und Industriellen Rumäniens derartige unnütze Streitigkeiten beiseite lassen.

Die Bagdadbahn und die türkischen Zölle. Eine Korrespondenz der »Times« bringt die Bagdadbahn in Verbindung mit der Frage der türkischen Zölle. Darnach könnte die jährliche Garantiesumme von ca. 24 Millionen Kronen für das Baukapital der Bagdadbahn nur dann bestritten werden, wenn, abgesehen von der Heranziehung anderweitiger Hilfsquellen, auch der bisherige, einheitliche Maximalsatz der türkischen Einfuhrzölle von 8 Prozent des Wertes durch einen neuen türkischen Zolltarif mit zahlreichen, erhöhten Spezialzöllen ersetzt würde. Deutschland sei zu diesem Zugeständnisse im Interesse des hauptsächlich von ihm geförderten, großen Verkehrsprojektes völlig bereit, auch Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien würden nach Ansicht des »Times«-Korrespondenten keinen Widerstand leisten. Ein solcher sei ausschließlich von Rußland und Großbritannien zu erwarten. Die Gegnerschaft Rußlands beruhe einzig und allein auf politischen Gründen, jene Englands, des am türkischen Einfuhrhandel meistbeteiligten Staates, ebenso ausschließlich auf wirtschaftlichen. England könne seine Zustimmung zur Revision des türkischen Zolltarifes nur gegen vollwichtige, wirtschaftliche Zugeständnisse erteilen. Als das Minimum solcher Konzessionen seien zu erachten: Beteiligung Englands neben Deutschland und Frankreich an der Aufbringung des Baukapitals und an der Verwaltung der Bagdadbahn sowie Überantwortung der Strecke von Bagdad bis zum persischen Meerbusen an eine ausschließlich britische Gesellschaft.

Handelspolitische Fragen in China. Die Handelskammer von Walsall (Staffordshire) hatte an das englische auswärtige Amt eine Vorstellung gerichtet, in welcher die Kammer ihre Bedenken darüber aussprach, daß den Chinesen in dem im Herbst 1902 abgeschlossenen englisch-chinesischen Handelsvertrage eine Erhöhung des fünfprozentigen Einfuhrzolles auf 12 1/2 Prozent zugestanden worden sei gegen das Versprechen, die Waren im Binnenlande keiner weiteren Abgabe zu unterwerfen. Schon bisher hätten die dortigen Importeure das Recht, gegen Zahlung von einem 2 1/2 Prozent des Wertes betragenden Zuschlagszolle Befreiung von allen binnenländischen Abgaben zu erlangen. Dieses Recht sei aber durch die tatsächliche Entwicklung der Likinabgaben zunichte gemacht worden. In einer Antwort des britischen auswärtigen Amtes, welche Ende Februar dieses Jahres bei der Handelskammer eintraf, wurde ausgeführt, es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß die chinesischen Behörden die Bestimmungen des Vertrages sofort nach seinem Inkrafttreten (wahrscheinlich noch im Herbste dieses Jahres) getreulich zur Ausführung bringen würden, und man werde Vorsorge treffen, daß die Chinesen keine Vertragsverletzungen begehen. Es wäre wohl offenbar, fährt der Brief des auswärtigen Amtes fort, ein nutzloses Bemühen der britischen Regierung, irgend einen Vertrag mit China abzuschließen, wenn es als selbstverständlich vorausgesetzt würde, die chinesischen Regierungsbeamten seien nicht gewillt, ihren Vertragsverpflichtungen nachzukommen, und die englische Regierung sei außer stande, die Chinesen dazu zu verhalten. Gegenwärtig unterhandelt die nordamerikanische Regierung mit China über einen Handelsvertrag und stellt

an dieses Land Forderungen, die in mancher Hinsicht noch weiter gehen als die Bestimmungen des englisch-chinesischen Vertrages. Die Engländer begnügten sich damit, für eine allgemeine Erhöhung der chinesischen Importzölle das Zugeständnis einer Befreiung ihrer Waren von allen binnenländischen Abgaben einzutauschen. Die Nordamerikaner verlangen noch überdies die völlige Abschaffung aller Zollämter an den binnenländischen Wasserwegen und Landstraßen, ferner der Salz- und Opiumstationen, um jede Möglichkeit eines Rückfalles in die alten, den Handel störenden Mißstände zu beseitigen. Ferner soll die gesamte Belastung der chinesischen Ausfuhr auf $7\frac{1}{2}$ Prozent des Wertes beschränkt bleiben, und alle in China mittels Maschinen hergestellten Produkte sollen von jeglicher Ausfuhrabgabe befreit sein.

Die bereits gegenwärtig in Wirksamkeit getretenen Zollerhöhungen, die nach Beendigung der chinesischen Wirren von den Großmächten China zugestanden wurden, haben (zugleich mit der Steigerung der chinesischen Importe) zu einer namhaften Vergrößerung der Einnahmen aus den Einfuhrzöllen geführt (10·85 Millionen Haikuan Taels im Jahre 1902 gegen 7·07 Millionen im Jahre 1901). Der Import Chinas stieg von 116·79 Millionen Taels im Jahre 1901 auf 237·87 Millionen im Jahre 1902. Da aber der Taelkurs gleichzeitig von 4 sh. $4\frac{1}{4}$ d im Durchschnitte des Jahres 1901 auf 2 sh. $11\frac{9}{16}$ d pro 1902 herabsank, hob sich der chinesische Import seinem Goldwerte nach bloß von 25·43 auf 35·30 Millionen Pfund Sterling; die im Verhältnis zur Zunahme der Einfuhrzölle auffällig geringe Steigerung der Ausfuhrzölle (8·96 Millionen Taels im Jahre 1902 gegen 8·76 Millionen im Jahre 1901) hängt mit der 50prozentigen Ermäßigung der Teeausfuhrzölle zusammen.

Kartellwesen.

Kartellbestrebungen in der russischen Baumwollindustrie. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau mitteilt, sind die Bemühungen der Lodzer und Moskauer Großindustriellen zur Bildung eines Syndikats der Baumwollindustriellen endgültig gescheitert.

Breslauer Ziegelsyndikat. Die Ziegeleien Breslaus und eines Umkreises von 20 *km*, ein Distrikt, in welchem etwa 160 Millionen Ziegeln jährlich produziert werden, stehen vor dem Abschlusse eines Ziegelsteinsyndikats. Die Geschäftslage dieser Branche ist recht günstig und wird eine Erhöhung der Preise um 2 *M* geplant.

Ausstellungen.

Landwirtschaftliche Ausstellungen in Rußland. In der Zeit vom 27. September bis 8. Oktober n. St. laufenden Jahres findet in Charkow eine von der Gouvernementslandschaft veranstaltete allrussische Ausstellung für landwirtschaftliche Tierzucht statt. Dieselbe wird folgende Abteilungen umfassen: 1. Pferde, 2. Hornvieh, 3. Schafe und Ziegen, 4. Schweine, 5. Geflügel, 6. Bienenzucht, Seidenbau, Fischzucht, 7. Produkte der Tierzucht, 8. Apparate und Geräte zur Verarbeitung von Produkten der Tierzucht, 9. Geschirre, Apparate und Geräte zum Reinigen und Füttern der Tiere, 10. Bücher, Modelle, Zeichnungen und Photographien die landwirtschaftliche Tierzucht betreffend. Rassevieh der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 und Gegenstände der übrigen Gruppen können auch seitens ausländischer Firmen ausgestellt werden. Die Anmeldungen wegen Teilnahme an der Ausstellung sind bis zum 14. Mai n. St. an die Charkower Gouvernementslandschaft (Charkowskaja Goubernskaja Zemskaja Uprawa) zu richten. Die Entgegennahme der Ausstellungsobjekte der Gruppen 1, 2, 3, 4 und 5 findet vom 23. bis 26. September n. St. und der Objekte der übrigen Gruppen vom 21.—26. September statt. Die Ausstellungsobjekte werden zu einem ermäßigten Tarifsatz transportiert werden.

Im Sommer laufenden Jahres soll in Moskau eine Ausstellung landwirtschaftlicher Geräte veranstaltet werden. Die russische Regierung gewährte der Ausstellung eine Subvention von 2000 Rubel. Das Hauptgewicht soll auf Ackergeräte gelegt werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON EISENWAREN UND MASCHINEN.

Der deutsche Konsul in Varna berichtet:

Eiserne Öfen, die früher Stapelartikel Belgiens, Großbritanniens, Deutschlands waren, zeigen jetzt amerikanisches Gepräge und werden von amerikanischen Lagern in Konstantinopel gestellt. Eiserne Bettgestelle können nur in niedrigsten Preislagen auf Abnehmer rechnen. Birminghamer, deutsche und österreichisch-ungarische Sorten werden bevorzugt.

Emaillierte Kochgeschirre tragen nach wie vor hauptsächlich deutschen Stempel; ebenfalls zeigt Österreich-Ungarn sich hierin leistungsfähig, auch sind rumänische Arbeiten sichtbar.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die im Jahre 1897 noch mehr als 226.000 Franken abwarfen, sind in den letzten Jahren um die Hälfte zurückgegangen, da ihr Verbrauch bei dem allgemeinen Geldmangel eingeschränkt werden mußte. Kleine landwirtschaftliche Gerätschaften werden nur in ganz geringen Mengen abgestoßen; etwas lebhafter stellt sich das Geschäft in Pflügen, Weinpressen, Pumpen und Trieuren. Letztere, die zum Reinigen und Sortieren der Frucht gern in Gebrauch genommen werden, liefern hauptsächlich Deutschland, auch Österreich-Ungarn und Frankreich. Die eigenartigen Trieure einer deutschen Fabrik sind am gangbarsten. Deutsche Pflüge erfreuen sich guter Nachfrage und stellen die entsprechenden Gattungen anderer Länder in Schatten. Das Interesse an verstellbaren amerikanischen Binde-Mäh-Maschinen ist erlahmt, da ihre Handhabung für den bulgarischen Bauer zu schwierig ist; dagegen erfreuen sich die einfachen Getreidemäher steigender Beliebtheit und erzielen gute Preise. Dreschgarnituren finden mangels kapitalskräftiger Großgrundbesitzer kein günstiges Absatzgebiet.

*

Dem jüngsten Berichte des deutschen Konsuls in Barcelona entnehmen wir:

Die Entwicklung der spanischen Industrie hat selbstverständlich einen großen Bedarf an Maschinen aller Art mit sich gebracht, der noch im Steigen begriffen ist. Deutschland hat einen großen Teil der Deckung desselben übernommmen, und es bietet sich ihm auf diesem Gebiete Aussicht auf weiteren guten Absatz. Zu nennen sind besonders Maschinen zur Herstellung chemischer Erzeugnisse, Zement, Papier, Textilwaren, ferner Maschinen für die Druckerei, Buchbinderei, Kartonnage, Metall-, Holzbearbeitung u. a.

Der Bedarf für die Zucker- und elektrische Industrie dürfte größenteils gedeckt sein. Die Einfuhr von deutschen Maschinen für den Ackerbau hat sich 1901 gegen das vorhergehende Jahr verdreifacht und könnte noch viel bedeutender sein, wenn die hohen Kurse und Zölle den Verkauf nicht erschweren würden. Im allgemeinen muß bei dem Verkauf von Maschinen nach Spanien dringend vor einem direkten Verkauf an die Verbraucher gewarnt werden. Zahlreiche Reklamationen, viele Fälle, in denen die Fabrikanten nach Lieferung nicht zu ihrem Gelde gekommen sind, weisen darauf hin, daß es notwendig ist, dem spanischen Käufer von sachverständigen Händen die Maschinen vorführen zu lassen. Wenn das nicht

möglich ist, sollte der Fabrikant die Aufstellung der Maschinen durch seinen Monteur zur Bedingung machen. Wo die Aufstellung der Maschinen, und manchmal der einfachsten, dem spanischen Abnehmer überlassen wurde, hat noch fast jedesmal der letztere behauptet, die Maschine arbeite nicht oder schlecht, und hat die Zahlung verweigert.

In eisernen emaillierten Küchentöpfen, wovon aus Deutschland ein Viertel der ganzen Einfuhr gedeckt wird, macht sich die Konkurrenz der inländischen Fabrikation mehr und mehr bemerkbar. Man sollte sich demgegenüber bemühen, durch Güte der Ware, Pünktlichkeit der Lieferung und mäßige Preise den Wettbewerb aufzunehmen.

*

Einem französischen Konsularberichte aus Adis Abeba entnehmen wir folgendes über den Import von Eisenwaren in **Abyssinien**: Marktgängig sind emaillierte Tassen, innen weiß, außen blau oder auch innen und außen weiß, Höhe 0·11—0·13 *m*, Gewicht 0·168—0·193 *kg*, oben etwas geöffnet, Preis pro Dutzend 3, 3 1/2 und 4 Taler je nach der Größe des Einkaufs. Die Tassen mit Henkel sind wenig begehrt. Herkunft Deutschland, Einfuhr im Jahre für 15.000 Franken; ferner Brotbleche, etwas nach innen gebogen, mit einem Ring als Henkel, Gewicht 0·905 *kg*, Preis 3/4 Taler pro Stück; es werden auch kleinere zu 1/2 und größere zu 1 Taler verkauft. Herkunftsland Belgien, Einfuhr etwa 20.000 Franken. Importiert werden auch emaillierte Kasserollen, innen blau, außen weiß, mit zwei Henkeln, Durchmesser 0·25 *m*, Höhe 0·11 *m*, Gewicht ohne Deckel 0·728 *kg*, Verkaufspreis 1—5 Taler pro Stück; es werden indes auch andere von verschiedener Form bis zu 4 Taler verkauft und solche aus Schmiedeeisen von 1/2—1 Taler. Herkunft Belgien, Deutschland und Österreich. Jährliche Einfuhr 5000—6000 Franken. Arabische Kaffeekannen, genannt Djibana, Preis 1—3 Taler pro Stück, sind ein gesuchter Artikel; jährliche Einfuhr etwa 15.000 Franken. Weiters finden Absatz emaillierte Trinkbecher, außen blau, innen weiß oder innen und außen weiß; Gewicht 0·357 bis 0·372 *kg*. Herkunftsland Deutschland, jährliche Einfuhr etwa 1000 Franken.

*

Die mexikanische Regierung widmet der Vergrößerung des Eisenbahnnetzes große Aufmerksamkeit und der Ausbau der bereits konzessionierten Eisenbahnlinien werde Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Unter solchen Umständen sind Schienen einer der wichtigsten Importartikel des Landes und Schienenlieferungen ein Gegenstand heißen Wettbewerbes nordamerikanischer und europäischer, insbesondere englischer Unternehmungen. Im Jahre 1902 wurden 143.000 *t* Stahlschienen von belgischen Bewerbern übernommen und Ende Dezember 1902 erhielten die nordamerikanischen Carnegiewerke eine Schienenlieferung für Bahnstrecken von ca. 1600 Meilen, d. h. 150.000 *t* zu 28 Golddollars pro *t*, in 15 Raten abzuliefern. Abgesehen von billigen Offerten ist zur Erlangung mexikanischer Schienenlieferungen die Entsendung eines sachkundigen Vertreters nach der Bundeshauptstadt von größter Wichtigkeit.

*

In **Mexiko** ist eine große Bautätigkeit zu verzeichnen, und zwar nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in zahlreichen Provinzplätzen. Um so unangenehmer wird der Mangel an besseren Sorten von Riegeln, Scharnieren und ähnlichen im Baugewerbe Verwendung findenden Eisenwaren empfunden. Die meisten Artikel dieser Art werden zum großen Verdrusse der mexikanischen Baumeister und Wohnungsinhaber schon nach kurzer Zeit schadhaft.

*

In **Mexiko** machte sich in letzter Zeit eine Kohlenteuerung und starker Kohlenmangel geltend, was teils auf monopolistische Marktbeeinflussung, teils auf ungenügende Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, teils auf die mindere Qualität und unzureichende Quantität der in Mexiko gegrabenen Kohlen zurückzuführen ist. Daher ersetzen zahlreiche Familien der Hauptstadt die Kohlenfeuerung soweit als möglich durch Petroleum und Benzin. Es ergibt sich also eine günstige Chance für den Absatz von Feuerungs- (Koch-) Apparaten für Petroleum und Benzin nach Mexiko.

*

In **Tientsin** wird nach einem dorther stammenden Berichte vom Anfange dieses Jahres ein gutes Geschäft in gewöhnlichen, eisernen Öfen gemacht, da die Chinesen bei den gesunkenen Kohlenpreisen die Vorzüge eiserner Öfen vor den bisher üblichen Heizbecken einzusehen beginnen.

*

Der deutsche Konsul in **Rio de Janeiro** berichtet: Die Gesamteinfuhr von Eisen- und Stahlwaren in Brasilien bewertete sich in den ersten elf Monaten 1901 auf 15,033.000 Milreis. Davon kamen aus Großbritannien für 5,695.000 sowie aus Deutschland, den Vereinigten Staaten Amerikas und Belgien für ungefähr je 2,600.000 Milreis. Im einzelnen sind hervorzuheben: Stahl- und Eisendraht im Werte von 1,860.000 Milreis, wovon aus den Vereinigten Staaten von Amerika für 917.000 und aus Deutschland für 748.000 Milreis stammten. An der Gesamteinfuhr von Eisen in Platten und Stäben (für 1,500.000 Milreis) war Deutschland mit nur 198.000, Großbritannien mit 778 000 und Belgien mit 336.000 Milreis beteiligt. Die Einfuhr von Stahl- und Eisenschienen sowie Zubehör (3,704.000 Milreis) verteilte sich annähernd gleichmäßig auf Belgien, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, während Deutschland nur für 33.000 Milreis einführte. An Röhren beider Materialien kamen aus Großbritannien für 773.000, aus Belgien für 484.000, aus Frankreich für 202.000 und aus Deutschland für 106.000 Milreis. Die Einfuhr nicht besonders aufgeführter Waren (5,606.000 Milreis) verteilte sich wie folgt: Großbritannien 2,278.000, Deutschland 1,639.000, Frankreich 533.000 und Vereinigte Staaten von Amerika 450.000 Milreis. An der Einfuhr von Messerschmiedewaren (für 1,090.000 Milreis) erscheinen Deutschland und Großbritannien mit je über 40 Prozent beteiligt, Frankreich führte nur für 96.000 Milreis ein. Der Zoll auf rohes Gußeisen beträgt für das *kg* 10 Reis, auf sonstiges Eisen und Stahl auf 80—120 Reis für das *kg*; Waren aus beiden Materialien unterliegen fast durchgehends Zollsätzen, welche 50 Prozent vom Werte darstellen.

*

Der französische Konsul in **Lima** berichtet: Was den Absatz von Federmessern in Peru anlangt, wird im allgemeinen mehr auf Billigkeit als gute Qualität gesehen. Daher finden auch die deutschen Erzeugnisse großen Absatz; was bessere Artikel anlangt, wird das englische Fabrikat vorgezogen. Ein gleiches gilt für Scheren; die marktgängige Ware liefert Deutschland, den feinen Artikel England. — Die Lieferung von Nägeln liegt vollständig in Händen amerikanischer Fabrikanten. — Eiserne Bettstellen bezieht Peru vornehmlich aus England; Amerika und Deutschland teilen sich in den Rest.

DER HANDEL VON TRAPEZUNT.

Dem Berichte des k. u. k. General-Konsulates in **Trapezunt** für das I. Quartal 1903 entnehmen wir folgendes:

Die **Cerealienkultur** bildet in Trapezunt keinen nennenswerten Faktor, nachdem, abgesehen von dem an das Sandschak Dhchanik grenzenden Teil der Provinz, nämlich Ordu und Tireboli, bloß etwas Maiskultur betrieben wird, deren Ertrag selbst in guten Jahren bloß den Bedarf von einigen Monaten decken kann. In Ordu

war die Maisernte im vorigen Jahre um ca. 40 Prozent geringer als im vorhergegangenen, so daß bloß einige Partien nach Italien ausgeführt werden konnten, während der Rest zur Deckung des Bedarfes der anatolischen Küste verbraucht werden dürfte. Erzielt wurde ein Preis von 26 Para pro Oka. Der am Jahresschlusse vorhandene Stock wird auf 1500 Sack = 170 *t* geschätzt.

Laut den aus dem Vilajet Erzerum herrührenden Nachrichten stehen die Saaten dortselbst gut. Es ist zu bemerken, daß die Cerealienproduktion des Vilajets Erzerum sowie auch des übrigen Anatolien, abgesehen von den Küsten und den Orten, wo eine Eisenbahn vorhanden ist, für die Ausfuhr sozusagen gar nicht in Betracht kommt, weil die Transportkosten von den Produktionsorten bis zur Küste so bedeutende sind, daß sich eine Ausfuhr nicht rentiert. Demzufolge wird auch größtenteils nicht mehr gebaut, als für den Lokalkonsum erforderlich ist.

Noch bei Beginn der Saison glaubte man, daß das Importgeschäft in diesem Quartale eine große Ausdehnung gewinnen würde. Infolge der am Platze herrschenden Geldknappheit, welche wohl zum großen Teile durch die vorjährige ungünstige Haselnußernte hervorgerufen sein dürfte, beschränkte sich die Geschäftswelt auf die notwendigsten Einkäufe, weshalb denn auch die Einfuhr dieses Quartales sich bedeutend ungünstiger gestaltete als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der Zuckerimport aus Österreich-Ungarn war um ungefähr 30 Prozent größer als im vorigen Quartale (963 *t* gegen 650 *t*), weil die Importeure annahmen, daß die Preise eine Steigerung erfahren würden. Tatsächlich erhöhten sich auch dieselben von 24 auf 27 K. Die Einfuhr von französischem Zucker war diesmal eine relativ geringe. Im Vergleiche mit den Resultaten der gleichen Periode des Vorjahres gestaltete sich der Import von Zucker folgendermaßen:

	1902	1903
	in Tonnen	
Österreich-Ungarn	1123	963
Frankreich	1412	179
Rußland	116	86

In Spiritus hat in der Berichtsperiode Rußland einen Erfolg erzielt, nachdem der Preis der russischen Ware bis $25^1/_2$—26 Franken cif Trapezunt hinunterging, während österreichisch-ungarischer Spiritus nicht unter $28^1/_2$ Franken cif Trapezunt erhältlich war. Gegenwärtig stellt sich die österreichisch-ungarische Ware auf 39 und die russische auf 33 Franken. Importiert wurden:

	1902	1903
	in Tonnen	
Aus Österreich-Ungarn	42	20
» Rußland	61	48

Was Mehl anlangt, konkurrieren die Türkei (Samsun), Frankreich und Rußland. Gangbar sind nur grobe billige Sorten, während die feineren Qualitäten, welche meist aus Rußland kommen nur in geringeren Mengen abgesetzt werden können. In der Berichtsperiode war die Samsuner Provenienz gegenüber der französischen im Vorteil. Importiert wurde:

	1902	1903
	in Tonnen	
Aus Frankreich	431	227
» Rußland	127	50
» Samsun	2053	1426

In Reis war das Geschäft nicht lebhaft, weil noch vom vorigen Quartal große Warenstocks übrig geblieben waren, welche vorerst abgesetzt werden müssen. Der Preis betrug 102—103 Piaster pro *q*.

In Kaffee hingegen, wo die Vorräte ziemlich erschöpft waren, war das Geschäft befriedigend. Das importierte Quantum betrug 158 *t*, wovon auf Frankreich 143 *t*, auf Italien 14 *t* und auf Österreich-Ungarn 0·6 *t* entfielen.

In Baumwollwaren und Geweben dominierte auch diesesmal England, in dem es an dem auf ca. 1,600.000 K geschätzten Gesamtimport mit 1,055.000 K partizipierte. Es konkurrierten ferners: Konstantinopel und andere türkische Provenienzen mit 400.000 K, Österreich-Ungarn mit 64.175 K, Italien mit 44.700 K.

In Tuch- und Schafwollwaren sowie in Fez, welche zusammen 1,153.000 K ausmachte, partizipierte die Triester Provenienz mit 974.000 K, neben welcher bloß noch der direkte Import aus Bulgarien (Schajak) nennenswert ist (168.750 K). Ein direkter Import aus Deutschland hat nicht stattgefunden, wenngleich tatsächlich Deutschland in diesen Artikel in ziemlich hohem Maße mitkonkurriert. Der dortige Import ist eben in der Triester Provenienz mitinbegriffen.

Außer Deutschland partizipierte noch Frankreich an der Einfuhr mit 11.200 K. In Seidenwaren konkurrieren die Schweiz, Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien, und zwar kam Ware aus Triest für 1700 K, Marseille für 15.000 K, Italien für 49.500 K. Der deutsche und der Schweizer Import ist ziffernmäßig nicht festzustellen, weil sie in den anderen Provenienzen mit inbegriffen ist.

Wie alljährlich war der Export im I. Quartal ein schwächerer als in den übrigen Jahreszeiten, wozu sich heuer noch der Umstand gesellte, daß infolge des schlechten Ertrages der Haselnüsse dieses Jahr in der Ausfuhr dieses Hauptartikels des Trapezunter Exportverkehrs sich ein erheblicher Ausfall fühlbar machte. In Bohnen war indessen das Geschäft kein ungünstiges, in welchem Artikel ein ziemlich lebhafter Export nach Marseille und der Türkei stattfand, hauptsächlich infolge der schlechten Ernte an der unteren Donau.

Am Gesamtexport von 1425 *t* partizipierte die Türkei mit 1128 *t* und Frankreich mit 263 *t*. Die Preise betrugen 1 Piaster 10 Para bis 1 Piaster 15 Para pro Oka = 1 *kg* 280 *g*.

Auch in Äpfeln, wo das Ergebnis des Jahres 1902 dreimal so groß war als jene des Vorjahres, wurden bedeutende Quanten nach Egypten und Syrien und zum teil auch nach Frankreich exportiert.

Die Haselnußernte war voriges Jahr eine minderergiebige. Es war denn auch die Ausfuhr keine große, umsomehr, als die Hauptkonsumplätze ihren Bedarf bereits meist im vorigen Quartal gedeckt hatten. Der vorhandene Stock wird auf 4000—5000 Sack geschätzt.

Die Fellkampagne ist nunmehr beendet. Dieselbe war ziemlich lebhaft, infolge der Nachfrage aus Amerika, wohin die Ware größtenteils via Marseille expediert wurde.

Der vorhandene Vorrat an Schaf- und Geißfellen wird hier auf ca. 30.000 Stück geschätzt. Exportiert wurden 180 *t*, wovon nach Frankreich 132 *t*.

In Sultaninen war der Export nicht ungünstig, hauptsächlich weil nunmehr die Ware in den Depots gehörig getrocknet ist, um versendet zu werden, was am Ende des vorigen Quartals noch nicht der Fall gewesen ist. Exportiert wurden 479 *t*, hievon gingen nach Triest 264 *t*, Marseille 36 *t*, England 66 *t*, Deutschland 111 *t*.

Während der Monate Dezember, Jänner und Februar kam hier die nachstehende Anzahl von nach Persien bestimmten Colli an:

	Colli
Im Dezember	4.181
» Jänner	3.929
» Februar	4.451
vorhanden Stock Ende November des Vorjahres	5.995
Zusammen	18.558

hievon wurden nach Persien expediert:

	Colli
Im Dezember	6.336
» Jänner	2.868
» Februar	2.587
Zusammen	11.791

Aus Österreich-Ungarn transitierten im Zeitraume Dezember—Februar die nachstehenden, für Persien bestimmten Waren:

Warengattung	kg	Wert in Kronen
Tuch	8.000	120.000
Wollwaren	25.800	90.300
Baumwollwaren	24.600	61.500
Seidenwaren	2.240	44.800
Farben	3.000	1.200
Stahl	15.000	6.000
Eisenwaren	3.400	3.400
Zigarettenpapier	5.060	6.070
Goldfäden, feine	260	3.900
» gewöhnliche	380	3.800
verschiedene Waren	1.200	900
	88.940	341.870

Die Transportpreise nach Persien betrugen:

Für regelmäßige Colli:

Im Dezember 163 Krans, pro türkischen Kantar von 180 Oka = 230 *kg*, Franken 33·25.

Im Jänner 235 Krans, pro türkischen Kantar von 180 Oka = 230 *kg*, Franken 46·50.

Im Februar 287 Krans, pro türkischen Kantar von 180 Oka = 230 *kg*, Franken 57·50.

Für umfangreiche Colli:

Im Dezember 207 Krans pro Kantar von 180 Oka = 230 *kg*, Franken 41·50.

Im Jänner 295 Krans pro Kantar von 180 Oka = 230 *kg*, 59 Franken.

Im Februar 340 Krans pro Kantar von 180 Oka = 230 *kg*, 68 Franken.

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Jahre 1902. Nach den Ziffern der deutschen Handelsstatistik war der Handelsverkehr Deutschlands mit Österreich-Ungarn im Jahre 1902 sowohl in Einfuhr als auch in Ausfuhr, namentlich aber in der Ausfuhr beträchtlich größer als im Jahre 1901. Die Einfuhr Deutschlands aus der Monarchie stieg von 693·26 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 719·54 Millionen im Jahre 1902, d. h. um 26·32 Millionen oder 3·80 Prozent, der Export Deutschlands nach Österreich-Ungarn gleichzeitig von 491·52 auf 533·06 Millionen, d. h. um 41·54 Millionen oder 8·45 Prozent.

Bei der verhältnismäßig bescheidenen Steigerung der deutschen Warenbezüge aus Österreich-Ungarn ist es nicht zu verwundern, daß während des Jahres 1902 gerade einige der für den Verkehr mit Deutschland bedeutsamsten Exportartikel der Monarchie in mehr oder weniger reduziertem quantitativen Ausmaße nach dem Deutschen Reiche gingen, so Braunkohle, Werkholz, Sägewaren, Papierzeug, Porzellanwaren, feine Tonwaren, Quecksilber, Leinengarne, Ledergalanteriewaren, Schuhwaren, Lederhandschuhe, frisches Fleich, Mineralwässer.

Aus der Liste jener für den deutschösterreichischen Handelsverkehr bedeutsamen Artikel, welche Deutschland während des Jahres 1902 in namhaft größeren Quantitäten aus der Monarchie bezog als im Jahre 1901, sind (in der Reihenfolge des österreichisch-ungarischen Zolltarifes) zu nennen: Getreide, insbesondere Gerste (die deutsche Malzeinfuhr aus Österreich-Ungarn war im Jahre 1902 etwas kleiner als im Jahre 1901), Schlachtvieh, insbesondere Ochsen und Kühe, Wildbret und Geflügel, Eier, rohe Felle und Häute, Margarine, Bier, Wein (inklusive Weinmaische und Weintrauben), Eisenerze, Zinkerze, Flachs, bearbeitet, und Flachswerg, Leinenwaren, Wollenwaren, Kleidungen, Wäsche, Putzwaren, Papier, Möbel aus gebogenem Holze, Messing, ferner Musik-Instrumente, Perlmutterknöpfe, schwefelsaures Ammoniak, Bücher und Druckschriften, Kleie, Ölkuchen, Leimleder.

Es entspricht der relativ bedeutenden Steigerung des deutschen Exports nach Österreich-Ungarn im Jahre 1902 im Vergleiche zu 1901, daß die Liste jener für den deutschösterreichischen Handelsverkehr bedeutsamen Artikel eine recht lange ist, welche Deutschland während des Jahres 1902 in namhaft größeren Quantitäten nach der Monarchie versandte als im Jahre 1901. Im Nachfolgenden seien unter anderen genannt (in der Reihenfolge des österreichisch-ungarischen Zolltarifes): frische Meerfische, roher Quarz, nicht besonders benannte Farbstoffextrakte, Baumwollgarne, Baumwollwaren (insbesondere baumwollene Spitzen und Wirkwaren), Kammzug, Wollengarne, Ledergalanterie- und andere feine Lederwaren, Messerschmiedwaren, feinste Metallwaren (exklusive jener aus Eisen und Stahl), Maschinen (insbesondere Näh- und Strickmaschinen sowie Textilmaschinen), ferner Musik-Instrumente, Salz zu chemisch-technischen Zwecken, chemische Hilfsstoffe (insbesondere Dungsalze, Schwefelsäure, Glyzerin), chemische Produkte (insbesondere Leim, zubereitete Arzneiwaren, Teerfarbstoffe und Anilinsalz, aber nicht Alizarin), nicht eingebundene Bücher und Druckschriften, Dünger und künstliche Dungmittel.

Verhältnismäßig gering ist aber die Zahl jener für den deutschösterreichischen Handelsverkehr wichtigen Artikel, welche während des Jahres 1902 von Deutschland in nennenswert geringeren Mengen nach der Monarchie versandt wurden als im Jahre 1901. Unter diesen sind zu erwähnen: feines Tafelgemüse, nicht besonders benannte Sämereien, Bier, Steinkohlen und Koks, Leder (insbesondere feines Leder), Roheisen, eiserne und stählerne Kinderspielwaren, Nähnadeln, Chlorkalium, Schwefelsäure, Alizarin, eingebundene Bücher.

Die Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Südafrika. Vom Fachreferenten des ungarischen Handelsministeriums in Capetown liegt ein Bericht über die Ausfuhr österreichischer und ungarischer Waren nach den südafrikanischen Ländern vor, dem der »P. L.« folgendes entnimmt: »Nachdem sehr viele Güter über Hamburg und London gehen, spiegeln die statistischen Daten die genaue Sachlage nicht wieder und bieten daher die Schätzungen der im Kapgebiete ansässigen Kaufleute weit sicherere Anhaltspunkte. Nach diesen setzt sich die Ausfuhr aus Österreich und Ungarn folgendermaßen zusammen: Schuhwaren 2,200.000 K, Eisenbahnlastwagen 600.000 K, Möbel aus gebogenem Holz 600.000 K, Mineralwässer 500.000 K, Pfeifen 250.000 K, Porzellan 200.000 K, Fächer 150.000 K, Bürsten und Besen 100.000 K, Mieder 60.000 K, Sonnen- und Regenschirme 60.000 K, emaillierte Blechgeschirre 60.000 K, Lampen 50.000 K, Leinenstoffe 50.000 K, Herrenkleider 50.000 K, Glaswaren 50.000 K, Wollwaren und Feze 30.000 K, Perlmutter und Beinknöpfe 30.000 K, Papier 30.000 K, Schreibrequisiten 20.000 K, Leder und Lederwaren 20.000 K, Mais 20.000 K, elektrische Glühlampen 10.000 K. Verläßliche Daten über die Einfuhr von Bauholz, Drahtnägel, Hülsenfrüchten, gedörrten Pflaumen und eisernen Kassen und sonstigen nicht besonders benannten Artikeln liegen nicht vor, insgesamt kann aber der Wert der im Jahre 1902 aus Österreich und Ungarn nach den Kapländern ausgeführten Waren auf $8^1/_2$ Millionen Kronen angesetzt werden.«

Der Fleischmarkt in Berlin. Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin berichtet:

Die Preise, besonders die Schweinepreise sind während des Monates März wieder etwas zurückgegangen, und zwar beträgt die Preisreduktion für Schweine nach amtlichen Mitteilungen auf den beiden größten Schweinemärkten in Berlin und Hamburg bereits 10—12 *M* für den Zentner Schlachtgewicht. Während Berlin in der Zeit der höchsten Schweinepreise als höchste Notiz 66 *M* verzeichnete, ist diese jetzt bereits auf 51—54 *M* gesunken, ein Preis, der unter der Durchschschnittsnotierung des ganzen Jahres 1902 liegt. Um so auffälliger ist es, daß die Schlächter, die sehr rasch die Preiserhöhung des Schlachtviehes für sich ausgenutzt haben, von dem jetzt erfolgten Preisrückgange keine Notiz nehmen. Aus den größeren Städten, in denen der Wettbewerb in erster Linie für einen direkten Ausgleich sorgen sollte, liegen nach wie vor ernste Klagen darüber vor, daß die Preise des Schweinefleisches im Einzelverkauf an manchen Stellen auf der früher erreichten Höhe erhalten werden. Die Agrarier, die damals bemüht waren, die hohen Preise den Zwischenhändlern zur Last zu legen oder sie überhaupt wegzustreiten, benutzen jetzt

in ihrer Presse vielfach die Gelegenheit zu Angriffen auf die Metzger. Die »Deutsche Tageszeitung« stellt die Monatsdurchschnittspreise für fleischige Schweine für einige Städte und die dortigen Kleinhandelspreise für Schweinefleisch vom September 1902 (Hochperiode) bis Februar 1903 zusammen. Es ergibt sich danach, daß der Aufschlag im Kleinhandel in Prozenten betrug:

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jänn.	Febr.
Berlin	24·75	26·27	32·02	35·37	37·90	40·58
Breslau	39·73	39·66	42·18	47·05	52·67	54·64
Magdebu·g . .	17·65	21·16	22·95	25·67	32·45	37·68
Hannover . . .	8·52	15·04	14·62	18·08	20·08	20·37
Aachen	38·24	55·93	64·60	65·97	64·50	61·07

Diese Tabelle zeigt, daß der Anteil der Metzger an den Fleischpreisen bei den ermäßigten Schweinepreisen im Februar höher ist, als er im September vorigen Jahres bei den abnorm hohen Schweinepreisen war. Die Fleischer wenden dagegen zu ihrer Rechtfertigung ein, daß sie im letzten Jahre vielfach mit Verlust gearbeitet hätten. Auch sei ihr jetziges Verhalten in dem mangelnden Vertrauen begründet, das sie in die Leistungsfähigkeit der deutschen Schweinezucht setzten. In Fachkreisen sei man nämlich überzeugt, daß das augenblicklich stärkere Angebot nur ein vorübergehendes ist. Es würde sich bei den Landwirten bald Futtermangel einstellen, was zu einer Leerung der Ställe nötigen werde. Sobald diese Periode vorüber ist, erwartet man ein neues Anziehen der Schweinepreise. Gegenteiliger Ansicht ist der Landwirtschaftsminister, der in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 31. März auf Grund einer von ihm angeordneten Viehzählung konstatieren zu können erklärte, daß während der letzten zwei Jahre sich in Deutschland der Stand an Schweinen um 16 Prozent vermehrt habe. Die eingehenden Erhebungen über die Ursachen der Preissteigerung, deren Resultate er demnächst veröffentlichen wolle, würde zeigen, daß man in Deutschland nicht mit wesentlichen Preissteigerungen bei den Produzenten zu rechnen habe, sondern daß der größte Teil doch den Viehhändlern und Fleischern zufällt. An eine Öffnung der Grenzen sei unter diesen Umständen umsoweniger zu denken, als die Fleischpreise im Auslande und besonders in Österreich-Ungarn bedeutend höher als in Deutschland sind.

Mit 1. April trat das Fleischbeschaugesetz und seine verschiedenen Ausführungsbestimmungen in ihrem ganzen Umfang in Kraft. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes muß jedes Fleisch eines geschlachteten Stückes Vieh von einem Fleischbeschauer besichtigt und mit einem Stempel versehen werden, aus dem gleichzeitig ersichtlich ist, auf welchem Schlachthof das Vieh geschlachtet worden ist. Es sind hiefür fünf verschiedene amtliche Stempel festgesetzt worden: für »taugliches Fleisch«, »erheblich herabgesetztes (im Nahrungs- und Genußwert herabgesetztes, nicht ladenreines) Fleisch«, »untaugliches Fleisch«, »bedingt taugliches Fleisch« und »Pferdefleisch«. Auch für die Einfuhr fremden Fleisches sind strenge Vorschriftsmaßregeln gegeben, die sich auch auf Pökel- und geräuchertes Fleisch beziehen. Diese letzteren Fleischsorten, ausgenommen Schinken, Speck und Därme, dürfen in das deutsche Zollinland fernerhin nur eingeführt werden, wenn das Gewicht der einzelnen Stücke nicht weniger als 4 *kg* beträgt.

Fraudulose Konkurse in Konstantinopel. Schon seit längerer Zeit haben Kaufleute und Handelskammern Konstantinopels gegen die dort recht arg gewordenen Betrügereien bei Konkursen Stellung genommen.[1]) Anfangs April dieses Jahres erhielt nun die türkische Handelskammer in Konstantinopel eine Zuschrift vom türkischen Handelsministerium mit dem Ersuchen, nähere Angaben über die an Zahl beständig zunehmenden Fallimente zu machen und ihrer Meinung darüber Ausdruck zu geben, welche Maßregeln gegen die hiemit verbundenen Betrügereien zu ergreifen seien. Die türkische Handelskammer hat einen Ausschuß mit dem Studium dieser Frage betraut.

[1]) Vergl. die Notiz »Fallimente in Konstantinopel« in Nr. 42 des »Handels-Museum« vom 16. Oktober 1902.

Die Lage des deutschen Fahrradgeschäftes. Das diesjährige Frühjahrsgeschäft der deutschen Fahrradfabriken ist nach Mitteilungen deutscher Zeitungen das weitaus beste seit einer Reihe von Jahren. Jedenfalls bedeutet es den Abschluß der seit dem letzten großen Aufschwung der Fahrradindustrie eingetretenen Niedergangsepoche. Eine auffällig große Anzahl älterer Räder wird gegenwärtig mit Pneumatiks und Verbesserungen versehen.

Der Handel Frankreichs mit seinen Kolonien. Die definitiven Ziffern über den Handelsverkehr der französischen Kolonialbesitzungen im Jahre 1901 weisen ein Totale, Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen, von 839·1 Millionen Franken aus. Gegen das vorhergegangene Jahr ergibt sich eine Vermehrung von 58·7 Millionen Franken und gegen den Durchschnitt der letzten fünfjährigen Periode eine solche von 237·1 Millionen Franken. Der Import erreichte 474·6 Millionen Franken, um 38·5 Millionen mehr als im Jahre 1900 und der Export 364·5 Millionen, mit einer Zunahme von 20·1 Millionen Franken. In diesen Zahlen ist der Handel Algeriens (Einfuhr 351·2 Millionen Franken, Ausfuhr 257·8 Millionen Franken) und Tunesiens (Einfuhr 64·6 Millionen Franken, Ausfuhr 39·1 Millionen Franken) nicht enthalten. An dem Gesamtverkehr seiner Kolonien war Frankreich im Import mit 245·1 Millionen Franken, das Ausland mit 208·9 Millionen Franken, und im Export mit 171·7 Millionen Franken, das Ausland mit 179·1 Millionen Franken beteiligt. Der Rest der Einfuhr von 13·7 Millionen Franken gehörte dem Verkehr der Kolonien untereinander an.

Unter diesen 17 Kolonialbesitzungen hatte Indo-China die größte Einfuhr von 262·4 Millionen Franken, wovon 102·3 Millionen Franken auf das Ausland und 96·2 Millionen Franken auf Frankreich entfielen. Auch in der Ausfuhr steht dieses Land mit 106·6 Millionen Franken an der Spitze; dieselbe war nach dem Auslande gleichfalls und sogar um vieles umfangreicher als nach Frankreich selbst, denn sie betrug drei Viertel des ganzen Exportes, und zwar 120·9 Millionen Franken, während Frankreich einen Anteil von nur 33·4 Millionen Franken hatte. Wenn auch Senegal mit einem Import von 64 Millionen Franken und einem Export von 38·2 Millionen Franken Indo-China folgt, an welchen Ziffern Frankreich mit 30·2, respektive 31·3 Millionen Franken beteiligt ist, überstiegen die Bezüge Madagascars aus dem Mutterlande jene Senegals, denn sie betrugen, bei einer Totaleinfuhr von 46 Millionen Franken, 35·5 Millionen Franken. Dies erklärt sich durch die Zollfreiheit, welche alle aus Frankreich kommende Waren in Madagascar genießen, während in den anderen Kolonien diese Freiheit nur teilweise besteht.

Freihafenzonen in Frankreich. In Frankreich gab es bisher nur einen durch vielfache Formalitäten und Kontrollen erschwerten Zollentrepôtverkehr, aber keine Freihafenzonen, wie in Hamburg, Triest, Genua etc., trotz der langjährigen, energischen Agitation der französischen Seestädte behufs Herbeiführung dieser Reform. Anfangs April dieses Jahres unterbreitete nun der französische Handelsminister Trouillot der Kammer einen Gesetzentwurf, wonach in zehn der bedeutendsten Häfen des Landes Freihafenzonen errichtet und unter die Verwaltung der lokalen Handelskammern gestellt werden sollen. Der Entwurf überläßt die Designierung dieser zehn Häfen der Regierung oder vielmehr dem maßgebenden Gutachten des Staatsrates, an welchen die Handelskammern jener Hafenplätze, die Freihandelszonen anstreben, diesbezügliche Gesuche zu richten haben. Diese Handelskammern haben auch den Ankauf, beziehungsweise die Expropriation des benötigten Areals und seine sichere Abgrenzung vom Zollgebiete zu besorgen.

Das neue russische Wechselgesetz. Das k. u. k. General-Konsulat in Warschau schreibt in seinem Märzberichte: Das neue russische Wechselgesetz, welches in vielen Beziehungen die bis jetzt in Rußland bestehenden Wechselvorschriften gründlich ändert, gab in den russischen Geschäftskreisen zu zahlreichen Mißverständnissen Anlaß, die sowohl in den Geschäftsverbindungen mit Rußland wie mit dem Auslande Schaden bringen können. Man begann nämlich hier Wechsel nach dem Modus des neuen russischen Wechselgesetzes auszustellen, was gänzlich falsch ist und den Gläubigern Verluste oder wenigstens namhafte Schwierigkeiten bei Einbringung der Wechselforderungen verursachen kann. Es ist zu bemerken, daß das neue russische, sich nach dem deutschen Wechselrechte richtende Gesetz, nur ausschließlich in Rußland Kraft hat, und sich in keinem Falle auf das Königreich Polen bezieht. Im Königreiche Polen hat weiterhin, wie bis jetzt, nur das französische Wechselrecht gesetzliche Kraft und nur die nach diesen Vorschriften ausgestellten Wechsel sowohl gewöhnlichen wie gezogenen, haben hier Rechtskraft. Dies bezieht sich gleichfalls auf die russischen Indossanten der in Rußland ausgestellten Wechsel.

Russische Stempelsteuer. Das Zolldepartement gibt den Zollämtern durch ein Zirkular nachstehende Vorschriften über die Entrichtung der Stempelsteuer für einige Dokumente:

1. Giroaufschriften auf den Duplikaten von Konossamenten unterliegen der Stempelsteuer nach Art. 21, P. 5, des Stempelsteuerreglements.
2. Billette für den Durchlaß verzollter Ausfuhrwaren unterliegen keiner Stempelsteuer.
3. Schriftliche Eingaben der Expeditoren an die Zollämter, betreffend zollfreie Ausfuhrwaren, unterliegen keiner Stempelsteuer.

Exportartikel für die Mandschurei. Eine Mitteilung der Verwaltung der ostchinesischen Eisenbahn nennt folgende Artikel, die auf Absatz in der Mandschurei rechnen können: Glaswaren (insbesondere Fensterglas), Kurzwaren, Kleiderstoffe, die der chinesischen Tracht angemessen sind (Plüsch, Lasting, Cloth), grell gefärbte, dessinierte Seidenstoffe, billige Schuhwaren, Gummikaloschen, wasserdichte Überzieher, Sonnen- und Regenschirme, Lampen, Zucker und Zuckerwaren, gußeiserne Waren, Nägel, Hauen, Bandeisen, einfache landwirtschaftliche Geräte, billige Zigarren und Zigaretten, Petroleum und Schmieröle, gewöhnliche Seifen und billige Parfümerien, Kerzen, Teer, Schreibpapier und billiges Tapetenpapier.

Zahlungsusance in Piräeus-Athen. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem Märzberichte: Das griechische Finanzministerium hat an die Zollbehörden ein Zirkulare gerichtet, in welchem denselben aufgetragen wird, nicht zu gestatten, daß die Kaufleute den in den Zollämtern lagernden Waren Muster entnehmen. Anlaß zu dieser Verfügung gab die Beschwerde einiger auswärtiger Importeure, wonach bei Zahlungen gegen Frachtschein nicht selten die Ware unter dem Vorwande zur Verfügung gestellt wurde, daß dieselbe nicht mustermäßig sei. Nachdem gleichzeitig einige der hiesigen Banken sich weigerten, bei Ausfolgung der Ladescheine Schecks anderer Bankinstitute an Zahlungsstatt anzunehmen, sondern darauf bestanden, daß die benötigte Valuta bei ihnen angeschafft werden müsse, haben viele der hiesigen Kaufleute ihren auswärtigen Geschäftsfreunden gegenüber erklärt, daß sie von nun an mit ihnen nur gegen Kredite und nicht unter der Bedingung der Zahlungsleistung gegen Ausfolgung des Ladescheines arbeiten wollen.

Cubanischer Zuckerexport nach England. Ein Reuter-Telegramm aus Havanna vom 9. April d. J. teilt mit, daß einige der reichsten Pflanzer an der Südküste Cubas versuchsweise einige Ladungen von Zucker von Cienfuegos aus nach England verschiffen, wo sie bessere Preise zu erzielen hoffen als in den Vereinigten Staaten.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Ein Aufschwung der Textilindustrie in Deutschland. In der deutschen Textilindustrie ist ein gewisser Aufschwung eingetreten, der sich in vermehrter Erzeugung, in Einstellung zahlreicher neuer Arbeiter, in Überstundenarbeit des bisherigen Personals, in starken Aufträgen für die Heimarbeiter, hie und da sogar in Lohnerhöhungen kundgibt. So führte der Arbeitermangel in den textilindustriellen Etablissements des Wupperthales, insbesondere in der Bandbranche zu Lohnerhöhungen bis zu 10 Prozent. Auch in der deutschen, speziell sächsischen Spitzen- und Stickereiindustrie wird ein großer Mangel an geschulten Arbeitskräften empfunden. Es werden in Deutschland bereits Warnungen ausgesprochen, die Textilindustriellen sollten bei der Vermehrung der Erzeugung nicht zu schnell und planlos vorgehen, da sonst der befriedigende Geschäftsgang durch Überproduktion bald von neuem gestört werden könnte.

Eine Hanf- und Leinenwarenfabrik in Gabrowo. Wie die »Bulg. H.-Ztg.« meldet, hat vorige Woche in Gabrowo eine neue Hanf- und Leinenwarenfabrik den Betrieb begonnen. Selbe arbeitet mit zehn modernen Webstühlen, einer Dampfpresse und allen notwendigen Hilfsmaschinen.

Ein Schiedsgericht für Musterschutzwesen. Aus Barmen wird der »Frkf. Ztg.« geschrieben: Auf Veranlassung von Industriellen hat die Handelskammer in Barmen Schritte getan, um ein Einvernehmen unter den Fabrikanten des Wuppertales und dessen Nachbarstädten nach der Richtung hin zustande zu bringen, daß sie ihre aus dem Musterschutzwesen resultierenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht unterbreiten. Diese Bestrebungen sind jetzt insoferne zum Abschluß gekommen, als die Fassung des Schiedsvertrages fertiggestellt ist und einer demnächst einzuberufenden Versammlung von Interessenten, welche auch das Schiedsrichter-Kollegium zu wählen haben würde, zur Annahme vorgelegt werden soll. Da unter den Fabrikanten von Modeneuheiten vielfach Differenzen wegen des Musterschutzes auszugleichen sind, so dürfte das geplante Schiedsgericht sich zu einer vorteilhaften Einrichtung gestalten.

Asphaltbergbau in Dalmatien. Das Asphaltbergwerk in Paklina bei Vergorac (Bezirkshauptmannschaft Makarska) lieferte im Jahre 1901 erst ein Ergebnis von 1250 *q*, das teils nach Deutschland, teils im Inlande abgesetzt wurde. Seither wurde in Vergorac mit der Errichtung einer Raffinieranstalt begonnen. Der Export wendet sich nach wie vor größtenteils nach Deutschland (Hamburg). Die Preise fob Verschiffungshafen (Metkovich und Torre di Norino) betragen K 6·25—6·50 pro 100 *kg*. Abgesehen von Dalmatien gibt es nur noch in Tirol Asphaltbergwerke auf österreichischem Boden. Die Tiroler Produktion (fast ausschließlich aus dem Asphaltbergwerke in Reith bei Seefeld, nordwestlich von Innsbruck) betrug im Jahre 1901 4160 *q*.

Förderung des russischen Eisenkonsums. Die kaiserlich russische Technische Gesellschaft hat im Februar dieses Jahres auf Anregung des Finanzministeriums den Beschluß gefaßt, einen Kongreß von Technikern, Vertretern staatlicher und kommunaler Behörden sowie Versicherungsfachmännern nach Petersburg einzuberufen, der womöglich noch im April zusammentreten, zwei Wochen tagen und im Interesse der darniederliegenden russischen Eisenindustrie über Maßregeln zur Herbeiführung einer Vermehrung des russischen Eisenverbrauches beraten soll. Mit diesem Kongresse wird eine seinen Aufgaben entsprechende Ausstellung verbunden sein. Die Verhandlungen des Kongresses werden vor allem jene Maßregeln zum Gegenstande haben, welche auf ausgedehntere Verwendung des Eisens als Baumaterial hinzielen; sodann wird auch über die Mittel zur Einführung maschinellen Betriebes in bisher noch technisch rückständige Gewerbs-

zweige und agrarische Produktionen beraten werden, über den Ersatz der Holzschiffe in der russischen Binnenschiffahrt durch eiserne (beziehungsweise stählerne) etc.

Die Bedeutung der Stahlwaggons für die britische Eisenindustrie. Unter jenen Momenten, von deren Einwirkung die britische Eisenindustrie eine Besserung ihrer Lage in nächster Zeit erwartet, ist die Tendenz der englischen Eisenbahnverwaltungen, ihre bisherigen hölzernen Waggons von kleinem Fassungsraume durch größere aus Stahl zu ersetzen, in erster Linie zu neuern. Auf den britischen Eisenbahnen stehen gegenwärtig über eine Million kleiner hölzerner Waggons in Verwendung. Von diesen sind zwar ungefähr die Hälfte im Besitze von Privatfirmen, die zu einer kostspieligen Umwandlung ihrer Waggons nicht ohne weiteres geneigt sein dürften; aber die Eisenbahngesellschaften, die aus verminderten Frachtkosten sofort unmittelbaren Gewinn ziehen, wollen sich den Vorteil des Ersatzes der kleinen hölzernen Waggons durch große, stählerne möglichst bald verschaffen.

Elektrotechnische Metallurgie in Schweden. Schweden ist bekanntlich infolge seiner Kohlenarmut genötigt, einen großen Teil seiner Erze unverarbeitet ins Ausland zu senden Neuerer Zeit haben aber die schwedischen Techniker ihre Aufmerksamkeit der Extrahierung der Metalle aus den Erzen mittels Elektrizität zugewandt. So wurde zur Erprobung der elektrotechnischen Roheisengewinnung aus Eisenerzen ein Hüttenwerk in Oerebro errichtet. Große Hoffnungen werden auch auf eine neue Methode zur Bearbeitung von Zinkerzen mittels Elektrizität gesetzt. Bisher wurde alles schwedische Zinkerz exportiert und Rohzink importiert.

Österreich-Ungarn exportierte im Jahre 1902 245.193 *q* Galmei und andere Zinkerze (fast ausschließlich nach Deutschland), importierte von diesen Erzen 207.234 *q* (gleichfalls fast ausschließlich aus Deutschland) und überdies 170.349 *q* Rohzink, während der Rohzinkexport der Monarchie (vorwiegend Altzink) bloß 20.016 *q* betrug. Die Rohzinkproduktion Österreich belief sich im Jahre 1901 auf 75.584 *q* im Werte von ca. 3·09 Millionen Kronen, wovon 31.090 *q* auf ärarische Zinkhütten entfielen.

Die Zuckerindustrie auf Jamaika. Die verhältnismäßig bescheidenere Rolle, welche die Zuckerindustrie auf Jamaika wie auf verschiedenen anderen Inseln Britisch-Westindiens einzunehmen beginnt, geht aus nachfolgender Exportstatistik dieser größten britischen Antilleninsel hervor: Der gesamte Export Jamaikas stieg von 1·73 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901 auf 2·18 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1902, dagegen der Zuckerexport bloß von 164.671 £ auf 166 693 £, während die Rumausfuhr von 142.235 £ auf 140.598 £ sank. Dagegen hob sich der Bananenexport von 0·69 auf 1·06 Millionen Pfund Sterling, die Ausfuhr des Blauholzes von 92.622 £ auf 164.117 £, jene von Palmöl und Palmnüssen von 121.057 £ auf 145.852 £.

Ersatz von Mais durch Dörrkartoffeln. Bereits auf der im Februar dieses Jahres in Berlin abgehaltenen »Ausstellung für Kartoffelverwertung« waren die erfolgreichen Resultate eines Preisausschreibens zu sehen, welches für die beste Lösung des Problems ausgesetzt war, wie aus Kartoffeln durch eine möglichst praktische, billige und für den Großbetrieb geeignete Trocknungsmethode leicht aufzubewahrende und billig zu transportierende Konserven bereitet werden könnten.[1]) Nunmehr hat der »Verein deutscher Spiritusfabrikanten« in einer Eingabe an das preußische Eisenbahministerium um die Unterstützung der Regierung für den Plan der Interessenten ersucht, das derzeit wichtigste Futtermittel, den Mais, durch Dörrkartoffeln zu ersetzen. Diese sind nämlich nur dann gegenüber Mais konkurrenzfähig, wenn sie dem Viehzüchter nicht höher als 10 *M* pro *q* zu stehen kommen. Nun sind zur Herstellung von 1 *q* Dörrkartoffeln 3·5 *q* frischer Kartoffeln im Werte von 2 *M* pro *q*, zusammen 7 *M* erforderlich. Hiezu kommen *M* 0·40 Trocknungskosten pro *q* frischer Kartoffeln, d. i. für 3·5 *q* *M* 1·40. Bei diesen Produktionskosten von *M* 8·40 für 1 *q* Dörrkartoffeln dürfen die Transportspesen *M* 1·6 pro *q* nicht übersteigen, da sonst die Konkurrenz mit Mais unmöglich wäre. In der erwähnten Eingabe wird nun an das preußische Eisenbahnministerium das Ersuchen gerichtet, Dörrkartoffeln nicht nach Spezialtarif I gleich frischen Kartoffeln zu transportieren, sondern nach Spezialtarif III wie Futtermittel Denn zum Frachtsatze von *M* 1·60 pro *q* werden Güter nach Spezialtarif I bloß auf eine Entfernung von 329 *km* transportiert, während die in Frage kommenden ostelbischen Distrikte allein von Berlin vielfach 400—500 *km* entfernt sind und Berlin wiederum um mindestens 200 *km* von den weiter im Westen gelegenen wichtigsten deutschen Absatzgebieten für Dörrkartoffeln entfernt liegt. Dagegen umfaßt der Frachtsatz von *M* 1·60 nach Spezialtarif III eine Strecke von 673 *km*. So könnte die verlangte Detarifierung der deutschen Dörrkartoffelproduktion die Konkurrenz mit dem Mais ermöglichen.

[1]) Vergleiche die Notizen »Dörrkartoffeln« in Nr. 10 vom 5. März und »Die Kartoffeltrocknung« in Nr. 13 vom 26. März d. J.

Technische Neuerungen.

Entfettung von Schmutzwolle Das k. u. k. General-Konsulat in Berlin berichtet: Als ein bedeutender Fortschritt der deutschen Wollindustrie ist es anzusehen, daß es einer gut beleumundeten Wollwäscherei in Arnswalde gelungen ist, bei der fabriksmäßigen Wäsche von Schmutzwolle ein neues patentiertes Verfahren in Anwendung zu bringen, durch welches die Wolle, statt wie bisher durch Verseifung mittels mehr oder weniger scharfer Laugen, durch mechanische Einrichtungen auf trockenem Wege entfettet wird. Die Haltbarkeit der Wolle ist dadurch eine viel größere als bei dem bisher üblichen Verfahren, das die Wolle oft angegriffen hat. Man glaubt in Interessentenkreisen, daß die neue Erfindung möglicherweise eine Umwandlung auf dem Gebiete der Wollwäscherei herbeiführen wird, und namentlich dürfte von Vielen, welche die Wolle bisher auf dem Rücken gewaschen haben, die neue Reinigungsart vorgezogen werden.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Der Umladeverkehr in Galatz. Das k. u. k. Konsulat in Galatz schreibt in seinem Märzberichte: Angesichts des zunehmenden Exportes, beziehungsweise Transitos hat die rumänische Eisenbahnverwaltung die bis jetzt von Privatfirmen besorgte Umladungsmanipulation in den Galatzer Docks zum größten Teile in eigene Regie übernommen. So hat sie bereits mit einer ungarischen Holzexportfirma (Siebenbürgische Waldindustrie-Aktiengesellschaft) einen einjährigen Vertrag abgeschlossen. Außerdem haben auch schon mehrere rumänische Exportfirmen der Dockverwaltung diese Arbeiten übertragen. Aus diesem Grunde hat die Eisenbahnverwaltung bereits begonnen, die Docklager durch Errichtung eines die Verladung erleichternden Holzkais zu vergrößern.

Allem Anscheine nach scheint dieses Vorgehen dahin gerichtet zu sein, die Holzmanipulation in den Galatzer Docks zu verstaatlichen.

Griechische Frachtsätze. Die griechischen Schiffahrtsgesellschaften in Piräeus-Athen haben sich zu einem gemeinsamen Frachten- und Passagiertarife geeinigt. Die neuen Frachtentarife namentlich wurden von dem Handel unfreundlich aufgenommen, weil die festgesetzten Sätze als zu hoch bemessen scheinen.

Versicherung ausländischer Seeschiffe in Rußland. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa berichtet: Die Versicherung ausländischer Seeschiffe soll nach Blättermeldungen in Zukunft von den russischen Versicherungsgesellschaften laut Übereinkunft zwischen ihnen nicht mehr übernommen werden. Den Anlaß zu diesem Beschluß hat der Umstand gegeben, daß die russischen Versicherungsgesellschaften im verflossenen Jahre bei der Versicherung von unter griechischer Flagge segelnden Schiffen beträchtliche Verluste gehabt haben.

Russische Frachtsätze nach dem persischen Golf. Die Frachtsätze, mittels welcher die von der russischen Regierung in hohem Maße unterstützte »Russische Dampfschiffahrts- und Handelsgesellschaft« im persischen Golfe gegen die englische und sonstige Konkurrenz aufzukommen sucht, betragen von Odessa aus (exklusive der stark ermäßigten Eisenbahnfrachten von den russischen Industriezentren nach Odessa): Petroleum 23 Kop. pro Pud (gleich 1 £ 10 sh. 2 d pro *t*), Manufakturwaren 22 Kop. pro Pud (1 £ 8 sh. 10 d pro *t*), Zucker 21 Kop. pro Pud (1 £ 7 sh. 7 d pro *t*), alle übrigen Artikel (z. B. Holz) 20 Kop. pro Pud (1 £ 6 sh. 3 d pro *t*).

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 30. APRIL 1903. [Nr. 18.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wochentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

KAUFMANNSGERICHTE.

Vom a. o. Professor der Exportakademie **Dr. Rudolf Pollak.**

II.[1])

Sind die vorangegangenen Ausführungen richtig, so kann der Inhalt unseres Urteiles über den Entwurf nicht zweifelhaft sein: der Entwurf soll nicht zum Gesetze werden. Ob dieses Urteil vollstreckt, der Entwurf zu den Toten geworfen werden wird, das ist freilich nach dem Widerstreite der Stimmen im Deutschen Reiche zweifelhaft; doch scheint allmählich die Ernüchterung auch Angehörige des Handelsstandes zu ergreifen, da z. B. in jüngster Zeit die Handelskammern in Bremen und Oldenburg, die Württembergische Zentralstelle für Handel und Gewerbe und der deutsche Handelstag, dieser mit der imposanten Mehrheit von 229 gegen 42 Stimmen, sich prinzipiell gegen die Errichtung der Kaufmannsgerichte ausgesprochen haben.

Damit ist freilich die Frage nicht beantwortet, welches denn die Motive waren, die den Ruf nach Kaufmannsgerichten hervorbrachten. Mag auch dieser Ruf unberechtigt, seine Erfüllung schädlich gerade denen sein, welche sie verlangen, so bedürfen diese Motive doch noch einer gewissenhaften Prüfung. Denn wenn sie berechtigt sind, wenn die nach Abhilfe Rufenden mit Recht geklagt haben, dann muß ihnen Hilfe auch dann werden, wenn sie nur durch andere als die von ihnen selbst verlangten Mittel möglich ist.

Ein Ausländer, wie es ein Österreicher bei diesem Probleme ist, muß sich damit bescheiden, hier auf Grund der Berichte anderer zu urteilen; solche Urteile sind natürlicherweise stets weniger sicher fundiert als die aus eigener Anschauung und Praxis gewonnenen. Immerhin liegt gerade für diese Frage nicht nur in den Gutachten und Artikeln über den besprochenen Entwurf, sondern auch in den Gutachten und Verhandlungen des 26. deutschen Juristentages ein so reiches Material war, daß man, wenn auch unter Aufrechterhaltung der eben gemachten Reservation, zu dem wohl sicheren Ergebnisse kommen kann: der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kaufmannsgerichte, ist die Frucht der Erkenntnis, daß die deutsche Zivilprozeßordnung zur sachgemäßen Entscheidung der Dienststreitigkeiten zwischen Handlungsgehilfen und Prinzipalen nicht taugt. Das Ergebnis wird vielleicht manchen Laien und Juristen verblüffen, welche das Schlagwort zu hören und nachzubeten gewöhnt sind, unsere gute Zivilprozeßordnung sei die Nachahmung der deutschen. Das Ergebnis läßt sich dennoch gut begründen. Nur bedarf es hiefür einer Verständigung darüber, was unter »sachgemäßer« Entscheidung zu verstehen sei; eine solche Verständigung ist auch für ein etwas tiefer greifendes Verständnis der Tätigkeit des Gesetzgebers nicht ohne Bedeutung.

Ein Laie und gar mancher Jurist denkt sich unter einer »sachgemäßen« eine »gerechte« Entscheidung; der Unterschied dieser beiden Personen liegt nur darin, daß sie unter Gerechtigkeit Verschiedenes verstehen, der Laie das, was ihm richtig erscheint, der Jurist das, was dem Gesetze entspricht. In Wahrheit aber haben beide Unrecht; eine Entscheidung, welche in ihrem Sinne gerecht ist, die ist noch gar nicht sachgemäß. Das wird sie erst

[1]) Siehe »Handels-Museum« pag. 193.

dann, wenn sie nicht mit einer unverhältnismäßigen Menge von Zeit, Arbeit und Kosten erworben und wenn sie zu einer Zeit erlangt ist, in welcher sie noch das Leben trifft, wenn z. B. der Streit darüber, ob eine Kündigung erfolgt ist, vor Ablauf der Kündigungsfrist definitiv entschieden wird. Die Gerechtigkeit ist, wie alle Güter auf Erden, kein absolutes, sondern nur ein relatives Gut. Jeder Gesetzgeber muß darum trachten, seine Gesetze derart einzurichten, daß sie nicht nur gut, sondern auch praktikabel seien. Da nun die Praktikabilität eines Gesetzes häufig bedingt, daß es an nicht zu vielen Kautelen gebunden sei, und da der Wegfall einer jeden Kautel bis zu einem gewissen Grade stets eine Gefahr für die Gerechtigkeit bedeutet, ist es die schwere Aufgabe des Gesetzgebers, sorgfältig zu bestimmen, wie viel Opfer an Gerechtigkeit er verlangen, vorschreiben dürfe, um berechtigten Erfordernissen der Praktikabilität zu entsprechen. Ein Beispiel: in Prozessen bis zu 100 K ist in Österreich eine Revision an den Obersten Gerichtshof nie, eine Berufung an das Landesgericht fast nie zulässig; hat das entscheidende Bezirksgericht irrig geurteilt, so ist dieser Fehler daher so gut wie immer irreparabel, die »ungerechte«, richtiger: unrichtige Entscheidung unabänderlich. Das ist nicht deshalb geschehen, weil diese kleinen Rechtssachen unwichtiger sind als die großen, sondern nur deshalb, weil sie in der großen Masse der Fälle eine schnelle und billige Entscheidung fordern, eine späte und teure nicht vertragen; um dieser Notwendigkeit willen werden einzelne schlechte Entscheidungen auch dann in den Kauf genommen, wenn die betreffenden Ansprüche ausnahmsweise den erhöhten Aufwand des Rechtsmittelzuges vertrügen.

Der deutschen Zivilprozeßordnung muß der Vorwurf gemacht werden, daß sie solchen Erwägungen nur unzureichend Raum gegeben hat. Und zwar nach zwei Richtungen hin, in der Abgrenzung der Zuständigkeit und in der Gewährleistung der Schleunigkeit der Rechtsprechung.

Die Zuständigkeitsgrenze ist bei einem Streitwerte von 300 *M* gezogen: bis dahin sind die Amtsgerichte zuständig, darüber hinaus die Landgerichte, beziehungsweise die Kammern für Handelssachen. Die Erweiterung, welche die amtsgerichtliche Zuständigkeit durch § 23, Z. 2, des Gerichtsverfassungsgesetzes erfährt, ist praktisch für unsere Frage ohne Bedeutung. Nun sind diese Landgerichte natürlicherweise viel weniger zahlreich als die Amtsgerichte, daher für die Prozeßparteien häufig viel schwerer zu erreichen als diese; überdies aber gilt bei den Landgerichten der Anwaltszwang. Die Entfernung des Gerichtes und die Kostspieligkeit seines Verfahrens sind aber empfindliche Hindernisse der Rechtsverfolgung gerade in Dienstprozessen, bei denen in der Regel ein Teil arm ist und seine Zeit zur Arbeit braucht. Solche Hindernisse bewirken erfahrungsmäßig häufig einen Verzicht auf die Rechtsverfolgung, der nicht nur im Interesse des einzelnen Verzichtenden, sondern auch wegen der damit verbundenen Erschütterung des Vertrauens stets weiterer Kreise in die staatliche Rechtsprechung sehr zu bedauern ist. Diese Nachteile sind um so empfindlicher, je niederer die Zuständigkeitsgrenze ist, je mehr Ansprüche also über sie hinausragen; wenn es auch als sicher gelten kann, daß die kollegialgerichtliche Rechtsprechung eines Landgerichtes durchschnittlich besser ist als die einzelrichterliche des Amtsgerichtes, so wird hier dieser Vorteil doch direkt ein Übel. Und daß die deutsche Zuständigkeitsgrenze von 300 *M* für Dienstprozesse der Handlungsgehilfen und ihrer Prinzipale recht nieder ist, kann wohl nicht bezweifelt werden: Jahresgehalte bis zu 1200 *M* werden nicht die Regel bilden.

Die Schleunigkeit der deutschen Rechtsprechung läßt auch, abgesehen von dem häufigen Ausschluß der amtsgerichtlichen Zuständigkeit, viel zu wünschen übrig. Es mag ja nicht überall so langsam zugehen als in Köln oder in der Pfalz; aber langsam geht es nach allen Berichten überall im Deutschen Reiche zu, stellenweise anscheinend so langsam als vor 1898 im österreichischen summarischen Prozesse schauerlichen Angedenkens. Daß da Kaufleute und ihre Angestellten das Prozeßende nicht erwarten wollen oder können, wird Österreichern, die den Summarprozeß kannten, nur natürlich erscheinen; daß das auch für die Kaufleute und nicht bloß für ihre Angestellten gilt, wird klar, wenn man bedenkt, daß es sich ja nicht immer um Lohnansprüche, sondern oft um Konkurrenzverbote, Verpflichtungen zur Dienstesfortsetzung u. dgl. m. handelt, woran der Prinzipal mehr Interesse als der Angestellte nimmt. Der Grund für diese Langsamkeit des deutschen Zivilprozesses aber liegt nicht in den Gerichten, sondern im Gesetze, in seiner Überschätzung der Gerechtigkeitsidee und des Parteiinteresses am schleunigen Prozesse.

Überblickt man das gewonnene Ergebnis, so kann man keinen Anstand nehmen zu bekennen: der Wunsch, Kaufmannsgerichte zu erlangen, ist der Ausfluß des sehr berechtigten Gedankens, die deutsche Zivilprozeßordnung reiche für die hier in Frage stehenden Prozesse nicht aus.

Wie soll nun geholfen werden? Das Übel ist da, das vorgeschlagene Heilmittel verworfen, was tritt an dessen Stelle? Die Antwort liegt in den österreichischen Erfahrungen.

Zwar nicht in der österreichischen Zuständigkeitsordnung für die hier besprochenen Dienststreitigkeiten. Denn die ist verworren genug. Wo ein Gewerbegericht besteht, gehören nach § 5, lit d Gewerbegerichtsgesetz, die Dienstprozesse zwischen Handlungsgehilfen und Handelsgewerbetreibenden im engeren Sinne vor das Gewerbegericht, während jene zwischen diesen Gehilfen und den Handlungsgewerbetreibenden im weiteren Sinne vor das ordentliche Gericht gehören: der Kommis des Kleiderhändlers gehört vor das ordentliche, jener des Schneiders vor das Gewerbegericht! ein Rätsel des Gesetzes, welches in seiner Entstehungsgeschichte wohl eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung findet. Ob aber dann als ordentliches Gericht ein Bezirksgericht, Bezirksgericht für Handelssachen oder Handelsgericht einschreitet, das bestimmt sich zunächst darnach, ob der Gehilfe auch wirklich ein Handlungsgehilfe oder nicht etwa ein technischer oder juristischer Hilfsarbeiter ist, und dann, wenn er ein Handlungsgehilfe ist, nach der Höhe des Streit wertes; diese Differenzen sind umso bedauerlicher, als sich zwar in der Theorie leicht bestimmen läßt, wer ein Handlungsgehilfe ist, als aber die die Antwort auf dieselbe Frage in der Praxis oft recht schwer ist: hiedurch kann es geschehen, daß ein Angestellter drei, vier Gerichte nacheinander anruft, bis er auf das richtige trifft.

Daran ist also wenig zu loben. Um so vortrefflicher sind die Normen über die Schleunigkeit des Verfahrens. Sie gewährleisten in Österreich den schnellsten Prozeß der Kulturwelt, auf den wir noch viel zu wenig stolz sind. Durch welche Mittel diese, die Güte der Rechtsprechung nicht gefährdende Schnelligkeit des Verfahrens erzielt wird, das kann hier nicht erörtert werden; der Erfolg ist da und unleugbar. Infolge desselben dauern Dienstprozesse in Österreich sehr kurze Zeit und sind nicht teuer, so daß Prinzipale und Handlungsgehilfen die erforderliche Zeit und Arbeit aufwenden können und dem Prozesse nicht den Vergleich oder Verzicht vorzuziehen brauchen. Dieses Ergebnis wird durch die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bezirksgerichten und Gerichtshöfen noch gefördert: die Rechtssachen bis zu 1000 K gehören stets, Dienstprozesse der Nicht-Handlungsgehilfen sogar ohne Rücksicht auf den Streitwert stets vor die Bezirksgerichte. Welchen Wert diese Ausdehnung der bezirksgerichtlichen Zuständigkeit für Dienstprozesse hat, braucht wohl nicht neuerlich betont zu werden.

Damit ist denn auch der Weg angedeutet, den man in Deutschland gehen sollte. Die Hinaufschiebung der Grenze für die amtsgerichtliche Zuständigkeit in allen Dienstprozessen bis zu 1000 *M* ist der erste und wichtigste Schritt auf ihm. Gewiß werden dadurch eine große Anzahl von Prozessen mit einem Einzelrichter, statt mit einem Kollegium vorlieb nehmen müssen, aber damit immer noch viel besser fahren als mit Kaufmannsgerichten, und doch ein bequem zu erreichendes Gericht finden. Der zweite wichtige Schritt auf diesem Wege ist dann die gründliche Reform des amtsgerichtlichen Prozesses nach dem österreichischen Muster. Geschieht beides, so ist allen berechtigten Anforderungen an die Güte, Schnelligkeit und Billigkeit der Entscheidung in Dienstprozessen entsprochen, ein Verfahren hergestellt, welches mit dem Leben Schritt hält und das Zwitterding der Kaufmannsgerichte ganz entbehrlich macht. Es ist um so eher zu hoffen, daß Deutschland den hier angedeuteten Weg beschreiten wird, als es der Reform seines amtsgerichtlichen Prozesses wie seines Zivilprozesses überhaupt auch dann nicht entgehen würde, wenn es die Kaufmannsgerichte einführt.

Die Frage, ob wir die Kaufmannsgerichte in Österreich eingeführt wünschen sollen, beantwortet sich ohne weitere Begründung mit einem bestimmten Nein. Besser als ihre Einführung wäre es, jenes kleine Stück derselben, das im § 5, lit. d Gewerbegerichtsgesetz steckt, zu beseitigen.

Handels-Museum.

Zusendung fremder Konsularberichte an die italienischen Konsuln. Das italienische auswärtige Amt versandte kürzlich einen (vom 31. März d. J. datierten) Erlaß an die ihm unterstehenden Konsalate, in welchem es auf die Notwendigkeit hinwies, daß die Konsuln Kenntnis von den teilweise geradezu mustergiltigen, wirtschaftlich-kommerziellen Berichten ihrer österreichisch-ungarischen, englischen, deutschen, französischen, belgischen nnd nordamerikanischen Kollegen im betreffenden italienischen Konsularbezirke erhalten. Das Ministerium werde den italienischen Konsularbeamten je ein Exemplar der ihren Konsularbezirk behandelnden fremden Konsularberichte zuschicken zugleich mit einem kurzen Hinweise auf die wichtigsten der darin enthaltenen, für die kommerziellen Interessen Italiens belangreichen Ausführungen. Der italienische Konsularbeamte möge sodann, soweit es ihm angemessen erscheint, mit Erläuterungen und Richtigstellungen der ihm übersandten Berichte antworten; hiebei solle er insbesondere (unter Beifügung entsprechender Ratschläge) jenen Stellen der fremden Berichte seine Aufmerksamkeit schenken, welche für die Möglichkeit einer Erweiterung des italienischen Exportes nach seinem Amtsbezirke zu sprechen scheinen. Überdies dürften die italienischen Konsuln in den fremden Berichte auch viele nützliche Informationen für die Abfassung ihrer eigenen Berichte finden und vielfache Anregung zu Untersuchungen über die Konkurrenz des fremdländischen Handels mit dem italienischen in ihrem Konsularbezirke erhalten. Jedenfalls sei aber den italienischen Konsuln Gelegenheit gegeben, ihre eigenen Leistungen als Berichterstatter an den öfters recht anerkennenswerten Darbietungen ihrer Kollegen zu messen.

Zollgesetzgebung.

Argentinische Republik. (Zolltarifierung von Waren.) Zufolge Entscheidung des Zollschiedsgerichtes ist als mechanisches Spielzeug solches anzusehen, das durch Dampf oder Elektrizität in Bewegung gesetzt wird oder Federn oder Vorrichtungen enthält, die Bewegungen von einer gewissen Erheblichkeit hervorbringen. Für dergleichen Spielzeug ist ein Einfuhrzoll von 25 Prozent unter Zugrundelegung eines Wertes von 0·90 Peso Gold für 1 *kg* zu entrichten. Unter Spielzeug mit einfacher Bewegungsvorrichtung ist dagegen solches zu verstehen, das vermittelst eines Eisendrahtes oder einer Schnur oder durch eine andere derartige Vorrichtung bewegt wird. Für dergleichen Spielzeug ist ein Eingangszoll von 25 Prozent unter Zugrundelegung eines Wertes von 0·30 Peso Gold für 1 *kg* zu entrichten.

(Zollfreie Einfuhr von Getreidesäcken und Sackleinwand.) Gemäß einer Verordnung vom 24. Dezember 1902 können bis auf weiteres Getreidesäcke und die zu ihrer Herstellung bestimmte Sackleinwand zollfrei eingeführt werden, da der Preis der im Lande hergestellten Getreidesäcke 21 Centavos Gold für 1 *kg* übersteigt (Art. 4 des Zollgesetzes). Der Handelsminister hat gleichzeitig die verschiedenen Zollämter angewiesen, für die einzelnen Einführer und Fabrikanten ein Konto über die Menge der frei eingeführten Sackleinwand anzulegen, um später prüfen zu können, ob diese auch lediglich für die Herstellung von Getreidesäcken verwendet worden ist.

(Behandlung der Objekte für die Ausstellung in Buenos Aires.) Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires teilt mit, daß für die Objekte answärtiger Aussteller, die sich an der Exposition von landwirtschaftlichen Maschinen u. s. w. in Buenos Aires beteiligen, der Zoll in Wechseln zur Einhebung gelangt, welche nach sechs Monaten zahlbar werden.

Malta. (Einfuhr-Zolltarif.)

		£	sh.	d
Bier:				
enthaltend 1 Prozent Alkohol von Normalstärke oder mehr als 1 Prozent	Gallone (4·5 *l*)	—	—	4½
enthaltend weniger als 1 Prozent Alkohol von Normalstärke	Gallone	—	—	1
Vieh:				
Ochsen und anderes Rindvieh sowie Schafe	Kantar (79·5 *kg*)	—	4	—
Fleisch, frisch, gefroren oder konserviert (vom Rind oder Hammel), mit Ausnahme des nur durch Salz konservierten	Kantar	—	10	—
Pferde und Maultiere	Stück	1	—	—
Getreide und andere Körnerfrüchte:				
Weizen	Salme (2·92 *hl*)	—	10	—
Mais	»	—	6	—
Gerste	»	—	4	—
Hirse	»	—	3	—
andere gemeine Körnerfrüchte	»	—	5	—
Getreide, welches eine Bearbeitung erfahren hat	Kantar	—	6	—
Weizen, Mais, Gerste oder andere gemeine Körnerfrüchte, wenn sie derartig verdorben sind, daß sie sich nicht zur menschlichen Nahrung eignen (allgemein unter dem Namen Frumentazzo bekannt)	Salme	—	2	—
Getreide, bearbeitetes, wenn es derartig verdorben ist, daß es sich nicht zur menschlichen Nahrung eignet	Kantar	—	2	—
Baumwollsamenöl	Kaffiso (20·3 *l*)	—	1	—
Öl aller Art, mit Ausnahme von Leinöl sowie anderen zu medizinischen Zwecken dienenden und allen Ölen, welche als zum menschlichen Genuß unbrauchbar zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind	»	—	—	6
Kartoffeln	Kantar	—	—	10
Petroleum	Gallone	—	—	1
Hülsenfrüchte und Sämereien:				
Bohnen, graue Erbsen (Caravances), gemeine Kichererbsen, welsche Bohnen, Linsen, Lupinen, Erbsen und Wicken	Salme	—	2	—
Johannisbrot und Baumwollensamen	Kantar	—	—	6
Essig	Maltesertonne (42·8 *l*)	—	2	—
Wein, enthaltend auf 100 Teile zollpflichtiger Flüssigkeit:				
15 Prozent Alkohol	»	—	3	—
16 » »	»	—	7	11
17 » »	»	—	12	10
18 » »	»	—	17	10
19 » »	»	1	2	9
20 » »	»	1	7	8
21 » »	»	1	12	8
22 » »	»	1	17	7
23 » »	»	2	2	6
24—57 Prozent Alkohol	»	2	7	6

		£	sh.	d
Wein, eingeführt in Flaschen, Krügen oder anderen Gefäßen, außer Fässern, ist mit folgendem Zuschlag zu belegen:				
Schaumwein	Gallone	—	3	—
Stiller Wein	»	—	1	—
Spirituosen oder Branntwein von nicht größerer als Normalstärke nach Sykes Hydrometer (Londoner Probe), und so verhältnismäßig für jede größere Stärke als die bezeichnete Normalstärke	Malteser-tonne	2	7	6
Zucker, gereinigt	Rotolo (0·795 *kg*)	—	—	0·25
» roh	»	—	—	0·06

Anmerkungen. Wenn der Einführer nicht vorzieht, die wirkliche Menge des Biers feststellen zu lassen, in welchem Fall das Bier vermessen, die wirkliche Menge verzollt und nur ein Zollnachlaß für Verlust in Höhe von 5 Prozent gewährt wird, so ist der Zoll auf Bier für jedes Hogshead (54 Gallonen), englische Barrel (36 Gallonen), Kilderkin (18 Gallonen), Firkin (9 Gallonen) so zu erheben, als wenn die genannten Umschließungen 48, 32, 16 oder 8 Gallonen enthielten.

Die Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Sämereien, welche von der Salme zu entrichten sind, werden für gestrichenes Maß erhoben, mit Ausnahme für die großen sicilianischen Bohnen, von welchen der Zoll für gehäuftes Maß erhoben wird.

Wein, welcher mehr als 42 Prozent Alkohol von Normalstärke enthält, wird wie Spirituosen behandelt.

Spirituosen und Branntweine (ob parfümiert oder nicht), gemischt mit Ingredienzen, und wenn sie auch unter einer anderen Bezeichnung eingehen, mit Ausnahme von Firnis, sollen nichtsdestoweniger als Spirituosen angesehen werden und dem Zoll als solche unterliegen. Das Wort »Wein« schließt Weinhefen oder weinhaltige Mischungen ein.

Bruchteile eines Grades, welche $^2/_{10}$ nicht übersteigen, werden nicht gerechnet; Bruchteile über $^2/_{10}$ werden als ein Grad gerechnet.

Mexiko. (Zolltarifentscheidung.) Zur Beseitung von Zweifeln bei der Verzollung von Hemden- und Manschettenknöpfen aus Glas, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt etc., gefaßt auf Metallplatten, hat der Präsident der Republik durch Runderlaß Nr. 93 verfügt, daß zu den Waren aus Metall gemäß den Nrn. 283 und 283 *A* des Tarifs sowie der zu diesen Nummern gehörigen erläuternden Anmerkung 96 nur kleine Gegenstände zu rechnen sind, die eine Nachahmung von als Schmuck für Personen oder gewisse Kleidungsstücke dienenden Schmucksachen und feinem Zierate sind, und sofern der in die Augen fallende Bestandteil dieser Waren ganz oder vorherrschend aus Metall ist. Wenn aber der nicht metallene Bestandteil aus unechten, Edelsteine nachahmenden Steinen besteht, so sollen dergleichen Waren, wie z. B. Hemden- und Manschettenknöpfe, welche den vorstehend aufgeführten Erfordernissen nicht entsprechen, wie Waren aus den betreffenden Materialien verzollt werden, ohne Rücksicht auf die Art der Fassung.

Rußland. (Sackverkehr.) Der mit Erlaß vom 21. April 1895 eingeführt Sackverkehr wurde nunmehr auch auf solche Säcke ausgedehnt, in welchen Zichorie, Gräser, Kräuter und Rohmaterialien verpackt und ins Ausland befördert werden.

Serbien. (Verzollung von Nippessachen aus Porzellan und Majolika in Verbindung mit anderen Stoffen.) Verschiedene größere und kleinere Artikel, namentlich Nippessachen, die zum Teile aus Porzellan und Majolika, zum Teile aus vernickeltem Messing, Zink, Kupfer etc. bestehen und insbesondere aus Deutschland nach Serbien importiert werden, sind nicht mehr als feine Fayence- und Porzellanwaren mit 8, beziehungsweise 16 Dinars pro 100 *kg*, sondern nach Tarifpost 174 (Leichte und feine Gußwaren; Blech- und Drahtwaren aller Art; Nickel und Nickellegierungen, Neusilber, Packfong, Alpakka) mit 35 Dinars pro 100 *kg* zu verzollen. Bei den hieher gehörigen Gegenständen (Aschen- und Dessertschalen sowie andere, ähnliche Artikel) ist nämlich gewöhnlich nur das Postament aus Porzellan oder Majolika hergestellt, während alles andere (Beschlag, Griffe und Verzierungen) aus vernickeltem Messing, Zink oder anderen Metallen besteht, die einem höheren Zollsatze als Porzellan oder Majolika unterliegen. Sollten aber derartige Gegenstände zum Teile aus einem Material verfertigt sein, welches niedriger verzollt wird, als sogar Porzellan und Majolika, so sind die betreffenden Artikel den Zöllen für Porzellan- und Majolikawaren in Verbindung mit unedlen oder edlen Metallen (8, beziehungsweise 16 Dinars pro 100 *kg*) zu unterwerfen.

Spanien. (Verzollung von Spulen für Textilmaschinen.) Nach einer am 14. März l. J. publizierten Verordnung sind Spulen aus Blech für Spinn- und Webmaschinen gleich denen aus Holz und Papier als »Maschinen und Maschinenbestandteile, nicht besonders benannte« nach Nr. 302 des Zolltarifes mit 20 Pesetas brutto, beziehungsweise Pesetas 18·50 brutto nach dem Handelsvertrage mit der Schweiz zu verzollen.

Handelspolitisches.

Verlängerung der bisherigen rumänischen Industriebegünstigungen um ein Jahr. Die rumänische Regierung beschäftigt sich gegenwärtig mit der Verbesserung des Industriebegünstigungsgesetzes von Jahre 1887.¹) Um aber dem rumänischen Parlamente während der Arbeiten am Zolltarife und an den Handelsverträgen nicht noch die schwierige Frage der Industriebegünstigung aufzubürden und während dieser kritischen Periode von der rumänischen Industrie jede weitere Erschütterung möglichst fernzuhalten, hat die Regierung beschlossen, eine Übergangsmaßregel zu treffen. Jene Fabriken, deren Begünstigungen nach dem Gesetze vom Jahre 1887 schon Ende 1903 abgelaufen wären, sollen nämlich durch Parlamentsbeschluß ermächtigt werden, bei der Regierung um Verlängerung der ihnen zukommenden Benefizien um ein weiteres Jahr anzusuchen. Die rumänische Regierung hat auch bereits unter den in Betracht kommenden Fabriken 28 ausersehen, welche ihr dieser besonderen Begünstigung würdig erscheinen. Unter diesen 28 Fabriken befinden sich: die Zuckerfabrik in Sascut-Bacau, 4 Zementfabriken, 3 Papierfabriken, 2 Sägewerke, 3 Ziegeleien, verschiedene Textilfabriken und metallurgische Etablissements, 2 Seilereien, je 1 Fabrik für Teigwaren und Stärke, Zichorie, Leder, Glaswaren, Petroleumprodukte, Holzmöbel, Schuhwaren und sonstigen Militärbedarf, künstlichen Basalt.

Der russische Baumwollzoll. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa berichtet: In Taschkent soll auf Veranlassung des Finanzministers eine Konferenz von Baumwollinteressenten zur Beratung der Einführung einer inländischen Akzise von 50 Kop. pro Pud auf asiatische Baumwolle und der gleichzeitigen Ermäßigung des Einfuhrzolles für ausländische Baumwolle einberufen worden sein. Die Konferenz soll sich indessen gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen ausgesprochen haben.

Der brasilianische Gummiexportzoll. Das General-Konsulat in Rio de Janeiro berichtet: Der Finanzminister richtete Telegramme an die Gouverneure von Pará, Amazonas und Matto Grosso, in welchen er die sofortige Suspendierung des Exportzolles auf Gummi von Acre anordnet, da Proteste fremder Regierungen eingelaufen sind, in welchen auch die Rückerstattung der bereits erhobenen Beträge gefordert wird.

Kartellwesen.

Kartellierung in der russischen Eisenindustrie. Nach dem Vorbilde des Syndikats der Eisenblechproduzenten haben die südrussischen und ein Teil der uralischen Metallurgen ein Abkommen in bezug auf den Verkauf von eisernen Trägern getroffen. Der Verkauf dieser Ware wird durch ein Zentralbureau besorgt werden und der Preis wurde auf 85 Kop. pro Pud festgesetzt.

Russisches Fayencekartell. Nach Meldungen einiger polnischer Blätter soll sich unlängst ein Syndikat der Fayencewaarenerzeuger gebildet haben.

Handel.

WINKE FÜR DEN PAPIEREXPORT.

Ende November des Jahres 1902 wurden in Serbien einige für das dortige Papierimportgeschäft wichtige Zollentscheidungen veröffentlicht. Bisher wurde Schreibpapier mit Wasserdrucklinien, welche jedoch nicht zur geraden Führung der Schrift angebracht wurden, dem rastrierten Papier (Nr. 7 des Tarifes) gleichgestellt und mit 18 Dinars pro 100 *kg* verzollt. Nunmehr hat solches Schreibpapier als gewöhnliches (Nr. 3 des Tarifes) 10 Dinars pro 100 *kg* zu entrichten. Es wurde auch die Entscheidung getroffen, daß Briefpapier und Kuverts, die für

¹) Vergl. die Notiz »Geplante Änderungen des rumänischen Industriebegünstigungsgesetzes« in Nr. 14 des »Handels-Museum« vom 2. April 1903.

den Detailverkauf zusammen verpackt sind, zur Hälfte des Gesamtgewichtes als Briefpapier, zur anderen Hälfte als Kuverts zu deklarieren und nach den ihrer Qualität und Ausführung entsprechenden Zollsätzen zu behandeln seien. Gelatiniertes und albuminiertes Papier für photographische Zwecke wird dem »Buntpapier, lackiertes, bronziertes, Transparentpapier« gleichgestellt und (nach Nr. 5 des Tarifes) mit 30 Dinars pro 100 *kg* verzollt. Papier mit positiven photographischen Aufnahmen wird dem »Briefpapier mit Monogrammen, Zeichnungen und Bilder; Bilderpapier« gleichgestellt und mit 25 Dinars pro 100 *kg* belastet.

*

Das k. u. k. General-Konsulat in Beirut schreibt in seinem Berichte für das IV. Quartal 1902: In Papier hat die Monarchie auch während der Berichtsperiode den längst eingenommenen ersten Platz zu behaupten gewußt, nur Druckpapiere deutscher und italienischer Provenienz sind in etwas billigeren Qualitäten an die Stelle der österreichischen getreten.

*

Einem französischen Konsularberichte aus Smyrna entnehmen wir: Österreich und Italien zusammen decken etwa 80 Prozent des Papierbedarfs von Smyrna; ersteres liefert Stroh-, letzteres Holzpapier. Frankreichs Import an Zigarettenpapier leidet durch den steigenden Absatz, den eine Fabrik bei Neapel für ihr Zigarettenpapier in Smyrna erzielt. Die französischen Fabriken setzen nicht mehr Papier als für 75.000 Franken in Smyrna ab; es ist dies vornehmlich Briefpapier.

*

Wie der französische Konsul in Bilbao berichtet, haben vor kurzem die spanischen Papierfabriken sich in Form einer Industriegesellschaft mit einem Kapital von 20 Millionen Franken fusioniert. Die neue »Papeleria Española« hat ihren Sitz in Bilbao, wo sich ein Zentralbureau für die Aufnahme von Ordres und den Verkauf der gleichmäßig auf die einzelnen Fabriken verteilten Produktion befindet. Der Ausschluß der internen Konkurrenz hatte eine 10prozentige Preissteigerung zur Folge.

*

Der jährliche Druckpapierkonsum Argentiens wird auf 58.000 *q* geschätzt, wovon 44.000 *q* aus dem Auslande kommen, während der Rest von 14.000 *q* im Lande selbst erzeugt wird. Der wichtigste Lieferant ist Deutschland, welches im Jahre 1901 28.000 *q* Druckpapier nach Argentinien sandte, sodann kommen die Vereinigten Staaten mit 9600 *q*, Italien mit 3700 *q*, England mit 2150 *q*, andere Länder mit 550 *q*. Die argentinische Produktion von Druckpapier, die ihr Rohmaterial (Holzstoff) aus Deutschland bezieht, ist schon seit Jahren ziemlich stabil geblieben, während die Bezüge fremder Ware immerhin Schwankungen innerhalb 40.000 bis 45.000 *q* aufweisen. Der für das argentinische Geschäft in Druckpapier maßgebende Preis des aus Deutschland importierten Artikels beträgt 2 Goldpesos (Kronen 9·55) pro 100 *kg*.

*

Peru ist ein ziemlich bedeutendes Absatzgebiet für Papier und Schreibwaren. Wie der französische Konsul in Lima mitteilt, liefert Deutschland viel Papier nach Peru; Spanien, Italien und Österreich liefern Kanzleipapier, England, Frankreich und Belgien Tapetenpapier nach Peru. Crayons und Federhälter werden neuestens aus Amerika bezogen, doch machen auch England und Deutschland, letzteres in billigen Artikeln, noch ein gutes Geschäft in Peru. Schreibfedern werden aus Deutschland, England, Frankreich und Amerika bezogen. Was Tinte anlangt, steht Frankreich als Bezugsland an erster Stelle, doch wird solche auch aus Deutschland, England und Amerika importiert. Briefkuverts liefern vornehmlich Deutschland und Italien nach Peru.

DER HANDEL SAMSUNS IM JAHRE 1902.

(Aus dem Berichte des k. u. k. Vize-Konsulates in Samsun für das Jahr 1902.)

Samsuns Gesamteinfuhr im Jahre 1902 belief sich auf 260.467 *q*, gegenüber 277.914 *q* im Vorjahre, ging also um 17.447 *q* zurück, was einen Wertrückgang von 2,087 824 K entsprach. Dieses Defizit resultiert namentlich aus einer verminderten Einfuhr an Eisenwaren und Petroleum; Kolonialwaren dagegen sind in der Importziffer gestiegen. 40 Prozent der Einfuhrmenge kommen aus der Türkei, 24 Prozent aus Österreich-Ungarn, 10 Prozent aus Rußland, 6 Prozent aus Belgien, 8·5 Prozent aus England und Italien, 4 Prozent aus Frankreich, je 1·5 Prozent aus Griechenland und Bulgarien und die restlichen 3 Prozent aus Amerika, Ägypten, Indien und Holland.

Der gesamte Export aus dem Konsularbezirke betrug im Jahre 1902 608.541 *q* im Werte von 30,088.042 K, gegen 668.749 *q* im Werte von 22,257.072 K im Jahre 1901; er ist daher in der Menge um 60.206 *q* gesunken und im Werte um 7,830.970 K gestiegen. Gefallen ist die Ausfuhrmenge von Getreide, Gummi, Wolle, trockenem Gemüse und Tabak, gestiegen jene von Mehl, Obst, Opium, Ölsamen und anderen. Von dem Exporte nahm die Türkei 45 Prozent auf England 24 Prozent, Frankreich 12 Prozent, Belgien und Deutschland je 5 Prozent, Österreich-Ungarn 3 Prozent, Ägypten 2 Prozent, den Rest Holland, Rußland, Italien, Amerika, Griechenland, Bulgarien, Indien und Rumänien.

In der Ausfuhr des Bezirkes von Samsun verdienen die folgende Artikel besonderen Erwähnung:

An Eiern exportierte der Bezirk 24.752 *q*, wovon 21.958 *q* nach Marseille gingen, das mit diesem Artikel Frankreich, die Schweiz, Belgien, ja sogar Deutschland versorgt. Der Frachtsatz für den Transport von Samsun nach Marseille beträgt 5—6 Frs. pro 100 Kilokiste, welche 1440 Eier enthält.

Von Vieh wurden 32.983 Stück Ziegen und Widder im Gesamtwerte von 475.195 K nach Konstantinopel ausgeführt.

Die Tabakernte hat vom Vorjahre auf das Jahr 1902 einen Zuwachs um 50 Prozent erfahren (1901: 40.210 *q* und 1902: 60.130 *q*). Bei den steigenden Tabakpreisen, einer Folge der zunehmenden Nachfrage seitens Amerikas, geht der Landmann gern vom Getreide- zum Tabakbau über.

Daraus erklärt sich ein allmählicher Rückgang in der Getreideproduktion des Samsuner Bezirkes. Das meiste und beste Getreide verarbeiteten die lokalen Mühlen; was ungemahlen ins Ausland ging, fand größtenteils in nordeuropäischen Häfen Absatz. Die Preise notierten im Jahresdurchschnitt pro 100 *kg* in Piastern für Weizen 56·25, Mais 49·5, Hafer 50 und Gerste 46·5.

Die Einfuhr aus der Monarchie, im Jahre 1901 44.722 *q*, betrug im Jahre 1902 61.435 *q*. Dieser Zunahme hatten sich Stahl, Papier, Zucker, Eisennägel, Spiritus und Glaswaren zu erfreuen. Dagegen ging die Einfuhr von Kaffee unter italienischer und französischer Konkurrenz, von Eisen unter belgischer, deutscher und englischer Konkurrenz, von Zündhölzchen unter italienischer Konkurrenz und von Fellen unter türkischer, französischer und deutscher Konkurrenz zurück. In der Ausfuhr nach Österreich-Ungarn, welche von 20.377 *q* im Jahre 1901 auf 16.799 *q* im Jahre 1902 fiel, sind die Ziffern von Häuten, Ölsaaten, Obst und Kleie gestiegen, während der Export von Getreide und Tabak zurückging.

Im Jahre 1902 liefen im allgemeinen 89 Schiffe weniger als im Vorjahre den Hafen von Samsun an; doch stieg der Gesamttonnengehalt der eingelaufenen Schiffe um 5273 *t*, woran Frankreich, Deutschland, Griechenland und England beteiligt sind. Der Verkehr von Schiffen österreichisch-ungarischer Flagge hat bezüglich ihres Tonnengehaltes eine Einbuße von 5396 *t* erlitten.

Der Anteil Österreich-Ungarns am Trapezunter Transithandel nach Persien im Jahre 1902. Der Trapezunter Transithandel nach Persien hat seit dem Jahre 1896 beständig abgenommen, wenn man von dem vorübergehenden Aufschwunge im Jahre 1901 absieht. Er fiel nämlich, wie das k. u. k. General-Konsulat in Trapezunt ausführt, von 55.008 *q* für 14·40 Millionen Kronen im Jahre 1896 auf 48.485 *q* für 10·56 Millionen Kronen im Jahre 1902 (im Jahre 1901 55.065 *q* für 16·05 Millionen Kronen). Diese Verringerung ist auf die Konkurrenz der Transitroute über Bassorah und auf das Vordringen des russischen Handels zurückzuführen, dem die russische Regierung die wertvolle Hilfe der transkaukasischen und Transkaspibahn ausschließlich vorbehält. So ist z. B. der ehemalige große Trapezunter Verkehr in französischem Zucker infolge der russischen Konkurrenz auf die geringe Summe von 2060 *q* für 72.100 K herabgesunken.

Gerade Österreich-Ungarn wurde aber vom Rückgange des Trapezunter Transithandels verhältnismäßig wenig berührt, indem sein Anteil daran im Jahre 1896 9567 *q* für 3·21 Millionen Kronen, im Jahre 1902 10.800 *q* für 2·60 Millionen Kronen betrug. Unter den einzelnen Waren des Trapezunter Transits, an denen Österreich-Ungarn beteiligt ist, sind in erster Linie österreichische Tuche und Wollwaren zu nennen. Von diesen gingen im Jahre 1902 insgesamt 3038 *q* für 2·74 Millionen Kronen über Trapezunt nach Persien, darunter 1300 *q* für 1·17 Millionen Kronen österreichischer Artikel. Weit geringer ist der Anteil der Monarchie an den Baumwollwaren (Gesamtbewegung 20.925 *q* für 5·01 Millionen Kronen, österreichische Baumwollwaren 2010 *q* für 0·57 Millionen Kronen). Sehr hervorragend ist wiederum der Anteil Österreich-Ungarns an den Porzellan- und Glaswaaren (Gesamtbewegung 2685 *q* für 297.500 K, österreichisch-ungarische Artikel 1900 *q* für 190.000 K), an den Kurzwaren und Pariser Artikeln (Gesamtbewegung 1700 *q* für 323.400 K, hievon österreichisch-ungarische Ware 871 *q* für 169.900 K), Zündhölzchen (Gesamtbewegung 2740 *q* für 137.000 K, österreichische Ware 2440 *q* für 122.000 K) und Goldfäden (Gesamtbewegung 150 *q* für 156.000 K, österreichische Artikel 90 *q* für 90.000 K). Absolut gering, wenn auch im Verhältnisse zu den Anteilen anderer Staaten nicht unbeträchtlich ist die Beteiligung folgender österreichisch-ungarischer Waren am Trapezunter Transithandel nach Persien im Jahre 1902: Metalle und Waren daraus (36.000 K), Baumwollgespinste (36.000 K), Papier nnd Bücher (30.300 K), Leder und Schuhe (26.500 K), kleine Spiegel (20.000 K).

Beaufsichtigung der Kaffeeinfuhr in der Türkei. Das k. u. k. Konsulat in Durazzo schreibt in seinem Märzbericht: Hinsichtlich des Kaffeeimportes ist zu bemerken, daß derselbe gewissen Beschränkungen unterliegt, insofern als die Vorschriften hinsichtlich Zurückweisung gefärbten Kaffees strenger gehandhabt werden als früher. Die Einfuhr »natürlich gewaschenen« Kaffees begegnet dagegen keinen Schwierigkeiten.

Das Modestoffgeschäft in Amerika. Einem Geschäftsberichte der »New-Yorker H.-Ztg.« entnehmen wir: Das Geschäft in Wollen- und Kammgarnkleiderstoffen befindet sich in der stilleren Zeit, nachdem die Jobbers und Damenkleiderfabrikanten ihre Anfangsordres für den Herbst placiert haben und nun mit Nachbestellungen zögern, da es noch nicht gewiß ist, für welche Stoffe sich der Modegeschmack erklären wird. Alle Anzeichen deuten jedoch auf ein umfangreiches Herbstgeschäft hin, nachdem auch die für den Engroshandel beendete Frühjahrssaison allseits zu Befriedigung Anlaß gegeben hat. Auch in importierten Damenkleiderstoffen hat sich in der letzten Saison ein ganz befriedigendes Geschäft abgewickelt, das den deutschen wie auch den französischen Fabrikanten zu gute gekommen ist und noch bessere Resultate geliefert hätte, wäre die Ablieferung der bestellten Ware eine promptere gewesen.

Daß die Mode für Frühjahr und Sommer diesmal dünne Stoffe begünstigt hat, war dem Geschäfte in importierter Ware sehr dienlich, da in dieser Richtung die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie bei weitem noch nicht an die der europäischen Fabrikanten heranreicht. In Veilings, Etamines und Grenadines haben die Geraer und sächsischen Fabriken diesmal in Amerika hübschen Absatz erzielt und auch in ähnlicher französischer Ware sind gute Resultate erzielt worden. Dabei liegt beste Hoffnung vor, daß sich dieser dem Importgeschäft günstige Modegeschmack auf die Herbstsaison übertragen wird, wenngleich natürlich für letztere schwerere Stoffe mehr verlangt werden. Die Preise sind dank dem flotten Bedarfe fest, doch ist zu bemerken, daß deutsche und französische Fabrikanten, die große Ordres genommen hatten, nicht die Lieferzeit eingehalten haben. Hat der Käufer einmal derartige üble Erfahrung gemacht, so mag er nicht so leicht wieder einen Versuch mit der Ware des unpünktlichen Fabrikanten machen. Die Schuld lag in diesem Falle wohl nicht an den Fabrikanten, vielmehr waren es die Spinner, die infolge großen Bedarfes für die speziellen Garne mehr Ordres hatten, als sie abliefern konnten. Die zu spät gelieferte Ware ist nicht refusiert worden, da sie verlangt war; die verspätete Lieferung schadet jedoch dem Rufe der importierten Ware und erleichtert dem einheimischen Produkt die Konkurrenz. Man hat auch in gangbaren Modestoffen recht hübsche Ware in Amerika, wenngleich in feineren Qualitäten das Auslandsprodukt auf absehbare Zeit keine ernsthafte Konkurrenz zu befürchten braucht. Das bezieht sich auch auf mercerisierte Sachen für Damenblusen und Kostüme und ist die Popularität dieser ausländischen Artikel in derartiger Zunahme, daß die Fabrikanten kaum dem Bedarfe genügen können.

Die Preise sind fest und dürften die Käufer, falls sie noch länger mit Nachbestellungen zögern, höhere Preise zahlen müssen, welche in einigen Fällen geradezu notwendig sind. Die Hauptnachfrage erstreckt sich auf extremem Geschmack entsprechende Stoffe, wie Zibelines, ferner Etamines, Veilings und Grenadines. Für sofortige Lieferung sind Mohairs gut gefragt und die Tendenz scheint Fantasieeffecte zu begünstigen.

Das Herbstgeschäft der Jobbers dürfte diesmal eine starke Anregung erhalten, falls ein Projekt zu stande kommt, welchem man im Handel viel Interesse zuwendet. Es handelt sich um eine Modeausstellung, welche in New-York im Madison Square Garden in den Septembertagen stattfinden soll, in welchen ohnehin der New-Yorker Engrosmarkt von Einkäufern aus allen Teilen des Landes überfüllt ist. Es sollen ganze Kostüme, Kleiderstoffe und sonstige Artikel der Damenmode zur Ausstellung gelangen und sind die größten Firmen des Landes zur Beteiligung aufgefordert worden, indem sie ihre Produkte zur Ausstellung bringen und ihre Vertreter zum freien Besuche der Ausstellung senden sollen. Es werden Preise für beste Garne und andere Produkte ausgegeben werden und dürfte eine derartige, gut arrangierte und geleitete Ausstellung großen Zuspruch von Fachleuten wie vom Publikum finden und das Geschäft im allgemeinen kann nur Vorteil davon haben.

Das Geschäft in feinen Damentuchen ist gegen das Vorjahr etwas abgefallen und in Plaids ist nur wenig bestellt worden. Dagegen erfreuen sich wellenförmig appretierte Zibelines und boucléartige Stoffe in Mohair großer Beliebtheit und dürften dieselben auch im Herbst eine Rolle spielen.

Die Geschäftslage in Beirut. Dem Berichte des k. u. k. österreichisch-ungarischen General-Konsulates in Beirut für das IV. Quartal 1902 entnehmen wir: Im Gegensatz zum dritten Trimester des vorigen Jahres, das

mit seiner milden Witterung ein eigentliches Wintergeschäft nicht hatte aufkommen lassen, war die Berichtsperiode infolge des sich sehr frühzeitig eingestellten Regens und der damit verbundenen relativ tiefen Temperatur dem Markte in Winterartikeln weit günstiger; das Wintergeschäft ließ sich im allgemeinen gut an und waren die Hoffnungen auf eine wirklich gute und lebhafte Saison um so berechtigter, als sich herausstellte, daß die am Ende des letzten Winters auf Lager verbliebenen und auf den diesjährigen Winter herübergenommenen Waren quantitativ nicht die Bedeutung hatten, wie allgemein angenommen worden war. Die Käufer aus dem Innern stellten sich gleich bei Beginn der Berichtsperiode ein, sie fanden überall ziemlich gut assortierte Lager vor, was dafür spricht, daß in Europa die Produktion nicht übermäßig engagiert war, und daß sie den Bedürfnissen des Platzes in vollständigen Sortimenten entsprechen konnte. Außerdem schienen, im Vergleich zum dritten Trimester des vorigen Jahres, die Käufer allgemein über weit kräftigere Mittel zu verfügen und ist es nur diesem Umstande zu verdanken, wenn trotz der in Palästina ausgebrochenen Cholera das Geschäft normal verlief, sich ziemlich günstig abwickelte und die Inkassi in ganz zufriedenstellender Weise vor sich gingen. Eine Änderung der Situtiou trat erst gegen das Ende der Berichtsperiode ein, nachdem in Damaskus die Cholera ausgebrochen und Gefahr vorhanden war, daß sie ins Vilayet eingeschleppt werden könnte; es erlahmten die Verkäufe und machte sich im Kreditieren gerade wie im Poussieren der Geschäfte eine sehr akzentuierte Zurückhaltung fühlbar. Die pekuniäre Lage ist im allgemeinen dieselbe geblieben und in bezug auf Fallimente ist nur die ganz unerwartet eingetretene Zahlungseinstellung einer ersten französischen Kommissionsfirma zu verzeichnen.

Behandlung von Warenmustern in Britisch-Südafrika. Warenmuster ohne Marktwert genießen in der Kapkolonie Zollfreiheit, dagegen sind Warenmuster, die einen wenn auch geringen Marktwert repräsentieren, zollpflichtig wie die Ware selbst. Die Rückerstattung des ausgelegten Zolles kann von den Handelsreisenden erwirkt werden, wenn sie bei der Einfuhr eine entsprechende Kaution hinterlegt haben und der Reexport innerhalb einer von der Zollbehörde bestimmten Frist stattfindet.

In Natal muß die Natur der betreffenden Gegenstände als Warenmuster vor den Zollbehörden nachgewiesen werden. Der vom Reisenden ausgelegte Zollbetrag wird deponiert und jenem im Falle des Reexports der Warenmuster wieder rückerstattet.

In Transvaal werden Warenmuster von geringem Marktwerte zollfrei eingelassen. Für solche von größerem Werte ist der Betrag des Zolles plus einem Viertel zu deponieren, und zwar hat dies in der ersten Stadt zu geschehen, in welcher die Muster zu Geschäftszwecken benützt werden. Dieses Depot wird dem Reisenden zurückerstattet, wenn er ein Frachtdokument über den Abtransport der Muster aus dem Transvaal vorweist.

In der Orangekolonie werden für Warenmuster ohne Marktwert, z. B. für einen Schuh oder einen Handschuh, keine Zölle erhoben. Wenn aber Warenmuster bei dem Import als solche deklariert werden, ist ein Depot im Betrage des Zolles zu erlegen, das bei der Wiederausfuhr der Muster wieder rückerstattet wird.

Indische Baumwollgarne in der Türkei. Über die Aufnahme indischer Garne auf dem levantinischen Markte sind einem Berichte des britischen Konsulats in Konstantinopel nachfolgende bemerkenswerte Mitteilungen zu entnehmen: Es wird darin ausgeführt, daß Händler in Konstantinopel die indischen Garne als ungeeignet für den levantinischen Markt bezeichnet hätten. Sie seien zu schwach und zu weich. Immerhin könnten die Spinnereien in Bombay in den Garnnummern 8—12 bei einiger Bemühung die türkische Kundschaft zufriedenstellen. Für feinere Nummern, 13—24, sei die indische Baumwolle von zu kurzem Stapel, um mit den in England und Italien gesponnenen Garnen konkurrieren zu können. Unmöglich könnten aber die indischen Spinner mit den bisher von ihnen gestellten wenig kulanten Zahlungsbedingungen (Bezahlung sofort nach Ankunft der Ware) Erfolge erzielen. Sie müßten vielmehr einen drei- bis viermonatlichen Wechselkredit gewähren, wie es die Italiener seit jeher getan haben.

Das Porzellangeschirrgeschäft in Sachsen. Die sächsischen Grossisten und Händler für Porzellangeschirr beschränken momentan ihre Einkäufe deutscher Ware auf das notwendigste, so daß sie in der letzten Leipziger Frühjahrsmesse von diesem Artikel fast nichts erwarben. Der Grund hiefür liegt darin, daß die Händler von dem Syndikate der deutschen Porzellangeschirrfabrikanten (»Vereinigung deutscher Porzellanfabriken zur Hebung der Porzellanindustrie, G. m. b H.«) nicht kaufen wollen, da dieses Syndikat eine preisverteuernde Politik verfolgt, von den außenstehenden Fabrikanten aber seit einiger Zeit nicht leicht kaufen können, da sie sonst vom Syndikate allerlei Benachteiligungen zu gewärtigen haben. Unter solchen Umständen wäre für die österreichische Porzellanindustrie die Möglichkeit vorhanden, einen einigermaßen erfolgversprechenden Exportversuch nach Sachsen zu machen.

Indiens Textilwareneinfuhr. Indiens Einfuhr von Baumwollwaren betrug in den ersten zehn Monaten (1. April bis 31. Jänner) des Fiskaljahres 1902/1903 bloß 240·15 Millionen Rupien gegen 281·69 Millionen in der gleichen Periode des Jahres 1901/1902. Dies ist, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulats Calcutta ausführt, auf die starken Bestellungen zurückzuführen, die nach dem Aufhören der Hungersnot einsetzten und die Einfuhr des Jahres 1901/1902 um ca. 50 Millionen Rupien über jene des Jahres 1900/1901 emporhoben. Doch wurde mehr importiert, als während des Jehres 1901/1902 abgesetzt werden konnte, so daß der Baumwollwarenimport der ersten zehn Monate des Fiskaljahres 1902/1903 wegen der übriggebliebenen Vorräte entsprechend kleiner ausfallen mußte. Die Einfuhr Indiens an österreichischen Baumwollzwirnen und Baumwollgarnen stieg von 257.383 Rupien im Jahre 1900/1901 auf 456.059 Rupien im Jahre 1901/1902, erreichte aber im Jahre 1902/1903 bloß 449.463 Rupien.

Von der Gesamteinfuhr Indiens an Halbseidenstoffen während der ersten zehn Monate des Jahres 1902/1903 im Betrage von 2·32 Millionen Rupien entfielen auf Österreich bloß 50.000 Rupien gegen 127.068 in der gleichen Periode 1901/1902. Ein ähnlicher Rückgang ist auch in den Bezügen aus Frankreich, dem wichtigsten Lieferanten Indiens für Halbseidenstoffen, wahrnehmbar. Der indische Import französischer Halbseidenstoffe stieg von 0·51 Millionen Rupien im Jahre 1900/1901 (erste zehn Monate) auf 1·05 Millionen im Jahre 1901/1902 und ging wieder auf 0·97 Millionen im Jahre 1902/1903 zurück. Diese Stoffe werden hauptsächlich von den in Indien lebenden Europäern und von den Eingeborenen Birmas verbraucht. In Seidenzwirnen dominiert Italien, welches von diesem Artikel in den ersten zehn Monaten des Jahres 1902/1903 0·99 Millionen Rupien nach Indien exportierte, während das letztere gleichzeitig nur für 0·69 Millionen Rupien englischer Ware bezog. Italien beherrscht auch zugleich mit den Niederlanden den indischen Markt für baumwollene Wirkwaren, während beide genannten Staaten in gebleichten Baumwollstoffen nur noch England nachstehen. Indien bezieht aus Deutschland nur in Strumpfwaren sowie in bunten oder gefärbten Baumwollstoffen mehr als aus Österreich. Die anfangs für gefährlich angesehene Konkurrenz der Vereinigten Staaten ist stark zurückgetreten, soweit die nordamerikanischen Textilprodukte nicht etwa im Transithandel unter fremder Flagge ins Land kommen. Dagegen macht die aufstrebende Textilindustrie Italiens auf dem indischen Markte immer größere Fortschritte.

Die Korinthenfrage in Griechenland. Wie das k. und k. Konsulat in Piräeus-Athen mitteilt, wurde im März der griechischen Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, mit welchem die unbeschränkte Retention zum Zwecke der Hebung der Preise eingeführt werden sollte. Dieser Gesetzentwurf wurde jedoch zurückgezogen, weil man befürchtete, daß die Annahme desselben, respektive die Einführung der unbeschränkten Retention die Vertragsbeziehungen mit England stören könnte. Statt dessen wurde ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet, mit welchem die Retention von 20 auf 24 Prozent erhöht wird. Eine englische Kapitalistengruppe ist mit der griechischen Regierung wegen monopolweiser Überlassung des Korinthenhandels in Unterhandlungen getreten.

Die griechischen Bankprivilegien. Das k. u. k. Konsulat in Piräeus-Athen schreibt in seinem Märzberichte: »Seit der vor einigen Jahren erfolgten Fusion der epiro-thessalischen Bank mit der griechischen Nationalbank besassen in Griechenland das Privilegium der Banknotenemission die erwähnte Nationalbank und die jonische Bank. Das Privilegium der jonischen Bank erlischt im Jahre 1905 und waren schon seit langer Zeit Verhandlungen im Zuge wegen dessen Erneuerung. Nachdem die jonische Bank ihren Sitz in London hat und somit hier als ein fremdes Institut angesehen wird, war hier wenig Disposition vorhanden, das in Rede stehende Privilegium zu erneuern, während die jonische Bank das Anrecht auf das Privilegium auf internationale Abmachungen stützte. Im Berichtsmonate gelang es in der Frage ein Einvernehmen zwischen der griechischen Regierung und der jonischen Bank zu erzielen, indem das in Rede stehende Privilegium auf weitere 15 Jahre verlängert wurde. Diese Verlängerung wurde der in Rede stehenden Bank aus dem Grunde eingeräumt, um derselben Zeit zu lassen, die Interessen ihrer Aktionäre in genügender Weise sicherzustellen. Nach Verlauf dieser Frist geht das Recht der Emission von Banknoten ausschließlich an die griechische Nationalbank über. Das Privilegium der letzteren erlischt im Jahre 1916. Dasselbe wurde aber im Berichtsmonate um 14 Jahre, also bis zum Jahre 1930 verlängert. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Nationalbank, 20 Prozent von dem aus der Zirkulation der Banknoten resultierenden Verdienste dem Staate abzutreten, ferner die Zahl ihrer Filialen, namentlich in Eptanisien, zu vermehren, den Zinsfuß der Agrarkredite von 8 auf 6 Prozent und jenen der Hypothekardarlehen von $6^1/_2$ auf 6 Prozent zu ermäßigen und endlich die für Agrarkredite festgesetzte Summe von 10 Millionen Drachmen auf 21 Millionen Drachmen zu erhöhen.«

Förderung der russischen Geflügel- und Eierausfuhr. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Odessa mitteilt, hat sich die Konferenz über die Bedürfnisse der Landwirtschaft mit der Frage der Hebung der russischen Geflügelzucht und Geflügelausfuhr beschäftigt und soll dabei zu folgenden Resultaten gelangt sein:

Die Maßregeln zur Verbesserung der Qualität des in Rußland gezüchteten Geflügels und der Produkte der Geflügelzucht und zur Verbreitung von Spezialkenntnissen sind der Sorge des Ministers der Landwirtschaft und der Reichsdomänen anzuempfehlen; ferner ist eine Kommission unter dem Vorsitze des Landwirtschaftsministers zu bilden, zu welcher Vertreter der Ministerien der Landwirtschaft, des Innern, der Verkehrswege und der Finanzen sowie der Hauptverwaltung der Handelsschiffahrt und der Handelshäfen zu gehören haben. Diese Kommission hat über folgende Fragen zu beraten: die Anlage von Kühlhallen und die Beschaffung von Kühlwaggons, Dampfern mit Kühlräumen u. s. w., die Beschleunigung der Beförderung von Produkten der Geflügelzucht auf dem Land- und Wasserwege, die Verbesserung der Bedingungen des Handels mit Produkten der Geflügelzucht durch die Errichtung besonderer Börsen, die Gewährung billigen Kredits u. s. w., die Unterstützung der Privatinitiative auf dem in Frage stehenden Gebiete und die Organisation einer veterinär-sanitären Aufsicht über die Geflügelzucht und ihre Produkte. Das Gutachten der Kommission über diese Fragen ist der besonderen Konferenz vorzulegen. Diese Beschlüsse der Konferenz haben am 28. Februar die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Französische Bankfilialen in Brasilen. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Rio de Janeiro mitteilt, hat die Banque Commerciale de Paris den brasilianischen Finanzminister um Konzession zur Etablierung von Filialen im Bundesgebiet ersucht. Die erste derselben soll in Sao-Paulo errichtet werden.

Der Außenhandel Argentiniens in 1902. Nach offiziellen Daten über den Außenhandel Argentiniens für das Jahr 1902 betrug der Wert desselben 282,525.983 $ Gold im Jahre 1902 gegen 281,675.851 $ Gold in 1901. Von diesem Gesamtwerte entfallen: auf den Import des Jahres 1902 103,039.256 $ gegen 113,959.749 $ in 1901; auf den Export 179,486.727 $ in 1902 gegen 167.716.102 $ in 1901. Verglichen mit dem Jahre 1901 hat sich also der Import im Berichtsjahre um 10,920.493 $ Gold vermindert, der Export hingegen um 11,770.625 $ Gold vermehrt. Es hat sich mithin die Handelsbilanz des Landes um ca. 23 Millionen Pesos Gold verbessert.

An Bargeld wurden importiert 8,909.086 $ Gold in 1902 gegen 2,388.120 $ Gold in 1901, woraus sich im Goldzufluß ein Plus von 6,520.966 $ für das Jahr 1902 ergibt.

Den Rückgang in der Einfuhr haben alle Warenkategorien, mit Ausnahme von lebendem Vieh, Tabak und keramischen Artikeln, erlitten. Die namhafte Avance in der Ausfuhr kommt auf Rechnung der höheren Preise, welche für verschiedene Artikel erzielt wurden, zu setzen. Die Ursache des Ausfalles in der Einfuhr ist zweifelsohne auf die schlechten Ernteergebnisse des Jahres 1901 zurückzuführen. Die Mißernte dieses Jahres hatte Handel und Verkehr lahmgelegt; sie verursachte ungünstige Erwerbsverhältnisse bei den breiten Schichten der Bevölkerung und schwächte deren Kaufkraft.

Nach Provenienzländern verteilt sich der Import wie folgt:

	1902	1901
	Wert in	Pesos Gold
Großbritannien	36,995.460	36,460.808
Deutschland	13,229.275	16,724.549
Vereinigte Staaten	13,303.275	15,533.639
Italien	12,265.003	14,736.103
Frankreich	9,243.071	9,959.541
Belgien	5,484.233	8,688.657
Brasilien	4,583.645	4,386.047
Spanien	3,166.902	3,912.536
Paraguay	1,469.510	1,767.644
Uruguay	744.694	679.236
Niederlande	622.359	573.419
Chile	213.189	111.076
Bolivien	122.015	138.732
Cuba	106.781	—
Andere Länder	485.124	244.073

Der argentinische Viehexport. Das k. u. k. Konsulat in Buenos Aires schreibt in seinem Februarberichte: Die großbritannische Regierung hat im Jahre 1900 die Einfuhr von lebendem Vieh aus Argentinien wegen dort ausgebrochener Rinderpest verboten. Dies Verbot blieb, ungeachtet dessen, daß die Seuche inzwischen als erloschen erklärt wurde, fast volle drei Jahre in Kraft. Nunmehr ist ein Dekret der britischen Regierung veröffentlicht worden, demzufolge die Einfuhr argentinischen Viehs in England wieder gestattet ist.

Einen wesentlichen Nachteil aus der Sperre haben die argentinischen Vieheigner gehabt; sie mußten wegen des verlorenen Absatzgebietes ihre Preise herabsetzen und, um den Entgang des ihnen aus dem Exporte nach England zufließenden Gewinnes zu decken, sich nach anderen Absatzgebieten umsehen.

Der Ausfall in der Handelsbilanz Argentiniens, welcher durch dieses Verbot verursacht wurde, ist indessen durch größere Ausfuhr von Dörrfleisch mehr als ausgeglichen worden.

Nach statistischen Daten ist der Wert der Ausfuhr bei lebendem Vieh (Rinder und Schafe) von 9 Millionen Dollars Gold in 1895/96 auf 2·6 Millionen Dollars Gold in 1901/1902 zurückgegangen, bei gleichzeitiger Steigerung des Wertes im Exporte von Dörrfleisch von 1·8 Millionen Dollars Gold auf 12·4 Millionen Dollars Gold.

Nach der erfolgten Wiedereröffnung der englischen Häfen hat der Export lebenden Viehs nach England wieder große Dimensionen angenommen bei steigender

Tendenz der Preise. Die in Buenos Aires für 650—750 *kg* schwere Exportrinder bezahlten Preise variierten zwischen 100—110 $ pro Stück und für erstklassige Hammel 8—10 $ pro Stück. Bei der lebhaften Nachfrage nach Exportvieh ist ein weiteres Steigen der Preise zu gewärtigen.

Dem Beispiele Englands folgend hat auch Belgien in der letzten Zeit die Einfuhr argentinischer Schafe zugelassen und es soll demnächst, wie gemeldet wird, auch die Einfuhr von Rindern dort gestattet werden.

Russisch-chinesische Handelsbeziehungen. In einer Sitzung des Lodzer »Komitees für Handel und Industrie« wurde unlängst ein Erlaß des Handelsdepartements im russischen Finanzministerium zur Verlesung gebracht, in welchem die Industriellen Russisch-Polens zur Anknüpfung engerer Handelsbeziehungen mit Ostasien, namentlich mit der Mandschurei, aufgefordert wurden. Das Komitee beschloß hierauf, die kompetenten Faktoren davon zu verständigen, daß seiner Meinung nach das angestrebte, für die russische Volkswirtschaft hochbedeutsame Ziel weit leichter erreicht werden könnte, wenn die Russisch-chinesische Bank mit ihren zahlreichen ostasiatischen Filialen den russischen Handel ebenso unterstützen würde, wie die Diskontobank in Teheran die russisch-persischen Handelsbeziehungen gefördert hat.

Bald darauf kamen tatsächlich Vertreter chinesischer Firmen in Begleitung eines Beamten der Russisch-chinesischen Bank nach Warschau und Lodz, die namentlich der Lodzer Textilindustrie lebhaftes Interesse zeigten, ihre Aufmerksamkeit zuwandten und auch Bestellungen machten. Ihr Interesse erregten insbesondere die polnischen Baumwollstoffe, namentlich rote Kretons, die bisher hauptsächlich aus England nach Nordchina gebracht werden. Doch boten die für Kretons geforderten Preise keine Konvenienz, da der Artikel am Bestimmungsorte infolge der hohen Frachtkosten um 30 Prozent teurer gewesen wäre als die englischen Fabrikate. Auch in Wollstoffen wurden bedeutende Bestellungen gemacht. Da aber die vorhandenen Muster dem chinesischen Geschmacke nicht ganz entsprachen, wurde verabredet, es solle eine große Mustersammlung der in der Mandschurei gangbaren Wollstoffe nach Lodz gesendet werden, welche als Grundlage künftiger Bestellungen zu dienen hätte. Überhaupt berieten der Vertreter der Russisch-chinesischen Bank und das Lodzer Komitee für Handel und Industrie in eingehender Weise über die Mittel zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Russisch-Polen einerseits, China und der Mandschurei anderseits.

Es ist übrigens für den weiten Gesichtskreis der russischen Exportpolitik charakteristisch, daß zu gleicher Zeit mit der soeben erwähnten chinesischen Aktion ein Erlaß des Handelsdepartements in den polnischen Industrieorten eintraf, welcher die Geschäftskreise auf Mexiko als ein lukratives Absatzgebiet aufmerksam machte und sie aufforderte, sich mit der Frage eines dorthin gerichteten Exportgeschäftes zu befassen.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Budweis. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 20. April 1903 unter Vorsitz des Präsidenten Josef Holče.) Vizepräsident F. Patzák referiert über das Ergebnis der Intervention der Kammerdeputation bei dem Handelsmiaister in Angelegenheit der Verteilung des Betrages für die Wasserstraßen in der ersten Bauperiode und bei dem Eisenbahnminister in Angelegenheit des Umbaues des Budweiser Bahnhofes.

Die Schlußrechnungen der Kammer für das Jahr 1902 werden nach dem Referate der Rcchnungsrevisoren genehmigt. Die Einnahmen der Kammer im Jahre 1902 betrugen K 73.207·82, die Ausgaben K. 65.385·91; die am Schlusse des Jahres vorhandene Kassabarschaft beträgt K 7821·91.

Der II. Kammersekretär Dr. A. Maysl erstattete im Namen der Handelssektion das Referat über die kaufmännische Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Raiffeisen-Kassen, der landwirtschaftlichen Vereine und Wirkung der Konsumvereine im Kammerbezirke.

Die Kammer nahm wiederum eine dahin abzielende Aktion in Angriff, daß die Tätigkeit der erwähnten Korporationen auf die richtige Bahn gelenkt werde, auf welcher dieselbe die Interessen des Klein- und Mittelhandels weniger tangieren würde, als es bisher Fall ist. Insoferne es sich um die Tätigkeit der verschiedenen Konsumvereine, welche ebenfalls eine Reihe von Existenzen selbständiger Kaufleute auf eine sehr bedenkliche Weise bedrohen, handelt, stellt die Handelssektion eine Reihe von Anträgen, welche zum Beschlusse erhoben wurden. Zugleich wurde beschlossen, gegen die geplante Errichtung eines Konsumvereines der Bahnbediensteten in Budweis bei dem Eisenbahnministerium vorstellig zu werden.

Über Antrag der Handelssektion (Referent II. Kammersekretär Dr. A. Maysl) beschließt die Kammer, das Gutachten über eine neue Liste von Artikeln, bezüglich welcher der Besuch der Privatkundschaft durch Gewerbeinhaber oder Reisende beantragt worden ist, in dem Sinne abzugeben, daß in das Verzeichnis folgende Artikel mit aufzunehmen seien: Stampiglien, Klaviere, Grammophone, Billards, Motorfahrzeuge, Erzeugnisse der Hausweberei und Spitzenklöppelei, eiserne Kassen und Feuerlöschrequisiten, ferner Kunst- und literarische Erzeugnisse.

Über Antrag des Gewerbeausschusses (Referent II. Kammersekretär Dr. A. Maysl) wird beschlossen, bei dem Finanzministerium und dem Handelsministerium eine Petition betreffend die Beschleunigung der Reform der Vorschriften über die Besteuerung der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen zu überreichen.

Über Antrag desselben Ausschusses wurde der Beschluß gefaßt, bei dem Handelsministerium den Antrag auf Erlassung einer Verordnung auf Grund des § 74*a* der Gewerbeordnung zu überreichen, womit die Ruhepausen für Arbeiter in den Teigwarenfabriken auf die aus der Natur des Betriebes sich ergebenden freien Zeitpunkte verlegt werden könnten.

Czernowitz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 9. April 1903 unter dem Vorsitze des Präsidenten kais. Rat Langenhan.) Kammersekretär Dr. Wiglitzky referierte über den Einlauf. Aus den zur Kenntnis gebrachten Geschäftsstücken seien hervorgehoben: Das Einschreiten des Kammerpräsidiums namens der Kammer in Angelegenheit des Einfuhrverbotes für Geflügel aus Rußland. Dieses Einschreiten war von günstigem Erfolge begleitet, indem die Hauptsache erreicht, manche Härte der ursprünglichen Maßregel wesentlich gemildert wurde. Ferner das Einschreiten des Kammerpräsidiums im Namen der Kammer wegen endlicher Errichtung eines Umschlagsplatzes in Wiznitz; weiters das vom Kammerpräsidium namens der Kammer auf grund eines bezüglichen Berichtes des Czernowitzer Apothekergremiums an das Handelsministerium erstattete Gutachten über einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Apothekergewerbes. Hierauf erstattete Kammerrat Baurat Gregor einen eingehenden und detaillierten Bericht über seine Tätigkeit im Staatseisenbahnrate im Jahre 1902. Kammersekretär Dr. Wiglitzky verwies darauf, daß die Ablehnung der Herabsetzung der Holzmaterialfrachten nach Triest den vom Handelsministerium empfohlenen Export nach Ostafrika unmöglich mache. Wenn also das Handelsministerium, worüber in einer früheren Sitzung berichtet wurde, unsere Exporteure darauf aufmerksam gemacht zu wissen wünscht, daß der Österreichische Lloyd eine Linie nach Südafrika (Durban-Delagoabai) eingerichtet habe, und daß die Exporteure diese Linie benützen mögen, so müsse man die Intervention des Handelsministeriums anrufen, damit die Frachtdisparität zwischen dem Transportweg via Triest und via Hamburg ausgeglichen werde.

Industrie, Landwirtschaft etc.

SEIDENPRODUKTION UND VERBRAUCH DER WELT.

Nach dem Bericht der französischen Commission permanente des valeurs de douane für das Jahr 1901 betrug die Rohseidenproduktion der Welt im Jahre:

	kg		*kg*
1896	13,557.000	1899	18,057.000
1897	15,257.000	1900	16,717.000
1898	14,724.000	1901	18,000.000

Bei dieser Berechnung ist die Produktion der asiatischen Länder China, Japan und Cochinchina mangels genauerer Informationen nur nach Maßgabe ihrer Ausfuhr veranschlagt worden.

Die durchschnittliche Jahresproduktion an Rohseide erreichte in den nachstehend aufgeführten Zeiträumen der letzten zwölf Jahre folgende Mengen:

	Europa und Levante *kg*	China, Japan, Indien *kg*	Insgesamt *kg*
1899—1901 . . .	6,125.300	11,466.000	17,591.300
1896—1898 . . .	5,454.300	9,065.000	14,519 300
1893—1895 . . .	5,982.300	8,953 660	14,935.960
1890—1892 . . .	4,851.600	7,678.300	12,529.900

Die jährliche Gesamtproduktion von Rohseide hat sich nach vorstehendem in dem Zeitraum von 12 Jahren um etwa 40 Prozent geeteigert, und zwar beträgt diese Steigerung für Europa und die Levante etwa 26 Prozent und für die ostasiatischen Länder nahezu 50 Prozent.

Die gleiche Steigerung wie in der Produktion hat sich auch im Verbrauche von Seide bemerkbar gemacht. Den Verbrauch an Seide in der Industrie schätzt man folgendermaßen:

	Kilogramm		Kilogramm
1896 . . .	13,172.000	1899 . . .	19,538.000
1897 . . .	18,482 000	1900 . . .	16,063.000
1898 . . .	16,595.000	1901 . . .	19,429.700

Von den Gesamtverbrauchsziffern der letzten drei Jahre entfielen auf die einzelnen Konsumländer nachstehende Mengen:

	1901 Kilogramm	1900 Kilogramm	1899 Kilogramm
Frankreich	4,579.700	3,323.000	4,698.000
Vereinigte Staaten v. Amerika	5,300.000	3 700.000	5,020.000
Deutschland	2,840.000	2,630.000	2,895.000
Schweiz	1,560.000	1,455.000	1,685 000
Großbritannien . . .	720.000	800.000	1,095 000
Österreich-Ungarn	770.000	675 000	715.000
Spanien	195.000	205.000	225 000
Italieu	1,000.000	950.000	950.000
Rußland	1,400.000	1,175.000	1,350.000
Britisch-Indien	465.000	515.000	360.000
Levante, Nordafrika und andere Länder	600.000	635.000	545.000
Insgesamt .	19,429.700	16,063.000	19,538.000

Die größte Verbrauchsziffer weisen demnach die Vereinigten Staaten von Amerika auf. Die amerikanischen Fabriken verarbeiten gegenwärtig nahezu ein Viertel der gesamten in der Welt produzierten Seide.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch für die beiden Zeiträume 1896—1898 und 1899—1901 stellte sich insgesamt und für die wichtigeren Länder wie folgt:

	1899—1901 Kilogramm	1899—1901 In Prozent d. Gesamtproduktion	1896—1898 Kilogramm	1896—1898 In Procent d. Gesamtproduktion
Frankreich . . .	4,200.200	22·90	3,881.300	24·14
Vereinigte Staaten von Amerika .	4,673.300	25·48	3,418.300	21·25
Europa (außer Frankreich) .	8,430.000	45·96	7,900.000	49·12
Verschied. Länder	1,040.000	5·66	883 300	5·49
Zusammen .	18,343 500	100·00	16,082.900	100·00

Der durchschnittliche Jahresverbrauch der Vereinigten Staaten von Amerika an Rohseide in der Periode 1899 bis 1901 hat sich gegen den des voraufgegangenen Zeitraumes von drei Jahren um 1,255.000 *kg* oder etwa 36·70 Perzent gesteigert, während Frankreich eine Zunahme von nur 318.900 *kg* oder ungefähr 8·20 Prozent und die übrigen europäischen Länder eine solche von 530.000 *kg* oder nur 6·70 Prozent aufweisen.

Über die Lage von Seidenproduktion und -Konsum in Amerika schreibt die »New-Yorker Handels-Ztg.«: Nach den amtlichen Ziffern über die Einfuhr von roher und fabrizierter Seide zu urteilen, ist der Bedarf des amerikanischen Publikums für Seidenwaren in steter und rapider Zunahme begriffen und muß sich die amerikanische Seidenindustrie hoher Aktivität erfreuen. Dabei kommt der starke Bedarf zum Teil dem Auslande zu gute, denn auch in Seidenwaren ist gegenwärtig die amerikanische Einfuhr eine ungewöhnlich große. Während der mit dem Februar dieses Jahres beendeten ersten acht Monate des laufenden Fiskaljahres ist Rohseide im Werte von 38,000 000 $ zur Einfuhr gelangt, gegen nahezu 30,000.000 $, beziehungsweise 16,000.000 $ in der korrespondierenden Periode der beiden vorhergehenden Jahre. Der Menge nach waren es 10 Millionen Pfund, die in den mit Febuar dieses Jahres beendeten acht Monaten importiert worden sind, gegen 9 Millionen, beziehungsweise weniger als 5 Millionen Pfund in den beiden Vorjahren. Und an Seidenwaren hat Amerika in den ersten acht Monaten des laufenden Fiskaljahres für 25,000.000 $ importiert, gegen 22,000.000 $, beziehungsweise 18,000.000 $ in der gleichen Zeit der beiden vorhergehenden Jahre. Die Entwicklung der amerikanischen für ihr Rohmaterial gänzlich auf das Ausland angewiesenen Seidenindustrie ist, wie sich aus den Ziffern der Rohseideneinfuhr ergibt, eine innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit nahezu phänomenale gewesen. Von 1870, in welchem Jahre nur erst 1/2 Million Pfund Rohseide zur Einfuhr gelangte, ist der Import auf 2 1/2 Millionen Pfund in 1880, auf 7 1/2 Millionen Pfund in 1890 und auf 13 Millionen Pfund in 1900 gestiegen, während die Einfuhr in diesem Jahre einen Umfang von 16 Millionen Pfund erreichen dürfte. Der Wert der Rohseidenimportationen hat sich in entsprechender Weise gesteigert, nämlich von 19 Millionen Dollars in 1897 auf 32 Millionen Dollars in 1899 und 45 Millionen Dollars in 1900, und im laufenden Jahre mag für 50 Millionen Dollars Rohseide importiert werden. Durch Verarbeitung solchen Rohmateriales haben die Fabrikanten im Jahre 1870 Seidenwaren im Werte von über 12,000.000 $ erzeugt. Im Jahre 1900 waren es bereits für mehr als 107,000.000 $ und da im laufenden Fiskaljahre die Rohseideneinfuhr die des Jahres 1900 voraussichtlich erheblich übersteigen wird, so darf man eine entsprechende Zunahme in dem Werte der Seidenwarenproduktion erwraten.

Die letzten vier Zensuserhebungen haben bezüglich der Entwicklung der amerikanischen Seidenindustrie folgende Ziffern geliefert:

	Zahl der Fabriken	Wert des Produktes in Dollars	Betrag der Lohnzahlungen in Dollars
1870	86	12,210.662	1,942.286
1880	386	41,033.045	9,146.705
1890	472	87,298.454	17,762.441
1900	483	107,256.258	20,982.194

Die bulgarische Industrie. Die bulgarische Industrie verdankt in einzelnen Zweigen ihre Entwicklung zum großen Teile direkten Opfern des Staates. Falls diese ein Ende nehmen oder die sonstige Ungunst der Verhältnisse nicht völlig ausgleichen können, erweisen sich die betreffenden Unternehmungen öfters als nicht lebensfähig. Zu dem älteren Beispiele der Zuckerfabrik in Sofia, welche nach Einstellung der staatlichen Produktionsprämien ihren Betrieb einstellen mußte, kam die im Besitze einer Aktiengesellschaft stehende Zündhölzchenfabrik in Banja-Kostenec, welche ihren Betrieb im März dieses Jahres schloß, da sie gegen die fremde Konkurrenz nicht aufkommen konnte. Die bulgarische Regierung studiert nunmehr, wie Ministerpräsident Dr. Danew in der Sobranje anläßlich der Beratung des neuen Zolltarifes erklärte, die Frage des staatlichen Zündhölzchenmonopols. Der neue bulgarische Zolltarif unterwirft Zündhölzchen einem Zolle von 20 Franken pro 100 *kg* statt des bisherigen 14prozentigen Wertzolles (der Einheitswert der österreichisch-ungarischen Handelsstatistik für den Export »gemeiner Zündwaren« betrug für das Jahr 1900 ca. 52 und für das Jahr 1901 ca. 50 K pro 100 *kg*). Im April dieses Jahres stellte auch das Prinz Boris-Kohlenwerk bei Trjevna (am Nordabhang des Balkan) die Arbeit ein, da die Sobranje den Gesetzentwurf über den Bau der kurzen Kohlenbahn Tirnowa—Trjevna nicht erledigt hat.

Die Lage der deutschen Papier- und Zellstoffindustrie. Nach Mitteilungen deutscher Zeitungen ist unter dem Einflusse der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung seit einiger Zeit ein lebhafterer Geschäftsgang

in der deutschen Papierindustrie bemerkbar. Insbesondere die Nachfrage nach Druckpapier hat beträchtlich zugenommen, was den in diesem Artikel arbeitenden Fabriken zu gute kommt. Dies wirkt auch auf die Zellstoffindustrie zurück, bei der ebenfalls, abgesehen von einem namhaften Exporte nach den Vereinigten Staaten, zahlreichere und größere inländische Aufträge einlaufen, als es seit dem Ausbruche der jüngsten Krise je der Fall war. Daher konnten die Erzeugungseinschränkungen, die sich einzelne Fabriken auferlegt hatten, schon seit längerer Zeit aufgehoben werden, so daß alle Fabriken voll beschäftigt sind.

Die Zuckerrohrernte Britisch-Indiens. Die Zuckerrohrernte Britisch-Indiens ist im Jahre 1902/1903 beträchtlich ungünstiger ausgefallen als im Jahre 1901/1902. Eine Erhöhung der Produktionsmenge war nur auf einem kleinen, ausschließlich künstlich bewässerten Areal im Nordwesten des Landes zu verzeichnen. In den hauptsächlich in Betracht kommenden fünf Provinzen wurden im Jahre 1902/1903 2·04 Millionen *t* erzeugt gegen 2·20 Millionen *t* im Jahre 1901/1902.

Die Rübenzuckerindustrie der Vereinigten Staaten. Die Zahl der Rübenzuckerfabriken stieg in den Vereinigten Staaten von 39 in der Kampagne 1901/1902 auf 44 in der Kampagne 1902/1903, die Gewichtsmenge der Aussaat von 194.725 *t* (à 1016·05 *kg*) auf 259.513 *t*, die Rübenernte von 1·52 auf 1·69 Millionen *t*, die Zuckerproduktion von 163 126 *t* auf 195.463 *t*. An erster Stelle unter den an der Rübenzuckerindustrie beteiligten Staaten steht Kalifornien, dessen 7 Fabriken in der Kampagne 1901/1902 62.723 *t*, in der Kampagne 1902/1903 71.120 *t* Zucker erzeugten. An zweiter Stelle ist Michigan zu nennen. Dort produzierten in der Kampagne 1901/1902 13 Fabriken 46.692 *t* Zucker und in der Kampagne 1902/1903 16 Fabriken 48.848 *t*.

Nachfrage nach einer Maschine zur Gewinnung des Ramiebastes. Nach einer Mitteilung, die der britische Konsul in New-Orleans von dem Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für Louisiana, Professor Stubbs, erhalten hat, ist dieser Staat sowie das südliche Texas für die Ramiekultur, die an und für sich weniger Kosten macht als der Baumwollanbau, vorzüglich geeignet. Wenn trotzdem die Ramiepflanze in diesen Gebieten nur in beschränktem Maße kultiviert wird, so hängt dies damit zusammen, daß bisher noch keine Maschine zum Ablösen des Ramiebastes erfunden wurde. In China und Indien, wo der Ramiebast mittels Handarbeit gewonnen wird, sind die Arbeitslöhne niedrig genug, um die Ramiekultur mit Nutzen betreiben zu können. Bei den hohen nordamerikanischen Löhnen ist aber eine billig arbeitende, leistungsfähige Maschine notwendig. Eine solche Maschine würde sowohl den Patentinhabern als auch der Landwirtschaft der Golfstaaten großen Gewinn abwerfen.

Nordamerikanische Kapitalinvestitionen in Mexiko. Im zweiten Semester des Jahres 1902 stellte der nordamerikanische Generalkonsul in Mexiko eine Untersuchung an, wie groß der Betrag des von den Vereinigten Staaten in Mexiko investierten Kapitals sei. Er schätzt diesen Betrag auf ca. 500 Millionen Dollars (2500 Millionen Kronen), der von 1117 nordamerikanischen Aktiengesellschaften, Handelsfirmen und Privatpersonen während des letzten Vierteljahrhunderts investiert wurde, und zwar zur Hälfte während der letzten fünf Jahre. Hievon stecken 70 Prozent in den mexikanischen Eisenbahnen. Durch verschiedene Erwerbungen während der letzten zwei Jahre sind die Nordamerikaner in den Besitz von 80 Prozent der mexikanischen Eisenbahnen gelangt.

An zweiter Stelle ist die Minenindustrie mit einer Investition von 80 Millionen Dollars nordamerikanischen Kapitales zu erwähnen. Hievon entfällt das meiste auf die der Union benachbarten Staaten Sonora (27·80 Millionen Dollars) und Chihuahua (21 Millionen Dollars). Dieses Minenkapital besteht zum großen Teile aus hochmoderner, höchst leistungsfähiger, insbesonderer zur Extraktion minder reicher Erze geeigneter Maschinerie.

An dritter Stelle sind die nordamerikanischen Kapitalanlagen in der mexikanischen Landwirtschaft mit einem Betrage von 28 Millionen Dollars zu nennen. Unter den hieher gehörigen Anlagen gibt es neben manchen überkapitalisierten, wenig profitable Plantagengesellschaften zahlreiche prosperierende Einzelunternehmungen, für die namentlich auf dem Isthmus von Tehuantepek gute Aussichten bestehen.

Von Amerikanern begründete industrielle Unternehmungen sind insbesondere im nördlichen, pazifischen Staate Sinalva (einige große Zuckerraffinerien), in der Hauptstadt (eine bedeutende Anzahl verschiedener großer und kleiner Unternehmungen) und im Staate Nuevo Leon (Montan- und Metallindustrie von Monterrey zu finden. Nordamerikanische Kapitalisten sind auch im steigenden Maße am Bankgeschäfte der Hauptstadt beteiligt; sodann sind sie an Erzprüfungsanstalten, chemischen Laboratorien, Schmelzwerken, Raffinieranstalten und sonstigen mit der Montanindustrie zusammenhängenden Unternehmungen interessiert. Von Nordamerikanern werden in Mexiko auch zahlreiche Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke sowie Telephon- und Telegraphenlinien betrieben. Schließlich fungieren Nordamerikaner vielfach als Bauunternehmer für Munizipien und Privatpersonen.

Von der investierten Gesamtsumme (500 Millionen Dollars) gehört der größere Teil der Hauptstadt des Landes an (320·80 Millionen Dollars), freilich nur formell, da die meisten Eisenbahn- und Minengesellschaften ihre Zentrale im politischen Zentrum Mexikos haben.

Die Entwicklung der Petroleumindustrie in Japan.[1]) Der »Deutschen Japan-Post« entnehmen wir folgende Darstellung: Japan gehört zu den verhältnismäßig wenig zahlreichen Ländern der Erde, in denen sich rohes Petroleum in größerer Menge vorfindet. Das Vorkommen von Petroleum ist bisher in der Provinz Echigo, namentlich in der Gegend von Niigata und Naoyetsu, ferner im Regierungsbezirk Shizuoka und sodann auch in verschiedenen Teilen der Insel Yesso (Hokkaido) festgestellt worden. Die Petroleumfelder auf der zuletzt genannten Insel gelten als nicht weniger wertvoll und ertragreich als jene in Echigo, wenngleich die meisten noch ihrer weiteren Erforschung und wirtschaftlichen Erschließung harren.

Über den Gesamtumfang der Petroleumproduktion in Japan seit dem Jahre 1886 gibt nachstehende, amtlichen Quellen entnommene Übersicht Aufschluß:

Es wurde Petroleum in ganz Japan gewonnen:

Im Jahre	Koku (= 180·39 *l*)	Im Jahre	Koku (= 180·39 *l*)
1886	40.113	1894	151.986
1887	30.303	1895	149.497
1888	39.605	1896	208.400
1889	55.871	1897	231.220
1890	54.399	1898	380.742
1891	55.983	1899	474 406
1892	72.893	1900	767.092
1893	94.145		

Diese Zahlen zeigen, wie sehr die Petroleumproduktion in den letzten Jahren zugenommen hat. Gleichzeitig ist aber auch die Einfuhr von Petroleum, wie die nachfolgenden Ziffern beweisen, von Jahr zu Jahr gewachsen. Es wurden eingeführt:

Jahr	Engl. Gallonen[2])	Wert in Yen
1868	31.946	7.235·79
1870	52.711	21.515 63
1875	2,775.354	537 671·28
1880	14,895 892	1,400.470·72
1885	17,636.020	1,667.721·63
1890	42,663.580	4,950.256·34
1895	44,152.414	4,303.928·94
1896	54,692.886	6,331.036·02
1897	61,058.217	7,667.350·40
1898	67,905.455	7,552.879·60
1899	5,242.837	7,918.148·91
1900	68,842.324	14,162.652·24
1901	68,996.392	14.943.400·97

In der Tat hat der Gebrauch von Petroleum in Japan schon seit einer ganzen Reihe von Jahren eine bedeutende Verbreitung gefunden. Keine europäische Erfindung hat sich in Japan in

[1]) Siehe »Handels-Museum«, pag. 510 des Jahrganges 1902.
[2]) 1 Gallone = 0·02 Koku = 4 54 *l*.

so raschem und ausgedehntem Maße eingebürgert, wie die Petroleumlampe, die heutzutage ein unentbehrliches Inventarstück selbst der kleinsten japanischen Haushaltung bildet.

Die Tatsache, daß in der Provinz Echigo Petroleumquellen vorhanden sind, war in Japan von altersher bekannt. Auch in Hokkaido war den Fischern schon in alten Zeiten eine Stelle an der Soyastraße, dem nördlichsten Punkt der Insel, wohl bekannt, wo sich eine Petroleumquelle in das Meer ergoß und bei stürmischem Wetter eine besänftigende Wirkung auf die Wogen gehabt haben soll. Eine geschäftliche Ausnützung des wertvollen Erdproduktes in bedeutenderem Umfange fand jedoch erst statt, nachdem im Jahre 1871 die »Nippon Sekiyu Kaisha« (Japanische Petroleumgesellschaft) mit einem Kapital von 750.000 Yen gegründet worden war. Allerdings wollten sich weder bei dieser Gesellschaft noch bei ähnlichen Unternehmungen, welche sich nach und nach in großer Zahl bildeten, die erhofften, reichen Gewinne alsbald einstellen. Erst, als vor einigen Jahren die ertragreichen, im Regierungsbezirk von Niigata gelegenen Petroleumfelder in Katsuoyama, Nagamine und Kamada aufgefunden worden waren, nahm die Petroleumindustrie einen größeren Aufschwung.

Im Jahre 1900 wurden nicht weniger als 98 Gesellschaften gezählt, welche sich die geschäftliche Ausnützung des in Japan vorhandenen Petroleums zur Aufgabe machten. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaften belief sich auf etwa 17 Millionen Yen, von denen 6·3 Millionen eingezahlt waren. Diese auf die Gewinnung des rohen Erdöls gerichteten Unternehmungen hatten naturgemäß die Entstehung zahlreicher Hilfsindustrien im Gefolge. So wurden, abgesehen von der Gründung von Petroleumraffinerien, auch verschiedene Fabriken zur Herstellung der eisernen Röhren, welche zur Fortleitung des Petroleums dienen, errichtet.

Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, daß es sich bei den meisten dieser Gründungen um kleine, wenig kapitalkräftige Unternehmungen handelte, die häufig genug nach kurzem Bestehen wieder von der Bildfläche verschwanden. Diese Zersplitterung in so viele kleine Betriebe, die begreiflicherweise mit einer weitgehenden Kapital- und Kräfteverschwendung verbunden war, mußte einer gedeihlichen Entwicklung und einem raschen Fortschreiten der japanischen Petroleumindustrie hemmend im Wege stehen. In den japanischen beteiligten Kreisen war man sich dessen wohl bewußt. Allein zu einem zielbewußten auf die Abstellung der vorhandenen Mißstände gerichteten gemeinsamen Vorgehen, wie es von einzelnen, weiterblickenden Leuten gewünscht wurde, konnte es bei der gegenseitigen Eifersucht der einzelnen Gesellschaften zunächst nicht kommen, da sie bei der Gewinnung des Petroleums meist sehr wenig sachgemäß und unwirtschaftlich verfuhren und nur auf die Erreichung eines augenblicklichen Gewinnes sahen.

Der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses wurde von japanischen Gesellschaften erst dann in ernstere Erwägung gezogen, als im Jahre 1900 die »International Oil Company« auf dem Plane erschien.

Die »International Oil Co.« ist eine Tochtergesellschaft der großen amerikanischen »Standard Oil Company«. In den Händen der letzteren befinden sich weitaus die meisten der Aktien; jedoch ist auch japanisches Kapital an dem Unternehmen beteiligt. Die Absicht, welche amerikanischerseits bei der Gründung der neuen Gesellschaft verfolgt wurde, war, die Konkurrenz der bisher in Echigo tätigen japanischen Gesellschaften aus dem Felde zu schlagen und die Beherrschung des japanischen Petroleummarktes nicht nur, soweit es sich um die Einfuhr fremden Petroleums, sondern auch, soweit es sich um die Produktion im Lande selbst handelte, dem amerikanischen Kapital zu sichern. Die »International Oil Company« nahm ihre Tätigkeit mit bedeutenden Mitteln auf.

Es schien, als ob der Sieg der neuen Gesellschaft nur eine Frage der Zeit sein würde. Das Auftreten eines anscheinend so mächtigen Konkurrenten verursachte unter den japanischen Gesellschaften eine lebhafte Bestürzung und ernste Sorge um ihre weitere Existenz. Von verschiedenen Seiten wurden Stimmen laut, die verlangten, daß man der Zwietracht im eigenen Lager vergessen und sich als geschlossenes Ganze dem Gegner entgegenstellen solle.

Wenn auch der Gedanke eines großen, alle oder wenigstens die bedeutenderen japanischen Petroleumgesellschaften umfassenden Syndikats sich bisher nicht verwirklicht hat, und namentlich die beiden größten Kompagnien sich noch selbständig gegenüberstehen, so ist doch das von den Amerikanern erhoffte, von den Japanern befürchtete Übergewicht der »International Oil Co.« und damit des amerikanischen Kapitales bisher nicht eingetreten. Vielmehr hat diese Gesellschaft von Anfang an trotz der großen Geldmittel, über welche sie verfügte, nicht den erwarteten Erfolg gefunden. Sie hatte wenig ergiebige Petroleumfelder angekauft und sah sich dann bald gezwungen, für ihre in großem Stile angelegten Raffinerieanlagen rohes Petroleum von anderen Gesellschaften anzukaufen, wie überhaupt den Schwerpunkt auf das Raffiniergeschäft zu legen. Allein es gelang ihr nicht, das für eine gewinnbringende Ausnützung ihrer großen Betriebsanlagen nötige Rohmaterial zu erhalten. Es scheint, als ob die Schwierigkeiten, in welche die »International Oil Co.« hiedurch geraten ist, zum nicht geringen Teil auf ein gemeinsames, planmäßiges Vorgehen der japanischen Konkurrenz zurückzuführen ist, welche das gesamte erreichbare Rohmaterial zu Preisen aufkauft, mit denen die »International« nicht konkurrieren kann. Man hofft offenbar, auf diese Weise der fremden Gesellschaft den Boden der Existenz zu untergraben.

Auffallend ist es, daß die japanischen Gesellschaften hiebei selbst bestehen können und mit großen Reingewinnen abschneiden. So soll die »Takarada-Gesellschaft« für das letzte Halbjahr 40 Prozent, die »Nippon Sekiyu Kaisha« 25 Prozent Dividende verteilt haben. Demgegenüber hat die »International Oil Co.«, soweit wir wissen, bisher an die Verteilung von Dividenden noch nicht denken können. Gegen Ende des vorigen Jahres traten sogar Gerüchte auf, denen zufolge die genannte Gesellschaft beabsichtigte, das Petroleumgeschäft ganz aufzugeben und sich einem neuen Geschäftszweig, man sprach von Gründung eines Baumwollspinnereiunternehmens, zuzuwenden.

Diese Gerüchte haben sich indessen nicht bewahrheitet; vielmehr macht die »International Oil Co.«, wie verlautet, große Anstrengungen, um durch neue Petroleumbohrungen sowohl im Hokkaido- als im Echigo-Gebiet die bisherigen Mißerfolge wettzumachen. Wie berichtet wird, hat die Gesellschaft zu diesem Zwecke mehr als 30 neue Bohrmaschinen angeschafft, die von Niigata und Naoyetsu aus an ihre Bestimmungsorte gebracht werden, um mit ihrer Hilfe die Produktion von rohem Petroleum möglichst zu erhöhen und so das nötige Material für ihre Raffinerieanlagen zu erhalten.

Technische Neuerungen.

Papier aus Zuckerrohrrückständen. Die Rohrzuckerindustrie Louisianas, die im Jahre 1902 3 Millionen q Zucker produzierte, zieht seit einiger Zeit einen nicht unbeträchtlichen Vorteil aus der Verarbeitung der bisher kaum verwertbaren Preßrückstände des Zuckerrohres (der sogenannten Bagasse) zu einem recht brauchbaren Packpapier.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Piräeus-Larissa-Bahn. Der Bau der Piräeus-Larissa-Bahn, bei dem ca. 4000 Arbeiter beschäftigt sind, macht gute Fortschritte. Die Strecke Piräeus—Chalkis (am Punkte der größten Annährung Euböas zum Festlande) soll schon im Oktober dieses Jahres in Betrieb gesetzt werden. Die Konzessionärin der Bahn, die Société des Batignolles, wird demnächst die zweite Hälfte des Bahnbauanlehens auf den Markt bringen. Die erste Hälfte, 880.000 £, wurde im Jahre 1902 in London und Paris ausgegeben. Die schnellen Fortschritte der Piräeus-Larissa-Bahn sind um so bedeutsamer, da durch das gegenwärtige, gute Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei der Hauptgrund weggefallen ist, welcher der türkischen Regierung die Erlaubnis zum Baue einer Verbindungslinie zwischen Salonich und dem thessalischen Bahnnetze (durch das Tempetal) bedenklich erscheinen ließ. Demnach dürfte der Piräeus in absehbarer Zeit neben Brindisi und Salonich als Konkurrent um die britisch-indische Überlandpost auftreten, insoferne nicht Konstantinopel nach Vollendung der Bagdadbahn alle übrigen Mitbewerber schlagen wird.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. (Kanzleimaterialien.) Die General-Post- und Telegraphendirektion in Sofia gibt bekannt, daß am 5. Mai d. J. a. St. (18. Mai) bei der Sofiaer Kreis-Finanzpräfektur eine Offertverhandlung zur Lieferung von verschiedenen Kanzleimaterialien im beiläufigen Werte von 30.000 Franken stattfindet. Die Kaution ist mit 5 Prozent der Offertsumme festgesetzt worden. Die Minuendolizitation findet am darauffolgenden Tage statt. Das cahier des charges kann bei der Kreis-Finanzpräfektur in Sofia oder bei der Post- und Telegraphendirektion eingesehen werden und ist bei der letzteren gegen Erlag einer Stempelmarke von 20 Centimes erhältlich.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 7. MAI 1903. [Nr. 19.

INHALT.

DER KÜNFTIGE DEUTSCHE REICHSTAG.

Berlin, 1. Mai 1903.

Wie werden die Neuwahlen zum Reichstage, welche am 16. Juni beginnen und infolge der unvermeidlichen, fast die Hälfte betragenden Stichwahlen etwa Mitte Juli abgeschlossen sein dürften, ausfallen? Werden sie eine Verstärkung der agrarischen Mehrheit in dem Maße ergeben, daß kein Handelsvertrag vor ihren Augen Gnade findet? Das ist die Frage und mit ihr ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser Wahlen für die zollpolitische Lage Deutschlands, ja für die Entwicklung der Handelspolitik Europas gekennzeichnet. Die Versicherungen der Agrarier, daß sie nicht so weit gehen, jeden Tarifantrag zu verwerfen, können über den Ernst der Lage nicht täuschen, seitdem die Leitung des Bundes der Landwirte jene zehn Forderungen aufgestellt hat, die allen Kandidaten zur Reichstagswahl vorzulegen sind, welche die Unterstützung des Bundes im Wahlkampfe zu erhalten wünschen, jenes Bundes, welcher durch die Zahl seiner Mitglieder, seine Geldmittel, mehr noch durch eine beispiellose Agitation und wirksame Taktik bereits jetzt sich eine imposante Machtstellung erobert hat und mehr noch als bisher alle Parteien der Rechten und des Zentrums seinen Diktaten gefügig zu machen sich anschickt. Unter diesen zehn Forderungen sind solche, welche eine jede nennenswerte Zollermäßigung des neuen autonomen Tarifs im Vertrage mit Österreich-Ungarn und Rußland ausschließen, abgesehen von anderen, welche überhaupt unmöglich sind, weil sie dem Wesen eines Vertrages widersprechen, wie es die geforderte Klausel ist, daß dem Deutschen Reiche auch nach Abschluß eines Handelsvertrages das Recht gewahrt bleiben solle, jederzeit »in bezug auf die Regulierung der Getreideeinfuhr besondere gesetzliche Maßregeln zu treffen«. Was wären das für Handelsverträge und mit welchen Staaten sind sie denkbar?

Es verlohnt sich daher wohl, die Chancen zu erwägen, welche die Verwirklichung dieses kühnen Programmes im künftigen deutschen Reichstage finden wird. Betrachten wir vor allem den politischen Nährboden für den so üppig wuchernden agrarischen Baum, die Stärke und Stellung der Parteien im Reichstage, die Verhältnisse der politischen Entwicklung im Volke. Denn schließlich wurzelt jede wirtschaftspolitische Bewegung hauptsächlich in dem Getriebe der inneren Politik, in den Notwendigkeiten und Zwangslagen, welche der Parlamentarismus mit sich bringt. So war es in Frankreich, wo die Notwendigkeit, die entscheidende Masse der kleinen Grundbesitzer an die republikanische Verfassung zu fesseln, zum agrarischen Zollregime Mélines führte, und so ist es auch in Deutschland, wo die »staatserhaltende« konservative Partei ihre Machtstellung auch wirtschaftlich durch den Agrarismus betätigte. Wo sind nun vor allem die Grenzen, welche sind die Bedingungen der Vorherrschaft der konservativen Parteien? In dieser Beziehung sind die Ziffern der amtlichen Wahlstatistik der letzten ordentlichen Wahlen vom Juni 1898 lehrreich. Von 11 Millionen Wahlberechtigten wurden fast 8 Millionen Stimmen abgegeben, von welchen entfielen auf Sozialdemokraten über 2, auf das Zentrum mit den wahlverwandten Polen über $1^1/_2$, auf die konservativen Parteien fast $1^1/_2$, auf die Mittelpartei der Nationalliberalen fast 1, auf die Freisinnigen mit ihren drei Schattierungen kaum 1 Million.

Etwas anders zeigt sich das Kräfteverhältnis, wenn man die Parteien im Reichstage ins Auge faßt. Von rechts nach links gezählt, weisen die Parteien folgende Stärke auf: starre Deutsch-Konservative 52, Frei-Konservative 20, Antisemiten 10, Zentrum 106, Polen 14, Nationalliberale 53, freisinnige Vereinigung 14, freisinnige Volkspartei 27, deutsche Volkspartei 7, Sozialdemokraten 58. Bei keiner Fraktion befanden sich 10 Elsässer, 1 Däne und 24 andere Abgeordnete.

Wie man daraus sieht, gebietet weder die konservative Rechte noch die aus Freisinnigen und Sozialdemokraten bestehende Linke in den breiten Massen der Wählerschaft wie auch im Parlamente über mehr als einen ansehnlichen Bruchteil der gesamten Stimmen. Entscheidend war nebst der nationalliberalen Mittelpartei das katholische Zentrum. Was diese Parteien in dem eben geschlossenen Reichstage vermochte, für die weitgehenden agrarischen Zölle des autonomen Tarifentwurfes zu stimmen und darüber hinaus die Regierung in das berühmte Kompromiß des Tarifs zu drängen, ist bekannt. Bei den Nationalliberalen wirkte zunächst der Pakt mit dem industriellen Hochschutz und beim Zentrum taktische Rücksichten auf nicht wirtschaftliche Zwecke, bei beiden aber der seltsame Druck des Agrarismus, die Wühlarbeit des Bundes der Landwirte, welcher in der Wählerschaft den Boden abgrub und diese Parteien in ihrem Bestande bedrohte, dann aber auch der sieghafte Einzug des agrarischen Gedankens, welcher auch heute noch in den ländlichen Kreisen weitere Triumphe feiert, ohne in den städtischen Wahlbezirken mit gleicher Energie bekämpft zu werden.

Umsonst berechnen die Nationalökonomen, fast alle Männer der Wissenschaft, daß die Getreidezölle schließlich doch nur dem Großgrundbesitze zustatten kommen, den Kleingrundbesitz aber, welcher auf den Kauf von Futterstoffen für das Vieh angewiesen ist, eher belasten; in dem badischen Lande, welches mit 74 Prozent des anbaufähigen Bodens dem Kleingrundbesitz und der Parzellenwirtschaft angehört, haben kürzlich die bäuerlichen Wähler vernehmlich ihre Stimme für die agrarischen Forderungen erhoben. Und der Bund der Landwirte ruht nicht. Die Zahl seiner Kandidaten an sich wäre nicht gefährlich, mehr ist dies seine Wahltaktik, welche durch Kompromisse mit Nationalliberalen und Zentrumsleuten in den einzelnen Wahlbezirken Kandidaten von sonst guter politischer Parteifarbe und erprobtem agrarischen Herzen zu schieben weiß und es dahin bringt, daß die nationalliberale Partei und das Zentrum schließlich fast nur aus Leuten bestehen wird, welche auf das agrarische Programm eingeschworen sind. Dies ist hierlands um so leichter möglich, als keine Partei einen sicheren Boden hat, die Zersplitterung der Parteien und der Stimmen groß ist und zumeist unter den im ersten Wahlgange mit den meisten Stimmen Gewählten eine engere Wahl nötig ist. Das Bestreben ist daher zunächst darauf gerichtet, in die Stichwahl zu kommen, bei welcher oft eine kleine Mehrheit entscheidet. Wahlkompromisse sind selten, am meisten gelingen sie noch dem Bunde der Landwirte, welcher mit den Nationalliberalen in Sachsen und in manchen Wahlkreisen der Rheinlande sich, wie gesagt, in der Weise verständigt, daß er fremde Kandidaten unterstützt, deren agrarisches Glaubensbekenntnis zuvor sichergestellt ist. Das Zentrum versteht sich dazu umsomehr, als es in seinem eigenen Lager nicht ganz sicher ist, wie z. B. in Schlesien, Posen und am Rhein, wo die Polen ihre nationale Fahne entfalten, und da mitunter seine Bauernschaft nicht immer willige Gefolgschaft leistet. Dazu kommt die arge Zersplitterung und Uneinigkeit in den freisinnigen Parteien, zwischen welchen bisher nur ausnahmsweise ein Wahlkompromiß in Sicht steht. Der »Freisinn« hat darunter schon viel gelitten und dürfte noch mehr leiden, es wäre denn, daß die Konservativen aus einigen mehr städtischen Wahlbezirken des Ostens verdrängt werden, welche sie der Unterstützung der Regierung und ihrer Landräte verdanken, ein Faktor, welcher diesmal sicher ausfällt. Denn die Regierung hat ziemlich verständlich angedeutet, daß sie eine Begünstigung der Konservativen, wie sie bisher gang und gäbe war und welche die Zahl der Gegner jedes Handelsvertrages weiter anschwellen ließe, nicht wünscht. Sie hat dies durch ein Gesetz zu erkennen gegeben, welches durch die Einführung amtlicher Kuverts für die Stimmzettel und unkontrollierbarer Zwischenräume für deren Benützung das Wahlgeheimnis wirksam sichert, was wohl zumeist der konservativen Partei abträglich sein dürfte. Mehr noch, sie hat eine große Musterung unter den Regierungspräsidenten gehalten, bei welcher etwa 14 Versetzungen und auch Pensionierungen sich ergaben, die zumeist auf Erwägungen dieser Art zurückzuführen sind. Dies wird zweifellos wirken.

Es ist schwer, nach alledem eine Prognose für den Ausfall der Wahlen anzustellen. Wenn man bedenkt, daß von 1887—1890 der Reichstag durch die sogenannte Kartellmehrheit, d. h. von den vereinigten Konservativen und Nationalliberalen beherrscht wurde, daß bei den Neuwahlen im Jahre 1890 diese Parteien von 210 auf 127 Mitglieder zusammenschmolzen, wenn man die großen Schwankungen in der Stärke aller Parteien, etwa mit Ausnahme der immer wachsenden Sozialdemokraten und immer gleich bleibenden Zentrumsmänner, wie sie sich bei den meisten Wahlen gezeigt haben und welche auf Wahlkompromisse, Stichwahlen und wohl auch auf die Losung der Plattform zurückzuführen sind, betrachtet, so kann man nur sagen, daß die Wechselfälle unberechenbar sind. Wahrscheinlich ist nur das Anwachsen agrarischer Stimmen deshalb, weil Konservative, Nationalliberale und Zentrum durch die Manöver des Bundes der Landwirte vor den agrarischen Karren gespannt sein werden.

BAUMWOLLKULTUR UND MANUFAKTURWARENHANDEL IN ZENTRALASIEN.

(Spezialbericht des k. u. k. Konsulates in Tiflis.)

Das Jahr 1902 war für die zentralasiatische Baumwollkultur im großen und ganzen ungünstig. Der Ertrag an Baumwolle steht nämlich um ca. 13 Prozent der vorjährigen Ernte nach, welche ebenfalls durchaus nicht befriedigend ausgefallen war. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der diesjährige Ausfall lediglich dem im Vergleich zum Vorjahre um 34·5 Prozent verringerten Erträgnisse aus amerikanischen Samen zugeschrieben werden muß, dagegen hat der Ertrag an einheimischer Baumwolle um 32·2 Prozent zugenommen. Auch in qualitativer Beziehung hat die zentralasiatische Baumwollkultur daher im Jahre 1902 einen Rückgang zu verzeichnen. Der qualitative Ausfall ist in erster Linie durch die rapide Verringerung des bebauten Areals in den unmittelbaren russischen Besitzungen bedingt worden, welche wiederum den Befürchtungen vor dem erwarteten massenhaften Auftreten der Heuschrecken zuzuschreiben ist, nachdem im Herbste 1901 ein großes Areal von diesen Insekten infiziert war. Die im Lande tätigen textilindustriellen Firmen haben angesichts der drohenden Gefahr Anstand genommen, den Pflanzern die üblichen Anzahlungen für Rechnung der zu liefernden Faser auszufolgen. In Ermanglung des notwendigen Betriebskapitals wurden andere Kulturen, hauptsächlich Weizen und Klee, intensiver betrieben, was um so erklärlicher ist, als die übermäßige Vergrößerung des Areals der Baumwollplantagen in den Vorjahren eine Verteuerung des Korns herbeigeführt hat.

Überhaupt scheint in der rapiden Entwicklung der zentralasiatischen Baumwollkultur ein Wendepunkt eingetreten zu sein. Dank des Protektionssystems hat die Baumwollkultur in Zentralasien bis 1901 den Pflanzern so bedeutende Gewinne gesichert, daß nahezu das ganze

kulturfähige Land mit Baumwolle bebaut wurde, zum Nachteile aller anderen Kulturzweige. Daneben hatte aber die Baumwollkultur radikale Mängel aufzuweisen, welche nicht verfehlt haben, trotz ungemein günstiger Konjunkturen die jetzige Stockung zu verursachen. In erster Linie macht sich der Mangel an billigem landwirtschaftlichen Kredite fühlbar. Als dessen Surrogat hat das in mancher Beziehung verderblich wirkende System der bereits erwähnten Anzahlungen festen Fuß gefaßt, wodurch der Produzent von dem Abnehmer gänzlich abhängig und mithin gezwungen wird, seine Ernte zu einem sehr billigen Preise zu verkaufen, ohne jede Rücksicht auf später eventuell eintretende höhere Notierungen. Da nun der Pflanzer einen gesicherten Absatz hat, legt er auf die Qualität seines Produktes nur einen äußerst geringen Wert und geht überhaupt höchst nachlässig zu Werke, da eben der Ansporn zur Vervollkommnung der Kultur fehlt. Es ist aber anderseits auch eine Tatsache, daß auch die Abnehmer keine entsprechenden Gewinne erzielen, weil sie eben, durch die verabfolgten Anzahlungen gebunden, eine Ware entgegenzunehmen bemüssigt sind, die in den meisten Fällen viel zu wünschen übrig läßt. Dazu gesellt sich noch, daß die Falsifikationen und Beimengungen fremder Substanzen an der Tagesordnung sind. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die große Konkurrenz unter den Käufern von Baumwolle ganz unhaltbare Zustände geschaffen hat. Ein weiterer ungünstiger Faktor, der die zentralasiatische Baumwollkultur stark schädigt, ist der durch die Unzulänglichkeit des Viehstandes bedingte Mangel an Düngmitteln. Endlich haben die vor zirka zwei Jahren eingeführten höheren Schutzzölle die zentralasiatische Baumwollkultur aus dem Grunde in qualitativer Beziehung nachteilig beeinflußt, weil die Pflanzer bei den hohen Schutzzöllen auch für die geringere Qualität Abnehmer finden.

Das mit Baumwolle bebaute Areal hat im Berichtsjahre in Zentralasien im ganzen um 18·8 Prozent abgenommen. Der Ausfall beträgt in den russischen Besitzungen sogar 32·5 Prozent (196.400 Dessjatinen gegen 290 800 Dessjatinen im Vorjahre). Dagegen haben zum Nachteile des Getreidebaues die Baumwollplantagen in den Chanaten Chiwa und Buchara um 25, respektive 15·9 Prozent zugenommen und stellten sich auf 60.000, respektive 70.000 Dessjatinen gegen 40.000, respektive 60.400 im Vorjahre. Dadurch ist es erklärlich, daß in den beiden erwähnten Chanaten die Kornpreise mit jedem Jahre höher werden. Das Gesamtareal der Baumwollplantagen in Zentralasien umfaßte somit im Jahre 1902 316.400 Dessjatinen gegen 391.200 im Vorjahre.

Die Witterungsverhältnisse waren dem Gedeihen der Baumwollstaude im ganzen eher günstig. Allerdings hat bis Ende Mai eine seit fünf Jahren nicht dagewesene regnerische Witterung angedauert, welche die Bestellung der Plantagen stark beeinträchtigt und die Aussaat verzögert hat. Dagegen wirkte die heiße Witterung in den Monaten Juni und Juli auf die Anpflanzungen sehr vorteilhaft, so daß die erste Lese bereits Mitte, in einzelnen Gegenden gar anfangs September vorgenommen werden konnte. Im Oktober trat jedoch wiederum regnerische, zum Teil auch kalte Witterung ein, wodurch die zweite Lese verzögert und qualitativ stark geschädigt worden ist. Die dritte Lese ist fast allenthalben gänzlich ausgeblieben. Immerhin ist aber der relative quantitative Ertrag besser als im Vorjahre ausgefallen, zum Teil, weil auch die Heuschrecken dank der äußerst energischen und rechtzeitig durchgeführten Vernichtungsmaßregeln den Plantagen nur ganz unbedeutenden Schaden zugefügt haben. In den russischen Besitzungen hat eine Dessjatine durchschnittlich 46 Pud, in den Chanaten Chiwa und Buchara, wo nur einheimische Sorten angebaut werden, sogar 62 Pud ergeben.

Infolge der Verringerung des bebauten Areals in den russischen Besitzungen ist der Ertrag an Rohbaumwolle im Jahre 1902 bis auf 9,118.100 Pud (gegen 12·9 Millionen Pud im Vorjahre) zurückgegangen, darunter 8,011.700 Pud veredelte amerikanische Sorten (gegen 11·8 Millionen Pud im Jahre 1901). Der Ertrag an einheimischer Baumwolle blieb in den Jahren 1901 und 1902 auf dem gleichen Niveau und belief sich auf 1·1 Millionen Pud. In den Chanaten Chiwa und Buchara hat dagegen, wie bereits erwähnt, die Baumwollproduktion erheblich zugenommen und stellte sich auf 7·8 Millionen Pud, gegen 5·6 Millionen Pud im Vorjahre. Die Gesamtproduktion Zentralasiens bezifferte sich somit im Berichtsjahre mit 16,918.100 Pud Rohprodukt gegen 18,601.500 Pud im Jahre 1901.

Der Ertrag an reiner Faser betrug im Jahre 1902 4,897.200 Pud gegen 5,639.400 Pud im Vorjahre. In den russischen Besitzungen ist die Produktion an reiner Faser von 4,232.400 Pud im Jahre 1901 auf 2,947.200 im Jahre 1902 zurückgegangen, während dieselbe in Chiwa von 350.000 auf 637.500 Pud und in Buchara von 1,057.000 auf 1,312.500 Pud gewachsen ist.

Die Baumwollpreise sind zu Beginn der Saison gegen das Vorjahr etwas in die Höhe gegangen und schwankten für Rohbaumwolle zwischen Rubel 2·85 und 3·10 pro Pud, während für reine Faser Rubel 9·60—9·80 pro Pud bezahlt wurde. Gegen Jahresschluß sind dagegen die Preise wiederum auf das Niveau des Vorjahres zurückgegangen (Rubel 2·60—2·80 pro Pud I. Rohbaumwolle).

Das rapide, unrationelle Wachstum der Baumwollkultur hat auch auf industriellem Gebiete anormale Zustände herbeigeführt, welche in eine Krise auszuarten drohen. Die großen Gewinne, welche anfänglich die Fabriken zur Reinigung von Baumwolle aufwiesen, haben eine lebhafte Baulust ins Leben gerufen. Neue Fabriken entstanden in rapider Reihenfolge und zur Zeit gibt es in Zentralasien deren 202, eine Zahl, die für die Produktionsverhältnisse viel zu hoch ist. Schon jetzt wird die normale Leistungsfähigkeit der Fabriken zur Baumwollreinigung nicht in vollem Maße in Anspruch genommen und der Ausfall wird bei einer Mittelernte auf mindestens 20 Prozent geschätzt. Dabei sind die Fabriken infolge planloser Anlage wenig zweckmäßig verteilt und lassen die meisten auch in technischer Beziehung viel zu wünschen übrig. Demzufolge sind diese Unternehmungen, namentlich die mit Dampfbetrieb, in den Jahren mit geringem Ernteergebnisse sehr wenig lukrativ. Es ist aber in letzter Zeit ein Moment hinzugekommen, welches die Existenz selbst der Baumwollreinigungsfabriken bedroht. Es wird nämlich immer mehr eingesehen, daß die Reinigung der Baumwolle viel billiger und daher vorteilhafter durch die Hausindustrie betrieben werden kann. Der Gin, die einzige hiebei notwendige Maschine, findet wegen seines nicht allzu hohen Preises (600 bis 3000 K je nach der Anzahl der Sägen) nicht nur bei Gemeinden, sondern auch bei einzelnen Pflanzern immer mehr Eingang, so daß die Fabriken, in welche im ganzen ein Kapital von 10 Millionen Rubel investiert worden ist, immer überflüssiger werden.

Als Abnehmer zentralasiatischer Baumwolle spielt in letzter Zeit Lodz (Königreich Polen) eine immer wichtigere Rolle. Bis zum Jahre 1888 wurde die zentralasiatische Faser ausschließlich via Orenburg nach Moskau exportiert. Seither werden aber immer größere Quantitäten über Usun-Ada (Hafen des Kaspisees) nach der genannten polnischen Fabriksstadt ausgeführt. Zur Zeit konsumiert Lodz bereits über ein Drittel der zentralasiatischen Baumwollproduktion und ist es vorauszusehen, daß das Konsumszentrum bald von Moskau nach Lodz wird verlegt werden.

Die Lodzer Fabrikanten waren selbstredend bestrebt, für ihre Manufakturwaren in Zentralasien ein Absatzgebiet zu schaffen, und hatten einen schwierigen Wettstreit mit dem Moskauer Fabriksrayon aufzunehmen. Lodz produziert nämlich keinen »Zitz« (bedruckter dünner Baumwollstoff), welcher, in Zentralasien seit Jahren ein-

geführt, dort einen unumgänglich notwendigen Bedarfsartikel bildet, da er das Material sowohl zum »Chalat«, dem einzigen Bekleidungsstücke, als auch zu Bettdecken, dem nahezu einzigen Gegenstande zur Einrichtung der Wohnräume, liefert. Es hat viel Energie dazu gehört, um den Konservatismus der Zentralasiaten zu überwinden und andere Baumwollstoffe einzuführen. In dieser Richtung hat Lodz bedeutende Resultate aufzuweisen. Die dortigen Fabrikanten haben es verstanden, ihre Manufakturwaren dem Geschmack der Eingeborenen anzupassen, und nach und nach hat der »Lama« genannte dünne Barchentstoff Lodzer Provenienz in Zentralasien Eingang und ständigen Absatz gefunden. Im Jahre 1902 bezifferte sich der Absatz an »Lama« schon mit über $1\frac{1}{2}$ Millionen Rubel. Außerdem nimmt die Nachfrage nach anderen Lodzer Manufakturwaren, als gröberem Barchent, Baumwollflanell, Buckskin, Decken, weißer Ware u. a. ständig zu, so daß die Moskauer Manufakturisten, die bis vor kurzem den zentralasiatischen Markt vollkommen beherrschten, Gefahr laufen, von der rührigen Lodzer Konkurrenz aus dem Felde geschlagen zu werden.

Handels-Museum.

Eine österreichisch-ungarische Handelskammer in Australien. In Melbourne wurde eine österreichisch-ungarische Handelskammer errichtet, die Interessenten aus der Monarchie kommerzielle Informationen erteilt. Ihre Adresse lautet: Austro-Hungarian Chamber of Commerce, Melbourne.

Empfehlenswerte Ausstellungsobjekte für Malta. Wie die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer mitteilt, legt das Komitee der österreichisch-ungarischen Musterausstellung in Malta Interessenten der Monarchie nahe, zur Ausstellung zu bringen: Düngermittel, und zwar solche, die dem südlichen Klima Maltas und der dortigen Bodenbeschaffenheit entsprechen, Modelle, Zeichnungen und Voranschläge einer Dampfwäscherei und Apparate und Zubehör für elektrische Beleuchtung, und zwar in Mustern, beziehungsweise einschlägigen Katalogen mit Preisangaben.

Eine offizielle Handelsagentie Italiens in Trapezunt. In Trapezunt, wie schon früher in einigen anderen Städten der Levante, wurde nach einem Berichte des k. u. k. General-Konsulats in Trapezunt eine italienische Handelsagentie errichtet, zu deren Leitung der Dragoman des dortigen italienischen Konsulats berufen wurde. Der italienische Export nach Trapezunt ist von 315.000 K im Jahre 1898 auf 667.400 K im Jahre 1899 und 816.100 K im Jahre 1902 gestiegen. Diese Steigerung während der Jahre 1898—1902 verteilt sich auf die einzelnen wichtigeren Artikel, welche Italien nach Trapezunt versendet, in folgender Weise (in Kronen): Baumwollgarne und Baumwollwaren 258.150 gegen 174.000; Kaffee 128.660 gegen 86.000; Chinin 115.420 gegen 4800; Wachszündhölzchen 96.710 gegen 26.000; Seidenwaren 62.040 gegen 24.000. Auch in anderen Artikeln nahm Italien, wenn auch mit kleineren Summen, an der Konkurrenz auf dem Trapezunter Markte teil, so in Zigarettenpapier (im Jahre 1902 51.090 K), Leder (25.250 K), Glasperlen (24.290 K) und Wollwaren (28.400 K).

Zollgesetzgebung.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.)

Mandelmasse und Aprikosenmasse (Rohstoffe für die Herstellung von Marzipan) sind, wenn dieselben keinen Zusatz von Zucker enthalten, nach T.-Nr. 69 mit 3 Skilling = $6\frac{1}{4}$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Sogenannte Marinefackeln, Gasentwicklungsapparate aus Eisenblech mit Calciumkarbid gefüllt, die Azetylengas entwickeln, sind nach T.-Nr. 271 mit 10 Prozent des Werts zu verzollen.

Jacquardpappe, aus sieben, unter T.-Nr. 191 gehörigen, aus Zellulose bestehenden Papierlagen hergestellt, die zusammengeklebt sind und denen, um sie zähe und elastisch zu machen, etwas Stroh zugesetzt ist, ist nach T.-Nr. 191 mit 2·5 Skilling = $5\frac{5}{24}$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Handelspolitisches.

DIE SCHWEIZERISCHE HANDELSPOLITIK.

Dem eben erschienenen Berichte der Handelskammer in Basel entnehmen wir nachfolgende Ausführungen von handelspolitischem Interesse:

Die Handelspolitik der Schweiz war gleich derjenigen Deutschlands im letzten Jahre erfüllt von der Rüstung auf die neuen Vertragsverhandlungen. Der Ablauf der Kündigungsfrist am 31. Dezember 1902 ist zwar nur von Bulgarien allgemein und von Österreich-Ungarn gegenüber Italien benutzt worden. Dagegen hat der deutsche Reichstag den neuen, zum Teil wesentlich erhöhten Zolltarif am frühen Weihnachtsmorgen unter Dach gebracht, und daraufhin sind Österreich und Rußland mit ihren neuen Tarifen auf den Plan getreten. Der neue schweizerische Zolltarif ist am 15. März 1903 mit rund 327.000 Ja gegen 223.000 Nein vom Volke angenommen worden, nachdem er in rascher Folge im März 1902 von der Zollkommission und im April vom Plenum des Nationalrats, im Mai von der Kommission und im Juni vom Plenum des Ständerates durchberaten worden, und darauf in einer außerordentlichen Herbstsession Ende September und anfangs Oktober die Bereinigung der Differenzen erfolgt war. Ging schon die bundesrätliche Vorlage nicht unwesentlich über den bisherigen Generaltarif hinaus, so wurde dieselbe namentlich vom Nationalrat noch ganz bedeutend verschärft und vom Ständerat sowie in der endgültigen Bereinigung nur in Nebenpunkten wieder gemildert. Wirkliche Fortschritte weist der neue Tarif, abgesehen von der sachgemäßeren äußeren Anordnung, hauptsächlich durch die bessere wirtschaftspolitische Durcharbeitung und die Abstufung der Ansätze, durch die Zollermäßigung einer Reihe gewerblicher Hülfsstoffe und die Zollbefreiung der meisten Rohstoffe, für deren Bezug die Schweiz aufs Ausland angewiesen ist, auf. Dagegen wurde in den Zollerhöhungen sowohl auf Halb- und Ganzfabrikate als auch auf Lebensmittel sehr weit gegangen, so daß der neue Zollpanzer der Schweiz auch nach den zu erwartenden Abstrichen durch die neuen Verträge als schwerer Druck auf der Lebenshaltung des Volkes und damit zugleich auf den Lebensbedingungen seiner Exportindustrie zu lasten droht. An die Stelle der großen Exportpolitik ist das Experiment einer Demokratisierung der Handelspolitik, der Nationalisierung des schweizerischen Marktes für die Arbeit des sogenannten kleinen Mannes Losung geworden. Was das für einen so beschränkten Markt, wie den der Schweiz, zu bedeuten hat, wird nun die Zukunft weisen.

Bei der großen Tragweite der Sache war das Referendum unvermeidlich und der Kampf für und wider so erbittert, wie er im Schweizerlande seit Menschengedenken kaum erlebt worden war Die Mehrheit für den Tarif ist dadurch zu stande gekommen, daß die Tariffreunde mit der Betonung des Kampfzollcharakters der wichtigsten Zollerhöhungen die Befürchtungen vor der drohenden Lebensverteuerung zu beschwichtigen vermochten. Allgemein ist deshalb jetzt die Erwartung, daß der Bundesrat und seine Unterhändler durch starke Konzessionen in den Vertragsverhandlungen für Abwendung der Verteuerungsgefahr besorgt sein werden.

Was die Schweiz ohne ihre Exportindustrie heute wäre, oder was bei dahinsiechender Exportindustrie aus ihr werden würde, braucht nicht näher illustriert zu

werden. Es mag der Hinweis genügen, daß von dem bedeutenden Anwachsen der schweizerischen Ausfuhr seit 1886, von 651 auf 874 Millionen Franken, 89 Prozent (199 von 223 Millionen Franken) auf folgende bisher größtenteils ungeschützten, aus eigener Kraft sich entfaltenden Hauptexportindustrien entfallen. Die Ausfuhr ist gestiegen wie folgt:

	1886 Millionen		1902 Franken
in Stickereien und Plattstichgeweben von . . .	93	auf	129·5
» Seidenstoffen, Châles und Beuteltuch von . .	75	»	118·9
» Uhren von	83	»	121
» Maschinen von	19	»	47
» Teerfarben von	6·6	»	16
» Käse von	38·1	»	43·3
» kondensierter Milch von	13·3	»	34·1
» Schokolade etc. von	1·9	»	19·5
Total dieser Exporte	330		529

Zunahme: 199 Millionen Franken.

Für die Erhaltung dieser blühenden Exportindustrien muß nun in den Vertragsverhandlungen unter anderen dadurch gesorgt werden, daß die Schweiz einen Gebrauchstarif erhält, der nicht alzu hart drückt, der insonderheit die Exportindustrie nicht noch mehr als bisher ins Ausland hinausdrängt, sondern ihr eine gesunde Fortentwicklung im Lande ermöglicht.

Es ist ein Selbstbetrug, wenn die Schweiz vermeint, die protektionistische Innermarktpolitik der umgebenden Großstaaten ohne Minderung des Bestandes und des Wohlstandes ihrer Bevölkerung in so weitgehender Weise nachahmen zu können, wie es jetzt von manchen Seiten gefordert wird. Andere industriell hochentwickelte Klein- und Mittelstaaten verzichten darauf aus guten Gründen. In keinem anderen Lande aber muß der Export verhältnismäßig so viel zum Lebensunterhalt des Volkes, zur Existenz und Fortentwicklung der nationalen Volkswirtschaft beitragen, als gerade in der Schweiz. England, das der Schweiz in dieser Hinsicht am nächsten kommt, dessen handelspolitisches Vorbild aber allerdings aus anderen Gründen für die Schweiz nicht maßgebend sein kann, hat, abgesehen von seinem weit größeren und stärkeren inneren Markte, sozusagen gar keine Zölle auf Fabrikate und überhaupt auf die mit seinen eigenen Produkten konkurrierenden Zufuhr von außen. Nirgends sonst bestehen zudem Industrien, die in ähnlichem Maßstabe wie die schweizerische Uhren-, Stickerei- und Seidenindustrie mit 90 und mehr Prozent ihrer Produktion für das Ausland arbeiten. Die Hauptindustrien, auch die größten Exportindustrien anderer kontinentaler Länder produzieren fast ausnahmslos vorwiegend für den inneren Markt und mehr nur nebenher für den Weltmarkt. Für die schweizerische Industrie, in vielen Fällen auch für das Festwurzeln neuer und die Ausdehnung sekundärer Industriezweige, bildet die Arbeit für den Weltmarkt die erste Bedingung. Damit ist gegeben, daß die handelspolitische Gebarung der Schweiz eine wesentlich andere sein muß, als die jener größeren Wirtschaftsgebiete. Auf alle Fälle muß die Schweiz darauf halten, daß der von Natur und in so mancher anderen Hinsicht ohnehin ungünstige Stand ihrer Exportindustrie nicht auch noch dadurch erschwert wird, daß ihrer Arbeiterschaft durch die Zollbelastung das Leben künstlich verteuert wird.

Das kann jetzt noch teilweise vermieden werden, durch Reduktion des Generaltarifs in den Vertragsverhandlungen. Je gründlicher damit verfahren wird und je größer infolgedessen die Differenz zwischen General- und Vertragstarif ausfällt, um so sicherer wird der neue Generaltarif, da, wo es not tut und nicht anders sein kann, seinen Zweck als Kampftarif gegen allzusehr widerstrebende Gegenparteien erfüllen. Auf keinen Fall sollte aber der neue Kampftarif wieder in einen Tarifkampf, einen Zollkrieg ausarten.

Die englischen Mineralwässer-Fabrikanten und der Zuckerzoll. Die britischen Mineralwässer-Fabrikanten beklagen sich in entschiedener Weise über die Nachteile, welche der Zoll auf Zucker, ein für sie unentbehrliches Rohmaterial, ihrem Geschäfte zugefügt hat. Der Zuckerverbrauch dieser Industrie ist relativ zu gering, als daß der Zuckerzoll beim Export rückvergütet oder die Mehrausgabe von den heimischen Konsumenten leicht hereingebracht werden könnte. Nichtsdestoweniger schmälert bei dieser auf kleinen Gewinn berechneten Massenproduktion die Verteuerung des Zuckers den Profit der britischen Mineralwässer-Fabrikanten, wie diese behaupten, in bedeutendem Maße. Diesem Industriezweige gehören in Großbritannien ca. 3500 Firmen mit einem Kapitale von ungefähr 30,000.000 £ und jährlichen Lohnzahlungen von ca. 4,000.000 £ an.

Der neue griechisch-türkische Handelsvertrag. Der neue griechisch-türkische Handelsvertrag, dessen Dauer auf 18 Jahre vom Tage des Austausches der Ratifikationen an bestimmt wurde, enthält neben der Meistbegünstigungsklausel für Handel und Schiffahrt und der Gestattung der Schwammfischerei in den beiderseitigen Gewässern auch eine Reihe von Bindungen der griechischen und türkischen Zölle. Die Bindungen der griechischen Zölle für türkische Waren umfassen zumeist Fische, Südfrüchte, Obst, Zuckerwaren. Besonders zu erwähnen wären (in Franken pro 100 *kg*): Aprikosen, getrocknet 12; Haselnüsse, mit und ohne Schale 10; getrocknetes Aprikosen- und Pflaumenmus, sogenanntes »Pestill« 10; Zuckerwaren: Halva 30, Tahin 10. Als einzige Textilware, welche in Griechenland zu gunsten der Türkei gebunden ist, wäre zu nennen: »Orientalische Teppiche aus reiner Wolle (Kette aus Baumwolle oder anderen Textilfasern), abgepaßt oder im Stück, einschließlich der Karamanieteppiche, sogenannter Djidjime und Heïbehs, wenn sie ottomanischer Fabrikation sind und von einem ottomanischen Hafen verschifft werden.« Zu gunsten Griechenlands wurden nur nachfolgende türkische Zölle (in Piaster pro 100 *kg*) gebunden: Oliven 15, Santorin-Erde 0·25, frisches Gemüse 10, Zitronen und Orangen 10.

Die schiedsgerichtliche Klausel in den belgischen Handelsverträgen. Der belgische Minister des Äußern, Baron de Favereau, erklärte in einer am 21. April d. J. abgehaltenen Sitzung des Senates, daß die Regierung in den bisherigen, streng vertraulichen Negotiationen mit den fremden Staaten über die neuen Handelsverträge so weit als möglich bemüht gewesen sei, die Einfügung von Schiedsgerichtsklauseln durchzusetzen.

Persische Zollvorschriften.[1]) Die persische Regierung hat kürzlich verschiedene Nachtragsbestimmungen zu dem neuen Zolltarifgesetze erlassen, welches auf den Festsetzungen des russisch-persischen Handelsvertrages basiert. Die wichtigste dieser Nachtragsbestimmungen betrifft die Kursschwankungen des Kran. Im allgemeinen sollen bei der Zollbehörde 100 Kran 18 Rubel oder 48 Franken in Gold gleichgesetzt werden. Falls aber der Krankurs von dieser Relation um 10 Prozent nach oben oder unten abweicht, wird die persische Regierung im Einvernehmen mit dem russischen Gesandten in Teheran die spezifischen Zölle des Tarifes in entsprechendem Maße erhöhen oder herabsetzen.

Eine weitere Verfügung betrifft die Frage der Zollermäßigungen für beschädigte Waren. Es steht den Importeuren frei, Waren, die während des Transportes eine Beschädigung erlitten haben, von den unbeschädigten abzusondern und jene sodann entweder zu vernichten oder sie ins Ausland zurückzubringen. Dagegen ist es der Zentraldirektion der Zölle vorbehalten, die Erlaubnis zu erteilen, ob beschädigte Waren mit einem (entsprechend der erlittenen Wertverminderung) ermäßigten Zolle eingeführt werden dürfen oder nicht.

[1]) Vergl. den Artikel »Der russisch-persische Handelsvertrag« in Nr. 14 des »Handels-Museum« vom 2. April d. J.

Die Nachtragsbestimmungen gewähren den Zollbehörden ausdrücklich das Recht, sich bei größeren Warensendungen mit den Fakturaangaben über Art, Gewicht und Wert der Waren zu begnügen und nur das eine oder andere Kollo behufs Durchführung einer Stichprobe einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Sollten sich aber bei diesen Stichproben Differenzen von mehr als 5 Prozent im Vergleiche zu den Angaben der Fakturen ergeben, dann ist die Untersuchung auf alle Kolli auszudehnen.

Falls den Zollbehörden der Wert einer Ware allzu niedrig deklariert erscheint, steht es ihnen frei, vom Importeur eine Revidierung der Wertdeklaration zu verlangen oder ihm die Ware zum deklarierten Werte, vermehrt um einen zehnprozentigen Zuschlag, abzunehmen.

Waren, deren Angehörigkeit zu einer bestimmten Zollposition zweifelhaft ist, werden jenen Artikeln gleichgestellt, zu denen sie ihrem Wesen nach am meisten Analogie besitzen. Vor der Fällung derartiger Zollentscheidungen ist das Einvernehmen mit der russischen Gesandtschaft in Teheran zu pflegen.

Wenn ein russischer Staatsangehöriger an irgend einer Verletzung der für den Import, Export oder Transit giltigen Vorschriften beteiligt, oder an irgend einer die Auslegung des Zolltarifes berührenden Streitigkeit interessiert ist, kommt die Entscheidung hierüber dem Zollamtsvorsteher der betreffenden Provinz zu unter Intervention des russischen Konsuls oder seines Vertreters. Der russische Konsul darf gegen die vom Zollamtsvorsteher gefällte Entscheidung an die Zentraldirektion der Zölle in Teheran appellieren. Diese entscheidet sodann definitiv unter Intervention des russischen Gesandten in Teheran oder seines Vertreters.

Aufhebung der Exportzölle in Columbia. In Columbia wurden die bisherigen Exportzölle durch ein vom 30. Jänner d. J. datiertes Dekret aufgehoben mit einziger Ausnahme der Ausfuhrtaxen auf edle Metalle (Gold, Silber, Platin) und deren Erze.

Kartellwesen.

Ein Konditionenkartell der Importeure Mexikos. Dreißig der hervorragendsten Importfirmen der Stadt Mexiko (insbesondere der Textilbranche) einigten sich anläßlich der Silberentwertung im Dezember des Jahres 1902 über folgende Konditionen: Beschränkung der ihren Kunden erteilten Kredite auf höchstens 4 Monate, Verweigerung eines Skonto bei Kreditgeschäften, Beschränkung des Kassaskonto auf höchstens 4 Prozent. Diese Vereinbarungen traten am 1. Jänner des laufenden Jahres in Kraft.

Schwedische Glaskartelle. Acht skandinavische Fabriken für Kristallglas und Tischglas, hievon 7 in Schweden und 1 in Norwegen, haben ein Kartell zur Sicherung des inländischen Geschäftes und zur Erleichterung des Exportes abgeschlossen. Der Sitz der Leitung des Kartells befindet sich in Stockholm; dasselbe verfügt über ein eingezahltes Kapital von 1,625.000 schwedischen Kronen. Auch acht unter den zehn Fensterglasfabriken Schwedens haben ein Kartell gebildet und den Betrieb der Fensterglasfabrik in Hof bei Gothenburg aufgelassen, wofür der Besitzer eine jährliche Entschädigung von 35.000 schwedischen Kronen durch 10 Jahre erhält. Hiedurch soll die gegenwärtige Produktion von 200.000 Kisten auf 140.000 vermindert werden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON LEDERWAREN.

Transmissionsriemen hatten bisher in Serbien nach Tarifpost 407 als »Sattler- Taschner- und Handschuhmacherwaren, nicht besonders benannte« einen Einfuhrzoll von 100 Dinars pro 100 *kg* zu entrichten. Gemäß einer Ende Jänner dieses Jahres erlassenen Zollentscheidung dürfen sie aber nach Tarifpost 278 d. i. »Maschinen und Maschinenbestandteile« zollfrei eingehen, falls sie von Industriellen für ihren eigenen Bedarf importiert werden und dieser Umstand durch ein gemeindeämtliches Zeugnis bestätigt wird.

*

Die französische Handelskammer in Konstantinopel schreibt: Häute und Leder gehören zu den wichtigsten Importartikeln Konstantinopels. Was Sohlleder anlangt, teilten sich früher Frankreich und Italien in den Absatz, indem ersteres die besseren, letzteres die minderen Qualitäten lieferte. In den letzten Jahren haben die türkischen Gerbereien namhafte Fortschritte gemacht und ihre Erzeugnisse beginnen, den italienischen Artikel allmählig vom Markte zu verdrängen. In letzter Zeit ist eine neue Konkurrenz in Ungarn aufgetaucht, das bereits etwa 15 Prozent des in Konstantinopel importierten Sohlleders liefert; das gute Aussehen und der billige Preis des ungarischen Erzeugnisses, dem die billige Donaufracht zu statten kommt, haben ihm Kundschaft verschafft. Allerdings soll die Art des Gerbens zu wünschen übrig lassen. Für Kalbwichsleder und mattes Ziegenleder hatte Frankreich früher das Monopol, jetzt importiert vornehmlich Deutschland und Amerika Box calf, chromgegerbtes Leder, das sehr widerstandsfähig ist und nicht bricht. Guten Absatz finden ferner Lack- und farbige Ledersorten, die zumeist aus Deutschland und Frankreich bezogen werden. Treibriemen geben keinen Anlaß zu größerem Umsatz; was in diesem Artikel gebraucht wird, kommt zumeist aus England.

*

Der französische Konsul in Smyrna lenkt die Aufmerksamkeit der französischen Lederexporteure auf die wachsende ungarische Konkurrenz, die Sohlleder, das bisher aus Frankreich bezogen wurde, in steigender Menge nach der Türkei liefert. Ungarn verkauft Sohlleder zu Franken 3—3·10, während der französische Artikel Franken 3·75 kostet. Nur in Farbleder behauptet Frankreich seine Stellung als Hauptlieferant.

*

Der französische Konsul in Damaskus berichtet: Der Lederimport nach Damaskus beträgt jährlich 8000 bis 10 000 Ballen, der Ballen zu 50—60 *kg*, und das Kilogramm zum Preise von Franken 1·50—3. Aus Frankreich kommen davon 250—300 Ballen, der Rest stammt aus Smyrna, Syra, Zahlé (Vilajet Libanon) und Meschghara (Distrikt Elb Kaâ). Überdies werden im Jahre etwa 300 Dutzend Lackkalbleder und 500 Dutzend Wichs-, Glacé- und farbiges Kalbleder eingeführt, woran insgesamt Frankreich mit ca. 300 Dutzend beteiligt ist. Das übrige liefert Österreich und Deutschland, Deutschland namentlich Lackkalbleder für Riemerwaren. In Damaskus selbst gerbt man Hammelhäute zur Herstellung des »Babuschen« genannten roten Schuhwerks.

*

Dem Berichte des k. u. k. General-Konsulates in Beirut für das IV. Quartal 1902 entnehmen wir: Infolge der erheblich billigeren Preise, welche für das ungarische Leder verlangt wurden, hat sich dieser Artikel im Laufe der Berichtsperiode einen bedeutend größeren Kundenkreis zu verschaffen gewußt, während der Konsum der Konkurrenzware, deren Preise eine Steigerung von 3 bis 5 Prozent erfahren hatten, dementsprechend zurückging. Die Fehler, die am ungarischen Leder im Vergleich zum französischen beobachtet wurden, scheinen in den Gerbereien wohl beherzigt und untersucht worden zu sein, denn es kann mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß die im Laufe der Berichtsperiode auf den Platz gekommenen Sendungen in ungarischem Leder dem französischen in bezug auf äußerliche Beschaffenheit, Farbe und Stellung kaum mehr nachstanden und dürfte der einzige Vorteil, der dem französischen Leder noch eigen ist, in seiner etwas größeren Dauerhaftigkeit zu suchen sein.

*

Der deutsche Konsul in Rio de Janeiro berichtet: Die Gesamteinfuhr an Leder, Häuten und Waren daraus nach Brasilien bewertete sich in den ersten elf Monaten 1901 auf 4,379.000 Milreis. Die Anteile Frankreichs (1,950.000 Milreis) und Deutschlands (1,372.000 Milreis) waren die bedeutendsten, während Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika nur mit Einfuhrwerten von 422.000 und 402.000 Milreis erscheinen. Fast $^{9}/_{10}$ dieser Einfuhr bestand in Leder und Häuten; an Waren dieser Klasse gingen nur für 453.000 Milreis und zwar aus Frankreich, Deutschland sowie, stark abfallend, aus Großbritannien ein. Der Einfuhrzoll auf Häute und Felle ist mit wenigen Ausnahmen auf der Grundlage von 30 Prozent vom Werte berechnet; nur bei lackiertem Leder steigt der Satz auf 60 Prozent. Für die Einfuhr von Lederwaren gilt letzterer Satz fast ausnahmslos.

*

Wie der französische Konsul in Lima berichtet, importiert Peru von Schuhwaren vornehmlich Damenschuhe. Männerschuhe werden zumeist im Lande hergestellt. Lederhandschuhe finden keinen großen Absatz, da vornehmlich Baumwoll- und Seidenzwirnhandschuhe getragen werden. Sattlerwaren liefert fast ausschließlich England, woher auch der größte Teil der importierten Treibriemen bezogen wird.

Die bulgarischen Zollämter und die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses. Eine Verordnung des bulgarischen Finanzministeriums verbietet den Zollämtern auf das nachdrücklichste, dritten Personen und insbesondere Kaufleuten Gelegenheit zu geben, in die geschäftliche Tätigkeit der Importeure Einsicht zu nehmen. So dürfen künftighin nur jene Waren in den Zollämtern frei besichtigt werden, welche vom Zollamte zur Hereinbringung der Zoll- und Lagergebühren veräußert werden. Ebenso ist es den Zollbeamten untersagt, bei Zollstreitigkeiten die Fakturen der Importeure anderen Personen vorzuweisen, als den mit der Entscheidung des Streitfalles betrauten Experten.

Maßregeln der türkischen Regierung gegen fraudulose Konkurse.[1]) Die vom türkischen Justizministerium eingesetzte Kommission zur Beratung der Maßregeln, die gegen fraudulose Konkurse zu ergreifen wären, hat unter anderem den Beschluß gefaßt, die Fallierenden hätten bei Ausgleichen eine Quote von mindestens 25 Prozent zu bezahlen, widrigenfalls sie sich wegen fraudulosen Bankerotts vor Gericht zu verantworten hätten. Ferner wurde angeordnet, daß zu Masseverwalter Personen aus den Kreisen der als solid und geschäftserfahren bekannten Kaufmannschaft zu wählen seien.

Die Aufhebung der englischen Getreidezölle. Die englischen Getreidezölle, deren Aufhebung nach ungefähr einjähriger Dauer vom britischen Finanzminister kürzlich angekündigt wurde, waren auch für die Exportinteressen Österreich-Ungarns von einiger Bedeutung. Der Hauptposten der hieher gehörigen Ausfuhr der Monarchie betrifft (ungarisches) Mehl, von welchem im Jahre 1901 392.193 *q* für 10·88 Millionen Kronen und im Jahre 1902 388.590 *q* für 11·02 Millionen Kronen nach England gingen. Von spezieller Wichtigkeit für Österreich ist die Ausfuhr von Gerste nach Großbritannien, die im Jahre 1901 157.276 *q* für 2·95 Millionen Kronen und im Jahre 1902 227.396 *q* für 3·79 Millionen Kronen betrug. Weit geringer war die Ausfuhr von Malz nach England. Sie belief sich im Jahre 1901 auf 1315 *q* für 37.000 K, im Jahre 1902 auf 600 *q* für 15.666 K. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Gersten- und Malzausfuhr nach Hamburg zum Teile nach Großbritannien weitergesandt wird. Im Jahre 1901 gingen 67.061 *q* Gerste und 113.343 *q* Malz, im Jahre 1902 103.591 *q* Gerste und 81.845 *q* Malz aus Österreich-Ungarn nach Hamburg. Weitere Exporte von Belang aus der Monarchie nach England betreffen folgende, dem britischen Getreidezolle unterworfene Artikel: Bohnen im Jahre 1901 16.364 *q* für 278.000 K, im Jahre 1902 8140 *q* für 151.000 K (nach Hamburg 13.301 *q* im Jahre 1901 und 18.961 *q* im Jahre 1902); Kleie im Jahre 1902 5283 *q* für 54.415 K, im Jahre 1901 bloß 100 *q*; Stärke im Jahre 1901 10.108 *q* für 303.000 K, im Jahre 1902 11.845 *q* für 355.000 K.

[1]) Vergl. die Notiz »Fraudulose Konkurse in Konstantinopel« in Nr. 17 des »Handels-Museum« vom 23. April d. J.

Ein Großmagazin in Petersburg. In Petersburg soll eine Handelsgesellschaft organisiert werden, die ein Universaldepot speziell für den Handelsverkehr mit der Provinz gründen will. In diesem Depot werden alle möglichen Waren, von den Erzeugnissen der bearbeitenden und Kleinindustrie bis zu Prozentpapieren, verkauft werden.

Das metrische System im russischen Getreidehandel. In den russischen Ministerien der Finanzen und des Ackerbaues wird zur Zeit die Frage geprüft, ob es nicht ratsam wäre, das Gewicht des Getreides in Gramm und Litern auszudrücken, um damit eine einheitliche Praxis im Verkehr mit dem Auslande zu erzielen.

Ein Getreidehafen in Odessa. Das k. u. k. General-Konsulat in Odessa berichtet: Die Frage über den Bau eines besonderen Getreidehafens in Odessa, welches Projekt von der Südwestbahn aufgesetzt wurde, gelangte kürzlich im Börsenkomitee zur Verhandlung und wurde die Verwirklichung dieses Projektes als vollkommen zweckentsprechend anerkannt. Diese Frage wird nun noch im Hafenamt beraten, worauf die Beschlüsse des Hafenamtes und des Börsenkomitees dem Finanzministerium und dem Konseil für Handelsschiffahrt vorgelegt werden sollen.

Russische Mineralwässer. Das Ministerium der Landwirtschaft und der Reichsdomänen in Rußland unternahm in der letzten Zeit mehrere Maßnahmen zur Hebung der Mineralwassergewinnung des Verbrauches im Lande und der Ausfuhr nach dem Auslande. In letzter Richtung wurde insbesondere die Ermäßigung der Transporttarife sowie die Bestellung spezieller für den Flaschentransport eingerichteter Waggons in Erwägung gezogen.

Der Eisen- und Stahlbedarf der Vereinigten Staaten. Seit einigen Wochen werden Nachrichten von einer Abschwächung der nordamerikanischen Nachfrage nach ausländischem Stahl und Eisen verbreitet. Es soll vorgekommen sein, daß nordamerikanische Besteller deutschen Eisen- und Stahlwerken ein Abstandsgeld für die Rückgängigmachung älterer Aufträge zahlen wollten. Dies wurde mit einem Hinweise auf die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Hütten- und Stahlwerke der Vereinigten Staaten und auf den angeblich stationären Inlandsbedarf der Union begründet. Die kürzlich veröffentlichten Ziffern über die nordamerikanische Einfuhr und Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaren während der ersten zwei Monate dieses Jahres bieten derartigen Annahmen keinerlei Stütze. Darnach ist die Eisen- und Stahleinfuhr von 3·72 Millionen Dollars in den ersten zwei Monaten des Jahres 1902 auf 8·26 Millionen Dollars in der gleichen Periode des laufenden Jahres gestiegen, speziell der Import von Roh- und Alteisen hob sich von 20.224 *t* auf 172.919 *t*, jener von Ingots, Billets und Luppeneisen von 7586 *t* auf 58.842 *t*, nur die Weißblecheinfuhr sank von 13.275 *t* auf 9324 *t*. Gleichzeitig fiel die Eisen- und Stahlausfuhr der Vereinigten Staaten von 14·36 Millionen Dollars in den ersten zwei Monaten des Jahres 1902 auf 13·27 Millionen Dollars in der gleichen Periode des laufenden Jahres. Die stärksten Abnahmen weisen auf: Schienen (20.588 *t* gegen 622 *t*), Roheisen (9696 *t* gegen 2037 *t*), Konstruktionsstahl (15.053 *t* gegen 5813 *t*). Diese Ziffern lassen eine Abschwächung des Eisen- und Stahlbedarfes der Union sicherlich nicht erkennen.

Der Absatz geistiger Getränke in Birma. Der Absatz geistiger Getränke nach Birma ist im Steigen begriffen. Der Import Ranguns in diesen Artikeln hob sich der Gesamtziffer nach (eine Unterscheidung von Wein, Bier etc. findet nach der dortigen Statistik nicht statt) von 195.903 £ im Jahre 1900/1901 auf 211.350 £ im Jahre 1901/1902. England exportiert bedeutende und stetig zunehmende Quantitäten seiner Biere nach Rangun, da der Biergenuß in Birma unter der Bevölkerung an Verbreitung gewinnt. Auch die Branntweineinfuhr hat zugenommen. Sie umfaßt vorwiegend mindere Qualitäten. Das Weingeschäft wies in den letzten Jahren fast keine Veränderungen auf.

Belgische Unternehmungen in China. Die wichtigste der von belgischen Kapitalisten in China ins Werk gesetzten Unternehmungen, die Peking—Hankow-Bahn, ist auf jene Verhandlungen zurückzuführen, die Li-Hung-Tschang auf seiner Europareise im Jahre 1896 mit den maßgebenden belgischen Faktoren hatte. Die chinesische Regierung erteilte hierauf einer unter nomineller Leitung von Chinesen stehenden »Compagnie Imperiale des Chemins de fer Chinois« die Konzession für den Bau der Linie Peking—Hankow, während die tatsächliche Führung und Finanzierung des Unternehmens von einem gleichzeitig begründeten belgisch-französischen Konsortium besorgt wurde. Dieses Konsortium organisiert den Betrieb der teilweise schon eröffneten Bahnlinie, stellt das Dienstpersonal an, regelt die Tätigkeit und Bezüge dieses Personals, erteilt die für den Bau und die Erhaltung der Bahn nötigen Bestellungen, zieht die Einnahmen der Bahn ein und bestreitet die Auslagen, dies alles unter Einholung der formellen Genehmigung der aus Chinesen bestehenden Direktion der Gesellschaft. Die Einnahmen der Bahn dienen in erster Linie der Bestreitung von Zinsen und Amortisation des bisher aufgenommenen Bauanlehens von 112·50 Millionen Franken; von dem verbleibenden Reste der Einnahmen gehen 20 Prozent an das Konsortium.

Von der gesamten, 1250 *km* langen Strecke wurde von Peking aus das ca. 280 *km* lange Stück Peking—Paotingfu—Tschentungfu nach Süden zu und von Hankow aus das 213 *km* lange Stück Hankow—Hsinjang nach Norden zu fertiggestellt; die ganze Strecke dürfte bis gegen Anfang des Jahres 1906 vollendet sein. Trotzdem in Frankreich 60 Prozent und in Belgien bloß 40 Prozent der bisherigen Bauanlehenssumme gezeichnet wurde, wird das Material zur Hälfte von belgischen, zur anderen Hälfte von französischen Werken geliefert; das Dienstpersonal ist je zur Hälfte aus Franzosen und Belgiern zusammengesetzt und der Generaldirektor der Bahn ist ein belgischer Staatsangehöriger. Die im Besitze eines amerikanischen Syndikates befindliche Konzession der Linie Hankow—Kanton wurde gleichfalls von belgischen Banken erworben, so daß die Bauarbeiten für diese Linie mit jenen für die Strecke Peking—Hankow vereinigt werden können und eine schließliche Fusionierung beider Bahnen nur eine Frage der Zeit ist. Ende Jänner dieses Jahres erhielt das belgisch-französische Konsortium auch die Konzession für eine Linie, welche den früher genannten Ort Hsinjang (214 *km* nördlich von Hankow) mit der deutschen Interessensphäre (Schantung) verbindet.

Eine belgisch-englische Finanzgruppe hat im Jahre 1900 die Majorität der Aktien der nordchinesischen Kohlenwerke von Kaiping (an der Eisenbahn Tientsin—Schanhaikwan) erworben. Die Konzession der Kohlenwerke umfaßt ein Areal von 7200 *ha* und die dortige Kohlenproduktion stieg von 109.000 *t* im Jahre 1883 bis auf 816.000 *t* im Jahre 1900. Man hofft, den jährlichen Ertrag der Gruben durch verbesserte Einrichtungen bis auf 2 Millionen *t* steigern zu können. In Kaiping sollen noch 300 Millionen *t* guter Kohle des Abbaues harren. Die belgisch-englische Gesellschaft verfügt überdies noch über 6 Dampfer mit insgesamt 8300 *t* sowie über Grundbesitz, Filialen, Kais in verschiedenen chinesischen Hafenplätzen, wie Tientsin, Shanghai, Hongkong und Kanton.

Außerdem hat Belgien in Tientsin eine Terrainkonzession von ca. 120 *ha* (am linken Ufer des Peiho gegenüber der deutschen Konzession) erhalten. Dieses Settlement wird von der englisch-deutschen Eisenbahnlinie durchkreuzt werden, welche von Tientsin ausgeht, Schantung durchzieht und in Tschinkiang (am unteren Yangtsekiang, in der Provinz Kiangsu) endet. Die belgische Regierung unterhandelt auch mit dem Vizekönig in Hankow um Gewährung eines Settlements neben dem dortigen Hafenbahnhofe der Linie Hankow—Peking. Das nötige, am Ufer des Yangtsekiang liegende Terrain von ca. 60 *ha* wurde bereits von einer belgischen Gesellschaft erstanden. Diese Terrainkonzessionen dürften die feste Basis sowohl für die bereits ins Leben getretenen, als auch für die zukünftigen Schöpfungen des belgischen Unternehmungsgeistes bilden.

Der deutsche Zuckerexport nach Kanada. Die »Hamburger B.-H.« schreibt: Eine wie erhebliche Schädigung der kanadische Zollkrieg der deutschen Zuckerindustrie bringen muß, geht daraus hervor, daß, abgesehen von geringen Mengen raffinierten Zuckers, allein an Rübenrohzucker in den letzten Jahren aus dem deutschen Zollgebiet nach Kanada exportiert wurden:

	Tonnen		Mark
1897	217.470	im Werte von	3,900.000
1898	357.490	» » »	8,300.000
1899	400.950	» » »	7,900.000
1900	215.830	» » »	4,300.000
1901	371.970	» » »	6,000.000
1902	637.780	» » »	10,200.000

Österr.-ungar. Handelskammern.

Bozen. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. April 1903 unter Vorsitz des Präsidenten Paul Welponer.) Aus dem vom Sekretär Dr. Siegl vorgetragenen Geschäftsberichte ist nachstehendes hervorzuheben. Über die im Jahre 1902 stattgehabte Betriebszählung wurde seitens des Kammerbureaus ein statistisches Operat ausgearbeitet, welches die wichtigsten Ergebnisse der Betriebszählung zusammenfaßte und unter Anordnung des Stoffes nach verschiedenen Gesichtspunkten dieselben für die praktischen Bedürfnisse verwendbar machte. Die Broschüre wurde an alle in Betracht kommenden Behörden, sowie an zahlreiche wirtschaftliche Korporationen versendet.

Über Ersuchen der Statthalterei in Innsbruck befürwortete die Kammer die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe mit Ausnahme der Lebensmittel führenden Geschäfte für die Stadt Bozen und Umgebung, spricht sich aber gegen eine Ausdehnung einer diesbezüglichen Bestimmung auf einen längeren Zeitraum, als die beiden Sommermonate Juli und August aus.

Zur Hintanhaltung von Umgehungen des Gesetzes durch Anmeldung des Handels mit Lebensmitteln stimmt die Kammer dem Vorschlage zu, daß jenen Geschäften, welche Lebensmittel und andere Artikel führen, an Sonntagen nur der Verkauf von Lebensmitteln zu gestatten sei.

Um den allgemeinen Gebrauch der Kronenwährung seitens der Geschäftswelt endlich einzubürgern, ließ die Kammer unter Vermittlung des kaufmännischen Vereines Bozen an alle Genossenschaften und gewerblichen Vereinigungen ihres Bezirkes ein Zirkular ergehen, in welchem die allgemeine Anwendung der Kronenwährung mit Rücksicht auf die durch den gleichzeitigen Gebrauch der Guldenwährung entstehenden Mißverständnisse, die namentlich den Fremden zu manchen Klagen Anlaß geben, dringend empfohlen wurde.

Der von der Regierung beabsichtigten Auflassung der Zinsenfreiheit für Zollkredite gegenüber hat die Kammer Stellung genommen und dem dringenden Wunsche auf Fortbestehen derselben als im Interesse der importierenden Geschäftswelt, wobei im Kammerbezirke namentlich die Kolonialwarenhändler in Betracht kommen, Ausdruck verliehen.

Zu dem von der Kammer zum Gesetzentwurfe gegen den unlauteren Wettbewerb erstatteten Gutachten wurde ein nachträglicher Zusatz angefügt und dem k. k. Handelsministerium mitgeteilt des Inhalts, daß das Klagerecht aus der suppletorischen Klausel nicht von den einzelnen Geschädigten, sondern nur von

den wirtschaftlichen Korporationen ausgeübt werden dürfe, wodurch die Garantie geschaffen würde, daß das aus der suppletorischen Klausel sich ergebende Klagerecht nicht selbst wieder zu Handlungen unlauteren Wettbewerbes ausgenützt werde. Des weiteren würde mit Rücksicht auf die häufig komplizierten Tatbestände, welche für die Betroffenen meist von einschneidender Bedeutung sind, beantragt, daß für die aus dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb sich ergebenden Rechtsstreite das Bagatellverfahren keine Anwendung finden solle.

Die von der Wiener Handels- und Gewerbekammer ausgearbeitete Denkschrift betreffend Ausgestaltung und Verbesserung des Telephonwesens, welche auch speziell die tirolischen in bezug auf das Telephonwesen gehegten Wünsche berücksichtigt, wurde in entsprechender Weise unterstützt.

Zum Gesetzentwurfe betreffend die Regelung des Apothekerwesens arbeitete die Kammer ein Gutachten aus, zu welchem sie sich das Materiale durch eine unter den Apothekern des Kammerbezirkes veranstaltete mündliche Enquete verschaffte. Das Gutachten anerkannte zwar die dringende Notwendigkeit, die Verhältnisse des Apothekerwesens im gesetzlichen Wege zu regeln, gelangte jedoch dahin, die Bestimmungen des Entwurfes, gleich dem an andren Orten seitens der Interessenten zu demselben eingenommenen Standpunkte, zum größten Teile ablehnen und entsprechende Modifikationen derselben in Antrag zu bringen.

Als ersten Versuch auf diesem Gebiete veranstaltet das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer einen Buchdruckerfortbildungskurs, dem im Falle guten Gelingens noch andere Kurse im Kammerbezirke nachfolgen werden. Unter den Beratungsgegenständen ist zu nennen die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Kammer für das Jahr 1902. Derselbe weist die Einnahmen mit K 45.166·95, die Ausgaben mit K 39.564·19 nach. Das reine Kammervermögen betrug am Ende dieser Rechnungsperiode K 222.163·83. — Es gelangt sodann die Frage der Stellungnahme zur Verstaatlichung der kommerziellen Schule zur Beratung. Referent Dr. Siegl knüpft an die seitens der Unterrichtsverwaltung vor zwei Jahren gegebene Anregung der Ausgestaltung des kommerziellen Bildungswesens, namentlich durch Angliederung eines IV. Jahrganges an die dreiklassige Handelsschule an und bemerkt, daß schon damals eine Bewegung für die Verstaatlichung des kommerziellen Bildungswesens entstanden sei. Wohl habe die Regierung durch Regelung des Unterrichtswesens, namentlich jenem der niederen Handelsschulen, durch Erhöhung der Subventionen für kommerzielle Lehranstalten ihrer Fürsorge für das kommerzielle Bildungswesen Ausdruck gegeben; allein ein Vergleich zwischen den Aufwendungen des Staates für den gewerblichen und jenen für den kommerziellen Unterricht zeige, wie weit letzteres hinter dem ersteren zurückweicht.

Allerdings dürfe nicht verkannt werden, daß die gewerblichen Unterrichtsanstalten weit größeren Kreisen zu dienen bestimmt sind, die im allgemeinen nicht jene Mittel aufweisen, wie sie seitens kommerzieller Korporationen zur Gründung und Erhaltung von Lehranstalten gewidmet werden. Das Finanzgesetz für das Jahr 1902 weise für gewerbliches Bildungswesen ein Erfordernis von 7,939 470 K, für das kommerzielle Bildungswesen nur 456.700 K auf. Die kommerziellen Lehranstalten werden nahezu durchwegs von autonomen Körperschaften und kommerziellen Vereinigungen erhalten, während nur zwei eigentliche Staatsanstalten seien. Nun werden aber die Opfer dieser Korporationen bei dem stetig steigenden Aufwande der Schulen immer größer, die kaum mehr erschwungen werden könnten. Speziell die Handels- und Gewerbekammer Bozen sei außer stande, ihre ohnehin große Beitragsleistung für die Handelsschule in Bozen, wie sie wohl in solcher Höhe von den wenigsten Kammern geleistet werde, auf die Dauer zu widmen. Es sei darum an der Zeit, an die Regierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, der Aktion der Verstaatlichung der kommerziellen Lehranstalten ihr vollstes Augenmerk zuzuwenden und dieselbe baldigst auch namentlich in jenen Fällen durchzuführen, in denen die Erhaltung derartiger Lehranstalten, wie dies besonders in Bozen der Fall ist, zum weitaus überwiegenden Teile von Faktoren getragen werden muß, deren Mittel wie bei der Stadt, durch die weitgehenden Bedürfnisse der Stadtverwaltung oder, wie bei der Handelskammer, durch Subventionen anderweitiger Natur in Anspruch genommen werden. Der Referent beantragt darum die Annahme folgender Resolution, die der Regierung zur Kenntnis zu bringen sei:

Die Handels- und Gewerbekammer Bozen stellt angesichts der großen Bedeutung, welche die Hebung und Entwicklung des kommerziellen Bildungswesens für den Handelsstand besitzt und in Erwägung des Umstandes, daß das gewerbliche Bildungswesen sich einer stetig wachsenden Fürsorge der Regierung erfreut, das dringende Ersuchen, endlich auch der Verstaatlichung des kommerziellen Bildungswesens das zu fördern bisher die autonomen Korporationen, namentlich aber die kommerziellen Vereinigungen namhafte Opfer gebracht haben, ein wohlverdientes Augenmerk zuzuwenden. In dieser Richtung weist sie namentlich auf die Verstaatlichung und Ausgestaltung der öffentlichen Handelsschule in Bozen hin, deren Erhaltung auch der Kammer immer größere Opfer auferlegt und stellt das begründete Ersuchen bis zu dem Zeitpunkte der Verstaatlichung wenigstens die bisherige Staatssubvention um ein beträchtliches zu erhöhen. — Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Innsbruck. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 3. April 1903 unter Vorsitz des Präsidenten Franz Walter.) Als erster Punkt der Handelssektionsanträge wurden die Forderungen des Reichskongresses der Hoteliers und Gastwirte hinsichtlich Einführung des Befähigungsnachweises etc. in Verhandlung gezogen. Kaiserlicher Rat Dr. Kofler verliest eine Reihe von Gutachten, welche durch das Kammerpräsidium von einzelnen Genossenschaften eingeholt wurden. K.-R. Baumann beantragt namens der Handelssektion folgendes: »In allen Städten und Märkten über 3000 Einwohner, ferner in allen Bade- und Kurorten ist zum Antritt des Gastgewerbes der Nachweis entweder einer solchen allgemeinen Vorbildung, welche den Bewerber zur Ausübung des betreffenden Gastgewerbes als befähigt erscheinen läßt oder der Nachweis einer mehrjährigen praktischen Verwendung im Gastgewerbe erforderlich. Welche Art der Befähigung im einzelnen Falle nachzuweisen ist, bleibt dem Ermessen der Gewerbebehörde nach Einvernehmen des Genossenschaft des Ortes, beziehungsweise wo eine solche nicht besteht, der Handels- und Gewerbekammer überlassen. Kann der Bewerber um eine Konzession die persönliche Befähigung zur Ausübung des Gastgewerbes nicht nachweisen, so kann ihm die Konzession unter der Bedingung erteilt werden, daß er einen befähigten Geschäftsführer namhaft macht. Fremdenpensionen mit mehr als 20 Betten unterliegen hinsichtlich des Antrittes und der Ausübung ihres Gewerbes derselben Bestimmung, wie die Gastgewerbe.« (Angenommen.)

In Ergänzung des ersten Beschlusses beantragt K.-R. Baumann namens der Handelssektion noch folgendes: »Es sei die gegenwärtig in Kraft stehende Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß in die §§ 18 und 20 die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Gastwirtegenossenschaften vor Erteilung neuer Konzessionen sowie vor Bewilligung der Transferierungen und Erweiterungen bereits bestehender Konzessionen zu befragen seien und denselben das Rekursrecht gegen alle in diesem Belange gefällten behördlichen Entscheidungen mit aufschiebender Wirkung zuerkannt werde.« (Angenommen.)

Anschließend an den Befähigungsnachweis kommen die Forderungen der Gastwirte und Hoteliers bezüglich des Handels mit geistigen Getränken zur Sprache. K.-R. Baumann beantragt diesmal im Gegensatze zur Handelssektion folgendes: »Die Handels- und Gewerbekammer beschließt die Forderung auf gänzliche Eliminierung des § 38 der Gewerbeordnung in seiner gegenwärtigen Fassung. An seine Stelle hätte eine Bestimmung zu treten, daß der Verschleiß von Bier, Wein und geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen ausschließlich dem Schankgewerbetreibenden vorbehalten bleibt. Ausgenommen sind nur Rum, Kognak, Dessert- und importierte Weine.«

R.-R. Engele weist auf die ungünstige Lage der Gemischtwarenhändler hin sowie darauf, daß denselben durch alle möglichen Konsumvereine und Menagen Konkurrenz gemacht wird. Er sieht im Antrage Baumanns eine neue Beschränkung, ersucht um Ablehnung dieses Antrages und stellt einen Antrag, dahingehend, daß das Handelskammerpräsidium Schritte einleiten soll, damit die Forderungen der Wirte von der Regierung und vom Abgeordnetenhause abgewiesen werden. Der Antrag Baumann wird hierauf mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt, hingegen der Antrag des K.-R. Engele angenommen.

Weiter wird der Entwurf des Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunksucht in Behandlung gezogen. Konzipist Dr. Mader gibt einen kurzen Überblick über den Gesetzentwurf. Die Handelssektion und mit ihr die Kammer erklärt sich für die §§ 1, 3, 4 und 5, betreffend Unterscheidung des Ausschankes im Haupt- und Nebengewerbe, Beschränkung der Benützung von Verschleißlokalitäten, ferner für die §§ 10 und 11, betreffend Strafen und Straffolgen. Bezüglich des § 2, betreffend die Einschränkung der Konzession, § 6, betreffend die ziffermäßige Begrenzung der Zahl der Verschleißstätten nach der Einwohnerzahl und § 7 betreffend die Ermächtigung der Landesbehörden, an Sonn- und Feiertagen sowie Lohn- und Auszahltagen Schließung der Schanklokalitäten anzuordnen, bespricht K.-R. Engele einzelne wünschenswerte Abänderungen. Er beantragt namens der Sektion eine Resolution, deren Schlußsatz lautet: »Die Handels- und Gewerbekammer verlangt, daß der Verkauf von gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Flaschen in dem Berechtigungsumfange des Handelsgewerbes nach wie vor enthalten bleibe und im übrigen die Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunksucht den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kronländer angepaßt werden.« (Angenommen.)

Dr. Mader berichtet über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermittel und Saatgut. Der Referent wendet sich vor allem gegen die Bestrebungen, die freie Entwicklung des Handels einzudämmen sowie gegen die drakonischen Strafbestimmungen. Die Wirkungen könnten nur die sein, daß der reelle Handel sich ganz zurückziehen würde, die Genossenschaften aber würden die Funktionen der Kaufmannschaft nicht zu ersetzen vermögen, weil ihnen die kommerzielle Ausbildung und die kaufmännische Beweglichkeit abgeht. Im Kammerbezirke liegt ein Bedürfnis für einen derartigen gewaltsamen Eingriff in die natürliche Ordnung des Handelsverkehres nicht vor, weil bei uns der Handel mit den genannten Artikeln in den Händen weniger Geschäftsleute liegt, deren Solidität anerkannt ist. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften befassen sich allerdings auch mit dem Vertriebe

angeblich und ihren Statuten gemäß nur an Mitglieder, tatsächlich aber auch an Nichtmitglieder, weshalb schon wiederholt Anzeigen eingebracht wurden. Falls im Handel mit den erwähnten Artikeln Unzukömmlichkeiten vorkommen, so genügen zu deren Beseitigung die Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Gesetzentwurfes zum Schutze gegen unlauteren Wettbewerb. Die Kammer möge daher beschließen, den Entwurf im Prinzipe abzulehnen. Nachdem noch K.-R. Rauch in längerer Rede zum Gegenstande gesprochen hat, wird beschlossen, das Gutachten im Sinne des Referates abzugeben.

Über einige Begünstigungen, die für das Detailreisen gemäß der §§ 59 und 60 der Gewerbeordnung geplant sind, erstattet K.-R. Gradischegg namens der Handelssektion Bericht. Die Kammer spricht sich gegen diese Begünstigungen aus.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE AUTOMOBILINDUSTRIE AUF DEM WELTMARKTE.

Das Staatsdepartement in Washington hat im vorigen Jahre an die Konsuln der Vereinigten Staaten eine Rundfrage betreffend den Stand der Automobilindustrie in den einzelnen Ländern und die Absatzchancen für Automobile gerichtet. Den eingelaufenen Antworten sind folgende Ausführungen entnommen:

Die französische Motorwagenindustrie steht in hoher Blüte und nimmt gegenwärtig eine führende Stellung auf dem Weltmarkte ein. Neben dem umfangreichen und stets wachsenden Versand nach den fortgeschritteneren Ländern aller Erdteile, darunter vor allem nach Großbritannien, dessen jährlicher Bezug allein den französischen Motorwagenfabriken Arbeit für mehrere Monate gibt, nimmt auch der große einheimische Gebrauch von Automobilen beständig zu. Eine einzige Fabrik hat für das Jahr 1904 über Lieferungen im Werte von $2^1/_2$ Millionen Franken abgeschlossen. Die Zahl der im Pariser Weichbild verkehrenden Automobile wird auf 30.000 geschätzt. Diese Entwicklung des Motorwagenverkehrs in Frankreich ist durch die vorzügliche Beschaffenheit der Straßen sehr gefördert worden. Die hauptsächlichsten Typen sind französische Patente; ausländische Konstruktionen stellen nur etwa 10 Prozent aller in Frankreich fahrenden Automobile dar, ungefähr die Hälfte der fremden Maschinen sind amerikanischer Herkunft. Die in Frankreich vorherrschende Type ist der Petroleummotor mit elektrischer Zündung. Elektrische Motore haben wegen der Schwierigkeit ihrer Speisung bisher wenig Eingang gefunden. Für ausländische Ware bietet der französische Markt wegen der Güte des inländischen Fabrikats und wegen der Höhe des Einfuhrzolles nur geringe Absatzaussichten.

Der Gebrauch von Automobilen ist in England so schnell und stark gewachsen, daß die einheimischen Fabriken schon seit einiger Zeit nicht mehr im stande sind, der großen Nachfrage zu entsprechen. Im letzten Jahre wurden die Preise vielfach heraufgesetzt. Dieser große Bedarf des englischen Marktes bietet bei gänzlich zollfreier Einfuhr auch den ausländischen Motorwagenfabriken die besten Absatzaussichten, besonders für Gefährte mit geringerer Maschinenkraft zu mäßigen Preisen.

Trotz großer Fortschritte in den letzten zwei Jahren steht die belgische Automobilindustrie in mancher Beziehung noch im Versuchsstadium. Die Fabriken sind eifrig bemüht, die bisher erreichte Leistungsfähigkeit ihrer Gefährte sowohl in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht noch zu steigern. Neben einem möglichst geräuschlosen und sicheren Gang der Maschine erstrebt man vor allem eine Herabsetzung der Preise, da die erheblichen Herstellungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten des neuen Beförderungsmittels seiner allgemeineren Aufnahme sehr im Wege stehen. Absolut vorherrschend ist in Belgien das französische Muster des Petroleummotors; fast alle belgischen Fabriken haben französische Patente oder deren Ausführungsrechte erworben. Die Wagen lehnen sich in ihrer Konstruktion und Ausstattung eng an die französischen und deutschen Vorbilder an und stehen an praktischer Einrichtung und Eleganz hinter diesen nicht zurück. Im ganzen beschränkt sich die belgische Industrie auf die Herstellung von Gefährten mittlerer Größe und Geschwindigkeit. Maschinen von größerer Schnelligkeit, besonders für Rennzwecke, werden fast alle aus Frankreich bezogen. Die meist gebräuchlichen Automobile sind viersitzige Wagen mit sehr niedrigen, gleich großen Rädern aus Hickoryholz (amerikanisches Nußbaumholz) und mit Petroleummotoren von 6 bis 12 Pferdekräften. Die früher viel vertretenen Formen verschwinden allmählich. Einerseits ist der Typ der ganz leichten »voiturettes« (Gefährte unter 500 *kg*) fast ganz aufgegeben, anderseits sind auch schwerere Wagen nicht mehr beliebt, obwohl die Beschaffenheit der belgischen Straßen und Chausseen zum Teil hohe Anforderungen an die Haltbarkeit der Wagenkonstruktionen stellt, was beim Angebot fremder Ware wohl zu berücksichtigen ist. Das Motordreirad ist beinahe gänzlich außer Gebrauch gekommen; an seine Stelle ist das Motorzweirad getreten, welches in Belgien immer mehr Anklang findet. Bei dem scharfen Wettbewerb der heimischen mit der ausländischen Motorwagenindustrie auf dem belgischen Markte empfiehlt es sich für die letztere, ihren Verkaufsagenten reichlichen Vorrat der üblichsten Ersatzstücke oder Reserveteile zur Verfügung zu stellen, damit der Absatz nicht an der Schwierigkeit, die gewöhnlichsten Reparaturen auszuführen, scheitert, zu welchen sich die belgischen Fabriken aus Geschäftsinteresse nur ungern entschließen. Der belgische Einfuhrzoll auf Motorwagen aller Art beträgt 12 Prozent im Werte.

Der Absatz von Motorwagen in den Niederlanden ist durch die strenge Handhabung der verkehrspolizeilichen Vorschriften erschwert. Jede in den Handel kommende Maschine bedarf zu ihrem Betrieb einer staatlichen Genehmigung, welche nur auf Grund einer sehr eingehenden amtlichen Prüfung ausgestellt wird. Im ganzen stehen in den Niederlanden nur etwa 200 Automobile in Gebrauch, dagegen ist die Zahl der verwendeten Motorräder recht beträchtlich. Die meisten Motorwagen sind französischen Ursprungs und bei allen ist das französische Muster maßgebend. Es gibt in den Niederlanden acht Motorwagenfabriken, welche bei der Herstellung ihrer Gefährte mit Vorliebe amerikanische Stahlteile verwenden. Beim Import fertiger Automobil überwiegt wegen der billigeren Fracht das Fabrikat der drei Grenzländer. Zur erfolgreichen Einführung von Motorrädern in den Niederlanden scheint die Vermittlung eines guten Kommissionshauses unerläßlich zu sein. Es ist üblich, ein Drittel des Kaufpreises bei der Bestellung anzuzahlen, den Rest aber erst nach erlangter Polizeikonzession zu entrichten.

Obwohl die Automobile in Dänemark erst sehr kurze Zeit bekannt sind, hat ihre Aufnahme dort doch rasche Fortschritte gemacht. Im März 1901 standen auf der Insel Seeland erst vier Motorwagen in Gebrauch, im November desselben Jahres verkehrten dort bereits deren hundert. Auf der Kopenhagener Automobilausstellung wurden im Februar 1902 35 Maschinenwagen, im März 50 weitere verkauft.

Es gibt in Schweden nur zwei etwas bedeutendere Automobilfabriken, die aber für ihre Ware nur sehr spärlichen Absatz finden, da der Gebrauch von Motorwagen in diesem Lande bisher nur sehr geringe Fortschritte gemacht hat. In der Hauptstadt sowohl wie im ganzen Lande verkehrt nur eine ganz geringe Anzahl von Gepäckwagen, und Personenwagen sind noch weniger in Gebrauch, im ganzen vielleicht drei bis vier.

In St. Petersburg existiert zur Zeit nur eine Fabrik für Automobile mit Naphthamotoren. Die russischen Straßen- und Wegverhältnisse machen einen ausgedehnteren Gebrauch von Motorwagen unwahrscheinlich.

Der russische Einfuhrzoll auf Kraftwagen beträgt je nach der Größe 18—198 Rubel.

Die Automobilindustrie ist in Italien noch nicht zu voller Entwicklung gelangt. Es gibt nur wenige Fabriken, welche sich der Konstruktion von Motorgefährten zugewandt haben, und auch diese beschränken sich auf den Bau der Wagen und auf die Montierung der Maschinen; die Motore selbst beziehen sie vom Auslande, meist aus Frankreich. Die große Mehrzahl aller in Italien gebrauchten Automobile ist aber als fertiges Fabrikat aus Frankreich und Deutschland, zum kleinen Teil auch aus den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt worden. Gegenwärtig ist der Preis dieser Gefährte noch zu hoch, als daß ihr Gebrauch in Italien eine größere Verbreitung finden könnte. Auch zeigen die wechselnden Konstruktionen und die schnell aufeinanderfolgenden Verbesserungen, daß sich eine anerkannt beste und feste Type noch nicht herausgebildet hat. Hauptsächlich aus diesem Grunde halten sich auch italienische Fabriken von einem energischen Vorgehen in diesem kostspieligen und riskanten Industriezweige noch zurück, und deshalb bleibt in Italien die Motorindustrie im wesentlichen beschränkt auf die Zweighäuser der ausländischen Firmen, welche die Automobile zuerst dort eingeführt haben. Eine bereitwillige Vorführung von Musterwagen ist übrigens für den Absatz auf dem italienischen Markte eine unerläßliche Vorbedingung, eine bloße Reklame durch illustrierte Kataloge genügt keineswegs.

Eine Automobilindustrie gibt es in Griechenland nicht, auch von einem Handel mit diesen Gefährten läßt sich kaum sprechen. Bisher wurden nur zwei Motorwagen nach Athen verkauft, beide französischen Ursprungs. Eine weitere, kaufkräftige Nachfrage hat sich noch nicht gezeigt. So weit in den bemittelteren Kreisen ein theoretisches Interesse für Motorgefährte vorhanden ist, wird das französische Muster bevorzugt. Der Einfuhrzoll auf Automobile beträgt 10 Prozent vom Werte.

Spanien besitzt vier Automobilfabriken, welche durchwegs die als »Tonneau«-Typ bekannten viersitzigen Motorwagen mit 6—8 Pferdekräften zum Preise von 5000—6500 Pesetas bauen. Diese Industrie steht jedoch noch ganz in den Anfangsstadien und liefert nur unvollkommene Fabrikate, welche sich mit den eingeführten Motorwagen nicht entfernt vergleichen können. Diese letzteren stammen meist aus Frankreich und Deutschland. Vorherrschend ist der Gasolinmotor, dessen Speisung die geringste Schwierigkeit macht. Elektrische und Dampfmotore haben bisher keine Verbreitung in Spanien gefunden. Die Mehrzahl der eingeführten Automobile sind Gefährte mit 6—10 Pferdekräften. In den wohlhabenden Kreisen der spanischen Bevölkerung werden jedoch im Gegensatz zu der Geschmacksrichtung anderer Länder große und schwere Motorwagen mit 16—24 Pferdekräften bevorzugt. In Madrid steht sogar ein Personenwagen mit 60 Pferdekräften in Betrieb. Fast alle in Spanien gebrauchten Automobile stehen in Privatbesitz und dienen zu Vergnügungsfahrten. Nur wenige Motoromnibusse vermitteln den öffentlichen Personenverkehr zwischen einigen Provinzialstädten ohne Eisenbahnverbindung. Daneben sind in letzter Zeit etwa ein halbes Dutzend gedeckter Gepäckwagen zum Ausfahren von Warensendungen versuchsweise in Betrieb genommen.

Es gilt indes als zweifellos, daß Spanien wegen seiner besonderen Verkehrsverhältnisse ein guter Absatzmarkt für Motorwagen sein würde, wenn sich deren Preis bei zwei Sitzen und $4^1/_2$ Pferdekräften auf 3500 Pesetas und bei vier Sitzen und 8 Pferdekräften auf etwa 5000 Pesetas normieren ließe. Gegenwärtig dürften gute ausländische Motorwagen auch zum Preise von 7000 Pesetas ohne Schwierigkeit Absatz finden. Bei der Auswahl eines Kommissionshauses ist einige Vorsicht wohl am Platze; die besten Firmen haben bereits Agenturen erster französischer und deutscher Fabriken übernommen und dürften daher schwerlich für den Vertrieb anderer Fabrikate zugänglich sein. Das größte Hindernis für den Absatz ausländischer Automobile bildet der hohe Einfuhrzoll. Die in Gold zahlbaren Tarifsätze betragen für viersitzige Wagen aus Vertragsländern 1000 Pesetas, aus andren Ländern 1300 Pesetas. Wagen mit zwei oder mehr als 15 Sitzen zahlen 750, beziehungsweise 975 Pesetas. Alle übrigen Motorgefährte tragen einen Zoll von 312·50, beziehungsweise Pesetas 406·25. Außer diesem Einfuhrzoll hat jeder Motorwagenbesitzer noch eine staatliche Jahressteuer von 80 Pesetas für jedes Gefährt und eine außerordentliche jährliche Staatssteuer von Pesetas 9·40 für jeden Sitz zu zahlen. Dazu kommt eine allgemeine kommunale Zuschlagssteuer von 50 Prozent und eine provisorische Kommunalabgabe von 20 Prozent der Staatssteuern.

In Brasilien sind die Aussichten für den Absatz von Motorwagen sehr gering. Klimatische, topographische und Wegeverhältnisse sowie der konservative Charakter der Bevölkerung werden noch lange den landesüblichen Ochsenkarren und Maultierwagen vor der Konkurrenz dieses modernen Maschinenfuhrwerks bewahren. In dem ganzen weiten Lande dürfte kaum ein halbes Dutzend Automobile in Gebrauch sein. Die einzige Stadt Brasiliens, welche dem Motorwagenverkehr günstigere Bedingungen bietet, ist Sao Paulo, wo gute Wege, gesundes und angenehmes Klima, eine industriell fortschreitende Bevölkerung und eine recht wohlhabende Gesellschaftsklasse die besten Aussichten für Angebot und Absatz von Motorwagen eröffnet. Das Automobil wird in Brasilien als Maschine mit 50 Prozent vom Werte verzollt.

In Argentinien hat der äußerst hohe Preis dieser Gefährte sowie ein verbreitetes Mißtrauen in ihr sicheres Funktionieren bisher eine größere Aufnahme von Motorwagen verhindert. Gleichwohl würde das Angebot einer erstklassigen Fabrik durch einen ortskundigen und spanisch sprechenden Agenten unter Vorführung bewährter Typen leicht einen bereitwilligen und sehr kaufkräftigen Kundenkreis vorfinden, sobald erst der häufigere Anblick und gelegentliche Probefahrten die bestehenden Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Motorwagen beseitigt haben. Der argentinische Einfuhrzoll auf Automobile beträgt 25 Prozent des deklarierten Wertes.

In Bombay und damit in Britisch-Indien überhaupt steht die Automobilindustrie erst in so frühen Anfängen, daß sich über ihre Leistungsfähigkeit noch kein Urteil bilden läßt. Dagegen existieren in Bombay bereits fünf Geschäftshäuser, welche den Vertrieb eingeführter Motorwagen übernommen haben. In Calcutta hat sich bisher nur eine solche Firma etabliert. Zur Zeit stehen in Bombay und Umgegend allerdings erst ein halbes Dutzend Motorwagen in Betrieb, von denen einer das Fabrikat der indischen Industrie ist. Was aber die voraussichtliche Entwicklung des Automobilwesens in der nächsten Zukunft anlangt, so bietet das ganze Kaiserreich Indien die denkbar günstigsten Aussichten für seine allgemeine Aufnahme und schnelle Verbreitung. Einerseits wirken dahin die durchwegs vorzüglichen Wegeverhältnisse des ganzen Reiches, andererseits die bei dem tropischen Klima sehr beschränkte Kraft und Ausdauer der meisten Zugtiere. Die Hauptstraßen Bombays und anderer größerer Städte sind gut gepflastert und durch die ganze indische Halbinsel ziehen sich sehr solide gebaute und sorgfältig in Stand gehaltene Chausseen. Der gesamte Pferdebedarf muß fast ausschließlich eingeführt werden und der durch das Klima bewirkte starke Abgang steigert die Kosten der Pferdebespannung ganz außerordentlich. Besonders wertvoll dürfte sich der Motorwagen zur Verkehrsvermittlung zwischen Eisenbahnstationen und den benachbarten Städten erweisen. Die Spur der meisten indischen Eisenbahnen hält sich auf der Talsohle der großen Flußläufe in möglichst gerader Richtung, während viele der bedeutenderen Landstädte aus Gesundheits- und Sicherheitsrücksichten ihre

Lage auf den Hügeln am Rande der Flußtäler gefunden haben. Fast alle diese von der Bahnstrecke bis zu 40 englischen Meilen (65 *km*) entfernten Städte und größeren Orte sind durch gute Chausséen mit der nächsten Bahnstation verbunden, aber die Beförderungsmittel für den Personen- und Güterverkehr sind äußerst unzureichend. Von den Arten der Automobile können solche mit elektrischen Motoren erst in Frage kommen, wenn durch die allgemeinere Einführung von elektrischen Verkehrs- und Beleuchtungsanlagen die Speisung der Akkumulatoren keine Schwierigkeiten mehr verursacht; dann dürfte aber der elektrische Motor in Indien auch den Vorzug vor allen anderen Systemen erhalten. Bis dahin werden Gasolinmotore und mit Petroleum heizbare Dampfmotore um den Vorrang wetteifern. Erstere haben den Vorteil geringerer Hitzeentwicklung, letztere den des billigeren Heizmateriales in Gestalt ungereinigten Petroleums. An die Schnelligkeit des Automobils werden in Indien keine hohen Anforderungen gestellt; eine Leistung von 12—15 englischen Meilen (20—25 *km*) pro Stunde würde völlig genügen, allerdings müßte die Maschine stark genug sein, mäßige Wegsteigungen zu überwinden. Was die Einrichtung des Wagens betrifft, so ist mit Rücksicht auf die indische Landessitte bei dem üblichen zwei- und viersitzigen Automobil hinten stets noch ein Dienersitz anzubringen. Ein Schutzdach aus Zelttuch oder besser noch ein »Viktoria«-Verdeck gegen die tropischen Regengüsse und Sonnenstrahlen ist unerläßlich. Der Einfuhrzoll auf Motorwagen beträgt in Indien 5 Prozent vom Werte.

Bisher haben die Automobile nur vereinzelt in den Hafenstädten des Kaplandes Verwendung gefunden: ins Innere des Landes scheinen sie noch weniger gelangt zu sein. Die Militärverwaltung hat einige große amerikanische Dampfmotorwagen in Dienst gestellt, deren Leistungen zur Zufriedenheit ausgefallen sind.

Der Motorwagen ist im Kaplande ein dringlicheres Erfordernis als in manchen anderen reichlicher beschickten Absatzgebieten. Die ziemlich rauhen Wege sind meist in leidlich fahrbarem Zustande, allerdings stellen die langen, oft beträchtlichen Steigungen sehr hohe Anforderungen an die Zugtiere, deren Ersatz durch eine nicht ermüdende Triebkraft daher besonders wünschenswert erscheint. Es eignen sich dazu nur stark gebaute Wagen mit verhältnismäßig großer Maschinenkraft. Was speziell die Fuhrwerksverhältnisse in Kapstadt betrifft, so erschwert der große Futtermangel die Pferdehaltung ungemein und läßt die Verwendung von Motoren äußerst vorteilhaft erscheinen. In einem Umkreise von 500 englischen Meilen um Kapstadt wird kein Pferdefutter gewonnen; die hohen Eisenbahnfrachtsätze machen dessen Bezug aus dem Inlande größtenteils unmöglich. Weitaus das meiste Pferdefutter muß aus Australien, Argentinien und den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen werden. Die Pferdehalter berechnen für ein in Pflege genommenes Wagenpferd durchschnittlich $ 1·82 (7½ sh.) tägliche Futterkosten. Da der Motorwagen in Südafrika in erster Linie für Nutzzwecke in Betracht kommt, so dürften einfach gehaltene, aber dauerhaft gebaute Gefährte zu mäßigen Preisen viel größeren und leichteren Absatz finden als Luxuswagen. Für die Wahl der Motore ist zu beachten, daß Gasolin in den Hafenstädten nur zu außerordentlich hohen Preisen und im Innern überhaupt nicht zu beschaffen ist. Petroleum dagegen ist im ganzen Lande zum Durchschnittspreise von etwa 35 Cents (1½ sh.) pro Gallone käuflich. Die Einholung einer polizeilichen Genehmigung zum Gebrauch von Automobilen ist im Kapland nur für Mietswagen, nicht für Privatfuhrwerk erforderlich. Dagegen besteht die Vorschrift, daß sämtliche Fuhrwerke mit Laternen ausgestattet sein müssen. Die Motore allein gehen als Maschinen zollfrei ein, alle Wagen tragen indes einen Wertzoll von 25 Prozent.

Eine eigene Automobilindustrie hat Neusüdwales noch nicht, dagegen ist ein reichliches fremdes Angebot vorhanden. In Sydney stehen 20 Motorwagen in Gebrauch, darunter 14 französische. 19 dieser Gefährte haben Gasolinmotore und eins wird durch Dampf getrieben. Außerdem ist in der Stadt noch ein Angebotsvorrat von 22 amerikanischen Motorwagen auf Lager; von diesen haben 12 Dampf-, 5 elektrische und 5 Gasolinmotore. Wegen der hohen Preise ist im ganzen die Nachfrage nach Automobilen nur gering, auch sind die Weg- und Verkehrsverhältnisse in der Stadt wie im Lande wenig verlockend. Ein faktischer Bedarf besteht nur für drei Arten von Kraftwagen: erstens für einen viersitzigen Wagen, der starke Wegsteigungen und Unebenheiten leicht überwindet, zweitens für einen gedeckten Gepäck- oder Warentransportwagen von ½—1 *t* Tragfähigkeit und drittens für einen fünfsitzigen Postwagen mit Gelaß für 4 bis 5 Zentner englisch Postsäcke und möglichst hoch über dem Boden liegendem Triebwerk zum Verkehr auf rauhen hügeligen Wegen. Der Verkauf und Gebrauch von Automobilen ist von polizeilichen Konzessionen nicht abhängig. Der Einfuhrzoll in Australien beträgt 20 Prozent vom Wert.

In Melbourne sind schon mehrere, aber stets vergebliche Versuche zur Begründung einer Automobilindustrie unternommen worden. Wegen der hohen Preise ist ein Markt für Motorwagen in der Hauptstadt, wie im ganzen Staate nicht ins Leben zu rufen. Ebenso hindernd wirkt der in der Bevölkerung verbreitete Zweifel an der praktischen Leistungsfähigkeit dieser Gefährte. Selbst ein sehr betriebsames ausländisches Angebot hat fast gar keinen Erfolg gehabt.

Auch in Auckland ist der Versuch, Automobile einzuführen, bisher mißlungen.

Ein französisches statistisches Bureau zur Erhebung der Kohlenproduktion. Die französische Regierung hat kürzlich ein eigenes statistisches Bureau behufs genauerer Erhebung der Kohlenproduktion des Landes geschaffen, dessen Vorsteher den Titel »Contrôleur Général de la Production Houillère Française« führt. Dieses Bureau wird seine Aufmerksamkeit auch den Kohlentransporten der französischen Bahnen zuwenden, da die Regierung der Ansicht ist, daß die gegenwärtig von den Eisenbahngesellschaften hierüber gelieferten Nachweise nicht völlig genau sind.

Juteanbau in Bengalen. In Bengalen wird das Zurückbleiben der Jutekulturen hinter dem stetig wachsenden Bedarf der Industrie mit Besorgnis verfolgt. Die bengalische Landbevölkerung ist mit ihrem Gewinn aus den letzten Jahren hoher Jutepreise zufrieden und denkt nicht an eine Erweiterung der mit Jute angebauten Territorien. Die bengalischen Jutefabrikanten setzen nun ihre Hoffnung darauf, Familien aus notleidenden Distrikten zur Ansiedlung in Bengalen und zum Anbaue von Jute zu bewegen. Dies dürfte dem gegenwärtigen Zustande ein Ende bereiten, wonach jede Nachricht von einem voraussichtlichen Mindererergebnis der Juteernte zu einer Panik unter den Käufern dieses Textilstoffes führt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Die Yangtse-Barre bei Wusung. Das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai berichtet von der Auffindung eines neuen Kanals an der äußeren Wusung-Barre, dessen Wasserstand um einen Fuß tiefer als der des alten Kanals ist. Allerdings nehmen viele an, daß dieser Kanal eine Entstehung einer Aufteilung der Strömungen der Gezeiten verdankt, welche bereits 1898 von dem Ingenieur M. de Rijke vorhergesagt worden waren, der damals Projekte für die Whangpooregulierung ausgearbeitet hat. Dieser hatte damals auch angeraten, Schutzmaßregeln gegen eine solche eventuelle Teilung des Kanals bei der Seebucht zu ergreifen, da eine solche vom Standpunkte des Ingenieurs als eine Katastrophe zu bezeichnen wäre. Gegenwärtig haben Ebbe und Flut einen eigenen Zu- und Abflußkanal, wodurch die Verschlammung und Versandung des Strombettes gefördert wird.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 14. MAI 1903. [Nr. 20.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wochentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

KANADISCHE ZOLLPOLITIK.

Von **Dr. Siegmund Schilder.**

Durch das sicherlich zufällige zeitliche Zusammenfallen zweier Ereignisse ist die kanadische Handelspolitik auf einen kritischen Punkt gelangt. Diese beiden Ereignisse sind die Belastung der deutschen Exporte nach Kanada mit einem 33 1/3prozentigen Zollzuschlage und die bald darnach eingetretene Aufhebung der britischen Getreidezölle. Wenn einzelne britische Kolonien an eine Bevorzugung englischer Provenienzen denken, so ist hiefür die Hoffnung auf Zollbegünstigungen im Mutterlande sicherlich nicht der allein ausschlaggebende Faktor. Es kommen vielmehr noch eine Reihe weiterer Momente hinzu, so die Aussicht auf ein größeres Entgegenkommen des englischen Kapitalmarktes gegenüber den Anlehensoperationen der betreffenden Kolonie (staatliche, kommunale, Eisenbahn-, Minen- etc. Anleihen), die Hoffnung, Ansiedler aus dem Mutterlande in größerer Zahl heranzuziehen und die Kommunikationen der Kolonie zu Wasser und zu Lande (Schiffahrtslinien, Kabel, große Eisenbahnlinien etc.) mit Hilfe des Mutterlandes verbessern zu können, schließlich die Gewißheit, vor fremden Angriffen durch die Flotte Großbritanniens, eventuell auch durch dessen Landmacht ohne eigene kostspielige Aufwendungen geschützt zu sein.

Das beste Beispiel hierfür ist der jünste Beschluß der Bloemfontainer Konferenz, welcher 25prozentige Vorzugszölle zu gunsten englischer Waren in der ihrem Ausbau entgegengehenden südafrikanischen Zollunion befürwortet, obwohl die nach England gelangenden Exportprodukte Südafrikas (abgesehen von Gold, Diamanten, Straußenfedern und etwas Wein) durchwegs unentbehrliche industrielle Rohstoffe sind, wie Wolle, Häute, Gerberrinden, Kupfererze etc. England kann derartige Provenienzen nichtbritischer Länder ohne schwere Schädigung seiner Exportindustrien überhaupt nicht zollpflichtig machen.

Wenn die südafrikanischen Kolonien trotzdem einer Vorzugsbehandlung englischer Waren nicht abgeneigt sind, so liegen die Gründe hiefür auf einem anderen Gebiete: England hat nämlich nach dem opfervollen Kriege die um ihren landwirtschaftlichen Betrieb gekommenen Buren mit großen Kosten wieder neu installiert, hat sich mit einer verhältnismäßig geringen Kriegsentschädigung von 30,000.000 £ begnügt, die hauptsächlich von den Johannesburger Minengesellschaften getragen werden soll, garantiert gleichzeitig ein begreiflicherweise niedrig verzinsliches Anlehen des Transvaal von 35,000.000 £ für Eisenbahnen und Bewässerungsanlagen, investiert nach wie vor enorme Kapitalien in private Minen- und Eisenbahnunternehmungen in allen Teilen Südafrikas, fördert Handel, Verkehr und Sicherheit der südafrikanischen Häfen und binnenländischen Gebiete durch Stationierung von Eskadren, Errichtung von Kriegshäfen und Belassung einer Garnison im Lande, die dauernd ca. 50.000 Mann betragen soll etc.

Ganz anders verhält es sich mit Kanada, für welches die außerhalb der zollpolitischen Begünstigung gelegenen, den Zusammenhalt des britischen Weltreiches fördernden Momente weit weniger in Betracht kommen als für Südafrika oder selbst für Australien. Kanada kann zwar den englischen Geldmarkt ganz gut brauchen; aber die Investitionen nordamerikanischer Kapitalisten in Industrie, Landwirtschaft und Eisenbahnwesen Kanadas sind jetzt

schon enorm (insbesondere in der Montanproduktion und den metallurgischen Industrien), und das Land kann sich europäisches Kapital ebensogut direkt von London her wie auf dem Umweg über New-York verschaffen. Die Auswanderung aus Großbritannien nach Kanada hat zwar gerade in den letzten Jahren stark zugenommen, aber nicht weniger die Emigration von Farmern aus dem Nordwesten der Union nach dem Westen Kanadas, welche ihre Güter zu den höheren Preisen der Vereinigten Staaten verkaufen und den weit billigeren Ackerboden im kanadischen Westen dafür erwerben; überdies wird das kanadische Goldgebiet am Polarkreis (Klondyke, Dawson City) vornehmlich von nordamerikanischen Staatsangehörigen exploitiert. Von großem Vorteile für Kanada sind freilich die bequemen, zahlreichen Dampfer-, Kabel- und Handelsverbindungen mit Britisch-Australien, Britisch-Westindien, Südafrika und dem Mutterlande selbst, die in der Zugehörigkeit Kanadas zum britischen Weltreiche eine besondere Stütze finden. Aber Sicherheit gegen auswärtige Angriffe wird der Bevölkerung Kanadas durch die Monroe-Doktrin der Vereinigten Staaten mindestens ebenso sehr verbürgt wie durch die englische Flotte und Landmacht.

Aus alledem geht hervor, daß Kanada, welches sich jeden Augenblick an die Vereinigten Staaten anlehnen kann und bereits jetzt aus seinem Nachbarverhältnisse zur Union großen Vorteil zieht, auf Vorzugszölle für seine Produkte in England besonderes Gewicht legen muß, weit mehr als Südafrika oder Australien. Kanada hat zwar bereits unter Meistbegünstigung und Zollfreiheit seinen Absatz nach Großbritannien von 54·95 Millionen Dollars im Jahre 1891/1892 (bis Ende Juni 1892) auf 109·35 Millionen Dollars im Jahre 1901/1902 gesteigert, während sich sein Export nach den übrigen Teilen des britischen Reiches von 3 95 auf 11·57 Millionen Dollars hob. Gegenüber dieser Gesamtsteigerung des kanadischen Exportes nach britischen Besitzungen um 62·02 Millionen Dollars hat der Export Kanadas nach nichtbritischen Ländern in der Periode 1891/1892 bis 1901/1902 bloß eine Erhöhung von 40·13 auf 75·11 Millionen Dollars, d. h. um 34·98 Millionen, aufzuweisen, wobei auf die Union eine Zunahme von 31·90 Millionen (von 34·67 auf 66·57 Millionen Dollars) entfiel.

Aber Kanada glaubt auf seinen weiten, der Besiedelung oder zum mindesten intensiverer Kultur harrenden Bodenflächen den gesamten englischen Bedarf an Getreide und Viehprodukten decken zu können, wofern ihm nur eine Zollbegünstigung auf dem englischen Markte gewährt wird. Dank seiner geringeren Entfernung von den britischen Küsten und den hieraus resultierenden, billigeren Frachten hofft es eine eventuelle Konkurrenz Australiens, Neuseelands, Südafrikas (die der Vereinigten Staaten und Südamerikas würde eben durch die Vorzugszölle erschwert werden) mit Leichtigkeit in den Hintergrund drängen zu können, zumal die Waren dieser Antipodenländer erst den Äquator passieren müssen, bevor sie nach England gelangen. (Speziell für Australien und Neuseeland sind Vorzugszölle in Südafrika fast wichtiger als solche in England.) Um des Phantoms englischer Vorzugszölle willen gewährte Kanada seinerseits den englischen Waren einen Zollrabatt zuerst von 25 Prozent, später sogar von $33\frac{1}{3}$ Prozent, ohne sich von den deutschen Retorsionsmaßregeln abschrecken zu lassen. Freilich belief sich Kanadas Export nach Deutschland zur Zeit seiner größten Entwicklung im Jahre 1897/1898 bloß auf 1·42 Millionen Dollars, während Kanada gleichzeitig nach England für 93·07 Millionen Dollars Waren versandte.

Eine neue Belebung zogen die kanadischen Hoffnungen aus den im Frühjahr 1902 auf Getreide, Reis, Mehl, Kleie, Hülsenfrüchte, Malz, Kartoffeln, Stärke etc. gelegten englischen Zöllen, den sogenannten Getreidezöllen, wodurch die unerläßliche Vorbedingung für Vorzugszölle zu gunsten kanadischer Agrarprodukte geschaffen war. Kanada verdoppelte nunmehr seine Anstrengungen auf dem englischen Markte. Es begnügte sich nicht mehr mit der vermittelnden Tätigkeit des High Commissioner für Kanada in London (gegenwärtig Lord Strathcona) und des ihm unterstehenden Bureaus, sondern ernannte einen Handelsagenten mit dem Sitze in Birmingham, dem Funktionäre gleicher Art für London und Glasgow zur Seite gestellt werden sollen. Überdies entsandte Kanada Deputationen schnell emporgekommener Farmer nach England, die dem Mutterlande die Vorteile der agrarischen Emigration nach der Dominion of Canada durch das Beispiel ihres Lebenslaufes dartun sollten. Die Handelskammern des gesamten britischen Reiches wurden für ihre diesjährige Tagung nach Montreal eingeladen, wobei insbesondere die Probleme imperialistischer Zollpolitik, wechselseitige Vorzugszölle der Kolonien und des Mutterlandes zur Erörterung kommen sollen.

In dieser gehobenen Stimmung glaubte Kanada die von Deutschland gegen die Vorzugszölle geübte Retorsion nicht ruhig dulden zu dürfen. Nun ließ sich aber Deutschland trotz längerer Verhandlungen nicht davon überzeugen, daß Kanada durch die Gemeinsamkeit des Herrschers, der auswärtigen Vertretung und der maritimen Verteidigungseinrichtungen mit England auch zollpolitisch enger verbunden sei als mit dritten Staaten, und daß die völlige Zollbefreiung englischer Waren in Kanada nur eine Frage der Opportunität vom Standpunkte der kanadischen Industrie wäre. Daraufhin rückte Kanada in sein Tarifgesetz einen Kampfzollparagraph ein, wodurch dentsche Provenienzen vom 17. April d. J. an (insoferne sie nicht zollfreie Waren darstellen) mit einem Zollzuschlage von $33\frac{1}{3}$ Prozent der Sätze des allgemeinen Tarifes zu belasten seien. Hiedurch wurde die Situation zu ungunsten Deutschlands geändert, da im Jahre 1902 der deutsche Export nach Britisch-Nordamerika 38·73 Millionen Mark (gegen 26·49 Millionen im Jahre 1901) betrug, während die Einfuhr Deutschlands aus Britisch-Nordamerika bloß 9·45 Millionen Mark (gegen 7·39 Millionen Mark im Jahre 1901) ausmachte. Dabei spielt im deutschen Export nach Kanada ein so empfindlicher und leicht ersetzbarer Artikel wie Zucker (Rohzucker) eine bedeutende Rolle: die diesbezüglichen Ziffern waren von 371.070 *q* für ca. 6 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 637.780 *q* für ca. 10·20 Millionen Mark im Jahre 1902 gestiegen.

Wenige Tage nach dieser energischen Demonstration Kanadas für eine imperialistische Handelspolitik, Ende April dieses Jahres, kündigte der englische Schatzkanzler ein Budget ohne Getreidezölle an. So machten die Kanadier die Erfahrung, daß eine solche Handelspolitik vorläufig noch auf unüberwindliche Hindernisse in der Stimmung der englischen Bevölkerung stoße, sobald diese Politik zu einer Zollbelastung wichtiger Lebensmittel führt. Selbst der schutzzöllnerisch-agrarischen und expansiv-imperialistischen konservativen Regierung Balfour-Chamberlain blieb, nachdem sie arge Mißerfolge bei Nachwahlen erlitten hatten, nichts anderes übrig, als den ersten vorbereitenden Schritt zu einer imperialistischen Handelspolitik, die Getreidezölle, wieder rückgängig zu machen. Und Zölle auf Rohstoffe würden selbst von den schutzzöllnerischen Industrien Großbritaniens nicht geduldet werden, wie der noch immer nicht beendete heftige Kampf der Confectionery-Fabrikanten gegen den englischen Zuckerzoll, einen eminenten Finanzzoll, beweist.

Schließlich dürfte für Kanada der äußerlich stark hervortretende Gegensatz zwischen imperialistischer Handelspolitik und ausnahmsloser Meistbegünstigung an Bedeutsamkeit zurücktreten hinter einem anderen Gegensatze, welcher zwischen den schrankenlosen Schutzzollbestrebungen der kanadischen Fabrikanten und dem Konsumenteninteresse der dortigen Landwirte besteht. So wurde kürzlich dem Premierminister von Farmern und Ontario eine Denkschrift übergeben, in der über die

schweren Lasten Klage geführt wurde, welchen die Erwerbs- und Verbrauchswirtschaft der kanadischen Landwirte durch die hohen Industriezölle ausgesetzt sei. Diese betragen nämlich für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte 25 Prozent, speziell für Schaufeln und Spaten 35 Prozent, für Nähmaschinen 30 Prozent, für Kleiderstoffe 25—35 Prozent des Wertes.

Selbst für Großbritannien besteht ein höheres Interesse daran, daß die Wünsche der kanadischen Farmer zur Durchführung gelangen, als an der Fortsetzung der wenige Prozente des kanadischen Außenhandels betreffenden Streitigkeiten mit Deutschland. Hat doch Chamberlain auf der Kolonialkonferenz im Sommer 1902 den Kanadiern erklärt, zahlreiche ihrer Vorzugszölle seien für England völlig irrelevant,[1]) da der prohibitive Charakter der betreffenden allgemeinen Zölle durch den Zollrabatt von $33^1/_3$ Prozent kaum abgeschwächt werde.

Handels-Museum.

Österreichische Exportmusterlager in Rußland. Die Österreichisch-russische Handels- und Transportgesellschaft in Wien errichtet permanente Musterlager österreichischer Erzeugnisse in Rußland zum Zwecke der Förderung unseres Exportes dorthin. Das erste dieser Musterlager wird zu Beginn des Monates Juli laufenden Jahres in Warschau (Lesznostraße 24) eröffnet werden und dem Warschauer Kaufmanne Herrn Edwin Reichmann unterstellt sein. Der Leiter des Musterlagers wird unter anderem die Aufgabe haben, die nötige Intervention gegenüber den Besuchern des Etablissements auszuüben, um für die österreichischen Aussteller belangreiche und solide Aufträge zu erzielen. Im Bureau der obgenannten Gesellschaft, Wien, II. Obere Donaustraße 89, können die zur Unterbringung der Ausstellungsobjekte bestimmten Mustervitrinen besichtigt und alle Informationen wegen der Organisationen der in Rede stehenden Musterlager eingeholt werden.

Deutsch-russischer Verein in Berlin. Der Deutsch-russische Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen in Berlin hat am 18. April seine fünfte ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. An Handelskammern und Verbänden waren vertreten: Barmen, Berlin, Bielefeld, Bremen, Coburg, Liegnitz, Magdeburg, Plauen, Potsdam, Sagan, Sorau; Verband ostdeutscher Industrieller, Danzig; Verein zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik, Frankfurt a. M. Die Versammlung faßte eine Resolution gegen die in dem neuen allgemeinen russischen Zolltarif vorgesehene Differenzieruug der Land- und Seezölle, in der sie einen handelspolitischen Angriff speziell gegen Deutschland erblickt sowie gegen die Erhöhung der russischen Zollsätze überhaupt, unter gleichzeitiger Äußerung der Erwartung, daß auch die deutsche Regierung bei der Festlegung der Vertragszölle Rücksicht auf die Exportbedürftigkeit Rußlands nehme. Der Verein zählt gegenwärtig 300 Mitglieder, darunter 32 Handelskammern und neun wirtschaftliche Verbände.

Das neue Handelsministerium der Vereinigten Staaten. Das neue Handelsministerium der Vereinigten Staaten (Department of Commerce and Labor) hat die Aufgabe, die Entwicklung von Handel, Industrie, Bergbau, Schiffahrt, Fischerei, Transportwesen und Arbeiterschutz zu fördern. Demgemäß sind ihm folgende Dienstzweige unterstellt, die früher anderen Ministerien zugeteilt waren: Errichtung und Verwaltung der Leuchttürme, Schiffartsdepartement, Inspektion der Dampfschiffe, Maß- und Gewichtswesen, geodätischer Küstendienst, Kontrolle der Einwanderung, statistisches Bureau, Zensusbureau, Arbeitsamt, Fischereiwesen. Das Departement für Außenhandel im Ministerium des Äußeren wurde dem Handelsministerium zugewiesen und dort zu einer Abteilung des statistischen Bureaus gemacht. Ein sogenanntes Bureau of manufactures hat die Aufgabe, zum Nutzen der nordamerikanischen Produktion Informationen aller Art über den inländischen Markt und die auswärtigen Absatzgebiete zu publizieren. Das nötige Material erhält es zum großen Teil von den Konsularbeamten, mit denen es unter Vermittlung des auswärtigen Amtes korrespondiert.

Ein eigenes Bureau of Corporations hat für die Regierung und den Kongreß Informationen über die Trusts zu sammeln. Zu diesem Behufe wurde diesem Bureau das Recht verliehen, Enqueten zu veranstalten und Zeugen zu verhören. Es ist dies ein ganz neuer, bisher von keinem Ministerium besorgter Dienst. Außerdem wurde noch die Aufsicht über den Robbenfang in Alaska und die Kontrolle der chinesischen Einwanderung dem Handelsministerium zugewiesen. Überdies wurde dem Präsidenten der Republik im Gesetze über die Errichtung des Handelsministeriums das Recht erteilt, die statistischen Bureaus oder Enquetekommissionen der anderen Ministerien durch einfache Verordnung dem Handelsministerium einzufügen.

Das neue Ministerium wird seine Tätigkeit zu Beginn des nächsten Fiskaljahres 1903/1904, d. h. am 1. Juli dieses Jahres eröffnen.

Zollgesetzgebung.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.) Striegel, bei denen der Handgriff aus Holz, das Gestell aus Eisendraht besteht und bei denen die aufgenieteten Eisenplatten aus Eisenblech von nur $^3/_8$ Linie Dicke bestehen und mit einer deutlichen Lackfirnisschicht überzogen sind, sind nach T.-Nr. 172 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Öre für das Pfund zu verzollen. Lackierte oder gefirnißte Striegel würden nach T.-Nr. 174 mit 3 Skilling = $6^3/_{12}$ Öre für das Pfund zu verzollen sein, wenn das verwendete Eisenblech $^1/_2$ Linie oder darüber dick ist.

Pflanzliche Speisefette, als Vegetalin, Palmin u. dgl., sind wie Margarine nach T.-Nr. 220 zollfrei.

Da die teigartige oder salbenähnliche Form, in der Ofenwichse jetzt allgemein vorkommt, es häufig zweifelhaft erscheinen läßt, ob die Ware nach T.-Nr. 180 oder T.-Nr. 271 zu verzollen ist, so soll derartige Ofenwichse in Teigform künftig nach T.-Nr. 271 mit 10 Prozent des Wertes verzollt werden.

Seifen, in gewöhnlichen Handstücken geformt und als Naphtolschwefelseife, Sublimatseife, medizinische Schwefelteerseife, medizinische Karbolschwefelteerseife und medizinische Glycerinschwefelmilchseife bezeichnet, sind nach T.-Nr. 201 mit 16 Skilling = $33^1/_3$ Öre für das Pfund zu verzollen, selbst wenn denselben Zusätze von desinfizierenden oder heilenden Mitteln gegeben sind und einerlei, ob sie wohlriechend sind oder nicht, da nur Apothekerwaren, die nicht besonders tarifiert sind, unter T.-Nr. 3 fallen.

Sogenannter Kälberrahm, eine Mischung aus Käsestoff, Fettstoffen, Zucker, anscheinend Glyzerin und vielleicht noch anderen Stoffen, bestimmt, mit Milch vermischt als Futter für Schweine und Kälber zu dienen, ist als chemisches Erzeugnis nach T.-Nr. 3 mit 2 Skilling = $4^2/_{12}$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Deutsches Reich. (Zolltarifentscheidungen.) Papierservietten sind nach einer im Einverständnis mit dem Reichskanzler erlassenen allgemeinen Verfügung des preußischen Finanzministers als Papierware der Nr. 27*f* 2 des Zolltarifs zuzuweisen. Dieser Tarifierung ist jedoch nicht alles in der Größe und in der Form von Servietten (quadratisch oder oblong) zugeschnittene Seidenpapier, sondern nur dasjenige zu unterwerfen, bei dem der Zweck der Verwendung als Papierserviette unzweifelhaft erkennbar ist. Als Erkennungsmerkmale kommen vornehmlich in Betracht: Der Aufdruck von Gasthausfirmen, von Abbildungen von Gasthäusern oder von sonstigen auf den Genuß von Speise und Trank bezüglichen Bildern oder Worten, der Aufdruck von Rändern, die Nachahmung von Damast durch Aufdruck von Mustern in weißer Farbe, das Ausstanzen der Ränder zu Zacken oder Bogen und die für Servietten übliche Faltung des Papiers.

Obstmesser aus Deltametall. Eine Untersuchung der Obstmesser mit Steinguthefte hat ergeben, daß die Klinge der Messer weder vergoldet noch vernicrt ist und aus einer Legierung von 59·45 Prozent Kupfer, 39·30 Prozent Zink, 0·70 Prozent Eisen und 0·50 Prozent Blei besteht. Nach den Vor-

[1]) Vergl. den Aufsatz »Interbritische Handelspolitik« in Nr. 51 des »Handels-Museum« vom 18. Dezember 1902.

schriften des amtlichen Warenverzeichnisses liegt deshalb Deltametall vor, welches dem Messing zuzuzählen ist. Die Obstmesser unterliegen mithin als Waaren aus poliertem Messing in Verbindung mit Steingut der Verzollung nach dem Satze der Tarifstelle 19*d* 2 mit 30 *M* pro *q*.

Frankreich. (Zollbefreiung von Kalkzitrat.) Das französische »Journal officiel« vom 4. Mai d. J. enthält ein Dekret, durch welches Kalkzitrat auf die Freiliste gesetzt wird. Es hatte bisher nach dem Minimaltarife Franken 7·50, nach dem Maximaltarife 10 Franken pro 100 *kg* zu entrichten.

Italien. (Zolltarifentscheidungen.) Vollständige Dominospiele in Holzkästen, deren Steine aus Holz mit aufgelegten Knochenplatten, die durch Messingstifte befestigt sind und die Wertbezeichnungen tragen, bestehen, sind von dem amtlichen Warenverzeichnis den Kurzwaren zugewiesen und demgemäß, da sie nicht zu den feinen Kurzwaren gerechnet werden können, zusammen mit den Holzkästen als gemeine Kurzwaren (kein Spielzeug) nach Nr. 352*a* des Tarifs mit (vertragsmäßig) 80 L. pro *q* zu verzollen.

Fahrkartentaschen aus Pappe, die mit Leinwand überzogen und mit Verzierungen und Inschriften versehen sowie mit einem seidenen Gummiband ausgestattet sind und wie Bucheinbanddeckel aussehen, sind wie Einbanddeckel für Albums, Bücher etc. zu behandeln, die ihrerseits vom amtlichen Warenverzeichnis den Kurzwaren zugewiesen sind. Wegen der Ausstattung mit dem seidenen Gummiband sind sie als feine Kurzwaren zu betrachten und daher nach Nr. 352*b* des Tarifs mit (vertragsmäßig) 150 L. pro *q* zu verzollen.

Pappstreifen in Rollen, die als Ersatz der Pappen für die Jacquardstühle dienen und an den Seiten sowie in der Mitte eine durch ganz leichtes Gewebe verstärkte Pappleiste haben, sind gemäß der Anmerkung zu *i* auf S. 151 des amtlichen Warenverzeichnisses ebenso wie die gelochte Pappe für Jacquardstühle nicht als »Pappware«, sondern als »feine Pappe« nach Nr. 194*b* des Tarifs in Verbindung mit Nr. 191*a* 1 mit 15 L. pro *q* zu verzollen. Die Verbindung mit der Pappleiste hat daher außer Betracht zu bleiben.

Pappschachteln, in denen je zwei Puppen mit Fäden befestigt sind, können nicht im Sinne des Artikels 14, Absatz *d*, der Bestimmungen über die Tara als Pappen, Kärtchen etc. angesehen werden, auf denen nach dem Gewicht zu verzollende Waren aller Art aufgenäht sind, sondern sie bilden tatsächlich die inneren Umschließungen der Waren, die sie enthalten, und sind nach Artikel 13 der erwähnten Bestimmungen getrennt von diesen für sich zu behandeln und nach Nr. 195*b* des Tarifs als nicht genannte Arbeiten aus Papier und Pappe zu verzollen.

Lederkoffer ohne Reisenecessaire, mit fest eingefügtem oder mit herausnehmbarem Reisenecessaire. Lederkoffer ohne Reisenecessaire, Lederkoffer mit fest eingefügtem Reisenecessaire sind nach der Anmerkung zu Koffer im amtlichen Warenverzeichnis zusammen mit diesen als Lederkoffer zu behandeln, die ihrerseits den namentlich nicht aufgeführten Arbeiten aus gegerbten Häuten ohne Haar zugewiesen und demgemäß nach Nr. 207 des Tarifs mit (vertragsmäßig) 100 L. pro *q* zu verzollen sind. Bei Lederkoffern mit herausnehmbarem Necessaire sind nach vor genannter Anmerkung beide getrennt zu verzollen, und zwar die Koffer nach Nr. 207 des Tarifs, die Reisenecessaires nach ihrer Beschaffenheit.

Eine unter dem Namen »Acmé-Hacke« bekannte Hacke, die keine mechanische Vorrichtung zum Bewegen und Antrieb der Messer, aus denen sie besteht, enthält, kann nicht unter die mechanischen Hacken, die das amtliche Warenverzeichnis den landwirtschaftlichen Maschinen zuweist, gerechnet werden, sondern ist als einfaches Gerät zum Zerkleinern oder Brechen der Erdschollen nach Nr. 222*a* 3 des Tarifs mit (vertragsmäßig) 13 L. pro *q* zu verzollen.

Rumänien. (Einfuhrbeschränkung für konzentrierte Essigessenz.) Konzentrierte Essigessenz darf nach einer Verfügung der Generaldirektion des Gesundheitsdienstes in Bukarest vom 14. Jänner 1903 nur von Apothekern und Drogisten nach Rumänien eingeführt werden.

Schweiz. (Verzollung von Kristallzucker.) Kristallzucker aller Art unterliegt nach Tarifnummer 447 einem Zollsatz von Franken 7·50 pro *q*, während für sogenannten Grießzucker, d. h. künstlich zerkleinerten Zucker, nach Nr. 449 Franken 10·50 pro *q* zu entrichten sind. Es ist nun der Technik gelungen, Kristallzucker bei der Fabrikation in so feinen Kristallen zu gewinnen, daß dieses Erzeugnis dem Grießzucker zum Verwechseln ähnlich sieht. Unter der Lupe läßt sich zwar die Kristallform verhältnismäßig leicht erkennen; zur Verhütung von Mißbrauch hat jedoch die Zollverwaltung vorgeschrieben, daß derartige Sendungen von Kristallzucker von einer Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörden begleitet sein sollen, daß es sich wirklich um Kristallzucker handelt und daß der letztere in der Fabrik keine weitere Behandlung erfahren hat.

Vereinigte Staaten von Amerika. (Zolltarifentscheidungen.)

Roher Kampfer, der nach einem neuen Verfahren gewonnen und dabei etwas reiner und von hellerer Farbe als der nach dem alten Verfahren erhaltene ist sowie $^1/_3$ Prozent weniger nichtflüchtige Rückstände hat, aber unter dem Mikroskop keine Verschiedenheiten zeigt, ist deswegen nicht als gereinigter anzusehen, sondern als roher nach Nr. 515 der Freiliste im Tarif zollfrei zu lassen.

Geigenharz, das von einer dünnen Holzwand buchdeckelförmig umschlossen, ungefähr $1^3/_4$ Zoll (englisch) lang, $^3/_4$ Zoll breit und $^1/_2$ Zoll zwischen dem Holz dick und mit der Holzumschließung in kleine Pappschachteln verpackt ist, ist, da das Harz dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, als Ware aus Geigenharz zu tarifieren, die, da sie im Tarif nicht namentlich genannt, gemäß § 6 des Tarifgesetzes mit 20 Prozent des Werts zollpflichtig ist.

Marineleim-Pech, ein Gemisch von verschiedenen planzlichen und mineralischen Bitumina und Ölen sowie harzigen Stoffen, aber ohne Zusatz von Gummi oder Guttapercha, ist nach § 6 des Tarifgesetzes mit 20 Prozent des Werts zu verzollen.

Als Artikel für Raucher, die nach Nr. 459 des Tarifs zu verzollen sind, sind nicht nur solche Gegenstände zu verstehen, die gewöhnlich von der Person des Rauchers mitgeführt werden, sondern auch solche, die hauptsächlich von Rauchern gebraucht oder benutzt werden, wie Rauchtischchen mit Zigarrenabschneider, Aschbecher und Zigarrenbehälter, ein Automobil aus Holz mit dergleichen Ausstattung etc. Werden dagegen die Gegenstände hauptsächlich als Ausschmückungsgegenstände oder zu anderen Zwecken gebraucht, und können sie auch nebenbei als Raucherartikel benutzt werden, wie Schalen als Aschbecher, Ständer für Federhalter als solche für Zigarren, Lederbeutel als Tabaksbeutel, so sind sie nach dem Stoffe, aus dem sie bestehen, nicht aber als Artikel für Raucher zu verzollen.

Rohes Glas, in Linsen- oder Prismenform zur Herstellung von optischen Instrumenten gegossen oder gepreßt, ist, sofern es nur roh geschliffen oder unbearbeitet ist, nach Nr. 565 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen. Sind die Linsen oder Prismen dagegen auf einer oder mehreren Seiten geschliffen, so sind sie nur dann nach vorstehender Nummer zollfrei, wenn sie mehr als 8 Zoll im Durchmesser haben, andernfalls sind sie nach § 112 des Tarifs mit 45 Prozent des Werts zu verzollen.

Teile von Pflügen sind nicht nach § 460 des Tarifs mit 20 Prozent des Wertes zu verzollen, da hierin nur Pflüge etc., aber keine Teile derselben aufgeführt sind.

Notenbücher, die außer einem kurzen Vorworte, einem Inhaltsverzeichnisse und einigen Anmerkungen, alles in einer anderen Sprache als der englischen, nur Noten enthalten, sind als Musikalien in Büchern nach § 403 des Tarifes mit 25 Prozent des Wertes zu verzollen.

Künstliche, gezwirnte Seide, die durch ein chemisches Verfahren aus Baumwollenabfällen hergestellt ist und in Beschaffenheit, innerer Zusammensetzung und Verwendung der Seide ähnelt, ist gemäß Abschnitt 7 des Zolltarifgesetzes als gezwirnte Seide zu behandeln und demnach nach § 385 des Tarifes mit 30 Prozent des Wertes zu verzollen.

Zünder aus Baumwolle, Jute and Guttapercha, letztere dem Werte nach der Hauptbestandteil, die zum Entzünden von Zündsätzen dienen, ohne selbst irgend welchen Sprengstoff zu enthalten, sind nach § 450 des Tarifes mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen.

Flitterdrähte, einzelne, flache, gedrehte oder zwei solche lose verzwirnt, sind nicht als Metallfäden, sondern als Flitterdraht zu behandeln und demgemäß nach § 179 des Tarifes mit 5 Cents für 1 Pfund zu verzollen. Als Metallfäden im handelsüblichen Sinne werden die mit Flitterdraht oder Lahn verzwirnten Fäden aus Baumwolle, Seide oder anderen Pflanzenfasern angesehen. Fäden ganz aus Metall fallen jedoch nicht hierunter.

Backsteine, feuerfeste, undekorierte, im Gewicht von mehr als 10 Pfund das Stück, zur Ausfütterung von Koksöfen bestimmt, sind, da sie im Tarif nicht namentlich genannt sind, gemäß Abschnitt 7 des Tarifgesetzes wie die feuerfesten, nicht über zehn Pfund wiegenden Backsteine zu behandeln und demgemäß nach § 87 des Tarifs mit 1 $ 25 Cents für die *t* zu verzollen.

Thermometer aus Glas und Quecksilber, ersteres dem Werte nach der Hauptbestandteil, mit eingeätzter Skala und Firma des Fabrikanten, sind, da das Ätzen nur aus Zweckmäßigkeitsgründen und nicht zu dekorativen Zwecken geschehen ist, nicht als geätzte Glaswaren, sondern als anderweit nicht genannte Waren, bei denen Glas dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, zu behandeln und deshalb nach § 112 des Tarifes mit 45 Prozent des Wertes zu verzollen.

Elastische Gürtelbänder (aus Seide, Baumwolle, Kautschuk und Metall, Seide dem Werte nach der Hauptbestandteil), in der für Gürtel passenden Länge und Breite, fertig gemacht und mit kleinen Nieten und Sternen aus Stahl, die auf der Rückseite vernietet sind, ausgestattet, sind nach § 389 des Tarifes mit 50 Prozent des Wertes zu verzollen.

Petroleumteer, ein Nebenerzeugnis von der Herstellung des Pintschgases aus dem rohen Petroleum, ist nach den Bestimmungen der Nr. 626 der Freiliste zum Zolltarif mit demselben Zoll zu belegen, der in dem Erzeugungslande von dem aus den Vereinigten Staaten in dasselbe eingeführten Petroleumteer erhoben wird.

Altes Gunnytuch und abgenützte Jutepackleinwand in Stücken von verschiedener Größe, die nicht nur als Rohmaterial zur Herstellung von Papier, sondern auch zu anderen

Zwecken benützt werden können, sind nach § 463 des Tarifes mit 10 Prozent des Wertes zu verzollen.

Majoran- und Thymianblätter sind, da sie hauptsächlich von Schlächtern zur Verbesserung des Geschmacks oder zur Haltbarmachung von Fleisch benützt werden, nicht als Gewürze, sondern als rohe, nicht eßbare Drogen zu behandeln und demgemäß nach Nr. 548 der Freiliste zum Tarif zollfrei zu lassen. Unter nicht eßbaren Drogen sind solche zu verstehen, die im eigentlichen Sinne »nicht eßbar« sind, d. h. nicht für sich allein gegessen zu werden pflegen, wenn sie auch, wie im vorliegenden Falle, zum Würzen etc. verwendet und so mit den betreffenden Speisen zusammen genossen werden.

Masken aus Drahttuch, deren Ränder mit Metall eingefaßt und die wie ein menschliches Gesicht bemalt sind, sind nach § 137 des Tarifs zu verzollen.

Roteisenerz, ein Oxyd des Eisens, ist nicht als Farbstoff oder Farbe zu verzollen, sondern als Eisenerz nach § 121 des Tarifes mit 40 Cents für die *t* zollpflichtig.

Sogenanntes »Mönchstuch«, ein glattgewebter Stoff aus Jutegarn, nicht breiter als 60 Zoll (englisch), mehr als sechs Unzen auf ein Quadratyard wiegend, mit nicht mehr als 55 Fäden auf den Quadratzoll, von verschiedenen Farben und mit doppelter Kette und doppeltem Schuß aus einfachem Jutegarn, ist nach § 341 des Tarifes zu verzollen.

Sagomehl, die roheste Form, in der Sago eingeführt wird, ist nach Nr. 652 der Freiliste zum Zolltarif als roher Sago zollfrei zu lassen.

Dill- und Petersiliensamen sind als aromatische Sämereien, die hauptsächlich als Drogen verwendet werden, nach Nr. 548 der Freiliste zum Zolltarif zollfrei zu lassen.

Tabakspfeifenköpfe aus Ton und die dazugehörigen Rohre aus Holz, zwar getrennt verpackt, jedoch mit derselben Faktura und auf demselben Schiffe eingehend, sind zusammen als Tabakspfeifen nach § 459 des Tarifs zu verzollen. Da der Ton dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet und nur für den ersten Absatz des § 459 gefordert wird, daß die Pfeifen »ganz aus Ton« bestehen sollen, während im zweiten Absatz nur gesagt ist »aus Ton«, also eine unwesentliche Verbindung mit anderen Materialien nicht ausgeschlossen sein soll, so sind die genannten Tabakspfeifen mit 50 Cents für das Groß und 25 Prozent des Wertes zollpflichtig.

Handelspolitisches.

Rumänisch - persische Handelsbeziehungen. Aus Bukarest wird berichtet, daß die rumänische Regierung mit Persien über den Abschluß eines Handelsvertrages unterhandelt.

Kartellwesen.

Verband deutscher Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhändler in Nürnberg Der »Verband deutscher Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhändler« in Nürnberg wurde im Jahre 1901 als Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Diese Genossenschaft hat die Aufgabe, die Interessen der Verbandsgenossen durch gemeinschaftlichen Einkauf und wechselseitigen Austausch geschäftlicher Erfahrungen zu fördern. Überdies sucht der Verband auch in anderer Weise das Interesse seiner Mitglieder zu wahren, z. B. durch Reservierung von Mustern. Die Bezüge der Verbandsmitglieder werden in der Nürnberger Zentrale verrechnet, und die Zentrale selbst begleicht die Forderungen der von ihr in Anspruch genommenen Lieferanten pro Kasse. Das Betriebskapital wurde durch Geschäftsanteile aufgebracht. Behufs Erzielung billigerer Preise werden vom Verband Abschlüsse für Jahresfrist gemacht und insbesondere die gemeinschaftliche Bestellung von Stapelware zu organisieren gesucht. Den Fabrikanten wurde anheimgestellt, der Genossenschaft Muster zum ausschließlichen Bezuge zu reservieren. Die nach solchen Mustern erzeugten Artikel werden als Genossenschaftsware mit einem Zeichen kenntlich gemacht. Der Verband, dem bisher 89 bedeutende Geschäfte beigetreten sind, hat bereits einen Jahresumsatz von 6—7 Millionen Mark zu verzeichnen. Der Verband arbeitet mit einem eingezahlten Geschäftskapitale von ca. 70.000 *M*, wozu noch 20.000 *M* Reserven kommen.

Russisches Eisenblechkartell. Das k. u. k. Konsulat in Tiflis berichtet: Die russischen Produzenten von Eisenblech für die Bakuer Naphthaindustrie haben die ruinöse Konkurrenz unter einander aufgegeben und ein Kartell gebildet. Der Preis für Eisenblech ist bedeutend erhöht und mit Rubel 1·33 loko Fabrik, respektive Rubel 1·60 franko Baku festgesetzt worden.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BAUMWOLLWAREN.

Nachrichten aus den Vereinigten Staaten von Amerika berichten über die große Beliebtheit, welcher sich feine mercerisierte Baumwollstoffe (auch mit Seide gemischt) bei der amerikanischen Damenwelt erfreuen. Blusen und Kleider aus solchen Stoffen werden während des ganzen Jahres getragen. Da es in der Union bisher an Großbetrieben für die Produktion mercerisierter Baumwollstoffe mangelte, hat die Einfuhr dieses Artikels in letzter Zeit bedeutend zugenommen. Doch soll der englische Baumwolltrust »British Cotton and Wool Dyers' Association« die Absicht haben, in Philadelphia eine große Fabrik für Erzeugung mercerisierter Stoffe zu errichten.

*

Einem Geschäftsberichte der »New-Yorker H.-Ztg.« entnehmen wir folgendes über die gegenwärtige Situation auf dem amerikanischen Baumwollgarnmarkte: Seitens der New-Yorker Kommissionäre der östlichen und südlichen Baumwollspinner wird die Entwicklung der Baumwollsituation mit ziemlicher Besorgnis verfolgt, denn wenn sich die vielfach ausgesprochene Ansicht bestätigen und Baumwolle, auf Grund ihrer starken statistischen Position, in nächster Zeit noch auf 11 Cents steigen sollte, so würden sich zahlreiche Baumwollspinnereien zur Betriebsbeschränkung, wenn nicht -Einstellung bis zu solcher Zeit gezwungen sehen, zu welcher wieder billigeres Rohmaterial zu haben ist. Dabei wird die Situation der östlichen Baumwollspinner nicht nur durch die Konkurrenz des Südens, sondern auch durch die erhöhten Lohnforderungen der Arbeiter erschwert. Der als Folge solcher Lohnforderungen nun bereits fünf Wochen währende Stillstand der großen Baumwollfabriken in Lowell, Mass., dürfte nach allgemein vorherrschender Ansicht mit dazu beitragen, die im Gange befindliche Bewegung behufs Übertragung der Baumwollindustrie des Nordens nach dem Süden zu beschleunigen. Das Vorgehen der organisierten Arbeiter in der Baumwollbranche ist dazu angetan, die Spinnereien aus dem Norden nach dem Süden zu vertreiben, woselbst die Fabrikanten größeres Entgegenkommen seitens der Arbeiterklasse und billigere Produktionsgelegenheit finden. Schon heute liefert der Süden alle groben Garnnummern, während die feineren, deren Fabrikation sich wegen geringerer Nachfrage hier nicht lohnt, aus Europa importiert werden. Dem Kunden, der Waare benötigt, ist es gleich, woher er dieselbe erhält; kann er sie nicht in New-England erhalten, so wendet er sich nach dem Süden oder eventuell nach Manchester oder an sonstige Bezugsquellen. Und da im Süden den Fabrikanten billigere und willigere Arbeit zur Verfügung steht, auch der Bezug von Roh- und Heizmaterial weniger Kosten verursacht, so ist es erklärlich genug, wenn man von immer mehr Baumwollfabriken hört, die vom Norden nach dem Süden verlegt werden. In Lowell haben sämtliche große Fabriken, neuer Lohnforderungen der Arbeiter wegen, den Betrieb eingestellt. Auch in Woonsocket und Manville stehen aus ähnlichem Grunde Fabriken still. Die Spinner des östlichen Baumwollgarntrusts, der New-England Cotton Yarn Co., mit Fabriken in Fall River, New Bedford und Taunton, sind angeblich bereit zu streiken, falls ihnen nicht eine Lohnerhöhung bewilligt wird. Sollte es zur Schließung dieser Fabriken kommen, so würde das den Stillstand von 650.000 Spindeln bedeuten und das Resultat solchen Streiks wäre für die Baumwollgarnindustrie ein weitreichendes. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind die Fabrikanten außer stande, die erhöhten Lohnforderungen zu bewilligen. In erster Linie sind im letzten Jahre in sämtlichen Baumwollfabriken von New-England mit ganz wenigen

Ausnahmen die Arbeitslöhne um 10 Prozent erhöht worden. Anderseits steht der Preis für gewöhnliche amerikanische Baumwolle um $2^1/_2$ Cents und für lange Stapel um 3—4 Cents höher als letztes Jahr. Für ägyptische Baumwolle muß heute um 6—7 Cents mehr gezahlt werden als letztes Jahr, und des hohen Preises wegen ist man mit Annahme von Aufträgen sehr vorsichtig. Die Preise scheinen im allgemeinen ihren Höhepunkt erreicht zu haben und eine Steigerung derselben kann nur dazu führen, den Konsum einzuschränken.

*

Der französische Konsul in Smyrna berichtet: In roten und weißen Baumwollstoffen sowie in bedruckten Indiennes ist England der Hauptlieferant (80 Prozent). Italien setzt bedruckte Flanelle und gewisse Phantasiestoffe ab. Ecrustoffe liefert sowohl England als Italien.

*

Wie der deutsche Konsul in Shanghai berichtet, ist die amerikanische Einfuhr von Baumwollwaren in China stark gestiegen; Jeans, die hauptsächlich nach dem Norden gehen, haben allein eine Abnahme erfahren. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme in amerikanischen Drills und Sheetings, und sie wird ohne Zweifel in Zukunft noch weitere Fortschritte machen. Diese gröberen, dichten Gewebe kommen jetzt immer mehr aus den Südstaaten, wo die Zahl der mit gewaltigem Betriebskapital und allen technischen Neuerungen ausgerüsteten Fabriken, die ihren Rohstoff in unmittelbarer Nähe haben, sich rasch vermehrt. Englische und japanische Sheetings dagegen haben einen Rückgang zu verzeichnen. Baumwollene Lastings kommen immer mehr in Aufnahme, da der Chinese sie den teueren Wollstoffen vorzieht. In Garnen zeigt englische und indische Ware eine außerordentliche Zunahme.

*

Über den Absatz von Baumwollwaren in China entnimmt »Vjestnik finançow« nachstehende Daten dem reichen Material, welches die Kommerzabteilung der chinesischen Ostbahn an Ort und Stelle gesammelt hat Baumwollene Stoffe nehmen unter den nach China importierten Waren die erste Stelle ein und machen 54 bis 57 Prozent der russischen Einfuhr aus. Die Einfuhr russischer Baumwollenfabrikate nach China bewertete sich im Jahre 1899 auf 4,056.000 Rubel und 1900 auf 3,819.000 Rubel, während zu derselben Zeit diese Fabrikate aus anderen Ländern, vorzugsweise aus Amerika, Großbritannien und Deutschland, im Werte von über 100,000.000 Rubel nach China eingingen. Der geringe Erfolg der russischen Fabrikate soll ausschließlich darauf zurückzuführen sein, daß sie den Anforderungen, die auf dem chinesischen Markte gestellt werden, nicht entsprechen. In erster Linie müssen die Stoffe mit bestimmten Mustern versehen sein. Die Chinesen legen den Zeichnungen der Muster eine besondere symbolische Bedeutung bei, ersehen aus der Zusammenstellung der Farben und Muster den Hinweis auf langes Leben, Erfolg in ihren Unternehmungen u. s. w. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Manufakturwaren, die auf den chinesischen Markt gebracht, ein bestimmtes Maß haben müssen. Die geringste Breite der Stoffe wäre $1^1/_4$ Arschin [1]) für Jacquardgewebe und $2^1/_2$ Arschin für Kattune und Tuche. Die Länge der einzelnen Stücke muß etwa 52 Arschin betragen. Als fernere Bedingung für einen erfolgreichen Absatz von Manufakturwaren in China erscheint die Einrichtung von Lagern und Einführung eines Engroshandels in kleinen Partien. In der Mandschurei und Mongolei wird Handel gegen bares Geld oder Kredit nur in den Städten, die nicht sehr zahlreich sind, getrieben, während man im ganzen übrigen Lande nur den Tauschhandel kennt, den die Chinesen, da er sehr gewinnbringend, nicht aus ihren Händen lassen und mit dem ein Nichtchinese schwerlich fertig werden würde. Aus diesem Grunde fällt den europäischen Manufakturisten nur der Engroshandel zu.

[1]) 1 Arschin = 0·71 *m*.

*

Der deutsche Konsul in Maracaibo (Venezuela) berichtet: Die Vereinigten Staaten von Amerika machen ein ziemlich regelmäßiges Geschäft in bedrucktem Kattune, 61/2 *cm* breit, die sich wegen des guten Tuches und des hübschen, echten Druckes einer steigenden Beliebtheit erfreuen und das englische Fabrikat fast ganz vom Markt verdrängt haben. Ferner liefern die Vereinigten Staaten von Amerika ungebleichte, baumwollene Drelle und baumwollenes Drucktuch (grey Drillings und grey Shirtings) in sehr erheblichen Mengen und verschiedenen Breiten. Diese verhältnismäßig billigen und sehr haltbaren Stoffe werden von der ärmeren Bevölkerung allen anderen vorgezogen.

Unerreicht steht Deutschland noch immer in baumwollenen Hosenstoffen aller Art da. Spanien und Italien treten als stärkere Konkurrenten in baumwollenen Unterjacken und Strumpfwaren auf. Man schätzt an den von Deutschland kommenden Waren besonders die immer gleich bleibende, zuverlässige Lieferung, die gute Verpackung, gefällige Aufmachung und das Eingehen auf die besonderen Wünsche der Kunden.

*

Einem deutschen Konsularberichte aus Sao Paulo entnehmen wir über die brasilianische Einfuhr von Manufakturwaren: Ungefähr zwei Drittel alles Bedarfes wird nicht mehr eingeführt, sondern im Lande selbst hergestellt. Die heimischen Erzeugnisse sind hauptsächlich gröbere und feinere ungebleichte Baumwollenstoffe, Brins (baumwollene Hosenstoffe), Riscados (Ghingans, Kanevas). Was an diesen noch eingeführt wird, kommt vorzugsweise aus Italien, Riscados auch aus Großbritannien, Brins aus Belgien und Deutschland; bedruckte Kattune sind britischer, sogenannte Blaudrucke deutscher Herkunft. Phantasiestoffe und Zephyr wurden aus Großbritannien, bedruckte Musseline auch aus Deutschland eingeführt. Gebleichte Shirtings kommen aus Großbritannien, Piqués aus Österreich, Deutschland und Großbritannien, baumwollene Satins aus Großbritannien. Alpakka wird fast ausschließlich aus Großbritannien, Kaschmir und Merino aus Deutschland eingeführt, baumwollene und wollene Futterstoffe für Damen aus Großbritannien, desgleichen für Herren aus Frankreich, Belgien und Deutschland. Baumwollene Flanelle kommen aus Italien und Großbritannien, wollene aus Deutschland, Badetücher aus Großbritannien und Österreich-Ungarn, Bettdecken (sogenannte Waffeldecken) aus Deutschland, Deckbetten (wollene und baumwollene) aus Österreich-Ungarn und Deutschland. Strümpfe werden ausschließlich aus Chemnitz bezogen.

*

In Senegambien sind Long Cloth-Baumwollstoffe nur bei einer Länge von genau 15 *m* absatzfähig, da Stücke dieser Länge von den Eingeborenen als Kurrantgeld benützt werden. Die dortigen Konsumenten teilen die 15 Meter-Stücke nach ihrem Bedarfe in Stücke von 7·50 oder 5 *m* ein. Europäische oder indische für Senegambien bestimmte Long Cloths werden zumeist über Bordeaux in Ballen von 100 Stück zu 15 *m* versandt.

Der Fleischimport der Schweiz. Dem Jahresberichte der Baseler Handelskammer pro 1902 entnehmen wir: Der Import von Fleischwaren hat im verflossenen Jahre einen ganz beträchtlichen Rückgang erlitten, und zwar sowohl derjenige des konservierten wie auch des frischen Fleisches, indem ersterer von 19.118 auf 15.205 *q*, letzterer von 58.015 auf 51.780 *q* zurückging. Der Hauptverlust entfällt hiebei auf die Vereinigten Staaten von Amerika, welche der Schweiz im verflossenen Jahre wenig mehr als die Hälfte Fleischwaren gegenüber dem Vor-

jahre lieferten, nämlich 8004 *q* gegen 14.456 *q*. Einen teilweisen Ersatz erhielt die Schweiz von den Donauländern (Serbien und Rumänien), welche im Jahre 1902 zum ersten Male nach langen Jahren wieder als Lieferanten auf der Bildfläche erschienen, begünstigt durch den niedrigeren Zoll, welchen diese Provenienzen gegenüber amerikanischen Fleischwaren in die Schweiz bezahlen. Diese Donauländer werden nächst Amerika beim Import von Fleischwaren nur noch von Österreich-Ungarn übertroffen und auch hier handelt es sich nur um wenige *q* (1677 *q* aus Österreich und 1484 *q* aus den Donauländern). Als übrige Lieferanten von konservierten Fleischwaren sind noch Deutschland, Italien und Frankreich zu nennen, welche beiden ersteren gegenüber dem Vorjahre ziemlich stabil geblieben sind, während Frankreich seinen Versand nach der Schweiz von 240 *q* auf 849 *q* erhöhte. Dagegen weist dieses Land beim frischen Fleisch die Hauptabnahme auf, indem seine Einfuhrziffer von 41.341 *q* auf 35.982 *q* zurückgegangen ist. Einen Ersatz für die amerikanischen Fleischwaren vermögen nun aber weder Österreich-Ungarn, Serbien und Rumänien, noch Frankreich zu leisten, indem der Import dieser Provenienzen immer noch auf den Winter, respektive auf die Zeit von Oktober bis Dezember angewiesen ist, denn die Haltbarkeit dieser Fleischwaren ist eine sehr beschränkte und im Sommer nicht an den Import derselben zu denken, während man amerikanische Fleischwaren, unbehindert durch die Witterung, das ganze Jahr hindurch beziehen kann.

Der Grund des ganz bedeutenden Rückganges im Fleischkonsum ist wohl ausschließlich auf die das ganze Jahr hindurch andauernden hohen Preise, sowohl für inländische als für ausländische Ware, zurückzuführen. Schon im letzten Bericht wurde auf diesen Umstand hingewiesen und im Laufe dieses Jahres sind speziell die Notierungen für amerikanische Fleischwaren sukzessive stetig gestiegen, um im Oktober und November ihren Höhepunkt zu erreichen. Damit sind dieselben auf einem schon seit vielen Jahren nicht dagewesenen Niveau angelangt, welches naturgemäß auf den Konsum einwirken und denselben bedeutend einschränken mußte. Es mag erwähnt werden, daß der Anstoß dazu von dem in diesem Artikel tonangebenden Amerika ausging, wo eine vorhergehende schwache Maisernte die Schweinebestände sehr gelichtet hatte, während die starke Maisernte des vergangenen Jahres die Farmer veranlaßte, ihre Ware aufzuziehen, oder nur zu hohen Preisen zu veräußern. In Europa verursachte eine reiche Kartoffelernte in verschiedenen Ländern ähnliche Erscheinungen, teilweise wurden auch durch Grenzsperren und andere angeblich sanitäre Maßregeln Zufuhren fremder Ware fern gehalten. Hauptsache war aber überall die kleinen Ankünfte aus Amerika, das infolge erhöhter Aufnahmsfähigkeit des eigenen Landes und kleinerer Produktion seinen Export bedeutend reduzierte.

Immerhin haben trotz dieser hohen Preise und trotz der höheren Zölle die Vereinigten Staaten der Schweiz noch mehr als die Hälfte von gesalzenen und konservierten Fleischwaren geliefert, ein Beweis für den Einfluß, den diese amerikanischen Fleischwaren auf den Fleischmarkt ausüben. Sollte der neue Zolltarifentwurf Gesetz werden, so werden amerikanische Fleischwaren vom Import in die Schweiz sozusagen ausgeschlossen, da für dieselben auf alle Fälle der Generaltarif zur Anwendung kommen würde. Wenn die gegenwärtigen Strömungen in Bern noch länger die Oberhand behalten und Fleischwaren immer noch mehr durch Zölle etc. verteuert werden, so wird notwendigerweise der Fleischkonsum noch weiter zurückgehen, was natürlich wieder einen Rückgang der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung bewirken muß, speziell der Arbeiter, welche dieselbe am stärksten zu spüren bekommen.

Ein Verband von italienischen Exportfirmen der Druckwarenbranche. Die Mailänder »Società Italiana per l'Industria dei tessuti stampati« wurde im Jahre 1899 mit einem Kapitale von 15 Millionen Franken begründet, um dem heftigen Konkurrenzkampfe der drei größten italienischen Exportfirmen für Baumwolldruckwaren ein Ende zu bereiten. Die gemeinsame Aktion der drei italienischen Firmen erwies sich in der Levante, insbesondere in Konstantinopel, sehr erfolgreich, und italienische bedruckte Flannellettes sind in der türkischen Hauptstadt ein beliebter Artikel geworden.

Export von Santorinerde. Ein englisches Syndikat hat auf der Insel Santorin größere Lager von Santorinerde erworben und geht daran, behufs leichteren Exports dieses natürlichen Zements an einigen Stellen der Küste Hafenanlagen zu errichten.

Die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Oesterreich-Ungarn im III. Quartale des Jahres 1902. Zugleich mit den Mitteilungen der nordamerikanischen Konsulate über die Exporte nach den Vereinigten Staaten im III. Quartale des Jahres 1902 werden auch die Ziffern der Konsulardistrikte Wien und Brünn für das II. Quartal 1902 nachgetragen, so daß sich der Export Österreich-Ungarns nach der Union im II. Quartale[1]) auf 2·54 Millionen Dollars bezifferte (mit einer starken Zunahme des Exportes von Buttersurrogaten, Knöpfen, Fächern, Magnesit etc. aus dem Wiener Konsulardistrikte).

Für das III. Quartal des Jahres 1902 ist, abermals ohne Wien und Brünn, eine Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Österreich-Ungarn im Betrage von 1·97 Millionen Dollars zu verzeichnen, um 0·33 Millionen Dollars weniger als im gleichen Quartale des Jahres 1901. Von dieser Verminderung des österreichisch-ungarischen Exportes nach der Union entfallen 0·15 Millionen Dollars auf Ungarn (hauptsächlich infolge des völligen Wegfalls der Zuckerausfuhr über Fiume) und der Rest von 0·18 Millionen Dollars auf die vier behandelten österreichischen Konsularbezirke (Haida, Prag, Reichenberg, Triest). Prag allein wies im III. Quartale des Jahres 1902 ein Minus an Versendungen nach der Union von 0·34 Millionen Dollars auf (hauptsächlich infolge des um 41.000 $ verringerten Porzellanexportes und wegen des völligen Wegfalles der Zuckerausfuhr, die im III. Quartale des Jahres 1901 282.100 $ betrug), während Reichenberg und Triest beträchtlich größere Exporte nach den Vereinigten Staaten zu verzeichnen hatten, und zwar das erstere in Leinenwaren, das letztere in Eisen (Spiegeleisen und Ferromanganeisen), Reis und Häuten.

Die Entfaltung des amerikanischen Außenhandels. Der Chef des Außenhandelsbureaus des Staatsdepartements in Washington, Frederick Emory, hat sich der »New-Yorker H.-Ztg.« zufolge letzter Tage in einer an die Mitglieder der Philadelphiaer »Academy of Political and Social Science« gerichteten Ansprache wie folgt geäußert: Der Hauptgrund dafür, daß die Union im Handel mit Südamerika bisher nur wenig erfolgreich war, ist der, daß sie sich um die Entwicklung dieses Handels bisher noch zu wenig bemüht hat. An Hinweisen von Seite kommerzieller Korporationen auf die sich in den südamerikanischen Märkten bietende gute Absatzgelegenheit hat es nicht gefehlt, ebensowenig an Bereitwilligkeit der Bundesregierung, zur Förderung solchen Handelsverkehrs die nötige Information und Anregung für gemeinschaftliches Vorgehen zu liefern. Wenn Amerika trotz aller solcher Ermutigung im Verkehr mit dem amerikanischen Süden, mit Ausnahme der nächstgelegenen Länder, Mexiko, Zentralamerika und Westindien, bisher nur geringe Fortschritte gemacht haben, so darf man annehmen, daß der Grund dafür eher in rein kommerziellen Verhältnissen zu suchen ist und nicht in einem Mangel an künstlichen Hilfsmitteln. Die mageren Resultate der geschäftlichen Propaganda in Südamerika sind um so auffälliger der Tatsache gegenüber, daß die dortigen

[1]) Vergl. die Notiz »Die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Österreich-Ungarn im II. Quartale des Jahres 1902« in Nr. 8 des »Handels-Museum« vom 19. Februar d. J.

Konsuln einstimmig melden, daß amerikanische Waren überall gute Aufnahme finden und in nicht wenigen Fällen ähnlichen europäischen Produkten vorgezogen werden. Die Schuld scheint somit nicht an der Ware zu liegen, welche die Union den Südamerikanern zu verkaufen hat — trotzdem sie sich der europäischen Konkurrenz gegenüber darin im Nachteil befindet, daß sie nicht gleich dieser speziell für die südamerikanischen Märkte arbeitet — sondern in dem Mangel an energischen Bemühungen, den Handel mit jenen Ländern zu erweitern. Vielfach wird angenommen, wenn nur die nötigen Hilfsmittel für solche geschäftliche Ausdehnung vorhanden wären und in richtiger Weise zur Anwendung kämen, so würde es auch nicht an den erforderlichen Bemühungen fehlen, daraus Vorteil zu ziehen und die Verkäufe würden bald eine bedeutende Zunahme ersehen lassen. Das hieße jedoch, das Pferd beim Schweif aufzuzäumen. Die Einrichtung angemessener Dampferverbindungen und besserer Bankfazilitäten, die Gewährung liberaler Kredite, die Verpackung der Ware unter Berücksichtigung der in den Ländern Südamerikas vorherrschenden besonderen Verhältnisse, die Erzeugung von Ware in solchen Qualitäten, Mustern und Größenverhältnissen, wie sie den Anforderungen der südamerikanischen Märkte entsprechen, die Entsendung von Geschäftsreisenden, welche im stande sind, mit südamerikanischen Kunden in deren eigener Sprache zu verkehren, die Regelung der Tarifbeziehungen auf einer mehr liberalen Basis der Gegenseitigkeit, alle diese Hilfsmittel würden zweifellos das Anwachsen der Handelsbeziehungen mit Südamerika fördern und an guten Ratschlägen in dieser Beziehung haben es die Konsuln nicht fehlen lassen. Aber trotz alledem ist es Tatsache, daß die Fabrikanten der Union sich diese Hilfsmittel bisher nur gelegentlich und in nachlässiger Weise zu nutze gemacht haben.

Solange die amerikanischen Fabrikanten nicht davon überzeugt sind, daß es der Mühe wert ist, sich um den Handel mit Südamerika in gleich umfangreichem Maßstabe zu bewerben wie um den mit Mexiko, Canada und Europa, werden diese zu beschaffenden Hilfsmittel keine profitable Anwendung finden. Und daß Amerikas Exportinteressen noch nicht zu solcher Überzeugung gelangt sind, ist eine unbestreitbare Tatsache. Die Erklärung dafür liefert der Umstand, daß der Inlandmarkt die Energie des durchschnittlichen Fabrikanten andauernd in Anspruch nimmt und auch fernerhin dieselbe absorbieren wird, solange prosperierende Zeiten vorherrschen und für seine Waren aktiver Begehr vorhanden ist. Erst in Zeiten, in welchen der Inlandmarkt zu stagnieren beginnt und geschäftliche Depression sich einstellt, ist er bereit, dem Außenhandel besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch dann nur, um Gelegenheit zur Abstoßung von Warenvorräten zu finden, die sich wegen ungenügenden Inlandsbedarfes angehäuft haben. Er nimmt an dem Geschäft mit dem Auslande immer nur ein vorübergehendes Interesse und erwartet in solchen Zeiten sehnsüchtig die Wiederbelebung der heimischen Prosperität. Allerdings sind dabei Ausnahmen zu machen zu gunsten einiger Industrien, welche in Verfolgung einer weitsichtigeren Politik auch dann das Außengeschäft nicht aus dem Auge verlieren, wenn sie mit Ordres zur Deckung des heimischen Begehrs überhäuft sind. Im allgemeinen darf man jedoch behaupten, daß die Union als für Export fabrizierender Staat sich noch in dem Anfangsstadium befindet.

Diese Gründe sind es auch, welche Amerika bei dem Verkauf von fabrizierter Ware die größten Erfolge hat in Europa, Kanada und Mexiko erringen lassen. Die europäischen Länder und ganz besonders Kanada konsumieren Ware von ungefähr gleicher Art, wie die heimischen Konsumenten in Amerika, und das amerikanische Erzeugnis hat den Vorteil anerkannter Superiorität, besonders wo es sich um Werkzeuge und Maschinen handelt, welche Handarbeit und Produktionskosten vermindern. Zudem sind für einen Warenaustausch mit jenen Ländern verhältnismäßig billige und reichliche Fazilitäten vorhanden, und die Bedingungen solchen Verkehrs, bezüglich Zahlungsfristen, Tarifbestimmungen, Frachtkosten, Packmethoden etc., sind bekannte Tatsachen. Aber auch selbst Amerikas Warenausfuhr nach jenen Ländern hat während der letzten ein oder zwei Jahren geringere Aktivität gezeigt, allein als Folge der zu Hause vorherrschenden Prosperität und des im Inlandmarkt zu erzielenden besseren Gewinnes. Diese Tatsache liefert den deutlichen Beweis, daß dem Verkauf von Waren an Auslandkunden von der größten Zahl der Industriellen in der Union immer noch eine nebensächliche Bedeutung beigemessen wird.

Wenn Amerika somit aus geschäftlichen Gründen es für angemessen findet, das profitablere Geschäft mit jenen Auslandkunden zeitweilig zu vernachlässigen, so sind kaum sehr eifrige Bemühungen zu erwarten, weniger leicht zugängliche und geringeren Gewinn in Aussicht stellende Märkte, wie die von Südamerika, zu erobern. Anderseits liegen für die Ausbreitung dieses Handels über den südamerikanischen Kontinent keine unüberwindlichen Hindernisse vor, wie sich das aus der erfolgreichen Investierung von amerikanischem Kapital in Mexiko zeigt. Das Problem scheint sich daher in der Frage zuzuspitzen: Soll man erst auf ein Aktivität des Ausfuhrgeschäftes anregendes Nachlassen des heimischen Warenbegehrs warten, ehe die Fabrikanten sich dazu veranlaßt fühlen, ernstlich an eine kommerzielle Invasion Südamerikas zu denken, oder wird die stetige und enorme Zunahme der industriellen Erzeugung von selbst Zustände schaffen, die Amerika zu systematischen Bemühungen zwingen werden, neue Absatzmärkte für seine Surplusproduktion zu finden, und zwar nicht allein in Südamerika, sondern auch in anderen Teilen der Welt, welche es bisher mehr oder weniger vernachlässigt hat?

Der Absatz von Strumpf- und Wirkwaren in Kanada. Die starke Auswanderung nach Kanada, insbesondere nach dessen westlichen Provinzen, hat den dortigen Bedarf für Strumpf- und Wirkwaren in bedeutendem Maße gesteigert. Die kanadischen Fabriken dieser Artikel sind bis znr Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, können aber den enormen Bedarf doch nicht befriedigen. Eine besonders starke Nachfrage herrscht in Winnipeg (im Staate Manitoba), da die Ansiedler zumeist diese Stadt besuchen, um sich sodann in den umliegenden Gebieten anzukaufen, und ihren Bedarf an Kleidungsstücken, Hausgeräten etc. in dieser Stadt decken.

Der Außenhandel Mexikos. Nach den Angaben der mexikanischen Zollverwaltung erreichte der Fakturenwert der Einfuhr nach Mexiko im Halbjahr Juli bis Dezember 1902 eine Höhe von 36,973.133 Goldpesos gegen 29,586.547 Goldpesos in dem gleichen Zeitabschnitte des vorhergehenden Jahres. Nach der amtlichen Umrechnung in Silberwährung entspricht die angegebene Gesamtsumme der Einfuhr im ersten Halbjahr 1902/1903 einem Werte von 92,645.939 $ gegenüber 65,561.472 $ in der gleichen Periode des vorhergehenden Rechnungsjahres, so daß sich für das laufende Jahr eine Steigerung der Einfuhr um 27,084.467 $ ergibt. Der deklarierte Gesamtwert der Ausfuhr Mexikos belief sich in demselben Zeitabschnitte auf 93,254.676 Pesos (1901/1902 73,263.931 Pesos). Die wichtigeren Ausfuhrartikel waren folgende: Gold 4,740.250 $ (4,424.301), davon ungemünzt 4,666.268 $ (4,385.255), Silber 42,886.212 $ (32.681.833), davon ungemünzt 25,683.793 $ (21,621.601), Kupfer 9,696.961 $ (7,709 398), Blei 2,640.298 $ (2,237.928), Kaffee 2,050.273 $ (1,657.366), Henequenblätter 15,030.217 $ (11,007.257), Holz 928.135 $ (989.337), Farbholz 409.107 $ (621.972), Tabak in Blättern 200.021 $ (155.286), Vieh 2,878.761 $ (2,198.575), rohe Häute 3,201.045 $ (2,724.934), Henequenfasern 407.613 $ (834.590), verarbeiteter Tabak 353.779 $ (329.787). Werden auch bei der Ausfuhr die in Goldwährung deklarierten Summen der Goldausfuhr in Silberwährung umgerechnet, so ergibt sich als Gesamtwert der Ausfuhr in den Monaten Juli bis Dezember 1902 der Betrag von 100,390.681 Silberpesos gegen 78,620.748 Silberpesos in den gleichen Monaten des vorhergehenden Jahres. Die Ausfuhr hat hienach im ganzen um 21,769.933 Silberpesos zugenommen.

Der Absatz von Öltuch und Linoleum in Kansas. Der Absatz von Öltuch und Linoleum in den zentralen

Staaten der Union ist nach einem Berichte des englischen Konsuls in Kansas City einer bedeutenderen Erweiterung fähig. So wurden im Jahre 1902 allein im Zollamte der genannten Stadt für 1015 £ von diesen Artikeln abgefertigt Während wollene Laufteppiche und Fußdecken wegen der hohen Zölle kaum aus dem Auslande bezogen werden können, ist dies bei der minder hohen Zollbelastung der Linoleumwaren für Teppiche aus diesem Material noch möglich.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE ENTWICKLUNG DER AMERIKANISCHEN TEXTILINDUSTRIE 1902.

Der Handelssachverständige beim deutschen General-Konsulate in New-York gibt an der Hand der »Textile World« (Boston) eine Darstellung der Entwicklung der amerikanischen Textilindustrie im Jahre 1902: Man nimmt in Fachkreisen an, daß, abgesehen von Neugründungen, die Vergrößerung der bestehenden Werke und der Ersatz alter Maschinen und Apparate durch neue bei weitem größer gewesen ist als in den Vorjahren und daß neue Maschinen in größerem Umfange in bestehenden als in neuen Werken aufgestellt worden sind. Das in fast allen Industriezweigen der Vereinigten Staaten in den letzten zwei Jahren zutage getretene und energisch durchgeführte Bestreben, die neuesten Fortschritte der Technik zur Anwendung zu bringen und so die Produktion zu verbessern und zu verbilligen, hat sich in der Textilindustrie, besonders in der Seidenindustrie, in der Herstellung von Kleiderstoffen (dress goods) und Baumwollphantasiewaren (fancies) bemerkbar gemacht. Abgesehen vom Jahre 1900, das sich durch übertriebene und seither auch als finanziell ungesund erwiesene Gründungen auf dem Gebiete der Errichtung von Baumwoll- und Strickwarenfabriken auszeichnete, hatte das Jahr 1902 in den letzten sechs Jahren die größte Anzahl neuer Werke für die Textilindustrie zu verzeichnen. In den drei Jahren von 1900 bis 1902 kamen folgende Neugründungen vor:

Art der neuen Werke	Anzahl 1900	1901	1902
Baumwollfabriken	171	59	68
Wollfabriken	48	53	46
Strickwarenfabriken	109	93	82
Seidenfabriken	43	29	45
Verschiedene	29	21	21
Zusammen	400	255	262

Am Schlusse des Baumwolljahres, am 31. August 1902, wurden 15,150.000 Spindeln für den Norden und 6,408.974 Spindeln für den Süden, für die Vereinigten Staaten mithin zusammen 21,558.974 Stück als in Betrieb befindlich bezeichnet. Der größere Teil der neuen Spindeln kommt wieder auf die Südstaaten und hauptsächlich auf die beiden Carolinas, die zusammen mit Georgia den eigentlichen Baumwollspinnereibezirk des Südens bilden. Die bisher billigeren Produktionskosten der Südstaaten dürften sich nach und nach infolge der Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung und des Fortfalls der Kinderarbeit denjenigen der Nordstaaten nähern. Die Mitte 1902 begonnenen Bestrebungen, die Abschaffung oder Einschränkung der Kinderarbeit wenigstens zu erörtern, werden noch fortgesetzt besprochen. Man erwartet, daß die gesetzgebenden Körperschaften der Staaten Nord- und Süd-Carolina und Georgia in diesem Jahre wenigstens einen Anfang zur Regelung der Frage machen werden. Die gewerkschaftliche Organisation der Textilarbeiter des Südens schreitet fort, und es sind auch von dieser Seite Forderungen betreffs Lohnerhöhung und Beseitigung der Kinderarbeit zu erwarten. Die Errichtung von Baumwollspinnereien im Staate Texas, die mit der Ausdehnung des Baumwollbaues in diesem Staate begonnen hatte, ist durch die höheren Lohnsätze, welche dort herrschen, und den wachsenden Wohlstand der Farmer, welcher der Kinderarbeit entgegensteht, sehr eingeschränkt worden.

Die neuen Werke in Massachusetts umfassen 288.320 Spindeln. Der Fall River-Bezirk hat sich im letzten Jahre bedeutend durch Verbesserungen und Vergrößerungen hervorgetan und für sich allein etwa 150.000 neue Spindeln und im ganzen für etwa 1 1/2 Millionen Dollars neue Maschinen aufgestellt, wobei besonderes Gewicht auf Einrichtungen zur Herstellung feinerer Garne gelegt worden ist. Im Fall River-Bezirk werden jetzt Feingarne bis in die 50er Nummern gesponnen. Die finanzielle Lage der dortigen Industrie ist nicht ungünstig und hat sich gegen das Jahr 1901 wesentlich gebessert. Im Jahre 1902 wurden dort im ganzen 1,389.850 $ an Dividenden verteilt, gegen 1,114.725 $ für 1901. Im Durchschnitt schütteten die Werte 6·47prozentige Dividenden aus, gegen 5·21prozentige im Vorjahre. Bemerkenswert ist auch die Errichtung mehrerer Fabriken zur Herstellung von baumwollenen Besatzartikeln.

Trotz der Steigerung der inländischen Produktion in besseren Waren ist der amerikanische Markt für europäische Baumwollzeuge aufnahmefähiger geworden. England importierte in den elf Monaten bis zum 30. November 1902 über 34 Millionen Yards, etwa 10 Millionen Yards mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, Frankreich 4 Millionen Yards (ca. 1/2 Million Yards mehr), Deutschland 2·2 Millionen Yards, ca. 400.000 Yards mehr), die Schweiz 3 Millionen Yards (ca. 400.000 Yards mehr).[1]) Der Wert der eingeführten baumwollenen Strickwaren betrug bis November 5,269.756 $, beinahe 400.000 mehr als 1901.[2]) Am bedeutendsten ist die Einfuhr von baumwollenen Spitzen, Kanten, Besatzartikeln, Rüschen, Stickereien und Gardinen gewesen; dieselbe wird sich im Jahre 1902 auf etwa 22 Millionen Dollars[3]) belaufen. Dazu kommen noch für 2,045.440 $ Zwirne, Garne und Webeketten und für 6,383.156 $ andere Baumwollwaren.[4]) An der Einfuhr der letztgenannten Waren (mit Ausnahme von Baumwollzeugen), deren Gesamteinfuhr von 31 auf 36·2 Millionen Dollars stieg, war Deutschland mit 11 Millionen Dollars beteiligt.[5]) Die Einfuhr von Deutschland war demnach die stärkste und zeigte in den 11 Monaten eine Zunahme von über 2·2 Millionen Dollars. Geringer war die Zunahme bei der Einfuhr aus England, Frankreich und der Schweiz. Die Einfuhr aus der Schweiz litt unter den Zollschwierigkeiten für die Bewertung der St. Gallener Stickereien. Für die Einfuhr von Baumwollwaren liegt der Schwerpunkt außer in Strickwaren, Spitzen, Besatzkanten und Stickereien in den leichten Fancybaumwollstoffen, besonders in mercerisierter, waschbarer Ware, die für die bevorstehende »weiße« (white goods) Saison in Hemdblusen in Betracht kommen.

Neue Fabriken zur Herstellung von Waren aus Wolle wurden 1902 nur 46 errichtet gegen 53, 48 und 49 in den Jahren 1901, 1900 und 1899. Was die Verteilung der Werke auf die einzelnen Staatengruppen betrifft, so entstanden in den Neu-Englandstaaten, dem eigentlichen, ursprünglichen Feld der Wollenverarbeitung in der Union, 19 Werke, davon 8 in Massachusetts. In den Mittelstaaten wurden 13 neue Werke errichtet, davon 7 in Pennsylvanien. Die neuen Werke der Mittelstaaten sind fast alle auf Kammgarnerzeugung eingerichtet. In den Weststaaten wurden im ganzen 11, in den Südstaaten 3 neue Werke eingerichtet. Der Rückgang in der Errichtung neuer Werke ist auf die immer noch ungünstigen Produktionsverhältnisse für Wollwaren zurückzuführen.

Die Produktion ist zwar bedeutend gestiegen, aber ertragreich dürfte sie nie gewesen sein. Die Gründung der

[1]) Im Kalenderjahr 1902 gingen ein: aus England 43 Millionen Quadratyards, Frankreich 5·6, Deutschland 2·9, der Schweiz 3·9 Millionen.
[2]) Bis Dezember 5·9 Millionen (0·6 mehr als 1901).
[3]) Bis Dezember 23·3 Millionen Dollars.
[4]) Bis Dezember für 2,248.295 Dollars Zwirne etc., für 7,339 008 Dollars andere Waren.
[5]) Für das Jahr 1902 betrug der Summenwert 40·7 Millionen Dollars gegen 34·7 Millionen im Vorjahr, die Einfuhr aus Deutschland 12·3 Millionen Dollars (2·5 mehr als 1901).

American Woolen Company hat zwar in einen Teil des Marktes ein ruhigeres Geschäft und stabilere Preise gebracht; es bleibt aber in schweren Tuchen, leichten Konfektionsstoffen und Kammgarnen immer noch hinreichende Konkurrenz vorhanden, um die Erträge der Fabriken zu verringern; hohe und unregelmäßige Wollpreise tragen auch dazu bei. Der Konsum war indes im letzten Jahre ein starker und das Verkaufsgeschäft allenthalben ein sehr flottes. Das gilt sowohl von Herrentuchen, besonders schweren Waren, wie von Wollen- und Kammgarn-Damenkonfektionsstoffen. Bevorzugt wurden auf beiden Gebieten einfache Muster. Die Fancymuster sind dem amerikanischen Geschmack in Herrengarderobe sowie in tailormade Damengarderobe nicht genehm. Mode und Geschmack sind in dieser Beziehung sehr konservativ und werden es auch bleiben. Die außerordentliche Ausdehnung der amerikanischen Konfektionsindustrie für fertige Herren- und Knabengarderobe, die das Maßschneidergeschäft sehr eingeschränkt hat, sorgt dafür, daß in den Stoffen eine große Gleichmäßigkeit herrscht. Dadurch wird der amerikanischen Produktion, die vorzüglich auf die Herstellung von Stapelartikeln eingerichtet ist, ein Vorsprung vor den Importeuren gesichert, die mit einer großen Musterkollektion arbeiten müssen. Neben den großen Geschäften für fertige Herrengarderoben besteht jedoch noch eine Anzahl zum Teil sehr bedeutender sogenannter Mustergeschäfte, welche ihre Saisonstoffmuster an die Maßschneider verschicken, und zwar nicht nur Stoffmuster, sondern auch für jede Ware passende Knopf-, Besatz- und Futtermuster und vor allem auch Schnittmuster. Einige dieser Geschäfte haben eine Kundschaft von zirka 10.000 Maßschneidern, die sich über das ganze Gebiet der Union verteilen. Durch diese Einrichtungen, die jetzt festgewurzelt sind, wird eine Gleichförmigkeit der Bekleidung und damit der Stoffe erzielt, die man, was Herrengarderobe betrifft, in anderen Ländern nicht kennt und die, wie gesagt, den amerikanischen Fabrikanten, die nur für den inländischen Markt arbeiten, das Geschäft sehr erleichtert. Für feine Tuche und Stoffe, die übrigens auch in der besseren fertigen Herrenkonfektion Verwendung finden, bleibt jedoch, wenn auch in geringem Umfange, die Einfuhr möglich. Für Damenkonfektionsstoffe bleibt der Markt gleichfalls offen, obgleich Absatzzahlen, wie sie seinerzeit für Henriettas erzielt worden sind, sich kaum wiederholen dürften. Besonders in Philadelphia und Umgebung wird die Produktion von dress goods sehr vermehrt und verbessert. Für 1903 wird ein stetiger und bei höheren Preisen fester Markt für alle leichten und schweren, einfachen und Fancywoll- und Kammgarnwaren erwartet. Der Import von Wollstoffen stieg in den elf Monaten bis zum 30. November 1902 auf 4,598.393 Pfund (der Zoll wird nach Gewicht und Wert berechnet) und betrug ca. 860.000 Pfund mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Von der Gesamtsumme entfielen 1902 rund drei Millionen Pfund auf England und eine Million Pfund auf Deutschland. Der Wert der Einfuhr belief sich in dem in Frage stehenden Zeitraum auf 4,669.915 $.[1]) An Damen- und Kinderkonfektionsstoffen gingen bis November 32,447.221 Quadratyards im Werte von 6,048.742 $ ein, etwa 7 Millionen Quadratyards und 900.000 $ mehr als 1901. Der Anteil Englands an dieser Einfuhr hat um mehr als 8 Millionen Quadratyards und dem Werte nach um mehr als 1·1 Millionen Dollars zugenommen, während die Einfuhr aus Frankreich und aus Deutschland quantitativ und dem Werte nach zurückging.[2]) Das Verhältnis zwischen den Jahren 1900 und 1901 war ein umgekehrtes, indem im letzteren Jahre im Vergleich zu dem ersteren die Einfuhr englischer Waren zurück, diejenige französischer und deutscher Waren dagegen in die Höhe gegangen war. Für den richtigen Artikel ist immer noch ein Absatzgebiet vorhanden. Auch die Einfuhr von fertiger Garderobe, Strickwaren und Teppichen ist gestiegen. Von der Ausfuhr der Vereinigten Staaten in Wollwaren kommt nur diejenige fertiger Kleider im Grenzverkehr in Betracht.

Über die Seidenindustrie des Landes gibt der Jahresbericht des Präsidenten der »Silk Association of the United States of America« eine Auskunft, die darauf hinweist, daß die Verhältnisse für den Fabrikanten sich besser gestaltet haben als in den Vorjahren, in denen unüberlegte Konkurrenz und schlecht finanzierte und geleitete Gründungen neuer Fabriken die Profite schmälerten oder ganz vernichteten. Die Tätigkeit der Seidenwarenfabriken wurde durch die Arbeiterunruhen in Paterson und Umgegend, die sich fast über drei Monate erstreckten, beeinträchtigt. Der Bericht nimmt einen Minderverbrauch von 1 Million Pfund Rohseide und eine Minderproduktion an Ware im Werte von 8 Millionen Dollars infolge dieser Arbeiterunruhen an. Im übrigen machen sich trotz des hohen Konsums an Seidenwaren die Folgen der früheren Fehler, besonders des Umstandes, daß viele Fabriken sich gleichzeitig auf die Herstellung desselben Artikels warfen, auch weiterhin bemerkbar. Die Preise der Stapelwaren, namentlich der Seidentaffete, stehen infolge übermäßigen Angebotes noch in keinem Verhältnis zu den Fabrikationspreisen. Die Fabrikanten, deren Selbstkosten sich durch höhere Rohseidenpreise, höhere Löhne und in den letzten Monaten auch durch erheblich gesteigerte Kosten für Betriebskraft, Heizung, Beleuchtung, beträchtlich erhöht haben, hoffen auf eine noch mehrere Jahre andauernde Prosperität der allgemeinen Lage, die den Seidenkonsum bei besseren Verkaufspreisen steigern wird.

Tatsächlich hebt sich der Konsum von Luxuswaren, zu denen Seide gehört, bei günstiger allgemeiner Geschäftslage in der Union mehr als in anderen Ländern, weil sich der Kleiderluxus durch alle Schichten der Bevölkerung hindurchzieht. Ein gutes Jahr hatten die Fabrikanten von Bändern für Damenhüte und für Samte zu verzeichnen. In den letzteren nimmt die Qualität der inländischen Ware stetig zu. Es wird gerade für Samte ein gutes Jahr erwartet.

Die Aufstellung der »Textile World« zeigt für 1902 im ganzen 45 neue Werke, welche Seidenwaren herstellen, gegen nur 29 für 1901 und 43 für 1900. Von diesen 45 Werken fabrizieren 21 Stückseiden, 4 Seidenband, 4 Seidenbesatzartikel, der Rest Seidenfaden und Seidengarne. Zwei Werke befassen sich mit der Anfertigung seidener Handschuhe, eines mit der Herstellung von Kunstseide. Die vorerwähnten Neuanlagen befinden sich fast ausschließlich in den Staaten New Jersey, Pennsylvanien und New-York.

Die größte Anzahl neuer Fabriken entstand in der Strickwarenindustrie. Der Umstand, daß eine solche Fabrik mit kleinen Mitteln und in kleinem Umfange gegründet werden kann, hat viel zu der den Bedarf weit übersteigenden Errichtung derartiger Werke geführt. Die Gesamtzahl der neu angelegten Strickwarenfabriken betrug immerhin noch 82; sie ist aber doch gegen die Vorjahre, die Zahlen wie 93 und 109 aufwiesen, geringer geworden. Die Errichtung der neuen Werke erfolgte zumeist in den Staaten New-York und Pennsylvanien. Der Süden, der in den Vorjahren an der Errichtung von Strickwarenfabriken besonders beteiligt war, zeigt einen Rückgang in der Anzahl neuer Werke von 33 auf 18. Der Markt ist dem Produkte der südlichen Werke nicht günstig gewesen. Allgemein macht sich das Verlangen nach besserer und leichterer Ware geltend. Ungünstig war im allgemeinen die Lage der Werke, die ganz vom Garnmarkt abhängig waren, da die Garnpreise stetig gestiegen sind und auch die Löhne und die Betriebskosten für Dampf und andere Kraft in die Höhe gegangen sind. Wenn auch die amerikanische Industrie

[1]) Für das ganze Jahr belief sich der Import von Wollstoffen auf 4,975.918 Pfund im Werte von 5,054.384 Dollars. Es kamen aus England 3·2, aus Deutschland 1·1 Millionen Pfund.

[2]) In den zwölf Monaten bis Dezember im ganzen: 36,538.040 Quadratyards im Werte von 6,775.042 Dollars (+ 7·6 Millionen Quadratyards + 0·9 Million Dollars); aus England 22·1 Millionen für 3·4 Millionen Dollars, aus Frankreich 9·6 Millionen für 2·3 Millionen Dollars, aus Deutschland 4·8 Millionen für 1·1 Millionen Dollars.

sich jetzt mehr auf bessere und feinere Ware legt, so bleibt doch für die Einfuhr von gestrickten Waren in Baumwolle, Wolle und Seide noch ein großes Feld übrig. Der Gesamtimport dieser Waren dürfte im verflossenen Jahre etwa 9 Millionen Dollars betragen haben.

Unter den neuen Werken verschiedener Art sind acht Färbereien, Bleichereien und Appreturanstalten, zwei Mercerisieranstalten und eine Fabrik, welche Leinenwaren herstellt, hervorzuheben. Die Fabrikation von Leinenwaren macht in der Union nur geringe Fortschritte und bleibt besonders in den Qualitäten wenig leistungsfähig. Nur der hohe Zoll auf Leinenwaren hält die dortige Industrie am Leben. Für Leinenwaren bleiben die Vereinigten Staaten ein gutes Absatzgebiet, vor allem für geschmackvolle Neuheiten in Hausleinen.

Russische Zementindustrie. Der deutsche Konsul in Rostow am Don berichtet: Die westlichen Ausläufer des Kaukasus erheben sich bei Noworossijsk etwa 600 *m* über das Meeresniveau, laufen dort parallel zum Ufer und treten mit ihren Falten hart an dieses heran. Diese Gebilde gehören der Formation nach der oberen Kreide an und enthalten sowohl vorzüglichen fertigen Portlandzement als auch ein zu seiner künstlichen Herstellung wohl geeignetes Material. Ferner liegen bei der Station Amwrosiewka der von Ssinelnikowo nach Taganrog führenden Eisenbahn reichhaltige Brüche von 85prozentigem kohlensauren Kalk, der eine dort liegende Zementfabrik versorgt und außerdem das Material für die Fabrik bei Rostow liefert. Diese Fabrik, die sich in französischen Händen befindet, erzeugt zur Zeit etwa 1000 Faß täglich, jedes zu 9—10 Pud. Die Produktionsfähigkeit ist 500.000 Pud jährlich. Die Maschinen sind größtenteils deutscher Provenienz, die Heizkessel russischer. Der Durchschnittspreis eines Fasses ist Rubel 3·50 und bei Absatz in größeren Quantitäten 3·30—3·40. Der Absatz richtet sich von hier hauptsächlich nach Baku zur Verwendung für Naphthareservoirs, wozu sich dieser Zement wegen seiner völligen Undurchlässigkeit gut eignet, außerdem aber auch die Wolga hinauf bis Nishny-Nowgorod.

Das westkaukasische Material wird in den beiden an der Noworossijsker Bucht gelegenen Fabriken sowie in einer etwa 30 *km* weiter nach Südosten gelegenen Fabrik einer französisch-russischen Gesellschaft verarbeitet. Der dort erzeugte Zement ist arm an Magnesia und Tonerde, aber reich an Kalk. Im Jahre 1902 setzten die drei Fabriken etwa 850.000 Faß ab, und zwar für den Bedarf der Regierung nach Asien 200.000, nach Europa längs der Ufer des Schwarzen, Asowschen und Kaspischen Meeres und der dorthin mündenden Bahnen 250.000 und an Privatbedarf 400.000 Faß. Eine Ausfuhr ins Ausland fand nicht statt, wie denn auch die Einfuhr dorther fast ganz aufgehört hat, da Rußland bereits mehr Zement hervorbringen dürfte als es gegenwärtig braucht. Die drei Fabriken sind mit modernen Einrichtungen versehen, kapitalkräftig und auf Jahrzehnte hinaus mit Material versorgt; sie beschäftigen etwa 1700 Arbeiter und arbeiten mit gutem Erfolg.

Behufs Verteilung der Absatzgelegenheiten und Beseitigung des gegenseitigen Wettbewerbs haben die drei kaukasischen Zementfabriken mit der Rostower und einer in Lyssitschansk (Gouvernement Jekaterinoslaw) befindlichen ein Syndikat geschlossen, das in St. Petersburg ein Zentralbureau besitzt.

Die Florentiner Bijouterieindustrie. Der deutsche Konsul in Florenz berichtet:

Von der alteingesessenen kunstvollen Fabrikation des sogenannten Florentiner Mosaiks hat sich der moderne Geschmack fast ganz abgewendet; es werden darin nur noch wenig kleine Schmucksachen, etwas mehr große Stücke, Tische, Rahmen u. dgl. angefertigt. Dagegen hat sich in den letzten Jahren die Herstellung des sogenannten Byzantiner Mosaiks, bestehend aus farbigen Glasstückchen in mehr oder weniger künstlichen Metallfassungen, sehr verbreitet. Die Fassungen werden von Goldarbeitern gemacht, das Mosaik setzen Frauen uud Mädchen ein. Die fertigen Artikel werden meist nach Deutschland ausgeführt, wo die hübschen kleinen Schmucksachen ein gesuchter Bazarartikel geworden sind.

Einen bemerkenswerten Aufschwung hat in den letzten Jahren die Anfertigung von größeren Silberwaren, Geräten, Vasen u. dgl. genommen, besonders solcher Sachen, welche Handarbeit, Ziselierungen etc. verlangen. Es beschäftigen sich damit etwa 100 Arbeiter. Abnehmer solcher Artikel ist namentlich Großbritannien.

Die Einfuhr von kleinen, leichten Schmucksachen aus Gold und Silber, an welcher hauptsächlich Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd und Hanau beteiligt waren, hat sehr nachgelassen. Solche Sachen werden in steigendem Maße im Lande selbst hergestellt, aus dem Auslande werden fast nur noch Neuheiten gekauft. In Florenz speziell werden Schmucksachen in Silber mit echten Türkisen verfertigt. Goldwaren kommen vorzüglich und billig aus Oberitalien: Valenza, Alessandria, Mailand. Zur Hebung dieser Industrie hat größtenteils der Umstand beigetragen, daß nach und nach die maschinell angefertigten Hilfsartikel, welche früher aus Pforzheim und Paris bezogen werden mußten, im Lande selbst mit deutschen Maschinen durch billigere Arbeitskräfte viel vorteilhafter und mit Ersparung des hohen Zolles hergestellt werden. Ein Mißstand aber macht sich zum Schaden dieser Industrie bemerkbar, nämlich der, daß verschiedenartige Gold- und Silbergehalte verwendet werden. In Unteritalien ist 12karätiges, in Mittel- und Oberitalien 18karätiges in Gebrauch, tatsächlich werden aber diese Mischungen vollgehaltig nur in den wenigsten Fällen verwendet; es finden sich selbst 6- und 8karätige Goldwaren im Handel. Silber soll $^{800}/_{1000}$ sein, aber auch dieses kann man verarbeitet schon in $^{400}/_{1000}$ finden.

Italienisches Pappelholz zur Papiererzeugung. In Italien wird gegenwärtig der Kultur des Pappelbaumes große Aufmerksamkeit zugewandt, da Pappelholz in der italienischen Industrie zu steigenden Preisen massenhafte Verwendung findet. Es bildet einen billigen und beliebten Rohstoff für die Erzeugung von Zeitungspapier, so daß gegenwärtig schon vierzig italienische Papierfabriken mit der Verarbeitung des Pappelholzes beschäftigt sein sollen. Überdies findet es noch in der Erzeugung von Hobelspänen und der sogenannten Pappelwollen (ein Surrogat für Seegras) Verwendung. Infolge des starken Bedarfes und der beschränkten Pappelbestände ist der Preis des von den Papierfabriken benötigten Pappelholzes bereits von L. 1—1·50 auf 2—2·50 pro 100 *kg* (franko Fabrik) gestiegen. Es wurde berechnet, daß in Italien bloß auf staatlichem Grundeigentum ca. 50.000 *ha* für Anpflanzungen von Pappeln verfügbar wären, da diese Baumart keines sehr fruchtbaren Bodens bedarf. Da man pro *ha* 1000 Pappeln rechnen kann, wäre durch Bepflanzung des erwähnten Areals mit Pappeln die Möglichkeit gegeben, der italienischen Papierindustrie durch Beistellung billigen Rohmaterials allmählich einen großen Aufschwung zu ermöglichen.

Verwendung von Eisenplatten im englischen Schiffbau. Im englischen Schiffbau beginnt man die seit längerer Zeit zu gunsten von Stahlplatten vermiedene Verwendung von Eisenplatten wieder aufzunehmen. Die Stahlplatten sind dadurch zur Alleinherrschaft im Schiffbau gelangt, daß sie bei großer Festigkeit ein verhältnismäßig geringes Gewicht aufwiesen. Nun kommt es aber im Schiffbau nicht immer auf Festigkeit und geringes Gewicht an. Dagegen sind Eisenplatten gegen die schädigenden, chemischen Einwirkungen des Salzwassers weit widerstandsfähiger als Stahlplatten. Daher sind die Preise

von Eisenplatten auf dem englischen Markte nicht unbeträchtlich gestiegen, obwohl die britischen Werften anfangs April dieses Jahres nur an Schiffen mit einer Tonnage von 0·97 Millionen *t* zu arbeiten hatten gegen 1·24 Millionen *t* im gleichen Zeitpunkt des Jahres 1902.

Ein Lager Lithographiesteine in Thessalien. In der Nähe von Pharsalos in Thessalien (an der im Bau befindlichen Eisenbahn Piräeus—Larissa) wurden große Lager Lithographiesteine entdeckt, die nach Ansicht griechischer Fachleute den besten Sorten dieses Materiales gleichkommen sollen. Nähere Informationen hierüber sind bei dem Mineningenieur Herr N. An. Meletopulo in Athen erhältlich.

Sozialpolitisches.

Produktionspolitische Ratschläge eines englischen Arbeiterführers. Ben Tilett, der Sekretär des Gewerkvereines der in den Weißblech- und Stahlwerken von Wales tätigen Arbeiter, richtete im April dieses Jahres an den Unternehmerverband der gleichen Branche ein Schreiben, in welchem er die Unternehmer im Namen der kommerziellen Sektion des Gewerkvereines aufforderte, sie mögen neue Artikel in den Kreis ihrer Fabrikationstätigkeit ziehen, um Maschinen und Arbeitskräfte besser beschäftigen zu können. Er schlug ihnen zu diesem Behufe die Produktion von Ornamentblechen vor, die teils zu rein dekorativen Zwecken, teils zur Auskleidung von Decken, Mauern etc. dienen sollen. Dieser aussichtsreiche Artikel finde massenhafte Verwendung in Spitälern, Verwaltungsgebäuden, großen Warenhäusern und bei sonstigen Bauten, die unter weitgehender Rücksichtnahme auf sanitäre Anforderungen zu errichten sind. Der in letzten Jahren ständig zunehmende Import von Ornamentblechen nach Großbritannien sei dem guten Rufe und den materiellen Interessen der alten Waliser Blechfabrikation gleich abträglich.

Hiezu ist zu bemerken, daß der nordamerikanische Weißblechtrust, der aus einer Kombination einer Anzahl kleinerer Firmen hervorgegangen ist und gegenwärtig ca. 6000 Personen beschäftigt, Ornamentbleche nach allen Ländern der Erde versendet. Die Weißblechfabriken von Wales brauchen aber nur Stanzpressen in ihre Betriebe zu bringen, um die Konkurrenz mit den nordamerikanischen Werken aufnehmen zu können.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc.

Ein schweizerisches Studienkomitee für elektrischen Bahnbetrieb. Schon seit dem Jahre 1901 hat ein Komitee von Vertretern schweizerischer elektrotechnischer Firmen unter Führung des Schweizer elektrotechnischen Vereines Beratungen über eine gemeinsame Organisation für das Studium des elektrischen Bahnbetriebes gepflogen. Am 28. März d. J. fand nun im Berner Bundespalais die konstituierende Versammlung eines Schweizer Studienkomitees für elektrischen Bahnbetrieb statt, unter Beteiligung des eidgenössischen Eisenbahndepartements und der Bahnverwaltungen. Dem Komitee gehören vorläufig an: die technische Abteilung des Eisenbahndepartements, die schweizerischen Bundesbahnen, die Gotthardbahn, einige große elektrotechnische und Maschinenbaufirmen sowie technische Vereine. Die Erfahrungen, welche mit dem elektrischen Bahnbetriebe in der Schweiz und im Auslande gemacht wurden, sollen in technischer und finanzieller Beziehung untersucht und die Resultate dieser Untersuchungen zum Ausgangspunkte von Experimenten größeren Stils gemacht werden. Man setzt in dieser Beziehung große Hoffnungen auf die Mitwirkung der Eisenbahnfachleute, deren man bisher entbehren mußte. Ein besonderes Studium soll der eventuellen Verwendung der Schweizer Wasserkräfte gewidmet werden.

Bücher-Anzeigen.

Jahrbuch der Exportakademie des k. k. österreichischen Handels-Museums. IV. Studienjahr 1901/1902. Wien 1903. Verlag des k. k. österreichischen Handels-Museums. Das vorliegende reichhaltige Jahrbuch wird mit einem Aufsatze von Professor Dr. S. Feilbogen »Die Nationalökonomie als Unterrichtsgegenstand an den österreichischen Handelslehranstalten« eingeleitet, in welchem der Verfasser allgemeinen, pädagogischen Grundsätzen, wie den besonderen Anforderungen der kommerziellen Berufe in gleichem Maße gerecht zu werden sucht. Sodann kommt eine an interessanten Einzelangaben ungemein reiche Darstellung der »Organisation des Exporthandels« von Professor Dr. J. Hellauer, ferner zwei Arbeiten vom Vizedirektor der Exportakademie, Professor A. Schmid: die eine behandelt in einer kurzen, vergleichenden Darstellung die so ungemein verschiedenartig organisierten Handelshochschulen, die in Europa während der Jahre 1901 und 1902 eröffnet wurden (Städtische Handelshochschule in Köln, die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., die Handelsakademie in Klausenburg, die Handelsuniversität Bocconi in Mailand und die Handelsfakultät an der Universität in Birmingham), die andere bespricht die Gewährung von Stipendien an junge Kaufleute (zum Zwecke ihrer Einführung in die Praxis des internationalen Handels als Mittel zur Förderung des Außenhandels) unter spezieller Berücksichtigung der in dieser Frage besonders energischen und dem Publikum in weitgehendem Maße bekanntgemachten italienischen Aktion. Den Schluß bildet ein Aufsatz »Sprachliches und Stenographisches« von Dozent H. Strigl, in welchem der Autor von stenographischen Gesichtspunkten aus für eine phonetische Schreibweise der modernen Sprachen eintritt.

Zentralanzeiger für das öffentliche Lieferungswesen. Wie uns mitgeteilt wird, erscheint der unter Förderung des Handelsministeriums herausgegebene Zentralanzeiger für das öffentliche Lieferungswesen seit jüngster Zeit bereits zweimal wöchentlich. Dadurch wird unstreitig eine raschere und umfassendere Information über öffentliche Ausschreibungen geboten sein. Der bisherige Pränumerationspreis von 20 K. pro Jahr ist nicht erhöht worden und können die Abonnements bei der Administration in Wien, I. Seilerstätte 16, angemeldet werden.

Brockhaus Konversationslexikon. 14. Auflage. XI. Band. (Lechenich—Movi.) F. A. Brockhaus. Leipzig. Auch dieser Band des bekannten, wertvollen, mit zahlreichen Karten, Plänen, Chromotafeln und Textabbildungen ausgestatteten Sammelwerkes liefert gleich den früheren Bänden auf allen Gebieten und speziell für ein kommerziell-industrielles Publikum eine Fülle wissenswerter Dinge. Der im Alphabet waltende Zufall hat diesem Bande eine besondere Fülle interessanter geographischer Artikel über Städte (Leeds, Leipzig, Lille, Lima, Lissabon, Liverpool, Livorno, London, Lübeck, Lyon, Madrid, Mailand, Melbourne etc.). Länder: (Liberia, Lothringen, Luxemburg, Madagaskar, Mexiko, Mongolei, Montenegro etc.) und sonstige geographisch bemerkenswerte Einzelheiten (Mittelländisches Meer, Loire, Libanon etc.) beschert. Von nahezu monographischer Reichhaltigkeit sind z. B. die Artikel über Leipzig, London, Mexiko, Mittelländisches Meer. Unter den zahlreichen naturwissenschaftlich-technischen Artikeln sind insbesondere die mit instruktiven Bildern versehenen Darlegungen über Lederfabrikation, Leuchttürme, Lithographie, Lokomotiven, Majolika zu erwähnen. Auch rein wirtschaftlich-kommerzielle Angelegenheiten werden mehr oder weniger gründlich erörtert, so in ziemlich ausführlicher Darstellung Legitimationspapiere, Liquidation, Lombard, Lotterie und Lotto, Mac Kinley-Bill, Makler, Maße und Gewichte, Meistbegünstigung etc. Nicht nur jeder Gebildete, sondern speziell auch der Kaufmann und Industrielle, beziehungsweise jeder, der Handlungswissenschaften studiert, wird im vorliegenden Bande vielfache Anregung und Belehrung finden.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 21. MAI 1903. [Nr. 21.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DIE AMERIKANISCHE GEFAHR.

Von **Dr. Adolf Drucker.**

Das übermächtige Anwachsen der industriellen Ausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika, die bis vor einem Jahrzehnt auf dem Weltmarkte nur als Lieferanten von Agrarprodukten und industriellen Rohstoffen, sowie als Konsumenten der Industrieprodukte Europas aufgetreten waren, während jetzt schon 31.8 Prozent ihrer Totalausfuhr in Fabrikaten besteht, hat in den letzten zwei Jahren eine Retardation erfahren. Man läßt sich dadurch jedoch weder in Europa zu einer optimistischeren Betrachtung der amerikanischen Konkurrenz, noch in Amerika zu einer Zurückhaltung in der industriellen Produktion veranlassen. Denn eine Untersuchung des in den letzten zwei Jahren beobachteten Exportausfalles ergibt, daß es sich einerseits um eine bloß ziffermäßige Differenz handelt — Portorico, Hawai und die Philippinen werden nicht mehr als Ausland betrachtet — und daß andererseits nur die momentan gedrückte Konjunktur der europäischen Märkte speziell in der Maschinenausfuhr ein Manco bewirkt, dem aber ein gesteigerter Inlandbedarf gegenübersteht. Die »amerikanische Gefahr« lastet nach wie vor auf der Produktion Europas und hat sich nicht bloß in der Einschränkung des amerikanischen Marktes, sondern auch durch machtvolles Eindringen in die europäischen Wirtschaftsgebiete bereits reichlich betätigt. Sie wird um so imminenter, als dieser Erfolg der Union nach amerikanischer Auffassung bisher ein zum Teil unbeabsichtigtes Nebenergebnis der auf die Versorgung des eigenen Marktes gerichteten industriellen Tätigkeit war, welche nunmehr nach einer vom Außenhandelsbureau des Staatsdepartemens ausgegebenen Parole bewußt und systematisch zur dauernden Eroberung des Weltmarktes verwendet werden soll.

Europäische Beobachter behaupten anderseits, daß die amerikanische Industrie schon jetzt so sehr über den Bedarf des eigenen Landes hinausgewachsen sei, daß für einen großen Teil der in der Union betriebenen Produktionen der Export eine Lebensfrage bedeutet. [1]) Vorläufig wirkt der kolossale Inlandsbedarf noch wie ein Ventil. Verschiedene Umstände, wie die im Schatten des Hochschutzzolles gebildeten Unternehmerorganisationen, lassen die Produktion für das Inland, sosehr sie die billige Ausfuhr ermöglichen, doch noch als das Rentabelste erscheinen. Ein Sinken des Inlandsbedarfes würde aber zahlreiche Betriebe entweder zur Einstellung oder zum Forcieren des Exportes zwingen. [2])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Union die Möglichkeit ihres industriellen Aufschwunges in allererster Reihe dem Übergang zum Hochschuzzollsystem verdankt, dessen lückenloser Aufbau allerdings durch den Reichtum des weitausgedehnten Landes an Rohstoffen aller Art bedingt war. So wurde es in kurzer Zeit möglich, nicht bloß in den meisten Artikeln des Massenkonsums: Textilien, Leder, Papier, Zement, Eisen, Blech, Stahl etc. die fremdländische Einfuhr zu hemmen, sondern auch neben völliger Beherrschung des Inlandsmarktes zu immer ausgedehnterer Ausfuhr zu schreiten. Hierüber

---

[1]) Lenschau, Die amerikanische Gefahr, Berlin bei Franz Siemenroth, 1902, pag. 21.

[2]) Lenschau a. a. O. pag. 35.

schreibt ein Amerikaner:[1]) »Während der mächtigen Entwicklung unserer Ausfuhr hat sich die Einfuhr auf absteigender Skala bewegt, so daß eine günstige Handelsbilanz in dem letzten halben Dutzend Jahre derartig sich zusammenhäufte, daß der Welt bange wurde. In den letzten sechs Jahren haben wir an Waren, Naturerzeugnissen und Fabrikaten zwei Milliarden Dollars mehr exportiert als eingeführt, während vom Anfange der Regierung an bis auf sechs Jahre von heute zurückdatiert die Handelsausfuhr die Einfuhr nur um den Betrag von 383 Millionen Dollar im Ganzen überschritten hatte.« Es ist interessant, den weiteren Ausführungen Vanderlips zu entnehmen, daß der exportfördernden Tendenz der amerikanischen Schutzzölle diejenigen europäischen Märkte, die sich selbst mit hohen Zollschranken umgeben hatten, Frankreich und Rußland, bisher am erfolgreichsten Widerstand geleistet haben.

Von amerikanischer Seite wird nebst dem Hochschutzzoll auch dem amerikanischen Steuersystem, insbesondere der relativen Unbedeutendheit der Militärlasten, ein wesentliches Verdienst an der großartigen Ausgestaltung der Industrie beigemessen. Auch zeigt die Entwicklung des Banksystems die Tendenz, die geschäftlichen und finanziellen Transaktionen von Unternehmern und Geschäftsleuten möglichst zu vereinfachen. Als einen Hauptfaktor in der Entwicklung ihrer Industrie betrachten aber die Amerikaner selbst ihr Verkehrswesen. Nach Vanderlip beträgt der durchschnittliche Satz pro *t* und Meile auf allen amerikanischen Bahnen weniger als $^3/_4$ Cent, in Großbritannien 2·4, in Frankreich 2·2, in Deutschland 1·6 und in Rußland 2·4 Cents.[2]) Mit Recht weist er auch auf den großen Vorteil hin, den die amerikanischen Fabrikanten in der ungeheuren Ausdehnung des einheimischen Marktes besitzen, dessen Bewohner an Qualität und Type einer Ware so ziemlich überall die gleichen Ansprüche stellen. Der amerikanische Fabrikant ist dadurch in die Lage versetzt, seine Produktion auf eine Standardtype einzurichten und diese in großen Mengen zu hohen Inlandpreisen sicher absetzen zu können, während der europäische Fabrikant auf kleinerem Felde an zahlreiche Geschmacksgrenzen stößt und daher zur Vermannigfaltigung seiner Erzeugung gezwungen ist. An der weiten Ausdehnung der Vereinigten Staaten liegt es zum Teil auch, daß sie in so reichem Maße mit natürlichen Hilfskräften ausgestattet sind. Ihre Kohlenreviere sind fünfmal so groß wie die Europas und, da sie zumeist nahe der Erdoberfläche liegen, leicht abzubauen. Dabei haben die amerikanischen Flötze durchschnittlich einen doppelt so großen Durchmesser als die europäischen. So kommt es, daß man z. B. im Jahre 1899 für europäische Kohle *$* 1·96 pro *t* notierte, während die Kohle in Amerika *$* 1·10 pro *t* kostete.[3]) Am Hauptsitze der amerikanischen Eisenindustrie, in Pittsburg, kostet Kohle und Koks durchwegs nur die Hälfte von dem, was die europäischen Industrien für ihr Heizmaterial bezahlen müssen.[4]) So war es möglich, daß man im Jahre 1899 — noch vor Gründung des Stahltrusts — die Gestehungskosten der Tonne Roheisen in Pittsburg auf *M* 33·20 berechnete, während sie in England *M* 52·13, in Oberschlesien *M* 54·31, in Österreich-Ungarn *M* 56·10, in Südrußland *M* 73·30 für die Tonne betrugen.[5])

Diese überaus günstigen Bedingungen erscheinen zudem durch die hohe Entfaltung der industriellen Unternehmerorganisation in der Gestalt von Trusts vollkommen ausgenützt. Eine unvollständige Aufzählung der bestehenden Associationen lehrt, daß in der Petroleumbranche, der Papierbranche, der Lederindustrie, der chemischen Industrie, der Glasbranche etc., insbesondere aber in der Produktion und Verarbeitung von Eisen und Stahl die freie Konkurrenz durch Unternehmerverbände zum guten Teile aufgehoben und mit der dadurch bewirkten Ausnützung des vollen Zollschutzes die Möglichkeit eines mächtigen Exportes gegeben ist.

Es ist bekannt, wie sehr diese Möglichkeit zur Tatsache geworden ist, und die zitierte Schrift von Vanderlip liest sich wie eine Triumphepopöe des amerikanischen Exportes. Amerikas Lokomotiven und Schienen, Brücken und Krähne, Schreibmaschinen, Fahrräder, Dynamos, Schuhe, Mehl und noch manches andere haben auf allen Märkten der Welt gesiegt, insbesondere aber — und dies verzeichnet der amerikanische Autor mit besonderer Genugtuung — auch auf den Märkten des britischen Welthandelsmonopols. Ja sogar in England selbst ist Amerika mit spezifisch englischen Artikeln erfolgreich gewesen und hat Kohlen in Newcastle, Kattun in Manchester, Messerwaren in Sheffield verkauft.[1]) Immer tiefer dringt es in den Handel der großbritannischen Inseln ein. Der amerikanische Fleischtrust soll bereits 600 Verkaufsstellen in den größeren Städten Englands besitzen und die Preise schon merklich in die Höhe getrieben haben. Amerikanische Zündhölzchen beherrschen den englischen Markt und die Installierung elektrischer Bahnen in London ist zwischen zwei amerikanischen Gesellschaften streitig. Die englische Schiffahrt ist zum Teil unter der Controle des amerikanischen Schiffahrtstrusts, der sich überdies die größte Werft Irlands zu ausschließlichen Diensten verpflichtet hat. Amerika tritt überdies auch als Kapitalsmacht auf den Plan und droht die finanzielle Suprematie Englands zu untergraben. In den britischen Kolonien haben amerikanische Unternehmer die britische Konkurrenz geschlagen. Für die Atbarabrücke offerierten Engländer 15 Guineas pro *t* und verlangten einen Liefertermin von 26 Wochen. Die Amerikaner offerierten bei einer Lieferfrist von 14 Wochen 10 *£* 13 sh. 6 d. pro *t*. Das niedrigste englische Angebot auf den Gokteikviadukt in Burma war 26 *£* 10 sh. pro *t* bei einer Arbeitszeit von drei Jahren. Die Amerikaner offerierten 15 *£* pro *t* und vollendeten die Arbeit in zwölf Monaten. Die Ugandaviadukte wurden von den Amerikanern in 46 Wochen fertiggestellt, während die Engländer 130 Wochen und einen um 20 Prozent höheren Preis verlangt hatten.[2])

Das Handelsverhältnis zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten hat sich total geändert. Während deren Handelsbilanz noch vor sechs Jahren gegenüber England um 228 Millionen Dollar aktiv war, ist dieses Aktivum im Jahre 1901 auf 488 Millionen Dollar gewachsen, während das Passivum der zollgeschützten Länder des europäischen Kontinents gegenüber Amerika 219 Millionen Dollar betrug. Großbritannien empfindet demnach auf seinem Inlandsmarkte die Inflation der amerikanischen Einfuhr am schwersten. Die nervöse Unruhe, die sich angesichts dieser Entwicklung der englischen Unternehmerkreise bemächtigt, hat ihren Ausdruck zunächst in einem Umschlagen der Stimmung gegenüber den Gewerkschaftsverbänden der Arbeiter gefunden.[3]) Ihnen machte man den Vorwurf, daß sie durch ihre Politik, die Arbeitsleistung zu begrenzen, durch Widerstand gegen die Einführung neuer Maschinen, und Terrorismus gegenüber den Unternehmern, die Produktion verteuerten und konkurrenzunfähig machten. Demgegenüber ist eine aus 23 Mitgliedern der englischen trade unions verschiedener Branchen zusammengesetzte Kommission, die unter Führung Mr. Alfred Mosely's Amerika zu diesem Zwecke besuchte, daran geschritten, die Grundlagen der Produktivität der amerikanischen Arbeit in den Werkstätten der Union selbst zu erforschen, und hat in der Organisation des amerikanischen Arbeits-

[1]) Frank A. Vanderlip, Vizepräsident der National City Bank in New York, ehemaliger Unterstaatssekretär im Schatzamt der Vereinigten Staaten: Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet, Berlin, Julius Springer, 1903, pag. 8.
[2]) Vanderlip a. a. O. pag. 24.
[3]) Vanderlip a. a. O. pag. 64.
[4]) Lenschau a. a. O. pag. 24.
[5]) Lenschau a. a. O. pag. 33 f.

[1]) Vanderlip a. a. O. pag. 11.
[2]) Vanderlip a. a. O. pag. 60 f.
[3]) Vgl. Brodnitz Georg, Die Krisis der englischen Arbeiterbewegung, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1903, pag. 433 ff.

prozesses neue Gründe der industriellen Superiorität der Vereinigten Staaten gefunden.[1])

In geistreicher Weise hat W. T. Stead[2]) ausgeführt, wie die Einwanderer der verschiedensten Rassen in Amerika, »dem Schmelztiegel der Völker«, zu einem gemeinsamen Typus verschmelzen. Die Bildung eines mit größerer oder geringerer Vollkommenheit ausgebildeten allgemeinen Habitus der Arbeiterschaft in Amerika wird neuerlich auch von einem deutschen Beobachter[3]) bestätigt. Dem Vollblutamerikaner, der meist ein tüchtiger, gelernter Arbeiter ist, stehen die bereits vollkommen amerikanisierten Einwanderer und zumal die qualifizierten aus Deutschland eingewanderten Arbeiter gleich und bilden mit ihm den in der ganzen Union ziemlich uniform ausgebildeten typischen Arbeiterschlag. Die Kommission konnte demnach die Tatsache, daß in den amerikanischen Werkstätten neben geborenen Amerikanern zahllose Einwanderer tätig sind, angesichts dieses letzteren Umstandes außer acht lassen, und die allgemeine Frage aufwerfen, ob nicht ein Hauptgrund der Leistungsfähigkeit Amerikas auf industriellem Gebiete darin zu suchen sei, daß der amerikanische Arbeiter im Durchschnitt pro Stunde mehr leisten könne als der Engländer. Die wenigsten der Experten haben freilich im Wesen des Amerikaners den Grund hiefür erblicken wollen. Mr. Mosely selbst äußert sich folgendermaßen: »Der echte Amerikaner ist besser vorgebildet, wohnt, nährt und kleidet sich besser, ist energischer als sein britischer Kollege und ungleich nüchterner. Daher kann er seine Handarbeit mit mehr Verständnis und Aufmerksamkeit betreiben.« Auch die anderen Experten räumen ein, daß die amerikanischen Arbeiter infolge besserer technischer Fachausbildung und besserer allgemeiner Schulung zur geistigen Erfassung ihrer Branche befähigter sind als die englischen Arbeiter. Auf die bessere Lebenshaltung weist auch Pistor hin. Nach ihm gehört der amerikanische Arbeiter, »seinen Anschauungen und der intellektuellen Ausbildung nach mehr der Bevölkerungsschicht an, die unserer Mittelklasse entspricht . . . . Die Arbeiterwohnungen enthalten zumeist vier Zimmer, Küche und Badezimmer das eifrig benützt wird, eine kleine Veranda vor dem Hause . . . Viele dieser Häuser gehören den Arbeitern zu eigen, viele Arbeiter sparen darauf hin . .« Der Bericht der Mosely-Kommission erzählt, daß auch die Einrichtung der großen Fabriken diesem Komfort entspricht. Verschließbare Garderoben und bequeme Waschräume ermöglichen es den Arbeitern, die Fabrik in sauberem Zustande zu verlassen und auch während der Arbeit auf Reinlichkeit achten zu können. Der englische Experte bemerkt hiezu: »It is not a question of philanthropy, but practical business.« Die Möglichkeit, durch hohe Arbeitsleistung den Lohn zu steigern, regt die Arbeiter zu großer Emsigkeit an. Mit einem Seitenhieb auf den englischen Arbeiter notiert ein Experte: »There is but little football played and no time is lost in going to see it — a thing we should do well to copy.« Nichtsdestoweniger wird übereinstimmend berichtet, daß die Arbeit ohne Hast vor sich geht.

Das allgemeine Urteil geht dahin, daß es insbesondere der Gebrauch schnellaufender Arbeitsmaschinen in Verbindung mit einer nach den praktischesten Gesichtspunkten eingerichteten Werkstättenordnung sei, was den amerikanischen Arbeiter, zumal bei Akkordarbeit, zu größeren Leistungen befähige. Der ausgedehnte Gebrauch arbeitsparender Maschinen in amerikanischen Werkstätten wird von allen Experten hervorgehoben.

So weit als nur irgend möglich, ist menschliche Handarbeit durch die Tätigkeit von Maschinen ersetzt. Von einer Möbelfabrik wird berichtet, daß nur die Zeichnung der Dessins und Vorlagen Handarbeit sei. Kein amerikanischer Fabrikant scheut sich, unter Beiseitesetzung veralteter Typen stets neue Erfindungen bei sich einzuführen. In diesen Bestrebungen wird er durch seine eigenen Arbeiter unterstützt. Die Feindseligkeit europäischer Arbeiter gegen Einführung von Maschinen ist in Amerika wenig üblich. Dies mag damit zusammenhängen, daß auch zur Bedienung der Arbeitsmaschinen nur gelernte Arbeiter verwendet werden und daß diese wissen, daß die Steigerung des Arbeitseffektes in ihren Löhnen zum Ausdrucke kommen werde. Die durch die Verwendung arbeitsparender Maschinen erzielte Schonung der Leute ermöglicht es diesen auch, manchmal mehrere Maschinen gleichzeitig zu bedienen. Die Arbeitszeit ist länger als in England, doch wird diesem Umstande von keinem Experten ein Einfluß auf die Produktivität der Arbeit zugeschrieben. Diese wird nebst den sozialen Gründen lediglich auf die Verwendung von arbeitssparenden Maschinen sowie auf die Arbeitsmethode zurückgeführt. »It is not a question of men, but methods,« sagt ein Experte. Es kommt nicht vor, daß eine Arbeit außerhalb der Fabrik verrichtet wird, wo durch das Ineinandergreifen der Organisation die ökonomischeste Ausnützung der Zeit möglich ist. Überhaupt spielt das Prinzip »saving of workmen's time« eine wichtige Rolle. Der Übergang eines Arbeitsstadiums in das folgende ist sinnreich erleichtert, die Halbzeuge werden vielfach in den eigenen Fabriken dem Verarbeitungszweck ganz genau angepaßt, die Montierungsstücke sind bereitgestellt, so daß der Arbeiter seinen Platz gar nicht zu verlassen braucht. Lenschau erzählt von einer Schuhfabrik, welche so eingerichtet ist, daß das einzelne Stück von einem Stockwerk ins andere mit Aufzügen direkt an den Platz des mit der Weiterbearbeitung beschäftigten Arbeiters gelangt. Freilich wird durch die damit verbundene weitgehende Arbeitsteilung ein Spezialistentum auf engstem Gebiete gezüchtet, gegen welches die englischen Experten gewichtige Bedenken vorbringen. Die amerikanischen Fabrikanten sind so sehr von der Bedeutung einer praktischen Werkstättenorganisation überzeugt, daß in vielen Betrieben darauf bezügliche Vorschläge aus den Reihen der Arbeiter mit namhaften Remunerationen belohnt zu werden pflegen.

Die Kommission kommt zu dem Schlusse, daß der Grund der größeren industriellen Leistungsfähigkeit Amerikas nicht in einer besonderen Eigenart des Amerikaners, sondern in der rationelleren Betriebsform der Arbeit liege, welche, durch hohe Zölle protegiert, eine lohnende Ausnützung der natürlichen Reichtümer des Landes gestatte.

Dieser Reichtum an Rohstoffen, eine geschützte, straff organisierte Industrie und ein tüchtiges an der Produktion in gleicher Richtung wie die Unternehmer interessiertes Arbeitermaterial, das sind demnach die konstitutiven Elemente der »amerikanischen Gefahr«, die an Bedeutung nichts verloren hat. Indessen beobachten aber auch die Amerikaner schon manches drohende Hindernis auf ihrem Siegeszuge. Vanderlip, kein Freund der Arbeiterkoalitionen, befürchtet, daß das von den englischen trade unions angewandte Prinzip der Fixierung von Maximalarbeitsleistungen (Ca' canny) in Amerika Eingang finden und die Produktivität des amerikanischen Arbeiters lähmen werde. Andererseits ist die Erkenntnis von der drohenden Gefahr der industriellen Superiorität Amerikas so groß, daß alle Industriestaaten sich mit den Waffen des Gegners, seinen eigenen arbeitsparenden Maschinen versorgen. Namentlich Deutschlands Rührigkeit in dieser Hinsicht wird von den Amerikanern mit sehr gemischten Gefühlen beobachtet. Auch drohen die europäischen Märkte, sich mit hohen Schutzzöllen zu umgeben, um zum mindesten das Inland ihrer Produktion sicher zu stellen.

Mit besonderem Argwohn werden aber in Amerika alle jene, vorläufig mehr akademischen Bestrebungen verfolgt, welche der amerikanischen Gefahr handelspolitische

---

[1]) Reports of the Mosely Industrial Commission, Cooperative Printing Society Ldt. 118 Cooperation Street, Manchester, 1902.

[2]) Die Amerikanisierung der Welt, Berlin, Vita Deutsches Verlagshaus, 1902.

[3]) Ernst Pistor, Gr.-hess. Regierungsassessor, Ein Beitrag zur Psychologie. des amerikanischen Arbeiters, Jahrbücher f. Nat. u. St., 1903, pag. 455 ff.

Organisationen Europas entgegenstellen wollen. Zwar weist man drüben mit Genugtuung auf die diesem Plane zuwiderlaufenden wirtschaftlichen Interessengegensätze der europäischen Staaten hin,[1]) doch macht man sich in Amerika immerhin auf den Widerstand Europas gefaßt. Die eingangs erwähnte Publikation des Außenhandelsbureaus des Staatsdepartements stellt demgegenüber in Form einer Einleitung zu den amerikanischen Konsularberichten pro 1902 geradezu ein Programm für die Exportbestrebungen der Vereinigten Staaten auf. Die Zeit stehe bevor, in welcher amerikanische Waren sich nicht mehr »von selbst« verkaufen werden. Europa richte sein Augenmerk auf Sicherung und Förderung seines Exportes und rüste sich zu Widerstand auf der ganzen Linie. Zu der großen Produktivität der amerikanischen Arbeit müsse sich nunmehr auch die Fähigkeit gesellen, eifrigen und gewandten Rivalen Geschäft abzugewinnen. Prägnant und klar wird zum Schluß die nicht nur für Amerika, sondern für jeden auf den Export angewiesenen Staat beherzigenswerte Losung ausgegeben: »Wir müssen die beste Maschinerie haben, nicht nur um Waare zu fabrizieren, sondern auch, wenn sie fertig ist, um sie zu verkaufen.«

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN TRANSVAAL.

Dem Handelsberichte des k. u. k. Konsularamtes in Pretoria für den Monat März laufenden Jahres entnehmen wir:

Die kommerzielle Lage im Transvaal kann als im allgemeinen befriedigend bezeichnet werden. Wenn auch der Warenverkehr in einzelnen Zweigen ein schleppender und unbedeutender war, so ist er in anderen, darunter sehr wichtigen Branchen nicht gering gewesen. In einzelnen Artikeln waren in Anbetracht der ungeschwächt andauernden Einfuhr und des verhältnismäßig schlechten Absatzes die Lager stark überfüllt und hörte man die darin interessierten Grossisten heftig klagen (Möbel, Hardware, Haushaltungsstoffe u. dgl), doch dürfte der Grund nicht so sehr in einer Depression des Marktes, als darin liegen, daß die Detaillisten auf das Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes mit der 25prozentigen Begünstigung für englische Provenienzen warten, um bei billigeren Preisen ihre Vorräte zu ergänzen. In vielen Fällen spricht auch der Wohnungsmangel im ganzen Transvaal mit, welcher der Gründung von einer ganz bedeutenden Anzahl von Hauswesen und dem damit verbundenen Umsatze entgegensteht. Während des Berichtsmonates sind nur sehr wenige und ganz unbedeutende Fallimente vorgekommen.

Die Goldausbeute war im abgelaufenen Monate unzweifelhaft zufriedenstellend, besonders in Berücksichtigung des noch fortwährend herrschenden Arbeitermangels (Eingeborene). Die Zunahme der Produktion gegenüber Februar (kurzer Monat) betrug 20.952 Unzen und gegenüber jener des Jänner 17.186 oz. Für das I. Quartal 1903 kann man die Ausbeute wie folgt beziffern:

	Oz	Wert Pfund Sterling	Kronen
Jänner	199.280	846.489	20,315.736
Februar	196.514	834.739	20,033.736
März	217.466	923.739	22,169.736
Zusammen	613.260	2,604.967	62,519.208

Sollte die Produktion so fortschreiten, so würde am Schlusse des Jahres eine Rekordziffer zu verzeichnen sein.

Ende März waren am »Rand« 47 Minen mit 3160 Stampfen im Betriebe, d. i. weniger wie die Hälfte der Anzahl der vor dem Kriege benützten Stampfen. Das Resultat, daß bei einer weniger wie 50prozentigen Stampfkapazität eine mehr wie 50prozentige Produktion erreicht wurde, ist auf Verbesserung der Leitung und der Arbeitsmethode zurückzuführen. Außerhalb des Rand waren 5 Minen mit 160 Stampfen in Gang. Im ganzen Transvaal waren daher Ende März 52 Minen mit 3320 Stampfen tätig.

Nicht so günstig ist der Ausblick auf die Landwirtschaft. Laut den eingelaufenen Meldungen dürfte sich der kommende Winter für den Farmer sehr trostlos gestalten und wird sich die Regierung darauf vorbereiten müssen, um der Landbevölkerung in ganz bedeutendem Maße zu helfen. Infolge der langandauernden, fast beispiellosen Dürre, welche in den meisten Distrikten den Sommer hindurch geherrscht hat und infolge ausnahmsweise früh eingetretenen Frostes sind auch die wenigen Kulturen, welche angelegt werden konnten, ruiniert. Wenn die Regierung nicht Verfügungen trifft, um es den Farmern zu ermöglichen, wenigstens bis zur nächsten Pflügesaison auf ihren Farmen auszuhalten, dürften dieselben, angesichts des vollständigen Mangels jedweder anderen Ressource (Vieh), nach den Städten ziehen und die schon ziemlich große Zahl der mittellosen weißen Bevölkerung vermehren. In Basutoland und in den Zoutpansberg-Distrikten ist eine Hungersnot unter der schwarzen Bevölkerung vorauszusehen. Dieser Umstand wird wahrscheinlich den Minen die langersehnten Arbeitskräfte zuführen. In letzter Stunde konnte man einige ausgiebige Spätregen registrieren, welche einige Hoffnung für die Rettung der Winterernte im subtropischen Teil des Landes (Lowcountry) aufkommen läßt.

Am meisten blüht gegenwärtig das Baugewerbe und kann die Bautätigkeit, namentlich was Johannesburg und Pretoria anbelangt, als enorm bezeichnet werden. Dementsprechend ist auch das Geschäft in Baumaterialien flott. Die 25—40 Prozent Ermäßigung, welche die Bahntarife für diese Artikel erfahren haben, wird das Geschäft bedeutend vermehren und viele dazu veranlassen, langgehegte Bauabsichten durchzuführen, nachdem Holz, Eisen und alle anderen Baumaterialien gegenwärtig zu weit niedrigeren Preisen beschafft werden können als bisher. Die Zufuhr war den Verhältnissen entsprechend und sind die Lücken in Kurrentware nach allen Richtungen hin gefüllt. Der Nachschub muß jedoch fortgesetzt werden, nachdem die Nachfrage eine stetige ist. Da Ziegel, das einzige im Lande produzierte Material, ausgenommen etwas Kalk und das Produkt einer einzigen Zementfabrik, infolge Aufstellung vieler neuer verbesserter Maschinen in genügender Menge und entsprechender Qualität zu haben sind, schreitet die Arbeit rasch fort und macht sich dieser Umstand auch auf die anderen Artikel fühlbar. Es wurden nachstehende Preise — Johannesburg — notiert:

Portland Zement 36 sh. 6 d bis 40 sh. pro Faß; Kalk 5 sh. 6 d bis 6 sh. 6 d pro Sack; Dielen, 17zöllige und darunter, 10 1/2 d bis 11 d; 18zöllige und 19zöllige 11—11 1/2 d; 20zöllige und darüber 11 1/2 d bis 1 sh; Oregonstämme, 6×6zöllig, 4 sh. 3 d bis 4 sh. 6 d pro Kubikfuß; 12×12, ganze Länge, 5 sh. pro Kubikfuß; Plafonddielen 2 3/4—3 d; Fußbodenbretter 4 1/4—4 1/2 d pro Fuß; Fenster, 8×10, 21 sh.; 10×12, 30 sh; 15×30, 37 sh. 6 d; 18×36, 47 sh. 6 d; Türen 2 Fuß 6 Zoll × 6 Fuß 6 Zoll × 1 1/4 Zoll, 13 sh. 6 d; 2 Fuß 6 Zoll × 6 Fuß 6 Zoll × 1 1/2 Zoll, 14 sh. 6 d; 2 Fuß 6 Zoll × 6 Fuß 8 Zoll × 1 1/2 Zoll, 11 sh.; galvanisiertes Wellblech 6, 7 und 8 Fuß 5 3/4 d; 9 Fuß 6 1/2 d; 10 Fuß 7 d pro Fuß.

Mit der Bautätigkeit Hand in Hand geht ein besserer und allgemeinerer Verdienst der arbeitenden Klassen und infolgedessen ein vermehrtes Zuströmen von Professionisten nach dem Lande. Die Löhne der Bauhandwerker betragen gegenwärtig durchschnittlich 2 sh. 6 d = 3 K pro Stunde.

Die Rückwirkung äußert sich naturgemäß in erster Linie auf den Absatz von Lebensmitteln. Der Engroshandel in den einschlagenden Artikeln war bei beständigen Preisen zufriedenstellend.

Die Firmen der Manufakturwarenbranche hingegen werden die Vernachlässigung, welche ihren Waren gelegentlich der Revision der Bahntarife zu teil wurde, verspüren. Die 25 Prozent Zollpreferenz, welche den englischen Gütern zugestanden worden ist, dürfte jedoch auch für ihre Käufer einen greifbaren Vorteil bringen. Die Verkäufe waren mehr als gut zu nennen, besonders aber in Kleiderstoffen und Decken.

Schuhwaren-Händler und Schneider beklagen sich gerade nicht, nachdem das Geschäft den gewöhnlichen Absatz übertrifft.

Der Handel in geistigen Getränken ist flau. Da eine große Anzahl neuer Marken poussiert wurden, litten die Preise. Der Detailabsatz war derartig schwach, daß mehrere Lokale gesperrt werden mußten.

Minenmaterialhändler machten ein glattes Geschäft in den gewöhnlich gangbaren Artikeln, doch wurden sehr wenige größere Orders für neue Anlagen gegeben. Es ist sicher, daß viele neue

---

[1]) Sartorius von Waltershausen, Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin, J. Guttentag.

Einrichtungen benötigt werden, aber die Kompagnien verhalten sich mit Rücksicht auf die noch immer ungelöste Arbeiterfrage (Schwarze oder Chinesen) noch zuwartend.

Pferde und Vieh wurden in besseren Quantitäten eingeführt, aber die Nachfrage war nicht besonders lebhaft. Südafrikanische Eseln, welche von Bauunternehmern und Ziegeleien sehr gesucht waren, erzielten von 16—18 £ (384—432 K). Importierte Eseln — argentinische und auch europäische (aus Irland) — waren nicht besonders gefragt, nachdem sie gegen die landläufige Krankheit (Horse Disease) nicht immun sind und wenn auch öfters größer wie die südafrikanischen Eseln (Kapeseln), sie denselben an Kraft und Ausdauer weit nachstehen. Gute Zugpferde fanden leicht Käufer und wurden mit 26—30 £ (625—720 K) pro Stück bezahlt. In Zugochsen war das Angebot nicht besonders stark und erzielten gesalzene (immunisierte) bis 22 £ (530 K) und gewöhnliche bis 17 £ (410 K) pro Kopf.

Schlachtochsen erreichten bis 23 £ (550 K), doch war der gewöhnliche Preis £ 16·10—17 10 (400—420 K). Importierte Zuchtkühe wurden mit 19—20 £ (455—480 K) glatt abgesetzt, und Capkühe erreichten, weil gewöhnlich immun, sogar 40 bis 50 £ (960—1200 K). Färsen, Jungkühe, waren für £ 9·10 bis 13 (230—310 K) zu haben.

Weizen war, wenn auch nicht genügend, so doch in größeren Quantitäten zu haben, hingegen konnten die Zufuhren an Hafer und Mais kaum den Bedarf decken und sind noch jetzt nur geringe Quantitäten auf Lager. Infolge der Mißernte wird heuer ein größerer Import in Mais stattfinden müssen, der wahrscheinlich den Vereinigten Staaten Nordamerikas, welche schon entsprechende Vorbereitungen getroffen haben und eventuell auch Argentinien zu gut kommen wird. Eine Eigentümlichkeit beim Import dieses Produktes ist, daß die Fracht von der Küste nach dem Transvaal sich höher stellt als jene von Nordamerika nach Südafrika.

Geflügel, lebend und gefroren, wurde in größeren Mengen in guter Qualität prompt verkauft. Enten und Gänse, besonders Zuchttiere, waren sehr gesucht.

Hier folgen einige Preise: Produkte: Kleie 12—13 sh. pro 100 Pfund englisch; Gemengsel (Häcksel) 9 sh. 6 d pro 100 Pfund; Gerste 17 sh. bis 17 sh. 6 d pro 100 Pfund; Eier, frisch 5 sh. bis 6 sh. 6 d, importierte 3 sh. 6 d bis 4 sh. pro Dutzend; Hühner 4 sh. bis 8 sh. 6 d; Enten 6 sh. bis 7 sh. 6 d; Gänse 9—12 sh. das Stück; Mais 23 sh. bis 23 sh. 6 d pro 200 Pfund.

Gemüse: Erdäpfel, mittel 14 sh 6 d bis 16 sh.; prima 23 sh. bis 26 sh. pro 160 Pfund englisch; Zwiebel 10 sh. 3 d bis 12 sh. pro 125 Pfund.

Früchte: Äpfel 6—9 sh pro 100; Birnen 11—13 sh. pro 100. (Andere Früchte sind, da nicht transportfähig, nicht von Belang.)

Ein eigentümlicher Zustand herrschte am Transvaal-Geldmarkte, indem die Verkaufsrate auf Sichtwechsel und London Cables von $^1/_4$ Prozent Diskonto bis Pari und die Kaufsrate von ungefähr $^1/_2$—$^5/_8$ Prozent Diskonto betrug. Nachdem es üblich ist, beim Verkaufe von Wechsel $^1/_2$—$^5/_8$ Prozent auf dieselben zu zahlen, kann es nicht anders sein, als daß die Bankinstitute hier das Geld für eigene Zwecke benötigen, da sie andernfalls dem Verkäufer nicht $^1/_4$ Prozent Prämie zahlen würden. Dies bedeutet entweder leichteres Geld für Südafrika in London oder aber lohnt es sich den Banken hier Bouillon zu kaufen und zu verschiffen.

Handels-Museum.

Das Stuttgarter Exportmusterlager im Jahre 1902. Im Berichte des Stuttgarter Exportmusterlagers für das Jahr 1902 wird ausgeführt, daß der infolge einer Reihe widriger Umstände (schlechte Kaffeepreise, Entwertung des Silbers, politische Unruhen etc.) wenig belebte internationale Geschäftsgang auch die Tätigkeit des Musterlagers ungünstig beeinflußt habe. Die Zahl der Besucher sei zwar weiter gestiegen, nämlich von 337 im Jahre 1900 auf 342 im Jahre 1901 und 406 im Jahre 1902. Aber der Umsatz pro 1902 sei hinter jenem des Jahres 1901 um ca. 15 Prozent zurückgeblieben. Die Gesamtzahl der Aufträge sei von 2870 im Jahre 1900 auf 2855 im Jahre 1901 und 2810 im Jahre 1902 zurückgegangen; bloß die durch die Hamburger Filiale eingelaufenen Aufträge hätten der Zahl nach eine Verminderung von 1050 im Jahre 1901 auf 917 im Jahre 1902 erfahren, ein Rückgang, der durch die gleichzeitige Steigerung der von Besuchern des Lagers und schriftlich erteilten Aufträge (von 1772 auf 1828) und der durch Agenten vermittelten (von 33 auf 65) nicht ausgeglichen werden konnte. Die meisten Besteller hätten sich darauf beschränkt, ihren augenblicklichen Bedarf zu decken, und größere Aufträge seien nur von nordamerikanischen Firmen eingelaufen, was auch zu einer Hebung des Absatzes nach den Vereinigten Staaten geführt habe. Die erhaltenen Aufträge seien 506 deutschen Fabrikanten innerhalb und außerhalb Württembergs zugewiesen worden. Dank des seit jeher festgehaltenen Prinzipes der Regulierung pro Kassa sei es zu keinen Verlusten der Mitglieder des Musterlagers gekommen. Um die ausländischen Käufer auf die ständige Ausstellung deutscher Industrieerzeugnisse in Stuttgart aufmerksam zu machen, seien im Jahre 1902 eine große Anzahl von Prospekten und 70 Kataloge versandt worden.

Das erste Quartal des laufenden Jahres weise einen lebhafteren Geschäftsgang auf und lasse bedeutendere Umsätze für das gesamte Jahr erwarten, da die großen Lager auf den verschiedenen überseeischen Märkten geräumt sein dürften und sich die Kunden wieder zu größeren Bestellungen entschließen. So laufen in der Hamburger Filiale zahlreiche Bestellungen ein für Metallwaren aller Art, Galanterie- und Kurzwaren, Uhren, Silberwaren, Bijouterien, Musikinstrumente, Feuerwehrrequisiten, Maschinen etc. Das Stuttgarter Lager selbst habe in den ersten Monaten des laufenden Jahres einen steigenden Absatz nach Australien zu verzeichnen.

Zollgesetzgebung.

Italien. (Verzollung der nicht parfümierten Seife in Schuppenform.) Nicht parfümierte Seife in Schuppenform (sapone non profumato in forma di piccole scagliette) wird den parfümierten Seifenpulvern gleichgestellt und ist nach Tarifpost 72*b* mit 40 L. pro 100 *kg* nach dem allgemeinen und 35 L. nach dem Vertragstarife zu verzollen.

Handelspolitisches.

Der österreichisch ungarische Zoll auf Meerrettig. Die nordbayrischen Krenbauern der Forchheimer und Aischgrunder Gegend richteten an die Handelskammer für Oberfranken eine mit 724 Unterschriften versehene Eingabe, in der sie um Abhilfe gegen die voraussichtliche Erschwerung ihres bedeutenden, ca. 0·40—0·50 Millionen Mark jährlich umfassenden Meerrettigexportes nach Österreich baten. Der neue österreichisch-ungarische Zolltarif bedroht nämlich die vertragsmäßige Zollfreiheit für feines Tafelgemüse, indem er den bisherigen allgemeinen Zoll von K 11·90 pro 100 *kg* auf 20 K erhöht. Dieser letztere Zoll würde nach der Ansicht der erwähnten Krenbauern einem die Einfuhr nach Österreich verhindernden 70prozentigen Wertzolle gleichkommen. Die Handelskammer hat nun unter Hinweis auf die große Bedeutung, welche die Erhaltung dieses Exportzweiges für die oberfränkische Bauernbevölkerung besitzt, an die bayrische Regierung das Ersuchen gerichtet, die letztere möge bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Österreich-Ungarn für die Beibehaltung der bisherigen Zollfreiheit für Meerrettig (etwa durch deren Zuweisung zu den noch immer zollfreien, gewöhnlichen Gemüsen) energisch eintreten.

Die englischen Müller gegen die Aufhebung der Getreidezölle. Die englischen Müller, denen innerhalb des Systems der im Frühjahr 1902 eingeführten Getreidezölle eine kleine, protektionistische Surtaxe zu gute kam, setzen der nunmehr geplanten, völligen Aufhebung der Getreidezölle einen energischen Widerstand entgegen. Sie weisen unter anderem auch darauf hin, daß die

geringe Preisverteuerung von Getreide und Mehl, die möglicherweise infolge dieser Zölle eingetreten sei, durch die gleichfalls von den Getreidezöllen ausgehende Tendenz, die Futtermittel und hiedurch Schlachtvieh sowie Fleisch zu verbilligen, in ihrer Wirkung auf den Haushalt der großen Massen jedenfalls mehr als wettgemacht werde.[1]) Der Preis für Kleie und ähnlichen Abfall habe nämlich unmittelbar vor der Einführung der Getreidezölle 5 £ 10 sh. pro *t* betragen. Die Steigerung der Mehlfabrikation infolge der Zölle habe im Verlaufe eines Jahres diesen Preis auf 4 £ 5 sh. herabgedrückt, und er würde schließlich bei weiterer Eroberung des inländischen Marktes durch die englischen Mühlen unter dem Schutze der Getreidezölle bis auf 3 £ 10 sh. bis 3 £ 15 sh. herabgegangen sein. Seit Frühjahr 1902 hätten auch Leinsaat und Kottonölkuchen eine Preisverminderung um 15 Prozent erfahren.

Die Frage der Vorzugszölle in Australien. In Australien wird als Haupteinwand gegen eine Vorzugsbehandlung für britische Waren und Schiffe hervorgehoben, daß durch eine solche Maßregel den englischen Exporteuren die Bildung von preisverteuernden Ringen erleichtert würde. So sei es z. B. nur der deutschen, französischen und sonstigen Konkurrenz im australischen Schiffsverkehre zuzuschreiben, daß Australien von so hohen Frachtsätzen verschont sei, wie sie der südafrikanischen Geschäftswelt von einem Ringe der großen englischen Rhedereien diktiert würden. Auch das Entgegenkommen der Rhedereien bezüglich des Bedarfes des australischen Agrarproduktenexportes an Kältevorrichtungen auf den Schiffen sei dieser Konkurrenz zuzuschreiben. Neuseeland, das fast nur von englischen Dampferlinien angelaufen werde, habe es begreiflicherweise viel leichter, sich für eine Vorzugsbehandlung der englischen Waren und Schiffe zu erwärmen.

Kartellwesen.

Preissteigerungen in Deutschland. Das k. und k. General-Konsulat in Hamburg schreibt in seinem Aprilberichte: Die maßgebenden Berliner Fabrikanten der Beleuchtungsbranche haben zu Beginn des Berichtsmonates beschlossen, mit Rücksicht auf die Preissteigerung sämtlicher Rohmaterialien, den Preis iher Fabrikate um $7^1/_2$ Prozent zu erhöhen. Dieser Aufschlag soll um Mitte April in Kraft getreten und von fast sämtlichen deutschen Firmen eingeführt worden sein. Infolge der anhaltenden Steigerung, welche die Preise für Rohkautschuk und andere zur Fabrikation erforderliche Materialien erfahren haben, wurden von den gesamten deutschen Gummifabriken die Verkaufspreise für technische und chirurgische Artikel aus Wischkautschuk vom 1. April d. J. an um 10 Prozent erhöht.

Russische Kartelle. Das k. und k. General-Konsulat in Warschau berichtet: Dem jüngst gegründeten Eisenträgersyndikate sind bereits sämtliche interessierte Fabriken Polens und Rußlands beigetreten, was die Tätigkeit desselben, sowie auch jene des Eisen- und Eisenblechsyndikates verstärkte. Diese Syndizierung der Eisenwerke soll bereits gute Resultate gebracht haben. Die signalisierte Besserung der Lage auf den russischen Plätzen, hat den hiesigen Markt günstig beeinflußt. Sowohl die Preise des Eisenblechs, wie die der Eisenträger hoben sich. Die Situation des Handelseisens besserte sich gleichfalls, wiewohl die Preise nur sehr wenig gewonnen. Ein neues Porzellanwarensyndikat hat sich gleichfalls gebildet. Demselben sind die in Polen bestehenden 6 Porzellanwarenfabriken und 2 in Rußland beigetreten.

Handel.

WINKE FÜR DEN MASCHINENEXPORT.

Seit jeher waren Industrielle und Landwirte von der Entrichtung der Obrtsteuer bei der Einfuhr von Maschinen- und Maschinenbestandteilen (7 Prozent des Wertes) in Serbien befreit, soweit diese Artikel dem Bedarfe ihrer Unternehmungen dienten. Da in neuerer Zeit auch kleinere Gewerbetreibende zur Hebung ihrer Betriebe vollkommenere Maschinen und Geräte nach Serbien importierten, hat das dortige Finanzministerium in einer Ende März dieses Jahres publizierten Verordnung auch die Maschineneinfuhren dieser Produzenten von der Obrtsteuer befreit. Doch genießen die kleineren Gewerbetreibenden die erwähnte Begünstigung für keine anderen Artikel, als die in Tarifposition 278 des Zolltarifes genannten. Diese Position lautet: »Maschinen und Maschinenbestandteile aus Metallen, Holz oder irgend einem anderen gemeinen Materiale für Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Brauereien und Destillerien, Transport zu Wasser und zu Lande, Bäder und andere ähnliche Zwecke; auch Näh-, Strick- und Stickmaschinen, Feuerspritzen und dazu gehörige Requisiten.«

*

Die stetig aufstrebende Landwirtschaft Thessaliens, deren Erträgnis an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais für das Jahr 1902 auf $18^1/_2$ Millionen Franken bewertet wurde, zeigt einen beständig zunehmenden Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Nach einer Zusammenstellung der Handelskammer in Volo ist in Thessalien die Zahl der in Benützung stehenden eisernen Pflüge von 10.136 im Jahre 1901 auf 10.861 im Jahre 1902 gestiegen, während jene der hölzernen Pflüge gleichzeitig von 13.491 auf 12.997 herabging. Ein Haupterfordernis für das thessalische Geschäft sind mäßige Preise.

*

Vor ungefähr einem Jahre hatte die russische, halbamtliche »Handels- und Industrie-Zeitung« einen Aufsatz veröffentlicht, worin dagegen polemisiert wurde, daß der bedeutende Import Rußlands an fremden, insbesondere deutschen landwirtschaftlichen Maschinen auf irgend welche besondere Vorzüge des fremden Produktes gegenüber dem russischen zurückzuführen sei. Das russische sei vielmehr weit solider, begegne aber einer eingewurzelten Vorliebe der Landwirte für das fremde Erzeugnis. Dasselbe halbamtliche Blatt veröffentlichte nun in seiner Nummer vom 6. Mai d. J. die Zuschrift eines Vorstandes eines landwirtschaftlichen Vereines, in welcher auf gewisse Mängel der russischen Produktion und auf Vorzüge der fremden Erzeugung als Grund der Vorliebe der russischen Landwirte für Geschäftsverbindungen mit fremden Maschinenfabriken hingewiesen wird.

Den Landwirten komme es nicht bloß auf billige Preise und gute Qualität an, sondern auch auf befriedigende Festsetzung der Kreditfristen, des Zahlungsmodus, der Preise inklusive oder exklusive Fracht bis zum Bestimmungsorte, der Risikolast während des Transports, der Abzüge für frühere und Aufschläge für verspätete Zahlungen und mindestens so wichtig wie alle angeführten Momente zusammengenommen sei die Pünktlichkeit in der Ausführung der übernommenen Bestellungen.

Als der mit der Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen auf Kredit beschäftigte Verein des Einsenders seinerzeit zunächst bei sämtlichen russischen Fabriken anfragte, hätten zirka vier Fünftel von diesen überhaupt keine Antwort gegeben, während die restlichen 20 Prozent unmögliche Bedingungen gestellt hätten. So habe z. B. eine Fabrik einen Zuschlag von 20 Prozent zum sonst üblichen Preise franko Station der Abfertigung verlangt, dabei Transport und Verpackung auf Risiko des Bestellers, Zahlung in drei- bis sechsmonatlichen Wechseln und deren Diskontierung für Rechnung des Käufers. Noch ärger sei die Unpünktlichkeit der russischen Fabriken in der Durchführung der erhaltenen Aufträge, ihre Verzögerungen und willkürliche Aufkündigungen bereits übernommener Lieferungsverpflichtungen.

Dagegen seien die ausländischen und insbesondere die deutschen Fabriken bemüht, nicht nur allen Wün-

[1]) Vergl. die Notiz: »Das Verhältnis von Mehl- und Fleichpreisen« in Nr. 15 des »Handels-Museum« vom 9. April d. J.

schen der russischen Besteller genau nachzukommen, sondern auch aus eigener Initiative alles zu tun, um den Bestellern gerecht zu werden. So gewähre eine große preußische Firma, die allerlei landwirtschaftliche Maschinen erzeugt, den landwirtschaftlichen Vereinen und Semstwoämtern nachstehende vorteilhafte Kauf- und und Lieferungsbedingungen: $2^1/_2$ Jahre Kredit ohne Anzahlung, dabei Preise, die aller russischen Konkurrenz gewachsen seien, bei vorzüglicher Arbeit, Beschaffenheit des Materials und technischer Leistungsfähigkeit der einzelnen Maschinengattungen. Die Ausführung erfolge pünktlich zum bestellten Datum. So erkläre sich die Bevorzugung der fremden Maschinen durch die russischen Landwirte durch die besondere Kulanz der fremden Industriellen, die um so ausschlaggebender wirke, als die russischen Fabrikate auch qualitativ hinter den fremden zurückstehen oder doch zum mindesten »den Stempel des Indifferentismus der Produzenten« an sich tragen.

*

Wie der deutsche Konsul in Rostow am Don berichtet, verbreitet sich die Einsicht der russischen Landbevölkerung über den Nutzen der landwirtschaftlichen Maschinen immer mehr. Während für ganz Rußland die Einfuhr von Maschinen im allgemeinen abgenommen hat, ist die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen gestiegen. Im Jahre 1901 wurden 2·68 Millionen Pud im Werte von 16·2 Millionen Rubel eingeführt gegen 2·4 Millionen Pud für 13·9 Millionen Rubel im Jahre 1902. Deutschland kommt dabei hauptsächlich mit Pflügen in Betracht. Auch in den eingeführten Eggen und Säemaschinen, deren Bezug übrigens von Jahr zu Jahr geringer wird, nahm Deutschland den ersten Platz ein. Ferner haben deutsche Häckselschneidemaschinen gute Nachfrage gefunden. Im Rostower Rayon haben die im Juni plötzlich nachlassenden Ernteaussichten bewirkt, daß so manches Stück unverkauft blieb. Immerhin sind mindestens 1000 amerikanische Grasmäher und 2500 Getreidemäher sowie 1500 Heurechen und 100 Binder, zusammen im Werte von 715.000 Rubel, in Rostow verkauft und abgefertigt. Ebensoviele landwirtschaftliche Maschinen dürften von Noworossijsk aus unmittelbar an die Abnehmer im Kubangebiet und im Gouvernement Stawropol gegangen sein. An russischen Getreidemähern sind in Rostow mindestens 2500 verkauft, und ferner über 5000 russische Pflüge (je nach der Größe 22 bis 32 Rubel das Stück, woran der Händler etwa 5 Rubel verdient), während der Absatz an solchen aus Deutschland sich auf 2000 belaufen haben mag. Der Absatz an Dampfdreschgarnituren hat im Jahre 1901 nicht nachgelassen. An englischen mögen etwa 120 verkauft worden sein. Die deutsche Dampfdreschmaschine hat sich in diesen Gegenden bewährt und bereits festen Fuß gefaßt; abgesetzt wurden im Amtsbezirk gegen 75 im Preise von 3900—6500 Rubel das Stück. Die englische Konkurrenz, die früher den Markt ausschließlich beherrschte, scheint sich seit dem Auftreten der deutschen (seit drei Jahren) zur Umarbeitung gewisser Teile ihrer Ware veranlaßt gesehen zu haben. Die Abnehmer der Dampfmaschinen sind nicht allein größere Grundbesitzer, sondern auch Leute, die ein Geschäft daraus machen, mit ihnen von Stanize zu Stanize zu ziehen und sie gegen Entgelt arbeiten zu lassen. Die deutschen Maschinen kommen auf dem Eisenbahnwege an und werden zum teil schon an der Grenze verzollt, während Großbritannien und Amerika ihre Ware im Hafen von Noworossijsk landen lassen. In bezug auf das Material ist zu bemerken, daß die ausländischen landwirtschaftlichen Maschinen aus besserem Eisen (zum Teil Temperguß) sind als die russischen und sich daher länger halten. Ausländische Getreidemäher z. B. können gegen 12 Jahre in Gebrauch bleiben, während die russischen nach 6—8 Jahren versagen, da das Eisen zu spröde ist.

*

Maschinen für Bergbauzwecke können nach dem östlichen Sibirien zollfrei eingeführt werden mit Ausnahme der nordamerikanischen, die einem Zolle von 40 Prozent des Wertes unterliegen. Die Nachfrage nach solchen Maschinen nimmt beständig zu (insbesondere nach jenen, die im Kohlenbergbau verwendet werden), so z. B. nach Fördermaschinen, Kesseln, Brikettesmaschinen und Material für Industriebahnen. Ziemlich begehrt sind auch Ziegelpressen, insbesondere solche mit Handbetrieb, da die bisherigen Holzhäuser vielfach durch Ziegelbauten ersetzt werden.

*

Der starke Aufschwung, den die westsibirische Butterproduktion in den letzten Jahren genommen hat, veranlaßte die Einfuhr einer großen Anzahl von Milchseparatoren (angeblich tausende). Diese Apparate werden größtenteils aus Großbritannien und Skandinavien bezogen. Neuerer Zeit haben auch Berliner und sächsische Maschinenfabriken, welche durch ihre Reisenden deutsche Separatoren in Westsibirien anbieten ließen, befriedigende Resultate erzielt.

*

Die Einfuhr von Petroleummotoren für Pumpzwecke stieg in Palästina von 47 Stück für 117.500 Franken im Jahre 1901 auf 64 Stück für 201.250 Franken im Jahre 1902. Diese Motoren verfügen über 2—15 Pferdekräfte und werden hauptsächlich aus Deutschland und Großbritannien bezogen. Seit ihrer ersten Einführung zur Bewässerung der Orangengärten kamen ungefähr 90 Stück aus Großbritannien. Hievon sind 75 Stück von zumeist 2—$6^1/_2$ Pferdekräften in Orangengärten zu finden, während der Rest, meist stärkere Motoren, in Mühlen verwendet werden. Zuerst kamen aber die Petroleummotoren aus Deutschland (für die Orangengärten um Jaffa) und erst später machte sich die englische Konkurrenz geltend.

*

Der nordamerikanische Konsul in Johannesburg teilt mit, er habe Anfragen erhalten über die Beschaffung von Maschinen, mittels welcher Getreide, Tapioka, Bohnen und Erdnüsse gereinigt und marktfähig gemacht werden können. Die nordamerikanischen Fabriken mögen ihm Kataloge und nähere Mitteilungen übersenden.

*

Ein Bericht des französischen Konsuls aus Santiago de Cuba über den Absatz von Maschinen für Zuckerfabriken im westlichen Kuba teilt mit, daß diese Fabriken ihren Maschinenbedarf bisher vorwiegend aus Frankreich gedeckt haben, soweit es sich nicht um Gründungen nordamerikanischer Syndikate handelt, welche die benötigten Maschinen begreiflicherweise aus der Union beziehen. Man hat aber auf Kuba an den französischen Maschinen ihre einigermaßen zu hohen Preise auszusetzen. Ihre solide Bauart und lange Dauer bieten hiefür um so weniger Ersatz, da die beständigen technischen Fortschritte der Zuckerproduktion häufige Neuanschaffungen verbesserter Maschinen nötig machen. Deshalb neigen die kubanischen Zuckerfabrikanten neuerer Zeit immer mehr dazu, nur erstklassige Maschinen aus Frankreich zu beziehen, dagegen sonstige, nur auf eine Dauer von zwei oder drei Jahren berechnete Maschinen aus den Vereinigten Staaten zu importieren. Diese Tendenz wird durch den nordamerikanisch-kubanischen Reziprozitätsvertrag, der nordamerikanischen Maschinen Vorzugszölle gewährt und im Herbste dieses Jahres in Kraft treten dürfte, noch verstärkt werden.

Serbiens Außenhandel im Jahre 1902.[1]) Serbiens Handelsverkehr mit dem Auslande wies im Jahre 1902

[1]) Vergl. die Notiz »Serbiens Außenhandel im Jahre 1902« in Nr. 16 des »Handels-Museums« vom 16. April d. J.

in jeder Hinsicht befriedigende Ziffern auf. Die Ausfuhr stieg von 65·69 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 72·12 Millionen im Jahre 1902 (d. h. um 6·43 Millionen), die Einfuhr von 43·84 auf 44·82 Millionen (d. h. 0·98 Millionen), die Durchfuhr von 23 auf 25·28 Millionen (d. h. um 2·28 Millionen). Die verhältnismäßig geringe Zunahme der Einfuhr ist nicht als ungünstiges Sympton aufzufassen, da im Jahre 1902 keine größeren Militärlieferungen stattgefunden hatten, durch welche es z. B. im Jahre 1900 zu großen Importziffern gekommen war.

Österreich-Ungarn steht unter den Lieferanten Serbiens an erster Stelle, indem es im Jahre 1902 25·02 Millionen Franken (55·8 Prozent der serbischen Einfuhr) nach Serbien sandte, gegen 23·17 Millionen (52·85 Prozent im Jahre 1901). An zweiter Stelle folgt Deutschland, von welchem Serbien im Jahre 1902 6·80 Millionen Franken (15·2 Prozent des serbischen Imports) bezog, d. h. fast ebensoviel wie im Jahre 1901. An dritter Stelle ist England zu erwähnen, welches im Jahre 1902 am serbischen Importe mit 4·81 Millionen Franken (10·7 Prozent des serbischen Imports) teilnahm gegen 3·93 Millionen (9·14 Prozent im Jahre 1901).

Serbiens Importe aus Österreich-Ungarn sind namentlich in folgenden Warengruppen beträchtlich gestiegen: Metalle und Waren daraus, Häute und Leder, Kolonialwaren (insbesondere Zucker) und Textilwaren aus vegetabilischen Spinnstoffen.

Die Ausfuhr Serbiens weist trotz der bedeutenden Steigerung der Gesamtziffern Rückgänge in einzelnen wichtigen Warengruppen auf. So sank z. B. die Getreideausfuhr von 1·39 Millionen *q* für 15·73 Millionen Franken im Iahre 1901 auf 0·96 Millionen *q* für 10·01 Millionen Franken im Jahre 1902. In sehr bedeutendem Maße hob sich dagegen bei reicher Obsternte und gesteigerter ausländischer Nachfrage die Obstausfuhr, nämlich von 0·37 Millionen *q* für 8·57 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 0·66 Millionen *q* für 11·78 Millionen Franken im Jahre 1902. Nicht unbedeutende Steigerungen sind noch bei Schlachtvieh (insbesondere Mastschweinen), Fleich, geschlachtetem Geflügel und Schmalz zu verzeichnen.

Während der serbische Export nach Österreich-Ungarn dem absoluten Betrage nach von 55·61 Millionen Franken im Jahre 1901 auf 57·54 Millionen im Jahre 1902 stieg, sank der prozentuelle Anteil der Monarchie am serbischen Exporte, nämlich von 84·66 Prozent auf 79·78 Prozent. An zweiter Stelle folgt Deutschland, wohin im Jahre 1902 5·50 Millionen Franken, d. i. 7·62 Prozent des serbischen Exports gingen. Bemerkenswert sind auch die bedeutenden Zunahmen des direkten serbischen Exports nach Belgien und Großbritannien, der seinen Weg vorwiegend donauabwärts (und durch die Straße von Gibraltar) nimmt und seine Hauptstütze in der Tätigkeit der Schlachthäuser und der serbischen Exportbank findet. So stieg der Export nach Belgien von 0·31 Millionen Franken (0·47 Prozent des serbischen Exports) im Jahre 1901 auf 2·78 Millionen (3·85 Prozent) im Jahre 1902 und die Ausfuhr nach England hob sich von 0·58 auf 1·11 Millionen Franken (d. i. von 0·88 auf 1·53 Prozent des serbischen Exportes). Diese letzterwähnten bedeutenden Steigerungen erklären den relativen Rückgang im Exporte Serbiens nach Österreich-Ungarn.

Der Getreidekontrakt in Deutschland. Mit der Feststellung eines deutschen Kontraktes also mit einer für den gesamten deutschen Getreidehandel wichtigen Angelegenheit beschäftigt sich zur Zeit eine aus den ersten Fachleuten Deutschlands zusammengesetzte Kommission des Deutschen Handelstags. Durch die Unzuverlässigkeit der Londoner Arbitrage (nach welcher in Rheinland und Westfalen allgemein das russische Getreide gehandelt wird), wird der deutsche Käufer leicht irregeführt und dadurch oft empfindlich geschädigt, es manifestiert sich daher im Kreise der deutschen Getreidekäufer das dringende Verlangen, einen brauchbaren deutschen Getreidekontrakt zusammenzubringen. Unabhängig von diesen Bestrebungen wird außerdem, wie das k. u. k. General-Konsulat in Köln berichtet, augenblicklich durch die rheinischen Getreidebörsen auf die Beseitigung der bei der Rotterdamer Arbitrage bestehenden Mißstände hingewirkt. Es haben dieserhalb schon wiederholt Verhandlungen mit Vertretern des Rotterdamer Getreidehandels stattgefunden, jedoch scheint eine Einigung hierüber noch erheblichen Schwierigkeiten zu begegnen.

Die Durchführung des deutschen Fleischbeschaugesetzes. In deutschen, eine liberale Handelspolitik befürwortenden Blättern wird über die Handhabung des Fleischbeschaugesetzes lebhaft Klage geführt. So mußten in Königsberg für den Import von 50 Faß Schmalz 161 *M* Beschaugebühren bezahlt werden. Für die Untersuchung hätte angeblich nach dem Prinzipe reiner Kostendeckung nur 20—25 *M* bezahlt werden sollen. Noch mehr wird von den Importeuren darüber geklagt, daß die Untersuchung an einzelnen Plätzen 3—4 Tage in Anspruch nehme. Dies komme im Sommer, ganz abgesehen von der Höhe der Gebühren, einem Einfuhrverbote gleich.

Es sei aber geradezu eine Schädigung der deutschen Wurstfabrikation, die zirka drei Viertel ihres Bedarfes an Därmen vom Auslande beziehen müsse, wenn der Import auch dieses zollfreien Artikels mit nahezu unerschwinglichen Beschaugebühren belastet werde. So seien kürzlich im Berliner Zollamte für eine aus Österreich-Ungarn stammende Sendung von 42 Faß gesalzener Därme und einiger Pakete trockener Därme und Blasen im Gesamtgewichte von ca. 25 *kg* 178 *M* Beschaugebühren erhoben worden.

Französische Exportbestrebungen nach dem Orient. Seit jeher hatte die französische Industrie bei ihrem Bestreben, nach dem Orient zu exportieren, ein schweres Hindernis in der Fähigkeit und Bereitwilligkeit der Industrien anderer Länder gefunden, der levantinischen Kundschaft billige, wenn auch minderwertige Ware zur Verfügung zu stellen. Trotz vieler Ermahnungen französischer Konsuln und kommerzieller Schriftsteller beharrte die Industrie Frankreichs im allgemeinen dennoch bei der Erzeugung minder billiger Qualitätsware. Um so bemerkenswerter ist die Mitteilung eines Korrespondenten der französischen Handelskammer in Konstantinopel, der von Brussa aus meldet, eine Reihe französischer Industrieller habe endlich die Notwendigkeit begriffen, für den Orient billige Exportware zu erzeugen und durch die Sendungen dieser anpassungsfähigen französischen Exporteure hätten sich in Brussa die Bezüge französischer Waren während der letzten Jahre trotz der heftigen Konkurrenz der anderen Länder auf dem gleichen Niveau erhalten.

Russischer Eisenerzexport. Die Minenbesitzer im südrussischen Krivoi Rog-Gebiete, die ihre Eisenerzproduktion an die darniederliegenden metallurgischen Unternehmungen Rußlands nur in beschränktem Maße absetzen können, bemühen sich nun um den Export ins Ausland. Sie haben bereits große Abschlüsse nach Deutschland und England erzielt, angeblich 10 Millionen Pud Erz auf dem Landwege nach Preußisch-Schlesien und 7 Millionen Pud auf dem Seewege über Nikolajev nach Deutschland und England.

Der Kaffeehandel von Aden. Die Kaffeeausfuhr von Aden hatte in den letzten Jahren durch das Bekanntwerden gewisser Manipulationen eine Einbuße erfahren. Es kam nämlich öfters vor, daß brasilianischer oder indischer Kaffee nach Aden, dem Zentrum des Handels mit den hochgeschätzten arabischen und ostafrikanischen Sorten, gebracht wurde und von dort mit den genannten besseren Sorten vermischt oder auch ohne Vornahme einer solchen Mischung als angeblich arabischer Kaffee nach Europa oder Nordamerika ging. Um diesen Vorgängen ein Ende zu bereiten, wurde in einer am 13. April d. J. publizierten Verordnung der Administration

von Aden anbefohlen, daß alle Kaffeesorten, die nicht arabische oder ostafrikanische Produkte sind, in dem Maala genannten Lagerhause gesondert aufzubewahren seien, bis sie entweder an die Konsumenten verkauft oder unter Angabe ihrer wahren Herkunft weiterversandt würden.

Handelsverbindungen mit dem südöstlichen Mexiko.[1]) Eine in Mexiko etablierte österreichische Firma hat einen Vertreter in Merida, der Hauptstadt des aussichtsreichen Staates Yukatan im südöstlichen Mexiko, bestellt. Yukatan wurde schon bisher von Handelsreisenden aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, England und Nordamerika häufig aufgesucht, welche sich von dem Resultate ihrer Tätigkeit zumeist befriedigt erklärten. Der Vertreter der erwähnten österreichischen Firma schloß sich diesen Ansichten über die große Aufnahmsfähigkeit des Marktes von Yukatan an, auf dem namentlich für folgende österreichische Artikel einige Aussichten zu verzeichnen wären: Zement, Eisenkonstruktionen für Bauzwecke, Möbel, Glas, Porzellan, Wäsche, Konfektionsartikel, leichtes Damenschuhwerk. Nähere Mitteilungen sind im kommerziellen Bureau des k. k. österreichischen Handels-Museums in Wien erhältlich.

Ein Rekordjahr des nordamerikanischen Imports. Das Jahr 1902/1903 (zwölf Mdnate vor dem 31. März dieses Jahres) war für den Import der Vereinigten Staaten ein Rekordjahr. Er bezifferte sich nämlich in diesem Zeitraume auf 1001·60 Millionen Dollars gegen 704·22 Millionen im Jahre 1894/95, 838·76 Millionen im Jahre 1899/1900, 902·44 Millionen im Jahre 1901/1902. Die beträchtliche Importzunahme während der letzten Jahre hängt vorzugsweise mit dem gesteigerten Rohmaterialbedarfe der nordamerikanischen Industrie zusammen. Für den Export war dagegen das Jahr 1900/1901 mit 1480·52 Millionen Dollars das Rekordjahr, indem die nordamerikanische Ausfuhr im Jahre 1894/95 805·72, im Jahre 1901/1902 1429·08 und im Jahre 1902/1903 1414·79 Millionen Dollars betrug.

Geschäftsverbindungen zwischen Moskau und Amerika. Wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau berichtet, weilte im April laufenden Jahres ein Regierungskommissär der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau, um mit Moskauer Firmen Handelsbeziehungen anzuknüpfen und sie zur Teilnahme an der im Jahre 1904 in St. Louis stattfindenden Weltausstellung aufzufordern.

Handelsschulen in Griechenland. Im März wurde in der griechischen Kammer ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem die Regierung ermächtigt wird, in Patras und in Atheu je eine Handelsschule auf Staatskosten zu gründen.

Der Absatz von Patronen in Abessinien. Die Vorliebe der Abessinier für ihr Gewehr, ohne welches sie nie ausgehen, und die Freigabe der Waffeneinfuhr nach Abessinien seit dem Jahre 1896 haben zu einer merkwürdigen Erscheinung geführt, nämlich zum Ersatze der bisher als Scheidemünzen dienenden Salztafeln durch Patronen. Es ist dies besonders im Norden Abessiniens (Tigre) zu beobachten. Auf den Märkten von Adua und Makalle legen die Händler zwischen ihrem Zuckerbrot und ihren Seifenstücken lange Reihen blinkender Patronen aus, die sie gleich Kleingeld ausgeben und wieder einnehmen. Das Patronenpaket ersetzt gewissermaßen den Geldbeutel und der dort weilende Europäer sendet seinen eingeborenen Diener zum Markte, um für so und so viel Patronen eine bestimmte Ware zu kaufen.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Czernowitz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 6. Mai 1903 unter Vorsitz des Präsidenten kaiserlichen Rat Langenhan.) Der vom Kammersekretär Dr. Wiglitzky erstattete ausführliche Bericht über die in Angelegenheit des neuen autonomen Zolltarifes vom Kammerpräsidium unternommenen Schritte wurde mit großem Beifalle aufgenommen. K.-R. Zentner regte an, die Kammer möge im Interesse der Erreichung günstiger Handelsbeziehungen mit Rumänien und Rußland gegen eine Erhöhung der Viehzölle protestieren, während K.-R. Steiner ebenso wie K.-R. Rechen den Wunsch aussprachen, nachträglich noch für die zollfreie Einfuhr von 25.000 *q* Braugerste an geeigneter Stelle zu intervenieren. K.-R. Trichter gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die ungünstige Behandlung der Bukowina im Zolltarife wenigstens durch eisenbahntarifarische Begünstigungen des Mehlexportes und des Holzwollexportes gemildert werden müsse, worauf Kammersekretär Dr. Wiglitzky erwiderte, daß die Frage der Erstellung günstigerer Exporttarife gegenwärtig vom Kammerbureau studiert werde und darüber ein eigener Bericht an das Plenum in kurzem gelangen werde. K.-R. Goldlust unterstützt die Anregung des K.-R. Zentner betreffend die Viehzölle. An der Debatte beteiligte sich noch K.-R. Silberbusch, welcher darauf verwies, daß die russische Regierung, um einen Viehexport nach Österreich-Ungarn zu ermöglichen, sich, wie er aus verläßlicher Quelle weiß, sogar dazu bereit erklärt habe, ihre veterinären Einrichtungen durch österreichisch-ungarische Tierärzte kontrollieren zu lassen. Der Bericht des Kammersekretärs wurde sodann zur genehmigenden Kenntnis genommen und den Anregungen der Kammerräte Steiner und Zentner hinsichtlich der Artikel Gerste und Vieh Folge gegeben. Infolge einer Anregung des K.-R. Zentner erklärte sich der Kammerpräsident bereit, ein bezügliches Memorandum gelegentlich seiner demnächstigen Anwesenheit in Wien dem Ministerpräsidenten und dem Handelsminister persönlich zu überreichen, um bei denselben die Wünsche der Kammer in Angelegenheit des neuen autonomen Zolltarifes, und zwar speziell hinsichtlich der Artikel Getreide, Vieh und Holz auch persönlich zu vertreten. (Angenommen.) Überdies beschloß die Kammer auf Grund eines kurzen Berichtes des Kammersekretärs sich gegen die Erhebung eines Zolles von gebundenen Büchern auszusprechen.

Hierauf erstattete Kammersekretär Dr. Wiglitzky über ein Gesuch um Erwirkung der Bewilligung zur Einfuhr von konserviertem Schweinefleisch aus Rumänien einen eingehenden Bericht mit dem Antrage, das bei der Kammer eingebrachte bezügliche Gesuch der Landesregierung mit der Bitte um Unterstützung desselben an geeigneter Stelle zu übermitteln. (Angenommen.)

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung berichtete namens des III. ständigen Ausschusses K.-R. Baurat Gregor über eine Anfrage der Innsbrucker Schwesterkammer, betreffend ein gemeinsames Vorgehen wegen Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Der Referent verwies in eingehender Darlegung auf die mannigfachen Mängel unseres Unfallversicherungswesens und stellte den Antrag, die Anfrage der Innsbrucker Schwesterkammer dahin zu beantworten, daß die Kammer gerne bereit sei, an einer gemeinsamen Aktion wegen Revision des Unfallversicherungsgesetzes teilzunehmen. K.-R. Goldlust sowie K.-R. Zentner erklärten das Vorgehen der Lemberger Unfallversicherungsanstalt für unkorrekt, worauf Kammersekretär Dr. Wiglitzky erwiderte, daß bei allen Beschwerden, welche ihm als einem der vom Ministerium des Innern designierten Vorstandsmitglieder auf Ersuchen der Beteiligten vorgebracht worden seien, sich nach gewissenhafter Prüfung herausstellte, daß das Vorgehen der Unfallversicherungsanstalt ein vollständig korrektes und gesetzmäßiges war und etwaige Übelstände keineswegs auf eine mangelhafte Geschäftsführung der Anstalt zurückgeführt werden können. Auf Bemerkungen der Vorredner wegen Errichtung einer Filiale der Unfallversicherungsanstalt in Czernowitz reagierend, bemerkte der Redner, daß einem von ihm gestellten Antrage gemäß über besonderen Wunsch der Bukowinaer Interessentenkreise seinerzeit ein Beamter der Anstalt einige Monate in Czernowitz exponiert war, daß jedoch diese Expositur über heftige Agitation derselben Kreise wieder von Czernowitz abgezogen wurde. Auf diese letztere Bemerkung führte K.-R. Picker aus, daß die Mission des von der Unfallversicherungsanstalt exponierten Beamten eigentlich hätte darin bestehen sollen, die mannigfachen Beschwerden an Ort und Stelle zu untersuchen und dafür Sorge zu tragen, daß die Versicherten die ihnen gebürenden Renten rechtzeitig und in vollem Ausmaß erhalten. Darauf habe sich jedoch der betreffende Beamte nicht eingelassen, sondern sich lediglich damit begnügt, solche Betriebe ausfindig zu machen, welche sich bisher der Unfallversicherungspflicht zu entziehen wußten. Diejenigen, die ihre Arbeiter nicht versichert hatten, haben natürlicherweise von der Unfallversicherungsanstalt auch nichts verlangt. Dagegen habe der exponierte Beamte der Unfallversicherungsanstalt, um den Beschwerden die Spitze abzubrechen, sich darauf verlegt, bloß die Inkorrektheiten einzelner Betriebe hinsichtlich der Unfallversicherungspflicht aufzudecken, damit man sagen könne, daß die Klagen von solchen Leuten kommen, welche selbst ihrer Pflicht nicht Genüge leisten. Reder sprach zum Schlusse den Wunsch aus, der Landespräsident möge auch dieser Frage näher treten. K.-R. Baurat Gregor verwies nochmals auf die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer Filiale der Lemberger Unfallversicherungsanstalt in Czernowitz und stellte an den Kammersekretär das Ersuchen, in diesem Sinne seinen ganzen Einfluß beim Vorstand dieser Anstalt geltend zu machen. Diesem Ersuchen versprach Kammersekretär Dr. Wiglitzky nach Kräften nachzukommen, worauf der Antrag des Referenten zum Beschlusse erhoben wurde.

[1]) Vergl. die Notiz »Geschäftsverbindungen mit Mexiko« in Nr. 15 des »Handels-Museums« vom 9. April d. J.

Leoben. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. April l. J.) Die Wahl des Zentraldirektors Dr. Paul Suppan zum Präsidenten und des Kaufmannes Ludwig Krempl zum Vizepräsidenten wurde von der Statthalterei bestätigt und die Wahl des Hoteliers Johann Gärner zum provisorischen Vorsitzenden zur Kenntnis genommen. Das Ackerbauministerium eröffnete betreffend die Einführung des freihändigen Verkaufes von ärarischen Forstprodukten, beziehungsweise wegen Berücksichtigung der einheimischen Holzinteressenten, daß die Erhebungen ergaben, daß die einheimischen Interessenten nicht benachteiligt wurden. K.-R. Ullmann ersucht, den Abgeordneten Dr. Pfaffinger zu beauftragen, der Angelegenheit nochmals nachzugehen und die ärarischen Forstverwaltungen davon zu verständigen, daß bei gleichem Preisanbote nicht das Los zu entscheiden hat, sondern die einheimischen Firmen zu berücksichtigen sind. K.-R. v. Pengg, als Landtagsabgeordneter der Kammer, verspricht, beim Landesausschusse dahin zu wirken, daß den Wünschen der Holzinteressenten entsprochen wird.

K.-R. Ullmann berichtet als Mitglied des Staatseisenbahnrates über seine Tätigkeit und seine Anträge in der Staatseisenbahnratssitzung vom 5. Dezember v. J. Der Redner brachte 20 Initiativanträge ein, über die er eingehend berichtet. Seinen Bemühungen gelang es, eine Reihe von Verbesserungen in den Zugsverbindungen zu erlangen. Alle von den Mitgliedern der Kammer unterbreiteten motivierten Anträge habe der Redner bestens vertreten und werde, falls er wieder in den Eisenbahnrat entsendet werde, bestrebt sein, in der denkbar ausführlichsten Weise die jeweiligen Anträge auszuführen. Nur sei es notwendig, daß die Anträge genügend begründet werden.

K.-R. Sedlaczek berichtet namens des Gewerbeausschusses über den Erlaß des Handelsministeriums vom 31. Jänner l. J., betreffend die gutächtliche Äußerung zu dem Referentenentwurfe eines Gesetzes über die Benützung öffentlicher Kommunikationen und fremden Eigentums für Staatstelegraphenleitungen und für elektrische Kraftleitungen. Kammersekretär Mayr hat ein ausführliches Gutachten verfaßt, welches nach dem Antrage des Referenten angenommen wird. Dem Kammersekretär wird für die ausführliche Arbeit der Dank ausgesprochen. Die allfälligen weiteren Wünsche der Interessenten sind dem Ministerium zur Berücksichtigung bekanntzugeben. Es handelt sich um Schaffung eines Gesetzes, das den Unternehmern das Enteignungsrecht für Telegraphen- und elektrische Kraftleitungen einräumt.

Namens des Handelsausschusses berichtet Kammersekretär Mayr über den Erlaß des Handelsministeriums puncto Ergänzung der Liste der unter die Begünstigung des Detailreisens fallenden Artikel. Die Sensenindustriellen des Kammerbezirkes reflektieren auf den Besuch von Privatkunden nicht. Hingegen wünschen Eisenindustrielle die Aufnahme der Drahtstiften und Pflugwaren u. s. w. in die fragliche Liste. Die Kammer beschließt, diese Artikel dem Ministerium nicht zur Aufnahme zu empfehlen.

Nach dem Antrage des Kammersekretärs schließt sich die Kammer auf Ersuchen der Handelskammer Budweis der Aktion derselben betreffend die Erwirkung gesetzlicher Verfügungen zur Einschränkung der unbefugten kaufmännischen Geschäftsausübung (Warenverkauf) seitens der landwirtschaftlichen Genossenschaften an, da derartige den Kaufmannsstand schädigende Geschäfte auch im Handelskammerbezirke vorkommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE ÄGYPTISCHE ZUCKERINDUSTRIE.

Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Alexandrien schreibt:

»Wir haben bereits berichtet, daß die ‚Société Générale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte' die neun der Daira Sanieh gehörigen Zuckerfabriken in Oberägypten käuflich erworben hat. Da die genannte Gesellschaft schon vor zwei Jahren auch den Betrieb der ‚Land & Sugar Co.' gepachtet hat, so kann man heute behaupten, daß sie nun die ganze ägyptische Zuckererzeugung in sich vereinigt und daß ihre Produktion dieses Artikels gegenwärtig wohl die größte ist, welche sich in einer einzigen Hand befindet.

Die gesamte jährliche Zuckererzeugung Ägyptens variierte in den letzten Jahren zwischen 90.000 und 100 000 *t*. Davon wurde bisher der größere Teil, und zwar in unraffiniertem Zustande exportiert und nur der geringere im Lande selbst konsumiert. So wurden in den Jahren 1894 bis 1899 durchschnittlich 65.000 *t* jährlich exportiert; dann sank die Ausfuhr im Jahre 1900 auf 54.000 *t*, im Jahre 1901 auf 50.000 *t* und im Jahre 1902 auf 45.000 *t*.

Aber nicht der ganze Konsum des Landes wurde bisher durch die inländische Produktion gedeckt, sondern gerade in den letzten Jahren spielte hiebei der Import eine bedeutende Rolle. Während in den Jahren 1889 bis 1899 die jährliche Einfuhr europäischen Zuckers zwischen 2200 und 2700 *t* variierte, gestaltete sie sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	1902	1901	1900
	Tonnen		
Österreich-Ungarn	8.625	4.437	2.987
Rußland	777	2.938	2.946
Deutschland	856	31	25
Andere	164	18	83
Total	10.362	7.424	6.041

Wie man sieht, ist die Einfuhr aus der Monarchie die bei weitem bedeutendste; sie wurde namentlich in der ersten Hälfte des Jahres 1902 dadurch begünstigt, daß sie die Konkurrenz der ägyptischen Produktion durch äußerst niedrige Offerten schlagen konnte und somit den größten Teil des Konsums Alexandriens und seiner Nachbarschaft deckte. In Mittel- und Oberägypten konnte jedoch der importierte Zucker wegen der hohen Eisenbahnfracht auch bisher keinen Absatz gewinnen.

Nun scheint aber dieser so wichtige Zweig des österreichisch-ungarischen Importes in Ägypten in hohem Maße gefährdet zu sein. Der erhöhte Betrieb der »Société Générale des Sucreries et de la Raffinerie d'Egypte« läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß sie mit der Zeit den ganzen Konsum des Landes an sich ziehen und den Import gänzlich lahm legen wird. Schon die ersten drei Monate des laufenden Jahres weisen einen großen Ausfall auf; während derselben bewertete sich der Zuckerimport mit 420.000 K gegen 950.000 K während derselben Zeit im Vorjahre.

Aber dies ist nicht alles; der ägyptische Konsum ist bei weitem nicht hinreichend, um die ganze eigene Produktion zu absorbieren. Dieselbe hat schon seit Jahren in Indien einen gewissen Absatz gefunden und es kann angenommen werden, daß sie nun auch auf anderen Märkten, beispielsweise in Syrien und anderen in Konkurrenz mit den europäischen Lieferanten treten wird.«

Künstlicher und natürlicher Indigo. Der Bericht der badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen über das Jahr 1902 führt aus, daß Produktion und Absatz des von dem Unternehmen hergestellten künstlichen Indigos auch in dem genannten Jahre eine bedeutende Steigerung erfahren hätten, zum Teile auch deshalb, weil die indische Indigoernte im Jahre 1902 kaum die Hälfte der schon stark reduzierten Ernte des Jahres 1901 erreichte. Auch in Süd- und Ostasien sowie in der Levante, den fast einzigen dem pflanzlichen Indigo noch verbliebenen Absatzgebieten, breite sich die Verwendung des künstlichen Indigos aus. Im laufenden Jahre werde eine abermalige Erweiterung der für die Indigofabrikation bestimmten Anlagen der Gesellschaft und damit eine Vergrößerung der Produktion des künstlichen Indigos eintreten. Seit dem Erscheinen dieses Artikels seien die Indigopreise auf dem Weltmarkte stetig gesunken, gleichzeitig aber auch die Produktionskosten des künstlichen Indigos beständig zurückgegangen. Die Arbeiterzahl der badischen Anilin- und Sodafabrik ist von 6490 zu Ende des Jahres 1901 auf 7150 zu Ende 1902 gestiegen.

Der rheinische Rotweinbau. Das k. u. k. General-Konsulat in Köln berichtet: In Neuenahr fand im April eine von den hervorragenden Vertretern des Weingeschäfts veranstaltete Konferenz zur Hebung des deutschen Rotweinbaues statt. Das zu diesem Zweck aufgestellte Programm gab namentlich zur Erwägung, ob nicht Einführung von anderen Kulturarten oder doch wenigstens durch Anpflanzung von Weißwein-Rebensorten, durch Anregung und Belehrung auf dem Gebiete des Wein-

baues, durch Abstellung der Mängel in den genossenschaftlichen Betrieben, durch deren Zentralisierung endlich durch eine Art Organisation des Weinabsatzes eine Besserung der andauernd mißlichen Lage im rheinischen Rotweingebiete zu erzielen sei. Man kam jedoch im Laufe der Verhandlungen zu dem Resultat, daß alle diese vorgeschlagenen Maßregeln dem rheinischen Rotweinbau wenig helfen würden, wenn nicht der unlautere Wettbewerb des gesetzlich gestatteten Verschnitts von Rot- zu Weißwein verboten und ein Deklarationszwang eingeführt würde. Nach Lage der Verhältnisse ist aber weder das gewünschte Verbot noch der Deklarationszwang zu erwarten.

Die Lage der schwedisch-norwegischen Zelluloseindustrie. Der Skandinavische Zelluloseverein hielt am 28. April d. J. in Christiania eine Generalversammlung ab, in welcher die Lage der schwedisch-norwegischen Zelluloseindustrie als wenig befriedigend bezeichnet wurde. Die Redner erklärten, die Preise für Holzmasse seien zur Zeit außerordentlich niedrig, so daß kaum noch die Herstellungskosten gedeckt würden. Man beschloß deshalb, die Bemühungen um Herbeiführung von Erzeugungseinschränkungen fortzusetzen.

Die Eisenerzlager im nordöstlichen Spanien. Die für die englische und deutsche Eisenindustrie so wichtigen Eisenerzlager im Gebiete von Bilbao (Provinz Biscaya), über deren angeblich herannahende Erschöpfung in den letzten Jahren mancherlei berichtet wurde, sind nach neueren Mitteilungen hievon noch weit entfernt. Man habe nur öfters einzelne momentan weniger ergiebige Fundstätten in übereilter Weise als erschöpft erklärt, während nachher auf diesen Plätzen Zehntausende von Tonnen gewonnen worden seien. Die besseren Erzqualitäten seien freilich seltener und teuerer geworden, aber die mittleren Sorten seien noch reichlich vorhanden. Leider sei gleichzeitig auch die Phosphorhältigkeit der gewonnenen Erze in Zunahme begriffen. Der gesamte Eisenerzexport Bilbaos habe in Millionen *q* betragen: 41·97 im Jahre 1902 gegen 40·57 im Jahre 1901 und 43·29 im Jahre 1900; hievon gingen in den gleichen Jahren nach England: 29·97, 22·81 und 31·02 Millionen *q*.

Die amerikanische Rübenzuckerindustrie. Das k. und k. Konsulat in Milwaukee schreibt in seinem Berichte für das I. Quartal 1903:

Die Rübenzuckerindustrie in Michigan gewinnt immer mehr an Bedeutung. In den Wintermonaten haben sowohl die rübenbauenden Farmer als die Fabrikanten Versammlungen abgehalten zur Beratung von Schritten, wie ihre Interessen am besten gewahrt werden. Die Fabrikanten sind zur Anschauung gekommen, daß es für sie notwendig ist, an einem bestimmten Preise festzuhalten und nicht mehr als $ 4·50 pro *t* Rüben, die nicht mehr als 12 Prozent Zucker enthalten, zu zahlen. Es wurde auch vereinbart, 25 Cents mehr pro *t* für alle Rüben zu zahlen, die am 1. November eingemietet und nach dem 1. Dezember an die Fabrik geliefert werden. Die Frage, ob es den Fabriken gestattet sein soll, ihre Rüben irgendwo her zu beziehen, und daß auch die Farmer ihre Rüben an irgend eine Fabrik verkaufen können, wurde im bejahenden Sinne beantwortet. An der neuen Fabrik in East Tawas wurde mit der Grundsteinlegung begonnen. Um den Farmern, die für die Mt. Clemens-Fabrik Rüben bauen, zu zeigen, daß im Rübenbau Geld steckt, haben die Geschäftsleute der Stadt Mt. Clemens einen Klub gebildet, der in diesem Jahre 65 Acres Rübenland pachten und mit Rüben bestellen wird; alle Arbeit wird von gemieteten Leuten besorgt. Der Preis von Zucker in den Fabriken in Michigan war in dieser Kampagne 4½ Cents pro Pfund. Um den Gewinnn, den der Farmer mit dem Rübenbau hat, zu illustrieren, hat ein Rübenbauer folgenden Kostenbericht beröffentlicht: Ein Acre Rüben kostet: für Vereinzeln 4 $, für Hacken mit der Hand 3 $, für Ausziehen und Köpfen 8 $. Für Pflügen und Cultivieren 10 $ pro Acre. Abfahren der Rüben vom Feld 50 Cents pro *t*. Bei 10 *t* Rüben pro Acre wären also die Kosten 30 $. Da 5 $ pro *t* Rüben von der Fabrik bezahlt wurden, so war die Einahme von einem Acre 50 $. Daraus ergibt sich also ein Reingewinn von 20 $ pro Acre. Zum Vergleich sei angeführt, welches die Kosten pro Acre in Colorado sind: für Vereinzeln $ 8·50 pro Acre, für das erste Jäten 3 $, für das zweite Jäten 2 $, für Herausziehen, Köpfen und Aufschichten $ 8·50. In Wisconsin bezahlt die einzige Fabrik $ 4·25 pro *t* für 12prozentige Rüben, auf die Eisenbahn geladen, an der den Farmern zunächst liegenden Station. Für jede *t* Rüben erhält der Lieferant ½ *t* Rübenschnitzel kostenfrei von der Fabrik. Die Legislatur des Staates hat ein Gesetz, wonach jede Fabrik, in der Rübenzucker erzeugt wird, auf 10 Jahre steuerfrei sein soll, abgelehnt. Die Fabrik in Minnesota hat in der vergangenen Kampagne aus 70,000.000 Pfund Rüben, 6,732.208 Pfund Zucker erzeugt. Das ist die höchste Erzeugung in den fünf Jahren, in denen die Fabrik besteht.

Die Erzausfuhr Neukaledoniens im Jahre 1902. Die Nickelerzausfuhr Neukaledoniens, die von 37.2·54 *t* im Jahre 1896 in fast ununterbrochener Zunahme auf ca. 100.000 *t* in den Jahren 1900 und 1901 gestiegen war, erreichte ihre bisherige Maximalziffer im Jahre 1901 mit 132.814 *t*. Im Jahre 1902 betrug die Nickelerzausführ nur mehr 129.653 *t*. Der Kobaltexport stieg von 31.231 *q* im Jahre 1901 auf 75.122 *q* im Jahre 1902. Die Ausfuhr von Chromerz fiel von 17.451 *t* im Jahre 1901 auf 10.281 *t* im Jahre 1902.

Technische Neuerungen.

Verfahren zum Bedrucken von Wolle oder Seide mit Indigo. Bisher konnte Indigo auf Wolle gar nicht und auf Seide nur mangelhaft aufgedruckt werden, da bei dem gebräuchlichen Druckverfahren so viel oder so scharfes Alkali erforderlich war, daß die thierische Faser hiedurch eine mehr oder weniger starke Beschädigung erlitt. Die Badische Anilin- und Sodafabrik schlägt nun ein patentirtes Verfahren ein, wodurch dieser Mißstand vermieden wird. Das neue Verfahren beruht auf der Verwendung fester Hydrosulfite, namentlich der sehr luftbeständigen Doppelsalze der hydroschwefligen Säure, z. B. Zinknatriumhydrosulfit und Zinkkalziumhydrosulfit. Diese Hydrosulfite vermögen den Indigo schon bei Gegenwart schwach alkalischer Substanzen, wie Borax, Magnesia, Wasserglas, Natriumphosphat, Soda, Seife etc. zu reduzieren und ermöglichen es, den Farbstoff auf der animalischen Faser in einer Weise zu fixieren, die den Anforderungen an Echtheit und an Reinheit der Nuancen entspricht.

Nach diesem Verfahren wird entweder das verdickte Gemisch von Indigo und Hydrosulfit auf den mit einer schwach alkalischen Substanz präparierten Stoff aufgedruckt oder der Stoff wird direkt mit einem verdickten Gemisch von Indigo, Hydrosulfiten und einer Substanz bedruckt, deren alkalische Wirkung erst in der Wärme zur Geltung kommt, wie z. B. Magnesia, Soda. Die nach diesem Verfahren auf Seide erzeugten, hellen Nuancen haben die wertvolle Eigenschaft des Nachtblaus, indem sie bei Tageslicht blau mit grünem Stich, bei künstlicher Beleuchtung dagegen rein blau erscheinen.

Eine Neuerung in der brasilianischen Kaffeeindustrie. Über eine merkwürdige Neuerung in der brasilianischen Kaffeeindustrie macht der Märzbericht des k. u. k. General-Konsulats in Rio de Janeiro nachstehende Mitteilungen: Herr Johann Niel in Sao-Paulo hat eine Maschine erfunden, welche gebrannte Kaffeebohnen (ungemahlen) zu Tabletten, Pastillen etc. zusammenpreßt, so daß dieselben sofort und ohne irgend welcher weiteren Prozedur unterworfen werden zu müssen, für die Herstellung des aromatischen Getränkes verwendbar sind. Der Druck, welchen die Maschine erzeugt, beträgt 11 *t* auf einen cm^2. Die Maschine liefert viereckige Plättchen von etwa 7½ *g* Gewicht. Natürlich kann der Druck erhöht und der Stempel der Maschine so geformt werden, daß Platten oder Pastillen in jeder gewünschten Größe und Schwere erzeugt werden.

Eine neuartige Methode der Zementproduktion. Kürzlich wurde in Deutschland ein Verfahren patentiert, wonach aus gewöhnlicher Zement-Rohmasse unter Aufwendung relativ geringer Hitze ein Zement hergestellt werden kann, der an Härte und Beständigkeit im Wasser hinter den gewöhnlichen Zementsorten nicht zurückbleibt. Der aus eisenfreien, kalk- und tonhältigen Rohstoffen in üblicher Weise hergestellten Masse wird ein Zusatz von kohlensauren Alkalien beigemischt und die gesamte Masse wird sodann in geeigneten Apparaten aufgeschlossen. Die Menge der verwendeten Alkalien ist drei- bis viermal so groß als das in der Masse enthaltene Silikat. Durch diesen Zusatz

wird die zum völligen Aufschließen des Tonsilikates nötige Hitze in bedeutendem Maße vermindert. Die gebrannte Masse wird schließlich in kochendem Wasser gewaschen, getrocknet und gemahlen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc

Eisenbahntarife für Zuckertransport in Deutschland. Die Eisenbahndirektion Magdeburg hat an die preußischen nnd hessischen Handelskammern eine Reihe von Anfragen betreffend die Frachtsätze für Zucker gerichtet, nämlich ob die Detarifierung sämtlicher oder nur einzelner Zuckersorten (Rohzucker oder Raffinade) wünschenswert sei, ob die Tarife im Binnenverkehre den Exporttarifen gleichzustellen seien, ob sämtliche Zuckersorten zu den gleichen Sätzen zu verfrachten seien oder nicht, ob es infolge der Tarifveränderungen nicht zu unliebsamen Verschiebungen innerhalb der deutschen Zuckerindustrie und Benachteiligungen einzelner Gebiete des Reiches kommen könnte oder andere Transportwege und Transportmittel (insbesondere Wasserstraßen und Schiffahrt hiedurch eine Schädigung erfahren würden, welchem der verschiedenen wirtschaftlichen Faktoren (Handel, Industrie, Landwirtschaft, Verbraucher) eine Herabsetzung der Zuckerfrachten zu gute kommen würde, ob die Detarifierung der nicht zur Verfütterung bestimmten Melasse empfehlenswert sei, ob und warum die bisherigen Ausnahmstarife beizubehalten wären.

Unter den bisher eingelaufenen Antworten der Handelskammern befürwortet jene der Posener Kammer die weitestgehenden Maßregeln. Im Interesse der Hebung des Inlandskonsumes als Ersatz für den minder sicher gewordenen Export seien die Frachtsätze für alle Zuckersorten auf das Ausmaß der bisherigen Exportfrachtsätze (Spezialtarif III) zu ermäßigen. Hiedurch würden erst die nicht an Wasserstraßen gelegenen Zuckerfabriken in den Stand gesetzt werden, nicht bloß für den Export, sondern auch für entferntere Teile des inländischen Marktes mit Nutzen zu arbeiten. Die Binnenschiffahrt sei durch eine derartige Detarifierung durchaus nicht bedroht, da gerade durch eine solche Maßregel die Binnenwasserstraßen erst befähigt würden, von entfernteren Zuckerfabriken Frachten an sich zu zu ziehen. Der Transport der gesamten Melasse zu möglichst niedrigen Frachtsätzen sei speziell für die östlichen Fabriken von großer Wichtigkeit, da diese genötigt seien, einen bedeutenden Teil ihrer Melasse nach entfernten Entzuckerungsanstalten zu versenden.

Diese Ansichten entsprechen einem Zuckerproduktionsgebiete, das wie Posen weit entfernte Teile des inneren Marktes versorgen will und kann. In ziemlich gleicher Weise äußert sich auch die in einem ähnlich gearteten Zuckerproduktionsdistrikte befindliche Hildesheimer Handelskammer. Doch ist die letztere nicht prinzipiell abgeneigt, sich mit einem 10prozentigen Frachtzuschlag für raffinierten Zucker abzufinden, während sie für sämtliche Melasse, eben wegen der Minderwertigkeit dieses Produktes die niedrigsten Sätze empfiehlt.

Dagegen ist aus der Meinungsäußerung der Handelskammer von Friedberg in Oberhessen die Furcht der Fabriken Süd- und Mitteldeutschlands vor der norddeutschen und ostelbischen Produktion zu ersehen, deren Konkurrenz in den erstgenannten Gebieten durch ermäßigte Frachtsätze eine empfindliche Verschärfung erfahren würde. Die Friedberger Handelskammer befürwortet im allgemeinen die Erhaltung des bisherigen Standes der Frachtsätze und will nur die denkbar niedrigsten Tarife für Rüben und Rübenschnitzel im Interesse der Landwirtschaft, da der Industrie eine den Konsum anregende Verbilligung des Zuckers von mindestens 17 *M.* pro 100 *kg* bereits durch die Ermäßigung der Verbrauchssteuer und den Wegfall des Kartells gesichert sei.

Die Danziger Handelskammer (Vorsteheramt der Kaufmannschaft) spricht sich gleichfalls für die Aufrechterhaltung der bisherigen Frachtsätze aus, da die Danziger Geschäftskreise teils am Zuckerexport ins Ausland, teils am Transporte des ostdeutschen Rohzuckers nach den westdeutschen Raffinerien interressiert sind. Die Danziger würden dnrch eine Verminderung des Exports zu gunsten des Inlandkonsums und durch eine Ablenkung der Rohzuckertransporte vom Seewege auf die Eisenbahnen, was die Konsequenz der angeregten Detarifierungen wäre, nur eine Schädigung erfahren.

Bücher-Anzeigen.

Julius Zipser: Wandtafeln für Textil-Technologie. Verlag von Pichlers Witwe & Sohn. Wien, 1903.

Die Grundlage des modernen Unterrichts in den Naturwissenschaften und den damit verwandten Wissensgebieteu bildet die Anschauung. Diese ist für den Unterricht um so bedeutungsvoller, je kompliziertere Einrichtungen zur Herstellung eines Produktes nötig sind. Es war eine große Lücke, daß auf dem Gebiete der Textilindustrie gute und billige Wandtafeln bisher nicht zu haben wareu. Einige derselben, von deutschen Firmen herausgegeben, waren sehr teuer und mit so vielen Details ausgestattet, daß man darüber leicht die Hauptteile der Maschine übersehen konnte. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß die rührige Verlagshandlung es unternahm, diesem Mangel abzuhelfen und für die Herstellung der Wandtafeln auf dem Gebiete der Textilindustrie eineu Fachmann wie Zipser zu gewinnen wußte, der sich durch seine trefflichen Lehrbücher über die textilen Rohmaterialien, Spinnerei und Appretur in Schulkreisen einen guten Namen erwarb. Es liegen nun die zwei ersten Tafeln, die Naßspinnmaschine und der Mittelflyer vor, welche als Nummer 5 und 2 der ersten, zehn Tafeln umfassenden Serie bezeichnet sind. Die Tafeln sind im Format 110 : 85 und zeichnen sich durch große Klarheit und Einfachheit aus, da sie meist schematisch mit Hinweglassung aller nebensächlichen Details gezeichnet sind. Ein großer Vorteil dieser Tafeln ist die Anwendung recht lichter und greller Farben, so daß selbe selbst auf weite Entfernungen sich noch gut abheben und daß auch auf das Material, z. B. Eisen, Holz, Wasser, Fasern, entsprechend Rücksicht genommen ist.

Ein kurzer, gut geschriebener Text ist den Tafeln beigegeben. Der Preis, unaufgespannt 6 K, auf Leiuwand aufgespannt, mit Holzstäben versehen 8 K, ist als ein entsprechender zu bezeichneu. Wenn die Fertigstellung der ganzen Serie rasch genug erfolgt, was zu hoffen ist, werdeu diese Tafeln gewiß vielen Anstalten recht willkommen sein und eineu wertvollen Studienbehelf auf dem Gebiete der Textilindustrie bilden. *Dr. S. Feitler.*

Wiederholungs- und Übungsbuch der französischen Konversation zum Gebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie für den Privat- und Selbstunterricht, bearbeitet nach der neuen französischen Orthographie und der neuen deutschen Rechtschreibung von Ernst Pfohl, Professor der Reichenberger Handelsakademie (Preis 2 K 20 h).

Das Buch hat unbestreitbar viele Vorzüge und kann besonders von denjenigen sehr nützlich verwendet werden, welche die französische Grammatik schon beherrschen und ihren Wortschatz zu vermehren wünschen, scheint aber ganz ungeeignet für jene, welche keine festen Vorkenntnisse haben. Bei den »Geläufigkeitsübungen« sind die Sätze nicht immer gut gewählt, manche verleiten den Schüler förmlich zu Germanismen. Es heißt da, diese Übungen sind nicht zu »übersetzen« sondern fließend französisch »herunterzulesen«. Nun entsteht aber die Frage, ob ein Schüler einer höheren Handelsschule es soweit bringen kann, um gewisse deutsche Sätze in entsprecheudem Französisch, d. h. »fließend« und nicht »übersetzt« wiederzugeben. Zum Beispiel: »Wenn Sie mir doch ein Streichholz geben könnten!« (Seite 16) wird sicher übersetzt werden durch »Si seulement vous pouviez me donner une allumette!«, während doch der Franzose sagen würde: »Pourriez-vous me passer (donner) une allumette?«, denn es ist eine Frage und nicht eiu Ausruf! Dem wäre abzuhelfen gewesen, wenn zwischeu Klammern die französische Redensart in deutscher Sprache angegeben wordeu wäre. Die französische Phraseologie ist im allgemeinen besser gewählt und kann von dem Schüler wirklich vorteilhaft verwertet werden; es ist aber ausgeschlossen, daß dies ohne Erläuterungen des Lehrers möglich ist. *L. A. Decker.*

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 28. MAI 1903. [Nr. 22.

INHALT.

DIE ENQUETE ÜBER DAS KARTELLWESEN.

Berlin, 22. Mai 1903.

I.

So langsam und bedächtig auch die Verhandlungen mit den Teilhabern und Betroffenen des Kartellwesens im Reichsamte des Innern vorschreiten, so verbreitet sich doch schon einiges Licht über manche Syndikate, ihre bisher nur unvollständig bekannte Organisation, ihre Grundsätze und Ziele; das zu tage kommende Material fließt so reichlich und die mit anerkennenswerter Sachlichkeit und Ordnung dargelegten Verhältnisse und Gründe sind so interessant, daß man an eine übersichtliche, die allerwichtigsten Ergebnisse zusammenfassende Berichterstattung schreiten kann; eine eingehende Kritik oder gar Schlüsse allgemeiner Art müssen freilich für einen späteren, vielleicht sehr späten Zeitpunkt vorbehalten werden, wo die auf mehrere Jahre berechnete Enquete einigermaßen den Anforderungen auf Vollständigkeit genügen wird. Drei Bände der stenographischen und dabei doch gekürzten Verhandlungen liegen heute vor, sie betreffen in der Hauptsache wenig mehr als drei Organisationen, und etwa 20 der wichtigsten Kartelle sind für die Enquete präliminiert, eine Zahl, welche durch das Bedürfnis der Verhandlung selbst wohl weiter ausgedehnt werden dürfte, und doch nur einen, allerdings den wichtigsten Bruchteil der auf 450 veranschlagten Gesamtzahl der Kartelle Deutschlands im Jahre 1901 und 1902 darstellt.

Vorerst sollen die Verbände auf dem Gebiete der Montan- und Eisenindustrie vom Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikate und Kokssyndikate angefangen, dann jene für Roheisen, Halbzeuge, Walzwerke, Grobblech und Feinbleche, Walzdraht und Drahtstiften bis zur Abrechnungsstelle für Ausfuhrvergütungen vorgenommen werden, welchen dann einige wichtigere Kartelle der chemischen Industrie, der Papierindustrie, ferner jene für Zucker und Spiritus, endlich jene für Zement, Tafelglas und Spiegelglas zu folgen haben.

Die kontradiktorischen Verhandlungen werden auf Grund von zwölf Hauptfragen geführt, welche sich auf die wirtschaftliche Machtstellung des Kartells, auf seine Organisation, seine Preispolitik, kurz auf seine gesamten Verhältnisse und Wirkungen erstrecken.

Zunächst kam das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat an die Reihe. Es ist notwendig, dessen Organisation hier etwas näher klar zu legen, zumal dieselbe für die Kartelle der Montan- und Eisenindustrie ziemlich typisch ist und das Verständnis aller Vorgänge auf diesem Gebiete in der kritischen Zeit von 1901 und 1902 erleichtert. Es entstand nach langjährigen Bemühungen, der viel beklagten Regellosigkeit der Produktion und des Angebotes ein Ende zu machen, im Jahre 1893 und umfaßte 87 Prozent der Produktion dieses Beckens, wonach es allerdings eine maßgebende Stellung besaß, aber auch mit der Konkurrenz der Outsiders rechnen mußte. Es ist eine Aktiengesellschaft lediglich zum An- und Verkaufe von Kohlen, Koks und Briketts für Rechnung der Kohlenzechen, welche in der Produktion völlig unabhängig bleiben und lediglich verpflichtet sind, ihre gesamten Produkte an Kohlen, Koks und Briketts an das Syndikat zu verkaufen. Das Aktienkapital beträgt 900.000 *M* in Aktien zu 300 *M*, deren Besitzer eben die Kohlenzechen sind. Der Gewinn fällt

nicht dem Syndikate, sondern der liefernden Zeche zu, und die Kosten des Syndikats werden durch eine Umlage, d. h. einen prozentualen Abzug von dem, den beteiligten Zechen zustehenden Erlöse aus dem Kohlenverkauf aufgebracht.

Das Syndikat hat vier Verkaufsabteilungen für genau bestimmte Reviere des unbestrittenen Absatzgebietes, drei Versandabteilungen für die drei Gattungen von Kohle und zur Ausschaltung von Zwischenhändlern auch eine eigene Verkaufsstelle in Düsseldorf für den Geschäftsverkehr mit Händlern und jenen Selbstverbrauchern, deren Jahresbedarf 6000 *t* nicht übersteigt. In die Hände des Vorstandes dieser Aktiengesellschaft ist der Verkauf der Kohle (jener für Koks und Bricketts wurde an zwei besondere Aktiengesellschaften in Bochum und Dortmund auf fast gleicher Grundlage übertragen), wie auch der Ankauf von den Zechen, jedoch mit einer gewissen Abhängigkeit von dem Beirate der Kohlenzechen, auf welchen wir sofort eingehen müssen, gelegt. Die Kohlenzechenbesitzer bilden nämlich auf Grund eines Gesellschaftsvertrages eine besondere Vereinigung, welche ihre eigenen Organe, namentlich den Beirat besitzt, welchem die Entscheidung über den Umfang der Produktion und die Beteiligung jedes einzelnen Zechenbesitzers an derselben sowie die Feststellung der Normalpreise für die einzelnen Kohlenqualitäten zusteht; diese Normalpreise bilden die Grundlage der Verrechnung über die Lieferungen der Zechen an das Syndikat und werden vom Syndikatsvorstande umsomehr beachtet, als der Beirat im Falle von Meinungsverschiedenheiten endgültig entscheidet. Wie man daraus sieht, ist dem Syndikate nur ein geringer Einfluß mehr durchführender Art bezüglich der kaufmännischen Geschäfte, dagegen dem Organe der vereinigten Zechenbesitzer, dem Beirate, die eigentliche Initiative in den Syndikatsaufgaben und der bestimmende und entscheidende Einfluß in der Hauptsache, d. i. in dem Umfange der Produktion, der Beteiligung der einzelnen Zechen und in der Preisberechnung vorbehalten. Wie man sieht, war es also eine vielköpfige Menge — durchschnittlich 80 Besitzer und 200 Zechen — mit verschiedenen Interessen, welche durch Stimmenzahl, vermittels Kompromissen und was sonst zur parlamentarischen Majoritätsbildung gehört, über Dinge entschied, zu deren Beurteilung sie nicht durchwegs befähigt war. In dieser schwerfälligen Organisation liegt auch der hauptsächliche Grund für manche nützliche Erfahrung, welche man im Laufe der kritischen Jahre zu machen Gelegenheit hatte. Die bessere Einsicht, der weite kaufmännische Blick, die Entschiedenheit und Konsequenz im Handeln konnte sich da nur schwer Gehör verschaffen, zumal das eigene Interesse namentlich der schwächeren, kleineren Besitzer entgegenstand. Daraus sind manche Mißgriffe im Laufe der Zeit zu erklären, und es geht auch aus den Äußerungen der Syndikatbeteiligten hervor, daß man eine strammere Organisation als eine Notwendigkeit für die weitere Ausgestaltung und gedeihliche Wirksamkeit des Kartellwesens ansieht. Ein Dualismus in der Verwaltung, eine Aktiengesellschaft ohne Macht und Gewinn — man sieht, die Kartellbildung steht im Anfange des Werdeprozesses. Man kann es schon hier aussprechen, daß der Weg zum Fortschritte in der Konzentration, in der Aufsaugung der schwächeren Betriebe, in der Herstellung eines in wenig Köpfen und Händen verteilten Willens liegt.

Man errät mehr, als daß es die Protokolle sagen, daß in diesen Körperschaften mehr ein aufreibendes Verhandeln, ein mühevolles Ausgleichen von Gegensätzen als ein Handeln waltete. Man konnte nicht operiren wie man sollte und mußte, man debattierte, kompromittierte und kam erst spät, zu spät zu Beschlüssen. Dies gilt ganz besonders von der Preispolitik zur Zeit der Krisis, welche den Anlaß zu den heftigsten Vorwürfen gegen die Syndikate und in weiterer Folge zu der in Rede stehenden Enquete bildete. Man anerkannte unverhohlen und ziemlich allseitig, daß das Syndikat zur Zeit der hochgehenden Konjunktur eine maßvolle Preishaltung beobachtet habe, was man ihm aber auch in der Enquete vorwarf, war, daß es bei eingetretener Depression, bei der abfallenden Konjunktur die hohen Preise beibehalten und dadurch die Krisis verschärft habe. Es ist wahr, daß während der Hochkonjunktur die Kohlenpreise in England um 100 Prozent, in Belgien um 25 Prozent höher waren; aber es hätte vorausgesehen werden sollen und können, daß eine Wendung sich vorbereite. Die Antwort der Syndikatsleute darauf ist einfach und schlagend: Die Preise der Kohle werden ein Jahr im voraus und für mehr als ein Jahr festgesetzt. Im Dezember 1899 und Jänner 1901 wurden die bis 1. April 1901 gültigen Preise aufgestellt. Gegenüber dem Tadel dieser langfristigen Preispolitik verwiesen sie auf das hohe Interesse der Industrie an gleichmäßigen, stabilen Preisen und darauf, daß eine Folge dieser Gleichmäßigkeit auch die Aufrechthaltung der früheren hohen Preise sei. Entweder man folgt den Schwankungen der Konjunktur von Monat zu Monat oder Vierteljahr zu Vierteljahr und steigt dann viel höher als man getan, um bei einer Depression zurückzuweichen oder man hält dieselben Preise in der aufsteigenden und absteigenden Konjunktur. Aber zu verlangen, daß man nach einer anerkannt maßvollen Preisbildung zur Zeit der Hausse, nach Verzichtleistung auf die Gewinne, bei Eintritt der Baisse bloß die Verluste auf sich nehmen solle, sei unbillig. Übrigens war bei bewandter Organisation die Stetigkeit in Preisen wie in allem unvermeidlich. Mit viel Effekt wurde auch das Argument verwendet, daß ein Fallen der Kohlenpreise keinesfalls die Depression in der Eisenindustrie aufgehalten oder ein Wiederaufrichten derselben beschleunigt hätte. Und was allen Angriffen wohl am wirksamsten die Spitze abbrach, war der heutige, immerhin erfreuliche Zustand, daß die kritischen Verhältnisse sich gebessert, die Betriebseinschränkungen überhaupt keine übermäßigen Dimensionen angenommen haben — dank der Zunnahme des Exportes um das Mehrfache und dank, wie die Syndikatsmänner hinzufügen, der weisen Preispolitik des Syndikats, welche, was seufzend anerkannt wird, wohl einen Fehler darin gemacht haben, daß sie die Hochkonjunktur nicht durch höhere Preislagen ausnützten, was ihnen ein gewisses Herabgehen später ermöglicht hätte.

Wenn man das Gesamtergebnis dieser Verhandlung zusammenfaßt, kann man wohl sagen, daß das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat zum Schlusse mehr Lob und Anerkennung als Tadel einheimste.

DER HANDELSVERKEHR SARDINIENS.

In einem Berichte des k. u. k. Generalkonsulates in **Genua** über die wirtschaftlichen Verhältnisse Sardiniens sind folgende Bemerkungen über den **Handelsverkehr** der Insel enthalten: die beschränkte Produktion, sowie die relativ wenig zahlreiche und dabei kaum zunehmende Bevölkerung Sardiniens (792.000 Einwohner auf 24.078 km^2, d. h. mit 31 pro km^2 eine weniger dichte Bevölkerung als Bosnien—Herzegowina) und deren schwach entwickelter kaufmännischer Geist stehen der Ausdehnung des Handelsverkehres hemmend entgegen. Außerdem befinden sich noch alle größeren Unternehmungen industrieller und kommerzieller Natur in Händen von Fremden, so daß der erzielte Gewinn zum größten Teile ins Ausland geht.

Von den zwei Provinzen Cagliari und Sassari, in welche Sardinien zerfällt, ist die südliche, **Cagliari**, die wirtschaftlich und kommerziell weit entwickeltere. Ihr gesamter Handelsverkehr betrug im Jahre 1901: 58·42 Millionen Lire (Import 20, Export 38·42 Millionen), wovon auf den Verkehr mit Italien 40·2, auf

den mit dem Auslande nur 18·22 Millionen Lire entfielen (darunter 5·21 Millionen auf den Import und 13·01 Millionen auf den Export).

Unter den Importländern steht Rußland (2·05 Millionen Lire Cerealien) an erster Stelle, sodann kommen die Vereinigten Staaten (Spirituosen, Kolonialwaren, Cerealien) und an dritter Stelle Österreich-Ungarn mit 576.800 Lire, hievon 544.400 Lire Holz, während der Rest auf zahlreiche geringfügige Posten entfällt. Die wichtigsten Einfuhrartikeln sind Cerealien (vorwiegend aus Rußland), Holz (vorwiegend aus Österreich-Ungarn), Steine und Erden (hauptsächlich Kohle aus England), Spirituosen (vorwiegend aus Afrika und Amerika) etc.

Einige österreichisch-ungarische Provenienzen kommen unter italienischer Flagge und vermehren daher die Ziffern für die Einfuhr italienischer Waren, wie Möbel aus gebogenem Holze, Lampen und deren Bestandteile, etwas Papier- und Galanteriewaren, chemische Produkte, Spirituosen, Luxusglas, Metallwaren für die Bergwerksindustrie etc.

Der Import Sardiniens, wenn auch an sich klein, ist immerhin entwicklungsfähig und einiger größerer Anstrengungen der österreichischen Exporteure schon wert (unter den 30 Handlungsreisenden, die der k. u. k. Generalkonsul im einzigen, von ihm bewohnten Hotel Cagliaris antraf, befand sich neben Italienern auch eine größere Anzahl von Deutschen und Franzosen, aber kein einziger Österreicher oder Ungar). Früher wurden viele Bedarfsartikel der Minenindustrie, z. B. gelochtes Blech aus Österreich, speziell aus Böhmen bezogen. Der langwierige und schwerfällige Transport und Bezug der Ware soll aber diesen Zweig des österreichisch-ungarischen Exports nach Sardinien unterbunden haben. Bezüglich vieler Artikel (wie Glas, Porzellan, Papier, Farbwaren, chemische Produkte, Medizinalien, Modestoffe, Metallwaren etc.) würde es sich lohnen, Sardinien und speziell die größeren Verkehrszentren der Insel bereisen zu lassen. Der k. u. k Honorar-Konsul in Cagliari ist gerne bereit, eingehende Auskünfte über die Importchancen einzelner Artikel zu erteilen.

Im Exporte der Provinz Cagliari von 13·01 Millionen Lire nimmt Belgien mit 6·46 Millionen (hauptsächlich Zinkerz und eine kleine Quantität Mandeln) die erste Stelle ein, sodann kommt Frankreich mit 3·36 Millionen (hauptsächlich Zink- und Bleierz, daneben noch größere Mengen von Häuten und Fellen, Mandeln, frischen Fischen), endlich Spanien mit 1·10 Millionen (hauptsächlich Holzkohlen). Österreich-Ungarns direkte Bezüge aus der Provinz Cagliari beschränken sich auf 6722 *q* Wein für 134.440 L. Doch könnte Österreich aus Sardinien noch gewisse Rohmaterialien, wie Blei- und Zinkerze, Korkholz etc. billig importieren.

Der Handelsverkehr der ärmeren, nördlichen Provinz Sassari ist mangels aller offiziellen Statistik nur schätzungsweise zu ermitteln. Er dürfte nach spärlichen Privatinformationen ca. 30 Millionen Lire betragen (Import 12, Export 18 Millionen), wovon 20 Millionen auf den Verkehr mit Italien und ca. 9 Millionen auf den Verkehr mit dem Auslande (6 Millionen Import, 3 Millionen Export) entfallen. Die wichtigsten Exportartikel der Provinz sind Weizen, Olivenöl, Tunfisch, Häute, Felle, Wolle etc. Zum Import gelangten Kolonialwaren, Zucker, chemische Produkte, Bauholz, Möbel, Baumwollwaren, Farbwaren, Glas und Porzellan, Papier und andere Bedarfsartikel, dagegen nur wenige Luxuswaren. Der konstatierbare Anteil Österreich-Ungarns an der Bedarfsdeckung der Provinz Sassari beschränkt sich auf Bauholz und etwas Glas-, Kurz- und Galanteriewaren; er ist noch geringer als der Anteil am Importe der Provinz Cagliari.

Die Bereisung des nördlichen Sardinien durch einen tüchtigen Agenten, der sich für diverse Artikel interessieren müßte, würde zur Auffindung zahlreicher Waren führen, in denen trotz der Armut und Bedürfnislosigkeit der wenig zahlreichen Bevölkerung, trotz der ohne Zollbelastung arbeitenden, starken, italienischen Konkurrenz noch immer ein einigermaßen lohnender Absatz zu erzielen wäre, wie Glas, Packpapier, Holz, Möbel, Metallwaren etc. Sowohl für den Norden wie für den Süden Sardiniens käme der Umstand in Betracht, daß jene Reisenden österreichischer Firmen, welche Italien besuchen, ohne viel Mühe und Kosten auch Sardinien in ihre Route einbeziehen könnten; sie dürften dies wahrscheinlich mit Erfolg tun, wenn sie mehrere der im Lande gangbaren Artikel gleichzeitig vertreten.

Handels-Museum.

Ein italienisches Musterlager in Smyrna. In den Räumen der von der italienischen Regierung unterhaltenen Scuola tecnico commerciale in Smyrna wurde, wie das dortige k. u. k. General-Konsulat mitteilt, ein Musterlager italienischer Industrieerzeugnisse errichtet. Es steht dem allgemeinen Besuche offen und enthält Seiden-, Baumwoll-, Woll-, Leinen-, Jutegespinste und -Gewebe, Häute und Leder, Wachs- und Stearinkerzen, Seife, Papier, Pappe, chemische Produkte, Glas- und Töpferwaren.

Zollgesetzgebung.

Rußland. (Verzollung steinkohlenteerähnlicher Produkte.) Das Zirkular des Zolldepartements vom 31. März 1903 bestimmt, daß Produkte, welche von Steinkohlenteer sich nur dadurch unterscheiden, daß sie kein Benzol und Ammoniakwasser enthalten (wenn auch ihr Destillationsgrad unter 200° C. liegt), demnach Steinkohlenteer am meisten ähneln, wie dieses, das ist nach Art. 83, P. 3 des Zolltarifes (Zollsatz 30 Kop. pro Pud) zu behandeln sind.

Serbien. (Verzollung von flüssigem Kautschuk.) Flüssiger (in Benzin gelöster) Kautschuk, sogenannter Filling-Zement, der zum wasserdichten Verkleben des Leders von Schuhwaren benützt wird, ist nach einer am 23. März d. J. veröffentlichten Zollentscheidung gleich Rohkautschuk (Tarifposition 194) einem Zollsatze von 20 Franken pro 100 *kg* unterworfen.

Spanien. (Zollbehandlung roher Harzseifen.) Rohe, in der Papierfabrikation zum Leimen von Papier benützte und ausschließlich nur aus Harz und Alkali (ohne Zusatz von Fettsäuren) bestehende Seifen sind gemäß einer am 11. März d. J. publizierten Zollentscheidung nach Tarifpost 139 als »Chemische Erzeugnisse, nicht besonders benannte« mit 0·10 Pesetas pro *kg* zu verzollen.

Handelspolitisches.

Der Veredlungsverkehr in Deutschland. In letzter Zeit sind zwei den Veredlungsverkehr in Deutschland betreffende Verfügungen bekannt geworden, die eine gegensätzliche Tendenz zu verraten scheinen. Der preußische Handelsminister erließ nämlich eine Verordnung, wonach der passive Handschuhnahtveredlungsverkehr mit Österreich und Belgien innerhalb fünf Jahre in der Weise aufgehoben werden soll, daß die in Deutschland zollfrei eingehenden Mengen der im Auslande veredelten Handschuhe alljährlich um 20 Prozent ihres gegenwärtigen Betrages zu verkürzen seien. Diese Maßregel wird damit begründet, daß die Veredlungsarbeiten jetzt auch im Inlande geleistet werden könnten, während sie bisher mit Rücksicht auf die billigen Arbeitslöhne in Österreich und Belgien ausgeführt wurden.

Bloß die österreichische (gleichfalls zollfreie) Einfuhr zugeschnittener lederner Handschuhe aus Deutschland stieg von 356 *q* für 1·42 Millionen Kronen im Jahre 1896 auf 419 *q* für 3·27 Millionen Kronen im Jahre 1901 (im Jahre 1900 betrug sie sogar 608 *q* für 4·74

Millionen Kronen); der österreichische Reexport genähter, lederner Handschuhe nach Deutschland hob sich von 350 *q* für 1·75 Millionen Kronen im Jahre 1896 auf 407 *q* für 3·66 Millionen Kronen im Jahre 1901 (im Jahre 1900 belief er sich sogar auf 599 *q* für 5·39 Millionen Kronen).

Im Gegensatze zu dieser Einschränkung des Veredlungsverkehres steht eine gleichfalls kürzlich veröffentlichte Verordnung der sächsischen Zoll- und Steuerdirektion über den Veredlungsverkehr mit ausländischem Baumwollgarne zur Herstellung von dreifädigen Gardinenstoffen. Diese Verordnung befriedigt eine jener Forderungen, welche die deutschen Garnkonsumenten an die deutsche Regierung stellten, als im neuen Zolltarife die Zölle für die in Deutschland überhaupt nicht erzeugten Baumwollgarne erhöht wurden.

Zollrückvergütungs-Wünsche der deutschen Bierbrauer. Die deutschen Bierbrauer beanspruchen seit einiger Zeit ähnliche Zollrückvergütungen, wie sie den Malzfabrikanten bereits seit längerer Zeit gewährt werden. Diesen wird nämlich seit dem Jahre 1894 bei der Ausfuhr von Malz eine Rückvergütung des Gerstenzolles in der Weise geleistet, daß ihnen durch Erteilung von Einfuhrscheinen der Zoll für eine der Malzausfuhr entsprechende Menge Gerste nachgelassen wird. Es macht dabei keinen Unterschied, ob das ausgeführte Malz aus inländischer oder ausländischer Gerste hergestellt ist. Die deutschen Brauer behaupten, bei der Ausfuhr von Bier, einem genußreifen Finalprodukte, seien zum mindesten dieselben Zollerleichterungen zu gewähren wie bei der Malz- oder Getreideausfuhr, d. h. es solle für alles ausgeführte Bier der Gersten- und Hopfenzoll rückvergütet werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Herkunft der verwendeten Gersten- und Hopfenmengen. Diese Mengen könnten bei der scharfen Steuerkontrole aller Brauereien ohne Schwierigkeit mit hinlänglicher Genauigkeit festgestellt werden. Derartige Exportvergünstigungen könnten aber von den Brauereien umsoweniger entbehrt werden, als ihnen durch die bevorstehenden Zollerhöhungen für Braustoffe schwere Lasten auferlegt würden.

Die deutsche Ölindustrie und der deutsche Zolltarif. Die Interessenten der deutschen Ölindustrie empfinden großes Unbehagen über den neuen Einfuhrzoll von *M* 0·75 für Leinsaat, ihr wichtigstes Rohmaterial. Sie erklären, daß ihnen der neue geringe Zollsatz auf Leinöl von 4 *M* pro *q* um so weniger Ersatz für die Verteuerung des Rohstoffes biete, als für Ölkuchen im Interesse der Landwirtschaft Zollfreiheit vorgesehen wurde. Durch diesen letzteren Umstand seien die deutschen Leinölfabriken in ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande direkt geschädigt.

Die deutschen Silberwarenfabrikanten über deutsch-russische Handelsbeziehungen. Die Silberwarenfabrikanten der Industriezentren Deutschlands haben nach einer Mitteilung des k. u. k. General-Konsulats Odessa in einer gemeinschaftlichen Eingabe für den Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages folgende Wünsche zum Ausdruck gebracht: möglichst niedrige und gebundene Zollsätze für Silberwaren, Identifizierung der Muster auf Grund des deutschen Reichsstempels und Befreiung der Musterkollektionen von der vom russischen Gesetze vorgeschriebenen Punzierung.

Die französischen Hopfenzölle. Das französische Ackerbauministerium legte der Kammer vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf vor, wonach der Hopfenzoll von 30 frcs. auf 87·50 frcs. pro 100 *kg* zu erhöhen sei. Inzwischen richteten die Handelskammern von Clermont-Ferrand, Douai, Lille und Valenciennes Vorstellungen an die französische Regierung, sie möge den erwähnten Gesetzentwurf zurückziehen. Die Kammer von Clermont-Ferrand führt u. a. aus, daß die böhmischen und bayerischen Hopfensorten für die Herstellung feiner Biere unentbehrlich seien. Alle in Frankreich gemachten Versuche, dortselbst die genannten deutschen und österreichischen Hopfensorten zu akklimatisieren, seien vergeblich geblieben und vom ersten Jahre an hätten die fremden Sorten auf französischem Boden den gleichen minderwertigen Hopfen geliefert wie die französischen Hopfenpflanzen. Demgemäß betrage der Preis des böhmischen und bayerischen Hopfens 300—400 Franken, in Mißerntejahren sogar 800 Franken pro 100 *kg*, während der französische Hopfen nur 100—200 Franken zu erzielen vermöge. Die Erhöhung des Hopfenzolles würde nur in eine vermehrte Belastung der Bierbrauerei auslaufen, aber die Anteile der französischen und der ausländischen Hopfenproduktion an der Versorgung des französischen Marktes (29.000 gegen 25.000 *q* jährlich) nicht verändern.

Die Bruttozölle der Schweiz. Die vielfach erhöhten Sätze des neuen Schweizer Zolltarifes werden dadurch noch drückender, daß sie zum größten Teile Bruttozölle sind. Feinere Fabrikate, die ohnehin höheren Zöllen unterliegen als die gröberen Waren, bedürfen gerade einer sorgfältigen Verpackung, deren Gewicht häufig jenes des Inhalts übersteigt. Die Schweiz stellt sich hiemit in einen Gegensatz zu den meisten anderen Handelsstaaten, die vorwiegend nur niedrig verzollte Artikel mit Bruttozöllen belegen, so z. B. Deutschland jene Waren, deren Zollsatz 6 *M* pro 100 *kg* nicht übersteigt. So entfallen z. B. bei Strohhüten mindestens zwei Drittel des Bruttogewichtes auf die Kistenverpackung, so daß der in dem neuen Tarif vorgesehene Zollsatz von 250 *M* für garnierte und 175 *M* für ungarnierte Strohhüte tatsächlich 750 und 525 *M* beträgt.

Kanada und die englischen Getreidezölle. Der Bericht über das Jahr 1902, den der High Commissioner für Kanada dem kanadischen Handelsministerium in Ottawa unterbreitete, bringt unter anderem eine Reminiszenz aus der Zeit der Einführung der gegenwärtigen, englischen Getreidezölle, welche angesichts der eigentümlichen Stellungnahme Chamberlains zur Frage der Aufhebung dieser Zölle nicht ohne ein gewisses Interesse ist. Lord Strathcona teilt nämlich mit, er habe sich damals bemüht, die englische Regierung zur Befreiung kolonialer Provenienzen von dieser Auflage zu bewegen. Er habe zwar das gewünschte Resultat nicht erzielt, doch keine Anstrengung gescheut, das kanadische Interesse in dieser Frage beim englischen Ministerium zu vertreten.

Die indischen Zölle auf Baumwollwaren. Angesichts der gegenwärtigen, günstigen Lage der indischen Finanzen bemühen sich die englischen Baumwollindustriellen, die Abschaffung der indischen Zölle auf Baumwollwaren zu erlangen (selbstverständlich würde dies auch die Abschaffung der Ausgleichssteuer auf indische Baumwollfabrikate herbeiführen). Sie berufen sich hiebei auf eine Antwort, welche eine Deputation von Baumwollindustriellen im Dezember 1895 vom damaligen Staatssekretär für Indien erhielt: Die indischen Zölle auf Baumwollwaren würden abgeschafft werden, sobald es die Finanzlage des Staates erlaube. In den letzten Jahren betrug Indiens Einfuhr an Baumwollwaren aller Art (exklusive Garne) ca. 270 Millionen Rupien (ca. 18 Millionen Pfund Sterling), deren Verzollung mit 3·5 Prozent des Wertes 9·5 Millionen Rupien (0·63 Millionen Pfund Sterling) gleichkommt. Es ist dies ca. 1 ½ Prozent der gesamten, in den letzten Jahren 44—45 Millionen Pfund Sterling betragenden Staatseinnahmen, wobei der gleichzeitige Verlust an Ausgleichssteuer für indische Baumwollwaren noch gar nicht in Rechnung gezogen ist.

Kartellwesen.

Erfolge des deutschen Spiritusringes. Seitdem es dem deutschen Spiritusringe im Jahre 1902 gelungen ist, eine beträchtliche Einschränkung der Spiritusproduktion herbeizuführen, hat seine

Macht beträchtlich zugenommen. Freilich wurde die Wirkung der einverständlichen Betriebseinschränkung durch das ungewöhnliche Faulen der Kartoffeln und den hiedurch entstandenen Mangel an Rohmaterial noch verschärft. Auf solche Weise war es für die außerhalb des Ringes gebliebenen Spritfabriken und Händler zum Teil sehr schwierig, ihren Bedarf an Ware vollständig zu decken. Hiedurch wurden einige Firmen, und zwar die Hauptinteressenten des bisher vom Ringe unabhängigen Berliner Spirituslokomarktes gezwungen, mit dem Spirituskartell zu paktieren und sich ihm anzuschließen. Durch diese Vorfälle ist es einigermaßen zweifelhaft geworden, ob die Aufrechterhaltung der Berliner Lokonotiz künftighin überhaupt noch möglich sein wird.

Der spanische Zuckertrust. Die zuckerverarbeitenden Industriellen Spaniens, Erzeuger von Konfituren, Bonbons, Bisquits, Obstkonserven, Schokolade, Gastwirte, Apotheker etc. sind in eine heftige Protestbewegung gegen das Vorgehen des spanischen Zuckertrusts getreten. Sie werfen ihm seine angeblichen Bestrebungen vor, auf sein Kapital von 200 Millionen Pesetas eine Dividende von 20 Prozent, d. i. 40 Millionen Pesetas zu gewinnen, und zwar teils auf Kosten der Rübenbauern, teils zum Schaden der Zuckerkonsumenten und zuckerverarbeitenden Industrien. Die Regierung gab dem Trust ihr Mißfallen bereits dadurch zu erkennen, daß sie seinen Antrag auf Pauschalierung der Zuckersteuer zurückwies. Die zuckerverarbeitenden Industrien wollen sich aber damit nicht begnügen, sondern verlangen eine Ermäßigung der spanischen Zuckerzölle.

Vorbereitungen zu einem Alkoholtrust in Spanien. Unter dem Namen Syndicato Nacional in Madrid und mit einem vorläufigen Kapitale von zirka 600.000 Pesetas konstituierte sich in Madrid, wie der Aprilbericht des dortigen k. u. k. Konsulates mitteilt, ein Finanzunternehmen, welches sich der Aufgabe widmen wird, im geeigneten Momente einen Alkoholtrust in Spanien zu gründen. Vorläufig wartet es nur ab, welche Stellung das projektierte Alkoholgesetz gegenüber dem Industriealkohol einnehmen werde. Das erwähnte Gesetz soll bereits in der nächsten Zeit beim Zusammentritte der Cortes zur Diskussion gelangen.

Das Scheitern des Kartells der russischen Brückenbauer. Die Syndikatsbestrebungen russischer Brückenbauer sind, wie im Aprilberichte des k. u. k. Generalkonsulates Odessa mitgeteilt wird, an der ablehnenden Haltung eines der bedeutendsten Moskauer Interessenten gescheitert.

Die Beeinflussung des Süßholzmarktes durch den nordamerikanischen Tabaktrust. Der nordamerikanische Tabaktrust hat die bedeutendsten Süßholzfirmen in New-York, Baltimore und Philadelphia, welche diesen zur Herstellung von Tabaksaucen benützten Artikel bisher direkt aus Syrien zu beziehen pflegten, angekauft und in Verbindung damit einen Vorrat von 90.000 *t* erworben, der für drei Jahre hinaus den Bedarf des nordamerikanischen Marktes zu decken im stande ist. Dadurch erfuhr das Süßholzgeschäft in Alexandretta, dem wichtigsten nordsyrischen Ausfuhrhafen, eine völlige Lähmung. Noch im Jahre 1901 betrug der dortige Süßholzexport 14.151 *t* für 2·83 Millionen Franken, im Jahre 1902 nur mehr 7695 *t* für 1·54 Millionen Franken und selbst diese stark verminderten Summen bedeuten nur die Erfüllung älterer Lieferungskontrakte.

Ausstellungen.

Italiens Teilnahme an der Weltausstellung zu St. Louis. Die italienische Regierung hat der Kammer einen Entwurf unterbreitet, wonach dem Handelsministerium zur Unterstützung der italienischen Aussteller in St. Louis eine halbe Million Lire angewiesen werden.

Ausstellungen in Argentinien. Portugiesische Exportinteressenten haben in Buenos Aires am 4. März d. J., wie der Märzbericht des dortigen k. u. k. Konsulats mitteilt, eine Ausstellung von Erzeugnissen veranstaltet, für welche der Absatz in Argentinien gesucht wird. Der Zeitpunkt war gut gewählt, indem der wieder zunehmende Warenverbrauch so manchem der exponierten Artikel zugute kam, zumal auch für die Reklame gesorgt wurde. Die Exposition umfaßte Weine, Öle, Sardinen, Porzellan, Hüte, Wäsche, Seidenstoffe, Tapeten, Parfümerien, Holzmöbel, Goldleisten, Schirme, pharmazeutische Artikel, Schuhwaren u. a.

In Buenos Aires kommen überhaupt die Ausstellungen in Mode. So findet unter anderem dort in der Zeit vom 20. Mai bis 10. Juni d. J. eine Ausstellung von Bodenprodukten, Maschinen und Geräten für Landwirtschaft, Jagd und Fischfang statt. Dieselbe Sociedad Rural Argentina, welche die genannte Ausstellung veranstaltet, beabsichtigt die ausländische Industrie demnächst zur Teilnahme an einem Konkurse einzuladen, der sich auf Muster von Apparaten für die Verarbeitung der Milch zu Rahm, Butter und Käse erstrecken soll. Dieser Konkurs soll zwischen dem 15. und 23. September d. J. in Buenos Aires stattfinden.

Internationale Ausstellung von Spiritusapparaten in Rio de Janeiro. Die »Nationale Gesellschaft für Ackerbau«, Rio de Janeiro, Caixa 1245, wird am 2. August d. J. eine internationale Ausstellung von Spiritusapparaten eröffnen. Die Ausstellung wird unter dem Protektorate des brasilianischen Handelsministers stehen, der in jenen Sitzungen des Ausstellungskomitees, die sich mit wichtigeren Fragen und insbesondere mit der Verteilung der Preise an die Aussteller beschäftigen, den Vorsitz führen wird. Gleichzeitig mit der Ausstellung soll ein Kongress der brasilianischen Zucker- und Spiritusfabrikanten, sowie der Ackerbau- und Industriegesellschaften des Landes stattfinden, um über die Herabsetzung der Herstellungskosten von denaturiertem Spiritus zu beraten, damit dieser in großem Maßstabe zu industriellen Zwecken Verwendung finden kann. Die Präsidenten und Gouverneure der brasilianischen Staaten, sowie die städtischen Behörden werden eingeladen, sich auf diesem Kongresse offiziell vertreten zu lassen, um über eine möglichst niedrige Festsetzung der autonomen Steuersätze auf denaturierten Spiritus zu beraten. Während der Ausstellung werden von Mitgliedern des Komitees oder von besonders dazu berufenen Personen Vorträge über die verschiedenen Apparate (unter Vorführung dieser letzteren) gehalten werden.

Die Ausstellung wird aus folgenden Abteilungen bestehen: 1. Motoren (feststehende Motoren, Lokomobile, Automobile, Schiffsmotore etc.), 2. Beleuchtungsapparate (Lampen, die flüssigen Spiritus brennen, und solche mit Gasbildung), 3. Heiz- und andere Apparate, 4. Denaturiermaschinen, 5. Kleine Apparate zur Fabrikation und Reinigung des Spiritus.

Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Apparate und Utensilien, sowie die zu den Apparaten gehörenden Prospekte und Kataloge dürfen zollfrei eingehen und später wieder ausgeführt werden, wofern es die Aussteller dann nicht vorziehen, ihre Apparate gegen Entrichtung des fünfprozentigen Wertzolles im Lande selbst zu verwerten.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON BIER.

Der Absatz von Bier in den Ländern Süd- und Ostasiens (Vorder- und Hinterindien, Java, China etc.) ist noch immer beträchtlich. Er wäre aber einer bedeutenden Steigerung fähig, wenn die europäischen Brauereien den Forderungen entsprechen würden, die von den Importeuren in den genannten asiatischen Ländern gestellt werden. Diese verlangen nämlich, daß die Kisten für die Bierflaschen in zwei Teile abgeteilt werden, damit weniger Bruch entsteht. Der Inhalt der Flaschen soll 0·7 *l*, nicht etwa bloß 0·6 *l* betragen. Die Flaschen müssen derart verpackt sein, daß sich die Hälse nach innen zu berühren. Zur Umhüllung der Flaschen ist Stanniolpapier, nicht etwa Stanniol zu nehmen.

*

Nachstehende Mitteilungen über das Biergeschäft in Algier sind einem deutschen Konsularberichte zu entnehmen: Die Einfuhr des Bieres im Jahre 1901 (2,850.112 *kg*) verteilt sich fast ausschließlich nur auf Frankreich mit 2,810.892 *kg* und Deutschland mit 37.400 *kg*. Während Frankreich gegen das Jahr 1900 eine Zunahme von 215.362 *kg* aufweist, ist Deutschland um 32.692 *kg* zurückgegangen. Dieser Rückgang, von

welchem ausschließlich die Provinz oder eigentlich nur die Stadt Algier betroffen wird, ist jedoch nur scheinbar; in Wirklichkeit ist der Verbrauch des deutschen Bieres, das sich hier immer größerer Beliebtheit erfreut, stärker und wird dadurch erklärt, daß das Bier nicht direkt hier eingeführt, sondern zuvor in Frankreich verzollt und alsdann als französisches Bier hierhergebracht worden ist. Trotz der Mehreinfuhr aus Frankreich hat dieses noch immer nicht die Höhe der früheren Jahre erreicht, und die Einfuhr des deutschen Bieres würde wohl größer sein, wenn die bedeutenderen Bierlokale nicht in festen Händen, d. h. im Besitze französischer Brauereien sich befänden, oder wenn die Pächter nicht durch Verträge an französisches Bier gebunden wären, was letztere trotz ihres geäußerten Wunsches, deutsches Bier einzuführen und zu verzapfen, hievon abhält. Immerhin hat die Zahl der Lokale, in denen deutsches Bier, vorzugsweise Spaten- und Löwenbräu, ausgeschenkt wird, zugenommen. Anderen als Münchener Brauereien ist es bisher nicht gelungen, ihrem Bier in Algier Eingang zu verschaffen; das französische Volk kennt, sobald von ausländischem oder deutschem Bier die Rede ist, nur Münchener Bier; auch entspricht es, weil es süßlicher ist, mehr seinem Geschmack als das nach Pilsener Art gebraute Bier, weil dieses für zu bitter gilt; letzteres hat daher in Algier bisher keinen Eingang gefunden.

*

Obwohl die gesammte Bierproduktion Perus ungefähr 680.000 Flaschen jährlich beträgt (auf eine einzige Brauerei in Lima entfallen ungefähr 200.000 Flaschen), werden dennoch ca. 35.000 Flaschen fremdes Bier nach Peru importiert, von denen ungefähr vier Fünftel aus Deutschland stammen.

Die deutsche Naphthalineinfuhr. Die zur Herstellung des künstlichen Indigo benötigten, beträchtlichen Naphthalinmengen hatten in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung der deutschen Naphthalineinfuhr zur Folge. So betrug der deutsche Naphthalinimport im Jahre 1898 (dem ersten, in welchem sich der synthetische Indigo auf dem Weltmarkte bemerkbar machte) 44.420 *q*, die aus Belgien und Großbritannien kamen, im Jahre 1900 bereits 98.025 *q* (darunter 11.168 *q* aus Österreich-Ungarn) und im Jahre 1901 125.961 *q* (nur 507 *q* aus Österreich-Ungarn). Im Jahre 1902 war zum erstenmal wieder ein Rückgang der deutschen Naphthalineinfuhr zu verzeichnen, die im genannten Jahre bloß 114.640 *q* (darunter aber 8515 *q* aus Österreich-Ungarn) betrug. Dieser Rückgang dürfte auf die Konkurrenz des aus Benzol bereiteten künstlichen Indigos mit dem aus Naphthalin hergestellten zurückzuführen sein. Gleichzeitig ist die insbesondere nach Frankreich, Rußland und den Vereinigten Staaten gehende deutsche Naphthalinausfuhr von 12.607 *q* im Jahre 1901, auf 24.550 *q* im Jahre 1902 gestiegen. In der Statistik der österreichisch-ungarischen Naphthalinausfuhr steht seit dem Jahre 1898 Deutschland an erster Stelle, neben welchem nur noch die südeuropäischen Staaten einigermaßen beträchtliche Mengen aufnehmen. Die in Österreich für die Naphthalinausfuhr festgesetzten Einheitswerte beharren seit dem Jahre 1898 auf 16 K pro 100 *kg*.

Ein Verein Hamburger Exporteure. Bereits zu Anfang dieses Jahres traten einige Hamburger Exportfirmen als Komite zur Begründung eines Vereines Hamburger Exporteure zusammen. Nach den nunmehr vorliegenden Statuten soll der Verein die Interessen der Exporteure in wirtschaftlicher und politischer Beziehung vertreten und für die Erhaltung, sowie für Verstärkung der Stellung Hamburgs im deutschen Überseegeschäft nach Kräften eintreten. Eine Hauptaufgabe des Vereines wird in der klaren Festlegung der Rechtsstellung des Exporteurs bestehen. Hieher gehört namentlich die Regelung des juristischen Verhältnisses des Exporteurs zu seinem Auftraggeber. Von Wichtigkeit ist ferner auch die Herstellung eines Einheitsorderformulars für die Fabrikanten, die Vertretung der Exporteure gegenüber der Schiffahrtsgesellschaften etc. Gleichzeitig sollen aber auch jene Interessen der Exporteure gefördert werden, die aus ihrer Beteiligung am Importhandel resultieren.

Eine deutsche Detaillisteneinkaufsvereinigung. Die seit neun Jahren bestehende Einkaufsvereinigung westdeutscher Manufakturisten (Genossenschaft mit beschränkter Haftung) zu Rheydt ist sowohl der Mitgliederzahl, als auch den Umsätzen nach von Jahr zu Jahr gewachsen. Sie umfaßte Ende des Jahres 1902: 66 Gesellschaften, deren Bezüge von den Lieferanten der Verkaufsvereinigung 2·66 Millionen *M* betrugen, d. h. 4250 *M* im Durchschnitt per Kopf. An Umsatzvergütungen gelangten im Jahre 1902 32.597 *M* an die Mitglieder der Vereinigung zur Verteilung im Verhältnis zur Größe ihrer Bezüge. Dies ist aber nur ein Teil der den Mitgliedern aus der Einkaufsvereinigung erwachsenden Vorteile. Wesentlich größeren Nutzen ziehen sie aus den besseren Bedingungen größerer Abschlüsse und durch die Veredelung roh eingekaufter Ware. Im Jahre 1902 wurden 12.640 Stück Stoffveredelungsprozessen unterzogen. Im gleichen Jahre wurden von dem Lager, das die Vereinigung in selbstbearbeiteten und anderen Waren unterhält, 10.780 Stück im Werte von 204.508 *M* abgegeben.

Der französische Champagnerhandel. Nach einer Veröffentlichung der Handelskammer Reims wurden in dem mit dem Kammerbezirke zusammenfallenden Hauptgebiete der französischen Champagnerindustrie während der Saison 1902/1903: 22·52 Millionen Flaschen ins Ausland versandt; an französische Engrosfirmen, Kleinhändler und private Konsumenten gingen 9·34 Millionen Flaschen ab. Hiezu kamen noch 4·68 Millionen Flaschen, die innerhalb des Kammerbezirkes selbst (Departement Marne) abgesetzt wurden, so daß sich die gesamte Handelsbewegung auf 36.54 Millionen Flaschen belief. Gegenüber der Saison 1901/1902 haben die Versendungen ins Ausland um mehr als zwei Millionen Flaschen und jene nach französischen Plätzen um anderthalb Millionen zugenommen.

Französische Maßregeln gegen die egyptische Baumwollspekulation. Das General-Syndikat der französischen Baumwollindustrie beschäftigte sich kürzlich in einer zu Paris abgehaltenen Versammlung mit der abnormen Verteuerung der egyptischen Baumwolle; das aus dieser hergestellte Garn sei so teuer, daß es von den französischen Webern bei dem gegenwärtigen Preisstande der Webwaren kaum benützt werden könne. Bei der Diskussion hierüber teilten die Spinner mit, daß ihr Verbrauch egyptischer Baumwolle, insbesondere für niedere und mittlere Garnnummern bereits um 25—40 Prozent hinter dem normalen Stande zurückgeblieben sei, in einigen Spinnereien sogar um 80 Prozent, bei entsprechend größeren Ankäufen nordamerikanischen Rohmaterials. Die Versammlung faßte nichtsdestoweniger den Beschluß, es sei die Verarbeitung der egyptischen Baumwolle noch weiterhin einzuschränken. Überdies seien auch die englischen und deutschen Spinnereien zu ersuchen, in ähnlicher Weise den Haussespekulationen des egyptischen Baumwollmarktes entgegenzutreten.

Der Außenhandel Frankreichs. Die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris schreibt in ihrem Aprilberichte: Der französische Außenhandel im ersten Quartal d. J. betrug in der Einfuhr 1.209,152.000 Franken um 42,773.000 Franken, mehr als im Vorjahre um die gleiche Periode, und in der Ausfuhr 1.049,694.000, gleichfalls um 55,616.000 Franken mehr.

Alle Hauptwaren-Kategorien haben in der Einfuhr zur Vermehrung beigetragen (Nahrungsmittel plus 16,517.000 Franken, Rohprodukte plus 20,231.000 Franken und Fabrikate plus 6,025.000 Franken). In der Ausfuhr sind Nahrungsmittel allein mit 26,596.000 Franken gegen das Vorjahr im Rückstand, während Rohprodukte eine Steigerung von 15,798.000 Franken, Fabrikate

eine solche von 55,761.000 Franken und Postkolli eine solche von 10,653 000 Franken zu verzeichnen haben.

Der Anteil Österreich-Ungarns an diesem Verkehr war ein äußerst geringfügiger; derselbe belief sich im Import nach Frankreich auf 17,424.000 Franken und im Export nach unserer Monarchie auf 6,770.000 Franken; er hat beiderseits und zwar um 2,543.000 Franken, respektive um 1,697.000 Franken abgenommen.

Der Rückgang im Import betrifft hauptsächlich Holz mit 1,850.000 Franken (Import 5,714.000 Franken), Schmuckfedern mit 1.019 (Import 159), Eier mit 772 (Import 84), Pferde mit 581 (Import 929), rohe Häute und Felle mit 185 (Import 792), Getreide und Mehl mit 140 (Import 591), flüchtige Öle und Essenzen mit 42 (Import 14), Malz mit 32 (Import 76), Nickel mit 31 (Import 68), Erdwachs mit 30 (Import 47) und Papier, Pappendeckel und Bücher mit 27 (Import 100).

Doch stehen diesen Ziffern nicht unbedeutende Zunahmen bei Hülsenfrüchten von 512.000 Franken (Imort 1,178.000 Franken), bei Meerschaumwaren von 330 (Import 462), bei Tafelobst von 265 (Import 288), bei Hanf von 264 (Import 432), bei Schafwolle von 259 (Import 285), bei Schafen von 220 (Import 770), bei Glas- und Kristallwaren von 196 (Import 632), bei Papiermasse von 98 (Import 913), bei Chemikalien von 77 (Import 166), bei Schafwollwaren von 36 (Import 79), bei Seidenwaren von 32 (Import 59) und bei Rohseide von 15 (Import 168) gegenüber.

Im Export hat die Abnahme stattgefunden: insbesondere bei Kleidungsstücken und Wäsche um 356.000 Franken (Export 335.000 Franken), bei Schafwolle um 311 (Export 322), bei Ölsaaten und Früchten um 243 (Export 51), bei Modewaren und Kunstblumen um 179 (Export 65), bei fetten Ölen um 110 (Export 209), bei Seidenwaren um 103 (Export 1974), bei Wallfischbein um 100 (Export 4), bei Uhren um 97 (Export 9), bei Saatkörnern um 75 (Export 28), bei Schafwollwaren um 60 (Export 308), bei Wagen um 38 (Export 24), bei rohen Häuten und Fellen um 25 (Export 42) und bei Glas- und Kristallwaren um 19 (Export 22).

Andererseits ergeben sich Zunahmen bei Schmuckfedern von 168.000 Franken (Export 378.000 Franken), bei Pelzwaren von 73 (Export 159), bei Garnen von 59 (Export 114), bei Lederwaren von 50 (Export 349), bei Drechslerwaren von 29 (Export 169), bei Medikamenten von 19 (Export 62), bei Maschinen von 18 (Export 36) und bei Möbel von 15 (Export 49).

Der Wert der nach Österreich-Ungarn gesendeten Postkolli ist auf 864.000 Franken (um 525.000 Franken) gesunken.

Der Absatz von Apfelschalen in Belgien. Die belgischen Fabrikanten von Obstgelees und anderen Zuckerwaren importieren alljährlich große Mengen von Apfelschalen als zollfreies Rohmaterial. Durch eine kürzlich ergangene Zollentscheidung wurde den Apfelschalen der gleiche 10prozentige Zoll auferlegt, wie er für die frischen Früchte besteht. Die genannten Fabrikanten richteten sofort eine Petition an die Regierung, es möge diese Maßregel wieder rückgängig gemacht werden.

Errichtung einer Weinbörse in Verona. In der ersten Hälfte Mai dieses Jahres wurde die Weinbörse in Verona eröffnet. Nachdem der aus fünf angesehenen Persönlichkeiten bestehende Verwaltungsrat einen technischen Leiter ernannt hatte, begann die Börse sofort ihre Tätigkeit. Binnen weniger Tage erreichte die Zahl der Börsenbesucher bereits 400, und große Schweizer Firmen richteten an den Verwaltungsrat der Börse das Ersuchen, ihnen Muster der in Verona gehandelten Weinsorten zu übermitteln.

Der Absatz von Draht in Bilbao. Nordamerikanischer Draht gewinnt in dem nordamerikanischen Hafenplatze Bilbao immer mehr Boden, da er billiger ist als der englische und die amerikanischen Exporteure durch die Preisberechnung franko Bilbao der Bequemlichkeit der dortigen Kundschaft entgegenkommen. Einen weiteren Vorteil des nordamerikanischen Drahtes bildet sein im Verhältnis zum englischen geringeres Gewicht und seine entsprechend leichtere Zollbelastung. Dagegen haben die schwereren, englischen Drähte eine bessere Struktur und brechen nicht beim Umbiegen, wie die amerikanischen. Die Konkurrenz des spanischen Drahtes kommt wegen seiner minderwertigen, bei den Konsumenten unbeliebten Qualität kaum in Betracht.

Der Absatz von Pumpmaschinen in Spanien. In Spanien macht sich eine Tendenz geltend, die höchst primitiven, landesüblichen Pumpapparate durch die neuesten, praktischesten Wasserhebevorrichtungen zu ersetzen. Dieser Fortschritt wird nur dadurch verzögert, daß ungeschulte Manipulanten mit derartigen modernen Anlagen öfters wenig schonend umgehen und die hiebei eintretenden Beschädigungen nicht der eigenen Ungeschicklichkeit, sondern der schlechten Qualität des gelieferten Materials zuschreiben. Nichtsdestoweniger sollte das Bestreben spanischer Grundbesitzer nach besseren Pumpanlagen von Fabrikanten und Exporteuren dieser Artikel nicht übersehen werden.

Englands Gerstenimport und Kanada. Englands Gerstenimport wird in einem Berichte des High Commissioner für Kanada an das kanadische Handelsministerium in Ottawa einer Erörterung unterzogen: Es sei bedauerlich, daß Kanada am englischen Gerstenimporte nicht in dem ihm zukommenden Ausmaße beteiligt sei. Insbesondere die feinsten Sorten Malzgerste könnten aus Kanada ebenso leicht bezogen werden wie aus anderen Ländern.

Die russische Benzinausfuhr. Bisher wurde aus Rußland nur wenig Benzin exportiert, wie überhaupt die russischen Petroleumraffinerien nur wenig leichte Produkte erzeugen. Noch im Jahre 1901 betrug der Benzinexport bloß 11.300 *q*. Im Jahre 1902 erhob er sich aber mit einem Schlage auf 67.700 *q*, so daß man für die Zukunft mit Rußland als Benzinproduzenten wird rechnen müssen.

Warschauer Getreidehandel. Das k. und k. General-Konsulat in Warschau berichtet: Zur Erleichterung und Zentralisierung dieses Handels und des Handels mit anderen Produkten, wie Mehl, Kohle, Salz, Zucker, Wolle u. dgl. projektiert der Warschauer Magistrat, an seinem großen, mit den russischen Bahnen vermittels Nebenlinien verbundenen Bodenbesitze ausgedehnte Warenlager einzurichten, und hat bereits diesbezüglich nötige Schritte eingeleitet. Die in Warschau bestehenden Eisenbahndepots und andere entsprechen dem Bedarf nicht; im Gegenteile, die sehr beschränkten Lagerplätze hindern die Entwicklung des fortwährend steigenden Handels sowohl im lokalen wie im Transito und Exportverkehr, weshalb das Projekt lebhaften Anklang findet. Gleichzeitig werden behufs Einrichtung einer Getreidebörse an der Geldbörse Unterhandlungen geführt.

Chefs russischer protokollierter Firmen erster Steuerklasse als Handelsreisende. Mit Zirkulare vom 19. März 1903 teilt das Zolldepartement mit, daß Firmenchefs von protokollierten Handelshäusern, welche die Grundtaxe nach der ersten Klasse entrichtet haben, das Recht besitzen, in Rußland Handelsoperationen jeder Art durchzuführen, inklusive jene von Handelsreisenden, ohne daß sie es nötig haben, einen Gewerbeschein für Handelsreisende zu lösen.

Bedarf für Papierfässer in Griechenland. Der nordamerikanische Konsul in Patras teilt mit, daß bei den großen Weinfirmen Griechenlands ein bedeutender Absatz von Fässern aus starkem Papier erzielt werden könnte. Eine der größten Weinfirmen des Konsulardistriktes habe sogar eine diesbezügliche Anfrage an ihn gerichtet, wozu sie durch die beträchtlichen Kosten des Importes von hölzernen Weinfässern und Faßdauben veranlaßt worden sei.

Registrierung der Handelsfirmen in der Türkei. Die türkische Handelskammer in Konstantinopel berät gegenwärtig einen Gesetzentwurf über die Registrierung der Handelsfirmen. Danach soll künftighin jede Handelsfirma in ein besonderes Handelsregister eingetragen werden. Jede neue Firma soll sich von den auf dem Platze bereits bestehenden unterscheiden und niemand soll das Recht haben, sich der Firma eines anderen zu bedienen. Nichtregistrierten Firmen kann von Behörden die Einstellung ihrer Tätigkeit anbefohlen werden und falsche Angaben, die bei der Registrierung gemacht werden, sind strafbar. Kridatare oder Verbrecher dürfen erst fünf Jahre nach Beendigung des Bankerotts oder Verbüßung der Strafe ins Register eingetragen werden. Registrierte Firmen haben dem Registrierungsamte ihre Bilanz alljährlich vorzulegen und ihre Bücher zehn Jahre lang aufzuheben. Mangelhafte Führung der Bücher macht straffällig. Endlich sollen alle Registrierungen in einer »Offiziellen Handels-Zeitung« veröffentlicht werden. Es ist auffällig, daß dieser Entwurf zwischen Kaufleuten

vollen und solchen minderen Rechts nicht unterscheidet, obwohl seine Bestimmungen doch nur für größere Firmen und nicht für Krämer passen.

Kommerzielle Fortschritte im Vilajet Aleppo. Die großen Aussichten, die dem Welthandel in der asiatischen Türkei offenstehen, können an dem Beispiele des Vilajets Aleppo ersehen werden. Diese Provinz wurde durch die Bahnbauten in Kleinasien und im südlichen Syrien nicht berührt, und die im Bau befindliche Bahnlinie, welche Beirut und Damaskus mit Homs und Hama verbindet, endet in der letztgenannten Stadt ca. 30 *km* südlich von der Südgrenze des Vilajets Aleppo. Nichtsdestoweniger hat sich ohne nennenswerte Verbesserung der Kommunikationsverhältnisse von Aleppo der Handel dieses Vilajets, Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen, von 57·40 Millionen Franken im Jahre 1882 auf 82·40 Millionen Franken im Jahre 1902 gehoben. Von diesen 82·40 Millionen Franken entfielen 58 40 Millionen auf die Einfuhr (darunter 32·20 Millionen auf englische Provenienzen), 24 Millionen auf den Export (darunter bloß 2·50 auf die Ausfuhr nach Großbritannien).

Der Zuckerexport Javas. Der im großen und ganzen weniger von kommerziellen Konjunkturen als von Ernteergebnissen abhängige Zuckerexport Javas betrug im Jahre 1900 6·79 Millionen *q*, fiel im Jahre 1901 auf 6·09 Millionen *q*, um im Jahre 1902 die ungewöhnlich hohe Ziffer von 7·11 Millionen *q* zu erreichen. Europa kommt als Absatzgebiet für javanischen Zucker kaum in Betracht, indem es hievon im Jahre 1900 65.850 *q*, im Jahre 1901 gar nichts, im Jahre 1902 bloß 16.310 *q* bezog. Von entscheidender Bedeutung ist dagegen die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die im Jahre 1900 4·20, im Jahre 1901 bloß 2·92 und im Jahre 1902 wieder 4·05 Millionen *q* betrug. An zweiter Stelle ist der Export nach China (hauptsächlich in die Hongkonger Raffinerien) zu erwähnen, der im Jahre 1900 1·13, im Jahre 1901 1·49, im Jahre 1902 1·34 Millionen *q* ausmachte. Beträchtlich ist auch Javas Zuckerausfuhr nach Australien: im Jahr 1902 0·72 Millionen *q* (im Jahre 1900 fast ebensoviel, im Jahre 1901 0·83 Millionen *q*). Im allmählichen Wachstum begriffen ist die hauptsächlich Rohzucker umfassende Ausfuhr nach Japan: im Jahre 1900 0·32, im Jahre 1900 0·37, im Jahre 1902 0·47 Millionen *q*. Nur um weniges größer als der Export nach Japan war in den letzten drei Jahren der Zuckerexport Javas nach allen übrigen Ländern, unter welchen Indien an erster Stelle zu nennen ist. Dieses Land bezog aus Java im Fiskaljahre 1900/1901 0·11, im Jahre 1901/1902 0·16 Millionen *q*.

Neue Konditionen für das japanische Wollwarengeschäft. Die ausländische Handelskammer in Yokohama beschäftigte sich vor einiger Zeit, wie aus ihrem jüngst veröffentlichten Jahresberichte pro 1902 hervorgeht, auf Ansuchen der Wollwarenimporteure mit den Verkaufskonditionen dieser Branche. Bisher galt nämlich der selbst von Japanern als ungehörig bezeichnete Brauch, daß bestellte Waren bei ungünstigem Geschäftsgange den Importeuren von den japanischen Händlern einfach nicht abgenommen wurden, ohne daß diese letzteren hiefür Vorzugszinsen oder auch nur eine Entschädigung für die auflaufenden Lagergebühren bezahlten. Nunmehr haben sich die Wollwarenimporteure unter Intervention der Handelskammer über folgende Konditionen geeinigt: Falls Güter über 60 Tage beim Importeur belassen werden, hat der Besteller eine a conto-Zahlung von mindestens 10 Prozent zu leisten und Verzugszinsen sowie Lagergebühren sind nach den jeweiligen Diskont- und Tarifsätzen zu entrichten. Man erhofft von diesen Neuerungen eine Einschränkung der rücksichtslosen Spekulationskäufe solcher Händler, die weder die Absicht, noch die Fähigkeit besitzen, bei ungünstiger Marktlage die bestellten Waren zu übernehmen.

Der Punto franco von Massaua. Das italienische Amtsblatt gab kürzlich die Errichtung eines Freihafengebietes (punto franco) im Hafen von Massaua bekannt.

Kommerzielle Entwicklung und Handelsartikel in Rhodesia. Die Berichte, welche die Chartered Company von ihren Beamten in Rhodesia in letzter Zeit erhalten hat, liefern ein ansprechendes Bild fortschreitender, wirtschaftlicher Entwicklung. Trotz der Kriegsereignisse stiegen die Einnahmen von 260.000 £ im Fiskaljahre 1897/1898 auf 435.000 £ im Jahre 1901/1902, während die Ausgaben gleichzeitig von 820.000 £ auf 711.000 £ herabsanken. Die derzeit wichtigste Industrie des Landes, die Goldproduktion, wies binnen der Periode 1899/1900 bis 1901/1902 folgende Fortschritte auf: die Zahl der Stampfen stieg von 175 bis 295, die Anzahl der verpochten Tonnen Erz von 96.077 auf 219 667, die gewonnenen Goldmengen in Unzen von 55.072 auf 180.889 und deren Wert von 0·20 auf 0·64 Millionen Pfund Sterling, der durchschnittliche Gewinn pro *t* von 11·42 auf 13 Cwts. Große Hoffnungen erwecken auch die Kohlenlager von Wankie (am Zambesi, unterhalb der Viktoriafälle) und die nördlich hievon gelegenen Kupferlager am linken Ufer des Zambesi.

Die Löhne und Gehalte für Weiße sind entsprechend ihrer geringen Zahl (ca. 15.000), den hohen Preisen der Lebensbedürfnisse und der zwingenden Notwendigkeit im tropischen Klima Rhodesias einen gewissen Komfort zu genießen, ziemlich hoch. Das Minimum für einen Bureaubeamten und Handelsangestellten (Kommis) beträgt 240 £, für einen Buchhalter sogar 360 £ jährlich; Zimmerleute, Bergleute, Anstreicher erhalten 1 £ 5 sh., Schriftsetzer und Schuhmacher 1 £ pro Tag, männliche Dienstboten und Gärtner 15 £, Heizer 30 £, Eisenbahnbeamte 15—20 £ pro Monat. Alle diese Ziffern sind den Verhältnissen der beiden Hauptorte des Landes, Bulawayo und Salisbury, entnommen.

Über die dort gangbaren Artikel machten die Kommissäre der einzelnen Distrikte interessante Mitteilungen. So berichtete ein Zivilkommissär im Maschonalande (dessen Hauptort Salisbury ist), daß daselbst große Mengen der sogenannten Kaffernwaren (Kaffir truck) abgesetzt werden, namentlich Messingdraht, Blankets, Perlen, Schals, Kleidungsstücke (insbesondere Hemden); hiebei ist zu bemerken, daß die Nachfrage der Eingeborenen nach europäischen Kleidungsstücken langsam, aber ununterbrochen zunimmt.

Die gleichen Bemerkungen über die allgemeine Zunahme des Importgeschäftes, insbesondere in Artikeln der sogenannten Kaffernware, macht auch der Kommissär für Bulawayo (im Matabeleland). Die Entwicklung des nordwestlichen Rhodesia mit seinen (früher erwähnten) Kupfer- und Kohlenlagern, deren Eisenbahnverbindung mit Bulawayo noch in diesem Jahre vollendet wird, trägt zur Vermehrung der Handelsumsätze in beträchtlichem Maße bei, so daß einige Firmen in Bulawayo demnächst Filialen in der Nähe des Zambesi errichten wollen. Die hervorragendsten, industriellen Etablissements von Bulawayo sind Ziegeleien mit recht bedeutender Produktion. Fließen werden noch nicht erzeugt. Gute Ziegel könnten aus dem reichlich vorhandenen Tonschiefer hergestellt werden; zur Bearbeitung dieses Materiales wäre aber eine leistungsfähige Mahlmaschine nötig.

Minder entwickelt und nur durch ihren Elfenbein- und Kautschukhandel von Wichtigkeit sind die Gebiete der Flüsse Kafue und Loangwe (Nebenflüsse des mittleren Zambesi, an dessem linken Ufer) und der dem portugiesischen Ostafrika benachbarte Sumbodistrikt (gleichfalls am mittleren Zambesi). Bei zunehmender Entwicklung und Zivilisierung dieser Gebiete dürfte ihre Nachfrage nach europäischen Waren und Nahrungsmitteln sowie nach Baumwollwaren für die Eingeborenen allmählich zunehmen. Nur im nördlichen Loangwegebiete erwerben die Eingeborenen bereits jetzt größere Mengen farbiger Stoffe, Blankets, Perlen etc. Einen besonders starken und lohnenden Absatz erzielen eiserne Hauen,

da die Eingeborenen ihre ursprüngliche Eisenindustrie fast ganz aufgegeben haben.

Der Verwaltungsbeamte für den Tanganikadistrikt (an den Ufern des die deutschen, englischen und belgischen Besitzungen bespülenden, zentralafrikanischen Sees) bemerkt, daß in diesem Gebiete ein großer Mangel an Läden für den Bedarf der Eingeborenen herrsche, die daher ihre Bedürfnisse im benachbarten, deutsch-ostafrikanischen Kasanga (am Ostufer des Tanganikasees) decken. Ein Händler, der dort von einem Zentralpunkte aus zahlreiche Läden für die Eingeborenen errichten und einige Aufmerksamkeit darauf verwenden würde, jene Güter in Erfahrung zu bringen, welche die Eingeborenen gegen die von ihnen gewonnen Produkte und erzielten Löhne einzutauschen lieben, ein solcher Händler würde einen recht bedeutenden Gewinn erzielen.

Der Mangel an Stahl in den Vereinigten Staaten. Der Mangel an Stahl in den Vereinigten Staaten ist so groß, daß sogar die nordamerikanische Regierung einen Auftrag für 1000 *t* Stahl prima Qualität, deren das Arsenal von Charleston bedurfte, nach Deutschland vergeben mußte.

Der Absatz der mit Stoffen überzogenen Papiere (Cloth-lined Paper) in den Vereinigten Staaten. Der Export der mit Stoffen überzogenen Papiere (die insbesondere zur Herstellung von Enveloppen verwendet werden) nach den Vereinigten Staaten hatte bisher einen drückenden Zoll von 45 Prozent des Wertes zu entrichten, da die nordamerikanischen Zollbehörden Baumwollstoff als den Hauptbestandteil dieses Artikels erklärten. Nunmehr dürfte aber die Ausfuhr dieser Papiere nach der Union bedeutend erleichtert sein, da sie nach einer kürzlich ergangenen Zollentscheidung als nicht besonders benannte Papiere bloß 35 Prozent des Wertes als Zoll zu entrichten haben.

Das mexikanische Importgeschäft. In einem englischen Konsularberichte aus Mexiko wird die übermächtige Stellung der Vereinigten Staaten im mexikanischen Importgeschäfte konstatiert; zugleich werden aber mehrere Warengattungen genannt, in welchen die europäischen und insbesondere die englischen Industrien nicht ohne einige Aussicht auf Erfolg mit den Nordamerikanern konkurrieren könnten. Zu diesen Artikeln gehören: Modewaren für Herren, Hüte und gewisse Konfektionsartikel wie Überzieher und wasserdichte Mäntel, sodann noch Luxus- und Gebrauchswagen. Ferner besteht eine wacsende Nachfrage nach Tee und Gewürzen, Porzellan-, Ton- und Emailwaren (von den letztgenannten kommen insbesondere Schüsseln und Gießkannen in Betracht.) Die in starker Zunahme begriffene Nachfrage nach elektrotechnischen Artikeln aller Art kommt gegenwärtig ausschließlich dem Exporte der Vereinigten Staaten zu gute.

Bestrebungen Mexikos für Eröffnung direkter Handelsbeziehungen. Die mexikanische Regierung hat im März dieses Jahres eine Kommission mit der Aufgabe betraut, Untersuchungen darüber zu pflegen, wie ein direkter Handel Mexikos mit jenen Staaten geschaffen werden könnte, die bisher nur durch Vermittlung dritter Länder mit Mexiko verkehren. Hiebei wird insbesondere an Österreich-Ungarn, Italien und Rußland gedacht. Wenn auch diese Kommissionsberatungen nicht sofort zu Schritten von größerer, praktischer Tragweite führen dürften und in erster Linie der Belebung des mexikanischen Exports dienen, könnten sie doch analogen Bestrebungen der betreffenden Länder, ein direktes Exportgeschäft nach Mexiko zu erzielen, von Nutzen sein

Österr.-ungar. Handelskammern.

Feldkirch, 18. Mai. Die Handels- und Gewerbekammer für Vorarlberg hielt am 16. d. M. unter dem Vorsitze des Präsidenten Rud. Ganahl eine ordentliche, öffentliche Sitzung ab. Der Kammersekretär erstattete im Namen des Gewerbekomitees, das zur Vorberatung mehrere Sitzungen abgehalten hatte, einen Bericht über den Entwurf der Gewerbenovelle. Dieser Bericht enthielt eine Reihe von Abänderungsanträgen, deren wichtigste in folgendem wiedergegeben werden: Es solle der Begriff des fabriksmäßigen Unternehmens in einer Weise festgestellt werden, welche es unmöglich macht, daß jemand einen handwerksmäßigen Betrieb unter Berufung auf die Arbeiterzahl u. dgl. als fabriksmäßigen anmeldet und derart den Befähigungsnachweis umgeht. Über diesen Puukt entspannn sich eine lebhafte Debatte, in welcher Kammerrat Walter den Wunsch ausdrückte, die Kammer selbst möge eine entsprechende Definition ausarbeiten, während der Kammersekretär für den Antrag des Komitees mit dem Bemerkeu eintrat, daß jede ziffernmäßige Feststelluug bei den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Produktionszweige gefährlich sei und die Einholung fachmäunischer Gutachten in allen Zweifelsfällen allein zum Ziel führen könne.

Kammerrat Guttmann bekämpfte die Bestimmung, daß bei Handelsgesellschaften ein zur Vertretuug befugter Gesellschafter den Befähigungsnachweis erbringen müsse, verzichtet aber auf die Stellung eines Antrags, nachdem klargestellt worden war, daß dies für fabriksmäßige Betriebe nicht zutreffe, sondern nur bei wirklich handwerksmäßigen Gewerben zum Schutze gegen Umgehungen des Befähigungsnachweises gelte. Der Bericht wendet sich weiter gegen die obligatorische Einführung der Lehrlingsprüfungen und beantragt, diesbezüglich deu Genossenschaften freie Hand zu lassen, da bei Kollektivgenossenschaften und bei seltener vorkommenden Gewerben sonst unüberwindliche Schwierigkeiten entstehen müßten. Betreffend den Befähigungsuachweis für Damenschneiderinnen beantragt das Komitee mit Rücksicht auf die Verhältnisse auf dem flachen Lande, wo dieses Gewerbe regelmäßig nur als Nebenbeschäftigung ausgeübt werde, die Festsetzung einer bloß einjährigen Lehrzeit, welche durch die Absolvierung eines konzessionierten Schnittkurses ersetzt werden könne, doch solle die Konzession für die Abhaltung solcher Kurse an entsprechend strenge Bedingungen gebunden werden. Die Bestimmuug, daß Dienst- und Stellenvermittler fremde weibliche Personen nicht über Nacht beherbergen dürfen, solle gestrichen werden. Die Verlängerung der Lehrzeit für solche Lehrlinge, welche die Lehrlingsprüfung nicht bestanden haben, solle nicht über ein halbes Jahr betragen. Den Genossenschaften solle ein Rekursrecht gegen die Erteilung der Gewerbebefugnis für haudwerksmäßige und konzessionierte Gewerbe in allen Fällen zustehen und ein etwaiger Mißbrauch solle nicht durch die zeitweilige Entziehung dieses Rechtes, sondern auf andere Weise gestraft werden. Das Recht der politischen Landesbehörde, bei Vereinignng, Teilung oder Auflösung von Genossenschaften über die Vermögensauseinandersetzung zu entscheiden, solle nicht nur bezüglich des eigentlichen Genossenschaftsververmögens, sondern auch bezüglich der zu der Genossenschaft gehörenden Anstalteu, Kassen und Fonds statuiert werden.

Kammerrat Walter beantragte, daß bei der Trennuug von Genossenschaften die Teilung ohne behördliche Intervention nach der Kopfzahl geschehen solle.

Der Kammersekretär wies darauf hin, daß eine solche automatische Teilung mit Rücksicht auf den Besitz mancher Genossenschaften an physisch unteilbaren Vermögenswerteu nicht angehe.

Kammerrat Arnold Ganahl vertrat den Standpunkt, daß es nicht Sache der Kammer sei, den Machtkreis der politischen Behörden zu vergrößern, und stellt den Antrag, daß die Repartition nach Köpfen mindestens als Grundsatz für die Entscheidung der Behörde im Gesetze festgelegt werden solle. Der Bericht beantragt endlich die Streichuug der Arreststrafe für Übertretungen der Gewerbeordnung und die Herabsetzung der Geldstrafen auf das jetzt geltende Meistausmaß von 800 K. Die Anträge des Komitees werden mit dem eben erwähnten Zusatzantrag des Arnold Ganahl von der Kammer angenommen.

Kammerrat Loacker stellt endlich den Antrag, es möge der Verkauf in Fabriken erzeugter handwerksmäßiger Artikel den zur Herstellung derselben befugten Gewerben vorbehalten bleibeu.

Der Kammersekreter Dr. Hermann führte aus, daß man dadurch bekanntlich den Handel mit einer Reihe gewerblicher Produkte abschneiden und die Inhaber fabriksmäßiger Unternehmungen zwingen wolle, den Vertrieb ihrer Ware durch die Gewerbetreibenden zu besorgen. Der Antrag leide aber an dem Gebrechen, daß es in einer Fabrik hergestellte handwerksmäßige Erzeugnisse überhaupt nicht gebe; denn kein Gegenstand sei an und für sich ein handwerksmäßiges Erzeugnis, er sei dies nur, wenn er wirklich von einem Handwerker erzeugt wurde; wurde er in einer Fabrik gemacht, so sei er eben Fabriksware. Nur dann, wenn man unter handwerksmäßigen Artikeln nicht mehr das versteheu wolle, was wirklich handwerksmäßig erzeugt wurde, sondern alles, was irgend ein Handwerker seiner Gewerbebefugnis nach erzeugen dürfe, auch dann, wenn es ihm, wie z. B. bei Maschinen, Waggons u. s. w. aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich sei, von diesem Rechte praktisch Gebrach zu machen, erhalte diese Bestimmung eiuen wirklichen Sinn. Dann wäre aber der Handel fast ausschließlich auf den Umsatz von Rohprodukten angewiesen und eine solche Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse könne umsoweniger als eine berechtigte Forderung des Gewerbes hingestellt werden, als die Gewerbenovelle durch die neuen Bestimmungen über den Handel mit Kleidern und Schuhwaren auf jenen Gebieten, wo die Konkurrenz des Handels und der Großbetriebe am empfindlichsten ist, die bestehenden Miß-

bräuche ohnedies zu beseitigen bemüht ist. Kammerrat Loacker zog hierauf seinen Antrag zurück.

Weiters berichtete der Kammersekretär über die vom Eisenbahnministerium geplante Abänderung des Betriebsreglements, nach welcher die Entnahme von Mustern aus Frachtsendungen vor Übernahme der Ware unter gewissen Umständen gestattet werden soll. Im Anschlusse an die von den Interessenten vorgebrachten Wünsche beantragte das Präsidium, das Gutachten dahin abzugeben, daß die Entnahme von Mustern oder doch die Untersuchung der Ware dem Empfänger bei allen Artikeln ohne Rücksicht auf die Art der Verpackung und die verfrachtete Menge zu gestatten wäre, aber nur dann, wenn der Absender durch eine Bemerkung auf dem Frachtbriefe sich damit einverstanden erklärt hatte. Die Kammer stimmte diesem Antrage ohne Debatte zu.

Die Erteilung einer Staatssubvention für die mit der Wanderversammlung der österreichisch-ungarischen und deutschen Bienenwirte verbundenen Imkerausstellung in Dornbirn 1904 wurde auf Grund der ausführlichen Darlegungen des Kammerrates Theodor Rhomberg zu befürworten beschlossen.

Für eine vom Finanzministerium geplante Enquete betreffend die Reform der Gebäudesteuer beschloß die Kammer, den Kammersekretär als Delegierten in Vorschlag zu bringen.

Der Referentenentwurf eines Expropationsgesetzes für elektrische Leitungen wurde dem Gewerbekomitee zur Beratung zugewiesen.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 4. Mai 1903 unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Karl Schayer.) Aus dem vom Kammersekretär erstatteten Geschäftsberichte verdient die Mitteilung hervorgehoben zu werden, daß aus Anlaß der Vorbereitungen zu den bevorstehenden Handelsverträgen über Anordnung des Präsidiums der Kammer Fachkonferenzen von Interessenten der Mühlen-, Petroleum- und Holzindustrie behufs Formulierung der Wünsche derselben abgehalten worden sind. Das Präsidium hat ferner dem k. k. Ackerbauministerium als Experten für die auf den 4. Mai d. J. einberufene Enquete über die gesetzliche Regelung und den Schutz der Hopfenprovenienzbezeichnung als Vertreter der Kammer zwei hervorragende Hopfenhändler des Kammerbezirkes in Vorschlag gebracht. Der Geschäftsbericht des Sekretärs wurde zur Kenntnis genommen.

K.-R. Strisower bespricht die seit 1. April d. J. in Kraft getretene Bestimmung des Eisenbahnbetriebsreglements, wonach für die vom Empfänger abzuladenden Güter im Gegensatze zur bisherigen Übung eine lagergeldfreie Zeit nicht gewährt wird. Im Vergleiche zu den bisher in Geltung gewesenen Vorschriften bedeuten die neuen Bestimmungen eine namhafte Erschwernis für das frachtgebende Publikum, indem sie die lagergeldfreie Frist, welche bisher bei der Abgabe von Gütern unterschiedslos ohne Rücksicht darauf, ob die Verpflichtung zum Abladen der Eisenbahn oder dem Empfänger obliegt, zugestanden war, aufheben und eine differentielle Behandlung der von den Parteien auszuladenden Güter eintreten lassen. Die Dringlichkeit des Antrages wurde angenommen und beschlossen, an das k. k. Eisenbahnministerium um die Aufhebung der in Rede stehenden Bestimmungen zu petitionieren.

Hierauf wurde auf Grund eines ausführlichen Referates des Kammersekretärs der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb in Verhandlung gezogen. Der Bericht, welcher auf Grund der gleichlautenden Beschlüsse der Handels- und der Gewerbesektion erstattet wurde, äußert sich vor allem dahin, daß das in Aussicht genommene Gesetz im allgemeinen einem tatsächlichen Bedürfnisse Rechnung trägt und schon aus diesem Grunde rundweg nicht abgelehnt werden kann. Der Bericht hebt jedoch die Belastung hervor, welche auch dem reellen Verkehre, und zwar in den ersten Jahren nach Inkrafttretung des Gesetzes erwachsen wird. Das projektierte Gesetz gehört der langen Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen an, welche durch die immer engere und allseitige Regelung der gewerblichen Verhältnisse wie auch durch die Beschränkung der freien Arbeit und des freien Verkehres die desolaten Erwerbsverhältnisse zu sanieren suchen. Dem Handel und dem Verkehre, welche genug stark sind und sich auf der Stufe einer hohen Entwicklung befinden, mögen verschiedenartige Beengungen und Beschränkungen keinen Schaden zufügen. Ein schwach entwickelter Verkehr wird aber durch solche, die freie Entwicklung regelnden, bevormundenden Vorschriften leicht gelähmt und unterbunden. Die Einführung und die Anwendung des Gesetzes müssen daher derart vor sich gehen, daß nicht der reelle Handel und Verkehr getroffen und eventuellen Schikanierungen seitens mancher Konkurrenten ausgesetzt werden. Es wären auch sämtliche Bestimmungen zu eliminieren, welche den Behörden allzu freie Hand lassen, und dürfte zu Anfang die gesetzliche Regelung des Wettbewerbes sich bloß auf das Notwendigste und Allerwichtigste beschränken. Die Ergänzung dieser Vorschriften wird sich auf Grund gemachter Erfahrungen viel leichter und viel sicherer vornehmen lassen. Aus den namhaft gemachten Gründen spricht sich der Bericht entschieden gegen die Aufnahme einer suppletorischen Klausel allgemeiner Fassung aus und beantragt die Beseitigung sämtlicher strafrechtlicher Bestimmungen und die vorläufige Einschränkung auf die zivilrechtliche Abwehr.

Schließlich wird die Ergänzung des Textes dahin verlangt, daß auch landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Leistungen gleich den gewerblichen Erzeugnissen und Leistungen den Bestimmungen des Gesetzes ausdrücklich unterworfen werden. Die Bestimmungen des § 27, welche geeignet sind, den internationalen Handelsverkehr bedeutend zu schädigen, wären zu beseitigen, beziehungsweise entsprechend zu modifizieren. Die Kammer beschließt, ein Gutachten im Sinne des erstatteten Berichtes vorzulegen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Die Farbstoffproduktion in Basel. Über die Schwierigkeiten, mit welchen die aufstrebende Baseler Farbwarenindustrie seit einiger Zeit zu kämpfen hat, macht der Bericht der Baseler Handelskammer pro 1902 nachfolgende Mitteilungen: In den letzten Jahren habe die Baseler Farbwarenindustrie nicht mehr die hohe, gewinnbringende Stufe der Darstellung von Spezialitäten behaupten können; sie sei nunmehr allen Fährlichkeiten der Fabrikation von Stapelartikeln ausgesetzt. Dabei fehle ihr die Chance, durch Mode oder Konjunktur vorübergehende Besserstellung zu erzielen, und die gegenwärtig unverhältnismäßig schweren Spesen der Farbstoffabrikation (intensives Ausgebot durch Briefe und Besuche, kostspielige Versuchslaboratorien zur vollkommenen Ausarbeitung der Anwendungsverfahren der Farbstoffe, technische Reisende zur Einführung der aufgefundenen Verfahren bei den Kunden der Farbstoffabriken) lasten auf den Fabriken in Basel noch schwerer als auf jenen des Auslandes, insbesondere des Deutschen Reiches. Eine Verminderung dieser Spesen oder eine Verbesserung der Verkaufspreise sei aber so gut wie ausgeschlossen. So liege die Zukunft dieser Baseler Industrie, abgesehen von ihrer rastlosen Tätigkeit, hauptsächlich in jenen Fabrikationen, in welchen die Arbeit mehr ausmacht als die Masse, d. h. in den schwieriger darzustellenden Produkten. Denn überall, wo es sich um billige Massenartikel handelt, seien die großen deutschen Fabriken im Vorsprunge. Sie hätten beim Bezuge von Kohle und Rohstoffen geringere Frachtkosten aufzuwenden. Überdies seien ihre Riesenbetriebe im stande, die Rohstoffe in eigener Regie darzustellen. Basel müsse dagegen sein Anilin und seine Säuren zum Teile bei den Konkurrenten kaufen und könne seine Arbeit erst beginnen, nachdem ausländische Konkurrenzfirmen bereits ihren Nutzen aus den Vorprodukten gezogen haben. Hiezu ist zu bemerken, daß die Erzeugung der Farben aus Steinkohlenteer in der Schweiz nur durch den geringen Zoll (Vertragszoll) von 8 Franken pro 100 *kg* geschützt ist.

Die Schweizer Seidenbandfabrikation im Jahre 1902. Über die Schweizer Seidenbandfabrikation im Jahre 1902 wird im Jahresbericht der Basler Handelskammer über das gleiche Jahr folgendes mitgeteilt: Wenn auch die Preise gegenüber dem Jahre 1901 weichen mußten, so fand der Fabrikant insofern seine Rechnung, als an Stelle der ganz schmalen Nummern die mittleren Breiten traten, mit welchen die Produktion der Stühle besser ausgenützt werden konnte. Die Beschäftigung der Samtstühle war das ganze Jahr hindurch eine ununterbrochen gute.

Das erste Halbjahr 1902 stand unter dem Zeichen der Krönung Eduards VII., für welchen Anlaß die englischen Käufer Jacquard- und Kettdruckgenres mit zur Krönung passenden Motiven in schmalen wie ganz breiten Nummern bestellten. Ein Versuch, Damasséartikel in Farben oder Tönen mit großen Dessins wieder zu bringen, hatte wenig Erfolg. Leichte Façonnés und Rayés mit à jour Effekten für Krawattenzwecke waren für den deutschen Markt sehr gesucht.

Amerika machte namhafte Bestellungen in billigen Moiré antique, Taffetas brillant, Louisine und Ecossais. In Façonnés wurden wieder Kettdruck auf Taffetas fond bevorzugt; in zweiter Linie Linonartikel in Rayé mit

à jour-Effekten. Als neuer Jacquardgenre traten dicke Galons zu Besatzzwecken in Breiten von 5—30 Linien auf, deren Konsum des hohen Preises wegen aber ein beschränkter blieb.

Ein ziemlich bedeutendes Geschäft brachten die Pannegewebe in Uni und Glacé, hauptsächlich aber im Stück gefärbte. Außerdem wurden bestellt: Kettdruck-Pannegewebe, langhaarige Plüsche in Uni und Glacé, Kettdruck auf dunklem Taffetas fond, Jaspe in Taffetas, Satin und Panne, Rayés in Verbindung mit Panne. Guten Erfolg auf den europäischen Märkten hatten reiche breite Ecossais, für welchen Artikel nicht genug Stühle vorhanden waren.

Speziell für England wurden bedeutende Quantitäten in farbigen Moiré antique in den Nummern 5, 9 und 16 bestellt, doch wurden gegen den Sommer die Preise trotz Seidenaufschlag so sehr geworfen, daß nur noch derjenige ohne Verlust mitmachen konnte, welcher eigene Einrichtungen zum Moirieren besaß und diese ohne Unterbrechung beschäftigen wollte. Der Hauptkonsum erstreckte sich auf breite Satin-Mousseline und Taffetas métallique, im Faden gefärbt und »teint en pièce«.

Der Seidenaufschlag machte sich in den Bandpreisen erst vom Oktober an allgemein bemerkbar, von welchem Zeitpunkt an dann alle Preise mehr oder weniger stark erhöht werden konnten.

Es darf mit Befriedigung konstatiert werden, daß die launische Mode ihre Gunst fürs Frühjahr 1903 den weichen, breiten Bändern in besonderem Maße zugewandt hat, und im Moment, wo der Kammerbericht redigiert wurde, hatte es den Anschein, als könne die Produktion der Nachfrage nicht genügen.

Die Mailänder Seidenindustrie im Jahre 1902. Die Seidenbestände sämtlicher Märkte der Welt bezifferten sich am 31. Dezember 1902 (nach dem Jahresberichte der Mailänder »Gesellschaft für die Seidenindustrie und den Seidenhandel in Italien«) auf 1,645.962 *kg* gegen 2,593.769 *kg* am gleichen Tage des Jahres 1901, d. i. eine Abnahme um 37 Prozent. In den Jahren 1897 bis 1901 beliefen sich die Bestände auf durchschnittlich 2·21 Millionen *kg*. Hieraus zieht der Bericht den Schluß, daß der Verbrauch an Seide andauernd gestiegen sei und gegenwärtig der Produktion gleichkomme.

Die Weltkokonsernte des Jahres 1902 wird auf 17 Millionen *kg* geschätzt, d. i. 1 Million weniger als im Jahre 1901. Dieser Ausfall, der hauptsächlich einer Verminderung des chinesischen Produktionsergebnisses zuzuschreiben ist, erklärt zum Teil die Preissteigerung, die sich in der gegenwärtigen Seidenkampagne bemerkbar macht.

Die gesamte Seidenkondition Europas bezifferte sich im Jahre 1902 auf 24,175.582 *kg* gegen 22,124.919 *kg* im Jahre 1901 (d. i. eine Zunahme um 9 Prozent), woran der Mailänder Markt im Jahre 1902 mit 9·85 Millionen *kg* gegen 8·70 Millionen *kg* im Jahre 1901 beteiligt war. Diese Zahlen lassen die bedeutsame Stellung Mailands im internationalen Seidengeschäfte erkennen.

Die Ausfuhr Italiens bezifferte sich im Jahre 1902 auf 4·41 Million *kg* Rohseide (im Jahre 1902 3·81 Millionen *kg*) und 4·16 Millionen *kg* bearbeiteter Seide (im Jahre 1901 fast ebensoviel), so daß die Ausfuhrzunahme des Jahres 1902 gegenüber dem Jahre 1901 zirka 600.000 *kg* beträgt. Der Versandt Mailands nach den Vereinigten Staaten, dem größten Einkaufsmarkte der Erde, erweitert sich von Jahr zu Jahr. Er stieg von 8155 Ballen Rohseide im Jahre 1900 auf 10.045 Ballen im Jahre 1901 und 11.953 Ballen im Jahre 1902.

Ein weiteres Zeugnis für die günstige Entwicklung der italienischen und speziell Mailänder Seidenindustrie ist die beständige Zunahme der Einfuhr ausländischer Kokons und asiatischer Seide nach Mailand. Interessenten des Mailänder Seidengeschäftes haben sich bereits an die Schiffahrtsgesellschaft Navigazione Generale Italiana gewandt, sie möge einen billigen, direkten Schiffsverkehr zwischen den Häfen der Levante und Venedig einrichten. Ferner sahen sich französische und schweizerische Seidenfirmen veranlaßt, zur Erleichterung ihres Geschäftsverkehres mit Mailand Agenturen und Niederlassungen an diesem Platze einzurichten.

Eine spanische Maßregel zu gunsten der Weinproduzenten. Zur Milderung der auf Spanien schwer lastenden internationalen Weinkrise hat man daselbst unter anderem, wie das k. u. k. Konsulat Madrid berichtet, den erfolgreichen Versuch gemacht, durch den Export gepreßter, getrockneter Weintrauben den Weinproduzenten eine Hilfe zu bieten. Die nach der Trocknung gepreßten und daher leicht zu transportierenden Weintrauben, die im Auslande zu Verschnittzwecken verwendet werden, sind nämlich weit niedrigeren Zöllen und Steuern unterworfen als Wein, wofern sie nicht völlig zoll- und steuerfrei bleiben. Zur Unterstützung dieses emporblühenden Exportgeschäftes hat die spanische Regierung in einer am 1. April d. J. publizierten Verordnung gestattet, daß die im Auslande nicht abgesetzten, gepreßten Trauben zollfrei nach Spanien zurückgebracht werden dürfen.

Zuckerfabrikation in Irland. Im Monate April dieses Jahres wurde in Dublin, wie der Aprilbericht des k. u. k. General-Konsulates Liverpool mitteilt, von Vertretern der Regierung, der industriellen und kaufmännischen Kreise eine Versammlung abgehalten, in welcher über die Errichtung von Zuckerfabriken in Irland beraten wurde. Die mehrjährigen Anbauversuche mit Zuckerrüben, welche von Herrn Siegmund Stein in Irland ausgeführt wurden, sollen sowohl vom Standpunkte des Ertrages pro Acre als auch von jenem des Zuckergehaltes der Rüben sehr günstige Resultate ergeben haben. Da die irischen Arbeitslöhne mäßig, die Regiekosten gering sind und passendes Terrain genügend vorhanden ist, dürfte das Projekt einige Aussichten auf Erfolg haben.

Die amerikanische Lokomotivenindustrie. Einen interessanten Beleg dafür, wie in Amerika die amerikanische Zollrückvergütung die Exportfähigkeit gewisser Branchen gegen die Preisdiktatur der Trusts schützt, liefert die amerikanische Lokomotivenindustrie. Die deutsche Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen schreibt hierüber: Auf dem Weltmarkte gilt als Hauptvorzug der amerikanischen Lokomotiven neben der Schnelligkeit, mit der bezügliche Bestellungen ausgeführt werden, ihre Billigkeit. Wie können amerikanische Lokomotiven so billig geliefert werden, fragt man mit Recht, angesichts der dominierenden Stellung des Stahltrusts, der für die zum Lokomotivenbau nötigen Halbfabrikate (Bleche, Röhren, Bandagen, Räder u. s. w.) die Preise kontrolliert? Stellen die Lokomotivfabriken ihren Bedarf an solchen Halbfabrikaten vielleicht selbst her? Wie der deutsche General-Konsul in New-York in einem Berichte über die amerikanische Lokomotivbauindustrie besonders hervorhebt, hat der am 10. Juni 1901 inkorporierte Lokomotivtrust, auf den etwa die Hälfte der Gesamtproduktion an Lokomotiven entfällt, keine eigenen Hochöfen und Walzwerke, sondern muß Materialien wie Bleche, Röhren, Bandagen, Räder kaufen. Er ist aber nicht vom Trust abhängig, noch steht er im Einvernehmen mit dem Stahltrust, sondern bezieht bedeutende Quantitäten aus dem Auslande. Für seinen sehr bedeutenden Export an Lokomotiven ist er in der Lage, von der Zollrückvergütung Gebrauch zu machen, und dadurch sind seine billigen Preisofferten auf dem Weltmarkte in erster Linie zu erklären.

Technische Neuerungen.

Ein neues Leuchtgas aus Alkohol und Petroleum. Im Institute für Gärungsgewerbe in Berlin und in dem chemischen Laboratorium der Universität Halle werden schon seit dem Jahre 1902

Versuche gemacht, welche die Verwendung des durch Destillation von Alkohol gewonnenen Gases, des sogenannten Alkohol-Hydrokarbongases, zu Beleuchtungs- und Krafterzeugungszwecken betreffen. Freilich handelt es sich hiebei um Gase, zu deren Erzeugung nicht bloß Alkohol, sondern auch Petroleum (oder Braunkohlenöle) benötigt wird, und zwar kommt auf zwei Teile Alkohol ein Teil Petroleum. Das durch Destillation dieses Gemisches erhaltene Gas zeichnet sich durch ein relativ hohes spezifisches Gewicht (0·7 des spezifischen Gewichtes der Luft) sowie durch seinen Reichtum an schweren Kohlenwasserstoffen und an Kohlendioxyd aus. Es ist auch infolge dieses hohen Gehaltes an Kohlendioxyd sehr giftig; doch macht sich das Alkohol-Hydrokarbongas infolge seines penetranten Geruches bereits in sehr kleinen Mengen sofort bemerkbar.

In einem Auerbrenner wurden bei einem Verbrauche von 60 *l* pro Stunde dieses aus Alkohol und Petroleum hergestellten Gases 67·5 Hefner-Kerzen erzielt (bei einem Gasdrucke von 31 *mm* Wassersäule). Dies entspricht einem Gasverbrauche von 0·887 *l* für eine Hefner-Kerzenstunde gegen 1·2—1·5 *l* Steinkohlengas für Erzeugung des gleichen Lichteffekts. Eine noch günstigere Ausnützung des Alkohol-Hydrokarbongases zu Beleuchtungszwecken wird dadurch ermöglicht, daß dem Gase von vornherein etwas Luft, etwa 25—30 Prozent, beigemischt wird, ohne daß hiebei eine Explosionsgefahr zu befürchten wäre.

Der Preis für 100 Kerzen pro Stunde beträgt nach einer alle ungünstigen Momente berücksichtigenden Berechnung im Auerbrenner zwei Pfennige. Demnach könnte das Gas die Konkurrenz mit fast allen anderen Leuchtgasen aufnehmen, insbesondere mit jenen, die für kleinere Verhältnisse, z. B. zur Beleuchtung größerer Fabriksanlagen, kleinerer Ortschaften etc. in Betracht kommen (Acetylen, Ölgas, Luftgas etc.). Dagegen kann es dort, wo Steinkohlengas in nur halbwegs größerem Maßstabe hergestellt wird, mit diesem nicht konkurrieren. Besonders vorteilhaft dürfte sich das neue Beleuchtungsmittel in kleineren und mittleren Betrieben bis zu 2000 Flammen erweisen, sowie in Ländern, die an Kohlen Mangel leiden, aber an Rohmaterial zur Spiritusgewinnung Überfluß besitzen. Es sind dies namentlich tropische Zuckerrohrgebiete mit ihrer Überfülle bisher schwer verwertbarer Melasse, aber auch manche kohlenarme, aber viel Kartoffeln produzierende Landstriche gemäßigter Zonen (Ostgalizien ohne Kohlen mit Erdöllagern und starkem Kartoffelanbau). Auch der Heizwert des neuen Gases (1 m^3 entwickelt bei der Verbrennung 7400 Wärmeeinheiten) soll ein sehr bedeutender sein.

Eine Löschflüssigkeit gegen Brände von Naphtha und Naphthaprodukte. Für die Petroleumindustrie dürfte eine Mitteilung von Interesse sein, welche in der russischen halbamtlichen »Handels- und Industriezeitung« über Versuche mit einer (von einem Herrn Lorrain entdeckten) Löschflüssigkeit gegen Naphthabrände enthalten sind. Diese Versuche fanden in Baku statt, und es ergab sich hiebei, daß die erwähnte Flüssigkeit in Berührung mit brennenden Naphthaprodukten eine Schichte dichten Schaumes bildet, die den Brand zum Stillstande bringt. Nach Ansicht einer Kommission, die von der russischen Regierung mit der Prüfung und Durchführung von Sicherungsmaßregeln gegen Petroleumbrände betraut ist, erscheint dieses Löschverfahren zwar bei großen Fontäneubränden kaum verwendbar, ist aber dennoch imstande, der Petroleumindustrie große Dienste zu leisten, da es die Möglichkeit bietet, in Reservoiren befindliche, brennende Naphtha oder deren Produkte binnen weniger Minuten löschen zu können.

Eine neue Korkmasse. Professor Baker von der Stanford-Universität in Kalifornien hat in den Wäldern von Nikaragua einen Baum ausfindig gemacht, dessen Rinde ein vorzügliches Ersatzmittel für Kork bildet. Dieser Baum gehört der Gattung der Anonaceen an, von denen manche in den Tropen als Obstbäume kultiviert werden. Dieser Baum mit der korkartigen Rinde sieht der kanadischen Pappel ziemlich ähnlich. Er wächst in den Niederungen und längs der Wasserläufe.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc

Die Dampferlinie Venedig—Calcutta. Der vielfach erörterte Plan einer Dampferverbindung Venedig—Calcutta geht seiner Durchführung entgegen. Das italienische Postministerium hat nämlich Mitte Mai dieses Jahres ein Zirkular an die italienischen Rheder gesandt, worin es ihnen die Anforderungen mitteilt, die von der Regierung an die genannte Linie gestellt werden und sie zur Einreichung von Offerten auffordert. Die künftige Schiffahrtsgesellschaft soll ihren Sitz und ihr Verwaltungszentrum in Venedig haben und sich zu einem Vertrage von mindestens 15-jähriger Dauer verpflichten. Bei Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und der Regierung soll der Appellgerichtshof in Rom inappellabel entscheiden. Auf diese Weise wird an die Ausführung des alten Planes gegangen, Venedig zum Ausgangspunkte einer größeren Anzahl von Dampferlinien und hiedurch zu einem ebenbürtigen Rivalen von Triest zu machen.

Verkehrsprojekte in Spanien. In Spanien werden gegenwärtig, wie der Aprilbericht des k. u. k. Konsulates Madrid mitteilt, nachfolgende Verkehrsprojekte lanciert, die eventuell unseren metallurgischen Industrien Gelegenheit zu Geschäftsverbindungen bieten würden: 1. Projekt einer Pferdebahn in León. 2. Projekt einer elektrischen Tramway zwischen Porrino und Vigo (Provinz Pontevedra). Petent: Soc. anón. Iberia. 3. Projekt einer Pferdebahn in Málaga. Petent: Soc. anón. Tranvias de Málaga. 4. Vergebung des Eisenbahnbaues Estella—Vitoria—Durango mit der Zweiglinie Arróniz—Leriu durch öffentliche Versteigerung.

Förderung des russischen Petroleumexports. Wie das k. und k. General-Konsulat in Warschau in seinem Aprilberichte mitteilt, wurden infolge der Bestrebungen der Petroleumproduzenten und der interessierten Eisenbahnverwaltungen in den bestehenden Transporttarifen vom 21. April angefangen Änderungen eingeführt, die den Petroleumexport begünstigen sollen. Die Petroleumladungen nach Ilow, Eydtkuhnen und Frostek sollen nach dem Exporttarif taxiert werden, ohne Vorzeigung der Ausfuhrzertifikate. Ladungen nach anderen Grenzstationen, worunter auch die nach Granica, Woloczyska, Radziwillów und Ungeni werden nach dem inneren Tarif taxiert werden, wobei aber bei der Ausfuhr dieser Petroleumtransporte nach dem Auslande die Differenz zwischen dem inneren und dem Exporttarif rückerstattet wird.

Postpaketverträge der Vereinigten Staaten. Die nordamerikanische Regierung wurde durch den beteudenden Verkehr, der sich zwischen Deutschland und der Union auf Grund des zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Postpaketvertrages vom Jahre 1899 entwickelte, angeregt, auch mit andern europäischen Staaten über den Abschluß solcher Verträge in Verhandlungen zu treten. Der Postpaketvertrag mit Frankreich dürfte bereits anfangs Juli dieses Jahres in Kraft treten und einige andere Verträge dieser Art sollen nachfolgen. Das zulässige Maximalgewicht der Pakete wird in allen diesen Verträgen mit 4 lbs. festgesetzt werden, während der Vertrag mit Deutschland in Analogie zu den 5 *kg*-Paketen des deutsch-österreichischen Verkehrs ein Maximalgewicht von 12 lbs. gestattete. Doch wird auch für deutsche Paketsendungen vom 1. Juli d. J. an das Maximalgewicht gemäß einer neuen Vereinbarung auf 4 lbs. herabgesetzt werden.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Elektrische Beleuchtung in Mora.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 14. Mai d. J. wurde eine Offertverhandlung auf den 14. Juni 1903 anberaumt, betreffend Errichtung und Ausbeutung der elektrischen Beleuchtung in Mora (Provinz Toledo), und zwar von 3200 Kerzen Lichtkraft auf sieben Jahre. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Mora (Provincia de Toledo) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt 11.500 Pesetas jährlich und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution 575 Pesetas. Nähere Details sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums zu erfahren.

(Markthalle in Barcelona.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 15. Mai d. J. wurde eine Offertverhandlung auf den 15. Juni 1903 anberaumt, betreffend Errichtung einer Markthalle in Barcelona, auf der »Plaza de la Revolución«. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Barcelona zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 76.182·44 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 3809·12. Nähere Details sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums in Wien zu erfahren.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 4. JUNI 1903. [Nr. 23.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.
Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.
Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.
Einzelne Nummer 60 Heller.

DAS KLEINGEWERBLICHE KREDITWESEN.

Der Gewerbeförderungsdienst des k. k. Handelsministeriums beschäftigt sich schon seit einigen Jahren damit, eine Regelung und Verbesserung des kleingewerblichen Kreditwesens anzubahnen. Diese Aktion begann mit einer im Jahre 1900 abgehaltenen Enquete über das kleingewerbliche Kreditwesen, deren Teilnehmer (Vertreter und Vorsteher von Handelskammern, Spar- und Vorschußvereinen, Banken, gewerblichen Zwangsgenossenschaften, Universitätsprofessoren, Abgeordnete) verschiedene Maßregeln zur Förderung dieser Angelegenheit vorschlugen. Unter den auf der Enquete gemachten Vorschlägen sind insbesondere zu nennen: Hebung der kaufmännischen Bildung der Gewerbetreibenden, Reform des Zahlungswesens der Kleingewerbetreibenden, die Beseitigung der Mängel der gewerblichen Kreditgenossenschaften auf legislativem und administrativem Wege, die Gründung neuer Kreditgenossenschaften behufs Ergänzung von Lücken im Rahmen des bestehenden Kreditgenossenschaftswesens, die Schaffung von Verbänden der Kreditgenossenschaften, die Vermehrung der Anzahl der bereits bestehenden Rohstoff- und Magazinsgenossenschaften, die tunlichste Förderung der bestehenden gewerblichen Kreditgenossenschaften. In dem »Bericht des k. k. Handelsministeriums über die Förderung des Kleingewerbes im Jahre 1901« (Wien 1902) wird auseinandergesetzt, wie der Gewerbeförderungsdienst des Handelsministeriums und die im gleichen Sinne arbeitenden anderen öffentlichen Faktoren (Handelskammern, Länder, Kommunen) den Anregungen und Ratschlägen der Enquete gerecht zu werden suchten.

In erster Linie beschäftigte man sich mit einem Probleme, dessen befriedigende Lösung in der Enquete als eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die Reform des kleingewerblichen Kreditwesens bezeichnet worden war, nämlich mit der Hebung der kaufmännischen Bildung der Gewerbetreibenden. Die Teilnehmer der Enquete erklärten, es könne von Gewährung reiner Personalkredite nur schwer die Rede sein, solange ein großer Teil der Kleingewerbetreibenden weder ordentliche Bücher zu führen, noch zu kalkulieren verstehe. Zur Abhilfe dieses Übelstandes seien Buchhaltungskurse für Gewerbetreibende abzuhalten. Diese Kurse hätten aber nicht nach dem Muster jener Lehranstalten vorzugehen, deren Unterricht vorwiegend für das Handelsgewerbe berechnet sei oder zum mindesten die Eigenart der einzelnen Gewerbszweige zu wenig berücksichtige. Es seien vielmehr besondere Abendkurse für die Meister der einzelnen wichtigeren Gewerbszweige abzuhalten. In den ersten Monaten des Jahres 1901 wurde im Auftrage des Handelsministeriums von einem fachmännischen Komitee ein Musterkontor, »Buchhaltung im Tischlergewerbe«, zusammengestellt, und auf dieser Grundlage fand im März und April 1901 der erste Buchhaltungskurs statt. Analoge Lehrbücher wurden für Schlosser, Schneider und Schuhmacher abgefaßt. Infolge der Initiative des Handelsministeriums sahen sich mehrere böhmische Handelskammern und insbesondere die Handelskammer in Innsbruck veranlaßt, gleichfalls Buchhaltungskurse für Gewerbetreibende einzelner Branchen und auch für Genossenschaftsfunktionäre einzurichten.

Bezüglich der Reform des Zahlungswesens der Kleingewerbetreibenden wurden in der Enquete insbesondere zwei mit einander eng zusammenhängende Postulate aufgestellt: möglichste Einschränkung der herrschenden Borgwirtschaft und Belehnung der offenen Buchforderungen. Zur Erreichung dieser Ziele und insbesondere zur Ausdehnung des Institutes der Belehnung offener Buchforderungen auf das Kleingewerbe wurden teils in der Enquete, teils gelegentlich deren Begutachtung durch die Handelskammern mehr oder minder weitgehende Vorschläge gemacht. Die radikalsten Anträge zielten auf eine gesetzliche Regelung des kleingewerblichen Zahlungswesens hin: Sie verlangten eine Verpflichtung des Kreditgebers, dem Kreditnehmer binnen einer gesetzlich fixierten Frist Rechnung zu legen und eine solche des Kreditnehmers, die durch Rechnung beurkundete Forderung sowohl dem Betrage nach als auch durch Einschreibung des bestimmten Zahltages zu bestätigen. Werde eine solche Bestätigung innerhalb der gesetzlich fixierten Frist nicht erteilt, so habe der Kreditgeber in geeigneter Weise wegen nicht erfolgter Rechnungsbestätigung notariellen Protest zu erheben und eine Forderung solle nur dann klagbar sein, wenn sie mit der ordnungsmäßigen Bestätigung der Rechnung oder mit dem Proteste mangels einer solchen Bestätigung belegt wäre. Andere Vorschläge bezüglich einer gesetzlich zwingenden Normierung des Zahlungswesens bezogen sich auf folgende Gegenstände: Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist ausschließlich für kleingewerbliche Forderungen, Gewährung eines Vorzugspfandrechtes für gelieferte und noch nicht bezahlte Erzeugnisse und einer kurzen Frist zur Bemängelung gelieferter Waren.

Gegen eine derartige gesetzliche einheitliche Regelung des kleingewerblichen Zahlungswesens wurden aber in der Mehrzahl der eingelangten Handelskammergutachten schwerwiegende Bedenken erhoben: dagegen sprächen die Empfindlichkeit des geschäftlichen Verkehres gegen Einschränkungen irgendwelcher Art sowie die ungemein großen Verschiedenheiten unter den Fristen und Formen des bisherigen geschäftlichen Zahlungswesens je nach der Art der Waren und den besonderen lokalen und persönlichen Verhältnissen. Speziell die wechselseitigen Verpflichtungen des Kreditgebers zur Präsentation von Kundenrechnungen und des Kreditnehmers zur Bestätigung dieser Rechnungen setzen eine kaufmännische Bildung der Kleingewerbetreibenden und eine Schulbildung der gesamten Bevölkerung voraus, wie sie in ausgedehnten Gebieten des Staates (insbesondere in Galizien, Dalmatien und der Bukowina) wohl nicht zu erwarten sei. Kosten- und Zeitverlust der Protesterhebung würden zumeist in keinem Verhältnisse zu dem angestrebten Erfolge stehen. Falls aber der Kunde bei Erteilung der Rechnungsbestätigung allerlei Klauseln oder Vorbehalte wegen Mängel beifügen würde, was häufig vorkommen dürfte, würden die mit solchen bedingten Bestätigungsrechnungen belegten, offenen Buchforderungen von Geldinstituten nicht belehnt werden.

Gegen die Festsetzung einer kürzeren, zur schleunigeren Einziehung drängenden Verjährungsfrist kleingewerblicher Forderungen wurde eingewendet, daß schon die Feststellung des Begriffes der kleingewerblichen Forderungen ziemlich schwierig sei. Auch käme es gerade bei diesen Forderungen häufig vor, daß sie erst nach Ablauf mehrerer Jahre von dem inzwischen finanziell gebesserten oder aus der Verschollenheit wieder auftauchenden Schuldner hereingebracht werden könnten.

Ein gesetzliches Vorzugspfandrecht auf gelieferte und noch nicht bezahlte Erzeugnisse wäre höchstens für Forderungen der Bauhandwerker zu empfehlen. Eine weitere Ausdehnung des gesetzlichen Vorzugspfandrechtes würde infolge der großen Mannigfaltigkeit der Berufsgruppen und gelieferten Waren nur zur Verwirrung führen und wegen der Ausscheidung der für den Unterhalt notwendigen Gegenstände in sehr vielen Fällen von vorneherein aussichtslos sein. Die Anordnung einer kurzen Frist zur Bemängelung der gelieferten Ware sei wohl kaum nötig, da nach österreichischem Zivilrechte bei beweglichen Sachen ohnehin nur sechs Monate hiezu eingeräumt seien.

Wenn demnach eine von Gesetzes wegen erfolgende Reform des Zahlungswesens der Kleingewerbetreibenden mehr Schaden als Nutzen stiften dürfte, so wird dagegen sowohl von den Mitgliedern der Enquete als auch von den Kammergutachten der Weg der Selbsthilfe für ziemlich hoffnungsvoll gehalten. Den Gewerbegenossenschaften wird hiebei vielfach eine bedeutsame Aufgabe zugewiesen, nämlich die Feststellung der Zahlungstermine und Zahlungsbedingungen durch Genossenschaftsbeschlüsse, die Einrichtung von Inkassostellen (eventuell mittels Zentralisierung der Zahlungen der in Genossenschaften vereinigten Kleingewerbetreibenden bei einem Kreditinstitute, welches das Inkasso der Außenstände übernehmen würde) und die Mithilfe der gewerblichen Zwangsgenossenschaften bei der Kreditgewährung an ihre Mitglieder.

In den Handelskammergutachten wird ausgeführt, daß zwar Gewerbegenossenschaften für die Mitglieder bindende und durch Ordnungsstrafen (gemäß § 125 der Gewerbeordnung) gesicherte Beschlüsse über Zahlungsbedingungen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht fassen können, da diese Vorschriften (§§ 113 und 114 der Gewerbeordnung) den Kompetenzkreis der Genossenschaften auf einige taxativ aufgezählte Materien beschränken. Doch sei das Handelsministerium, wie der offizielle Bericht bemerkt, nicht abgeneigt, eine diesbezügliche Erweiterung der gewerbegenossenschaftlichen Kompetenzen in Erwägung zu ziehen. Gegenwärtig seien aber die Gewerbegenossenschaften höchstens im stande, gleich freien Berufsvereinen auf ihre Mitglieder einen diskretionären Einfluß dahin auszuüben, daß diese letzteren barzahlenden Kunden einen Skonto gewähren. Die Genossenschaften könnten den Mitgliedern zu diesem Zwecke unentgeltlich Rechnungsformulare mit Skonto- und Zinseszinsenvermerk zur Verfügung stellen, sie könnten fernerhin Verzeichnisse zahlungssäumiger Kunden führen und die Gründung von Inkassovereinen anregen.

Gegen die Übertragung des Inkasso an die Gewerbegenossenschaften selbst wurde eingewendet, daß diese Maßregel einen hochgebildeten und auch wohlsituierten Gewerbestand voraussetze, überdies wolle jeder Gewerbetreibende vermeiden, seinen Konkurrenten Einblick in den eigenen Kundenkreis, seine Preise und Verbindungen zu gewähren.

Die Mithilfe der Zwangsgenossenschaften beim Kreditbezuge ihrer Mitglieder könne in zweifacher Form erfolgen, entweder unmittelbar durch direkte Kreditgewährungen der Genossenschaften an ihre Mitglieder, oder mittelbar durch bloße Vermittlung und Förderung derartiger Kreditgewährung. Gegen direkte Kreditgewährungen wurden von den meisten Teilnehmern der Enquete und von der Mehrzahl der Kammergutachten auf die keineswegs mängelfreie Organisation der Gewerbegenossenschaften hingewiesen: es fehle den Genossenschaftsvorstehern nicht selten die für die schwierige Leitung von Kreditinstituten unentbehrliche Geschäftsgewandtheit und Vorbildung, den Genossenschaften fast immer die nötigen Mittel und eine gemeinsame Kreditgebarung der die verschiedensten Gewerbszweige umfassenden sogenannten Kollektivgenossenschaften, wie sie namentlich außerhalb der größeren Städte vorkommen, sei völlig ausgeschlossen. Auch würden sich die wohlhabenderen Genossenschaftsmitglieder, die selber keines Kredits bedürfen, der Mithaftung für die kreditbedürftigen Mitglieder, die zugleich ihre Konkurrenten sind, prinzipiell widersetzen.

Dagegen stünden den Zwangsgenossenschaften bereits jetzt zahlreiche Mittel zu Gebote, um indirekt das

Kreditwesen ihrer Mitglieder zu fördern, so durch Gründung von Magazins-, Werk- und Rohstoffgenossenschaften. In einzelnen Handelskammergutachten wurde auch vorgeschlagen, die Gewerbegenossenschaften sollten ihren Mitgliedern mittels Empfehlungen ohne Garantieübernahme einen entsprechenden Kredit bei Kreditinstituten vermitteln und diesen Instituten Informationen über die Würdigkeit der Kreditwerber erteilen.

Die bescheidenen Ansätze zu einer Reform des kleingewerblichen Kreditwesens, die heute schon bemerkbar sind, entwickeln sich auch tatsächlich auf dem Boden der freien Selbsthilfe. So wurde bereits bei der Enquete im Jahre 1900 auf einen Wiener Verein von Detailhändlern und Gewerbetreibenden aufmerksam gemacht, der nach dem Vorbilde des hauptsächlich aus größeren Firmen bestehenden Österreichisch-ungarischen Inkassovereines gegen das lange Schuldigbleiben der Kunden ankämpft. Von noch größerer Bedeutung ist die während des Jahres 1901 vom Mährischen Gewerbeverein in Brünn veranlaßte Gründung des »Zentralverbandes der deutschen gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Mährens und Schlesiens«. Dieser Verband erhielt vom Handelsministerium, der Ersten Mährischen Sparkasse und der Brünner Gemeindeverwaltung nicht unbeträchtliche Subventionen und gewährt den angeschlossenen Gesellschaften die anwaltliche Beratung, die Revision, die Durchführung des Geldausgleiches und die Kreditvermittlung, und zwar in letzterer Beziehung insbesondere Belehnung von Forderungen, Inkasso von Außenständen, Kreditgewährung für Lieferungsarbeiten.

Diese Erfolge der vom Gewerbeförderungsdienste angeregten Aktion sind zwar im Verhältnis zu der Hunderttausende umfassenden Gesamtzahl der österreichischen Kleingewerbetreibenden recht bescheiden, als Beginn einer, zum mindesten die intelligenteren und besser situierten Elemente des Kleingewerbestandes allmählich umfassenden Bewegung sind dagegen die bereits erzielten kleinen Erfolge von guter Vorbedeutung. *Sch.*

DER EXPORT ÖSTERREICH-UNGARNS NACH SÜDPERSIEN.

Der Export Österreich-Ungarns nach Südpersien teils im Transit über die Route Bagdad—Chanikin—Kermanschah—Hamadan, teils über Mohammerah und den Karunfluß, teils über die südpersischen Häfen Bender Abbas und Buschir wird in einem Berichte des k. u. k. Konsulates in Bagdad folgendermaßen dargestellt: Einigermaßen sichere statistische Angaben sind nur bezüglich des Transits nach Persien über Bagdad vorhanden. Darnach betrug der Anteil Österreich-Ungarns an diesem Transit im zweiten Semester 1900: 140.950 K, im gesamten Jahre 1901: 262.016, im Jahre 1902: 473.230 K. Seit dem Jahre 1902 ist Raffinade der wichtigste hier in Betracht kommende Exportartikel der Monarchie (im Jahre 1901: 37.640 K, im Jahre 1902: 270.550 K). Früher hatten Kurzwaren (im Jahre 1901: 52.230 K, im Jahre 1902: 81.230 K) und Zündhölzchen (in den Jahren 1900 und 1901 je ca. 40.000 K, im Jahre 1902: 27.120 K) die größten Ziffern zu verzeichnen. Von sonstigen Waren Österreich-Ungarns, die in kleineren, wenn auch immer noch nennenswerten Mengen nach Persien gehen, sind zu erwähnen: Emaillierte Metallwaren, Glaswaren, Papierwaren, Wollstoffe und Tuche, Seidenwaren.

Bezüglich der Häfen Mohammerah, Buschir und Bender Abbas liegen Angaben der dortigen britischen Konsularämter vor. Doch verzeichnen diese Berichte einen österreichisch-ungarischen Import nach Mohammerah und Buschir erst seit 1897, nach Bender Abbas erst seit 1900 und gegenwärtig sind die Berichte über 1902 noch nicht erschienen. Darnach betrug die Einfuhr österreich-ungarischer Waren in Mohammerah und im Karungebiete: im Jahre 1897: 101.976 K (darunter 84.336 K Raffinade), im Jahre 1890: 188.280 K (darunter 120.600 K Dattelkisten-Material und 27.072 K Zündhölzchen), im Jahre 1900: 137.448 K (darunter 91.728 K Dattelkisten-Material), im Jahre 1901 bloß 25.200 K.

Weit bedeutender war nach den gleichen Quellen der Import österreichisch-ungarischer Produkte nach Buschir: 205.040 K im Jahre 1898 (hauptsächlich Baumwoll- und Wollstoffe sowie Seidenwaren, Glaswaren, Zündhölzchen und etwas Zucker), 307.392 K im Jahre 1899 (ungefähr die gleichen Artikel wie im Jahre 1898, doch weit mehr Zucker, Seidenwaren und Wollstoffe, doch weniger Baumwollstoffe) 642.390 K im Jahre 1900 (hievon 175.352 K Zucker, 105.508 K Zündhölzchen, 70.560 K Wollstoffe und Tuche, sodann größere Quantitäten von Seidenwaren, Baumwollstoffen, fertigen Kleidern, Kurzwaren, leonischen Gespinnsten, Möbeln), 413.459 K im Jahre 1901 (starke Verminderungen in den meisten früher genannten österreichisch-ungarischen Artikeln, insbesondere in Zucker, doch 150.936 K Zündhölzchen).

Die Einfuhr österreichisch-ungarischer Artikel nach Bender Abbas betrug im Jahre 1900: 252.228 K, im Jahre 1901: 187.952 K und bestand zumeist aus Raffinade.

Überdies versandte die Agentie des österreichischen Lloyd in Bombay während des Jahres 1902 an österreichisch-ungarischen Gütern: nach Mohammerah 25.660 K (darunter 13.500 K Raffinade), nach Buschir 151.466 K (darunter 103.590 K Raffinade sowie größere Mengen von Baumwoll- und Wollstoffen), nach Bender Abbas 57.000 K Zucker.

Wenn man von diesen Ziffern verschiedene, nicht aus der Monarchie stammende, sondern nur über einen ihrer Häfen nach Südpersien versandte Waren abzieht, dafür aber jene größeren Mengen österreichisch-ungarischen Raffinade hinzuschlägt, die infolge ihres Transits über London und Bombay in der Statistik nicht als österreichisch-ungarische Provenienzen aufgezeichnet werden, dann kommt man zu einem Jahresdurchschnitte von ca. 1 Million Kronen. Es ist dies nicht besonders viel, wenn man bedenkt, daß das einzige Vilajet Bagdad im Jahre 1901: 1·6 und im Jahre 1902: 1·8 Millionen Kronen österreichisch-ungarischer Waren aufgenommen hat.

Als Massenartikel haben sich nur Raffinade und Zündhölzchen erwiesen, bisweilen auch Dattelkistenmaterial (auf dem Markte von Mohammerah): von sekundärer Bedeutung blieben Brodzucker (Konkurrenz Frankreichs), Wollstoffe und Tuche (Konkurrenz Deutschlands und Rußlands), Glaswaren, Papierwaren, Kurzwaren (deutscher Wettbewerb), Emailwaren, fertige Kleider etc.

Das für den Export nach Persien belangreichste neuere Ereignis, die Reform des persischen Zolltarifes wird von der Bagdader Kaufmannschaft keineswegs als eine Erschwerung ihrer Tätigkeit aufgefaßt. Der gleichmäßige Gewichtszoll auf Zucker ist sogar für den mit großen Transportspesen belasteten Handel Bagdads vorteilhafter, als der eben durch diese Transportspesen erhöhte Wertzoll. Selbst jene Kaufleute, welche sich mit den stark belasteten Produkten Großbritanniens und Indiens befassen, rechnen darauf, die meisten Zollerhöhungen auf die persische Kundschaft überwälzen zu können.

Noch zuversichtlicher ist die Stimmung der in kontinentalen und namentlich in österreichisch-ungarischen Artikeln handelnden Firmen. Die meisten der hier in Betracht kommenden Zollsätze, wie die für Zündhölzchen, Kerzen, Nägel und Stifte, Papierwaren, Glaswaren, Seife etc., seien für die betreffenden Geschäftszweige belanglos. Die Zollerhöhungen für Textilwaren, insbesondere für Tuche, Halbtuche, Wollstoffe müßten von den russischen und deutschen Konkurrenzartikeln ebenso

getragen werden, wie von der österreichischen Ware, wobei es sich aber zumeist um die minder feinen Sorten handelt, die dem Satze von 3 Kran und nicht dem höheren Zolle für feinere Ware von 8 Kran pro Batman unterliegen. Lästig für den Export Österreich-Ungarns und Deutschlands sei nur der hohe, freilich nicht prohibitive 15prozentige Wertzoll für die meisten Kurzwaren. Die erhöhten Zölle für Fensterglas und Liköre sind wohl für Belgien und Deutschland, nicht aber für Österreich-Ungarn von Belang. Wertvoll sei dagegen die Zollfreiheit für Dattelkistenmaterial, von welchem Artikel in manchen Jahren beträchtliche Mengen aus der Monarchie nach Mohammerah gelangten. Von entscheidender Wichtigkeit sei freilich, daß der neue Tarif an allen Grenzen des Reiches gleichmäßig ausgelegt und durchgeführt werde, und daß man nicht etwa Rußland zu ungunsten der anderen Vertragsstaaten eine privilegierte Stellung einräume.

* * *

Im Anschlusse an diese Mitteilungen wäre die jüngste Phase der halb politischen, halb kommerziellen Aktion der russischen Regierung im Persischen Golfe zu erwähnen: Die letztere schloß nämlich zu Beginn dieses Jahres einen neuen Subventionsvertrag mit der »Russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft« ab, worin sich die Regierung vorläufig zu einer jährlichen Subsidie von 200.000 Rubel durch zehn Jahre und die Gesellschaft zu vier Fahrten nach dem Persischen Golfe in jedem Quartale verpflichtete. Die Wahl des Vertreters der Gesellschaft im Golfe unterliegt der Genehmigung der Regierung. Der Schiffahrtsdienst soll so bald als möglich durch zwei neue, modern eingerichtete, bereits in Bau gegebene Ozeandampfer besorgt werden. Die Gesellschaft hat in allen persischen Häfen von einiger Bedeutung Agentien und Magazine zu errichten, deren Personal ausschließlich aus russischen Staatsbürgern bestehen soll, die von spezieller Eignung für ihre in Persien zu erfüllenden Obliegenheiten sein müssen.

Zollgesetzgebung.

Chile. (Zollbehandlung von baumwollenen und wollenen Kleidern.) Der Zolldirektor in Chile hat unterm 29. Jänner 1903 betreffs der Zollbehandlung von baumwollenen und wollenen Kleidern folgendes verfügt:

Kleidungsstücke aus Baumwolle, Leinen oder aus Leinen gemischt mit anderen Pflanzenfasern, in Teilen, aber nicht fertig gemacht, sind wie der Stoff, aus dem sie gefertigt sind, mit einem Zuschlag von 40 Prozent zu schätzen, ausgenommen zugeschnittene, aber nicht fertige Hemden aus Baumwollenflanell, die wie fertige Waren ohne jede Ermäßigung geschätzt werden.

Unterkleider aus Wolle oder aus Wolle mit einer minderwertigen Beimischung, zugeschnitten, aber nicht fertig, sind wie fertige Kleider von derselben Beschaffenheit mit einer Ermäßigung von 20 Prozent auf den geschätzten Wert der fertigen Kleider zu schätzen.

Wollenwaren mit ersichtlicher Beimischung von Baumwolle werden ohne Untersuchung wie solche aus Wolle und Baumwolle geschätzt; ist die Beimischung von Baumwolle nicht ersichtlich, so werden sie wie solche aus reiner Wolle geschätzt.

Dänemark. (Zolltarifentscheidungen.)

Künstlicher Indigo ist in Zukunft ebenso wie natürlicher nach T.-Nr. 51 mit 14 Skilling = $29^1/_6$ Öre für das Pfund zu verzollen.

Gasschläuche aus Kautschuk, von einem zur Gespinstwaregruppe gehörigen, geflochtenen Überzug aus Asbest ganz umschlossen, sind nach dem Überzug als dem maßgebenden Stoff nach T.-Nr. 146 mit 48 Skilling = 1 Krone für das Pfund zu verzollen.

Reisfuttermehl, bestehend aus gemahlenen Reisschalen mit oder ohne einen geringfügigen Gehalt von Reismehl, ist, da es nur als Viehfutter zu verwenden ist, nach T.-Nr. 1 zollfrei.

Italien. (Verzollung von Seife.) Nicht wohlriechende Seife in kleinen Schuppen, die weder im Zolltarif noch im amtlichen Warenverzeichnis genannt ist, ist auf Grund des Artikels 4 der Vorbemerkungen zum Zolltarif durch Verfügung des italienischen Finanzministers vom 10. April 1903 hinsichtlich der Zollbehandlung mit der vom amtlichen Warenverzeichnis auf die »wohlriechende Seife« (Nr. 726 des Tarifs) verwiesenen gewöhnlichen Seife in Pulverform gleichgestellt worden.

Serbien. (Einfuhr von Kunstwolle.) Ein Erlaß des serbischen Finanzministers lautet:

Nach Anhören des Volkswirtschaftsrates hat der Minister für Volkswirtschaft seine Zustimmung dazu gegeben, daß Kunstwolle, welche als Rohstoff in den Webereien Verwendung findet, keinem Einfuhrzoll unterliegt. Die Zollämter haben demzufolge bei der Einfuhr von Kunstwolle in Zukunft keinen Zoll zu erheben. — Dieser Erlaß ist dahin zu verstehen, daß nur diejenige Kunstwolle Zollfreiheit genießt, welche von Industriellen eingeführt wird, denen auf Grund ihrer Konzessionen Zollfreiheit für Rohwolle und Wollabfälle zugestanden ist.

Handelspolitisches.

Der italienische Zolltarif. Der deutsche Handelsvertragsverein erhält aus Rom folgenden Bericht: »Der italienische Ministerrat hat sich in seiner Sitzung vom 23. Mai eingehend mit der Frage beschäftigt, in welcher Form die Veröffentlichung des neuen italienischen Zolltarifes am geeignetsten erfolge. Die Ansichten waren geteilt. Mehrere Minister sowie der um seine Ansicht befragte Generaldirektor Stringher, als Vorsitzender der Kommission, die den Zolltarif entworfen hat, wünschten eine weite Verbreitung des Entwurfes durch Verteilung an alle interessierten Korporationen, Vereinigungen sowie an die Einzelinteressenten und wenn diese von der dadurch gebotenen Gelegenheit zum sachverständigen Gutachtenurteil Gebrauch gemacht hätten, dann sollte die parlamentarische Behandlung des Entwurfes erfolgen. Andere Mitglieder des Ministerrats hingegen wollten die sofortige Überweisung der Vorlage ans Parlament ohne andere Zwischenstufe. Es wurde geltend gemacht, daß ohnehin das Parlament bei seiner jetzigen Arbeitslage eine Gewähr dafür biete, daß es den Entwurf vor den großen Sommerferien erledigen könne, deshalb habe man aber wenigstens die Verpflichtung, die Vorlegung nicht überflüssig zu verzögern, umsomehr, da die Zeit drängt. Der Ministerrat konnte vorläufig nicht zu einer Einigung gelangen und hat nur beschlossen, daß bis zur Entscheidung dieser Frage der Tarifentwurf in allen Stücken geheim zu halten sei.«

Der deutsche passive Veredelungsverkehr in Handschuhen. Der preußische Handelsminister hat bezüglich der von ihm beabsichtigte Aufhebung des passiven Veredelungsverkehres in (zugeschnittenen) Handschuhen[1], der zu gunsten der österreichischen und belgischen Handschuhnäherei für Rechnung deutscher Handschuhfabrikanten geübt wurde, die preußischen Handelskammern um Gutachten angegangen. Die Berliner Handelskammer rät in ihrem Gutachten in entschiedener Weise ab, diesen Veredelungsverkehr zu beseitigen. Sie erklärt ihn im Interesse des deutschen Handschuhexports nach den Vereinigten Staaten für unentbehrlich, da eben in Österreich und namentlich in Belgien jenes geschulte Arbeitermaterial zu finden sei, welches in der ungemein schwierigen, teilweise halbkünstlerischen Arbeit der Handschuhnähterei vollkommen geschult sei und sich dabei dennoch mit Löhnen begnüge, die den harten Konkurrenzverhältnissen des nordamerikanischen Marktes entsprechen. Wenn es überhaupt möglich sei, in Deutschland Handschuhnähterinnen von gleicher Tüchtigkeit wie in Österreich und Belgien heranzubilden, so könnte dies sicherlich nicht bei so niedrigen Löhnen wie in den genannten Ländern erfolgen.

Sollten sich aber die deutschen Handschuhfabrikanten nach eventueller Aufhebung dieses passiven Veredelungsverkehres dazu entschließen, die ins Ausland zur Veredlung gesandten Handschuhe nicht mehr nach Deutschland zurückzubringen, sondern die veredelte Ware im Transitverkehr sofort nach dem ausländischen Absatzgebiete abgehen zu lassen, dann könnte dieses Verfahren, welches die Errichtung von Filialen in Belgien oder

[1] Vergl. die Notiz »Der Veredelungsverkehr in Deutschland« in Nr. 22 des »Handels-Museums« vom 28. Mai d. J.

Österreich bedingen würde, leicht zur schließlichen Übersiedelung der deutschen Handschuhexportfabriken ins Ausland führen. Dies wäre aber nicht nur für die in der Handschuhfabrikation tätige deutsche Bevölkerung ein schwerer Schlag, sondern auch für die deutschen Glacéledergerbereien und Glacélederfärbereien ein sehr empfindlicher Verlust.

Deutsche Eisenindustrielle gegen französische Exportprämien. Die Südwestliche Gruppe des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, welche angebliche indirekte französische Staatsprämien auf die Ausfuhr von Eisengußwaren zum Gegenstande hat. In dieser Eingabe werden deutsche Ausgleichszölle gegen diese Prämien verlangt unter Hinweis auf die nordamerikanischen und indischen Ausgleichszölle gegen Prämienzucker sowie auf die Prinzipien der Brüsseler Konvention, die auf Gießereiroheisen ebenso gut anwendbar seien, wie auf Zucker.

Eine Zollbegünstigung Frankreichs für seine Kolonien. Bisher hatte in Frankreich Pfeffer aus einer französischen Kolonie nur den halben Zollsatz sonstigen Pfeffers, d. h. 104 statt 208 Franken pro 100 *kg* (Minimaltarif) zu entrichten. Da die Fortdauer dieser Begünstigung allmählich mit den fiskalischen Interessen Frankreichs unvereinbar wurde, kam man auf folgendes Aushilfsmittel: Pfeffer aus französischen Kolonien wird einem Zolle von 208 Franken unterworfen, fremder Pfeffer einem solchen von 312 Franken im Minimaltarife und 450 Franken im Maximaltarife. Das diesbezügliche Gesetz wurde am 30. März dieses Jahres publiziert.

Die russischen Zölle auf Bergbau- und metallurgische Produkte. Das Rigaer Börsenkomitee erstattete, einer Aufforderung des russischen Finanzministeriums Folge leistend, ein Gutachten über die russischen Zölle auf Bergbau- und metallurgische Produkte, worin das Komitee eine Ermäßigung der Zölle auf sämtliche einschlägige Rohmaterialien und Halbfabrikate um 50 Prozent verlangte. Diese Forderung wird damit begründet, daß die russische Montan- und Eisenindustrie unter dem Schutze hoher Zölle eine quantitative Leistungsfähigkeit erlangt habe, die zur Deckung des inländischen Bedarfes völlig ausreiche. Dagegen seien diese russischen Indutrien eben durch die hohen Zölle der Sorge enthoben worden, sich in qualitativer Beziehung den Anforderungen der Rohmaterialien und Halbfabrikate verarbeitenden Industriezweige anzubequemen. Der mehr spekulative als technische Solidität anstrebende Charakter der russischen Hüttenwerke äußern sich auch in heftigen Preisschwankungen ihrer Produkte und erschweren den verarbeitenden Industrien, insbesondere dem Maschinenbau, die Kalkulation ungemein. Auch seien die russischen Huttenwerke gegenwärtig noch so mangelhaft organisiert, daß sie den die Hüttenprodukte verarbeitenden Industrien keine Garantien für ausreichende und pünktliche Lieferung ihres Bedarfes bieten könnten. Daher seien die Zölle für Montan- und Hüttenprodukte herabzusetzen, damit die russischen Montan- und metallurgischen Unternehmungen zur Verbesserung der Qualität ihrer Produktion, zu größerer Pünktlichkeit in den Lieferungen und zur möglichst weitgehenden Vermeidung spekulativer Preisschwankungen genötigt würden.

Handelsvertrag zwischen Norwegen und Portugal. Zwischen Norwegen und Portugal ist, wie die »Hamb. Börsen-H.« berichtet, ein Zusatzübereinkommen zu dem zwischen diesen Ländern bestehenden Handelsvertrag vom 31. Dezember 1895 getroffen worden, wonach Portugal den vertragsmäßig gebundenen Weinzoll freigibt und einwilligt, daß die Grenze zwischen dem höheren und niederen Weinzoll im norwegischen Tarif von 23 auf 21 Grad Alkoholstärke herabgesetzt wird. Doch soll aller Wein unter diesem Alkoholgehalt — mit Ausnahme von Schaumwein — dem gleichen Zoll unterliegen. Der Weinzoll selbst kann zwar mit Rücksicht auf den norwegisch-spanischen Handelsvertrag vom 27. Juni 1892 zur Zeit nicht verändert werden; jedoch steht nichts im Wege, daß die erwähnte Änderung der Alkoholgrenze nach Ratifikation des Abkommens im norwegischen Zolltarif vorgenommen wird. Von norwegischer Seite wird auf die vertragsmäßigen Zölle für folgende Waren verzichtet: Wal- und Fischguano, Holzmasse zur Papierfabrikation, Fischmehl, kondensierte Milch und Nägel. Die für norwegischen Dörrfisch und gesalzenen Fisch von Seite Portugals vertragsmäßig eingeräumten Zölle bleiben unverändert.

Revision der Kongoakte. Seit mehreren Jahren ist eine Bewegung im Gange, um den Kongostaat an die Beobachtung der Verträge zu mahnen. Im englischen Unterhause wurde erst vor kurzem eine entsprechende Resolution angenommen. In England hatten die Vorkämpfer der Handelsfreiheit nebenher eine Bewegung gegen das Vorgehen der französischen Gerichte und Monopolgesellschaften eingeleitet: die seit mehreren Jahrzehnten in Französisch-Kongo tätigen englischen Handelsfirmen wären seit 1899 von den Konzessionsgesellschaften bedrängt worden, den Verträgen zum Trotz und in gewaltsamer Weise. Trotz der gegen sie ergangenen Verurteilungen haben sie nicht den Kampf aufgegeben, sondern suchen die Handelsfreiheit wieder zu erlangen. Infolge der Unterhandlungen der britischen Regierung mit dem französischen Auswärtigen Amt hat letzteres sich grundsätzlich bereit erklärt, die Beschwerden der britischen Kaufleute in Französisch-Kongo auf schiedsgerichtlichem Wege austragen zu lassen.

Kartellwesen.

Die Situation des deutschen Jutekartells. Der »Verband deutscher Juteindustrieller«, welchem von den in Deutschland aufgestellten 148.764 Spindeln und 7106 Webstühlen 134.306 Spindeln und 6758 Webstühle angehören, wurde durch die geplante Neugründung einer Jutespinnerei und Weberei in Landsberg an der Warthe veranlaßt, die gegenwärtige kritische Lage der deutschen Inteidustrie in einer Mitteilung an die Zeitungen des näheren zu beleuchten. Die Mitglieder des Verbandes hätten auf gemeinsamen Beschluß selt dem 1. Juli 1901 22.830 Spindeln und 1148 Webstühle stillgestellt, außerdem seien noch ohne Verbandsbeschluß von seiten einzelner Mitglieder wegen des schlechten Absatzes 4110 Spindeln und 247 Webstühle zum Stillstand gebracht werden, zusammen also ca. 20 Prozent der vorhandenen Maschinen. Trotzdem sei in Deutschland noch immer eine Überproduktion zu konstatieren, zu deren Beseitigung noch weitere 4·7 Prozent der Spindeln und 5·6 Prozent der Webstühle stillgestellt werden müßten. Der Plan einer Neugründung könne daher nur auf völliger Verkennung der Lage der Juteindustrie beruhen. Diese Neugründung müßte die Auflösung des Verbandes und dadurch eine schwere Krise innerhalb der deutschen Juteindustrie herbeiführen.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON MUSIKINSTRUMENTEN.

Der deutsche Konsul in Rostow am Don berichtet: Musikinstrumente aus Klingental und Markneukirchen spielen eine hervorragende Rolle, wie überhaupt in dieser Branche die deutsche Einfuhr die bedeutendste ist; nur in Blechinstrumenten nimmt Böhmen den ersten und fast ausschließlichen Platz ein. Rußland stellt fast nur billige nationale Instrumente her, wie Balalaiken, Guitarren, Ziehharmonikas.

*

Wie die französische Handelskammer in Sydney berichtet, gewinnt der Handel mit Klavieren und Musikinstrumenten aller Art in Australien stetig an Ausdehnung. Neuseeland und Victoria allein haben in den zwei Jahren 1900 und 1901 über 16.000 Klaviere importiert, wozu noch etwa 500 Pianos kommen, die in Australien montiert worden sind. Deutschland verdankt seine führende Stellung im Geschäfte dem Anpassungsvermögen seiner Fabrikanten an die Wünsche der Kundschaft. Hiebei

wird namentlich den klimatischen Verhältnissen in jeder Richtung Rechnung getragen. Beliebt sind vornehmlich kreuzsaitige Instrumente in Nußholz. Die deutschen Klaviere werden durchwegs franko Bord und franko Emballage berechnet. Auch für andere Musikinstrumente wie Harmonikas, Konzertinas, Mandolinen und Guitarren, Banjos und Blasinstrumente ist Deutschland der Hauptlieferant, doch liefert auch England ziemlich viel, wovon allerdings manches kontinentaler Provenienz ist. Die großen australischen Firmen besitzen fast ausnahmslos Agenturen in London, wo der Einkauf und die Versendung bewerkstelligt wird.

*

Einem Berichte des Handelssachverständigen beim deutschen Konsulate in Buenos Aires entnehmen wir: Die argentinische Bevölkerung ist in allen Schichten sehr musikliebend. Diese Volkseigentümlichkeit drückt sich schon äußerlich in der großen Anzahl der mit Musikinstrumenten jeder Art ausgestatteten Geschäfte aus, welche in den Städten vorhanden sind. Auch auf dem platten Lande hat wohl jeder Verkaufsladen, Almacen, eine Auswahl von Guitarren, Mandolinen etc. zum Verkauf vorrätig. In der Bundeshauptstadt gehören die Musikgeschäfte deutscher Firmen zu den hervorragendsten dieser Art, und die meisten bekannten Systeme von Klavieren, Flügeln und Pianinos deutschen Ursprunges sind vertreten. Von den nach offizieller Statistik im Jahre 1899 eingeführten 1227 Pianinos stammen allein 962 aus Deutschland. Während naturgemäß der Verkauf der kostspieligen Klaviere ein verhältnismäßig beschränkter bleibt, bilden Guitarren und Mandolinen einen starken Massenartikel besonders für das platte Land. Hier ist die Guitarre das beliebteste Instrument der einheimischen Bevölkerung. Der Rancho des Gaucho mag noch so einfach ausgestattet sein und jeder Bequemlichkeit entbehren, eine Guitarre oder Mandoline wird als unentbehrlichstes Ausstattungsstück darin zu finden sein. Am Feierabend gruppiert sich im Camp jung und alt um die Guitarrenspieler, die Guitarre begleitet den Gaucho bei Reisen zu Pferd und zu Eisenbahn, sie ist das bevorzugte Musikinstrument bei den Tanzvergnügen und abendlichen Serenatas. Die gleichen Verhältmisse herrschen in den Nachbarländern Uruguay, Paraguay und Chile; in letzterem Lande wird der Nationaltanz, la cueca chilena, stets mit der Guitarre oder Mandoline begleitet.

Bei der wenig schonenden Behandlung werden des öfteren Reparaturen oder Neuanschaffungen nötig, und der Handelsmarkt wird noch lange für diese Waren gut aufnahmsfähig bleiben. Die Preise der gewöhnlichen Instrumente sind niedrig: für eine Guitarre con clavijas de madero (Holzwirbel) steht der billigste Preis mit 4 $ m./n., für eine solche mit clavijero mecanico mit 16 $ m./n. verzeichnet.

Der Bezug von Guitarren und Mandolinen aus dem Auslande ist in den letzten Jahren sehr erschwert worden. Einmal ist der Eingangszoll für die gewöhnlichen Instrumente im Verhältnis zum Werte außerordentlich hoch, da schon für eine Guitarre der billigsten Sorte eine Zollabgabe von mindestens $ 1·60 Gold erhoben wird. (Die Abgaben für Violinen kommen auf $ 2·80 Gold — Generaltarif — zu stehen.) Dann aber hat sich eine einheimische Industrie zur Herstellung von Guitarren und Mandolinen entwickelt, welche den Bedarf beinahe decken kann. In drei größeren Etablissements dieser Art werden zusammen über 100 Arbeiter beschäftigt. Außerdem mögen noch etwa 50 Leute in Hausarbeit derartige Instrumente anfertigen. Ganz neuerdings sollen dem Vernehmen nach auch Anfänge zur Fabrikation von Violinen bereits zu bemerken sein.

Der Handel mit Saiten (cuerdas para instrumentos de musica) ist ein sehr bedeutender. Die fertigen Saiten kommen sämtlich aus dem Auslande, und zwar vornehmlich aus Deutschland. Außer den genannten Instrumenten werden auf dem Lande vielfach Harmonikas abgesetzt. Der volkstümliche Gebrauch der Hand- und Mundharmonikas kommt besonders stark in denjenigen Gegenden zur Erscheinung, in welchen italienische, deutsche und nordische Einwanderung stattfand, so z. B. in der Provinz Santa Fé. Auch Blechinstrumente der verschiedensten Art machen einen bemerkenswerten Importartikel aus. Die Militärkapellen Argentiniens sind verhältnismäßig recht vollzählig besetzt, außerdem haben aber die Landstädte und größeren Pueblos ihre besonderen Musikbanden. Der Musikliebhaberei der ganzen Einwohnerschaft entsprechend, finden öfters in der Woche und regelmäßig Sonntags auf der Plaza, dem weiten, parkähnlichen Platze, der auch in der geringsten Ortschaft nicht fehlt, volkstümliche Konzerte statt. Dazu kommen größere und kleinere Vereinigungen, Feuerwehren, Polizeimannschaften etc., welche ebenfalls Musikaufführungen veranstalten und ihre eigenen Instrumente haben. Eine nicht unbedeutende Anzahl der hiebei benützten Blechinstrumente liefern österreichische Fabrikanten.

Der Verkauf von Notenheften und Musiktexten gestaltet sich namentlich in den Großstädten recht umfangreich. Nach sachverständiger Schätzung sollen drei Fünftel dieser musikalischen Drucksachen aus Deutschland, ein Fünftel aus Italien und ein Fünftel aus anderen Ländern stammen. Es sei hiebei erwähnt, daß ein deutsches Musikgeschäft in Buenos Aires bereits eine eigene Notendruckerei und Verlagsanstalt unterhält.

In letzter Zeit hat die Einfuhr von Phonographen und dergleichen ganz bedeutend zugenommen. Nach einer Fachzeitschrift wurden von diesen Apparaten im Jahre 1899 in Argentinien eingeführt:

aus Deutschland	295	Stück
« Belgien	15	«
« den Vereinigten Staaten	1898	«
« Frankreich	430	«
« Italien	84	«
« England	30	«
Zusammen	2752	Stück

Auch sogenannte Musikautomaten sind schon vielfach im ganzen Lande verbreitet. In Buenos Aires lassen trotz der großstädtischen Verhältnisse abends von 8—11 Uhr stattliche volltönende Drehorgeln ihre Weisen auf den Straßen ertönen; die Orgelspieler sind nicht etwa Lahme und Blinde, sondern zumeist junge, kräftige Leute, welche diese Art von Musik recht geschäftsmäßig betreiben.

Außer fertigen Musikinstrumenten sendet das Ausland viele Zubehör und Ersatzteile aller Art. Wenn allerdings für die spezielle Anfertigung von Guitarren und Mandolinen in Buenos Aires schon ein eigener Industriezweig erwachsen ist, so kann hiefür doch der vorteilhaftere Bezug fertiger Zubehörteile und besonders der Musiksaiten nicht entbehrt werden.

Nach der offizielllen Statistik gestaltet sich der Import ausländischer Musikinstrumente in Argentinien wie folgt:

Ursprungsland	Musikinstrumente aus Holz Wert in Dollars Gold 1899	Musikinstrumente aus Metall Wert in Dollars Gold 1899	Pianinos Stück 1899	Pianinos Werth in Dollars Gold 1899
Deutschland	60.027	5035	962	150.365
Belgien	1.520	—	81	12.205
Spanien	101	—	6	900
Vereinigte Staaten	5.493	—	50	7.585
Frankreich	3.891	184	72	12.100
Italien	5.582	1145	31	3.822
Großbritannien	1.299	66	25	4.110
Zusammen	77.913	6430	1227	191.087
1900	101.933	3216	1245	193.215

Wenn in obiger Liste Österreich nicht aufgeführt ist, welches doch jedenfalls Blechinstrumente liefert, so ist hiefür der Grund in dem Umstande zu suchen, daß die Herkunftsangaben nach den Verschiffungshäfen gemacht sind. Die österreichischen Sendungen können über deutsche oder italienische Häfen gegangen sein.

Im Jahre 1900 betrug der Einfuhrwert der aus Deutschland importierten Musikinstrumente aus Holz 84.424 $ Gold und derjenige der deutschen Klaviere 160.780 $ Gold.

Rußlands Außenhandel 1902. Nach der vom russischen Zolldepartement veröffentlichten Statistik belief sich der Gesamtumsatz des auswärtigen Handels Rußlands über die europäische, die Schwarzmeer- und die kaukasische Grenze mit Einschluß des Wertes des Warenaustausches mit Finnland im Jahre 1902 auf rund 1,352.372.000 Rubel. Diese Summe verteilt sich auf Ausfuhr und Einfuhr wie folgt (die entsprechenden Werte für 1901 und 1900 sind zum Vergleich beigefügt):

	1900	1901	1902
	Tausend Rubel		
Ausfuhr	688.435	729.815	825.277
Einfuhr	572.064	532.944	527.095
Gesamtumsatz	1,260.499	1,262.759	1,352.372
Ausfuhrüberschuß	116.371	196.871	298.182

Hiernach ist die stetige Zunahme des Handelsumsatzes, welche von 1901 auf 1902 7·1 Prozent betrug, nur auf das Anwachsen der Ausfuhr (im Jahre 1902 betrug dasselbe 13 Prozent) zurückzuführen, während die Einfuhr von Jahr zu Jahr abnimmt (im Vergleich zu 1901 um 1·1 Prozent).

Die Beteiligung der Hauptwarengruppen an der Ausfuhr war folgende:

	1900	1901	1902
	Tausend Rubel		
Lebensmitttel	381.174	430.955	526.189
Rohmaterialien u. Halbfabrikate	269.806	256.697	258.267
Vieh	17.902	20.224	21.558
Fabrikate	19.553	21.939	19.263
Im ganzen	688.435	729.815	825.277

Sonach hat die Ausfuhr der ersten drei Warengruppen im vergangenen Jahre dem Vorjahre gegenüber eine Steigerung erfahren, und zwar in erster Linie der Export von Lebensmitteln (+ 95,234.000 Rubel), während die Ausfuhr von Fabrikaten um 2,676.000 Rubel abgenommen hat.

Die Einfuhr verteilte sich auf die einzelnen Warengruppen wie folgt:

	1900	1901	1902
	Tausend Rubel		
Lebensmittel	79.844	84.349	81.409
Rohmaterialien u. Halbfabrikate	307.402	288.107	295.483
Vieh	1.136	1.495	1.403
Fabrikate	183.682	158.993	148.800
Im ganzen	572.064	532.944	527.095

Auf die einzelnen Teile der russischen Reichsgrenze verteilte sich die Ausfuhr in den letzten drei Jahren wie folgt:

	1900	1901	1902
	Tauseud Rubel		
Europäische Grenze	568.452	607.628	708.255
Schwarzmeer-Kaukasische Grenze	78.949	83.488	78.992
Finnländische Grenze	41.034	38.699	38.030

Was die Bestimmungsländer betrifft, so hat die Ausfuhr im Jahre 1902 nach fast allen Ländern zugenommen. Eine Ausnahme bilden die Orientländer: die Türkei, Ägypten, Ostindien und China und von den europäischen Staaten Frankreich, dessen Bezüge sich namentlich bei Weizen, Hafer und Holz vermindert haben. Nachstehend sei der Wert der russischen Ausfuhr nach den wichtigeren Ländern gegeben:

	1900	1901	1902
	Tausend Rubel		
Deutschland	187.635	178.856	203.596
Großbritannien	145.576	156.751	188.775
Niederlande	69.304	84.689	103.013
Frankreich	57.450	61.222	55.158
Österreich-Ungarn	26.260	30.217	35.701
Italien	36.790	37.751	48.885
Belgien	23.353	21.188	28.434
Türkei	18.261	21.329	15.338
Dänemark	18.278	25.893	27.836
Ägypten	9.195	9.816	6.792
Rumänien	5.277	10.375	14.782
Schweden	12.742	8.809	10.731
Norwegen	6.419	4.967	6.250
Ostindien	3.777	9.072	5.618
Vereinigte Staaten von Amerika	3.419	4.009	4.413
China	1.145	3.635	944

Hiernach hat die Einfuhr von Vieh, Lebensmitteln und besonders diejenige von Fabriken eine Abnahme aufzuweisen, während Rohmaterialien und Halbfabrikate in steigendem Maße eingeführt wurden. An der Einfuhr waren die einzelnen Grenzübergänge mit folgenden Werten beteiligt:

	1900	1901	1902
	Tausend Rubel		
Europäische Grenze	536.757	495.880	499.808
Schwarzmeer-Kaukasische Grenze	13.403	13.565	12.320
Finländische Grenze	21.904	23.499	23.967

Die wichtigeren Einfuhrländer sind nachstehend ersichtlich gemacht:

	1900	1901	1902
	Tausend Rubel		
Deutschland	216.727	208.823	202.886
Großbritannien	127.088	102.913	99.307
Frankreich	31.273	27.566	26.284
Österreich-Ungarn	26.964	24.858	23.506
Belgien	9.086	8.878	6.963
Italien	8.928	10.224	9.213
Schweiz	6.175	5.781	6.688
Türkei	7.234	7.198	6.510
Niederlande	8.822	8.545	11.337
Schweden	5.171	3.373	3.476
Norwegen	5.848	6.158	5.112
Dänemark	5.900	4.561	4.268
Rumänien	1.590	2.158	1.541
Vereinigte Staaten von Amerika	44.154	34.111	39.150
Ägypten	11.963	18.299	15.082
China	16.193	21.440	19.446
Ostindien	4.474	6.590	10.190

Die meisten Herkunftsländer haben hiernach dem Vorjahre gegenüber eine Abnahme der Einfuhr zu verzeichnen; nur die Schweiz, die Niederlande, Schweden, die Vereinigten Staaten von Amerika und Ostindien machen eine Ausnahme.

Die Handhabung des deutschen Fleischbeschaugesetzes.[1] In deutschen Blättern wird fortgesetzt darüber Klage geführt, daß die Gebühren für die Fleischbeschauer in gar keinem Verhältnisse zu der bei der Untersuchung geleisteten Arbeit stehen und öfters zusammen mit den eingehobenen Zollsätzen eine prohibitive Höhe erreichen. So hatten kürzlich 25.000 *kg* Schweineschmalz (im Werte von ca. 25.000 *M*) 800 *M* an Beschaugebühren neben 2500 *M* Zoll zu entrichten. Dafür wurden aus 47 Packstücken Proben entnommen, von denen je 10 chemisch geprüft wurden, und zwar 1. mit dem Refraktometer, 2. auf Jodzahl, 3. auf Borsäure, 4. auf ein zweites Konservierungsmittel, 5. auf Zusatz von Pflanzenölen und eventuell 6. auf Phylosterin.

Bei einem Vergleiche dieser Gebührensumme von 800 *M* mit den Kosten der bisherigen, handelsüblichen Analysen wäre vor allem zu berücksichtigen, daß man bei einer Sendung gleichartiger Waren, die auf demselben Schiffe eingeführt und vom Fabrikanten zu gleicher Zeit abgeschickt wurden, überhaupt nicht so viele Analysen für nötig hielt. Überdies werden Konservierungsmittel bei einfach eingeschmolzenen Fetten, wie Talg, Premier jus, Oleomargarin und Schweineschmalz, überhaupt nicht verwendet; denn derartige Fette sind an und für sich von großer Haltbarkeit. Sollten aber die einen durch Hitze, die andern durch Kälte beschädigt werden, so kann dies durch ein Konservierungsmittel nicht verhindert werden.

Demgemäß würde die handelsübliche Analyse einer Schmalzsendung von 25.000 *kg* nicht 800, sondern bloß 12 *M* kosten und auch bei Durchführung aller früher erwähnten, keineswegs notwendigen Analysen wären nicht 800, sondern bloß 335 *M* zu entrichten.

Noch weit prohibitiver wirken die Untersuchungsgebühren von Fleisch. So mußten für einen Vorderschinken von 3 *kg* 63½ Pfennige oder ca. 21 *M* pro 100 *kg* entrichtet werden, wozu noch 17 *M* Zoll kamen. Ähnliches ist auch bezüglich des Specks zu berichten: Für 25 Kisten fetten Rückenspecks, bestehend aus

[1] Vgl. die gleichnamige Notiz in Nr. 21 des »Handels-Museum« vom 21. Mai d. J.

423 Stücken, waren 265 *M* Gebühren zu entrichten (117 *M* für die tierärztliche Besichtigung und 148 *M* für die mikroskopische Untersuchung, d. i. Trichinenschau), während früher an demselben Orte die staatlich kontrollierte, durch öffentliche Trichinenschauer ausgeführte, mikroskopische Untersuchung der gleichen Speckquantität nur *M* 70·50 gekostet hatte.

Der Export Griechenlands. Die griechische Ausfuhr ist von 93,780.955 Franken Gold im Jahre 1901 auf 80.136.829 Franken im Jahre 1902 heruntergegangen. Von den Hauptausfuhrartikeln wurden exportiert:

	1902	1901
	Wert in Franken Gold	
Korinthen	23,098.629	41,190.592
Mineralien	18,150 850	19,165.520
Olivenöl	6,619 510	4,619.948
Wein	4,181 207	1,889.194
Tabak	4,400.264	4,114.377
Schwämme	1,109.740	1,450.640
Eicheln	3,049.948	2,116.068
Feigen	3,425.506	3,151.476
Seide	1,341.610	990.195
Schmirgel	505.161	605.238
Marmor, unbearbeitet	111.972	159 901
Früchte	593.660	382.590
Kognak	893.642	935.286

Sehr groß ist ersichtlich der Ausfall im Korinthenhandel; er hat auch wohl zum großen Teil die Flauheit im Detailhandel mit verursacht. Dagegen haben die griechischen Weine eine größere Einnahme ergeben. Die bessere Pflege des Seidenbaues macht sich bereits in dem etwas höheren Ausfuhrwerte bemerkbar. Die Ausfuhr von Tabak, einem der ergiebigsten Ausfuhrartikel des Landes, ist gleich geblieben. Kognak, mit dem Griechenland eine Zeitlang den ganzen Orient versorgt hat und zu dessen Fabrikation ihm das beste Material in dem Überfluß an Korinthen zur Verfügung steht, ist in der Ausfuhr zurückgegangen.

Die Übertragung des Korinthenmonopoles an eine englische Gesellschaft. Mitte Mai dieses Jahres kam ein Vertrag zwischen der griechischen Regierung und einem englischen Konsortium zu stande, worin dieses sich verbindlich macht, eine Gesellschaft mit dem Sitze in London und einem Kapitale von einer Million Pfund Sterling zu bilden. Die Nationalbank von Griechenland zeichnet wenigstens 40.000 £ Aktien und delegiert ein Mitglied in die Direktion der neuen Gesellschaft, während die griechische Regierung gleichfalls einen Direktor ernennt und noch überdies einen königlichen Kommissär entsendet. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die ganze Korinthenernte aufzukaufen und eine Preisreduktion ihrer Verkaufspreise eintreten zu lassen, wenn das Erträgnis 150.000 *t* übersteigt. In Ländern, die einen Einfuhrzoll erheben, wird der Verkaufspreis von der Gesellschaft nicht garantiert. In England sollen die Preise je nach der Qualität $2^1/_2$ — 6 d betragen. Weitere Anpflanzungen sollen verhindert werden. Die Dauer des Vertrages beträgt 20 Jahre. Er unterliegt noch der Genehmigung des griechischen Parlaments.

Die Gesellschaft soll nach den der griechischen Regierung vom Konsortium gemachten Vorschlägen die Korinthen den Landwirten zu einem Preise abkaufen, welcher den gegenwärtigen Durchschnittspreis um 10 Prozent übertrifft, und die Hälfte des von ihr erzielten Reingewinnes den Produzenten zuwenden. Das Konsortium hofft, daß die Korinthen den Konsumenten nichtsdestoweniger durch Wegfall bedeutender Zwischenhandelgewinne zum gleichen Preise wie bisher zukommen werden. Doch wird daran selbst in englischen kommerziellen Kreisen nicht geglaubt. Bisher war Großbritannien mit ca. 70.000 *t* der Hauptabnehmer dieses griechischen Produktes, dann kamen die Vereinigten Staaten und Deutschland mit je 20.000 *t*, während alle übrigen Länder zusammen ca. 10.000 *t* aufnahmen. Österreich-Ungarn importierte in den letzten zwölf Jahren an Korinthen und Rosinen zusammengenommen ca. 8000 bis 10.000 *t*.

Amerikanischer Außenhandel. Das k. u. k. General-Konsulat in New-York schreibt in seinem Berichte für das I. Quartal laufenden Jahres:

Die Handelsbilanz, die für die ersten fünf Monate des Fiskaljahres negativ ausgefallen war, hat sich im Laufe dieses Quartales wesentlich gebessert, wenn sie auch gegenüber dem Ergebnisse des Vorjahres bis Ende März um 16 Prozent zurückbleibt.

Die Ausfuhr von Getreide und Baumwolle, die infolge gesteigerten Inlandsbedarfes sowie der ungünstigen Frachtverhältnisse wegen erst im Laufe Dezember in Fluß kam, hat sich seither vortrefflich entwickelt und steht obenan in der Liste der Ausfuhrsartikel. Es betrug der Export landwirtschaftlicher Produkte 69·85 Prozent der Gesamtausfuhr gegen 66·85 Prozent im Jahre 1902.

Ist auch die Ausfuhr von Fertigfabrikaten im Laufe des letzten Quartales im allgemeinen gestiegen, so sind doch einige Artikel, namentlich solche der Eisen- und Stahlbranche ganz von der Exportliste verschwunden. Auch auf der Importseite ist eine stetige Zunahme zu verzeichnen, namentlich in Rohmaterialien und Halbfabrikaten, die 50 Prozent der Gesamteinfuhr ausmachten.

Nachstehend eine tabellarische Zusammenstellung des Außenhandels während des I. Quartals im Vergleich zu der korrespondierenden Periode des Vorjahres.

Export.

	1903	1902
	Dollar	
Jänner	134,031.692	129,145.180
Februar	125,586.024	101,569.695
März	131,951.579	106,749.401

Import.

	1902	1903
	Dollar	
Jänner	79,138.192	85,171.840
Februar	68,350.459	82,624.533
März	84,227.082	96,199.173

Die für die Ausfuhr vorliegenden Ziffern lassen ersehen, daß somit die Vereinigten Staaten auf dem besten Wege sind, das im letzten Jahre infolge der unbefriedigenden Maisernte verlorene Auslandsgeschäft wiederzugewinnen.

Der Handelsverkehr der Vereinigten Staaten mit den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie stellte sich wie folgt:

Der Gesamteinfuhrswert österreichischer und ungarischer Provenienz betrug 1,679.246 $, wogegen die Ausfuhr sich auf 1,221.024 $ belief. Auf die einzelnen Monate des ersten Quartales verteilen sich obige Zahlen in folgender Weise (in Dollars):

	Export	Import
Jänner	343.435	603.931
Februar	334.167	515.175
März	543.422	560.140

Der Einfuhrswert der hauptsächlichsten Importartikel ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (in Dollars):

	I. Quartal 1903
Zucker über 16° H. S.	11.081
Porzellanwaren	109.416
Glaswaren	133.836
Leinenwaren	254.394
Chemische Produkte	96.344
Pfeifen	20.228
Holzwaren	60 044
Häute und Felle und Waren daraus	225.964
Wolle und Wollwaren	107.822
Eisen- und Stahlwaren	45.547
Knopfwaren	57.138
Baumwollwaren	43.447
Seidenwaren	14.184
Gummen	10.598
Hopfen	54.907
Reis	24.714

Abschaffung der abessynischen Handelsmonopole. Der Beherrscher Abessyniens soll nach Mitteilungen italienischer Zeitungen alle bis heute an einzelne Firmen erteilten Handelsmonopole abgeschafft haben, nachdem

ihn die in seinem Lande befindlichen europäischen Kaufleute öfters dringend darum gebeten hatten. Sie setzten ihm hiebei auseinander, in wie bedeutendem Maße der Handel Abesssyniens durch Beseitigung dieser lästigen Fesseln aufblühen würde.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Brünn. (Sitzung vom 25. Mai 1903 unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Julius Ritter von Gomperz.)

Das Handelsmiuisterium hat der Kammer den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Benützung öffentlicher Kommunikationen uud fremden Eigentums für Staatstelegraphenleitungen und für elektrische Kraftleitungen zur gutächtlichen Äußerung übermittelt. Dieser Gesetzentwurf hat den Zweck, die unsichere Rechtslage zu beseitigen, in welcher sich dermalen sowohl die Staatstelegraphenverwaltung als auch die Unternehmungen von Elektrizitätsanlagen zu Zwecken der Beleuchtung und Kraftübertragung hinsichtlich der Führung ihrer Leitungen und der Anbringung der für dieselben erforderlichen Objckte auf fremdem Grund und Boden, beziehungsweise auf fremden Gebäuden befinden und für diese Anstalten eine feste Rechtsbasis in Absicht auf die Benützung öffentlicher Kommunikationen und fremden Grundeigentums zur Führung der erwähnten Leitungen und zur Anbringung der erwähnten Objekte zu schaffen. Gesetze, welche derartige Rechte der Staatstelegraphenverwaltung einräumen, bestehen seit langem in mehreren europäischen Staaten. Dagegen besitzt ein Gesetz, welches auch den elektrischen Starkstromanlagen eine in dieser Hinsicht begüustigte Rechtsstellung einräumt, nur die Schweiz. Die Kammer beschloß auf Grund eines Referates der Gewerbesektion, das abverlangte Gutachten dahin zu erstatten, daß der bezügliche Gesetzentwurf als eine den modernen Bedürfnissen entsprechende Rechtsbasis für Staatstelegraphenleitungen und elektrische Kraftleitungen (im Hinblicke auf letztere auch als voraussichtliches Förderungsmittel der elektrischen Industrie) in unserem Staatsgebiete im allgemeinen mit Beifall zu begrüßen sei. Jedoch wären demselben gegenüber die nachfolgenden Wünsche und Einweuduugen geltend zu machen: 1. Es wäre in klarerer Weise, als es in dem Entwurfe geschieht, auszusprechen, daß die Bestimmungen desselben auch für Telephonanlagen gelten. 2. Es soll der Geltungsbereich des Entwurfes auch auf solche Schwachstromleitungen ausgedehnt werden, welche entweder im öffeutlichen Interesse gelegen sind oder aber einen notwendigen Bestandteil einer elektrischen Starkstromanlage bilden. 3. Es soll die im § 9 ausgesprochene Beschränkung betreffend die Verlegung staatlicher Telegraphenleitungen zu gunsteu anderer Leitungen, als ungerecht, fallen gelassen werden. 4. Es ist der Erwägung des Handelsministeriums zu empfehlen, ob es nicht zweckentsprechender wäre, die Bestimmungen des zweiten Hauptstückes des Entwurfes auch auf die elektrischen Eisenbahnunternehmungen auszudehnen und die Eisenbahnen auch unter jeue Kommunikationen aufzuuehmen, deren Benützung für Zwecke von Telegraphen- und sonstigen elektrischen Leitungen in Anspruch genommen werden kann, als die Normierung dieser Punkte einer etwaigen späteren separaten Regelung zu überlassen. 5. Es soll die in den §§ 17, 23 und 73 statuierte Frist entsprechend erweitert werden, nach deren Ablauf von Seite der die öffentlichen Verkehrswege verwaltenden Behörden und von Seite der Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken mit der Vornahme von solchen Veränderungen dieser Verkehrswege, beziehuugsweiee dieser Gebäude und Grundstücke vorgegangen werden kann, welche die Veränderung oder Entfernung telegraphischer, beziehungsweise elektrischer Leituugen zur Folge haben können. 6. Es soll an Stelle der im § 50 gebrauchten Worte »in gleichem Umfange« eine Ausdrucksweise angewendet werden, welche es zweifellos erscheinen läßt, daß die den elektrischen Starkstromanlagen einzuräumenden Eingriffsrechte so weit gehen, als es dem sachlichen Bedürfnisse derselben entspricht. 7. Im Hinblicke auf das Unzureichende der im zweiten Hauptstücke zu gunsten von elektrischen Starkstromanlagen normierten Eingriffsrechte in fremdes Eigentum für das Zustandekommen und den Betrieb solcher Anlagen sollte der Entwurf durch Bestimmungen, welche zu gunsten solcher elektrischer Unternehmungen, welche dem öffentlichen Interesse dienen, das Expropriationsrecht, sei es behufs entgeltlicher Erwerbung des Eigentums an Gebäuden oder behufs entgeltlicher Erwerbung von dauernden oder zeitweisen Servituten, gewähren, ergänzt werden. 8. Es soll zur Entscheidung aller jener Fragen, in bezug auf welche Interessenkollisionen zwischen der Staatstelegraphenverwaltung und den sonstigen elektrischen Unternehmungen sich ergeben können, eine unparteiische staatliche Instanz für elektrische Anlagen ins Leben gerufen werdeu.

Dem Handelsministerium wird mit Bezug auf den Erlaß vom 30. August 1902, Z. 28.415, in Angelegenheit der Reorganisation der Strafhausarbeit der Standpunkt der Brünner Kammer wie folgt präzisiert: 1. Daß die Brünner Kammer die im Gesetze und im Wesen des modernen Strafvollzuges begründete Notwendigkeit der Anhaltung der Sträflinge zu produktiver Arbeit anerkennt und daher die Beseitigung der dem Gewerbestande durch die Strafhausarbeit geschaffenen schädlichen Konkurrenz nicht von der völligen Abschaffung, sondern von einer entsprechenden Einschränkung und Umgestaltung des gewerblichen Betriebes in den Strafhäusern erwartet; 2. daß die Brünner Kammer im Anschlusse an ihre unter dem 3. April 1901, Z. 1100, überreichte Vorstellung bei einer solchen Umgestaltung in erster Linie die ausdrückliche Anerkennung des Grundsatzes wünscht, daß der Mitbewerb der Strafanstalten bei der Vergebuug öffeutlicher Lieferungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren sei und in jenen Fällen unter allen Umständen zu unterbleiben habe, in denen die betreffende Lieferung ihrer Offertausschreibung zufolge ausschließlich selbständigen Gewerbetreibenden vorbehalten bleiben soll; 3. daß die Brünner Kammer die von der uiederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in deren Plenarsitzung vom 26. Juni 1901 formulierten Anträge, nämlich: 1. sukzessiver Ersatz des Unternehmersystems durch den Regiebetrieb unter Ausschluß der Verwendung von Maschinen; 2. tunlichste Verwendung der Sträflinge bei den Außenarbeiten; 3. Ausschluß jeder Konkurrenzierung der Privatarbeit durch Appell an das Publikum, Reklamezirkulare u. dgl. und Anpassung der Preise bei Konkurrenzarbeiten an die Marktpreise; 4. Bestellung eines gewerblichen Beirates am Sitze einer jeden Oberstaatsanwaltschaft für zweckdienlich hält, um die Konkurrenzwirkung der Strafhausarbeit für den freien Gewerbestand zu vermindern und sich diesen Anträgen vollkommen anschließt; 4. daß die Brünner Kammer im Einklange mit den Gewerbegenossenschaften ihres Bezirkes den vom Handelsministerium vorgelegten Anregungen, nämlich Verwendung der Sträflinge: 1. zur Herstellung von Halbfabrikaten, die dann zu billigen Preisen den Gewerbetreibenden, insbesondere den kleingewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zur Herstellung der Finalprodukte zu übergeben wären; 2. zur Erzeugung von Artikeln, die bisher im Inlande wegen zu hoher Gestehungskosten nicht produziert werden konnten; 3. bei Produktionsmethoden, für welche Arbeitskräfte dermalen schwer erhältlich sind; 4. zur Erzeugung von Gegenständen für Zwecke der Armenpflege, ihre prinzipielle Zustimmung erteilt und die baldige Aktivierung dieser Vorschläge wünscht; 5. daß die Brünner Kammer, von der Anschauung ausgehend, daß eine gedeihliche Reorganisation der Strafhausarbeit nur auf Grund einer gemeinsamen Aktion der beteiligten Kreise in allen Kronländern erfolgeu könue, von der Erstattung detaillierter Vorschläge dermalen absieht und diese einer gemeinsamen Beratung sämtlicher Kammern vorbehält, zu welcher seitens der Wiener Kammer unter dem 24. Oktober 1902, Z. 16.981, bereits die Eiuladung ergangen ist. Diese Anträge werden mit dem Zusatzantrag, welchem zufolge auch die Durchführung von Übersiedlungen von der Sträflingsarbeit auszuschließen sei, zum Beschlusse erhoben.

Sodann stellt die Gewerbesektion den Antrag, der »Zemská jednota živnostenských společenstev na Moravě« in Brünn über die von ihr und seitens der in ihr vertretenen Genossenschafteu überreichten Eingaben betreffend die Errichtung eines selbständigen technologischen Gewerbemuseums für Mähren in Brünn das Nachfolgende zu eröffnen: 1. Die Brünner Kammer fühlt sich seit jeher durchdrungen von der Überzeugung, daß eine planmäßige Gewerbeförderungsaktion zu dem wirksamsten Mittel gehört, um die wirtschaftliche Lage des Gewerbestandes zu heben und ihm im Konkurrenzkampf lebensfähig zu erhalten; sie hat daher allen einschlägigen Bestrebungen stets das wärmste Interesse entgegengebracht und begrüßt in diesem Sinne den Antrag der Zemská jednota, soweit dieser im Prinzipe bezweckt, die Gewerbeförderung in Mähren auf eine breitere Basis zu stellen, mit Genugtuung. 2. Die Brünner Kammer muß jedoch mit aller Entschiedenheit die Behauptung zurückweisen, es sei die Tätigkeit der bestehenden Abteilung zur technischen Förderung des Kleingewerbes am mährischen Gewerbemuseum in Brünn bisher am mährischen Gewerbestande spurlos vorübergegangen, ja dieser habe von der Existenz der Abteilung vielfach überhaupt keine Kenntnis erhalten. Die Brünner Kammer ergreift vielmehr gerne die Gelegenheit, der regeu und vielseitigen Arbeit dieser technologischen Abteilung mit vollster Anerkennung zu gedenken und so wie in ihren alljährlichen Summarberichten öffentlich zu konstatieren, daß das mährische Gewerbemuseum beziehungsweise dessen technologische Abteilung trotz der kurzen Zeit seines Bestandes im Rahmen der dermalen verfügbaren Mittel stets auf das ersprießlichste gewirkt und zur technischen Ausbildung des mährischen Gewerbestandes bereits in der dankenswertesten Weise beigetragen hat. 3. Gleichwohl verschließt sich die Brünner Kammer nicht der Erkenntnis, daß die eben erwähnte technologische Abteilung dermalen noch nicht allen jenen Auforderungeu entspricht, die an ein Gewerbeförderungsinstitut für ein Land von der wirtschaftlichen Bedeutung Mährens mit Recht gestellt werden könneu, jedoch lediglich aus dem Grunde, weil die finauzielle Fundierung dieser Abteilung gegenwärtig nicht als ausreichend bezeichnet werden kann, um weit ausgreifende Aktioneu, wie sie etwa seitens

der Institute in Wien, Prag und Reichenberg veranstaltet werden, zu ermöglichen. 4. Die Brünner Kammer vermag jedoch keineswegs der Ansicht beizupflichten, daß diesem Mangel durch die Errichtung eines selbständigen technologischen Gewerbemuseums in Brünn abgeholfen werden könnte. Die Brünner Kammer ist im Gegenteile überzeugt, daß sich im Falle einer solchen Neugründung finanzielle Schwierigkeiten in noch weit höherem Maße fühlbar machen müßten, da das geplante technologische Gewerbemuseum zu der bestehenden technologischen Abteilung in das ungesunde Mißverhältnis gegenseitiger Konkurrenz treten und daher die gedeihliche, wenngleich in mancher Hinsicht noch bescheidene Wirksamkeit der genannten technologischen Abteilung nur unterbinden würde, ohne sie ersetzen zu können. 5. Die Brünner Kammer betrachtet vielmehr als den einzig richtigen Weg, um den Zielen der Gewerbeförderungsaktion in Mähren näher zu kommen, die planvolle Ausgestaltung der bestehenden technologischen Abteilung am mährischen Gewerbemuseum in Brünn, was in erster Linie von der Zuwendung reichlicherer Geldmittel an dieses Institut abhängig ist. Von dem Wunsche geleitet, die Gewerbeförderungsaktion in Mähren allmählich auf die Höhe zu heben, welche in anderen Kronländern bereits erreicht ist, erklärt sich die Brünner Kammer daher im Prinzipe bereit, nebst der von ihr dem mährischen Gewerbemuseum bewilligten Subvention einen angemessenen Betrag speziell für den Ausbau der technologischen Abteilung zu widmen und überdies an die Regierung sowie an den Landesausschuß der Markgrafschaft Mähren mit dem Ersuchen heranzutreten, die dermalen dem mährischen Gewerbemuseum gewährte Subvention behufs Ausgestaltung der technologischen Abteilung daselbst entsprechend zu erhöhen.

Kammerrat Klär und Genossen bringen folgenden Antrag betreffend die Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ein: Mit 1. Jänner 1904 ist die Möglichkeit der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gegeben. Leider haben sich die von Gewerbe, Handel und Industrie seinerzeit an die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Österreich geknüpften Hoffnungen nicht verwirklicht. Insbesondere bieten die k. k. Staatsbahnen in ihrem Erträgnisse keineswegs eine ausreichende Verzinsung und Amortisation des in ihnen investierten Kapitals. Die Passivität des Budgets der k. k. Staatsbahnen bildet eine offenkundige Kalamität unserer Staatsfinanzen. Es wurde daher auch von berufener Seite wiederholt in ernster Weise die Forderung erhoben, die Tarife der k. k. Staatsbahnen derart zu erhöhen, daß eine normale Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals dieser Staatsunternehmung sich ergebe und daß der abnormale Zustand endlich beseitigt werde, demzufolge das Staatsbahnen-Defizit von den Steuerträgern bezahlt werden muß. Durch den bevorstehenden Ausbau der neuen und für absehbare Zeit gewiß gleichfalls unproduktiven Alpenbahnen steht eine Vermehrung des Defizites der k. k. Staatsbahnen zu erwarten. Angesichts dieser Umstände und in Würdigung verschiedener Enunziationen der Regierung ist eine Weiterführung der Verstaatlichungsaktion ohne endliche Regelung der Tarife der k. k. Staatsbahnen kaum denkbar. Da nun die Personentarife der Kaiser Ferdinands-Nordbahn trotz ihrer jüngsten Erhöhung den gegenwärtig geltenden Staatsbahntarif nicht überschreiten, da die Frachtentarife der Kaiser Ferdinands-Nordbahn aber relativ und durchschnittlich — abgesehen von einzelnen Abweichungen — niedriger sind als das Barême der k. k. Staatsbahnen, ist es ausgeschlossen, daß eine Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn irgend eine Verbilligung der Tarife mit sich bringen würde. Im Gegenteile, es besteht die Gefahr, daß die für die k. k. Staatsbahnen auf die Länge der Zeit unabweisliche Tariferhöhung dann auch auf der verstaatlichten Linie der Kaiser Ferdinands-Nordbahn platzgreifen werde.

Für den geschäftlichen Verkehr aber ist die Tarifhöhe in erster Linie maßgebend. Ob der Reisende und die Ware von dem Staate oder von einer Aktiengesellschaft befördert wird, ist dem Geschäftsmanne höchst gleichgültig. Ihm ist es darum zu tun, daß Reisender und Ware billig befördert werden. Weiter muß anerkannt werden, daß trotz mancher zu rügender Übelstände die Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im großen und ganzen von einem kaufmännischen und verkehrsfreundlichen Geiste beseelt ist, so daß jene Klagen über bureaukratische Geschäftsführung, welche vielfach seitens der Adjacenten der k. k. Staatsbahnen laut werden, in dem gleichen Maße in dem Gebiete der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nicht vernommen werden. Wird endlich erwogen, welche enorme Schuldenlast Österreich in den letzten Jahren für Zwecke der Alpenbahnen, der Flußregulierungen und Kanalbauten auf sich genommen hat, und welche hohe Anforderungen der Zinsendienst für diese Schuld an die Steuerkraft stellt, dann scheinen jene Erwägungen berücksichtigungswert, welche vor einer unüberlegten und stürmischen Weiterführung der Verstaatlichungsaktion warnen. In diesem Sinne stellen die gefertigten Kammermitglieder den Antrag: Die verehrliche Handels- und Gewerbekammer wolle beschließen, unter Darlegung der vorstehenden Ausführungen in einer Eingabe an das Handelsministerium sich dahin auszusprechen, daß die Brünner Handels- und Gewerbekammer die Ausdehnung der Verstaatlichungsaktion auf die Kaiser Ferdinands-Nordbahn nicht empfiehlt.

K.-R. Dr. Baron Praschak stellt einen Gegenantrag, lautend: Die Brünner Kammer beharrt in der Verstaatlichungsfrage der Kaiser Ferdinands-Nordbahn auf ihrem im Jahre 1884 eingenommenen Standpunkte, anerkennt die Wichtigkeit der Verstaatlichungsaktion für Handel und Gewerbe und ist dafür, daß die Kaiser Ferdinands-Nordbahn ehestens verstaatlicht werde.

Präsident Ritter v. Gomperz berichtigt tatsächlich die Behauptung Dr. Baron Praschaks dahin, daß die Brünner Kammer niemals einen Beschluß für die Verstaatlichung der Nordbahn gefaßt hat. Er bringt jenen Beschluß der Kammer aus dem Jahre 1884 den Dr. Baron Praschak im Auge hat, zur Verlesung. Dieser Beschluß betrifft nur tarifarische Wünsche beim Personen-, Kohlen- und Gütertransporte und verlangt von der Regierung, daß sie die Nordbahngesellschaft bei einer eventuellen Wiederverleihung der Konzession zur Berücksichtigung dieser Wünsche verhalte.

K.-R. Dr. Baron Praschak ersucht um Streichung des ersten Absatzes seines Antrages. Darauf wird der Antrag Klär angenommen und der Gegenantrag Praschak abgelehnt.

K.-R. Schindler bringt nachstehenden Antrag ein: Es ist eine unbestreitbare und seitens der industriellen Köperschaften zu wiederholten Malen beklagte Tatsache, daß die Entwicklung des österreichischen Telephonwesens in jeder Beziehung hinter jener in anderen Kulturstaaten weitaus zurückbleibt. Einer ausgedehnteren Verbreitung dieses für Industrie, Handel und Gewerbe heute fast unentbehrlichen Verkehrsmittels stellt sich die Höhe der eingehobenen Gebühren, vor allem der Baugebühren, entgegen. Insbesondere verhindert dieser Umstand jedweden Anschluß auf weitere Entfernungen, weil bei Anschluß an schon bestehende Leitungen bei längeren Strecken die sehr beträchtlichen Baugebühren in voller Höhe von jedem Teilnehmer aufs neue gezahlt werden müssen. Noch eine härtere Bestimmung ist es jedoch, daß für eine Telephonleitung, die über 15 *km* (wenn auch nur einige Meter darüber) reicht, eine doppelte Erhaltungsgebühr, die einige hundert Kronen pro Jahr beträgt, bezahlt werden muß. Die Erfahrungen in anderen Staaten, wie Schweden, Schweiz, vor allem aber in Deutschland, seit der neuen Gebührenbemessung vom Jahre 1899 haben bewiesen, welchen vorteilhaften Einfluß eine den praktischen Erfordernissen entsprechende Gebührenregelung auf die Entwicklung des Telephonwesens üben kann. Der Gefertigte stellt demnach im Interesse von Industrie, Handel und Gewerbe zum Zwecke der so wünschenswerten Hebung des Telephonverkehres im Inlande nachfolgenden Antrag: Die Kammer wolle beschließen, in einer an das Handelsministerium gerichteten Eingabe sich für eine ausgiebige Herabsetzung der geltenden Telephongebühren, womöglich unter Aufhebung der Baugebühren und der bei einer Entfernung von über 15 *km* in Kraft tretenden doppelten Erhaltungsgebühr auszusprechen. Falls die Auflassung der Baugebühren nicht ganz möglich wäre, zumindest dahin zu wirken, daß die Baugebühr ermäßigt, und daß beim Anschlusse neuer Teilnehmer an schon bestehende Telephonnetze bei größerer Entfernung davon abgesehen werde, daß jeder neue Teilnehmer die volle Baugebühr nochmals entrichten müsse. — Angenommen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Fabrikation seidener Teppiche in Aleppo. Im Jahre 1902 wurde in Aleppo eine Fabrik für die Erzeugung seidener Teppiche errichtet. Diese sind 6—8 Fuß lang und 3 Fuß 6 Zoll bis 4 Fuß breit. Sie werden in einem Stück gewebt, sind ringsherum mit einem breiten, gefransten Rand versehen und zeigen eine kleine, gleichförmige Musterzeichnung mit gut zusammenpassenden Farben. Die Rückseite fühlt sich fein an und ist dicht gewebt. Der Preis beträgt 4 £ 10 sh. bis 5 £ pro Quadrat-Yard. Im Jahre 1902 gingen bereits 30 Teppiche dieser Art nach Amerika, und diese Zahl dürfte sich im laufenden Jahre verdoppeln. In der Fabrikation werden chinesische, französische und syrische Seidengarne nebst einem kleineren Quantum merzerisierter Baumwolle aus Deutschland verwendet.

Die deutsche Bleistiftindustrie im Jahre 1902. Unter jenen deutschen Industrien, welche an der Konkurrenz der Vereinigten Staaten schwer zu tragen haben, nimmt die Bleistiftfabrikation eine ganz besondere Stellung ein. Der nordamerikanische Fabrikant bezieht nicht nur alle Rohmaterialien (Holz, Kohle, Grafit) billiger als der deutsche, sondern genießt noch überdies

eine Prämie infolge der guten Preise seines durch hohe Zölle (bis 100 Prozent des Wertes) geschützten inländischen Absatzes, während die deutsche Bleistifterzeugung bei den niedrigen Bleistiftzöllen Deutschlands (ca. 2—5 Prozent des Wertes) dieses Vorteiles entbehrt. Dies kommt den Amerikanern gegenüber den Deutschen insbesondere auf jenen Märkten zu gute, wo die Preise eine bedeutendere Rolle spielen als die Qualität, so in Indien, Japan, China, Südamerika, in der Levante etc. In den wichtigsten europäischen Ländern ist die Einfuhr deutscher Bleistifte teils durch die Konkurrenz einheimischer Industrien, teils durch hohe Zölle stark zurückgegangen, so in Rußland, Österreich - Ungarn,[1]) Italien und Frankreich. Nur nach der Schweiz, Belgien, den skandinavischen Reichen, Griechenland, Spanien wurden im Jahre 1902 die gleichen Mengen versandt, wie in früheren Jahren. So konnten die deutschen Bleistiftfabriken im Jahre 1902 bei gleichgebliebenen Löhnen und Rohmaterialpreisen zwar die Produktionsmengen auf dem Stande des Jahres 1901 erhalten, nicht aber die Preise, zumal auch der Absatz nach England unter den Nachwirkungen des südafrikanischen Krieges minder profitabel geworden war.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc

DIE LINIE DES ÖSTERREICHISCHEN LLOYD NACH OSTAFRIKA.

Der neue Ostafrikadienst des Österreichischen Lloyd, der wesentlich geeignet erscheint, unsern Export nach Ost- und Südafrika zu fördern, umfaßt sechs Fahrten im Jahre von Triest aus (nach vorheriger Berührung Fiumes) am 25. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember über Brindisi, Port Said, Suez, Aden, Mombassa, Zanzibar, Beira, Delagoabai bis Durban. Mit Rücksicht auf das Interesse, das die neue Linie verdient, reproduzieren wir nachstehend den bis auf Widerruf gültigen, reduzierten Spezialtarif für Ostafrika ab Triest oder Fiume:

Artikel	Mombassa		Zanzibar		Beira		Lor.-Marquez (Delagoabai)		Durban (Port-Natal)	
	Shillings									
	pro 1000 *kg*	pro m^3	pro 1000 *kg*	pro m^3	pro 1000 *kg*	pro m^3	pro 1000 *kg*	pro m^3	pro 1000 *kg*	pro m^3
Asbestwaren	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Asphalt	28	—	28	—	30	—	30	—	30	—
Baumwollgarne und Gewebe	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Besen und Bürsten	—	26	—	26	—	28	—	28	—	28
Bier	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Kaffee	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Zement	28	—	28	—	30	—	30	—	30	—
Zigarettenpapier	48	—	48	—	50	—	50	—	50	—
Dach- und Bauziegel in Steigen	28	—	28	—	30	—	30	—	30	—
Eisen, Nägel, Stahl	28	—	28	—	30	—	30	—	30	—
Eisenmöbel zerlegt	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Eisen- und Stahlwaren	33	—	33	—	35	—	35	—	35	—
Emailgeschirr	48	—	48	—	50	—	50	—	50	—
Farben und Lacke	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Glasperlen	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Glaswaren	—	28	—	28	—	30	—	30	—	30
Glühlampen und elektrische Beleuchtungsgegenstände	—	33	—	33	—	35	—	35	—	35
Gummiwaren	—	33	—	33	—	35	—	35	—	35
Holz, d. i. weiches Schnittmaterial und rohes Holzwerk bis 4 *m* Länge	—	26	—	26	—	28	—	28	—	28
Hülsenfrüchte	33	—	33	—	35	—	35	—	35	—
Kartoffeln	33	—	33	—	35	—	35	—	35	—
Kerzen	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Kleider und Wäsche	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Korkstein	—	26	—	26	—	28	—	28	—	28
Lampen und Lampenteile aus Metall	48	—	48	—	50	—	50	—	50	—
Leim in Kisten	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Leder und Lederwaren	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Linoleum	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Malz	34	—	34	—	36	—	36	—	36	—
Mehl in Fässern	31	—	31	—	40	—	40	—	40	—
Mehl in Säcken	31	—	31	—	35	—	35	—	35	—
Mineralwasser	28	—	28	—	30	—	30	—	30	—
Möbel aus gebogenem Holz	—	28	—	28	—	30	—	30	—	30
Möbel aus Holz	—	33	—	33	—	35	—	35	—	35
Papier, d. i. Druck-, Schreib- und Packpapier und Tapeten	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Porzellan	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Quecksilber	75	—	75	—	80	—	80	—	80	—
Reis	33	—	33	—	35	—	35	—	35	—
Sämereien	33	—	33	—	35	—	35	—	35	—
Sardinen in Schachteln und Konserven	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Schuhwaren	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Seilerwaren	38	—	38	—	40	—	40	—	40	—
Spiel- und Kurzwaren	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Sprit	33	—	33	—	35	—	35	—	35	—
Teigwaren	—	33	—	33	—	35	—	35	—	35
Ton- und Steingutwaren	—	28	—	28	—	30	—	30	—	30
Toilettescifen und Parfümerien	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Wein und Spiritnosen in Kisten	48	—	48	—	50	—	50	—	50	—
Wollgarne und Gewebe	—	34	—	34	—	40	—	40	—	40
Zucker	30	—	30	—	35	—	35	—	35	—
Zündhölzchen	—	26	—	26	—	28	—	28	—	28

[1]) Sowohl die deutsche wie die österreichisch - ungarische Statistik werfen Bleistifte, Rotstifte und Farbstifte zusammen, so daß sich die obige Behauptung der Interessenten bezüglich Österreich-Ungarns nicht kontrollieren läßt. Die diesbezügliche österreichische statistische Post weist seit 1892 sogar eine beträchtliche Erhöhung des Importes aus Deutschland auf.

Die Minimalfracht beträgt 10 sh.; unter diesem Betrage werden keine Konnossamente gezeichnet.

Anmerkung: Auf vorstehende Sätze kommt ein Zuschlag von 5 Prozent Primage in Anrechnung. In den Sätzen für Lorenzo-Marquez und Durban sind die Landungsspesen inbegriffen. Die Sätze für Mombassa, Zanzibar und Beira verstehen sich exklusive Landungsspesen; dieselben betragen für alle Güter: in Mombassa 5, in Zanzibar 5, in Beira 9 sh pro 1000 *kg* oder m^3 und werden gleichzeitig mit der Fracht eingehoben. Für alle nicht benannten Artikel und für Güter ungewöhnlichen Umfanges oder Gewichtes sind die Frachtsätze von Fall zu Fall zu vereinbaren. Die Frachten sind im voraus bei der Aufgabe des Gutes zahlbar. Nachnahmen werden nicht angenommen. Jede Sendung muß rechtzeitig angemeldet werden und gült nur nach schriftlicher Bestätigung seitens der Gesellschaft als definitiv gebucht; jedenfalls aber muß die Ware mindestens 8 Tage vor Abgang des Dampfers im Verschiffungshafen ladebereit sein. Auskünfte erteilt die kommerzielle Direktion in Triest und die Generalagentur in Wien (I. Freisingergasse 4).

Sibirischer Postverkehr. Der Postverkehr auf der sibirischen Eisenbahn bildete vor einiger Zeit den Gegenstand einer Anfrage im britischen Unterhause, die mit dem Hinweise begründet wurde, daß die Beförderung auf dem Überlandwege 22—24 Tage in Anspruch nehme, während die zwischen den nordwesteuropäischen Häfen und den ostasiatischen Küstenplätzen verkehrenden Postdampfer nahezu sechs Wochen unterwegs seien. Zu derselben Frage hat nunmehr auch die oberste Postbehörde Frankreichs in einer Erklärung Stellung genommen, Danach können nur einstweilen Sendungen zur Beförderung angenommen werden, die auf einem russischen Postamte zur Aufgabe gelangen. An denjenigen chinesischen Plätzen, in denen für die einzelnen Nationen gesonderte Postämter bestehen, haben europäische und einheimische Firmen ihre Briefschaften dem russischen Postamte zu übergeben, wenn sie deren Beförderung auf dem kürzeren Wege wünschen. Weiter wird gesagt: Sobald die sibirische Bahn über die zur Übernahme eines regelmäßigen Postverkehrs erforderlichen Einrichtungen verfügen wird, werden die Verhandlungen betreffs Festsetzung der Höhe der postalischen Tarife für jedes einzelne dem Weltpostverein angehörige Land unverzüglich in Angriff genommen werden, so daß man berechtigt ist, die allgemeinere Inanspruchnahme der sibirischen Bahn für den postalischen Verkehr zwischen den Handelszentren Europas und Ostasiens mit Beginn dss nächsten Jahres zu erwarten.

Eisenbahnen in Zentralamerika. Unter dem Namen Great Central Railway Co. ist vornehmlich von Pittsburger Kapitalisten mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Dollars eine Gesellschaft gegründet worden, die eine 320 Meilen lange Bahn von Managua, der Hauptstadt Nicaraguas, nach den Hauptstädten von Honduras und San Salvador, Tegucigalpa, resepektive Salvador, bauen wird.

Eine nordsyrische Dampfstraßenbahn. Der nordsyrische Hafen Tripolis soll mittels einer 95 *km* langen Dampfstraßenbahn mit dem östlich der Libanonkette gelegenen Handelsplatze Homs verbunden werden. Auf einer Strecke von 30 *km* wird diese Schmalspurbahn längs der bereits bestehenden Chaussée Tripolis—Homs—Hama geführt werden. Die Ausführung dieses Projektes würde ca. 100.000 türkische Pfund erfordern. Die Bahn Tripolis—Hama würde dem Hafen von Tripolis den Warenverkehr von Homs und Hama, der jetzt mehr und mehr auf Beirut übergeht, erhalten.

Technische Neuerungen.

Koks aus Braunkohle. Versuche mit der Verarbeitung von Braunkohle zu Koks, die auf der Insel Elba veranstaltet wurden, ergaben eine Koksorte, welche die in dieser Beziehung bezüglich der Braunkohle gehegten, geringen Erwartungen weit übertraf. Dabei ergaben sich große Rückstände an flüssigem Ammoniak und Kohlenteer nebst einer beträchtlichen Menge von Gasen. Man bediente sich eines zur Erzeugung minderwertigen Koks bestimmten Ofens (Byproduct coke-oven).

Sozialpolitisches.

Ein italienisches Kolonisationsunternehmen. In Bologna ist ein Komitee, das aus zahlreichen, angesehenen Persönlichkeiten sowie aus Vertretern von Sparkassen und Bankinstituten besteht, mit den vorbereitenden Arbeiten zur Begründung einer großen Kolonisationsgesellschaft beschäftigt. Diese Gesellschaft soll in Argentinien umfangreichen Grundbesitz erwerben und ihn parzellenweise an italienische Auswanderer auf langsame Abzahlung in kleinen Raten verkaufen. Zwei Vertreter des Gründerkomitees werden Ende Juni dieses Jahres in Buenos Aires eintreffen, um die nötigen Verhandlungen mit der argentinischen Regierung zu führen und die für den Ankauf in Aussicht genommenen Terrains zu besichtigen.

Bücher-Anzeigen.

Brockhaus Konversationslexikon. 14. Auflage, XII. Band (Moria-Pes). F. A. Brockhaus. Leipzig 1903. Dieser Band des bekannten, wertvollen, mit zahlreichen Karten, Plänen, Chromotafeln und Textabbildungen ausgestatteten Sammelwerkes zeichnet sich vermöge der Laune des Alphabets gerade durch zahlreiche Artikel über Angelegenheiten rein wirtschaftlich-kommerzieller Natur aus, worunter hervorzuheben wären: Münze und Münzwesen, Muster und Musterschutz, Nebenbahnen, Normalarbeitstag, Notenbanken, Offene Handelsgesellschaft, Patent. Von den zahlreichen geographischen Artikeln seien nur folgende ausführliche Monographien genannt: Moskau, München, New-York, Niederlande, Nordpol, Norwegen, Osmanisches Reich, Ostalpen, Österreich-Ungarn (zusammen mit »Österreich« ein Buch für sich) mit einer Reihe von Karten, statistischen Tabellen, einzelnen Artikeln, wie z. B. »Österreichisch-Ungarische Bank« von mehr als 40 Seiten. Ostindien, Palästina, Panamakanal. Unter den gleichfalls sehr zahlreichen, naturwissenschaftlich-technischen Artikeln ragen durch Ausführlichkeit und instruktive Abbildungen hervor: Motorwagen, Mühlen, Nadeln, Nernstlicht, Obst und Obstbau, Öfen, Panzerdrehtürme, -Platten, -Schiffe, Papier etc. Wie in den früheren Bänden, so wird auch in diesem nicht nur jeder Gebildete, sondern speziell auch der Kaufmann und Industrielle, beziehungsweise jeder, der Handelswissenschaft studiert, vielfache Anregung und Belehrung finden.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Spanien. (Kanalisierungsarbeiten.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 21. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 20. Juni 1903 anberaumt, betreffend Vergebung der Kanalisierungsarbeiten im Hafen von Mundaca (Provinz Vizcaya). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind bis spätestens 15. Juni 1903 an die Dirección General de Obras Públicas in Madrid zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 257.195·33 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 2571·95. Die Pläne sowie der Kostenvoranschlag liegen in der obgenannten Generaldirektion zur Einsicht auf.

(Telephon.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 26. v. M. erscheint eine Offertverhandlung auf den 26. Juni 1903 anberaumt, betreffend Errichtung einer Telephonverbindung zwischen Oviedo, Gijón und dem Hafen von San Juan de Nieva. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an die Dirección General de Correos y Telégrafos in Madrid zu richten. Die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution beträgt 1000 Pesetas.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 11. JUNI 1903. [Nr. 24.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WOCHENTLICH EINE NUMMER.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

ZUM DEUTSCH-KANADISCHEN ZOLLKRIEG.

Seit dem 17. April 1903 entrichten die Waren deutscher Provenienz in Kanada an Zoll doppelt so viel als die Importe Großbritanniens und ein Drittel mehr als die eingeführten Produkte anderer Länder. Durch diese Maßregel werden nicht bloß Waren, die in Deutschland produziert oder wesentlich bearbeitet wurden, sondern auch alle aus deutschen Materialien im Auslande gefertigten Artikel betroffen. Dies ist die Antwort Kanadas auf die gegen die Preferentialbehandlung Großbritanniens gerichtete Verfügung des deutschen Bundesrates vom 11. Juni 1898, welche Kanada vom Rechte der Meistbegünstigung in Deutschland ausschloß.

Die kommerziellen Wechselbeziehungen beider Staaten sind im Verhältnis zu dem Gesamthandel jedes einzelnen von ihnen nicht von besonderer Bedeutung. Wenn der ausgebrochene Zollkrieg dennoch ein größeres Interesse für sich in Anspruch nimmt, so kommt hiefür sowohl ein allgemeiner handelspolitischer Gesichtspunkt, als auch das individuelle Interesse derjenigen Staaten, die den deutschen Waren similäre Produkte erzeugen, als Grund in Betracht. Seiner Ursache nach erscheint der Konflikt als ein Vorspiel jener handelspolitischen Verwicklungen, die die weltwirtschaftlichen Beziehungen komplizieren würden, wenn einmal die Blütenträume panbritischer Zolleinigungsbestrebungen reifen sollten und das Projekt, England und seine Kolonien durch ein System von Preferentialtarifen zu einigen, Gestaltung gewinnen würde.[1] Die Verfechter dieses Planes haben sich des deutsch-kanadischen Konfliktes als eines Agitationsmittels bereits bemächtigt, sind aber an dessen Ausbeutung durch die vorläufige Zurückhaltung Deutschlands behindert.

Das konkrete Interesse des Handels knüpft sich aber an die Frage: inwieweit die durch den Zollkrieg verschobenen Konkurrenzverhältnisse auf dem kanadischen Markte zur Vergrößerung des eigenen Absatzes ausgenützt werden könnten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Einfuhr deutscher Produkte unter der Herrschaft des Kampfregimes leiden wird. Die Zollsätze des allgemeinen kanadischen Tarifs kommen durchschnittlich 30 Prozent vom Werte gleich. Der Zuschlag erhöht diese Sätze auf 40 Prozent ad valorem. Aus Kanada wird berichtet, daß diese Mehrbelastung nach Ansicht dortiger Importeure in vielen Artikeln eine weitgehende Einschränkung des Importes aus Deutschland zur Folge haben und in manchen geradezu prohibitiv wirken wird. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die kanadische Industrie des gegen Deutschland gerichteten Kampfzolles als einer Protektion bedienen und sich auf die autonome Versorgung des Marktes mit den bisher aus Deutschland bezogenen Artikeln erfolgreich wird werfen können. Auch von England dürfte der Ersatz nicht zu erwarten sein, da dessen Industrie trotz der Vorzugsbehandlung die deutschen Importe bisher nicht hat überflüssig machen können. Die differentielle Behandlucg Deutschlands kann daher jenen Ländern zu statten kommen, die in Kanada als Wettbewerber Deutschlands bisher auftreten oder vermöge des Standes ihrer Produktion auftreten könnten. Mit Deutschland konkurrieren in Kanada namentlich Frankreich und Belgien, beide insbesondere in der Versorgung des dortigen Marktes mit Zucker, während Österreich-

[1] Vgl. den Aufsatz »Kanadische Zollpolitik« von Dr. Sig. Schilder in Nr. 20 des »Handelsmuseums«.

Ungarn bisher hauptsächlich mit den deutschen Waren gemeinsam den Markt aufgesucht hat.

Wird demzufolge in Betracht gezogen, daß zweifellos schon jetzt zahlreiche österreichische Waren unter der deutschen Flagge im britischen Nordamerika gut eingeführt sind, — Importe, die trotz der Verschiffung über deutsche Häfen dem Kampfzolle nicht unterliegen — so darf erwartet werden, daß sich einerseits die deutschen Exporteure zur Placierung ihrer kanadischen Ordres mehr als bisher nach Österreich wenden und daß anderseits auch durch unsere eigenen kommerziellen und industriellen Interessenten eine Steigerung unserer Ausfuhr nach Kanada durch spontane Ausnützung der dargebotenen Chancen angestrebt werden wird. Was bisher in Kanada als österreichische Provenienz statistisch erfaßt wurde, ist wenig. Für das letzte Fiskaljahr werden $1^1/_4$ Millionen Kronen ausgewiesen, wovon auf Glaswaren ca. 185.000 K, auf Knöpfe 135.000 K, auf Raucherartikel 128.000 K, Handschuhe 125.000 K, Zucker 85.000 K, Baumwollwaren 55.000 K, Porzellanwaren 50.000 K. entfallen. Hingegen hat sich die Einfuhr aus Deutschland, die noch vor 20 Jahren bloß 2 Millionen Kronen betrug, im letzten Jahre auf zirka 50 Millionen Kronen gehoben. Für die letzten fünf Jahre ergibt sich das Verhältnis der Einfuhr aus Deutschland zu der aus Österreich aus folgender Aufstellung:

Fiskaljahr	Deutschland	Österreich
	Dollars	
1898 . . .	5,763.784	274 867
1899 . . .	7,381.149	257.777
1900 . . .	8,706.164	234.659
1901 . . .	6,677.959	289.387
1902 . . .	10,919.994	241.382

Die nähere Betrachtung des deutschen Importes im einzelnen wird zeigen, in welchen Artikeln die Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse zur Erweiterung des Absatzes österreichischer Produkte benützt werden könnte.

An Baumwollwaren importierte Deutschland im Jahre 1902 insbesondere Socken und Strümpfe für 45.341 $, Kleidungen für 27.394 $, Strickwaren außer Socken und Strümpfe für 59.305 $, Kattune für 25.219 $, Samt und Plüsch 37.415 $, Krägen (auch leinene) für 16.375 $, Stickereien für 10.127 $, im ganzen für 243.819 $, während sich die Einfuhr Österreichs an Baumwollwaren in der kanadischen Statistik mit blos 11.424 $ beziffert.

Die Einfuhr von Drogen, Chemikalien und Farbstoffen erfolgt zum Teil im zollfreien Verkehr, der vom Zuschlagszolle unberührt bleibt. In dieser Warenklasse figuriert Österreich mit nur 2134 $ neben Deutschland, dessen Einfuhrziffer 103.433 $ erreicht. Ein anscheinend starker Bedarf in Gelatine und Leim eröffnet diesen auch bei uns leistungsfähig hergestellten Produkten gute Absatzchancen.

Sehr ungünstig stellt sich das Verhältnis bei den Eisen- und Stahlwaren, von denen ein deutscher Import im Werte von 1,134.511 $ gegenüber einem österreichischen von 1302 $ ausgewiesen ist. Auch hier weist die Detailstatistik zahlreiche Artikel auf, denen österreichische Industrien gewidmet sind. Messerwaren figurieren mit 141.472 $, Röhren mit 43.359 $, Werkzeuge mit 19.949 $, Draht mit 28.131 $ u. s. w. Auch mit Emailwaren erscheint Deutschland in kleineren Posten vertreten.

Die große Gruppe der Fancyartikel, in denen Deutschland einen Import von 392.363 $ gegenüber einer österreichischen Einfuhr von 5174 $ zeigt, enthält manche Produkte, die von uns zum Teil indirekt schon geliefert werden, jedenfalls aber in größeren Mengen abzusetzen wären. Hieher wären Schnüre, Fransen, Kunstblumen und Schmuckfedern zu zählen.

Der Export Deutschlands nach Kanada an Glaswaren betrug im Jahre 1902 300.425 $, der Österreichs 37.434 $. Aus Deutschland kamen Flaschen aller Art (155.579), Spiegelglas und Hohlglas zu Beleuchtungszwecken.

Sogar in einem Spezialartikel des österreichischen Exportes, in Handschuhen, erscheint unsere Monarchie mit nur 25.294 $ neben einem deutschen Importe von 165.848 $. Zieht man in Erwägung, daß unsere Handschuhindustrie an die Versorgung englischer Märkte gewöhnt ist, so sollte man in diesem Artikel zweifellos eine rasche Belebung des direkten Geschäftes erwarten dürfen.

An Ton- und Porzellanwaren hat Deutschland im Jahre 1902 Waren im Werte von 202.482 $ zur Ausfuhr nach Kanada gebracht. Als österreichische Provenienz erscheinen Importe dieser Branche für 10.302 $ statistisch erfaßt. Hiezu sei bemerkt, daß im Jahre 1899 das Dreifache dieser Ziffer zu verzeichnen gewesen ist.

Musikinstrumente aus Deutschland hatten im Jahre 1902 einen Import von 78.588 $. Daneben verschwindet derzeit die kleine, für Österreich angegebene Ziffer und bei Papierwaren, Pelzen und Pelzwaren ist es nicht besser.

Hingegen figuriert neben der deutschen Einfuhr von Knöpfen im Werte von 37.334 $ ein österreichischer Import von 27.187 $.

Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr von Seidenwaren aus Deutschland seit fünf Jahren stetig steigt, während die direkten Importe österreichischer Seidenwaren eine rückläufige Bewegung zeigen. Wir finden im Jahre 1902 Deutschland mit 363.126 $ gegenüber Österreich mit 11.388 $ vertreten. Vom deutschen Importe entfallen auf Seidenstoffe 248.282 $, auf Samt 50.022 $, auf Bänder 45.300 $. Es ist anzunehmen, daß in diesen Artikeln insbesondere die französische Konkurrenz an eine energische Ausnützung der Situation schreiten wird.

Einen der Hauptposten in dem aus Deutschland provenierenden Importe Kanadas bilden Wollwaren, von denen Deutschland im Jahre 1902 einen Wert von 884.016 $ auf den kanadischen Markt brachte. Hierin scheint angesichts der Geringfügigkeit der für Österreich angegebenen Ziffer die gesamte Beteiligung unserer Monarchie an der Versorgung Kanadas mit Wollwaren inbegriffen zu sein. Im einzelnen sind Tuche mit 46.202 $, Kleidungen mit 302.946 $, Filz mit 121.609 $, Garne mit 75.130 $, Socken und Strümpfe mit 45.891 $, sonstige Strickwaren mit 20.427 $ verzeichnet. Leichte Gewebe (Modestoffe) weisen ebenfalls eine bedeutende Ziffer auf. Das österreichische Produkt folgt in der Statistik nirgends so ausschließlich wie in dieser Gruppe der deutschen Flagge.

Am heißesten umstritten und ohne Zweifel den wichtigsten Veränderungen entgegengehend, dürften die Zuckerimporte Deutschlands sein, welche nach einer Periode eines bedeutenden, durch Wertverminderung entstandenen Rückganges in der Importziffer im Jahre 1902 mit 3,655.570 $ seit fünf Jahren den höchsten Stand erreichten. Im Jahre 1901 war eine wesentliche Verschiebung zu gunsten des belgischen und französischen Rohzuckers eingetreten. Kanada bezog im Jahre 1898/1899 für 1·5 Millionen, im Jahre 1899/1900 für 2·25 Millionen, im Jahre 1900/1901 für ca. 3 Millionen Dollars Rohzucker aus Belgien und für $^3/_4$ Millionen Dollars Rohzucker aus Frankreich, das ein Jahr vorher in der kanadischen Importliste mit Rohzucker überhaupt noch nicht vertreten war. Nach Aussage kanadischer Raffineure soll der belgische und französische Rohzucker durchschnittlich etwas höher polarisieren als der deutsche und sich deshalb für die Verzollung günstiger stellen. Auch haben im Jahre 1901 größere Importe von Rohrzucker stattgefunden. Dagegen zeigt das letzte Jahr Deutschland wieder an der Spitze der Zuckerimportländer Kanadas, während Österreich, dessen direkte Versendungen nach Kanada noch 1898 79.839 $ betragen hatten, nur 17.378 $ an direkten Importen auf-

weist. Umso mehr österreichischer Zucker dürfte schon jetzt in den deutschen Versendungen mitgerechnet sein.

Aus dieser Betrachtung der wichtigsten Warengruppen, die bei der Einfuhr Deutschlands nach Kanada eine Rolle spielen, ergibt sich, auf wie vielen Gebieten die dortigen Importeure, beziehungsweise die deutschen Exporteure Ersatz für die verteuerte deutsche Ware werden suchen müssen, so lange der Zollkrieg dauert. Den fremden Produkten ist eine Avance von einem Drittel des Zolles gegeben. Ein einfacher Vermerk auf der Faktura[1]) genügt, um von Waren österreichischer Provenienz die Gefahr der Surtaxe abzuwenden. Wohl fehlt es bisher nicht an energischen Bestrebungen, österreichische Waren in Kanada bekannt zu machen, Anstrengungen, denen auch in gleichem Kampfe mit Deutschlands kommerzieller Schlagkraft nicht unbedeutende Erfolge beschieden waren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Verbesserung der Konkurrenzmöglichkeiten im Zollkrieg unsere Produkte dem Bedürfnisse des britischen Nordamerika näher bringen wird.

Vorläufig steht der Gegenzug Deutschlands auf die kanadische Maßregel noch aus. Der Bundesrat bleibt maßvoll und vermeidet es, den panbritischen Agitationen neues Material zu schaffen. Kanada selbst hat kein Interesse, die Situation zu verschärfen. Seine Ausfuhr nach Deutschland hat schon bis jetzt unter der differentiellen Behandlung, die sie in Deutschland erfährt, wesentlich gelitten. Der Export von Gerste, Hafer, Roggen, Weizen, Bohnen, Erbsen, getrockneten Äpfeln, Butter hat entweder ganz aufgehört oder sehr nachgelassen. Schon in der gegenwärtigen Phase hat Kanada einiges Entgegenkommen gezeigt, indem die ursprünglich mit dem 30. Juni 1903 festgesetzte Frist, innerhalb deren deutsche, vor dem 16. April bestellte Waren ohne Zuschlag abgefertigt werden sollten, über Vorstellungen kanadischer Importeure bis zum 30. September ausgedehnt wurde. Die Wiederherstellung des dem Konflikte vorangegangenen Zustandes dürfte in Kanada erleichtert werden durch die schwere Enttäuschung, welche in der Aufhebung der englischen Getreidezölle liegt — jede Aussicht auf differentielle Begünstigung im Mutterlande ist vorläufig geschwunden — in Deutschland durch die Erwägung, daß Kanada auf dem Wege ist, sich zu einem der wertvollsten Märkte der Welt zu entwickeln, und mit Recht die Aufmerksamkeit aller Industriestaaten auf sich lenkt.

Zollgesetzgebung.

Japan. (Zolltarifentscheidung.) Im japanischen Staatsanzeiger ist eine Entscheidung des Finanzministers veröffentlicht, deren Inhalt in Kürze folgender ist: Eine österreichische Firma in Yokohama hatte wollene Decken von gekörperter Webart, sogenannte blanketings, nach Yokohama eingeführt und sollte für dieselben gemäß Nr. 358 *b* des allgemeinen Zolltarifes einen Wertzoll von 15 v. H. zahlen. Die Firma erachtete die Anwendung dieser Position für ungerechtfertigt; sie behauptete, daß die fragliche Ware nur nach Nr. 21 des Tarifes zur japanisch-französischen Nachtragskonvention vom 25. Dezember 1898 mit 7458 Yen für 100 Kin verzollt werden könnte und erhob Zollbeschwerde. Zur Begründung führte sie an, daß unter »Couvertures en pièces« in Nr. 21 des genannten Vertragstarifes alle Arten von Wollendecken zu verstehen wären, ohne daß es auf die Webart, ob gekörpert oder glatt (in plain weave), ankäme.

Das Zollamt in Yokohama beharrte jedoch bei seiner Entscheidung. Es führte aus, daß der spezifische Zollsatz der Nr. 21 der japanisch-französischen Nachtragskonvention für wollene Decken von glatter Webart berechnet wäre und berief sich dabei auf die entsprechenden Positionen des japanisch-britischen und des japanisch-deutschen Vertragstarifes, bei denen ausdrücklich die Einschränkung »in plain weave« (von glattem Gewebe) gemacht worden wäre. Wenn dieser Zusatz in dem japanisch-französischen Vertragstarif fehlte, so wäre dies nur auf einen Zufall zurückzuführen; mit Rücksicht darauf, daß der Zollsatz gleichmäßig sein sollte, wäre es klar, daß die Anwendung des Vertragssatzes nur auf wollene Decken von glattem Gewebe beschränkt bleiben müßte.

Die Firma beruhigte sich indessen bei dieser Entscheidung nicht, sondern wandte sich beschwerdeführend an das japanische Finanzministerium. Das letztere fällte darauf nach Prüfung der Angelegenheit folgendes Urteil: Da die Position 21 des japanisch-französischen Vertragstarifes keine Bestimmung über die Webart trifft, so mußte sie auch auf wollene Decken von geköperter Webart Anwendung finden. Dieselben sind demnach mit 7458 Yen für 100 Kin zu verzollen.

Rumänien. (Zolltarifentscheidungen.) Das k. u. k. Konsulat in Plojest berichtet: Der rumänische Finanzminister hat an alle Zollamtsleiter ein Zirkular des Inhaltes gerichtet, daß, nachdem durch Anmerkung zum Artikel 250 des Zolltarifes bestimmt wird, daß dieser Artikel alle Kautschukgegenstände in Verbindung mit anderen Stoffen umfaßt und da Hosenträger und Strumpfbänder aus elastischen Fäden nicht eigens in den Artikeln für Kurzwaren vorgesehen sind, künftighin die vorerwähnten beiden Arten von Gegenständen nach Artikel 250 mit 80 Lei pro 100 *kg* zu verzollen sind, wenn sie aus elastischem Gewebe bestehen, dagegen als Konfektionswaren, wenn sie aus Posamenterie oker anderen nicht elastischen Geweben verfertigt sind. Schließlich wird bemerkt, daß bei Hosenträgern, welche aus elastischen und nicht elastischen Stoffen zusammengesetzt sind, der elastische Stoff vorherrschend sein muß, um sie nach Artikel 250 des Zolltarifes verzollen zu können.

Spanien. (Ursprungsangaben auf Einfuhrwaren.) Nach Abschnitt *E* der 13. Bestimmung des spanischen Zolltarifs ist die Einfuhr ausländischer Waren mit spanischen Warenzeichen verboten, wenn diese entweder eine Fälschung der spanischen Fabrikanten zuerkannten Warenzeichen oder eine Nachahnung derselben bilden. Die Bestimmungen über Ursprungsangaben auf Waren sind nunmehr durch ein Gesetz vom 16. Mai 1902, betreffend das gewerbliche Eigentum, in den §§ 124—130, wie folgt, geregelt:

»§ 124. Unter Ursprungsangabe ist die Bezeichnung eines geographischen Namens als Ort der Herstellung, Bearbeitung oder Gewinnung des Erzeugnisses zu verstehen.

Der Name eines Herstellungsortes gehört gemeinsam allen Produzenten, die daselbst ihre Niederlassung haben.

§ 125. Niemand hat das Recht, sich des Namens eines Herstellungsortes behufs Bezeichnung eines Natur- oder Gewerbserzeugnisses zu bedienen, wenn letzteres von einem anderen Orte herrühren sollte.

§ 126. Als Fälschung der Ursprungsbezeichnung wird es nicht angesehen, wenn es sich um die Bezeichnung eines Erzeugnisses mittels eines geographischen Namens handelt, der bereits Sortenbezeichnung ist und in der Handelssprache die Art und nicht den Namen der Herkunft des Erzeugnisses bedeutet. Diese Ausnahme bezieht sich jedoch nicht auf Wein.

§ 127. Verboten und, sofern sie nach spanischen Zollämtern gelangen, beschlagnahmt werden ausländische Waren, die Marken spanischer Erzeugung tragen, seien diese vollständig neu oder auch eine Nachahmung oder Fälschung eingetragener, wobei den Inhabern der gefälschten Marken die ihnen durch das Gesetz zuerkannten Rechte gewahrt bleiben.

§ 128. Die in Spanien hergestellten Erzeugnisse können den Namen oder die Marke eines fremden Kaufmannes und die im Auslande verfertigten Waren den Namen oder die Marke eines spanischen Kaufmannes tragen, vorausgesetzt, daß die Bezeichnungen des Herstelluugs- oder Erzeugungslandes deutlich sichtbar sind und die erforderliche Gebrauchserlaubnis vorliegt.

§ 129. Trotz der Vorschrift des vorigen Paragraphen haben die Gerichte als eine Vermutung für die falsche Ursprungsbezeichnung die Tatsache anzusehen, daß aus anderen als spanisch-amerikanischen Ländern eingehende Waren eine spanische Marke oder Aufschriften in spanischer Sprache tragen.

§ 130. Wenn die aus dem Auslande eingeführten Erzeugnisse einen Ursprungsnamen tragen, der mit dem eines spanischen Ortes identisch oder ihm ähnlich ist, so muß jenem noch der Name des Herkunftslandes beigefügt werden.«

(Zolltarifierung von Waren.)

Florettseidengespinste auf Röhren oder Spulen aus Kartenpapier sind wie dergleichen Baumwollengespinste nach dem Reingewicht zu verzollen. Die gemäß der 6. Bestimmung des Zolltarifs für dergleichen auf hölzerne Spulen oder auf Pappstücke gewickelte Seiden- und Florettseidengespinste fesgesetzte Tara hat im vorliegenden Falle keine Anwendung zu finden.

Ein ausschließlich aus Harz und Soda ohne Beimischung von Fettsäuren zusammengesetztes Erzeugnis, das zum Leimen von Papier dient, ist als anderweit nicht genanntes chemisches Erzeugnis nach Nr. 139 des Tarifs (Mindestsatz Peseta 0·10 für 1 *kg* Rohgewicht) zu verzollen. Das amtliche Warenverzeichnis ist, wie folgt, zu ergänzen: »Seife, ausschließlich aus Harz und einem Alkali ohne Beimischung von Fettsäuren hergestellt, zum Leimen von Papier, nach Nr. 139.«

[1]) »Whereas German goods are subject to surtax in Canada, I certify that none of the articles included in this Invoice are the produce or manufacture of Germany and that de chief value of none of said articles was produced in Germany — save and except all articles opposite which the word »Germany« is written on this Invoice.«

Unterschrift

Spulen aus Weißblech für Spinnerei- oder Webereimaschinen sind ebenso wie dergleichen Spulen aus Pappe oder Holz als Maschinenteile nach Nr. 302 des Tarifs (Mindestsatz 20 Pesetas für 100 *kg* Rohgewicht) zu verzollen.

Handelspolitisches.

Der deutsche Zolltarif und die Mainflösserei. Das k. u. k. Konsulat in Nürnberg schreibt in seinem April-Berichte:

Die Mainflösserei ist von einem Schlage bedroht, der sie recht empfindlich treffen müßte, wenn es nicht gelingt, ihn rechtzeitig zu parieren. Im neuen Zolltarif ist nämlich der Begriff »bewaldrechtetes Holz« weggefallen, die Weichholzlangstämme, die in Massen aus Österreich-Ungarn auf dem Mainflusse nach Rheinland-Westfalen befördert werden, hätten danach als bearbeitet zu gelten und für die Folge 3 *M* Zoll gegen seither *M* 1·20 zu zahlen. Die Bearbeitung ist notwendig, um die Stämme zu Flössen gefahrlos vereinigen zu können. Der »Verein bayerischer Holzhändler und Holzindustrieller« bereitet daher eine Eingabe an das Reichsamt des Innern vor, den Begriff »bewaldrechtet« in den neuen Tarif wieder aufnehmen zu wollen, und die Handels- und Gewerbekammer beschloß, für die Eingabe auch ihrerseits einzutreten. Sie sah sich dazu umsomehr veranlaßt, als der Verkehr in Würzburg in den Jahren 1898—1902 22.368, 29.872, 62.000, 61.500 und 34.500 *t* betrug, also ein erhebliches Interesse vorliegt. Auf eine Anregung aus der Mitte der Versammlung hin wurde auch die Einbeziehung des Hartholzes befürwortet.

Der neue griechisch-türkische Handelsvertrag.[1]) Die in dem neuen grichisch-türkischen Handelsvertrage zu gunsten Griechenlands gebundenen türkischen Zölle (Oliven 15, Santorinerde 0·25, frisches Gemüse 10, Zitronen und Orangen 10 Piaster pro 100 *kg*) gelangen erst dann zur Anwendung, wenn der neue türkische Zolltarif (mit spezifischen Sätzen an Stelle der gleichmäßigen, achtprozentigen Wertzölle) unter Zustimmung der Großmächte in Wirksamkeit treten wird. Bis dahin genießt Griechenland für diese Artikel wie für alle übrigen die Meistbegünstigung.

Zollrückvergütung und Konfektionsindustrie. Wie die deutsche Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen schreibt, hat der Gouverneur der englischen Kolonie Neufundland Vorschriften erlassen, wonach dem Hersteller von fertigen Kleidungsstücken auf das zu deren Herstellung verwendete Material eine Rückvergütung in Höhe des gezahlten Zolls gewährt wird, wenn derartige Kleidungsstücke unter den vorgeschriebenen Bedingungen aus der Kolonie zum Verbrauch in fremden Ländern ausgeführt werden. Hiezu bemerkt die erwähnte Zentralstelle: »In Deutschland existiert bekanntlich eine hochentwickelte Konfektionsindustrie, die in größtem Maßstabe auch für den Export arbeitet. Für die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des Exportgeschäfts sind aber die mannigfachen Zölle auf Rohmaterialien und Hilfsstoffe der Konfektion schwere Hemmnisse. Die deutsche Konfektion erstrebt daher seit langem Rückvergütung dieser Zölle beim Export fertiger Kleidungsstücke. Diesem Bedürfnis der Branche ist aber bisher noch nicht Rechnung getragen; mit noch mehr Berechtigung als bei anderen Branchen glaubte man der Konfektion gegenüber darauf hinweisen zu dürfen, daß die Rückvergütung aus technischen Gründen undurchführbar sei. Auf diese Motivierung wirft jetzt die aus Neufundland kommende Meldung ein seltsames Licht. Wenn das bei uns angeblich undurchführbare Problem in Neufundland als durchführbar angesehen wird, so gibt das hoffentlich Veranlassung, die Frage einer erneuten eingehenden Prüfung zu unterwerfen.«

[1]) Vgl. die gleichnamige Notiz in Nr. 19 des »Handels-Museums« vom 7. Mai d. J.

Ein nordamerikanisches Lebensmittelgesetz. Der nordamerikanische Kongreß hat den Sekretär des Ackerbauamtes in einer Budgetklausel ermächtigt, vom 1. Juli 1903 an Nahrungsmittel und Medikamente jeder Art zu untersuchen und eventuell als gesundheitsschädlich zu erklären, wodurch die Zollbehörden verpflichtet werden, derartige Waren nicht zur Einfuhr gelangen zu lassen. Hiedurch soll insbesondere gegen die in manchen ausländischen Gebieten (namentlich in Deutschland) geübten, nach Meinung der Amerikaner chikanösen sanitätspolizeilichen Einfuhrverbote nordamerikanischer Produkte Retorsion geübt werden. Es sollen nämlich gerade jene Produkte (Fleischwaren, Molkereiprodukte, Gewürze, Weine, Liköre, Medizinen, Konditorwaren, Konserven etc.) zurückgewiesen werden, die im betreffenden Exportstaate als gesundheitsschädlich gelten oder mit falschen Bezeichnungen (bezüglich des Produktionsortes oder des Inhaltes der Emballage) versehen sind. Besonders der Import fremder Weine wird vom Ackerbauamte aufmerksam verfolgt werden.

Der japanische Zuckerzoll. Anläßlich der Debatten, welche im japanischen Parlamente über die Aufbringung der Kosten für den neuen Flottenplan geführt wurden, schlug ein Abgeordneter die Erhöhung des Zuckerzolles vor. Dieser Vorschlag fand trotz einiger Opposition noch immer eine günstigere Aufnahme als die von der Regierung gewünschte Erhöhung der direkten Steuern. Die japanische Zuckereinfuhr betrug in Millionen *q*: 2·12 im Jahre 1896, 3·35 im Jahre 1900, 4·26 im Jahre 1901, 3·03 im Jahre 1902. Der Zuckerexport Österreich-Ungarns nach Japan (fast ausschließlich Raffinade) erreichte im Jahre 1899 zum ersten Male einen größeren Betrag, nämlich 159.049 *q*, betrug im Jahre 1900 sogar 312.480 *q*, fiel aber im Jahre 1901 auf 195 335 *q* und stieg im Jahre 1902 wieder auf 212.974 *q* (darunter 6188 *q* Rohzucker).

Ein mexikanisch-persischer Handelsvertrag. Es ist für den Eifer, mit welchem Mexiko seine Handelsverbindungen mit dem Auslande zu erweitern sucht, charakteristisch, daß kürzlich auch ein Handelsvertrag dieser Republik mit Persien zu stande kam. Er ist ein reiner Meistbegünstigungsvertrag mit einjähriger Kündidungsfrist, wurde von den beiderseitigen bei der Union akkreditierten Gesandten in Washington im Mai 1902 vereinbart, trat im März dieses Jahres in Kraft und enthält folgende bemerkenswerte Schiedsgerichtsklausel: »Für den Fall, daß zwischen beiden Staaten eine zu freundschaftlicher Austragung nicht ungeeignete Differenz entstehen sollte und deren Beilegung durch diplomatische Verhandlungen trotzdem nicht gelänge, erklären sich die beiden Regierungen bereit, im gemeinsamen Einvernehmen eine befreundete Macht auszuwählen, durch deren Ausspruch die Streitfrage entschieden werden soll.« Diese Schiedsgerichtsklausel ist auf die Bestimmungen des Handelsvertrages nicht beschränkt.

Kartellwesen.

Der italienische Stahltrust. Auf den Ende Mai dieses Jahres abgehaltenen Generalversammlungen der »Società degli Alti Forni Fonderie ed Acciajerie di Terni« (Stahlwerke von Terni) und der »Società Siderurgica di Savona« wurden bedeutende Erhöhungen des Aktienkapitales und von seiten der Terni-Gesellschaft noch die Ausgabe von 16 Millionen Lire Obligationen beschlossen. Überdies genehmigte die Generalversammlung der letzteren Gesellschaft den Antrag der Verwaltung, 20.000 Aktien der Società Siderurgica di Savona anzukaufen. Hiedurch wurde der italienische Stahltrust, dem bereits die Hochofengesellschaft »Elba«, die Schiffswerften Orlando in Livorno, Nicolao Odero in Sestri Ponente und die »Società Ligure Anconitana« angehören, auf alle bedeutenden, einschlägigen Unternehmungen ausgedehnt, mit Ausnahme der Schiffswerft Ansaldo in Sestri Ponente und Armstrong in Neapel, welch letztere bereits über die Errichtung eines Gegentrusts unterhandeln.

Die Stahlwerke von Terni und die Società Siderurgica di Savona erklären, die von ihnen beschlossenen bedeutenden Kapital-

vermehrungen (zusammen 53 Millionen Lire) seien nur deshalb erfolgt, um die vielfach rückständigen Betriebseinrichtungen wieder auf gleichen Fuß mit jenen des Auslandes zu bringen. Aber im italienischen Publikum ist die Ansicht stark verbreitet, daß der Zusammenschluß der Stahlwerke und Schiffswerften auf die Verteuerung des öffentlichen und privaten Bedarfes abziele. Dies hat bereits zu heftigen parlamentarischen Angriffen gegen den Trust und ihm angeblich nahestehende, einflußreiche Personen geführt.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON WOLLWAREN.

Der deutsche Konsul in Konstantinopel berichtet: Weitaus am meisten von allen Wollwaren werden Tuche und andere Herrenkleiderstoffe gefragt. Die Nachfrage nach Damenkleiderstoffen ist beschränkt. Im allgemeinen wird die billige Ware immer mehr bevorzugt. Bedruckte Wollstoffe kamen fast gar nicht mehr nach Konstantinopel. Orienttuche (Persertuche) in den bekannten Breiten und Farben lieferte zum größten Teil Österreich. Außerdem lieferte Österreich noch einige ganz- und halbwollene gemusterte Stoffe. Eine andere große Gruppe einfarbiger Artikel, Army-Cloth, Union-Cloth, Leather-Cloth, Presidents etc., grobe, mit Baumwolle gemischte Militärtuche, kommt aus Großbritannien. Außer ihnen liefert Großbritannien noch billige und beste gemusterte Modestoffe. Deutschland liefert ganz- und halbwollene Streich- und Kammgarnstoffe, speziell Herren-Cheviots. Ferner hat es noch einen Anteil an der Einfuhr von Orienttuchen, liefert ziemlich viele der Saxony, Imperial, London etc. genannten glatten, ganz- oder halbwollenen Flanelle und sogenannte Offizierstuche und Reittrikots. Belgien sendet den bei weitem größten Teil der ganz und halbwollenen Streich- und Kammgarnstoffe, daneben woll- und stückfarbige Trikots. Frankreich liefert feinste einfarbige Kammgarne und Cheviots, daneben einige ganz- und halbwollene Modestoffe.

Italiens Anteil an der Einfuhr von halbwollenen Modestoffen ist nicht bedeutend, nimmt aber zu. Betreffs der übrigen Wollen- und Halbwollengewebe sei noch folgendes bemerkt: Schajaks, ein sehr ordinärer, aber viel getragener Wollenstoff für die Land- und Arbeiterbevölkerung, kommen in der Hauptsache aus Großbritannien und den Niederlanden. Auch Bulgarien und Serbien sind an der Einfuhr beteiligt. Strumpf- und Wirkwaren liefert zum größten Teil Deutschland; etwas feine Ware kommt auch aus Frankreich und Großbritannien, etwas ordinäre aus Italien. Wollene Trikotwaren führt heute meist Italien ein, daneben Deutschland und etwas auch Österreich. Kuschaks, wollene Gürtel, werden zum größten Teil wohl aus Großbritannien, zum kleineren Teil aus Deutschland bezogen. In den Absatz von halbwollenen Bogtcha-Schals teilen sich Österreich und Deutschland. In wollenen und halbwollenen Damenkleiderstoffen macht Frankreich das größte Geschäft. Außer diesem ist auch noch die deutsche Einfuhr von Bedeutung, die österreichische und britische dagegen belanglos. Die Nachfrage nach wollenen Flanellen und wollenen Möbelstoffen geht zurück, die nach Bett- und Pferdedecken, Futterstoffen etc. ist gering. Wollengarne für die einheimischen Gewebe, Leibbinden, Mäntel, für Teppiche, Trikotagen und zum Sticken werden aus Großbritannien und Deutschland eingeführt. Der Bedarf ist ebenfalls unbedeutend.

*

Der »Vjestnik Finançof« schreibt: Was den Absatz von Wolltüchern in China anlangt, liebt der Chinese und der mongolische Nomade dicke, zottige, haarige, möglichst leichte Stoffe. Von anderen Stoffen können China auf Erfolg rechnen billige Camlets in roter, orange und blauer Farbe, leichte Cheviots, Bettdecken, imitierte Krimmerfelle, die von den Chinesen besonders hoch geschätzt werden und als Futterstoff Verwendung finden.

*

Einem Berichte des deutschen Konsuls in Shanghai entnehmen wir:

Die bedeutende Vermehrung, welche fast alle Arten von Wollenwaren erfahren haben, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Es wurden eingeführt:

	1900	1901
	Stück	
Camlets, englische	48.299	59.883
Lastings	34.160	23.188
Long Ells	84.406	95.485
Spanish Stripes	21.814	46.058
Cloth, Broad, Medium, Russian	12.823	23.298
Italian Cloth	46.642	82.489
	Paar	
Decken	40.574	28.175
	Pikuls	
Garn	3.858	4.465

Die Gesamteinfuhr in 1901 an Wollwaren betrug 3·6 Millionen Haikuan Taels. Sowohl englische (Camlets, Long Ells, Spanish Stripes) wie deutsche Waren (Broad, Medium und Russian Cloth) zeigen eine ganz außerordentliche Zunahme der Einfuhr, was wohl hauptsächlich den billigen Wollpreisen des Jahres gegenüber den teuren Baumwollpreisen zuzuschreiben ist. In deutschen Tuchen war das Geschäft recht befriedigend. Es wird im wesentlichen von zwei großen chinesischen Händlern gemacht, die nur auf feste Bestellung kaufen, so daß sich die Marktlage leicht übersehen läßt. Es ist unter diesen Umständen erklärlich, daß die deutschen Kaufleute in Shanghai keine Konsignationen wünschen.

Im allgemeinen ist das Geschäft im Rückgange begriffen. Wollene Zeuge werden eigentlich nur in der nördlichen Hälfte Chinas getragen und dort auch nur während der Übergangszeit zwischen Sommer und Winter. Halbwollene und baumwollene Stoffe verdrängen infolge ihrer größeren Billigkeit und ihres eleganteren Aussehens die ganzwollenen Artikel immer mehr. Der schlechte Kurs tut das Seinige und so lange seine Abwärtsbewegung anhält, ist an einen Aufschwung des Handels in wollenen Stoffen nicht zu denken.

Eingeführt wurden:

	1900		1901	
	Menge Stück	Wert H. T.	Menge Stück	Wert H. T.
Englische Camlets	28.338	283.380	37.388	397.434
Lastings	31.855	254.840	21.572	175.380
Long Ells	47.495	258.848	63.969	362.065
Spanish Stripes	15.699	253.228	37.908	665.604
Cloth, Broad, Medium	7.605	258.570	13.699	547.960
» Russian	1.888	30.208	4.276	68.416
Blankets und Rugs	44.104	154.122	16.839	62.739
Italian Cloth	44.226	380.567	81.384	675.714
	Pikuls		Pikuls	
Wollengarn	2.579	262.405	3.044	298.274

Zephirwolle (Berlin Wool) hatte noch unter den großen Ankäufen des Vorjahres zu leiden, und ein bedeutender Teil dieser Ware mußte wegen Zahlungsunfähigkeit chinesischer Händler zu Spottpreisen verkauft werden, um weitere Verluste an Zinsen, Lagermiete etc. zu vermeiden. Das Geschäft hebt sich nur langsam, doch ist kein Grund vorhanden, warum nicht in Bälde eine Besserung eintreten sollte. Das Geschäft in wollenen Litzen (Llama Braid) war namentlich in den Hauptnummern, sogenannten 20, 45, lebhafter als im Vorjahre; es hielt jedoch schwer, die Preise dem niedrigen Stand des Silberkurses anzupassen. Leider hat die Unsitte mancher Importeure das Maß der in den Kartons befindlichen Stücke zu kürzen, weiter um sich gegriffen, und es ist jetzt so weit gekommen, daß gewisse Nummern in Längen von 18 Yards pro Stück oder 72 Yards pro Karton von 4 Stück verkauft werden, die ursprünglich 144 Yards pro Karton maßen. Es betrug die Einfuhr 1900 995.527 Kartons im Werte von 245.489 H. T. und 1901 889.509 Kartons im Werte von 210.990 H. T.

*

Infolge des Klimas und der Gewohnheiten der Eingeborenen ist der Gebrauch von Wollenwaren in Britisch-Indien fast nur unter den wohlhabenderen Bewohnern Nordindiens, und auch bei diesen nur während der kälteren Monate des Jahres üblich. Bei dem Einfuhrwerte der hauptsächlich in Betracht kommenden Waren machen sich folgende Schwankungen bemerkbar:

Es wurden eingeführt:

	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902
	Wert Rupien				
Teppiche u. Decken	721.990	992.005	846.043	1,047.058	849.168
Schnittwaren	8,049.312	10,570.833	11,345.210	12,577.126	13,224.715
Shawls	985.785	1,874.441	3,342.997	5,106.237	3,063.762

*

Der Wert der Wollwareneinfuhr in Neusüdwales im Jahre 1901 ging gegen das Jahr 1900 um rund 40.000 £ zurück und betrug 643.197 £. Großbritannien lieferte den weitaus größten Teil, nämlich für 560.407 £; Deutschlands Anteil bewertete sich 1901, einem deutschen Konsularberichte zufolge, auf 17.943 £, rund 13.000 £ weniger als im Jahre 1900. Deutsche Herrenkleiderstoffe sind zwar anerkannt besser, aber auch teurer als die englischen Artikel. Die australische Industrie beschränkt sich vorläufig nur auf Herstellung von Stoffen minderwertiger Sorten.

Der Handel Bremens 1902. Das Jahrbuch für bremische Statistik ergibt für den bremischen Handel des Jahres 1902 dasselbe Bild, das die vorläufigen Zahlen der Reichsstatistik für das ganze Reich ergeben haben. Auch hier machte sich die forcierte Ausfuhr in einem erheblichen Steigen der Gewichtsmenge, dagegen in einer nur geringen Steigerung des Wertes geltend. Der Gesamtwert des bremischen Handels hat in Ausfuhr und Einfuhr auch diesmal die erste Milliarde überschritten. Es betrug die Einfuhr in 1000 *M*:

	insgesamt	davon seewärts
1899	911.004	649.662
1900	1,100.696	794.697
1901	1,066.981	771.003
1902	1,082.959	775.217

Der Gesamtwert des Jahres 1900 ist noch nicht wieder erreicht, während das Gewicht der Einfuhr das des Jahres 1900 weit übertroffen hat (4,201.747 *t* gegen 3,969.727 *t*). Die wichtigsten Waren des bremischen Einfuhrhandels zeigen folgendes Ergebnis:

	1901	1902
	Gewicht (*t*)	
Baumwolle	348.852	361.216
Schafwolle (roh und gekämmt)	701.113	69.331
Tabak	60.223	63.503
Reis (roher und polierter)	180.559	227.586
Getreide und Hülsenfrüchte	579.620	548.499
Kaffee	13.521	18.201
Schmalz	11.414	11.960

Eine bedeutende Zunahme zeigte also der Reis, in dem ein lebhaftes Exportgeschäft in polierter Ware zu stande kam, die übrigen Waren blieben mehr oder weniger stabil. Petroleum, das früher einen der wichtigsten bremischen Handelsartikel bildete, verschwindet immer mehr, da es für die deutsch-amerikanische Petroleumgesellschaft vorteilhafter ist, es über Hamburg gehen zu lassen. Das Reisgeschäft, in dem sich vor einigen Jahren ebenfalls ein Ring bildete, ist wegen der großen bremischen Schälfabrikem dem bremischen Handel erhalten geblieben. Eine überraschende Entwicklung hat der bremische Baumwollenhandel hinter sich, er hat den englischen Handel schon in einer Reihe seiner sichersten Absatzgebiete in Europa verdrängt. Die Befürchtungen, die man in Bremen an die Konkurrenz der turkmenischen Baumwolle in Rußland knüpfte, haben sich noch nicht bestätigt, der Export nach Rußland betrug diesmal mehr als 58.071 *t* (50,811.000 *M*), eine noch nie erreichte Ziffer.

Fleischbeschau in Bayern. Der in Bayreuth stattgehabte Bezirkstag des bayerischen Bezirksvereines des deutschen Fleischerverbandes nahm einen Antrag an, wonach der bayerische Fleischerverband beim Ministerium des Innern dahin wirken soll, daß ein Einführungsgesetz zum Fleischbeschaugesetz für Bayern ausgearbeitet werde. Bei der Beschau von Saugkälbern soll das Ausbrüsten des Brustkorbes unterbleiben und nur im Verdachtsfalle vorgenommen werden. Falls die Lunge nachträglich eine krankhafte Veränderung zeigt, soll das ganze Tier zur Nachschau in den Schlachthof verbracht werden, anderenfalls soll der betreffende Metzger die Folgen tragen. Bei Schweinen soll die Stempelzahl vermindert werden, ebenso soll bei Kälbern der Stempel auf Nieren und Brust vielleicht wegfallen oder auf das Fell gemacht werden. Rinderfinnen sollen unter allen Umständen als ein Gewährsfehler bestimmt werden.

Die Generaldirektion der bayerischen Post hat sich veranlaßt gesehen, in Rücksicht auf die vom 1. April ab für die Einfuhr von Fleisch warmblütiger Tiere mittels der Post in Kraft tretenden Bestimmungen besondere Verordnungen zu erlassen. Die den Postanstalten zugewiesene Aufgabe besteht in der Anbringung der Vermerkes »Fleischbeschau« auf den Sendungen und in der ungesäumten Zuleitung der fraglichen Sendungen zu jenem Zoll- oder Steueramt, bei dem sich die nächstgelegene Beschaustelle befindet. Die von Postanstalten auszuführende Bezettelung hat während der Vornahme der zollamtlichen Abfertigung zu erfolgen. Die Zuleitung der Sendungen zu dem am Sitze der nächstgelegenen Beschaustelle befindlichen Zoll- oder Steueramt hat mit Rücksicht darauf, daß meist Gegenstände mit leicht verderblichem Inhalt in Frage stehen, mit der erstgegebenen Gelegenheit zu erfolgen. Untersuchungsstellen befinden sich in Bayern bei folgenden Zoll- und Steuerämtern: Augsburg, Fürth, Furth i. W., Hof, Kaiserslautern, Landau i. Pf., Landshut, Lindau, Ludwigshafen a. Rh., München I. und II., Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Simbach, Würzburg; dann Eger, Kufstein und Salzburg.

Käseproduktion und Milchexport im südwestlichen Bayern. Die Käseproduzenten im Allgäu beklagten sich in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung darüber, es werde ihnen durch die starken Milchankäufe zweier Schweizer Firmen für kondensierte Milch ihr Rohmaterial derart verteuert, daß ihnen ein lohnender Weiterbetrieb ihrer Käsefabrikation ohne eine Ermäßigung der Milchpreise um *M* 1·5—2 pro 100 *l* kaum mehr möglich sei.

Die kommerzielle Entwicklung von Galatz. Ein von den Galatzer Geschäftsleuten vor kurzem begründeter »Handels- und Industrieverein« erörtert in einem an die rumänische Regierung gerichteten Memorandum den Rückgang des Galatzer Handels seit der Aufhebung des dortigen Freihafens (dieser Rückgang wird durch die gleichzeitigen, bedeutenden kommerziellen Fortschritte von Braila, Constantza, Bukarest um so fühlbarer) und schlägt verschiedene Abhilfsmittel vor: Während der gesamte Handel Rumäniens von 259 Millionen Franken im Jahre 1876 auf 473 Millionen im Jahre 1880 und auf 646 Millionen im Jahre 1901 gestiegen sei, habe der Handelsumsatz von Galatz einen Rückgang von 150 Millionen Franken im Jahre 1873 auf 67 Millionen im Jahre 1880 und auf $57^3/_4$ Milllionen im Jahre 1900 erfahren (dazwischen liegen freilich einige bessere Jahre, indem der Durchschnitt der Jahre 1887—1892 102 Millionen Franken betrug).

Die Ursache dieses Rückganges liege, abgesehen von der Aufhebung der Freihafenstellung, im Verluste der Handelsverbindungen mit den an Rußland abgetretenen bessarabischen Distrikten, welcher Verlust durch gesteigerten Handelsverkehr mit der Dobrudscha nicht ersetzt werden konnte, da es an den hiezu nötigen Kommunikationen zwischen Galatz und der neuen Provinz gebricht. Der Manufakturwarenhandel von Galatz sei an Bukarest, der Getreidehandel an Braila übergegangen, der Kolonialwarenhandel nehme den gleichen Weg, das ehemals in Galatz konzentrierte Fischgeschäft sei ein staatlicher Regiebetrieb geworden und der Galatzer Transithandel in Holz werde nach Fiume und Odessa abgelenkt.

Als wichtigstes Hilfsmittel wird unter anderem gefordert: die Schaffung eines Punto franco in Galatz, sodann Verbesserungen des Pruthlaufes im Interesse der Schiffahrt, eisenbahntarifarische Gleichstellung von Galatz mit Braila und Constantza, Erhöhung der Zölle für Waren, die auf dem Landwege importiert werden, Belehnung des Galatzer Hafens mit den Benefizien und Privilegien eines Seehafens.

Bulgarischer Export von Lindenblüten. Eine Budapester Importfirma hat kürzlich in Bulgarien eine größere Menge getrockneter Lindenblüten (eines in der Pharmazie vielfach verwendeten Artikels) angekauft. Sie gelangen in Säcken à 70 *kg* brutto auf den Markt und notieren 76—80 K pro 100 *kg* loko Budapest.

Der Export von russischem Manganerz. Ende Mai dieses Jahres fand im russischen Finanzministerium eine Konferenz über die Krise im russischen Manganerzexport statt, an welcher hohe Beamte der russischen kommerziellen Verwaltung, Bankfachmänner und Vertreter der kaukasischen Manganerzproduktion teilnahmen. Diese Industrie hatte noch bis vor 4—5 Jahren eine fast monopolartige Stellung auf dem Weltmarkte, ist aber gegenwärtig durch erfolgreiche Konkurrenz anderer Produktionsgebiete, insbesondere Brasiliens, in eine bedrängte Lage geraten. Die Vorräte der kaukasischen Manganerzproduzenten werden momentan auf 30—40 Millionen Pud geschätzt, während das Maximum der jährlichen Ausfuhr ca. 28 Millionen Pud ($4^2/_3$ Millionen *q*) beträgt. Auf der Konferenz wurde darauf hingewiesen, das russische Produkt habe durch nachlässige Sortierung und absichtliche Beimengung von Muttergestein an Renommee verloren, so daß es auf dem Londoner Markte bloß $8^1/_4$ d pro *t* notiere, während für brasilianisches Erz $9^1/_2$ d pro *t* gezahlt werde. Überdies fehle es der kaukasischen Manganerzproduktion an einer zweckmäßigen Exportorganisation, da die dortigen, viel zu zahlreichen (ca. 400) Produzenten sich weder untereinander, noch mit den brasilianischen Exporteuren über eine rentable Preisgestaltung einigen können. Als Resultat ergebe sich ein schrankenloses Unterbieten der Preise von Seite einiger besonders geschäftseifriger kaukasischer Firmen.

Die Baumwollzufuhren Bombays und Calcuttas. Die Baumwollzufuhren nach den bedeutendsten indischen Hafenplätzen Bombay und Calcutta sind, wie das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta mitteilt, von namhafter Bedeutung für den Export indischer Baumwolle. Im Jahre 1902 wurden nach Bombay gebracht: 6·82 Millionen Cwts. zu Lande, 0·72 Millionen Cwts. zur See, zusammen 7·54 Millionen Cwts. (gleich 2·15 Millionen Ballen) gegen bloß 3·50 Millionen Cwts. im Jahre 1900 und 7·45 Millionen Cwts. im Jahre 1901. Eine besonders starke Zunahme der per Eisenbahn bewirkten Baumwollzufuhren nach Bombay erfolgte aus den North West Provinces (samt Oud), nämlich (in Millionen Cwts.): 0·44 im Jahre 1900, 0·61 im Jahre 1901, 1·06 im Jahre 1902. Dagegen weisen die Bezüge aus der Bombayer Präsidentschaft und jene aus Berar zwar eine bedeutende Vermehrung gegenüber dem Jahre 1900, aber einen nicht unbeträchtlichen Rückgang gegen das Jahr 1901 auf, indem aus ersterem Gebiete (in Millionen Cwts.) nach Bombay in den Jahren 1900, 1901 und 1902 per Eisenbahn 0·84, 2·44, 2·12, aus letzterem 0·62, 2·37, 1·78 kamen.

Die Baumwolleinfuhr Bombays zur See besteht, so weit sie aus nichtindischen Häfen erfolgt, größtenteils aus ägyptischen und amerikanischen Provenienzen, welche für die indischen Spinnereien als Qualitätsware unentbehrlich sind. Diese Zufuhr aus nichtindischen Häfen betrug im Jahre 1900 0·68, im Jahre 1901 bloß 0·55, im Jahre 1902 wiederum 0·72 Millionen Cwts. Aus der Provinz Sind kamen zur See stets wachsende Mengen nach Bombay (im Jahre 1900 67.905 Cwts., im Jahre 1901 0·10, im Jahre 1902 0·19 Millionen Cwts.), desgleichen aus den nichtbritischen Häfen Indiens (im Jahre 1900 0·29, im Jahre 1901 0·36, im Jahre 1902 0·44 Millionen Cwts.).

Calcutta empfängt zur See nur ganz unbedeutende Zufuhren, zu Lande erhielt es im Jahre 1902 625.441 Cwts., wovon 431.100 Cwts. aus den North West Provinces (samt Oudh) kamen. Calcuttas Gesammtzufuhr auf dem Land- und Seewege (im Jahre 1902 690.000 Cwts.) betrug nur zirka ein Drittel der Bombayer Importe.

Wenn auch Indiens Baumwollexport in den letzten Jahren eher einen Stillstand als einen Fortschritt aufweist, so fehlt es doch nicht an Anstrengungen, hierin eine Änderung herbeizuführen. So wurde in der Ende Mai dieses Jahres zu Manchester abgehaltenen Sitzung der Vereinigung zur Förderung der Baumwollkultur in den britischen Kolonien (British Cotton Growing Association) mitgeteilt, daß demnächst drei Beamte des indischen Landwirtschaftsamtes nach Manchester kommen werden, um mit Vertretern der Assoziation darüber zu konferieren, wie die Anpflanzung marktfähiger Baumwolle in Indien über das bisherige Ausmaß hinaus zu erweitern sei.

Der Handel Chinas im letzten Quartale des Jahres 1902. Der Handel Chinas weist im letzten Quartale des Jahres 1902, wie das k. u. k. General-Konsulat in Shanghai mitteilt, trotz der Störung durch den Preisfall des Silbers eine bedeutende Verbesserung gegen die gleiche Periode der Jahre 1901 und 1900 auf, so weit dies aus der Zollstatistik der kaiserlich chinesischen Seezollverwaltung ersehen werden kann. Es stiegen (in Millionen Haikwan Taels) während der Jahre 1900, 1901 und 1902: Einfuhrzölle von 1·11 auf 2·34 und 2·83, Ausfuhrzölle von 1·74 auf 2·07 und 2·67, Likin auf Opium von 0·92 auf 0·93 und 1·07, Transitgebühren von 0·14 auf 0·27 und 0·40, Kabotagegebühren von 0·22 auf 0·43 und 0·44. Die einzige Verminderung der Einnahmen des Seezollamtes ergab sich bei den Opiumzöllen, hängt aber nur mit den verminderten Umsätzen in chinesischem Opium zusammen. Die größte Steigerung wiesen begreiflicherweise die Einnahmen aus den Ausfuhrzöllen auf. Die Gesamteinnahmen des Seezollamtes hoben sich von 5·02 Millionen Haikwan Taels im letzten Quartale 1900 auf 6·95 Millionen in der gleichen Periode des Jahres 1901 und 8·18 Millionen im IV. Quartale 1902.

Im ganzen Jahre 1902 betrugen die Seezolleinnahmen 30·01 Millionen Haikwan Taels gegen 25·54 Millionen im Jahre 1901. Diese Zunahme um ca. 17·5 Prozent schrumpft aber beträchtlich zusammen, wenn man die Zolleinkünfte nach dem jeweiligen Jahresdurchschnittskurse in Pfund Sterling berechnet. Darnach hoben sich die Zolleinnahmen bloß von 3·8 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1901 auf 3·9 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1902, also nur um ca. 2·6 Prozent.

Javas Zuckerexport. Einem ausführlichen Berichte des deutschen Konsulates über die Zuckerindustrie auf Java entnehmen wir folgendes: Gehandelt wird der Zucker in Soerabaja, Samarang und Batavia, und zwar allgemein durch Vermittlung von Maklern, die dafür vom Verkäufer $^1/_4$ Prozent, im Maximum 2 Cents pro Pikul und vom Käufer 2 Cents pro Pikul Courtage erhalten. Käufer sind drei große europäische Exporthäuser auf Java, mit denen nur für das Geschäft nach Ostasien einige Chinesen als Aufkäufer konkurrieren. Der Verkäufer hat den Zucker franko auf die Wage im Speicher des Käufers im Verschiffungsplatze zu liefern. Für Lieferung in Häfen, wo der Käufer nicht durch eine eigene Niederlassung vertreten ist, sogenannte Küstenlieferung, wird $^1/_8$ Prozent weniger als sonst bezahlt. Den dem Käufer durch die Courtage entstehenden Kosten sind bis zur Verschiffung außer den Zinsen noch 25—30 Cents hinzuzurechnen für Empfangs- und Abschiffungskosten, Speichermiete und Feuerversicherung. Die durchschnittlichen Verkaufspreise auf Java stellten sich pro Pikul wie folgt:

	Amerikanisches Assortiment Gulden	Europäisches Assortiment Gulden
1894	8	9
1895	$6^3/_4$	7
1896	$7^5/_8$	$8^1/_8$
1897	$6^1/_8$	$6^5/_8$
1898	$6^7/_8$	$7^3/_8$
1899	7	$7^3/_8$
1900	7	$7^1/_4$
1901	$6^7/_8$	7

Im Jahre 1902 schwankten die Preise für amerikanisches Assortiment von Jänner bis zur zweiten Hälfte des Monats April zwischen $5^3/_8$, $5^1/_2$, $5^5/_8$, $5^1/_8$, um dann auf 5—$4^3/_4$ zu fallen. Nachdem sie im Juni und Juli mit $4^1/_2$ ihren tiefsten Stand erreicht hatten, hoben sich die Preise Ende August wieder auf 5 Gulden und haben seitdem diesen Preis um $^1/_8$—$^1/_4$ überschritten

In den letzten Jahren sind nicht unwesentliche Verschiebungen in den Absatzverhältnissen für Javazucker eingetreten. Waren die Märkte des europäischen Festlandes bis auf den französischen, der noch bis 1897 ein, wenn auch schwacher Abnehmer von Javazucker blieb, schon lange für diesen Artikel geschlossen, so hat im Laufe der letzten Jahre auch der einst wichtige englische Markt seine Bedeutung für Java völlig verloren. Dafür hat es sich auf dem amerikanischen Zuckermarkte sein jetzt größtes Absatzgebiet erobert, dem sich Australien und die Straitssettlements anschließen.

Welche Wirkung die Brüsseler Konvention, die in Niederländisch-Indien freudig begrüßt worden ist, für den Absatz von Javazucker haben wird, läßt sich noch nicht mit Sicherheit übersehen. Daß letzterer auf dem Festlande von Europa mit dem Rübenzucker in Konkurrenz treten könnte, erwartet auf Java niemand, wohl aber wird darauf gerechnet, daß er sich sein früheres Absatzgebiet in England wieder erobert. Die Verschiffungen nach Amerika haben seit dem Jahre 1899 eine Abschwächung erfahren, die keine vorübergehende Erscheinung sein dürfte. Die in Britisch-Indien Anfang Juni des Jahres 1902 erfolgte Erhöhung des Zollzuschlags auf deutschen und österreichischen Zucker hat bisher noch keinen erhöhten Absatz von Javazucker dorthin zur Folge gehabt.

Was Japan betrifft, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß, wenn dort, wie es beabsichtigt sein soll, der Zoll auf Rohzucker abgeschaft wird, dies in Verbindung mit der bevorstehenden Einrichtung einer subventionierten holländischen Schiffahrtsverbindung zwischen Niederländisch-Indien und Ostasien dem Absatz von niedrig klassifiziertem Javazucker (Holländischer Standard Nr. 14) zu gute kommen wird, wenn die Zuckerraffinerie in Japan sich mehr entwickelt.

In den Monaten Jänner bis einschließlich August des Jahres 1902 gestaltete sich die Ausfuhr von Zucker (in *t* von 1000 *kg*) wie folgt:

	1902	1901
Holland	998	498
England	35	101
Port-Said für Ordre	10.308	77.518
Del. Breakwater für Ordre	248.783	109.982
Barbados do.	13.460	14.520
Azoren do.	3.390	—
Vancouver	10.365	5.000
Australien	21.381	20.441
Hongkong	85.606	73.025
Japan	33.075	86.566
Britisch-Indien	14.278	7.657
Singapore	17.616	8.281
Calcutta	4.759	—
Amerika	12.486	14.357
Zusammen	476.540	417.946

Förderung des neuseeländischen Fleischexportes nach England. Der neuseeländische Premierminister Seddon plant eine große Aktion, um den Verkauf des neuseeländischen Fleisches nach England unter Vermeidung aller Zwischenhandelsspesen, nur unter Deckung der Selbstkosten, auf administrativem Wege durchzuführen. Die Konservierung des Fleisches soll nach den neuesten Methoden in den ca. 70 Schlachthäusern erfolgen, welche die neuseeländische Regierung an verschiedenen Punkten der Doppelinsel angelegt hat. In diesen Schlachthäusern wird gleichzeitig das Gefrieren und das Verpacken besorgt. Die ersten großen Fleischlager der neuseeländischen Regierung werden in Cardiff, Manchester, Liverpool und Glasgow errichtet werden. Der englische Import von neuseeländischem gefrorenen Hammelfleische stieg von 2·08 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1897 auf 3·22 Millionen im Jahre 1902, jener des neuseeländischen gefrorenen Rindfleisches gleichzeitig von 117·679 £ auf 417.199 £.

Der englischen Bevölkerung, die schon seit Monaten unter einer empfindlichen Fleischteuerung leidet, dürfte die nicht kommerziellen Gewinnes halber, sondern zur Hebung der neuseeländischen Viehzucht und Schlächterei geplante Aktion Seddons hochwillkommen sein; denn die erst vor kurzer Zeit wieder gestattete Einfuhr argentinischen Viehes wurde in den letzten Wochen von neuem wegen Seuchengefahr verboten, und die Preise für nordamerikanisches Fleisch steigen immer mehr in die Höhe. Der neuseeländische Premierminister ahmt übrigens hiebei nur das Vorgehen der kanadischen Regierung in größerem Stile nach, die in London und den größeren Provinzstädten Läden einrichtet, um dort die Produkte Kanadas zu möglichst billigen Preisen unter Verzicht auf jeden Zwischenhandelsgewinn zu verkaufen.

Kanadisch-australische Handelsbeziehungen. Ein im Zusammenhang mit der gegenwärtigen imperialistischen Strömung innerhalb des britischen Reiches sehr wichtiger Faktor ist die allmähliche Zunahme der Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen überseeischen Besitzungen Großbritanniens. So berichtet das k. u. k. Konsulat in Auckland von den erfolgreichen Anstrengungen des neuseeländischen Vertreters der Canadian Manufacturers' Association sowie des kanadischen Exportvereines, die Handelsbeziehungen zwischen Kanada einerseits, Neuseeland und Australien andrerseits durch Errichtung einer Dampferlinie zu fördern. Die Canadian-Australian-Puget-Sound-Steamship Comp. hat sich bereits entschlossen, im Sommer dieses Jahres mit vier großen Dampfern von Vancouver aus über Neuseeland (Auckland, Wellington, Christchurch) nach Australien (Sydney oder Melbourne) regelmäßige Fahrten zu unternehmen. Von den ostkanadischen Industriebezirken werden mit Hilfe der von Morgan kontrollierten Great Northern und Northern Pacific-Eisenbahnen (die kanadische Pazifikbahn stellte merkwürdigerweise zu hohe Anforderungen) Durchfrachten auf Grund von durchgehenden Konnossamenten nach Neuseeland und Australien und vice versa eingerichtet.

Bezüglich des Bedarfes der Linie an Frachten von Kanada nach Neuseeland und Australien ist bereits der bisherige Export Kanadas nach den genannten Absatzgebieten, selbst abgesehen von der versprochenen Unterstützung der Canadian Manufacturers Association, umfangreich genug. Behufs Beschaffung der Rückfracht gedenkt die Canadian-Australian-Puget-Sound-Steamship Comp. einen Export australischer und neuseeländischer Produkte (insbesondere von Wolle, Häuten und Talg) nach Kanada ins Leben zu rufen. Sogar in Butter und Obst wäre eine bedeutende Ausfuhr nach Kanada zu erzielen, da die Saisonen infolge der Verschiedenheit der Hemisphären in beiden Endpunkten der Dampferlinie um ca. 6 Monate auseinanderliegen. Eine besondere Ersparnis wird den Wollwarenfabrikanten der Vereinigten Staaten und Kanadas dadurch ermöglicht, daß die australisch-neuseeländische Wollen nicht mehr den langen Weg nach London (allein für sich schon länger als der nach Vancouver) zu machen brauchen, um dort verauktioniert, dann wieder, nach dem Osten Nordamerikas verschifft und von dort per Eisenbahn nach den Spinnereien transportiert zu werden; diese Wollen werden vielmehr direkt nach den Industriebezirken der Vereinigten Staaten und Kanadas gebracht werden können.

Das Schiffahrtsunternehmen wird mit britischem Kapitale unter britischer Flagge auf gecharterten britischen Dampfern betrieben werden.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE TEXTILINDUSTRIE VON ELBERFELD 1902.

Dem Berichte der Handelskammer in Elberfeld für das Jahr 1902 entnehmen wir:

Was seidene und halbseidene Waren anbelangt, bevorzugte die Mode im verflossenen Jahre noch immer Taffet und taffetartige Gewebe. Der Absatz blieb dabei im allgemeinen äußerst schwierig, was wesentlich dadurch veranlaßt wurde, daß große Unlust von seiten der Stoffkäufer vorherrschte. Wenn trotzdem alle mechanischen Stühle und der größte Teil der noch vorhandenen Handstühle beschäftigt blieben, so konnte dies nur auf Kosten der Preise geschehen. Besonders im Exportgeschäft machte sich die Konkurrenz der Länder, in denen billigere Löhne in Betracht kommen, unangenehm fühlbar, so daß nach dieser Seite eine Einbuße des Umsatzes verzeichnet werden mußte. Die Preise von Silber gingen weiter zurück und sanken von $25^3/_4$ auf $21^1/_2$ d, wodurch das Geschäft mit den Ländern, die Silberwährung haben, recht träge war. Entgegen früherer Erfahrung hatte das Fallen des Silbers keinen Abschlag der Rohseidenpreise zur Folge, vielmehr entwickelten sich die Preise mit Festigkeit und Aufschlag, da die Vorräte von Rohseide kleiner wurden und der gute Verbrauch der Fabrik in Europa und die noch weiter sich steigernde Produktion der Fabrik in Amerika die Oberhand behielt; auch wirkte das Verschwinden des Agios in Italien befestigend.

Seidene und halbseidene am Stück gefärbte Artikel traten weiter durch die Ungunst der Mode zurück und es wurde, durch diesen Umstand veranlaßt, die Konkurrenz mit dem Ausland äußerst scharf, so daß die Verkaufspreise teils unter den Herstellungspreis heruntergingen.

Zu Beginn des Berichtsjahres war die Nachfrage in seidenen und halbseidenen Tüchern eine ziemlich lebhafte, namentlich wurden auch bessere Qualitäten gekauft. Nach Ostern lag das Geschäft jedoch ziemlich darnieder und waren es nur einige billigere Stapelqualitäten, die regelmäßig gefragt wurden. Erst das Herbst- und Weihnachtsgeschäft brachte eine Besserung, jedoch konnte selbst die kalte Witterung nicht die Lebhaftigkeit hervorrufen, die man erhofft hatte. Namentlich ließen sich auch die Preise nicht erzielen, die durch das stetige Steigen der Rohseidenpreise berechtigt gewesen wären. Aus den zahlreichen Nachfragen nach Neuheiten für das Frühjahr zeigt sich jedoch, daß die Lager der Grossisten ziemlich geräumt sind, so daß größeres Interesse für den Artikel vorhanden ist. Die Kollektionen sind namentlich in schottischen und gestreiften Genres sehr reichhaltig ausgearbeitet. Der Export brachte dem Artikel nur wenige belangreiche Aufträge und diese zu gedrückten Preisen.

Im verflossenen Jahre litten Möbelstoffe und Plüsche ebenso wie im Vorjahre unter der Nachwirkung des wirtschaftlichen Niederganges. Sie tun dies erfahrungsgemäß am längsten, da eben jeder die notwendig gewordenen Abstriche zunächst an den Luxusartikeln vornimmt. Die Preise der Rohstoffe bewegten sich im allgemeinen auf ziemlich gleichen Linien. Wollen zogen im Laufe des Jahres an, während Mohairgarne langsam abbröckelten und nach und nach einen normaleren Preisstand erreichten. Gegen Schluß des Jahres stiegen letztere wieder etwas. Die Preisschwankungen bei den billigeren Seidensorten waren unerheblich. Die Mokettfabriken erfreuten sich im abgelaufenen Jahre ausreichender Beschäftigung, und wenn auch der Absatz deshalb weniger lohnend war, weil die Bestellungen sehr vielfach in kleinen Mengen erfolgten und sich dadurch die Fabrikationskosten erhöhten, so ist doch das Ergebnis für diesen Artikel ein leidliches gewesen. Anders liegt es mit glatten und gemusterten Mohairplüschen. In glatten Plüschen drückte das ungeheure Angebot auf die Preise und in gemusterten Artikeln hat durch Ungunst der Mode der Verbrauch ganz wesentlich abgenommen, so daß die notwendigen hohen Musterspesen sich zur Zeit nicht bezahlt machen. Ähnliche Verhältnisse herrschen bei den Möbelstoffen vor. Die Erzeugung besserer Stoffe leidet sehr unter dem französischen Wettbewerb, welcher nicht allein einen ungünstigen Einfluß auf die Preisbildung ausübt, sondern auch das ohnehin nicht allzu große Absatzgebiet im Deutschen Reiche sehr erheblich beschränkt.

Das Exportgeschäft bedarf sehr der Belebung; es ist nach den meisten Ländern durch die teilweise sehr hohen Schutzzölle erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, und der einzige Freimarkt, England, war recht wenig ergiebig, da sich trotz endlichen Friedens die Nachwehen des afrikanischen Krieges noch sehr bemerkbar machten.

Was seidene, halbseidene und wollene Konfektionsstoffe betrifft, verlangte die Mode auch in diesem Jahre für Damenmäntelzwecke ausschließlich glatte Stoffe. Seidene und halbseidene Matlassés wurden im deutschen Geschäfte wenig oder gar nicht gekauft. Auch für den Export war das Geschäft von wenig Bedeutung. Ein Teil der für diese Artikel vorhandenen Arbeitskräfte fand für Phantasie-Damenkleiderstoffe Verwendung.

Die Nachfrage nach Piqué, wollenen und halbseidenen Westenstoffen war im abgelaufenen Jahre durchschnittlich eine ziemlich lebhafte, so daß die vorhandenen Arbeitskräfte voll in Anspruch genommen wurden. Auch das Exportgeschäft gestaltete sich günstiger.

Der allgemeine Geschäftsgang war befriedigend in Streichgarntüchern, die wieder gern gekauft werden.

Mit Bezug auf wollene, halbwollene, baumwollene Kleiderstoffe muß man bei der Beurteilung der Lage des Marktes während des Jahres 1902 die Veränderungen in Betracht ziehen, welche in den letzten Jahren zwischen den Preisen der feineren und der gröberen Wolle stattgefunden haben. Seit dem Jahre 1895 bis Ende 1899 war die feinere Wolle und das daraus gefertigte Garn fortwährend mit geringen Schwankungen gestiegen, während die gröberen und Cheviot-Wollgarne bis Ende des Jahres 1901 allmählich fielen. Hierdurch ist es zu erklären, daß die Fabrikanten und die Händler beim Einkauf und der Musterung die gröberen Garne und Waren bevorzugten, zumal die Mode letzteren günstig war. Die Mode beherrschte der Blusenstoff, welcher einen großen Wechsel in Stoffen und Geschmack zuläßt, während für den Rock einfacheren und härteren Geweben der Vorzug vor den Nouveautés gesichert bleibt. Erst im Laufe des Jahres erweiterte sich der Absatz in bezug auf gezwirnte und bunte Effekte. Die Bewegung zu gunsten der Reformkleidung wird vielleicht einen Wandel im Geschmack bringen. Die im letzten Jahre eingetretene Hausse in Cheviotgarnen, die besonders in der November Auktion sich bemerkbar machte und der die gedrückten Preise der Waren nur in geringeren Maße folgen konnten, machte das Geschäft wenig lohnend, und steht zu befürchten, daß dem Konsum in ganzwollenen Kleiderstoffen Abbruch geschieht. Die Baumwolle, sowohl in Rohstoff wie auch in Garnen und Geweben, war auch im Laufe des Jahres steigend, nicht ohne Schwankungen. Diese waren hervorgerufen durch die wechselnden Schätzungen der Ernte, sowohl in Nordamerika wie in Ägypten. Die Schätzungen sind besonders schwierig, weil in Ägypten die künstliche Bewässerung durch Nilsperren neue Anpflanzungen ermöglicht und in Amerika die Spekulation anfängt, die Ernteresultate zu benützen, um die Preise zu treiben. Dies würde den sonst zu erwartenden größeren Konsum in halbwollenen und baumwollenen Kleiderstoffen wieder beeinträchtigen.

Die gegen Schluß des Vorjahres eingetretene Besserung für Herrenrockstoffe hielt auch während des Berichtsjahres an. Die Kundschaft trat endlich aus der bisher geübten Zurückhaltung heraus und das Geschäft konnte sich, unterstützt durch fortgesetzte steigende Garnpreise, lebhafter entwickeln. Im Anfang des Jahres war es bei dem verspäteten Eingang der Aufträge und den schleppenden Lieferungen der Spinner nicht immer leicht, den gestellten Lieferungsansprüchen zu genügen, später machte sich bei der übergroßen Konkurrenz die Schwierigkeit, Garn- und Warenpreise in richtigen Einklang zu bringen, wieder mehr fühlbar. Die Kundschaft entschloß sich nur schwer, Preise zu bewilligen, welche der jetzigen, allerdings wesentlich erhöhten Wertstufe entsprechen. Auch der scharfe Wechsel der Mode und die dadurch hervorgerufene Unsicherheit wirkten lähmend auf die Unternehmungslust ein.

Das Jahr 1902 brachte der Zanella-Branche noch immer nicht den erhofften vollständigen Umschwung zu befriedigenden Verhältnissen. Es vollzog sich jedoch im Verlaufe desselben in etwas ein Gesundungsprozeß, welcher zu Anfang des Jahres kaum bemerkbar, gegen Schluß desselben sich entschiedener fühlbar machte. Die Krisis innerhalb der Konfektionsbranche konnte im neuen Jahr bald als überwunden angesehen werden. Die vorhandenen Lager von fertigen Stoffen gingen in den Konsum über, allerdings nur sehr langsam, denn die Witterungsverhältnisse in der Frühjahrssaison waren dem Absatz nicht günstig und haben der Entwicklung zum Besseren zweifelsohne einen Aufschub von einigen Monaten diktiert. Auch blieb die Zurückhaltung der Engroskäufer ziemlich unverändert bestehen und dieses angesichts der Tatsache, daß die Rohstoffpreise das ganze Jahr hindurch mit kleinen Unterbrechungen eine stetig steigende Richtung verfolgten. Für den Artikel Zanella setzte die Deutsche Zanella-Konvention die Notierungen zweimal, und zwar Mitte April um ca. 5 Prozent und Ende Juli um weitere zirka 5 Prozent in die Höhe. Für alle anderen Futterstoffgattungen war es den Fabrikanten vorab nicht möglich, solche Forderungen durchzusetzen, wie sie auf Grund der höheren Bewertung der Rohstoffe unbedingt geboten gewesen wären, und im Export konnten auch Zanellas selbst nicht den entsprechenden Aufschlag erzielen. Der Artikel hat bedauerlicherweise in seinem Verbrauch nachgelassen, und zwar zu gunsten baumwollener Atlas stoffe sowie der Futterstoffe, welche aus Bradforder Schußgarnen hergestellt werden (Serges). Es hängt dieses zum Teil damit zusammen, daß die baumwollenen Futterstoffe von der Konfektion, welche billige Artikel herstellt, in verstärktem Maße verwendet werden, weil sie solide und den Zanellas täuschend ähnlich im Ansehen sind. Dadurch wird die Konfektion von besseren Bekleidungsstücken zum Teil dahin geführt, ihrerseits solche Futterstoffe zu verarbeiten, welche mit der baumwollenen Ware im Ansehen nicht verwechselt werden können. Diesem Zwecke dienen die erwähnten Serges, sie wurden in letzter Zeit in steigenden Quantitäten verbraucht, umsomehr, als darin Neuheiten geschaffen werden konnten, für welche sich der Artikel weniger gut eignet. Einen ungünstigen Einfluß auf den Absatz von Zanellas in niedrigen und mittleren Qualitäten mag auch der Umstand ausüben, daß die Produktion der zur Herstellung des Artikels benötigten feinen Wollen in der Welt abnimmt und die letzteren infolgedessen seit einiger Zeit einen verhältnismäßig höheren Standpunkt bezüglich der Bewertung einnehmen als diejenigen Bradforder Gespinste, aus welchen die billigeren Serges hergestellt werden. Die Preise von Zanella standen Ende des Jahres ca. 10 Prozent, diejenigen von Serges ca. 5—6 Prozent, diejenigen von Baumwollsatins ca. 3—4 Prozent höher als zu Anfang desselben.

In Litzen-Stapelartikeln waren die Preise während des Jahres 1902 sehr gedrückt, und war der Absatz in glatten Litzen hier in Deutschland ein geringerer, dadurch, daß der Artikel Velourborte einen stets größeren Umfang nimmt. Das Exportgeschäft nach China war, so weit dieses gegen die österreichische Konkurrenz noch möglich war, ein befriedigendes. Durch die in den letzten Wochen des Jahres begonnene Steigerung der englichen Wollgarnpreise kamen größere Abschlüsse zu stande, doch fällt es den Fabrikanten schwer, die höheren Preise in der Ware zu erreichen. In Nouveautés wurde in Kunstseide ein hübsches Geschäft gemacht, es waren schwarz-weiße sowie bunte Besätze bevorzugt.

Der Bedarf in Damenbändern ist andauernd ein sehr geringer, dagegen ist sowohl für das Inland wie für das Ausland eine lebhafte Nachfrage nach Spezialartikeln. Es sind dieses hauptsächlich breite Bänder in Ganz- und Halbseide. Bandstühle für diese Bänder sind sehr gesucht und wohl alle verfügbaren Stühle gut beschäftigt. In Nouveautés, auf mehrspuligen Bandstühlen hergestellt, sind sogenannte türkische oder bulgarische Gallons augenblicklich sehr gesucht und ist die Nachfrage wegen der kleinen Anzahl Stühle, die sich für diesen Artikel eignen, nicht zu befriedigen.

Sächsische Gardinenindustrie. Das k. u. k. Konsulat in Leipzig berichtet: Entgegen früheren Bestimmungen hat das sächsische Finanzministerium nunmehr die zollfreie Verarbeitung ausländischen, rohen, zweidrahtigen Baumwollgarnes (über Nr. 22 englich) im Wege des Veredelungsverkehres zur Herstellung von Gardinenstoffen auch dann gestattet, wenn sie nicht in das Ursprungsland des Garnes zurückgeführt werden, sondern Absatz nach einem anderen Lande gefunden haben. Im Interesse dieses Industriezweiges ist diese Maßnahme mit Genugtuung begrüßt worden.

Verband süddeutscher Tonwarenfabriken. Das k. und k. Konsulat in Nürnberg berichtet: Die süddeutschen Tonwarenfabrikanten haben sich zu einem Verbande zur Förderung der Gewerksinteressen und Wahrung der guten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinigt.

Deutsche Fleischkonserven. Die diesjährige Prüfung der »Dauerwaren« für die Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft fand am 16. Mai in Bremen statt. Im Anschlusse daran wurde eine Beratung über das nächstjährige Preisausschreiben abgehalten. Hiebei wurde ausgeführt, daß Deutschland zwar in der Herstellung von Gemüsekonserven mit allen übrigen Ländern leicht konkurrieren könne, aber in der Zubereitung von Obstkonserven und Büchsenfleisch noch sehr weit zurück sei. Speziell die deutsche Fabrikation von Büchsenfleisch befinde sich noch in den Kinderschuhen, obwohl dieser Artikel nicht bloß für die Verproviantierung der Seeschiffe benötigt werde, sondern auch der gesamte inländische Markt durch das neue Fleischschaugesetz auf die einheimische Büchsenfleischerzeugung angewiesen sei. Deutsche, für eine liberalere Handelspolitik eintretende Blätter erklären hiezu, man hätte mit dem Verbote der Büchsenfleischeinfuhr wohl so lange warten können, bis die deutsche Produktion dieses Artikels eine größere Leistungsfähigkeit erlangen würde.

Die italienische Olivenernte im Jahre 1902/1903. Die italienische Olivenernte des Jahres 1902/1903 ist eine ungewöhnlich schwache. Sie beträgt nur 1·85 Millionen *hl* (gegen 3·20 Millionen *hl* im Jahre 1901/1902 und ca. 3 Millionen *hl* einer Durchschnittsernte). Die größten Einbußen gegen das Jahr 1901/1902 weisen Süditalien (0·93 gegen 1·96 Millionen *hl*), Sicilien 0·34 gegen 0·60 Millionen *hl*) und Ligurien (39.000 gegen 183.500 *hl*) auf, während die Produktion von Latium, Toscana, den Marken, Umbrien, Emilia und Sardinien im Jahre 1902/1903 sogar etwas größer war als im Jahre 1901/1902.

Schokoladefabrikation in Serbien. Wie bereits vor längerer Zeit gemeldet wurde [1]), erhielt ein serbischer Kaufmann Ende Jänner 1902 die mit mancherlei Zollbegünstigungen (insbesondere für zollfreie Zuckerausfuhr) ausgestattete Konzession für eine Fabrik zur Erzeugung von Kakao, Schokolade und Bonbons. Die seit Sommer 1902 mit ziemlich günstigem Erfolge für den Lokalbedarf arbeitende Firma erhielt nun Ende April dieses Jahres noch nachstehende Begünstigungen (bis zum Ablaufe ihrer Konzession im Jänner 1912): Befreiung ihrer Erzeugnisse von allen Ausfuhrtaxen und eine 25prozentige Frachtermäßigung auf den serbischen Staatsbahnen für die zum Exporte bestimmten Produkte. Anscheinend gedenkt die Fabrik in den benachbarten Balkanstaaten den Konkurrenzkampf mit deren bisherigen Lieferanten aufzunehmen.

Die argentinische Mühlenindustrie. Der Handelssachverständige beim deutschen Konsulate in Buenos Aires berichtet: Nach dem Census von 1895 sollen in Argentinien zusammen 659 Mühlen bestehen, und zwar wären von denselben 234 Dampfmühlen, 17 Mühlen mit Wasser- und Dampfbetrieb, 303 Wassermühlen, 56 Roßmühlen (atohanas) und 49 andere. In der Stadt und Provinz Buenos Aires liegen die hauptsächlichsten Mühlenbetriebe, alsdann folgen die Provinzen Santa Fé, Entre Rios und Córdoba. Eine Aufstellung des Jahres 1892 zählte für die Bundeshauptstadt 26 Mühlen auf, von welchen die größte eine Leistungsfähigkeit von 350 Sack Mehl (à 90 *kg*) in 24 Stunden und sämtliche Etablissements zusammen 4260 Sack Produktion hatten; ferner bestanden in der Provinz Buenos Aires 63 Mühlen mit 7650 Sack täglicher Leistungsfähigkeit, in der Provinz Santa Fé 55 Mühlen mit 7220 Sack und in Entre Rios 25 Mühlen mit 2480 Sack. Córdoba soll damals 50 Mühlenetablissements gehabt haben. Unter diesen Etablissements waren jedenfalls sehr viel kleine und primitive, von welchen jetzt manche ganz eingegangen sind.

Eine Fachzeitschrift gibt für das vergangene Jahr das im Mühlengewerbe beschäftigte Personal auf 1200 Personen an, von denen 398 Argentiner und 802 Fremde gewesen wären. Nach dieser Quelle befanden sich 425 Mühlen im Betriebe, welche 1,200.000 *t* Mehl produzieren konnten.

Der Mehlexport aus Argentinien vollzieht sich hauptsächlich nach Brasilien. Von der Ausfuhr des Jahres 1901 gingen nach:

	Tonnen Mehl
Brasilien	66.578
Belgien	160
Paraguay	376
Amsterdam	5
Kapstadt	66
Cadix	47
Las Palmas	575
England	632
Uruguay	2.132
Punta Arenas	188
Frankreich	118
Genua	10
Teneriffa	2
Islas Mauritius	350
Hamburg	4
	71.243

Die Versendung des argentinischen Mehles erfolgt in Säcken. Als vor einiger Zeit die brasilianische Regierung projektierte, den Zoll für das in anderer Verpackung als in Fässern eingeführte Mehl bis zu 40 Prozent zu erhöhen, wurden die Müllerkreise natürlich sehr beunruhigt. Die Frage der Mehlverpackung in Fässern — Nordamerika soll jährlich 600.000—800.000 Faß Mehl nach Brasilien einführen — stand lange auf der Tagesordnung der Interessentenkreise, und es wurde beabsichtigt, besondere Fabriken zur Herstellung solcher Mehlfässer (barricas) aus einheimischen Hölzern zu begründen. Man berechnete den Preis eines Mehlfasses auf 1 $ Papier.

Unter den Mühlenetablissements Argentiniens sind besonders in der Hauptstadt und in den Provinzen Buenos Aires und Santa Fé viele Anlagen vorhanden, welche mit der modernsten Technik eingerichtet sind. Namentlich haben sich die Walzenstühle und vollkommene Siebvorrichtungen schnell eingeführt. Manche Müllereieinrichtung ist deutschen Ursprungs bis zur nördlichsten Dampfmühle des Landes hinauf, welche in der Provinz Salta liegt. Eine der größten Mühlen einer deutschen Firma in der Hauptstadt ist vor einem Jahre niedergebrannt. Dafür wird jetzt direkt am Hafen von Buenos Aires ein sehr bedeutendes Mühlenetablissement errichtet, an welchem auch deutsches Kapital stark beteiligt ist. Die Einrichtungen der Silo-, Elevator- und Verladeanlagen sowie die Maschinenkraft, Dynamos, Motoren etc. liefern zwei Maschinenfabriken Deutschlands. Das Fassungsvermögen der Silos ist für 20.000 *t* Getreide, die Ladefähigkeit des Elevators auf 6000 *t* pro 10 Stunden berechnet. Die Leistungsfähigkeit der Mühle wird auf 3000 Sack Mehl in 24 Stunden angegeben.

Die Lagerung und Beförderung des Getreides war in Argentinien bisher sehr mangelhaft. Nur wenige Getreideelevatoren und Silos sind vorhanden; die Anlagen dieser Art in Rosario und Buenos Aires sind für den großen Bedarf des Landes durchaus unzureichend. Das Getreide lagert oft beim Produzenten, auf den Bahnstationen und an den Hafenplätzen in großen Mengen im Freien, manchmal höchstens durch Segeltuchplane gegen Regen geschützt. Durch ein Dekret der Regierung vom 26. Dezember 1900 wurde nun eine bedeutende Maschinenfabrik in Deutschland ermächtigt, in den Häfen von Buenos Aires, La Plata, Bahia Blanca und Rosario sowie an 84 Eisenbahnstationen des Landes Getreideelevatoren und Trockendepots anzulegen.

Die Frist, innerhalb der sämtliche Bauten beendet sein müssen, ist auf fünf Jahre festgesetzt, die zu errichtenden Lagerhäuser müssen wenigstens ein Fassungsvermögen von 98.000 *t* besitzen. Durch Errichtung solcher Silos könnten die bedeutenden Ausgaben für Säcke, in denen das Getreide bisher verschifft wurde, teilweise in Fortfall kommen. Bei einer guten Mittelernte beträgt der Bedarf an Säcken 60 Millionen Stück, so daß der Ackerbau bei einem Durchschnittspreise von 30 Centavos pro Stück allein 18 Millionen Dollars für die Verpackung des Getreides zu zahlen hat.

Mit den Mahlmühlen sind hier und da Anlagen zur Bereitung von Brot, Cakes, Galletas und dergleichen verbunden. Unter Galletas versteht man harte Trockenbrötchen, eine Art Schiffszwieback, welche im Kamp sehr viel gebraucht werden. Auch Nudelfabriken (fidelerias) bilden öfters Nebenbetriebe von ländlichen Mühlen.

Rumänisches Reglement betreffend den denaturierten Alkohol. Das Amtsblatt »Monitorul oficial« vom 14. Mai l. J. veröffentlicht das Reglement für die Anwendung des Gesetzes über den denaturierten Spiritus. Das Reglement sieht zwei Arten von Denaturierung vor: 1. Der für Heizung, Beleuchtung, Verbrennen etc. bestimmte Alkohol wird durch die vom Staate geschafften Substanzen vollständig denaturiert und wird auch entfärbt werden können. 2. Für den zu industriellen, wirtschaftlichen, ärztlichen Zwecken verwendeten Alkohol wird die Art der Denaturierung eine genug spezielle sein und im Einklange mit der Bestimmung stehen, welcher er zugeführt werden soll, und die Substanzen der Denaturierung werden von den Interessenten beigestellt werden. Die Kosten der Denaturierung werden in beiden Fällen von den Interessenten getragen werden, ganz abgesehen von der festen Taxe von 5 Bani pro Liter, welche der denaturierte Alkohol dem Fiskus bezahlt. Dieses Reglement ist mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft getreten.

[1]) Vgl. die Notiz »Serbische industrielle Gründungen« in Nr. 12 des »Handels-Museum« vom 20. März 1902.

Technische Neuerungen.

Herstellung ausgeschlagener Stickereien. Das k. u. k. Konsulat in Leipzig schreibt in seinem Mai-Berichte:

Aus Glauchau wird eine Erfindung eines Herrn Bernhard Dalichow, Inhabers der gleichnamigen chemischen Waschanstalt und Färberei daselbst, signalisiert und als ein sensationeller Fortschritt in der Maschinenstickerei bezeichnet, und zwar handelt es sich um ein Verfahren zur Herstellung ausgeschlagener Stickereien, wodurch dieser Fabrikationszweig eine ganz unerwartete Richtung erhalten würde. Nach diesem Verfahren, das bereits gesetzlich geschützt ist, würden Baumwoll- oder Seidenstickereien, die auf eigens dazu präparierten Baumwollstoff gestickt, auf trockenem Wege karbonisiert und Luftspitzen mit allen möglichen Unterlagen, ebenso Tüll in jeder Farbe und mustergetreu nach der Zeichnung hergestellst werden, ohne daß sie Gefahr laufen, verzogen oder verzerrt zu werden. Die kunstvollsten Stickereien sollen sich in staunenswerter Tadellosigkeit im zehnten Teile der Zeit, die sonst aufzuwenden ist, und zu erheblich billigerem Preis herstellen lassen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc

Die Zufahrtsbahn zum Simplon durch den Lötschberg. Schon seit langem bemüht sich der Kanton Bern, daß als Zufahrtsbahn zum Simplon eine Eisenbahnlinie vom Berner Oberlande aus zur oberen Rhone gebaut werde, wobei ein Tunnel durch den Lötschberg zu führen wäre. Auf diese Weise wäre quer durch die Schweiz eine neue kurze Verbindung zwischen Italien einerseits, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien und England anderseits geschaffen, die dem bedeutenden, die Schweiz durchziehenden Transitverkehre zwischen den genannten Ländern sehr zu statten käme. Dieses Bahnprojekt wird aber von den Kantonen Genf und Waadt heftig bekämpft, da diese als Zufahrtsbahn zum Simplon eine den Jura durchbrechende schweizerisch-französische Linie (insbesondere die Faucille-Linie) anstreben. Am 12. Mai d. J. trat nun in Bern eine Kommission von Fachmännern zusammen, die mit der Aufgabe betraut ist, das Projekt der Lötschberg-Bahn zu prüfen. Dieser Kommission gehören an: der ehemalige italienische Minister Colombo, ein belgischer Eisenbahndirektor und ein Pariser Zivilingenieur.

Eine italienische Linie nach Zentralamerika. Die italienische Regierung hat mit der Genueser Dampfergesellschaft »La Veloce« einen Subventionsvertrag bezüglich einer Genua mit Zentralamerika verbindenden Dampferlinie abgeschlossen. Der Vertrag unterliegt noch der Genehmigung des Parlamentes.

Die argentinisch-chilenische Andenbahn. Die vielbesprochene Eisenbahnlinie, welche Argentinien (beziehungsweise Buenos Aires und Rosario) mit Chile (beziehungsweise Santiago di Chile und Valparaiso) mittels Durchbrechung der Anden in unmittelbare Verbindung bringen und dem chilenischen Handel den langwierigen und gefährlichen Seeweg über die Magellanstraße ersparen soll, ist durch ein Lieferungsausschreiben der chilenischen Regierung der Vollendung um ein weiteres Stück nähergebracht worden. Bisher war sie auf chilenischer Seite erst bis Los Andes (ca. 60 *km* vor Uspallata am westlichen Eingange des Andentunnels zwischen Chile und Argentinien) und auf argentinischer Seite bis Mendoza (160 *km* vor dem östlichen Eingange des Andentunnels) vorgerückt. In Chile hatte bereits ein Gesetz vom 14. Februar 1902 die Fertigstellung der auf chilenischem Boden noch erübrigenden Strecke angeordnet. Ein am 8. April dieses Jahres im chilenischen Amtsblatte publiziertes Lieferungsausschreiben fordert nun zu Offerten für diesen Bau (mit Meterspur) auf, nachdem ein gleichzeitiges Vorgehen Argentiniens auf der anderen Seite der Cordilleren gesichert sei. Noch vor dem 1. Juli dieses Jahres wird die chilenische Regierung alle Details des Eisenbahnprojektes unter Beihilfe einer fachmännischen Kommission festgestellt haben, und am 1. Mai 1904 werden die eingelaufenen Angebote im Ministerium für öffentliche Arbeiten zu Santiago eröffnet werden.

Bücher-Anzeigen.

J. J. Sauer, Professor an der Kaiser Franz Josef-Höheren Handelsschule in Brünn, Specimens of Commercial Correspondence, erschienen bei R. Hölder, Wien, 1903.

Die neue Korrespondenz unterscheidet sich vorteilhaft von früheren Arbeiten auf diesem Gebiet. Gut angeordnete Originalbriefe in englischer Sprache bilden den Grundstock des Lehrgebäudes, der stark genug ist, um an der Hand der Übungsbeispiele hinter jedem der 13 Kapitel und der eingestreuten Aufgaben eine gründliche Unterweisung mit vollständiger Vermeidung des Gebrauches der Muttersprache der Schüler zu ermöglichen. Knappe, ebensowie die Übungsaufgaben englisch gefaßte, leicht verständliche, sachlich auch die kaufmännischen Fächer unterstützende Einleitungen zu jeder Art von Briefen und eine ebensolche Zusammenstellung der handelstechnischen Bezeichnungen mit ihrer Erklärung erleichtern im Verein mit einem Verzeichnis der Briefanfänge und Briefschlüsse und Abkürzungen sowie einer sehr förderlichen Reihe von Schriftstücken Erteilung und Genuß dieses ebenso wichtigen wie in gewisser Beziehung sehr schwierigen Unterrichtes, für dessen Realien außerdem noch durch eine Liste der englischen Maße, Gewichte und Münzen mit ihren ausländischen Entsprechungen auch zum Vorteile anderer Lehrgegenstände bestens gesorgt ist. Das Buch ist ein Beleg für den Fortschritt, den die Unterrichtsmethode der neueren Sprachen an Mittelschulen allgemeiner und besonderer Richtung gemacht hat.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Belgien. (Holz.) Nächstens findet an der Brüsseler Börse die Offertverhandlung für die Lieferung verschiedener technischer Hölzer zur Deckung des Eisenbahnbedarfes statt. Näheres ist im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums (IX. Berggasse 16) zu erfahren.

Schweiz. (Schiffswerftgebäude in Romanshorn.) Die Ausführung der Erd-, Mauer-, Steinhauer-, Verputz-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Dachdecker-, Spengler-, Glaser- und Malerarbeiten sowie die Lieferung der eisernen Ständer und Dachkonstruktionen für ein neues Schiffswerftgebäude in Romanshorn im Voranschlagsbetrage von 165.000 Franken, werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem Baubureau, Glärmschstraße 35, 2. Stock, Zürich II, sowie auf dem Baubureau des Bahningenieurs in Romanshorn eingesehen werden. An diesen Orten sind auch Eingabeformulare zu beziehen. Übernahmsofferten unter der Aufschrift »Schiffswerftegebäude Romanshorn« sind schriftlich und verschlossen der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern bis zum 23. Juni d. J. einzureichen.

Serbien. (Elektrische Beleuchtung der Stadt Nisch.) Über Genehmigung des serbischen Bautenministeriums vom 4. Mai 1902, Zahl 3052, und Beschluß der Verwaltung der städtischen Trošarina in Nisch vom 10. Mai 1903, Zahl 832, wird diese Verwaltung am 30. Juni a. St. (13. Juli n. St.) 1903 von 9 bis 12 Uhr vormittags in ihrer Bauabteilung behufs Errichtung der Bauanlagen in Sv. Petka (Sićov. Klisura) für die elektrische Beleuchtung der Stadt Nisch eine Offertlizitation abhalten.

Der Kostenvoranschlag für diese Bauten beträgt Dinars 302.132·47.

Die Kaution ist im vorhinein zu erlegen und beträgt 30.000 Dinars in Bargeld, in Staatspapieren oder in vom Staate garantierten Wertpapieren.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können an jedem Wochentage in der Bauabteilung dieser Verwaltung eingesehen werden.

Es werden nur solche Lizitanten in Berücksichtigung gezogen, welche nachweisen, daß sie ihr Unternehmergeschäft bei der kompetenten Steuerbehörde für dieses Jahr angemeldet haben.

Spanien. (Wasserleitung.) Laut »Gaceta de Madrid« vom 1. Juni 1903 erscheint eine Offertverhandlung auf den 6. Juli 1903 anberaumt, betreffend Einrichtung einer Wasserleitung in Torrelavega (Provinz Santander). Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento Constitucional de Torrelavega (Provinz Santander) zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 361.687·41 und die bar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 18.084·37.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 18. JUNI 1903. [Nr. 25.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

WOCHENTLICH EINE NUMMER.

DER VIEH- UND FLEISCHVERKEHR.

Innerhalb der Vereinbarungen zwischen den beiden Staatsgebieten der Monarchie fiel dem Viehverkehr eine wichtige Rolle zu. Auch auf dem Gebiete unseres Außenhandels bildet der Viehverkehr einen nicht außer Acht zu lassenden Faktor, der die Ergebnisse unserer Handelsbilanz in merklicher Weise beeinflußt. Demgemäß wird auch bei den kaum mehr fernen Vertragsverhandlungen über die zu erneuernden Handelsverträge sowohl der Viehausfuhr als auch der Vieheinfuhr der Monarchie besonderes Augenmerk zugewendet werden. Nach beiden Richtungen sind die bezüglich der veterinärpolizeilichen Überwachung des Viehverkehres zwischen beiden Staatsgebieten der Monarchie vereinbarten, an dieser Stelle bereits besprochenen Maßnahmen von großer Bedeutung. Sie bezeugen einerseits die feste Absicht, vollkommen befriedigende veterinäre Verhältnisse innerhalb der Monarchie herzustellen, um eventuellen Erschwerungen und Behinderungen unseres Exportes, die mit dem Hinweise auf die Gefahr von Seucheneinschleppungen begründet werden sollten, von vorneherein die Spitze abzubrechen. Anderseits wird durch diese Maßnahmen den nach Österreich-Ungarn Vieh importirenden Staaten gegenüber das Prinzip der strengen Veterinärpolizei und völlig zuverlässiger Veterinärverhältnisse als Grundlage jeder Vieheinfuhr deklarirt. Dies vorausgeschickt, wenden wir uns der Besprechung der Ergebnisse des Außenhandels der Monarchie mit Schlachtvieh im letztverflossenen Jahre zu, welche mit Rücksicht auf die ziemlich allgemein zu beobachtenden Fleischteuerungen und die Marktlage in Deutschland im speziellen besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Die Schlachtviehausfuhr der Monarchie war im Jahre 1902 eine recht erhebliche und ist innerhalb der letzten Handelsvertragsperiode, der Wertziffer nach, nur von den Ergebnissen des Jahres 1894 — bekanntlich dem stärksten Viehexportjahr — und der Stückzahl der ausgeführten Tiere nach, nur von den Ergebnissen der Jahre 1894 und 1895 übertroffen worden. Behufs Vergleiches führen wir die Daten der Viehausfuhr in diesen drei Jahren an:

	Handelswert in Kronen	Stückzahl
1894	166,208.108	1,073.230
1895	77,602.716	512.911
1902	101,629.140	423.711

Verglichen mit den Ergebnissen unserer Schlachtviehausfuhr im Vorjahre (1901) weisen die Daten des Jahres 1902 eine Steigerung des Exportes um rund 31·3 Millionen Kronen dem Handelswerte nach und um 139.602 Stück auf. Dabei entfallen den einzelnen Viehkategorien nach im Jahre 1902 auf die Ausfuhr: 259.454 (1901: 173.968) Rinder im Handelswerte von 97,891.480 (1901: 67,486.210) K, 153.034 (1901: 96.936) Schafe, Lämmer etc. im Handelswerte von 2,628.744 (1901: 1,608.437) K und 11.233 (1901: 13.205) Schweine im Handelswerte von 1,108.916 (1901: 1,170.596) K.

Dieser Gegenüberstellung der Exportdaten der beiden letzten Jahre ist zu entnehmen, daß die Exportzunahme nahezu ausschließlich auf die Mehrausfuhr von Rindern entfällt und nur noch der Schafexport eine Steigerung von einer Million Kronen aufweist, während die an sich sehr geringe Ausfuhr von Schweinen eine Abnahme zeigt.

Bildete der Rinderexport den wesentlichsten Bestandteil unserer gesammten Schlachtviehausfuhr im Jahre 1902, so war anderseits das Deutsche Reich das wichtigste Absatzgebiet für die Rinderausfuhr. Von der Gesamtzahl der 259.454 Stück Rinder gingen dahin 85.291 Ochsen, 10.566 Stiere, 76.098 Kühe, 43.956 Jungvieh, 26.651 Kälber; zusammen 242.562 Stück. Nach der Schweiz wurden 8721 und nach Italien 7195 Rinder versendet.

Der Schafexport der Monarchie richtete sich in erster Linie, wie stets, nach Frankreich. Von der Gesamtzahl der 142.483 ausgeführten Stücke gingen dahin 100.742 Stück. Außerdem wurden nach Rumänien 25.013 Stück, nach der Schweiz 19.314 und nach Belgien 4926 Schafe versendet. Gegenüber unserer Schafausfuhr in den Achtziger- und Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts erscheinen diese Exportziffern als sehr geringe. Im Jahre 1894 exportierten wir noch 355.481 Schafe im Handelswerte von rund 9·6 Millionen Kronen, davon das Gros der Gesamtausfuhr nach Frankreich. Allerlei Einfuhrsbeschränkungen und maßlose Zollerhöhungen von Seite Frankreichs haben nach und nach den einst blühenden Schafexporthandel gelähmt.

Die Ausfuhr von Schweinen beschränkte sich fast ausschließlich auf die Schweiz, wohin von der Gesamtzahl von 11.223 Stück, die exportiert wurden, 10.620 Stück abgesetzt worden sind. 552 Schweine wurden nach Italien versendet. Die Geringfügigkeit unseres derzeitigen Schweineexportes und der Rückgang gegen früher zeigt sich am schärfsten bei einem Vergleiche mit den bezüglichen Daten des Jahres 1894, in welchem 489.285 Schweine im Handelswerte von rund 58·2 Millionen Kronen ausgeführt worden sind. Die anläßlich der im Jahre 1895 erfolgten vehementen Ausbreitung der Schweinepest in Ungarn seitens der Absatzländer verfügten Einfuhrverbote, welche, soweit es sich um das Deutsche Reich handelt, noch derzeit fortbestehen, haben das nahezu gänzliche Aufhören unseres Schweineexportes herbeigeführt. Dieser Umstand ist nicht ohne Einfluß auf die Marktverhältnisse im Deutschen Reiche geblieben, woselbst sich in den beiden letzten Jahren Schweinemangel fühlbar machte und erhebliche Preissteigerungen für Schweinefleisch eintraten. Damit in Verbindung steht die Wiederzulassung der Einfuhr geschlachteter Schweine und Schweinefleisches nach einzelnen Staaten des Deutschen Reiches. So hat denn auch die Fleischausfuhr (frisches Fleisch) im Jahre 1902 rund 83.000 *q* (davon gingen 74.068 *q* nach Deutschland) im Handelswerte von rund 12·6 Millionen Kronen betragen, während im Jahre 1894 nur 8000 *q* im Handelswerte von rund 1 Million Kronen exportiert wurden.

Die Vieheinfuhr der Monarchie hat gleichfalls im Jahre 1902 eine nicht unbedeutende Zunahme erfahren; dieselbe betrug 251.931 Stück Schlachtvieh im Handelswerte von 32,344.099 K und weist gegen das Vorjahr eine Steigerung von rund 12 Millionen Kronen (dem Handelswerte nach) und 49.902 Stück auf. Dieses Einfuhrplus ist fast ausschließlich auf die vermehrte Einfuhr von Rindern und Schweinen aus Serbien zurückzuführen, welches Nachbarland derzeit nahezu unseren ganzen Import an Schlachtvieh und Fleisch liefert. Von der gesamten Einfuhr entfielen auf Serbien allein 222.100 Stück. Von den übrigen Ländern kommt nur Italien mit 1536 Rindern, Montenegro mit 19.994 Schafen (Lämmern etc.) und 3474 Schweinen und Rumänien mit 1202 Schafen und 187 Schweinen in Betracht. Aus Serbien ist auch frisches Fleisch in erheblichen Quantitäten importiert worden. An dem Gesamtimporte von 41.038 *q* im Handelswerte von rund 3 Millionen Kronen war Serbien mit 38.508 *q* beteiligt.

*

Die Daten über den Außenhandel der Monarchie mit Schlachtvieh und Fleisch erhalten erst ihre entsprechende Beleuchtung, wenn man dieselben durch die bezüglichen Daten über die Einfuhr Ungarns nach Österreich, die sogenannten Daten des »Zwischenverkehrs« ergänzt. Die Zwischenverkehrsstatistik geht in Hinsicht, auf die Benennung der einzelnen Viehkategorien mehr ins Einzelne als die Außenhandelstatistik, worauf in der nachfolgenden Zusammenstellung jedoch keine Rücksicht genommen und zum Zwecke der Möglichkeit eines besseren Vergleiches die Übersicht nach den drei Hauptgruppen (Rinder, Schafe, Schweine) gegeben wird Die erste Tabelle enthält die Daten der Vieh- und Fleischausfuhr der Monarchie nach Stückzahl, respektive Gewichtsmengen im Jahre 1902, und die gleiche Einfuhr aus Ungarn nach Österreich in den Jahren 1902 und 1901, die zweite Tabelle die gleiche Vergleichsmaterie nach dem Handelswerte:

	Gesamtausfuhr der Monarchie 1902	Ungarische Einfuhr nach Österreich 1902	Ungarische Einfuhr nach Österreich 1901
	Stück		
Rinder	259.454	307.063	281.470
Schafe	153.034	225.649	188.838
Schweine	11.223	600.799	609.866
Schlachtvieh	423.711	1,133.511	1,080.174
	Meterzentner		
Fleisch und Fleischwaren	99.326	117.754	120.992
	Handelswert in Kronen		
Rinder	97,891.480	97,399.256	87,613.771
Schafe	2,628.744	3,637.630	3,074.051
Schweine	1,108.916	69,879.054	63,279.176
Schlachttiere	101,629.140	170,915.940	153,966.998
Fleisch und Fleischwaren	13,870.590	12,664.299	13,150.142
Summe	115,499.730	183,580.239	167,117.140

Diesen beiden Tabellen ist zu entnehmen, daß erstens der Verkehr mit Vieh und Fleisch aus Ungarn nach Österreich den Vieh- und Fleischexport der Monarchie ganz erheblich übertrifft, und zweitens, daß im letzten Jahre die ungarische Einfuhr nach Österreich noch eine wesentliche Zunahme gegen die bezüglichen Ergebnisse des Jahres 1901 aufweist. Es dürfte übrigens an dieser Stelle am Platze sein, zu erwähnen, daß aus Österreich nach Ungarn im Jahre 1902 an Fleisch und Fleischwaren 26.820 *q* im Handelswerte von 3,871.414 K ausgeführt worden sind.

Eine überaus interessante Ergänzung erfährt das wirtschaftliche Bild des Viehverkehres der Monarchie, wenn man die speziellen Daten des ungarischen Außenhandels in Berücksichtigung zieht. Man entnimmt denselben, in welchem Maßstabe die beiden Reichshälften an Export und Import beteiligt sind. In den ungarischen Ausweisen werden die einzelnen Absatzgebiete spezialisiert. Es muß, bevor wir auf die bezüglichen Daten des näheren eingehen, bemerkt werden, daß die ungarischerseits in bezug auf die Ausfuhr nach Österreich angegebenen Daten nicht vollständig mit den in der »Zwischenverkehrsstatistik« enthaltenen Daten übereinstimmen; die Differenzen sind indes keine so erheblichen, daß durch diesen Umstand die Beurteilung der Sachlage getrübt werden könnte. Nach den ungarischen Ausweisen betrug die Schlachtviehausfuhr Ungarns im Jahre 1902 1,267.517 Stück im Handelswerte von 199,740.360 K. Davon gingen nach Österreich 1,130.844 Stück im Handelswerte von 170,650.100 K, nach dem Auslande 136.673 Stück im Handelswerte von 29,100.000 K. Stellt man dem ungarischen Auslandsexport, wie er sich aus diesen Daten ergibt, die Gesamtausfuhr der Monarchie gegenüber, so zeigt es sich, daß Ungarn mit rund 33 Prozent der Stückzahl und mit 29 Prozent des Handelswertes an der Gesamtausfuhr partizipiert. Allerdings wird diese Partizipationsquote noch um die Anzahl und den Wert der ungarischen Schafe, welche vom Wiener Markte nach dem Auslande versendet werden, erhöht. Außerdem partizipiert Ungarn auch mit einer gewissen Quote an dem von Österreich aus stattfindenden Fleischexporte, insoweit für denselben ungarische Schweine in diesseitigen Schlachthäusern zur Schlachtung gelangen. Immerhin ist es zweifellos, daß

die diesseitige Reichshälfte, dem Handelswerte der exportierten Ware nach, in stärkerem Maßstabe am Auslandsexport beteiligt ist. So waren von den im Jahre 1902 nach Deutschland exportierten Rindern (242.666 Stück) aus Österreich 189.534 (ca. 78 Prozent), aus Ungarn 53.132 Stück (ca. 22 Prozent). Was anderseits den Auslandsimport der Monarchie an Vieh betrifft, so ist Ungarn an demselben in weitaus überwiegendem Maße betheiligt; der bezügliche Anteil Ungarns kann mit ungefähr vier Fünftel der Gesamteinfuhr, die ja, wie schon früher erwähnt, vornehmlich serbischer Provenienz ist, bewertet werden.

*

Das entworfene Bild des Viehverkehres der Monarchie, insoweit dabei Außenhandel und Zwischenverkehr in Betracht kommen, wäre kaum ein vollständiges, wenn nicht auch einige Daten über die Beschickung des Wiener Zentralviehmarktes im abgelaufenen Jahre hier gleichfalls Aufnahme fänden. Ist doch der Wiener Markt, wenn auch derzeit nur der Schafmarkt Exporthandel aufweist, das bedeutendste Absatzgebiet für den ungarischen Viehimport; überdies kann kaum übersehen werden, daß dieser ansehnliche Viehhandelsplatz in seiner Beschickung und seiner geschäftlichen Konjunktur vom Viehexport der Monarchie erheblich beinflußt wird. Ganz besonders war dies auf dem Schlachtviehmarkte zu beobachten, der im Jahre 1902 mit 257.178 Rindern (um 6705 Stück weniger als im Jahre 1901) beschickt war. Verfolgt man die Zufuhr nach Provenienzgebieten, so sieht man, daß Galizien und die Bukowina im letztverflossenen Jahre gar um 9013 Stück in der Marktbeschickung gegen das Vorjahr zurückgeblieben sind. Nun waren es aber gerade diese beiden Länder, welche sich an der wieder gestatteten Rinderausfuhr nach dem Deutschen Reiche in besonders lebhafter Weise beteiligt haben. Ursache und Wirkung liegen offensichtlich zutage, und es wäre nur im Interesse befriedigenderer Approvisionierungsverhältnisse der Hauptstadt zu wünschen, daß die landwirtschaftliche Produktion der vermehrten Absatzmöglichkeit — deren Dauer vorausgesetzt — zu folgen bestrebt sein würde. *Ludwig Messing.*

*

Die große Bedeutung, welche das Fleischgeschäft im Welthandel gewonnen hat, geht schon aus der großen Aufmerksamkeit hervor, welche diesem Geschäftszweige von der Handelspolitik der verschiedensten Länder gewidmet wird. Die bereits früher besprochene, energische Aktion des neuseeländischen Premierministers Seddon,[1] den englischen Markt durch ein auf dem Selbstkostenpreise basierendes, staatliches Verkaufsunternehmen zu erobern, ist um so aussichtsvoller, als sie nur die raschere Herbeiführung einer bereits angebahnten Entwicklung bedeutet. Von den 6·91 Millionen Pfund Sterling des englischen Hammelfleischimportes im Jahre 1902 entfielen auf Neuseeland 3·22 Millionen Pfund Sterling.

Diese Ziffern sind um so charakteristischer, als sie im wesentlichen die Entwicklung der letzten zehn Jahre darstellen. Denn im Jahre 1889 betrug der neuseeländische Export von Rind- und Schaffleisch in Büchsen erst 0·36, im Jahre 1901 bereits 0·88 Millionen *q*. Neuseeland ist aber nicht das einzige australische Gebiet, das derartige Erfolge aufzuweisen hat: während der Jahre 1889 bis 1901 stiegen auch die Büchsenfleischexporte des Staates Neusüdwales von 0·035 auf 0·37, Queenslands von 0·015 auf 0·42, Viktorias von 0·01 auf 0·06 Millionen *q*. Die australisch-neuseeländische Fleischkonservenindustrie behandelt nicht nur Schaf- und Rindfleisch, sondern auch Schweine, Kaninchen, Hasen, Geflügel, Fische, überdies nach Zungen, Schinken, Speck. So betrug die australische Ausfuhr von gefrorenem Kaninchenfleisch und solchem in Büchsen nach England, die erst im Jahre 1893 begann, im Jahre 1897 schon 84.000 *q* und in den letzten Jahren 125.000—150.000 *q* im Werte von 0·3—0·4 Millionen Pfund Sterling.

Dabei entfällt der weitaus größere Teil der riesenhaften australischen Schlachtungen von 7—7·5 Millionen *q* Fleisch auf den inländischen Bedarf und nur ca. 1·5 Millionen *q* wurden exportiert. Demgemäß ist der australische Fleischkonsum pro Kopf von 240 lbs. größer als der aller übrigen Länder, z. B. 3 1/2—4mal so groß als jener Deutschlands.

Jene imperialistische Tendenz, die sich in den Zollvorschlägen Chamberlains und der Aktion Seddons manifestiert, hat auch in Frankreich einige Besorgnisse für den dortigen Export tierischer Produkte nach England hervorgerufen. Die am Ärmel-Kanal gelegenen, nordfranzösischen Gebiete liefern nach der benachbarten britischen Küste neben Butter, Käse, Eiern auch beträchtliche Quantitäten Fleisch (im Jahre 1902 für 1·83 Millionen Franken).

In dieser Situation versucht das auf den englischen Markt in hohem Maße angewiesene Dänemark, seinen Fleischexport durch sanitäre Kontrollmaßregeln zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde das dänische Gesetz vom 22. März 1897 über die Inspektion des Fleischexports erweitert und verschärft. Dieses Gesetz ermächtigte die Regierung, durch geeignete Veranstaltungen zu verhindern, daß frisches und leicht gesalzenes Fleisch ausgeführt werde, sofern diese Waren verdorben seien oder von Tieren herrühren, deren Gesundheitszustand das gewonnene Fleisch zum menschlichen Genusse ungeeignet mache. Nach den neueren Vorschriften, die am 1. September d. J. in Kraft treten sollen, kann nunmehr Fleisch, das als ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden wurde, vernichtet werden. Dadurch wird die Möglichkeit ausgeschlossen, daß derartiges Fleisch in stark gesalzenem Zustande, und daher durch die Ausfuhrkontrolle nicht behindert, zum Exporte gelange. Hiezu kommen noch besondere Bestimmungen über das Fleisch verendeter und kranker Tiere sowie über Pferdefleisch.

Während Dänemark durch sanitäre Kontrallmaßregeln seine Fleischausfuhr zu fördern sucht, bemüht sich Deutschland, den Import fremden Fleisches durch Anwendung des gleichen Mittels möglichst zu hemmen. So wurde durch eine kürzlich erlassene Verfügung des Staatssekretärs des Innern der Import von gekochten Lebern verboten, und zwar mit folgender Begründung: Nach § 12, Absatz 2, des Fleischbeschaugesetzes dürfe Fleisch nur dann importiert werden, wenn sich dessen Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr feststellen lasse. Dies sei aber bei den meisten Fleischarten nicht möglich, wenn man es mit Stücken unter 4 *kg* Gewicht zu tun habe, wie es bei der Einfuhr gekochter Leber fast immer der Fall sei.

Handels-Museum.

Handels-Museum in Agram. Nach längeren Vorarbeiten ist die Handelskammer in Agram an die Errichtung eines Handels- und Gewerbemuseums geschritten, welches nach dem Vorbilde der anderen europäischen Handels-Museen eine Zentralstelle für die Förderung des Exports kroatischer Landesprodukte und Industrieerzeugnisse bilden soll. Das ungarische Handelsministerium hat dem Institute eine Subvention von 12.000 K zugewendet. Es ist geplant, in dem neuen Handels-Museum eine ständige Ausstellung kroatischer sowie auch ungarischer Produkte einzurichten.

Zollgesetzgebung.

Serbien. (Verzollung von gemahlenem Paprika.) Der Konventionalzoll von 20 Franken pro 100 *kg* des serbisch-türki-

[1] Vergleiche die Notiz »Förderung des neuseeländischen Fleischexports nach England« in Nr. 24 des »Handels-Museum« vom 11. Juni d. J.

schen Vertrages für gestoßenen und ungestoßenen Paprika hat auch bezüglich des gemahlenen Paprikas an Stelle des allgemeinen Zollsatzes (Tarifpost Nr. 201) von 40 Dinars pro 100 *kg* zu treten.

Handelspolitisches.

Die französischen Hopfenzölle. Vor kurzem wurde gemeldet, daß die französische Regierung der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, wonach der Hopfenzoll von 30 Franken auf Franken 87·50 per 100 *kg* zu erhöhen sei.[1]) Einige französische Handelskammern erklärten diese Zollerhöhung als eine schwere Schädigung der Interessen der Brauereien, von welcher überdies keine nennenswerte Förderung des französischen Hopfenbaues zu erwarten sei. Diese Darlegungen übten immerhin einigen Einfluß aus, indem die Zollkommission der Kammer den Hopfenzoll statt auf Franken 87·50 bloß auf 60 Franken erhöhte.

Englisch-russische Handelsbeziehungen. Eine russische Korrespondenz des von der Londoner Handelskammer herausgegebenen »Chamber of Commerce Journal« spricht die Befürchtung aus, die Differenzierung der Zölle des neuen, russischen Zolltarifes je nach der Einfuhr zu Wasser oder zu Lande, welche in erster Linie eingestandenermaßen gegen Deutschland gerichtet sei, werde schließlich zum Schaden Englands ausschlagen. Deutschland sei in der Lage, Tarifkonzessionen zu gewähren, um die Russen zu einer bedeutenden Herabsetzung der Zölle für die Einfuhr zu Lande (selbst unter die Zölle für die seewärts erfolgende Einfuhr) zu bewegen. Um die Ermässigung der Einfuhrzölle für den Import zur See werde sich aber Deutschland nicht bemühen. So werde England trotz seines Meistbegünstigungsvertrages auf dem russischen Markte gegenüber Deutschland im Nachteile sein, da der englische Zolltarif keine Negotiationszölle enthalte.

Restitution der englischen Getreidezölle für lagernde Ware. Die im Frühjahr 1902 eingeführten englischen Getreidezölle sollen am 1. Juli d. J. aufhören. Infolge mehrerer eindringlicher Vorstellungen seitens der beteiligten Kreise entschloß sich der Schatzkanzler, die Anordnung zu treffen, es sei der Zoll auf alle Vorräte der dem Getreidezolle unterliegenden Artikel zu restituieren, soweit diese Vorräte am 30. Juni des laufenden Jahres tatsächlich eingelagert und bereits verzollt sind. Der Zoll muß aber wenigstens 25 £ ausmachen und der um Restitution Ansuchende hat seine bona fides nachzuweisen. Diese Verfügung wurde zu gunsten derjenigen getroffen, die zur Zeit der Ankündigung der Abschaffung der Zölle große Vorräte an importiertem Getreide oder Mehl hatten und daher ohne Restitution der Zölle große Verluste erleiden würden.

Die rumänischen Handelskammern über das Industriebegünstigungsgesetz. In der am 24. und 25. Mai dieses Jahres abgehaltenen Tagung der rumänischen Handelskammern wurde auch das rumänische Industriebegünstigungsgesetz in eingehender Weise besprochen. Man warf ihm vor, daß es vorzugsweise die Großindustrie unter Vernachlässigung der für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes gleichfalls hochwichtigen kleineren Betriebe fördere und überhaupt dem ökonomischen Fortschritt Rumäniens viel weniger genützt habe, als bei Votierung des Gesetzes erwartet worden sei. Ein Industriebegünstigungsgesetz könne überhaupt nur als Ergänzung eines rationellen, protektionistischen Zolltarifes, welcher das wichtigste Hilfsmittel einer in Entwicklung begriffenen Industrie sei, betrachtet werden. Abgesehen von einem derartigen Zolltarife und einem sowohl der Großindustrie als auch kleineren Betrieben zugutekommenden Industriebegünstigungsgesetze seien noch folgende Maßregeln zur Förderung der rumänischen Industrie notwendig: Restitution der Zölle und kommunalen Abgaben für jene Rohstoffe und Halbfabrikate, die im Lande verarbeitet und exportiert werden, sodann weitgehendste Berücksichtigung der nationalen Industrie bei öffentlichen Lieferungen.

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 22 des »Handels-Museums« vom 28. Mai d. J.

Ein spanisch-nordamerikanischer Handelsvertrag. Ein eigentümlicher Handelsvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten (vom 3. Juli 1902) trat am 14. April d. J., dem Tage des Austausches der beiderseitigen Ratifikationen, in Kraft. Er behandelt sehr verschiedenartige Gegenstände durchwegs auf der Basis der Meistbegünstigung: er sichert den beiderseitigen Staatsangehörigen völlige Freiheit ihres Handels- und Industriebetriebes sowie Verkehrsfreiheit zu, regelt das Immobiliarrecht sowie die Vorschriften über letztwillige Verfügungen und Nachlaßaufnahmen, soweit Bürger des einen Staates im anderen Lande hiedurch betroffen werden, enthält noch Bestimmungen über Freiheit des Kultus, Immunität von Militärdienstleistungen, Rechtsverfolgung vor den Gerichten beider Länder, über die Rechtsgültigkeit älterer Verträge (insbesondere wurden die Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages über Spaniens Meistbegünstigungsrechte auf den Philippinen ausdrücklich aufrechterhalten) und über die Dauer des Vertrages (zehn Jahre vom Datum des Austausches der Ratifikationen an, d. h. bis zum 14. April 1913). Endlich umfaßt das neue spanisch-nordamerikanische Abkommen noch einen sehr ausführlichen Konsularvertrag und einen ziemlich detaillierten Schiffahrtsvertrag. Dagegen fehlt es an irgend einer Bemerkung über die Einfuhrzölle beider Länder, so daß weder Spanien die gerade für dieses Land sehr wichtigen (Frankreich, Italien, Portugal und Deutschland bereits zugestandenen) Zollermäßigungen des Artikels III des Dingley-Tarifes für Wein, Spirituosen und Kunstgegenstände genießt, noch die Provenienzen der Vereinigten Staaten nach dem spanischen Minimaltarif behandelt werden. Offenbar betrachtete die spanische Regierung die Begünstigungen des Artikels III als ein zu geringes Äquivalent für die Gewährung des Minimaltarifes, und die Nordamerikaner wollten für den spanischen Minimaltarif nicht mehr konzedieren, da sie im Jahre 1900 für die deutsche Meistbegünstigung auch nur diese Zollermäßigungen für Wein, Spirituosen und Kunstgegenstände geboten hatten.

Ein Exportzoll auf Zinnerz in den Straits Settlements. Das englische Kolonialamt hat der Verwaltung der Straits Settlements, die ca. 60 Prozent des Weltbedarfes an Zinn liefern, gestattet, zur Förderung der dort befindlichen Zinnhütten einen hohen, geradezu prohibitiven Exportzoll auf Zinnerz zu legen.

Der Tarif der südafrikanischen Zollunion. Der auf der jüngsten Bloemfontainer Konferenz der südafrikanischen Kolonialgebiete vereinbarte Zolltarif für die erweiterte, auch auf den Transvaal sich erstreckende südafrikanische Zollunion, welcher einen Ausgleich der Konsumenteninteressen der Städte und Bergwerksdistrikte mit den agrarischen Produzenteninteressen herbeizuführen sucht und den britischen Provenienzen Vorzugszölle gewährt, unterliegt gegenwärtig der Beschlußfassung der südafrikanischen gesetzgebenden Körperschaften. Der gesetzgebende Rat der Oranje-Kolonie hat die betreffende Vorlage bereits am 6. Juni d. J. einstimmig angenommen, und zwar unter lebhafter Anerkennung auch von seiten der nicht dem Beamtenstande angehörenden Mitglieder der Versammlung. Der gesetzgebende Rat der Transvaalkolonie nahm dieselbe Vorlage am 5. Juni in erster Lesung an und verschob die zweite Lesung auf den 15. Juni. Im Transvaal und in den Städten der Kapkolonie herrscht einige Unzufriedenheit darüber, daß manche wichtige Bedarfsartikel, wie Getreide, Mehl, Butter, Zucker, Tee, Fahrräder u. s. w. im Tarife der südafrikanischen Zollunion höheren Zöllen unterworfen wurden als im bisherigen Transvaaltarife, so daß die Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze durch die Erhöhung

der Zölle wieder verloren geht. Auch in den Städten der Kapkolonie sind ähnliche Ansichten zu hören. Nur Natal ist mit dem besonderen Schutze seiner Landesprodukte (Zucker und Tee) sehr zufrieden. Doch geben auch die weniger zufriedenen Vertreter der Konsumenteninteressen zu, daß die südafrikanische Zolleinigung einiger Opfer wert ist. Dagegen ist das Randgebiet mit den Vorzugszöllen für britische Waren durchaus einverstanden. Diese 25prozentigen Vorzugszölle beziehen sich aber nur auf die den Wertzöllen unterliegenden Waren. Darunter befinden sich freilich so wichtige Artikel, wie Material für Eisenbahnen, Telegraphen, Tramways, Maschinen, Pumpen, Treibriemen, Kautschukwaren. Der auf diesen letzteren Artikeln lastende $2\frac{1}{2}$prozentige Wertzoll soll für englische Provenienzen sogar völlig wegfallen. Dagegen wird bei solchen Waren, die spezifischen Zöllen unterliegen, englischen Produkten keine Bevorzugung erteilt.

Ein argentinischer Zollermäßigungsvorschlag. In Argentinien unterliegen alle nicht zollfreien Waren einem Zuschlagszolle von 5 Prozent des Wertes. Bei den einem spezifischen Zolle unterworfenen Waren wird der Zuschlagszoll nach einem Zollwerttarif erhoben. Außerdem entrichten die einem Zollsatze von 10 Prozent oder mehr unterworfenen Waren noch einem Zuschlag von 2 Prozent des Warenwertes. Der argentinische Präsident Roca regte nun in seiner am 4. Mai d. J. dem Kongreß zugesandten Botschaft die Abschaffung dieses fünfprozentigen Zuschlagszolles an: Diese zur Zeit größter Finanznot eingeführte Abgabe sei bei dem gebesserten Stande der Finanzen nicht mehr nötig.

Kartellwesen.

Kampf gegen den nordamerikanischen Tabaktrust in Deutschland. Die Dresdener Zigarrenhändler haben beschlossen, sich gegen eine nach Dresden übergreifende Aktion des nordamerikanischen Tabaktrusts zur Wehre zu setzen. Dieser Trust hat nämlich die Kontrolle über eine große Dresdener Zigarettenfabrik erworben. Hierauf bildeten die dortigen Zigarren- und Zigarettenhändler ein gegen die nordamerikanische Invasion gerichtetes Abwehrkomitee, nahmen auf dessen Rat hin alle Empfehlungsplakate, Warenproben etc. dieser Fabrik aus ihren Schaufenstern und geben nunmehr die Zigaretten dieser Firma nur auf besonderes Verlangen der Käufer ab.

Kartell der deutschen Korsettschließen- und Taillenstabfabrikanten. Aus Berlin wird gemeldet, daß sich Fabriken von Korsettbedarfsartikeln im Laufe des Monates Mai dieses Jahres zu einem Syndikat zusammengetan haben. Gegen dieses neue Syndikat nimmt ein anderes bereits längere Zeit bestehendes Syndikat der Korsettbranche, das Syndikat der deutschen Korsettschließen- und Taillenstabfabrikanten, in einer Zirkularnote Stellung, indem es seinen Mitgliedern gegenüber die Hoffnung ausspricht, daß alle Interessenten tatkräftig den neuen Ring bekämpfen möchten.

Ausstellungen.

Internationale Ausstellung für Wohnungswesen in Paris 1903. Unter dem Titel »Exposition de l'Habitation du Batiment et des Travaux publics« findet vom 30. Juli bis 15. November l. J. im Grand Palais de Champs Elysées in Paris eine von privater Seite veranstaltete internationale Ausstellung für Wohnungswesen und Industrien des Baufaches und der öffentlichen Arbeiten statt. Das Ehrenkomitee weist eine Anzahl sehr angesehener Persönlichkeiten auf; es befinden sich auch im technischen Komitee tüchtige Fachleute. Eine Pariser Firma hat die Gesamtvertretung von Ausstellern zu festen Preisen nach vorheriger Vereinbarung übernommen.

Nahrungsmittelausstellung in London. Im Londoner Kristallpalaste wird in der Zeit vom 29. August bis zum 12. September dieses Jahres von der Kristallpalastgesellschaft eine internationale Ausstellung für Nahrungsmittel, Materialwaren und verwandte Branchen (International Food, Grocery and Allied Trades Exhibition) abgehalten werden.

Galanteriewarenausstellung in Warschau. Nach einem Berichte des General-Konsulates in Warschau veranstaltet das Museum für Industrie und Ackerbau in Warschau in der Zeit vom 12. September bis 18. Oktober dieses Jahres eine Galanteriewarenausstellung. Dieselbe soll ein genaues und vollkommenes Bild der Landesproduktion und der Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie geben.

Ausländer sind zwar von der Beteiligung an dieser Ausstellung nicht ausgeschlossen, können jedoch nur hors concours ausstellen; ihre Ausstellungsobjekte werden eine eigene Abteilung bilden. Anmeldungen sind bis zum 1. August dieses Jahres an die Direktion des Museums für Kunst und Industrie in Warschau (Krakauer Vorstadt Nr. 66) zu richten.

Die Ausstellung zerfällt in sechs Abteilungen, und zwar:

Abteilung I. Metallerzeugnisse.

1. Schmuckgegenstände aus Gold und Silber, mit Ausschluß von Tischsilber. 2. Erzeugnisse aus Bronze, Aluminium, Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Zink und Legierungen dieser Metalle. 3. Bestandteile von Galanterieerzeugnissen aus Metall. 4. Gegenstände und Proben von Stoffen zu Erzeugnissen dieser Abteilung.

Abteilung II. Ledererzeugnisse.

1. Apparate und Reisenecessaire. 2. Mappen, Portefeuilles, Portemonnaies, Portezigarres u. dgl. 3. Zu Anzügen dienende Apparate. 4. Gegenstände und Proben von Materialien zu Erzeugnissen dieser Abteilung.

Abteilung III. Papiererzeugnisse.

1. Verziertes Briefpapier, Kuverts und andere Schreibutensilien. 2. Albums, Notizbücher u. dgl. 3. Schächtelchen, Bonbonnièren u. dgl. 4. Fächer, Lampenschirme, Vorhänge, Ofenschirme u. dgl. 5. Jegliche zu dieser Abteilung zugezählte Buchbinderarbeiten. 6. Erzeugnisse aus Papiermaché. 7. Gegenstände und Proben von Materialien zu Erzeugnissen dieser Abteilung.

Abteilung IV. Erzeugnisse aus Holz, Knochen, Horn, Zelluloid, Perlmuttermasse, Bernstein und dergleichen Materialien.

1. Jegliche Galanteriearbeiten aus solchen und ähnlichen Stoffen. 2. Proben von Roh- und halbbearbeiteten Materialien zu Erzeugnissen dieser Abteilung.

Abteilung V. Erzeugnisse aus Glas, Porzellan, Fayence, Majolika, Terrakottas, natürlichen und künstlichen Steinen und dergleichen Materialien.

Jegliche Galanterieerzeugnisse aus genannten und diesen ähnlichen Materialien mit Ausnahme von Tischaufsätzen, Bade- und Kanalisationseinrichtungen und Waschapparaten.

Abteilung VI. Parfümerieerzeugnisse.

1. Parfüms und Kosmetiken. 2. Proben von Materialien zu Erzeugnissen dieser Abteilung.

An diese sechs Abteilungen reihen sich »hors concours« ausländische Galanterieerzeugnisse sowie Hilfsapparate an, die zur Herstellung dieser Erzeugnisse dienen. Hiebei wird darauf hingewiesen, in welche der sechs Abteilungen die von ausländischen Firmen ausgestellten Gegenstände gehören.

Landwirtschaftliche Ausstellungen im Gouvernement Kiew. Die von der Podolschen landwirtschaftlichen Gesellschaft in Winnitza seit einigen Jahren alljährlich veranstaltete landwirtschaftliche Ausstellung findet, wie das k. u. k. Konsulat in Kiew mitteilt, heuer in der Zeit vom 13.—20. September n. St. statt. Die Anmeldungen sind bis zum 14. August n. St. an die obgenannte landwirtschaftliche Gesellschaft in Winnitza (Gouvernement Podolien) zu richten.

Im Jahre 1904 findet in Kiew eine von der Kiewer landwirtschaftlichen Gesellschaft veranstaltete landwirt-

schaftliche Ausstellung statt. Seitens des Ackerbauministeriums ist der genannten Gesellschaft zu diesem Zwecke eine Subsidie im Betrage von 10.000 Rubel bewilligt worden.

Eine Ausstellung im kleinasiatischen Binnenlande. In Sivas soll im Herbste dieses Jahres, wie das dortige nordamerikanische Konsulat berichtet, auf Veranlassung der Provinzialverwaltung eine Ausstellung der heimischen Industrien und landwirtschaftlichen Produktionen abgehalten werden, auf welcher auch ausländische landwirtschaftliche Maschinen und Apparate dem dortigen Publikum vor Augen geführt werden können.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON ZUCKER.

Ein Bericht des russischen General-Konsulats in Buschir macht nachfolgende Mitteilungen über das Zuckergeschäft im persischen Golfe und speziell über die Absatzchancen, die dort für den russischen Zucker bestehen: Der erste und bisher einzige erfolgreiche Exportversuch mit russischem Zucker sei im Frühjahr 1901 gelegentlich der ersten Ausfahrt des Dampfers »Kornilow« der russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gemacht worden. Dieser Dampfer habe nach Buschir eine Konsignationssendung von 950 Sack Raffinade (Brotzucker) zu je 6 Pud (zwei solcher Säcke bilden eine Kamelladung) und überdies 2272 Sack und 187 Colli Sandzucker gebracht. Die Raffinade sei in Buschir und der Sandzucker in Schiras abgesetzt worden.

Im Winter 1901/1902 sei ein Makler von der Kiewer Warenbörse im Auftrage des dortigen Börsenkomitees und der russischen Zuckerindustriellen nach Buschir gekommen, um den südpersischen Zuckermarkt zu studieren. Ein derartiges Studium sei auch durchaus nötig, da der dortige Konsument den Zucker nach Äußerlichkeiten, wie Emballage, Form und Größe der Brote beurteile. Am beliebtesten seien die Brote im Maximalgewichte von 2 *kg*, die am oberen Ende leicht abgestumpft und an der Basis konkav sind. Der Zucker müsse, obwohl möglichst billig, im heißen Wasser leicht löslich sein, ohne zu schäumen. Jedes Brot werde zuerst in Stanniol und dann in dickes, blaues Papier eingeschlagen, hierauf kreuzweise mit Spagat gebunden und mit einer schwarzen Fabriksmarke versehen. Die Brote seien in hölzerne, hinreichend feste Kisten zu verpacken, die mit Weidenruten umwunden werden. Je mehr der Zucker in solcher Weise dem in Südpersien bereits bekannten französischen Zucker ähnlich sehe, desto besser seien seine Aussichten bei den dortigen Konsumenten.

Die markgängigste Sandzuckersorte sei eine billige Qualität, weiß und rein, mit großen Kristallen, in zwei oder auch für entferntere Versendungen (nach Schiras oder Isfahan) in drei Säcken verpackt. Von diesen Säcken sei der innere stärker und von dichterer Webart, der äußere dünner und mit der Fabriksmarke versehen. Ein Sack dürfe nicht mehr als 100 *kg* enthalten.

Es sei im Jahre 1901 versäumt worden, den russischen Zucker in allen wichtigen, von der russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft berührten Häfen durch größere oder kleinere Konsignationen bekanntzumachen. Ein Mißerfolg in einem Hafen hätte durch günstigere Resultate in einem anderen wieder ausgeglichen werden können. Aber jeder der Golfhäfen importiere größere oder kleinere Quantitäten und verdiene daher besondere Aufmerksamkeit. Von großer Wichtigkeit seien auch Bassorah und Bagdad, da diese Flußhäfen ausgedehnte türkische Landstriche und die benachbarten westpersischen Distrikte mit Zucker versorgen.

Ebenso unratsam wie eine gänzliche Vernachlässigung einzelner Golfhäfen sei ein nur gelegentliches Aufsuchen der dortigen Märkte. Es seien vielmehr in alle wichtigen Golfhäfen Lager russischen Zuckers zu errichten, aus denen im Bedarfsfalle sofort Zucker ins Binnenland versendet werden könne. Solche Lager seien an folgenden Punkten zu begründen:

1. In Bagdad zur Versorgung des gleichnamigen Vilajets, des nördlichen Mesopotamiens und der an dieses angrenzenden Gebiete von Türkisch-Kurdistan, sodann der benachbarten persischen Provinzen Kermanschah und Hamadan sowie der südlichen Teile von Persich-Kurdistan und der nördlichen Gebiete der Provinz Luristan.
2. In Bassorah zur Versorgung der gleichnamigen Provinz.
3. In Buschir zur Versorgung von Farsistan (Schiras) und der benachbarten kleinen Häfen des persischen Golfes.
4. In Bender Abbas zur Versorgung von Laristan, Sirdschan, Behramabad, Kirman und Jesd.
5. In Mohammera für das Gebiet am unteren Karunflusse und für das gesamte Chusistan (Arabistan).
6. In Ahwaz für den Distrikt am oberen Karunflusse, das südliche Luristan und einen Teil des Isfahangebietes.
7. In Maskat für den östlichen Teil der Omanküste.
8. In Lingah für das westliche Laristan, die benachbarten Küsten und für die vom persischen Golf bespülte (westliche) Küste des Sultanats Oman.

Solange die russischen Dampfer Koweit, die Bahreininseln und die Küste des Sultanats Oman nicht berühren, sei es aber unratsam, daselbst besondere Zuckerlager zu errichten, da man deren Verwaltung Kommissionären anvertrauen müßte, die bereits mit dem Vertriebe nicht russischen Zuckers beschäftigt seien. Wo dagegen die russischen Dampfer regelmäßig anlaufen, könne ein Kommissionslager wenigstens vom Agenten der russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft betrieben werden.

Es sei unumgänglich notwendig, einen russischen Fachmann an einem wichtigen Punkte des persischen Golfes zu stationieren, der dort die Oberaufsicht über sämmtliche Zuckerlager und Transaktionen zu führen, überdies die Situation der dortigen Märkte, den Gang der Wechselkurse und die Tätigkeit der Konkurrenten zu beobachten und hierüber nach Rußland zu berichten hätte.

Es sei auch für die russischen Zuckerexporteure von Wichtigkeit, zu einer Vereinbarung über das Geschäft im persischen Golfe zu gelangen, um Störungen durch wechselseitige Konkurrenz zu vermeiden. Da der dortige Handel den Charakter des Tauschverkehrs besitzt, sollten sich die russischen Zuckerexporteure auch mit dem Import südpersischer, mesopotamischer etc. Landesprodukte nach Rußland befassen. Dies würde dem Zuckergeschäfte sehr zu gute kommen.

Bei Befolgung dieser Ratschläge würde der russische Zucker, der von Norden aus bereits bis nach Isfahan gedrungen und nur der hohen Transportkosten wegen in den noch südlicher gelegenen Gebieten Persiens nicht mehr konkurrenzfähig sei, von der Küste des persischen Golfes aus seinen Weg nehmen, bis er mit dem von Norden anlangenden russischen Produkte zusammentreffen werde.

*

Nach einem Berichte aus Tientsin vom Anfange dieses Jahres werden daselbst noch immer Anstrengungen gemacht, europäischen Zucker zu importieren. Die chinesischen Händler müssen sich aber erst an die bessere, europäische Aufmachung und Verpackung gewöhnen. Vorläufig beherrscht noch der ordinäre Java- und Hongkong-Zucker den Markt. Das Zuckergeschäft liegt ausschließlich in chinesischen Händen.

*

Die Zuckerimportziffern des chinesischen Vertragshafens Tschingkiang (am Beginne des Yangtsekiang-Deltas) weisen eine beträchtliche Steigerung der Einfuhren ausländischen Zuckers (450.000 *q* im Jahre 1902 gegen 260.000 *q* im Jahre 1901) und eine nicht geringe Abnahme der Zufuhren inländischen Zuckers (111.500 *q* im Jahre 1902 gegen 138.000 *q* im Jahre 1901) auf Zum Teile ist die Zunahme der Einfuhren aus dem Auslande dem Bestreben zuzuschreiben, für inländische Ware die gegen die Bedrückungen der Likinämter einigermaßen Sicherheit gewährenden Transitpässe zu erlangen. Es wird nämlich Zucker aus Swatow (Provinz Kwangtung) nach Hongkong verschifft und geht von dort als britische Ware nach Tschingkiang.

*

El Arisch (oder Larache) an der Westküste von Marokko ist einer der bedeutendsten Zuckerimporthäfen dieses Landes geworden. Es importierte im Jahre 1901 für 1·41 Millionen Franken Zucker, im Jahre 1902 für 1·70 Millionen Franken, wovon 1·27 Millionen Franken aus Frankreich, 0·32 Millionen Franken aus Belgien und 104.400 Franken aus Österreich-Ungarn stammten.

Deutschlands auswärtiger Handel in den ersten vier Monaten dieses Jahres. Die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, die zahlreichen Stimmungsberichten und den Mitteilungen über den deutschen Arbeitsmarkt zu entnehmen ist, wurde auch durch die Ziffern über Ein- und Ausfuhr des Deutschen Reiches während der ersten vier Monate des laufenden Jahres bestätigt. Die Einfuhr stieg von $121^1/_2$ Millionen *q* während der ersten vier Monate des Jahres 1902 auf $134^1/_2$ Millionen *q* im gleichen Zeitraume des laufenden Jahres, die Ausfuhr gleichzeitig von $101^1/_2$ auf $120^1/_2$ Millionen *q*. Insbesondere hob sich die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren, nämlich von $9^1/_2$ auf 12 Millionen *q*, nachdem bereits im ersten Drittel des Jahres 1902 eine gegen die gleiche Periode des Jahres 1901 um $3^1/_2$ Millionen *q* erhöhte Ausfuhr zu konstatieren war. Auch die Ausfuhr von Erden, Erzen und Kohle hat beträchtlich zugenommen, speziell die der letztgenannten Brennstoffe stieg von 56 Millionen *q* in den ersten vier Monaten des Jahres 1902 auf 67 Millionen *q* in der gleichen Periode des laufenden Jahres. So weisen fast alle Abteilungen des deutschen Zolltarifes Vermehrungen der Ausfuhr auf.

Nur die 25. Abteilung (Material- und Spezereiwaren) macht eine Ausnahme, und zwar wegen des Rückganges der Zuckerausfuhr. So fiel der Rohzuckerexport von 1·93 Millionen *q* in den ersten vier Monaten des Jahres 1902 auf 0·92 Millionen *q* in der gleichen Periode des laufenden Jahres, die Raffinadeausfuhr von 2·12 auf 1·86 Millionen *q* und der Export alles sonstigen Zuckers von 99.000 auf 47.200 *q*. Bemerkenswert ist noch die Zunahme des Exportes von Maschinen (Nähmaschinen, Dampfmaschinen etc.) und Fahrrädern. Aber auch die Zunahme der Einfuhr gewisser Spezialmaschinen, wie Baumwollspinnmaschinen, Webereimaschinen, Werkzeugmaschinen etc. dürfte als ein günstiges Zeichen aufzufassen sein, wobei die Vereinigten Staaten als Lieferanten von Schreib-, Werkzeug- und landwirtschaftlichen Maschinen nach wie vor an erster Stelle stehen.

Ein Aufschwung der rumänischen Petroleumindustrie. Die rumänische Petroleumindustrie wies in letzter Zeit einen unverkennbaren Aufschwung auf. Die Preise der von ihr erzeugten Produkte, insbesondere jene des Rohöles, erhöhten sich infolge der stärkeren Nachfrage des Auslandes. In den vier Monaten Februar bis Mai dieses Jahres liefen aus dem Auslande Bestellungen für ca. 600.000 *q* Rohöl ein, insbesondere von einer belgischen Gesellschaft, die seit einiger Zeit in einer Antwerpener Raffinerie rumänisches Petroleum verarbeitet, und von einer französischen Firma, die nach Rumänien einen kommerziellen Vertreter und einen Chemiker entsandt hat. Die französische Firma hat, abgesehen von anderen Aufträgen, mit einer rumänischen Petroleumgesellschaft einen Vertrag für Lieferung von 1500 Waggons jährlich abgeschlossen. Neben Frankreich und Belgien machen auch Deutschland, Bulgarien, Norwegen etc. starke Ankäufe rumänischen Erdöles.

Der bulgarische Eier- und Geflügelexport. Nach der am 31. Dezember 1893 in Bulgarien vorgenommenen Tierzählung gab es daselbst 3·43 Millionen Stück Geflügel (darunter 2·86 Millionen Stück Hühner). Für Ende 1901 wurde diese Ziffer auf mehr als 6 Millionen Stück geschätzt. Inzwischen war der bulgarische Geflügelexport von 338.619 Stück für 0·19 Millionen Franken im Jahre 1893 auf 448.088 Stück für 0·28 Millionen Franken im Jahre 1901 gestiegen. Gleichzeitig hob sich der bulgarische Eierexport von 11.399 *q* für 0·66 Millionen Franken auf 69.612 *q* für 4·39 Millionen Franken. Im Jahre 1902 betrug der Eierexport sogar 245.053 *q* für 6·59 Millionen Franken und der Geflügelexport 465.825 Stück für 0·30 Millionen Franken. Die bulgarische Eierausfuhr richtet sich hauptsächlich nach Österreich-Ungarn, England, Deutschland, Griechenland, Rumänien, Türkei und Franreich.

Infolge der starken Nachfrage des Auslandes erfuhren die Eier- und Geflügelpreise in den letzten vier Jahren eine beträchtliche Erhöhung. So stieg in Berkowitza, Ichtiman, Küstendil die Eiernotierung pro Stück von $2-2^1/_2$ auf 6—7 Centimes. Zum Aufschwunge der bulgarischen Geflügelzucht hat u. a. auch der Umstand beigetragen, daß sie den Landwirten nicht nur Fleisch und Eier, sondern auch die im Auslande stets gesuchten Bettfedern liefert. Der Geflügelimport Österreich-Ungarns aus Bulgarien betrug im Jahre 1902 81.223 Stück, der Eierimport 12.909 *q*.

Vorzugsbehandlung für britische Reisende in den englischen Kolonien. Auf der nächsten Konferenz aller britischen Handelskammern, die im August dieses Jahres in Kanada (Montreal) stattfinden soll, wird neben anderen Fragen einer imperialistischen Handels- und Wirtschaftspolitik auch die Behandlung britischer Geschäftsreisender in jenen englischen Kolonien, in welchen solche Reisende mit Taxen belastet werden, zur Sprache kommen. Es wird befürwortet, britische Geschäftsreisende in diesen Kolonien von derartigen Taxen auszunehmen.

Der Kartoffelexport Maltas. Der Kartoffelexport Maltas ist, wie das k. u. k. Konsulat in Malta mitteilt, vom Standpunkte der kommerziellen Interessen der Monarchie besonderer Beachtung wert, da er zum größten Teile nach Triest und Fiume, und zwar auf ungarischen Schiffen, geht. Die maltesischen Inseln haben zwei Kartoffelernten. Die eine findet im Jänner-Februar statt, nachdem im Oktober-November unmittelbar nach den ersten Regen maltesischer Samen vom vorhergehenden Jahre zur Saat benützt wurde. Diese Winterernte dient größtenteils nur dem lokalen Konsum. Die Frühlingsernte findet im April-Mai statt, nachdem im Dezember-Jänner irländischer, aus Belfast importierter Samen zur Aussaat benützt wurde.

Als man vor ca. 30 Jahren mit der Kartoffelkultur begann, war kaum ein Zwanzigstel des gegenwärtig hiefür verwendeten Areals der Knollenfrucht gewidmet. Beide Ernten zusammen ergaben in den letzten Jahren ca. 50.000 *q*, aber die diesjährige besonders gute Frühlingsernte lieferte für sich allein mehr als 50.000 *q*.

Der diesjährige Export von Frühlingskartoffeln belief sich während der Zeit von Mitte April bis 22. Mai (Datum des Konsularberichtes) auf 52.000 *q*, wovon ca. 32.400 *q* nach Triest und 4600 *q* nach Fiume gingen, und zwar zu einem Frachtsatze von Franken 12·50 pro *t*. Nach England, Holland und Hamburg (Norddeutschland) gingen ca. 10.000 *q*, nach der Schweiz über Genua 5000 *q*; doch dürfte der Export auch noch während des Juni andauern. Ungefähr die Hälfte der nach Triest gebrachten Kartoffeln geht nach Süddeutschland und Sachsen weiter.

Der kleinere Export von Kartoffeln der Winterernte wendet sich direkt nach Rotterdam und Hamburg, da infolge des langen Liegenbleibens in Triest und auf sonstigen Zwischenstationen Frostbeschädigungen zu befürchten sind. Die Fracht nach den englischen und Nordseehäfen kostet 20 sh. pro *t*, jene nach Genua ebensoviel wie die nach Triest.

Die maltesischen Kartoffelpreise sind im allgemeinen von der ausländischen Nachfrage abhängig. Sie notierten Mitte April

dieses Jahres 15 sh. pro 100 *kg* in Fässern cif Triest, sanken dann Mitte Mai bis auf 9 sh. und stiegen wieder bis auf 14½ sh. am 22. Mai mit Aussicht auf eine neuerliche Baissebewegung. Die im maltesischen Kartoffelexport tätigen Firmen kaufen die Frucht noch in der Erde oder sogar vor der Aussaat, heimsen aber dafür den größten Teil des Profites ein, während auf den Landwirt, der freilich keine Grundsteuer zahlt, nur ein mäßiger Gewinn entfällt. Infolge der Unmöglichkeit künstlicher Bewässerung hängt der Ertrag der Kartoffelernte durchaus vom genügenden Regenfall und vom Nichtvorkommen von Hagelstürmen ab.

Kreditverhältnisse in Bagdad und Bassorah. Über die Kreditverhältnisse in Bagdad und Bassorah macht der Bericht des k. u. k. Konsulates Bagdad über das I. Quartal dieses Jahres folgende Mitteilungen: Während zu Beginn des laufenden Jahres sowohl in Bassorah als in Bagdad eine Belebung des Handelsverkehres bemerkbar wurde, geriet das Geschäft Ende Februar infolge der Panik ins Stocken, welche der Zusammenbruch einer Londoner und einer Konstantinopeler Firma hervorrief, da diese Firmen sowohl mit Persien als auch mit Mesopotamien in lebhafter Verbindung standen. Es waren hiedurch nicht bloß die beiden affiliirten Häuser in Bagdad und Bassorah, sondern auch zahlreiche Geschäftsfreunde dieser Häuser ernstlich bedroht. Dank der beruhigenden Einwirkung der Bagdader Ottomanbankfiliale und der solideren Fundirung des betroffenen Bagdader Hauses ist indes der Bagdader Platz einer Krise entgangen. Die Verbindlichkeiten der bedrohten Firma sind zur Gänze eingelöst, sie selbst liquidierte und wurde durch eine neue ersetzt.

Weniger günstig verlief die Sache in Bassorah, was in dem Charakter dieses von Exportspekulationen lebenden Hafenplatzes begründet erscheint; es läßt sich heute noch nicht absehen, was der schließliche Verlauf der dortigen Krise sein wird. Dieselbe hat den zu Jahresbeginn lebhaften Cerealienexport aus Bassorah fast vollständig zum Stillstande gebracht, indem sie ein solches Mißtrauen der Produzenten gegenüber den europäischen Käufern hervorrief, daß jeder Geschäftsabschluß illusorisch wurde.

Das Baumwollgeschäft in Galveston. Das mit Baumwolle bepflanzte Areal ist in den Vereinigten Staaten, wie ein vom 23. Mai d. J. datierter Bericht des k. u. k. Konsulates in Galveston mitteilt, ungefähr ebenso groß wie im Jahre 1902. Doch ist das Wachstum für den Zeitpunkt der letzten Maiwoche sehr zurück. Die Ausfuhren aus Galveston nach dem Auslande betrugen vom 1. September bis zum 30. April im Jahre 1901/1902: 1,675.904 Ballen; im Jahre 1902/1903: 1,562.022 Ballen. Nach den nordwestlichen Staaten der Union gingen im Jahre 1901/1902: 292.908 Ballen; im Jahre 1902/1903: 431.134 Ballen. Der Vorrat betrug in Galveston am 30. April 1902: 64.737 Ballen, am gleichen Tage dieses Jahres 56.867 Ballen.

Cubanische Vorschriften über Handelsreisende und die von ihnen mitgeführten Muster. Handelsreisende sind auf Cuba durch keinerlei fiskalische Belastungen oder polizeiliche Vorschriften in ihrer Tätigkeit behindert. Sie können sich mit oder ohne Muster, Paß, Legitimationskarte im Lande völlig frei bewegen. Die Verzollung der von ihnen mitgeführten Muster ist in den Artikeln 326 und 327 des cubanischen Zolltarifes geregelt. Nach Artikel 326 des Tarifes werden Muster von Geweben, Filzen und Tapeten zollfrei eingelassen, falls sie folgenden Bedingungen entsprechen: Sie dürfen, in der Kette oder in der Länge des Stückes gemessen, nicht länger als 40 *cm* sein, auch wenn die Muster die ganze Breite des Stückes einnehmen. Die Breite wird bei Geweben durch die Kante, bei Filzen und Tapeten durch den schmalen, nicht durch die Druckpresse gegangenen Rand bestimmt. Um Mißbrauch zu vermeiden, müssen die zur zollfreien Einfuhr deklarierten Muster durch Einschnitte in je 20 *cm* ihrer Breite unbrauchbar gemacht werden. Muster, die diese Kennzeichen nicht besitzen, sind nur dann zollfrei, wenn sie weder der Breite noch der Länge nach 40 *cm* überschreiten. Nach Artikel 327 dürfen Muster von Posamentierwaren in kleinen Stücken ohne Handelswert oder sonstige Verwendbarkeit gleichfalls zollfrei eingeführt werden. Andere als diese in den Artikeln 326 und 327 genannten Muster sind nicht zollfrei einzulassen.

Doch sollen für handelsübliche Muster, die von Handelsreisenden in ihrem Gepäck eingeführt werden, nach Prüfung und Kennzeichnung durch das Zollamt bei der Wiederausfuhr 75 Prozent der seinerzeit entrichteten Zölle rückerstattet werden, falls der Reexport spätestens drei Monate nach dem Tage der Einfuhr erfolgt und die Muster als die vor höchstens drei Monaten verzollten vom Zollamte anerkannt werden. Doch darf der Wert solcher Muster die Summe von 500 $ nicht übersteigen.

Ein Ersatz für die Quarantänen. Eine der störendsten Behinderungen des internationalen Seeverkehres, und insbesondere des Mittelmeerhandels, die langen Quarantänen der Schiffe, sollen auf der noch im Juni dieses Jahres in Paris tagenden internationalen Sanitätskonferenz einer einschneidenden Reform unterzogen werden. Man erhofft dies von der allgemeinen Annahme der Clayton'schen Apparate zur Desinfektion mittels Entwicklung von schwefliger Säure (SO_2). Versuche, die mit solchen Apparaten in englischen und nordamerikanischen Häfen sowie von der rumänischen Regierung angestellt wurden, ergaben binnen weniger Stunden[1]) eine gründliche Abtötung aller Ratten, alles größeren und kleineren Ungeziefers und aller Mikroben, die sich in dem mit dem desinfizierenden Gase erfüllten Schiffsraume befanden, ohne daß irgend eine Beschädigung empfindlicher Waren (Getreide, Konserven, Textilstoffe, Papier, Leder etc.) stattgefunden hätte. Englische Kaufleute unterwerfen bereits öfters sogar solche Schiffe, die aus nichtinfizierten Gegenden stammen, samt den Waren einer Desinfektion mittels des Clayton'schen Apparates, um die das Fahrzeug und die Waren beschädigenden Ratten zu vernichten. Ein weiterer Vorteil der regelmäßigen Anwendung des Clayton-Apparates besteht darin, daß sie jeden Funken im Schiffskörper erstickt, hiedurch in jenen Schiffen, die mit einem solchen Apparate versehen sind, eine wertvolle Garantie gegen Feuersgefahr (Selbstentzündung) bildet und die Assekuranzgesellschaften zu einer Ermäßigung der Versicherungsprämien für solche Schiffe veranlaßt. Der »Norddeutsche Lloyd« installiert bereits den Clayton-Apparat auf allen seinen in den Docks befindlichen Schiffen. Die rumänische Regierung hat vorläufig zwei Clayton-Apparate (der Preis eines solchen Apparates beträgt ca. 25.000 Franken) angeschafft, einen für Constantza, den anderen für Sulina. Man hofft in kommerziellen Kreisen, daß die bevorstehende Pariser internationale Sanitätskonferenz die Quarantänen der Schiffe durch die obligatorische Anwendung der Clayton-Apparate ersetzen wird.

Österr.-ungar. Handelskammern.

Pilsen. (Zweite diesjährige Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 9. Juni unter dem Vorsitze des Präsidenten Josef Houdek.) — Dem k. k. Handelsministerium wurde der Nachweis über die in der Zeit vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 im Stande der Gewerbe des Kammerbezirkes vorgefallenen Veränderungen in Vorlage gebracht, aus welchem sich eine Zunahme von 125 Betrieben ergibt.

Die Kammer befürwortete beim Handelsministerium das Gesuch um die Erteilung von Staatsmedaillen für die vom 19. bis 26. Juli l. J. in Rokitzan stattfindende Ausstellung von Erzeugnissen der Eisenindustrie des Rokitzaner Bezirkes.

Bei der k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen wurde das Gesuch der Genossenschaft Nr. IX (der Baugewerbe) in Pilsen befürwortet, daß bei der eventuellen Vergebung der mit der Herstellung des projektierten zweiten Geleises auf der Strecke

[1]) Eine fünfstündige Desinfektion genügt bei Schiffen bis 5000 *t*, und nur bei ganz großen Fahrzeugen von etwa 13.000 *t* Gehalt dauert die Desinfektion 10—12 Stunden, so daß die Bemannung noch an demselben Tage auf das Schiff zurückkehren kann.

Budweis—Pilsen verbundenen Arbeiten derart vorgegangen werde, daß die Beteiligung an denselben — soweit es die unbedingt notwendige Einheitlichkeit bei deren Leitung und Ausführung zuläßt — auch kleineren Unternehmern ermöglicht werde.

Über Anfrage des Instruktors der böhmischen Gewerbegenossenschaften hat sich die Kammer geäußert, daß sie die Bestrebungen betreffend die Errichtung einer neuen territorialen Organisation gewerblicher Genossenschaften nach den Handelskammerbezirken nicht für zweckentsprechend erachtet, sondern vielmehr empfehle, daß die böhmischen Gewerbegenossenschaften den bereits bestehenden Landesverbänden (der Handelsgremien und der sonstigen Genossenschaften) beitreten.

Der Präsident erstattet Bericht über die letzte Sitzung des Eisenbahnrates. Sein Antrag betreffend die Beschleunigung der Vorarbeiten für den Neubau des Bahnhofes Pilsen wurde dem k. k. Eisenbahnministerium zur tunlichsten Durchführung zugewiesen. Der Bericht des I. und II. Komitees über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung gelangte nach befürwortender Debatte, zur Genehmigung. K.-R. Eisner stellt unter ausführlicher Darlegung der bisherigen Wirksamkeit des Lebensmittelmagazines für Bedienstete der k. k. österreichischen Staatbahnen in Pilsen und namentlich unter Hinweis auf den jahraus jahrein zunehmenden Schaden, welchen dieser Verein den in Pilsen ansässigen Handels- und Gewerbetreibenden verursache, den Antrag, die Kammer möge um die Abschaffung der den Eisenbahnkonsumvereinen gewährten Begünstigungen namentlich in folgenden Richtungen einschreiten: 1. Der Herr k. k. Eisenbahnminister möge seinen Einfluß auf die Abänderung der Statuten der Eisenbahnkonsumvereine in dem Sinne geltend machen, daß den Mitgliedern der Einkauf aus den Konsumvereinen nur im bestimmten Verhältnisse zu ihren Gehalten freistehe; 2. die Aufsicht der Gewerbebehörden über die Konsumvereine möge in der Richtung verschärft werden, daß der Verkauf an Nichtmitglieder hintangehalten werde; 3. die Begünstigung des ermäßigten Frachtsatzes für Eisenbahnkonsumvereine sei aufzuheben; 4. die Verkaufslokalitäten und Lagerräume seien den Konsumvereinen von den Staatseisenbahnen nicht kostenlos oder für einen erniedrigten Preis beizustellen; auch sollen den Konsumvereinen keine besonderen Begünstigungen bei dem Warenaufladen und Abladen gewährt werden; 5. die Eisenbahnverwaltung soll verhalten werden, die Realisierung von Forderungen der Handels- und Gewerbetreibenden durch Gehalts- und Lohnabzüge ebenso rasch zu vermitteln wie der Forderungen der Konsumvereine. Die vorstehenden Anträge des K.-R. Eisner gelangten zur einstimmigen Annahme. — Dem Kammerkonzipisten Dr. Johann Drtina wurde ein eineinhalbmonatlicher Urlaub behufs einer Studienreise nach Rußland erteilt.

Die Kammer verteilte 775 K als Reisekostenbeiträge an 13 Frequentanten der Kurse zur Heranbildung von Zeichenlehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

DIE GABLONZER PRODUKTIVGENOSSENSCHAFT DER HOHLPERLENERZEUGER IM JAHRE 1902.

Der Mitte Mai dieses Jahres herausgekommene Geschäftsbericht der Gablonzer Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger gestattet einen im großen und ganzen nicht ungünstigen Ruckschluß auf die Verhältnisse dieser Branche. Die zur Stabilisierung der Preise, der Löhne und des Beschäftigungsgrades gegründete Genossenschaft hatte anfangs (im Jahre 1898) nur 700 Mitglieder; deren Zahl war Ende 1901 bereits auf 1450 gestiegen, um im Jahre 1902 1618 (darunter 71 Lieferanten und 1547 Arbeiter) zu erreichen.

Doch war die Aufnahme von Mitgliedern im Jahre 1902 keine durchwegs freiwillige. Der schlechte Geschäftsgang in anderen Branchen der nordböhmischen Glasindustrie (Krystallerie im allgemeinen, Flacons und Bangles) bewog nämlich zahlreiche Arbeiter, die sowohl Schleifer als auch Perlenbläser sind, sich um den Eintritt in die Genossenschaft zu bewerben. Hätte die Genossenschaft diese Leute nicht aufgenommen, so hätten sie als Konkurrenten die genossenschaftliche Preispolitik auf das empfindlichste gestört.

Die Einstellung dieses Zuwachses bot um so größere Schwierigkeiten, als die Nachfrage gerade einzelne Stapelartikel vernachlässigte, was nur zum Teile durch stärkeres Verlangen nach einzelnen Specialartikeln wieder wettgemacht wurde.

So mußte z. B. der rückgängigen Nachfrage für Schälbirnel 8''', deren Fabrikation zur Beschäftigung der älteren Arbeiter der Genossenschaft unentbehrlich war, durch eine Preisherabsetzung begegnet werden, welche diesem Artikel den ostindischen Markt wieder eröffnete.

Für Perlen war die Situation des ostindischen Marktes und einiger anderen überseeischen Absatzgebiete eine namhaft bessere, während das chinesische, russische und ägyptische Geschäft im Jahre 1902 zu wünschen übrig ließ. Eine mäßige Steigerung der Nachfrage war in folgenden Stapelartikeln zu verzeichnen: Formperlen, Melonen, glatte Perlen, Knebel, Eicheln. Insbesondere vermehrten sich die Aufträge für einzelne Massenartikel in Serien. Eine lebhafte Nachfrage wandte sich den Freihandperlen und Freihandbirneln für Blumenfabrikation und Christbaumschmuck zu. Wenig Bedarf zeigte sich für Colliers, Feinkupferperlen und Kupferwürfel.

Ein besonderes Charakteristikum des Geschäftsganges im Jahre 1902 war das plötzliche Anschwellen der Nachfrage nach einzelnen Spezialartikeln, wie Knechtperlen, Kreuzelwürfel und innen gerippte glatte Perlen. Das plötzliche in Mode Kommen eines lange vernachlässigten Spezialartikels, wie schwarze Rautenperlen, bot zwar wenig Profit, da die notwendigen Metallformen erst nach und nach beschafft werden konnten und die starke Nachfrage nur bis März 1903 anhielt. Doch blieb der große Vorteil, daß während einer Reihe von Monaten 300—350 Arbeiter mit der Erzeugung von schwarzen Rautenperlen vollauf beschäftigt werden konnten.

Immerhin waren die Lieferungen an die Kunden der Genossenschaft im Betrage von 1·22 Millionen Kronen (der stärkste Monat war der Dezember mit 114.583 K, der schwächste der Mai mit 86.559 K) sogar noch um eine Kleinigkeit größer als in dem bisher günstigsten Jahre 1900, so daß die Lieferungen der Jahre 1899 (902.000 K) und 1901 (857.600 K) bei weitem übertroffen wurden. Dabei waren die Vorräte Ende 1902 mit 146.800 K kaum halb so groß als jene von Ende 1901.

Eine weitere Gruppe der Gablonzer Perlen-Hausindustrie suchte im November 1902 durch Anschluß an die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger die betreffende Branche zu sanieren. Es war dies die aus sechs Raffineuren, 19 Lieferanten und 275 Arbeitern bestehende Krystall- oder Bleiperlengruppe. Diese ganze Gruppe trat mit allen ihren Mitgliedern (von denen vier Raffineure, 16 Lieferanten und 125 Arbeiter der Genossenschaft bereits angehörten) der Genossenschaft bei, nachdem man Minimal-Arbeitslöhne und Minimal-Lieferantenpreise festgestellt hatte. Diese Gruppe liefert die Rohperle direkt an ihre eigenen Raffineure (Vergolder), und diese letzteren führen den Vertrieb des Artikels auf eigene Rechnung durch, ohne daß sich die Genossenschaft der Hohlperlenerzeuger mit dessen Verkaufe zu befassen hätte. Bis zur Zeit der Abfassung des Berichtes (Mitte Mai dieses Jahres) funktionierte die neue Vereinigung zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Der Genossenschaft der Hohlperlenerzeuger kam es bei Erreichung ihrer Ziele in hohem Maße zu gute, daß die Firmen Josef Riedel in Polaun und Karl Riedel in Josefstal von Anfang Oktober 1902 bis Ende März dieses Jahres Rohglas ausschließlich an Mitglieder der Genossenschaft und nicht an Außenstehende abgaben.

Die Lage der deutschen Juteindustrie. Die ohnehin schon sehr schwierige und nur durch eine 25prozentige Betriebseinschränkung noch aufrechtzuerhaltende Situation der deutschen Juteindustrie wird nicht nur, wie bereits mitgeteilt wurde,[1]) durch die geplante Neugründung einer Fabrik in Landsberg an der Warthe bedroht,

[1]) Vergleiche die Notiz »Die Situation des deutschen Jutekartells« in Nr. 23 des »Handels-Museums« vom 4. Juni d. J.

sondern auch durch den bevorstehenden Übergang einiger großer, deutscher Jutefabriken von der Verspinnung des Jutegarns zu jener von Zellulosegarn. Die Zellulosegarne sind zwar weniger haltbar und auch gegen Feuchtigkeit weniger widerstandsfähig als Jutegarne. Dagegen sind Zellulosegarne glatt, geruchlos, fasern nicht und kommen billiger zu stehen als Jutegarne.

Die deutschen Juteindustriellen beklagen sich auch darüber, daß ihnen die Kräftigung der Juteindustrie Österreich-Ungarns den Export nach diesem Lande erschwere und sogar eine stärkere Ausfuhr österreichisch-ungarischer Jutegarne und Jutestoffe nach Deutschland bewirke.

Die serbische Seidenindustrie. Eine Kompagniefirma, bestehend aus einem südfranzösischen Produzenten von Grains und einem serbischen Kaufmanne, erhielt im Juli 1899 von der serbischen Regierung das Privilegium, Grains in Serbien unentgeltlich verteilen zu dürfen, und zugleich das ausschließliche Recht, die im Lande erzeugten Kokons nach einer mit der Regierung vereinbarten Taxe anzukaufen. Die Grains müssen pasteurisiert sein, dürfen nur von einem angesehenen Unternehmen bezogen werden, und zwar aus Gegenden, deren Klima jenem Serbiens ähnlich ist. Das serbische Etablissement soll allmählich in den Stand gesetzt werden, 10.000 *kg* frischer Kokons binnen 18 Stunden zu behandeln, und soll auch von einem routinierten Fachmanne geleitet werden.

Die Konzessionäre errichteten in Lapovo (an der Eisenbahn Belgrad—Nisch) eine Filanderie mit sechs Bassins. Nicht nur sie selbst genießen weitgehende Steuerfreiheiten, sondern auch die mit der Seidenzucht beschäftigten Landwirte, soweit für die letzteren diese Produktion in Betracht kommt.

Während der Jahre 1896 bis 1899 hatte der Staat Grains verteilt und die hieraus erzeugten Kokons angekauft. Er gab im Jahre 1896 800 Schachteln Grains (à 10 *g*) aus und kaufte 3515 *kg* Kokons; im Jahre 1899 verteilte er 3400 Schachteln Grains und erwarb 25.700 *kg* Kokons. Die gleichen Ziffern beliefen sich seit dem Eingreifen der Konzessionäre auf 12.733 Schachteln Grains und 106.895 *kg* Kokons im Jahre 1900 und 18.170 Schachteln Grains sowie 157.123 *kg* Kokons im Jahre 1902. Im Jahre 1902 gab es in Serbien bereits 1·28 Millionen Maulbeerbäume, wovon 0·77 Millionen schon im Jahre 1898 vorhanden waren, 165.000 seither angepflanzt wurden und 345.000 in den öffentlichen Baumschulen gepflegt werden.

An der Kokonsproduktion des Jahres 1902 von 157.123 *kg* waren 15.426 Züchter beteiligt, von denen aber 3167 einen teilweisen Mißerfolg zu verzeichnen hatten. Von den 18·170 Schachteln Grains entfielen auf die minder erfolgreichen Züchter 3661 Schachteln. Die mit gutem Erfolge arbeitenden Züchter erzielten das bescheidene Resultat von $10^1/_2$ *kg* Kokons pro Schachtel von 10 *g*. Die vorhandenen Maulbeerbäume gestatten es, 300 *kg* Grains aufzuziehen. Im laufenden Jahre verteilte die Unternehmung erst 200 *kg*. Die serbische Produktion ist zwar verhältnismäßig rasch gewachsen, steht aber noch immer hinter jener Griechenlands (im Jahre 1901 ca. 600.000 *kg*), Bulgariens (ca. 890.000 *kg*) und gar der Türkei (11·66 Millionen *kg*) weit zurück.

Die Bierbrauerei in Indien. Im Jahre 1902 wurden in den indischen Brauereien 0·29 Millionen *hl* Bier erzeugt. Hievon wurden 43 Prozent vom Armeekommissariat für den Bedarf der Truppen erworben, der Rest blieb für die Zivilbevölkerung. Im Durchschnitte der letzten fünf Jahre betrugen die Ankäufe des Armeekommissariats 0·13 Millionen *hl* und die gesamte Produktion 0·26 Millionen *hl*, so daß auf die Truppen ungefähr die Hälfte des Konsums entfiel. Da aber die Soldaten auch einen beträchtlichen Teil der anderen Hälfte konsumierten, dürfte die Armee im ganzen zwei Drittel der indischen Produktion verbrauchen. Das übrige Drittel wird zumeist von Europäern getrunken, die sich in den hochgelegenen Erholungsplätzen oder in deren Nachbarschaft aufhalten.

Zwölf der indischen Brauereien befinden sich auch in den im Himalayagebiete gelegenen Erholungsstationen von Murree an (im nördlichen Pendschab) bis Darjeeling (im nördlichen Bengalen). Große Quantitäten werden auch in Lucknow (Provinz Oudh), Rawalpindi (nördlicher Pendschab), Poona (bei Bombay), Bangalore (im südindischen Staate Mysore), in Quetta (Beludschistan), Mandalay (Oberbirma) und auf einigen anderen Plätzen erzeugt. Mehr als ein Drittel der Produktion entfällt auf den Pendschab.

Im Jahre 1898 wurden in Indien 0·27 Millionen *hl* erzeugt und im Fiskaljahre 1898/99 0·15 Millionen *hl* importiert. Im Jahre 1900, in welchem sich ein großer Teil der indischen Armee in Südafrika befand, betrug die Produktion nur 0·22, der Import (im Fiskaljahre 1900/1901) abermals 0·15 Millionen *hl*. Im Jahre 1902 stieg die Produktion wieder auf 0·29 Millionen *hl*, während der Import (im Fiskaljahre 1902/1903) 0·17 Millionen *hl* betrug.

Die indische Indigoproduktion. Während die indischen Indigoproduzenten, wie das k. u. k. General-Konsulat in Calcutta mitteilt, fast schon die Lust verloren haben, gegen die Konkurrenz des künstlichen Indigos weiter anzukämpfen, hält die indische Regierung die Lage dieser Produktion ihres Landes noch keineswegs für aussichtslos. Der Präsident der Handelskammer in Cawnpore (North West Provinces), einem Zentrum der Indigoproduktion, äußerte sich sogar vor den Kammermitgliedern in einer Darstellung seiner Eindrücke bei einem Besuche Ludwighafens dahin, daß die deutschen chemischen Fabriken kaum in der Lage seien, den Indigo billiger herzustellen als die indischen Produzenten, seitdem diese verschiedene, ihnen von wissenschaftlicher Seite angeratene Verbesserungen in der Kultur der Indigopflanze und in der Bereitung des Indigos vorgenommen haben. Doch hat der natürliche Indigo nach der Meinung der indischen kommerziellen Welt, die dem Optimismus der Regierungskreise skeptisch gegenübersteht, seine frühere Position gänzlich verloren.

Exploitierung mandschurischer Eisenerzlager. An der Grenze der Mandschurei bei der Station Iman der Süd-Ussuri-Eisenbahn errichtet eine Privatgesellschaft, wie das k. u. k. General-Konsulat in Moskau mittheilt, eine Eisenhütte, da sich in der nördlichen Mandschurei reichlich Eisenerz findet, das bis jetzt noch nicht exploitiert wurde.

Eine Zuckerfabrik in Ostsibirien. Eine Gruppe Moskauer Kapitalisten geht daran, im Ussurigebiete eine Zuckerfabrik zu errichten. Die Bodenverhältnisse dieser Gegend sollen sich nach fachmännischer Ansicht für den Rübenanbau gut eignen. Mit dem Baue der Fabrik wird noch im laufenden Jahre begonnen werden. Sie könnte für das ostasiatische Zuckergeschäft Bedeutung gewinnen.

Die ägyptische Baumwollindustrie. Die beiden Spinnereien Ägyptens, die Anglo-Egyptian Spinning and Weawing Co. und die Cotton Mills, haben, wie das k. u. k. General-Konsulat in Kairo mitteilt, ein ungünstiges Geschäftsresultat aufzuweisen, da die am 30. September 1902 abgeschlossenen Bilanzen bei der ersten Gesellschaft einen Verlust von 8850 £, bei der zweiten einen solchen von 5300 £ aufweisen. Man hofft jedoch, daß der Geschäftsgang sich erheblich bessern wird, da die gegenwärtigen Verluste insbesondere den Schwierigkeiten des Anfanges und dem Mangel an geschulten Arbeitern zugeschrieben werden. Es dürfte dessenungeachtet eine geraume Zeit vergehen, bis die Produkte dieser Fabriken mindestens einen Teil des Lokalkonsums decken und somit auch den Import in diesen Artikeln beeinflussen werden. Die Anglo-Egyptian Spinning and Weawing Co. erzeugt bisher nur einen einzigen Artikel, die sogenannten »Indiens« oder »Grays«, welcher bisher einen der bedeutendsten Artikel der englischen Einfuhr nach Ägypten gebildet hat und

hauptsächlich aus Manchester geliefert worden ist. Die Erzeugung der egyptischen Webereien hat auch mit einem Nachteile zu kämpfen, der bei der Gründung nicht vorausgesehen wurde, es ist dies die Entrichtung der achtprozentigen Produktionssteuer, welche an Stelle des Eingangszolles tritt.

Goldindustrie in Deutsch-Ostafrika. Schon seit langem wurde die Meinung ausgesprochen, daß eine namhafte Beschleunigung des langsamen wirtschaftlichen Aufschwunges von Deutsch-Ostafrika und eine Ermunterung des deutschen Reichstages und Kapitales zur Anlage der unentbehrlichen, größeren Eisenbahnlinien nur durch Auffindung rentabler Goldlager im Binnenlande herbeigeführt werden könne. Nun wurde zwar schon öfters die Auffindung solcher Goldlager in Deutsch-Ostafrika gemeldet; bisher erwiesen sich aber derartige Nachrichten immer als mindestens sehr übertrieben. In letzter Zeit wird aber mit Beharrlichkeit von größeren Goldfunden an der Grenze von Deutsch- und Britisch-Ostafrika, östlich vom Viktoria Nyanza, aber noch auf deutschem Boden berichtet, und auch die in Daressalam erscheinende »Deutsch Ostafrikanische Zeitung« teilt in ihrer Nummer vom 16. Mai d. J. hierüber mit: »Major Burnham, der Direktor eines Londoner Minensyndikates, wird seinen Sitz von Nairobi (an der Ugandabahn) nach einem Punkte in der Nähe der deutschen Grenze nördlich von Schirati verlegen. Seine Prospektoren, 36 an der Zahl, die mit Monatsbezügen von 2000—6000 *M* engagiert sind, haben dort Golderze gefunden, die in einer *t* Gestein 10 dwts. Gold enthalten.«

Der wirtschaftliche Aufschwung, den die Etablierung einer Goldindustrie an der Nordgrenze Deutsch-Ostafrikas zur Folge haben müßte, würde aber vorläufig, solange von den Hafenplätzen der deutschen Kolonie (insbesodere von Tanga aus) keine langgestreckten Stichbahnen ins Binnenland führen, mehr der Ugandabahn, dem britischen Hafen Mombas und Britisch-Ostafrika überhaupt zu gute kommen als der deutschen Kolonie, in welcher sich die neuentdeckten Golddistrikte befinden.

Eine Cyankalifabrik im Transvaal. In London bildete sich kürzlich eine Gesellschaft, welche in Johannesburg eine Cyankalifabrik errichten wird. Diese Gesellschaft will sich eines neuen Verfahrens bedienen, wodurch angeblich eine Verbilligung des Cyankali bis auf $4\frac{1}{2}$ d pro lb., d. i. ungefähr die Hälfte des bisherigen Preises, ermöglicht werden soll.

Verwendung karburierten Alkohols aus Azetylen zum Betriebe von Automobilen. Auf der so unglücklich abgelaufenen Automobilwettfahrt Paris—Madrid vom 24. Mai d. J. soll sich eine besondere Art karburierten Alkohols, die von einer Pariser Azetylenfirma nach einem kürzlich patentierten Verfahren aus Azetylen erzeugt wurde, in ökonomischer und technischer Beziehung beim Betriebe eines Automobils von 40 Pferdekräften vorzüglich bewährt haben. Insbesondere sei eine Verunreinigung des Motors durch Rückstände der Feuerung nicht zu merken gewesen.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc

Vorschläge für den Weltpostkongreß. Anläßlich des demnächst zusammentretenden Weltpostkongresses hat der Wiener kaufmännische Verein an das Handelsministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher er das energische Eintreten der österreichischen Delegierten für eine Reihe von Vorschlägen fordert, die in folgendem gipfeln: Erhöhung des zulässigen Maximalgewichtes für einfache Briefe nach den Ländern des Weltpostvereines von 15 auf 20 *g*, Ermäßigung des Strafportos für unfrankierte Briefe, Ermäßigung des bisherigen einfachen Portosatzes in dem Gebiete des Weltpostvereines von K 0·25 auf 0·20, Erhöhung des zulässigen Maximalgewichtes für Colis postaux von 3 und 5 *kg* auf 10 *kg*, Ausdehnung des Postanweisungsverfahrens auf Rußland, Spanien und die Türkei, Schaffung eines internationalen Clearingverkehres und Einführung von Wertpostkarten zur Erleichterung des Verkehres in kleinen Geldbeträgen.

Ermäßigungen der italienischen Eisenbahntarife zu gunsten Süditaliens. Das italienische Ministerium für öffentliche Arbeiten und das Finanzministerium beraten über eine Tarifermäßigung der italienischen Eisenbahnen zu gunsten der mit großen Schwierigkeiten kämpfenden süditalienischen Landwirtschaft. Die in Frage kommenden Ermäßigungen bewegen sich zwischen 10—80 Prozent bei einem Durchschnitte von 27·50 Prozent und dürften dem Staatsschatze, welcher den Eisenbahnen den Ausfall ersetzen muß, ein Opfer von ca. 6 Millionen Kronen auferlegen. Unter den begünstigten süditalienischen Produkten befinden sich auch Wein und Trauben. Aber auch für den Transport von Arbeits- und Schlachtvieh aus Oberitalien nach den südlichen Provinzen des Königreiches wurden ermäßigte Eisenbahnfrachtsätze gewährt.

Der Hafen von Galveston. Die »Chicago Rock Island Railway«, eines der bedeutsamsten nordamerikanischen Eisenbahnsysteme, hat kürzlich, wie das k. u. k. Konsulat in Galveston mitteilt, ein Stück Strandterrain im dortigen Hafen angekauft und wird daselbst Docks sowie Getreideelevatoren errichten. Der Hafen gewinnt dadurch an Wichtigkeit und dürfte sich allmählich zu einem der bedeutendsten Exporthäfen in der westlichen Hälfte der Union entwickeln.

Bücher-Anzeigen.

Meyers Konversationslexikon, 3. Band (Bismarck-Archipel bis Chemnitz) liegt eben vor und zeugt wie seine Vorgänger von der sorgfältigsten Berücksichtigung speziell auch aller geographisch, technisch, ökonomisch und kommerziell wichtigen Gegenstände. Von technologischen Artikeln seien die durch vortreffliche Beilagen illustrierten Darstellungen über Blechverarbeitungsmaschinen und -Werkzeuge, Bleigewinnung, Bohrer und Bohrmaschinen, Braunkohlenbergbau, Bronzekunst, Brotfabrikation, Brückenbau, Buchbinderei und Butterfabrikation besonders hervorgehoben. Eine große Anzahl kleinerer, vorzüglich informierender Artikel ergänzt den technischen Teil dieses Bandes. Die Vielseitigkeit und Sorgfalt der Behandlung dieses täglich an Bedeutung gewinnenden und speziell dem Kaufmann und Industriellen unentbehrlichen Bildungsbestandteils werden schon durch die Leitworte ins Licht gesetzt. Wir finden: Blei (Bleichlorid, Bleiessig, Bleilegierungen, Bleierz, Bleiweiß), Bleichen, Bleistifte, Blitzableiter, Borax und Borsäure, Britanniametall, Bronzefarben, Brunnen, Buchdruckerkunst, Chemie und chemische Industrie. Von allgemein wirtschaftlichen Gegenständen sind ausführlich behandelt: Boden, Bodenbearbeitung und Melioration, Bodenbesitzreform, Bodenrente, Bodmerei, Börse und Börsensteuer (mit den zugehörigen Artikeln sieben Seiten), Branntweinbrennerei und Branntweinsteuer, Buchhaltung, Buchhandel, Budget. Der vorzügliche geographische Apparat ist eine bekannte glänzende Seite des Meyerschen Lexikons; sie wird durch die Separatkarten: Kaiser Wilhelms-Land und Bismarck-Archipel, Bosnien, Brandenburg, Brasilien, Südbrasilien und Braunschweig auch in diesem Bande in helles Licht gesetzt. Die zugehörigen Artikel sowie die weiteren über Buchara, Böhmen (11 Seiten), Böhmerwald, Bolivia, Borneo, die britischen Kolonien Kolumbia, Honduras, Borneo, Ost- und Zentralafrika, Somaliland, über Celebes, Ceylon bieten jedesmal genaue und erschöpfende Orientierung. Groß ist die Zahl der besonders behandelten Städte; wir heben nur Braunschweig, Bremen, Breslau, Brüssel, Budapest, Charlottenburg, Chemnitz hervor. Besondere Plautafeln sind den betreffenden Artikeln hinzugefügt, während eine Anzahl in den Text gedruckter Pläne die anderen behandelten Städte dem Leser vors Auge bringen.

Dr. Karl Hassack: Leitfaden der Warenkunde für zweiklassige Handelsschulen. II. Organische Waren. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. — Ungefähr ein Jahr nach dem Erscheinen des ersten Bandes ist nun das zweite Bändchen der Warenkunde für zweiklassige Handelsschulen erschienen. Dasselbe umfaßt auf 267 Druckseiten die Waren organischen Ursprunges. Alle Vorteile, die der Referent gelegentlich der Besprechung des ersten Teiles hervorzuheben in der Lage war, finden sich erfreulicherweise auch im zweiten Teile wieder. Nach einer kurzen Einleitung werden die pflanzlichen Nahrungsmittel behandelt. Zahlreiche Abbildungen erläutern den Text in der den

Hassackschen Lehrbüchern schon vielfach nachgerühmten Weise. Daran schließen sich die thierischen Nahrungsmittel an. Es folgen die Genußmittel aus dem Pflanzenreich, dann die alkoholischen Getränke. Dabei möchte ich hervorheben, daß man unter absolutem Alkohol nur reinen, 100prozentigen Alkohol versteht. Daß die Handelsware noch zwei Prozent Wasser enthält, ist richtig, dann ist der Alkohol aber nicht mehr absolut. Fast alle Lehrbücher der Warenkunde geben diesbezüglich falsche Definitionen. Des Verfassers Lehrbücher unterscheiden sich sonst so vorteilhaft von ähnlichen, daß er auch hierin eine Ausnahme hatte machen können. Es folgen dann Fette und Öle, Seifen- und Kerzenfabrikation, sodann ätherische Öle, Harze, Kautschuk. Dann kommt die Besprechung des Holzes, woran sich die organischen Farb- und Gerbstoffe anreihen. Auch die künstlichen Farbstoffe werden innerhalb des Rahmens dieses Buches erwähnt. Daran reihen sich die Gerbstoffe und das Leder sowie die Pelz- und Rauhwaren an. Der nächste Abschnitt ist der Textilindustrie gewidmet, der sich das Papier anreiht. Mit der Betrachtung der organischen Drechslerstoffe und einiger pflanzlichen und tierischen Drogen schließt das Werkchen, dem noch ein gutes Namens- und Sachregister beigefügt ist. Hassack hat, wie Referent schon zu wiederholtenmalen zu erwähnen Gelegenheit hatte, sich durch Schaffung von Lehrbüchern für Warenkunde für zwei- und dreiklassige Handelsschulen, welche Bücher von modernem Geiste durchweht sind, große Verdienste erworben. Mehr als andere Disziplinen braucht der Schüler, der eine so vielverzweigte Wissenschaft, wie die Warenkunde lernen soll, eines Beraters und Führers, der ihn durch das Labyrinth von Fachausdrücken glücklich und sicher hindurchführt. Innerhalb des gesteckten Rahmens erfüllt das Buch von Hassack diesen Zweck recht gut, und da auch die Verlagshandlung in bezug auf Ausstattung dem Verfasser sehr entgegengekommen ist, so sei das Buch allen Interessenten auf das wärmste empfohlen.

Dr. S. Feitler.

Die Gewerbeordnung. (Handausgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen. Heft 78.) Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Wien 1903.

Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist soeben das 78. Heft der Handausgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen, enthaltend die fünfte Auflage der Gewerbeordnung samt den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlässen erschienen. Dieses Heft, welches sich in Form eines 96 Druckbögen umfassenden Bandes präsentiert, ist die stattlichste der bestehenden Handausgaben österreichischer Gewerbegesetze. Die mit auserlesener Sorgfalt bearbeitete, reich kommentierte und über sämtliche Belange des materiellen und formellen Gewerberechtes orientierende Ausgabe ist vom Sektionsrate des Handelsministeriums Dr. Franz Müller im Vereine mit dem Ministerialvizesekretär desselben Ministeriums Hugo Diwald besorgt worden.

Die Herausgeber haben mit ihrer Arbeit einen den richtig erkannten Bedürfnissen der reichverzweigten Praxis in Amt und gewerblichem Leben wie der Theorie willkommenen Behelf geliefert.

Die strenge Sichtung des Textes, die aktuellste Anordnung der ausgewählten Belegematerialien und erschöpfende Vollständigkeit des Stoffes sind die hervorstechendsten Vorzüge der neuen Auflage. Man findet in diesem Bande Materialien, die bisher ungeachtet ihres Interesses für die Öffentlichkeit nicht gesammelt zur Publikation gelangt sind, so zum Beispiel die Statute der für die moderne Staatsverwaltung so wichtigen Beiräte, wie des Industrierates, des Arbeitsbeirates und der Unfallverhütungskommission. Das Kapitel der gewerblichen Sonntagsruhe bringt das gesamte Normenmateriale der Reichsgesetzgebung, der zentralinstanzlichen und der komplizierten, landesbehördlichen Verordnungsgewalt nach dem neuesten Stande und bildet an Umfang für sich selbst ein ansehnliches Werk. Beachtenswert sind in diesem Kapitel ganz besonders die für unsere Industrie sehr wichtigen, bisher nicht publizierten und wenig bekannten deklaratorischen Erlässe zu den im Wege der Ministerialverordnungen erlassenen Bestimmungen über die ausnahmsweise gestattete Sonntagsarbeit. In dem Kapitel der Baugewerbe sind ebenfalls zum ersten Male sämtliche einschlägigen landesbehördlichen Materialien erschöpfend zur Darstellung gebracht worden. Desgleichen weist das Kapitel über die Gewerbeinspektion im Kommentar eine Fülle von Neuheiten auf.

Es darf wohl gesagt werden, daß es den Herausgebern gelungen ist, allen an eine gediegene Sammelarbeit zu stellenden Fachansprüchen vollends gerecht zu werden, und daß sich die eifrig tätige Direktion der k. k. Hof- und Staatsdruckerei durch die vorliegende Sammlung abermals ein löbliches Verdienst um die Propagierung österreichischer Gewerberechtskunde erworben hat.

Lehrbuch der Bankbuchhaltung, theoretisch und praktisch zum Selbststudium wie zum Schulgebrauch bearbeitet von Heinrich Brosius, Bankbeamter. Verlag von Karl Ernst Poeschel, Leipzig 1903.

Der Verfasser bespricht nach fast zu kurzer Erklärung der Bankgeschäfte die Grund- und Hilfsbücher, Konten, Übertragungen, den Bücherabschluß nach dem doppelten Buchhaltungssystem auf 56 Seiten, während der übrige Teil des Buches der praktischen Ausarbeitung eines einmonatlichen Geschäftsganges einer Bankfirma (offenen Handelsgesellschaft) sowie der Verbuchung einzelner Geschäftsfälle einer Bank in vier Grundbüchern gewidmet ist. Anschließend werden die Umwandlung der offenen Handelsgesellschaft in ein Aktienunternehmen sowie die sich hiebei ergebende Verbuchung, endlich einzelne schwierigere Buchungsfälle, das Conto a metà, die Liquidation eines Geschäftes u. a. besprochen. Übungsaufgaben aus der Bankbuchhaltung sollen dem Lernenden Gelegenheit in diesem Spezialgebiete geben. Zum Schlusse wird die amerikanische Buchführung erörtert und der zweite Geschäftsgang praktisch im amerikanischen Journale verbucht.

Das Buch gibt einen entsprechenden Überblick über die im normalen Geschäftsgange bei Bankhäusern vorkommenden Verbuchungen, so daß es Bankbeamten zur wünschenswerten Weiterbildung nur bestens empfohlen werden kann. *Schmid.*

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Portugiesische Kolonien. (Elektrische Beleuchtung in Macao.) Die Regierung der portugiesischen Kolonie Macao hat einen öffentlichen Konkurs betreffend die Installation einer elektrischen Beleuchtungsanlage für die Stadt Macao ausgeschrieben. Der Termin für die Einreichung der Konkurspläne läuft mit dem 18. Oktober d. J. ab, und sind diese daher längstens bis 10. September d. J. der Postbeförderung zu übergeben. Das Cahier des charges kann bis 1. Juli d. J. im kommerziellen Bureau des k. k. österreichischen Handels-Museums eingesehen werden.

Schweiz. (Lieferung von Eisenguß für die schweizerischen Bundesbahnen.) Die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel eröffnet eine Konkurrenz über folgende Lieferungen von diversem Eisenguß für die Werkstätte Biel: ca. 22 *t* gewöhnlichen Maschinenguß nach Modellen und Schablonen, ca. 16 *t* Rotstäbe, System Fletscher, ca. 5 *t* Kolbenringguß, vorgedreht und ohne Aufguß abgeliefert, ca. 80 *t* Bremsklötze, davon zirka die Hälfte mit genau gegossenen Löchern zum Aufhängen. Ablieferung sukzessive im Laufe des Jahres nach Maßgabe der von der Werkstätte schweizerischer Bundesbahnen in Biel aufzugebenden Bestellungen. Die Angebote sollen sich für spesenfreie Lieferung auf den Bahnhof Biel verstehen. Nähere Auskunft über die Lieferungsvorschriften und Bedingungen erteilt die Werkstätte schweizerischer Bundesbahnen in Biel. Offerten auf das ganze oder auf einzelne Positionen sind verschlossen unter der Aufschrift: »Angebot für Lieferung von Eisenguß« bis zum 25. Juni an die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel einzureichen. Die Offertensteller bleiben bis zum 31. Juli 1903 an ihre Angebote gebunden.

Serbien. (Lieferung von Papier, Brettern, Eisen- und Spezereiwaren für die autonome Monopolverwaltung.) Die autonome Monopolverwaltung in Serbien wird behufs Anschaffung von Papier, Brettern, Eisen- und Spezereiwaren eine Offertlizitation abhalten.

Die Muster und Bedingungen können an jedem Werktage von 8—12 Uhr vor- und von 3—5 Uhr nachmittags in der Kanzlei der Tabakfabrik und im Ökonomate der Monopolverwaltung in Belgrad eingesehen werden.

Die Lizitation findet am 27. Juni/10. Juli l. J. in der Kanzlei der Monopolverwaltung statt; daselbst werden auch die Offerte von $9^1/_2$—11 Uhr vormittags entgegengenommen.

Lizitanten, die ihre Offerte per Post befördern, haben es derart einzurichten, daß selbe zeitgerecht bei der Monopolverwaltung einlangen.

Die Offerte müssen kuvertiert, versiegelt und mit der Aufschrift versehen sein: »An die Monopolverwaltung«; darin ist anzuführen, für welche Warengattung das Offert lautet.

Es werden nur solche Offerte in Berücksichtigung gezogen, für welche am 26. Juni/9. Juli l. J. bis längstens 5 Uhr nachmittags an der Kassa der Monopolverwaltung die Kaution erlegt wurde; dieselbe beträgt für serbische Staatsangehörige 10 Prozent, für Fremde 20 Prozent vom Werte der angebotenen Ware. Die Offerte müssen mit einer Stempelmarke von 10 Dinars versehen sein.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.

Das Handels-Museum

Mit Beilagen: Monats-, Quartals- und Jahresberichte der k. u. k. öst.-ung. Konsularämter.

Herausgegeben vom k. k. österr. Handels-Museum.

Bd. 18.] WIEN, 25. JUNI 1903. [Nr. 26.

INHALT.

Das Handels-Museum.

Verlag des k. k. österr. Handels-Museums.

Wöchentlich eine Nummer.

ABONNEMENTS-BEDINGUNGEN.

Für Österreich-Ungarn: Jährl. 16 Kronen, halbjährl. 8 Kronen.

Für Deutschland: Jährl. Mark 16·—, halbjährl. Mark 8·—.

Für das übrige Ausland: Jährl. Franken 25·— = 20 Shill., halbjährl. Franken 13·— = 10 Shill. 4 d.

Einzelne Nummer 60 Heller.

DER V. INTERNATIONALE KONGRESS FÜR ANGEWANDTE CHEMIE IN BERLIN.

Von Prof. **Dr. S. Feitler.**

I.

In der Zeit vom 2. bis 8. Juni tagte in Berlin der Kongress für angewandte Chemie. Schon äußerlich unterschied er sich von seinen Vorgängern durch die Massenhaftigkeit seines Besuches. Daß die Anziehung Berlins so groß war, hat wohl darin seinen Grund, daß Deutschland sich so vieler besonders hervorragender Vertreter der chemischen Wissenschaft erfreut und die chemische Industrie in Deutschland einen so mächtigen Aufschwung erlangt hat. Ein Reich, dessen chemische Industrie Werte von jährlich mehr als einer Milliarde Mark erzeugt, hat wohl für die Bestrebungen der chemischen Wissenschaft das richtige Verständnis und die Metropole eines solchen Reiches ist gewiß der passendste Ort, um als Sammelpunkt der Vertreter der chemischen Wissenschaft und Industrie zu dienen. Und wahrlich! wohl selten hat man so viele Geistesheroen und hervorragende Industrielle an einem Ort vereinigt gesehen, wie diesmal in Berlin.

Die schon auf früheren Kongressen befolgte Einteilung in zehn Sektionen wurde, dem Zuge der Zeit folgend, durch eine XI. Sektion, die Rechts- und Wirtschafts-Fragen zu behandeln hatte, ergänzt. Demnach wurde folgende Sektionseinteilung aktiviert:

Sektion I. Analytische Chemie. Apparate und Instrumente.
» II. Chemische Industrie der anorganischen Produkte.
» III. *a*) Bergbau und Hüttenkunde.
» III. *b*) Explosivstoffe.
» IV. *a*) Organische Präparate inkl. Teerprodukte.
» IV. *b*) Farbstoffe und ihre Anwendung.
» V. Zuckerindustrie.
» VI. Gärungsgewerbe und Stärkefabrikation.
» VII. Landwirtschaftliche Chemie.
» VIII. Hygiene. Medizinische und pharmazeutische Chemie. Nahrungsmittel.
» IX. Photochemie.
» X. Elektrochemie und physikalische Chemie.
» XI. Rechts- und wirtschaftliche Fragen in Verbindung mit der chemischen Industrie.

Was nun die wissenschaftlichen Arbeiten des Kongresses anbelangt, so sei im nachfolgenden einiges über die Verhandlungen in den einzelnen Sektionen mitgeteilt, soweit chemisch-technologische Themen in Betracht kommen, während die oft sehr interessanten, rein theoretischen Betrachtungen, weil außerhalb des Rahmens dieses Blattes stehend, nicht berücksichtigt werden sollen.

Aus der I. Sektion dürften die Beschlüsse über die Analysenergebnisse, speziell bei Wasser- und Mineralwasseranalysen von allgemeinerem Interesse sein. Es wurde nach dem Referat des Professors W. Fresenius und dem Korreferate des Dr. E. Scheele beschlossen:

1. Bei Angaben der Analysenergebnisse der Mineralwässer stets die Formeln hinter die Namen der Bestandteile zu setzen.

2. Die Analysenresultate in Grammen auf 1 *l* Wasser und nicht wie bisher auf 10.000 *g* zu beziehen.

3. Jeder Wasseranalyse die Temperatur des Wassers, der Luft sowie das spezifische Gewicht des Wassers beizufügen.

Aus den Sitzungen der II. Sektion wäre zu berichten, daß es Herrn Wöhler unter verschiedenen Umständen gelungen ist, Platin, das bisher für unoxydierbar gegolten hat, zu oxydieren.

G. Lunge sprach über den gegenwärtigen Stand der Schwefelsäurefabrikation, wobei er sich aber bloß auf das Bleikammerverfahren beschränkte. Er berichtete über Neuerungen, die seit den letzten drei Jahren in der Schwefelsäureindustrie eingeführt wurden. Was das Rohmaterial anbelangt, so kommt noch immer die Hauptmenge des Rohschwefels aus Sicilien und nur von lokaler Bedeutung sind die Erschließungen neuer Schwefellager in Nordamerika und Japan. Übrigens wird Schwefel in Amerika in immer geringerer Quantität, wohl aber noch in Großbritannien und Irland zur Schwefelsäurefabrikation verwendet. Von Kiesen sind es namentlich die spanischen, die, in ungeheurer Menge vorkommend, den Weltmarkt beherrschen. Es war aber überraschend zu hören, daß in Spanien jährlich weit mehr als 1 Million *t* Schwefelkiese abgeröstet werden, ohne daß man die Röstgase verwertet, bloß um die Abbrände auf Kupfer zu verhüten. Sonst wird noch, namentlich in Deutschland und Frankreich, Zinkblende zur Herstellung des Schwefeldioxydes angewendet. Was die Salpetersäure anbelangt, die in den Schwefelsäurefabriken als Oxydationsmittel verwendet wird, die aber auch in der Landwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt, so war es früher ausschließlich der Chilisalpeter, der in Verwendung genommen wurde. Neuerer Zeit sollen fast ebenso ausgedehnte Lager von Salpeter in der kalifornischen Wüste aufgedeckt worden sein. Auch die Gewinnung von Salpetersäure durch Verbrennen des Stickstoffes der Luft im elektrischen Lichtbogen, wie es am Niagara geschieht, indem man die nitrosen Dämpfe vom Kalk absorbieren läßt, ist ein sehr interessantes Problem, doch vermag diese Methode mit dem Chilisalpeter noch nicht zu konkurrieren, indem sich nicht nur Kalciumnitrat, sondern auch Nitrit bildet, das, den Pflanzen schädlich, eine Anwendung dieses Kalknitrates als Düngemittel nicht ratsam erscheinen läßt. Wandelt man aber die nitrosen Dämpfe in Salpetersäure um, indem man sie von Wasser absorbieren läßt, so erhält man eine so verdünnte Säure, daß sie für die meisten praktischen Zwecke unbrauchbar ist. Diese Art der Darstellung lohnt nur, wo billige Kraft zur Verfügung steht. Lunge machte zu dieser Frage zwei Vorschläge, mit deren genauerer Ausarbeitung er aber noch beschäftigt ist.

Alle Schwefelsäure, welche in verdünntem Zustande angewendet wird, wie z. B. für die Dünger- und Sulfatindustrie, und dies ist immer noch die größte Menge, wird auch heute noch in Bleikammern dargestellt. Das Kontaktverfahren hat insoferne auf das alte Verfahren zurückgewirkt, als man sich auch da bemühte, Verbesserungen anzubringen, welche die Ausbeute erhöhen oder die Fabrikationskosten herabmindern. Die Verbesserungen wurden namentlich in bezug auf die Versorgung der Bleikammern mit Wasser nnd Luft gemacht.

Während man bisher das Wasser in Form von Dampf in die Bleikammer einströmen ließ, hat sich die Einführung in Form eines genügend feinen Staubes viel besser bewährt. Man erspart an Kohlen und die Kammern werden nicht so warm, fassen also mehr Gas und können daher besser ausgenützt werden. Herman Sprengel hat dies zuerst vorgeschlagen und die große deutsche Schwefelsäurefabrik in Griesheim war die erste, die dieses Prinzip, wenn auch in anderer als der Sprengelschen Ausführung angewendet hat. In Frankreich hat diese Neuerung allgemein durchgegriffen und auch bei uns in Österreich, in Aussig, wird sie geübt. Dagegen scheint England auch hier seinen Konservativismus bewahrt zu haben.

Eine weitere Neuerung, die mechanische Luftzuführung, besteht darin, daß der Sauerstoff der Luft als Oxydationsmittel für das Schwefeldioxyd verwendet wird. Da aber der Luftsauerstoff nicht aktiv ist, so bedarf man eines Überträgers und das ist die Salpetersäure, von der geringe Quantitäten hinreichen, um große Mengen Schwefeldioxyd, welches in Wasser gelöst schwefelige Säure bildet, zu Schwefelsäure zu oxydieren. Auch diese Neuerung ist von Deutschland ausgegangen. In Nordamerika ist die Luftzuführung mittels Ventilatoren ganz allgemein. Sie wurde auch von Frankreich rasch akzeptiert und verschafft sich in allerletzter Zeit auch in Deutschland Eingang. Ein großer Fortschritt wurde gemacht, als die Vereinigten Tonwarenwerke in Charlottenburg gute Steinzeugventilatoren in den Verkehr setzten. Frankreich, welches im vorigen Jahrhundert in dem Bleikammerverfahren die meisten Verbesserungen eingeführt hatte, folgt auch jetzt dem technischen Fortschritt, so daß dort die Ausnutzung des Kammerraumes die allerbeste ist. Um an Kammerraum zu sparen, hat man Reaktionszwischentürme als Platten-, Röhren-, Kugel- und Kegeltürme eingeführt, Steinzeugtürme, die mit Platten, Röhren oder Kugeln gefüllt sind, die aber eine andere Art des Betriebes und der Beaufsichtigung erfordern als die Kammern. Dies der Grund, warum nicht alle Praktiker gleich günstig darüber urteilen. In Amerika sind sie weit verbreitet. Bis Ende März 1903 wurden von den Vereinigten Tonwarenwerken in Charlottenburg 142 Türme mit 23.138 Platten geliefert. Man glaubt durch dieselben einmal in der Lage zu sein, die Bleikammern ganz entbehren zu können. Die praktischen Versuche sind allerdings bis heute noch nicht so weit gediehen.

Die Frage der Reinigung der Schwefelsäure von Arsen ist in den Vordergrund getreten, als im Jahre 1891 in Manchester und Liverpool Biervergiftungen konstatiert wurden; man hatte arsenhaltige Schwefelsäure zur Darstellung von Glukose verwendet, die man behufs Gärung der Bierwürze zusetzte. Aus der Schwefelsäure, die aus Pyriten oder anderen Schwefelverbindungen erzeugt ist, kann alles Arsen durch Schwefelwasserstoff als Arsensulfid ausgefällt werden. Die aus Rohschwefel oder nach dem Kontaktverfahren erzeugte Schwefelsäure ist arsenfrei.

Trotzdem durch das Kontaktverfahren die konzentrierte Schwefelsäure billiger hergestellt werden kann als nach dem Bleikammerverfahren, sind eine große Zahl von Erfindungen an den Schwefelsäurekonzentrationsapparaten gemacht worden. In England sind vielfach noch Glasretorten, in Frankreich Schalen und Becherapparate im Gebrauch, welche aus Porzellan oder Steingut hergestellt sind. Vielfach sind mit Gold gefütterte Platinkessel, von Heraeus eingeführt, in Anwendung. Wo es nicht auf besondere Reinheit der Säure ankommt, läßt sich Gußeisen verwenden, welches von Schwefelsäure, die hochkonzentriert ist, nicht angegriffen wird. Von Kessler wurde in den letzten Jahren ein Apparat mit Oberflächenverdampfung und neuester Zeit ein »Radiator« benannter Ofen konstruiert, der mit wenig Brennmaterial eine reine Säure liefert und auf einfache Weise die Säurenebel vollständig verdichtet. Das Neueste ist die Zannersche Pfanne, die im Gaskanal der Kiesöfen eingesetzt ist, wobei lediglich die abziehende Wärme der Gase zur Konzentration verwendet wird.

Das Kontaktverfahren fand im Referate Lunges nur kurze Erwähnung. Die Erfindung des Verfahrens wurde von Peregrine Phillips bereits 1831 gemacht. Im Jahre 1875 wurde durch Klemens Winkler der Anstoß zur Erzeugung von rauchender Schwefelsäure nach diesem Verfahren im großen gegeben und Knietsch hat durch seine geniale theoretische und praktische Durcharbeitung des Platinkontaktverfahrens es in ein quantitatives umgewandelt, so daß dieses Verfahren auch schon einzelne Bleikammern verdrängt hat, da es sich auch zur Herstellung gewöhnlicher Schwefelsäure empfiehlt. Es sind eine Reihe von Verfahren mit Platin, Eisenoxyd und

anderen Kontaktsubstanzen patentiert und auch schon in einer größeren Anzahl von Fabriken praktisch erprobt. Die rauchende Schwefelsäure wird ausschließlich auf diesem Wege erzeugt, aber auch eine nicht geringe Menge gewöhnlicher Schwefelsäure.

Die größte Schwefelsäurefabrik der Welt, die Badische Anilin- und Sodafabrik arbeitet nur mehr nach dem Kontaktverfahren und erzeugt auch Kammersäure nach dieser Methode. Viele neue Fabriken haben sich überhaupt nur auf das Kontaktverfahren eingerichtet, so auch die Sprengstoffabriken, denen diese Methode wegen der leichteren Regenerierung ihrer Nitriersäure mehr Vorteile bietet. Durch das Kontakverfahren ist auch die uralte Erzeugung von rauchender Schwefelsäure aus dem Vitriolschiefer, die bei Hromic und Břaz auf den alten Starkschen Werken geübt wurde, unrentabel geworden.

Zum Schlusse seiner interessanten Ausführungen gab Lunge noch einige statistische Daten über die Schwefelsäureproduktion aller Länder, wobei er die Schwierigkeiten hervorhob, die sich der Erfassung solcher Daten entgegensetzen. Rechnet man die Schwefelsäure als wasserfreies Monohydrat ($H_2 SO_4$), so kann man die Produktion aller Stärken und zu allen Verwendungsarten mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wie folgt annehmen:

Großbritannien mit 992.400 *t* aus Kiesen und zirka 100.000 *t* aus Schwefel, Gasreinigungsmasse und Ammonsulfat (1900). (Vor 20 Jahren wurden aus Kiesen 771.700 *t* und ca. 100.000 *t* aus anderen Quellen produziert, so daß der Zuwachs 25 Prozent beträgt.) In Amerika wurden 1900 863.282 *t* aus Kies und Schwefel und ca 75.000 *t* aus Blende gemacht. Seit zehn Jahren hat sich dort die Produktion gerade verdoppelt. In Deutschland betrug 1882 nach Hasenclever die Produktion 279.356 *t*, stieg 1898 auf 659.554 *t* und 1901 auf 878.000 *t*. In Frankreich wurden 1899 492.000 *t*, in Italien und Österreich je 200.000 *t* produziert. In Belgien erzeugte man 164.000 *t*, in Rußland 125.000 und in Japan ca. 50.000 *t*. Die Produktionsziffern der anderen Länder können auch nicht einmal schätzungsweise angegeben werden. Es kämen nur Spanien und Dänemark, Schweden und Norwegen mit größeren Beträgen in Betracht. Die Weltproduktion an Schwefelsäure läßt sich daher auch nicht annähernd angeben. Nur soviel sei konstatiert, daß die gesamte Menge Schwefelsäure, die auf dem Erdenrund erzeugt wird, weitaus die Produktenmenge aller übrigen chemischen Industrien überragt.

(Fortsetzung folgt.)

DIE RUSSISCHE PAPIERINDUSTRIE.

Die russische Papierfabrikation hat sich unter dem Schutzzollregime, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg über diesen Industriezweig ausführt, bereits so weit entwickelt, daß sie des Zollschutzes eigentlich kaum mehr bedarf. Trotzdem ist ihre Lage keine günstige, die Gründe hiefür sind nicht nur in der Überproduktion der Papierfabriken sowie in der allgemeinen, industriellen und agrarischen Krise innerhalb der russischen Volkswirtschaft zu suchen, sondern noch überdies in ganz speziellen Momenten, die auch für die nächste Zukunft ihre ungünstigen Wirkungen ausüben dürften.

Zu diesen speziellen Ursachen für die üble Lage der russischen Papierindustrie gehört das tiefe Bildungsniveau der Bevölkerung, welches sich vor allem in der großen Anzahl von Analphabeten (selbst in den relativ hochstehenden baltischen Provinzen) ausdrückt. Überdies entwickeln die als unmittelbare Kunden der Papierfabriken auftretenden Händler große Geschicklichkeit in spekulativer Zurückhaltung beim Einkaufe der Ware, wodurch sie die untereinander heftig konkurrierenden Fabrikanten zwingen, mit den Preisen immer noch weiter herunterzugehen. Die regellose Konkurrenz der Fabrikanten äußert sich auch darin, daß sich die letzteren bisher nicht nur über eine Produktionseinschränkung nicht zu einigen vermochten, sondern auch die Erzeugung immer weiter vergrößerten, um einen Ersatz für die Kleinheit des Profits in der Befriedigung eines bedeutenderen Teiles des Gesamtbedarfes zu finden.

Die Hauptursache der schlimmen Lage, in welcher sich die russische Papierindustrie befindet, liegt aber in gewissen Vorgängen innerhalb der russischen Holzstoffindustrie. Die renommierte Waldhofsche Zellulosefabrik in Deutschland gründete nämlich in Pernau (Livland) eine Filiale, welche vielen anderen bisher prosperierenden, russischen Zellulosefabriken infolge ihrer vorzüglichen, von deutschen Werkmeistern eingeführten Fabrikationsmethode eine schwer empfundene Konkurrenz bereitete. Mehrere Holzstoffabriken entschlossen sich nun, diesem furchtbaren Konkurrenten (6 Millionen Rubel Kapital und 600.000 *q* jährlicher Produktion) dadurch zu begegnen, daß sie eigene Papierfabriken errichteten, wodurch die bereits bestehenden Papierunternehmungen schwer geschädigt wurden.

Die schlimmen Folgen dieser Zustände sind aus den Bilanzen der Papiergesellschaften für das Jahr 1902 ersichtlich. Sie verteilten insgesamt bei einem Aktien- und Reservekapitale von 34·94 Millionen Rubel bloß 974.603 Rubel, das ist eine durchschnittliche Verzinsung von 2·78 Prozent. Zieht man aber von dieser Dividendensumme den Verlust der am ungünstigsten arbeitenden Fabriken ab, so ergibt sich eine Durchschnittsverzinsung von nur 1·21 Prozent. Von den Abschlüssen für das laufende Jahr wird noch weniger erwartet, als das Jahr 1902 geboten hat.

Unter solchen Umständen entwickelte sich eine weitgehende Verschlimmerung der Zahlungsbedingungen: zwölf und selbst achtzehn Monate Ziel wurden verlangt und gewährt, hiezu kommen noch Erzwingung von Abzügen durch Bemängelung der Ware und durch Drohung, sie zurückzusenden, sowie ungedeckte Kredite an halbbankerotte Kunden, die häufig zu Verlusten führen. Übrigens hängen zahlreiche Verluste (was bei eventuellen Versuchen eines Papierexportes nach Rußland zu beachten ist) auch mit den großen Schwierigkeiten zusammen, welche in Rußland mit der Gewinnung verläßlicher Kreditauskünfte verbunden sind.

Daneben bildet die finnländische Papierindustrie trotz des freilich niedrigen Zolles, den sie noch immer für die Einfuhr nach Rußland zu entrichten hat, eine schwere Konkurrenz für die russischen Papierfabriken. Die finnländische Industrie verfügt nämlich über ein intelligenteres Arbeitermaterial, billiges und vorzügliches Holz und nahezu kostenlose Wasserkräfte. Überdies leidet auch die finnländische Papierindustrie an Überproduktion infolge des teilweisen Verlustes ihres nach England gehenden Exportes an die skandinavische Konkurrenz.

Infolge aller dieser Umstände sind die Aussichten der russischen Papierfabrikation für absehbare Zeit ziemlich trübe, so daß von Neugründungen auf diesem Gebiete keine Rede mehr ist und selbst ältere, schon halb realisierte Pläne im Stiche gelassen werden. An eine Abhilfe durch Export ist vorderhand noch nicht zu denken, da Filze, Siebe, Maschinen aller Art, viele Rohprodukte und Halbfabrikate zu relativ teueren Preisen aus dem Auslande bezogen werden müssen. Auch die auf die große sibirische Bahn bezüglich Erschließung neuer Absatzgebiete gesetzten Hoffnungen erweisen sich zumindest als sehr verfrüht. [1])

Bezüglich der Zelluloseproduktion ist zu bemerken, daß die Waldhofsche Gründung in Pernau, wie bereits erwähnt, den inneren Markt nahezu monopolisiert hat und die anderen Zellulosefabriken allmählich dazu gedrängt werden, sich den einschrumpfenden Absatz durch die Produktion für selbsterrichtete Papierfabriken zu er-

[1]) Über den russischen Papierimport vergleiche die Mitteilungen in »Winke für den Export von Papier« in dieser Nummer des »Handels-Museums«.

halten. Der Import von Zellulose beschränkt sich auf den Bezug kleiner Quantitäten aus Deutschland und zwar in zäheren Sorten. Es notierten in Rubel pro 100 *kg*: Sulfit, Sulfat und Natronzellulose, prima, gebleicht 14·40 bis 17·40; prima, halbgebleicht 12·60—14·20; prima ungebleicht 9—10·80; Aspenzellulose 14·20—15. Übrigens ist die russische Zellulosefabrikation bereits derart entwickelt, daß nicht nur ein Import von Zellulose kaum mehr benötigt wird, sondern auch der Aufbau eines bedeutenden Exportgeschäftes in nächster Zeit zu erwarten ist.

In Strohstoff herrscht keine Überproduktion. Dieser Artikel wird von den Papierfabriken prompt aufgenommen und ist daher auf dem Markte nicht zu finden. Geringe Quantitäten kommen aus Deutschland und Österreich-Ungarn. Die Preise variieren zwischen Rubel 13·80 bis 18 pro 100 *kg*.

Mit Holzschliff versorgte sich der russische Markt noch bis vor kurzem ausschließlich von Finnland und zum kleineren Teile von Norwegen her. Seit einiger Zeit nimmt aber die Holzschleiferei, auch abgesehen von den direkt für einzelne Papierfabriken arbeitenden Etablissements, einen großen Aufschwung. Nach der Vollendung der Bahnen in den nord- und nordostrussischen Waldregionen dürfte Rußland von der finnländischen Holzschliffindustrie bald unabhängig werden. Die Preise für vorzügliche Qualitäten betrugen im Mai dieses Jahres in Rubel pro 100 *kg* 6·60—7·20 für Fichtenholzschliff, 7·20—7·80 für Espenholzschliff. Sämtliche für Zellulose, Strohstoff und Holzschliff genannten Preise sind loko Verbrauchsort oder mindestens loko Petersburg, Moskau, Warschau zu verstehen.

Handels-Museum.

Eine internationale Handelskammer in Kairo. Schon seit längerer Zeit machte sich in Kairo, wie das dortige k. u. k. Konsulat mitteilt, das Bedürfnis nach einer Vereinigung der Handelskreise aller daselbst ansässigen Nationen zur Vertretung gemeinsamer Interessen geltend. Gelegentlich einer jüngst von der Kairiner Geschäftswelt unternommenen Aktion gegen die allzu hohen Eisenbahntarife hielt eine kleine Gruppe von Interessenten den Augenblick für geeignet, mit dem Plane einer internationalen Handelskammer als eines Organes zur Wahrung der Interessen von Handel und Industrie hervorzutreten. Die Idee fand Anklang, und in der am 9. Mai d. J. abgehaltenen konstituierenden Versammlung wurde ein vorbereitendes Komitee von 20 Mitgliedern gewählt, in welchem die Monarchie durch einen österreichischen, einen ungarischen Staatsangehörigen und einen Schutzgenossen vertreten war. Bald darauf wurde das Bureau gewählt und mit der Beratung der Statuten begonnen. Die Kammer wird bei völliger Unabhängigkeit von der ägyptischen Regierung, bestrebt sein, mit dieser auf möglichst gutem Fuße zu stehen und von ihr als beratendes Organ anerkannt zu werden, was für die Regierung bei dem Mangel eines besonderen Handelsministeriums sicherlich von hohem Werte sein dürfte.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Kammer folgenden Angelegenheiten widmen: den Zollwerttarifen, den Frachttarifen der Transportunternehmungen zu Wasser und zu Lande, den Hafen-, Kai- und sonstigen den Handel belastenden Gebühren, der Entwicklung und Förderung der Nilschiffahrt, der Verbesserung der noch immer mangelhaften Kredit- und Zahlungsverhältnisse. In letzterer Beziehung wird die Internationale Handelskammer in Kairo gemeinsam mit den Handelskammern in Alexandrien die Revision der neuen Konkursordnung betreiben, welche die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt hat.

Die Internationale Handelskammer will aber nicht nur mit den in Ägypten bestehenden nationalen Handelskammern möglichst freundschaftliche Beziehungen unterhalten, sondern auch mit ausländischen Kammern in Verbindung treten und ihnen erforderlichenfalls Auskünfte über alle auftauchenden Fragen erteilen. Die Organisierung eines Bureaus für Erteilung von Kreditauskünften ist noch nicht definitiv beschlossen. Auf den Wunsch von Interessenten wird sie auch als Schiedsrichter in Streitigkeiten des geschäftlichen Lebens fungieren.

Handelspolitisches.

Wünsche der deutschen Färbereien bezüglich des Veredlungsverkehres. Die italienischen Färbereien haben an ihre Regierung das Ersuchen gerichtet, es möge der passive Veredlungsverkehr in den zum Färben nach Deutschland (insbesondere Crefeld) gesandten Seidengarnen aufgehoben werden. Die deutschen Färbereien, hiedurch beunruhigt, wandten sich an die deutsche Regierung, sie möge in dem nächsten deutsch-italienischen Handelsvertrage im Interesse beider Länder eine Klausel über den wechselseitigen Veredlungsverkehr für die zum Färben bestimmten Seidengarne hineinbringen, nach dem Muster der im geltenden deutsch-schweizerischen Vertrage (Artikel 6, Alinea *d*) diesen Gegenstand regelnden Vereinbarung.

Deutscher Protest gegen nordamerikanische Zollmethoden. Der Bund deutscher Industrieller richtete vor einigen Wochen an die nach den Vereinigten Staaten exportierenden, deutschen Fabrikanten ein Zirkular, in dem er über den schweren Schaden Klage führt, welcher der europäischen und insbesondere der deutschen Industrie aus der nordamerikanischen Zollpraxis erwächst. Diese Klagen haben aber nicht nur in den Kreisen der nordamerikanischen Zollbeamten eine kühle Zurückweisung erhalten, sondern merkwürdigerweise auch beim New-Yorker Importhandel eher verstimmend gewirkt. New-Yorker Importeure, speziell solche aus der Stahlwaren- und Glasbranche erklären, das Protestieren gegen Unbilligkeiten der Zollbehörden würde am besten den Importeuren selbst überlassen bleiben, da letztere allein es ohne jede Reizung der nationalen Empfindlichkeit der nordamerikanischen Bevölkerung tun könnten. Soweit sich aber die deutschen Fabrikanten darüber beklagen, daß ihre Praxis, niedrigere Exportpreise gegenüber höheren Inlandspreisen anzugeben, von den nordamerikanischen Zollbehörden bekämpft werde, sei den Fabrikanten nicht zu helfen, da eine derartige Fakturierung nach den nordamerikanischen Zollgesetzen unstatthaft sei. Auch bei der Verzollung des durch Prämien leichter exportierbaren Zuckers werde die durch die Prämie ermöglichte Differenz zwischen inländischem und ausländischem Verkaufspreise zu den Preisangaben der Faktura hinzugeschlagen.

Zollfreiheit für Melassefutterstoffe in England. Das westindische Komitee des englischen Parlaments ersuchte kürzlich den Schatzkanzler, Melassefutterstoffe von der Zuckersteuer zu befreien. Die Zuckerproduktion Britisch-Westindiens könnte aus dem Exporte dieser Artikel nach Großbritannien beträchtlichen Vorteil ziehen, aber der Zoll betrage bei dieser billigen Ware zirka ein Fünftel bis ein Viertel des Wertes und wirke daher geradezu prohibitiv. Dies sei in um so höherem Grade der Fall, als ein anderer Futterstoff, Johannesbrot, das 50 Prozent Zucker enthalte, zollfrei nach England gebracht werden dürfe. Der Schatzkanzler erklärte hierauf, er werde nicht verfehlen, die nötigen Maßregeln zur Befreiung des Imports der Melassefutterstoffe vom bisherigen prohibitiven Zolle zu treffen.

Ein französisches Einfuhrverbot für das mit Borsäure behandelte Fleisch. Die französische Regierung betraute eine eigene Kommission sowie den Beirat für Veterinärangelegenheiten mit der Untersuchung der Frage, ob die Konservierung von Fleisch durch Borax oder Borsäure gesundheitsschädlich sei. Da beide Köperschaften die Beigabe der genannten Konservierungsmittel als gesundheitsschädlich erklärten, ordnete der Landwirtschaftsminister an, daß Fleisch, in welchem diese antiseptischen Mittel nachgewiesen werden, zur Einfuhr nicht zuzulassen sei.

Das Tarifgesetz der südafrikanischen Zollunion. Der Zolltarif der südafrikanischen Zollunion[1]) gewährt Großbritannien Vorzugszölle, ohne hiefür dem Mutterlande besondere Bedingungen zu stellen. Bezüglich der britischen überseeischen Besitzungen wird aber vorgeschrieben, diesen seien ähnliche Vorzugszölle nur dann zu erteilen, wenn sich die betreffenden Kolonien bereit erklären, auch den südafrikanischen Produkten eine äquivalente Bevorzugung zukommen zu lassen. Demnach gewährt Südafrika den anderen Teilen des britischen Reiches (abgesehen vom Mutterlande) Vorzugszölle nur auf Grund eines förmlichen Reziprozitätsvertrages.

Eine weitere Bestimmung des Tarifgesetzes ordnet Ausgleichszölle für den Zucker aller der Brüsseler Konvention nicht beigetretenen Länder an, insoferne diese Länder ihre Zuckerausfuhr durch Prämien irgendwelcher Art unterstützen. Dem Zucker seien in dieser Beziehung Zuckerwaaren aller Art (wie Konserven, Schokolade, Biskuits, kondensierte Milch etc.) und überhaupt alle Artikel, denen bei der Produktion nennenswerte Zuckermengen beigesetzt werden, gleichzustellen.

Das Tarifgesetz schlägt einen Zoll von 4 sh. pro Gallone für Weine mit einem Alkoholgehalt von 20 Prozent und für Weine bis 50 Prozent Alkoholgehalt einen Satz von 8 sh. pro Gallone vor. Schaumweine werden 12 sh. 6 d und außerdem 10 Prozent vom Werte für die Gallone zu zahlen haben. Extrakte, Essenzen und Parfümerien sind mit 25 Prozent, Motore mit 5 Prozent, Wagen mit 12½ Prozent vom Werte belegt. Alle Spirituosen werden überdies einen Zuschlagszoll von 1 Prozent vom Werte entrichten, wozu noch bei den mehr als 30prozentigen Spirituosen eine Surtaxe von 1 sh. pro Gallone kommt. Sprengstoffe zahlen 1 d pro lb., Natur- und Kunstbutter 2 d pro lb., ebensoviel die Konditorwaren und Früchte.

Aufhebung der Durchfuhrzölle nach dem Transvaal in Portugiesisch-Ostafrika. Die Portugiesen konnten für Lourenço Marques hinter dem Beispiel der Kapkolonie und Natals nicht zurückbleiben, da diese Staaten schon vor mehreren Wochen als Vorbereitungsmaßregel für die südafrikanische Zollunion die bisherigen Transitzölle für den Verkehr nach dem Transvaal abschafften. Die portugiesische Kolonialverwaltung hob deshalb bereits anfangs Mai dieses Jahres die Transitzölle auf, doch vorerst nur »provisorisch«, wie es in dem betreffenden Dekrete hieß.

Der nordamerikanisch-cubanische Reziprozitätsvertrag. Der nordamerikanisch-cubanische Reziprozitätsvertrag vom 11. Dezember 1902 wurde vom Senate in Washington nach längerem Sträuben endlich am 12. März des laufenden Jahres unter Einfügung mehrerer wichtiger Amendements genehmigt. Das Eigentümlichste dieser (vom cubanischen Kongresse nachträglich akzeptierten) Amendements bestand in der mit der bisherigen konstitutionellen Praxis in Widerspruch stehenden Anordnung, der Vertrag soll erst in Kraft treten, nachdem er auch die Genehmigung des Repräsentantenhauses empfangen habe. Aber auch abgesehen von dieser dem Artikel XI des Vertrages beigefügten Klausel finden sich in dem Abkommen nach seiner gegenwärtigen, im Herbste vom Repräsentantenhause zu genehmigenden Fassung manche interessante Einzelheiten, die in den bisherigen Mitteilungen über diesen Gegenstand ungenau oder überhaupt nicht enthalten waren.

Bereits im Artikel I liest man die in keinem der geltenden Verträge der Vereinigten Staaten vorkommende Bestimmung, daß die Freiliste sowohl des nordamerikanischen als auch des kubanischen Zolltarifs für die Dauer der Konvention gebunden sei.

Artikel II und III verfügen eine 20prozentige Reduktion aller nordamerikanischen und kubanischen geltenden und während der Dauer des Vertrages neu eingeführten Zölle für die beiderseitigen Einfuhren, soweit nicht in den folgenden Artikeln besondere Bestimmungen getroffen werden.

Artikel IV enthält eine Reihe von Vorzugszöllen, die Cuba nordamerikanischen Provenienzen noch über die allgemeine 20prozentige Preferenz hinaus gewährt. Hierunter befinden sich folgende für Österreich einigermaßen belangreiche Artikel: mit 25prozentiger Bevorzugung Glas- und Kristallwaren (exklusive Fensterglas), Fischkonserven aller Art, Geschirr aus Ton, Steinzeug, Fayence; mit 30prozentiger Bevorzugung chemische und pharmazeutische Artikel sowie einfache Drogen, Farbwaren, Mineralwässer, Leinen- und Jutestoffe, musikalische Instrumente. Schreibpapier, Schuhwaren, gold- und silberplatierte Waren; mit 40prozentiger Bevorzugung Fruchtkonserven, Holzstoff, Porzellanwaren, feine Seifen, Regen- und Sonnenschirme, Wollwaren, Reis.

Artikel V setzt fest, daß, abgesehen von den Konsulargebühren für Vidierung der Fakturen und Schiffspapiere, keiner der beiden Staaten den Import aus dem anderen unter dem Vorwande einer Sicherungsmaßregel gegen Zollhinterziehungen mit besonderen Gebühren über den Betrag der Zölle hinaus belasten dürfe.

Artikel VI und VII betreffen den Handelsverkehr in Tabak zwischen beiden Staaten.

Artikel VIII erklärt die wechselseitigen Vorzugszölle als exklusive Begünstigungen gegenüber allen anderen Staaten. Hier fügte nun der Senat die Klausel ein, daß die Zuckerzölle der Dingley-Bill während der Dauer des Vertrages nicht ermäßigt werden dürfen. Auch solle während des gleichen Zeitraumes die dem cubanischen Zucker gewährte 20prozentige Bevorzugung zu gunsten Cubas nicht verstärkt werden.

Artikel IX trifft Vorsorge, daß die inneren indirekten Abgaben beider Länder nicht zur Umgehung des Vertrages benützt würden.

Artikel X zieht die Konsequenzen aus dem Umstand, daß sich beide Staaten (von den Freilisten abgesehen) keine Zollbindungen, sondern nur Zollabschläge von stets veränderlichen Zöllen gewährt haben. Sollte nämlich durch Zollerhöhungen des einen Staates das Abkommen für den anderen seinen Wert einbüßen, so kann es der letztere aufkündigen, worauf der Reziprozitätsvertrag binnen sechs Monaten erlischt.

Artikel XI bestimmt, daß der Vertrag vom zehnten Tage nach dem Austausche der Ratifikationen in Kraft treten und durch fünf Jahre in Wirksamkeit bleiben soll; nach deren Ablauf besteht das Abkommen mit einjähriger Kündigungsfrist fort.

Kanadische Zollerhöhungen auf Stahlwaren. Die seit einiger Zeit geäußerten Wünsche kanadischer Stahlindustriellen nach Erhöhung der Zölle auf Platten, Schienen und andere Stahlwaren finden bei der Regierung, wie bei der entschieden protektionistischen Opposition, welche sogar die Vorzugszölle zu gunsten englischer Waren als unliebsame Schädigung der kanadischen Industrie betrachtet, eine wohlwollende Aufnahme. Bei dem starken Bedarfe Kanadas an allerlei Stahlwaren für große Eisenbahnbauten, für die lebhafte Bautätigkeit der Städte, für provisorische Unterkünfte der zahlreichen Einwanderer etc. wäre die tatsächliche Votierung höherer Stahlwarenzölle nicht nur für die britische, sondern auch für die nordamerikanische und kontinentale (deutsche, belgische etc.) Industrie von großer Bedeutung.

---

[1]) Vergleiche die Notiz »Der Tarif der südafrikanischen Zollunion« in Nr. 25 des »Handels-Museum« vom 18. Juni d. J.

Kartellwesen.

Die Standard Oil Comp. und die rumänische Petroleumproduktion. Bereits im Jahre 1900 hatte die Standard Oil Comp., welche die Chancen der rumänischen Petroleumlager (nach der Qualität des gewonnenen Produktes und nach der geographischen Lage der Fundstätten nahe den Verbrauchszentren Europas und in geringer Entfernung von der Donau und dem Schwarzen Meere) sehr günstig beurteilt, sich erbötig gemacht, die im Staatsbesitze befindlichen Petroleumfelder pachtweise auf 90 Jahre zu übernehmen, hiefür dem Staate außer einer größeren, sofort zu entrichtenden Summe noch einen ansehnlichen Anteil (ca. ein Drittel) des Bruttoertrages zukommen zu lassen, Pipe-Lines nach Giurgewo und Konstantza zu führen und alljährlich eine bestimmte Anzahl von Bohrungen vorzunehmen. Damals wurde dieses Projekt des amerikanischen Trusts durch den entschiedenen Widerspruch der öffentlichen Meinung des Landes und der die Konkurrenz der Amerikaner fürchtenden Petroleumindustriellen vereitelt.

In den letzten Wochen wandten sich aber Vertreter der Standard Oil Comp. an einzelne in Rumänien tätige Gesellschaften und stellten ihnen den Antrag, diese Gesellschaften mögen ihre Petroleumfelder der Standard Oil Comp. verkaufen oder sich zur Ablieferung ihrer gesamten Produktion an den nordamerikanischen Trust zu guten Preisen verpflichten. Die rumänischen Petroleumgesellschaften, welche unter den seit mehreren Jahren wenig günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rumäniens leiden und bei der Investierung von Kapitalien in ihre Anlagen nicht immer das richtige Maß beobachtet haben, waren nicht abgeneigt, auf die amerikanischen Vorschläge einzugehen. Aber auch diese Versuche des Trusts, in die rumänische Petroleumindustrie einzudringen, erregten im Lande Unbehagen, und die rumänische Regierung warnte die privaten Besitzer von Petroleumfeldern, auf die Anbote der Standard Oil Comp. einzugehen. Die Regierung ließ überdies durchblicken, daß auch deutsche, englische, belgische und niederländische Kapitalisten als Käufer von Petroleumfeldern und Petroleumprodukten auftreten wollten. Hierauf erhielten die Vertreter der Standard Oil Comp. auf ihre Angebote eine abschlägige Antwort.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen in den Vereinigten Staaten und die Trusts. Der weitaus größere Teil der nordamerikanischen Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte (zirka neun Zehntel der gesamten Produktion) gehört einem Trust an, der »International Harvester Comp.«. Diese Gesellschaft besitzt eine Reihe von Fabriken und Bergwerken, welche ihr das notwendige Rohmaterial zum größten Teile liefern; sie ist daher von den übrigen Trusts der Vereinigten Staaten ziemlich unabhängig.

Wie schlimm aber die Lage der anderen kleineren Unternehmungen für landwirtschaftliche Maschinen und Apparate ist, welche über derartige Hilfsmittel nicht verfügen, ist aus einer Petition zu ersehen, welche diese außerhalb des Trusts stehenden Firmen kürzlich der nordamerikanischen Regierung übermittelten. Sie klagten darin, daß sie durch den hohen Tribut, den sie an ca. 33 Trustgesellschaften entrichten mußten, ihre Konkurrenzfähigkeit nahezu eingebüßt hätten. Sie nennen unter diesen Trusts neben einer Reihe anderer Gesellschaften den Stahltrust, die Vereinigungen der Roheisen- und Kohlenproduzenten, die Standard Oil Comp., die Eisenbahngesellschaften, sodann Trusts für Halbfabrikate der Eisen- und Stahlindustrie (wie Röhren, Speichen, Reifen, Drahtstifte, Bolzen, Nieten, Gliederketten, Schließkeile, Schrauben), Trusts für Emballageartikel (wie Bindfaden, Pappendeckel), Trusts für elektrische und für Holzbearbeitungsmaschinen etc.

Im einzelnen wird sodann ausgeführt, daß die Preise von Eisen- und Stahlmaterial seit der Gründung des Stahltrusts enorm gestiegen seien. So mußten die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen für Roheisen, das sie vor wenigen Jahren um 12—16 $ pro *t* kaufen konnten, nunmehr bis 28 $ zahlen. Früher hätten sie ihr Material einen Monat vor Bedarf bestellt und innerhalb dieses Zeitraumes geliefert erhalten. Gegenwärtig seien sie aber genötigt, 6—10 Monate vor Eintritt des unmittelbaren Bedarfes zu bestellen, und müßten daher große Lager teuerer Materialien halten. Infolge des Wegfallens jeglicher Konkurrenz im Angebote dieser Materialien habe das frühere coulante Kreditgeschäft aufgehört, und alles müsse bar bezahlt werden. Schließlich habe der Abnehmer in alle Bedingungen einzuwilligen, die ihm von den Trusts vorgeschrieben würden, da ihm sonst überhaupt kein Material geliefert werde.

Unter solchen Umständen hätten die für die Materialien bezahlten Preise jeden Profit beseitigt, da die Erzielung höherer Warenpreise teils wegen der Konkurrenz des Trusts für landwirtschaftliche Maschinen, teils infolge der Unlust der Käuferschaft, mehr zu bewilligen, so gut wie unmöglich sei. Auch der Export von Ackerbaugeräten gehe immer mehr zurück, da die nordamerikanischen Fabrikanten infolge der ihnen aufgenötigten hohen Materialpreise in immer größeren Nachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz gesetzt werden.

Ausstellungen.

Die kommerzielle Bedeutung der Ausstellung von St. Louis. Gerade im gegenwärtigen Momente, da die österreichische Regierung sich zu einer offiziellen Beteiligung an der Ausstellung von St. Louis entschlossen hat, ist es von Interesse, die Argumente kennen zu lernen, mit welchen englische kommerzielle Fachblätter ihre über die hohen nordamerikanischen Zölle verstimmten Landsleute zur Beteiligung an dieser Ausstellung aneifern. Eines dieser Argumente ist leider für Österreich nicht anwendbar, nämlich der Hinweis auf die beträchtliche Quote, welche vom gesamten nordamerikanischen Importe auf englische Provenienzen entfällt (z. B. im Jahre 1901 155·29 Millionen Dollars von insgesamt 880·42 Millionen Dollars). Um so anwendbarer auf österreichische Verhältnisse ist aber das zweite Argument, nämlich der Hinweis auf die großen Summen, die von einzelnen englischen Industrien (chemische Industrien, Bierbrauerei, Textilindustrien, Porzellan- und Tonwarenfabrikation, metallurgische und Maschinenfabrikationen, Papierindustrie etc.) trotz aller Zollplackereien noch immer nach den Vereinigten Staaten exportiert werden. Die Reihe der hieher gehörenden österreichischen Industrieprodukte ist zwar kleiner, umfaßt aber immerhin Glas-, Porzellan- und Leinenwaren, Wiener Galanterieartikel etc.

Am wichtigsten gerade für österreichische Verhältnisse ist das dritte Argument. Selbst für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß die Beteiligung an der Ausstellung dem einen oder anderen Aussteller keinen vermehrten Absatz in der Union selbst brächte, würde er doch jedenfalls Gelegenheit finden, seine Waren zahlreichen Besuchern aus Kanada, Britisch-Westindien, Cuba, Mexiko, Zentral- und Südamerika vor Augen zu führen und auf solche Weise Gelegenheit erhalten, mit diesen zum großen Teile sehr aufnahmsfähigen Gebieten in Geschäftsverbindungen zu gelangen. Während aber sonst zur Erreichung dieses Zieles langwierige und kostspielige Geschäftsreisen nötig seien, könne dies durch die bloße Teilnahme an der Ausstellung von St. Louis ohne weitere Kosten und Mühen erreicht werden.

Die Nationalindustrieausstellung in Osaka. Nach Berichten aus Osaka ist es bereits als sicher anzunehmen, daß die Beteiligung Österreichs an der dortigen Nationalindustrieausstellung für die Aussteller wie für die Exportindustrie Österreichs überhaupt einen namhaften Erfolg bedeutet. Dies ist daraus zu ersehen, daß zahlreiche hochstehende Persönlichkeiten, unter ihnen in erster Linie der japanische Monarch selbst, die österreichische Abteilung eingehend besichtigten, ein Beispiel, das bei der japanischen Gesellschaft eifrige Nachahmung findet. Das Interesse an der österreichischen Abteilung, das auch durch zahlreiche Berichte der japanischen Zeitungen genährt wird, äußerte sich bereits in mehrfachen Bestellungen.

Ausstellung für hygienische Milchversorgung in Hamburg. Auf Anregung der deutschen milchwirtschaftlichen Vereine hat im Mai dieses Jahres zu Hamburg die erste deutsche Ausstellung für hygienische Milchversorgung stattgefunden. Die Ausstellung, an welcher sich auch österreichische und ungarische Interessenten mit sehr gutem Erfolge in vorteilhafter Weise aktiv beteiligten, hatte den Zweck, die Milchwirtschaft in ihrer gesamten Entwicklung: Gewinnung der Milch, ihre Beförderung im Groß- und Kleinbetriebe, ihre Aufbewahrung in den Haushaltungen, ihren Nutzen samt ihren Gefahren, ihre Verwertung zu Dauerpräparaten, ihre Hilfsapparate, ihre Bedeutnng für die Gesetzgebung, alles unter dem Gesichtspunkte der öffentlichen Hygiene und unter Würdigung der volkswirtschaftlichen Interessen zu veranschaulichen. In der Ausstellung wurde die Konservierung der Milch vor-

geführt und arbeitete ein chemisches Laboratorium, um dem Publikum einen Einblick in die Geheimnisse der Milchuntersuchung zu gewähren. Eine besondere Kommission hat die Stalleinrichtungen jener Landwirte der Umgebung Hamburgs, die sich freiwillig hiezu erboten, besucht und auch für gute Stalleinrichtungen Prämien beantragt.

Die Ausstellung, die vom hamburgischen Senate und den Fachkreisen unterstützt wurde, war nicht bloß für den Fachmann auf milchwirtschaftlichem Gebiete zugeschnitten, sondern auch für die Konsumenten, die vielfach Anregung und Belehrung fanden.

Ausstellung für Gymnastik und körperliche Erziehung in Antwerpen. In der Zeit vom 8. bis 23. August 1903 findet zu Antwerpen eine internationale Ausstellung für Gymnastik und körperliche Erziehung statt, bei welcher auch Maschinen und Apparate für Gymnastik und Sport zur Schau gestellt werden. Anmeldungen sind unverzüglich an den Generalkommissär für diese Ausstellung, Antwerpen, Rue de la Baleine 6, zu richten.

Handel.

WINKE FÜR DEN EXPORT VON PAPIER.

Papier nach Rußland zu exportieren ist, wie ein Bericht des k. u. k. General-Konsulates in Petersburg ausführt, keineswegs eine leichte Sache. Die hohen Schutzzölle betragen in vielen Fällen 60—70 Prozent des Marktpreises und erreichen in manchen Fällen sogar 100 Prozent. Der neue Zolltarif vom Jahre 1903 bringt noch weitere Spezialisierungen und Erhöhungen der Papierzölle. Bei der Erzeugung feinerer Sorten kommt der russischen Papierindustrie der Ausfuhrzoll für Lumpen zu gute.

In den gewöhnlichen, aus Holzstoff erzeugten Sorten ist eine Konkurrenz des Auslandes völlig ausgeschlossen, da Rußland besseres und billigeres Holz als die Konkurrenzstaaten besitzt. Die russischen Papierfabriken stehen, was qualitative Leistungsfähigkeit anbetrifft, mit dem Auslande auf gleicher Stufe. Nur wenige Sorten werden ihrer besonderen Qualitäten wegen oder infolge alten Herkommens aus dem Auslande bezogen. Eine Spezialisierung einzelner Fabriken für bestimmte Sorten ist zumeist nicht vorhanden. Gewöhnlich erzeugt jede Fabrik alle gewünschten Sorten.

Über die einzelnen Papiersorten ist folgendes zu bemerken:

Ordinäres Packpapier, zumeist von kleinen Fabriken erzeugt, je nach Qualität und Dicke Rubel 8·40—15 pro 100 *kg*.

Ordinäres Zeitungs-Rotationsdruckpapier Rubel 16·80—19·20 pro 100 *kg*.

Druckpapier für illustrierte Zeitungen Rubel 24—40·80 pro 100 *kg*.

Schreibpapier, glatt, Rubel 23—43·20 pro 100 *kg*; Schreibpapier, Vergé oder Wasserzeichen, 36—44 Rubel pro 100 *kg*.

Briefpapiere, je nach Lineatur und Ausstattung Rubel 33·60 bis 84 pro 100 *kg*, letzterer Preis jedoch nur für sogenanntes imitiertes Dokumentenpapier mit Wasserzeichen; Kuvertpapiere, meist Vergé, Rubel 32·40—38·40 pro 100 *kg*.

Bücherpapiere 48—72 Rubel pro 100 *kg*.

Kupferdruckpapier 48—72 Rubel pro 100 *kg*.

Während in allen bisher genannten Artikeln ein Bezug aus dem Auslande so gut wie ausgeschlossen sein dürfte, werden nachfolgende Papiersorten in größeren oder geringeren Mengen auch von fremden Fabriken nach Rußland geliefert, so Büttenpapier. Die feineren Luxuspapeterien, sodann hervorragendere Leistungen des Buch- und Kunstdruckes, welche Büttenpapier benötigen, sind auf das Ausland angewiesen. Die Büttenpapiere werden insbesondere aus Deutschland und Italien bezogen.

Nebst Zeichenpapieren russischer Provenienz sind auch deutsche und namentlich die englischen Waatmannpapiere auf dem Markte vertreten, werden gerne gekauft und den russischen Fabrikaten vorgezogen.

Hauptkonsument für Pergamentpapier ist der Staat, welcher jedoch nur russische Fabrikate annimmt, obwohl diese qualitativ hinter dem ausländischen Erzeugnisse beträchtlich zurückstehen. Doch hat das russische Fabrikat den billigeren Preis für sich. Die im Auslande eingebürgerte Verpackung von Butter, Fetten etc. in Pergamentpapier ist in Rußland noch wenig üblich.

Das Fehlen eines Mittelstandes und die geringe Bildung der unteren Volksschichten beschränken den Verbrauch von Luxuspapeterien auf ein Minimum, namentlich was Briefpapier und Kuverts anbetrifft. Doch wird der verhältnismäßig kleine Bedarf an feiner Papierware fast durchwegs aus dem Auslande, insbesondere aus Österreich und Deutschland gedeckt. Französische und englische Ware ist nur in geringerem Maße zu finden. Viele österreichische Papiere kommen auch als Produkte anderer Länder.

Bezüglich der Streichpapiere ist zu bemerken, daß die minderen Sorten für Illustrationsdruck, dann die Glanz-, Marmor- und Buntpapiere für Emballage und Buchbinderarbeiten fast ausnahmslos zu billigsten Preisen im Inlande hergestellt oder aus Finnland bezogen werden. Glanzpapiere werden in großen Mengen aus Polen bezogen, wo man sie zu ungemein billigen Preisen mittels Handarbeit herstellt. Die feinsten gestrichenen Papiere für Illustrationen und Kunstdruck liefert fast ausschließlich Deutschland.

Photographische Rohpapiere werden nur aus dem Auslande, und zwar fast ausschließlich aus Frankreich bezogen.

Die russische Fabrikation von Zigarettenpapier kann trotz ihres großen Aufschwunges seit dem Jahre 1895 den Bedarf des Landes noch immer nicht ganz decken, so daß einige Ware aus Frankreich und Österreich bezogen wird. Die Preise für Zigarettenpapier betragen je nach Qualität 3—11 Kop. pro m/m bei 4000 *m* Länge, für Bogenpapiere Prima Rubel 2—2·50, Secunda Rubel 1·20—1·45, Tertia Rubel 0·80—1·10 pro 1 *kg*.

Seidenpapiere (Durchschnittspreis Rubel 0·50 pro 1 *kg*) werden ausschließlich aus dem Auslande bezogen, mit Ausnahme der gefärbten Blumenseidenpapiere, die fast durchwegs österreichischer Provenienz sind.

Kopierpapiere werden bis auf einen geringen Import englischer Kopierseidenpapiere ausschließlich von der russischen Industrie zum Preise von Rubel 0·60—1 geliefert.

*

Infolge der starken Bautätigkeit, die in Kopenhagen bereits seit längerer Zeit zu konstatieren ist, besteht dort ein starker Bedarf nach Tapetenpapier.

*

Die indische Papierindustrie verfügte im Jahre 1902 über acht Fabriken (darunter sechs Aktiengesellschaften mit einem Kapitale von 7·32 Millionen Rupien), die ungefähr 47,000.000 lbs. Papier im Werte von 6·44 Millionen Rupien erzeugten und 4865 Personen beschäftigten. Sie arbeiten zum großen Teile für den Bedarf der Ämter und liefern insbesondere weißes und blaues Foolscap, Löschpapier, Briefpapier und Kuverts. In den letzten Jahren haben europäische Papierfabriken der indischen Industrie erfolgreiche Konkurrenz gemacht. Es ist insbesondere aus Holzstoff und Lumpenbrei hergestelltes Papier, in gefälligen Aufmachungen, durch welches das dauerhaftere, aus Gras, Jutesackstoffen und Lumpen hergestellte, indische Papier zurückgedängt wurde. So ist die Einfuhr von Druckpapier, die in den letzten Jahren beständig zunahm, von 4550 *t* im Jahre 1890/1899 auf 6077 *t* im Jahre 1901/1902 gestiegen.

Im letztgenannten Jahre belief sich der Gesamtwert der Einfuhr von Papier und Pappe auf 686.694 Rupien.

*

Druckpapier hat für Kanton als Importartikel wachsende Bedeutung erlangt. Der zunehmende Bedarf kann sich nämlich nicht an das von den Chinesen erzeugte Produkt halten, da dieses viel zu dünn und schwach ist.

*

Der japanische Papierimport ist in steter Zunahme begriffen. Die Einfuhr von Druckpapier hob sich von 0·75 Millionen Yens im Jahre 1899 auf 1·40 Millionen Yens im Jahre 1902, der Import sonstiger Papiersorten stieg gleichzeitig von 1·19 auf 2·26 Millionen Yens. Nur das Jahr 1900, in welchem sich der Importhandel spekulativen Übertreibungen hingab, wies höhere Ziffern auf, nämlich 2·04 Millionen Yens für die Einfuhr von Druckpapier und 2·41 Millionen Yens für den Import anderer Papiersorten.

*

In Peru existiert nur eine einzige Papierfabrik in der Nähe von Lima, so daß Peru ein bedeutendes Absatzgebiet für die verschiedensten Papiersorten bildet. Für die Fabrikation von Feinpapieren sind im Lande nicht einmal die nötigen Rohmaterialien vorhanden. Dagegen bemüht sich die Regierung, ausländische Kapitalisten zur Gründung von Fabriken für Packpapier und andere mindere Papiersorten zu veranlassen. Doch dürfte auch in den letztgenannten Sorten noch für lange Zeit ein umfangreiches Exportgeschäft nach Peru zu machen sein.

Die Gewerbelegitimationskarte für österreichische Geschäftsreisende in Rumänien. Das k. u. k. Konsulat Braila bringt ausdrücklich in Erinnerung, daß sich die österreichischen Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende oder die in ihren Diensten stehenden Handelsreisenden für ihre Geschäftsreisen in Rumänien die im Artikel IV des Handelsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien vorgesehene Gewerbelegitimationskarte anzuschaffen und diese Karte den rumänischen Finanzbehörden auf eventuelles Verlangen vorzuweisen haben. Es sei dies für die österreichischen Geschäftsreisenden notwendig, um Schwierigkeiten mit den rumänischen Steuereinnehmern zu vermeiden wie solche bereits mehrmals vorgekommen sind.

Fleischverbrauch in Stuttgart. Nach dem Bericht des städtischen Schlachthauses für das Jahr 1902 ist der Fleischverbrauch in Stuttgart im genannten Jahr gegen früher zurückgegangen. Der Grund hiefür ist in der Höhe der Fleischpreise währen des Herbstes 1902 und in der allgemeinen wirtschaftlichen Depression des Jahres 1902 zu suchen. Die Zahl der im Stadtdirektionsbezirk geschlachteten Tiere belief sich auf 133.081 Stück gegen 137.063 Stück im Jahre 1901 und 134.316 Stück im Jahre 1900. Der Rückgang entfällt hauptsächlich auf Ochsen, Kühe, Kalbeln, Schweine und Schafe, wührend bei den Farren und Kälbern eine kleine Zunahme zu verzeichnen ist. Der Fleischverbrauch berechnet sich auf den Kopf der Bevölkerung auf 65·02 *kg* gegen 69·01 *kg* im Jahre 1901, 69·67 *kg* im Jahre 1900 und 68·8 *kg* im Jahre 1899. In der Pferdeschlächterei wurden geschlachtet 237 Tiere gegen 235 im Jahre 1901 und 182 im Jahre 1900. Was den Markt im Viehhof anbelangt, so wurden zugetrieben 25.133 Stück Großvieh und 101.883 Stück Kleinvieh, zusammen 127.016 Stück, wovon 2410 Stück (fast ausnahmslos Großvieh) aus Österreich-Ungarn kamen.

Der auswärtige Handel Frankreichs in den ersten fünf Monaten des Jahres 1903. Nach der soeben publizierten Statistik des auswärtigen Handels Frankreichs in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Mai d. J. belief sich die Einfuhr auf 2.004,800.000 Franken gegen 1.892,890.000 Franken in der gleichen Periode des Vorjahres) und die Ausfuhr auf 1.746,086.000 Franken (gegen 1,751.071.000 Franken in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1902).

Die Importziffern weisen somit eine Steigerung von ca. 112 Millionen Franken, der Export eine Verminderung von ca. 5 Millionen Franken auf.

Dieses Manko ist vorwiegend auf den Monat Mai zurückzuführen, dessen Export um 15 Millionen Franken hinter der gleichen Periode des Jahres 1902 zurückgeblieben ist.

Die rückläufige Bewegung der französischen Ausfuhr hat in der Publizistik mancherlei Vorwürfe gegen die französischen Industriellen laut werden lassen. Man hält ihnen vor, daß sie vorwiegend Luxusindustrien pflegen, sich auf die Berühmtheit des französischen Geschmacks verlassen, den überseeischen Märkten gegenüber kein Akkommodationsvermögen bekunden und zu wenig Reisende aussenden. So sei der amerikanische Spielwarenmarkt zu Deutschlands Industrie übergegangen, welche die amerikanischen Spielwarentypen mit großem Geschick nachzumachen verstanden haben, während man in Frankreich von der gewohnten Erzeugung der französischen Puppe nicht abgegangen sei. In Marokko habe Frankreichs Kerzenindustrie das Geschäft an Belgien verloren, welches sich in Type und Aufmachung dem Landesbrauch besser angepaßt habe. Aus demselben Grunde mußte das Messerwarengeschäft mit China Deutschland überlassen werden. Ohne an den Grundlagen der französischen Stellung auf dem Weltmarkte, seinen berühmten Qualitätsindustrien, rütteln zu wollen, empfiehlt man den Franzosen die lebhaftere Aufnahme der Produktion von Gütern des Massenkonsums und die Anwendung jener industriellen und kommerziellen Schmiegsamkeit im Auslandsgeschäfte, deren Anwendung Deutschland, Belgien und die Vereinigten Staaten ihren Aufschwung verdanken.

Ausdehnung des französischen Markenschutzes. Wie die österreichisch-ungarische Handelskammer in Paris berichtet, steht nach einem am 27. Mai d. J. publizierten französischen Dekret dem Eigentümer einer in Frankreich deponierten Fabriksmarke die Möglichkeit zu, die Deponierung dieser Marken in den der Madrider internationalen Vereinigung für die Registrierung von Fabriks- und Handelsmarken (vom 14. April 1891) angehörenden oder derselben später beitretenden Länder zu erlangen. Diese Länder sind: Belgien, Brasilien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Schweiz, Spanien und Tunesien.

Zu diesem Behufe ist in Frankreich eine Taxe von 25 Franken zu erlegen und an das französische Handelsministerium (Office national de la propriété industrielle) ein Gesuch behufs Eintragung der Marke beim internationalen Bureau für den Schutz des industriellen Eigentums in Bern zu richten, dem drei Exemplare der zu schützenden Marke, ein Klischee derselben, (welches zurückbehalten wird) und das Rezepiß der Postanweisung über die an das genannte Bureau in Bern gesandte Taxe beigelegt werden müssen. Die Taxe beträgt für eine Marke allein 100 Franken und wenn gleichzeitig die Deponierung einer zweiten oder selbst mehrerer Marken verlangt wird, 50 Franken mehr.

Die Deponierung kann auch durch einen Bevollmächtigten geschehen, in welchem Falle dem Gesuche die regelmäßig ausgestellte Vollmacht beizuschließen ist.

Die Situation des englischen Eisen- und Stahlgeschäftes. Die Situation des englischen Eisen- und Stahlgeschäftes wird seit einigen Wochen im Lande selbst für weit hoffnungsvoller gehalten, als es noch vor kurzer Zeit der Fall war. Die kürzlich bekanntgegebenen Dividenden der großen Gesellschaften dieser Branche seien durchaus befriedigend, die Vorräte an rohem Eisen in ganz Großbritannien ungewöhnlich gering (Mitte Juni dieses Jahres angeblich nur 300.000 *t* gegen 2—2½ Mil-

lionen £ in den unmittelbar vorhergehenden Jahren), und speziell jene Vorräte, die zur Grundlage der Glasgower Warrantnotierung dienen, seien seit Juni 1902 beträchtlich zusammengeschmolzen. Diese Umstände begünstigen ebensosehr eine stetige Haltung der Preise, wie sie Baissespekulationen entgegenwirken. Dabei habe die britische Produktion von Roheisen und Rohstahl sowie die Einfuhr von Eisenerzen beträchtlich zugenommen. Die letztere würde bei Fortdauer der in den fünf ersten Monaten dieses Jahres beobachteten Lebhaftigkeit während des gesamten laufenden Jahres für dessen zwölf Monate $6^1/_2$ Millionen £ betragen. Hiebei sei es für England von großem Vorteile, daß die abnehmende Ergiebigkeit der nordspanischen Eisenerzlager (speziell jener des Bilbao-Distriktes) durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der südspanischen Eisenerzproduktion reichlich wettgemacht werde.

Der indische Schirmimport. In dem am 31. März endenden indischen Fiskaljahre 1902/1903 betrug Indiens Import von Sonnenschirmen 2,214.764 Stück im Durchschnittswerte von $13^1/_2$ Annas (1 Annas = 1 d). In Indien wie in anderen tropischen Gebieten ist die Sitte, sich vor der Sonnenhitze durch ungemein billige Schirme zu schützen, erst im allmählichen Vorwärtsschreiten begriffen. Wie aber ein Kuli einmal diesen Luxus kennen gelernt hat, will er davon nicht mehr lassen, so daß die Erzeugung billiger Sonnenschirme in den genannten Gebieten noch ein großes Feld vor sich hat.

Die Konkurrenz zwischen Alexandrien und Port Said. Port Said wird schon in nächster Zeit mit den Eisenbahnen des Nildelta durch eine doppelgeleisige Bahn verbunden sein, und auch das Projekt, in Port Said einen Handelshafen zu errichten, steht der Initiierung näher als je zuvor. Alexandrien hat von der Konkurrenz eines zweiten ägyptischen Handelshafens, wie die »Mitteilungen der Österreichisch-Ungarischen Handelskammer in Alexandrien« ausführen, nichts zu fürchten. Ein zweiter Handelshafen in Port Said könne wohl dazu beitragen, den Handelsverkehr im östlichen Teile des Delta zu beleben, aber Alexandrien werde nach wie vor der wichtigste Vermittler des ägyptischen Ein- und Ausfuhrhandels bleiben, wofern nur die ägyptische Regierung ihre bisherige Fürsorge für den Hafen von Alexandrien nicht vermindern und alie Maßregeln treffen sollte, die zur ununterbrochenen Entwicklung des in Alexandrien konzentrierten kommerziellen Verkehres erforderlich sind.

Der Absatz von Baumaterial und Möbeln in Johannesburg. Nach einem Johannesburger Berichte aus der ersten Hälfte Mai dieses Jahres sind daselbst alle Firmen, welche in Baumaterialien tätig sind, mit aller Anstrengung bestrebt, den großen Anforderungen gerecht zu werden, die von Unternehmern und Baumeistern an sie gestellt werden. Da auch zahlreiche Verträge über zukünftige Lieferungen abgeschlossen wurden, ist den genannten Firmen ein profitables Geschäft für absehbare Zeit gesichert.

Im Zusammenhange mit der starken Johannesburger Bautätigkeit besteht auch eine lebhafte Nachfrage nach Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen aller Art. Die Warenlager mancher Firmen in diesen Artikeln sind bereits stark zusammengeschmolzen, obwohl große Verschiffungen nach Südafrika bereits zu Anfang des laufenden Jahres stattfanden und eine einzige Firma 30.000 Eisenbetten aus Birmingham importierte. Nordamerikanische Firmen wußten sich eine bedeutende Quote des Geschäftes in Einrichtungsgegenständen zu sichern, teils aus dem Grunde, weil ihre Waren dem Geschmacke der Johannesburger Bevölkeruug zusagten, teils deshalb, weil sie durch telegraphische Bestellungen stets für rechtzeitige Erneuerung der flott verkauften Lager Sorge trugen.

Das Leinenwarengeschäft in Kalifornien. Im kalifornischen Leinenwarengeschäft haben die britischen Fabrikanten, wie der englische Konsul in San Francisco mitteilt, noch immer eine recht bedeutende Position. Die mit dem Zuge der Zeit gehenden englischen Produzenten verwenden besondere Aufmerksamkeit auf die Zeichnungen ihres Tischzeugs, da gerade in dieser Beziehung von den nordamerikanischen Käufern hohe Anforderungen gestellt werden Dagegen sind die englischen Fabrikanten von Taschentüchern nicht eifrig genug, Neuerungen auf den Markt zu bringen, so daß sie von der in dieser Beziehung weit rührigeren Schweizer Konkurrenz im Absatze des genannten Artikels überflügelt werden.

Das kalifornische Leinenwarengeschäft wird zumeist durch die Agenten der großen Importfirmen San Franciscos vermittelt, welche in New-York mit den Vertretern der Fabrikanten zusammenkommen und deren Muster besichtigen. Die bestellten Waren werden sodann in Durchfracht direkt von Liverpool nach Kalifornien gebracht, da dies weit billiger zu stehen kommt, als der in New-York unterbrochene Transport.

Nur noch für die allernächste Zeit dürfte dieser Modus für beide Teile, kalifornische Importeure und englische Fabrikanten, gleich bequem und praktisch sein.

Im Osten der Vereinigten Staaten werden nämlich mehrere große Fabriken errichtet, welche gerade mit den aus Europa importierten Leinenartikeln den Konkurrenzkampf aufnehmen wollen. Diese Fabriken werden begreiflicherweise keine Zeit verlieren, die kalifornischen Importeure mit ihren Anträgen aufzusuchen. Die Importeure werden wiederum durchaus nicht abgeneigt sein, sich die Mühe einer Besichtigung der in New-York befindlichen ausländischen Muster zu ersparen. Dann müßten die Vertreter der englischen Leinenwarenfabrikanten zu den kalifornischen Importeuren reisen. Sonst dürfte der Absatz britischer Leinenartikel in Kalifornien ebenso zusammenschrumpfen, wie jener anderer Artikel, bezüglich welcher die vermittelnde Tätigkeit der in New-York verbleibenden Vertreter nicht ausreichte, um der den kalifornischen Käufer in seinem Domizil aufsuchenden Konkurrenz der inländischen Fabriken zu begegnen.

Industrie, Landwirtschaft etc.

Das Londoner Petroleuminstitut. In London besteht eine Lehranstalt unter der Bezeichnung »The Petroleum Institute,« an welcher Studien über die Vervollkommnung der Gewinnung und Verarbeitung des Erdöles getrieben werden. Zu diesem Zwecke hält das Institut alljährlich regelmäßige theoretische und praktische Kurse ab, die mit Demonstrationen und Übungen verbunden sind. Das Institut verfügt über große Hörsäle, chemische Laboratorien, Ausstellungsräume, eine Fachbibliothek, eine Sammlung von Präparaten und Apparaten etc. Zu den Mitgliedern, beziehungsweise Lehrkräften des Institutes zählen die bekanntesten, europäischen Fachmänner. Als Leiter des Institutes fungiert Dr. P. Dvorkovitz.

Die Nürnberger Kurz- und Spielwarenindustrie im Jahre 1902. Über den Geschäftsgang der Nürnberger Kurz- und Spielwarenindustrie sind im Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer für Nürnberg 1902 folgende Ausführungen zu lesen:

Für den Geschäftsgang im allgemeinen ist im Jahre 1902 der erwünschte Aufschwung leider nicht eingetreten.

Wenn auch der Absatz im Durchschnitt keinen Rückgang zu verzeichnen haben dürfte, so muß doch immer wieder die alte Klage wiederholt werden, daß der erzielte Nutzen beim Exportgeschäfte in Spiel- und Kurzwaren nicht im Verhältnis zum Risiko und zu der aufgewendeten Mühe und Arbeit steht.

Über die in früheren Jahren ständige Kalamität hinsichtlich der schleppenden und nicht rechtzeitigen Ab-

lieferung von bestellten Waren seitens der Fabrikanten konnte im Jahre 1902 nicht geklagt werden; dies mag wohl mit der allgemein erhöhten Leistungsfähigkeit der Fabrikationskreise in Zusammenhang zu bringen sein.

Der Export nach England, einem der bedeutendsten Absatzgebiete von Nürnberger Spielwaren, dürfte eine wesentliche Besserung nicht zu verzeichnen haben; die großen Häuser waren sehr zurückhaltend und vorsichtig in ihren Einkäufen; auch wird darüber besonders geklagt, daß die Bestellungen in feineren Artikeln von Jahr zu Jahr zurückgingen und hauptsächlich nur die Stapel-(Bazar-)Artikel bevorzugt werden, deren bestimmt normierte Preislagen nur einen ganz bescheidenen und wohl geradezu ungenügenden Nutzen lassen. Immerhin darf man wohl annehmen, daß England stets ein Hauptabnehmer für Nürnberger Spielwaren bleiben wird, solange solche zollfrei daselbst eingehen und Zollschranken, wie in allen übrigen Absatzgebieten, nicht hemmend dazwischen treten.

Im Exporte nach Österreich-Ungarn, Italien hat der Spielwarenexport mit der in diesen Ländern sich einführenden eigenen Fabrikation von manchen Artikeln zu rechnen, die früher nur in Nürnberg erzeugt wurden, weshalb eine Absatzvergrößerung nach diesen Ländern wohl kaum verzeichnet werden kann.

Das Geschäft mit Belgien, Holland, Frankreich und der Schweiz dürfte sich in den gleichen Bahnen wie im Jahre 1901 bewegt haben.

In Schweden, Norwegen und Dänemark lassen leider die enorm hohen Zölle ein lebhaftes Geschäft in Nürnberger Waren nicht aufkommen. Die in keiner Weise zu rechtfertigende, ungemein hohe Lizenzgebühr für die in diese Länder geschickten Geschäftsreisenden erschwert ebenfalls ungemein den Verkehr, und es wäre zu wünschen, daß die deutsche Reichsregierung energisch auf Abschaffung dieses lästig empfundenen Übelstandes hinarbeiten würde.

Über den Verkehr mit Spanien und Portugal sind besondere Klagen nicht laut geworden.

Im Export nach den Balkanstaaten und der Levante dürfte eine wesentliche Änderung gegen das Jahr 1901 nicht zu verzeichnen sein; eine lebhaftere Entwicklung des Geschäftes nach Ägypten ließ die dort fortwährend auftretende, sanitäre Beunruhigung durch Pest und Cholera nicht aufkommen.

In Rußland stören die hohen Zölle das Wachsen des Absatzes.

Der Export nach den Vereinigten Staaten soll sich annähernd in gleicher Höhe wie im Jahre 1901 bewegt haben; geklagt wird ungemein über die niedrigen Preise, welche auf dem nordamerikanischen Markt erzielbar sind.

Auch für das Jahr 1902 muß die Minderung des Absatzes nach Zentral- und Südamerika beklagt werden. Diese Absatzgebiete zeigten früher eine besondere Aufnahmefähigkeit für bessere Artikel, welche noch einen entsprechenden Nutzen ließen; leider läßt auch die längst ersehnte Besserung des Geschäftes mit diesen Ländern allzu lange auf sich warten.

Das Geschäft nach Britisch-Ostindien zeigt noch immer dasselbe Bild wie früher, zwar keine wesentliche Minderung des Absatzes, aber stets schlechte Preise.

Die Ausfuhr nach China hat im Jahre 1902 wesentlich zugenommen; hoffentlich ist diese Besserung von anhaltender Dauer.

Die in früheren Berichten ausgedrückten Hoffnungen, daß die deutsche Reichsregierung sich stark genug zeigen möge, dem agrarischen Ansturm auf die Entwicklung des deutschen Exporthandels durch Abschluß langfristiger Handelsverträge und dem Drängen nach ungeheuerlichen Zollerhöhungen etc. energisch zu widerstehen, sind leider stark erschüttert worden. Nicht ohne Unruhe sieht der Nürnberger Exporthandel einer trüben Zukunft entgegen. Die auswärtigen Staaten, welche von Deutschland kaufen, werden möglicherweise auf die deutschen, ihre Exportartikel treffenden, riesigen Zollerhöhungen mit Repressalien antworten, wie solche bereits in Frankreich speziell auf die Nürnberg-Fürther Artikel energisch angestrebt werden und, wenn durchgeführt, den Export von Nürnberg-Fürther Spielwaren nach Frankreich vollständig lahmlegen würden.

Ein bulgarischer Industriellenverband. In Bulgarien wurde kürzlich ein Industriellenverband begründet, welcher die bisher zerstreuten Kräfte der bulgarischen Industriellen zu einheitlichen Aktionen vereinigen will. Er wünscht, von der Regierung und den Behörden als konsultatives Organ bei allen die Entwicklung der Industrie betreffenden wirtschaftlichen Fragen zu Rate gezogen zu werden. Insbesondere will er sowohl den inneren Absatz als auch den Export Bulgariens durch planmäßige Anbahnung von Handelsbeziehungen mit den in- und ausländischen Handelszentren fördern.

Die Erzeugung von Musikinstrumenten in Chicago. In Chicago wurden im Jahre 1902 Musikinstrumente im Werte von ca. 14 Millionen Dollaru umgesetzt. Der größte Teil dieser Instrumente wurde in Chicago selbst hergestellt, und nur ca. 3 Millionen Dollars kamen von auswärts. Von diesen 3 Millionen Dollars entfielen bloß ca. 220.000 $ nachweisbar auf das Ausland.

In der Musikinstrumenten-Erzeugung Chicagos spielt die Klavierfabrikation die wichtigste Rolle. Eine einzige große Firma produzierte im Jahre 1902 ungefähr 30.000 Stück. Während sich noch vor höchstens 25 Jahren der Hauptsitz der nordamerikanischen Fabrikation von Klavieren und anderen Musikinstrumenten sowie des Handels mit diesen Artikeln im Osten der Vereinigten Staaten und insbesondere in New-York befand, nimmt gegenwärtig Chicago die erste Stelle ein, und New-York folgt ihm in knappem Abstande nach. Hiezu hat namentlich die günstigere Frachtlage Chicagos zum Westen der Union beigetragen. Daher ist auch das Übergewicht Chicagos über New-York bezüglich der Klaviere ein weit entschiedeneres als hinsichtlich der kleineren Instrumente, für welche Chicago erst seit ungefähr zehn Jahren ein wichtiges Zentrum der Produktion und des Vertriebes geworden ist.

Nordamerikanische Fabriksgründungen in Europa. Während europäische Industrielle, namentlich deutsche und englische Textilfirmen, alljährlich in den Vereinigten Staaten eine größere oder geringere Anzahl von Filialfabriken begründen, da der Export nach den Vereinigten Staaten durch die hohen Sätze des Dingley-Tarifes unlohnend geworden und der privatwirtschaftliche Gewinn für die Firma bei Durchführung der Fabrikation auf nordamerikanischem Boden ein weit größerer ist, findet eine ähnliche Verpflanzung von Industrien in den letzten Jahren auch in umgekehrter Richtung häufiger statt. Es handelt sich hiebei vorwiegend um nordamerikanische Fabriken der Maschinenbranche. Diese erwarben nämlich in Europa für ihre Produkte ein so aufnahmsfähiges und profitables Absatzgebiet, daß sie es sich durch Zollerhöhungen oder durch gewisse, zum Schutze der einheimischen, industriellen Entwicklung getroffene, patentrechtliche Bestimmungen der europäischen Staaten nicht entziehen lassen wollen. Derartige Filialfabriken nordamerikanischer Maschinenfirmen wurden in England, Deutschland, Frankreich, Rußland und auch in Österreich gegründet.

Ein neuerer Fall dieser Art betrifft eine nordamerikanische Gesellschaft, deren Spezialität in Dampfpumpwerken besteht. Diese will einen Trust begründen, der außer ihren nordamerikanischen Werken und den von ihr bereits erworbenen, englischen Fabriken auch solche in Deutschland, Österreich, Rußland und Frankreich umfassen soll. Der Vertreter dieser nordamerikanischen Gesellschaft, ein New-Yorker Rechtsanwalt, hat während einer im Frühling dieses Jahres unternommenen Bereisung der in Betracht kommenden, europäischen Staaten die

nötigen Schritte zur Vorbereitung dieses internationalen Trusts bereits durchgeführt.

Das Zentrum der europäischen Unternehmungen der Gesellschaft wird sich in London befinden, wo auch der Sitz des englischen Filialunternehmens ist, welch letzteres über ein Kapital von 4·5 Millionen Pfund Sterling in Aktien und Obligationen verfügt. Dieses Londoner Filialunternehmen ist ein durch Aufkauf dreier früher selbständiger, englischer Etablissements entstandener Concern. Diese Etablissements unterhielten bereits vor ihrer Zusammenschweißung durch die nordamerikanische Gesellschaft Agenturen in den Hauptstädten des Kontinents, die nun auch zu Hilfsorganen des Trusts geworden sind. Abgesehen von allen diesen Umständen ist das Londoner Zweigunternehmen für den Trust auch deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil der Absatz in England infolge der Zollfreiheit am größten und lohnendsten ist und die Gesellschaft durch ihr Londoner Unternehmen einen Anteil an den infolge der imperialistischen Strömung streng für englische Etablissements reservierten Regierungslieferungen zu erlangen hofft.

Minder bedeutend und lohnend ist der Absatz in den dem Protektionismus huldigenden, kontinentalen Staaten. Nur in Rußland herrscht infolge des raschen Ausbaues des dortigen Eisenbahnnetzes und der großartigen Entwicklung der Petroleumindustrie eine außerordentlich lebhafte Nachfrage. Übrigens besteht auch ein Hauptgrund für die Errichtung der kontinentalen Zweigunternehmungen darin, daß durch diese mit größerer Leichtigkeit die zumeist ebenso umfangreichen wie lohnenden Regierungsaufträge erlangt werden können. Die nordamerikanische Gesellschaft hofft, daß der internationale Trust bereits Ende Juli zur Vollendung gelangen werde.

Technische Neuerungen.

Eine Spiritushartwachskerze. Eine Berliner Zeresinfabrik bringt eine »Spiritushartwachskerze« in den Handel. Diese wird durch Beigabe von Spiritus zum Gemische der sogenannten »Kompositionskerze« hergestellt. Diese Spiritushartwachskerze soll nicht nur durch ihre Leuchtkraft und Brenndauer, sondern auch durch ihre Billigkeit andern Kerzen überlegen sein, ohne durch ein äußerliches Merkmal zu verraten, daß sie Spiritus enthält.

Sozialpolitisches.

Das deutsche Reichsversicherungsamt und die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen. Das deutsche Reichsversicherungsamt sucht die als Organe der Unfallversicherung fungierenden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für Schutzvorrichtungen an den landwirtschaftlichen Maschinen zu interessieren. So sandte im April dieses Jahres die Posener landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, dieser Anregung Folge leistend, eine aus behördlichen und fachmännischen Vertretern bestehende Kommission nach Süddeutschland, um die Fortschritte kennen zu lernen, welche die dortige Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen in der Anbringung von Schutzvorrichtungen und in der Herstellung solcher Maschinen gemacht hat, die vermöge ihrer Bauart der Schutzvorrichtungen entbehren können.

Das Reichsversicherungsamt richtete auch an die deutschen Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen die Aufforderung, die diesjährige Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen in Hannover besonders mit Neuerungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu beschicken. Unter den manigfachen, beachtenswerten, einschlägigen Leistungen, welche diese Ausstellung vermutlich enthalten wird, dürfte die bereits angekündigte Dreschgarnitur einer Mannheimer Firma besonderes Interesse erregen. Diese Dreschgarnitur verrichtet die gesamte Arbeit automatisch, bei bloß überwachender Tätigkeit des Arbeiters. So wird das Getreide von der Maschine selbst eingefüttert, desgleichen werden von ihr Körner, Spreu, Kurzstroh in Säcke und andere Behälter eingefüllt, das Langstroh wird gepreßt, sodann wird es selbsttätig mit Schnüren gebunden und als versandtfertiger, wenig Raum einnehmender Ballen ausgeworfen. Auf solche Weise wird die gefährlichste Arbeit, die im Einlegen des Getreides besteht, den beschäftigten Personen überhaupt erspart, und auch das mühevolle, sonst in staubiger Luft von den Arbeitern vollführte Binden des Strohes wird von der Maschine selbst besorgt.

Kommunikationsmittel, Schiffahrt etc

Die österreichische Dampferlinie nach Mexiko. Die neue österreichische Dampferlinie nach Mexiko, die von der Austro-Americana im Vereine mit der Rhederfirma Gebrüder Cosulich eingerichtet wurde, findet in Mexiko bei den Eisenbahngesellschaften, Banken, Privatfirmen und der öffentlichen Meinung überhaupt eine wohlwollende Aufnahme. Die Erfolge der neuen Schiffahrtslinie hängen hauptsächlich von zwei Momenten ab: erstens von dem Eifer und der Geschicklichkeit, womit ihre Agenten in Italien, Frankreich, Spanien Zwischenfrachten akquirieren, zweitens von der wachsenden Einsicht des österreichischen Handelsstandes, daß er für den Export nach den Antillen, Mexiko und Zentralamerika nicht mehr ausschließlich auf deutsche oder französische Dampfer angewiesen sei, sondern sich einer österreichischen Linie bedienen könne, die seine Interessen besser wahren werde als irgend eine fremde Unternehmung.

Frachtentransport mit Eisenbahnmarken. Die belgischen Staatsbahnen haben seit Jänner dieses Jahres in Brüssel 23 Dienststellen in verschiedenen Stadtteilen errichtet behufs Aufnahme von Sendungen im Maximalgewichte von 60 *kg*. Diese Sendungen sind im Lokalverkehre der belgischen Staatsbahnen zu befördern und werden mit Eisenbahnmarken frankiert. Nachnahme und Interessendeklaration sind hiebei unzulässig. Die Beförderung findet eilgutmäßig statt. In den Kolli dürfen sich keine vom Transport unbedingt ausgeschlossenen und auch keine bloß bedingungsweise zugelassenen Gegenstände befinden.

Cadix als europäischer Ausgangshafen nach Südafrika. Die spanische Regierung soll das ihr vorgeschlagene Projekt, Cadix zum europäischen Ausgangshafen nach Indien zu machen, ähnlich wie derzeit Brindisi den west- und mitteleuropäischen Post- und Passagierverkehr mit Indien vermittelt, mit Wohlwollen aufgenommen haben und nicht abgeneigt sein, die hiezu nötige Beschleunigung des Zugsverkehres zwischen Madrid und Cadix vorzunehmen.

Eine portugiesische Dampferlinie nach West- und Ostafrika. Der Plan der portugiesischen Regierung, allmonatliche Dampferfahrten von Lissabon aus nach den portugiesischen Besitzungen in West- und Ostafrika (unter Berührung der Häfen St. Thomé, Loanda, Lourenço Marques, Beira und Mozambique) mittels einer hinlänglichen Subventionierung der Schiffahrtsgesellschaft »Empreza nacional de navegaçao a vapor« zu organisieren, wurde bereits früher nach einem Berichte des k. u. k. General-Konsulates Lissabon mitgeteilt.[1]) Nach Genehmigung dieses Subventionsvertrages durch das portugiesische Parlament wurde das von der Regierung und der Gesellschaft unterzeichnete Abkommen am 13. Mai dieses Jahres im Amtsblatte publiziert. Die Fahrten sollen schon in nächster Zeit aufgenommen werden.

Postpaketverkehr mit den Vereinigten Staaten. In einem Berichte des französischen Konsulates in Chicago wird darauf hingewiesen, welche große Förderung der deutsche Export nach den Vereinigten Staaten dadurch

[1]) Vergl. die gleichnamige Notiz in Nr. 10 des »Handels-Museum« vom 5. März dieses Jahres.

erfahren habe, daß längere Zeit hindurch Deutschland der einzige Staat gewesen sei, der einen Postpaketvertrag mit der Union besaß. Der von Deutschland hieraus gezogene Vorteil habe vor allem darin bestanden, daß alle dringend benötigten Gegenstände, die in der Union aus irgend einem Grunde nicht erhältlich waren, wenn nur irgend möglich aus Deutschland bezogen wurden, da Postpakete von den Eisenbahnen und Postdampferlinien mit besonderer Beschleunigung befördert, ja sogar auf den Zollämtern schneller als andere Sendungen abgefertigt werden. So habe allein Chicago im Jahre 1902 3816 Postpakete erhalten mit ca. 40.000—50.000 $ deutscher Waren. Überdies seien die Postpakete ein vortreffliches Reklamemittel zu gunsten der deutschen Industrie. Die auf telegraphische Ordre binnen 8 bis 9 Tagen in Chicago anlangenden, deutschen Waren hätten, falls die Käufer mit ihnen zufrieden waren, Nachbestellungen von weit größerem Umfange zur Folge gehabt. Frankreich könne hoffen, den Rückgang, den sein Export nach den Vereinigten Staaten in einzelnen Artikeln erfahren habe, wieder hereinzubringen, falls der französischen Regierung der Abschluß eines Postpaketvertrages mit der Union gelingen sollte.

Hiezu ist zu bemerken, daß Deutschland bezüglich des Postpaketverkehres mit den Vereinigten Staaten nicht mehr in so günstiger Lage ist als noch im Jahre 1902. Erstens ist die Union bereits mit einigen anderen europäischen Staaten in Unterhandlungen über den Abschluß von Postpaketverträgen getreten [1]) und speziell der Vertrag mit Frankreich dürfte bereits in nächster Zeit wirksam werden. Sodann wurde das bisher zulässige Maximalgewicht der Postpakete durch eine neue Vereinbarung mit Deutschland von 12 lbs. (in Analogie zu den 5 *kg*-Paketen des deutsch-österreichen Verkehres) auf 4 lbs. herabgesetzt. Das letztere Maximalgewicht wurde auch in die in Verhandlung stehenden Postpaketverträge mit den anderen europäischen Staaten aufgenommen.

Bücher-Anzeigen.

Synthesen in der Purin- und Zuckergruppe. Von Emil Fischer. Vortrag, gehalten am 12. Dezember 1902 vor der schwedischen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, Braunschweig, F. Vieweg & Sohn 1903, Preis *M* 0·80 geheftet. Dieser Vortrag, der einen Abdruck aus der »Naturwissenschaftlichen Rundschau«, 18. Jahrgang Nr. 13 und 14 bildet, gibt auf 29 Seiten ein Bild von zwei großen Körperklassen, die innerhalb des Tier- und Pflanzenkörpers sich vorfinden, große physiologische Bedeutung haben, und die mit wenigen Ausnahmen dem Laien wenig bekannt sind. Von der Puringruppe dürfte es die Harnsäure und das im Kaffee und Thee sich vorfindende Kaffeïn, vielleicht noch das in den Kakaobonen enthaltene Theobromin, von der Zuckergruppe der Trauben- und Rohrzucker sein, die allgemeiner gekannt sind. Die genannten Stoffe aus der Puringruppe, die Harnsäure, dann das Xanthin, Hypoxanthin, Adenin und Guanin waren (die ersten drei im Muskelfleisch, letztere Verbindung im Guano enthalten) lange Zeit bekannt und ihre empirische Zusammensetzung ermittelt. Erst das Forscherauge eines Emil Fischer war im stande, die Strukturformeln dieser Körper aufzufinden und ihren engen Zusammenhang festzustellen. Die Aufsehen erregenden Arbeiten dieses Forschers ergaben, daß alle diese Körper von einer gemeinsamen Substanz, dem Purin, sich chemisch leicht ableiten lassen und daß sie alle einen gemeinsamen Atomkomplex, den Purinkern, enthalten. Es ist E. Fischer aber nicht nur die Analyse, sondern auch die Synthese dieser Körper gelungen, welche Aufgabe, wenn einmal die Konstitution eines Körpers erforscht ist, leichter gelingt als zuvor. Die synthetische Darstellung hat besonders für die Gewinnung von Theobromin und Kaffeïn Interesse, da diese als geschätzte Heilmittel bisher aus dem Thee und Kaffee hergestellt wurden. Ebenso wie in der Puringruppe hat E. Fischer, und zwar zuerst in das Gewirr von Kohlenhydraten in die Zuckergruppe Ordnung gebracht. Aber E. Fischer gebührt auch das große Verdienst, zuerst die Synthese des Zuckers durchgeführt zu haben und eine Reihe von Zuckerarten dargestellt zu haben, die nicht in der Natur vorkommen.

Wer in die Werkstatt eines großen Forschers Einblick gewinnen will; wer sich an der meisterhaften Darstellung des für ein Laienpublikum so wenig geeigneten Themas, wie es die behandelten Stoffe sind, zu erfreuen wünscht, dem sei der obgenannte Vortrag zur eingehenden und aufmerksamen Lektüre empfohlen. Aber nicht nur der Laie wird aus demselben Belehrung und Aufklärung erlangen, auch der Fachmann wird ihn mit vielem Genuß lesen und wird die Kunst anstaunen, die es E. Fischer möglich macht, die schwierigsten und modernsten Probleme einem großen Publikum, zugänglich zu machen; er wird sodann zur Einsicht gelangen, wie recht der große Mathematiker Euler hatte, wenn er behauptet, es gäbe nichts, was so schwierig wäre, daß man es nicht auch anderen begreiflich machen könne. Allerdings muß man es erst selbst gut verstehen.

Dr. S. Feitler.

Karl Krawani: Wechsel, Schecks und Anweisungen. Die wichtigsten Vorschriften der Wechsel- und Wechselstempelgesetze aller Kulturstaaten mit Unterstützung des k. k. österreichischen Handels-Museums handlich zusammengestellt.

Von diesem Buche liegt nunmehr die vierte vermehrte und verbesserte Auflage vor, und es ist gewiß ein Zeichen für die Verwendbarkeit und Unentbehrlichkeit dieses Handbuches, daß drei Auflagen dieser Broschüre in so kurzer Zeit vergriffen waren. Der Autor, welcher sich als Bureauvorstand der österreichischen Länderbank viele Jahre mit der bezüglichen Materie beschäftigt hat, scheute augenscheinlich keine Mühe, um auch die bisher weniger berücksichtigten Länder sowie die nicht erörterten Vorschriften über die Entrichtung des Stempels, die Strafen und sonstige Vorschriften in die neue Auflage aufzunehmen. Besonders erweitert wurde dieselbe durch die Einbeziehung der wichtigsten Bestimmungen der Wechselgesetze der europäischen Staaten sowie der wichtigeren Staaten Afrikas, Amerikas und Asiens, welche den zweiten Teil des Buches bilden. Die Gesetze und Verordnungen der letzten zwei Jahre wurden stets berücksichtigt, was bei einer Reihe von anderen ähnlichen Publikationen, die in der letzten Zeit erschienen sind, nicht der Fall ist. So finden wir z. B. bereits das Stempelgesetz der Vereinigten Staaten vom 2. März 1901. Dagegen ist das neue russische Wechselgesetz nicht enthalten. Das Buch stellt sich auch in seiner neuen Ausgabe als ein sehr praktishes und für Bankgeschäfte nützliches Handbuch dar, und wird seinem Zwecke voll entsprechen können. Um den Banken und Geschäftshäusern, welche sich die ersten Auflagen des Werkes in einer großen Anzahl von Exemplaren angeschafft haben, den Weitergebrauch derselben zu ermöglichen, würde es wohl ratsam erscheinen, vielleicht alljährlich einen kurzen Nachtrag zu veröffentlichen, in welchen sämtliche Veränderungen, neuen Gesetze und Verordnungen sowie Ergänzungen aufgenommen werden könnten, wodurch das Gesamtwerk wenigstens für drei bis fünf Jahre dauernden Wert hätte und verwendbar bliebe. Daß die Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen der Wechselgesetze und der richtigen Stempelung der Wechsel den Kaufmann vor manchem Schaden bewahren kann, muß wohl nicht besonders hervorgehoben werden.

Schmid.

Lieferungsausschreibungen, Konkurrenzen etc.

Bulgarien. Das bulgarische Kriegsministerium hat eine am 25. Juni alten Stils/8. Juli d. J. in den Räumen der Generalintendantur stattfindende Offertverhandlung zur Lieferung von 80.000—100.000 Stück Militärtornister ausgeschrieben.

Die Superlizitation findet am darauffolgenden Tage statt. Die Kaution beträgt fünf Prozent Die näheren Lieferungsbedingungen, das cahier des charges etc. können in der Generalintendantur des bulgarischen Kriegsministeriums eingesehen werden.

Spanien. Am 12. Juli 1903 findet in Madrid eine Offertverhandlung statt betreffend die Herstellung eines telegraphischen Kabels zwischen Fernando Po und Kamerun. Offerten (auf spanischem Stempelpapier sind an die Dirección General de Correos y Telégrafos, Madrid zu richten. Das Projekt liegt in der Dirección General de Correos y Telégrafos in Madrid zur Einsicht auf.

Am 23. Juli 1903 findet in La Union (Murcia) eine Offertverhandlung betreffend die Errichtung einer Markthalle statt. Offerten (auf spanischem Stempelpapier) sind an das Ayuntamiento consticutional de La Unión Provincia de Murcia zu richten. Der Kostenvoranschlag beträgt Pesetas 108.868·25 und die baar oder in öffentlichen spanischen Papieren zu leistende Kaution Pesetas 6357·73. Nähere Details sind im kommerziellen Bureau des k. k. Handels-Museums zu erfahren.

[1]) Vergl. die Notiz »Postpaketverträge der Vereinigten Staaten« in Nr. 22 des »Handels-Museum« vom 18. Mai dieses Jahres.

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR: R. v. ROESSLER.

DRUCK VON CHRISTOPH REISSER'S SÖHNE.





